Rigaſche
Stadtblätter

für

das Jahr 1880.

(71. Jahrgang.)

Herausgegeben

im Auftrage der

literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung

von

Alexander Buchholtz.



Bibliothek der Academie Dorpat.

Riga,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.
1881.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 5. Auguſt 1881.

Inhalt.

Aufsätze und Mittheilungen von größerem Umfange.

I. Zur Geschichte der Gegenwart und der Vergangenheit.

Aus den Verhandlungen der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung.

1879, 20. December: Wahl zweier Delegirten in den Rigaschen Hilfscomité für die Moskauer Gewerbe- und Kunstausstellung 16; — Niedersetzung einer Commission in Sachen des Regierungsjubiläums des Kaisers 16; — Erlaß einer Gebührentaxe für das Ankerneckenamt 16; — Bewilligung der Mittel für den Bau der Gutsinspectorate 16; — Abtretung eines Grundstücks zur Errichtung eines römisch-katholischen Friedhofs 16; — Verlegung der Poststation aus der innern Stadt 17; — Wahl von Revidenten für die Discontobank, Sparkasse und Jahresrevision der Stadtkasse 17; — Bericht der Beschwerdecommission in Sachen der Reimers'schen Augenheilanstalt 17.

1880, 7. Januar: Bericht der Vorberathungscommission in Sachen der Regelung des Wagenverkehrs auf den Straßen 40; — Entwurf einer Instruction für die Rettungsanstalten 83; — Entwurf einer Instruction für das städtische Ammenbüreau 40; — Besteuerung des Ritterhauses, Antrag der Vorberathungscommission 40; — Revision der provisorischen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung 40; — Bericht der Beschwerdecommission in Sachen der Reimers'schen Augenheilanstalt 41; — Bericht der Beschwerdecommission in Immobilienschätzungssachen des Kaufmanns A. Kamkin 41.

19. Januar: Maßnahmen zur Feier des Regierungsjubiläums des Kaisers 49; — Feststellung des Pensionsgehalts der Beamten des Rigaschen Raths 50; — Ernennung von Stellvertretern für die Delegirten in die Rigasche Polizeiverwaltung 50; — Wahl der Commission zur Revision der provisorischen Geschäftsordnung 50.

15. und 16. Januar: Ergänzungswahlen von Roßcantonvorstehern 69; — Budget für 1880 69.

4. Februar: Competenz der Stadtverwaltung in Ebräersachen 72; — Organisation des städtischen Ammenbüreaus 72; — Erhöhung des Gehalts des Holmhoffschen Predigers 73; — Termin für die Fertigstellung des Rechenschaftsberichts und des Budgets 73; — Credit von 500 Rbl. für die Oberlandschulverwaltung des Patrimonialgebiets 73; — Wahl eines Zeugen für die Revisionen der Stadtkasse, Wahl der Stellvertreter für die Delegirten in die Polizeiverwaltung, Wahl eines Beisitzers des Handelsamts 73.

3. März: Volkszählung in Riga 113; — Wahl und Anstellung der Handels- und Schifffahrtsbeamten 113; — Rechenschaftsbericht der Sadownikow'schen Armenanstalt für 1879 und Budget derselben für 1880 114; — Gehaltsbewilligung für verschiedene Beamte der Polizeiverwaltung 115; — Wahl von Handelsdeputirten, von Taxatoren für die Generalschätzung der Immobilien im weiteren Stadtgebiet, eines Beisitzers des Handelsamts und eines Administrators für die Sadownikow'sche Armenanstalt 115.

10. März: Erhöhung der Amtseinnahmen der Polizeimeister 131; — Kosten der Postenbeförderung zwischen dem Postcomptoir und den Bahnhöfen 132; — Entwurf eines Organisationsstatuts der Handelsdeputation 132; — Erlaß rückständiger Beleuchtungsabgaben öffentlicher Gebäude 132; — Erlaß rückständiger Polizei-, Quartier- und Beleuchtungsabgaben Unbesitzlicher 132; — Wahl eines Stellvertreters für den Delegirten in

die Polizeiverwaltung 140; — Beſchwerde des Nadlermeiſters Th. Windiſch 140; — Beſchwerde des Hausbeſitzers E. Zietemann 140.

24. März: Entwurf eines Reglements für die Verwaltung der zum Gedächtniß des Regierungsjubiläums begründeten Stiftung 153; — Bericht der Beſchwerdecommiſſion in Sachen der Beſteuerung der Krüge auf den Grundſtücken der Herren P. v. Riekhoff und Genoſſen und der Frau Helene Reim 153.

7. April: Delegation in das Comptoir zur Erhebung der Handels- und Schiffsabgaben 154; — Antrag des Stadtamts betr. Neuwahl der Hälfte der Stadträthe 154; — Bericht der Revidenten der Stadtdiscontobank für 1879 154; — Antrag des Stadtamts betr. Aufhebung des Art. 1184 des Strafgeſetzbuchs 154; — Neuwahl des Stadthauptcollegen, eines Stellvertreters für den Delegirten in die Polizeiverwaltung und von Bezirksvorſtehern und deren Stellvertretern 155.

15. April: Antrag von 15 Stadtverordneten betr. den Ladeſteg der Handlung R. Loder 178.

5. Mai: Competenz der Stadtverwaltung in Ebräerſachen, Beſcheid des Miniſters des Innern 189; — Niederſetzung einer Vorberathungscommiſſion zur Erwägung der Anſtellung beſoldeter Berufsaſſeſſoren für die Polizeiverwaltung 189; — Gehaltsbewilligung für einige Canzleibeamte der Polizeiverwaltung 189; — Wahl eines Zeugen für die Monatsreviſionen der Stadtkaſſe 189.

22. Mai: Beſchwerde der Stadtverwaltung in Sachen der Pferdeeiſenbahn 211; — Begründung zweier Knabenelementarſchulen mit ruſſiſcher Unterrichtsſprache 212; — Gehalt für den Arzt der Rettungsanſtalten 212; — Bewilligung einer Budgeterſparniß von 3000 Rbl. an die Güterverwaltung 212; — Erhöhung des Etats des Patrimonialkirchſpielsgerichts 213; — Gebührentaxe für die Schiffstaxatoren, desgl. für die Beſichtigung der Lichterfahrzeuge 213.

2. Juni: Reorganiſation der Stadtelementarſchulen 227; — Bewilligung proviſoriſcher Altereszulagen für den Director und die Lehrer des Stadtgymnaſiums 227; — außerordentliche Bewilligung für den Stadtſchuldirector 228; — Gagenetat des Raths nnd ſeiner Unterorgane 228; — Streichung einer rückſtändigen Forderung von 1000 Rbl. an den ehemaligen ſtändiſchen ſtatiſtiſchen Comité 229; — Ortsſtatut zum Schutze der ſtädtiſchen Gartenanlagen gegen Beſchädigungen durch Hunde 229; — Looſung der ausſcheidenden drei Stadträthe 229.

7. Juli: Conſtituirung der Schifferprüfungscommiſſion 251; — Antrag des Stadthaupts betr. Rechnungslegung über die ihm vor Eröffnung der Geſchäftsthätigkeit des Oekonomieamts eröffneten Credite 251; — Erwerb eines Theils der Weyde'ſchen Immobilien 252; — Neuwahl eines Mitgliedes der Beſchwerdecommiſſion (Candidatenliſte) 252.

4. Auguſt: Beſtätigung der vom Oekonomieamt projectirten Vertheilung der Kronimmobilienſteuer für 1880 287; — Bericht der Revidenten über den Rechenſchaftsbericht der Sparkaſſe für 1879 288; — außerordentliche Bewilligung für die Gartenverwaltung 288; — Ortsſtatut über die Zuleitungen in die natürlichen Waſſerläufe, die Canäle und Gräben 288; — Ortsſtatut über die Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze 289; — Wahl eines Zeugen für die Reviſionen der Stadtkaſſe 289; — Bericht der Beſchwerdecommiſſion über die Beſchwerden der Martha Prokoffiew und Genoſſen und der Fanny Kitt und Genoſſen 289.

4. September: Senatsukas betr. die Beſchwerde der Stadtverordnetenverſammlung über den Gebrauch der ruſſiſchen Sprache ſeitens des Gouverneurs mit der Stadtverwaltung 321; — Ortsſtatut über die Reinigung der Abtritte und Senkgruben 321; — Beſchwerde der Markthändler Enning und Genoſſen 321; — Abtretung von Straßenterrain zur Erweiterung des Riga-Dünaburger Bahnhofs 322; — Erwerb eines weiteren Theils der Weyde'ſchen Immobilien 322; — Ankauf des Weitbrechtſchen Hauſes betr. 322; — Regulirung der Pachtrückſtände des Arrendators von Ladenhof 322; — Er-

gänzungscredit für den Bau von Militärſcheunen 323; — Bewilligung von 500 Rbl. für die Lemſalſche Kirche 323; — Wahl eines Stellvertreters des Stadthauptkollegen 323; — Wahl zweier Landtagsdeputirten 323; — Beſchwerde der Martha Prokoffiew und Genoſſen und Fanny Kitt und Genoſſen 323.

25. September: Einſchränkung der Getränkeanſtalten 346; — Feſtſtellung der Tracteurſteuer und der Steuer von den Einfahrten, Victualienläden und des temporären Getränkeverkaufs für 1881 347; — Feſtſtellung der Zuſchlagsſteuer von Acciſepatenten für 1881 348; — Feſtſtellung der Zuſchlagsſteuer von den Handelsſcheinen, Gewerbeſcheinen und Billeten für 1881 348; — Beſchwerde des Ingenieurs Felix Godizki-Zwirko 348; — Wahl eines Gliedes der Beſchwerdecommiſſion 348; — Beſchwerde der Marfa Prokoffiew und Genoſſen und Fanny Kitt und Genoſſen 348.

6. Oktober: Abänderung der Statuten des Creditvereins der Hausbeſitzer 362; — Entwurf eines Reglements und eines Etats für die Marktwaage 363; — Nachtragscredit für die öffentliche Straßenreinigung 363; — Niederſetzung einer Commiſſion betr. die Armitſteadſche Erbſchaft 363; — Bericht der Commiſſion betr. die Anſtellung beſoldeter Berufsaſſeſſoren 363; — Ausbau des Theatergebäudes und Vergebung des Theaterbetriebes an die Stände 363; — Wahl zweier Delegirten in die Schifferprüfungscommiſſion, zweier Delegirten in das Comptoir zur Erhebung der Handels- und Schiffsabgaben und eines Beiſitzers des Bauamts 364.

20. Oktober: Beſteuerung des Ritterhauſes 378; — Beſteuerung eines zur Anſtalt auf Alexandershöhe gehörigen Grundſtücks 379; — Bewilligung eines jährlichen Beitrags für den Haken des Stadtguts Wilkenhof zur Begründung einer Pfarre zu St. Katharinen 379; — Verlegung des Termins für die Volkszählung 1881 379; — Ausdehnung des Rigaſchen Friedensrichterbezirks auf die im Patrimonialgebiet belegenen Güter 379; — Nachtragscredit für Fahrgelder der Güterverwaltung und Canzleibedürfniſſe des Oekonomieamts 379—380; — Verſicherung des Theatergebäudes und des Inventars gegen Feuer 380; — Abtretung eines Lagerplatzes für das Militär in Kirchholm 380; — Vorſchlagswahl für die ausſcheidenden 3 Stadträthe 381; — Abtretung von Straßenterrain zur Erweiterung des Riga-Dünaburger Bahnhofs 401.

3. November: Ausdehnung des ſtädtiſchen Friedensrichterkreiſes auf die Güter des Patrimonialgebiets (Antrag Gürgens) 402; — Ueberweiſung der von den Friedensrichtern zu erhebenden Gebühren an die Stadtkaſſe 402; — Kauf des Weitbrechtſchen Immobils betr. Antrag des Stadtamts 402; — Befeſtigung und Erhöhung des Andreasholms 403; — Erhöhung des Budgetpoſtens 691 „Straßen- und Rinnſteinbrücken" 403; — Geſuch von G. v. Behrens und Genoſſen betr. die Beſteuerung des ſog. Nummerbezirks des Stadtgebiets 403; — Wahl dreier Stadträthe 403; — Schlußäußerung der Beſchwerdecommiſſion nebſt Verhandlungen in Beſchwerdeſachen von P. v. Riekhoff und Genoſſen und Frau Helene Reim und Genoſſen 403; — Beſchwerde des Chauſſeepächters N. Rudiſch, der Edde Silling und des Chariton A. Gromow 403.

1. December: Maßnahmen zur Sicherſtellung des Verkehrs auf dem Eiſe der Düna 437; — Kauf des Neuland'ſchen Hauſes 438; — Etat der Mannſchaft der Landpolizei 438; — Kurkoſten für auswärtige Gemeindeglieder 438; — Trödelhallenbau 438; — Kauf des Ageiew'ſchen Grundſtücks 438; — Wahl eines Zeugen für die Monatsreviſionen der Stadtkaſſe 439; — Wahl für die durch das Loos ausgeſchiedenen Beiſitzer der Unterorgane 439; — Wahl der Budgetcommiſſion für 1881 und eines Delegirten zur Polizeiverwaltung 440.

Aus Rigas Vergangenheit: Ein Bericht über die Rathswahl von 1743 41; — Wein- und Kaffeehäuſer (1755) 42; — Einladung zu einer Schüleraufführung (1663) 226; — eine Ode auf die Ankunft Ihro Römiſch-Kayſerlichen Majeſtät, Joſeph's des II. in Riga 234; Friedrich Wilhelm II. von Preußen als Kronprinz in Riga (1780) 250; — Intimation, daß an Sonn-

und Feyertagen keine Schenckhäuſer vor 4 Uhr nach Mittag geöffnet werden ſollen. Anno 1679. Septbr. 21. 289; — Placat den Reußiſchen Kauffleuten zur Nachricht wegen des untauglichen Hanffs. Anno 1679. Octbr. 1. 290; — des Moskowitiſchen Hauſes Meckeley angehende Ordinance. 1678. Octbr. 17. 290; — Bewillkommnung eines moscowitiſchen Geſandten. 1663. 309.

Zur Statiſtik Riga's: deutſche Gemeinde der St. Jacobikirche 42; — ehſtniſche Gemeinde der St. Jacobikirche 43; — Martinsgemeinde 43; — St. Trinitatisgemeinde 43; — die Livl. Bezirksverwaltung der Geſellſchaft zur Rettung Schiffbrüchiger 50; — der Riga-Bolderaaſche Telegraph 74; — Seemannskaſſe 74; — Schifferwittwenunterſtützungskaſſe 74; — Gewerbeverein 91; — Creditverein der Hausbeſitzer 106; — Riga-vorſtädtiſche Geſellſchaft zur gegenſeitigen Verſicherung von Gebäuden gegen Feuer 107; — Ruſſiſches Armenhaus 133; — Nikolai-Armenhaus 133; — St. Georgenhoſpital 133; — Commerzbank 140; — griechiſch-orthodoxe Peter-Paul-Brüderſchaft 190; — Lehrer-Wittwen- und Waiſenſtiftung 190; — Riga-Tuckumer Eiſenbahn 190; — Katharinäum 252; — Alexandergymnaſium 252; — Bevölkerungsbewegung in Riga im Jahre 1879 287; — Ueberſicht der in den Jahren 1876—1880 in den Rig. Hafen eingelaufenen Schiffe 300; — Fabriken und gewerbliche Anſtalten 300; — Rigaſche Steuergemeinde 386; — Ableiſtung der Militärpflicht 386; — Stadtbibliothek 387; — Gas- und Waſſerwerk 387; — Kunſtverein 387; — Convent zum heiligen Geiſt 388; — „Campenhauſen's Elend" 388; — Eck's Wittwenconvent 388; — Nyſtädt's Wittwenconvent 388; — Arbeiter-, Kranken- und Sterbekaſſe für Angehörige der Riga-Dünaburger Eiſenbahn 388; — Polytechnikum 389.

Wie das Regierungsjubiläum Kaiſer Nikolai I. in Riga begangen wurde 53.

Zum 25jährigen Regierungsjubiläum Seiner Maj. des Kaiſers Alexander II. 61.

Die Krankheitsconſtitution Riga's in den Monaten Februar, März und April 1879 104.

Dem Rigaſchen Stadtamt abgeſtatteter Jahresbericht der Rigaſchen Sanitätscommiſſion für das Jahr 1879. Beilage zu Nr. 13.

Die ſtädtiſchen Haftanſtalten im Jahre 1879 116.

Zur Familiengeſchichte des Dichters Lenz 199.

Die Ordensſchlöſſer zu Riga. Von Maler J. Döring. 223, 231, 239, 247.

„Namensverzeichniß von Rigaſchen Biographieen, Familien-Nachrichten, Jubiläums-Feier ꝛc. enthalten in den „Rig. Stadtblättern", Beilage zu Nr. 33.

Die Kirche zu Lemſal 279.

Zur Geſchichte des Drechslerhandwerks in Reval und Riga 295, 308.

Zur Geſchichte der Familie von Jannau 303, 311.

Vom ruſſiſchen Hofe (aus den Briefen des Rathsherrn Melchior v. Caſpari an den Rig. Rath, neue Folge), 319, 330, 343, 359.

Herder's Abſchiedsſchreiben an den Rigaſchen Rath 345.

Aemterbeſetzung bei E. W. Rath der Stadt Riga 351.

Zum 50jährigen Doctorjubiläum des Profeſſor Dr. Johann Eduard Erdmann in Halle a. S. 411.

Die Stadtverordnetenwahlen in Moskau 415.

II. Handel und Schifffahrt. Volkswirthſchaftliches und Gemeinnütziges.

Ortsſtatut über Anlage, Inſtandhaltung und Benutzung von Schlachthäuſern und Wurſtfabriken 7, 14.

Das Rigaſche Zollamt im Jahre 1879 11.

Zur Regelung des Wagenverkehrs auf den Straßen Riga's 19, 27.

Inſtruction für die Verwaltung und Beaufſichtigung der ſtädtiſchen Rettungsanſtalten 37.

Die Dampfwaſchanſtalt in Dorpat 63.

Die projectirte Verlängerung der Riga-Tuckumer Bahn bis Windau 77.

Die Riga-Dünaburger Eiſenbahn im Jahre 1879 79.

Geſichtspunkte, welche bei dem Betriebe von Fabriken von Wichtigkeit ſind, 81.

Entwurf eines Organisationsstatuts für die Handelsdeputation der Stadt Riga 88.
Die Anlage eines Silospeichers in Bolderaa 89.
Denkschrift der Rigaschen Fleischerinnung 93, 101; — Erwiderung des Handelsamts 255.
Ueber die Dienstbotenfrage. Vortrag von Robert Baum 119.
Entwurf einer Instruction für das städtische Ammenbüreau 135, 143.
Programm über die im Jahre 1880 im Stadtgebiet auszuführenden Straßenbauarbeiten 136.
Ortsstatut über die Reinigung der Höfe 235.
Ortsstatut zum Schutz der städt. Gärten gegen Beschädigungen durch Hunde 236.
Zusammenstellung der zur Zeit geltenden verordnungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen über die Lichterschifffahrt im Rigaschen Hafen 242.
Ortsstatut über die Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze 268.
Die Treiber Aa und der Aa-Canal 291.
Ortsstatut über die Zuleitungen in die natürlichen Wasserläufe, die Canäle und Gräben, erlassen von der Rig. Stadtverordnetenversammlung am 4. August 1880 314.
Die Beschränkung der Zahl der Getränkeanstalten in Riga 327, 335.
Die städtische Marktwaage (Reglement) 338.
Circulair des Verwaltenden des Finanzministeriums an die Cameralhöfe vom 18. September 1880, Nr. 7180, betr. die Frage: ob die Kinder solcher ebräischer Kaufleute, welche außerhalb des Gebiets der beständigen Ansässigkeit der Ebräer in der ersten Gilde stehen, separat von ihren Vätern Kaufmannsdocumente erhalten können 339.
Zur Beantwortung der Frage: welchen Beschränkungen die russischen Kaufleute und Handwerker in Riga den deutschen gegenüber unterworfen sind und worauf sich dieselben gründen? (Ein Memorial aus dem J. 1848) 353.
Das öffentliche Fuhrwesen in Berlin und Paris 375.
Die Befestigung und Erhöhung des Andreasholms 383.
Der Handel Riga's im Jahre 1879 391, 400.

III. Gelehrte und gemeinnützige Gesellschaften und Vereine, Kirchen-, Schul- und Armenwesen.

Jahres- und Sitzungsberichte der lit.-prakt. Bürgerverbindung 1, 9, 22, 30, 45, 109, 151, 367, 407, 420.
Zum Schulwesen in Pernau 55, 74.
Statistische Notizen über den Bestand der der Verwaltung des Dorpater Lehrbezirks untergeordneten Lehranstalten zum 1. Januar 1880 85.
Ein Verein zur Prämiirung treuer weiblicher Dienstboten 98.
Referat aus den Protokollen des Rig. Gartenbauvereins 145, 155, 179.
Uebersicht über die Verwaltung des Vermögens der Commilitonenstiftung für 1879/80 159.
Ueber Handwerkerschulen 161.
Die Unterstützungskasse für Haus- und Elementarlehrerinnen 164.
Die Schlußfeier in der Gewerbeschule am 4. Mai 1880. Rede des Directors O. Poelchau 167.
Zur Reorganisation der Stadtelementarschulen 185, 191, 202, 207.
Der Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger im Blindeninstitut zu Riga im Jahre 1879/80. Vortrag von H. Guleke 215.
Protokoll der Generalversammlung des Vereins zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger im Blindeninstitut zu Riga vom 12. Juni 1880 218.
Die Resultate der im Juni 1880 erfolgten Maturitätsprüfungen im Dorpater Lehrbezirk 284.
Die Beerdigungs-, Kranken- und Wittwenunterstützungskasse, genannt „der gute Wille", im Jahre 1880 324.
Ein neuer Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Deutschland 394.
Die städtische Arbeitsanstalt in Dresden 431.

IV. Literatur, Kunſt und Theater. Vermiſchtes.
Aufgefriſchte Erinnerungen (erſtes Muſikfeſt in Riga vom Jahre 1836) 175.
Modernes Städteweſen 259, 263, 271, 280.
Sonntagsarbeit in Comptoiren 396.

Alphabetiſches Regiſter.

A.

Aa, die Treider, und der Aakanal 291.
Abgaben, rückſtändige (Polizei-, Quartier- und Beleuchtungs-): Erlaß derſelben 132.
Abtritte: Reinigung derſelben (Ortsſtatut) 321.
Adreſſen zum Regierungsjubiläum des Kaiſers 61, 62.
Alexander II., Regierungsjubiläum: 16, 49, 61, 153.
Alexandergymnaſium 252.
Alexandershöhe: Befreiung eines dazu gehörigen Grundſtücks von der Immobilienſteuer 379.
Alexanderſtiftung 49, 61, 153.
Alterszulagen, proviſoriſche, für den Director und die Lehrer des Stadtgymnaſiums 227.
Ammenbüreau 40, 72, 135, 143.
Andreasholm: Befeſtigung und Erhöhung deſſelben 403.
Ankerneekenamt: Gebührentare 16.
Arbeiter-, Kranken- und Sterbekaſſe für Angehörige der Riga-Dünaburger Bahn 388.
Arbeitsanſtalt, die ſtädt., in Dresden 431.
Armenanſtalt, Sadownikow'ſche, 114, 116.
Armenhaus, ruſſiſches, 133.
Armenpflege, ein Verein für, in Deutſchland 394.
Armitſtead, James, Vermächtniß an die Stadt Riga 363.
Asmuß, N.: Oelporträt deſſelben der Bürgerverbindung übergeben 47.
Augenheilanſtalt, Reimers'ſche, 17, 41.

B.

Baer-Denkmalcomité 368.
Bahnhof, Riga-Dünaburger: Abtretung von Straßenterrain zur Erweiterung deſſelben 322, 401.
Bauamt 364, 439.
Baum, Robert, Vortrag über die Dienſtbotenfrage 119.
Bauunternehmen, W. Th. Sproſt'ſches, 47.
Beerdigungs-, Kranken- u. Wittwenunterſtützungskaſſe „der gute Wille" 324.
Behrens, G. v., Geſuch betr. Beſteuerung des ſog. Nummerbezirks 403.
Beleuchtungsabgaben öffentlicher Gebäude, rückſtändige: Erlaß derſelben 132.
Beſchwerdecommiſſion (Wahl) 252.
Beſchwerden: 17, 41 (Reimers'ſche Augenheilanſtalt); — 41 (A. Kamkin); — 140 (Th. Windiſch); — 140 (Ed. Zietemann); — 153, 403, 404 (P. v. Riekhoff); — 153, 403, 404 (Helene Reim); — 211 (der Stadtverwaltung in Sachen der Pferdeeiſenbahn); — 289, 323, 348 (M. Prokoffjew und F. Kitt); — 348 (F. Godizki-Zwirko); — 403, 405 (N. Rudiſch, Edde Silling, Ch. A. Gromow); — 405 (Gebr. Seeck, S. Giwowsky, Berka Kuſchelewitſch).
Beſteuerung des ſog. Nummerbezirks des Stadtgebiets 403.
Bewilligung, außerordentliche, für den Stadtſchulendirector 228.
Bezirksvorſteher 155.
„Biographieen, Rigaſche, Namensverzeichniß derſelben", Beilage zu Nr. 33.
Blindeninſtitut 215, 218.
Bornhaupt, Conrad, wird Stellvertreter des Directors der Bürgerverbindung 46.
Brennholzbeſchaffung für die ärmere Bevölkerung 48, 110, 367.
Brüggen, E. v. d., „Rußland unter Alexander II. und Deutſchland", angezeigt 35.
Budget der Stadtverwaltung für 1880 69; — Terminfeſtſtellung für das Erſcheinen deſſelben 73.
Budgetcommiſſion, Bericht der, 69, 440.

Bürgerverbindung, lit.-prakt., 1, 9, 22, 30, 35, 45, 107, 109, 149, 151, 365, 367, 407, 416, 420.

C.

Campenhauſen's Elend 387.
Caſpari, M. v., Briefe an den Rigaſchen Rath, 319, 330, 343, 359.
Comité, ſtatiſtiſcher, 229.
Commerzbank 140.
Commilitonenſtiftung 159.
Commiſſion (der Bürgerverbindung), beauftragt mit der Ausarbeitung einer Geſindeordnung 152; — zur Beſchaffung von Brennholz für die ärmere Bevölkerung 48, 110, 367.
Commiſſion (innerhalb der Stadtverwaltung) in Sachen des Regierungsjubiläums des Kaiſers Alexander II. 16, 49; — zur Reviſion der proviſoriſchen Geſchäftsordnung der Stadtverordnetenverſammlung 50; — in Sachen des Armitſtead'ſchen Vermächtniſſes 363; — in Sachen der Anſtellung beſoldeter Berufsaſſeſſoren d. Polizeiverwaltung 363.
Comptoir zur Erhebung der Handels- und Schiffsabgaben 154, 364.
Convent zum heiligen Geiſt 388.
Creditverein der Hausbeſitzer 106, 362.

D.

Dampfwaſchanſtalt in Dorpat 63.
„Deutſchthum, das, in den Oſtſeeprovinzen (in „Nord und Süd"), angezeigt 35.
Dienſtboten, Verein zur Prämiirung treuer weiblicher, 98.
Dienſtbotenfrage 112, 119, 152.
Dienſtbotenſtiftung, W. Th. Sproſtſche, 30, 47.
Discontobank 17, 154.
Döring, J., die Ordensſchlöſſer zu Riga 223, 231, 239, 247.
Dorpat: Dampfwaſchanſtalt 63.
Drechslerhandwerk in Riga und Reval: Geſchichte deſſelben 295, 308.
Dresden: die ſtädtiſche Arbeitsanſtalt daſelbſt 431.
Düna: Maßnahmen zur Sicherſtellung des Verkehrs auf dem Eiſe derſelben 437.

E.

Ebräerſachen: Competenz der Stadtverwaltung in denſ., 72, 189, 339.
Eck's Wittwenconvent 388.
Eiſenbahn, projectirte Verlängerung der Riga-Tuckumer, bis Windau 77; — Riga-Dünaburger 1879 79; — Riga-Tuckumer 1879 190.
Enning, Markthändler, und Genoſſen: Beſchwerde 321.
Erdmann, Profeſſor Dr. Ed., Jubiläum 411.
Ettner, Th., Taubſtummenlehrer, 4.

F.

Fabriken: Geſichtspunkte, welche bei dem Betriebe derſelben von Wichtigkeit ſind, 81.
Fabriken in Riga 300.
Fleiſcherinnung 93, 101 (Denkſchrift derſelben); — 255 (Erwiderung des Handelsamts).
Friedensrichterinſtitutionen: Ausdehnung des Friedensrichterbezirks auf die im Patrimonialgebiet belegenen Güter 379, 402; — Ueberweiſung der von den Friedensrichtern zu erhebenden Gebühren an die Stadtkaſſe 402.
Friedhof, römiſch-katholiſcher: Abtretung eines Grundſtücks zur Erweiterung deſſelben 16.
Friedrich Wilhelm II. in Riga 250.
Fuhrweſen, öffentliches, in Berlin und Paris 375.

G.

Gartenanlagen, ſtädtiſche, 229, 236 (Ortsſtatut).
Gartenbauverein: Referat aus den Protokollen deſſelben 145, 155, 179.
Gartenverwaltung 288.
Gas- und Waſſerwerk 387.
Gemäldegallerie 439.
Georgenhoſpital, St., 133.
Geſchäftsordnung, proviſoriſche, für die Stadtverordnetenverſammlung: Reviſion derſelben 40, 50.
Geſchenk an die Bürgerverbindung 112, 369; — an den Bettelverein 368.
Geſellſchaft zur Rettung Schiffbrüchiger: livl. Bezirksverwaltung derſelb. 50.
Geſellſchaft, Riga-vorſtädtiſche, zur gegenſeitigen Verſicherung von Gebäuden gegen Feuer 107.
Geſindeordnung betr. 152.
Getränkeanſtalten in Riga: Beſchränkung derſelben 327, 335.
Gewerbe- und Kunſtausſtellung in Moskau 15.
Gewerbecommiſſion 367.

Gewerbeſchule 167.
Gewerbeverein 91.
Giwowsky, S., Beſchwerde 405.
Godizki-Zwirko, F., Beſchwerde 348.
Gromow, Ch. A., Beſchwerde 403, 405.
Gutsinſpectorate: Bewilligung der Mittel für den Bau derſelben 16.

H.

Haftanſtalten, die ſtädtiſchen, im Jahre 1879 116.
Handel, der, Riga's im Jahre 1879 391, 399.
Handelsamt 73, 116, 252, 439.
Handelsdeputation (Organiſationsſtatut) 88, 132.
Handelsdeputirte 115.
Handelslehrlinge: Ein- und Ausſchreibung derſelben betreffender Artikel des Strafgeſetzbuchs 154.
Handels- u. Schifffahrtsbeamte: Wahl und Anſtellung derſelben betr. 113.
Handwerkerſchulen betr. 161.
Hanfhandel (1679) 290.
Herder, J. G., Abſchiedsſchreiben an den Rigaſchen Rath 345.
Höfe, Reinigung der (Ortsſtatut), 235.
Hof, der ruſſiſche (Caſpari's Briefe), 319, 330, 343, 359.
Holmhof: Erhöhung des Gehalts für den Prediger 73.

J.

Jannau, Geſchichte der Familie von, 303, 311.
Immobilienerwerb ſeitens der Stadtverwaltung betr.: 252, 322 (Weyde); — 322, 402 (Weitbrecht); — 438 (Neuland und Agejew).
Immobilienſchätzung: Wahl von Taxatoren für dieſelbe 115, 439.
Joſeph II.: Ode auf die Anweſenheit deſſelben in Riga 234.

K.

Kaiſerin Maria Alexandrowna † 183.
Kamkin, A., Beſchwerde in Immobilienſchätzungsſachen 41.
Katharinäum 252.
Katharinen, St.: Bewilligung eines jährlichen Beitrags zur Begründung einer Pfarre daſelbſt 379.
Kaufleute, ruſſiſche, die in Riga handeln, u. vermeintliche Beſchränkung derſelben den Deutſchen gegenüber 353.
Kaufmannſchaft, die Rigaſche, 62.
Kemmern (Vaſenſtiftung) 109, 151.
Kirchen: St. Jacobi 42 (deutſche Gemeinde), 43 (eſtniſche Gemeinde); — Martinskirche 43; — St. Trinitatis 43.
Kirchenblatt, Rigaſches 45.
Kirchengemeinden, Rigaer: Notizen aus denſelben ſiehe Notizen.
Kirchhof, römiſch-katholiſcher: Abtretung eines Grundſtücks zur Erweiterung deſſelben 16.
Kirchhofswege 47, 151.
Kirchholm: Abtretung eines Grundſtücks daſelbſt zu einem Lagerplatz für das Militär 380.
Kitt, Fanny, Beſchwerde 289, 323, 348.
Knabenelementarſchulen, Begründung zweier ruſſiſcher 212.
Krankheitsconſtitution Rigas 104.
Kronimmobilienſteuer 287.
Kunſtverein 387.
Kurkoſten für auswärtige Gemeindeglieder 438.
Kuſchelewitſch, Berka, Beſchwerde 405.

L.

Ladenhof: Regulirung der Pachtrückſtände des dortigen Arrendators 322.
Lagerplatz für das Militär in Kirchholm 380.
Landtag: Delegirte in denſelben 323.
Landpolizei: Etat der Mannſchaft derſelben 438.
Lehranſtalten, ſtädtiſche: Beſtand derſelben 85.
Lehrbezirk, Dorpater: Maturitätsprüfungen im Juni 1880 284.
Lehrerwittwen- u. Waiſenſtiftung 190.
Lemſal: die Kirche 279, 323.
Lenz, zur Familiengeſchichte des Dichters 199.
Lichterfahrzeuge: Gebührentaxe für die Beſichtigung derſelben 213.
Lichterſchifffahrt im Rig. Hafen: geſetzliche Beſtimmungen über dieſ. 242.
Loder, Robert, Ladeſteg 178.
Lutherſonntagsſchule 46, 427.

M.

Magdalenenaſyl 22, 47.
Marktwaage, die ſtädtiſche, 338, 363.
Militärpflicht, Ableiſtung der, 386.
„Mittheilungen aus dem Gebiet der Geſchichte Liv-, Eſt- und Kurlands" 332.
„Mittheilungen und Nachrichten für die evangeliſche Kirche in Rußland" 34.

Moskau, Gewerbe- und Kunstausstellung: Wahl von Delegirten in den Rigaschen Hilfscomité, 15; — Handel (1678) 290; — Gesandte (1663) 309; — Stadtverordnetenwahlen 415.
Musikfest in Riga, das erste, im Jahre 1836 175.

N.

Nachtasyl für Obdachlose 112, 369.
Neujahrsvisitenablösung 45, Beilage zu Nr. 52.
Nikolai I., Kaiser von Rußland: Feier seines Regierungsjubiläums im Jahre 1851 53.
Nikolaiarmenhaus 133.
Notizen aus den Kirchengemeinden Riga's: 17, 25, 35, 43, 52, 59, 67, 75, 83, 91, 100, 107, 117, 133, 141, 149, 156, 165, 173, 180, 197, 205, 213, 222, 229, 237, 245, 253, 261, 269, 277, 285, 293, 301, 309, 317, 324, 333, 340, 349, 357, 365, 373, 381, 389, 397, 406, 416, 429, 440.
Notizen, literärische 34, 35, 332.
Notizen zur Statistik Riga's 42, 43, 50, 74, 91, 106, 133, 140, 190, 252, 287, 300, 386.
Nummerbezirk des Stadtgebiets 403.
Nystädt's Wittenconvent 388.

O.

Oberlandschulverwaltung des Patrimonialgebiets (Crediteröffnung) 73.
Ode auf Kaiser Joseph II. 234.
Oekonomieamt 380, 439.
Ordensschlösser, die, zu Riga 223, 231, 239, 247.
Organisationsstatut für die Handelsdeputation 88, 132.
Ortsstatute: über Anlage, Instandhaltung und Benutzung von Schlachthäusern und Wurstfabriken 7; — zum Schutz der städtischen Gartenanlagen gegen Beschädigungen durch Hunde 229, 236; — über die Reinigung der Höfe 235; — über die Reinigung der Straßen und Plätze 268, 289; — über die Zuleitungen in die natürlichen Wasserläufe, die Kanäle und Gräben 288, 313; — über die Reinigung der Abtritte 321.

P.

Patrimonialkirchspielsgericht: Erhöhung des Etats für dasselbe 213.
Pensionsverhältnisse der Beamten des Rigaschen Raths und seiner Unterorgane 49.
Pernau: das Schulwesen daselbst 55, 74.
Peter-Paul-Brüderschaft 190.
Pferdeeisenbahn: Beschwerde der Stadtverwaltung in Sachen ders. 211.
Platz, Therese, heilpädagogische Anstalt 109.
Poelchau, Oskar, Adressen zum Regierungsjubiläum 61, 62.
Polizeiabgaben, rückständige: Erlaß derselben 132.
Polizeimeister, Erhöhung der Amtseinnahmen der beiden Rigaschen 131.
Polizeiverwaltung: Ernennung eines Delegirten und eines Stellvertreters für denselben 50, 73, 116, 140, 155, 323, 440; — Gehaltsbewilligung für verschiedene Beamte 115, 189; — Anstellung von Berufsassessoren betr. 189, 363.
Polytechnikum 389.
Postenbeförderung zwischen dem Rigaschen Postcomptoir und den Bahnhöfen 132.
Poststation: Verlegung derselben aus der innern Stadt 17.
Prokoffiew, Marfa, Beschwerde 289, 323, 348.

Q.

Quartierabgaben, rückständige: Erlaß derselben 132, 439.

R.

Rath: Gagenetat desselben und seiner Unterorgane 228; — Aemterbesetzung 351.
Rathsbeamte: Pensionsgehalt ders. 49.
Rathswahl (1743) 41.
Rechenschaftsbericht der Stadtverwaltung: Festsetzung des Termins für denselben 73.
Reim, Helene, Beschwerde 153, 403, 404.
Reimers'sche Augenheilanstalt s. Augenheilanstalt.
Rettungsanstalten, städt.: Instruction für die Verwaltung und Beaufsichtigung derselben 37, 83, 212.
Rettungsstationen im Rigaschen Hafen 50.
Riekhoff, P. v., und Genossen, Beschwerde 153, 403, 404.
Ritterhaus: Besteuerung dess. 40, 378.
Roßcantonvorsteher: 69 (Ergänzungswahlen).
Rudisch, N., Beschwerde 403, 405.

S.

Sanitätscommiſſion: Jahresbericht derſelben für 1879, Beilage zu Nr. 13, S. 439.
Scheunen für Militärbedürfniſſe: Bewilligung eines Ergänzungscredits dafür.
Schenkhäuſer (1679) 289.
Scheremetjew, Graf S. D., Beſitzer der Schlüſſel der Stadt Riga, 196.
Schiffe, in den Jahren 1876—1880 im Rigaſchen Hafen eingelaufene, 300.
Schifferprüfungscommiſſion 251, 364,
Schifferwittwenunterſtützungskaſſe 74.
Schifffahrtsbeamte: Wahl und Anſtellung derſelben betr. 113.
Schiffstaratoren 213.
Schlachthäuſer: Ortsſtatut dieſelben betr. 7, 14.
Schlüſſel der Stadt Riga 196.
Schüleraufführung (1663) 226.
Seeck, Gebrüder, Beſchwerde 405.
Seemannshaus, ein von der Rig. Kaufmannſchaft zu begründendes, 62.
Seemannskaſſe 74.
Senkgruben: Ortsſtatut dieſ. betr. 321.
Silling, Edde, Beſchwerde 403, 405.
Siloſpeicher in Bolderaa 89.
Sonntag, K. G.: Oelporträt im Muſeum 112.
Sonntagsarbeit in Comptoiren 396.
Sparkaſſe 17, 288.
Sprache, die ruſſiſche, Gebrauch derſelben in der Correſpondenz mit der Stadtverwaltung (Senatsukas) 321.
Sproſt, W. Th., ſiehe Bauunternehmen und Dienſtbotenſtiftung.
Stadtamt: Unterorgane deſſ., Wahl der Beiſitzer 439.
Stadtbibliothek 386.
Stadtelementarſchulen: Reorganiſation derſelben 183, 191, 202, 208, 227.
Stadtgüterverwaltung 213, 379, 439.
Stadtgymnaſium: Bewilligung proviſoriſcher Alterszulagen für den Director und die Lehrer 227.
Stadthaupt: Rechnungslegung deſſelben über die ihm vor Eröffnung der Geſchäftsthätigkeit des Oekonomieamts eröffneten Credite betr. 251.
Stadthauptcollege: Neuwahl deſſelben 154; — Wahl eines Stellvertreters für ihn 323.
Stadtkaſſe 17 (Wahl von Revidenten für die Jahresreviſion); — Wahl der Zeugen für die monatlichen Reviſionen 73, 189, 289, 439.
Stadträthe: Neuwahl der Hälfte derſelben 154, 213, 229, 381, 403.
Stadtſchulendirector Schweder: außerordentliche Bewilligung für denſelben 228.
Stadtverordnetenverſammlung: aus den Verhandlungen derſelben 15, 40, 49, 69, 72, 83, 113, 131, 140, 153, 178, 189, 211, 222, 251, 321, 346, 378, 401, 402.
Stadtverwaltung: Adreſſe zum Regierungsjubiläum des Kaiſers Alexander II. 61.
Städteweſen, modernes 259, 263, 271, 280.
Stände, Adreſſe zum Regierungsjubiläum des Kaiſers Alexander II. 62.
Steuergemeinde, Rigaſche 387.
Steuern von Tracteuren, Einfahrten, Victualienläden und temporärem Getränkeverkauf für 1881 348.
Steuern ſiehe Zuſchlagsſteuern.
Straßen- und Rinnſteinbrücken: Erhöhung dieſes Budgetpoſtens 403.
Straßen und Plätze: Reinigung derſelben betr. Ortsſtatut 268.
Straßenbauarbeiten: Programm über die im Jahre 1880 auszuführenden 136.
Straßenreinigung, öffentliche 363.

T.

Taubſtummenanſtalt 3, 47, 407.
Telegraph, Riga-Bolderaaſcher 74.
Theater: Vergebung des Betriebs desſelben an die Stände 363.
Theatergebäude: Ausbau deſſelben betr. 363, 380.
Töchterfreiſchule der Bürgerverbindung 9, 47, 407.
Torffeuerung 48.

U.

Unterorgane des Stadtamts: Wahl der Beiſitzer 439.
Unterrichtsanſtalten in Riga: Beſtand derſelben 85.
Unterſtützungskaſſe für Haus- und Elementarlehrerinnen 164.

V.

Vajenſtiftung 109, 151.
Verein zur Prämiirung treuer weiblicher Dienſtboten 98.
Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachſichtiger im Rigaſchen Blindeninſtitut 215, 218.

Verein für Armenpflege in Deutschland 394.
Volksküche der Bürgerverbindung 32, 46, 47.
Volkszählung in Riga 113, 379.
Vorberathungscommission z. Erwägung der Anstellung besoldeter Berufsassessoren für die Polizeiverwaltung 189.

W.

Wagenverkehr in den Straßen Rigas 19, 27, 40.
Waisenschule der Bürgerverbindung 1, 47, 151, 407.
Waschanstalt siehe Dampfwaschanstalt.
Wasserwerk 387.
Wein- und Kaffeehäuser (1755) 42.
Wilkenhof: Bewilligung eines jährlichen Beitrags zur Begründung einer Pfarre daselbst 379.
Windisch, Th., Beschwerde über das Handelsamt 140.
Wurstfabriken: Ortsstatut dieselben betr. 7, 14.

Z.

Zietemann, Ed., Beschwerde 140.
Zollamt, das Rigasche, im Jahre 1879 11.
Zuschlagssteuern von Accisepatenten für 1881 348; — von den Handelsscheinen, Gewerbescheinen und Billeten für 1881 348.
Zwangsarbeitshaus 47.

Rigasche Stadtblätter.

№ 1. Donnerstag, den 3. Januar. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

II. Die Waisenschulen.

Referent Waisenvater E. F. Komprecht.

Die Frequenz der Waisenschule und des Waisenpensionats in Eichenheim ist eine recht starke gewesen, obwohl die Zahl der Schüler (beim Schluß des vorigen Jahres 85 und in diesem Jahre 91) nur eine Zunahme von 6 Schülern nachweist. Sehr viele Eltern haben ihre Kinder, sobald sie die nothwendigsten Kenntnisse erlangt, der Schule entnommen und sie zur Fabrikarbeit verwendet; dagegen haben viele andere auch wieder für die ihrigen die Wohlthat der Schule nachgesucht.

Die Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig 91 (46 Knaben und 45 Mädchen); darunter 21 Pensionaire (12 Knaben und 9 Mädchen).

Die Stelle eines Hilfslehrers, welche vom Januar bis ult. März von Herrn Rudolf Treuenfels und darauf bis Mitte Juni von Hrn. Carl Engelke bekleidet worden, hat noch nicht definitiv besetzt werden können.

Die feierliche Einweihung der durch Um- und Neubau gewonnenen Räumlichkeiten fand am 26. September statt.

Garten und Wiese haben in diesem Jahre weniger getragen, als im vorigen. Theils war die Ungunst der Witterung, unzeitige Dürre und später Nässe, theils auch Mangel an Arbeitskräften daran Schuld, so daß die nothwendigsten Arbeiten nicht rechtzeitig beschafft werden konnten.

Ein Reingewinn von ca. 150 Rbln. steht für das nächste Jahr durch Verpachtung der Wassergrenze an der rothen Düna in sicherer Aussicht.

Die Mädchen-Waisenschule im Domsgange erfreute sich auch in diesem Jahre eines gedeihlichen Fortganges und wir dürfen den Schülerinnen derselben hinsichtlich ihrer Führung ein günstiges Urtheil nicht vorenthalten. — Besondere Klagen über Nichtbeobachtung ihrer Pflichten sind uns nur selten geworden. — Wol wurden einige durch Krankheit und Mangel an nöthiger Bekleidung am regelmäßigen Schulbesuche verhindert, besonders in der ungünstigen Jahreszeit;

die Mehrzahl war auch in dieser Beziehung bemüht gewesen, zufrieden zu stellen. — Möge die Schule auch fernerhin allen billigen Erwartungen entsprechen!

Hinsichtlich der Frequenz derselben haben wir mitzutheilen, daß sie von 106 Schülerinnen besucht wird, theils Waisen, theils andern bedürftigen Kindern, demnach 16 mehr als im vorigen Jahre. Viele angemeldete Kinder mußten wegen Mangel an Raum zurückgewiesen werden, deren Aufnahme im nächsten Jahre berücksichtigt werden soll.

In dem Lehrpersonale war eine Veränderung nicht nöthig, — die bisherigen Lehrerinnen und Lehrer förderten mit umsichtiger Treue das Gedeihen der Schule.

Was nun das Waisenpensionat anbetrifft und die mit demselben verbundene Schule für Knaben und Mädchen, so fand daselbst eine Unterbrechung statt, welche durch nöthigende Umstände herbeigeführt ward. — Der im vorigen Jahre angedeutete Wunsch ging durch das freundliche Entgegenkommen der lit.-prakt. Bürger-Verbindung im Laufe des Sommers in Erfüllung. Die Anstalt kann nun mittelst An- und Umbau gewonnener erweiterter Räumlichkeiten eine größere Anzahl von Zöglingen aufnehmen. — Wir erlauben uns heute für die gewordene Unterstützung den wärmsten Dank darzulegen. Möge die Anstalt allen gerechten Ansprüchen mehr und mehr entsprechen und unter des Allgütigen reichem Segen das Wohl vieler, vieler Kinder durch Erziehung und Bildung fördern!

In einem ausführlichen Berichte hat der Director der Anstalt, Herr Aereboe, das Nähere hinsichtlich der Haus- und Schulthätigkeit, sowie des Baues und der Einweihungsfeier dargelegt.

Cassabericht der Waisenschule. Referent Buchhändler Nicolai Kymmel jun.

Einnahmen:

An Cassa-Saldo aus dem Jahre 1878 . . .			Rbl.	946. 73.
Beiträge:				
„ Subvention der Stadt . . .	R. 1500. —			
„ Zuschuß aus der Hauptcasse .	„ 1127. —			
„ aus der Ablösung der Visitenkarten	„ 425. —			
„ aus den Sparbüchsen R. 150. — abzüglich der Taubstummen-Anstalt . „ 75. —	„ 75. —			
„ von Privatpersonen	„ 130. 17.			
„ „ „ für Turngeräthe	„ 100. —			
„ Schenkung von Frl. Ch. K. .	„ 500. —			
		„		3857. 17.
„ Renten	R. 1886. 37.			
„ abzügl. auf 1 Oblig. von Balkin 32 T.	„ 20. 16.			
		„		1866. 21.
„ vom Verein gegen den Bettel		„		500. —
		Transport	Rbl.	7170. 11.

	Transport	Rbl.	7170. 11.
An Einlageſchein der Discontobank		„	2000. —
„ Einlageſchein der 2. Geſellſchaft gegenſ. Credits		„	2300. —
„ verkaufte Effecten Häuſer-Pfandbriefe		„	3940. —
„ auf Giro-Conto der Discontobank		„	10. 94.
		Rbl.	15421. 05.

Ausgaben:

Per Gagen-Conto		Rbl.	1326. 50.
„ Inventarium		„	364. 93.
„ Remonte		„	319. 33.
„ Oeconomie u. Haushaltung	R. 4064. 95.		
„ für Penſion und Eintrittsgeld	„ 80. —		
„ für Schule	„ 176. 13.		
	R. 4321. 08.		
ab: Oeconomie und Haushaltung: die Einnahme für verkaufte Gemüſe R. 72. 37. das Schulgeld „ 142. — die Penſionate „ 1268. 72.	„ 1483. 09.		
		„	2837. 99.
„ Mädchenſchule	R. 917. 01.		
ab: Schulgeld	„ 197. 50.		
		„	719. 51.
„ angekaufte Werthpapiere		„	3780. 32.
„ Immobil verausgabt		„	5642. 97.
„ Aereboe zu ſpecieller Verfügung		„	50. —
„ Ueberſchuß		„	379. 50.
		Rbl.	15421. 05.

Das Capital der Waiſenſchule betrug 1878	Rbl.	57754. 46.
Zuwachs im Jahre 1879	„	687. 47.
	Rbl.	58441. 93.

Recapitulation:

Das Immobil von 1878 R. 17845. 33. Zuwachs: 1879 zu „ 5892. 97.	Rbl.	23738. 30.
Inventarium	„	2967. 33.
Werthpapiere	„	31080. —
Remonte	„	276. 80.
Baar in Caſſa	„	379. 50.
	Rbl.	58441. 93.

III. Die Taubſtummen-Anſtalt, begründet 1839. Referent Schulinſpector Ferdinand Berg.

Im verfloſſenen Jahre hat der Unterricht der Kinder unſerer Taubſtummen-Anſtalt nicht in der Weiſe, wie es beabſichtigt

war, durchgeführt werden können. Am 12. Juni, als das Curatorium im Begriff ſtand, eine Anzeige zur Anmeldung taubſtummer Kinder für das zweite Halbjahr zu erlaſſen, wurde uns der treubewährte Leiter der Schule in noch nicht vollendetem 44. Lebensjahre durch den Tod plötzlich entriſſen. Welche Verdienſte Jakob Gottfried Stünzi um unſere Anſtalt und um diejenigen unſeres Landes ſich erworben hat, ſind aus den nachfolgenden kurzen Angaben zu erſehen. Am 22. März 1866 begann der Entſchlafene den Taubſtummen-Unterricht an unſerer Schule mit 4 Kindern. Die erſte Zeit war eine ſehr ſchwere, denn Monate lang mußten die Kinder, welche an Arbeit und regelmäßigen Schulbeſuch nicht gewöhnt waren, faſt jeden Morgen zum Unterrichte herbeigeholt werden. Noch mit dieſen Schwierigkeiten kämpfend, übernahm Stünzi ſchon im folgenden Jahre 1867 die Ausbildung von Taubſtummenlehrern für die zu gründenden Taubſtummen-Anſtalten auf dem Lande und die Inſpection derſelben. In demſelben Jahre wurde am 1. Auguſt ein kleines Penſionat zur Unterbringung von Zöglingen eröffnet, und am 9. November ihm der erſte Präparand zur Ausbildung für den Taubſtummenlehrer-Beruf auf dem Lande zugewieſen. Von Jahr zu Jahr ſtieg die Schülerzahl, welche nach dem letzten Jahresberichte 21 betrug. Seit dem Beſtehen des Verhältniſſes zu den Anſtalten auf dem Lande ſind dieſelben jährlich von unſerem verſtorbenen Anſtaltslehrer inſpicirt worden, und 11 junge Männer und 2 Damen ſind in 12 Jahren in unſere Anſtalt zur Ausbildung für den Taubſtummen-Unterricht eingetreten. Von dieſen befinden ſich zur Zeit 4 Lehrer in Carolinenhof, 3 Lehrer in Wolmar und 1 Lehrerin in unſerer Anſtalt.

Dieſe vielfachen Berufspflichten hat der Entſchlafene mit großer Treue und hingebender Liebe bis zu ſeinem Lebensende ausgeführt, und zwar bis zum Jahre 1874 allein, von dann an mit Unterſtützung einer Lehrerin. Der Name Stünzi wird in der Entwickelungsgeſchichte des Taubſtummenunterrichtes unſerer Stadt und unſerer Provinz eine bleibende Stelle einnehmen und die Nachwelt wird gewiß dem Entſchlafenen ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Nach ſeinem Heimgange hatte das Curatorium die unabweisliche Verpflichtung, baldmöglichſt einen bewährten Lehrer und tüchtigen Leiter für die Anſtalt zu gewinnen. In dieſer ſchwierigen Lage wurde die ſchon früher uns erwieſene Freundlichkeit des Inſpectors der Taubſtummen-Anſtalt zu Riehen bei Baſel, Herrn Arnold, in Anſpruch genommen. Es wurde uns Herr Etter in St. Gallen warm empfohlen, mit welchem ſogleich Unterhandlungen angeknüpft wurden, die nicht vergebens waren, ſondern einen ſo günſtigen Erfolg hatten, daß ſchon im Juli-Monat die Berufung erfolgen konnte.

Herr Theophil Etter iſt ſeit 1861 Taubſtummenlehrer und hat als ſolcher von 1861 bis 1869 in Riehen und dann bis zu ſeiner Ueberſiedelung nach Riga in St. Gallen unterrichtet. In beiden Anſtalten iſt ſeine Arbeit eine geſegnete geweſen und wir ſind der

zuverſichtlichen Hoffnung, daß auch in ſeiner neuen Stellung des Höchſten Segen ihm und ſeiner Arbeit nicht fehlen werde.

Da Herr Etter ſein Verhältniß in St. Gallen nicht ſogleich löſen konnte, ſo übernahm er, nachdem er noch mehrere Anſtalten Deutſchlands beſucht hatte, erſt am 1. November die Leitung unſerer Anſtalt.

In den erſten Tagen des Auguſt-Monats war der ſchon zu Lebzeiten Stünzi's berufene Hilfslehrer Jakob Frei, der mit gutem Erfolge das Lehrer-Seminar zu Schiers in Graubünden abſolvirt hatte, in Riga eingetroffen und beſchäftigte die in der Schule befindlichen Kinder.

Gleich nach der Ankunft Herrn Etter's fand die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen ſtatt, und der Beſtand der Schule iſt gegenwärtig folgender:

Nach dem letzten Berichte beſuchten die Schule	7 Knab. und	14 Mädch.,
die Anſtalt hat verlaſſen	— „ „	1 „
	7 Knab. und	13 Mädch.
Im November ſind aufgenommen . . .	5 „ „	5 „
ſonach beſuchen zur Zeit die Schule . .	12 Knab. und	18 Mädch.

Die Penſionärin Amalie Ohſoling hat im Laufe des Jahres die Anſtalt verlaſſen, weil ſie ihrer ſehr kranken Augen wegen dem Unterrichte gar nicht folgen konnte und mehr in der Augenklinik als in unſerer Penſion war.

Bei der diesjährigen Aufnahme hat es ſich gezeigt, daß unſere Anſtalt auch auswärts bekannt iſt, denn es iſt nicht nur ein Kind aus Dorpat, ein Kind aus Goldingen und ein Kind aus dem Poltawaſchen Gouvernement aufgenommen worden, ſondern der Director der Taubſtummen-Anſtalt in Königsberg hat den Vater eines taubſtummen Kindes in Wilna auf unſere Schule hingewieſen.

Die zur Zeit die Schule beſuchenden 30 Kinder werden in 4 Abtheilungen unterrichtet, und die Eltern von nur 5 Kindern leben nicht in Riga.

Zur lutheriſchen Kirche gehören 22 Kinder, und zwar 2 zur Petri-Gemeinde, 3 zur Dom-Gemeinde, 3 zur Jacobi-Gemeinde, 2 zur Johannis-Gemeinde, 4 zur Jeſus-Gemeinde, 2 zur Gertrud-Gemeinde, 1 zur Martins-Gemeinde, 1 zur Gemeinde in Bolderaa und 4 zu auswärtigen Gemeinden. Ein Kind gehört zur reformirten, 5 zur orthodox-griechiſchen Kirche und 2 ſind moſaiſchen Glaubens.

Für 6 Kinder wird das ganze, für 15 ein ermäßigtes Schulgeld gezahlt und 9 Kinder genießen unentgeltlichen Unterricht. Das Schulgeld iſt nicht regelmäßig und auch noch nicht vollſtändig eingefloſſen.

Es ſind 6 Mädchen und 2 Knaben in der Anſtalts-Penſion und ein Knabe aus Bolderaa ſoll noch als Penſionär in unſere Anſtalt gegeben werden.

Da die Zahl der Penſionäre ſich vergrößert hat und die Schülerzahl auf 30 geſtiegen iſt, ſo hat die Bürger-Verbindung in der

letzten allgemeinen Verſammlung die erforderlichen Mittel zur Erweiterung der Räumlichkeiten der Anſtalt bewilligt. Die zugemietheten Zimmer ſtehen mit dem jetzigen Locale in Verbindung und werden zu Beginn des nächſten Jahres uns übergeben werden.

Ueber die Erfolge des Unterrichts und über den Schulbeſuch kann zur Zeit kein genauer Bericht abgegeben werden.

Eine angenehme Pflicht iſt das dem Curatorium, den Gönnern und Freunden der Anſtalt, welche nach dem Caſſaberichte im Laufe dieſes Jahres unſere Schule durch Beiträge unterſtützt haben, hier den verbindlichſten Dank auszuſprechen.

Beim Rückblick auf die letzten 5 Jahre zeigt es ſich, daß unſere Anſtalt ſich mehr und mehr entwickelt hat, aber es fehlt ihr noch immer ein Heim. 40 Jahre ſind verfloſſen, ſeitdem die Schule von warm für das Unglück der taubſtummen Kinder ſchlagenden Herzen unſerer Mitbürger in's Leben gerufen iſt, und während es den drei jüngeren Anſtalten des Landes ſchon gelungen iſt, eine feſte Stätte zu gewinnen, ſo muß ſich unſere Anſtalt, die einzige deutſche der baltiſchen Provinzen und des Reiches, noch mit einem Miethlocale begnügen; daher iſt der Wunſch des Curatoriums gewiß nicht unberechtigt, es möchte auch unſerer Schule bald vergönnt ſein, unter eigenem Dache noch erfolgreicher und gedeihlicher zum Segen unſerer Stadt ſich zu entfalten.

Caſſabericht. Referent Rathsherr Eberhard Theodor Hartmann.

Einnahmen:

Von der livl. Ritterſchaft		R. 600 —
„ den Ständen der Stadt Riga .		„ 300 —
„ der Sparcaſſe		„ 200 —
„ „ Geſellſchaftscaſſe und einen weiteren Zuſchuß .	R. 100 — „ 250 —	„ 350 —
Aus der Ablöſung der Viſitenkarten .		„ 325 —
Vom Armen-Directorium		„ 32 50.
Aus den Vorträgen des Oberpaſtors Lütkens .	R. 180 —	
Von G. D.	„ 4 —	
Durch den Hrn. Inſpector Berg	„ 5 —	
Vermächtniß des Frl. Ch. K.	„ 500 —	
Collecte in der St. Jacobi-Kirche	„ 27 70.	
		„ 716 70.
Aus den Sparbüchſen		„ 75 —
Zinſen		„ 986 73.
Schulgeld		„ 513 50.
		Rbl. 4099 43.

Transport: Summa der Einnahmen		Rbl.	4099 43.
Ausgaben:			
Gagen	R. 1790 —		
Unkoſten	„ 1244 23.		
Reiſegelder	„ 175 52.		
Zinſen auf angekaufte Werthpapiere	„ 10 83.		
		„	3220 58.
	Ueberſchuß	Rbl.	878 85.
Agio-Gewinn pro 1879		„	23 75.
		Rbl.	902 60.
Das Capital der Taubſtummen-Schule betrug am 1. December 1878		Rbl.	19478 69.
und beträgt heute, den 1. December 1879, mit dem diesjährigen Ueberſchuß . . .	R. 20381. 29.		
Daſſelbe iſt repräſentirt durch:			
Werthpapiere		Rbl.	20300 —
Caſſabeſtand		„	81 29.
		Rbl.	20381 29.
Reichsbankbillete	R. 1800 —		
Prämienbillete	„ 200 —		
Metalliques	„ 600 —		
Börſenbankſcheine	„ 2000 —		
Stadthäuſer-Pfandbriefe . . .	„ 15500 —		
Riga Stadt-Disconto-Bank-Schein	„ 200 —		
	R. 20300 —		
und Caſſa baar	„ 81 —		
		Rbl.	20381 29.

Ortsſtatut über Anlage, Inſtandhaltung und Benutzung von Schlachthäuſern und Wurſtfabriken,

erlaſſen von der Rigaſchen Stadtverordneten-Verſammlung am 22. November 1879.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

§ 1. Das Gewerbe eines Schlächters oder Wurſtmachers dürfen nur Diejenigen betreiben, die für ihr Schlachthaus oder ihre Wurſtfabrik eine auf ihren Namen lautende Conceſſion erhalten haben.

§ 2. Schlachthäuſer und Wurſtfabriken müſſen feſtgebaute Gebäude ſein und dürfen mit Wohnräumen nicht in unmittelbarer Verbindung ſtehen; ſie müſſen Fenſter und Ventilationsvorrichtungen in ſolcher Zahl und Beſchaffenheit beſitzen, daß Licht und Luft in alle Räume freien Zutritt haben; die Innenwände müſſen mit Oelfarbe geſtrichen und der Fußboden muß cementirt oder asphaltirt und mit einer Abflußrinne verſehen ſein. Der zu Schlachthäuſern und Wurſtfabriken gehörige Hof muß gepflaſtert ſein.

§ 3. Jedes Schlachthaus muß eine Düngergrube und eine Jauchgrube, jede Wurstfabrik eine Jauchgrube haben; diese Gruben sind aus Ziegeln oder anderem Steinmaterial in Cement zu mauern, müssen glatt cementirte Böden und Wände haben und mit festen, gut schließenden Deckeln versehen sein.

§ 4. Die Jauchgrube ist so anzulegen, daß die Abflußrinne des Schlachthauses, bez. der Wurstfabrik, entweder direct in die Grube mündet oder durch eine Thonröhrenleitung mit derselben verbunden ist. Die Düngergrube ist so anzulegen, daß der Dünger durch eine in der Wand des Schlachthauses angebrachte Klappe unmittelbar in die Grube gelangt. Beim Schlachthause sind beide Gruben miteinander in der Weise zu verbinden, daß die in der Düngergrube sich sammelnden Flüssigkeiten durch Oeffnungen im Boden oder in der Wand in die tiefer liegende Jauchgrube durchsickern; die Verbindung beider Gruben muß übrigens so hergestellt werden, daß die Jauchgrube für die Entleerung und Reinigung zugänglich bleibt.

§ 5. Die festen und flüssigen Abfälle sind aus den Gruben in den Monaten Mai, Juni, Juli und August einen Tag um den andern, in den übrigen Monaten zweimal wöchentlich abzuführen, und zwar nach den von der Stadtverwaltung unter Mitwirkung der Polizeiverwaltung bestimmten Plätzen oder, falls die Abfälle, gemäß einer besonders zu erwirkenden Concession, zur Bodencultur oder zu anderen Zwecken verwerthet werden sollen, an den Ort der Verwendung, bez. Verarbeitung. Die Jauche darf weder in Rinnsteine noch in Abzugskanäle geleitet, sondern muß direct aus der Grube abgeführt werden.

§ 6. Bei Schlachthäusern und Wurstfabriken müssen sich Eiskeller befinden.

§ 7. Bei jedem Schlachthause muß sich ein Viehstall befinden, dessen Fußboden cementirt oder asphaltirt und mit einer gemäß § 4 mit der Jauchgrube in Verbindung gesetzten Abflußrinne versehen sein muß. In den Viehställen bei den außerhalb des Stadtpolizeibezirks belegenen Schlachthäusern sind ausnahmsweise festgefügte Holzdielen gestattet.

§ 8. Für den Brühkessel und das Reinigen der Schweine und der Eingeweide muß ein vom eigentlichen Schlachtraum abgetheiltes Zimmer hergerichtet sein. Die Wände dieses Zimmers müssen mit Oelfarbe gestrichen, der Fußboden muß cementirt oder asphaltirt und mit einer Abflußrinne versehen sein, die gemäß § 4 mit der Jauchgrube verbunden ist.

(Schluß folgt.)

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 3. Januar 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 2. Donnerstag, den 10. Januar. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

IV. Die Töchter-Freischule für Töchter unbemittelter Eltern aus den gebildeten Ständen, begründet 1848.

Referent General-Superintendent Dr. A. Christiani.

Der regelmäßige Gang des Unterrichts ist in keiner Weise unterbrochen worden.

Die Anzahl der Schülerinnen belief sich im zweiten Semester 1878 auf 103. Von diesen traten im Laufe des Jahres aus und zwar:

vor Beendigung des Cursus 6,
nach „ „ „ 9,
im Ganzen 15;

dagegen traten 19 Schülerinnen ein, so daß der augenblickliche Bestand der Schule 107 Schülerinnen umfaßt.

Das Zahlenverhältniß derselben in der ersten, zweiten und dritten Klasse war:

im 2. Sem. 1878 23 : 40 : 40 im Ganzen 103,
„ 1. „ 1879 27 : 43 : 40 „ „ 110,
„ 2. „ 1879 25 : 42 : 40 „ „ 107.

Im Laufe des Jahres wurden versetzt: aus der dritten Klasse in die zweite 17, aus der zweiten in die erste 11 Schülerinnen.

Die Führung, Fleiß und Fortschritte sind im Ganzen befriedigend gewesen und war kein Anlaß zu irgend welchen ernsteren Maßregeln gegeben.

Unter der Zahl der augenblicklich die Schule besuchenden Mädchen befinden sich 6, deren Eltern selbst das geringe jährliche Schulgeld von 15 Rbln. nicht zu erschwingen im Stande sind, und die demzufolge ganz und gar Freischülerinnen sind.

2 frühere Schülerinnen unserer Anstalt haben in diesem Jahre das Examen für Hauslehrerinnen gut bestanden, und haben bis jetzt 67 diese Würde erworben.

Seit ihrer Gründung hat die Schule bis jetzt aufgenommen 485 und entlassen 378 Schülerinnen, und liegen augenblicklich 74 Anmeldungen zur Aufnahme vor.

Im Verwaltungsrathe fand keinerlei Aenderung ſtatt; dagegen trat eine ſolche in Bezug auf die Lehrkräfte ein, indem Herr Oberlehrer Dr. Groß den Unterricht in der deutſchen Literatur und im deutſchen Aufſatze, Herr Oberlehrer Semel den in der alten, und Frl. Grave in der neueſten Geſchichte übernahm. An die Stelle der plötzlich verſtorbenen Lehrerin der ruſſiſchen Sprache, Frl. Peterſen, trat in der zweiten Klaſſe Herr Kreislehrer Milhard ein, in der dritten im erſten Semeſter Frau Schläger, die aber ſchon im Juni den Unterricht aufgab, und deren Stelle alsdann Frl. Gau einnahm.

An Lehrmitteln iſt in dieſem Jahre nichts, an Hausgeräth wegen des ſehr unreinen Trinkwaſſers ein Waſſerfilter angeſchafft worden.

Caſſa-Bericht. Referent Rathsherr G. Löſevitz.

Einnahmen:	Effecten.	Baar.
An Saldo vom vorigen Jahre . .	Rbl. 7513. 09.	Rbl. 2007. 42.
„ Beiträge von Diverſen . . .		„ 1701. 50.
„ Renten eingegangen		„ 427. 95.
„ Schulgeld eingegangen . . .		„ 1612. 50.
„ Discontobank-Schein . . .		„ 250. —
	Rbl. 7513. 09.	Rbl. 5999. 37.

Ausgaben:	Effecten.	Baar.
Per Discontobank-Schein . . .	Rbl. 250. —	Rbl. — —
„ Gagen, in dieſem Jahre höher, weil pro December bereits im November vor dem Bücherſchluß gezahlt worden iſt	„ — —	„ 3485. —
„ Holz	„ — —	„ 89. 30.
„ Beleuchtung und Schulbedarf	„ — —	„ 143. 24.
„ Miethen	„ — —	„ 750. —
„ Diverſe Koſten	„ — —	„ 122. 70.
„ Saldo	„ 7263. 09.	„ 1409. 13.
	Rbl. 7513. 09.	Rbl. 5999. 37.

Capital-Beſtand:

Inſcriptionen	Rbl. 4000. —
Reichs-Bankbillete	„ 250. —
Innere Prämienanleihe	„ 98. 13.
Riga-Dünab. Met.-Obligationen	„ 249. 46.
Riga-Mitauer Obligationen	„ 2033. —
Inventar	„ 200. —
Riga-Dünab. Eiſenb.-Oblig. IV. Em.	„ 182. 50.
Discontobank-Schein	„ 250. —
Effecten	Rbl. 7263. 09.
Baar	„ 1409. 13.
1. December 1879	Rbl. 8672. 22.
1. December 1878	„ 8575. 51.
hat ſich vermehrt um	Rbl. 96. 71.

V. Caſſabericht der Adminiſtration zur Unterhaltung der Kirchhofswege.

Referent Kaufmann Eduard Wiederſperger.

			Baar:		Werthpapiere:
Saldo am 1. Decbr. 1878:	Activ	Rbl.	367. 99.	Rbl.	3881. —
	Paſſiv	„	— —	„	— —
Im Laufe des Jahres 1879:	Einnahme	„	958. 65.	„	1000. —
	Ausgabe	„	1161. 10.	„	— —
Saldo am 1. Decbr. 1879:	Activ	„	165. 54.	„	4881. —
	Paſſiv	„	— —	„	— —

Verzeichniß der Werthpapiere am 1. December 1879:

1	Haus-Credit-Verein-Pfandbrief Lit. B. Nr. 214.	Rbl.	500. —
1	Rigaer Hypoth.-Verein-Pfandbr. Lit. B. Nr. 4187	„	500. —
2	Dünab.-Witebsk. Eiſenb.-Actien Nr. 41867. 41866	„	256. —
5	Baltiſche Eiſenbahn-Actien à 125 Rbl. Nr. 37438. 47442. 55581. 49701. 49702. .	„	625. —
16	Riga-Dünab. Eiſenb.-Oblig. 4. Em. à 100 Rbl. Nr. 17737. 15956. 23490. 23264. 16640. 16641. 21839. 20569. 20571. 20637. 17740. 17741. 17742. 17739. 16131. 16132.	„	1600. —
4	Orient-Anleihen 2. Em. v. Jahre 1878 à 100 Rbl. Nr. 284277. 284278. 284279. 284280. . .	„	400. —
10	Orient-Anleihen 3. Em. v. Jahre 1879 à 100 Rbl. Nr. 99626/99635.	„	1000. —
		Rbl.	4881. —

Das Rigaſche Zollamt im Jahre 1879.

Kurzer Rechenſchaftsbericht des Directors des Rigaſchen Zollamtes für das Jahr 1879.

I. Import.

Zur See.

Das erſte Schiff traf ein am 2. Januar 1879.
Das letzte „ „ „ „ 29. Decbr. 1879.
Schiffe ſind im Ganzen aus dem Auslande angekommen 2542.
Ihre geſammte Tragfähigkeit betrug 452,441 Laſt.
Darunter: Dampfer 1110 mit 300,076¼ Laſt Tragfähigkeit.
Segelſchiffe 1432 mit 152,364¾ Laſt Tragfähigkeit.
Von ſämmtlichen Schiffen kamen an: mit Ladung 1387.
„ Ballaſt 1155.
Von den angekommenen Dampf- und Segelſchiffen haben gelöſcht: in Bolderaa . . . . . 156.
„ Mühlgraben . . . . . 620.
„ Riga . . . . . 1766.
Schiffer-Anzeigen ſind eingereicht . . . . . 2542.
Connoiſſemente ſind vorgeſtellt . . . . . 15497.

Manifeste . . . . . 6.

Von ruſſiſchen Fahrzeugen ſind aus anderen ruſſiſchen Häfen der Oſtſee in den Rigaſchen Hafen eingelaufen . . . . . 1473.

Auf dem Landwege

kamen an: Waggons und Plattformen . . . . 555.
Körbe . . . . . 208.
Vorgeſtellt wurden Declarationen . . . . . 781.
„ „ Frachtbriefe . . . . . 1929.

Vom Zoll bereinigte Waaren:

	Quantität. Pud.	℔	Werth. Rbl.	K.
Gold und Silber in Münze und Barren	—	—	37754	—
Creditſcheine und andere Geldpapiere .	—	—	7098419	22
Baumwolle, rohe	271219	32	4068297	—
„ geſponnene	46422	30	2407875	—
Wolle jeder Art	41912	14	1458810	—
Baumöl und andere Arten Oel . . .	77850	37	455023	—
Kaffee	37512	38	525182	—
Taback	9386	14	281591	—
Manufactur-Erzeugniſſe jeder Art . .	62415	24	2366811	35
Salz	1269402	28	761642	—
Heringe, geſalzene	56009¾ Ton.		560098	—
Wein in Fäſſern	64751	34	647519	—
Champagner-Wein in Flaſchen . . .	41609 Flaſch.		145632	—
Starke Getränke (Spirituoſen) . . .	1873	37	37479	—
Stahl- und Eiſenwaaren	235698	29	1353087	—
Petroleum	151111	31	377780	—
Steinkohlen	9109052	29	1796344	—
Stahl- und Eiſenſchienen	1106161	32	2541286	—
Eiſen und Stahl	1288173	34	2038937	—
Gußeiſen	3546022	27	1773011	—
Maſchinen	508967	16	3857389	—
Guano	556653	2	278327	—
Div. andere Waaren im Werthe von .	6230524	14	14434636	64
Im Ganzen (mit Ausſchluß der Tranſitwaaren) für die Summe von . .	—	—	49302930	48

Von Tranſitwaaren ſind empfangen und an die Zollämter der inneren Gouvernements abgefertigt worden 828,865 Pud 33 Pfd. in 1927 Waggons.

Mit Cabotagefahrzeugen wurden aus anderen ruſſiſchen Häfen eingeführt 5,094,778 Pud.

II. Export zur See.

Das erſte Schiff ging aus am 1. Januar 1879.
Das letzte „ „ „ „ 25. Decbr. 1879.

Die Geſammtzahl der nach ausländiſchen Häfen ausgegangenen Schiffe betrug . . . . . 2551.
Ihre Tragfähigkeit betrug 454,634½ Laſt.

Darunter: Dampfer 1113 mit 299,699¾ Laſt Tragfähigkeit.
Segelſchiffe 1438 mit 154,934¾ Laſt.
Von ſämmtlichen Schiffen gingen aus: mit Ladung 2535.
„ Ballaſt 16.

Von den ausgegangenen Dampf- und Segelſchiffen haben die Ladung eingenommen: in Bolderaa . . . . . 94.
„ Mühlgraben . . . . . 737.
„ Riga . . . . . 1720.
Angaben zur Ausfuhr von Waaren wurden eingereicht 4513.
Von ruſſiſchen Fahrzeugen gingen aus nach anderen ruſſiſchen Häfen der Oſtſee . . . . . 1434.

Exportirte Waaren:

	Quantität. Pud.	℔	Werth. Rbl.	K.
Flachs	2327389	34	15534911	—
Hanf	1438574	18	5615054	—
Blättertaback	53996	18	107181	—
Lein- und Hanföl	572	38	2749	—
Rohe Felle (Häute)	11485	35	195651	—
Leinſaat	324432 Tſchw.		5118372	—
Hanfſaat	96425	„	842469	—
Erbſen	5302	„	41344	—
Roggen	1598005	„	13452135	—
Gerſte	343192	„	2765629	—
Weizen	5532	„	82980	—
Hafer	1822178	„	9307064	—
Holzwaaren für	—	—	7759405	—
Lumpen	241	8	389	—
Knochen	5621	31	2820	—
Spiritus 9,170,680,195 Grad	82399	—	181048	—
Fabrikate aus Spiritus 14,336,321 Grad	62270 Flaſch.		57568	—
Div. andere Waaren im Werthe von	—	—	4615979	—
Im Ganzen iſt exportirt worden für die Summe von	—	—	65682748	—

An Waaren ſind laut Documenten über die Grenze zurückbefördert 1455 Colli.

Mit Cabotagefahrzeugen wurden nach anderen ruſſiſchen Häfen ausgeführt 6,132,949 Pud.

III. Zoll-Einnahmen.

Es gingen ein:	Rbl.	K.
An Zollgebühren für Importwaaren	3,585,649	97
„ Zollgebühren für Exportwaaren	670	72
„ Saloggen zur Sicherſtellung der Zollgefälle	73,077	80
„ Accidentien und Strafgeldern	4,991	31
„ Laſtengeldern	39,690	35
„ Niederlageſteuer für in Kronspackhäuſern gelagerte Waaren	17,938	33
„ diverſen anderen Einnahmen	89,413	49
Zuſammen	3,811,442	97

Die Zollgebühren wurden entrichtet:	Rbl.	K.
In Goldmünze und Deposital-Quittungen . . .	107,681	84
„ Silbermünze	36,034	75
„ Metallcoupons verschiedener Art	3,157,090	80
„ Metalliques u. amortisirten Metall-Obligationen	183,548	60
„ Scheidemünze	11,964	70
Zusammen	3,586,320	69
Die übrigen Zahlungen wurden geleistet in Creditbilleten, in Scheidemünze und in Depotscheinen	225,122	28
Zusammen	3,811,442	96

Die im Jahre 1879 für Import- und Exportwaaren in Goldvaluta eingegangene Zollgebührensumme von 3,574,355 Rbl. 99 K. repräsentirt in Creditrubeln 5,247,512 Rbl. 3 Kop.

Die Anzahl sämmtlicher Cassa-Positionen betrug:

in der Einnahme	25,769
in der Ausgabe	1,056

Außerdem wurden, mit Stundung der Zollgebühren, verschiedene Waaren im Gewichte von 2,139,996 Pud ausgefolgt, für welche an Zollgebühren noch 179,687 Rbl. 93 Kop. eingehen sollen, die in Creditrubeln 263,799 Rbl. 85 Kop. repräsentiren. Mit Genehmigung des Zolldepartements wurden verschiedenen Gesellschaften, Fabriken und Industrie-Anstalten zollfrei ausgeliefert: Schienen, Eisen, Gußeisen, Maschinen und andere Gegenstände im Gewichte von 1,547,168 Pud 29 Pfund; die Zollgebühren, die hierfür zu entrichten gewesen wären, betragen in Goldvaluta 322,637 Rbl. 10 Kop., in Creditrubeln dagegen 473,663 Rbl. 52 Kop.

Demnach sind für sämmtliche Waaren, die im Laufe des Jahres 1879 durchgelassen worden, an Zollgebühren eingegangen, resp. noch ausstehend oder sollten eingehen, in Goldvaluta 4,076,681 Rbl. 2 Kop., in Creditrubeln dagegen 5,984,975 Rbl. 40 Kop.

(R. B.- u. H.-Z.)

Ortsstatut über Anlage, Instandhaltung und Benutzung von Schlachthäusern und Wurstfabriken,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordneten-Versammlung am 22. November 1879.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

(Schluß.)

§ 9. Schweineställe, Felltrockenböden, sowie Räume, in denen Eingeweide dem Fäulnißproceß unterworfen werden, dürfen bei Schlachthäusern und Wurstfabriken nur in schwach besiedelten Districten der Stadt und nur mit besonderer Genehmigung angelegt werden. Der Fußboden der Schweineställe muß asphaltirt oder cementirt und mit einer gemäß § 4 mit der Jauchgrube verbundenen Abfluß-

rinne verſehen ſein. Der Unrath aus den Schweineſtällen iſt täglich in die Düngergrube abzuführen.

§ 10. Es iſt verboten, in Schlachthäuſern und Wurſtfabriken Talg zu ſchmelzen.

§ 11. Der Gebrauch kupferner Geräthe in Schlachthäuſern und Wurſtfabriken iſt verboten. Die Fleiſchſchneideklötze und Tiſche müſſen aus feſtem Holz hergeſtellt und feſtgefügt ſein.

§ 12. Gutes Waſſer muß bei Schlachthäuſern und Wurſtfabriken ſo reichlich vorhanden ſein, daß dieſelben jederzeit völlig gereinigt werden können, ſei es, daß Krähne einer Waſſerleitung ſich im Gebäude befinden, ſei es, daß eine auf dem Hof vorhandene Pumpe mit dem Gebäude durch Rinnen oder Röhren verbunden iſt. Die Pumpe muß mindeſtens 14 Fuß von der Jauch- und der Düngergrube entfernt ſein.

§ 13. In den Schlachthäuſern und Wurſtfabriken ſind an jedem Arbeitstage, nach Schluß der Arbeit, die Schlachtabfälle (Blut, Knochen, Felle) aus dem Schlachtraum ſofort zu entfernen, die Innenwände, Tiſche, Bänke, Blöcke und ſonſtigen Geräthe zu waſchen, die Fußböden zu reinigen und auch die Außenwände und der Hof rein zu halten.

§ 14. Fleiſchwaaren dürfen aus Schlachthäuſern und Wurſtfabriken nur in geſchloſſenen oder mit reinen Tüchern bedeckten Behältniſſen transportirt werden.

§ 15. Der Beſichtigung der Schlachthäuſer und Wurſtfabriken, ſowohl durch die Polizeibeamten als durch die damit betrauten ſtädtiſchen Beamten, darf kein Hinderniß in den Weg gelegt werden.

§ 16. Dieſes Statut tritt mit dem Tage der Publication in Kraft und gilt bis zur Eröffnung eines allgemeinen communalen Schlachthauſes. Die §§ 2—4, 6—9 und 12 des Statuts treten für Schlachthäuſer und Wurſtfabriken, die zur Zeit der Publication des Statuts bereits conceſſionirt ſind, ſechs Monate nach der Publication in Kraft, derart, daß ſie innerhalb dieſer Friſt den Beſtimmungen des Statuts entſprechend umgeſtaltet und eingerichtet ſein müſſen.

§ 17. Wer obigen Beſtimmungen zuwider handelt, wird auf Grund der Strafgeſetze zur Verantwortung gezogen.

Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 20. December 1879.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

Anweſend 56 Stadtverordnete.

Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner, beim letzten Gegenſtande der Tagesordnung der Stadtverordnete Schneidemann.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 10. December 1879, Nr. 10,612, betreffend Wahl zweier

Delegirter in den Rigaſchen Hilfscomité für die Moskauer Gewerbe- und Kunſtausſtellung.

Der Präſes referirte, daß zu der für das Jahr 1881 mit Allerhöchſter Genehmigung projectirten Kunſt- und Gewerbeausſtellung in Moskau die Bildung eines Rigaſchen Hilfscomité's, beſtehend aus je zwei Delegirten der Livländiſchen Ritterſchaft, des Rigaſchen Börſencomité's und der Rigaſchen Stadtverwaltung, in Ausſicht genommen worden ſei.

Gewählt: die Stadtverordneten Bergengrün und Pychlau.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtverordneten Scheluchin vom 3. December 1879 auf Niederſetzung einer Commiſſion in Sachen des Regierungsjubiläums Sr. Majeſtät des Kaiſers.

Beſchloſſen: Eine Commiſſion von 3 Gliedern zu wählen, die in Gemeinſchaft mit dem Stadtamt Vorſchläge für die Feier des Regierungsjubiläums Sr. Majeſtät des Kaiſers zu entwerfen und der Stadtverordneten-Verſammlung vorzulegen hat.

Gewählt wurden die Stadtverordneten Bornhaupt, Scheluchin und Tunzelmann.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 10. December 1879, betreffend den Erlaß einer Gebührentaxe für das Ankerneekenamt.

Beſchloſſen: Die als Vorlage für die Stadtverordneten-Verſammlung gedruckte Taxe für das Ankerneekenamt, zu welcher der Rigaſche Polizeimeiſter mittels Schreibens vom 8. December 1879, Nr. 7516, ſeine Zuſtimmung erklärt hat, proviſoriſch zu beſtätigen und gemäß Art. 106 der Städteordnung und Art. 11 der für die Oſtſeeprovinzen erlaſſenen beſonderen Beſtimmungen dem Gouverneur zu überſenden.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 13. December 1879, betreffend Bewilligung der Mittel für den Bau der Gutsinſpectorate.

Beſchloſſen: Den Bau eines Gutsinſpectorats bei der Halteſtelle Puhpe, ſowie den Ausbau der Lemſalſchen Forſtei zum Gutsinſpectorat nach den Zeichnungen und Anſchlägen der Gutsverwaltung zu genehmigen und für den erſterwähnten Bau einen Credit von 12,000 Rbln., für den Ausbau der Forſtei 8000 Rbl. zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 13. December 1879, betreffend Abtretung eines Grundſtückes zur Errichtung eines römiſch-katholiſchen Friedhofs.

Dem Antrage gemäß wurde einſtimmig

beſchloſſen: Unter der Vorausſetzung, daß die aus ſanitären Gründen gebotene Schließung des im Moskauer Stadttheil an der katholiſchen Straße belegenen römiſch-katholiſchen Friedhofs ungeſäumt erfolgt, ertheilt die Stadtverordneten-Verſammlung die Genehmigung, daß der im Dreilingsbuſchſchen Stadtforſt belegene, an den Kirchhof des Kriegshoſpitals angrenzende, $8^1/_2$ Loſſt. große, auf

dem Situationsplan mit A bezeichnete Grundplatz, nebst den darauf stehenden Bäumen, der römisch-katholischen Kirche zum Zweck der Anlegung eines Begräbnißplatzes unentgeltlich abgetreten werde, und zwar der Grundplatz unter Vorbehalt des Obereigenthums der Stadt und nur auf so lange, als er dem bezeichneten Zwecke dient.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtamts vom 13. December 1879, betreffend Verlegung der städtischen Poststation aus der inneren Stadt.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde einstimmig beschlossen: Den auf 28,255 Rbl. veranschlagten Neubau eines Poststationsgebäudes auf dem städtischen Grundstücke an der Säulenstraße des Moskauer Stadttheils zwischen dem Magdalenenasyl und dem Beckmannschen Grunde gemäß den Entwürfen des Stadtarchitecten zu genehmigen und zugleich das Stadtamt zu beauftragen, die derzeitigen, in der inneren Stadt an der großen Schmiedestraße belegenen Stationsgebäude, sowie die auf dem neugewählten Bauplatz stehenden städtischen Quartiergebäude zum Abbruch zu verkaufen und den durch den Abbruch der Stationsgebäude frei werdenden Grund nach erfolgter Straßenregulirung auf Grundzins zu vergeben.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl von Revidenten für die Stadtdiscontobank.

Auf Grund einer vom Präses vorgelegten Vorschlagsliste wurden zu Revidenten der Stadtdiscontobank für das Geschäftsjahr 1879 gewählt: die Stadtverordneten Burchard, Fahrbach und Schultz.

Tagesordnung Punkt 8. Wahl von Revidenten für die Sparkasse.

Auf Grund einer vom Präses vorgelegten Vorschlagsliste wurden zu Revidenten der Sparkasse für das Geschäftsjahr 1879 gewählt: die Stadtverordneten Bartsch, Jaksch, Koch, Minuth und Scheluchin.

Tagesordnung Punkt 9. Wahl von 5 Revidenten für die Jahresrevision der Stadtkasse gemäß Art. 33 der Kassenordnung.

Auf Grund einer vom Präses vorgelegten Vorschlagsliste wurden zur Jahresrevision der Stadtkasse gewählt: die Stadtverordneten Deubner, Mentzendorff, Nipp, Ostwald und Tode.

Tagesordnung Punkt 10. Bericht der Beschwerdecommission in Sachen der Wittwe Reimers'schen Augenheilanstalt.

Beschlossen: Die Verhandlung der Beschwerdesache zu vertagen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Otto Eugen Bieberger. Marie Constanze Schiemann. Hans Theophil Loebel. Elis. Charl. Sirach. Charl. Adele

Antonie Louiſe Seeck. Emilie Henr. Eliſ. Stieda. Joſef Anton Ed. Reimann. Robert Rafael Erich Adler. Juſtus Ottomar Leonhard Großmann. Wilhelmine Aurora Alex. Meſter.

Dom=K.: Alexander Jakob Rohnis. Charl. Marie Strauß. Jakob Ernſt Max Kunze. Ernſt Ludw. Felix Martens. Katharina Anna Bielieb. Wera Anna Seebode. Leontine Regina Trautmann. Johann Karl Würtig. Henriette Wally Kellermann. Johann Adolf Roſenberg. Karl Aug. Maſting. Andreas Ephraim Lukin. Erna Johanna Helene Zelinsky. Melanie Emilie Marie Libbert. Karl Theodor Konrad Schwarzmann. Karl Reinhold Griecke. Helene Dor. Göldner. Oskar Ed. Sommer. Wilhelm Georg Karl Schultz. Marie Emilie Eck. Aline Julie Melchert. Robert Wilh. Pfeiff. Paul Guſtav Möhring. Alexander Edmund Oskar Müller. Alice Ellinor Jeſſie Schröder. Alexander Nikolai Chriſtoph Maximow. Olga Marie Langewitz. Elſa Conſtanze Adeline Fechner. Magnus Ferdinand Oskar Wiegandt.

Jacobi=K.: Elſa Marianna Bernhardine Kärſten. Amalie Eliſ. Wilhelmine Jörn. Emma Roſalie Ella Zerche. Karl Julius Görtz. Karl Ed. Kalit. Mattheus Theodor Pohl. Anna Kath. Eeck. Joh. Lucia Honig. Helene Julianne Himmelreich. Suſanne Kath. Wilzin. Alice Emilie Deizenberg.

Martins=K.: Marie Kornrumpf. Johann Oswald Stuhre. Marie Eliſabeth Steinberg. Anna Emilie Bleſſis. Jakob Friedr. Butze. Martin Reinhold Hans Schulte. Paul Eduard Krahting. Wilh. Theodora Amalie Dietrichs. Eduard Ferd. Rudolf Keble.

Aufgeboten.

Petri= u. Dom=K.: Oberlehrer am Gymnaſium zu Smolensk Martin Kramaritſch mit Anna Juſtine Charl. Zeſchke. Glaſergeſell Daniel Alex. Zoephels mit Liſa Kamenski.

Gertrud=K.: Fabrikarbeiter Fritz Mukke mit Anna Purmal (auch Joh.=K.) Maſchinen=Ingenieur Chriſtian Albert Herm. Wittich mit Julie Bertha Emilie Kalming.

Begraben.

Petri=K.: Jungfr. Adelheid Wilh. Hoth, gen. Zimmermann, 31 J. Frau Math. Johnſen, 59 J.

Jacobi=K.: Eduard Zenker, 8 J. Ein todtgeb. Knabe.

Gertrud=K.: Marri Kannep, 6 T. Reviſor Peter Leitmann, 42 J. Ligger Johann Guſtav Ferdinand Anderſohn, 93 J. Ottilie Wilhelmine Pitkewitz, 4 J.

Im Auftrage der literäriſch=praktiſchen Bürger=Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 10. Januar 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 3. Donnerstag, den 17. Januar. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Regelung des Wagenverkehrs auf den Straßen Riga's.

Durch unnützes Herumfahren leerer Fuhrmannsequipagen und durch Stunden langes Stehen von Milchwagen, Kehrichtwagen ꝛc. in den engen, frequenteſten Straßen unſerer Stadt, wie Kalk-, Herren- und Weberſtraße, wird der Verkehr, und zwar während der belebteſten Zeit, ſehr gehemmt, andererſeits werden in entlegeneren Straßen ſelten oder gar nicht Fuhrmanns-Equipagen angetroffen. Leider verſtehen die Schutzmänner nicht, dieſem Uebelſtande zu ſteuern.

Dieſe Mißſtände veranlaßten den Stadtverordneten A. Kennert am 5. März v. J., bei der Stadtverordneten-Verſammlung zu beantragen: 1) eine Fahrordnung der öffentliche und Privatequipagen nebſt einem Plan der Halteſtellen für Fuhrmannsequipagen feſtzuſtellen; 2) geeignete Perſonen zur Inſtruirung der Schutzmänner anzuſtellen.

Die Stadtverordneten-Verſammlung überwies dieſen Antrag einer aus drei Gliedern (den Stadtverordneten C. Bornhaupt, F. Brunſtermann und A. Kennert) beſtehenden Vorberathungscommiſſion. Dieſe hat vor Kurzem ihre Arbeiten beendet und der Stadtverordneten-Verſammlung darüber einen Bericht erſtattet, welchem wir Nachſtehendes entnehmen.

Was ſpeciell den Wagenverkehr auf den Straßen Riga's betrifft, bei dem das Fahren mit Perſonen- und Laſtwagen und Schlitten, wie auch mit Handwagen, und das Reiten in's Auge zu faſſen war, ſo hat die Commiſſion deſſen allgemein gerügte Uebelſtände und Mängel ebenſo ſehr anerkennen müſſen, wie ſie zu conſtatiren in der Lage geweſen, daß zur Beſeitigung derſelben und zur Herbeiführung eines geregelten Wagenverkehrs verhältnißmäßig ſehr wenig geſchehen iſt und noch geſchieht. Und zwar fehlen in dieſer Beziehung nicht ſo ſehr jegliche geeignete Vorſchriften, als die Mittel, ſolche Vorſchriften durchzuführen, offenbar bisher ſehr wenig ausgenutzt und verwandt worden, wobei allerdings der Bildungsgrad unſerer Arbeiterbevölkerung wie der niederen Polizeimannſchaft die Schwierigkeiten weſentlich zu ſteigern wohl geeignet erſcheint.

Die Uebelſtände des Wagenverkehrs auf den hieſigen Straßen dürften vielfach durch die Enge der Straßen hervorgerufen und be-

dingt ſein. Doch fallen auch viele Uebelſtände in die Augen, die damit an ſich nichts zu thun haben. — Es wird im Ganzen, und zwar oft auch mit Laſtwagen, zu raſch und unvorſichtig gefahren; — Perſonen- und Laſtwagen, namentlich die Equipagen der öffentlichen Fuhrleute haben die Gewohnheit angenommen, ſtatt auf den ihnen feſt anzuweiſenden Standplätzen auf Paſſagiere zu warten, fortgeſetzt mit ihren unbeſetzten Equipagen hin- und herzufahren, oft ganz regellos und in langen Reihen, und rufen dadurch vielfache Verkehrsſtörungen hervor; — die gut gepflaſterten Straßen der inneren Stadt, auch die engſten Straßen derſelben, werden mehr, als es etwa die in denſelben noch befindlichen Speicher mit ſich bringen, von den Laſtfuhrwerken benutzt, und zwar namentlich auch von den neuen breiten zweiſpännigen Laſtwagen, die oft die ganze Breite der Straße einnehmen und mit ihren, den Laſten nicht entſprechenden Rädern auch das beſte Steinpflaſter durchſchneiden; — die Perſonen-Equipagen unſerer Fuhrleute ſind ſehr oft unſauber und höchſt unbequem, gewähren kaum Platz für 2 Perſonen, geſchweige für 4 Perſonen, und ermangeln auch der gleichmäßigen deutlichen Numeration, oft auch der vorſchriftsmäßigen Laternen; — die Fuhrknechte ſind vielfach ganz unerfahren und ungeſchickt, — bei den Laſtwagen fehlen ſehr oft die Kutſcher, ſo daß ſich für mehrere Wagen nur ein Führer finden läßt; — Perſonen- und Laſtwagen pflegen, unbeſetzt und von den Kutſchern verlaſſen, Stunden lang an den frequenteſten Plätzen vor Kneipen zu ſtehen ꝛc. ꝛc. . . . Der Wagenverkehr auf unſeren Straßen iſt durch alles dieſes vielfach gehemmt, — oft gefährlich.

Ein großer Theil dieſer Uebelſtände würde ſeine Erledigung finden, ſobald nur die in der Verordnung über das öffentliche Fuhrweſen in Riga vom 27. Mai 1876, reſp. 1. Juli 1876, enthaltenen Vorſchriften, die ſich auf den Straßenverkehr beziehen, als namentlich die in den §§ 3, 4, 5, 6, 8, 10 und 16 enthaltenen Vorſchriften wirklich ſtreng durchgeführt würden und das öffentliche Fuhrweſen von der hieſigen Polizeiverwaltung der durch dieſe Verordnung vorgeſehenen ſteten Aufſicht und Controle unterworfen würde. — Doch muß die Commiſſion conſtatiren, daß in dieſer Beziehung nicht das geleiſtet wird, was nach der erwähnten Verordnung zu geſchehen hat und daß auch die von der hieſigen Polizei geübte Aufſicht und Controle des ganzen Straßen- und ſpeciell des Wagenverkehrs als eine ungenügende erſcheint. — Daß es aber mit Vorſchriften hierbei allerdings nicht allein gemacht iſt, darüber geben die zwiſchen dem Rigaſchen Caſſa-Collegium und der Rigaſchen Polizeiverwaltung in Betreff des Verbots, Frachtgüter mit zweiſpännigen Laſtfuhrwerken durch die engen Straßen der Stadt zu transportiren, in den Jahren 1871—1875 geführten Verhandlungen ein lehrreiches Beiſpiel. Das zuerſt auf Inſtanz des Caſſa-Collegiums erlaſſene Verbot der Polizeiverwaltung wurde verhältnißmäßig wenig reſpectirt und kam ſehr bald ganz in Vergeſſenheit, iſt aber auch trotz bezüglicher Anträge des Caſſa-Collegiums nicht weiter erneuert, geſchweige durchgeführt, allerdings auch nicht aufgehoben worden.

Andere, ſpeciell den Wagenverkehr regelnde örtliche Vorſchriften

hat die Commiſſion nicht auffinden können, dergeſtalt alſo, daß die hieſige Polizeiverwaltung, zu deren Pflichten offenbar die Leitung und Beaufſichtigung des Wagenverkehrs gehört, hierbei nach allgemein angenommenen Grundſätzen zu handeln hat. Der Commiſſion hat es nicht entgehen können, daß die Aufſicht über den Wagenverkehr hier am Orte faſt ausſchließlich nur den ſog. Gorodowoi's überlaſſen iſt. In dieſem Umſtande iſt nun offenbar weſentlich der Grund der Erfolgloſigkeit und Mangelhaftigkeit der polizeilichen Thätigkeit nach dieſer Richtung hin zu finden. Dieſe Gorodowoi's ſind weder gebildet genug, noch genug gut ſituirt, um namentlich den Fuhrleuten gegenüber wirkſam thätig zu ſein, und es wird von der Commiſſion in dieſer Beziehung der Wunſch ausgeſprochen, daß die hieſige Polizeiverwaltung ſpeciell zur Beaufſichtigung und Leitung des Wagenverkehrs und überhaupt des geſammten Verkehrs auf den Straßen der Stadt von den ihr zu Gebote ſtehenden Wachtmeiſtern 3 oder 4 ausſchließlich verwenden möchte. — Dieſe Wachtmeiſter würden die bisher ihrer Pflichten und Aufgaben ganz unbewußten Gorodowoi's anzuleiten und zu controliren haben, und es dürfte auf dieſem Wege allmälig eine Beſſerung in der polizeilichen Aufſicht des Straßenverkehrs zu erzielen ſein.

Solche ſtrengere Handhabung der polizeilichen Aufſicht des Verkehrs im Ganzen und eine ſtrengere Durchführung der Verordnung über das öffentliche Fuhrweſen in Riga vom Jahre 1876 ſind die Vorausſetzungen der Regelung auch des Wagenverkehrs auf unſeren Straßen und der Durchführung der jetzt etwa für denſelben neu zu erlaſſenden Regeln. — Zuviel Detailvorſchriften ſind nach Anſchauung der Commiſſion bei dieſen Regeln zu vermeiden geweſen. Um die Durchführbarkeit der Regeln nicht von vornherein unmöglich zu machen, hat die Commiſſion geglaubt, vorläufig ein beſcheidenes Maß, unſeren Culturverhältniſſen entſprechend, vorſchlagen zu müſſen. — Auch eine Abänderung der Verordnung über das öffentliche Fuhrweſen in Riga vom J. 1876 will die Commiſſion nicht empfehlen, weil eine ſolche leicht ſtörend und verwirrend wirken könnte, und dieſe Verordnung im Großen und Ganzen genügen dürfte; die jetzt in den von der Commiſſion entworfenen Regeln über den Wagenverkehr vorgeſehene Einrichtung der feſten Standplätze der Fuhrleute aber ſehr wohl in den Rahmen dieſer Verordnung paßt.

An ganz neuen Vorſchriften enthalten die von der Commiſſion entworfenen Regeln außer dieſer Einrichtung der feſten Standplätze für die Fuhrleute (im Gegenſatze zu den Futterplätzen) noch einzelne Beſtimmungen über das Fahren, namentlich der Laſtwagen, und das Beladen, ſowie über die Beſchaffenheit derſelben und über das Verbot des Haltens der Equipagen in einzelnen Straßen. Alle dieſe Vorſchriften bedürften kaum einer weiteren Motivirung und laſſen das gemeinſchaftliche Ziel: den Wagenverkehr zu ſichern und Hemmungen und Störungen deſſelben vorzubeugen — leicht erkennen.

(Die von der Commiſſion entworfenen Regeln für den Wagenverkehr auf den Straßen Riga's werden wir in der nächſten Nummer zum Abdruck bringen.)

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

VI. Das Magdalenen-Asyl, begründet 1851, unter die Anstalten der B.-V. aufgenommen im Jahre 1866.

Referent General-Superintendent Dr. A. Christiani.

Die Berichterstattung über die Thätigkeit des Magdalenen-Asyls während des verflossenen Jahres bietet im Vergleich zum Vorjahre keine wesentlichen neuen Momente dar.

Es waren im Asyl verblieben bis zum 1. Dec. 1878 14 Zöglinge.
Es kamen hinzu bis zum 1. Dec. 1879 . . . 5 „
mithin befanden sich im Asyl während des letztverflossenen Jahres im Ganzen . . . . . 19 Zöglinge.
Von diesen schieden im Laufe des Jahres bis zum 1. December 1879 . . . . . 7 „
so daß zum 1. December 1879 im Asyl verblieben 12 Zöglinge.

Ihrer Hingehörigkeit nach kommen von den neu aufgenommenen 5 Zöglingen:

auf Riga und Livland . . 3 Zöglinge,
und das Ausland . . . . 2 „

Von diesen 5 Zöglingen standen bei ihrer Aufnahme:

im Alter von 24 Jahren . 1 Zögling,
„ „ „ 19 „ . 2 Zöglinge,
„ „ „ 17 „ . 1 Zögling, und
„ „ „ 16 „ . 1 Zögling.

3 Zöglinge gehören der lutherischen Kirche an, 1 Zögling ist katholischer Confession, der fünfte, inzwischen bereits wieder ausgeschiedene Zögling, war altgläubig. Sämmtliche 5 Zöglinge hatten sich in öffentlichen Häusern befunden. 4 derselben wurden in Folge eigener Meldung aufgenommen, der 5., erst 16 Jahre zählende Zögling, auf Bitte seiner Mutter.

Von den ausgeschiedenen 7 Zöglingen wurden

1) als gebessert entlassen und vom Asyl aus mit Dienststellen versorgt . . . . . 3 Zöglinge,
2) als gebessert entlassen und den Eltern auf deren Bitte übergeben . . . . . 1 Zögling,
3) auf eigene Bitte vor Ablauf der vorschriftsmäßigen Aufenthaltszeit nach 8, bez. 10monatlichem Verweilen im Asyl entlassen . . . . 2 Zöglinge,
4) als keine Aussicht zur Besserung bietend, nach $5\frac{1}{2}$monatlichem Aufenthalte im Asyl der Polizei übergeben . . . . . 1 Zögling.

Von den als gebessert entlassenen Zöglingen hatten sich im Asyl befunden:

1 Zögling 2 Jahr und 5 Monate,
1 Zögling 2 Jahr und 1 Monat,
1 Zögling 1 Jahr und 10 Monate,
1 Zögling 1 Jahr und 9 Monate.

Soweit es möglich gewesen, über die spätere sittliche Führung

dieſer entlaſſenen Zöglinge Erkundigungen einzuziehen, haben dieſelben ein durchaus günſtiges Reſultat ergeben. Somit kann mit Befriedigung ausgeſprochen werden, daß die Arbeit im Magdalenen-Aſyl auch im verfloſſenen Jahre keine vergebliche geweſen, und wenn auch keine große, ſo doch immerhin eine Anzahl ſittlich verkommener und verirrter, dem Mahnrufe des Gewiſſens aber noch nicht verſchloſſener jugendlicher Individuen durch eine vom Geiſte chriſtlicher Humanität durchwehte Erziehung auf den rechten Lebenspfad zurückgeführt und der bürgerlichen Geſellſchaft als nützliche Glieder derſelben wiedergegeben hat.

Im Perſonalbeſtande des Curatoriums iſt keine Veränderung eingetreten, wol aber hat der Beſtand der unmittelbaren Anſtaltsverwaltung ſich dahin geändert, daß im Mai 1879 an Stelle der früheren Gehülfin der Oberin Marie Buchrucker, Eleonore Bergen, die Dresdner Diakoniſſenſchweſter Marie Schmieder in deren Amt eingetreten. Die den zwei Diaconiſſenſchweſtern als Leiterinnen der Anſtalt zufallende überaus ſchwierige Arbeit iſt von denſelben wie bisher mit großer Liebe und Treue verrichtet und meiſtens auch von den Zöglingen ſelbſt dankbar anerkannt worden. Ausſchreitungen der Letzteren, welche eine beſondere Beſtrafung derſelben zur unvermeidlichen Folge hatten, kamen nur ganz ausnahmsweiſe vor.

Die von den Zöglingen unter Aufſicht und Leitung der beiden Diaconiſſenſchweſtern ausgeführten Arbeiten, wie bisher hauptſächlich beſtehend in der Anfertigung von Decken, Matratzen und diverſen Bekleidungsſtücken, ſowie im Waſchen von Wäſche, ergaben im verfloſſenen Jahre einen Erlös von 643 Rbln. 89 Kop., 82 Rbl. 18 Kop. weniger als im Vorjahre; dagegen ergab der aus dieſen Arbeiten nach Abzug der Koſten für angeſchafftes Material und der den Zöglingen zufallenden Tantième der Aſyl-Kaſſe zufließende Reingewinn 388 Rbl. 82 Kop. gegen 301 Rbl. 94 Kop. des Vorjahres, mithin ein Mehr von 76 Rbln. 88 Kop.

Die Unterweiſung der Zöglinge in der Religion und den elementaren Schulfächern fand in gleicher Weiſe wie früher ſtatt. Den Religionsunterricht ertheilte Herr Paſtor Moltrecht, Mitglied des Curatoriums, welcher auch einen Zögling des Aſyls im Decbr. 1879 im Betſaale der hieſigen Diaconiſſen-Anſtalt confirmirte; der übrige Schulunterricht wurde von der Oberin Marie Buchrucker gegeben.

Anlangend die Finanzlage des Magdalenen-Aſyls, ſo hat das Curatorium wegen des ungünſtigen Caſſa-Abſchluſſes zum 1. December 1878 im letztverfloſſenen Jahre auf eine Vergrößerung der Einnahmen ernſtlich Bedacht nehmen müſſen; es wurden zu ſolchem Behuf insbeſondere ſämmtliche Herren Stadtprediger erſucht, in ihren Kirchen nach dem Sonntagsgottesdienſte eine Collecte zum Beſten des Aſyls veranſtalten zu wollen, welcher Bitte die Herren Prediger auch bereitwilligſt entgegenkamen. So hat denn dieſe Einnahme erheblich mehr als im Vorjahre betragen, dennoch aber weiſt der Caſſa-Abſchluß einen Zukurzſchuß von ca. 45 Rbln. zum 1. December c. auf; hierbei iſt zu bemerken, daß in dem angeſchloſſenen detaillirten Caſſabericht der Zukurzſchuß mit der Summe von

263 Rbln. 65 Kop. angegeben worden, weil die Beträge zweier Kirchencollecten erſt nach Anfertigung des Berichts eingegangen ſind. Der Ertrag der Subſcription beim Umherſenden des Collectenbuches iſt ungeachtet aller darauf verwandten Sorgfalt derſelbe geblieben, wie im Vorjahre. Die Hergabe der zur Bekleidung der Zöglinge erforderlichen Geldmittel iſt dem Curatorium auch im vorigen Jahre durch die Fürſorge des Damen-Hilfsvereins in dankenswerther Weiſe abgenommen worden.

Anlangend die ſchon im vorigjährigen Berichte als durchaus wünſchenswerth bezeichnete Aufführung eines neuen größeren Aſylgebäudes mit dazu gehörigem Garten, ſo hat dieſe Angelegenheit wegen der hierzu fehlenden und bisher noch nicht erlangten Geldmittel im letzten Jahre keine rechte Förderung gefunden; mit Hülfe des ſich gerade für dieſe Frage ganz beſonders intereſſirenden Damenhilfs-Vereins und, verſichert der Unterſtützung der lit.-pract. Bürgerverbindung, hofft jedoch das Curatorium, auch alle diejenigen Schwierigkeiten allmälig überwinden zu können, welche der Ermöglichung eines Neubaues noch zur Zeit entgegenſtehen. Möge Solches ſich recht bald realiſiren laſſen, auf daß das Rigaer Magdalenen-Aſyl, welches gerade gegenwärtig bei der beſtändigen Zunahme des Proſtitutionsweſens eine abſolute ſociale Nothwendigkeit iſt, zu Nutz und Frommen der ſich nach Rettung ſehnenden Gefallenen, nicht minder aber auch zur Ehre der Geſellſchaft und Sühne der Schuld, welche dieſelbe an dem Looſe dieſer Armen trägt, als ein bleibendes Inſtitut erhalten und auf einer immer ſicheren und breiteren Baſis begründet werden möge!

Caſſa-Bericht. Referent Rathsherr Carl Bergengrün.

Einnahme:

An Saldo vom vorigen Jahre			Rbl.	60. 74.
„ Beiträge:				
Reinertrag der Subſcription . .	Rbl.	650. 88.		
von der lit.-prakt. Bürger-Verb.	„	525. —		
vom Damen-Hilfsverein . . .	„	258. 54.		
Collecte in der Martins- u. Jeſus-Kirche	„	13. 66.		
vom Baron U. Sg.	„	10. —		
von Me. Sg.	„	6. —		
			„	1464. 8.
„ Handarbeiten-Conto:				
für im Aſyl angefertigte Arbeiten	Rbl.	643. 89.		
ab: für verwendetes Material . .	R.	162. 87.		
für Tantième den Zöglingen .	„	102. 20.		
	„	265. 7.		
			„	378. 82.
„ Vorſchuß des Caſſaführers			„	263. 65.
			Rbl.	2167. 29.

Ausgabe:

Pr.	Kleidungs-Conto: Für die Bekleidung der Zöglinge	Rbl.	258. 54.
„	Conto pro diverse Unkosten: Paßkosten, Druckkosten u. div. kleine Ausgaben	„	102. 6.
„	Gagen-Conto: Remuneration für 2 Diakonissinnen . . .	„	277. 67.
„	Inventariums-Conto: Für angeschaffte und ersetzte Inventarien .	„	78. 56.
„	Holz-Conto: Für die Beheizung des Hauses, den Verbrauch in der Waschküche und der Brodbäckerei .	„	243. 20.
„	Hausunkosten-Conto: Feuerassecuranzen, Cloakenreinigung, Stadtabgaben und Wasserſteuer, Zinsen für das auf dem Immobil ruhende Capital, Reparaturen ꝛc.	„	279. 42.
„	Wirthschafts-Conto: Für die Beköstigung der Zöglinge u. Oberinnen	„	927. 84.
		Rbl.	2167. 29.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Martin Leopold Friedr. und Conſtantin Alfred Eugen Borſt, Zwill. Otto Hugo Paul Meyer. Elſa Suſanna Genſz. Ella Clementine Wilh. Wenzel.

Dom-K.: Johann Ludw. Emil Erdmann. Conrad Sam. Blumfeld. Bertha Franziska Karol. Peterſohn. Alfred Joh. Pirang. Georg Adolf Wittenburg. Martha Emma Henriette Schmidt. Wally Charlotte Berg. Emilie Friederike Marie Lübtow. Eugen Ed. Kluge. William Albert Karl Weitmann.

Jacobi-K.: Auguſt Oskar Dettmann. Juliane Emilie Müller. Wilhelm Alex. Thomſon.

Gertrud-K.: Anna Louiſe Schuhbe. Adolph Heinrich Zaum. Aug. Jac. Immer. Selma Eliſ. Mellbahrd. Johanna Emilie Stahlberg. Johanna Kath. Jakobſohn. Friedr. Wilh. Jul. Thalberg. Karoline Ottilie Anna Thomſon. Wilh. Tilemann Block. Eduard Friedr. Sahlgrén. Olga Liſette Stahlberg. Julius Karl Wold. Lahz. Joh. Ferd. Schleyer. Emma Marie Kath. Döring. Jak. Joh. Arenſohn. Julius Emil Karl Marienfeld. Martha Sophie Kath. Salling. Theodor Wilh. Lappin. Emilie Iltaal. Jak. Alex. Kalning. Emilie Karol. Tuppel. Chriſtian Aug. Schüler. Ottilie Kath. Freimann. Rud. Wilh. Lewald. Karl Joh. Wilh. Salk. Karl Heinr. Paul Schempke. Jak. Freihardt. Joh. Wilh. Grahwer. Jak. Adolph Feldmann. Joh. Herm. Gaile. Joh. Eduard Dreßler. Marri Kanney. Bertha Nat. Milly Marquard. Jul. Jak. Hartmann. Emilie Olga Kalleis. Karl Friedr. Martin Schümann. Bertha Marie Wilh. Heiſe. Ella Math. Eliſ. Lamſe. Anna Chriſtine Marie Kruhming. Louiſe Joh. Behrſin. Marie Helene Jul. Tetter. Jenny Aug. Marie Seidler. Johanna Juſtine Nat. Seidler. Milly Betty Kath. Mahler. Karl Friedr. Weißmann. Pauline Ulrich. Eugen Peter Rings. Jahn Seemel. Jul. Alex. Wold. Preediht. Karl Wold. Oskar Krauſe.

Martins-K.: Anna Alide Emma Freimann. Eduard Wilh. Oscar Legau. Katharine Charlotte Dabolting.

Trinit.-K.: Lucie Joh. Krauſe. Alex. Wilh. Dreimann. Pauline Marie Herrmannſohn. Emma Karol. Geertz. Johann Reinhold Rollau. Mathilde Emilie Szereiks. Julius Konſtantin Joh. Volkmann. Julius Eduard Laurs.

Georg Ernſt Soldner. Joh. Andreis Aunis. Martin Theodor Kalping. Peter Anderſohn. Anna Marie Reekſting. Martin Wilh. Wihtohl.

Reform. K.: Karl Auguſt Erich Deubner.

Aufgeboten.

Petri-u. Dom-K.: Beamter des Friedrichſtädtſchen Hauptmannsgerichts Oskar Richard Adalbert Goldſchmidt mit Martha Joh. Friſch. Erbl. Ehrenbürger Paul Aug. Brandenburg mit Jeſſie Marianne Nipp. Handlungscommis Aug. Leonhard Zeiſing mit Olga Wilhelmine Sophie Kalchert, geb. Michaelis.

Jacobi-K.: Apotheker Eduard Oskar Donker mit Anna Katharina Charl. Schimmelpfennig. Zimmergeſell David Streumann mit Marie Kur.

Gertrud-K.: Buchhalter Johann Eduard Thomas mit Theophile Emilie Dor. Spinkler.

Jeſus-K.: Arb. Johann Legger mit Amalie Neidel. Sold. Martin Lohde mit Gottliebe Kronberg. Fuhrmannswirth Karl Rudſiht mit Marie Behrſing, geb. Reinthal. Fuhrmannswirth Peter Reinthal mit Anna Ahbols. Techniker Hugo Rudolph Waldemar Garklaw mit Louiſe Emilie Pfemfert. Commis Moritz Friedr. Ahboling mit Anna Fuhrmann, gen. Fauſt. Bootsführer Reinhold Frey mit Amalie Karoline Willmuth. Zimmermann Friedr. Konrad Sakanowitz mit Dohre Minna Swihkul.

Martins-K.: Fabrikarb. Aus Freiberg mit Trine Kallei. Reſtaurateur Joh. Billmann mit Anna verw. Blumberg, geb. Saul. Arbeiter Ernſt Roſenſtein mit Ida Steinblum. Kaufmann Andreas Struppe mit Marie Martha Sokolowsky. Fiſcherwirth Paul Nikolai Heinr. Kraſting mit Katharine Breede.

Trinit.-K.: Tiſchler Eduard Andreas Scheibel mit Alex. Lukow. Schloſſer Samuel Michael Alder mit Helene Kath. Marie Silling.

Reform. K.: Pharmaceut Heinr. Friedr. Leutzinger mit Jenny Eliſe Alma verw. Gilweit, geb. Saugeon.

Begraben.

Dom-K.: Elſa Conſtanze Adeline Fechner, 9 W. Alexander Nik. Chriſtoph Marimow, 8 T. Elfriede Karol. Antonie Kröberg, 10 W. Lionell Eduard Heinr. Mundt, im 3. J. Wilhelmine Berner, 20 J. Frl. Henriette Eva Butkewitz, 72 J. Beamter Oskar Stolzer, 39 J.

Jacobi-K.: Bildhauer Ernſt Johann Buhſe, 21 J. Todtgeb. Drill.: 1 Knabe u. 2 Mädchen.

Gertrud-K.: Kaufmannsfrau Julie Gevecke, geb. Neuntzig, 72 J. Arb. Jahn Niemand, 23 J. Anna Suſſer, 66 J. Ein Findling weibl. Geſchlechts, 2 M. Wittwe Anna Karnat, geb. Sarkan, 80 J. Arb. Dahw Preediht, 44 J.

Jeſus-K.: Jahn Kaspar Alex. Diſchler, im 2. J. Kriſtine Wadkowsky, geb. Mauring, 45 J. Emilie Linberg, 5 J. Otto Andreas Ohſoling, 2 J. Amalie Wilding, im 5. J. Frau Chriſtine Buiwe, geb. Sihle. Stellmacher Ernſt Minder, 53 J. Albert Silling, 6 M. Lydia Karol. Ernſtein, 1 M. Brauer Julius Oskar Albert Ramberg, 35 J. Anna Dombrowsky, 11 J. Jahn Oglowitz, 33 J. Marie Vict. Chriſtine Baranowsky. Wittwe Emilie Hedwig Skirmund, 60 J. Marie Eliſab. Koworowsky, im 6. J. Ein todtgeb. Knabe. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 11. Decbr. 1879 bis 7. Jan. 1880 43 Verſtorbene.

Ilgezemſches Freibegräbniß: Greete Kriſtap, 66 J. Herrmann Forſtmann, 48 J. Greete Freinberg, 37 J. Chriſtoph Grausding, 1 J. Lina Math. Dulmann, 1 J. Marie Kornrumpf, 1 T. Anna Maria Berg, 60 J. Joh. Mauring, 11 J. Lihbe Behrſkaln, 1 J. Kriſch Stuhre, 2 J. Anna Wiede, 1 J. Greete Himmelreich, 63 J. Zwei todtgeb. Kinder.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 17. Januar 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 4. Donnerstag, den 24. Januar. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Regelung des Wagenverkehrs auf den Straßen Riga's.

II.

Entwurf von Regeln für den Wagenverkehr.

§ 1. Das schnelle, unvorsichtige und ungeregelte Fahren ist unbedingt verboten. Mit Personenwagen soll in der Stadt wie in den Vorstädten nur im leichten Trab gefahren werden. Auf den Auffahrten und über den Durchlaß der Dünafloßbrücke, beim Einlenken aus einer Straße in eine andere, beim Herausfahren aus Hausthoren und beim Einfahren in dieselben, an allen Straßenkreuzungen, bei Kirchen während des Gottesdienstes, auf Marktplätzen und überall, wo ein großer Zusammenfluß von Menschen stattfindet, muß jedoch im Schritt gefahren werden.

Sämmtliche Arbeits- und Lastwagen, namentlich auch die sog. Rospuskеn, haben, beladen oder unbeladen, nur im Schritt zu fahren.

Das Fahren von Lastfuhrwerken in ununterbrochener Reihe ist verboten.

§ 2. Den Führern der im Wege befindlichen Wagen und den Fußgängern ist rechtzeitig zuzurufen. Das Knallen mit den Peitschen ist verboten.

§ 3. Alle Wagen ohne Unterschied müssen unter Vermeidung der für die Fußgänger bestimmten Trottoirs in den Straßen und auf Brücken rechts fahren und den entgegenkommenden Wagen rechts ausweichen. Beim Vorfahren ist nach links auszubiegen. In der inneren Stadt darf einem im Trab vorausfahrenden Wagen nicht vorgefahren werden.

Anmerkung. Das Ausweichen geschieht in der Regel mit halber Spur. Schwer beladenen Fuhrwerken haben aber unbeladene Fuhrwerke, wenn möglich, mit ganzer Spur auszuweichen.

§ 4. Marschirendem Militair, den Feuerwehren, den Fuhrwerken auf den Pferdeeisenbahnen, Leichenzügen und öffentlichen Aufzügen müssen Wagenführer und Reiter vollständig ausweichen und, wenn erforderlich, anhaltend den Vorüberzug gewähren.

§ 5. Mit einem Wagen darf nie in der Mitte der Straße, ſondern nur an den Seiten derſelben angehalten werden. Vor dem Anhalten iſt den etwa nachkommenden Fuhrwerken durch Zuruf ein Zeichen zu geben.

Die in den Straßen haltenden Wagen dürfen nur an den Seiten derſelben und hintereinander, nie nebeneinander Aufſtellung nehmen, und iſt hierbei jegliche Hemmung oder Störung des Verkehrs oder gar Sperrung der Straßen zu vermeiden.

Laſtwagen ſollen überhaupt auf den Straßen nur ſo lange halten, als zum ununterbrochenen Auf- und Abladen abſolut erforderlich iſt.

§ 6. Die Fuhrleute dürfen nur auf den ihnen angewieſenen Standplätzen, auf Paſſagiere wartend, halten, und zwar nur in der für den Standplatz beſtimmten Anzahl, und in der Regel hintereinander, nicht nebeneinander. Den Fuhrleuten iſt ſtrengſtens verboten, mit unbeſetzten Equipagen in den Straßen herumzufahren; — dieſelben haben vielmehr immer den nächſten, von ihnen einzunehmenden Standplatz aufzuſuchen und auf demſelben Aufſtellung zu nehmen.

Auf den Standplätzen darf nur aus dem gebundenen Futterſack gefüttert werden.

§ 7. In den engen Straßen der inneren Stadt, in denen der Verkehr beſonders ſtark iſt, als namentlich in der Kalk-, Herren- und Weberſtraße, großen Schmiedeſtraße (von der Kalk- bis zur Weberſtraße), großen Pferdeſtraße, Scharrenſtraße und Scheunenſtraße (von der Kalkſtraße bis zur Börſe), dürfen die Fuhrleute nicht vor einem Hauſe wartend halten. Eventuell haben dieſelben auf dem nächſten Standplatze oder in einer Nebenſtraße zu warten.

§ 8. Die Kehricht- und Milchwagen dürfen von 8 Uhr Morgens ab in den engen Straßen der inneren Stadt (cf. § 7) nicht mehr halten.

§ 9. Mit Laſtwagen dürfen die engen Straßen der inneren Stadt, als namentlich die in § 7 aufgeführten Straßen, nur ſo weit befahren werden, als etwa zur Erreichung der in dieſen Straßen noch befindlichen Speicher oder ſonſt wie ſolches durchaus erforderlich iſt. Mit den neuen großen Laſtwagen, die eine Achſenbreite über $4^1/_2$ Fuß haben, darf durch die genannten 7 Straßen gar nicht gefahren werden.

§ 10. Jegliches Fuhrwerk muß ſich im gehörigen, ſichern Zuſtande befinden und namentlich mit einem feſten Geſpann verſehen ſein.

Alle Perſonenwagen müſſen zur Nachtzeit gehörig beleuchtet und zwar zum Mindeſten mit einer Laterne an der linken Seite verſehen ſein.

Sämmtliche öffentliche Perſonen- und Laſtwagen müſſen gehörig numerirt ſein, d. h. gleichmäßig mit deutlichen und leicht

erkennbaren, nicht unter 3 Zoll großen Zahlen, welche auch die Laternen zu tragen haben.

§ 11. Die Laſtwagen, welche eine Breite über 4½ Fuß haben, wie überhaupt alle Laſtwagen, die zum Transport beſonders großer Laſten beſtimmt ſind, müſſen mit Rädern von einer Breite von mindeſtens 5 Zoll verſehen ſein.

Anmerkung. Es wird hierbei in Ausſicht genommen, für alle Laſtwagen mit der Zeit Reſſorts und für diejenigen Laſtwagen, mit denen die Dünafloßbrücke befahren wird, Hemmſchuh oder Brems-Vorrichtung vorzuſchreiben.

§ 12. Mit unbändigen oder kollerigen Pferden darf nicht gefahren werden; desgleichen dürfen mit anſteckenden Krankheiten oder äußeren Verletzungen verſehene oder abgetriebene Pferde nicht eingeſpannt werden. — Wenn Pferde vor den Wagen fallen, müſſen ſie zunächſt ausgeſpannt und dann erſt aufgerichtet werden. — Biſſigen Pferden ſind Maulkörbe anzulegen.

§ 13. Jedes Fuhrwerk muß mit einem Kutſcher beſetzt ſein. Das aufſichtsloſe Stehenlaſſen von beſpannten Equipagen oder von Pferden ohne Beſpann iſt ſtrengſtens verboten.

§ 14. Kein Laſtwagen darf über ſeine Achſenbreite beladen werden. — Die Ladung muß feſt gepackt ſein, ſo daß ſie weder umſchlagen, noch herabfallen kann. Das Schleifen von Balken, Leitern ꝛc. iſt verboten, ebenſo das Fortſchaffen mehrer aneinandergehängter Wagen oder Schlitten.

§ 15. Mit Schieb- und Handkarren darf nicht auf den Trottoirs, auf den Fußwegen und in den Anlagen gefahren werden. Ebenſo iſt die Benutzung der Trottoirs, Fußwege und Anlagen mit Velocipeden nicht geſtattet.

§ 16. Das ſchnelle Reiten, ſowie das Reiten auf den Trottoirs und Fußwegen, wie in den Anlagen, iſt verboten.

§ 17. Durch die Straßen der inneren Stadt iſt das Treiben von Rindern, Schafen ꝛc. von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends nicht geſtattet.

§ 18. Alles für den Wagenverkehr Vorgeſchriebene iſt auch auf das Fahren mit Schlitten anzuwenden. Sämmtliche Schlitten ohne Ausnahme ſind mit Glocken zu verſehen. Die Beleuchtung mit Laternen iſt nur für Schlittenkutſchen und Schlitten-Omnibuſſe vorgeſchrieben.

§ 19. Im Uebrigen ſind in jedem Falle die den Wagenverkehr bleibend oder zeitweilig regelnden polizeilichen Anordnungen ſtrengſtens einzuhalten, namentlich die für beſondere Orte getroffenen Fahrbeſtimmungen, welche daſelbſt an Tafeln oder ſonſt erkennbar gemacht ſind, zu beachten und iſt im Beſonderen den bezüglichen Weiſungen der dienſtthuenden Polizeimannſchaft unbedingt Folge zu geben.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

VII. Die Administration der W. Th. Sproſt'schen Dienſtboten-Stiftung.

1) Das Dienſtboten-Aſyl und das Dienſtboten-Bureau, eröffnet 1869.

Referent wirklicher Staatsrath C. v. Kieter.

Im Laufe dieſes Jahres fanden im Aſyl 192 weibl. Dienſtboten Aufnahme und Verpflegung. Es entſpricht dieſe Zahl der in den letzten 4 Jahren ſtattgehabten Frequenz, die zwiſchen 190 und 197 ſchwankt. Dagegen iſt die Zahl Derjenigen, denen Dienſtſtellen nachgewieſen worden, von 642 auf 846 geſtiegen. Ganz bedeutend aber iſt die Steigerung der Anzahl von Beſtellungen, welche von 2540 des vorhergehenden Jahres in dieſem Jahre auf 10,508 geſtiegen iſt. Auch der Kaſſenbericht ergiebt ein günſtiges Reſultat und erſcheint ſomit der Fortbeſtand des Inſtituts, welches ſich nun im Verlauf von 10 Jahren bewährt hat, auch für die Zukunft geſichert.

Die zu Anfang dieſes Jahres durch den Tod der früheren Oberin Jägermann entſtandene Lücke iſt durch die Wittwe Henkhuſen erſetzt worden, welche ſich in die neuen Verhältniſſe ſchnell eingelebt hat und durch Umſicht und Sorgfalt die vollſte Anerkennung verdient.

Ein zweiter Todesfall raubte der Adminiſtration ein eifriges und thätiges Mitglied in der Perſon des Herrn K. A. Minuth, an deſſen Stelle nach von der lit.-prakt. B.-V. ſtattgehabter Wahl Herr A. A. Minuth eingetreten iſt.

Statutenmäßig ſcheiden gegenwärtig die Herren Paſtor Zinck und Kaufmann Julius Häcker aus, welche jedoch wieder wählbar ſind.

Caſſabericht. Referent Kaufmann Julius Häcker.

Einnahme:

An Saldo pr. 1. December 1878	Rbl.	345.	60.
„ Vermiethungen	„	508.	50.
„ Koſtgeld der Bewohnerinnen	„	652.	60.
„ Renten	„	614.	61.
„ 1 eingelöſter Börſenbankſchein	„	100.	—
	Rbl.	2221.	31.

Ausgabe:

Pr. Haushaltung:			
Beköſtigung	Rbl.	809.	20.
Gagen	„	237.	87.
Holz	„	69.	20.
Diverſe	„	92.	09.
Transport		Rbl. 1208.	36.

	Transport Rbl.	1208. 36.
Pr. Miethe	„	400. —
„ diverse Unkosten	„	159. 69.
„ Renten	„	25. —
	Rbl.	1793. 05.
Saldo	„	428. 26.
	Rbl.	2221. 31.

Bilanz.

Activa:

Rigaer Börsenbank	Rbl.	40,000. —
Riga-Dünab. Eisenb.-Obligationen IV. Em.	„	11,100. —
Miethe-Conto	„	33. 33.
Rigaer Hypoth.-Verein	„	203. —
Inventar-Conto	„	211. 25.
Cassa-Conto	„	428. 26.
	Rbl.	51,975. 84.

Passiva:

Renten-Conto	Rbl.	4. 16.
Miethe-Conto	„	31. 25.
Conto di tempo	„	40,500. —
Capital-Conto	„	11,440. 43.
	Rbl.	51,975. 84.

2) Die Dienstboten-Unterstützungscasse, begründet 1871.

Referent Advocat Conrad Bornhaupt.

In Anleitung des § 5 des Statuts der Unterstützungscasse der W. Th. Sprost'schen Dienstbotenstiftung beehrt sich das Curatorium dieser Casse, über die Wirksamkeit derselben im Jahre 1879 Folgendes zu berichten:

Die Casse war in diesem, dem 9. Jahr ihres Bestehens in voller, ungestörter Thätigkeit. In dem Curatorium der Casse fand keine Veränderung statt. Von den Nutznießerinnen der II. Kategorie verstarb eine, die Dienstmagd Anna Silling, am 18. October; aus den Mitgliedern der III. Kategorie wurde laut § 17 des Statuts die Dienstmagd Anna Johannson ausgeschlossen, weil sie 2 Halbjahrsquoten restirte.

Diese beiden Vacanzen sollen in der Decembersitzung des Curatoriums ausgefüllt werden.

Ueber den Stand der Casse giebt der beiliegende Cassabericht nebst Bilanz pro ultimo November den nöthigen Ueberblick.

Schließlich ersucht das Curatorium die lit.-prakt. Bürger-Verbindung, nach § 5 des Statuts dieser Casse ein Glied zur Revision derselben abzudelegiren.

Caſſabericht. Referent Kaufmann Julius Häcker.

Einnahme:

An Saldo pr. 1. Decbr. 1878	Rbl.	409.	53.
„ Renten	„	480.	52.
„ Beiträge von 15 Mitgliedern III. Kategorie .	„	48.	—
„ verkaufte Werthpapiere	„	200.	—
	Rbl.	1138.	05.

Ausgabe:

Pr. Unterſtützungen an 12 Mitglieder I. u. II. Kateg.	Rbl.	460.	—
„ Anleihe eines Mitgliedes der III. Kateg. laut § 16 des Statuts	„	8.	—
„ Inſerate und diverſe Unkoſten	„	16.	14.
„ gekaufte Werthpapiere	„	344.	—
„ Renten daran	„	1.	47.
„ Saldo	„	308.	44.
	Rbl.	1138.	05.

Bilanz.

Activa:			
Caſſa-Conto: Baar und Giro	Rbl.	308.	44.
Geſchwiſter Sproſt, laut Quittung	„	5,000.	—
Riga-Dünab. Eiſenb.-Oblig. IV. Em., 89 Stück, Nom.-Werth Rbl. 8900	„	8,160.	95.
Odeſſaer Stadt-Hypoth.-Bank-Obligationen, 5 Stück, Nom.-Werth Rbl. 500	„	435.	—
1. gegenſ. Credit-Verein (Vorſchuß-Caſſe) 1 Einlageſchein	„	150.	—
	Rbl.	14,054.	39.
Paſſiva:			
Capital-Conto	Rbl.	14,042.	—
Unterſtützungsfonds	„	12.	39.
	Rbl.	14,054.	39.

3) Die Dienſtboten-Altersverſorgungsanſtalt.

Das zur Begründung derſelben von den Fräulein Auguſte und Emma Sproſt dargebrachte Capital von 20,000 Rbln. befindet ſich bis zum Jahre 1885 zur Verzinſung bei der Börſenbank.

VIII. Die Volksküche, begründet 1870.

Referent Apotheker Wilh. Erasmus.

Einnahme:

An Saldo vom vorigen Jahre	Rbl.	2.	46.
„ für 72,482 Portionen Speiſen à 13, 6 u. 4 Kop. pro Portion Rbl. 4204. —			
„ 47,986 Portionen Brod . . „ 479. 86.			
Transport Rbl. 4683. 86.	Rbl.	2.	46.

Transport Rbl.	4683. 86.	Rbl.	2. 46.
An Abfälle . . . . . „	12. 05.		
„ Fleiſch . . . . . „	41. 93.		
„ Victualien . . . . . „	— 52.		
„ Geſchenke . . . . . „	65. —		
„ Miethe für den Kohlhobel . „	1. 20.		
„ Conto pro Diverſe:			
empfingen geliehen von Dr. Brauſer . . . . . „	100. —		
empfingen vom Arbeits-Bureau „	50. —		
		„	4954. 56.
		Rbl.	4957. 02.

Ausgabe:

Pr. Miethzahlung . . . . . Rbl.	500. —		
„ Gagen und Beköſtigungen . „	462. —		
„ Holz und Beleuchtung . . „	239. 45.		
„ Fleiſch . . . . . „	1986. 81.		
„ Victualien . . . . . „	1086. 08.		
„ Brod . . . . . „	492. 18.		
„ diverſe Unkoſten . . . . „	141. 14.		
„ angeſchafftes Inventar . . „	37. 95.		
		Rbl.	4945. 61.
		Rbl.	11. 41.

Gewinn- und Verluſt-Conto.

Gewinn.

Einnahme-Conto:			
für Speiſen . . . . . Rbl.	4204. —		
„ Abfälle . . . . . „	12. 05.		
„ Geſchenke . . . . . „	65. —		
		Rbl.	4281. 05.
Lit.-prakt. Bürger-Verbindung für den Verluſt .		„	402. 61.
		Rbl.	4683. 66.

Verluſt.

Speiſematerial-Conto:			
für Fleiſch und Victualien . . Rbl.	3273. 02.		
„ Brod . . . . . „	24. 87.		
		Rbl.	3297. 89.
Unkoſten-Conto:			
für Miethe . . . . . Rbl.	500. —		
„ Holz und Beleuchtung . . „	239. 45.		
„ Lohn und Beköſtigung . . „	462. —		
„ diverſe kleine Ausgaben . „	139. 94.		
		„	1341. 39.
Inventarium-Conto:			
für verbrauchtes Inventar 6% pr. anno . . .		„	44. 38.
		Rbl.	4683. 66.

Bilanz.

Activa:			
Inventarium-Conto	Rbl.	695. 30.	
Speiſematerial-Conto . . .	„	426. 49.	
Caſſa-Conto	„	11. 41.	
			Rbl. 1133. 20.
Paſſiva:			
Conto pro Diverſe:			
Jerochum für Fleiſch . . .	Rbl.	307. 14.	
Hanſchkenewitſch für Brod .	„	125. —	
Dr. Brauſer 100 Rbl., Arbeits-Bureau 50 Rbl. . .	„	150. —	
			Rbl. 582. 14.
Lit.-prakt. Bürger-Verbindung für ihr Guthaben			„ 551. 06.
			Rbl. 1133. 20.

	Verkaufte Portionen:				Im Werthe:	
Im	Ganze Port. à 6 Kop.	½ Port. à 4 Kop.	Braten. à 13 Kop.	Summa.	pro Monat. Rbl. Kop.	Tagesmitt. Rbl. Kop.
Dec. 1878.	1965.	3333.	575.	5873.	325. 97.	10. 52.
Jan. 1879.	2253.	3346.	616.	6215.	349. 10.	11. 23.
Februar .	2086.	2950.	493.	5529.	307. 25.	10. 97.
März . .	2163.	2968.	552.	5683.	320. 26.	10. 33.
April . .	1936.	3057.	595.	5588.	315. 79.	10. 52.
Mai . . .	2170.	3065.	845.	6080.	362. 65.	11. 70.
Juni . .	2359.	3452.	1136.	6947.	427. 30.	14. 24.
Juli . . .	2439.	3790.	883.	6112.	412. 73.	13. 31.
Auguſt . .	2153.	3267.	742.	6162.	356. 32.	11. 50.
September .	1962.	3457.	556.	5975.	328. 28.	10. 91.
October .	2192.	3915.	476.	6583.	350. —	11. 30.
November .	1766.	3457.	512.	5735.	310. 80.	10. 36.
Summa	25444.	40057.	7981.	72482.	4166. 45.	11. 40.

Im Ganzen wurden 25,444 ganze, 40,057 halbe Portionen, 7980 Braten, zuſammen 72,482 Mahlzeiten verabfolgt.

Das Tagesmittel ſchwankte zwiſchen 184 und 232 Mahlzeiten, durchſchnittlich 201 Mahlzeiten täglich.

Literäriſche Notizen.

Das Januarheft der „Mittheilungen und Nachrichten für die evangeliſche Kirche in Rußland", redigirt von Oberlehrer J. Th. Helmſing, hat folgenden Inhalt: Die Hoffnung auf ein Leben nach dem Tode auf Grund der Lehre des neuen Teſtaments, von W. Volck. Ueber einige nothwendige Ergänzungen zum Geſetz für die evangeliſch-lutheriſche Kirche in Rußland. — Kirchliche Nachrichten und Correſpondenzen: Die Synode der Stadtprediger in Reval. Die lettiſche Taubſtummenanſtalt zu Carolinenhof. — Literäriſches: Teichmüller, Ueber die Unſterblichkeit der Seele. — Perſonalnachrichten.

Das Februar-Heft der von Paul Lindau redigirten Monatsſchrift „Nord und Süd“ (Breslau, Verlag von S. Schottländer) enthält einen Artikel: „Das Deutſchthum in den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen.“

Die bei S. Hirzel in Leipzig erſcheinende Wochenſchrift „Im neuen Reich“ hat mit der Veröffentlichung einer Serie von Artikeln aus der Feder E. v. d. Brüggen's begonnen, welche den Titel führt: „Rußland unter Alexander II. und Deutſchland.“

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Freitag, den 25. Januar 1880, um 7 Uhr Abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Wahl der Curatorien für sämmtliche Anstalten auf die nächsten 3 Jahre. — Subvention der Volksküche. — Antrag, betr. die Beschaffung von Holz zu billigen Preisen für die arme Bevölkerung. — Verschiedene Mittheilungen. — Ballotement. Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Friedrich Peter Bleifert. Alice Emilie Ella Radau. Wilh. Anna Helene von Haffner. Friedrich Richard Roſenberg.

Dom-K.: Martha Adeline Jochumſen. Bernhard Heinrich Arnold Straß.

Jacobi-K.: Selma Karol. Stender. Irma Wilhelmine Mathilde Stankiewicz. Wilhelmine Amalie Oſtafel.

Gertrud-K.: Karl Chriſtoph Ehwerts. Peter Ludwig Brauſin. Reinhold Wilh. Wikmann. Gotthard Julius Aler. Alsleben. Eliſ. Wilh. Dor. Lauga. Sophie Pauline Neumann. Johann Wilhelm Martin Purmal. Eliſ. Jenny Lydia Roſalie Rauske. Joh. Friedr. Salz. Franziska Eliſ. Kiauys.

Jeſus-K.: Karl Spunde. Anna Eliſ. Wichmann. Anna Eliſ. Veronica Edelſtein. Anna Marie Friederike Kauling. Auguſt Samuel Rohkin. Julie Aug. Enſing. Richard Arthur Pfaff. Jahn Fritz Ballohd. Marie Margarethe Pauline Swaigſne. Herrmann Herrmanowitſch.

Johannis-K.: Marie Wilhelmine Ida Kurpneek. Peter Arthur Grahpe. Eva Katharine Indre. Marie Johanna Rink. Adolph Gerhard Lehmann. Emilie Mathilde Piddrik. Auguſt Dedſe. Johanna Wilh. Bertha Roſenberg. Johann Theodor Spau. Louiſe Lucia Bär. Ludwig Michael Umenbreed. Johann Kolberg. Johann Aler. Hoffmann. Johann Rob. Sprohge. Theod. Jakob Ramaike. Thomas Guſtav Wold. Buſch. Johann Karl Philippſohn. Julius Arthur Wannag.

Martins-K.: Marie Gertrud Schaur. Fritz Pehrkohn. Selma Auguſte Ella Berg. Eduard Wilhelm Oskar Legau.

Reform. K.: Guſtav Adolph Aleis. Richard Gottlob Koen. Ernſt Alphonſe Staniſchewsky.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Eiſenbahntelegraphiſt Paul Johann Kwahl mit Kath. Eliſ. Petersſohn, geb. Davidſohn. Architekt in St. Petersburg Alexander Otto de Chey mit Marie Anna Charl. Hein, geb. Schwartz. Kaufmann Georg Friedr. Hempel mit Alma Jacobine Gordiana Schablowsky (auch Jacobi-K.). Kaufm. Eduard Emanuel Zehder mit Pauline Eva Roſenberg.

Jacobi-K.: Schuhmachergeſ. Gabriel Rüſchew mit Johanna Marie Eliſ. Jaanſon. Zimmergeſell David Streumann mit Marie Kurzmann. Kaufmann Georg Alfred Koch mit Anna Eliſe Florentine Straube.

Gertrud-K.: Arbeiter Karl Friedr. Chriſtian Gladrow mit Marie Kirſon. Poſtbeamter Karl Roſenfeld mit Iraide Tſchutſchin.

Jeſus-K.: Arb. Jurris Behrſing mit Lihſe Buſch. Beurl. des Kaiſerl. Ismailowſchen Leibgarde-Regiments Peter Kalleis mit Katharina Ohſoling. Holzwraker Karl Hugo Weidenbach mit Hel. Amalie Abrandt.

Johannis-K.: Schloſſergeſell Karl Nikolai Taube mit Kath. Eliſ. Kalning. Arbeiter Otto Gurnau mit Marie Dikmann. Kutſcher Ewald Kensberg mit Liſette Waldmann. Tiſchler Chriſtian Berg mit Anne Kodde. Beurl. Soldat Wille Sedlin mit Marie Kuhlis. Arbeiter Jahnis Wolmers mit Eewa Meier. Beurl. Soldat Diedrich Ewaldſohn mit Marie Bergin. Beurl. Soldat Reins Gailis mit Lihſe Dambroffski. Militair-Muſikant Karl Fritzfeld mit Anne Ohſols. Arbeiter Janne Roſenthal mit Karoline Laping. Fabrikarbeiter Wille Jehkabſohn mit Trihne Jappe. Arbeiter Jannis Bittait mit Kath. Haußmann. Verabſch. Untermilitair Karl Kampe mit Juhle Stockmann. Fabrikarbeiter Karl Janzap mit Lawiſe Bekke. Tiſchler Jahn Nizz mit Lihbe Peeks. Beurl. Soldat Jurre Tempel mit Margarethe Kreſche. Gärtner Jakob Alkſchne mit Wilhelmine Chriſtine Kurwihts. Beurl. Soldat Jahn Strasdin mit Lawiſe Kruhmin. Kupferſchmiedegeſell Jakob Strenge mit Charlotte Philippine Sauliht. Kutſcher Karl Willumſohn mit Louiſe Skrohder. Beurl. Feuerwerker Martin Breedis mit Trihne Kahrklin. Färber Joh. Friedr. Arnold Kruhmin mit Louiſe Antonie Lina Barkowsky. Schornſteinfegergeſell Guſtav Joh. Friedr. Selz mit Anna Kath. Chatkewitſch. Müller Beern Sleie mit Katharina Emma Charl. Markowsky. Beurl. Soldat Peter Ballohd mit Anna Elkſne. Gärtner Jannis Knilis mit Hedwig Sophie Michelſohn. Arbeiter Chriſtoph Daugas Eva Ohſolin. Gensdarmen-Unteroffizier Fritz Leepin mit Trihne Purrin. Beurl. Sold. Fritz Weidemann mit Annlihſe Kasnowsky. Kutſcher Fritz Rohſchukalns mit Eliſabeth Sihwert. Fuhrmann Mikel Blau mit Anna Kaney. Vergolder Chriſtoph Kniggis mit Ottilie Liſette Tſchunker. Sold. auf Urlaub Ignat Pawlionis mit Marie Martinſohn. Beurl. Artill.-Soldat Ans Kleinberg mit Anna Labanowitz. Verwalter Martin Promult mit Juhle Kimmen. Seefahrer David Simon Ballohd mit Louiſe Henr. Streile. Arb. Jurre Behrſing mit Lihſe Buſch.

Martins-K.: Arb. Jannis Kahrkling mit Greete Leelais. Knecht Jahn Putnis mit Katte Pehrkohn.

Begraben.

Petri-K.: Apotheker Ed. Friedr. Deringer, 52 J. Buchhalter der Polizei Ernſt Kreutzmann, im 47. J. Friedrich von Engelbach, 33 J. Leontine Emilie Kleinmichel, im 12. M.

Jacobi-K.: Schuhmachermeiſter Johann Wilh. Jacobſon, 52 J.

Gertrud-K.: Getränkehändler Theophil Ferdinand Fiſcher, 41 J. Ehem. Kaufmann Alexei Iwanow Andabursky, im 48. J. Stationshalter Wilhelm Peterſohn, 63 J. Andreas Alexander Kiwwiäd, im 2. J. Handlungscommis Heinrich Johann Wilh. Gribsle, 22 J. Heinrich Johann Arthur Freilieb, 7 M. Knochenhauermeiſter Karl Chriſtian Pankowsky, 70 J.

Jeſus-K.: Arb. Jahn Behk, 58 J. Frl. Charlotte Gaſens, 87 J. Lilli Olga Meyer, 4 J. Eduard Korſchack, im 4. J. — **St. Matthäi-Kreibegräbniß**: vom 7. bis 13. Jan. 7 Verſtorbene.

Ilgezeemſches Kreibegräbniß: Olga Teidohn, 17 J. Janne Kirkop, 60 J. Fritz Preedaik. Fritz Saur, 56 J. Anna Weiß, 90 J. Andrei Petrow, 80 J. Luiſe Behrſing, 26 J. Woldemar Grünfeld, 17 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 24. Januar 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 5. Donnerstag, den 31. Januar. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Instruction für die Verwaltung und Beaufsichtigung der städtischen Rettungsanstalten.

§ 1. Die Rettungsanstalten haben den Zweck, den auf der Straße oder an öffentlichen Orten, insbesondere auch im Fluß Verunglückten, plötzlich Erkrankten oder von einer Körperverletzung Betroffenen einen Zufluchtsort und die erste Hilfe darzubieten.

§ 2. Die Rettungsanstalten stehen in medicinalpolizeilicher Beziehung unter der Oberaufsicht der livländischen Medicinalverwaltung, welcher alljährlich die vorschriftmäßigen Verschläge einzureichen sind.

§ 3. Die Rettungsanstalten stehen der Benutzung durch die Polizeiärzte innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises jeder Zeit offen.

§ 4. Die Rettungsanstalten müssen durch ein Aushängeschild als solche bezeichnet und mit den zur Leistung der ersten Hilfe bei Unglücksfällen erforderlichen Apparaten, Instrumenten und Medicamenten ausgestattet sein.

§ 5. Die Rettungsanstalten, mit Ausnahme der in der innern Stadt belegenen, müssen mit einem besonderen Raum zum Abstellen von Leichen versehen sein.

§ 6. Die Unterhaltung der Rettungsanstalten, namentlich die Beschaffung des Locals und der Einrichtungsgegenstände, sowie die Zahlung des Gehalts an die Anstaltsvorsteher und den leitenden Arzt ist eine Verpflichtung der Stadtkasse.

§ 7. Ueber die Eröffnung neuer Rettungsanstalten und die Orte, an welchen solche zu errichten sind, beschließt die Stadtverwaltung.

§ 8. Die unmittelbare Verwaltung einer jeden Rettungsanstalt ist einem Vorsteher übertragen.

§ 9. Die Leitung und Beaufsichtigung sämmtlicher im Stadtgebiet belegener Rettungsanstalten geschieht durch einen vom Stadtamt dazu berufenen Arzt.

§ 10. Die Inſpection der Rettungsanſtalten wird im Auftrage des Stadtamts von der Sanitätscommiſſion ausgeübt, welche dieſelbe für ſämmtliche Anſtalten einem ihrer Glieder (Inſpector) überträgt.

§ 11. Die Vorſteher der Rettungsanſtalten werden aus der Zahl der von der livländiſchen Medicinalverwaltung conceſſionirten Bader gemäß Vorſchlag der Sanitätscommiſſion vom Stadtamt angeſtellt; bei der Anſtellung ſind vorzugsweiſe diejenigen Bader zu berückſichtigen, welche ſchon wenigſtens drei Jahre lang ein Baderlocal verwaltet haben. Die Amtsentlaſſung der Anſtaltsvorſteher erfolgt gleichfalls durch das Stadtamt.

§ 12. Die Vorſteher der Rettungsanſtalten ſind verpflichtet:

1) in den Räumen der Rettungsanſtalten ſtets die ſorgfältigſte Ordnung und Sauberkeit aufrecht zu erhalten, und dafür zu ſorgen, daß alle Geräthe, Inſtrumente und Medicamente ſich ſtets in gutem und brauchbarem Zuſtande befinden, daß Verdorbenes unverzüglich wieder in Stand geſetzt und Verbrauchtes oder unbrauchbar Gewordenes ſogleich durch neue Anſchaffungen erſetzt werde;
2) jeder an ſie gerichteten Forderung um Hilfe innerhalb ihres Berufskreiſes ohne Verzug Folge zu leiſten, oder einem zuverläſſigen ſachkundigen Gehilfen unter eigener Verantwortung die Erfüllung zu übertragen; wenn aber ihre Hilfe in einem Falle in Anſpruch genommen wird, in welchem ihre Befähigung zur Hilfeleiſtung nicht ausreicht, ſogleich den leitenden Arzt der Anſtalt oder in beſonders dringenden Fällen den nächſten Arzt herbeizuholen;
3) entweder ſelbſt zu jeder Zeit bei Tag und Nacht, Sonn- und Feſttage nicht ausgenommen, in der Anſtalt anweſend zu ſein, oder wenn ſie ſich für kurze Zeit aus derſelben entfernen, dafür Sorge zu tragen, daß ein ſachkundiger Gehilfe, für welchen ſie die Verantwortung zu übernehmen haben, ſtatt ihrer in der Anſtalt gegenwärtig ſei, damit eintretenden Falls die erforderliche Hilfe unverzüglich geleiſtet werden kann; wenn ſie aber länger als 24 Stunden von der Anſtalt abweſend ſein wollen, vorher bei Namhaftmachung ihres Stellvertreters die Genehmigung dazu von dem leitenden Arzt einzuholen;
4) ſpäteſtens zum 5. Januar eines jeden Jahres dem Inſpector der Rettungsanſtalten einen von dem leitenden Arzt beglaubigten ſchriftlichen Bericht über die Wirkſamkeit der bezüglichen Rettungsanſtalten im verfloſſenen Jahr und über die von ihnen in demſelben Zeitraum außerhalb der Anſtalt bei Unglücksfällen erwieſenen Hilfeleiſtungen einzureichen.

§ 13. Der Arzt, welchem die Leitung der Rettungsanſtalten obliegt, iſt verpflichtet:

1) darüber zu wachen, daß die Lokale der Rettungsanſtalten und die Einrichtung und Ausſtattung derſelben ſich ſtets in ordnungsmäßigem und brauchbarem Zuſtande befinden;

2) in ſchwierigen Fällen, in welchen die Befähigung der Anſtaltsvorſteher zur Hilfeleiſtung nicht ausreicht, in den Rettungsanſtalten ärztliche Hilfe zu leiſten;

3) bei eintretender Vacanz in der Stelle eines Anſtaltsvorſtehers dem Inſpector der Rettungsanſtalten geeignete Perſonen zur Beſetzung dieſer Stelle in Vorſchlag zu bringen;

4) die Ausgaben für die budgetmäßigen Bedürfniſſe der Anſtalten durch von ihm unterzeichnete, dem Inſpector einzureichende Rechnungen reſp. Quittungen zu belegen, deren Betrag, nachdem ſie von dem Inſpector unterzeichnet ſind, bei der Stadtkaſſe zur Auszahlung gelangt;

5) wenn im Budget nicht vorgeſehene Ausgaben erforderlich ſein ſollten, die bezüglichen Anträge bei dem Inſpector der Rettungsanſtalten zu ſtellen;

6) der Medicinalverwaltung jährlich die vorſchriftmäßigen Verſchläge einzureichen.

§ 14. Der Inſpector der Rettungsanſtalten hat die Aufſicht über die Verwaltung derſelben zu führen und ſie zu dem Zwecke regelmäßig zu revidiren.

Ihm liegt insbeſondere ob:

1) darüber zu wachen, daß die Vorſteher der Rettungsanſtalten und der leitende Arzt ihr Amt pflichtgemäß verwalten und daß die Locale der Anſtalten, ſowie ihre Einrichtung und Ausſtattung an Geräthen, Medikamenten, Inſtrumenten ꝛc. ſich ſtets in ordentlichem und brauchbarem Zuſtande befinden;

2) bei eintretender Vacanz in der Stelle eines Anſtaltsvorſtehers der Sanitätscommiſſion im Einvernehmen mit dem leitenden Arzt für dieſe Stelle geeignete Perſonen vorzuſchlagen, von welchen die Sanitätscommiſſion dem Stadtamt eine zur Anſtellung in Vorſchlag bringt;

3) die von dem leitenden Arzt mit ſeiner Unterſchrift eingereichten Rechnungen über Ausgaben für budgetmäßige Bedürfniſſe der Anſtalten zu prüfen und wenn er nichts dawider zu bemerken findet, mit ſeiner Gegenzeichnung an die Stadtkaſſe zur Auszahlung gelangen zu laſſen;

4) zu veranlaſſen, daß Anträge des leitenden Arztes über im Budget nicht vorgeſehene Ausgaben mit dem Gutachten der Sanitätscommiſſion dem Stadtamt übermittelt werden;

5) der Sanitätscommiſſion jährlich bis zum 15. Januar auf Grund der von den Anſtaltsvorſtehern eingereichten Jahresverſchläge (§ 12, Punkt 4) einen Bericht über die Wirkſamkeit der Rettungsanſtalten im verfloſſenen Jahre abzuſtatten.

Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 7. Januar 1880.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

Anweſend 61 Stadtverordnete.

Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner, bei Punkt 6 und 7 der Tagesordnung der Stadtverordnete Schneidemann.

Tagesordnung Punkt 1. Bericht der Vorberathungs-commiſſion in Sachen der Regelung des Wagenverkehrs auf den Straßen und Schreiben des Rigaſchen Polizeimeiſters vom 5. December 1879, Nr. 7515.

Beſchloſſen: Durch Vermittelung des Livländiſchen Gouverneurs an die Staatsregierung die Petition zu richten, es möge die durch Art. 19, Pkt. 14, der für die Reſidenzen und Odeſſa erlaſſenen beſonderen Beſtimmungen zur Städteordnung vom 20. Juni 1872 den Reſidenzen eingeräumte Competenz, über ein gefahrloſes und ordnungsmäßiges Verkehrsweſen auf Straßen, Flüſſen und Canälen in vorgeſchriebener Ordnung Ortsſtatuten zu erlaſſen, auch auf die Stadt Riga ausgedehnt werden.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 17. December 1879, betreffend den Entwurf einer Inſtruction für das ſtädtiſche Ammenbüreau.

Beſchloſſen: Die Verhandlung über dieſen Gegenſtand der Tagesordnung zu vertagen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag der Vorberathungscom-miſſion in Sachen der Beſteuerung des Ritterhauſes.

Beſchloſſen: Die Verhandlung über dieſen Gegenſtand der Tagesordnung zu vertagen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadthaupts auf Niederſetzung einer Commiſſion zur Reviſion der proviſoriſchen Geſchäftsordnung für die Stadtverordneten-Verſammlung.

Dem Antrage des Stadthaupts gemäß wurde

beſchloſſen: Zur Reviſion der proviſoriſchen Geſchäftsordnung der Stadtverordneten-Verſammlung eine Commiſſion aus 3 Gliedern niederzuſetzen, zur Wahl derſelben zunächſt eine Vorſchlagsliſte anzufertigen und die Wahl ſelbſt auf einer folgenden Sitzung zu vollziehen.

Nach dem Ergebniß des Skrutiniums gelangten auf die Vorſchlagsliſte folgende Namen:

Stadtverordneter	Grade	41	Stimmen.
„	Moritz . . .	41	„
„	Knieriem . . .	23	„
„	Tunzelmann . .	21	„
„	Bornhaupt . .	10	„
„	Büngner . . .	10	„

Tagesordnung Punkt 6. Bericht der Beschwerdecommission in Sachen der Wittwe Reimers'schen Augenheilanstalt.

Beschlossen: 1) Das Verfügen des Stadtamts vom 8. October 1879, betreffend die Sperrung der Privetableitungen der Augenheilanstalt in den Stadtcanal, zu bestätigen;

2) unter Berücksichtigung, daß mittlerweile durch den Eintritt des Winters die sofortige Ausführung der vom Stadtamte angeordneten Arbeit unthunlich geworden, das Stadtamt zu ermächtigen, nach seinem eigenen Ermessen die ursprünglich gestellten Fristen zu verlängern, resp. bis in die gute Jahreszeit zu verschieben.

Dem beschwerdeführenden Curatorium der Wittwe Reimers'schen Augenheilanstalt hierüber Eröffnung zu machen.

Tagesordnung Punkt 7. Bericht der Beschwerdecommission in Immobilienschätzungssachen des Kaufmanns A. Kamkin.

Beschlossen: Unter Aufhebung der abweisenden Verfügungen des Präses der Delegirtencommission und des Stadtamts dem Letzteren aufzugeben, eine neue Schätzung des Kamkinschen Grundstücks herbeizuführen und über solchen Beschluß dem Beschwerdeführer Eröffnung zu machen.

Aus Riga's Vergangenheit.

1. Ein Bericht über die Rathswahl von 1743.

Am 25. September 1743 richtete der Rigasche Rath an den Generalgouverneur, Feldmarschall von Lacy nachstehendes Schreiben:

„Die ehrfurchtsvollen Regungen, so Ew. Erl. Reichshochgräfliche Excellence höchst gnädige Zuschrift vom 20. huj. in unseren Herzen erwecket, verursachen uns so süße Empfindungen, welche sich mit keiner Feder ausdrücken laßen, wiewohl wir Deroselben zum wenigsten unsere unterthänigste Dank-Erkenntlichkeit gegen so ausnehmende Gnaden-Versicherungen nur einigermaßen abzuschildern anvertrauen müssen in der ungezweifelt demüthigsten Hoffnung, es werde Ew. Erl. ReichsHochgräfliche Excellence selbige nach ihrer wahren Natur, nicht aber nach dem unvollkommenen Abriß sich vorzustellen in hohen Gnaden geruhen. Hiebei werden wir zugleich durch die ungeheuchelte Veneration, so gegen Ew. Erl. ReichsHochgräfliche Excellence als unserem gnädigsten Herrn General-Gouverneur wir in unseren treuergebensten Herzen hegen, angetrieben, Denenselben pflichtschuldigst zu unterlegen, wesmaßen wir, um die beeden durch den tödtlichen Hintritt des weil. Obervogt Melchior von Caspari und des weil. Waisenherrn Paul Brockhausen im Magistrats-Collegio erledigten Stellen wiederum ergänzen zu können, den bisherigen Obersecretarius Georg Christopher Andreae und den Aeltermann Gottfried Brockhausen zu Mitgliedern des Magistrats erkoren, welche denn auch heute, nach verrichtetem Gottesdienste, gewohntermaßen vom Rathhause öffentlich proclamiret worden. Ew. Erl. Reichshochgräfliche Excellence werden verhoffentlich nicht allein

ſothane Wahl, ſondern auch gegenwärtigen Bericht als ein Zeichen unſerer ſtets wachſamen Pflicht ſich gnädigſt gefallen laſſen und übrigens erlauben, daß aus Dero uns wiederum auf's Neue verſicherten Gnaden-Propenſion wir die angenehmſte Beruhigung ſchöpffen, zugleich aber auch unſeren von jeher gehabten Vorſatz beſtärken mögen, mit der ehrerbietigſten Submiſſion lebenslang zu verharren ꝛc."

2. Wein- und Kaffeehäuſer. 1755.

Am 31. October 1755 wandte ſich der Rigaſche Rath mit folgender Vorſtellung an den Vicegouverneur, Generalmajor Wojeikow:

„Wir haben bereits vor einigen Jahren zufolge Ihro Kaiſerl. Majeſtät allerhöchſten Placats vom 18. Auguſt 1743 eine Publication ergehen und noch im vorigen Jahre dieſelbe bei einer geſchärfteren Strafe wiederholen laſſen, daß die öffentlichen Wein-, Caffée- und Wirthshäuſer nicht länger als bis 9 Uhr des Abends im Winter und bis 10 Uhr im Sommer offen gehalten, auch nach der Zeit ſowohl, als an Sonn- und Feſttagen unter dem Gottesdienſte niemand daſelbſt entgegengenommen, auch überhaupt keinerlei Hazard oder andere hohe Spiele an ſolchen Orten geſpielet werden ſollen. Zu dem Ende haben wir auch unſere Wachtmeiſter zu der verbotenen Zeit patrouilliren, auch den Wirthen ſelbſt die ſchärfſten Verwarnungen geben laſſen. Es hat ſich aber manche Verhinderung dadurch ereignet, daß einige Kronsofficiere ſich über die geſetzte Zeit hinaus wider Willen der Wirthe daſelbſt aufgehalten, ihre eigenen Karten mitgebracht und allerlei Hazardſpiele geſpielet und alle Verwarnungen der Wirthe verachtet haben. Da nun die Befolgung des Allerhöchſten Befehls Ihro Kaiſerl. Majeſtät dadurch gar ſehr behindert und Allerhöchſt Deroſelben heilſame Abſicht nicht erreichet werden mag, ſo ſind wir veranlaſſet worden, Ew. Hochwohlgeb. Excellence dieſes pflichtſchuldigſt zu unterlegen und in Ergebenheit zu bitten, an alle in der Stadt und Vorſtadt befindliche wachhabende Officiere den Befehl ergehen zu laſſen, daß unſere Wachtmeiſter, wann ſie einen Kronsofficier entweder bei unerlaubten Spielen oder zu verbotener Zeit in ſolchen Häuſern anträfen, die Kronswache zur Hülfe gegeben werden ſolle, damit die Officiere oder andere Kronsbediente von denenſelben, ſowie der hieſige Bürger und Einwohner von unſeren Soldaten gegriffen und unter der Wache gebracht werden können."

Zur Statiſtik Riga's.

In der deutſchen Gemeinde der St. Jacobikirche wurden im Jahre 1879 261 Kinder getauft, 146 Knaben und 115 Mädchen, ſowie 6 Iſraeliten (4 männliche und 2 weibliche Perſonen). Die Summe der Getauften beträgt 267. Getraut wurden 122 Paare. Begraben wurden 223 Perſonen (120 männl. und 103 weibl.). Die

Zahl der Communicanten belief ſich auf 2950 (1163 männl. und 1787 weibl. Geſchlechts).

In der ehſtniſchen Gemeinde der St. Jacobikirche wurden im Jahre 1879 71 Kinder getauft, 43 Knaben und 28 Mädchen, und begraben 29 Perſonen (16 männl. und 13 weibl. Geſchlechts). Confirmirt wurden 9 Perſonen (5 Jünglinge und 4 Jungfrauen); getraut 14 Paare. Es communicirten 1222 Perſonen (697 männl. und 525 weibl. Geſchlechts).

Im Jahre 1879 ſind in der Martins-Gemeinde: Geboren: 304 Kinder, 139 männl. und 167 weibl. (darunter 19 unehel. und 10 todtgeb.). Getauft: 294 Kinder. Confirmirt: 108 Kinder, 46 Knaben und 62 Mädchen. Getraut: 66 Paare. Verſtorben: 194 Gemeindeglieder, 99 männl. und 95 weibl. Es communicirten 3317 Perſonen, 1517 männl. und 1800 weibl.

Im Jahre 1879 ſind in der St. Trinitatis-Gemeinde: Geboren: 194 Kinder, 107 Knb., 87 Mdch. (darunter 11 todtgeb. und 12 unehel.). Confirmirt: 74 (37 Jungfrauen und 37 Jünglinge). — Es communicirten 1844 Perſonen, 847 männl., 997 weibl., darunter 87 auf dem Krankenbette. Proclamirt wurden 55 Paare. Getraut wurden 37 Paare. Geſtorben waren 117 Perſonen (67 männl., 50 weibl.). Getauft wurden 200 Kinder, darunter 17 aus fremden Gemeinden. Begraben wurden auf dem St. Trinitatis-Friedhofe 80 männliche, 51 weibliche Leichen, zuſ. 131 Perſonen; auf dem Anſtalts-Kirchhofe 21 männl., 15 weibl. Leichen, in Summa 167 Perſonen. Darunter waren aus fremden Gemeinden 24. Von dieſen waren 74 Kinder, 22 ledige, 44 verheirathete und 27 verwittwete Perſonen. Es verſtarben am Typhus 30, an Marasmus senilis 20, an der Pneunomie 16, an Gehirnentzündung 15, an der Auszehrung 10, an zu ſchwächlicher Organiſation 14, an Diphtheritis, Scharlach, Schlagfluß und Waſſerſucht je 5, am Krebs, Scorbut, Miſerere und Ruhr je 3, an Atrophie, Scropheln, Epilepſie, Maſern, Geſchwüre und Wechſelfieber je 2, im Wochenbett 1; es ertranken 3; es verſtarb 1 in Folge eines Stoßes durch eine Maſchine, 1 wurde zerquetſcht von Eiſenbahnwaggons.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Robert Karl Ferdinand Kalning. Margarete Joh. Ifermann. Martin Otto Hermann Barres. Wilhelm Walter Borsdorff. Erich Reinhold Schneider.

Dom-K.: Franz Johann Robert Irberg. Heinrich Alfons Conradi. Karl Oskar Ludwig Tatter. Roſalie Thereſe Kauffeldt.

Jacobi-K.: Karl Johann Boris Röhsler. Karl Julius Wilh. Gröhnke. Auguſt Friedr. Krug. Rudolph Holſt. Ottilie Beata Joh. Feldmann. Alide Pauline Emilie Frey.

Gertrud-K.: Jakob Freimann. Robert Reinhold Kriſtſohn. Elſa Corona Marie Kießling. Wilhelmine Eva Buſch. Rudolph Otto Peter Sprohgis. Joh. Nik. Downer. Minna Leepin. Auguſt und Selma Marie Oſennis, Zwill.

Jeſus-K.: Michel Wilh. Jannau. Peter Theod. Dikner. Fanny Marie Wilh. Muhrneek. Gertrud Mathilde Roſalie Erz. Karl Emanuel Sauſais. Auguſt Peter Muhrneek. Wilhelm Georg Wezzpohg. Wilh. Karl Ludwig

Sternberg. Anna Leontine Ohſoling. Eduard Jak. Apping. Julius Chriſtian Tohſch. Wilh. Peter Paul Rutzel. Iwan Allunan. Jahnis Wiburg. Marie Karoline Emilie Kalning.

Johannis-K.: Pauline Bertha Siering. Juhle Paſer. Ottilie Louiſe Kurbe. Ottilie Suſanne Wilhelmine Dahwid. Anna Sophie Behrſin. Marie Bertha Waldowsky. Rudolph Ernſt Grafis. Anna Eliſ. Emilie Martinſohn. Eliſabeth Bertha Anna Puhpols. Ernſt Wold. Schachowsky. Dorothea Natalie Prinz. Heinrich Otto Peterſohn.

Martins-K.: Arthur Maximilian Strenge. Karl Johann Paul Groth. Johann Bumbehr. Johann Theodor Strasding. Thomas Hugo Ewald Purring. Emil Wilh. Reinhold Truſe. Hermine Ottilie Anna Griemann.

Reform. K.: Clara Mathilde Mentzendorff. Alexander Bruno Schulten.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handlungscommis Johann Ferdinand Fehlau mit Joh. Aug. Schumann. Stabscapitain Michael Truſſow mit Emilie v. Matuſſewitz. Bäcker Eduard Ferdinand Bärenfeld mit Marie Regina Emilie Bärenfeld.

Jacobi-K.: Unteroffizier Jakob Benke mit Johanna Bertha Poſſekel. Schuhmacher Michael Oidermann mit Katharina Martinſohn. Aelterer Schreiber beim Kriegshoſpital Waſſily Mert mit Wittwe Natalie Anna Balachin, geb. Streichert. Hotelbeſitzer Johann Bluhm mit Aug. Charl. Malwine Gleitzmann.

Gertrud-K.: Beurl. Sold. Jahn Indrik Gawar mit Marie Makarow.

Jeſus-K.: Kaufmann Friedrich Wilh. Chriſtoph mit Helene Natalie Hedwig Schulz. Beurl. Sold. Peter Stenke mit Ilſe Akmen (auch Joh.-K.).

Johannis-K.: Stauer Karl Matto mit Chriſtine verw. Kallning, geb. Mathieſen. Wirth Georg Michel Ohſoling mit Katharine Eliſabeth Ohſoling. Böttchergeſell Matthis Zimmermann mit Marg. Buſch. Beurl. Sold. Jakob Puſchkewitz mit Anna Luhß. Arb. Chriſtoph Konrad mit Anna verw. Trenz, geb. Maſpuika. Beurl. Sold. Jurris Kranich mit Marie Wihtol. Arb. Mikkel Miniſter mit Lihſe Gulbe. Schuhmachermeiſter Wilhelm Julius Richter mit Katharine Eliſ. Opatzky. Arb. Martin Müller mit Marie Maſche. Kutſcher Jahn Dehn mit Greete Muzeneek.

Martins-K.: Fabrikarbeiter Chriſtian Auſa mit Anna Rutenberg.

Begraben.

Jacobi-K.: Arrendator Theodor Prange, 61 J. Karl Julius Wilhelm Gröhnke, 6 W. Katri Katei, 9 M.

Gertrud-K.: Leonhard Wilh. Auguſt Caspary, im 2. J. Frl. Dorothea Wilh. Blau, im 84. J. Frau Olga Natalie v. Plato, geb. v. Rogge, 42 J. Verabſch. Gardeunteroffizier Mikkel Peterſohn, 68 J. Karl Ludwig Eduard Schickedanz, im 4. M. Ein todtgeb. Knabe.

Jeſus-K.: Eugen Karl Georg Thalberg, im 5. J. Arb. Jahn Ahbik, 39 J. Olga Ottilie Linnberg, 2 J. Hebamme Anna Samulewitz, geb. Schilinsky, 64 J. Johann Adolph Koſinsky, im 2. J. Marie Amalie Raßmann, 11 M. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 13. bis 21. Januar 15 Verſtorbene.

Johannis-K.: Ernſt Woldemar Schachowsky, 6 T. Karoline Silling, 2 J. — **Thorensberg**: Grundzinsner Andreas Silling, 83 J. Wirth Georg Ludwig Strauß, 86 J. Arbeitersfrau Greete Wilzing, geb. Amſchell, 26 J. Karl Guſtav Hahn, 10 J. Auguſt Luter, im 4. M. Ottilie Marie Putning, 3 J. Woldemar Eugen Walter Roßmann, 5 M. Johann Georg Ohſoling, im 3. M. Peter Seidenberg, 2 J.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: Marianne Immertreu, 24 J. Anna Weik, 58 J. Lihde Kampe, 89 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 31. Januar 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 6. Donnerstag, den 7. Februar. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Allgemeine Versammlung vom 25. Januar 1880.

1. Das Protokoll der allgemeinen Versammlung vom 21. December 1879 wurde verlesen und genehmigt.

2. Der Herr Director theilte mit, daß Herr Consistorialrath Dr. Chr. Aug. Berkholz sich mit dem Beschluß der B.-V., betreffend das Prioritätsrecht des Rig. Kirchenblatts zum Abdruck der Kirchen-Nachrichten, einverstanden erklärt habe.

3. Sodann referirte der Director über den Ertrag der diesjährigen Neujahrsvisitenablösung:

Die Brutto-Einnahme betrug . . . . . Rbl. 1873. 25.
(gegen 1863 Rbl. 42 Kop. im Jahre 1879.)

Davon gehen ab:

Erhebungskosten an das Dienstmann-Institut	Rbl. 78. —	
Druckkosten	„ 60. —	
Zum Besten der Unterstützungskasse für invalide Gehilfen der Müller'schen und Häcker'schen Buchdruckerei .	„ 150. —	
		„ 288. —

so daß als Netto-Ertrag verbleiben . . . . . Rbl. 1585. 25.
(gegen 1575 Rbl. 17 Kop. im J. 1879.)

Hiervon sind speciell bestimmt:

für die Taubstummen-Anstalt . . .	Rbl. 5. —	
„ das projectirte Findelhaus . .	„ 3. —	
„ Pleskodahl	„ 6. —	
„ die Blindenschule	„ 5. —	
„ die Olga-Freischule	„ 4. —	
		„ 23. —

Somit bleiben zur Vertheilung an die Anstalten der Bürger-Verbindung übrig . . . . . Rbl. 1562. 25.
(gegen 1571 Rbl. 17 Kop. im J. 1879).

Der engere Kreis hat dieſe Summe in folgender Weiſe vertheilt:

An die Lutherſonntagsſchule	Rbl.	275. —
„ „ Waiſenſchule	„	400. —
„ „ Taubſtummen-Anſtalt	„	250. —
„ „ Töchterfreiſchule	„	200. —
„ das Magdalenen-Aſyl	„	325. —
	Rbl.	1450. —
Zur Bekleidung armer Waiſenſchüler	„	92. 25.
(davon für die an der rothen Düna belegene Anſtalt 47 Rbl. und für die in der Stadt befindliche Anſtalt 45 Rbl. 25 Kop.)		
Zur Umſchreibung zweier ehemaliger Zöglinge des Weiſenpenſionats nach Riga	„	20. —
Summa	Rbl.	1562. 25.

4. Der Director berichtete, daß zufolge Beſchluſſes des engeren Kreiſes vom 22. Januar c. der Herr Advocat Konrad Bornhaupt zum Stellvertreter des Directors für das laufende Jahr ernannt worden iſt.

5. Vorgetragen: Schreiben des Verwaltungsraths der Volksküche vom 6. December 1879, enthaltend das Geſuch um eine außerordentliche Subvention von 250 Rbln. zur theilweiſen Deckung ihres Deficits. Nach Anſicht des Verwaltungsraths iſt der Zukurzſchuß der Volksküche im Betrage von 402 Rbln. 61 Kop. lediglich auf die ſtetig ſteigernde Theuerung der Lebensmittel zurückzuführen.

Der Director conſtatirt die bedauerliche Thatſache, daß die Frequenz der Volksküche im Laufe der Jahre, wenn auch nicht bedeutend geſunken, ſo doch keineswegs geſtiegen ſei.

Herr Secretair Chr. Schwartz bemerkte, daß die Volksküche von der eigentlichen Arbeiterbevölkerung ſehr ſchwach benutzt wird, die Speiſen vielmehr zum großen Theil aus dem Hauſe an Perſonen aus den gebildeteren Ständen verabfolgt werden.

Herr Rathsherr C. Bergengrün wies auf die ungünſtige örtliche Lage der Volksküche hin; die Buden am Dünamarkt, welche nicht nur billige Speiſen, ſondern auch Getränke verabfolgen, machen der Volksküche unſtreitig große Concurrenz.

Nach kurzer Discuſſion wurde ſodann beſchloſſen:

dem Verwaltungsrath der Volksküche die erbetene außerordentliche Subvention von 250 Rbln. S. aus der Hauptcaſſe der B.-V. zu bewilligen.

Herr Secretair Chr. Schwartz knüpfte hieran die Mittheilung, daß der Verwaltungsrath beabſichtige, den Preis für die halbe Portion Suppe von 4 auf 5 Kopeken und für die ganze Portion von 6 auf 8 Kopeken zu erhöhen.

6. Da die dreijährige Wahlperiode der Curatorien der B.-V. abgelaufen war, wurden die Aemter derſelben durch Neu- bezw. Wiederwahlen auf die folgenden 3 Jahre beſetzt.

Das Wahlergebniß war folgendes:

I. das Curatorium der Lutherſonntagsſchule: 1) Director Oskar Poelchau, 2) Aelteſter Theodor Löber, 3) Lehrer Johann Fromm.

II. das Curatorium der Waiſenſchule: 1) Waiſenvater E. F. Komprecht, 2) Schulinſpector Ferd. Berg, 3) Notair Friedr. Foſſard, 4) Buchhändler Nicolai Kymmel jun., 5) Literat Guſtav Keuchel, 6) Tiſchlermeiſter Georg Müller.

III. das Curatorium der Taubſtummen-Anſtalt: 1) Schulinſpector Ferd. Berg, 2) Rathsherr Eberhard Theodor Hartmann, 3) Coll.-Secr. Nicolai Dobbert, 4) Profeſſor Wilhelm Ritter.

IV. das Curatorium der Töchterfreiſchule: 1) Gen.-Sup. Dr. A. Chriſtiani, 2) Oberlehrer Moritz Gottfriedt, 3) dim. Rathsherr Guſtav Löſevitz.

V. die Adminiſtration der Kirchhofswege: 1) Advocat A. E. Berent jun., 2) Kaufmann Ed. Wiederſperger, 3) Kunſtgärtner Heinr. Gögginger sen.

VI. das Curatorium des Magdalenen-Aſyls: 1) Oberpaſtor Holſt, 2) Rathsherr Rob. v. Wilm, 3) Rathsherr Karl Bergengrün, 4) Paſtor Emil Moltrecht, 5) Dr. med. Moritz Hellmann, 6) Schulvorſteher Theodor Meuſchen.

VII. die Adminiſtration des W. Th. Sproſt'ſchen gemeinnützigen Bauunternehmens: 1) Wirkl. Staatsrath James v. Doppelmair, 2) Aelteſter Karl Janſen, 3) Tiſchlermeiſter Georg Müller.

VIII. die Adminiſtration der W. Th. Sproſt'ſchen Dienſtbotenſtiftung. Aus dieſer Stiftung ſcheiden ſtatutenmäßig in jedem Jahre 2 Mitglieder aus. Wiedergewählt wurden Kaufm. Julius Häcker und Paſtor Rudolph Zinck.

IX. die Delegirten zur Adminiſtration des Zwangsarbeitshauſes: 1) General Friedr. v. Heſſelberg, 2) Secretair der Crim.-Dep. Nicolai v. Röpenack, 3) Aſſeſſor Auguſt v. Knieriem.

X. der Verwaltungsrath der Volksküche: 1) Secretair J. C. Schwartz, 2) Apotheker Wilh. Erasmus, 3) Dr. med. Theod. Meyer.

Beſchloſſen: Bei Ueberſendung einer Abſchrift dieſes Protocolls die reſp. Anſtaltsvorſtände zu erſuchen, binnen möglichſt kurzer Friſt eine Mittheilung darüber an das Directorium gelangen zu laſſen, in welcher Weiſe die reſp. Aemter vertheilt worden ſind; ferner auch dem Armen-Directorium und dem Techniſchen Verein betreffs der Delegirten der B.-V. für die Adminiſtration des Zwangsarbeitshauſes und des Bauunternehmens die erforderliche Mittheilung zu machen.

Der Director ſprach den Herren Gen.-Sup. Dr. Chriſtiani und Dr. E. Brutzer, welche eine Wiederwahl in die Curatorien des Magdalenen-Aſyls und der Volksküche nicht angenommen hatten, für ihre Mühwaltung den Dank der B.-V. aus.

7. Der Director theilte mit, daß der B.-V. von mehren ihrer Mitglieder das von Herrn Bülow gemalte Oelportrait ihres verſtorbenen Ehrenmitgliedes Napoleon Asmuß zum Geſchenk dargebracht ſei.

Die Verſammlung ſprach den Gebern ihren Dank für dieſes Geſchenk aus.

8 Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Kaufmann Paul Schwartz, Kaufmann Eugen Schwartz, Kaufmann

Julius Reinhold Stabuſch, Dr. med. Victor Schwartz und Dr. med. Adam Schwartz.

9. Eingegangen waren:

a) Von der Lübecker Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit deren Jahresbericht über das verfloſſene Jahr.

b) Vom Hilfsverein zu Dorpat (mit welchem die B.-V. erſt ſeit dieſem Jahre in Schriftenaustauſch getreten iſt) verſchiedene Druckſachen.

Verfügt: die Schriften im Archiv aufzubewahren.

10. Im Namen des an perſönlicher Anweſenheit verhinderten Herrn Rathsherrn Eugen Burchard ſtellte der Herr Director folgenden Antrag: Als Director der Hausarmenpflege des Armendirectoriums habe Herr Burchard die betrübende Erfahrung gemacht, daß die ärmeren Bevölkerungsſchichten unter der jetzigen Holztheuerung ſehr ſchwer zu leiden haben. Es käme ſogar vor, daß ſie das nöthige Brennholz ſtück- oder gewichtweiſe zu exorbitanten Preiſen ankaufen müßten. Um dieſem Nothſtande einigermaßen abzuhelfen, proponirt Herr Burchard:

> Die B.-V. möge dieſe Angelegenheit in ihre Hand nehmen, das erforderliche Kapital zum Ankauf eines größeren Holzvorraths beſchaffen, und das Brennholz in kleinen Quantitäten, etwa $^1/_8$ oder $^1/_4$ Faden zum Selbſtkoſtenpreiſe, verkaufen.

Der Director wies auf die Schwierigkeiten hin, die ſich einem ſolchen Unternehmen in den Weg ſtellen würden. Es müſſe ein beſonderer Geſchäftsführer angeſtellt werden, der die en gros-Einkäufe womöglich am Productionsorte beſorge, ſodann ſeien ein oder mehre Stapelplätze und für jeden Stapelplatz ein Wächter erforderlich. Solche praktiſche Bedenken ſeien es auch wol geweſen, welche die Holzfrage, obgleich dieſe wiederholt den Gegenſtand der Verhandlungen der B.-V. gebildet habe, bisher nie zur Durchführung haben kommen laſſen. Gleichwol ſei aber die angeregte Frage in Anbetracht ihrer hohen Wichtigkeit einer eingehenden Prüfung werth, und beantrage er daher, in dieſer Angelegenheit eine Specialcommiſſion niederzuſetzen.

Dieſer Antrag fand die Zuſtimmung der Verſammlung, welche ſomit

> beſchloß: Eine Commiſſion, beſtehend aus 5 Gliedern, niederzuſetzen, zur Erwägung und Berichterſtattung darüber, ob und wie es ſich ermöglichen und durchführen laſſe, daß die B.-V. der mittelloſen Bevölkerung Riga's das erforderliche Brennholz zum Selbſtkoſtenpreiſe liefere.

In dieſe Commiſſion, welcher das Cooptations-Recht ertheilt wurde, wurden gewählt die Herren: Dr. E. Brutzer, Rathsherr E. Burchard, Aelteſter M. Lübeck, Kaufmann J. R. Stabuſch und Zimmermeiſter Medne.

11. Als im engen, inneren Zuſammenhang mit der ſoeben verhandelten Frage ſtehend, brachte der Director Folgendes zur Sprache: Der hohe Grad der Vervollkommnung, den die Torfbereitung erreicht, und die Billigkeit dieſes Materials gegenüber dem Brennholz, laſſen

daſſelbe als willkommenes Surrogat des Letzteren erſcheinen. Es ſei daher wünſchenswerth, daß die B.-V. auch dieſer Seite der Feuerungsangelegenheit ihre Aufmerkſamkeit zuwende. Für's Erſte beſchränke er, Referent, ſich jedoch nur auf den Wunſch, es möge auf einer der nächſten Verſammlungen der B.-V. von fachmänniſcher Seite durch einen Vortrag dieſe Angelegenheit in Anregung gebracht werden.

Beſchloſſen: Die Frage der Einführung der Torffeuerung auf die Tagesordnung der B.-V. zu ſetzen.

Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 19. Januar 1880.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

Anweſend 52 Stadtverordnete.

Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner.

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadtamts und der Delegirten der Stadtverordneten-Verſammlung, betreffend Maßnahmen zur Feier des Regierungsjubiläums Sr. Majeſtät.

Beſchloſſen: 1) Zum Gedächtniß des Regierungsjubiläums Sr. Majeſtät unſeres allergnädigſten Herrn eine Stiftung zur auskömmlichen Unterſtützung derjenigen Untermilitairs zu begründen, welche während des letzten türkiſchen Krieges aus Riga zum activen Dienſt einberufen und im Kriege invalid geworden ſind, desgleichen der hinterlaſſenen Frauen und Kinder der aus Riga einberufenen und im ſelben Kriege verſtorbenen oder ſeitdem verſchollenen Untermilitairs;

2) die zur Unterſtützung jährlich erforderlichen Summen auf die ordentlichen Einnahmen der Stadt anzuweiſen;

3) um die Genehmigung nachzuſuchen, dieſer Stiftung den Namen „Kaiſer Alexander-Stiftung" beilegen zu dürfen;

4) das Stadtamt zu beauftragen, leitende Grundſätze für die Stiftung zu entwerfen und der Stadtverordneten-Verſammlung zur Genehmigung vorzulegen;

5) das Präſidium mit der Abfaſſung einer zum Gedenktage an Se. Majeſtät zu richtenden und künſtleriſch auszuſchmückenden Glückwunſchadreſſe, in der die beſchloſſene Stiftung kurz zu bezeichnen wäre, zu beauftragen;

6) am Gedenktage eine Speiſung der in den ſtädtiſchen Gefängniſſen internirten Perſonen zu veranſtalten und das Stadtamt zu beauftragen, ſich zu dem Zwecke zum ſtädtiſchen Gefängnißcomité in Beziehung zu ſetzen;

7) das Stadtamt zu ermächtigen, die zur Ausführung der obigen Beſchlüſſe erforderlichen Summen für das laufende Jahr dem im Budget für unvorhergeſehene Zwecke ausgeworfenen Dispoſitionsquantum zu entnehmen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 17. December 1879, betreffend die Feſtſtellung des Penſionsgehalts

der Beamten des Rigaſchen Raths und ſeiner Unterorgane.

Beſchloſſen: Für die Beamten des Rigaſchen Raths und ſeiner Unterorgane die ſeither unter verſchiedenen Bezeichnungen aus der Stadtkaſſe bezogenen Emolumente in einheitliche Gehaltsſätze zuſammenzuziehen, wie Solches in dem ſtädtiſchen Budget für 1880 bereits ausgeführt iſt, und dieſe Gehaltsſätze der künftigen Penſionirung bez. der Berechnung der zum Penſionsfond fließenden Gehaltsabzüge zu Grunde zu legen, ſofern nicht auf Grund des § 20 des Penſionsſtatuts der Stadtverordneten-Verſammlung von den dazu Berechtigten die Aenderung der ſtändiſchen Penſionsbeſtimmungen beanſprucht wird, in welchem Falle auch die Gehaltsabzüge nur von der Summe zu erheben ſind, die ſeither als Gehalt im engeren Sinne oder Penſionsgehalt bezeichnet wurde.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 14. Januar 1880, betreffend die Ernennung von Stellvertretern für die Delegirten in die Rigaſche Polizei-Verwaltung.

Beſchloſſen: Zur Wahl zweier Stellvertreter für die in die Polizeiverwaltung delegirten Stadtverordneten eine Vorſchlagsliſte anzufertigen und auf Grund derſelben in einer nächſten Sitzung die Wahl ſelbſt zu vollziehen.

Nach dem Ergebniß des ſofort veranſtalteten Skrutiniums gelangten auf die Vorſchlagsliſte folgende Namen:

Stadtverordneter	Kröger . . .	28	Stimmen.
„	Minus . . .	28	„
„	Moritz . . .	10	„
„	Tode	10	„

Tagesordnung Punkt 4. Wahl der Commiſſion zur Reviſion der proviſoriſchen Geſchäftsordnung.

Beſchloſſen: Unter Abänderung des Beſchluſſes vom 7. Januar 1880 (Tagesordnung Pkt. 4) die Commiſſion zur Reviſion der Geſchäftsordnung aus 5 Gliedern zuſammenzuſetzen und derſelben anheimzugeben, das Stadthaupt und den Stadtſecretair zur Theilnahme an ihren Verhandlungen einzuladen.

Gewählt wurden zu Gliedern der Commiſſion mit Acclamation die Stadtverordneten Bornhaupt, Grade, Knieriem, Moritz und Tunzelmann.

Zur Statiſtik Riga's.

Von der livländiſchen Bezirksverwaltung der Geſellſchaft zur Rettung Schiffbrüchiger wurden im Laufe des Jahres 1879 9 Bootsſtationen adminiſtrirt, nämlich Magnusholm, Bullen, Raggazeem, Salismünde, Kühno, Runoe, Kuiwaſt, Kollingen und Karral, und 3 Winterſtationen mit Schlittenböten zu Kuiwaſt, Wachtna und Orriſaar. Von dieſen Stationen wurden im J. 1879 folgende Rettungsfahrten gemacht:

a. Von der Station Magnusholm:

aa. Am 1. Mai 1879, bei Strandung des ruſſiſchen Holzbootes

Alphons, wobei der Capitain und 3 Matrosen gerettet wurden. Die Bezirksverwaltung zahlte 10 Rbl. Fahrgelder und 40 Rbl. Prämie.

bb. Am 18. Mai 1879, ebenfalls bei Strandung eines Holzbootes, wobei der Capitain und 2 Matrosen gerettet wurden. Die Bezirksverwaltung zahlte 75 Rbl. Fahrgelder und 30 Rbl. Prämie.

cc. Am 7. October 1879, bei Strandung des Küstenfahrers Julie Sophie, wobei 2 Menschen gerettet wurden. Die Station erhielt 75 Rbl. Fahrgelder und 20 Rbl. Prämie für die geretteten Menschenleben.

b. Von der Station Salismünde:

aa. Am 2. October 1879, 5 Fahrten bei Strandung der Schoner Victor, Wisby, Marie, Tilsand, Marie und Amasi, wobei von den 5 Fahrzeugen 20 Menschen gerettet wurden. Die Station erhielt 100 Rbl. Fahrgelder und 200 Rbl. Prämie für 20 gerettete Menschenleben und wurde die Oberverwaltung ersucht, der Station eine Anzahl Rettungsmedaillen zu verleihen.

bb. Am 27. October 1879, bei Strandung des Schoners Wiogin, wobei 5 Menschen gerettet wurden. Die Station erhielt 95 Rbl. Fahrgelder und 50 Rbl. Prämie für die geretteten Menschenleben.

c. Vom Bolderaaschen Lootsenamt am 2. October 1879, bei Strandung des Schoners Rival, wobei 7 Menschen gerettet wurden. Die Bezirksverwaltung berichtete hierüber am 16. October 1879 der Oberverwaltung und ersuchte letztere, den Lootsen-Commandeur Schiemann zu einer Allerhöchsten Belohnung, die Lootsen aber zu Rettungsmedaillen vorzustellen.

d. Von mehreren Orrenhofschen Bauern am 4. October 1879, bei Strandung des Schiffes Union, wobei 3 Menschen gerettet wurden. Auch hierüber ist von der Bezirksverwaltung unterm 23. October 1879 der Oberverwaltung behufs Erwirkung von Belohnungen Vorstellung gemacht worden.

e. Von der Station Kollingen:

aa. Am 13. November 1879, bei Strandung des Schoners Nadeshda, wobei 6 Menschen gerettet wurden.

bb. Am 28. November 1879, bei Strandung des Dampfers Martha, wobei 2 Menschen gerettet wurden.

Für beide Fahrten erhielt die Station 105 Rbl. Fahrgelder und 80 Rbl. für gerettete Menschenleben.

Im Ganzen sind im livländischen Rettungsbezirk im J. 1879 52 Menschenleben gerettet worden.

Die Jahreseinnahmen der Bezirksverwaltung hatten sich mit Einschluß des Saldos von 1878 auf 9730 Rbl. 58 Kop., die Gesammtausgaben auf 4898 Rbl. 17 Kop. belaufen. Ult. Dec. 1879 verblieben in Cassa 4832 Rbl. 41 Kop. — Der Inventariumsstand auf sämmtlichen Stationen berechnet sich auf 43,927 Rbl. 31 Kop. — Das Budget pro 1880 balancirt in Einnahmen und Ausgaben mit 10,200 Rbl. —

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Auguſt Johann Herm. Moewe. Arvide Eveline Wilh. Zabel. Eduard Arnold Koch. Heinrich Emil Arthur Feldmann. Emilie Louiſe Marie Schultz. Fanny Marie Suſanna Teitz. Emma Louiſe Hedwig Liefke.

Dom-K.: Natalie Ella Joh. Hilberg. Louiſe Wilh. Landmann. Olga Marie Wilhelmine Pichöl. Emma Marie Julie Grünhoff. Wilhelmine Emma Winkler.

Jacobi-K.: Walter Julius Martin Krumien. Conſtanze Eliſ. Emilie Becker.

Gertrud-K.: Lihſe Mandelberg. Julius Aler. Stellmaker. Auguſte Erneſtine Olga Konrad. Eliſ. Minna Spengel. Karl Theod. Alexandrow. Aler. Peter Basner. Alma Emilie Kruhming. Karl Hugo Bellmer. Woldemar und Eduard Berg, Zwill.

Jeſus-K.: Auguſt Slawsky. Wilhelmine Glinz. Friedrich Ernſt Pelikſarow. Emma Natalie Auſing. Auguſte Emilie Eliſ. Geyer. Martin Eduard Puhpol. Nat. Dor. Schirand. Wilh. Eugen Joh. Sehnberg. Karoline Ohſol. Friedr. Joh. Franz Conradt. Natalie Marie Baunis. Anna Greete Brahkſch. Hermann Rob. Andreſohn. Ella Aler. Uppiht. Heinrich Alfred Julius Suſſeck, gen. Sunde. Anna Kath. Freudenberg.

Reform. K.: Henriette Mathilde Fritz.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Gouvernements-Secretair Auguſt Nikolai Bernhard Woitkewitz mit Mathilde Karoline Strauch. Schuhmachergeſell Hans Bargais mit Anna Pauline Stahlberg (auch Joh.-K.). Profeſſor Albert Herm. Guſtav v. Gizycki mit Leontine Amine Natalie Wittenburg.

Jacobi-K.: Stauer Karl Matto mit Wittwe Chriſtine Kalning, geb. Matthieſen. Schiffscapitain Johann Faulbaum mit Anna Helene Michelſohn.

Jeſus-K.: Maſchiniſt Adolph Karl Joh. Friedlieb mit Johanna Amalie Schugk. Hausbeſitzer Karl Pihk mit Alide Kulikowsky. Hausbeſitzer Jahn Kurwitz mit Anna Behrſing (auch Joh.-K.). Karl Danke mit Juhle Klemann. Kanonier Karl Konrad Kalning mit Anna Peterſohn. Ankerneek Chriſtian Wilh. Jannſohn mit Juhle Buſchland. Feldſcheer Benjamin Schimkewitz mit Chriſtine Baumann. Kaufmann Theodor Karl Georg Drommert mit Emma Wilh. Friſchenfeldt (auch Mart.-K.). Doctor der Naturwiſſenſchaft Karl Albert Friederich mit Alma Marie Eleonore Butowitz.

Johannis-K.: Verabſch. Sold. Peter Kutſchinsky mit Erneſtine Eliſabeth Grube. Maurer Martin Schauer mit Lawiſe Elzer. Verabſch. Soldat Jan Preezum mit Anne Gedrowitz. Arb. Julian Macewitſch mit Annlihſe Sprohge, geb. Schimens. Arbeiter Kriſchjahn Mikuls mit Ilſe Botera.

Martins-K.: Händler Johann Preede mit Sophie Krügel.

Begraben.

Petri-K.: Handlungscommis Albert Wilh. Günther, im 41. J. Frl. Emmeline Karol. Hollander, 57 J. Richard Eduard Petri, 5 M. Wittwe Joh. Charl. Bührmann, geb. Müller, 79 J. Frau Olga Kath. Büjanhoff, verw. Wiſſor, geb. Silfeſt, im 40. J. Eliſe Putning, geb. Weichmann, 71 J. Mary Pflug, 7 J. Erna Pflug, 3 J. Frl. Henriette Wegelin, im 74. J. Dr. med. Reinhold Ritter, 69 J.

Dom-K.: Kaufmann Joſeph Procop, 59 J. Wittwe Anna Louiſe Kajack, geb. Skrey, 40 J. Archibald Septimus Moffat, 6 M. Harald Paul Löſevitz, im 2. J. Schneidermeiſter Hans Adamſon.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 7. Februar 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 7. Donnerstag, den 14. Februar. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Wie das Regierungsjubiläum Kaiser Nikolai I. in Riga begangen wurde.

In allen Kreisen unserer Stadt werden Vorbereitungen zur nahe bevorstehenden Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. getroffen. Da erscheint es wohl zeitgemäß, uns zu vergegenwärtigen, in welcher Weise das Regierungsjubiläum Kaiser Nikolai I. in Riga gefeiert wurde.

Zunächst ist zu bemerken, daß der 20. November 1850, an welchem Tage Kaiser Nikolai vor 25 Jahren den Thron bestiegen hatte, nicht festlich begangen wurde, sondern daß die eigentliche Jubelfeier erst am 22. August 1851, dem Krönungstage, stattfand.

Zeitgenössischen Aufzeichnungen entnehmen wir folgenden Bericht über die Feier:

Am 22. August 1851 wurde das 25jährige Krönungsfest Seiner Majestät des Kaisers und Seiner Erlauchten Gemahlin in unserer Stadt in würdiger Feier begangen. Der Morgen war in den Kirchen aller Confessionen dem feierlichen Dank gegen Gott geweiht. Bei dem Herrn Civilgouverneur M. v. Essen fand große Cour statt, da der Herr Generalgouverneur Fürst Suworow durch eine Verletzung am Fuße an deren Annahme verhindert war. Darauf fanden sich die höchsten und höheren Militair- und Civil-Autoritäten, sowie die Repräsentanten des Adels, bei dem feierlichen Tedeum in der Kathedrale ein, nach dessen Beendigung von den Wällen 101 Kanonenschüsse gelöst wurden. An der Kirchenparade nahm die hiesige Garnison und die Stadtwache zu Pferde Theil. Darauf wurde von der livländischen Ritterschaft ein großes Dejeuner im Ritterhause gegeben. Während des von dem Herrn Landmarschall Baron v. Fölkersahm ausgebrachten Toastes auf das Heil Sr. Majestät des Kaisers wurden ebenfalls 101 Kanonenschüsse gelöst. Von Seiten der Stadt wurden die Pfleglinge der Armenanstalten und sämmtliche hier stehende Untermilitairs gespeist. Die Arrestanten der Krons- und Stadtgefängnisse erhielten vom Gefängnißcomité eine Recreation und vom hiesigen Fleischeramt je 1 Pfund Fleisch. Am Abend war die Stadt auf's Festlichste erleuchtet; so einfach als schön war insbesondere die Illumination an der Vorderfronte unseres Rath-

hauſes; hoch oben der Reichsadler, darunter die Krone, unter ihr ein leuchtendes H, von Roſen in grünem Laube umgeben; an beiden Seiten der Vorderfronte bunte Lampen in reicher Maſſe. Auf den Straßen wogte es hin und her, als ſollte die Stadt von einer Unzahl Fremder zum erſten Mal geſehen werden. Die Siegesſäule auf dem Schloßplatze von ihrem Fuße bis zur Spitze ſchimmerte im Lichte bunter Lampen. Feſtlich decorirt war auch das Schloßthor, das Schloß ſelbſt aber in allen ſeinen Fenſtern erleuchtet. Beſonders ſchön erleuchtet durch bunte Lampen war der Kaiſerliche Garten; um Peters des Großen ehrwürdigen Baum ging ein Lichtgeländer.

Im Theater ging bei feſtlich erleuchtetem Hauſe ein ſinniges Feſtſpiel nebſt einer Feſtouverture von Capellmeiſter Schràmek der Aufführung der Oper „Lucia von Lammermoor" voran.

Von den Ständen der Stadt war zur Feier des Tages eine Reihe von Beſchlüſſen gefaßt, über welche der Rath in nachſtehendem Schreiben vom 15. Auguſt 1851 dem Herrn Generalgouverneur berichtete:

„Die am 22. Auguſt d. J. bevorſtehende Feier der vor 25 Jahren vollzogenen Krönung und Salbung Sr. Majeſtät des Herrn und Kaiſers iſt ein um ſo denkwürdigeres Ereigniß, als die verfloſſenen 25 Jahre in jeder Beziehung einen Glanzpunkt in der Geſchichte des großen Vaterlandes bilden. Geachtet ſteht Rußland von außen da; die Grenzen des Reiches ſind erweitert; neue Siege haben den glorreichen Ruf ſeiner Heere erhöht; im Innern wurde die Ordnung aufrecht erhalten; die Geſetzgebung iſt geregelt, Handel und Gewerbe gehoben, Kunſt und Wiſſenſchaft gefördert worden; auch hat die Gnade, wo ſie Noth that, in reichem Maße gewaltet.

„Wie ſollte bei dem Rückblicke auf eine ſolche Vergangenheit Riga, die Metropole der Oſtſeeprovinzen, welcher noch jüngſt durch die Beſtätigung der hergeſtammten Verfaſſung und Rechte die dankbar erkannte Kaiſerliche Fürſorge zu Theil geworden, anſtehen können, der geheiligten Perſon des erhabenen Monarchen auf eine Seinem milden und großartigen Sinne entſprechende Weiſe ihre Huldigung öffentlich darzubringen?

„Es iſt daher in der gebotenen Veranlaſſung zur Feier des denkwürdigen Tages von den Ständen dieſer Stadt beſchloſſen worden:

1) die öconomiſche Stellung der Elementarſchullehrer der Stadt zu verbeſſern; 2) den hieſelbſt befindlichen Untermilitairs am Feſttage eine Ration Fleiſch und Branntwein nebſt einem Franzbrod auf Koſten der Quartierkaſſe zu verabreichen; 3) an demſelben Tage die in den hieſigen Armenanſtalten befindlichen Pfleglinge auf Koſten des Stadtärars zu bewirthen; 4) vom nächſten Jahre ab zehn Jahre hindurch eine Summe von 500 Rbln. in das Ausgabebudget der Stadt-Caſſa aufnehmen zu laſſen, um ſucceſſive vier Söhne hieſiger Bürger in dem Technologiſchen Inſtitut, und zwar in der Forſtſchule erziehen zu laſſen; — endlich 5) in Erwägung deſſen, daß von den verſchiedenen Verwaltungsbehörden dem Rathe vorgeſtellt worden, daß unter den rückſtändigen Abgaben ſich eine große Zahl befinde, welche von Schuldnern nur zur größten Bedrängniß, ja zum völli-

gen Ruin derſelben beizutreiben ſein dürften, die bezüglichen Verwaltungen zu autoriſiren, den einzelnen Schuldnern nach Befund der Umſtände ihre Reſtanz völlig zu erlaſſen, und zwar: a) das Stadt-Caſſa-Collegium bis zum Belauf von 6500 Rbln. S.; b) die Quartierverwaltung bis zum Betrage von 4500 Rbln. S.; c) die Adminiſtration der ſtädtiſchen Erleuchtungsanſtalt bis zu einem Betrage von 850 Rbln.; d) die Adminiſtration der vorſtädtiſchen Brandlöſch- und Erleuchtungsanſtalt bis zu einem Betrage von 800 Rbln.; e) die Steuerverwaltung bis zu einem Betrage von 150,000 Rbln."

Vom Rigaſchen Börſencomité waren bewilligt worden: zum Aufbau eines eigenen Hauſes für die Rigaſche Navigationsſchule und zu deren öconomiſcher Verwaltung die Summe von 5000 Rbln. und ebenſo zur Vergrößerung des Seefahrer-Krankenhauſes und zur unentgeltlichen Heilung und Pflege der der ruſſiſchen Handels-Schiffahrt angehörigen, mittelloſen und hilfsbedürftigen Matroſen die gleiche Summe von 5000 Rbln.

Vom Rigaſchen Armen-Directorium wurden an die an den Schenkereigeldern Theil habenden Frauen außerordentliche Unterſtützungen im Betrage von ca. 1300 Rbln. vertheilt.

Das Rigaſche Stadtgefängniß-Comité hatte beſchloſſen, zur Auslöſung derjenigen Arreſtanten in den Stadtgefängniſſen, welche bis zum 22. Auguſt wegen rückſtändig verbliebener Abgaben, oder weil ſie ihrer Armuth wegen nicht im Stande geweſen, die ihnen gerichtlich aberkannten Straffummen zu bezahlen, dem Arreſt unterzogen worden, und welche nicht mittlerweile durch einen anderweitigen Act der Gnade und Wohlthätigkeit aus der Haft befreit werden ſollten, — die Summe von 5—600 Rbln. zu bewilligen.

Auf den hierüber erſtatteten Bericht des Generalgouverneurs ſchrieb der Kaiſer Nikolai eigenhändig: „Aufrichtig dankbar."

Zum Schulweſen in Pernau.

In der Sitzung der Pernauer Stadtverordneten vom 23. Januar c. gelangte, wie wir der „Pern.-Ztg." entnehmen, u. A. auch ein Bericht der in Bezug auf das Schulweſen niedergeſetzten Commiſſion zum Vortrage.

Wie das Stadthaupt, Herr Juſtizbürgermeiſter Brackmann, referirte, hat die Commiſſion in erſter Linie die Frage erwogen, ob die Gründung der von dem Schul-Collegio angeregten ſogen. Stadtſchule in der That eine Nothwendigkeit ſei, deren Unterlaſſung bedauerliche Folgen für das hieſige Schulweſen haben müßte. Die Commiſſion ſei, referirte das Stadthaupt weiter, einſtimmig zur Ueberzeugung gelangt, daß dieſe Frage zu bejahen ſei. — Sie hat ſich hiebei weſentlich den von dem Schul-Collegio aufgeführten, der Verſammlung bekannten Motiven angeſchloſſen. Die Thatſache, daß die unteren Klaſſen des Gymnaſiums bis zur Quarta hinauf überfüllt ſeien, daß für Lehrer und Schüler kaum zu bewältigende Schwierigkeiten erwachſen, ſtehe unwiderruflich feſt. — Ebenſo feſt ſtehe, daß ein ſehr großer Theil der die erwähnte Ueberfüllung ver-

anlaſſenden Schüler nur gezwungen das Gymnaſium beſuche, weil eben eine andere Schule hieſelbſt nicht exiſtire, und feſtſtehend endlich ſei es, daß dieſe Kinder in dem Gymnaſial-Curſus der unteren Klaſſen nicht denjenigen Abſchluß ihrer Bildung finden könnten, den ſie haben müßten, um gut vorbereitet in die ihnen zugängliche Sphäre des praktiſchen Lebens eintreten zu können. — Referent glaubt nicht, daß dieſe Thatſachen von irgend welcher Seite ernſtlich in Frage geſtellt werden können, ſie lägen ſo ſehr zu Tage, daß der Wunſch nach einer Mittelſchule nach Allem, was ihm in dieſer Beziehung zugegangen ſei, wohl ein allgemein im hieſigen Publicum verbreiteter genannt werden könne. Es unterliege daher keinem Zweifel, daß die Gründung der mehrerwähnten Mittelſchule unſer Schulweſen ſehr weſentlich fördern und für die vielen in Frage kommenden Eltern eine unſchätzbare Wohlthat bilden würde. — Eine andere Frage aber ſei es, ob die erwähnte Gründung nach Lage unſerer finanziellen Verhältniſſe und ohne Schädigung anderweitiger, bereits beſtehender Verpflichtungen möglich erſcheine oder nicht. — Daß der in Ausſicht genommene Etat der Stadtſchule, der, abgeſehen von dem zu beſchaffenden Locale, Mehrkoſten im Betrage von ca. 900 Rbln. machen werde, ohne alle Schwierigkeit im Budget placirt werden könnte, unterliege keinem Zweifel. — Aber damit ſei noch nicht Alles gethan; die Frage ſei viel complicirter, als es den Anſchein habe.

Die Gründung der Stadtſchule würde ſelbſtverſtändlich eine Abnahme der Schülerzahl in den untern Klaſſen des Gymnaſiums und damit eine Minderung der Einnahmen der zum Theil auf das einfließende Schulgeld angewieſenen Lehrer zur Folge haben. — Die Abnahme der Schülerzahl werde ſich zwar allmälig wieder ausgleichen, vollſtändig aber ſchon aus dem Grunde nicht zu vermeiden ſein, weil eben, falls der Zudrang zum Gymnaſium in der frühern Stärke eintrete, wiederum Ueberfüllung der Klaſſen die Folge ſein müßte, die er oben als einen hauptſächlichen Nachtheil des gegenwärtigen Zuſtandes hervorgehoben habe.

Referent glaubt nun, daß unſer Gymnaſium der Stadtverordneten-Verſammlung mindeſtens ebenſo ſehr am Herzen liegen müſſe, als die übrigen Schulen, und daß ſie an die Gründung neuer Lehranſtalten erſt gehen könne, wenn die Lebensfähigkeit der beſtehenden vollſtändig geſichert ſei. Es ſei dieſes allerdings nicht eine Anſicht, welche einſtimmige Billigung der von der Stadtverordneten-Verſammlung niedergeſetzten Commiſſion gefunden hätte, — in dieſer wären die Meinungen über dieſe Frage getheilt geweſen; es ſei aber eine Anſicht, der ſich das Stadtamt voll angeſchloſſen habe und die er, Referent, zu vertreten ausdrücklich beauftragt worden ſei. — Sicher wirthſchaftlich falſch ſei es ja, ſich ein neues Haus zu bauen, wenn man zu mittellos iſt, um das alte in Reparatur und Ordnung zu erhalten; und ſo wäre es denn auch hier falſch, die Lebensfähigkeit des Gymnaſiums in Frage zu ſtellen, die Exiſtenz derjenigen Lehranſtalt, zu welcher alle übrigen naturgemäß hinaufſehen, von der ſie direct und indirect geiſtig vortheilen ſollen. — Um aber dieſe Lebensfähigkeit zu erhalten, ſei ein Zweifaches erforderlich:

1) Erſatz des Ausfalls an Einnahmen, der dem Gymnaſium durch die Gründung der Stadtſchule erwachſen würde, und

2) Aufbeſſerung der Gehalte der Lehrer, die außer allem Verhältniß zu den Lebensmitteln und Quartierpreiſen ſtänden.

Nur wenn Beides möglich ſei — die Erhaltung der Lebensfähigkeit des Gymnaſiums und die Gründung der neuen Schule — könne das Stadtamt der Verſammlung zu letzterer rathen. — Laſſe ſich Beides nicht ermöglichen, ſo müßte man ſich darauf beſchränken, das Beſtehende lebensfähig zu erhalten und Neuſchöpfungen beſſerer Zeit überlaſſen.

Das Stadtamt ſei nun der Anſicht, daß die Stadtverwaltung in der glücklichen Lage ſei, beiden Fragen gerecht zu werden. Referent hofft, daß auch die Stadtverordneten-Verſammlung zu dieſer Ueberzeugung kommen werde, wenn ſie folgende Rechnung aufſtelle:

Der durch die Minderung der Schülerzahl erwachſende Ausfall an Einnahmen im Gymnaſium würde in dem erſten Jahre betragen etwa . . . . . S.-Rbl. 1500

eine Summe, die allmälig abnehmen würde, wie das bereits früher erwähnt worden. Das den Lehrern des Gymnaſiums in Form von Gratificationen zu gewährende Soulagement würde, da 10 Lehrer in Frage kommen, auf mindeſtens . . . . . „ 2000

jährlich zu veranſchlagen ſein.

Der Etat der zu gründenden Stadtſchule würde rund . . . . . „ 1000

betragen; es würden alſo in Summa . . . . . S.-Rbl. 4500

erforderlich ſein.

Erwäge die Verſammlung nun, daß Ausgaben, wie es die Anſchaffungskoſten einer Dampfſpritze ſeien, ſich kaum wiederholen werden, daß den in kommenden Jahren auszuführenden anderweitigen größeren Ausgaben auch in dem Budget dieſes Jahres ſehr erhebliche Poſten correſpondiren (z. B. die vielen Bauten auf den Stadtgütern und die über 4000 Rbl. betragenden Koſten der Brückenremonten), — erwäge die Verſammlung ferner, daß ein weſentlicher Rückgang unſerer Einnahmen nach keiner Seite hin wahrſcheinlich, die Erhöhung verſchiedener Einnahme-Poſten aber — wie z. B. mehrerer Pachtſtücke (Sauckhof und Kambi werden vom J. 1881 ab z. B. 1600 Rbl. mehr zahlen, als augenblicklich) — ſicher in Ausſicht ſtehe, ſo werde ſie zugeben müſſen, daß die Aufnahme der oben erwähnten Summe von 4500 Rbln. zu Gunſten unſeres Schulweſens nach Lage unſerer Finanzverhältniſſe vollkommen ausführbar erſcheine. Wenn die Verſammlung ſich dieſer Anſicht, wie Referent es zu hoffen wagt, anſchließe, ſo wäre die Art und Weiſe, in welcher der mehrerwähnte Zuſchuß dem Schul-Collegio zu gewähren wäre, ſowie der Zeitpunkt, mit dem derſelbe einzutreten hätte, zu erwägen.

Daß der Erſatz des Ausfalls an Schulgeld, wie auch der Etat der zu gründenden Stadtſchule, erſt mit der vollſtändigen Etablirung der Letztern in Frage komme, iſt ſelbſtverſtändlich. Mit dem diesjährigen Budget hätte alſo dieſer Poſten nichts zu ſchaffen. Die

Aufbeſſerung der Gagen der Gymnaſiallehrer durch von dem Schul-Collegio den einzelnen zu gewährende Gratificationen aber müßte nach Anſicht des Stadtamts unverweilt eintreten; — es ſei dies eine Ehrenpflicht der Gemeinde, eine Ehrenpflicht der künftigen Generation gegenüber, der die Verſammlung nichts Werthvolleres und Nothwendigeres geben könne, als gute Lehrer und gute Schulen.

Referent wies darauf hin, wie er es bereits bei einer früheren Gelegenheit hervorgehoben, daß jeder Rubel, den ein Gemeinweſen ſeinen Schulen zufließen laſſe, eine beſſere Capital-Anlage bilde, als der höchſte erreichbare Zins. — Schlecht erzogene und ununterrichtete Kinder würden ſchlechte Bürger werden und weder für ihr eigenes Fortkommen, noch für das Gedeihen des Gemeinweſens ſorgen können. — Die Schulfrage ſei alſo eine Lebensfrage für jede Commune — und wer hier ſpare — ſei es der Privatmann, ſei es die Gemeinde — der macht ein ſchlechtes Geſchäft und ſei dem Landmanne vergleichbar, der Raubbau treibe, den Boden ausſauge, ihm die erforderliche Nahrung nicht zuführe, um ſchließlich auf ſteriler Wüſte zu ſitzen.

Und darum hofft Referent, daß die Verſammlung der Bewilligung der erforderlichen Mittel, welche ja nur das Nothwendigſte des Nothwendigen bilden, kein Bedenken machen werde.

Um aber auch ängſtlichen Gemüthern gegenüber gerecht zu werden und alle Eventualitäten der unbekannten Zukunft zu berückſichtigen, wäre der erwähnte Zuſchuß zunächſt nicht für alle Zeiten, ſondern etwa für 5 Jahre in der Art zu bewilligen, daß die jährlich dem Schul-Collegio zufließenden 2000 Rbl. ſeitens deſſelben unter die am Gymnaſium fungirenden Lehrer nach ſeinem Ermeſſen zu vertheilen ſeien. Selbſtverſtändlich würde die Verpflichtung zur Leiſtung dieſes Zuſchuſſes auch vor Ablauf des Quinquennii wegfallen, wenn die Einnahmen der erwähnten Lehrer wider Erwarten auf anderem Wege, etwa ſeitens der hohen Krone — in dem erforderlichen Maße ſollten erhöht werden.

Da der in Rede ſtehende Theil der Schulfrage bei Weitem der wichtigſte ſei, ſo machte Referent hier einen Abſchnitt und legte der Verſammlung zur Erledigung der Sache nachſtehende Fragen (die als Separatabzüge unter den verſammelten Stadtverordneten vertheilt wurden) zur Discuſſion vor:

1) Schließt die Verſammlung ſich der Anſicht des Stadtamts an, daß die Frage der Gründung einer Stadtſchule mit der Frage der Erhaltung der Lebensfähigkeit des Gymnaſiums in einem derartigen Zuſammenhange ſtehe, daß die Gründung der neuen Schule nur möglich ſei, wenn die Lebensfähigkeit der beſtehenden Anſtalt geſichert ſei?

Nachdem ein Antrag auf Abſtimmung mittelſt Stimmzettel mit großer Majorität abgelehnt und der durch § 25 der Geſchäftsordnung für gewöhnlich vorgeſchriebene Modus der Abſtimmung durch Aufſtehen und Sitzenbleiben aufrechterhalten worden war, wurde die Frage einſtimmig bejaht.

(Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Eugen Bernhard Holſt. Ella Julie Kreutzmann. Karl Harry Julius Lementy. Johann Ludwig Karl Berg. Erna Joh. Juliane Matulat. Adele Eliſabeth Auguſte Felſer.

Dom-K.: Louis Karl Schmidt. Friederike Sophie Kern. Karl Friedrich Broſchat. Friedrich Fedor Erichſon. Bruno Theod. Ludw. Schwenck. Heinrich Georg Foege. Wilhelm Hugo Oswald Sawitzky.

Jacobi-K.: Emma Anna Carlſon. Alexander Hans Karl Abraham Bergmann. Elvire Karol. Amalie Jürgens. Heinrich Joh. Guthmann.

Gertrud-K.: Minna Math. Kalnarutke. Eliſ. Katharine Emilie Metzner. Friedr. Wilh. Dienwald. Anna Chriſtine Hedwig Annſohn. Kath. Pauline Buſch. Alfred Jul. Bember. Pauline Wilh. Akkermann.

Jeſus-K.: Wilhelm Rupetz. Heinr. Peter Anton Kronberg. Anna Eliſ. Weinberg. Anna Marie Bulzing. Anna Ottilie Kraſting. Heinrich Ed. Uhder. Wera Alide Traulſen. Ans Elſing. Nikolai Konſtantin Ohmanbreede. Ottilie Roſalie Wilh. Kalning. Joh. Wold. Waermer. Eliſ. Emilie Selma Jacobſohn. Ernſt Friedrich Graumann. Sophie Anna Marie Pehrkon.

Johannis-K.: Woldemar Johann Putning. Lihſe Amalie Bertha Ohſol. Johann Wilhelm Bruchſtein. Katharine Wilhelmine Linkewitz. Ludwig Karl Krakee. Anna Ella Stromberg. Lawiſe Victoria Weinberg. Alexander Mattihs Zihruf. Anna Maria Schmerlis. Greete Bertha Bergmann. Mathilde Karoline Hedwig Link. Dorothea Eliſ. Mellbahrd. Johann Friedr. Kalning. Katte Kreißler. Juliane Dor. Alkſne. Karl Auſin. Andreas Aler. Bruhkſche. Marie Eliſ. Lagsdin. Emma Chriſtine Pluhmit. Pauline Liſette Kreews. Emilie Karol. Konſtanze Seltin. Nikolai Robert Wahwer. Math. Julie Dimſe. Peter Alexander Legsdin. Eliſe Wilhelmine Buhmann. Arthur Johann Hans Linnin. Karl Joh. Sihwert. Peter Bernh. Lihzis. Margarethe Pauline Sauer. Jahn Auguſt Oprath. Martin Karl Jaunoſohl. Eliſabeth Iſabella Jäger. Anna Liſette Libert. Marie Katharine Sedlitzky. Karl Kruhming.

Martins-K.: Karl Heinrich Henſell. Karl Berg. Martin Reinhold Ohſch. Karl Purring. Adolf Burchard Fauſtmann. Emilie Kath. Leſchinsky. Johann Klawe. Julius Richard v. Hartmann. Johann Freymann. Franz Wilh. Ernſt Kauffmann. Hedwig Florentine Sauliht. Antonie Karol. Ullbrack. Robert Andreas Grünfeld.

Trinit.-K.: Johann Alexander Wenzeslaus Kurtius. Johann Karl Oskar Kern. Emilie Henriette und Anna Mathilde Dſennis, Zwill. Julius Theodor Behrſing. Julius Reinhold Terrinka. Hedwig Dorothea Stahl. Emilie Liſette Matwei. Olga Eliſ. Auguſtin. Johann Simon Grün. Eliſabeth Katharine Wimbmann. Michael Alex. Redſchikowski. Anna Math. Rudſit. Bruno Martin Guſtav Dickmann.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Muſiker im Sappeur-Regiment Ernſt Johann Gerhard Plaumann mit Friederike Amalie Richter. Maler Martin Frey mit Eliſe Pauline Charl. Asmuſſen. Handlungscommis Johann Robert Venus mit Karoline Eliſ. Jaſer. Eiſenbahnbeamter Alexei Walter, gen. Walting, mit Elfriede Joh. Lilienburg. Buchhändler Julius Richard Eugen Büll mit Katharine Friebe.

Jacobi-K.: Böttchermeiſter Johann Ulrich Heinr. Lambert mit Marie Jul. Schonert. Peter Wladimir Scholkowsky mit Marie Philipowitz. Schuhmacher Johann Friedr. Roſchewsky mit Irina Iwanowna Solowjew. Schuhmachergeſell Joſeph Przybillock mit Eliſabeth Anna Kaufeldt.

Gertrud-K.: Arbeiter Martin Praulin mit Lihſe Dubowitſch, geb. Seltin. Hausdiener Geddert Rittenberg mit Kath. Kramming (auch Joh.-K.). Conduc-

teur Krischi. Ballohd mit Marri Krauklis (auch Joh.-K.). Beurl. Kanonier Mattihs Patz mit Anna Jonarattes. Arb. Andr. Ohsolin mit Juhle Petersohn.

Jesus-K.: Gouvernements-Secretair Iwan Scharow mit Anna Jansohn. Beurl. Sold. Jahn Ebron mit Greete Indriksohn. Fuhrmannswirth Jahn Blum mit Dahrte Ammatneek, geb. Pogarew. Schweizer Martin Stihmer mit Marie Grünberg (auch Joh.-K.). Fabrikarb. Jannis Kleinberg mit Lawihse Drikert. Kutscher Fritz Blekte mit Anna Eichenberg. Kutscher Jakob Ehrmann Preedneek mit Lihse Daudsward, geb Bundul. Arb. Indrikis Brahkmann mit Katharine Berkmann. Fuhrmannswirth Kristop Frewath mit Anna Wihsen. Heizer Jannis Wilson mit Anna Kraukle. Apotheker Friedrich Moldenhauer mit Emma Amalie Groot. Beurl. Sold. Franz, gen. Friz Uppiht, mit Marie Egliht (auch Joh.-K.).

Johannis-K.: Handlungscommis Johann Ohsoling mit Louise Kath. Marg. Stahl. Budenknecht Fritz Skuije mit Lihse Kette. Arbeiter Gihrt Panz mit Lihse Neuland. Beurl. Sold. Krisch Budewitz mit Lihse Kasche. Beurl. Kanonier Krist Friedenberg mit Lydia Pinkow, geb. Kahrlin. Beurl. Sold. Janne Stikkenberg (Stikkenbach) mit Juhle Lehmann, geb. Braunfeld. Beurl. Hospitalsfold. Janne Empil mit Katharine Arrais. Gensdarmen-Unteroffizier Peter Damberg mit Marri Ohsols. Arbeiter Ulrich Karl Rudolph Chain mit Gertrud Schultz, geb. Gulbis. Arbeiter Jahnis Blukka mit Gottliebe Schwager. Verabsch. Sold. Janne Wideneek mit Anna Grünwald. Wagenrevisor bei der Mitauer Bahn Christian Attersohn mit Joh. Bertulsohn. Wagenrevisor in Moscheik Karl Magohn mit Marie Radloff.

Trinit.-K.: Former Johann Upmal mit Anna Apollonia Lewa. Seefahrer Jahn Krischjannsohn mit Marie Sahliht.

Begraben.

Petri-K.: Irma Louise Thoma, 2 J. Schneiderin Bertha Bluhm, 26 J.

Jacobi-K.: Schriftsetzer Heinrich Ligeiki, 20 J. Militairconducteur Christian Friedr. Jansohn, 48 J. Paul Koschkull, im 3. J.

Gertrud-K.: Krüger Fritz Petersohn, 46 J. Lihse Mandelberg, 9 St. Arb. Peter Sappar, 52 J. Anna Jette Schreck, 1 J. Wittwe Elis. Jahnke, geb. Berg, 83 J. Wilh. Karl Ferd. Peter, 58 J. Ella Louise Albertine Neumann, im 6. J. Ilse Kasanowitsch, 58 J. Frau Alma Dor. Goldschmidt, verw. Scherl, geb. Hellmann, im 84. J. Ein todtgeb. Knabe.

Jesus-K.: Karl Oskar Schlestrop, 10 M. Ilse Daugull, geb. Lippart, 58 J. Ernst Reinhold Ohsoling, 6 W. Jakob Jannis, 7 M. Hugo Ernst Wächter, 18 J. Theod. Jurre Berg, 1 J. Stellmachersfrau Anna Minder, geb. Saback, 48 J. Ernst Bekker, im 5. J. Jeannette Kestner, geb. Tirohl, 73 J. — **St. Matthäi-Kreibegräbniß**: vom 21. Jan. bis 5. Febr. 38 Verstorbene.

Ilgezeemsches Kreibegräbniß: Marianne Immertreu, 24 J. Anna Weik, 58 J. Lihbe Kempe, 89 J. Johann Gottlieb Bernh. Fink, 47 J. Dohre Amschel, 56 J. Wilhelm Joh. Strautmann, 12 J. Marie Emilie Aug. Banis, im 3. J. Theodor Karl Ilian, 2 J. Jenny Mathilde Taube, 1 J.

Trinit.-K.: Arbeiter Jannis Rohse, 38 J. Eva Schanow, 3 J. Georg Oskar Scherwinsky, 8 J. Fritz Schirandt, 6 M. Joh. Ferdinand Zalle, 5 M. Martin Wihtohl, 10 T.

Reform. K.: Charlotte Elisabeth Schmidt, 8 M.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 14. Februar 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 8. Donnerstag, den 21. Februar. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zum 25jährigen Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Alexander II.,

welches in unserer Stadt in festlichster Weise begangen worden ist, hat die Stadtverordneten-Versammlung (in ihrer Sitzung vom 19. Januar) beschlossen: Zum Gedächtniß des Regierungsjubiläums Sr. Majestät unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers eine Stiftung zur auskömmlichen Unterstützung derjenigen Untermilitairs zu begründen, welche während des letzten türkischen Krieges aus Riga zum activen Dienst einberufen und im Kriege invalid geworden sind, desgleichen der hinterlassenen Frauen und Kinder der aus Riga einberufenen und im selben Kriege verstorbenen oder seitdem verschollenen Untermilitairs; die zur Unterstützung jährlich erforderlichen Summen auf die ordentlichen Einnahmen der Stadt anzuweisen; um die Genehmigung nachzusuchen, dieser Stiftung den Namen „Kaiser Alexander-Stiftung" beilegen zu dürfen, sowie das Stadtamt mit der Ausarbeitung der Statuten der Stiftung zu beauftragen. Ferner beschloß die Stadtverordneten-Versammlung: das Präsidium mit der Abfassung einer zum Gedenktage an Se. Majestät zu richtenden und künstlerisch auszuschmückenden Glückwunschadresse, in der die beschlossene Stiftung kurz zu bezeichnen wäre, zu beauftragen. Endlich beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, am 19. Februar eine Speisung der in den städtischen Gefängnissen internirten Personen zu veranstalten und das Stadtamt zu beauftragen, sich zu dem Zwecke zum städtischen Gefängniß-Comité in Beziehung zu setzen. — Die erwähnte Adresse der Stadtcommunalverwaltung ist von Oskar Poelchau künstlerisch ausgestattet. Auf der Adresse sehen wir einen reichen gothischen, nach oben hin gekrönten Aufbau. Ein mit Ornamenten gezierter Spitzbogen schließt einen Rahmen ab, der auf goldgetöntem Grunde eine „Riga" trägt; die Städtekrone ruht auf ihrem Haupte, die Linke reicht das Rigasche Wappen dar, während die Rechte eine Pergamentrolle hält, auf der verzeichnet steht: „4. Juli 1710," an welchem Tage einst unsere Vaterstadt durch Capitulation unter die Oberhoheit Rußlands gelangte. Der Spitzbogen wird zum Theil von einem Banner überragt, dessen reichgeschnitzte, mit dem Reichsadler abschließende Be-

krönung die Deviſe führt: „Treu dem Herrn.“ Das Banner ſelbſt trägt in ſeinem buntgemuſterten, von den blau-roth-weißen Farben durchſpielten Gewebe das initiale K, deſſen Züge die charakteriſtiſchen Thürme Riga's ſichtbar werden laſſen. Die Anredeworte liegen in einer mit gothiſchen Ornamenten und leichten Gallerien verzierten Niſche; der Hintergrund zeigt tiefrothe Farben. Der vorerwähnte Aufbau enthält in ſeinem unteren Theil den Spruch: „Ein' feſte Burg iſt unſer Gott.“ Rankenwerk endlich umſchließt eine Anſicht der neuen Anlagen Riga's und vollendet mit einer blau-roth-weißen Standarte die Umrahmung des Textes. — Die Mappe hierzu bildet einen flachen Eichenholzkaſten, deſſen mit Schnitzwerk in gothiſchem Style reich verzierter Deckel eine Nußholzeinlage enthält, in deren Mitte ſich aus hellem Birnbaumholz das in kräftigem Relief geſchnitzte Wappen Riga's abhebt.

Die Mappe hat der Zeichner für gewerbliche Gegenſtände, Herr Brandenburger, die Silberarbeiten Herr Larſen ausgeführt.

Der Rath und die Gilden der Stadt Riga haben an Se. Majeſtät den Kaiſer eine den Gefühlen des Dankes und der Ergebenheit Ausdruck gebende Adreſſe gerichtet. Der Rath und die Gilden haben ferner beſchloſſen, an dem Tage des Feſtes die in den hieſigen Armenanſtalten befindlichen Armen aus den zu ihrer Dispoſition ſtehenden Mitteln zu ſpeiſen. — Auch die Adreſſe der Stände iſt von Oskar Poelchau ausgeführt worden. Der Text zu derſelben wird auf beiden Seiten von einem hoch emporſtrebenden monumentalen Aufbau in gothiſchem Style begrenzt. Von den grauen Farben des Steines heben ſich wirkungsvoll zwei goldgetünchte Niſchen ab, von denen jede einen bibliſchen Spruch trägt. Die linke: „Gott iſt ein Schild Allen, die ihm vertrauen,“ die rechte: „Ich will Dich nicht verlaſſen, noch von Dir weichen.“ Auf breitem Bogen, der ſich von Thurm zu Thurm oben über das ganze Blatt ſpannt, ruht als Gipfelpunkt des künſtleriſchen Aufbaues unter einer Krone die Kaiſerliche Namensſchiffre, von zwei in matten Farben gehaltenen allegoriſchen Figuren, die Milde und die Gerechtigkeit verkörpernd, beſchirmt. Daneben deuten zwei hoch aufgerichtete flammende Opferſchalen auf die emporſteigenden Dankgebete der Bevölkerungen. Links und rechts wird die Mitte von den wohlgelungenen Anſichten der Marien- und Johannisgilde eingenommen; darunter zwei Medaillons, welche hier die Embleme der Gewerbthätigkeit, dort die des Handels und der Wiſſenſchaft enthalten. Die Sockel des thurmartigen Aufbaus auf beiden Seiten werden durch grau-rothe Arabesken verbunden, die den Spruch: „Gott beſchütze den Kaiſer“ umſchlingen. Darunter eine Anſicht des Rathhauſes und auf gemuſterten Teppichen die Wappen der beiden Gilden und der Stadt Riga.

* * *

In der am 11. Januar c. abgehaltenen Generalverſammlung hat die Rigaſche Kaufmannſchaft zur Feier des Regierungsjubiläums beſchloſſen, 75,000 Rbl. aus den Mitteln der Rigaer Börſenbank zu bewilligen, um das ſeit vielen Jahren projectirte Seemannshaus, in dem unſere mittelloſen Seeleute am Abend eines

ſchweren Berufslebens ein freundliches Aſyl finden ſollen, nunmehr in's Werk ſetzen zu können.

Als im Jahre 1862 die Seemannskaſſe gegründet wurde, da lag ſchon die Abſicht vor, nach Anſammlung der dazu erforderlichen Mittel ein Seemannshaus nach dem Muſter ſolcher Anſtalten im Auslande hierſelbſt zu errichten. Zur Förderung dieſes Unternehmens bewilligte die Kaufmannſchaft in Anlaß der Silberhochzeitsfeier Ihrer Kaiſerlichen Majeſtäten am 16. April 1866 die Summe von 5000 Rbln. und zur Feier des 200jährigen Jahrestages der Geburt Peter's des Großen ein Capital von 25,000 Rbln. aus den Mitteln der Börſenbank.

Das abgetheilte Capital des projectirten Seemannshauſes beträgt gegenwärtig 59,000 Rbl. Mit einem Zuſchuſſe von 75,000 Rbln. wird daſſelbe demnach die Summe von 134,000 Rbln. erreichen und, ſobald Solches geſchehen, die Realiſirung des Projects wohl in Angriff genommen werden können.

Die Dampf-Waſchanſtalt in Dorpat.

(Aus der „N. D. Z.")

Es hieße längſt Bekanntes wiederholen, wollte man ſich über die ſanitären und ſocialen Mißſtände, welche die gegenwärtig in unſerer Stadt übliche Waſchmethode im Gefolge hat, ausführlich verbreiten. Wer je Gelegenheit gehabt hat, einen Blick in die Häuſer der Erbſen-, Bohnen-, Roſen-, Fiſcher- u. a. Straßen zu werfen — und in dieſer Gegend wohnen unſere Wäſcherinnen vorzugsweiſe — der weiß, welchen Gefahren wir unſere, der Reinigung bedürfende Wäſche auszuſetzen gezwungen ſind. In kleinen engen Räumen, wo in einem Zimmer ganze Familien ihren Aufenthaltsort aufgeſchlagen haben, die mangelhaft gelüftet, ſchlecht beleuchtet ſind, wird unſere Wäſche gewaſchen, getrocknet, gebügelt. Ueberdies droht die Möglichkeit, daß die Wäſche von den Angehörigen und Freunden unſerer Wäſcherinnen benutzt wird, daß einzelne Stücke vertauſcht werden, nur mit großen Weitläufigkeiten wiedererlangt werden können, manches Mal gar geſtohlen werden. Wenn wir trotzdem bisher den alten Modus beibehielten und jeden Sonnabend unſere Wäſche immer wieder von Neuem allen den gerügten Eventualitäten preisgaben, ſo geſchah es, weil wir keinen anderen Ausweg hatten. Zu Hauſe kann eben nicht jede Familie waſchen laſſen, weil die nöthigen Räumlichkeiten fehlen, wozu namentlich in der Domgegend auch noch ein fühlbarer Mangel an Waſſer tritt. Mit den Wäſcherinnen aber zu waſchen iſt hier ein mißlich Ding, denn gar leicht geräth man aus dem Regen unter die Traufe. Es fällt überhaupt ſchwer, bei uns Wäſcherinnen zu bekommen.

Unter dieſen Umſtänden iſt der Wunſch nach einer zweckmäßigen Aenderung der bisherigen Waſchmethode vielfach laut geworden und mit Freude wurde daher von einem großen Theile unſerer Einwohnerſchaft die Idee des Herrn Architekten Stavenhagen, eine Dampf-Waſchanſtalt in Dorpat begründen zu wollen, begrüßt. Auch in Riga hat man ſich mit derartigen Plänen beſchäftigt. Die lit.-prakt. Bürger-

Verbindung hat ſich dort der Sache angenommen und einen Ausſchuß damit betraut, Wege zur Verwirklichung der anzuſtrebenden Verbeſſerungen ausfindig zu machen. Als Ergebniß ſeiner Berathungen hat dieſer nun ſoeben ein hochintereſſantes „Gutachten über das Project einer Dampf-Waſchanſtalt zu Riga“ (Riga, Druck von W. F. Häcker, 1879) veröffentlicht; aber während man darüber noch nicht herausgekommen iſt, ſteht für Dorpat, Dank den Bemühungen des Herrn Stavenhagen, der Augenblick nahe bevor, wo wir der Wohlthat, unſere Wäſche in eigens dazu hergerichteten Räumlichkeiten ſauber gereinigt ſehen zu können, theilhaftig werden. In wenigen Wochen, ſchon im März, wird Herr Stavenhagen ſeine Dampf-Waſchanſtalt zu eröffnen im Stande ſein. Vor Beginn der Thätigkeit in derſelben beabſichtigt der Herr Unternehmer Allen, welche ſich dafür intereſſiren ſollten, die Anſtalt zu zeigen und den ganzen Waſchproceß zu erklären. Gleichzeitig wird mit unſerer Zeitung ein Reglement vertheilt werden, in welchem die Bedingungen über die Abgabe und Behandlung der Wäſche auseinandergeſetzt ſind.

Wir werden uns mithin rühmen dürfen, nicht nur Riga, der größeren Stadt, vorausgeeilt zu ſein, ſondern gleichzeitig die einzige derartige bisher in unſeren Provinzen beſtehende Anſtalt, nämlich die des Herrn Stempel in Reval, überflügelt zu haben. Denn an die Stelle der Hand, die dort ausſchließlich verwandt wird, tritt bei uns die Maſchine. Es iſt das gegenwärtig vollkommenſte Verfahren, welches in der neuen Anſtalt zur Geltung kommt — das der Firma Oscar Schimmel u. Co. in Chemnitz patentirte, ein Syſtem, das bei den in Deutſchland zahlreich errichteten Waſchanſtalten ſtets angewandt worden iſt und die erfreuliche Wahrnehmung zu Tage gefördert hat, daß es die Wäſche viel länger erhält. Die Ausſagen Aller, welche in Deutſchland durch mehrjähriges Waſchen nach dem Schimmel'ſchen Syſteme ſich ein Urtheil bilden konnten, lauten übereinſtimmend dahin, daß ſie mindeſtens auf eine um $^1/_3$ verlängerte Dauer ihrer Wäſche gegen früher rechnen können. Und ähnlich fallen die Angaben aus, welche das Smolnaer Inſtitut in St. Petersburg über die Zweckmäßigkeit dieſes bei ihm eingeführten Syſtems gemacht hat. Es möchte ſchwierig ſein, die techniſchen Vorgänge ohne Zeichnung verſtändlich zu machen. Wir müſſen in dieſer Hinſicht auf das Rigaſche Gutachten verweiſen, das in einer ſehr gelungenen Beilage den Plan des bei uns in ähnlicher Weiſe eingerichteten Gebäudes aufweiſt. Im Uebrigen iſt Herr Stavenhagen ſelbſtverſtändlich gern bereit, Jedem in ſeinem Bureau nähere Auskunft zu ertheilen.

Gegen Benutzung von Dampf-Waſchanſtalten iſt bis jetzt von den Hausfrauen nun gerade häufig eingewandt worden, daß die Wäſche bei der Behandlung mit der Maſchine mehr leide, als bei der Bearbeitung mit der Hand. Das Rigaſche Gutachten entkräftet dieſes Vorurtheil unter Hinweis darauf, daß allerdings die älteren Maſchinen Veranlaſſung zum Klagen gaben, nunmehr aber bereits derartige Conſtructionen im Gebrauche ſind, welche alle Anforderungen erfüllen. Es wurde bereits erwähnt, daß die Schimmel'ſche

Waſchmaſchine die meiſte Anerkennung gefunden hat — auch in Riga, wo dieſelbe zur Anwendung gekommen. Dank derſelben iſt in Deutſchland die Meinung, daß die Reinigung mit der Maſchine der Wäſche nachtheilig iſt, bereits überwunden. In St. Petersburg, wo außer dem Smolnaer Inſtitute verſchiedene Kronsanſtalten dieſe Maſchine eingeführt haben, iſt gleichfalls das Vorurtheil gegen Maſchinen-Wäſche beſeitigt.

Der Hauptvorzug des Schimmel'ſchen Syſtems iſt, daß die Wäſche einer jeden einzelnen Partei vollſtändig geſondert gewaſchen werden kann, ohne mit fremder Wäſche direct oder deren Waſchwaſſer in Berührung zu kommen. Dieſe Hauptbedingung iſt bei den anderen Syſtemen nicht erfüllt und darum iſt für unſere Anſtalt gerade dem Schimmel'ſchen der Vorzug eingeräumt worden. Jede Partei wird ſich einen feſten verſchließbaren Korb, wie ihn die Anſtalt zum Selbſtkoſtenpreis liefern wird, für den Transport der Wäſche anzuſchaffen haben. Bei Entgegennahme der Wäſche in der Anſtalt kommt die Wäſche dann zuerſt auf die Waage und wird der Waſchzettel controlirt. Dies geſchehen, wandert ſie in den Korb zurück, in welchem ſie bis zum Waſchen bleibt. Die Maſchine faßt 1 L.-Pfd.; ſchicken alſo Familien ein annähernd volles L.-Pfd. in ihrem Korbe der Anſtalt, ſo kann die Wäſche mit der anderer Perſonen gar nicht zuſammenkommen.

Das Einzige, was nicht vermieden werden kann, iſt, daß ſeitens der Anſtalt in ſämmtliche Wäſche einer jeden Partei eine Nummer angebracht wird. Der § 4 des uns freundlichſt zur Einſicht überlaſſenen Reglements beſagt hierüber: „Um Verwechſelungen vorzubeugen, wird jedes Stück Wäſche mit einer entſprechenden unauswaſchbaren Nummer gemerkt und zwar derart, daß jedes einer Familie oder Perſon gehörige Stück dieſelbe bleibende Nummer erhält. Dieſe Nummer beſteht in einer kleinen deutlichen Zahl, welche auf Wunſch von der Anſtalt eingemerkt wird, anderenfalls von dem betreffenden Eigenthümer mit Uebereinſtimmung der Anſtalt in deutlich erkennbarer Form eingezeichnet werden muß. Dieſelbe Nummer muß auch auf den Körben, Schlöſſern und Schlüſſeln verzeichnet ſtehen." Wir glauben, daß dieſe kleine Unbequemlichkeit, welche die Wäſche nicht ſchädigt, Jeder gern auf ſich nehmen wird. Anders läßt ſich eben eine Controle darüber, daß Allen richtig das Ihrige zurückgeſtellt werde, nicht durchgeführt denken. Referent, der bei mehrwöchentlichem Aufenthalte in Reval die dortige Waſchanſtalt wiederholt benutzte, in der leider dieſe Numerirung nicht eingeführt iſt, hat zu ſeinem Verdruſſe erfahren müſſen, was dieſer Mangel auf ſich hat. Größere Stücke werden ſelbſtverſtändlich nicht ſo leicht vertauſcht werden; aber auch die Verwechſelung kleinerer, als Taſchentücher, Strümpfe u. ſ. w., iſt empfindlich.

Das erwähnte Gutachten bringt auch ſonſt viel wichtiges Detail über die Rigaer Verhältniſſe und es dürfte vielleicht belehrend ſein, die Dorpater Zuſtände, ſoweit die bei uns über dieſen Gegenſtand geſammelten Notizen reichen, mit ihnen zu vergleichen. Dieſelben Uebelſtände, wie bei uns, haben auch in Riga die Errichtung einer

Waſchanſtalt als nothwendig erkennen laſſen. Das Gutachten, welches ſich auf eine kleine ſtatiſtiſche Erhebung ſtützt, die unter 70 Familien in Riga angeſtellt werden konnte, macht beſonders namhaft: Anwendung ätzender Mittel, Roſtflecken, über Geruch der Wäſche, Zerreißen derſelben, unſauberes Waſchen, ſchlechtes Plätten, Verlieren und Vertauſchen, unpünktliches Abliefern, Verbreitung anſteckender Krankheiten.

Als durchſchnittlicher Wäſcheverbrauch einer einzelnen Perſon der beſſer ſituirten Geſellſchaftskreiſe iſt für Riga ca. 11 Pud jährlich angenommen worden. Ein Haushalt von 8 Perſonen, beſtehend aus 4 Erwachſenen, 2 Kindern und 2 Dienſtboten, verbraucht in der Woche $1^3/_4$ Pud, d. i. zuſammen 71 Pud im Jahre. Für das einzelne Mitglied ergiebt ſich ſomit, wenn wir Erwachſene und Kinder gleichwerthig rechnen, etwas über 11 Pud jährlich. Nach den von Herrn Stavenhagen bei uns eingezogenen Erkundigungen würde der jährliche Wäſcheverbrauch einer Perſon auf 8—12 Pud zu ſchätzen ſein. Natürlich handelt es ſich hierbei nur um ungefähre Beziffe-rungen. Gewicht und Stückzahl der gebrauchten Wäſche kann bei verſchiedenen Familien niemals ſtimmen, weil dies von gewiß ſich ändernden Factoren abhängig iſt, nämlich ob viel Frauen, Kinder u. ſ. w. im Hauſe ſind.

Was nun die Koſten des Waſchens anlangt, ſo iſt in Riga ein Monatslohn von 1 Rbl. 81 Kop. durchſchnittlich für die Perſon berechnet worden, was im Jahre mithin 21 Rbl. 72 Kop. ausmacht. Bei uns in Dorpat wird, wenn nach Gewicht bezahlt wird, gegenwärtig 75 bis 85 Kop. per Lpfd., 1 Rbl. 50 Kop. bis 1 Rbl. 70 Kop. per Pud gegeben. In ſeiner Waſchanſtalt beabſichtigt nun Hr. Stavenhagen vorläufig Rbl. 1,40—1,50 per Pud, reſp. 70—75 Kop. per Lpfd. zu nehmen. Rechnet man für eine Perſon der gebildeten Kreiſe unſerer Stadt einen durchſchnittlichen Wäſcheverbrauch von 10 Pud, ſo würde bei 1 Rbl. 50 Kop. per Pud im Jahre die Summe von ca. 18 Rbl. ſich ergeben. In dieſen Preiſen iſt das Abholen und Zuſtellen der Wäſche in's Haus einbegriffen, wobei der Reinigungsproceß ſich in kürzeſter Zeit, in etwa 2—3 Tagen, vollziehen wird. Es iſt übrigens wahrſcheinlich, daß dieſe 18 Rbl. den Minimalpreis darſtellen. Vermuthlich wird der jährliche Wäſcheverbrauch über 10 Pud hinausgehen, womit dann natürlich die Ausgaben, welche der Einzelne tragen muß, ſich ſteigern.

Aber, hören wir zuletzt die Frage aufwerfen: wird denn eine ſolche Anſtalt in Dorpat auch rentiren können und — ſetzt man vielleicht hinzu — was wird aus den armen Wäſcherinnen, denen ihre Erwerbsquelle verſiegt? Auch dafür hat das unſchätzbare Gutachten eine Antwort. Einmal kann natürlich die Dampf-Waſchanſtalt der Menſchenhände nicht vollſtändig entbehren. Die intelligenteren und beſſeren Wäſcherinnen werden daher in der Anſtalt ſelbſt Beſchäftigung finden, wie ja für Dorpat die eben ſeit einiger Zeit im Inſeratentheil unſerer Zeitung zu leſende Aufforderung beweiſt. Daß dieſe Perſonen ihre Arbeit in der Anſtalt unter weſentlich günſtigeren ſanitären Beziehungen verrichten können, liegt auf der Hand. Was

die Uebrigen anlangt, ſo würden dieſelben ſich freilich ein anderes Arbeitsfeld ſuchen müſſen. Man wird die Zahl der Wäſcherinnen in unſerer Stadt bei 30,000 Einwohnern auf 400 ſchätzen können. Würde der größere Theil derſelben auf einmal brodlos werden, ſo möchte es wohl ſchlimm ausſehen. Wir dürfen aber nicht vergeſſen, daß einmal die Wäſcherei in Dorpat faſt ausſchließlich als Nebenbeſchäftigung betrieben wird, ein Ausbleiben der Erwerbsquelle mithin nicht ſo hart treffen kann; dann aber auch, daß es ſich zunächſt nur um eine einzige Waſchanſtalt handelt. Nur für eine beſchränkte Zahl von Individuen wird dieſelbe arbeiten können, vielleicht für gegen 3000. Bis wir ſo viele Waſchanſtalten haben werden, daß die Wäſche von 30,000 Perſonen gereinigt werden kann, haben die Wäſcherinnen, wie das Rigaſche Gutachten ſehr treffend bemerkt, vollauf Zeit genug, ſich anderen Erwerbszweigen zuzuwenden, an welchen es in Dorpat, einer eben erſt ſich entwickelnden Stadt, nie mangeln kann.

Berühren wir endlich die Frage der Rentabilität, ſo berechnet das Rigaſche Comité bei einer Theilnahme von 600 Haushaltungen, d. h. 36,000 Pud Wäſche jährlich, einen Reingewinn von nicht mehr und nicht weniger als 10,500 Rbln. Das Pud Wäſche à 1 Rbl. 50 Kop. gerechnet, ergiebt eine Einnahme von 54,000 Rbln., der ſich die ſehr detaillirt aufgeführten Ausgaben mit 43,500 Rbl. gegenüberſtellen. Das zur Errichtung einer ſo großen Anſtalt erforderliche Geſammtkapital beträgt freilich 80,000 Rbl. In Dorpat haben wir es ſelbſtverſtändlich mit engeren Verhältniſſen zu thun. Unſere Waſchanſtalt iſt auf 18—20,000 Pud Wäſche im Jahre eingerichtet; um beſtehen zu können, braucht ſie eine Einnahme von 25,000 Rbln. Bleiben wir dabei, daß durchſchnittlich jede Perſon für 18 Rbl. Wäſche reinigen läßt, ſo müßten 1389 Perſonen in der Anſtalt waſchen laſſen, oder, wenn wir 8 Köpfe pro Familie annehmen — 174 Familien. Wir ſollten meinen, daß dieſe Betheiligung nicht ausbleiben kann, zumal wenn wir unſere Studenten-Bevölkerung in's Auge faſſen. Damit wäre aber der Beſtand unſerer Anſtalt geſichert. Daß dies der Fall ſein möchte, wünſchen wir uns und dem Herrn Unternehmer von Herzen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Tony Mary Nanny Bonfeldt. Emilie Wilh. Schubert. Anna Wally Anger. Ida Erna Elſa Wally Kutzke. Hermann Karl Aug. Girgenſohn.

Dom-K.: Edgar Albert Krämer. Woldemar Alex. Artzt. Melita Valentine Sophie Schulze. Eliſabeth Aug. Emilie Schrenck. Eduard Ferd. Pfahl.

Jacobi-K.: Karoline Marie Eliſabeth Wißnikoff. Katharina Eliſ. Guſt. Eugen Chriſtian Kirſtein.

Gertrud-K.: Joh. Martin Ohſolkahje. Aug. Alex. Wold. Kalnſemmneeks. Selma Dor. Adolphine Ahrens. Joh. Theod. Lauris. Bernhard Theod. Klawe. Natalie Grünfeld. Kath. Adeline Milly Wannags. Selma Marie Melanie Martinſohn. Emilie Olga Katharine Libet. Leontine Emma Eliſ. Rehander. Pauline Math. Grundſtein.

Jeſus-K.: Ella Anna Sophie Kraukle. Ans Robert Anſchewitz. Jacob Tennis Lakting. Arthur Johann Leepin. Martin Johann Oſehrwe. Mathilde

Helene Blankenburg. Karl Eugen Wold. Adamſohn. Theod. Wilh. Spradſe. David Aug. Chriſtof Lewald.

Johannis-K.: Trihne Aal (Sutte). Robert Adolph Sihpol. Marie Dor. Pawlowsky. Emilie Schmähling. Mathilde Kahrklin. Gertrud Eliſabeth und Marie Erneſtine Gruntberg, Zwillinge. Malwine Jul. Marie Stekke. Jakob Albert Stuppe. Karl Theod. Stuhre. Roſalie Karol. Lappin. Karol. Louiſe Kraſtin. Jahn Aler. Jakob Linde. Anna Eliſ. und Karol. Sophie Grünberg, Zwill. Eva Math. Ballohd. Jahn Kibsde. Helena Martha Promult. Anna Aug. Eliſabeth Ohſolin. Nelda Emilie Auguſte Greil. Jakob Ed. Rohnis.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handlungscommis Karl Anton Erwitz mit Antonie Mathilde Peterſohn in Wenden. Intendant von Neu-Bewershof Ludwig Karl Aler. Kurme mit Clémence Louiſe Nordmann. Expeditor Hans Waldheim mit Marie Magda Richter. Eiſenbahnbeamter Franz Jochnewitſch mit Math. Henriette Birk.

Jacobi-K.: Schriftſetzer Nicolai Uhl mit Anna Pauline Niſſen. Buchdrucker Julius Auguſt Zelewitz mit Ottilie Louiſe Karol. Berg. Gerbermeiſter Eduard Heinr. Pittler mit verw. Bertha Conſtantia Donath, geb. Vogel. Schloſſergeſell Eduard Wilh. Aleris Prahl mit Marie Eliſ. Steinwald (auch Joh.-K.). Eiſenbahnbeamter Aug. Adolph Zauding mit Bertha Emilie Werner. Wittwer Johann Friedrich Liermann mit Anna Marie Louiſe Altſtadt. Maurer Iwan Jakowlew Jurjew mit Louiſe Schiff.

Gertrud-K.: Zimmergeſell Karl Rein mit Anna Zepp, geb. Schihd (auch Joh.-K.). Beurl. Unteroffiz. Laur Leepin mit Greete Leepa. Gärtner Aler. Butler mit Amalie Mende. Maſchiniſt Wilh. Ferd. Seemann mit Wilh. Marie Karol. Schmidt (auch Jac.-K.). Kaufmann Hans Blytt Wiers mit Alexandra Eliſ. Kornet. Hausknecht Gotthard Nakum mit Lihde Lappin (auch Jeſ.-K.). Diener Jannis Stubberowsky mit Madde Roman, geb. Sahliht. Beurl. Sold. Wilh. Hinz mit Lihſe Mellgail. Handlungscommis Chriſtoph Kreutzberg mit Marie Dokteneek, geb. Lutzau (auch Petri-K.).

Jeſus-K.: Beurl. Sold. Martin Lapping mit Kehrſte Lagsdin (auch Joh.-K.). Hausbeſitzer Anſch Schehper mit Dohre Raffelt. Kutſcher Karl Lukſting mit Anna Lihſe Dombrowsky. Unteroffizier Jahn Brilonski (im Billet: Brille) mit Lotte Schiddau. Unteroffizier Karl Steinberg mit Marie Alks. Arb. Jahn Pinne mit Dahrte Breeſe. Arb. Martin Klagge mit Lihſe Jakobſohn. Handlungscommis Kaspar Uppeneek mit Marie Eliſ. Hermann (auch Martins-K.). Uhrmacher Clemens Sawitzky mit Juhle Charl. Grünberg.

Begraben.

Petri-K.: Selma Eliſ. Kieſeritzky, im 5. J. Max Rob. Lomani, im 3. J. James Ernſt Lomani, 11 M. Adolf Heinr. Junius, im 7. J.

Jacobi-K.: Frau Adelaide Freyberg, geb. v. Hübner, 50 J. Verw. Frau Dorothea Kraſſowsky, geb. Pirotzky, 81 J. Verw. Frau Regina Eliſ. Vogt, geb. v. Bredſchneider, 83 J. Frau Anna Julie Beitel, geb. Abramow, 74 J. Bertha Wilhelmine Siewert, im 2. J.

Gertrud-K.: Kaufmann Karl Michael Prüffert, 44 J. Alice Louiſe Eleonore Stößinger, 10 M. Emma Eliſabeth Schweinfurth, im 2. J. Kaufmann 1. Gilde Karl Wilh. Rudolph Feldt, 50 J. Fuhrmann Peter Krubmin, 60 J. Natalie Kriſtine Rohdin, 3 J. Wittwe Mahrje Melders, geb. Wirsniht, 80 J. Theodor Georg Freyberg, 10 M. Alexander Kiersnowsky, 17 T. Frau Stadtverordneter Math. Louiſe Plawneek, geb. Plawneek, 37 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 21. Februar 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 9. Donnerstag, den 28. Februar. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 14., 15. und 16. Januar 1880.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

Anwesend am 14. Januar — 59 Stadtverordnete, am 15. — 53 und am 16. — 54 Stadtverordnete.

Es präsidirte das Stadthaupt R. Büngner, bei Punkt 5 des Beschlusses zum 2. Gegenstand der Tagesordnung (Gehaltsbewilligungen für Communalbeamte) der Stadtverordnete Nipp.

Tagesordnung Punkt 1. Ergänzungswahlen von Roßcantonvorstehern.

Präses referirte, bezugnehmend auf die am 3. December 1879 von der Stadtverordneten-Versammlung vollzogene Wahl von Roßcantonvorstehern und Gehilfen, daß 4 Herren, nämlich Julius Goronsky (8. Roßcanton), J. P. Wolkow (4. Canton) und A. Sellmer und J. H. Werner (1. Canton) die Wahl abgelehnt hätten, wodurch Neuwahlen erforderlich geworden seien.

Auf Grund einer vom Präses entworfenen Vorschlagsliste wurden gewählt: Zum Roßcantonvorsteher für die innere Stadt (1. Canton) — Consul Alexander Kröger, zu dessen Gehilfen — Kaufmann Johann Ed. Spinck; zum Gehilfen des Roßcantonvorstehers für das 1., 2. und 3. Quartal des Moskauer Stadttheils (4. Canton) — Kaufmann Semen Grigorjew Schibajew; zum Gehilfen des Roßcantonvorstehers für den Landpolizeinummer-Bezirk am rechten Dünaufer — Roman v. Mende.

Tagesordnung Punkt 2. Entwurf des Budgets für 1880 und Bericht der Budgetcommission.

Beschluß 1. Die Budgetvorlage des Stadtamts für das Jahr 1880 wird mit folgenden Aenderungen und Bestimmungen angenommen:

1) der Posten 95 des Einnahmebudgets (Stadtweidentheil an der rothen Düna) ist gemäß dem Antrage der Budgetcommission der Stadtverordneten-Versammlung von 900 auf 750 Rbl. herabzusetzen;

2) Im Posten 146 (Stadtgut Kl.-Jungfernhof) ist die mit 3 Rbln. bezifferte Einnahme nicht als Grundzins, sondern als Pacht zu bezeichnen;

3) der Posten 285 (Einnahme aus der Jagd 2200 Rbl.) wird mit der Bestimmung genehmigt, daß das Stadtamt, bez. die Stadtgüterverwaltung verpflichtet sei, ein Reglement über den Betrieb und die Ausnutzung der Jagd in den städtischen Forsten der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vorzulegen;

4) der Posten 317 (Benutzung des Zollquais) ist gemäß dem Antrage der Budgetcommission von 7500 auf 4000 Rbl. herabzusetzen;

5) bei Genehmigung des Postens 330 (Benutzung des Adreßtisches) wird dem Stadtamt aufgetragen, zu einer zweckentsprechenden Reorganisation des Adreßtisches Verhandlungen einzuleiten;

6) bei Genehmigung des Postens 331 (Progongelder für die Postenbeförderung zwischen dem Postcomptoir und den Bahnhöfen) wird dem Stadtamt aufgetragen, behufs Entlastung der Stadt von der Postenbeförderung Verhandlungen einzuleiten;

7) der Posten 112 des Ausgabebudgets (Gehalt des Secretairs des Quartieramts) ist von 1500 auf 2000 Rbl. zu erhöhen;

8) nach Posten 224 (Gehalt des 4. Rathsdieners) ist gemäß dem Antrage der Budgetcommission ein neuer Posten in das Ordinarium einzuschalten: Quartiergeld desselben 50 Rbl.;

9) der Posten 318 (dem Rathhausaufseher zur Beschaffung von Hilfskräften ꝛc.) ist von 550 auf 600 Rbl. zu erhöhen;

10) der Posten 441 (Feuerversicherung der Quartiergebäude) ist um 170 Rbl. zu erhöhen, d. h. auf 1281 zu stellen, dagegen

11) der Posten 444 (Bequartierung angereister Militair-Chargen) um 170 Rbl. zu ermäßigen, d. h. auf 900 Rbl. zu stellen;

12) die im Posten 545 für die Lucas-Knabenschule ausgeworfenen 400 Rbl. sind gemäß dem Bericht der Budgetcommission als „Localmiethe" (nicht als Gehalt) zu bezeichnen;

13) der Posten 560 (Katlakalnsche Elementarschule) ist gemäß dem Bericht der Budgetcommission auf 390 Rbl. (statt 290) zu stellen;

14) auf den Posten 560 hat unmittelbar zu folgen der irrthümlich in das 8. Capitel gesetzte Posten 667: Katlakalnsche Sonntagsschule 50 Rbl.;

15) nach dem Posten 575 ist gemäß dem Antrage der Budgetcommission ein neuer Ausgabeposten in das Extraordinarium einzuschalten: Subvention für die Mädchen-Gewerbeschule des Jungfrauenvereins — 300 Rbl. Die Subvention ist für das Jahr 1880 bewilligt;

16) im Posten 578 (Subvention für die Taubstummen-Anstalt Carolinenhof bei Mitau) ist gemäß dem Antrage der Budgetcommission die Zahl 200 in allen Columnen in 100 zurechtzustellen;

17) der zum 4. Capitel der Ausgaben (Schulen) eingebrachte Antrag, betreffend die Bewilligung von 2500 Rbln. zur Begründung zweier Knaben-Elementarschulen mit russischer Unterrichtssprache, wird dem Stadtamt zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen;

18) der Posten 599 (Bau einer massiven Trödelhalle — 80,000 Rbl.) wird gestrichen und der Antrag, betreffend die Errichtung eines eingefriedigten Trödelhofes, dem Stadtamt zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen;

19) nach Posten 600 ist in das Extraordinarium, gemäß dem Antrage der Budgetcommission, einzuschalten der von der Stadtverordneten-Versammlung am 20. December 1879 beschlossene Bau der Poststation mit 28,255 Rbln.;

20) der Posten 661 (für Landschulzwecke zur Disposition der Oberlandschulverwaltung) ist gemäß dem Bericht der Budgetcommission von 1100 Rbln. auf 1000 Rbl. zu stellen;

21) der Posten 667 (Katlakalnsche Sonntagsschule — 50 Rbl.) ist an dieser Stelle zu streichen. Vergl. Ziffer 14;

22) bei Genehmigung der Posten 687 und 688 (Straßenremonte — 75,000 Rbl. und Straßenneubau — 25,000 Rbl.) wird das Stadtamt beauftragt, seinerzeit der Stadtverordneten-Versammlung einen summarischen Plan über die in diesem Jahre auszuführenden Straßenbauten zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Nach diesen Aenderungen, Zusätzen und Abstrichen beziffert sich das Ausgabebudget:

im Ordinarium auf	1,241,570	Rbl.	52 Kop.
im Extraordinarium auf	330,452	„	82 „
zusammen auf	1,572,023	Rbl.	34 Kop.

und das Einnahmebudget:

im Ordinarium auf	1,296,788	Rbl.	84 Kop.
im Extraordinarium auf	275,234	„	50 „
(darunter die Entnahme des Zukurzschusses P. 344 217,811 Rbl. 92 Kop.)			
zusammen auf	1,572,023	Rbl.	34 Kop.

II. Gemäß dem unter Ziffer I verschriebenen Beschlusse ist die Budgetvorlage des Stadtamts zurechtzustellen und das Budget für das Jahr 1880 mit 1,572,023 Rbln. 34 Kop. in Einnahme und Ausgabe zu bestätigen.

III. Das Stadtamt, bezw. durch dessen Vermittelung das Oeconomieamt, das Quartieramt, die Güterverwaltung und die Gartenverwaltung werden ermächtigt, über die in den Ausgabeposten 66, 450, 623, 686 und 746 der Budgetvorlage für unvorhergesehene Zwecke bewilligten Credite zu disponiren, sofern die Ausgabe im einzelnen Fall den Betrag von 1000 Rbln. nicht übersteigt.

IV. Das Stadtamt wird ermächtigt, gemäß Art. 145 der Städteordnung im Budget veranschlagte Leistungen für die Militair- und Civilverwaltung durch Vereinbarung durch Abfindungssummen, die den Voranschlag nicht übersteigen, abzulösen.

V. Nachstehende Gehaltserhöhungen, bezw. neue Gehaltssätze, werden nicht nur für das Budgetjahr 1880, sondern etatmäßig bewilligt:

Gehalt des Stadtrevisors	2400	Rbl.
Gehalt des 3. Buchhalters des Oeconomieamts . .	600	„
Gehalt des 2. Ingenieurs	2000	„
Gehalt des Notairs und Archivars des Handelsamts	1500	„
Gehalt des Schriftführers bei der Handelsrevision .	1000	„
Gehalt der 7 Marktdiener, je 300 Rbl., zusammen .	2100	„

Gehalt des Secretairs und Archivars des Quartieramts	2000	Rbl.
Gehalt des Secretairs und Archivars der Sanitäts-commission	500	„
Gehalt des technischen Beamten (Arztes) derselben .	600	„
Gehalt des Canzlisten derselben	150	„
Gehalt des Amtsboten derselben	50	„
Gehalt des Canzlisten der Immobilienschätzungs-Commission	150	„
Gehalt des Amtsboten derselben	50	„
Gehalt des Rathhausaufsehers	400	„
Gehalt des Ministerials der Stadtbehörde für die Militairpflicht	300	„

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. Februar 1880.

Anwesend 56 Stadtverordnete.

Es präsidirte das Stadthaupt R. Büngner.

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadtamts vom 13. December 1879, betreffend die Competenz der Stadt-Verwaltung in Ebräersachen.

Beschlossen: Gemäß Art. 13 und 55 Punkt 14 der Städte-Ordnung eine Petition an die Staatsregierung zu richten, es möge anerkannt werden, daß das Stadtamt bei der ihm durch den Art. III des Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens vom 26. März 1877 übertragenen Aufsicht über die Verwaltung der Korobkasteuer und die geistlichen Verwaltungen der Ebräer weder direct, noch indirect von der Gouvernements-Regierung abhängig, vielmehr wie überhaupt, so auch in dieser Beziehung einzig der Stadtverordneten-Versammlung unterstellt ist, und es möge ferner anerkannt werden, daß eine andere Ordnung, wonach dieser durch die Städte-Ordnung begründete Instanzenzug durchbrochen und das Stadtamt unter die Gouvernements-Obrigkeit gestellt werden soll, nicht anders als auf dem Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden kann.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 17. December 1879, betreffend die Organisation des städtischen Ammenbüreaus.

Beschlossen: Den Entwurf einer Instruction für das städtische Ammenbüreau an das Stadtamt zurückgelangen zu lassen mit dem Auftrage, folgende Fragen nochmals in Erwägung zu ziehen:

1) soll die Dienstherrschaft nicht auch in dem Falle zu einer Zahlung verpflichtet sein, wenn die vom Büreau vorgestellte Amme refusirt wird (s. § 11 des Entwurfs);

2) soll der beaufsichtigende Arzt nicht anstatt der Tantième für jedes durch das Büreau vermittelte Engagement entweder ein festes Gehalt oder eine Entschädigung für jede ausgeführte Untersuchung erhalten (§ 26)?

3) soll nicht zur Vereinfachung des Instanzenzuges der beaufsichtigende Arzt des Büreaus in directe Beziehung zur Sanitätscommission ohne Vermittelung des Inspectors gesetzt werden (§ 33)?

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 7. Januar 1880, betreffend die Erhöhung des Gehalts des Holmhoffschen Predigers.

Beschlossen: Das Gehalt des Holmhoffschen Predigers vom 1. Januar 1880 ab von 566 Rbln. 66 Kop. jährlich auf 1000 Rbl. zu erhöhen;

2) die Zahlung der das Budget übersteigenden 433 Rbl. 34 Kop. für das laufende Jahr auf das Dispositionsquantum (Budgetposten 748) anzuweisen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtverordneten C. Bornhaupt vom 16. Januar 1880, betreffend Festsetzung der Termine für die Fertigstellung des Rechenschaftsberichts und des Budgets.

Beschlossen: Den äußersten Termin zur Fertigstellung der Budgetvorlage durch das Stadtamt auf den 15. December und zur Fertigstellung des Rechenschaftsberichts auf den 15. Juni festzusetzen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 17. Januar 1880, betreffend Eröffnung eines Credits von 500 Rbln. für die Oberlandschulverwaltung des Patrimonialgebiets.

Beschlossen: 1) Der Oberlandschulverwaltung für das Patrimonialgebiet zur Unterhaltung der Kengeraggeschen und Katlakalnschen Elementarschulen bei der Stadtkasse einen Credit bis zum Betrage von 500 Rbln. für das laufende Jahr 1880 unter der Verpflichtung zur Rechenschaftslegung zu eröffnen;

2) die dadurch erforderliche Ausgabe auf das Dispositionsquantum (Budgetposten 748) anzuweisen.

Tagesordnung Punkt 6. Wahl eines Zeugen für die Revisionen der Stadtkasse im Februar, März und April 1880.

Gemäß dem Vorschlage des Präses wurde mit Acclamation gewählt: der Stadtverordnete Schulz.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl der Stellvertreter für die Delegirten in die Rigasche Polizeiverwaltung.

Auf Grund der in der Sitzung vom 19. Januar 1880 aufgestellten Vorschlagsliste wurden

gewählt: die Stadtverordneten Kröger und Minus.

Tagesordnung Punkt 8. Wahl eines Beisitzers des Handelsamts.

Der Präses referirte, daß der Beisitzer des Handelsamts, Stadtverordneter Schutoff, in Folge geschäftlicher und häuslicher Behinderung sich veranlaßt gesehen habe, aus dem Handelsamt auszuscheiden; er müsse mithin eine Neuwahl beantragen.

Beschlossen: Zum Zweck der Neuwahl zunächst eine Vorschlagsliste aufzustellen und auf Grund derselben in einer nächsten Sitzung die Wahl zu vollziehen.

Nach dem sofort veranstalteten Skrutinium gelangten auf die Vorschlagsliste: Stadtverordneter P. T. Schelnchin mit 34 St., Kaufmann H. Lärum mit 5 Stimmen.

Notizen zur Statiſtik Riga's.

Der Riga-Bolderaaſche Telegraph beförderte im J. 1879 9592 Depeſchen (gegen 1878 weniger 678), davon 1643 bezahlte Privat-Depeſchen (gegen 1878 weniger 409).

Die Seemannskaſſe unterſtützte im J. 1879 77 Perſonen und verausgabte zu dieſem Zwecke die Summe von 3170 Rbln. Der Kapitalbeſtand belief ſich ult. Decbr. 1879 auf 113,387 Rbl. 30 Kop., wovon auf den Fond zur Gründung eines Seemannshauſes 59,090 Rbl. 17 Kop. kamen. — In der Generalverſammlung vom 11. Januar 1880 beſchloß die Kaufmannſchaft, zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majeſtät des Kaiſers 75,000 Rbl. aus den Mitteln der Börſenbank für das projectirte Seemanns-Aſyl darzubringen.

Die Schifferwittwen-Unterſtützungskaſſe unterſtützte im J. 1879 20 Wittwen mit zuſammen 1620 Rbln. Der Kapitalbeſtand der Kaſſe belief ſich ult. December 1879 auf 16,839 Rbl. 79 Kop.

Zum Schulweſen in Pernau.

(Schluß.)

2) Hält die Verſammlung zur Erhaltung der Lebensfähigkeit des Gymnaſiums

a. die Garantirung des event. Ausfalls an Schulgeld — in Folge der event. Gründung der Stadtſchule — im Maximalbetrage von 1500 Rbln. jährlich bis zum Eintritt des Ausgleiches, reſp. bis zum Eintritt anderweitigen Erſatzes — und

b. die Bewilligung eines dem Schul-Collegio zur Aufbeſſerung der Lage der Gymnaſial-Lehrer zu zahlenden Zuſchuſſes von 2000 Rbln. jährlich — zunächſt für 5 Jahre, in Summa alſo von 3500 Rbln. jährlich, für nothwendig?

Nachdem 2a von der Verſammlung angenommen worden, wurde nach längerer Begründung vom Stadtverordneten Bergwitz beantragt:

„Behufs Durchführung des klar und überzeugend dargelegten Pro„jects des Schul-Collegiums die in dem bezüglichen Memoire zu „dieſem Zwecke geforderten 3500 Rbl. zu bewilligen."

Hierauf ſprach der Stadtverordnete J. D. Amende dagegen und motivirte Präſes ſodann, weshalb das Stadtamt von der Vorlage des Schul-Collegii abgewichen ſei. Es wurde ſodann in Grundlage des § 24 der Geſchäftsordnung der Bergwitzſche Antrag als derjenige, der von einer größeren Summe ausgehe, zuerſt zur Abſtimmung gebracht und

mit 24 gegen 12 Stimmen angenommen. (Die Zahl der Anweſenden hatte ſich gegen die zum Anfange der Sitzung geändert, weil einige Herren hinzugekommen, andere aber abgerufen worden waren.)

3) Hält die Verſammlung die Bewilligung dieſer Summe nach Lage des Budgets für möglich; wolle ſie die sub 2b erwähnten 2000 Rbl. (nunmehr nach der Abſtimmung 3500 Rbl.) bereits für

das Jahr 1880 bewilligen und es genehmigen, daß der für den Ausfall des Schulgeldes zu leiſtende Erſatz in das Budget desjenigen Jahres geſetzt werde, in dem der erwähnte Ausfall thatſächlich eintrete?

Von der Verſammlung — bejaht und angenommen.

4) Hält die Verſammlung die Gründung einer Stadtſchule durch Umwandelung der 1. Knaben-Elementarſchule, wie ſie in dem ihr zugegangenen Memorial dargelegt ſei, für nothwendig?

Von der Verſammlung bejaht.

5) Wolle die Verſammlung den hiezu erforderlichen jährlichen Zuſchuß mit 900 Rbl., gerechnet vom Tage der Eröffnung der qu. Schule, bewilligen und das Stadtamt beauftragen, ihr bezüglich Unterbringung dieſer Schule in einem geeigneten Locale baldige Vorlage zu machen?

Von der Verſammlung bewilligt und bejaht.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Margarethe Charl. Chriſtine Klara Buſch. Johann Wilh. Karl Wilkens. Robert Bruno Grünfeldt. Auguſt Friedrich Karl Holtzmeyer.

Dom-K.: Emilie Theophile Efron. Hermann Kaspar Franz Meiſch. Theod. Karl Adolf Lichinger. Guſtav Max Konſtantin Lemming.

Jacobi-K.: Olga Emilie von Radecki. Emilie Karoline Amalie Pauffler. Oskar Arthur Felix Neuland.

Gertrud-K.: Karl Eduard Rohſe. Johann Gottfried Willinsky. Emma Marie Gulbe. Martin Robert Swihkul. Auguſt Ohſol. Nikolai Aug. Aler. Schulz. Olga Sophie Eliſ. Martinow. Eduard Joh. Gohſen. Hugo Wold. Daugul. Amalie Emilie Kath. Brenner.

Jeſus-K.: Melida Anna Mentzendorff. Friedr. Reinhold Meſchul. Karl Friedr. Dombrowsky. Gertrude Erna Olga Bubet. Alexandra Marie Oſelſe. Peter Paul Rottke. Dorothea Emilie Anna Steinberg. Marie Charl. Kruhming. Johanna Math. Diſchler. Eduard Alex. Egliht. Mathilde Roſalie Eliſabeth Werner. Pauline Emilie Selma Dombrowsky. Roſa Emma Aler. Jurrſchewsky. Natalie Wilh. Charlotte Berner. Leopold Karl Ed. Puſchkewitz. Wilhelmine Malwine Eliſabeth Volkmann. Wilh. Marie Wiezum. Alexander Kauſing.

Johannis-K.: Anna Pauline Keiſe. Johanna Bertha Wiſchker. Anna Marie Libpin. Anna Marie Sehl. Johann Friedr. Maggohn. Janne Freymann. Ernſt Johann Gauſch. Anna Maria Rudſiht. Karl Wilh. Beiſchen. Heinrich Johann Leepin. Wilhelm Auguſt Aler. Weickert. Minna Antonie Irbe. Marie Wilhelmine Taube. Jakob Behrſing. Louiſe Marie Fimber. Ottilie Eliſabeth Mey. Johann Otto Henko. Anna Mathilde Emilie Ohſoling. Karl Otto Wellmer. Marie Math. Henriette Jannſohn. Karl Mikkel Ulmann. Johann Wilh. Strautneek. Marie Alide Konſtanze Baltzer. Emilie Natalie Dukat. Eliſabeth Olga Hermann. Theodor Andreas Haacke. Juhle Gulbis. Robert Heinrich Zimmermann. Pauline Eliſabeth Eglit. Jurris Ohſoling. Rudolph Georg Seeberg.

Martins-K.: Anna Maria Katharina Peterſon. Alexandra Bertha Sarring. Wilh. Jakob Robert Putning. Elſa Magda Amalie Schleier. Georg Theodor Julius Rickmann. Martin Karl Aug. Legsding. Anna Epple. Emma Anna Albertine Salzburg.

Trinit.-K.: Ernſt Karl Friedr. Niemant. Wilh. Marie Kath. Klahwing. Math. Dorothea Bakmann. Ida Marie Joſephine Ullmann.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann Joſeph Semaſchko mit Emilie Friederike Kerſten. Schloſſergeſell Johann Andreas Koſchkul mit Jakobine Leontine Turt-

ſchaninow, geb. Stumpf (auch Jac.-K.). Handlungscommis Nikolai Michael Mey mit Auguſte Eliſabeth Podwig.

Jacobi-K.: Schloſſer Benjamin Kothke mit Anna Barbara Petrowsky (auch Dom-K.).

Gertrud-K.: Maurer Joh. Friedr. Reinberk mit Kath. Magd. Tobias. Arbeiter Peter Blohms mit Anne Behrskaln (auch Jeſus-K.). Beurl. Unteroffizier Jak. Wehjin mit Lihſe Awots.

Jeſus-K.: Arbeiter Jndriks Kalninſch mit Charl. Luiſe Dor. Meyer (auch Joh.-K.). Getränkhändler Jakob Burkewitz mit Fanny Joh. Marg. Hahn. Arb. Kriſtop Markewitz mit Lihſe Tupping (auch Joh.-K.). Schneider Johann Leija mit Pauline Putſchak. Zimmermann Heinrich v. Schuttenbach mit Minna Jannſohn. Bahnbeamter Friedrich Johannſohn mit Anna Anſchewitz. Handwerker Jahn Selting mit Lihſe Rudſem. Kutſcher Jndriks Sihle mit Lihſe Dann. Schmiedearbeiter Konſtantin Owtſcherukow mit Annette Amalie Joh. Stack.

Johannis-K.: Beurl. Untermilitär Andrei Ermen mit Dor. Kahrkling. Stauergehilfe Franz Weinberg mit Annette Behting. Beurl. Soldat Jurris Baumann mit Eliſe Baumann. Kutſcher Jurris Zinnis mit Lotte Panne. Beurl. Sold. Heinr. Joh. Haaſe mit Greete verw. Ohſoling, verw. gew. Danzis, geb. Anting. Tiſchlergeſell Jean Ernſt Ruhband mit Eva Jakobſohn. Schloſſergeſell Julius Vincentii Biläwsky mit Katharine Eliſ. Jürgenſohn. Zimmermann Kriſch Putra mit Lihſe Alkſne. Theaterbilleteur Nikolai Strauß mit Sophie Berg, geb. Kruſe. Arbeiter Jndrik Lehpa mit Karoline Kreitzberg. Kutſcher Martin Sarring mit Lihbe Stelf. Arb. Jakob Brunnau mit Trihne Lohde. Arrendator Nikolai Konſtantin Herrmann mit Charlotte Karol. Grundberg, geb. Ohſoling. Ankerneek-Arbeiter Jakob Seemel mit Eliſe Pauline Ohſoling. Kutſcher Mikkel Petrowitſch mit Anne Gregor. Verabſch. Sold. Jahnis Retpap mit Marie Wander. Schuhmacher Johann Linde mit Julie Emilie Birgel. Fuhrmann Janne Bechmann mit Anne Awohtin, geb. Stekkis. Seefahrer Jakob Behrſin mit Madde Wenſchau. Beurl. Sold. Jahn Lakke mit Mahle Lappin. Beurl. Feldſcheer Fritz Klawin mit Dahrte Jeſſen, geb. Fedder. Beurl. Sold. Kriſch Zihrul mit Lawiſe Dillberg.

Martins-K.: Bandwirkermeiſter Friedrich Auguſt Schaberg mit Anne Zinnau. Zimmermann Karl Ludwig Reimann mit Marie Louiſe Tamſon. Aufſeher Fritz Muzzeneek mit Dohre Mattiſohn.

Begraben.

Gertrud-K.: Eliſabeth Wilhelmine Wihtol, 22 J. Töpfergeſell Nikolai Friedrich Pitſchner, 37 J. Adelheid Bertha Julika, 5 J. Wilhelm Kugelberg, im 2. J. Hartwig Eduard Schencke, 11 M. Anna Bertha Schulz, im 2. J. Karl Woldemar Oskar Krauſe, im 3. M. Ein todtgeb. Knabe.

Jeſus-K.: Stud. med. Adolph Linde, im 25 J. Alice Bock, 2 M. Otto Friedr. Ernſt Krehſling, 4 M. Anna Louiſe Kanney, im 10. J. Marie Sihrupp, im 2. J. Pauline Math. Grundſtein, 7 T. — **St. Matthäi-Kreibgräbniß:** vom 5. bis 18. Februar 18 Verſtorbene.

Ilgezeemſches Kreibgräbniß: Jacob Kronberg, 1 J. Mikkel Ohſoling, 27 J. Anna Jnberg, 30 J. Lihbe Sahlit. Jakob Friedrich Freymannsthal, 6 J. Marie Kalning, geb Behrſin, 43 J.

Trinit.-K.: Karl Moritz Gehewe, 13 J. Schiffscapitain Johann Julius Kühn, 64 J. Goldarbeitersgehilfe Richard Berg, 24 J. Emilie Liſette Matwei, 3 T. Roſalie Juliane Legsding, 3 J. Wittwe Kath. Schönberg, 63 J. Martin Theodor Kalping, 3 M. Arb. Ans Reiſchmidt, 50 J.

Jm Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 28. Februar 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 10. Donnerstag, den 6. März. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die projectirte Verlängerung der Riga-Tuckumer Bahn bis Windau.

Am 9. November 1879 überreichte der Secretair des Rigaer Börsen-Comité's dem Generaladjutanten Grafen Baranow, Präsidenten der Allerhöchst niedergesetzten Commission zur Erforschung des Eisenbahnwesens in Rußland, ein Memoire, dessen Wortlaut (nach dem Jahresbericht des Rig. Börsen-Comité's) folgender war:

„Seit einer Reihe von Jahren petitionirt die Rigasche Kaufmannschaft um eine Eisenbahn nach Windau zur Gewinnung eines eisfreien Vorhafens. Dieses Bedürfniß wächst in dem Verhältnisse der Entwickelung von Handel und Verkehr.

Gegen fünf Monate im Jahre ist der Rigasche Hafen gesperrt oder nur schwer zugänglich. Schon im October wird durch die Herbststürme die Passage bei Domesnees, dem Eingange in den Rigaschen Meerbusen, gefährlich und erst im April wird die Schifffahrt wieder eröffnet.

In dieser Zeit stockt der Verkehr fast gänzlich.

Ein Theil der Güter, für Riga bestimmt, sucht andere Wege in's Ausland, und ein Theil bleibt in Riga oder auf den Bahnstationen liegen, den Einflüssen der Witterung und dem Verderben preisgegeben. Lagermiethe, Zinsverlust und Verschlechterung der Waare bringen dem Producenten und dem Kaufmann bedeutende Verluste. Die günstigen Conjuncturen auf den Märkten des Auslandes können nicht benutzt werden. Oft genug sinken die Preise bei Eröffnung der Schifffahrt und zu den erlittenen Verlusten treten neue hinzu.

Nächst dem Producenten und dem Kaufmann werden auch die Eisenbahnen der ersten Gruppe davon betroffen. Die Unterbrechung der Schifffahrt während des Winters hat zur Folge, daß im Herbste und im Frühjahre ein sehr großer Andrang von Gütern nach den Bahnhöfen stattfindet, in den Wintermonaten die Thätigkeit der Eisenbahnen dagegen sich fast nur auf den Localverkehr beschränkt. Diese Unregelmäßigkeit in dem Güterverkehre nöthigt die Bahnverwaltungen zur Vergrößerung des Wagen- und Locomotivparks und zu anderen Einrichtungen und Ausgaben, um dem kurzweiligen

ſtarken Andrange der Güter zu entſprechen. Trotzdem können die Bahnen die im Herbſte und Frühlinge ſich anſammelnden Maſſen nicht bewältigen. Die Güter bleiben daher längere Zeit liegen oder ſuchen andere Abſatzwege.

Der Libauſche Hafen vermag, wie die Erfahrung lehrt, keine Aushilfe zu gewähren. Sein Handelsgebiet liegt im Weſten und es hat derſelbe vollauf zu thun, um die ihm von der Romny-Bahn zugeführten Güter zu bewältigen. Der Export und Import wächſt daſelbſt in rapider Weiſe und wird in allernächſter Zeit unerwartete Dimenſionen annehmen in Folge des deutſchen Schutzzolles, welcher die Güter von der preußiſchen Grenze ab und nach Libau lenkt.

Der Windauſche Hafen, unſtreitig der beſte im Oſtſeegebiete, iſt faſt ohne Unterbrechung während des Winters den Schiffen leicht zugänglich. Die ſchmale Barre vor dem Hafen kann durch Baggerung ohne erheblichen Koſtenaufwand vertieft und durch Verlängerung der Dämme dauernd beſeitigt werden. Der Windaufluß hat bis auf 12 Werſt in's Land hinein eine Tiefe bis 24 Fuß. Baſſins, mehrere Werſt ſtromaufwärts, geſtatten die Anlegung von Docks und anderen Etabliſſements.

Durch eine Eiſenbahnverbindung Windaus mit den Bahnen der erſten Gruppe werden alle Uebelſtände beſeitigt, welche die Sperrung des Rigaſchen Hafens in den 5 Wintermonaten im Gefolge gehabt haben.

Der ſchwierigſte Theil iſt bereits durch Errichtung der Bahn von Riga nach Tuckum überwunden worden. Zur Zeit handelt es ſich um die Verbindung von Tuckum nach Windau, um eine Strecke von 106 Werſt in gerader Richtung.

Die Vortheile des Vorhafens von Windau ſind bedeutend für den Producenten, für den Kaufmann und für die Eiſenbahnen.

Der Producent kann die Früchte ſeiner Arbeit zu jeder ihm gelegenen Zeit und zu günſtigen Preiſen verwerthen und läuft nicht weiter Gefahr, daß ſein Getreide durch Liegenbleiben entwerthet oder ganz vernichtet wird.

Der Kaufmann erſpart Lagerkoſten und Rente, vermag zu jeder Zeit die Waaren auf die Märkte des Auslandes zu bringen und demzufolge jede Conjunctur auszunutzen. Insbeſondere wird der Rigaſche Handelsplatz gegen die preußiſchen Oſtſeehäfen mit ungleich größerem Erfolge als bisher concurriren können.

Den Eiſenbahnen der erſten Gruppe erwächſt der große Nutzen, daß an Stelle der Ueberſtürzung im Herbſt und Frühling ein gleichmäßiger Verkehr in den Wintermonaten eintreten wird. Dadurch werden aber nicht nur die Betriebskoſten vermindert, ſondern es wird auch die Leiſtungsfähigkeit der Bahnen erhöht werden. Denn was bisher in drei Monaten bewältigt werden mußte, wird ſich auf ſechs Monate vertheilen. Dieſer Umſtand iſt aber von nicht zu unterſchätzender Wichtigkeit. Die Leiſtungsfähigkeit der Bahnen der erſten Gruppe, wie namentlich der Orel-Witebsker und der Witebsk-Dünaburger Bahn, iſt, ſo lange dieſelben auf ein Geleis beſchränkt ſind, faſt bis zur äußerſten Grenze gelangt. Schon jetzt treten

Stockungen ein. In Folge des deutſchen Schutzzolles und überhaupt in Folge der ſteigenden Production wird der Güterverkehr auf den Bahnen der erſten Gruppe eine größere Dimenſion annehmen. Eine Erhöhung der Leiſtungsfähigkeit durch einen gleichmäßigen Güterverkehr iſt daher nicht blos vom Geſichtspunkte der Koſtenerſparniß und der Vermehrung der Einnahmen, ſondern auch zur Vermeidung neuer Anlagen auf einzelnen Bahnen der erſten Gruppe dringend geboten.

Durch Gewinnung des eisfreien Vorhafens in Windau werden nicht nur die allgemeinen wirthſchaftlichen und merkantilen Intereſſen gefördert, ſondern es erwächſt auch dem Staate ein directer Gewinn. Die Bahnen der erſten Gruppe ſind ſämmtlich vom Staate garantirt. In dem Maße, in welchem dieſe Bahnen durch den Vorhafen von Windau an Betriebskoſten erſparen, von neuen koſtbaren Anlagen befreit bleiben und einen größeren Güterverkehr gewinnen, verringern ſich die jährlichen Zuſchüſſe, welche der Staat zur Deckung des Ausfalls in den Einnahmen zu leiſten hat.

Die Zahl unſerer Häfen iſt nicht groß. Nach dem Ausſpruche aller Sachverſtändigen iſt der Windauſche Hafen der beſte im Oſtſeegebiete. Die Herſtellung der Windauer Bahn und die Hafenanlagen erheiſchen unerhebliche Opfer und ſtehen in keinem Verhältniſſe zu den großen Vortheilen, welche dem Reiche direct und indirect daraus erwachſen werden.

In Erwägung alles Vorſtehenden erlaubt ſich der Rigaſche Börſen-Comité Namens der Rigaſchen Kaufmannſchaft an Ew. Erlaucht die ergebenſte Bitte zu richten, Hochdero vielvermögenden Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Conceſſion zur Fortſetzung der Riga-Tuckumer Eiſenbahn bis Windau baldmöglichſt ertheilt werde, damit die handelspolitiſche und wirthſchaftliche Bedeutung des Rigaſchen Hafens, zum Nutzen des Reichs, zur vollen Entwickelung gelange, indem der reichen Production der öſtlichen Gouvernements ein continuirlicher, von klimatiſchen Verhältniſſen unabhängiger Abfluß in's Ausland über einen einheimiſchen Hafen geſichert wird."

Die Riga-Dünaburger Eiſenbahn im Jahre 1879.

Dem von der Direction der Riga-Dünaburger Eiſenbahngeſellſchaft abgeſtatteten Geſchäfts-Bericht über das Betriebsjahr 1879 entnehmen wir Nachſtehendes:

Das Jahr 1879 weiſt abermals einen Fortſchritt gegen das vorausgegangene Jahr 1878 auf, indem die transportirten Gütermaſſen faſt volle 66 Millionen Pud, oder 8 Millionen Pud mehr als im Vorjahre, ergeben haben, wobei eine Geſammt-Einnahme von 3,386,299 Rbln. 64 Kop. erzielt worden iſt.

Unter der Herrſchaft normaler Verhältniſſe müßte ein ſo günſtiges Betriebs-Reſultat keinen unbedeutenden Reingewinn abwerfen; leider hat aber auch im Laufe des Jahres 1879 der Stand der Wechſel-Courſe ſich kaum gebeſſert und hat die Ungunſt unſerer Valuten-Verhältniſſe ſich auch in dieſem Jahre ſchwer fühlbar ge-

macht. Abermals hat das Jahr 1879 — abgeſehen von der durch die Cours-Verhältniſſe herbeigeführten Vertheuerung der nothwendigen Bezüge aus dem Auslande — allein bei der Bezahlung der Actien- und Obligationen-Zinſen einen Cours-Verluſt von 371/m. Rbl. veranlaßt. Kommt hinzu, daß auch in dem vorliegenden Rechnungsjahre mit der Neubeſchaffung von Schienen und Schwellen weiter vorgeſchritten werden mußte, zum Koſtenbetrage von 440/m. Rbl., ſo hat, wie weiter unten angegeben, nur eine beſcheidene Extra-Dividende erzielt werden können.

Die Bolderaa-Zweigbahn hat das eine Dreizehntel, mit welchem dieſelbe an den gemeinſamen Unterhaltungskoſten der Riga-Dünaburger und der Bolderaa-Bahn zu participiren hat, im Jahre 1879 durch ihre Betriebs-Einnahmen nicht zu decken vermocht. Dieſes Dreizehntel beträgt nämlich 163,187 Rbl. 96 Kop.; die Einnahmen der Bolderaa-Bahn haben aber nur die Summe von 153,682 Rbln. 72 Kop. ergeben und konnte daher auch nur dieſer Betrag an die Riga-Dünaburger Bahn abgeführt werden.

Nach dem vorliegenden Rechnungsabſchluſſe hat der Betrieb im abgelaufenen Jahre 1879 die folgenden allgemeinen Reſultate ergeben:

Es wurden befördert (incl. Bolderaa-Zweigbahn) überhaupt 672,697 Perſonen, und zwar:

a. auf der Hauptlinie (incl. Mühlgraben-Zweigbahn) . . . . . 524,284 Perſonen,
b. auf der Bolderaa-Zweigbahn (excl. der Paſſagiere in Mitauer und Tuckumer Zügen) . . . . . 148,413 „

In Summa 672,697 Perſonen.

Ferner an Gütern (incl. Bolderaa-Zweigbahn) überhaupt 68,449,489 Pud, und zwar:

a. auf der Hauptlinie (incl. Mühlgraben-Zweigbahn) . . . . . 65,488,686 Pud,
b. auf der Bolderaa-Zweigbahn (excl. der Güter in Mitauer und Tuckumer Zügen) . . 2,960,803 „

In Summa 68,449,489 Pud.

Die Geſammt-Einnahmen betrugen 3,539,982 Rbl. 36 Kop., und zwar:

a. auf der Hauptlinie (incl. Mühlgraben-Zweigbahn) . . . . . Rbl. 3,386,299. 64.
b. auf der Bolderaa-Zweigbahn . . . . „ 153,682. 72.

In Summa Rbl. 3,539,982. 36.

Die Geſammt-Ausgaben (incl. der Bolderaa-Zweigbahn) betrugen 2,946,738 Rbl. 38 Kop.

Die reinen Betriebs-Ausgaben beliefen ſich dagegen auf 2,121,443 Rbl. 49 Kop.

Die Betriebs-Ausgaben haben ſomit 59,92% der Einnahme in Anſpruch genommen.

Der Rechnungs-Abſchluß ergiebt hiernach eine Reineinnahme

von 593,243 Rbln. 98 Kop., oder nach Abzug der Actienzinſen von 459,000 Rbln. einen Ueberſchuß zum Betrage von 134,243 Rbln. 98 Kop.; hiervon gelangen ſtatutenmäßig 5% zum Reſervefond und verbleibt ſodann ein Reingewinn von 127,531 Rbln. 78 Kop.

Geſichtspunkte, welche bei dem Betriebe von Fabriken von Wichtigkeit ſind.

* Es liegt uns eine kleine Brochüre vor, welche ſich „Geſichtspunkte, welche bei dem Betriebe von Fabriken und einzelnen Maſchinen von Wichtigkeit ſind", betitelt und von der Genoſſenſchaft deutſcher Civil-Ingenieure zu Berlin herausgegeben worden iſt. Dieſe Schrift hat ſo viel Beachtungswerthes, daß wir hier einen Auszug folgen laſſen.

Bei der ſtetig wachſenden Anwendung von Maſchinen in faſt jedem Zweige der gewerblichen Thätigkeit hat ſich mehr und mehr die Nothwendigkeit herausgeſtellt, allgemeine Geſichtspunkte darüber aufzuſtellen, wie der Betrieb von Fabriken und einzelnen Maſchinen zu leiten iſt, daß, ohne die Leiſtungsfähigkeit der einzelnen Fabrikationen zu beeinträchtigen, doch den Arbeitern die größtmöglichſte Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Geſundheit geboten wird. Der § 120 der Gewerbe-Ordnung verpflichtet den Unternehmer einer Eiſenbahn, eines Bergwerkes, Steinbruches, einer Gräberei oder Fabrik alles dasjenige zu thun, was erforderlich iſt, um die Arbeiter thunlichſt gegen Gefahr für Geſundheit und Leben zu ſchützen. Nachweisbare Verſäumniſſe hierin führen im Falle einer Verunglückung für ihn die Verpflichtung zum Schadenerſatz, die ſogenannte Haftpflicht, herbei. Der wichtigſte Factor der heutigen Induſtrie iſt die Dampfmaſchine, welche ihrerſeits wieder von dem Dampfkeſſel abhängig iſt; die Hauptgefahr liegt in der größeren oder minderen Möglichkeit der Exploſionen der letzteren, und bietet eine ſtricte Befolgung der über Erbauung und Betrieb von Dampfkeſſeln erlaſſenen Verordnungen die nächſtliegende und beſte Garantie für einen ſicheren Betrieb. Um dieſen Zweck zu erreichen, wird die Gründung von Heizerſchulen empfohlen, wie ja auch ſchon eine derartige in Königsberg beſteht. Unbefugten dritten Perſonen ſoll nach Kräften der Eintritt in das Keſſelhaus verſagt werden, da die Aufmerkſamkeit des Heizers vom Keſſel abgelenkt wird. Die Dampfmaſchinen ſollen ſich womöglich in einem beſonderen, abgeſchloſſenen Raum befinden; wenn dieſes nicht zu ermöglichen iſt, ſoll die Maſchine mit einem ſicheren Geländer umgeben ſein. Bei Gaskraftmaſchinen gelten dieſelben Grundſätze wie für Dampfmaſchinen; die Gasleitung muß häufig auf Dichtigkeit unterſucht werden; bei Heißluftmaſchinen muß die Bremſe an den Schwungrädern ſich ſtets in gutem Zuſtande befinden.

Wellenleitungen und Transmiſſionen, welche einen großen Procentſatz von Unglücksfällen herbeiführen, müſſen beſonders geſchützt ſein und deren Lager nur beim Stillſtand geölt werden; Räderwerke ſind derartig zu ſichern, daß ſie zwar ſichtbar, aber für gewöhnlich

unzugänglich ſind. Fahrſtühle und Aufzüge ſollen mit Fangvorrichtungen verſehen ſein und iſt der Raum, innerhalb welcher ſich der Fahrſtuhl bewegt, mit Latten einzufriedigen; in demſelben dürfen ſich keine Oeffnungen zum Herausſtecken des Kopfes befinden und iſt die Aufſicht nur einer beſtimmten Perſon zu überweiſen. Krähne und Hebezeuge müſſen periodiſch revidirt werden und ſind die Arbeiter beim Seilbetrieb vom laufenden Seil zu ſichern. Die Fabrikräume müſſen gut ventilirt ſein und für Aufrechthaltung der Ordnung nach beſtimmten Vorſchriften Sorge getragen werden; bezüglich der Kleidung der Arbeiter iſt auf Beſeitigung jedes nicht eng anliegenden Kleidungsſtückes hinzuwirken.

Bei der ungemeinen Entwickelung und Vielſeitigkeit der Induſtrie und Gewerbe iſt es unmöglich, einer jeden Specialität einen beſonderen Abſchnitt zu widmen und werden wir daher nur folgende Specialitäten im Auge behalten. Bei der Metallbearbeitung, namentlich in den Gießereien, ſind die beſten Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeiter vor Gefahren zu ſchützen; bei Balanciers und Prägewerken ſind häufig Unglücksfälle dadurch entſtanden, daß Arbeiter in den Bereich der Schwungkugeln kamen, demzufolge iſt der von den Schwungkugeln beſchriebene Weg einzufriedigen. Beſondere Aufmerkſamkeit verlangen die Schleifſteine in den Schleifereien; vierkantige Wellen, welche ebenfalls durch vierkantige Löcher gehen und mittelſt Keile befeſtigt werden, ſind zu verwerfen, die Befeſtigung der Steine muß mittelſt Scheiben und Muttern und dazwiſchen gelegtem Gummi oder Filz erfolgen.

Unter den Induſtriezweigen hat die Holzbearbeitung ganz beſonders dazu beigetragen, Unglücksfälle herbeizuführen; bei Kreis- und Bandſägen ſoll das Blatt nach Möglichkeit verdeckt ſein und nur die Schnittſeite darbieten; beſonders in Holzfabriken iſt der Eintritt Unbefugten durchaus zu verſagen.

Für die Spinnereien, ſowie für alle zur Textilinduſtrie zu rechnenden Fabrikationen ſind in erſter Linie diejenigen Anforderungen im Auge zu behalten, welche ſich darauf beziehen, daß die Haupttransmiſſionswelle eines jeden Arbeitsſaales unabhängig von der Betriebskraft zum Stillſtand gebracht und in Gang gebracht werden kann. Spinnereien, Webereien, Appretur, Bleicherei, Färberei und Zeugdruck erfordern je nach den dazu verwendeten Maſchinen mehr oder minder große Aufmerkſamkeit. Bei Papier- und Pappenfabrikation ſollen die Lumpenkocher wie Dampfkeſſel behandelt werden, die Sortirräume gute Ventilation erhalten und die nach außen liegenden Triebwerke der Maſchinen ſind einzufriedigen; bei Brauereien und Brennereien ſind die Braupfannen und Bottiche gegen das Hereinſtürzen der Arbeiter zu ſichern; die Reinigung von Maiſchbottichen und Rührwerken darf nur dann vorgenommen werden, wenn der betreffende Apparat, unabhängig von dem Ausrücken, feſtgeſtellt iſt. Bei der Zuckerfabrikation ſind die Centrifugalmaſchinen mit Panzern zu verſehen. Bei dem Betriebe der Lokomobilen iſt nach den für Dampfkeſſel und Dampfmaſchinen maßgebenden Geſichtspunkten zu verfahren; bei Anwendung von Göpeln ſind die Triebwerke zu um-

gittern und die Wellen nach Möglichkeit zu verdecken. Bei Dampfdreſchmaſchinen iſt die Paſſage unter dem Hauptbetriebsriemen zu verbieten, auch ſind die äußern Räder der Dreſchmaſchine einzuſchließen.

Das intereſſante Buch ſchließt mit folgenden Worten:

Bei der ungemeinen Ausdehnung und der Wichtigkeit der techniſchen Gewerbe war es nicht möglich, ſämmtliche einzelne Fabrikationszweige beſonders zu beſprechen und ſchien dies auch nicht erforderlich, da einmal die für den allgemeinen Betrieb geltenden Regeln überall Anwendung finden werden, dann aber auch die in anderen Induſtriezweigen zur Verwendung kommenden Apparate und maſchinellen Einrichtungen meiſtens nur Modificationen der vorſtehend beſprochenen ſind.

Wir können dieſes kleine Werk, welches in der Polytechniſchen Buchhandlung von A. Seidel in Berlin erſchienen iſt, allen Induſtriellen nur warm empfehlen.

Beſchlüſſe der Rigaer Stadtverordneten-Verſammlung vom 7. Januar 1880.

In der Nr. 27 der „Livl. Gouv.-Ztg." wird nachſtehende Ergänzung zu den bereits mitgetheilten Beſchlüſſen der Stadtverordneten-Verſammlung vom 7. Januar c. publicirt:

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 17. December 1879, betreffend den Entwurf einer Inſtruction für die ſtädtiſchen Rettungsanſtalten.

Beſchloſſen: die als Vorlage für die Stadtverordneten-Verſammlung gedruckte Inſtruction für die Verwaltung und Beaufſichtigung der ſtädtiſchen Rettungsanſtalten mit folgenden Aenderungen zu genehmigen:

im § 8 muß es anſtatt „der Orte" heißen „die Orte";

im § 9 iſt das Wort „Stadtverwaltung" durch „Stadtamt" zu erſetzen,

und im § 11 ſind die Worte „auf Antrag des leitenden Arztes und" zu ſtreichen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Wilhelmine Adelheid Marie Czudnochowski. Albinus Percy Claſſen.

Dom-K.: Marie Eliſabeth Marg. Hach. Nikolai Konrad Heinrich Eiche. Robert Louis Wallfried Martinoff. Michael Alex. Ed. Wiſſolin. Otto Ernſt Geidies. Natalie Chriſtine Hänſel. Robert Ernſt Rehwald.

Jacobi-K.: Erna Charlotte Laura Breſchinsky. Johann David Albert Tiefenberg. Johanna Antonie Marie Brey. Wilh. Julius Roſenhof. Eugen Johann Alex. Künſtler. Emilie Eleonore Prahl. Julianne Karol. Baumann.

Gertrud-K.: Jakobine Minna Marie Meier. Joh. Eduard Ehrgeis. Joh. Julius Reinhold Boſch. Louiſe Winter.

Jeſus-K.: Eric Rud. Larſen. Auguſt Alex. Jurr Obſis. Almanda Karol. Antoinette Berg. Julie Wilh. Joh. Ninchen. Fritz Andreas Franz. Karoline Marie Kalninſch. Otto Karl Alfred Wihkſne. Kriſch Eduard Apping. Anna

Dor. Karol. Strohmann. Emilie Dor. Ginther. Wilhelmine Erneſtine Marie Magd. Salomon. Peter Eduard Lahz. Bertha Johanna Hedwig Sukk. Peter Zelming. Kriſch Joh. Immak. Eliſabeth Putning. Nanny Louiſe Emma Havenith. Friedrich Woldemar Arthur Hoffmann. Emma Marie Goldberg. Johann Otto Berkmann. Fritz Rudolf Grünberg.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufm. Robert Theod. Zelje mit Eleonore Helene Karol. Eusler. Tiſchlermeiſter Chriſtian Hafemeiſter mit Emmeline Louiſe Eiskampf. Zuſchneider Friedr. Richard Funck mit Wilhelmine Aug. Sadde. Acciſe-Beamter Joh. Bernhard Rautenfeld-Schweichler mit Emilie Friederike Oerthling. Rittergutsbeſitzer Bruno Theod. Victor Löbbecke mit Louiſe Henr. Amalie v. Zimmermann. Handlungscommis Heinrich Ernſt Wold. Heyl mit Charlotte Rebecca Bird in Bordeaux. Hotelbeſitzer Ludwig Joh. Peter Friedr. Klüßmann mit Marie Anna Sophie Müller.

Jacobi-K.: Bürſtenmachermeiſter Karl Adolph Wilhelm Roſenbaum mit Amalie Juliane Hahn (auch Joh.-K.).

Gertrud-K.: Zoll-Arteltſchik Behrtul Wittmann mit Emma Suſanna Michelſohn (auch Joh.-K.). Verabſch. Soldat Matz Tamm mit Magdalene Emilga, geb. Telle (auch Jac.-K.). Former Peter Ammatneeks mit Anne Raſis (auch Joh.-K.).

Jeſus-K.: Hausbeſitzer Peter Münthal, gen. Mündahl, mit Edde Brahkſch.

Johannis-K.: Beurl. Unteroffizier Georg Peterſohn mit Dorothea Wilh. Kath. Didrik, geb. Sahlit. Arb. Jannis Großberg mit Lawiſe Roſe. Beurl. Sold. Peter Kuhſe mit Lehne Peterſohn. Arb. Karl Janur mit Anna Eliſabeth Laping. Kutſcher Jndrik Birſeneek mit Lihſe Meeſe. Beurl. Sold. Karl Rungain mit Lihſe Seedin.

Martins-K.: Maſchinenbauer Karl Wilhelm Dillberg mit Emilie Julie Anna Pfeiffer.

Begraben.

Petri-K.: Herm. Karl Aug. Girgenſohn, im 3. M. Wittwe Anna Marg. Lahſer, geb. Braſch, 85 J. Buchhändler Julius Heinr. Chriſtian Jungmeiſter, 71 J. Frau Anna Plawinsky, geb. Kröger, 81 J. Olga Chriſtine Meyer, im 58. J.

Dom-K.: Frau Amalie Kirſtein, geb. Mattik, 65 J. Metalldreher Karl Heinrich Foege, 24 J. Johann Julius Detenhoff, 12 J. Georg Pfeiff, im 3. J. Mary Stuhlmann, 1 J. Daniel Gerhard Valentin Bird, 3 J. Karl Toprowsky, 7 M. Aurora Karoline Wittberg, 3 M.

Jacobi-K.: Bäckermeiſter Ludwig Alex. Kramer, 50 J. Malergeſell Friedrich Leonh. Guſt, 48 J. Jenny Pauline Paur, 11 M. Erneſtine Nicoline Marie Hartwigſen, im 2. J. Marie Malwine von Rengarten, im 3. J.

Gertrud-K.: Frau Amalie Kath. Ruffmann, geb. Böhm, 69 J. Schuhmachergeſellenfrau Anna Karoline Jakobſohn, geb. Bergmann, 62 J. Johann Arthur Neumann, 1 J. Arb. Simon Schwede, 67 J. Arrendebeſitzer Gottfried Adam Timm, im 65. J. Amalie Math. Joh. Rubbins, im 2. J. Verpflegte des „Campenhauſen's Elend" Wilhelmine Wieck, 79 J.

Jeſus-K.: Böttchermeiſter Eduard Chriſtian Gebhardt, 61 J. Frl. Pauline Amalie Linde, 18 J. Ferdinand Paul Roſenwald, im 2. J. Ligger Matſch Weide, 55 J. Karoline Streichert, 80 J. Commis Johann Gutmann, 57 J. — **St. Matthäi-Friedhof:** vom 18. bis 26. Februar 17 Verſtorbene.

Reform. K.: Wittwe Katharina Wendula Beiſe, geb. von Bulmerincq, 81 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 6. März 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Ergänzungen zum Namens-Verzeichnisse der Rigaschen Biographieen, etc.

Mitglieder des Raths waren auch:

Bambam, M. D. . . . Rathsherr.
De Bruyn, W. . . . . Rathsherr.
Büngner, P. . . . . Wortf. Bürgermeister.
Gross, K. C. . . . . Bürgermeister.
Gruner, F. . . . . Rathsherr.
Helmsing, J. T. . . . Rathsherr.
Kriegsmann, A. F. . . Rathsherr.
Martens, J. G. . . . . Rathsherr.
Meintzen, K. C. G. . Bürgermeister.
Miln, E. . . . . Rathsherr.
Niemann, J. H. . . . Rathsherr.
Ramm, G. H., Edler v. Rathsherr.
Schlichting, G. F. . . Rathsherr.
Schwartz, J. C. . . . Wortf. Bürgermeister.
Starke, C. G. . . . . Bürgermeister.
Stoppelberg, N. . . . Rathsherr.
Wilpert, J. F. v. . . Bürgermeister.

Das Manuscript der

Rigaschen Biographieen

ist zum Druck fertig. Wenn sich die erforderliche Anzahl von Subscribenten zur Bewerkstelligung des Druckes finden lassen sollte, so würde derselbe seiner Zeit bald möglichst beginnen können.

Das Manuscript nebst alphabetischem Namens-Register liegt zur Ansicht in der Expedition der alten „Zeitung für Stadt und Land", grosse Mönchenstrasse Nr. 11/13, bei der Dom-Kirche, aus.

Das Werk wird in drei Bänden erscheinen; ein jeder ungefähr 12 bis 13 gross Octav-Bogen stark, zum Preise von **1 Rubel der Band,** und nach Empfang zahlbar.

Pränumerations-Listen

befinden sich, ausser in obenerwähnter Expedition, in den Buchhandlungen der Herren:

J. Deubner,
Engelmann,
Helms,
N. Kymmel,
Alexander Stieda,
Model & Paap,
E. Bruhns,
in der Leihbibliothek des Herrn **A. Kahl,** früher J. C. D. Müller,
sowie im Locale des **Schützen-Vereins.**

Preis des Werkes nach Schluss der Subscription 4 Rubel.

NB. Verkauf der Namens-Verzeichnisse in der Expedition der „Zeitung für Stadt und Land" à 10 Kopeken.

Riga, 1880.
Druck von Alexander Stahl, grosse Mönchenstrasse Nr. 11/13, gegenüber der Domkirche.

Von der Censur erlaubt. Riga, 14. Juli 1880.

Namens-Verzeichniss

von

Rigaschen Biographieen, Familien-Nachrichten, Jubiläums-Feier etc.

enthalten

in den „Rigaschen Stadtblättern", seit deren Begründung im Jahre 1810 bis zum Jahre 1879 inclusive, mit Ergänzungen und Zusätzen (zum Theil aus dem seit dem Jahre 1858 in Riga erscheinenden Rigaschen Almanach bis 1880 inclusive).

(Die am Schluss der Zeilen angeführten Zahlen bedeuten die Jahrgänge der Rig. Stadtblätter.)

A.

Albanus, J. A. L., Prediger . . 1839, 1865
Albedinsky, P. P., Militair, General-Gouverneur der 3 Ostseeprovinzen 1866, 1874, 1876
s. auch Rig. Almanach 1868.
Albrecht, A. E. E., Arzt 1863
Albrecht, J. C., Pädagog 1814
Arnold, F. P., Opernsänger 1842
Asmuss, Nap., Lehrer, später Dispacheur 1878
Assmuth, M. K. N., Lehrer 1822

B.

Bähr, J. K., Maler 1869
Bärens, B. J., Arzt 1857
Bärnhoff, A., Arzt 1855
Bärnhoff, J. G., Prediger 1824
Baernhoff, O. E., Lehrer 1852
Bagration, Fürst P. R., Militair, der letzte General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland 1870, 1876
Bambam, K. D., Rechtsgelehrter und Beamter 1868
Bambam, M. D., Kaufmann 1861
Baranow, Graf E., Militair, General-Gouverneur der 3 Ostsee-Provinzen . . . 1866
Barclay de Tolly, A. W., Kaufmann, Bürgermeister 1826, 1827
Die Familie Barclay de Tolly . 1872, 1873
Bartels, Z., Kaufmann 1876
Behrens, J. J., Pädagog 1811
Beise, Fr., Prediger 1865
Beise, Dr. H. T., Rechtsgelehrter . . . 1878
Bencken, C. H., Jurist und Pädagog . . 1827
Benjamin, Theologe, griechisch-rechtgläubiger Bischof 1874
Bennert, K. S., Zahnarzt (früher Schauspieler) 1858
Berens, R., Arzt 1823
Die Familie Berens 1854
Berent, J. T., Prediger 1858
Berg, H. E., Theologe, General-Superintendent 1828, 1835
Berg, G. E., Kaufmann, Rathsherr . . . 1869
Bergengrün, A. F., Kaufmann 1876
Bergmann, D. G. v., Prediger 1848
Bergmann, Liborius, Prediger 1823
Berkholz, M. B., Prediger 1844
Berkholz, Dr. C. A. v., Prediger, s. Rig. Almanach 1879.
Bessard, K. F., Gelehrter 1872
Bidder, K. J., Prediger und Lehrer . . 1824
Bienemann, H. D., Kaufmann 1821
Blumenbach, G., Prediger 1876
Bornhaupt, K. F., Kaufmann 1831
Bornhaupt, Dr. K., Lehrer 1878
Boserup, J. T., Kaufmann 1821
Brackel, H. L. O. v., Beamter 1851
Brandenburg, Johann Jacob, Kfm., Rathsherr 1834
Brenck, F. W., Kaufmann, später Lehrer 1850
Brockhusen, C. W., Prediger 1842
Bröcker, E. G. v., Rechtsgelehrter . . . 1854
Brotze, J. C., Lehrer 1823
Brutzer, K. E., Arzt 1872, 1877
De Bruyn, Jakob, Kaufmann 1819
De Bruyn, W., Kaufmann 1855
Buchholz, Dr. A. W., Lehrer 1875
s. auch Rig. Almanach 1877.
Budberg, K. W. Baron, genannt Bönnigshausen, Staats- und Landesbeamter . . 1842
Buddenbrock, G. J. v., Jurist 1821
Büngner, P. R., Kaufmann 1847
Bulmerincq, E. M., Kaufmann 1870
Bulmerincq, J. V. v., Rechtsgelehrter . . 1827
Bulmerincq, Michael, Kaufmann, Aeltermann Grosser Gilde 1873
Burchard, J. F., Kaufmann 1871

C.

Carlblom, Dr. A., Gelehrter 1877
Cleemann, G. B. C., Rathsbeamter . . . 1873
Collins, G., Prediger 1814
Collins, W^m., Kaufmann 1824
Cube, J. G. v., Rechtsgelehrter, Vice-Gouverneur, s. Rig. Almanach 1867.

Cube, L. J. F., Rechtsgelehrter und Vice-Gouverneur 1855
Cumming, Patrick, Kaufmann 1830

D.

Dänemark, E. G., Lehrer 1871
Dänemarck, J. G., Musiker 1832
Dehn, H. v., Militair 1878
Deringer, F. W. C., Apotheker und Beamter 1875, 1876
Detenhof, J. F. v., Militair 1815
Deubner, K. A., Buchhändler, Rathsherr . 1868
Dietrich, K. A., Prediger . . . 1863, 1868
Dolmatow, J. v., Beamter 1875
Doppelmaier, G. v., Beamter 1865
Drachenhauer, M. W. N., (früher Kaufmann) Stadt- und Börsen-Comité-Beamter . . 1874
Dreyling, J. R. v., Krons-Beamter . . . 1876
Dyrsen, Ludwig, Arzt 1835

E.

Eckhardt, R., Krons-Beamter 1873
Eggers, C. E. D., Kaufmann 1823
Ellinger, J. L., Kaufmann 1824
Ellis, John, Prediger 1877
Engelhardt, R. v., Arzt 1870
Essen, M. v., Civil-Gouverneur von Livland 1869

F.

Fabricius, K. O. P., Rechtsgelehrter und Beamter 1848
Faust, B., Lehrer an der Waisen-Schule . 1825
Feddersen, F. C. C., Schauspieler . . . 1825
Fehre, J. A., Musikus 1813
Feige, K. H., Musikus 1818
Feldmann, U. J., Lehrer 1858
Felsko, J. D., Baumeister 1868
Fenger, N. F., Kaufmann 1835
Das Fengersche Handelshaus . . 1865, 1879
Ferel, J. K. (gen. Dittmarsch), Schauspieler 1812
Fieleborn, J. E., Lehrer 1874
Fischer, Dr. J. B. v., Arzt 1872
Fleischer, A. E., Rechtsgelehrter . . . 1877
Fleischer, K. F. W., Lehrer, früher Schauspieler 1831
Frederking, K. H. W., Apotheker . . . 1873
Friebe, W. C., Literat 1811

G.

Germann, A., Lehrer 1818
Germann, J. F. T., Rechtsgelehrter, Bürgermeister 1856
Gerngross, S. v., Jurist 1810
Girard, E. v., Beamter, Lootsen-Commandeur 1878
Girgensohn, Leo, Arzt 1878
Golowin, Militair, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland 1847
Gottfriedt, J. D., Maurermeister 1831
Grass, A. P., Rechtsgelehrter 1875
Grass, K., Maler 1866
Grass, Salomo, Kaufmann 1818
Grass, Th., Gelehrter 1872
Grass, W. A., Kaufmann 1872
Gratschew, A. T., Kaufmann 1811
Grave, K. L., Prediger 1840
Grimm, B. C., Kaufmann, Rathsherr . . 1855
Grimm, E. W. T., Kaufmann, Bürgermeister 1874
Grindel, D. H., Arzt und Apotheker . . 1836
Groot, J. F., Kaufmann 1825
Gross, K. C., Rechtsgelehrter . . 1863, 1873
Grote, A. H. v., Kaufmann 1817
Die Familie Grote 1872
Grün, A. v., Militair, Polizeimeister . . 1870
Gruner, Fr., Kaufmann 1811
Günther, K. F., Prediger 1872
Gutzeit, H. L. v., Arzt 1875
Gyldenstubbe, P. v., Beamter, Gouvernements-Postmeister 1876

H.

Hackel, F. J. F., Prediger 1818
Häcker, F. E., Buchdrucker 1877
Häcker, W. F., Buchdrucker 1842
Hagemeister, A. F. v., Literat 1869
Hahn, K. H., Missionair . 1853, 1854, 1874
Hahr, K., Kaufmann 1854
Haken, E. W., Stadt-Beamter 1872
Hammer, J. G., Kaufmann 1863
Hammer, M. L., Kaufmann 1853
Harmens, J., Kaufmann 1814
Harras, J. C., Musiker 1867, 1868
Hartmann, E. H. G., Prediger 1873
Hartmann, H. A. J., Arzt 1874
Hartmann, J. A. W., Musiker 1827
Hartmann, J. G. J. P., Kaufmann 1875, 1880
Hartmann, K. C., Lehrer 1841
Hay, John, Kaufmann 1818
Hedenström, J. M. H. v., Prediger . . . 1865
Hellmann, T., Prediger 1850
Helmsing, J. T., Kaufmann 1852
Henschler, J. H., Lehrer 1824
Herder, J. G., Gelehrter, Theologe 1864, 1865
Herrmann, S. W., Arzt 1828

Herweg, C., Lehrer 1877
Hesse, F. K. H., Arzt 1812
Heubel, A., Maler 1847
Hevelcke, A. L., Rechtsgelehrter . . . 1829
Hielbig, A. G., Rechtsgelehrter, Beamter . 1872
Hillner, W., Prediger 1860
Hollander, Ch., Rechtsgelehrter, Rathsherr 1860
Hollander, J. H., Kaufmann 1852
Die Familie Hollander 1852, 1860
Holst, Joh., Kaufmann 1814
Die Familie Holst 1872
Holsté, J. G., Kaufmann 1825
Holtz, C. F., Kaufmann 1877
Huhn, O. v., Arzt 1832
Huhn, O. E. v., Rechtsgelehrter, Raths-Beamter 1875
Hülsen, J. W., Arzt 1878
Huickelhoven, B. T. v., Kaufmann . . . 1810

I, J.

Jacobs, J. E. v., Kaufmann, Rathsherr . 1879
Jähnisch, A. L. F., Musikus 1811
Jannau, C. G. v., Jurist 1810
Jannau, O. A. v., Prediger 1865
Jannau, H. G. v., Prediger 1869
Jansen, C. H., Kaufmann 1864
Jasykow, A. v., Militair, Polizeimeister 1873, 1878
Jenny, J. H., Kaufmann 1826
Jeromin, J. L., Arzt 1821
Iken, D. A., Prediger 1877
Ilisch, S. F., Apotheker 1842
Jochmann, K. J., Jurist 1832
Josephi, G. H., Prediger 1822
Irmer, G. M., Kaufmann 1831
Irmer, T. E., Rechtsgelehrter 1878
Irmer, T. R., Arzt 1874
s. auch Rig. Almanach 1875.
Jürgenssen, A., Prediger 1875
Jungmeister, H. G., Musikus 1823

K.

Käverling, G. H., Lehrer 1869
Kaufmann, J., Navigationslehrer 1857
Keil, G. F., Buchdrucker 1813
Kempe, Klaus, Kaufmann 1865
Kerkovius, J. F., Arzt 1873
Kersting, Richard, Gelehrter 1875
s. auch Rig. Almanach 1877.
Keussler, W. C. F., Lehrer, Gouvernements-Schulendirector 1828, 1855
King, Robert, Kaufmann 1829
Klatzo, H. A., Rechtsgelehrter, Stadt-Beamter 1874
Kleberg, G. A., Kaufmann 1865
Klein, B. C., Kaufmann 1872
Klockow, J. H., Buchbindermeister . . . 1823
Klot, G. R. v., Prediger 1855
Knieriem, J. M. v., Rechtsgelehrter . . 1817
Köhler, J. E. v., Zoll-Beamter 1823
Köhler, H. J. v., Arzt 1860
Komprecht, E., Lehrer 1873
Krannhals, A. F., Lehrer 1863
Krannhals, A. F. M., Lehrer 1871
Kreutzer, Conradin, Musiker 1874
Kriegsmann, A. F., Kaufmann 1874
Kriegsmann, K. N., Kaufmann 1873
Kriegsmann, N., Kaufmann 1826
Kröger, Adam, Kaufmann, Rathsherr . . 1829
Kröger, Alex. E., Rechtsgelehrter, Rathsherr 1875
Kröger, C. J., Prediger 1866
Kröger, W., Rechtsgelehrter 1852
Krüdener, E., Baron, Beamter, Livl. Vice-Gouverneur 1878
Krüger, W. L., Maurer- und Baumeister . 1876
Kühn, E., Jurist, Bürgermeister . 1850, 1858
Kühn, L. F. L., Lehrer 1863
Kugler, M. A., Kürschnermeister . . . 1828
Kuhlmann, E. F., Lehrer 1852
Kurtzenbaum, K. A. E., Lehrer 1873
Kurtzwig, D. G., Arzt 1834
Kyber, D. K. C., Kaufmann 1824
Kymmel, P. K., Brauereibesitzer (früher Kaufmann 1852

L.

Lado, A. E., Rechtsgelehrter 1830
Lang, J. A., Rechtsgelehrter und Beamter 1853
Larsen, N., Chirurg 1863
Lehmkuhl, E., Beamter 1876
Lemcke, J. A., Kaufmann, Aeltermann der Grossen Gilde 1862
Lenz, C. D., Prediger, und Familie . . . 1869
Lenz, J. C., Rechtsgelehrter 1831
Leutner, K. C., Prediger 1828
Levestamm, A., Arzt 1876
Levy, D. D., Arzt 1855
Lickberg, J. L., Handlungs-Beflissener 1868, 1878
Lieven, Baron W. L. v., Militair, General-Gouverneur der 3 Ostseeprovinzen 1868, 1880
s. auch Rig. Almanach 1865.
Löbmann, F., Musiker 1878
Looff, K. H., Schauspieler 1828

Löwis of Menar, A. G., Rechtsgelehrter und Beamter 1849
Ludwigh, C. E., Kaufmann 1821
Lutzau, S. E. v., Musiker 1871
Lysarch, genannt Königk, G. B. S. G., Beamter 1855

M.

Manderstjerna, C. F. v., Militair, Commandant 1864, 1865
Marnitz, K., Arzt 1827
Martens, J. G., Kaufmann 1819
Masing, P. O., Lehrer 1876
Mebes, C. J. J., Arzt 1861
Meintzen, K. C. G., Kaufmann 1847
Meissel, J. E., Kaufmann 1875
Meltzer, K. H., Kaufmann, Rathsherr 1850, 1875
Mercklin, H. E. L., Philolog 1863
Mercklin, P. F. E. L., Arzt . . 1862, 1873
Merkel, A. E. C., Arzt 1863
Merkel, Dr. G. H., Literat . . 1850, 1879
Merkel, H. G., Rechtsgelehrter 1818
Meukow, J., Böttchermeister . . 1826, 1834
Meyenn, W., Kaufmann 1875, 1878
Meyer, J. C. v., Beamter 1832
Meykow, H. E. K., Arzt 1874
Miln, Ernst, Kaufmann 1873
Mittendorf, H. v., Candidat der Theologie 1876
Möller, A., Lehrer 1851
(s. auch „C. A. Bergholz's Vortrag".)
Möwe, G. E., Schiffsbaumeister 1852
Molien, G. A., Kaufmann, Aeltermann Grosser Gilde 1878
s. auch Rig. Almanach 1880.
Moth, F. J. E. v., Zoll-Beamter . . . 1823
Die v. Müller'schen und v. Fischer'schen Familien-Legate 1865
Müller, Frd^d., Lehrer 1877
Müller, K. J. G., Arzt 1870, 1875
Müller, O. J. H., Rechtsgelehrter, Bürgermeister 1867
s. auch Rig. Almanach 1869.
Müller, O. K. J., Prediger 1832
Muhs, M. G., Theologe 1823

N.

Nabel, J. G., Kaufmann 1821
Napiersky, Dr. C. E. v., Gelehrter 1864, 1865
s. auch Rig. Almanach 1871.
Nauck, E. F., Gelehrter 1875
s. auch Rig. Almanach 1876.
Neese, D. N., Apotheker 1854
Neese, J. M., Reepschläger 1816
Nestor, G. C., Kaufmann 1821
Neuenkirchen, K. C., Prediger 1855
Neumann, A., Prediger (Hebräer) . . . 1875
Nicolitsch, J., Lehrer 1869, 1879
Niemann, J. H., Kaufmann 1823
Niemann, K. W., Kaufmann 1816

O.

Otto, P. H., Prediger 1869

P.

Pacht, J. G. C., Arzt 1823
Pahlen, Baron C. M. von der, Militair, General-Gouverneur der 3 Ostsee-Provinzen 1863
Palm, J. C., Kaufmann 1814
Pander, Dr. C. H. v., Arzt und Literat. Dessen Familie 1865
Pander, Peter, Kaufmann 1815
Paulucci, Marquis Philipp, Militair, Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland und Pleskow (1812—1829) 1867
Pehsch, H. G., Prediger 1849
Petersen, G. G., Jurist und Beamter . . 1839
Petersohn, C. J., Lehrer 1822
Poelchau, P. A., Prediger, Superintendent, Bischof 1874
s. auch Rig. Almanach 1862.
Pohrt, Uno W., gelehrter Gewerker . . 1876
Politz, R. J., Seemann und Beamter . . 1870
Ponchet, A. W., Rechtsgelehrter 1875
Poorten, Alex., Rechtsgelehrter, Stadt-Beamter 1876, 1878
Poorten, K. A., Prediger 1854
Poorten, M. U., Kaufmann 1861
Porsch, A. H., Schauspieler 1823
Pottmeyer, J. C., Prediger 1817
Prätorius, B. G., Apotheker 1828
Precht, K. H., Prediger 1819
Preis, J. A., Musiker 1825
Prietz, J. J., Arzt 1815
Pychlau, C. H., Arzt 1855

R.

Raawe, C. C., Kaufmann 1814
Raawe, J. G., Kaufmann 1824
Rachette, A. J. v., Zoll-Beamter . . . 1822
Rachette, K. v., Zoll-Beamter 1830

Radecky, C. H. v., Kaufmann 1865
Ramm, G. H. Edler v., Kaufmann . . . 1823
Raneff, E. G., Ministerial 1821
Rautenfeld, E. B. v., Kaufmann 1810
Reimers, M. E., Jurist, Rathsherr . . . 1826
Reimers, R. C., Kaufmann, Rathsherr . . 1865
Reissner, E., Arzt 1878
Rennenkampff, G. R. G. v., Militair . . 1869
Renninger, E. P., Lehrer 1826
Rhode, K. L., Arzt 1814
Rickmann, K. C., Kaufmann 1818
Richter, Dr. C. M. A. v., Gelehrter, Beamter 1864, 1865
Richter, L. v., Militair, Commandant von Riga 1823
Rievethal, J. G., Pädagog 1818
Rinneberg, C., (früher Kaufmann), Stadt-Beamter 1874
Röpenack, G. J. v., Rechtsgelehrter und Rathsherr 1865
Rohland, L. T. v., Arzt 1877
Roth, David, Lehrer 1825
Rudloff, K. S., Rechtsgelehrter, Raths-Beamter 1877
Ruff, Joh. M., Kaufmann 1819
Rump, Joh., Beamter 1852

S.

Samson-Himmelstiern, R. J. L. v., Rechtsgelehrter und Beamter 1858
Sand, J. D., Lehrer 1834
Saur, A. C., Müllermeister 1822
Schaar, F. K. H., Kaufmann, Rathsherr . 1872
Schäfer, J. F. A., Buchdrucker (Setzer) . 1848
Scheinvogel, K. F. W. v., Rechtsgelehrter 1828
Schidun, G. S., Lehrer 1839
Schirren, G. H., Kaufmann 1818
Schirren, K. H., Prediger 1848
Schlau, L. A., Beamter 1858
Schlichting, G. F., Rechtsgelehrter . . . 1836
Schlun, D., Krons-Beamter 1829
Schmidt, K. H., Arzt 1826
Schmidt, M. C., Segelmachermeister . . 1830
Schmidt von der Launitz, K. R. E., Bildhauer 1872
Schmieden, J. v., Krons-Beamter . . . 1879
Schneidemann, A., Kaufmann 1878
Scotus von Scot, M. J., Jurist 1829
Schreiter von Schreiterfeld, K. F. W., Militair 1825
Schweder, J. G. D., Prediger 1833
Schröder, J. W. v., Kaufmann 1822
Schröder, J. Z., Kaufmann 1822
Schroeder, T. H. v., Kaufmann 1831
Schuderoff, E. A., Jurist, Beamter . . . 1817
Schuwalow, Graf P. A., Militair, General-Gouverneur der 3 Ostsee-Provinzen . 1865
s. auch Rig. Almanach 1866.
Schwartz, J. G., Jurist 1830
Schwartz, Joh. Chr., Rechtsgelehrter . . 1824
Schwartz, J. C., Arzt 1859
s. auch Rig. Almanach 1861.
Schwartz, J. C., Rechtsgelehrter, wortführender Bürgermeister 1873
s. auch Rig. Almanach 1863.
Schwartz, J. G., Prediger 1870
Schwartz, W., Stud. jur. prudentia . . . 1875
Die Familie Schwartz 1857, 1858
Schwech, E. J., Lehrer 1846
Seeck, Fr. W., Schlossermeister 1859
Sellmer, Joh. Mich., Schornsteinfeger-Gesell 1825
Sengbusch, A. v., Prediger 1872
Sengbusch, A. G. v., Kaufmann 1862
Seuberlich, R., Rechtsgelehrter, Bürgermeister 1856
Sievers, E. P. v., Rechtsgelehrter, Landes-Beamter 1876
Sievers, O. R. C., Beamter 1875
Sivers, Jegòr v., Gelehrter 1879
Sievert, J, K., Lehrer 1843
Sodoffsky, K. H. W., Arzt 1858
Sohben, J. F., Lehrer 1831
Sollheim, J. H., Pädagog 1814
Sommer, K. B., Arzt 1815
Sonntag, K. G., Prediger, Superintendent . 1827
Sprost, W. T., Kaufmann . . . 1866, 1871
Stahl, O. H. v., Prediger 1831
Stahl, O. H. v., Prediger 1875
Starke, C. G., Rechtsgelehrter 1824
Stauwe, C. G., Kaufmann 1854
Stein, C. F., Kaufmann 1838
Stephany, J. J. E., Kaufmann, Rathsherr. 1874
Stoever, B. F. v., Rechtsgelehrter und Beamter. Die Familie Stoever . . . 1862
Stoffregen, R. V. v., Rechtsgelehrter . . 1877
Stolterfoht, W., Kaufmann 1861
Stoppelberg, G. L., Kaufmann, Rathsherr. 1829
Stoppelberg, N., Kaufmann 1814
Storch, H. F. v., National-Oeconom und Statistiker 1836
Strahsen, F. C., Arzt 1859
Strauch, Sam., Kaufmann, Rathsherr . . 1822

Stresow, H. v., Kaufmann, Rathsherr 1837, 1858
Stresow, J. G., Kaufm., Bürgermeister 1843, 1846
Stritzky, K. F. v., Stadt-Beamter . . . 1875
Suckau, C. A., Prediger 1877
Suchanow, E., Arzt 1855
Suworow, A., Italiisky, Fürst und Graf, Militair, General-Gouverneur der 3 Ostsee-Provinzen 1848, 1855
s. auch Rig. Almanach 1859.
Sverdsjö, A. T., Lehrer 1841

T.

Tanck, G. C., Prediger 1875
Taube, M. D., Prediger 1856, 1857
Taubenheim, G. R., Prediger 1865
Telemann, G. M., Kantor 1831
Thabel, Fr., Kaufmann 1855
Thiel, Mathias, Prediger 1843
Tiedemann, P., Prediger 1822
Tiling, Frd., Prediger 1874
Tornauw, G. v., Militair, Postmeister . . 1825
Treny, C. A. B., Buchhändler 1824
Trey, J. H., Prediger 1849
Truhart, E. A. J. v., Beamter 1835
Tunzelmann von Adlerflug, A. J. P., Rechtsgelehrter, Raths-Beamter 1857

U.

Ullrich, F. A., Musiker 1865
Ulmann, C. C., Prediger, Bischof 1866, 1871
s. auch Rig. Almanach 1860.
Ungern-Sternberg, W. F. v., Rechtsgelehrter 1832

V.

Vegesack, A. A. v., Kaufmann 1847
Vegesack, Gotth. v., Rechtsgelehrter und Beamter 1818
Vegesack, M. E. v., Beamter 1816
Voigt, G. E., Jurist und Beamter . . . 1852
Voigt, J. L., Lehrer 1835

W.

Wachschlager, J. F., Jurist 1824
Wachschlager, J. H., Beamter 1824
Wagner, K. H., Kunst- und Handelsgärtner 1846
Walck, J. G., Kaufmann 1818
Walter, F. M. C. A., Prediger, Bischof . 1870
s. auch Rig. Almanach 1862.
Walter, K. F., Prediger 1815
Wandeberg, K. J., früher Handlungs-Beflissener, Börsen-Comité-Beamter . . . 1875
Wangenheim-Qualen, F. N. T. v., Militair 1865
Wegener, K. S., Kaufmann 1824
Weiss, J. C., Uhrmacher 1823
Weitbrecht, J. F. v., Vice-Gouverneur . 1822
Weller, E., Musiker 1871
Wellig, A. G., Prediger 1864, 1865
Wendt, P. D., Prediger 1848
Weyrauch, J. E. v., Beamter 1865
Weyrich, F. W., Prediger 1864
Wiecken, D. v., Kaufmann, Rathsherr . . 1852
Wiggert, G. K., Kaufmann, Stadt-Aeltermann Grosser Gilde 1829, 1831
Willisch, G. C., Rechtsgelehrter, Bürgermeister 1838, 1847
Wilpert, K., Arzt 1839
Wilpert, J. F. v., Kaufmann 1812
Winter, T., Beamter 1875
Wisender, J. P. v., Beamter 1810
Witte, J. E. de, Militair-Ingenieur . . . 1854
Wittram, J. F., Lehrer 1863
s. auch „Zur Erinnerung".
Wöhrmann, J. C., Kaufmann 1843
Wolff, J. E., Arzt 1830
Wolframm, J. P., Stadt-Beamter . . . 1817
Worms, Fr., Arzt 1878
Wrangel, Baron, Militair, Livländischer Civil-Gouverneur 1872, 1879

Y.

Ytter, J. A., Prediger 1814

Z.

Zigra, J. H., Kunst- u. Handelsgärtner 1846, 1857
Zimmermann, D., Kaufmann. Die Familie 1875
Zimmermann, H. F. v., Kaufmann . . . 1852
Zuckerbecker, J. B., Kaufmann 1842

Privilegium nobilitatis Senatus Rigensis . 1860
Das Rigasche Stadtwappen . . . 1831, 1857
Statthalterschafts-Verfassung resp. Einführung des Magistrats 1787.
Statthalterschafts-Verfassung, deren Aufhebung resp. Einführung des alten Magistrats 1797 1876
Die Aufhebung des General-Gouvernements in Liv-, Ehst- und Kurland 1876

Rigasche Stadtblätter.

N° 11. Donnerstag, den 13. März. 1880.

(31. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Statistische Notizen über den Bestand der, der Verwaltung des Dorpater Lehrbezirks untergeordneten Lehranstalten zum 1. Januar 1880.

A. In Livland.

I. Oeffentliche (Krons-, städtische ꝛc.) Lehranstalten:

1	Universität mit	75	Lehrenden u.	1006	Studirenden,
1	Veterinair-Institut mit .	15	„ „	73	„
1	Feldscherer-Schule mit . .	7	„ „	3	Schülern,
7	Knaben-Gymnasien mit (Riga 3, Dorpat 1, Fellin 1, Pernau 1, Arensburg 1.)	143	„ „	2304	„

		Lehrern.	Lehrerinn.	Schülern.	Schülerinnen.
1	Mädchen-Gymnasium (Riga) mit	13	8	—	270
2	höhere Töchterschulen mit dem Cursus eines Gymnasiums (Riga und Dorpat) mit	34	13	—	568
3	Lehrer-Seminare (2 in Dorpat, 1 in Riga) mit	21	—	218	—
2	Stadt-(Bürger-)Schulen (Riga und Dorpat) mit	14	—	276	—
8	Kreisschulen (Riga, Lemsal, Wenden, Wolmar, Walk, Dorpat, Fellin, Werro) mit	56	—	1072	—
1	Real-Schule (Riga) mit . .	19	—	267	—
8	Töchterschulen 2. Kategorie (Wenden, Wolmar, Walk, Lemsal, Fellin, Werro, Pernau, Arensburg) mit	44	30	—	816
59	Elementarschulen (Riga 35, Wenden 1, Wolmar 1, Walk 1, Lemsal 1, Schlock 1, Dorpat 5, Oberpahlen 1, Fellin 1, Werro 2, Pernau 7, Arensburg 3 (38 Knabenschulen, 19 Mädchenschulen, 2 für Knaben und Mädchen) mit . .	112	26	2931	1167

		Lehrern.	Lehrerinn.	Schülern.	Schülerinnen.
362	Landvolksschulen mit russischer Unterrichtssprache (und zwar 117 Kirchspiels- und 245 Hilfsschulen) mit	496	1	7412	3892
1	hebräische Schule (Riga) mit .	7	4	128	114
	II. Privatschulen:				
8	1. Kategorie (mit Gymnasialcursus), darunter 2 Knabenschulen (in Birkenruhe und Dorpat), 6 Töchterschulen (in Riga 3, in Dorpat 2, in Fellin 1) mit .	96	61	253	771
24	2. Kategorie (Kreisschulcursus), darunter 7 Knabenschulen (in Riga), 16 Mädchenschulen (in Riga 12, Wenden 1, Wolmar 1, Lindheim 1, Walk 1), 1 Schule für Knaben und Mädchen (Dorpat) mit	154	81	361	909
71	3. Kategorie (Elementarcursus), und zwar 15 Knaben-, 22 Mädchenschulen, 34 Schulen für Kinder beiderlei Geschlechts (in Riga 48, in Dubbeln 2, in Rujen 1, in Sturzenhof 1, in Dorpat 12, in Fellin 1, in Pernau 2, in Zintenhof 1, in Arensburg 3) mit	110	95	1279	1487
4	Mädchengewerbeschulen (3 in Riga, 1 in Dorpat) mit . .	3	19	—	229
	Zusammen für Livland 564 Schulen mit . .	1419	338	17583	10223

oder 1757 Lehrenden und 27,806 Lernenden, gegen 557 Schulen zum 1. Januar 1879 mit 1670 Lehrenden und 26,962 Lernenden.

B. In Kurland.

I. Oeffentliche Schulen:

		Lehrern.	Lehrerinn.	Schülern.	Schülerinnen.
3	Gymnasien (Mitau, Libau, Goldingen) mit	57	—	1207	—
1	Realschule (Mitau) mit . . .	11	—	535	—
5	Kreisschulen (Bauske, Tuckum, Hasenpoth, Windau, Jakobstadt) mit	23	—	482	—
2	Stadt-(Bürger-)Schulen (Grimve und Goldingen) mit	12	—	286	—
4	höhere Töchterschulen (Mitau 2, Windau 1 und Libau 1) mit . .	26	21	—	501
27	Elementarschulen (19 Knaben-, 5 Mädchenschulen und 3 für Kinder beiderlei Geschlechts) mit	46	8	1370	289

		Lehrern.	Lehrerinn.	Schülern.	Schülerinnen.
12	Landvolksschulen mit russischer Unterrichtssprache (darunter 1 Hilfsschule) mit	28	1	366	79
8	hebräische Schulen mit . . .	18	2	331	150
	II. Privatschulen:				
3	1. Kategorie (Töchterschule) mit	26	23	—	356
10	2. Kategorie (3 Töchterschulen, 7 Knabenschulen) mit . . .	43	30	193	365
57	3. Kategorie (12 Knaben-, 21 Mädchenschulen, 19 Schulen für Kinder beiderlei Geschlechts) mit	23	74	583	1145
10	hebräische Schulen (8 Knaben-, 1 Mädchenschule und 1 Schule für Kinder beiderlei Geschlechts) mit	10	2	226	42
	Zusammen für Kurland 142 Schulen mit . .	323	161	5579	2927

oder 484 Lehrenden und 8506 Lernenden, gegen 133 Schulen am 1. Januar 1879 mit 449 Lehrenden und 8139 Lernenden.

C. In Estland.

I. Oeffentliche Schulen:

		Lehrern.	Lehrerinn.	Schülern.	Schülerinnen.
3	Gymnasien (Reval) mit . .	53	—	587	—
1	weibl. Progymnasium (in Reval) mit	15	6	—	82
1	Stadt-(Bürger-)Schule (in Reval) mit	7	—	110	—
4	Kreisschulen (Reval, Hapsal, Wesenberg, Weißenstein) mit .	20	—	390	—
4	höhere Töchterschulen (Reval, Wesenberg, Hapsal, Weißenstein) mit	17	13	—	291
17	Elementarschulen (7 Knaben-, 8 Mädchenschulen, 2 Schulen für Kinder beiderlei Geschlechts) mit	14	13	549	630
16	Landvolksschulen mit russischer Unterrichtssprache mit . . .	29	4	329	108
	II. Privatschulen:				
4	1. Kategorie (Töchterschule) mit	45	44	—	380
4	2. Kategorie (1 Knaben-, 3 Töchterschulen) mit	18	20	42	145
26	Elementarschulen (3 Knaben-, 2 Mädchenschulen, 19 Schulen für Kinder beiderlei Geschlechts, 2 Sonntagsschulen) mit . . .	12	28	561	273
	Zusammen für Estland 80 Schulen mit . .	230	128	2568	1909

oder 358 Lehrenden und 4477 Lernenden, gegen 79 Schulen zum 1. Januar 1879 mit 319 Lehrenden und 4771 Lernenden.

Ueberhaupt im Dorpater Lehrbezirk zum 1. Januar 1880: 786 Lehranstalten mit 1972 Lehrern, 627 Lehrerinnen, 25,730 Schülern, 15,059 Schülerinnen, oder 2599 Lehrenden und 40,789 Lernenden, gegen 769 Lehranstalten zum 1. Januar 1879 mit 1851 Lehrern, 587 Lehrerinnen, 25,626 Schülern und 14,246 Schülerinnen, resp. 2438 Lehrenden und 39,872 Lernenden.

Der Zuwuchs im Jahre 1879 beträgt somit: 17 Schulen mit 121 Lehrern, 40 Lehrerinnen, 104 Schülern und 813 Schülerinnen, resp. 161 Lehrenden, 917 Lernenden.

Anmerkung. Da besonders in den größeren Städten einzelne Lehrende in mehreren Lehranstalten Unterricht ertheilen, wären von der Gesammtzahl der Lehrenden 20—30% in Abzug zu bringen.

Entwurf eines Organisationsstatuts für die Handelsdeputation der Stadt Riga.

§ 1. Das Rigasche Stadtamt übt die Aufsicht über die Gesetzmäßigkeit des Handels- und Gewerbebetriebes durch die gemäß Art. 73 der Städteordnung von der Stadtverordneten-Versammlung niedergesetzte ständige Executiv-Commission, das Handelsamt, und durch die dem Handelsamt unterstellte, gemäß den nachfolgenden Bestimmungen organisirte Handelsdeputation.

§ 2. Die Handelsdeputation besteht aus 25 Gliedern, den Handelsdeputirten; einem von diesen wird gegen eine aus der Stadtkasse zu leistende Entschädigung die Schrift- und Geschäftsführung übertragen; die übrigen 24 sind unbesoldete Ehrenbeamte.

§ 3. Die Handelsdeputirten werden von der Stadtverordneten-Versammlung aus den wahlberechtigten Einwohnern der Stadt auf je zwei Jahre gewählt, leisten vor ihrem Amtsantritt den Eid auf die gewissenhafte Erfüllung der von ihnen übernommenen Pflichten und erhalten vom Handelsamt Legitimationskarten.

§ 4. Der Handelsdeputation liegt ob die Aufsicht über die Beobachtung des Handels- und Gewerbesteuerreglements, ferner des Reglements über die Trakteuranstalten und der Getränkesteuerverordnung, soweit bei den letzteren beiden das Interesse der Stadt in Frage kommt, sowie endlich die Aufsicht über den Gebrauch gesetzlicher Maße und Gewichte.

§ 5. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die Handelsdeputation

1. jährlich eine Generalrevision sämmtlicher Handels- und Gewerbeanstalten zur Controle der Beobachtung des Handels- und Gewerbesteuerreglements und, soweit das Interesse der Stadt in Frage kommt, des Reglements über die Trakteuranstalten und der Getränksteuerverordnung vorzunehmen;
2. jährlich einen Theil der Handels- und Gewerbeanstalten hinsichtlich des Gebrauchs der gesetzlichen Maße und Gewichte zu revidiren;

3. auf Anordnung des Handelsamts oder aus eigener Initiative einzelne Handels- oder Gewerbeanſtalten einer außerordentlichen Reviſion zu unterziehen.

§ 6. Die Handelsdeputirten theilen unter Leitung des Handelsamts das Stadtgebiet in Reviſionsbezirke und vertheilen dieſe dergeſtalt untereinander, daß auf jeden Reviſionsbezirk mindeſtens zwei Handelsdeputirte kommen.

§ 7. Jede Reviſion iſt von zwei Handelsdeputirten zu vollziehen, von denen der eine das ſchriftführende Glied ſein muß. An den Generalreviſionen zur Controle der Beobachtung des Handels- und Gewerbeſteuerreglements nimmt gemäß den Beſtimmungen des letzteren ein Beamter des Kameralhofs, an den Reviſionen zur Controle des Gebrauchs geſetzlicher Maße und Gewichte der Stadtjuſtirer Theil.

§ 8. Hinſichtlich des Verfahrens und der Schriftführung bei den Reviſionen hat die Handelsdeputation die einſchlägigen Beſtimmungen der Handelsgeſetze und namentlich des Handels- und Gewerbeſteuerreglements zur Richtſchnur zu nehmen.

Die Anlage eines Siloſpeichers in Bolderaa.

Die Anlagen auf dem Hafendamm in Bolderaa haben, wie wir dem letzten Jahresbericht des Rigaer Börſen-Comité's entnehmen, im Jahre 1879 eine ſehr weſentliche und ſehr intereſſante Erweiterung durch die Anlage eines Siloſpeichers daſelbſt erhalten.

Die Firma Kriegsmann & Co. hatte ſchon ſeit längerer Zeit den Plan, zwei derartige Speicher auf dem Hafendamm zu erbauen und nachdem endlich mancherlei entgegenſtehende Bedenken beſeitigt, der erforderliche Contract mit der Eiſenbahngeſellſchaft abgeſchloſſen, ſowie auch aus dem Miniſterium die Beſtätigung der Pläne eingetroffen war, wurde im Laufe des Sommers zum Bau des erſten der beiden Speicher nebſt Dampfmaſchinenhaus geſchritten. Der Bau wurde Ende Juli begonnen und war bis zum 10. December ſoweit vorgeſchritten, daß an dieſem Tage das erſte Getreide in die Silos gebracht und am 21. December 1879 zum erſten Male Getreide aus dem Speicher direct in ein Schiff (Dampfſchiff „Buſy Bee") geladen werden konnte. Ueber die wirkliche Leiſtungsfähigkeit der Anlage läßt ſich noch nichts Genaues angeben, obwohl die erſten Verſuche günſtig ausfielen. Die Firma Kriegsmann & Co. hat von der Eiſenbahngeſellſchaft die Nutzung zweier Bauplätze von je 175 × 35 Fuß Grundfläche unter der Bedingung erhalten, daß beide Plätze innerhalb dreier Jahre, von dem Abſchluß des Contracts (14. September 1878) ab, bebaut ſein müſſen, widrigenfalls der nicht bebaute Platz in die Verfügung der Eiſenbahngeſellſchaft zurückfällt. Von dieſen beiden Plätzen iſt nun bis jetzt der eine bebaut nebſt einem Dampfmaſchinenhauſe von 38 × 28 Fuß Grundfläche. Der erbaute Speicher liegt mit ſeiner Frontſeite gegen den Hafen und iſt von der Außenkante des vor der Hafenmauer vorgebauten, 21 Fuß breiten hölzernen Ladeperrons 80 Fuß und vom nächſten Schienenſtrang

$6^1/_2$ Fuß entfernt. Zwiſchen dem Speicher und der Uferkante befinden ſich zwei Ueberbauten, durch die über die Waggons fort das Getreide aus den Silos in die Schiffe geführt wird. Der Speicher hat, da auf dem Hafendamm nur Holzgebäude erbaut werden dürfen, auch nur aus Holz erbaut werden können. Derſelbe enthält in ſeinem Innern 20 Silokaſten von je 36 Fuß Höhe und 164 Quadratfuß Grundfläche im Lichten, welche je 10 Waggonladungen reſp. 6000 Pud oder zuſammen 120,000 Pud Getreide aufnehmen. Zum bequemen Entladen der Waggons in die Speicher iſt auch an der Rückſeite des Speichers ein Geleiſe entlang geführt worden. Aus den hier ſtehenden Wagen werden die Säcke in den Parterreraum des Speichers getragen und dort in Trichter, welche unter den Fußboden führen, geſchüttet. Von hier aus wird das Getreide mittelſt Elevatore bis über die Oberkante der Silokäſten geführt — woſelbſt es in Windigungsmaſchinen gereinigt wird — geht dort auf ein durch die halbe Länge des Gebäudes — das ganze Gebäude iſt hinſichtlich des Betriebes in zwei ſymmetriſche Theile getheilt — führendes Transportband über und kann vermittelſt einer Abwurfvorrichtung in jeden beliebigen Silo geſchüttet werden. Soll das Getreide dann in das Schiff gebracht werden, wird daſſelbe mittelſt Schieber unten aus den Silos herausgelaſſen, dann von einem zweiten Elevator gefaßt, welcher es bis zur Höhe desjenigen Transportbandes hebt, welches über das Geleiſe fort zum Schiff führt. Am Ende dieſes Transportbandes vor dem Schiff fließt das Getreide in ein eiſernes Rohr, durch welches es in die zur Aufnahme beſtimmte Luke des Schiffes geleitet wird. Die Elevatore und die Transportbänder werden mittelſt Dampfkraft getrieben. Der Plan für das Gebäude und die Einrichtung im Allgemeinen iſt vom Ober-Ingenieur Liebreich entworfen, die Conſtruction und Ausführung des geſammten Maſchinentheils der Anlage iſt ſeitens der Fabrik von Felſer & Co. bewirkt, von der auch mehrfache Verbeſſerungen gegen ähnliche Anlagen angebracht worden ſind. Das Gebäude ſelbſt wurde vom Zimmermeiſter Hopfe erbaut. Wie bemerkt, wurden auch die Geleiſeanlagen gelegentlich des Baues dieſes Speichers erweitert und ſind, theils in dieſer Veranlaſſung, theils zu Rangirzwecken, im Jahre 1879 auf dem Hafendamm 3500 Fuß Geleiſe theils ganz neu gelegt, theils in denſelben anſtatt der kleinen Schienen, die nicht mit Maſchinen zu befahren waren, große Schienen gelegt. Die Geleiſeanlagen des Fortcometdammes wurden zwar durch Einlegen einer Drehſcheibe wieder mit den Geleiſen der Bolderaa-Bahn in Verbindung gebracht, jedoch wurden dieſelben dennoch nicht benutzt, da ſie nur dann für den Betrieb von Werth ſein können, wenn der Fortcometdamm verbreitert und die Geleiſeanlagen auf demſelben erweitert werden, vor Allem aber eine directe, mit Locomotiven zu befahrende Verbindung der Geleiſe des Fortcometdammes mit dem Hauptgeleiſe hergeſtellt und ſchließlich am Fortcometdamm entlang die für das Anlegen der Schiffe erforderliche Tiefe geſchafft ſein wird.

Notizen zur Statiſtik Riga's.

Der Gewerbeverein in Riga zählte am Schluß des Jahres 1879 überhaupt 3954 Mitglieder, von denen 1029 Gewerbetreibende, 1771 Kaufleute ꝛc., 193 Techniker und Künſtler und 961 Literaten, Beamte und Militairs waren. Im Laufe des Jahres hatte der Verein 676 neue Mitglieder aufgenommen und dagegen 722 (59 durch den Tod) verloren. Vorträge wurden im Laufe des Jahres 19 gehalten und Discutirabende 31. Die Gewerbeſchule beſuchten 690 Schüler; außerdem betheiligten ſich an dem Extracurſus für doppelte Buchführung 17 und für Freihandzeichnen 29 Perſonen, ſo daß die Gewerbeſchule im Ganzen 736 Perſonen Gelegenheit zu ihrer Fortbildung geboten hat. Die Unterrichts-Commiſſion verausgabte im Ganzen 8957 Rbl. 25 Kop. — Die Bibliothek des Vereins erhielt einen Zuwachs von 258 Bänden und zählte ult. 1879 7894 Bände. Die Ausgaben für Zeitungsabonnement und Anſchaffung von neuen Büchern beliefen ſich auf 637 Rbl. 22 Kop. — Vergnügungsunternehmungen wurden vom Verein 31 veranſtaltet, an denen ſich durchſchnittlich 506 Perſonen betheiligten. — Die Betriebseinnahmen des Vereins betrugen 38,153 Rbl. 7 Kop., die Ausgaben 36,843 Rbl. 31 Kop., der Gewinn 1310 Rbl. 6 Kop. Das Kapital-Conto des Vereins ſchloß ult. 1879 mit 31,844 Rbln. 30 Kop.; die beim Gewerbeverein beſtehende Hollander-Stiftung mit einem Beſtande von 842 Rbln. 81 Kop., die Nauck-Stiftung mit 293 Rbln. 11 Kop., die Kerſting-Stiftung mit 293 Rbln. 60 Kop. und die Steinbach-Stiftung mit 236 Rbln. 38 Kop.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Harald Eduard Louis Graupner. Irma Adeline Felſer. Oscar Hugo Otto Mewis. Victor Philipp Wilh. Edmund Schilling. Marie Barbara Aler. Kraſſowsky. Karl Friedrich Edmund Sepp. Angelika Auguſte Lienberg. Guſtav Friedrich Andreas Moritz.

Dom-K.: Erna Louiſe Emilie Reymann. Reinhold Joh. Guſtav Mendelſon. Karl Eugen Lewonowicz. Iſabell Mary Salming.

Jacobi-K.: Henriette Aler. Marie Reinike. Olga Selma Wahruſch.

Gertrud-K.: Wilhelmine Marie Zeelawa. Emilie Olga Bojahr. Amalie Marie Kalnbehrſin. Juliane Ottilie Butteneeks. Joh. Eduard Eſis. Johann Auguſt Kallei.

Jeſus-K.: Alma Liſa Karoline Tumſchais. Fritz Guſtav Ahbel. Friedr. Wilh. Hecking. Johann Ed. Ahrend. Jahn Kweſt. Otto Berkholt. Karl Joh. Chriſtoph Kannep. Martin Aug. Kalning. Ed. Theod. Steffanowitz. Friedr. Edwin Ballohd. Alexander Schmitmann. David Morel.

Johannis-K.: Wilhelm Jahtneek. Johann Janſon. Karl Reinhold Taubmann. Martin Giht und Anna Lihſe Buchmann, Zwillinge. Alwine Bertha Lorenz. Johann Gottfried Timmermann. Michael Theodor und Emil Georg Petrowitz, Zwill. Joh. Ed. Ohſolin. Anna Marie Korf. Annlihſe Wolrath. Nanny Eliſabeth Bergmann. Richard Friedr. Wichmann. Anna Sophie Kaſin. Anna Kath. Liſette Schmidt. Marie Eliſ. Alwine Brukſche. Anna Louiſe Rimſcha. Karl Andres Knede. Eliſabeth Dor. Leepin. Johann Peter Eduard Jacobſohn. Schanne Damme. Jahns Aſauski. Dor. Wilh. Katharine Kohde. Katharine Dor. Freymann. Auguſt Jakob Ernſt Bergmann. Janne Freymann. Jakob Joh. Neuland. Eliſe Bertha Meiſahn. Annette Marie Julie Saulkaln. Jahn Rich. Feldmann. Trihne Katke. Joh. Ludw. Blau. Jakob Feldmann.

Martins-K.: Heinr. Karl Lohsberg. Pauline Genſchkin. Peter Eduard Laßmann. Louiſe Willmann. Ans Miſchke. Eliſabeth Elfriede Wilh. Wulffohn. Karl Friedr. Arthur Swille. Emilie Marie Suſanna Schnur. Wilhelm Friedr. Otto. Heinrich Albert Zinnau. Emerentia Ottilie Lutz.

Trinit.-K.: Louiſe Emilie Zelming. Friedr. Rudolf Julius Pluggis. Anna Math. Silling. Hans Ed. Marke. Johann Ed. Drauding. Eliſe Math. Berk. Alwine Roſalie Jannſohn. Kath. Marie Keſter.

Reform. K.: Edgar Konſtantin Bauer. Edgar Wilh. Alphons Rode.

Aufgeboten.

Jacobi-K.: Conditor Alexander Ferd. Hildebrandt mit verw. Frau Emilie Eſtmann. Diener Hans Torrokoff mit Betty Emilie Johannſohn.

Gertrud-K.: Sattlergeſell Otto Friedr. Robert Mühlhardt mit Henriette Charlotte Lutz (auch Jeſus-K.).

Jeſus-K.: Fabrikarbeiter Peter Purrin mit Anna Bukke. Hausbeſitzer Jahn Geldner mit Marg. Purrin. Tiſchlergeſell Johann Klee (Aboltin) mit Karoline Annette Jakobſohn, geb. Golubjew.

Johannis-K.: Arb. Jahns Pohlis mit Greete Hellmann. Fabrikarbeiter Ernſt Pillaber mit Marie Timm. Tapezierer Karl Grehwin mit Anna Swejneek. Arb. Jurre Kaulin mit Marri Rullis, geb. Gailis. Arb. Ans Libbert mit Trihne Kraſtin.

Martins-K.: Beurl. Soldat Jahn Bumber, gen. Bromberg, mit Trihne Leiſemneek (auch Jeſus-K.).

Trinit.-K.: Keſſelſchmied Mikkel Pulſt mit Dohre Swirbul. Fabrikarbeiter Jahn Sahliht mit Minna Laudorke.

Begraben.

Dom-K.: Kaufmann Karl Julius Friedr. Möller, 37 J. Ottilie Emilie Reinelt, 3 J. Paul Galerewitz, im 6. J. Natalie Galerewitz, 11 M. Juliane Katharina Adolfine Müller, 3 J.

Jacobi-K.: Titularrath Karl Georg Wilh. Spliet, 64 J. Johann Nik. Bäckmann, 3 M.

Gertrud-K.: Böttchermeiſter Johann Cornelius Reimer, 82 J. Handlungscommis Friedrich Rob. Schmihdrin, 22 J. Anna Feldtmann, geb. Grochowsky, 65 J. Polizei-Wachtmeiſter David Rimſche, 44 J. Kahrl Eduard Luhkis, im 2. J.

Jeſus-K.: Arnold Jakob Palm, 9 M. Eliſabeth Putning, 7 W. Agnes Mathilde Braun, im 5. J. Erich Wilh. Rob. Braun im 6. J. Ed. Chriſtian Evermann, im 2. J. Ein todtgeb. Mädchen. — **St. Matthäi-Friedhof**: vom 26. Febr. bis 3. März 9 Verſtorbene.

Johannis-K: Andrei Putning, im 16. J. Verabſch. Untermilitair, Koch Jakob Jahn, 86 J. Beſuchersfrau Eliſabeth Michelſohn, geb. Kubeling, 62 J. Arbeitersfrau Ilſe Janſing, geb. Preedneek, 57 J. Anna Dorothea Schigle, 71 J. Anna Emilie Saplau, 7 J. Ernſt Theodor Kesberg, 3 J. Johann Robert Sprohge, im 3. M. Maler Otto Behrſing, 38 J. Hausbeſitzer Peter Reinhold, 61 J. — **Thorensberg**: Verabſch. Unteroffizier Peter Tſchunkur, 41 J. Wittwe Anna Behrſing, 69 J. Jakob Auguſt Jakobſohn, 1 J. Wittwe Karoline Eliſ. Wimbe, geb. Ehk, 65 J. Arbeitsmann Martin Rende, 39 J. Gärtner Jurris Reinſchmidt, 35 J. Annette Natalie Smukaus, im 2. J. Wilh. Jakob Sutte, 2 J. Hausbeſitzer David Bredig, 56 J. — **Hagensberg**: Wirthin Lihſe Kozzer, geb. Strasding, im 59. J. Amalie Suſanne Schumann, geb. Schelinsky, im 68. J. Soldatenwittwe Anna Kolma, 56 J. Schloſſer Chriſt. Fr. Stein, 39 J. Wittwe Anna Steinwaldt, im 60. J. Natalie Ulmann, im 3. M. Lootſenfrau Alexandra Pallee, geb. Jakobſohn, 39 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 13. März 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 12. Donnerstag, den 20. März. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Denkſchrift der Rigaſchen Fleiſcher-Innung.

(Dem Rigaſchen Handelsamt überreicht.)

Nicht um die Wege des Handelsamtes zu kreuzen, nicht zur Betonung eines Gegenſatzes gegenüber der neuen Stadtverwaltung, auch nicht einmal um der vorgeſetzten Behörde eine Beſchwerde zu übermitteln, hat die Innung der Rigaſchen Fleiſchermeiſter gegenwärtige Denkſchrift verfaßt; ſondern die Innung will den blos leidenden Standpunkt aufgeben, will mitthätig werden auf dem ſie und ihre Mitglieder unmittelbar angehenden Gebiete der ſtädtiſchen Selbſtverwaltung, und ſie will dem ſtädtiſchen Verwaltungsorgane in allen denjenigen Thätigkeitsgebieten mithelfend zur Seite ſtehen, auf welchen ſie ſich der beſonderen Sachkenntniß, der beſonderen Erfahrung rühmen darf: ſolche Abſicht zu bezeugen, iſt der Zweck dieſer Denkſchrift.

Das Handelsamt wird gewiß nicht minder als wir der Ueberzeugung ſein, ja es wird ebenſo, wie wir, mehr als ein Mal die unmittelbarſte Erfahrung gemacht haben, daß auch wohlgemeinte Reformen an weſentlichen Mängeln zu leiden pflegen, wenn ſie nicht ſowohl aus der Würdigung von Seiten der betheiligten Kreiſe wirklich verlautbarter, auf langjährige Erfahrung gegründeter Wünſche, als vielmehr aus dem, gewiß an ſich anerkennenswerthen Beſtreben des beobachtenden Theoretikers hervorgegangen ſind — mit einem Schlage aus der Wüſte einen Garten zu machen.

Um ſo leichter aber werden derartige wohlgemeinte Mißgriffe ſtatthaben, je plötzlicher das reformgeneigte Verwaltungsorgan ſich vor ſeine Aufgabe geſtellt ſieht, je kürzer die Zeit iſt, welche es ſich zum Reformwerk gönnen zu dürfen glaubt, und je vielſeitiger die Thätigkeit iſt, welche ihm zugemuthet wird. Es wird nun Niemand leugnen wollen, daß die ſoeben erwähnten erſchwerenden Vorbedingungen aus den derzeitigen Verhältniſſen und Aufgaben des Handelsamtes ſich noch prägnanter ergeben, als bei den anderen Specialorganen unſerer jungen Stadtverwaltung. Um ſo nothwendiger erſcheint es daher, daß namentlich auch dem Handelsamte aus den betheiligten Kreiſen heraus möglichſt reichliche Beihilfe und Unter-

ſtützung zu Theil werde, — ſowohl von Seiten Einzelner, als auch von Seiten der verſchiedenen größeren und kleineren Organiſationen unſeres altgeſchulen privaten Selfgovernment.

Die Berechtigung und ſelbſt die Verpflichtung zu ſolchem Mitwirken braucht nicht erſt nachgewieſen zu werden, denn dieſe Wechſelbeziehung zwiſchen den Organen und dem Gemeinweſen liegt ſchon in dem Begriffe der Selbſtverwaltung.

Zu dem Verwaltungsgebiete des Handelsamtes gehört mit dem geſammten Gewerbeweſen auch das Fleiſchergewerbe und der Handel mit Fleiſch. Hier fühlt die Fleiſcher-Innung ſich heimiſch. Auf dieſem beſonderen Gebiete hat ſie das Recht, ſich für in erſter Linie ſachverſtändig zu halten. Wo die Verwaltung dieſen Gewerbszweig berührt, darf ſie die Fleiſcher-Innung nicht überſehen, darf die Fleiſcher-Innung ihre Mitwirkung nicht verſagen. Darin allein können ja die Innungen der Gegenwart ihren Beruf finden, daß ſie überall dort rathend und thatend auftreten, wo das Intereſſe ihres Gewerbszweiges in Frage kommt, daß ſie durch Erziehung und Organiſation im Innern und nicht minder durch äußere Einrichtungen deſſen Entwickelung zum Nutzen des ganzen Gemeinweſens fördern.

Das Fleiſchergewerbe iſt in Riga im Niedergange begriffen. Die Innung hat dieſes aber erkannt und ſie zweifelt nicht daran, daß es ihr mit Hilfe der Communalverwaltung gelingen wird, jenen Niedergang zu wenden.

Mit dieſer Denkſchrift thut ſie nun den erſten Schritt.

Aus der Reihe der die Entwickelung des Fleiſchergewerbes hemmenden und bedrohenden Uebelſtände ſeien zunächſt folgende namhaft gemacht:

1) Das Fehlen eines öffentlichen Schlachthauſes.
2) Die mangelhafte Regelung der Schlachtvieh- und Fleiſchbeſchau.
3) Die mangelhafte Organiſation des Fleiſchverkaufes auf dem Markte.
4) Die Anhäufung der Scharren in einer engen Straße der innern Stadt.
5) Das nicht überall zweckmäßige Ortsſtatut über die Fleiſchverkaufslocale außerhalb der Märkte.
6) Das Eindringen eines zahlreichen Proletariats in das Fleiſchergewerbe.

Ad 1 iſt eine Motivirung nicht mehr erforderlich, da dieſe Frage im In- und Auslande zur Genüge klargelegt worden iſt. Es erübrigt nur, auch hier wiederum die eindringliche Bitte zu verlautbaren, daß die Communalverwaltung nicht weiter zögere, dieſe wahrhafte Lebensbedingung zu gewähren.

Ad 2. Die mangelhafte Schlachtvieh- und Fleiſchbeſchau hängt zum nicht geringen Theil von dem sub 1 erwähnten Mangel ab; jedoch ließe ſich dieſem Uebelſtande auch ſchon vor der Eröffnung eines allgemeinen Schlachthauſes wenigſtens theilweiſe abhelfen.

Die Controle des von auswärts auf den Markt (in die ſog. Landſcharren) gebrachten Fleiſches wird bis auf Weiteres gemein-

ſchaftlich vom Gouvernements- und vom Stadt-Veterinairarzt geführt. Für das Schlachtvieh der hieſigen Fleiſcher beſtehen nur allgemeine ſanitätspolizeiliche Vorſchriften.

Nach der in der Marktordnung der Stadt Riga von 1865 sub 8 enthaltenen „Inſtruction für den die Beſichtigung des nach den Landſcharren zum Verkauf gebrachten friſchen Fleiſches bewerkſtelligenden Veterinairarzt" hatte der Veterinairarzt das von ihm für tauglich befundene Fleiſch mit einer Beſcheinigung zu verſehen, welche die Bezeichnung der Fleiſchgattung, den Tag der Beſichtigung, ſeinen Namen, ſowie ſein Amtsſiegel enthalten mußte, und es hatte der Verkäufer dieſe Beſcheinigung am Fleiſch zu befeſtigen — als Beweis dafür, daß daſſelbe für tauglich befunden worden. Das Handelsamt hat nun dieſe Controle für unausführbar erklärt und ſich vorbehalten, die Art der Controle bis auf Weiteres von ſich aus feſtzuſtellen. In welcher Weiſe dieſe Feſtſtellung geſtaltet worden, iſt nicht bekannt geworden. Die Veterinairärzte aber ſind gewiß nicht in der Lage, eine ſorgfältige Controle auszuüben, weil ſchon die bloße Erhebung der als Remuneration für ihre Mühwaltung von den Fleiſchverkäufern ihnen zu leiſtenden Beſichtigungsgebühr ihre Zeit vollauf in Anſpruch nimmt. Ohne jede Nebenabſicht ſei dieſes geſagt! Die Beſichtigungsgebühr iſt überaus niedrig berechnet (für ein Rind 10 Kop., ein Kalb, Schaf oder Schwein 5 Kop. und für ein Ferkel oder ein Lamm 3 Kop., für halbe und kleinere Stücke wird die Remuneration verhältnißmäßig berechnet) und bei der ſonſtigen erbärmlichen materiellen Situirung der beiden Veterinairärzte ſind dieſelben unzweifelhaft verpflichtet, bei der Erhebung der Gebühren ſorgfältig vorzugehen. Nochmals ſei hier betont, daß keine Verunglimpfungen oder Verdächtigungen der Veterinairärzte beabſichtigt worden: es ſoll im Gegentheil beiden Herren alles Lob geſpendet werden. Leicht freilich kann es zu ſchlimmen Conſequenzen kommen, wenn die Perſonenfrage ſich einmal weniger günſtig geſtaltet.

Aber nicht nur die materielle Lage der Beamten läßt Bedenken rege werden, ſondern namentlich auch die ungeheure Menge des der Beaufſichtigung unterliegenden Fleiſches. Wenn ein allgemeines Schlachthaus von genügender Ausdehnung vorhanden wäre, könnte durch Beſichtigung des lebenden Viehes die Fleiſchbeſchau weſentlich erleichtert werden; bei der derzeitigen Situation aber, wo in die Landſcharren eigentlich nur geſchlachtetes Vieh gelangen darf und wo die Controle erſt in den Landſcharren ſtattfindet, wird nur eine Vermehrung des Aufſichtsperſonals Abhilfe ſchaffen.

Da nun jedoch die Anſtellung einer größeren Zahl von Veterinairärzten unthunlich erſcheint, liegt es nahe, zu Einrichtungen zu greifen, wie ſolche vielfach in Deutſchland, namentlich auch im Königreich Sachſen und ſpeciell in Leipzig getroffen worden ſind. Dort iſt nämlich die Vieh- und Fleiſchbeſchau der Fleiſcher-Innung reſp. einer kleinen Anzahl von Fleiſchermeiſtern unter Verantwortung übertragen worden. Ob ein Thier oder ein Stück Fleiſch geſund iſt, kann der erfahrene Fleiſchermeiſter erkennen; von ihm für krank oder

für verdächtig erklärte Objecte unterliegen dann der Beſichtigung des Thierarztes, welchem bei der weit geringeren Zahl der vorzunehmenden Beſichtigungen eine gründliche Prüfung jedes einzelnen Falles ermöglicht wird. Hier mögen dieſe Andeutungen zunächſt genügen.

Ad 3. Gemäß der „Verordnung für den Fleiſchverkauf in Riga" (Marktordnung von 1865, VII) iſt es Jedermann erlaubt, in der Zeit vom 1. September bis zum 1. Mai geſundes friſches Fleiſch jeder Art vom Lande zur Stadt zu bringen und feil zu halten. Diejenigen, welche friſches Fleiſch zur Stadt einführen, ſind verpflichtet, daſſelbe direct nach den ſogen. Landſcharren zu bringen und die vorgängige Genehmigung der daſelbſt zur Beprüfung der geſunden Beſchaffenheit des Fleiſches abgeordneten Thierärzte einzuholen. Sobald dieſelbe erfolgt, kann daſſelbe mit dem betreffenden Zeichen verſehen, jedoch nur aus den Landſcharren verkauft werden. Da aber die Landſcharren ſchon ſeit geraumer Zeit nicht ausreichen, ſo bleibt bis auf Weiteres die Aufſtellung der Fleiſchhändler der näheren Beſtimmung des Handelsamtes überlaſſen, wie ebenfalls die Art der Controle des Fleiſches durch die Thierärzte — ſchon oben erwähnten wir deſſen — bis zur Beſtätigung einer neuen Marktordnung vom Handelsamte beſtimmt wird.

Zunächſt ſei bemerkt, daß während der Monate April und September der Fleiſchverkauf auf dem Markte jedenfalls nicht geſtattet werden dürfte. Im April iſt die Sonne ſchon ſtechend heiß und faſt beſtändig weht ein ſtaubaufwirbelnder Wind, welcher die Atmoſphäre auf unſerem Dünamarkte mit zerſtäubten Abfallſtoffen aller Art ſchwängert und verdirbt. Der September aber bringt bekanntlich außer den beiden oben genannten Uebelſtänden noch Legionen von das Fleiſch verunreinigenden Fliegen, deren Eier binnen zwei Stunden zu Maden ausgebildet ſind. Rechnet man nun noch hinzu, daß nicht einmal nur in den, wenigſtens einigen Schutz gewährenden, Landſcharren der Fleiſchverkauf auf dem Markte ſtattfindet, ſondern daß der größte Theil der etwa zweihundert Fleiſchhändler die Waaren wirklich vollſtändig dem Einfluſſe der Witterung preisgegeben ſieht und daß die Erde in den Zwiſchenräumen zwiſchen den einzelnen Steinen des Pflaſters rings um ſolch einen Fleiſchſtand herum und unter demſelben, wie ein Jeder ſich leicht überzeugen kann, vollſtändig mit verweſenden Fleiſchpartikeln verſetzt iſt, ſo wird man die unbedingte Schädlichkeit des Fleiſchverkaufes auf dem Markte während der erwähnten beiden Monate gewiß zugeben müſſen.

Ferner iſt es ein arger Mißbrauch, der mit der Benutzung des Marktes für den Fleiſchverkauf getrieben wird. Wie bereits erwähnt, iſt nämlich der Markt nur Denjenigen eingeräumt, welche friſches Fleiſch vom Lande zur Stadt bringen (Marktordnung von 1865, VII, § 3). Dieſe Einrichtung iſt gewiß nützlich, denn ſie gewährt den ärmeren Klaſſen die Möglichkeit, geſundes Fleiſch für einen billigeren Preis zu erſtehen. Der Qualität nach wird daſſelbe allerdings meiſt recht niedrig ſtehen, da es ſich nicht um Maſtvieh, ſondern meiſt um gerade überzähliges Nutzvieh handelt. In der

That gehört es nun aber zu den Ausnahmen, daß der Marktfleiſchhändler ſelbſt Producent oder auch nur auf dem Lande wohnender Aufkäufer iſt. Es iſt vielmehr ein merkwürdiges Conglomerat von diverſen zweifelhaften Varietäten der ſtädtiſchen Bevölkerung, was wir auf dem Markte mit dem Fleiſchhandel profeſſionsmäßig ſich beſchäftigen ſehen. Kaum wird es Jemand unternehmen, dieſe Thatſache in Abrede zu ſtellen. Die meiſten Fleiſchermeiſter können auf dem Fleiſchmarkte entlaufene Lehrlinge und Geſellen finden, nicht gerade die beſten, deren ſie ſich rühmen können. Die Profeſſionsmäßigkeit tritt namentlich auch darin hervor, daß allwöchentlich am Freitage die einzelnen Stände für die ganze Woche vertheilt werden und daß der Stamm der an dieſer Concurrenz ſich Betheiligenden vom September bis zum April ein Jahr um das andere ſo ziemlich derſelbe bleibt. Dieſe Profeſſion der Marktfleiſcher nimmt eine ganz beneidenswerthe Ausnahmeſtellung im ſtaatlichen Organismus ein: denn die Marktfleiſcher (etwa 200 profeſſionsmäßige giebt es) zahlen außer ihrem geringen Standgeld und der ebenſo geringfügigen Fleiſchbeſchau-Gebühr keine Gebühren und Abgaben, *während ſie Steuern überhaupt nicht zahlen!*

Es läßt ſich abſolut nicht erfinden, womit dieſe Steuerfreiheit motivirt werden könnte. Dem Staate und der Commune wird auf Koſten der Steuerzahler ein beträchtlicher Abbruch gethan und Niemandem, außer den profeſſionsmäßigen Marktfleiſchern, iſt damit gedient. Iſt doch dem landiſchen Producenten der Verkauf des producirten Fleiſches auf dem Markt direct an das Publikum gegenwärtig beinahe unmöglich gemacht: erſtens ſind die beſten Verkaufsſtände ihm nicht zugänglich und zweitens hat er mit den Aufkäufern und den übrigen profeſſionsmäßigen Pſeudo-Collegen harten Stand.

Auch darf man beileibe nicht ſich dem Wahne hingeben, als wäre der Markt-Fleiſchverkauf in ſeiner derzeitigen Organiſation geeignet, durch die größere Concurrenz billigere Fleiſchpreiſe herbeizuführen, ſondern es findet das gerade Gegentheil ſtatt. Die übermäßige Anzahl der auf dem Markte mit Fleiſch handelnden Perſonen erhöht den Bedarf an dieſer Waare derart, daß bei dem üblichen gegenſeitigen Ueberbieten der Preis derſelben ſich ganz unverhältnißmäßig ſteigert und noch weiter ſteigern muß: der einzelne Händler will eben um jeden Preis eine möglichſt große Quantität Waare haben. Hieraus folgen natürlich nicht nur hohe Verkaufspreiſe, ſondern auch das eifrigſte Beſtreben, ſelbſt verdorbene Vorräthe noch an den Mann zu bringen. Daß bei dieſer Art des Einkaufes auch auf die Qualität der Waare nicht ſonderlich Gewicht gelegt wird, iſt ja ſtadtbekannt: die unreifen Kälber und Aehnliches ſtehen ſtets ſo lebendig vor den Augen der Marktbeſucher, daß ein näheres Eingehen hierauf überflüſſig erſcheint.

Wenden wir uns nunmehr zu der Art und Weiſe, wie auf dem Markte der Fleiſchverkauf betrieben wird.

Da ſtehen unter erbärmlichen, widerwärtig unſauberen Bretterverſchlägen oder auch völlig unter freiem Himmel, ja ſelbſt auf nacktem Pflaſter, die ſauberen Geſtalten mit ihrer ſauberen Waare.

Am Dünaufer liegen die Schweine, vor deren Anblick ſchon uns ekeln muß, in Reihen und Bergen, direct im Straßenkoth, — auch jetzt im Frühjahr noch, wo die Sonne ſie warm beſtrahlt! In demſelben Schmutze ſtehen entſprechend ſaubere Wagen, welche mit Fleiſch vollgeladen ſind und an den aufgerichteten Fehmerſtangen Stücke Fleiſch als Wahrzeichen aushängen laſſen. Auf den Marktplätzen ſelbſt ſieht es mitunter beſſer aus, aber des Ekelhaften findet man dort viel — namentlich, wenn man etwas näher in die Ecken und Winkel hinein zuſchaut. Welch ſcheußliche Ausdünſtung und welch ſcheußlichen Anblick gewähren z. B. die Scharren unterhalb der Neupforte!

Man braucht blos mit dem, was man dort *findet*, dasjenige zu vergleichen, was das bereits erwähnte Ortsſtatut für den Fleiſchverkauf *außerhalb* der Märkte *verlangt*: der Unterſchied iſt zu gewaltig! Wie alle dieſe Verkaufstiſche aus rohem, ungeſtrichenem Tannenholz mit widerlichen Säften geſättigt ſind, wie ſie übel riechen: kaum begreift man die Langmuth, welche ſo viel dem Publikum bieten läßt. Wie ſchon erwähnt wurde, giebt es Ausnahmen hiervon, der Durchſchnitt aber iſt von uns gewiß treffend charakteriſirt worden. Daß aber noch fernerhin mit dem Fleiſchverkauf ein derartiger Unfug betrieben wird, welcher den Ruf des Rigaſchen Fleiſchergewerbes ſchwer ſchädigen muß, welchen wir auch im öffentlichen Intereſſe nicht dulden dürfen: dagegen legt die Rigaſche Fleiſcher-Innung feierlichen Proteſt ein, und ſie zweifelt nicht daran, daß ihren gerechten Beſchwerden Erfüllung gegeben werden wird. (Schluß folgt.)

Ein Verein zur Prämiirung treuer weiblicher Dienſtboten.

In der „*Poſener Zeitung*“ finden wir einen Bericht über die Generalverſammlung des dortigen Vereins zur Prämiirung treuer weiblicher Dienſtboten, welcher gegenwärtig, wo die Dienſtbotenfrage in unſerer localen Preſſe vielfach behandelt wird, Beachtung verdient. Wir entnehmen dem genannten Blatte nachſtehende Mittheilungen:

Der Vorſitzende des Vereins, Herr Oberlehrer Prof. Dr. Tiesler, erſtattete zunächſt den Jahresbericht. Es wurden hiernach am Schluß des vergangenen Verwaltungsjahres 90 Perſonen mit zuſammen 885 Mark prämiirt. Es erhielten nämlich 25 Dienſtboten zum erſten Mal Prämien von je 12 Mark und 65 Dienſtboten, welche bereits früher prämiirt waren, Prämien von je 9 Mark. Die Mitgliederzahl betrug am Anfange des vergangenen Verwaltungsjahres 264; davon ſchieden bis zum 1. April 21 aus, dagegen kamen 24 neue Mitglieder hinzu, ſo daß der Verein am Anfange dieſes Vereinsjahres 267 Mitglieder zählte. Im Laufe des gegenwärtigen Vereinsjahres verminderte ſich die Mitgliederzahl um 34, ſo daß dieſelbe gegenwärtig 233 beträgt. Bei Feſtſetzung der in nächſter Zeit zur Vertheilung gelangenden Prämien ſchlägt Herr Dr. Tiesler vor, um ein Zunehmen der Zahl der Vereinsmitglieder herbeizuführen,

daß die Prämie für diejenigen Dienſtboten, welche eine ſolche zum erſten Mal erhalten, möglichſt hoch zu bemeſſen ſei; im Namen des Vorſtandes beantrage er daher, die Prämien Derjenigen, welche drei Jahre hindurch ununterbrochen bei einer Herrſchaft, die dem Verein als Mitglied angehört, gedient haben, auf je 15 Mark zu normiren, die Prämien Derjenigen aber, welche länger als drei Jahre hindurch auf einer Stelle ununterbrochen gedient und auf wiederholte Prämiirung eine Anwartſchaft haben, auf 8 Mark feſtzuſetzen. Die Verſammlung erklärt ſich hiermit einverſtanden. Es werden demnach für dies Mal 22 Dienſtboten mit je 15 Mark und 70 Dienſtboten mit je 8 Mark bedacht werden. Die Geſammtſumme der Prämien wird demnach 890 Mark betragen. Was die Kaſſenverhältniſſe des Vereins betrifft, ſo beträgt der Beſtand 1126 Mark und die Werthefekten nominell 1200 Mark. Bevor die Verſammlung zur Wahl des Vorſtandes ſchreitet, ſchlägt Herr Dr. Tiesler vor, den Vorſtand durch Cooptation von zehn Frauen zu erweitern, da die Frauen allein es ſeien, welche unter der Schlechtigkeit eines Dienſtboten zu leiden haben, und es die Frauen auch wiederum meiſt allein ſeien, welche ſittlich und veredelnd auf das weibliche Dienſtperſonal einen Einfluß ausüben. Der ſittliche Zweck, den der Verein verfolgt, müſſe vor Allem in's Auge gefaßt werden, dieſer ſei noch wichtiger als die Verabreichung von Prämien, welche nur Mittel zu jenem ſind. Daher werde es auch erſprießlich ſein, wenn die Frauen direct an der Ausbreitung des Vereins lebhaften Antheil nehmen. Ueberhaupt gedenkt Herr Dr. Tiesler den Verein mit der Zeit gänzlich in die Hand der Frauen zu legen. Kaufmann Max Kantorowicz und Polizeipräſident Staudy ſprechen ſich ſehr warm für dieſen Vorſchlag aus. Herr Staudy frägt, ob es nicht wünſchenswerth wäre, Damen außerhalb des Vereins durch Cooptation heranzuziehen, um dadurch das Intereſſe für den Verein auch in weiteren Kreiſen zu wecken und zu pflegen. Herr Dr. Tiesler verſpricht ſich davon nicht viel. Allerdings werde es von bedeutendem Nutzen ſein, Perſonen aus weiteren Kreiſen, beſonders Poſtbeamte und Militairperſonen, welche alle dem Verein meiſt ferne ſtehen, für denſelben zu erwärmen und zu gewinnen. Die Verſammlung beſchließt dem Vorſchlage des Herrn Dr. Tiesler gemäß, läßt aber dem Vorſtande bezüglich der Wahl der Damen freie Hand. Herr Staudy erſucht den Vorſtand, an den Herrn Ober-Bürgermeiſter die Bitte zu richten, die Angelegenheit, dem Verein eine Subvention zu gewähren, im Magiſtratscollegium vorzutragen und falls ſich die Mitglieder des letzteren dafür geneigt zeigen ſollten, bei den ſtädtiſchen Behörden mit einer bezüglichen Bitte vorzugehen. Kaufmann Paul Jolowicz glaubt, daß auch viele Stadtverordnete für den Verein ein warmes Herz haben werden. Herr Staudy weiſt darauf hin, daß mit dem Wachsthum des Vereins die Armenlaſt der Commune ſich vermindern werde, und Herr Max Kantorowicz meint, daß der Verein geeignet ſei, der Socialdemokratie entgegenzuarbeiten.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Marie Louiſe Karoline Johnſon. Marie Pauline Scherwinsky. Livia Karoline Olga Zietemann. Johann Eugen Martin Wilhelm Inderſohn. Elſa Bertha Eleonore Sebening. Edgar Wilh. Spliet. Reinhold Alexander Birck. Guſtav Ernſt Kaſimir Lübbe.

Dom-K.: Otto Eugen Rehwald. Amalie Margarethe Finger. Martin Nicolai Renaud.

Jacobi-K.: Emma Lilly Hermann. Eduard Alexander Dietrich Thomſon. Heinrich Paul Berne. Emilie Betty Pauline Schultz. Martha Sophie Jack. Johann Guſtav Weiß.

Gertrud-K.: Ferd. Hugo Chriſtian Kock. Otto Scharnitzky. Wally Eliſe Beyrodt. Robert Wilh. Felder. Georg Friedr. Alex. Eſargail. Emma Marie Erdmann. Anna Ottilie Koſtomsky. Joh. Wilhelm Raugul. Erna Anna Eliſ. Saar. Herm. Georg Joh. Suppé. Hugo Emſin. Otto Karl Theodor Brand.

Jeſus-K.: Ludwig Georg Haſenfuß. Karl Ed. Enning. Eduard Jakob Birken. Emma Roſalie Dambe. Karl Arthur Timmermann. Janne Nettenberg. Karl Peter Julius Becker. Heinr. Emil Breier. Antonie Emilie Marg. Nettler. Johann Robert Heinr. Swirgſding. Auguſt Karl Wendlandt. Karl Otto Albert Kützmann. Eliſ. Waldmann. Michael Alfred Krickmann. Auguſt Salming. Otto Guſtav Abram. Helene Olga Wald. Karl Alfred Gihlow.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann Friedrich Herm. Theod. Prieskorn mit Julie Euphroſyne Amalie Schrecknick. Buchhalter der Riga-Dünab. Bahn Friedrich Johann Hugo Schönfeld mit Olga Juliane Poswol. Reſtaurateur Eduard Karl Jakobſohn mit Auguſte Bertha Schaumann.

Jacobi-K.: Maurergeſell Wilh. Johann Karl Glöde mit Wilh. Sophie Boratſchenko. Eiſenbahnbeamter Alex. Noah mit Kath. Pauline Roſenſtein. Maurer Richard Patron mit Emma Chriſtine Behrſing (auch Jeſus-K.).

Gertrud-K.: Fleiſchergeſell Johann Auguſt Haſenfuß mit Aurora Helene Amalie Duſe (auch Jeſus-K.).

Jeſus-K.: Entl. Soldat Ado Taiz, gen. Daiz, mit Lawihſe Bollſtein. Dampfmeiſter Karl Ahbolin mit Lihſe Roſenberg. Fleiſcher Behrtul Kalnſemmneek mit Maria Schmidt. Fabrikarbeiter Geddert Uhdris mit Liſette Louiſe Friedrichs (auch Joh.-K.). Zimmermann Fritz Urbanowitz mit Adelheid Jolande Thereſia Bahr. Kutſcher Chriſtoph Bumbehr mit Trihne Buſch (auch Joh.-K.).

Johannis-K.: Arbeiter Martin Kalwit mit Anna Grikausky. Fabrikarb. Chriſtoph Kruhmin mit Anna Pilka. Unterſtauer Jahnis Stern (gen. Stirne) mit Edde Dihzmann. Fabrikarb. Aug. Heinr. Tiſchhäuſer mit Julie Greitjahn. Beſucher Kriſch Michelſohn mit Eva Grahwer.

Begraben.

Petri-K.: Anna Suſanna Jandau, im 4. J. Oskar Hugo Otto Mewis, 12 St. Frau Marie Barbara Alex. Kraſſowsky, geb. Blumberg, 35 J. Eugenie Charl. Emilie Faſtena, im 11. J.

Jacobi-K.: Frl. Erneſtine Adelheid Hündeberg, 56 J.

Gertrud-K.: Frau Anna Bertha Eichbaum, geb. Meyer, 56 J. Johann Friedrich Eugen Baldohn, im 2. J. Karl Alex. Ewerts, 11 J.

Jeſus-K.: Emma Klei, 6 M. Anna Henriette Adelheid Preede, im 5. J. Müllergeſell Karl Keller, 49 J. Edde Goldberg, 23 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 3. bis 10. März 11 Verſtorbene.

Reform.: Kunſt- und Handelsgärtner Johann Auguſt Julius Baer, 57 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 20. März 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 13. Donnerstag, den 27. März. 1880.

(31. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Denkſchrift der Rigaſchen Fleiſcher-Innung.

(Dem Rigaſchen Handelsamt überreicht.)

(Schluß.)

Ad 4. Ein großer Theil der den Fleiſchverkaufslocalen außerhalb der Märkte vorgeworfenen Mängel wird ſich gar nicht beſeitigen laſſen, ſo lange dieſelben ſo eng und aufeinandergepreßt bleiben wie bisher.

Es iſt gar nicht einzuſehen, und im Auslande — wenigſtens in Oeſterreich und Deutſchland — glaubt es auch kein Menſch, daß es für die ſtädtiſchen Fleiſchverkaufslocale von irgend welcher Wichtigkeit ſein kann, daß ſie beieinanderliegen; im Gegentheil ſprechen tauſend Gründe dafür, daß dieſe Lebensmittel-Verkaufslocale unter die Conſumenten zerſtreut werden. So finden wir es denn auch in Wien, Dresden, Leipzig, Berlin und zahlloſen anderen Städten. Da iſt es dem einzelnen Fleiſcher überlaſſen, ſich ein paſſendes Local zu beſchaffen und daſſelbe zweckentſprechend einzurichten. Beſondere Vorſchriften ſind zu dieſem Behufe nicht erlaſſen, ſondern die Fleiſchverkaufslocale unterliegen den allgemeinen ſanitätspolizeilichen Vorſchriften. Erfahrungsmäßig iſt es mit denſelben darum keineswegs ſchlechter beſtellt, ſondern es hat wohl jeder Einzelne die vorhandene Möglichkeit ausgenutzt, durch Sauberkeit und Eleganz der Ausſtattung das Wohlwollen der Kundſchaft zu erwerben. Gemeinſchaftliche Fleiſchverkaufshallen kommen allerdings in allen jenen erwähnten Städten auch vor, jedoch nur für die von auswärts 2—3 Mal in der Woche zur Stadt kommenden Fleiſchverkäufer.

Auch bei uns würde der Sprengung der Scharren-Reihen inſofern kein geſetzliches Hinderniß im Wege ſtehen, als jeder einzelne Fleiſchverkäufer ſich ja auch in irgend einem anderen Theile der Stadt niederlaſſen dürfte: was fängt er aber dann mit ſeinem Scharren in der Scharrenſtraße an? Ein ſo weitgehendes Opfer kann den unter der Laſt der Verhältniſſe ohnehin ſeufzenden ſtädtiſchen Fleiſchern keinenfalls zugemuthet werden, daß ſie das Eigenthum einfach derelinquiren. Dahingegen aber könnte der Commune allerdings das Opfer zugemuthet werden, daß ſie ſämmtliche in der Scharrenſtraße

belegenen Scharren expropriirt, wenn eine ſolche Expropriirung aus ſanitären oder anderen Gründen wünſchenswerth oder nothwendig erſcheint. Um Prüfung dieſer letzteren Frage würde es ſich alſo handeln. Die hierbei zu berückſichtigenden Thatſachen würde natürlich eine Specialcommiſſion zu prüfen haben. Uns ſcheint es zweifellos, daß ſowohl im Intereſſe des Verkehrs, als auch in ſanitärem Intereſſe dieſe Expropriirung geboten iſt, damit an die Stelle der Scharren ein freier Platz käme, welcher ſich ſogar bis unmittelbar an die Petri-Kirche erſtrecken könnte. Sind die Fleiſchermeiſter und die übrigen ſtädtiſchen Fleiſchhändler von den alten Scharren freigekommen, dann werden ſie im Stande ſein, allen gerechten Anforderungen hinſichtlich ihrer Verkaufslocale zu entſprechen: jetzt aber können ſie die an ſie geſtellten Anſprüche, auch bei dem beſten Willen, in der That nicht befriedigen. Um aber die Expropriation zu erleichtern, ſo erbietet ſich die Fleiſcher-Innung, erforderlichenfalls mit allem ihrem Einfluſſe die Vermittelung zwiſchen der Stadt und den reſp. Eigenthümern zu unternehmen.

Ad 5. Das am 3. September 1879 von der Stadtverordneten-Verſammlung erlaſſene und am 24. September in der Livl. Gouv.-Ztg. publicirte „Ortsſtatut über die Fleiſch-Verkaufslocale außerhalb der Märkte" entſpricht nicht in allen Stücken den Wünſchen der Fleiſcher-Innung, obwohl dieſelbe ſich bemüht hat, alle perſönlichen Intereſſen bei Seite zu laſſen und etwaige Vorurtheile abzuſtreifen.

Der § 2 lautet in al. 1: „Die inneren Wandflächen müſſen ſo hoch, als ſie zum Aufhängen der Fleiſchwaaren dienen, aus eingemauerten Steinen oder Flieſen oder weiß glaſirten Kacheln oder polirtem Cementputz beſtehen." Nun hat ſich aber erfahrungsmäßig herausgeſtellt, daß auf Steinen und Flieſen und Cementputz die Feuchtigkeit des Fleiſches bald Schimmelpilze hervorruft, welche trotz aller Sauberkeit ſich nicht vollſtändig unterdrücken laſſen und dem Fleiſche gewiß eine gefährliche Nachbarſchaft ſind. Warum ſind nicht lieber §§ 1 und 2 der früher in Kraft befindlichen „Regeln in Betreff des Fleiſchverkaufs aus Scharren und Buden" beibehalten worden, nach welchen auch Holz-Wände unter Oelfarbe zuläſſig waren, wenn das Fleiſch wenigſtens drei Zoll von der Wand entfernt hing oder letztere mit reiner Leinwand bedeckt war. Holz unter Oelfarbe, mit Leinwand bedeckt, ſcheint in der That die zweckmäßigſte Wandverkleidung zu ſein. Dieſe war auch von vielen Fleiſchhändlern eingeführt worden: jetzt müſſen dieſelben bis zum erſten Mai c. mit großen, oft unerſchwinglichen Koſten eine thatſächlich ſchlechtere Einrichtung einführen!

§ 2, al. 2, lautet: „Die Fußböden müſſen mit Steinen ausgemauert oder cementirt oder asphaltirt und ſo angelegt ſein, daß das Waſſer, mit welchem das Local gereinigt wird, abfließt."

In Deutſchland und Oeſterreich findet man in Fleiſchverkaufslocalen ſtets nur eine Holzdiele. Bei uns aber, wo unter jedem Scharren ein Eiskeller ſein muß, iſt eine mit Steinen ausgemauerte oder cementirte oder asphaltirte Diele der Geſundheit der im Ver-

kaufslocale beſchäftigten Perſonen in dem Grade ſchädlich, daß die ſchlimmſten Krankheiten die unausbleibliche Folge ſind. In Schlachthäuſern pflegt man ſolche Anforderungen zu ſtellen; in bloßen Fleiſchverkaufslocalen, in welche das Fleiſch bereits zum Verkauf fertig geſtellt gebracht wird, ſind dieſelben zum Mindeſten überflüſſig.

§ 2, al. 4, lautet: „Die Verkaufs- und ſonſtigen Tiſche, auf denen Fleiſchwaaren ausgelegt werden, müſſen mit geſchliffenen Steinen oder Schiefer oder weißen, mit Cement verbundenen Kacheln gedeckt ſein.“ Wenn die Tiſchplatten aus feſtem Holz unter Oelfarbe beſtehen, ſo müſſen ſie jedenfalls genügen. Hier wollen wir allerdings nicht das Zugeſtändniß unterlaſſen, daß geſchliffene Steine ꝛc. vorzuziehen ſind: die Koſten ſolcher Anlagen ſind aber für viele unbemittelte Innungsglieder geradezu unerſchwinglich. Es iſt hierbei nämlich noch zu bemerken, daß — zum Theil auf Anregung des Amtsgerichts — viele Anlagen erſt in allerneuſter Zeit gemacht worden ſind.

Auch die in § 2, al. 5, geforderte Waſſerzuleitung in jeden einzelnen Scharren iſt nicht durchaus nothwendig, da es ſich eben nicht um ein Schlachthaus handelt und da mit Spännen die zur Reinigung erforderliche Quantität von Waſſer ſtets bequem herbeigeſchafft werden kann. Der Anlage beſonderer Waſſerzuleitungen ſteht ſchon der überaus geringe Raum entgegen, welchen unſere Scharren bieten. Ebenſo iſt durch den zuletzt erwähnten Uebelſtand die Anlage von Eisbehältern in den Scharren illuſoriſch gemacht: der einzige Ort für Eisbewahrung iſt der Keller unter dem Scharren. Wie auch dieſes Verhältniß manches Ueble birgt, iſt oben erwähnt. Hierfür iſt nun freilich nicht das Ortsſtatut verantwortlich zu machen, ſondern eben die beregte Situation.

Der § 5 iſt an ſich durchaus zweckmäßig; in Anbetracht der bei uns ſich darbietenden engen Raumverhältniſſe aber ließe ſich vielleicht doch dahin eine Abänderung treffen, daß während der Monate October bis März das Aushängen des Fleiſches an den Außenwänden nicht abſolut verboten wird. In dieſen Monaten ſind die Eiskeller bekanntlich ſtets muffig, ſo daß kein Fleiſch daſelbſt gehalten werden kann; dadurch ſind nun die ſchon ſonſt zu engen Scharren derart mit Fleiſch überfüllt, daß es mitunter gar nicht möglich iſt, ſich anders zu helfen, als durch zeitweiliges Hinaushängen einiger Stücke. In ſanitärer Beziehung braucht man während der Wintermonate übrigens deswegen keine Befürchtungen zu hegen, wenn das Fleiſch nicht der directen Einwirkung der Sonnenſtrahlen ausgeſetzt wird.

Wie aus Obigem erſichtlich iſt, dürfte ſich zum Mindeſten eine im einzelnen Falle den Verhältniſſen angepaßte Milde bei der Handhabung des Ortsſtatuts empfehlen, ſo lange die bisherigen Raumverhältniſſe in den Fleiſchverkaufslocalen beſtehen.

Ad 6. Das in letzter Zeit geradezu erſchreckende Eindringen eines ſchlimmen Proletariats in das Fleiſchergewerbe muß energiſch bekämpft werden. In erſter Linie wird die allgemeine und die berufliche Ausbildung der das Fleiſchergewerbe betreibenden Perſonen gehoben werden müſſen. Die Fleiſcher-Innung wird demgemäß nicht ermangeln, dahingehende Maßregeln zu ergreifen und reſp. die

Mithilfe des Handelsamtes hierzu ſich zu erbitten. Ein Weg hierzu aber ſteht dem Handelsamte ſchon jetzt jederzeit offen. Es iſt nämlich im öffentlichen Intereſſe und ſpeciell in ſanitärer Hinſicht durchaus nicht gleichgiltig, ob die das Fleiſchergewerbe ausübenden Perſonen genügende Kenntniſſe hinſichtlich der ſanitären Beſchaffenheit des Schlachtviehes und des Fleiſches haben. Auf die Controle allein darf die öffentliche Geſundheit nicht gegründet werden, ſondern jeder Gewerbetreibende iſt verpflichtet, innerhalb ſeines Betriebes auch ſchon ſelbſt über die ſanitären Anforderungen hinlänglich unterrichtet zu ſein, — ebenſo wie etwa der Bauhandwerker im Intereſſe der öffentlichen Sicherheit — trotz aller Gewerbefreiheit — die erforderliche Sachkenntniß vor der betr. Verwaltungsinſtanz documentiren muß.

Hiermit iſt wenigſtens eine geringe Möglichkeit gegeben, die perſönliche Qualification bei der Conceſſionsertheilung zu prüfen. Die auf dem Markte mit dem Fleiſchhandel ſich Beſchäftigenden haben bis hierzu allerdings einer Conceſſion gar nicht bedurft. Dem muß und wird aber abgeholfen werden, denn es ſteht durchaus in der Macht des Handelsamtes, die „Landſcharren" ihrer urſprünglichen Beſtimmung zurückzugeben.

Hiermit ſchließen wir unſere Denkſchrift. Wir haben alle Urſache zu hoffen, daß das Handelsamt unſern guten Willen erkennen und unſeren Beſtrebungen in jeder Hinſicht förderlich ſein wird.

Da die hier behandelten Angelegenheiten auch das öffentliche Intereſſe in nicht geringem Maße berühren, ſo haben wir gleichzeitig hiermit ein Exemplar dieſer Denkſchrift der Preſſe zur Veröffentlichung übermittelt.

Namens der Innung der Rigaſchen Fleiſchermeiſter:

G. G. Neubert. Fritz Heß.

Riga, am 17. März 1880.

Die Krankheitsconſtitution Riga's in den Monaten Februar, März und April 1879.

In der Sitzung der Geſellſchaft praktiſcher Aerzte zu Riga vom 2. Mai 1879 verlas, wie wir der „Pet. med. Wochenſchrift" entnehmen, Herr Dr. Gähtgens ein ausführliches Referat über die von ihm während der Monate Februar, März und April beobachtete Krankheitsconſtitution, indem er die während des Februar und März von ihm im allgemeinen Krankenhauſe, in Stellvertretung des Dr. Hampeln behandelten Fälle mit hineinzog.

Im Februar waren im Mittel: der Barometerſtand 752,5 mm., Temperatur — 0,7° C., Feuchtigkeitsgehalt der Luft 88%; es herrſchten überwiegend Winde nördlicher Richtung. Zur Beobachtung kamen 34 Krankheitsfälle, unter denen 22 Typhus (exanthemat.) mit einem Todesfall. Das Hauptcontingent lieferten Erkrankungen der Reſpirationsorgane, 117 an der Zahl, unter welchen 12 exsudative Pleuritiden, 14 Fälle von Phthisis pulm., 36 Bronchialcatarrhe; ferner 12 Fälle von Grippe mit günſtigem Verlauf und

ebenſo viele von Pneumonia croup. Uncomplicirte Diphtheritis milden Charakters kam nur 3 mal, öfter dagegen ſolche mit Scharlach vor, an welch' letzterer Krankheit im Februar überhaupt 6 Fälle beobachtet wurden. Rheumatiſche Erkrankungen ſind 37 mal verzeichnet, von denen 10 Gelenkrheumatismus betrafen. Darmcatarrhe waren ſelten und verliefen günſtig. — Eine beſondere Frequenz von Hautkrankheiten hat Referent, im Gegenſatz zu andern Collegen, nicht wahrgenommen. Intermittens wurde 3 mal, leichte fieberhafte Erkrankungen 16 mal beobachtet.

Für den März ergaben die meteorolog. Beobachtungen im Mittel: Barometerſtand 761,7 mm., Temperatur — 1,6° C., Feuchtigkeitsgehalt 79%; herrſchende Windrichtung NW. und NO. Es kamen in dieſem Monat 352 Patienten zu und fiel die Frequenz des Typhus auf 11 Fälle, unter denen ein Typhus abdominal. tödtlich endete. Erkrankungen der Reſpirationsorgane behaupteten den Vorrang mit 121 Fällen, wovon allein 27 Phthiſiker und 47 Erkrankungen an Bronchialcatarrh. Pleuritis iſt ſeltener geworden und zwar kam die exsudative Form nur 2 mal, am Anfange des Monats, zur Beobachtung. Pneumonieen ſind 14 mal verzeichnet, eine mit tödtlichem Ausgang. — 9 Fälle von Diphtheritis verlaufen günſtig, bis auf einen bei einem 12jährigen Mädchen, wo der Proceß auf den Kehlkopf übergeht. Ein 4jähriges an Croup erkranktes Kind ſtirbt 8 Stunden nach vollführter Tracheotomie. Die Frequenz des Scharlach ſteigt in dieſem Monat auf 8 Fälle, welche meiſt mit Diphtheritis complicirt und von Nephritis und Oedemen gefolgt ſind; bei zweien beſtand gleichzeitig Urticaria; daneben erſchienen Morbillen 10 Fälle, raſch und günſtig verlaufend. Rheumatiſche Affectionen kommen 32 mal vor, wovon 7 Gelenkrheumatismen. Magen- und Darmkrankheiten bleiben auch im März ſpärlich vertreten, dagegen ſteigt Intermittens auf 8 Fälle. Hautkrankheiten wie im Februar; in einem Falle von Pſoriaſis wurde Chryſophanſäure mit günſtigem Erfolge angewandt.

Im April war der mittlere Barometerſtand 753,5 m., Temperatur + 6° C., Feuchtigkeitsgehalt der Luft 77%, Nordwinde vorherrſchend. Anzahl der in der Privatpraxis behandelten Kranken 236. In den erſten Tagen des Monats hatte Referent 4 Fälle von Typhus zu verzeichnen, zu denen weiter keiner hinzukam, ſo daß in ſeiner Praxis der Typhus als erloſchen zu betrachten iſt. Erkrankungen der Reſpirationsorgane kamen 64 mal vor, worunter 29 größtentheils Kinder betreffende Bronchialcatarrhe; 10 Grippen, 4 Fälle von Pleuritis sicca. In den letzten Tagen des Monats, nachdem längere Zeit Nordwinde geherrſcht, wurden in raſcher Aufeinanderfolge 9 Pneumonieen beobachtet. Tussis convulsiva kam 4 mal in Behandlung, ſämmtlich Fälle älteren Datums. Scarlatina erſchien in bedeutender Abnahme, 2 Fälle. Morbillen, 7 Fälle, kamen ebenfalls nur am Anfange des Monats vor; in zweien dieſer präſentirte ſich das Exanthem unter der Form verſchieden großer, ſtark promenirender, kreisrunder Papeln, ſo daß nur die Inſpection des weichen Gaumens, woſelbſt keine Puſteln vor-

handen waren, vor einer Verwechſelung mit Pocken ſchützen konnte. Eine erhebliche Abnahme war in der Frequenz des Rheumatismus zu conſtatiren: 10 Fälle; es ſtieg dagegen die Zahl der Magen- und Darmerkrankungen auf 18 Fälle, worunter mehre Brechdurchfälle bei Erwachſenen und bei Kindern. An Intermittens wurden im April 5 Patienten behandelt. — Zum Schluß erwähnt Referent ausführlicher einen geburtshilflichen Fall aus ſeiner Praxis. Es handelte ſich um eine Querlage mit dem Rücken nach vorn; das Fruchtwaſſer war ſeit mehren Stunden abgefloſſen, der rechte Arm bis zur Schulter gebogen; bei ſtürmiſchen Drangwehen umſchloß der Uterus die bereits abgeſtorbene Frucht eng, ſo daß die Wendung unmöglich war. Referent ſah die einzige Möglichkeit, einer Uterusruptur vorzubeugen, in der Exenteration der Frucht und holte einen Collegen aus der Stadt zur Aſſiſtenz. Bei der Rückkunft nach $^3/_4$ Stunden war die Frucht durch Selbſtentwickelung bereits geboren, indem zuerſt die Bruſt, dann der Steiß mit den Füßen und ſchließlich der Kopf ſich entwickelte. Es war die 7. Geburt einer 30jährigen Frau; die vorausgegangenen hatten normalen leichten Verlauf.

Die hieran ſchließende Discuſſion im Plenum läßt conſtatiren, daß einzelne Fälle von Typhus und zwar zumeiſt exanthemat. in der Stadt noch immer nicht ganz ſelten ſind; im allgemeinen Krankenhauſe befinden ſich zur Zeit, die Reconvalescenten eingerechnet, 12—15 Typhuskranke, deren größter Theil in den letzten Wochen aufgenommen. — Scharlach ſcheint in dieſem Frühjahr nur höchſt ſporadiſch vorzukommen, darunter öfter lavirte Formen. — Dr. Hehn referirt über einen ſolchen Fall bei einem einjährigen Kinde, das unter den Erſcheinungen einer leichten Angina und mäßigem Fieber erkrankte. Ein dageweſener Ausſchlag wurde in Abrede geſtellt und iſt auch ſpäter nie Schelver bemerkt worden. Nach 8 Tagen trat Anasarka auf, ohne daß jedoch zu irgend einer Zeit Eiweiß im Urin nachzuweiſen geweſen wäre. Dr. Worms hat ebenfalls einige ſolche Fälle beobachtet. — Diphtheritis iſt in der Praxis der anweſenden Collegen häufig, doch verlaufen die Fälle im Ganzen raſch und günſtig. Dr. Hampeln erwähnt, daß im allgemeinen Krankenhauſe im April 5 Pockenkranke aufgenommen, unter welchen 3 Fälle von Variola vera, einer mit tödtlichem Ausgang. Dr. Meyer hat eine Erkrankung an Pocken nach eben überſtandenem Scharlach beobachtet.

Notizen zur Statiſtik Riga's.

Der Creditverein der Hausbeſitzer in Riga emittirte im J. 1879 1029 Pfandbriefe im Geſammtbetrage von 875,300 Rbln. und hatte am Schluß des Jahres überhaupt in Circulation 8346 Pfandbriefe im Geſammtbetrage von 5,268,900 Rbln. Der Tilgungsfond des Vereins betrug ult. 1879 220,707 Rbl. 72 Kop., der Sicherheitsfond 186,026 Rbl. 65 Kop. Die Verwaltungskoſten betrugen einſchließlich der Abſchreibung vom Inventar 12,792 Rbl. 24 Kop.

Bei der Riga-vorstädtischen Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung von Gebäuden gegen Feuer waren Ende 1879 Besitzlichkeiten für den Gesammtschätzungswerth von 17,804,021 Rbln. 9 Kop. versichert. Im Laufe des Jahres 1879 wurde die Gesellschaft von 61 Brandschäden betroffen, für welche an Entschädigungen 63,109 Rbl. 39 Kop. zu leisten waren. Die Einnahmen der Gesellschaft an Eintrittsgeldern und Jahresbeiträgen betrugen 65,110 Rbl. 33 Kop.; der Vermögensstand stellte sich Ende 1879 auf 166,412 Rbl. 49 Kop., gegen 1878 geringer um 452 Rbl. 55 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Freitag, den 28. März 1880, um 6½ Uhr Abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Commissionsbericht, betr. die Beschaffung von Brennholz zu billigen Preisen für die Armen. — Referat und Antrag des Herrn Notars R. Baum, betr. die Dienstbotenfrage. — Berathung, betr. die Begründung eines Nachtasyls für Obdachlose. — Wahl für das Curatorium der Dienstbotenstiftung. — Verschiedene Mittheilungen. — Ballotement.

Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Erna Luise Schultz. Gustav Cäsar Strunck. Alwine Adelheid Gärtner. Anna Emilie Nagler. Ludwig Ernst Felix Koch.

Dom-K.: Alice Helene Müller. Alex. Franz Oehlrich. Eugenie Karol. Ally von Magnus. Johann Karl Wold. Leschinsky. Martha Natalie Karol. Neuthal. Paul Alfred Beyermann. Hugo Joh. Stanislawsky. Johanna Alide Reimer. Georg Friedr. Franz Ström. Wilhelm Georg Tiedemann. Emanuel Wilhelm Vogt.

Jacobi-K.: Alma Bertha Emilie Kursinsky. Theodor Uhl. Olga Barbara Juliane Wolter. Ida Therese Muschat. Karol. Elsa Pirotzky. Sokrates Friedr Ernst Novitzky.

Gertrud-K.: Emilie Charl. Ida Großbart. Eduard Jak. Bullis. Aug. Karol. Henr. Ratzmann. Peter und Joh. Schehning, Zwill. Auguste Bertha Balgalla. Eduard Karl Seemel. Emil Georg Hauck. Dor. Emilie Graudin. Olga Bertha Neesing. Juliane Mahreete Negainiht. Ludwig Rob. Karl Bahling.

Jesus-K.: Otto Georg Edelstein. Emma Alwine Martinoff. Lilli Marie Kath. Luhle. Marie Charlotte Balting. Math. Elis. Waldmann. Anastasia Alice Weiß. Alice Ottilie Lukaschewitz. Kath. Aug. Math. Wilks. Alexander Gotthelf Zelming. Schanne Pukke. Heinrich Eduard Panin. Alide Emilie Charlotte Seemel. Eugen Otto Hartmann. Wilhelm Georg Simson. Marie Marg. Emma Dilger.

Johannis-K.: Elsa Wilhelmine Julie Naumow. Amalie Emma Wildfang. Christoph Joh. Ferdinand Lorentzat. Friedrich Alfred Leekne. Hermann Johann Schulz. Kurt Louis Wilh. Ernst Engel. Karoline Johanna Marg. Hermann. Georg Albert Sihpol. Sophie Elisabeth Klawe. Emilie Wilhelmine Auguste Sauka. Friedrich Arthur Kruhse. Dor. Ottilie Marie Zaurkabbul. Marie Rosalie Rose. Christian Wilhelm Jansohn. Ernst Rud. Jakobsohn. Christian Friedrich Klawe. Friedrich Eugen Thomas Juchnewitz. Gustav Haase. Wilh. Karol. Ackermann. Sophie Alexandra Elis. Goldmann. Konstantin Aug. Aping. Anna Elisabeth Math. Nekke. Anna Kath. Leontine Philipp. Charlotte Karol. Wilh. Ohß. Anna Charl. Hedwig Ohsol. Anna Marie Anger. Andreas Jakob Stohke. Johann Karl Pihle. Babette Wilhelmine Muzzenecks. Peter Johann

Drikert. Margarethe Emilie Reimers. Lawiſe Ohwerſt. Daniel Vincent Schleſſer. Alma Math. Kath. Sehl. Katharine Anna Emilie Müller. Louiſe Emilie Olſtein. Fritz Aler. Taurin. Anna Charl. Mallez. Marie Kath. Dor. Ackermann. Ferdinand Karl Adolph Wihtolin. Chriſtine Antonie Olga Freymann. Jahn Dauß. Anna Marie Emilie Edelmann. Johann Wilh. Lehmann. Anna Aline Gudriht. Jahn Ed. Schmidt. Karl Hermann Baumann. Martin Guſtav Grigor. Gottfried Aug. Kuwald. Chriſtoph Karl Markewitz. Fedora Emilie Dohnis. Wilh. Karl Aler. Hoffmann.

Reform. K.: Ottilie Eveline Hedwig Werner. Emerentia Anna Tacken.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Lehrer Peter Rahwing mit Joh. Galmeiſter. Erbl. Ehrenbürger Wilhelm Chriſtian Felsko mit Elma AuguſteMitſchke.

Jacobi-K.: Schuhmacher Karl Haaſe mit Alexandra Wetter. Bäcker Karl Guſtav Alexander Krämer mit Marri Baumann. Böttchergeſell Friedrich Rich. Kanſchewsky mit Lina Scharlowsky (auch Joh.-K.).

Gertrud-K.: Schneidergeſell Johann Guſtav Ohſol mit Alex. Annette Dor. Schwichtenberg (auch Joh.-K.).

Jeſus-K.: Arbeiter Johann Ludwig Legant mit Emilie Legant. Kellner Jurre Franzberg, gen. Franzmann, mit Greete Tilting. Kutſcher Adams Bullau mit Kehrſta Kringel. Hausknecht Fritz Subau mit Sanne Turnis (auch Martins-K.). Beurl. Sold. Jahn Ehrmann mit Dohre Damberg (auch Martins-K.). Fuhrmannswirth David Gulbiht mit Greete Ansberg.

Johannis-K.: Arb. a. d. Rig.-Mit. Eiſenb. Jakob Janwahrt mit Libſe Treugut.

Martins-K.: Arbeiter Johann Herm. mit Dor. Damberg. Schloſſergeſell Eduard Heinr. Poles mit Thekla Potapowna Nikitina. Müllergeſell Benjamin Kußmink mit Karoline Marie Noah.

Begraben.

Petri-K.: Guſtav Ernſt Kaſimir Lübbe, 3 M. Dim. Conſul Joh. Georg Jakob Philipp Hartmann, 84 J. Bürgermeiſterswittwe Emilie v. Timm, geb. Zimmermann, im 81. J. Emma Kate Stafford, 15 J.

Dom-K.: Handlungscommis Auguſt Lühr, 25 J. Kaufmann Karl Eußler, 58 J. Frau Henriette Eußler, 42 J. Frl. Henriette Eußler, 20 J. Frl. Alice Eußler, 13 J. Frl. Louiſe Eplée, 34 J. Buchhalter Albert Lehmann, 53 J. Emilie Eliſabeth Schmidt, 11 M. Theodor Karl Oskar Zuckerſuck, im 6. M.

Jacobi-K.: Thereſe Henriette Pohl, 33 J.

Gertrud-K.: Anna Amalie Biering, 2 J. Eugen Jakob Brachmann, 3 J. Frau Erneſtine Charl. Sommer, geb. Reimann, im 76. J. Soldatenfrau Ilſe Martinſohn, 61 J. Wittwe Emilie Lauberg, 68 J. Hutmacher Friedrich Schwal, 38 J.

Ilgezemſches Freibegräbniß: Karoline Sternat, 5 M. Johann Pehſche. 65 J. Johann Böttcher, 30 J. Chriſtian Klahwe, 1 J. Anna Rimſche, 2 T Marie Grundul, 1 J. Kath. Schröder, 6 M. Louiſe Willmann, 2 T. Nicolai Semenow. Ein todtgeb. Knabe. Amalie Johanna Grundul, im 4. J. Jakob Friedrich Butze, im 3. M. Lawiſe Ohwerſt, in der 2. St. Karl Eduard Wilh. Born, 8 M. Sophie Eliſabeth Klawe, 3 W. Friedrich Waldbach, 57 J. Chriſtine Wilzing, 25 J. Olga Moſejewna, 7 M. Pauline Genſchkin, 1 M. Auguſt Eduard Birsneck, 9 M. Karl Gehnert, 22 J. Eliſabeth Rimſche, 35 J. Helene Karoline Sakkis, 11 M. Ein todtgeb. Mädchen. Ein todtgeb. Knabe.

Reform.: Walter Julius von Groſchopff, 4 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 27. März 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Hierzu als Beilage: Jahresbericht der Rigaschen Sanitäts-Commission.

Beilage zu Nr. 13 der „Rigaschen Stadtblätter".

Dem Rigaschen Stadtamt abgestatteter

Jahresbericht

der

Rigaschen Sanitäts-Commission

für das Jahr 1879.

Riga.
Druck von W. F. Häcker.
1880.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 24. März 1880.

Bevor die Sanitäts-Commission im Folgenden ihren ersten Jahresbericht abstattet, erlaubt sie sich daran zu erinnern, daß sie die von ihr für nothwendig erachteten Maßregeln nicht selbst beschließen und ausführen, sondern nur beantragen kann, da sie nach der von der Stadtverordneten-Versammlung festgestellten Organisation des Stadtamtes und seiner Unterorgane keine eigene Executive besitzt, sondern nur die Aufgabe hat, mit Hilfe der Bezirksvorsteher die öffentliche Gesundheitspflege nach jeder Richtung zu überwachen, die vorhandenen sanitären Uebelstände festzustellen und Maßnahmen zur Abhülfe bei dem Stadtamt zu beantragen.

Die Sanitäts-Commission hat sich am 21. December 1878 constituirt und hat, nachdem sie bereits am 22. Januar 1879 ihre Sitzungen begonnen, am 26. Februar 1879 die Geschäfte von dem bisherigen ständischen Sanitäts-Comité übernommen.

Die erste Aufgabe, welche an die Sanitäts-Commission herantrat, bestand in der Herbeiführung von Maßregeln zur Abwehr der Gefahr, welcher auch unsere Stadt bei ihrer directen Eisenbahn-Verbindung mit der südlichen Wolgagegend durch die daselbst ausgebrochene, als Pest bezeichnete Epidemie ausgesetzt erschien. Die Sanitäts-Commission hat Vorsichtsmaßregeln gegen das Einschleppen der Epidemie durch Waaren-, Militair-, Kranken- und Gefangenen-Transporte, sowie durch Post- und Geldsendungen aus den inficirten Gegenden beantragt. Da die Epidemie glücklicherweise schon im Laufe des Frühjahrs erlosch, ohne die Grenzen ihrer Ursprungsgegend zu überschreiten, so darf ein näheres Eingehen auf diese durch besondere Umstände bedingten Verhandlungen der Sanitäts-Commission wohl unterbleiben und sogleich zu dem Bericht über ihre regelmäßige Thätigkeit übergegangen werden.

Die Latrinen und ihre Vereinigung.

Gleich in der ersten Sitzung der Sanitäts-Commission wurde die Nothwendigkeit einer häufigeren und gründlicheren Reinigung der Latrinengruben hervorgehoben; doch glaubte man zunächst von dem Erlaß einer bezüglichen Verordnung Abstand nehmen zu müssen, weil anerkannt werden mußte, daß die Zahl der gegenwärtig vorhandenen Abfuhrmittel viel zu gering ist, um gesteigerten Anforderungen entsprechen zu können. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß mit den vorhandenen Abfuhrmitteln des hiesigen Vereiniger-Consortiums durchschnittlich in einem Jahr nur etwa der dritte Theil der in Riga vorhandenen, der Reinigung bedürftigen Häuser — jedes Haus also durchschnittlich nur ein Mal in 3 Jahren — bereinigt werden kann. Bei dieser Veranschlagung ist allerdings nicht in Rechnung gebracht, was an Vereinigungsarbeiten von den Besitzern einzelner Fuhrwerke, deren Zahl jedoch nicht bedeutend ist, geleistet wird. Dennoch dürfte sich das Verhältniß in Wirklichkeit noch ungünstiger gestalten, da nach zuverlässigen Angaben in vielen Häusern, namentlich in den schlechteren Gegenden der Vorstädte, und zwar gerade in solchen Häusern, deren Vereinigung besonders wichtig wäre, als Arbeiter-Kasernen und ähnliche Massenwohnungen, die Latrinengruben nie bis auf den Grund, sondern immer nur an der Oberfläche bereinigt werden sollen.

Verhandlungen mit dem Consortium der hiesigen Vereiniger wegen Vermehrung ihrer Abfuhrmittel haben zu keinem Resultat geführt, weil von jener Seite Bedingungen gestellt wurden, welche der Sanitäts-Commission unannehmbar erschienen. Der Gedanke, für Rechnung der Stadt eine gewisse Anzahl von Fuhrwerken anzuschaffen, mußte wegen der großen Kosten aufgegeben werden, da sich herausstellte, daß die Anschaffung der Anzahl von Fuhrwerken, welche nöthig wäre, um nur 10 Häuser täglich zu bereinigen, etwa 14,000 Rbl. kosten würde. Eine öffentliche Aufforderung an solche Personen, welche die Latrinen-Bereinigung zu übernehmen Willens wären, hat die Anknüpfung von Verhandlungen zur Folge gehabt, welche noch nicht zum Abschluß gelangt sind, weil eine Einigung über die Bedingungen bisher nicht erzielt ist.

Nach solchen Erfahrungen konnte sich die Sanitäts-Commission der Erkenntniß nicht verschließen, daß man sich in einem Kreise be-

wegt, aus welchem es nicht möglich ist hinaus und zu besseren Zuständen zu gelangen, wenn man den Erlaß einer Verordnung, durch welche die Hausbesitzer zu einer häufigeren und regelmäßigen Vereinigung der Latrinen verpflichtet werden, von der vorgängigen entsprechenden Vermehrung der Abfuhrmittel abhängig machen will; denn die Unternehmer der Abfuhr entschließen sich wiederum nicht zu der bedeutende Kosten verursachenden Vermehrung ihrer Apparate, so lange ihnen nicht durch eine solche Verordnung wenigstens einigermaßen die Sicherheit für eine entsprechende gesteigerte Benutzung derselben geboten ist. Die Sanitäts-Commission hat sich daher entschlossen, bei Gelegenheit der Begutachtung eines von dem Rigaschen Herrn Polizeimeister dem Stadtamt eingesandten Entwurfs zu einem Ortsstatut über die Vereinigung der Latrinen- und Senkgruben unter anderen Ergänzungen auch die Bestimmung vorzuschlagen, daß die Hausbesitzer verpflichtet sein sollen, die Latrinengruben wenigstens einmal jährlich bis auf den Grund zu reinigen. Wird den Hausbesitzern diese Verpflichtung auferlegt, so wird, wie die Sanitäts-Commission annehmen zu dürfen glaubt, die vermehrte Nachfrage nach Abfuhrmitteln auch ein gesteigertes Angebot bewirken und diese Wechselwirkung die Durchführung der für die öffentliche Gesundheitspflege so wichtigen Verordnung ermöglichen. Doch die Schwierigkeiten, welche einer ordnungsmäßigen Reinigung der Latrinengruben entgegenstehen, sind nicht blos auf die zu geringe Zahl der Abfuhrmittel, sondern zum großen Theil auf die Lässigkeit und den Widerstand der Hausbesitzer zurückzuführen. Nach den Berichten der Bezirksvorsteher haben viele Hausbesitzer der Aufforderung, ihre überfüllten Latrinengruben reinigen zu lassen, nicht Folge geleistet und die Androhung, daß im Unterlassungsfalle die Reinigung für ihre Rechnung ausgeführt werden werde, unbeachtet gelassen, wissend, daß solche Arbeiten nur gegen unverzügliche Baarzahlung geleistet werden, die Mittel dazu aber den Bezirksvorstehern oder Quartaloffizieren nicht zur Disposition standen. Um das angestrebte Ziel zu erreichen und die Autorität der Bezirksvorsteher zu wahren, hat die Sanitäts-Commission, gemäß einem ihr von Bezirksvorstehern und Quartaloffizieren öfter ausgesprochenen Wunsch, bei dem Stadtamt beantragt, ihr einen Credit zu gewähren, aus welchem in Fällen, wo der Hausbesitzer die ihm aufgegebene Reinigung der Latrinen

unterläßt, die Koſten der für ſeine Rechnung angeordneten Reinigung auslagsweiſe, unter dem Vorbehalt ſpäterer Beitreibung, beſtritten werden ſollen. Das Stadtamt hat zu dieſem Zwecke einen Credit von 500 Rbln. angewieſen und die Bezirksvorſteher und Quartaloffiziere ſind ermächtigt, gemeinſchaftlich, wo nöthig, die Reinigung der Latrinen für Rechnung des betr. Hausbeſitzers anzuordnen und die auslagsweiſe Zahlung dafür durch von ihnen atteſtirte Rechnungen an die Stadtcaſſe anzuweiſen. Unerwarteter Weiſe iſt dieſer Credit bisher nicht in Anſpruch genommen worden. Von mehreren Bezirksvorſtehern und Quartaloffizieren iſt dieſer auffallende Umſtand damit erklärt worden, daß die Hausbeſitzer der Aufforderung zur Reinigung ihrer Latrinen Folge leiſten, wenn ſie erfahren, daß den Anordnenden die Mittel zur etwa erforderlichen zwangsweiſen Vereinigung zur Dispoſition ſtehen. Danach wäre alſo allein ſchon die Bewilligung des Credits von dem erwünſchten Erfolge geweſen. Ob aber der angeführte Grund zur Erklärung für die bisher unterbliebene Benutzung des Credits ausreicht, oder ob nicht bei ſchärferer Controlle über die Latrinen-Vereinigung doch eine Benutzung deſſelben erforderlich geworden wäre, vermag die Sanitäts-Commiſſion zur Zeit noch nicht mit Sicherheit zu beurtheilen. Wenn eine längere Erfahrung erweiſt, daß die in Rede ſtehende Maßregel ſich bewährt und daß der Stadtcaſſe durch etwaige Auslagen bei ſorgfältiger Beitreibung keine zu großen Einbußen erwachſen, ſo würden dadurch wohl auch die Verhandlungen über die Vermehrung der Abfuhrmittel weſentlich gefördert werden, denn denſelben hat ſich hauptſächlich die Schwierigkeit entgegengeſtellt, daß die Perſonen, welche Abfuhrmittel zu ſtellen bereit waren, für die auf Anordnung der Bezirksvorſteher oder Quartaloffiziere geleiſteten Arbeiten die ſofortige auslagsweiſe Zahlung aus der Stadtcaſſe beanſpruchten, das Zugeſtändniß dieſer Forderung aber bisher mit Rückſicht auf die möglichen Verluſte der Stadtcaſſe für unzuläſſig erachtet wurde. Ein fernerer Uebelſtand iſt die meiſt ſehr ungenügende techniſche Anlage der Latrinengruben und Abtritte. In dieſer Beziehung kann aber nur durch eine verbeſſerte Bauordnung und ihre ſtrenge Durchführung eine Beſſerung der Zuſtände herbeigeführt werden.

Eine von der Sanitäts-Commiſſion vorgenommene Inſpection der Latrinen-Ausgußſtelle in den Sandbergen hat ergeben, daß

der öffentliche Vereiniger die ihm durch den Contract für die Benutzung dieses Platzes vorgeschriebenen Regeln in mehrfacher Beziehung unbefolgt gelassen, insbesondere die ausgegossenen Massen nicht gehörig verschüttet hatte, so daß in Folge dieser Unordnungen die ganze Umgegend von üblen Ausdünstungen belästigt wurde. Auf Antrag der Sanitäts-Commission wurde der öffentliche Vereiniger von dem Oekonomieamt angewiesen, die Bestimmungen des Contracts streng einzuhalten und die vorhandenen Unordnungen zu beseitigen. Bis zur Vollendung dieser Arbeiten wurden während mehrerer Monate die ihm zukommenden Zahlungen einbehalten. Bei Beginn des Herbstes waren die gröbsten Unordnungen abgestellt, so daß die Sanitäts-Commission sich mit der Auszahlung der einbehaltenen Summe einverstanden erklärte, indem sie sich jedoch vorbehielt, im nächsten Frühjahr erforderlichen Falls die Fortsetzung der Arbeiten zur Herbeiführung eines befriedigenden Zustandes zu verlangen.

Die gegenwärtige Ausgußstelle ist schon bis an die äußerste Grenze der Sandberge, den Mühlgrabener Eisenbahndamm, vorgerückt. Die Besiedelung schreitet aber nach jener Richtung so rasch vor, daß die letzten Ausläufer der Moskauer Vorstadt nur noch etwa eine halbe Werst von der Grenze der Ausgußstelle entfernt sind. Eine Belästigung der Umgebung durch üble Ausdünstungen ist daher selbst bei der peinlichsten Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln kaum zu vermeiden. Dazu kommt, daß der Platz schon sehr gefüllt ist und daher nicht lange mehr seiner Bestimmung wird dienen können. An die Stadtverwaltung wird daher nach wenigen Jahren die schwierige Aufgabe herantreten, einen anderen Ausgußplatz zu beschaffen oder ein anderes System für die Entfernung des Latrineninhalts einzuführen. Es erscheint daher geboten, den jetzigen Ausgußplatz einigermaßen zu entlasten und wenigstens für einen Theil des Unraths eine andere, von der Stadt entfernter belegene Ablagerungsstätte zu gewinnen. Aus diesem Grunde und von dem Wunsch geleitet, die Abfuhrmittel zu vermehren und zugleich für das Abfuhrgeschäft eine jetzt fast ganz mangelnde Concurrenz heranzuziehen, hat die Sanitäts-Commission mit den Grundzinsnern der jenseits des Mühlgrabener Eisenbahndammes belegenen Besitzlichkeit Moordorf Verhandlungen angeknüpft, welche zum Zwecke haben, dieselben zu veranlassen, sich zu einem Abfuhr-Unternehmen zu vereinigen und den Inhalt der von

ihnen bereinigten Latrinen auf ihre von der Stadt ziemlich entfernten Grundstücke abzuführen, deren Torfboden sehr geeignet ist, den Unrath rasch zu desinficiren und zur Verwerthung für landwirthschaftliche Zwecke auszunutzen. Ein Abschluß dieser Verhandlungen ist noch nicht erfolgt.

Im Mitauer Stadttheile fehlt es bisher ganz an einem Platz zur Abfuhr des Latrineninhalts. Die Sanitäts-Commission ist mit dem Oekonomieamt wegen Anweisung eines solchen Platzes in Verhandlung getreten. Eine von der Sanitäts-Commission vorgenommene Inspection der öffentlichen Privets ergab, daß der Zustand derselben ein sehr ungenügender und unsauberer war. Die Sanitäts-Commission hat daher bei dem Stadtamt beantragt, daß dieselben einer täglichen Beaufsichtigung unterstellt und einer täglichen äußeren Bereinigung unterzogen werden, daß sie regelmäßig desinficirt werden und daß mehreren von ihnen das fehlende Pissoir hinzugefügt werde. Wegen der Beaufsichtigung und Bereinigung ist das Oekonomieamt von dem Stadtamt beauftragt worden, Anordnung zu treffen. Eine Desinfection der öffentlichen Abtritte, die nach Ansicht der Sanitäts-Commission durchaus gefordert werden muß, ist noch nicht eingeführt. Bei einigen öffentlichen Privets sind die fehlenden Pissoire errichtet; bei einigen aber haben solche noch nicht angelegt werden können, weil die Anlage der Ableitungs-Vorrichtungen auf große Schwierigkeiten gestoßen ist. Die von der Sanitäts-Commission beantragte Errichtung je eines öffentlichen Privets auf dem „Krasnaja Gorka" genannten Marktplatz in der Moskauer Vorstadt und in dem neuen Speicherviertel ist von dem Stadtamt angeordnet worden. Ueber die Ableitungs-Einrichtungen in der Wittwe Reimers'schen Augenheilanstalt hat die Sanitäts-Commission zufolge Auftrages des Stadtamtes ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die Verbindung der Cloakengruben dieser Anstalt mit dem Stadtcanal als unzulässig zu erachten und der Verwaltung der Anstalt aufzugeben sei, diese Einrichtung zu beseitigen und durch eine den Bauvorschriften entsprechende Anlage zu ersetzen. In Uebereinstimmung mit diesem Gutachten hat das Stadtamt dem Curatorium der Augenheilanstalt aufgegeben, die erforderlichen Abänderungen vorzunehmen, worüber jenes bei der Stadtverordneten-Versammlung Beschwerde geführt hat. Die weiteren Verhandlungen fallen in das Jahr 1880.

Leichenwesen.

Das Vorhandensein großer, vielbenutzter Begräbnißplätze in dem dichtbevölkerten Theil der Moskauer Vorstadt, zwischen der Katholischen und der Dünaburger Straße, ist ein mit jedem Jahre größere Gefahr verursachender Uebelstand. Die Sanitäts-Commission hat daher beantragt, nachdem von den 4 in jener Gegend belegenen Kirchhöfen der Armen-Kirchhof und der Altgläubigen-Kirchhof schon vor Jahren geschlossen sind, nun auch den Allerheiligen-Kirchhof und den Katholischen Kirchhof baldigst zu schließen. Das Stadtamt hat diesen Antrag dem Herrn Gouverneur unterlegt und es darf angenommen werden, daß die Schließung der Kirchhöfe im Jahre 1880 wird erfolgen können. Für die griechisch-orthodoxe Gemeinde, deren Iwanow-Kirchhof noch genügenden Raum bietet, wird zunächst wohl ein neuer Begräbnißplatz noch nicht erforderlich sein; doch ist ein Grundstück für einen solchen in der Nähe des Matthäi-Freibegräbnisses, zwischen der Mühlgrabener und der Dünaburger Eisenbahn, in Aussicht genommen. Der Katholischen Gemeinde soll zur Einrichtung ihres Kirchhofs ein Platz im Dreylingsbuschschen Walde, zwischen dem Kirchhof des Kriegshospitals und dem Pauli-Freibegräbniß, angewiesen werden.

In Uebereinstimmung mit der Inspection des Stadtgefängnisses hat die Sanitäts-Commission die Entfernung des Sections-Locals für gerichtliche Sectionen aus dem Stadtgefängniß für nothwendig erklärt, weil die an sich schon so ungünstigen sanitären Zustände des Gefängnisses durch die Ausdünstungen der Leichen noch erheblich verschlimmert werden. Ebenso hat die Sanitäts-Commission den Wunsch des Polizeiarztes für die Moskauer Vorstadt, daß ihm für die von ihm zu vollziehenden gerichtlichen Sectionen statt des völlig ungenügenden Locals in der Rettungsanstalt der Moskauschen Vorstadt ein geeignetes Sections-Local angewiesen werde, für durchaus begründet erachten müssen. Sie hat daher bei dem Stadtamt beantragt, die Genehmigung des Armen-Directoriums dazu zu erwirken, daß provisorisch, bis zur Beschaffung eines geeigneten städtischen Sections-Locals, die gerichtlichen Sectionen in dem neuen Leichenhause des Krankenhauses des Armen-Directoriums vorgenommen werden.

Wasserversorgung und Entwässerung.

Um in den von der Wasserleitung durchschnittenen Theilen der Vorstädte, welche wegen mangelnder oder zu geringer Privatanschlüsse an die Wasserleitung auf die Benutzung schlechten Trinkwassers angewiesen sind, diesem Uebelstande abzuhelfen, hatte die Sanitäts-Commission die Aufstellung von zunächst 8 Freibrunnen bei dem Stadtamt beantragt. Die Beschränkung auf die Gegenden, welche bereits eine Hauptrohrleitung haben, war durch die Rücksicht auf die großen Kosten, welche die Anlage neuer Hauptleitungen verursachen würde, geboten. Das Stadtamt hat für's Erste nur die Aufstellung von 4 Freibrunnen bewilligt. Dieselben sind errichtet an der Ecke der Reeper- und Dünauerstraße, an der Ecke der Sandberg- und Ritterstraße, an der Ecke der Peterholmschen und Catharinendammstraße und gegenüber dem Allerheiligen-Kirchhof in der Katholischen Straße, deren Bewohner bis dahin vielfach das Wasser aus dem auf dem Kirchhof belegenen Brunnen benutzten.

Den Mangel an gutem Trinkwasser in der Mitauer Vorstadt hat die Sanitäts-Commission als äußerst empfindlichen Uebelstand anerkennen müssen, dem aber wohl nur durch Anlage eines Wasserwerkes abgeholfen werden könnte. Damit aber wenigstens das zur Zeit Mögliche nicht unterlassen werde, ist die öffentliche Pumpe auf dem Platz vor dem Mitauer Bahnhof, welche längere Zeit unbrauchbar gewesen war, auf Antrag der Sanitäts-Commission wieder in Stand gesetzt worden.

Die große Zahl der Personen, welche im Sommer den Hagensbergschen Kirchhof besuchen, war bisher darauf angewiesen gewesen, ihren Durst durch das unreine Wasser aus dem auf dem Kirchhof belegenen Brunnen zu stillen, von welchem täglich und namentlich Sonntags bedeutende Quantitäten zum Trinken benutzt worden sind. Mit Rücksicht darauf ist in unmittelbarer Nähe des Kirchhofs, aber an einem höher gelegenen und daher gegen Zuflüsse vom Kirchhof gesicherten Platz ein sogenannter abessinischer Brunnen angelegt worden.

Der Mangel einer systematischen und allgemeinen Entwässerung muß als eine der Hauptursachen der in Riga bestehenden sanitären Uebelstände bezeichnet werden. Ein großer Theil der gesundheitsschädlichen Zustände, welche im Laufe des Jahres in der Sanitäts-

Commiſſion zur Verhandlung gekommen ſind, iſt auf dieſe Urſache zurückzuführen. In vielen Fällen läßt ſich durch partielle Entwäſſerungsanlagen den Uebelſtänden überhaupt nicht oder wenigſtens nicht gründlich abhelfen; wo aber auch durch partielle Anlagen Hilfe geſchafft werden kann, iſt der Umſtand der Ausführung äußerſt hinderlich, daß ein vollſtändiges Nivellement des Stadtgebietes nicht vorhanden, und das Nivellement, ſoweit es vorhanden, nicht umfaſſend genug iſt, ſo daß zum Zweck einer jeden Entwäſſerungsarbeit erſt mit Aufwand von Zeit und Koſten ein ſpecielles Nivellement der betr. Gegend aufgenommen werden muß.

Die Sanitäts-Commiſſion hat daher bei dem Stadtamt beantragt, ein vollſtändiges und genügendes Nivellement des Stadtgebietes ausführen zu laſſen. Die erſte Jahresrate der dazu erforderlichen Mittel iſt durch das Budget für das Jahr 1880 bewilligt.

An den Verhandlungen einer vom Stadtamt niedergeſetzten Commiſſion, welche die Aufgabe hat, eine Verordnung über die Anlage von Ableitungen zum Stadtcanal auszuarbeiten, nehmen Glieder der Sanitäts-Commiſſion Theil.

Ein Theil des Schloßplatzes wird von dem Verbrauchswaſſer der anliegenden Häuſer überſchwemmt. Auf Antrag der Sanitäts-Commiſſion hat das Bauamt beſchloſſen, ſogleich beim Beginn der Bauperiode 1880 die erforderlichen Ableitungsvorrichtungen herſtellen zu laſſen.

Die ernſten ſanitären Uebelſtände, welche durch den ſogen. Thiemeſchen Graben, den Graben am erſten Weidendamm, den Teich im Kaiſerlichen Garten und andere ſtagnirende Gewäſſer oder ungenügende Ableitungen in der bezeichneten Gegend der Petersburger Vorſtadt hervorgerufen werden, haben die Sanitäts-Commiſſion bewogen, bei dem Bauamt die Ausführung der nothwendigen Entwäſſerungsanlagen zu beantragen. Dieſem Antrage entſprechend hat das Bauamt die nachbezeichneten Arbeiten in Angriff genommen, welche zum größeren Theil noch im Jahre 1879 vollendet ſind, während der Theil, deſſen Vollendung durch den Eintritt des Froſtes verhindert wurde, baldmöglichſt im Jahre 1880 zu Ende geführt werden ſoll.

In der verlängerten Eliſabethſtraße, der zweiten Weidenſtraße und der Weidengrenzſtraße wird ein Syſtem von Entwäſſerungscanälen angelegt, welche das Grundwaſſer aufnehmen ſollen, das

ihnen durch Seitendrainagen zugeführt wird. Das so gesammelte Grundwasser wird dann in einem hölzernen Hauptcanal längs der ersten Kaiserlichen Gartenstraße fortgeführt, um am Ende dieser Straße von einer in der verlängerten Jakobsstraße belegenen Thonröhrenleitung aufgenommen zu werden, welche bei der Jakobsbrücke in den Stadtcanal mündet. Die Canäle erhalten ein Gefälle von 1 : 1000; das ganze System kann durch einen in der Nähe des Stadtcanals befindlichen Verschluß dem Einfluß der Hochwasserstände entzogen werden. Da die neuen Bauviertel an der Stadtweide zu den tiefstgelegenen Theilen der Vorstadt gehören, so bietet die Entwässerung derselben erhebliche Schwierigkeiten. Doch ist es mittelst der erwähnten Canäle möglich, den Grundwasserspiegel um ca. 1,7 Fuß zu senken.

In der Mühlendammstraße vom Hause des Weidenaufsehers bis zur Weidengrenzstraße ist ein Canal zur Ableitung des Verbrauchs- und Tageswassers mit einem Gefälle von 2 : 1000 hergestellt. Als Material ist Holz verwendet, damit dieser Canal auch zur Senkung des Grundwasserspiegels beitragen kann.

Für die Zukunft ist in Aussicht genommen, auch das Verbrauchswasser von der Jägerstraße an in den Stadtcanal, anstatt in den Graben am ersten Weidendamm, zu leiten.

Die von dem Graben am ersten Weidendamm ausgehenden Uebelstände waren hauptsächlich dadurch bedingt, daß das Abwasser aus der Wolffschmidt'schen Sprit- und Preßhefen-Fabrik in denselben hineingeleitet wurde. Dasselbe bestand theils aus den Abflüssen des Maisch- und Spülraums, theils aus dem Wasser der Kühlapparate. Es zeigte daher nicht nur eine hohe Temperatur, welche die Umgegend belästigende Dampfbildungen verursachte, sondern mußte auch als Träger fäulnißerregender Stoffe übelriechende Ablagerungen im Graben hervorrufen.

Nachdem ein Gutachten des technischen Büreaus des Bauamts mit Hinzuziehung des Herrn Professor Glasenapp über die Mittel zur Beseitigung der erwähnten Uebelstände eingeholt worden, wurden vom Bauamt auf Ansuchen des Fabrikanten, Herrn Wolffschmidt, die folgenden Maßregeln zur Ausführung genehmigt.

Vor Allem wird eine Scheidung des reinen erwärmten Kühlwassers von dem verunreinigten Maischwasser in der Weise vorgenommen, daß beide Wasser getrennt zum Abfluß gelangen, damit das

Maiſchwaſſer in wirkſamer Weiſe desinficirt werden könne, während andererſeits das Kühlwaſſer ganz vom erſten Weidendamm entfernt wird, damit die hier beſonders läſtigen Dampfbildungen aufhören.

Zur Desinfection des Maiſchwaſſers wurde ein Desinfectionsbaſſin von 20′ Länge, 12′ Breite, 3′ Höhe angelegt, welches im Stande iſt, das ganze Abwaſſer eines Arbeitstages zu faſſen. In dieſem Baſſin ſoll das Maiſchwaſſer mit Kalk gemiſcht werden, bis die Miſchung alkaliſch reagirt, und dann erſt ſoll die Letztere in den Graben am erſten Weidendamm abgelaſſen werden.

Das Kühlwaſſer wurde in den kleinen Teich am Kaiſerlichen Garten geleitet, wo das Vorhandenſein einer größeren Waſſermenge die Dampfbildungen beträchtlich reduciren wird. Durch dieſe Anordnung wird auch eine kräftige Spülung des Hermelingshoffſchen Grabens bewirkt.

Durch eine gewiſſenhafte Handhabung der Desinfection können ſomit die durch die Wolffſchmidt'ſche Fabrik hervorgerufenen ſanitären Uebelſtände beträchtlich reducirt, wenn auch nicht ganz beſeitigt werden.

Die Wolffſchmidt'ſche Fabrik iſt für die Beſeitigung des Abwaſſers in durchaus ungünſtiger Weiſe belegen und ſollten ähnliche Fabrikanlagen, wenn ſie nicht in befriedigender Weiſe ſich über die Mittel zur Ableitung ihres Verbrauchswaſſers ausgewieſen haben, auf dem Weidendamm nicht conceſſionirt werden.

Maßregeln zur dauernden Beſeitigung der durch den Teich im Kaiſerlichen Garten verurſachten Schädlichkeiten ſind in Berathung gezogen, aber noch nicht zum Beſchluß gediehen. Doch ſoll der Teich wenigſtens zunächſt gründlich gereinigt werden.

Die Gräben längs der zur Alexanderpforte führenden Chauſſée haben keinen genügenden Abfluß, ſo daß das Waſſer in ihnen ſtagnirt. Das Bauamt iſt von der Sanitäts-Commiſſion erſucht, dieſem Uebelſtande Abhilfe zu gewähren und hat ein Project ausgearbeitet, wonach, falls die intereſſirten Hausbeſitzer ſich an den Koſten zu betheiligen bereit ſind, das Waſſer durch einen an dem Marktplatz bei der großen Pumpe beginnenden Holzcanal in den außerhalb der Alexanderpforte befindlichen, zur rothen Düna fließenden Bach abgeleitet werden ſoll. Das Project ſoll im Jahre 1880, ſobald es vom Stadtamt beſtätigt iſt, ausgeführt werden.

In der Moskauer Vorstadt erschien die Anlage eines Abzugscanals, welcher den tiefsten Punkt der Karlsstraße, auf welchem sich das gesammte Tageswasser der Lerchenstraße und der großen und der kleinen Palissadenstraße sammelt, mit dem Rodenburger Canal verbindet, sowie eines Grundwassercanals längs der Carlsstraße, von dem Kurmanowdamm bis zur Eisenbahn, besonders dringlich. Das Project ist vom Bauamt ausgearbeitet, vom Stadtamt bestätigt und soll im Jahre 1880 gleich bei Beginn der Bauzeit ausgeführt werden. Für die Zukunft ist in Aussicht genommen, in der Carlsstraße einen Entwässerungscanal anzulegen, welcher dem hier sehr hoch stehenden Grundwasser einen Abzug in den Rodenburger Canal verschafft. Doch ist für diese Arbeit eine Betheiligung der interessirten Hausbesitzer nothwendig.

Der sogenannte Kojenholmsche Graben verbreitet üble Ausdünstungen, welche die Umwohner in hohem Grade belästigen. Von der Sanitäts-Commission um Abhilfe angegangen, hat das Bauamt mit Genehmigung des Stadtamts beschlossen, den in der Nähe von Kojenholm entspringenden kleinen Bach, welcher ursprünglich in den Kojenholmschen Graben gemündet hat, später aber von demselben abgeschnitten und oberhalb Kojenholms in die Düna geleitet ist, wieder in den genannten Graben hineinzuleiten, damit durch die Zufuhr reinen fließenden Wassers die Stagnation desselben beseitigt werde. Die Arbeit ist im Jahre 1879 zum größeren Theil vollendet.

Der Rodenburger Canal ist zur Vermeidung übler Ausdünstungen öfteren Reinigungen unterzogen worden.

Ein Antrag der Sanitäts-Commission betr. die Beseitigung der durch die Gräben der Kobernschanze erzeugten Schädlichkeiten hat die Mittheilung des Chefs der hiesigen Ingenieur-Distanz zur Folge gehabt, daß von dem Ingenieur-Ressort in dieser Beziehung geeignete Maßregeln in Aussicht genommen sind. Ein Theil der Gräben soll verschüttet werden und in die fortbestehenden Gräben soll der Marien-Mühlenbach hineingeleitet und dadurch die Stagnation des Wassers verhindert werden. Die Arbeiten haben im Jahre 1879 begonnen.

In anderen Gegenden von Groß-Klüversholm sind Entwässerungsarbeiten dringend nothwendig; insbesondere muß der faulende Graben, welcher in der Nähe der Schulenstraße auf dem Graßschen Grundstücke beginnt und sich bis zur Düna erstreckt, beseitigt

werden. Da aber auf Groß-Klüversholm gar keine Anhaltspunkte für ein Nivellement vorhanden waren, hat die Sanitäts-Commission bei dem Stadtamt beantragt, sogleich ein Nivellement jener Gegend ausführen zu lassen. Die Mittel dazu sind bewilligt, das Nivellement ist ausgeführt, das Project für die erforderlichen Entwässerungsarbeiten ist ausgearbeitet und die Arbeiten sollen im Jahre 1880 in Angriff genommen werden.

Bau-, Straßen- und Wohnungs-Hygiene.

Die aus der Beschaffenheit und der Lage der Karls-Kaserne für die Umgebung derselben hervorgehenden sanitären Mißstände haben die Sanitäts-Commission in Anlaß einer Beschwerde mehrerer Hausbesitzer bewogen, auch ihrerseits den von verschiedenen Seiten angeregten Abbruch der Kaserne zu beantragen. Derselbe ist von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen und noch im Sommer 1879 ausgeführt worden.

In Bezug auf die zuerst im Stadtamt angeregte Frage, ob nicht der Abbruch der Jacobs-Kaserne in Aussicht zu nehmen sei, hat die Sanitäts-Commission dem Stadtamt ihr Gutachten dahin abgestattet, daß solcher Abbruch, abgesehen von vielen anderen Gründen, auch im sanitären Interesse dringend befürwortet werden müsse. Ein Antrag der Sanitäts-Commission, welcher die Beseitigung der sanitätswidrigen Einrichtungen und Verhältnisse der Poststation bezweckte, hat das Stadtamt veranlaßt, die Erbauung einer neuen Poststation auf einem an der Säulenstraße belegenen städtischen Grundstücke und den Abbruch des alten Stationsgebäudes bei der Stadtverordneten-Versammlung zu beantragen. Die Mittel zum Neubau sind von derselben bewilligt. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 1880 beginnen und der Abbruch des alten Gebäudes soll sogleich nach Vollendung der neuen Poststation erfolgen.

Die für das Publikum und die Beamten gleich schädliche Beschaffenheit des Paßbüreaus hat die Sanitäts-Commission veranlaßt, bei dem Stadtamt die Beschaffung eines anderen Locales für dieses Institut zu beantragen. Dasselbe ist in das Grusdin-Saposchnikoff'sche Haus an der Schwarzhäupterstraße verlegt worden.

Die Verlegung der Häringskaje ist bereits vor Jahren als dringendes Bedürfniß anerkannt worden. Die Sanitäts-Commission

hat, um den ſchädlichen Einflüſſen der Häringskaje, ſo lange ſie noch auf dem jetzigen Platz verbleiben muß, wenigſtens einigermaßen vorzubeugen, eine gründliche Vereinigung, Ausſpülung und Desinfection derſelben beantragt. Die Vereinigung und Ausſpülung iſt im Frühjahr 1879 ausgeführt.

Die Arbeiter-Kaſernen in der Moskauer Vorſtadt, die ſogenannten Artels, 57 an der Zahl, ſind von einer Delegation der Sanitäts-Commiſſion in Gemeinſchaft mit den örtlichen Bezirksvorſtehern und Polizeibeamten beſichtigt und ausgemeſſen worden. Die Abſtellung wenigſtens der gröbſten angetroffenen Uebelſtände iſt angeordnet und unter Zugrundelegung des gefundenen Rauminhaltes iſt die Maximalzahl der Bewohner feſtgeſtellt, welche in jedem Artel aufgenommen werden darf. Eine Blechtafel mit der Angabe dieſer Zahl iſt in jedem Artel angeſchlagen worden und die Polizei iſt erſucht, darüber zu wachen, daß dieſelbe nicht überſchritten werde, zur Eröffnung neuer Artels aber nur im Einvernehmen mit der Sanitäts-Commiſſion die Erlaubniß zu ertheilen.

Von den Bezirksvorſtehern iſt die Sanitäts-Commiſſion öfter auf Wohnungen von höchſt geſundheitsſchädlicher Beſchaffenheit aufmerkſam gemacht. In Folge deſſen ſind einige Wohnungen, deren fernere Benutzung ſich als abſolut unzuläſſig erwies, auf Antrag der Sanitäts-Commiſſion von der Polizei geſchloſſen worden.

Da die Wahrnehmung gemacht war, daß die Abfuhr aus den Kehrichtkaſten im Sommer häufig während der heißen Tageszeit vorgenommen und das Publicum durch die dabei entſtehenden Ausdünſtungen beläſtigt wurde, ſo hat die Sanitäts-Commiſſion die Polizei-Verwaltung erſucht, ſolche Abfuhr nur in den frühen Morgenſtunden zu geſtatten.

Ein Ortsſtatut über die Vereinigung der Höfe iſt von der Sanitäts-Commiſſion ausgearbeitet und wird der Stadtverordneten-Verſammlung zur Beſchlußfaſſung vorgelegt werden.

Fabriken und gewerbliche Anſtalten.

An der Begutachtung der Geſuche um Conceſſionirung gewerblicher Anſtalten betheiligt ſich die Sanitäts-Commiſſion durch Delegirte in den zu ſolchem Zweck aus Gliedern des Handelsamts, des Bauamts und der Sanitäts-Commiſſion gebildeten Ausſchuß.

Sobald aber die Delegirten mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des gerade vorliegenden Falles darauf antragen, wird über das abzustattende Gutachten in der Plenarversammlung der Sanitäts-Commission berathen und beschlossen. Die Delegirten in den erwähnten Ausschuß sind die Herren Dr. Bochmann und Apotheker Frederking. Die bezüglichen Gutachten der Stadtverwaltung sind bei der Ertheilung der Concessionen von der competenten Autorität nur zum Theil berücksichtigt worden.

An der Ausarbeitung der von der Stadtverordneten-Versammlung erlassenen Ortsstatuten über die Fleischverkaufslocale außerhalb der Märkte und über die Anlage, Instandhaltung und Benutzung von Schlachthäusern und Wurstfabriken hat die Sanitäts-Commission sich betheiligt.

In gegebener Veranlassung hat die Sanitäts-Commission ihr Gutachten dahin abgestattet, daß die Speicherung von Lumpen in der Stadt und den dichter bewohnten Gegenden der Vorstädte nicht zu gestatten, sondern nur in dem äußeren Umkreise der Vorstädte zulässig sei.

Da der durch die Heizung mit Korkabfällen erzeugte Rauch, welcher von der an der Ritterstraße Nr. 13 belegenen Korkenfabrik ausgeht, unter gewissen atmosphärischen Verhältnissen für die Umwohner sehr lästig wird, hat die Sanitäts-Commission bei dem Stadtamt beantragt, zu erwirken, daß dem Besitzer dieser Fabrik die Anlage eines mit Rauchverzehrungsapparaten verbundenen Schornsteins von entsprechender Höhe zur Pflicht gemacht, das Heizen mit Korkabfällen aber untersagt werde. Das Stadtamt hat den Herrn Gouverneur gebeten, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Das Bauamt ist ersucht, dem Besitzer der an der städtischen kleinen Schmiedestraße Nr. 22 belegenen Bäckerei die geeigneten Maßregeln vorzuschreiben, um das häufig die ganze Umgegend belästigende Niederschlagen des Rauches zu verhindern.

Der Besitzer der an der Ritterstraße Nr. 69 belegenen Knochenküche ist angewiesen, die bereits von dem bisherigen Sanitäts-Comité beantragten baulichen Veränderungen zum Schutz der Umwohner gegen die üblen Ausdünstungen der Knochenküche auszuführen und hat dieselben in Angriff genommen.

Anſtalten, welche der öffentlichen Geſundheitspflege dienen.

Beim Herannahen des Sommers hatte die Sanitäts-Commiſſion bei der Polizei-Verwaltung beantragt, außer den öffentlichen Badeplätzen für Männer auch ſolche für Weiber zu errichten und insbeſondere auf dem durch die Bauten am Andreasbaſſin zugänglich gewordenen Adreasholm Badeplätze einzurichten, damit nicht mehr das Ende des Andreasdammes, wo nicht ſelten Unglücksfälle vorgekommen waren, zum Badeplatz benutzt werde. Beiden Anträgen iſt entſprochen worden.

Von dem Stadtamt iſt der Sanitäts-Commiſſion die Inſpection der ſtädtiſchen Rettungsanſtalten übertragen worden. Da die Inſpection ſelbſtverſtändlich nur auf Grund eines beſtimmten Verwaltungs-Reglements ausgeübt werden kann, ein ſolches aber nicht vorhanden war, ſo hat die Sanitäts-Commiſſion Allem zuvor eine Inſtruction für die Verwaltung und Beaufſichtigung der ſtädtiſchen Rettungsanſtalten ausgearbeitet. Dieſelbe war am Schluß des Jahres der Stadtverordneten-Verſammlung noch nicht vorgelegt.

Von dem Stadtamt zu einer bezüglichen Aeußerung aufgefordert, hat die Sanitäts-Commiſſion die Schließung des bisherigen, ſeinem Zweck nicht mehr genügenden Ammenbüreaus empfohlen, die Begründung eines neuen ſtädtiſchen Ammenbüreaus beantragt und eine Inſtruction für die Verwaltung deſſelben ausgearbeitet. Zum Abſchluß iſt dieſe Angelegenheit im Jahre 1879 noch nicht gelangt.

Anſtellung eines Arztes.

Es liegt in der Natur der der Sanitäts-Commiſſion geſtellten Aufgabe, daß zur Erfüllung derſelben die fortwährende fachmänniſche Mitarbeit von Aerzten unentbehrlich iſt. In Folge deſſen hat von den ärztlichen Gliedern der Commiſſion ein Aufwand an Arbeit und Zeit beanſprucht werden müſſen, welcher von unbeſoldeten Commiſſionsgliedern billiger Weiſe weder gefordert, noch auch für die Dauer geleiſtet werden kann. Die Sanitäts-Commiſſion hat daher die Anſtellung eines Arztes als eines beſoldeten techniſchen Beamten der Sanitäts-Commiſſion für nothwendig erachtet und bean-

tragt. Die Stadtverordneten-Verſammlung hat dieſen Antrag bei der Feſtſtellung des Budgets für das Jahr 1880 genehmigt und für den anzuſtellenden ärztlichen Beamten ein Jahresgehalt von 600 Rbl. bewilligt.

Die Bezirksvorſteher.

Eine allgemeine Verſammlung der Bezirksvorſteher hat ein Mal bei Gelegenheit der Einführung in ihr Amt am 24. Februar ſtattgehabt. Außerdem haben mehrere Berathungen mit den Bezirksvorſtehern eines Stadttheils und zahlreiche Verhandlungen mit einzelnen Bezirksvorſtehern über die Zuſtände und Bedürfniſſe ihres Bezirkes ſtattgefunden.

In der allgemeinen Verſammlung wurden die Bezirksvorſteher erſucht, zunächſt, um einen Ueberblick über den Zuſtand ihrer Bezirke zu gewinnen, mit den örtlichen Quartaloffizieren einen Rundgang durch ſämmtliche Häuſer ihres Bezirkes zu veranſtalten und über die angetroffenen ſanitären Uebelſtände der Sanitäts-Commiſſion zu berichten. Von den 55 Bezirksvorſtehern hatten bis zum Schluß des Jahres 32 dieſe Generalberichte eingereicht, während 23 damit noch im Rückſtande waren.

Die Generalberichte und die im Laufe des Jahres von den Bezirksvorſtehern in einzelnen Fällen erſtatteten Berichte und angebrachten Anträge bieten ein reiches Material zur Kennzeichnung der ſanitären Zuſtände Rigas dar und ſind der Sanitäts-Commiſſion für die Beurtheilung der ihren Arbeiten zu gebenden Richtung von großem Werth geweſen. Auf Einzelnes näher einzugehen, würde zu weit führen. Das aber muß als Ergebniß der Berichte der Bezirksvorſteher mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß die ſanitären Zuſtände unſerer Stadt im Allgemeinen wenig befriedigend ſind (die Mortalitätsziffer Rigas iſt im Jahre 1874 auf 35,5 pro mille berechnet, während als normale Mortalitätsziffer 25 pro mille zu betrachten iſt), daß namentlich die Reinigung der Latrinen ſehr ungenügend iſt, daß die Beſchaffenheit und Sauberkeit der Höfe ſehr viel zu wünſchen übrig läßt, daß viele Wohnungen an ſich oder in Folge von Ueberfüllung geſundheitsſchädlich ſind, daß in vielen Werkſtätten und gewerblichen Anſtalten der Geſundheit der Arbeiter nicht die geringſte Fürſorge gewidmet wird, daß weite Gegenden der

Stadt wegen mangelnder Entwässerung durch das Grundwasser und durch Feuchtigkeit zu leiden haben, daß stagnirende Gewässer und faulende Gräben die Luft verderben ꝛc. ꝛc.

Die Bezirksvorsteher sind bemüht gewesen, die angetroffenen Uebelstände unter Mitwirkung der Polizei nach Möglichkeit zu beseitigen und sind, so oft sie die Hilfe der Sanitäts-Commission in Anspruch genommen haben, von dieser nach Kräften unterstützt worden. Diese Unterstützung hat aber gemäß der bestehenden Verwaltungs-Organisation nur darin bestehen können, daß die Sanitäts-Commission die competenten städtischen Organe oder die Polizeiverwaltung unermüdlich mit der Bitte angegangen ist, die erforderlichen Anordnungen zur Beseitigung der bezüglichen Uebelstände zu treffen. Wenn es aber auch bei gutem Willen möglich ist, viele Uebelstände durch entsprechende Anordnungen fortzuschaffen, so ist es doch einleuchtend, daß sehr vielen Mißständen ihrer Art nach nicht durch einzelne Maßregeln und nicht binnen kurzer Frist, sondern nur allmälig, durch systematische Maßregeln, welche von der Verwirklichung vieler Vorbedingungen abhängig sind, abgeholfen werden kann. Wenn daher für die Beurtheilung der Wirksamkeit der Sanitäts-Commission und der Bezirksvorsteher einerseits Geduld und billige Berücksichtigung der großen, ihrer Aufgabe entgegenstehenden sachlichen und finanziellen Schwierigkeiten erbeten werden muß, so ist andererseits die Bitte um so mehr gerechtfertigt, daß die Bewohner Rigas durch freundliche Beachtung der Forderungen der öffentlichen Gesundheitspflege und durch bereitwillige Befolgung der in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen an den Aufgaben der Sanitäts-Commission und der Bezirksvorsteher treulich mitarbeiten und so Jeder an seinem Theile mitwirke an der Wohlfahrtspflege unserer Stadt.

Die Bibliothek.

Von dem ständischen Sanitäts-Comité hat die Sanitäts-Commission die im Jahre 1870 begründete Bibliothek, bestehend aus 406 Bänden, nebst den Katalogen, empfangen. Die Sanitäts-Commission hat eine Instruction für die Verwaltung der Bibliothek ausgearbeitet und die Verwaltung derselben dem Herrn Dr. Bochmann übertragen. Da die Bibliothek in den 3 letzten Jahren vor der Uebergabe nicht completirt worden war, so mußte im Jahre 1879 eine das

Maß der gewöhnlichen jährlichen Anſchaffungen bedeutend überſchreitende Vervollſtändigung der Bibliothek vorgenommen werden, um ſie durch die wichtigſten Erzeugniſſe der hygieiniſchen Literatur bis auf die Gegenwart zu ergänzen. Die Zahl der Bände betrug zum Schluß des Jahres 608. Ueber den geſammten Beſtand der Bibliothek ſind zwei neue Zettel-Kataloge, ein alphabetiſcher und ein ſyſtematiſcher, angefertigt worden. Die Bibliothek enthält Werke aus folgenden Gebieten der öffentlichen Geſundheitspflege:

I. Allgemein Hygieiniſches.
II. Statiſtik und Jahresberichte.
III. Waſſerverſorgung. Entwäſſerung. Abfuhr.
IV. Bau-, Straßen- und Wohnungshygieine.
V. Schulhygieine.
VI. Hoſpitäler und Krankenpflege.
VII. Militairhygieine.
VIII. Infectionskrankheiten. Desinfection.
IX. Hygieine des Kindes. Kinderkrankheiten.
X. Variola. Vaccination.
XI. Proſtitution. Syphilis.
XII. Induſtrie.
XIII. Nahrungsmittel und Getränke. Bereitungsſtätten derſelben.
XIV. Leichenweſen.
XV. Verſchiedenes.
XVI. Zeitſchriften.

Das Kanzleiweſen.

Von dem ſtändiſchen Sanitäts-Comité hat die Sanitäts-Commiſſion empfangen 11 Generalacten, je eine für jedes Verwaltungsjahr, und eine Anzahl ihrer im Druck erſchienenen Jahresberichte und andere Druckſachen.

Im Jahre 1879 haben 26 Sitzungen der Sanitäts-Commiſſion und zahlreiche Sitzungen von Subcommiſſionen ſtattgefunden. Aufgenommen ſind 255 Protokolle, eingegangen 167 Schreiben und ausgegangen 261 Schriftſtücke. Neu formirt ſind 83 Specialacten.

Finanzielles.

Durch das Budget für das Jahr 1879 war der Sanitäts-Commission zur Bestreitung ihrer Ausgaben eine Pauschalsumme von 1000 Rbln. bewilligt worden. (Ausgabeposten 49.)

Von dieser Summe sind verausgabt:

Für Gehalte:		
des Secretairs	469 Rbl. 52 Kop.	
des Kanzlisten	105 „ 12 „	
des Amtsboten	23 „ 63 „	
		598 Rbl. 27 Kop.
Für die Bibliothek:		
Anschaffungen	130 Rbl. 11 Kop.	
Buchbinderarbeiten . . .	49 „ 70 „	
Zwei Zettelkataloge:		
Zettel . . . 34 R. 80 K.		
Abschrift . . 13 „ 10 „		
	47 „ 90 „	
		227 „ 71 „
Für 3 Mappen		2 „ 25 „
	Zusammen	828 Rbl. 23 Kop.

also 171 Rbl. 77 Kop. weniger, als bewilligt.

Außerdem hat die Sanitäts-Commission verausgabt:

Auf den Posten 56 des Budgets für Kanzleibedürfnisse	16 „ 62 „
und auf den Posten 57 des Budgets für Fahrgelder und Auslagenersatz	24 „ 28 „
Summa	869 Rbl. 13 Kop.

Die ungeraden Summen der Gehalte erklären sich daraus, daß dieselben nicht für das volle Jahr, sondern nur für die Zeit vom 22. Januar ab gezahlt sind, und der geringe Betrag des Gehaltes für den Amtsboten findet darin seine Erklärung, daß während des größten Theiles des Jahres der zweite Amtsbote des Stadtamtes ohne besondere Entschädigung auch die Dienstleistungen für die Sanitäts-Commission besorgt hat.

Von dem ständischen Sanitäts-Comité hat die Sanitäts-Commission bei der Uebernahme der Geschäfte ein aus den Ersparnissen desselben entstandenes Kapital von 3835 Rbln. 78 Kop. empfangen. Dem Antrage der Sanitäts-Commission gemäß hat die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, von dieser Summe 3400 Rbl. nach den Bestimmungen des § 5 der Kassenordnung durch gesonderte Buchführung aus den allgemein verfügbaren Mitteln der Stadtkasse auszuscheiden und als besonderes Kapital für städtische sanitäre Zwecke zu reserviren, den Rest von 435 Rbln. 78 Kop. aber zur Completirung der Bibliothek (welche, wie oben erwähnt, im Jahre 1879 der Ergänzung für mehrere Jahre bedurfte) und für andere Bedürfnisse der Sanitäts-Commission zu bewilligen.

Diese 435 Rbl. 78 Kop. sind folgendermaßen verausgabt worden:

Zur Bezahlung von Rechnungen für Ausgaben des bisherigen Sanitäts-Comité's (darunter 75 Rbl. für den Druck und das Heften des Jahresberichts pro 1878)			127 Rbl. 23 Kop.
Für die Bibliothek:			
Anschaffungen	207 Rbl.	85 Kop.	
Zettelkataloge:			
Abschriften . 40 R. — K.			
2 Kästchen . 6 „ — „			
	46 „	— „	
Bücherschrank	45 „	— „	
Büchermodelle	8 „	— „	
Büchertransport	1 „	70 „	
			308 „ 55 „
		Summa	435 Rbl. 78 Kop.

Mit den obigen 869 Rbl. 13 Kop. hat die Sanitäts-Commission also in Allem verausgabt 1304 Rbl. 91 Kop., und zwar:

Zur Bezahlung von Rechnungen für Ausgaben des bisherigen Sanitäts-Comité's	127 Rbl. 23 Kop.
Für Gehalte	598 „ 27 „
Transport	725 Rbl. 50 Kop.

			Transport	725 Rbl. 50 Kop.
Für die Bibliothek:				
Anſchaffungen		337 Rbl. 96 Kop.		
Buchbinderarbeiten . . .		49 „ 70 „		
Zettelkataloge:				
Zettel . . .	34 R. 80 K.			
Abſchriften .	53 „ 10 „			
Käſtchen . .	6 „ — „			
		93 „ 90 „		
Bücherſchrank		45 „ — „		
Büchermodelle		8 „ — „		
Büchertransport		1 „ 70 „		
			536 „ 26 „	
Für 3 Mappen			2 „ 25 „	
Für Kanzleibedürfniſſe			16 „ 62 „	
Für Fahrgelder			24 „ 28 „	
			Summa	1304 Rbl. 91 Kop.

Riga, den 5. Februar 1880.

Im Namen der Rigaſchen Sanitäts-Commiſſion:

Stadtrath **A. Hillner,**
Präſes.

R. Krauſe, Secretair.

Rigasche Stadtblätter.

№ 14. Donnerstag, den 3. April. **1880.**

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich **1 mal.** — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich **2 Rbl. 60 Kop.**; halbjährlich **1 Rbl. 35 Kop.**

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Allgemeine Versammlung vom 28. März 1880.

1. Das Protokoll der allgemeinen Versammlung vom 25. Januar c. wurde verlesen und genehmigt.

2. Eingegangen waren:

a) Ein Schreiben des germanischen National-Museums vom 8. März c. nebst Jahresbericht und Quittung über den für das Jahr 1880 pränumerirten Beitrag der B.-V.

Verfügt: Den Jahresbericht im Archiv aufzubewahren.

b) Vom Technischen Verein die Anzeige, daß er an Stelle des Hrn. Architecten v. Hagen den Hrn. Architect Scheel in die Administration des W. Th. Sproſt'schen Bauunternehmens delegirt hat.

c) Von Hrn. Oberpastor v. Holst die Anzeige über die Annahme der Wahl zum Mitgliede des Curatoriums des Magdalenen-Asyls.

d) Von der Administration des Zwangsarbeitshauses, und

e) vom Curatorium des Magdalenen-Asyls die Mittheilung über die Aemtervertheilung in den betr. Curatorien.

Verfügt: Die Schreiben zu den Acten zu nehmen.

f) Vom Gewerbeverein eine Einladung zur Feier seines Stiftungstages.

Der Herr Director referirte, daß das Directorium durch den Secretair bei dieser Feier vertreten gewesen sei.

3. Herr Inspector Schwartz verlas den Bericht der Delegirten der Bürger-Verbindung zur Inspection der heilpädagogischen Anstalt der Frau Therese Platz für das Jahr vom März 1879 bis zum März 1880.

Beschlossen: Den bisherigen Delegirten, Inspector Schwartz und Dr. Gustav Poelchau, für ihre Mühwaltung zu danken und dieselben zu ersuchen, die Delegation auch für das nächste Jahr übernehmen zu wollen.

Die genannten Herren erklärten sich dazu bereit.

4. Der Director theilte mit, daß der eine der der B.-V. für Rechnung der Vajen'schen Stiftung in Kemmern zur Disposition

ſtehenden 2 Freiplätze von dem engeren Kreiſe für die nächſte Badezeit dem Dietrich Schwahn angewieſen ſei. Somit ſtehe der zweite Freiplatz noch der B.-V. zur Verfügung. Er, der Herr Director, mache darauf aufmerkſam, daß etwaige Bewerbungen um dieſen Freiplatz möglichſt bald bei ihm anzubringen ſeien, und daß unter ſonſt gleichen Verhältniſſen demjenigen Bewerber der Vorzug gegeben werde, welcher nicht zur Rigaſchen Steuergemeinde gehöre, da für die hieſigen Gemeindeglieder bereits vom Armen-Directorium geſorgt werde.

5. An Stelle des Herrn Frieſendorff, welcher dauernd Riga verlaſſen hat, wurde Herr Cand. jur. Heinrich Kuchczynski zum Mitglied der Adminiſtration der W. Th. Sproſt'ſchen Dienſtbotenſtiftung erwählt.

6. In ihrer letzten allgemeinen Verſammlung hatte die B.-V. eine Specialcommiſſion zur Berathung der Frage billiger Brennholzbeſchaffung für die ärmeren Bevölkerungsklaſſen Riga's niedergeſetzt. Das Reſultat ihrer Berathungen hat dieſe Commiſſion in einem Bericht an die B.-V. zuſammengefaßt. Als leitende Geſichtspunkte für die vorliegende Frage ſtellt der Bericht auf:

1) Als arm und daher hilfsbedürftig iſt nur Derjenige zu erachten, welcher ſich ſeinen Holzbedarf zur Zeit nur in kleinen Partieen zu beſchaffen in der Lage iſt.
2) Das den Armen anzubietende Holz muß tauglich, d. h. trocken ſein und möglichſt billig geſtellt werden, und muß während der ganzen rauhen Jahreszeit, d. i. von Anfang October bis Ende März, zum Verkauf ſtehen.
3) Es iſt wünſchenswerth, daß mehre Holzverabreichungsſtellen und zwar inmitten der von den ärmeren Bevölkerungsklaſſen bewohnten Gegenden ermittelt und begründet werden.
4) Die lit.-prakt. B.-V., wenngleich ſie ſelbſtverſtändlich darauf verzichtet, aus der Vermittelung des Holzes an die Armen einen pecuniären Vortheil zu ziehen, iſt doch andererſeits nicht in der Lage, hierdurch eine irgend erhebliche Einbuße zu erleiden, deshalb iſt
5) unentgeltliche Hergabe von Holz ſeitens der lit.-prakt. B.-V. durchaus auszuſchließen, wol aber iſt
6) den Wohlthätigkeitsvereinen ꝛc. die Möglichkeit zu geben, das ihrerſeits für die von ihnen unterſtützten Armen benöthigte Holz — ſelbſtverſtändlich gleichfalls für jede einzelne Perſon nur in beſtimmten kleinen Partieen — durch Vermittelung der lit.-prakt. B.-V. zu erlangen, wie es denn auch
7) einer jeden Privatperſon offen zu laſſen iſt, von den zu begründenden Holzverabreichungsſtellen Holz zu kaufen, aber jedes Mal nur in beſtimmten kleinen Partieen.

In Rückſicht auf dieſe Geſichtspunkte empfiehlt die Commiſſion: das Brennholz ſoll in kleinen Quantitäten, und zwar zu $^1/_4$, $^1/_8$ und $^1/_{16}$ Faden vergeben werden; da der Begründung mehrer räumlich weit von einander getrennter Holzverabreichungsſtellen für's Erſte zu große praktiſche Schwierigkeiten entgegenſtehen, ſo iſt vorderhand

nur ein Holzplatz anzumiethen; als besonders geeignet hierfür, sowol der örtlichen Lage als auch des Preises wegen, empfiehlt sich das an der Suworowstraße sub Nr. 60 belegene Bernatzky'sche Grundstück. Sodann hat sich der Holzhändler Friedrich erboten, wenn eine größere Partie von ihm genommen und sofort mit 4 Rbl. pr. Faden bezahlt würde, von seinem Holzplatze vom October d. J. ab trockenes Schaalenholz gegen bezügliche Marken abzugeben. Der Commissionsbericht schließt mit dem Antrage:

> Die lit.-prakt. B.-V. wolle sofort das geplante Unternehmen des Holzverkaufs verwirklichen, zu dem Behuf eine Commission niedersetzen und derselben aufgeben, einen bezüglichen Contract mit dem Holzhändler Friedrich abzuschließen, sowie zugleich auch das Bernatzky'sche Grundstück zu miethen und den Holzverkauf nach den oben bezeichneten Gesichtspunkten bereits im Herbst dieses Jahres in's Leben treten zu lassen — zugleich aber der zu constituirenden Commission zur Ausführung des Unternehmens einen Credit bis zu 2000 Rbl. bewilligen.

In der sich an diesen Bericht schließenden Discussion fanden die von der Commission aufgestellten Grundsätze und ihre Vorschläge allseitige Anerkennung und Zustimmung. Nur in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der Anmiethung des Bernatzky'schen Holzplatzes wurden Zweifel laut:

Herr Julius Burchard war der Ansicht, daß dieses Grundstück zu klein sei — es fasse nur ca. 200 Faden Holz — um die verhältnißmäßig hohen Betriebskosten (Wächterlohn, Miethzins für das Grundstück und das Wächterzimmer) zu tragen. Es müsse daher entweder ein bedeutend größerer Platz acquirirt, oder auf einen eigenen Holzplatz ganz verzichtet werden.

Diesen Bedenken trat Hr. Dr. E. Brutzer entgegen: Ein eigener Holzplatz müsse der B.-V. schon um deswillen zu Gebote stehen, damit in dem Falle, daß das Vertragsverhältniß mit dem Holzhändler aufgelöst werden müßte, der Holzverkauf keine störende Unterbrechung erleide. Einen geeigneten größeren Holzplatz aber, als den Bernatzky'schen, habe die Commission nicht ermitteln können, darum müsse man sich für's Erste mit diesem begnügen. Außerdem sei, in Anbetracht des Mißtrauens, welches solchen Unternehmungen von der ärmeren und ungebildeteren Bevölkerung entgegengebracht wird, wol kaum anzunehmen, daß im ersten Betriebsjahre mehr als 200 Faden Holz vergeben werden würden.

Nach kurzem Meinungsaustausch wurde

beschlossen: Die literärisch-praktische Bürger-Verbindung begründet einen Brennholzverkauf an die arme Bevölkerung Riga's. Die Ausführung und Leitung dieses Unternehmens wird einer Specialcommission übertragen, welche die Befugniß erhält, mit einem Holzhändler den erforderlichen Vertrag über eine größere Holzlieferung abzuschließen, oder auch das Holz auf andere Weise sich zu beschaffen, sowie erforderlichenfalls nach Gutdünken einen eigenen Holzplatz, zunächst jedoch nur auf ein Jahr, zu miethen. Zu diesem

Behuf bewilligt die B.-V. der Commiſſion einen Credit bis 2000 Rbl. S., jedoch ebenfalls nur auf ein Jahr, verzichtet für's Erſte auf die Zinſen dieſer Summe, verſteht ſich bei Rückzahlung des Darlehns eventuell auch zu einer geringen Einbuße am Kapital, giebt jedoch der Commiſſion zur Richtſchnur, in Zukunft das geplante Unternehmen derart zu organiſiren, daß die Selbſtkoſten durch den Holzverkauf zum Vollen gedeckt werden.

In dieſe Commiſſion wurden erwählt die Herren: Dr. E. Brutzer, Rathsherr Eug. Burchard, Aelteſter M. Lübeck, Kaufmann J. R. Stabuſch und Zimmermeiſter P. Medne.

7. Der Herr Director referirte: In jüngſter Zeit ſei in der Preſſe wiederholt auf die Nothwendigkeit der Errichtung von Nachtaſylen in Riga für Obdachloſe hingewieſen und an die B.-V. als die geeignete Inſtanz für die Vorberathung in dieſer Angelegenheit appellirt worden. Und in der That könne ſich die B.-V. in Anbetracht der augenfälligen hohen Wichtigkeit des angeregten Unternehmens dieſem Appell nicht wol verſchließen. Er beantrage daher:

> Eine Specialcommiſſion zur Sammlung und Sichtung des einſchlägigen Materials, ſowie zur Ausarbeitung eines auf Riga bezüglichen Projects zur Errichtung von Nachtaſylen niederzuſetzen.

Die Verſammlung ſtimmte dem Antrage des Herrn Directors zu und wählte in die Commiſſion unter Ertheilung des Cooptationsrechts die Herren: Dr. E. Brutzer, Rathsherr Eug. Burchard und Advocat O. v. Radecki.

8. Der Herr Director referirte, daß ihm von Fräulein E. S. „zur Erinnerung an den 23. März" 25 Rbl. für Schulzwecke der Bürger-Verbindung zu ſeiner Dispoſition übergeben ſeien und daß er dieſe Summe der Taubſtummen-Anſtalt der B.-V. überwieſen habe.

Verfügt: Der Darbringerin durch dieſes Protokoll den Dank der Geſellſchaft auszuſprechen.

9. Sodann referirte der Director: Vor Kurzem habe der Herr Oberpaſtor emer. Conſiſtorialrath Dr. C. A. Berkholz in dazu gewordener Veranlaſſung ihn aufgefordert, der lit.-prakt. B.-V. in Erinnerung zu bringen und zum Protokoll der Geſellſchaft verſchreiben zu laſſen, daß das in ihrem Verſammlungslocal befindliche, von Carl Auguſt Senff in Dorpat gemalte Bild des weiland Generalſuperintendenten Carl Gottlob Sonntag, eines ihrer Stifter, von ihm, dem Herrn Conſiſtorialrath Dr. C. A. Berkholz, bei Gelegenheit der Feier des hundertjährigen Geburtstages Sonntag's am 22. Auguſt 1865 erworben und der Bürger-Verbindung geſchenkt iſt, und daß es ſein Wille ſei, daß daſſelbe ſtets im Verſammlungslocal der Bürger-Verbindung verbleibe.

10. Ueber die in jüngſter Zeit in der Preſſe vielfach ventilirte Dienſtbotenfrage verlas Herr Notair Rob. Baum eine von ihm verfaßte, dieſe Angelegenheit gründlich und umfaſſend behandelnde Denkſchrift.

Die Verſammlung ſprach dem Herrn Vortragenden für ſeine Mühwaltung den wohlverdienten Dank aus, und beſchloß:

Das Material durch den Druck in den Rig. Stadtblättern zu veröffentlichen, die Berathung und die Beſchlußfaſſung in der angeregten Angelegenheit aber bis zur nächſten allgemeinen Verſammlung zu vertagen.

11. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Dr. Friedrich Hach, Secretair Maximilian von Haffner und Töpfermeiſter L. Schwabe.

Beſchlüſſe der Rigaer Stadtverordneten-Verſammlung vom 3. März 1880.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

Anweſend 57 Stadtverordnete. Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 7. Februar 1880, betreffend die Veranſtaltung einer Volkszählung in Riga.

Beſchloſſen: 1) Das von der ſtatiſtiſchen Commiſſion entworfene Programm der für den März 1881 projectirten Volkszählung in Riga der Staatsregierung zur Beſtätigung vorzulegen.

2) Die von der ſtatiſtiſchen Commiſſion auf 1055 Rbl. veranſchlagten Koſten der Zählung zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 14. Februar 1880, betreffend die Wahl und Anſtellung der Handels- und Schifffahrtsbeamten.

Beſchloſſen: Die vom Stadtamt eingebrachte Inſtruction für die Anſtellung und Entlaſſung der Handels- und Schifffahrtsbeamten unverändert, wie folgt, zu genehmigen:

1) Die Makler. Ueber die Beſetzung einer Vacanz hat das Handelsamt zunächſt die gutachtliche Aeußerung des Börſencomité einzuziehen; wenn es mit derſelben nicht übereinſtimmt, ſo entſcheidet das Stadtamt. Die Wahl geſchieht in der Weiſe, daß der Börſencomité aus der Liſte der beim Handelsamt gemeldeten Bewerber drei Candidaten bezeichnet, von denen das Handelsamt einen zu wählen und das Stadtamt zur Beſtätigung der Wahl und zur Anſtellung vorzuſtellen hat; wird die Beſtätigung verſagt, ſo iſt die Wahloperation zu wiederholen. Die Amtsdauer der Makler reicht bis zum vollendeten 60. Lebensjahr; nachher iſt eine Wiederwahl nur von drei zu drei Jahren zuläſſig.

2) Die Wraker und der Saatſchreiber. Auch hier wird zunächſt über die Beſetzung der Vacanz eine Meinungsäußerung des Börſencomité eingeholt, die für die Stadtverwaltung verbindlich iſt, wenn es ſich um Aemter der facultativen Wrake handelt. Der Wahl geht eine Prüfung der Candidaten voraus, die unter der Leitung des Handelsamts von einer Delegation des Börſencomité zu vollziehen iſt. Aus den geprüften Candidaten wählt das Handelsamt einen, theilt das Ergebniß der Wahl dem Börſencomité mit, der ſeine etwaigen Bedenken geltend machen kann, und ſtellt den Gewählten mit der Aeußerung des Börſencomité dem Stadtamt zur Beſtätigung

der Wahl und zur Anſtellung vor. Wird die Beſtätigung verſagt, ſo iſt die Wahloperation zu wiederholen.

Die Amtsdauer der Wraker und des Saatſchreibers reicht bis zum vollendeten 60. Lebensjahr; nachher iſt eine Wiederwahl nur von drei zu drei Jahren zuläſſig.

3) Der Eichenholzſchreiber.

4) Die Wäger.

5) Die Waagenotaire.

Das Handelsamt entſcheidet allein über die Nothwendigkeit der Beſetzung einer Vacanz, vollzieht allein die Prüfung der Candidaten und ſtellt dieſe Beamten an, ohne einer Beſtätigung der Wahl zu bedürfen.

Die Amtsdauer iſt dieſelbe wie die der Makler und Wraker.

6) Die Ligger (mit Einſchluß der polniſchen und ruſſiſchen Hanfbinder) und

7) die Meſſer werden vom Handelsamt ohne Mitwirkung des Börſencomité und ohne Beſtätigung des Stadtamts, im Uebrigen gemäß den Inſtructionen dieſer Aemter angeſtellt.

8) Die Beamten der Juſtirkammer werden den Wägern gleich behandelt.

9) Die Marktbeamten. Bis zum Erlaß einer neuen Marktordnung werden die Marktcommiſſäre und Marktaufſeher auf je 1 Jahr, die Marktdiener aber mit monatlicher Kündigung vom Handelsamt angeſtellt.

10) Endlich verfährt das Handelsamt ſelbſtſtändig bei Anſtellung der Waagediener und der Schiffstaxatoren.

Die Entlaſſung der Handels- und Schifffahrtsbeamten ſteht demjenigen Organ zu, das die Anſtellung vollzogen hat.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 18. Februar 1880, betreffend den Rechenſchaftsbericht der Sadownikowſchen Armenanſtalt für 1879 und das Budget derſelben für 1880.

Beſchloſſen: 1) Den vom Comité der Sadownikowſchen Armenanſtalt für das Verwaltungsjahr 1879 abgeſtatteten Rechenſchaftsbericht, wonach ſich beziffert

der zum 1. Januar 1879 in den Händen des Comité verbliebene baare Caſſenſaldo auf .	1500	Rbl. 35	Kop.
die Zinſeneinnahme	9425	„ —	„
die außerordentlichen Einnahmen (Verkauf von Werthpapieren, ein Legat)	6510	„ 52	„
die ordentlichen Ausgaben	8327	„ 11	„
die außerordentlichen Ausgaben (Ankauf von Werthpapieren)	6500	„ 28	„
der zum 1. Januar 1880 in den Händen des Comité verbliebene Caſſenſaldo	2618	„ 48	„
das beim Stadtamt aſſervirte Grundcapital .	185000	„ —	„
das ebendaſelbſt aſſervirte Reſervecapital . .	7000	„ —	„

zu genehmigen und den Comité für das Verwaltungsjahr 1879 zu entlaſten.

2) Den vom Comité vorgelegten Voranſchlag der Ausgaben für das Jahr 1880 im Geſammtbetrage von 8775 Rbln. zu beſtätigen und dem Comité zur Realiſirung zu überweiſen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 21. Februar 1880, betreffend Gehaltsbewilligung für verſchiedene Beamte der Rigaſchen Polizeiverwaltung.

Die Rigaſche Polizeiverwaltung hat mittels Schreibens vom 20. Februar 1880, Nr. 2713, folgende Bewilligungen beantragt:

1) zur Anſtellung eines 2. Archivarsgehilfen 300 Rbl. jährlich;

2) zur Erhöhung des Gehalts des vorhandenen Archivarsgehilfen außer der ſeitherigen Gage von 257 Rbln. 18 Kop. noch 462 Rbl. 82 Kop., und

3) zur Sichtung des todten Archivs vorläufig für 6 Monate, je 50, zuſammen 300 Rbl.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde

beſchloſſen: Das Schreiben der Polizeiverwaltung der am 21. October 1878 niedergeſetzten und mit der Prüfung des Gagenetats der Polizeiverwaltung betrauten Commiſſion, beſtehend aus den Stadtverordneten Bornhaupt, Böttticher, Brunſtermann und Klein, zur Berichterſtattung zu überweiſen.

Tagesordnung Punkt 6. Wahl von Handelsdeputirten.

Auf Grund einer vom Handelsamt entworfenen Vorſchlagsliſte wurden zu Handelsdeputirten mit Acclamation

gewählt: Kaufleute W. E. Kappeller, H. H. Meyer, Joh. Mitſchke, Eugen Ed. Meiſſel, J. W. Mannsfeldt, C. Hilbrandt, R. Bauer, C. B. W. Becker, Carl Auguſt Beck, J. R. Botſchagow, John Ellermann, Carl Emil H. Fritſche, J. J. Sokolow, Seiler C. Berg, Reepſchläger C. Neeſe, Schloſſer C. M. Schmidt, Poſamentier Ch. A. Sebening, Schuhmacher G. A. Strauß, Kupferſchmied Fr. Wilh. Minuth, Friſeur Joh. Theodor Dorſter, Handſchuhmacher Heinrich Ed. Knigge.

Dieſe Wahlen erſtrecken ſich auf die Zeit bis zur Beſtätigung des der Stadtverordneten-Verſammlung demnächſt vorzulegenden neuen Entwurfs der Organiſation der Handelsdeputation, längſtens jedoch auf drei Jahre.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl von Taxatoren für die Generalſchätzung im weiteren Stadtgebiet.

Der Präſes referirte, daß nachdem die im vorigen Jahr von der Stadtverordneten-Verſammlung gewählten Taxatoren des weiteren Stadtgebiets faſt ſämmtlich ihr Amt niedergelegt hätten, Neuwahlen erforderlich geworden ſeien, zu denen er eine Vorſchlagsliſte vorbereitet habe.

Auf Grund dieſer Vorſchlagsliſte wurden gewählt:

1) Für die Schätzungsarbeiten am rechten Dünaufer — ſtändige Taxatoren: Adalbert Döbler, Ferdinand Seemund, Joh. Blau; für die Generalſchätzung außerdem: Karl Rakowsky, Iwan Affonaſſjew Golowkin, Karl Michaelis, Wilhelm Karl Grünthal, Theodor Wolansky.

2) Am linken Dünaufer — ständige Taxatoren: Friedrich Niemann, Johann Schwaneberg, Matthias Luhmann; für die Generalschätzung außerdem: Wassily Dawidow, Robert Kasack, Johann Adamsohn, Andreas Weinberg, Julius Rein, Peter Grünberg, Gottfried Hahn, Karl Krasting, Jakob Simonsohn, Hans Leepe, Michel Behrne, Gustav Konstantin, Dietrich Danzkow, Janne Petersohn, Johann Ansohn, Julius Gragert, Christoph Wantz, August Möwe, Heinrich Silbert, Jahn Ahboling, Wilhelm Hoffmann, Michael Steinmann.

Tagesordnung Punkt 8. Wahl eines Beisitzers des Handelsamts.

Auf Grund der in der Sitzung vom 4. Februar 1880 aufgestellten Vorschlagsliste wurde zum Beisitzer des Handelsamts

gewählt: Der Stadtverordnete P. T. Scheluchin.

Tagesordnung Punkt 9. Neuwahl eines Stellvertreters für den Delegirten in die Rigasche Polizeiverwaltung.

Der Präses zeigte an, daß der auf der Sitzung vom 4. Februar c. zum Stellvertreter gewählte Stadtverordnete Kröger sich genöthigt gesehen habe, die Wahl abzulehnen.

Beschlossen: Zur Vollziehung der Neuwahl zunächst eine Vorschlagsliste anzufertigen.

Auf dieselbe gelangten nach dem sofort veranstalteten Scrutinium der Stadtverordnete Moritz mit 40 Stimmen, der Stadtverordnete W. J. Taube mit 6 Stimmen.

Tagesordnung Punkt 10. Neuwahl eines Administrators für die Sadownikowsche Armenanstalt.

An Stelle des Herrn J. A. Schutoff, der seinen Rücktritt aus dem Comité angezeigt hatte, wurde auf Vorschlag des Präses mit Acclamation gewählt der Kaufmann Alexei Michailow Kurotschkin.

Die städtischen Haftanstalten im Jahre 1879.

1. Die Gefängnißlocalitäten. Gegen den Schluß des Jahres 1879 ist das in der neuerbauten Siège des Mitauer Stadttheils eingerichtete Polizei- und Untersuchungsgefängniß, enthaltend sieben Zellen zur Placirung von ca. 40 Gefangenen, eröffnet und in Folge dessen das bisherige, in einem Privatlocal in der Mitauer Vorstadt befindlich gewesene, überaus mangelhafte Siègen-Gefängniß geschlossen worden. Das erwähnte neue Gefängnißlocal repräsentirt sich mit seinen hellen geräumigen Zellen und breiten hellen Corridoren als ein ganz stattlicher Bau und bekundet jedenfalls einen Fortschritt im städtischen Gefängnißwesen.

Wegen der zeitweilig sich zeigenden Zunahme der Anzahl Schuldgefangener, für welche im Hause Nr. 59 an der großen städtischen Neustraße ein besonderes Haftlocal für ca. 30 Personen eingerichtet worden, war es nothwendig, ein Reservelocal zur zeitweiligen Unterbringung derjenigen Schuldgefangenen zu beschaffen, für welche sich in obenbezeichnetem Haftlocal kein genügender Raum bot, und es sind zu diesem Behuf im ehemaligen Katholischen Krankenhause

zwei im Parterre isolirt belegene Zimmer eingerichtet und während des December-Monats auch bereits zeitweilig benutzt worden.

Das Stadtgefängniß im Polizeigebäude, das Hülfsgefängniß in der ehemaligen Wallkaserne und die beiden Siègengefängnisse im Moskauer und St. Petersburger Stadttheil haben im Jahre 1879 keine Veränderung in räumlicher Beziehung erfahren.

2. Die Beschäftigung der Gefangenen mit verschiedenen Arbeiten hat wegen Mangels an dazu erforderlichem Raum auch im vorigen Jahre unterbleiben müssen; die vorkommenden häuslichen Arbeiten sind dagegen mit Ausnahme des Waschens der Arrestantenwäsche von Gefangenen selbst verrichtet worden.

3. Der Gesundheitszustand der Gefangenen war im J. 1879 im Ganzen ein befriedigender; nur zum Beginn der wärmeren Jahreszeit mehrte sich die Zahl der am Typhus Erkrankten, so daß dieser Theil der Gefangenen wie in früheren Jahren in das im Katholischen Krankenhause eingerichtete Gefängnißlazareth abgefertigt werden mußte.

4. Die geistliche Bedienung der Gefangenen ist auch im J. 1879 von einem besonders hierfür angestellten Gefängnißprediger besorgt worden, welcher sonntäglich im Stadtgefängniß Gottesdienst gehalten und auch sonst den Gefangenen seelsorgerischen Beistand geleistet hat.

5. Der im November 1878 im Stadtgefängnisse eingeführte Schulunterricht in den Elementarfächern hat auch während des Jahres 1879 seinen ungestörten Fortgang genommen. Der wohlthätige Einfluß der Schule auf die dieselbe besuchenden Arrestanten ist unverkennbar und hat unzweifelhaft mit dazu beigetragen, daß im J. 1879 keine besonderen Ausschreitungen und Excesse in dem Verhalten der Gefangenen vorgekommen sind.

6. Die Zahl der im J. 1879 im Stadtgefängnisse und den übrigen Haftanstalten mit Ausnahme des Siègengefängnisses detenirt gewesenen Arrestanten hat nach Kopfzahl 6909 betragen (gegen 6109 im J. 1878 und 4943 im J. 1877).

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Paul Arnold Wirckau. Bertha Anna Kath. Ebersperger. Sofie Wilh. Marg. Werner. Nikolai Friedr. Lindahl. Angelika Sofie Schkehriht.

Dom-K.: Sophie Elfriede Melanie Treulieb. Emilie Marie Frieda Giers. Wilh. Amalie Baumann. Juliane Erna Herrmann. Thusnelda Joh. Armandine Ruth.

Jacobi-K.: Karl Oskar Schoen. Jakob Harry Neukirch. Alide Ottilie Pauline Friede. Emmeline Louise Haase. Alfred Joh. Aler. Balloſch. Leopold Ewald Borchert. Johanna Pauline Elis. Hansen. Paul Ed. Hermann Konrad Jürgensonn und Pauline Sophie Conradine Jürgensonn. Nikolai Libau.

Gertrud-K.: Emilie Eva Sophie Driksmann. Karl Ernst Burrau. Jakob Teewgall. Anna Hel. Hedw. Smolensky. Emilie Judith Anson. Marie Aug. Juſtine Blindenau. Auguſte Ida Majewsky.

Jesus-K.: Otto Georg Edelmann. Dohre Natalie Wilh. Skulte. Eduard Auguſt Kempe. Jenny Elise Emilie Kiewert. Hermine Marie Joh. Suhkurs. Wilhelm Martin Kuſſe. Emilie Marg. Anſing. Ernſt Friedr. Eugen Breede. Anna Dor. Himmelreich. Anton Friedr. Oskar Bahling. Ed. Ernſt Paul Sproge.

Martins-K.: Hans Joh. Alex. Neudorff. Karl Friedrich Peter Wende. Julius Eduard Ohscheley. Heinrich Alfred Beckmann. Heinrich Martin Karl Müller. Michel Alex. Stolzer. Johann Teewajs. Friedrich Wilh. Boß. Karl August Kleist. Katharine Rosalie Bruhwel. Elvire Ottilie Bluſſing. Mahrz Eduard Barbak. Marie Gertrud Wilmann. Mathilde Liſette Margarethe Weckmann. Alwine Martha Peterſohn. Wilhelm Roſenfeldt.

Trinit.-K.: Friedr. Alfred Leekney. Juliane Emilie Ida Kreisler. Erna Juliane Ottersberg. Anna Marie Steinmann. Martin Ernſt Uppit. Joh. Wilh. Edulf. Joh. Theod. Tenniſſohn. Minna Eveline Freimann. Katharine Joh. Steinfaß. Karl Alex. Strasding. Heinrich Otto Kruhming. Konſtantin Guretzky. Alexander Joh. Aug. Peterſohn. Helene Wilh. Math. Butte. Karl Swihgul. Johann Eduard Eſſer.

Reform. K.: Jens Arno Herskind. Wilhelm Philipp Pilzer.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Erbl. Ehrenbürger in Reval Paul Heinrich Ludwig Koch mit Sophie Karol. Eliſ. Stein. Weißbäcker Richard Wilhelm Gönnrich mit Julie Dorothea Kukulinsky. Kaufmann Karl Knoch mit Emilie Neumann, geb. Schwanenfeldt. Kaufmann Ferdinand Adolf Karl Gelinck mit Eliſa Margarethe Emmy Haupt (auch Trin.-K.).

Jacobi-K.: Mechaniker Jakob Rinnus mit Maria Magd. Haack.

Gertrud-K.: Dr. Wilhelm Friedrich Oſtwald mit Flora Helene Math. v. Reyher. Fabrikarb. Geddert Duklau mit Kath. Urbanowitſch, geb. Auguſtin. Schmied Peter Paul Janewitz mit Marri Plaud in Dubbeln.

Jeſus-K.: Conditor Ernſt Theodor Schüler mit Friederike Emilie Schmidt. Tiſchler Alex. Karl Leſewitz mit Greete Zelchert. Kaufm. Martin Cornelius Zwiebelberg mit Charlotte Amalie Wilh. Gladau.

Martins-K.: Handlungscommis Johann Kurmacher mit Katharina Roſalie Witt. Schuhmacher Mikkel Mellalkſnis mit Anna Emilie Anſohn, gen. Jahnſohn.

Trinit.-K.: Techniker Johann Georg Herrmann Prahm mit Ida Auguſte Pauline Gergelewitz. Beurl. Sold. Mikkel Wirſing mit Kath. Pelkmann.

Reform. K.: Zuſchneider Ernſt Adolph Sachſe mit Charlotte Schulten.

Begraben.

Petri-K.: Marie Emilie Breſſem, im 7. J. Rob. Raph. Erich Adler, 4 M. Stadtwraker Jakob Anton Weidner, im 47. J. Frau Majorin Chriſtine v. Kymmel, geb. Werther, 74 J. Anna Charl. Kieckheben, im 75. J. Nicolai Friedr. Lindahl, 10 T.

Jacobi-K.: Frau Titulairrath Karoline Eliſ. Kreß, geb. Barſau, 94 J. Schloſſer Alexander Wiedemann, 56 J. Frau Baronin Charl. von Hulpowsky-Schulz, geb. v. Erasmus, 39 J. Coll.-Secr. Alex. Cynthius, 69 J. Theodor Johann Erasmus, 68 J. Johann Friedr. Wilh. Beckmann, im 5. J.

Gertrud-K.: Arthur Reinhold Freimann, 9 J. Alide Friederike Johanna Dieſenberg, im 11. M. Karl Julius Fritz, 12 Tage.

Jeſus-K.: Johann Jakob John Karff, 8 M. Wilh. Aug. Helene Grawe, 7 M. Eliſ. Dor. Kath. Preede, im 2. J. Wittwe Eliſe Regine Derewojed, geb. Kittchen, 77 J. Wilhelm Andreas Weſſer, im 4. J. Theodor Guſtav Bahling, 8 M. Wittwe Lihſe Beeſais, geb. Kruhming, 45 J. Edde Goldberg, geb. Pihlips, 23 J. Badermeiſter Aug. Müller, 62 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 10. bis 24. März 36 Verſtorbene.

Ilgrzemſches Freibegräbniß: Andreas Bitte, 65 J. Adam Kasparſohn, 71 J. Jannis Bringis, 57 J. Martin Iwanow, 27 J. Anna Marie Michelſohn, im 2. J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 3. April 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 15. Donnerstag, den 10. April. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Ueber die Dienstbotenfrage.

Vortrag,

gehalten in der allgemeinen Versammlung der lit.-prakt. Bürger-Verbindung am 28. März 1880 von Notar Robert Baum.

(Auf Beschluß der lit.-prakt. Bürger-Verbindung zu Riga veröffentlicht.)

Die zunehmende Verschlechterung der Dienstbotenverhältnisse, über welche man so vielfach in Privatkreisen und namentlich von den Hausfrauen klagen hört, ist neuerdings Gegenstand eingehender Erörterungen in der Tagespresse geworden. In der „Rigaschen Zeitung" wird diese Calamität als ein „arger Nothstand und eine große Gefahr" bezeichnet und an die literärisch-praktische Bürger-Verbindung die Aufforderung gerichtet, dieser Nothstandsfrage ihre besondere Sorgfalt zuzuwenden. Auch ich theile die Ansicht, daß eine energische Initiative der B.-V. zu einer wesentlichen Besserung der Dienstbotenverhältnisse führen kann und erlaube mir daher, Ihre Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken.

Der Umstand nun, daß ich bereits vor mehreren Jahren mich eingehend mit der Dienstbotenfrage, wenn auch vorzugsweise mit der rechtlichen Seite derselben, beschäftigt habe, giebt mir den Muth, Ihnen, geehrte Herren, gleichzeitig das Resultat meines Nachdenkens über diese Frage als einen bescheidenen Beitrag zur Lösung derselben vorzulegen, wobei ich hoffe, daß dieser Beitrag vielleicht als Grundlage für die weitere Bearbeitung der in Rede stehenden Frage dienen kann.

Eine eingehende Bearbeitung dieser Frage erscheint mir um so wichtiger, als ein sehr erheblicher Bruchtheil der Bevölkerung Riga's an derselben interessirt ist. Die folgende statistische Skizze soll ein Bild von der Zahl der betheiligten Hausstände und Dienstboten geben.

Im Jahre 1867 gehörten in Riga bei einer Bevölkerung von 102,000 Einwohnern 8149 Personen zum Dienstbotenstande, somit 8% der Gesammtbevölkerung. Von diesen 8149 Dienstboten waren 2744 männlichen und 5405 weiblichen Geschlechts; die überwiegende Mehrzahl derselben, nämlich 6777, war unverheirathet, und zwar

2311 Männer und 4466 Frauen. Dieſe 8149 Dienſtboten vertheilten ſich auf 5525 Haushaltungen.

Nimmt man nun gegenwärtig die Geſammtbevölkerung Riga's mit 140,000 Einwohnern an, ſo ſtellen ſich nach dem Procentſatz von 1867 für die Gegenwart folgende Zahlen heraus.

Auf 7700 Haushaltungen, welche Dienſtboten halten, kämen ca. 11,000 Dienſtboten, von denen 3600 männlichen und 7400 weiblichen Geſchlechts ſind. 9330 Dienſtboten ſind unverheirathet, und zwar 3200 männliche und 6140 weibliche.

Anlangend die Nationalität der Dienſtboten, ſo ſtellt ſich dieſelbe nach dem obigen Maßſtabe folgendermaßen heraus:

	waren 1867:			ſind 1880:		
	mnl.	weibl.	total.	mnl.	weibl.	total.
deutſcher Nationalität . .	520.	1841.	2361.	726.	2574.	3300.
ruſſiſcher „ . .	401.	713.	1114.	561.	998.	1559.
lettiſcher „ . .	1671.	2509.	4180.	2339.	3513.	5852.

Ich darf daher wohl ſagen, daß es ſich bei der Behandlung der Dienſtbotenfrage um das Wohl und Wehe eines bedeutenden Bruchtheils der Bevölkerung Riga's handelt.

Mit einer Erörterung der Vorfrage, ob überhaupt und aus welchen Gründen eine Verſchlechternng der Dienſtboten eingetreten, — will ich Sie nicht aufhalten. Ich darf als Thatſache annehmen, daß Jeder von uns jedenfalls eine Verbeſſerung der Dienſtbotenverhältniſſe lebhaft wünſcht. Ehe ich jedoch näher darauf eingehe, mit welchen Mitteln nach meiner Anſicht dieſes Ziel anzuſtreben ſei, erlaube ich mir ein kurzes Reſumé über die früheren Arbeiten der B.-V. auf dem Gebiete des Dienſtbotenweſens voranzuſchicken.

Bald nach der Begründung der B.-V. hat dieſelbe dem Dienſtbotenweſen ihre Aufmerkſamkeit zugewandt und bis auf die neueſte Zeit dieſem Gegenſtande ihr Intereſſe bewahrt. Schon 1804 verlaſen die Paſtoren Albanus und Collins Aufſätze über den moraliſchen Charakter der Dienſtboten. In demſelben Jahre wurde die Einführung von Ehrenbelohnungen und die Anlegung einer Krankenanſtalt für Dienſtboten vorgeſchlagen, 1815 an den Statuten für eine Unterſtützungskaſſe gearbeitet, 1824 ein Dienſtbotenblatt projectirt und eine Geſindeordnung entworfen, ſowie eine Kleiderordnung für Dienſtboten in Vorſchlag gebracht, endlich 1825 der Entwurf für die Errichtung eines Geſinde-Amtes und Einſetzung eines Geſinde-Maklers der Obrigkeit zur Beſtätigung vorgeſtellt. Alle dieſe Arbeiten ſcheinen jedoch, ſoweit ſich aus den Protokollen und den Stadtblättern erſehen läßt, leider ohne Reſultat geblieben zu ſein. Ende 1843 wurden die Arbeiten über das Dienſtbotenweſen wieder aufgenommen, indem einem Comité die Ausarbeitung von Vorſchlägen zur Belohnung treuer Dienſtboten und Unterſtützung arbeitsunfähiger übertragen wurde. Der im J. 1846 vom Oberpaſtor Trey geſtellte Antrag, die Hebung des ſittlichen Zuſtandes der Dienſtboten durch Einführung eines Dienſtbotenbuches und einer Dienſtboten-Ordnung herbeizuführen, blieb zwar ohne Erfolg, veranlaßte aber

den erwähnten Comité, das Resultat seiner Arbeiten im J. 1847 in dem Entwurf einer Dienstboten-Unterstützungskasse der B.-V. vorzulegen. Diese von der Gesellschaft genehmigte Unterstützungskasse wurde im Jahre 1855 unter ständischer Verwaltung in's Leben gerufen und wirkt gegenwärtig segensreich. Sie besitzt zur Zeit ein Kapital von ca. 30,000 Rbln. Im Jahre 1878 verwandte dieselbe bei einer Gesammteinnahme von 1369 Rbln. 73 Kop. 1001 Rbl. zur Unterstützung von 66 Dienstboten und 264 Rbl. zu einmaligen Gaben, bezw. Belohnungen. Im Laufe des Jahres 1878 waren 3 Mitglieder der Unterstützungskasse gestorben und kein Dienstbote hatte sich eingekauft. Die Zahl der zahlenden Dienstboten belief sich ult. 1878 auf 17.

Die letzte Arbeit der B.-V. auf dem Gebiete des Dienstbotenwesens wurde durch die testamentarische Stiftung eines edlen Mitbürgers, des weil. Kaufmanns 1. Gilde und Schwarzhäupterältesten Wilhelm Theodor Sprost, veranlaßt. Derselbe brachte, wie Ihnen Allen noch in frischer dankbarer Erinnerung ist, im Jahre 1868 (nach den Worten seines Testaments) „zur Hebung und Aneiferung des Dienstbotenstandes, dessen Moralität und Bereitwilligkeit von so großem Einfluß auf die Ruhe und den Comfort des Hausstandes ist," die Summe von 10,000 Rbln. als unantastbares Stiftungscapital dar. Aus den Mitteln dieses Stiftungscapitals wurde zunächst im J. 1869 ein Asyl für zeitweilig stellenlose weibliche Dienstboten eröffnet und damit gleichzeitig ein Dienstboten-Bureau zur Nachweisung von Dienstboten, wie Dienststellen, verbunden. Wie sehr diese Institute dem vorhandenen Bedürfniß entsprochen haben, geht daraus hervor, daß in dem Asyl während der letzten Jahre durchschnittlich gegen 200 weibliche Dienstboten Aufnahme und Verpflegung gefunden und von dem Bureau im Jahre 1879 846 Dienstboten Dienststellen vermittelt worden sind.

In treuer Erfüllung der Intentionen des Begründers der Dienstbotenstiftung haben sodann seine Schwestern, die Fräulein Auguste und Emma Sprost, im Jahre 1871 durch Darbringung eines Capitals von 12,800 Rbln. eine Dienstboten-Unterstützungskasse (einstweilen für 30 Dienstboten) begründet, welche gegen eine 15—20jährige Zahlung von 3 Rbln. 28 Dienstboten vom 50. Lebensjahre an das Anrecht auf eine lebenslängliche Pension von 36—40 Rbln. jährlich gewährt. Für die beiden übrigen Pensionsstellen werden 2 Dienstboten als Ehrenmitglieder zu einer lebenslänglichen Pension von 50 Rbln. jährlich ernannt.

Endlich haben dieselben edlen Darbringerinnen im Jahre 1872 ein Kapital von 20,000 Rbln. bei der Rig. Börsenbank deponirt, welches am 1. Febr. 1885 im Betrage von 40,000 Rbln. erhoben werden soll und für die Eröffnung einer Dienstboten-Altersversorgungs-Anstalt bestimmt ist.

Alle diese Institute der von der B.-V. verwalteten W. Th. Sprost'schen Dienstbotenstiftung, wie nicht minder die unter ständischer Verwaltung stehende Dienstboten-Unterstützungskasse, sind in ihrem speciellen Wirkungskreise unzweifelhaft von großem Segen für

die Dienſtboten. Wie ſehr man aber auch ihre Exiſtenz und ihr Wirken dankbar anerkennen mag, ſo reichen dieſelben doch nicht aus, um eine weſentliche Verbeſſerung der Dienſtbotenverhältniſſe ſelbſt herbeizuführen. Und zwar einmal, weil ſie die Dienſtbotenfrage nur von dieſer oder jener Seite in's Auge faſſen, ſodann aber, weil ihr Wirken, ja ſelbſt ihre Exiſtenz leider! noch gar vielen Herrſchaften und Dienſtboten unbekannt iſt, und endlich, weil ihre Benutzung einzig und allein von dem Belieben der Betheiligten abhängt.

Um eine weſentliche Verbeſſerung der Dienſtboten-Verhältniſſe herbeizuführen, dazu muß meines Erachtens die Dienſtbotenfrage in ihrem vollen Umfange gleichzeitig von zwei Seiten in Angriff genommen werden, nämlich von ihrer rechtlichen und ihrer wirthſchaftlich-ſittlichen Seite. Zu dieſem Zwecke ſchlage ich folgende Mittel vor:

1) Einführung einer zweck- und zeitgemäßen Geſindeordnung.
2) Begründung eines Vereins zur Hebung des Dienſtbotenſtandes.

I. Die Geſindeordnung.

Allerdings enthält unſer provinzielles Privatrecht in den Art. 4192—4225 Beſtimmungen über den Geſindevertrag. Allein dieſe Beſtimmungen ſind nur kurz und für eine Regelung des Geſindeverhältniſſes ungenügend, überdies auch nach Art. 4193 des Privatrechts nur dann in Anwendung zu bringen, „wenn die localen Geſinde-Ordnungen und die für das Geſindeverhältniß geltenden einzelnen Ortsgebräuche keine genügenden Formen feſtſtellen."

Der Erlaß einer Geſindeordnung durch die locale Ortsobrigkeit bezw. die Gouvernementsregierung iſt daher durch das Geſetz ſelbſt ermöglicht und es bedarf meines Erachtens nur einer energiſchen Initiative des Publikums, um eine Geſindeordnung in Wirkſamkeit treten zu laſſen.

Eine zweckmäßige Geſindeordnung wird nun meines Erachtens folgende Aufgaben zu löſen haben:

1) die Erfüllung des Geſindevertrages zu ſichern;
2) unnöthigem Streit vorzubeugen und, falls ein ſolcher entſtanden, eine möglichſt ſchnelle Schlichtung deſſelben herbeizuführen.

Die Sicherung des Geſindevertrages ſowohl in ſeinem Beſtande, als auch in ſeinem Inhalt, wird nach meiner Anſicht am beſten erreicht durch die Einführung und ſtreng controlirte Handhabung von Dienſtbotenbüchern, für welche folgende Grundſätze die leitenden ſind.

Anlangend zunächſt die Form der Dienſtbücher, ſo ſollen dieſelben für eine beſtimmte Anzahl von Geſindeverträgen Rubriken zur Eintragung der weſentlichen Vertragsmomente enthalten nach folgendem Schema:

Inhaber dient:
als: (Kutſcher, Stubenmädchen, Köchin);
auf die Zeit von: (1 Jahr, 1 Monat, unbeſtimmte Zeit);
gegen einen Lohn von: .... Rbln. (wöchentlich, monatlich, jährlich);

Kündigungsfriſt: (14 Tage vor Ablauf eines jeden Monats ꝛc.);
hat den Dienſt angetreten am: (Datum und Jahreszahl);
hat den Dienſt beendigt am: (Datum und Jahreszahl).
Sonſtige Bedingungen.

Unterſchrift des Dienſtherrn.
Adreſſe deſſelben.
Datum der Unterſchrift.

Dieſe Einrichtung der Dienſtbücher hat den Zweck, den Inhalt des Geſinde-Vertrages zu conſtatiren, den letzteren vor Anfechtung ſeiner Hauptbeſtandtheile zu ſichern, damit eine ſonſt etwa nöthig werdende Beweisführung über dieſelben auszuſchließen und ſchriftliche Verträge überflüſſig zu machen, bezw. ſolche zu erſetzen.

Eine Rubrik für Geſindezeugniſſe („Lobſcheine") ſoll in das Dienſtbuch nicht aufgenommen, vielmehr die Eintragung ſolcher in den letzteren ausdrücklich verboten werden, und zwar aus folgenden Gründen: einmal, weil ſie faſt ausnahmslos thatſächlich nicht die Wahrheit oder wenigſtens nicht die volle Wahrheit enthalten. Sodann aber, weil auch nicht Alles, was wahr iſt, in das Zeugniß aufgenommen werden darf, wenn man ſich nicht einer Injurienklage ausſetzen will. Siehe in letzterer Hinſicht den Artikel in Nr. 51 der Rig. Zeitung. Endlich aber, weil in der Eintragung eines dem Dienſtboten ungünſtigen Zeugniſſes für denſelben ein ſtarkes Motiv gegeben wäre, ſein Dienſtbuch zu unterſchlagen. Da ſomit die Dienſtzeugniſſe factiſch und praktiſch werthlos ſind, ſo ſollten ſie ganz beſeitigt werden, zumal eine jede vorſichtige Herrſchaft ſchon jetzt regelmäßig bei der früheren Herrſchaft perſönlich Erkundigungen über den Dienſtboten einzieht und der Name, ſowie die Adreſſe der Herrſchaft ja aus dem Dienſtbuche erſichtlich ſind.

Die Dienſtbücher werden obligatoriſch eingeführt und die Annahme, ſowie die Verdingung eines Dienſtboten ohne Dienſtbuch mit Rechtsnachtheilen für den Dienſtherrn und Dienſtboten bedroht. Um jeden Zweifel über die Identität des Dienſtboten auszuſchließen, ſowie dem Betruge und Vertragsbruche vorzubeugen, erhalten die Dienſtbücher inſofern den Charakter öffentlicher Urkunden, als ſie von der Polizeiverwaltung, beſſer einem Geſindeamte, unter laufender Nummer als Schnurbücher ertheilt und erneuert werden; ferner aber die Ausreichung eines Dienſtbuches auf dem Paß des Dienſtboten vermerkt und auf jeden neuen Paß übertragen wird.

Unwahre Anzeigen über den Verluſt des Dienſtbuches, Fälſchung oder betrügeriſche Verwendung deſſelben wird ſtreng beſtraft. Die Ausfüllung der, die weſentlichen Momente des Geſindevertrages enthaltenden, Rubriken der Dienſtbücher wird hingegen dem Dienſtherrn, im Streitfalle dem Gericht nach Vernehmung beider Theile überlaſſen. Auch die Controle über die Handhabung der Dienſtbücher wird den Dienſtherren und Dienſtboten ſelbſt anheimgegeben, das Intereſſe derſelben aber an einem regelmäßigen Gebrauch der Dienſtbücher namentlich durch folgende Mittel erhalten.

Der Dienſtherr, welcher einen Dienſtboten ohne Dienſtbuch annimmt, ſetzt ſich dem aus, daß er auf Antrag des letzten Dienſt-

herrn zum Schadenerſatz, oder, was von demſelben wohl ſtets vorgezogen werden wird, in eine namhafte Pön zu Gunſten des bisherigen Dienſtherrn verurtheilt werden kann. Außerdem iſt jede Civilklage aus dem Geſindevertrage (ſowohl auf Erfüllung des Contracts, als auch auf Entſchädigung wegen Nichterfüllung deſſelben) gegen den Dienſtboten, welcher ohne Dienſtbuch angenommen worden iſt, ausgeſchloſſen.

Der Dienſtbote hingegen, welcher ſich ohne Dienſtbuch verdingt, kann für die Zeit, während welcher er ohne Dienſtbuch gedient hat, keinen Lohn fordern.

Dieſe Mittel, welche das Privatintereſſe der Betheiligten bedeutend in Anſpruch nehmen, ſcheinen ausreichend, um die Erwartung zu rechtfertigen, daß die hierin liegende Privatcontrole die Handhabung der Dienſtbücher zu einer regelmäßigen geſtalten werde.

Vielleicht noch wirkungsvoller für die gewiſſenhafte Handhabung der Dienſtbücher als die obigen werden die von dem bezeichneten Verein einzuführenden Maßregeln ſein, welche weiter unten beſprochen werden ſollen.

Die zweite Aufgabe einer zweckmäßigen Geſindeordnung beſteht darin, unnöthigem Streit vorzubeugen und bei entſtandenem Streit eine ſchleunige Schlichtung deſſelben herbeizuführen.

Dem erſteren Zwecke ſoll ſchon das Beſtehen einer Geſindeordnung ſelbſt dienen, ſofern dieſelbe eine leichte und ſchnelle Orientirung über die Rechte und Pflichten der Betheiligten ermöglicht, während die bisherigen bezüglichen Beſtimmungen meiſtens nur den Rechtsgelehrten zugänglich waren. Dieſem Zwecke dient auch die vorgeſchlagene Form des Dienſtbuches, welche die weſentlichen Beſtandtheile des Geſindevertrages im Intereſſe beider Theile aus der Sphäre der blos mündlichen, von dem Gedächtniß oder guten Willen der Parteien abhängigen und daher leicht anfechtbaren, Feſtſtellung zur Sicherheit des ſchriftlichen Vertrages erheben ſoll. Insbeſondere kann aber auch dadurch unnöthigem Streit vorgebeugt werden, daß die einzelnen Beſtimmungen der Geſindeordnung, namentlich ſolche, welche erfahrungs- und naturgemäß leicht zum Streit Anlaß geben, wie die Vorſchriften über die Dauer der Verträge, die Kündigungsfriſten und die einſeitige Aufhebung des Geſindevertrages, in möglichſt klare und einfache Formeln gebracht werden.

Iſt aber einmal Streit entſtanden, dann muß derſelbe durch ein ſchleuniges gerichtliches Verfahren Erledigung finden. Denn einerſeits kann den Betheiligten nicht zugemuthet werden, wegen der meiſt geringfügigen Streitigkeiten viel koſtbare Zeit zu opfern. Andererſeits ſollte aber der heilſame moraliſche Einfluß einer ſchnellen Juſtiz, — des dadurch erzeugten Bewußtſeins, daß das Unrecht Strafe oder wenigſtens Verurtheilung in die Koſten nach ſich zieht, — gerade für das Geſindeverhältniß nicht verloren gehen.

Den ſoeben erörterten Grundſätzen für eine zweckmäßige Geſindeordnung habe ich verſucht, in dem von mir (unter Berückſichtigung der einſchlägigen preußiſchen, ſächſiſchen, öſterreichiſchen, franzöſiſchen und ruſſiſchen Geſetzgebung) ausgearbeiteten und in der

Baltiſchen Monatsſchrift (1875) veröffentlichten „Entwurf einer Geſindeordnung für die Oſtſeeprovinzen Rußlands“ gerecht zu werden. Ich glaube daher, an Sie, geehrte Herren, die Bitte richten zu dürfen, dieſen Entwurf bei einer weiteren Bearbeitung der Frage: ob die Einführung einer Geſindeordnung anzuſtreben ſei oder nicht? einer Prüfung unterziehen zu wollen.

Hat die Geſindeordnung den Zweck, das Maß und die Grenzen der Rechte und Pflichten von Herrſchaft und Geſinde in ihrem Verhältniß zueinander feſtzuſtellen und zu ſichern und ſoll ſo durch Handhabung der rechtlichen Ordnung das Rechts- und Pflichtbewußtſein namentlich der Dienſtboten geweckt und gefördert werden, ſo wird es die Aufgabe des zu gründenden Vereins ſein, die allgemeine Wohlfahrt der Dienſtboten in's Auge zu faſſen und auf dieſem Wege ebenfalls jenes Ziel anzuſtreben.

II. Der Verein zur Hebung des Dienſtbotenſtandes.

Der Verein zur Hebung des Dienſtbotenſtandes hat den Zweck, durch **planmäßige Fürſorge für das** geiſtige und leibliche **Wohl der Dienſtboten** ihre **Zuverläſſigkeit** und **Tüchtigkeit** zu fördern und ſie durch ihr **eigenes Intereſſe** zu längerem Verbleiben auf **einer** Dienſtſtelle zu veranlaſſen, um dieſelben auf dieſe Weiſe zu **treuen Hausgenoſſen** ihrer Herrſchaft zu machen.

Zu dieſem Zweck ſoll der Verein mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln ſeine Thätigkeit auf folgende Aufgaben richten, und zwar:

1) ſoll derſelbe für die Einführung einer zweckmäßigen **Geſindeordnung** die geeigneten Schritte thun, falls eine ſolche bis zur Conſtituirung des Vereins nicht bereits beſtätigt ſein ſollte;
2) liegt ihm ob die **Controle des Stellenwechſels** der Vereinsdienſtboten durch ſeinerſeitige Einführung und Handhabung von Dienſtbüchern nach dem oben vorgeſchlagenen Muſter und Führung eines Dienſtbotenregiſters;
3) Belohnung mehrjähriger Dienſte bei einer und derſelben Herrſchaft durch **jährliche Erhöhung des Lohnes aus Vereinsmitteln;**
4) Begründung einer Dienſtbotenſparkaſſe;
5) Fürſorge für kranke Dienſtboten;
6) der Verein ſoll ferner die bereits zum Beſten der Dienſtboten **beſtehenden Inſtitute** für dieſelben **in planmäßiger Weiſe nutzbar** zu machen, bezw. auf ihre **Erweiterung** hinzuwirken ſuchen, indem derſelbe z. B.:
   a. der von den Ständen verwalteten Dienſtboten-Unterſtützungskaſſe unter den in den Statuten derſelben vorgeſehenen Bedingungen Dienſtboten zu Belohnungen und Unterſtützungen vorſtellt; ferner

b. die auf eine bestimmte Zahl von Nutznießern beschränkte W. Th. Sprost'sche Unterstützungskasse einer größern Zahl von Nutznießern zugänglich zu machen sucht;
c. auch soll die Benutzung des Dienstboten-Asyls jedem einzelnen alleinstehenden weiblichen Dienstboten bei zeitweiliger Stellenlosigkeit dringend an's Herz gelegt werden.

7) Bei der Begründung der W. Th. Sprost'schen Altersversorgungsanstalt soll der Verein den Eintritt der Vereins-Dienstboten in dieselbe vermitteln und auf die Ermöglichung einer Aufnahme in dieselbe bei Zeiten sein Augenmerk richten;

8) ist anzustreben die Errichtung einer, mit dem Dienstboten-Asyl zu verbindenden **Bildungsschule** für weibliche Dienstboten unter der Aegide des Frauen-Vereins und des Jungfrauen-Vereins, in welcher Anleitung zur Verrichtung aller Haushaltungsarbeiten, wie Kochen, Waschen, weibl. Handarbeiten, sowie in einer Stunde täglich Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion unentgeltlich ertheilt wird.

Auch dürfte es sich vielleicht empfehlen, zur Ausbildung von Kinderwärterinnen eine Kleinkinder-Bewahranstalt zu dem Asyl in Beziehung zu setzen, wie dies in manchen Städten Deutschlands der Fall ist.

9) Errichtung einer Bibliothek von guten deutschen und lettischen Volksschriften, um die Dienstboten unentgeltlich oder gegen eine geringe Zahlung mit einer passenden Sonntagslectüre zu versorgen, wodurch sicher so mancher von uncontrolirbaren Vergnügungen außerhalb des Hauses abgehalten und Geist und Gemüth in veredelnder Weise beschäftigt würde;

10) scheint mir auch eine Controle der Vergnügungen der Dienstboten mit Hilfe der lettischen Vereine, da die Mehrzahl der Dienstboten Letten sind, empfehlenswerth;

11) Beförderung sittlich-religiösen Sinnes unter den Dienstboten durch Vertheilung von Bibeln und Gesangbüchern, Anhalten zum Kirchenbesuch ꝛc. einerseits und andererseits Verpflichtung der Herrschaften zu einer den Grundsätzen christlicher Humanität entsprechenden Behandlung der Dienstboten;

12) Ertheilung von Rathschlägen und Auskünften auf Wunsch der Dienstboten und schiedsrichterliche Entscheidung der zwischen Herrschaft und Gesinde eintretenden Differenzen durch den Vereinsvorstand, falls beide Theile sich an denselben wenden.

Dies wären nach meiner Ansicht die wesentlichen Aufgaben eines Vereins zur Hebung des Dienstbotenstandes. Selbstverständlich könnten nicht alle auf einmal erfüllt werden, sondern erst nach und nach. Die nächsten Hauptaufgaben des Vereins aber erblicke ich in der Controle des Stellenwechsels und in der Zahlung von Lohn-

erhöhungen für mehrjährige Dienſte aus Vereinsmitteln. Ehe ich jedoch auf dieſe beiden Punkte näher eingehe, liegt mir ob, die Organiſation des Vereins und die Beſchaffung der Vereinsmittel kurz zu erörtern. Der Verein ſoll aus Männern und Frauen jeglichen Standes gebildet werden.

Nach der Conſtituirung des Vereins und Wahl eines Vorſtandes geſchieht der Eintritt in den Verein und der Austritt aus demſelben durch einfache Anzeige bei dem dejourirenden Vorſtandsmitgliede. Das eintretende Mitglied verpflichtet ſich durch Unterzeichnung eines Formulars zur Einhaltung der Vereinsſtatuten und hat folgende Beiträge zum Beſten der Vereinskaſſe zu entrichten:

1) an einmaligen Zahlungen:
   ein Eintrittsgeld von 3 Rbln., falls es einen Dienſtboten hält, für jeden Dienſtboten mehr je 1 Rbl.;
2) an jährlichen Zahlungen:
   a. 2 Rbl. für jeden Dienſtboten, den das Mitglied hält, und
   b. 1 Rbl zu den Verwaltungskoſten.

Wer alſo einen Dienſtboten hält, würde im erſten Jahre 3 + 3, im Ganzen 6 Rbl., in jedem folgenden nur 2 Rbl. zu zahlen haben; wer 2 Dienſtboten hält, im erſten Jahre 4 + 4 = 8 Rbl., in den folgenden 4 Rbl. entrichten. Dieſe Zahlungen ſind gewiß ſehr geringe, wenn mit ihrer Hilfe wirklich das Ziel erreicht werden ſollte, einen großen Theil der Dienſtboten zu treuen, zuverläſſigen und tüchtigen Hausgenoſſen zu machen. Wie viel größer iſt der Schaden, der jedem Hausſtande alljährlich durch untreue, unzuverläſſige und untüchtige Dienſtboten verurſacht wird?

Aus dieſen Mitteln ſoll denjenigen Dienſtboten, welche ein Jahr und länger dieſelbe Dienſtſtelle inne haben, ſchon vom erſten Jahre ab alljährlich ein Lohnzuſchlag bis höchſtens zum 25. Jahre gezahlt und andere Vortheile zugewandt werden. Ich lege darauf Gewicht, daß dieſe Zahlungen wirklich nur als eine Erhöhung des Lohnes, welche der Dienſtbote ſich verdienen kann, und nicht als ein Geſchenk erſcheinen. Der Dienſtbote ſoll die Erfahrung machen, daß langjährige treue Arbeit auch beſſer bezahlt wird, als diejenige eines Dienſtläufers; er ſoll wiſſen, daß er bei längerem Dienſt auch ein Recht auf höheren Lohn erwirbt, der nicht wie ein Geſchenk, das doch immer einen Gnadenact der Herrſchaft vorausſetzt, von dem Belieben der letzteren abhängt. Ich meine, daß dieſe Form, unter welcher die Belohnung treuer Dienſte in's Werk geſetzt wird, von nicht zu unterſchätzender Bedeutung für die Empfindung des Dienſtboten ſein muß und glaube daher, daß eine Lohnerhöhung, die ſich als ſolche auch durch die alljährliche Wiederkehr bei fortgeſetztem Dienſte charakteriſirt, einer Dienſtbotenprämie allein vorzuziehen iſt. Deshalb ſoll eine Prämie neben der Lohnerhöhung nicht ausgeſchloſſen ſein; ſie erſcheint mir vielmehr als Ausdruck beſonderer Anerkennung vorzüglicher Dienſte wünſchenswerth.

Zur Rechtfertigung deſſen, daß ich eine Lohnerhöhung ſchon nach dem erſten Jahre eintreten laſſen möchte, glaube ich noch anführen zu müſſen, daß nach meiner Meinung der Anfang für die

pſychologiſche Wirkung der Lohnerhöhung auf das Intereſſe des Dienſtboten in nicht zu weite Ferne gerückt werden darf, wenn dieſe Wirkung nicht erlahmen ſoll. Hat aber die Wirkung einmal begonnen, dann dürfte das mit jedem folgenden Jahre und den größeren Vortheilen ſteigende Intereſſe des Dienſtboten wohl nicht wenige veranlaſſen, auf einer Stelle auszuharren. Wer aber, aus welchem Grunde es auch ſei, ſich innerlich genöthigt fühlt, Beziehungen längere Zeit hindurch aufrecht zu erhalten, die er unter anderen Umſtänden leicht löſen würde, — der wird naturgemäß ſtets beſſere Rechnung dabei finden, dieſe Beziehungen möglichſt gut oder wenigſtens erträglich zu geſtalten, und ſo dürfte durch die auf dieſe Weiſe herbeigeführte längere Dienſtdauer auch ſicher eine beſſere Qualität der Dienſtleiſtungen garantirt ſein und damit auch das geſammte ſittliche Niveau der Dienſtbotenverhältniſſe gehoben werden.

Für die Lohnerhöhung habe ich mir nun folgenden Maßſtab gedacht. Wer ein Jahr (nach Conſtituirung des Vereins) bei derſelben Herrſchaft gedient hat, erhält einen Rbl., nach Ablauf des zweiten 2 Rbl. und ſo fort bis zum 5. Jahre.

Vom 5. bis höchſtens zum 25. Jahre, in welchem die Zahlungen aufhören, beträgt der Zuſchlag ſtets nur 5 Rbl.; es ſollen jedoch andere Vortheile eintreten. Vom 5.—25. Jahre wird nämlich außer den 5 Rbln. je 1 Rbl. jährlich zum Beſten des Dienſtboten von Seiten des Vereins in die von den Ständen verwaltete Unterſtützungskaſſe gezahlt, um dem Dienſtboten ein Anrecht auf eine ſpätere Unterſtützung zu ſichern. Scheidet der Dienſtbote aus dem Vereinshauſe aus, ſo ſoll ihm ſein Anrecht auf dieſe Unterſtützung nicht verloren gehen, ſofern er die weiteren Einzahlungen aus eigenen Mitteln beſtreitet.

Nach 10jährigem Dienſte erhält der Dienſtbote außer jener jährlichen Lohnerhöhung eine einmalige Prämie von 10 Rbln., im Ganzen alſo mit dem regelmäßigen Lohnzuſchlage 15 Rbl., nach 15jähriger Dienſtzeit eine einmalige Prämie von 20 Rbln., im Ganzen alſo 25 Rbl., nach 20jähriger Dienſtzeit eine Prämie von 45 Rbln., im Ganzen alſo 50 Rbl., und nach 25jähriger einmalig im Ganzen 100 Rbl.*)

*) Den Maßſtab für die Lohnerhöhung im Betrage von 1, 2, 3, 4 und 5 Rbl. für die erſten 5 Jahre habe ich um deswillen ſo niedrig gegriffen, weil ich von der Anſicht ausging, daß eine höhere Beſteuerung der Herrſchaft, als die von mir vorgeſchlagene, leicht das ganze Project zum Scheitern bringen könnte. Wenn man die übrigen, für die Vereinsdienſtboten in Ausſicht genommenen Vortheile: wie Verſorgung kranker Dienſtboten, Sparkaſſe, Bibliothek, bei längerer Dienſtdauer Prämien, Unterſtützungen, Penſionen ꝛc., in Anſchlag bringt, ſo dürfte der Betrag der Lohnerhöhung vielleicht nicht ſo gering erſcheinen.

Allerdings muß ich einräumen, daß es gerade darauf ankommt, die Dienſtboten zunächſt für ein oder zwei Jahre an ein Haus zu feſſeln. Wer ſchon einige Jahre auf einer Stelle gedient hat, der bleibt leicht länger, wenn die in den Dienſtboten jetzt vielfach anzutreffende Neigung des Vagabondirens erſt überwunden iſt. Gegenüber dieſer Neigung zum Vagabondiren mögen die für die erſten Jahre von mir in Ausſicht geſtellten materiellen Vortheile zu wenig Verlockendes bieten, um die Dienſtboten zum Ausharren auf einer Stelle zu bewegen. Man hat mir im Privatgeſpräch daher vorgeſchlagen, alljährlich 5

Ueberdies ſollen beſondere Verdienſte noch dadurch anerkannt werden, daß Dienſtboten von Seiten des Vereins der bezeichneten Unterſtützungskaſſe, welche ſolche Belohnungen vertheilt, zur Belohnung vorgeſtellt werden.

Im Intereſſe des Dienſtboten ſollen dieſe Lohnzuſchläge aber demſelben nicht ſofort ausgezahlt, ſondern auf den Namen des Dienſtboten in Sparkaſſenſcheinen auf Zinſes-Zins angelegt und vom Verein aufbewahrt werden. Ein Gleiches möchte ich für das Handgeld proponiren. Verläßt der Dienſtbote ſeine Stelle, ſo kann er gegen Vorweis ſeines Dienſtbuches, in welchem die Beendigung ſeines Dienſtes beſcheinigt iſt, ſeine Sparkaſſenſcheine in Empfang nehmen, wenn er es nicht vorziehen ſollte, die fernere Aufbewahrung dem Verein zu überlaſſen. In der Aufbewahrung der Sparkaſſenſcheine im Verein wäre meines Erachtens auch ein treffliches Mittel gegeben, um den Dienſtboten zu zwingen, ſeinen Dienſtwechſel dem Verein anzuzeigen, da er ja erſt bei dem Wechſel ſeines Dienſtes ſein Geld empfangen ſoll und zu dieſem Zweck mit ſeinem Dienſtbuche im Verein erſcheinen muß.

Damit komme ich auf die zweite nächſte Hauptaufgabe des Vereins, die Controle des Stellenwechſels. Dieſe ſoll, wie ſchon erwähnt, durch Einführung der oben beſprochenen Dienſtbücher und Führung eines Dienſtbotenregiſters, in welches die einzelnen Dienſtverträge aus dem Dienſtbuche eingetragen worden, ermöglicht werden. Jedes Vereinsmitglied muß ſich zu dieſem Zweck verpflichten, keinen Dienſtboten ohne ein ſolches Dienſtbuch anzunehmen und die Annahme und Entlaſſung des Dienſtboten in das Dienſtbotenregiſter eintragen zu laſſen.

Dadurch würde die Möglichkeit geboten, ſchon aus der Dauer der aus dem Dienſtbuch erſichtlichen Dienſtverträge zu erkennen, ob der Dienſtbote häufig ſeine Stellen gewechſelt oder längere Zeit auf einer Stelle verweilt hat. Wenn natürlich die Dauer der einzelnen Geſindeverträge allein kein richtiges Bild von den Eigenſchaften des

---

bis 10 Rbl. für jeden Dienſtboten zu erheben. Ein Dienſtmädchen, welches etwa mit 17 oder 18 Jahren in den Dienſt tritt, würde dann nach 5 Jahren, wenn es heirathen ſollte, ſich außer ſeinem Lohne eine Ausſteuer von 25—50 Rbln. verdient haben. Andererſeits aber würde eine Extrazahlung von 5—10 Rbln. für jeden Dienſtboten gern entrichtet werden, wenn dadurch beſſere Dienſtleiſtungen und treuere Dienſte geleiſtet würden, da der durch Nachläſſigkeit und Diebſtahl von den Dienſtboten verübte Schaden den Betrag jener Extrazahlungen in vielen Häuſern bei Weitem überſteige. Dabei wurde auf das (mir leider entgangene) „Eingeſandt“ in einer der hieſigen Zeitungen hingewieſen, in welchem das Treiben einer Hehlerin des den Herrſchaften geſtohlenen Gutes und die Vergnügungen der Dienſtboten in dem Local jener Hehlerin draſtiſch geſchildert werden ſollen.

Ich ſelbſt würde gern dieſen höhern Maßſtab acceptiren, zweifle aber, daß ſehr viele Herrſchaften ſich dazu verſtehen würden. Uebrigens ſoll auch der von mir vorgeſchlagene Lohnerhöhungsmaßſtab nichts mehr als ein ausgeführtes Beiſpiel ſein, in welcher Weiſe eine Lohnerhöhung bei längerer Dienſtdauer vorzunehmen wäre. Findet Jemand einen praktiſchen Modus für die Lohnerhöhung, der nicht nur bei den Dienſtboten, ſondern auch bei den zahlenden Herrſchaften auf Billigung rechnen darf, ſo will ich denſelben gern acceptiren.

Dienſtboten zu geben vermag, ſo iſt das Correctiv für eine unrichtige Beurtheilung des Dienſtboten durch die im Dienſtbuch enthaltenen Adreſſen ſeiner früheren Dienſtherren geboten, bei welchen perſönliche Erkundigungen über den Dienſtboten eingezogen werden können. Uebrigens werden die Dienſtbücher erſt dann wirklich eine ſtrenge Controle ermöglichen, wenn dieſelben, wie ich bereits dargelegt, obligatoriſch eingeführt und die Unterlaſſung ihrer Handhabung mit Rechtsnachtheilen, ihre Unterſchlagung aber mit Strafen bedroht wird. Darum thut vor Allem die Einführung einer Geſindeordnung Noth.

Anlangend die Verwaltung des Vereins, ſo denke ich mir dieſelbe räumlich und rechtlich mit dem Dienſtboten-Aſyl und dem Dienſtboten-Büreau verbunden, wie ich denn überhaupt die engſten Beziehungen zwiſchen dem zu begründenden Verein und den bereits beſtehenden, den Zwecken der Dienſtbotenwohlfahrt gewidmeten Inſtituten anſtrebe.

Die Leitung der Vereinsangelegenheiten würde einem (auf 1 oder 2 Jahre gewählten) Vorſtande aus 6 Perſonen (mit 6 Subſtituten) obliegen, der wöchentlich einmal in der Mindeſtzahl von 3 Mitgliedern an einem beſtimmten Tage und zu einer beſtimmten Stunde Sitzungen hält, um die Vereinsgeſchäfte zu berathen, die Anträge der Herrſchaften und Dienſtboten entgegenzunehmen, auf Wunſch ihre Differenzen ſchiedsrichterlich zu entſcheiden, Auskünfte und Rathſchläge zu ertheilen ꝛc. Zum Pflichtenkreiſe des Vorſtandes gehört die Verwaltung der Vereinsgelder, die Aufſtellung des Jahresbudgets, die Beſtimmung über die Lohnerhöhungen und Prämien. Unter ſeiner Aufſicht wird von einem beſoldeten Beamten das Dienſtbotenregiſter geführt und der Stellenwechſel controlirt.

Die Generalverſammlung wählt den Vorſtand, beſtätigt das Jahresbudget, controlirt durch Revidenten die Ausführung deſſelben, ſowie die Buchführung, beſchließt über die Eröffnung neuer Inſtitute und Büreaus.

Da ein großer Theil der in Riga dienſtſuchenden Dienſtboten ſich aus Mitau rekrutirt, ſo ſcheint es mir wünſchenswerth, dieſe Schweſterſtadt zur Gründung eines gleichen Vereins zu bewegen, der mit dem Rigaſchen — zum Wohle der beiderſeitigen Vereinsmitglieder — in regem Verkehr ſtehen würde.

Dies wären m. E. die weſentlichen Mittel, welche ich zur Hebung des Dienſtbotenſtandes und damit zur Beſſerung der Dienſtbotenverhältniſſe in Vorſchlag bringen möchte. Gelingt es, wie ich hoffe, das Publikum für dieſe Vorſchläge zu gewinnen, dann dürfte einer conſequenten und energiſchen Ausführung der obigen Vorſchläge der Erfolg in der angegebenen Richtung nicht fehlen. Damit würden aber die Herrſchaften nicht blos den Dienſtboten eine Wohlthat erweiſen, indem ſie dieſelben auf den Weg tüchtiger, treuer Arbeit führen, ſie leiſtungsfähiger machen und ihre Zukunft ſicher ſtellen, — vielmehr wäre auch der Gewinn für ihr eigenes Hausweſen ein hoher. Wer da weiß, welcher Werth darin liegt, von ſeinem Dienſtboten ſagen zu können: er iſt mein treuer

Hausgenoſſe! welcher Werth für die ſittlichen Beziehungen des Familienlebens, wie für die wirthſchaftlichen Fragen der Haushaltung — der wird dieſen Gewinn in rechter Weiſe zu ſchätzen wiſſen! Endlich aber wäre damit auch dem geſammten Gemeinweſen ein weſentlicher Dienſt geleiſtet, indem ein Element der Bevölkerung, das im Alter oft dem Bettelſtabe verfällt, der Armenpflege hinfort nicht mehr zur Laſt fiele.

Auf Grund dieſer Ausführung erlaube ich mir folgenden Antrag zu ſtellen:

Die Bürger-Verbindung wolle beſchließen:

unter Anerkennung deſſen, daß es dringend geboten iſt, der zunehmenden Verſchlechterung der Dienſtbotenverhältniſſe mit praktiſchen Mitteln entgegenzutreten, eine Commiſſion aus 7 Mitgliedern mit unbeſchränktem Cooptationsrecht zu ernennen, und dieſelbe zu erſuchen:

1) ein Gutachten darüber zu erſtatten, mit welchen Mitteln der zunehmenden Verſchlechterung der Dienſtbotenverhältniſſe mit der Ausſicht auf Erfolg entgegengetreten werden könne, eventuell:
2) ob die vorgelegte Geſindeordnung und mit welchen etwaigen Abänderungen ſich zur Einführung qualificirt und in welcher Weiſe ihre Einführung zu verwirklichen iſt;
3) ob und auf welcher Grundlage ein Verein zur Hebung des Dienſtbotenſtandes zu begründen iſt? Gleichzeitig wären die Statuten des Vereins auszuarbeiten;
4) das Gutachten in populärer, für die eventuell in Ausſicht genommene Veröffentlichung durch den Druck geeigneter, Form abzufaſſen.

Beſchlüſſe der Rigaer Stadtverordneten-Verſammlung vom 10. März 1880.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

Anweſend 58 Stadtverordnete. Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner, bei Punkt 7 und 8 der Stadtverordnete H. Nipp.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 2. März 1880, Nr. 1800, betreffend die Erhöhung der Amtseinnahmen des älteren und jüngeren Rigaſchen Polizeimeiſters, ſowie Antrag des Stadtamts vom 3. März 1880.

Beſchloſſen: I. Bis zur Reorganiſation der Polizei und des Polizeietats:

a) das derzeitige aus den Einnahmen des älteren und jüngeren Polizeimeiſters combinirte Amtseinkommen des älteren Polizeimeiſters im Betrage von 4604 Rbln. 61 Kop. (Budgetpoſten 333) um 395 Rbl. 39 Kop. zu erhöhen, das heißt ihm 2000 Rbl. Gehalt, 1000 Rbl. Tafelgelder, 1000 Rbl. Fahrgelder und 1000 Rbl. Quartiergelder auszuſetzen, gerechnet vom 1. Januar 1880, und

b) für den jüngeren Polizeimeiſter ein Gehalt von 1500 Rbln., Tafelgelder 750 Rbl, Fahrgelder 750 Rbl. und Quartiergelder 750 Rbl., zuſammen 3750 Rbl., zahlbar vom Tage des Dienſtantritts, zu bewilligen:

II. Die zu dieſen Bewilligungen für das Jahr 1880 erforderlichen Summen auf das Dispoſitionsquantum (Budgetpoſten 748) anzuweiſen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 7. Februar 1880, betreffend die Koſten der Poſtenbeförderung zwiſchen dem Rigaſchen Poſtcomptoir und den hieſigen Bahnhöfen.

Beſchloſſen: Ein Geſuch an die Staatsregierung zu richten, daß die Stadt Riga bzw. die ſtädtiſche Poſtſtation von der ihr im Jahre 1873 durch den Miniſter des Innern auferlegten Verpflichtung, die Poſten zwiſchen dem Poſtcomptoir und den Bahnhöfen zu befördern, als einer durch das Geſetz nicht begründeten, gegenwärtig für entbunden erklärt werden möge.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 21. Februar 1880, betreffend den Entwurf eines Organiſationsſtatuts für die Handelsdeputation.

Beſchloſſen: Den vom Stadtamt vorgelegten Entwurf eines Organiſationsſtatuts für die Handelsdeputation mit der einzigen Aenderung, daß im § 5, Abſatz 2, die Worte „nach einem beſtimmten Turnus" geſtrichen werden, zu genehmigen und auf Grund des Art. 112 der Städteordnung der Staatsregierung zur Beſtätigung vorzulegen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 28. Februar 1880, betreffend den Erlaß rückſtändiger Beleuchtungsabgaben öffentlicher Gebäude.

Beſchloſſen: Die im Verzeichniß des Oeconomieamts zuſammengeſtellten, aus den Jahren 1864—79 ſtammenden rückſtändigen Beleuchtungsabgaben verſchiedener der Krone, der Kirche und einer Wohlthätigkeitsanſtalt gehörenden Gebäude im Geſammtbetrage von 15,676 Rbln. 66 Kop. auf Grund des Art. 55, Punkt 4 der Städteordnung zu erlaſſen und aus den Büchern und Rechnungen der Stadtkaſſe zu ſtreichen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 3. März 1880, betreffend den Erlaß rückſtändiger Polizei-, Quartier- und Beleuchtungsabgaben Unbeſitzlicher.

Beſchloſſen: Die in den Verzeichniſſen des Oeconomieamts zuſammengeſtellten, aus der Zeit vor 1867 ſtammenden rückſtändigen Polizei-, Quartier- und Beleuchtungsabgaben Unbeſitzlicher im Geſammtbetrage von 13,749 Rbln. 59 Kop. auf Grund des Art. 55, Pkt. 4 der Städteordnung zu erlaſſen und aus den Büchern und Rechnungen der Stadtkaſſe zu ſtreichen.

(Schluß folgt.)

Notizen zur Statiſtik Riga's.

Im Ruſſiſchen Armenhauſe ſind im Jahre 1879 141 Perſonen griechiſch-orthodoxer Confeſſion verpflegt worden, und zwar 57 Männer und 84 Frauen.

Im Nikolai-Armenhauſe ſind im Jahre 1879 338 Perſonen verpflegt worden, und zwar 122 Männer und 216 Frauen.

Im St. Georgen-Hoſpital ſind im Jahre 1879 115 arme und alte Perſonen bürgerlichen Standes verpflegt worden, und zwar 35 Männer und 80 Frauen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Friedrich Alexander Georg Kunſt. Alla Johanna Irma Groß. Elſa Auguſte Marie Weiß. Mathias Ulrich Arved Wold. Poorten. Juſtine Beate Bertha Wunderlich. Johann Theod. Bentſon. Sophie Marie Ohſoling. Emilie Alice Stein. Elſa Elvine v. Amende.

Dom-K.: Guſtav Emil Chriſtoph Rentz. Emilie Dor. Ackermann. Edwin Paul Emil Fleiſcher. Fritz Rob. Johann Berg. Louis Heinr. Lapinsky. Georg Wilh. Andreas Diſchereit.

Jacobi-K.: Ella Emilie Urban. Emil Georg Eltzer. Johann Wilh. Aug. Irben. Anna Wally Bertha Pinkis. Meta Margot. Clariſſa Schmidt. Natalie Clara Nyländer.

Gertrud-K.: Karl Julius Fritz. Peter Dukul. Anna Hickſtein. Ella Marie Ahbelit. Karl Wilh. Fehnhahn. Aler. Jac. Treiber. Joſephine Jakobſohn. Oskar Alfred Ohdin. Anna Math. Ahbel.

Jeſus-K.: Emilie Marie Wilding. Ottilie Alexandra Effering. Marie Eliſe Kruhming. Woldemar Heinr. Wilh. Birſul. Fritz Wilh. Janne Thalberk. Ella Jakobine Steinberg. Johann Friedr. Wiegandt. Pauline Dor. Brandt. Helene Marie Behrſing. Wilhelm Anſing. Trihne Olga Tupping. Karoline Marg. Eliſ. Tauer. Math. Clara Rohk. Ella Karol. Strasdowsky. Joh. Friedrich Wilh. Belger. Marie Pumpow.

Johannis-K: Henriette Marg. Zentin. Peter Ed. Rodlof. Anna Marie Braun. Anna Wehſis. Lina Kehſche. Marie Amalie Karol. Schönwald. Olga Marie Math. Seltin. Frieda Marg. Schnepper. Eliſ. Math. Jäger. Karoline Treier. Jakob Johann Linde. Dorothea Emilie Math. Snohts. Jahnis Otto Samtin. Johann Friedr. Henke. Anna Eliſabeth Mucke. Auguſt Reinh. Keier. Amalie Juliane Degis. Chriſtoph Karl Jannſohn. Minna Anna Marie Reddel. Hans Jakob Ranke. Julie Karoline Bendſche. Pauline Annette Schehnberg. Emil Johann Junge. Annette Subik. Alma Jewdokia Legsding. Emilie Math. Freymann. Wold. Edgar Balzer. Math. Pauline Anter. Jakob Dombrowsky. Johann Bernhard Wehwer. Anna Eliſ. Rudowitz. Lowiſe Alide Emma Redlich. Edmund Theodor Auſeklis. Anna Kath. Emilie Wanags. Martha Eliſabeth Lappneek. Johann Jakob Prauling.

Martins-K.: Alexander Arnold Poles. Conſtanze Leontine Lahz. Anna Eliſabeth Mucke.

Trinit.-K.: Anna Pauline Sarring. Martin Rudolf Kalning. Anna Margarethe Gehrmann.

Reform. K.: Hugo Nikolai Mey.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Töpfergeſell Karl Friedr. Schönhof mit Anna Barbara Haſenfuß. Geſchäftsführer Joh. Georg Friedr. Skadding mit Ida Angelika Treuenfels (auch Bickern). Buchbinder Guſtav Georg Wadermann mit Marie Kurm, geb. Aboltin. Knochenhauer Johann Ludwig Herm. Freiberg mit Karol.

Wilh. Liedke. Beamter der Control-Palate Alex. Beliſchew mit Louiſe Florentine Podwig.

Jacobi-K.: Liniirer in der Lyra'ſchen Fabrik Ernſt Jul. Karl Müller mit Marie Emilie Charl. Haack.

Gertrud-K.: Beurl. Sold. Peter Ammolin mit Trihne Bidſche.

Jeſus-K.: Beurl. Soldat Jahne Mehme mit Trihne Grodne. Fabrikarb. Mikkel Kalning mit Lawihſe Garrohſe. Soldat Kriſtian Janke mit Marri Seemel. Fabrikarb. Kriſtap Millaiſchkis mit Marri Sallukaln, geb. Ullrich (auch Joh.-K.). Schloſſergeſell Franz Wilhelm Chr. Roſenthal mit Marie Sophie George.

Johannis-K.: Capitaine d'armes Jakob Legsding, gen. Dundur, mit Lawiſe Graikſch. Fabrikarb. Ans Swihkis mit Lotte Jannſohn. Beurl. Unteroffizier Mikkel Baude mit Marie Mellis. Zimmermann Balthaſar Adolph Bredig mit Louiſe Neuland. Beurl. Sold. Simon Bunte mit Amalie Liſette Thomas. Poſtſchreiber Thom Sille mit Clementine Wilh. Behrens. Fabrikarb. Adam Buſch mit Anna Kath. Makowitz, gen. Makalotz. Schuhmacher Mikkel Melalkfnis mit Dorothea Anna Emilie Annſohn, gen. Jannſohn. Arb. Peter Swaigſne mit Juhle Gudowitſch. Unteroffizier Hans Striegel mit Wilhelmine Sophie Selting. Beurl. Unteroffizier Fritz Schaklis mit Agathe Freidihl, gen. Freimann. Halbwirth Ans Rudowsky mit Malwine Bernutowitſch. Diener Jannis Salmin mit Katharine Pellehd. Fabrikarb. Mikkel Kaulin mit Lawiſe Garrohs. Gärtner Fritz Pruhſis mit Lihde Groß.

Martins-K.: Kaufmann Louis Ottomar Klein mit Wilhelmine Sommer, geb. Witt.

Begraben.

Petri-K.: Apothekergehilfe Alex. Friedr. Theodor Schütz, 39 J. Frau Marg. Adamſohn, geb. Martinſohn, im 80. J. Alide Ottilie Klihwe, 10 M. Braumeiſter Max Schiffler, im 32. J.

Jacobi-K.: Verw. Frau Louiſe Mahler, geb. Weſſel, 65 J. Eiſenbahnbeamter Friedr. Aug. Engel, 35 J. Kameralhofsbeamter Udo Bernhard Victor v. Erasmus, 36 J. Zimmermann Johann Johannſohn, 38 J. Fr. Olga Wilpe, geb. Mannkron, 26 J. Karl Görtz, 6 M. Ernſt Harff, 3 J. Lilli Eugenie Julie Marie v. Reichard, im 3. J. 1 todtgeb. Knabe.

Gertrud-K.: Katſche Ahmann, geb. Blohdneek, 57 J. Adolph Gottfried Dille, im 5. M.

Jeſus-K.: Martin Tſchakkarn, 2 M. Arb. Peter Rumpiht, 57 J. Mädchen Kriſtine Krimm, 31 J. Ella Kath. Jehnert, 7 M. Anna Marie Jehnert, im 3. J. Minna Pauline Jehnert, im 5. J. Eliſe Amalie Spritzis, im 3. J. Karl Emanuel Sauſais, im 3. M. Bahnmeiſter Julius Gotthard Engel, 48 J. Ida Thereſe Muſchaht, im 4. M. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 24. März bis 1. April 16 Verſtorbene.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: Awdotja Iwannowa Rein, 40 J. Jahn Freiberg, im 2. J. Jahnis Teewajs, 1 M. Anna Karol. Jurſon, im 2. J.

Trinit.-K.: Preuß. Unterthanin Henr. Sokolowsky, geb. Roßhalm, 53 J. Ida Friederike Anna Dickmann, 5 J. Mich. Krickmann, 4 W. Kriſchjahn Theodor Grünberg, 4 M. Peter Guſtav Sehretes, 2 J. Arbeiter Johann Ludwig Butzlaf, 53 J. Ans Ed. Marke, 3 W. Otto Auguſt Bäckmann, 2 J. Kutſcher Jahn Wilde, 40 J. Robert Rauding, 7 J. Wittwe Aug. Johannſohn, geb. Knoch, 66 J. Arb. Kriſtaps Stallmann, 55 J. Eduard Meeſit, 5 M. Herrmann Rudolf Leinweber, 9 M.

Reform. K.: Handlungscommis Sebaſtian Hundecker, 26 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 10. April 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 16. Donnerstag, den 17. April. **1880.**

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Entwurf

einer Instruction für das städtische Ammenbüreau.

I. Zweck und Einrichtung des Büreaus.

§ 1. Das Ammenbüreau hat den Zweck, dem Publikum jederzeit zuverlässig gesunde Ammen zu verschaffen.

§ 2. Das Ammenbüreau steht in medicinalpolizeilicher Beziehung unter der Oberaufsicht der livländischen Medicinalverwaltung, welcher jährlich die vorschriftmäßigen Verschläge einzureichen sind, und unter der Inspection der Sanitätscommission, welche die Ausübung dieser Function einem ihrer Glieder überträgt.

§ 3. Die unmittelbare Leitung des Ammenbüreaus ist einer concessionirten Hebamme übertragen. Zur Beaufsichtigung derselben und zur Ausübung aller ärztlichen Functionen an dem Büreau ist ein Arzt angestellt.

§ 4. Der Arzt sowol wie die Hebamme werden auf Vorschlag der Sanitätscommission vom Stadtamt angestellt.

§ 5. Jede Person, die einen Ammendienst zu übernehmen wünscht, kann sich im Ammenbüreau melden. Aufnahme in dasselbe durch Eintragung in das Ammenjournal (§ 19) findet sie aber nie früher als 10 Tage nach der Niederkunft.

Sie muß dabei vorweisen:

a. eine Legitimation (Paß);
b. einen Nachweis über das Alter ihres Kindes (Taufschein);
c. ihr Kind, wenn dasselbe lebt, resp. einen Todtenschein, wenn es gestorben ist.

Außerdem muß sie ihre genaue Adresse aufgeben.

§ 6. Die sich zum Ammendienst Meldende muß sich und ihr Kind jeder ärztlichen Untersuchung unweigerlich unterziehen. Von dem Ergebniß derselben hängt die Aufnahme, d. h. die Eintragung in das Ammenjournal ab. Die ärztliche Untersuchung geschieht nach der besonderen Instruction für den Arzt und wird im ärztlichen Journal (§ 27) verzeichnet.

§ 7. Erhält eine Amme durch Vermittelung des Büreaus einen Dienst, so wird ihr ein Attest (Ausschnitt aus dem Attestbuch), das

aber nur für fünf Tage Giltigkeit hat, ſowie eine Quittung über ihre im Büreau bleibende Legitimation mitgegeben.

§ 8. Die Höhe des Lohnes bleibt dem freien Uebereinkommen zwiſchen Dienſtgeber und Amme überlaſſen. Auch kann die Amme vom Büreau zur Uebernahme eines Dienſtes, der ihr aus irgend welchem Grunde nicht gefällt, nicht gezwungen werden.

§ 9. Erweiſt eine Amme ſich als untauglich zum Ammendienſt, ſo hat ſie, nachdem ſie gegen Rückgabe des Atteſtes und der Quittung ihren Paß und die ſonſt beigebrachten Papiere wieder empfangen hat, keinerlei Anſprüche an das Büreau.

§ 10. Meldet ſich eine Dienſtherrſchaft zum Engagement einer Amme im Büreau, ſo werden ihr zu einer feſtgeſetzten Stunde die zur Disposition stehenden Ammen entweder im Büreau vorgeſtellt oder von der Hebamme in's Haus geführt. Sie hat dabei das Recht, ſich alle Auskünfte und Perſonalnotizen über die betreffende Amme aus dem Ammenjournal geben zu laſſen.

§ 11. Bei Abſchluß des Contracts hat die Dienſtherrſchaft zum Beſten des Büreaus 5 Rbl. zu zahlen, wenn das Engagement im Büreau geſchieht, dagegen 6 Rbl., wenn die Amme von der Hebamme zur Dienſtherrſchaft in's Haus geführt worden iſt und dort die nöthigen Auskünfte aus dem Journal (jedoch nur nach einer Copie aus demſelben) ertheilt worden ſind.

§ 12. Sollte ſich die Amme im Laufe von fünf Tagen, während welcher das Atteſt nur Giltigkeit hat, als zum Stillen untauglich erweiſen oder aus anderen Gründen der Dienſtherrſchaft nicht genehm ſein, ſo hat die letztere in dieſer Friſt das Recht, ſie dem Büreau zurückzuſenden und die Vorſtellung einer anderen Amme zu beanſpruchen oder, wenn eine ſolche nicht da iſt, die eingezahlten 5 reſp. 6 Rbl. zurückzufordern.

§ 13. Nach Ablauf von fünf Tagen nach dem Engagement hat die Dienſtherrſchaft keinerlei Anſprüche mehr an das Büreau.

§ 14. Löſt ſich das Dienſtverhältniß einer Amme, ſo hat die Dienſtherrſchaft ihr das Atteſt mit einem darauf notirten Zeugniß über die Führung der Amme während des Dienſtes, ſowie die Quittung über ihren Paß zurückzugeben. Die Amme erhält alsdann gegen Einlieferung dieſer beiden Papiere ihren Paß im Büreau zurück.

(Schluß folgt.)

Programm über die im Jahre 1880 im Stadtgebiet auszuführenden Straßenbauarbeiten.

Das Programm des Bauamts über die im Jahre 1880 auszuführenden Straßenbauarbeiten geht von dem Grundſatz aus, daß alle Theile des Stadtgebiets möglichſt gleichmäßige Berückſichtigung zu finden haben und daß Straßen, deren Anlage durch längere Vernachläſſigung gefährdet iſt, durch gründliche Remonten vor gänzlichem Verfall bewahrt werden müßen. Hierbei iſt jedoch gleichzeitig der Beſiedelungsart und der Verkehrsfrequenz in den einzelnen Stadttheilen Rechnung zu tragen, ſo daß nicht eine abſolute, ſondern nur

eine relative Gleichmäßigkeit anzuſtreben iſt. Namentlich in der Art des Straßenbaues ſind für die verſchiedenen Stadttheile Abſtufungen und Unterſchiede aufrecht zu erhalten, die auch auf den Umfang und die Ausdehnung der Straßenremonten von Einfluß ſein werden, weil im Intereſſe der geſammten Einwohnerſchaft den Straßen im Centrum verhältnißmäßig mehr Pflege zugewandt werden muß, als denen an der Peripherie des Stadtgebiets.

Da nun aber das vom Centrum der Stadt entferntere, ſehr ausgedehnte Straßennetz nicht gleichzeitig in einem Jahre in Behandlung genommen werden kann, ſo erſcheint es nothwendig, in erſter Linie diejenigen Straßen in einen brauchbaren Zuſtand zu ſetzen, welche entweder die alleinige Verbindung zwiſchen verſchiedenen Stadttheilen bilden oder in den einzelnen Stadttheilen den Hauptverkehr vermitteln, danach aber ſolche Straßen, welche zur Entlaſtung beſonders ſtark frequentirter Straßen geeignet ſind. Wenn auch die Wichtigkeit und Bedeutung der Nebenſtraßen nicht unterſchätzt werden darf, ſo wird deren Pflege doch erſt in Angriff zu nehmen ſein, nachdem die Hauptſtraßen in guten Stand gebracht ſind. In Beziehung auf die Klaſſification der Straßenarten für die verſchiedenen Stadtgegenden und die Hauptſtraßengruppen innerhalb derſelben läßt ſich vor Feſtſtellung des ſtädtiſchen Bebauungsplans kein beſtimmtes Programm angeben, im Allgemeinen dürfte aber wol folgende Eintheilung auch künftig als Norm dienen.

1. Die innere Stadt bildet den Rayon des Quadratſteinpflaſters, wobei die vorläufige Beibehaltung des Rundſteinpflaſters für einige Nebenſtraßen mit geringerem Verkehr aus finanziellen Rückſichten ſich nicht vermeiden laſſen wird.
2. An den Rayon des Quadratſteinpflaſters hat ſich ein Kreis von Kopfſteinpflaſter anzuſchließen, von dem ausgehend auch einzelne radiale Hauptſtraßen bis zur Peripherie für die Kopfſteinpflaſterung in Ausſicht zu nehmen ſind. Der Anfang mit Kopfſteinpflaſterung iſt bei den zu den Bahnhöfen führenden Straßen des Anlagenringes zu machen.
3. Die außerhalb des Kopfſteinpflaſterrayons belegenen ſtädtiſch beſiedelten Straßen ſind beim Rundſteinpflaſter zu erhalten, bzw. mit demſelben zu verſehen, ſoweit nicht vorhandene Chauſſéeſtrecken innerhalb dieſes Rayons vorläufig noch zu conſerviren ſein werden.
4. Der Umkreis des mehr oder ausſchließlich ländlich beſiedelten Stadtgebiets hat in ſeinen Hauptſtraßen Chauſſéen zu erhalten, die Nebenwege aber werden in einfacher Weiſe ohne Schlagſteine und ſtärkere Beſchüttung befeſtigt werden müſſen.

So lange aber die Durchführung der angegebenen höheren Klaſſen von Straßenbauten nicht in größerem Umfang möglich iſt, wird ein beſonderes Gewicht auf die Conſervirung und Ausnutzung der vorhandenen Anlagen zu legen ſein. Die Remonte der beſtehenden Chauſſéen auch in den ſtädtiſch beſiedelten Gegenden wird daher einen weſentlichen Theil des ganzen Budgetbetrages abſorbiren müſſen, damit nicht durch Vernachläſſigung der nothwendigen Pflege, ehe ein

Erſatz durch Neupflaſterung geboten werden kann, die vorhandene Anlage verloren wird, wie es bei verſchiedenen größeren Chauſſéeſtrecken nicht nur zum Nachtheil der Anwohner und Paſſanten, ſondern auch zur Schädigung der Stadtkaſſe thatſächlich der Fall iſt.

Es iſt hiebei zu erwähnen, daß, wenn auch das Beſtreben vorliegt, nach einem einheitlichen Syſtem den Straßenbau zu leiten, einzelne Ausnahmen immer eintreten werden, welche durch beſonders remontebedürftige Wegeſtrecken bedingt werden, im Allgemeinen iſt aber das für das Jahr 1880 aufgeſtellte Arbeitsprogramm ſowol in Beziehung auf die Remonte, wie auf den Neubau, von den vorſtehend bezeichneten Geſichtspunkten ausgegangen.

Für das Jahr 1880 ſind folgende Straßenbauten in Ausſicht genommen:

I. Remonten bezw. Umpflaſterungen.

A. Pflaſterarbeiten.

In der innern Stadt.

1. Die theilweiſe Umpflaſterung der Karlsſtraße im Zuſammenhang mit dem durch den Abbruch der Karlskaſerne gewonnenen Platz, theils Quadratſtein, theils Kopfſtein.

Rundſteinpflaſter.

2. Die große Neuſtraße von der kleinen Jacobsſtraße bis zur großen Mönchſtraße. 3. Die kleine Schloßſtraße. 4. Die Böttcherſtraße. 5. Die Rieſingſtraße. 6. Die Poſtſtraße. 7. Die große Münſtereiſtraße. 8. Die kleine Münſtereiſtraße. 9. Die Altſtadtſtraße. 10. Die Schwarzhäupterſtraße.

Im Anlagenring.

Kopfſteinpflaſter.

11. Der Theaterboulevard von der Suworowſtraße bis zur Karlsſtraße. 12. Die große Parkſtraße von der Kalkſtraße bis zur Suworowſtraße.

Im Petersburger Stadttheil.

Rundſteinpflaſter.

13. Die große Fuhrmannsſtraße. 14. Die Kirchenſtraße, theilweiſe. 15. Der Katharinendamm vom großen Hauſe im Kaiſerlichen Garten bis zum Beginn von Möllershof.

Im Moskauer Stadttheil.

Rundſteinpflaſter.

16. Die Karlsſtraße. 17. Die Lerchenſtraße.

Im Mitauer Stadttheil.

Rundſteinpflaſter.

18. Der Ranckſche Damm. 19. Die alte Mitauer Straße.

Die unter A. aufgeführten Pflaſterungsarbeiten beanſpruchen nach dem Koſtenanſchlag zuſammen einen Aufwand von 30,092 Rbln.

B. Chauſſéearbeiten.

Im Petersburger Stadttheil.

Kleinere Remonten.

1. Die Katharinendammſtraße. 2. Die hintere Kaiſerliche Gartenſtraße. 3. Die Verbindungsſtraße der hinteren Kaiſerlichen

Gartenſtraße mit der Paliſſadenſtraße. 4. Die Nicolaiſtraße von der Ritterſtraße bis zur Lagerſtraße. 5. Die Pokrowſtraße. 6. Die Offizierſtraße. 7. Die alte Alexanderſtraße.

Größere Remonten.

8. Der zweite Weidendamm. 9. Die Bleichſtraße. 10. Die Friedensſtraße. 11. Die Dampfſägemühlenſtraße von der Offizierſtraße bis Eichenheim.

Im Moskauer Stadttheil bezw. im weiteren Stadtgebiet.

Kleinere Remonten.

12. Die Suworowſtraße. 13. Die Katholiſche Straße.

Größere Remonten.

14. Die Lubahnſche Straße.

Im Mitauer Stadttheil bezw. im weiteren Stadtgebiet.

Kleinere Remonten.

15. Die alte Mitauer Straße. 16. Die Kalnezeemſche Straße.

Größere Remonten.

17. Die Dünamündſche Straße. 18. Die große Lagerſtraße. 19. Die kleine Lagerſtraße. 20. Die Altonaſche Straße. 21. Die Bauskeſche Straße (Radicalremonte). 22. Die Schlockſche Straße (Radicalremonte).

Die Chauſſéeremontekoſten betragen nach dem Koſtenanſchlag zuſammen 30,528 Rbl. Die Höhe dieſer Summe erklärt ſich dadurch, daß ſehr bedeutende Remonten jahrelang vernachläſſigter Straßen nöthig ſind.

Der Reſt des budgetmäßig für die Straßenremonte ausgeworfenen Betrages mit 14,380 Rbln. iſt für die erfahrungsmäßig ſehr zahlreichen kleinen Einzelremonten, welche nicht vorausgeſehen werden können, und für einfache Befeſtigungsarbeiten an Wegen im weiteren Stadtgebiet zu reſerviren.

II. Straßenneubauten.

Im Petersburger Stadttheil.

1. Die Brückenſtraße bei Alexandershöhe (Rundſtein). 2. Die Beamtenſtraße von der Hoſpitalſtraße bis zur 3. Weidenſtraße (Rundſtein). 3. Der Platz vor dem Haupteingang zu den Stadtkirchhöfen (Rundſtein). 4. Die Dampfſägemühlenſtraße von der Wöhrmannſchen Fabrik bis Waldſchlößchen (Chauſſée).

Im Moskauer Stadttheil.

5. Die Jaroslawſche Straße von der Tulaſchen bis zur Kalugaſchen Straße (Rundſtein).

Im Mitauer Stadttheil.

6. Die große Schmiedeſtraße und die Bergſtraße (Rundſtein). 7. Die Schlockſche Straße bis zur Paliſſadenſtraße (Chauſſée). 8. Die Marienmühlenſtraße von der alten Mitauer bis zur kleinen Lagerſtraße (Chauſſée). 9. Die Kalnezeemſche Straße von der Schlockſchen Straße bis zum Bolderaa-Eiſenbahndamm (Chauſſée).

Die Koſten dieſer Neubauten erſchöpfen nach dem ſummariſchen Anſchlag den im Budget angewieſenen Credit von 25,000 Rbln.

Beſchlüſſe der Rigaer Stadtverordneten-Verſammlung vom 10. März 1880.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

(Schluß.)

Tagesordnung Punkt 6. Wahl eines Stellvertreters für den Delegirten in die Rigaſche Polizeiverwaltung.

Auf Grund der in der Sitzung vom 3. März aufgeſtellten Vorſchlagsliſte wurde zum Stellvertreter

gewählt: der Stadtverordnete E. Moritz.

Tagesordnung Punkt 7. Bericht der Beſchwerdecommiſſion in Sachen der Beſchwerde des Nadlermeiſters Th. Windiſch.

Beſchloſſen: Dem Antrage der Beſchwerdecommiſſion gemäß, die Beſchwerde als unbegründet zurückzuweiſen und dem Stadtamte anheimzuſtellen, den Beſchwerdeführer wegen Beleidigung des Handelsamtes wo gehörig zur Verantwortung zu ziehen, und hierüber dem Beſchwerdeführer unter Mittheilung des Berichts der Beſchwerdecommiſſion Eröffnung zu machen.

Tagesordnung Punkt 8. Bericht der Beſchwerdecommiſſion in Sachen der Beſchwerde des Hausbeſitzers E. Zietemann.

Beſchloſſen: Dem Antrage der Beſchwerdecommiſſion gemäß

1) die vom Beſchwerdeführer beantragte abermalige Umſchätzung ſeines Kaſernencomplexes abzulehnen;

2) bei eventueller einſtmaliger Umarbeitung der Immobilien-Einſchätzungs-Inſtruction aber den vom Beſchwerdeführer geſtellten Ergänzungsantrag in Bezug auf ſeine allgemeine Anwendbarkeit in Erwägung zu ziehen;

3) dieſen Beſchluß dem Beſchwerdeführer bei abſchriftlicher Mittheilung des Berichts der Beſchwerdecommiſſion zu eröffnen.

Notizen zur Statiſtik Riga's.

Die Rigaer Commerzbank conſtatirt in ihrem Geſchäftsberichte für das Jahr 1879 erfreuliche Reſultate. Der Bruttogewinn des Jahres 1879 betrug für die Rigaer Centrale 289,600 Rbl. gegen 190,600 Rbl. im Vorjahre, für die Dünaburger Filiale 40,600 Rbl. gegen 30,800 Rbl. im Vorjahre. Der Reingewinn beziffert ſich demzufolge in demſelben Verhältniſſe weſentlich höher: in der Centrale auf 221,726 Rbl. 46 Kop. gegen 131,945 Rbl. 16 Kop. im Vorjahre, und in der Filiale auf 15,889 Rbl. 37 Kop. gegen 15,302 Rbl. 25 Kop.

Das Gewinn- und Verluſt-Conto wies folgende Ziffern auf: Einnahmen: Zinſen aus dem Wechſeldisconto- und Lombardgeſchäft, aus dem Verkehr mit den Correſpondenten 283,637 Rbl. 38 Kop.; Zinſen und Gewinn aus Coursoperationen 94,654 Rbl. 62 Kop.; Zinſen-Coursavance 65,144 Rbl. 62 Kop.; Commiſſionen 60,797 Rbl. 21 Kop.; diverſe Einnahmen 5439 Rbl. 69 Kop. Total der Einnahmen 509,673 Rbl. 52 Kop.

Hiervon gehen ab: Zinſen auf Einlagen, laufende Rechnungen und im Verkehr mit den Correſpondenten 153,547 Rbl. 16. Kop., gezahlte Commiſſionen 24,336 Rbl. 30 Kop., Verzinſung des Reſerve-Capitals 1504 Rbl. 33 Kop., Geſchäftsunkoſten 61,291 Rbl. 39 Kop., Tantièmen für die Direction 13,614 Rbl. 83 Kop., Abſchreibungen vom Mobiliar, Immobiliar und dubiöſen Forderungen 17,763 Rbl. 68 Kop. Summa der Ausgaben 272,057 Rbl. 69 Kop. Es verbleibt alsdann ein Reingewinn von 237,615 Rbl. 83 Kop. Hiervon entfielen laut General-Verſammlungs-Beſchluß 180,000 Rbl. als 22½ Rbl. pro Actie Dividende an die Actionäre; an die Mitglieder der Verwaltung entfielen 14,350 Rbl.; das Reſerve-Capital wurde dotirt mit 22,326 Rbl. 58 Kop.; die Gründer bekamen 6140 Rbl. 89 Kop., die Beamten 4093 Rbl. 92 Kop., und der Reſt von 10,704 Rbl. 44 Kop. wurde auf neue Rechnung pro 1880 vorgetragen.

Der Geſammtumſatz im Jahre 1879 betrug 403 Millionen gegen 355 Millionen im Jahre vorher, und gingen durch die Kaſſe hiervon 129½ Millionen. Im Einlagen- und Giro-Geſchäfte treten dieſelben Erſcheinungen zu Tage wie bei faſt allen unſeren größeren Banken, nämlich ein geringerer Saldo am Schluſſe der Jahresrechnung als zu Beginn derſelben; dagegen documentiren auch hier das Disconto-Wechſelportefeuille und die Lombard-Engagements mit weſentlich höheren Saldis im Vergleiche zum Vorjahre einen größeren Geldbedarf.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Richard Franz Karl Otto Voß. Katharine Florentine Ritzel. Anna Henriette Marg. Dahlgreen. Juliane Friederike Eugenie Joh. Juſchkiewitſch. Auguſt Leopold Rauch. Mary Wilh. Reinberg.

Dom-K.: Karl Jacob Anspach. Anna Eliſabeth Treumuth. Elſa Marie Heinz. Emil Alexander Jauch. Auguſt Aſſawei.

Jacobi-K.: Ella Joh. Clara Junker. Edgar Karl Johannes Balbariſchky.

Gertrud-K.: Ida Math. Fuſſe. Johann Paul Niemand. Peter Hans Muſikant. Lina Charl. Alwine Klawa. Eduard Friedrich Buſch. Heinr. Jul. Karl Keuſch. Theodor Joh. Herm. Krieger. Adeline Emma Anna Schuſter. Auguſt Karl Ferd. Kaſekat.

Jeſus-K.: Johann Guſtav Ferdug. Rudolph Andreas Seyling. Marie Gottliebe Dombrowsky. Juliane Charlotte Plauzis. Marie Wilh. Juhbert. Eveline Ottilie Freiberg. Marie Chriſtine Ottilie Gaile. Marie Sillepopp. Bertha Minna Skuijin. Aug. Indrik Miller. Eliſ. Math. Gulbe. Martin Heinr. Neumann. Wilh. Friedr. Ludwig Lasding. Jahn Uppmann. Alexander David Latwell.

Johannis-K: Georg Wilh. Bandahls. Conſtanze Clara Bertha Ansberg. Emilie Friederike Kath. Sandberg. Fritz Ernſt Stahlberg. Bertha Natalie Sallkalnin. Aler. Moskau. Ottilie Marg. Garrohs. Eliſabeth Anna Ehwert. Johann Friedr. Rohſchukalns (Roſenberg). Jakob Hartpeng. Karl Gottfried Lohte. Auguſt Julius Aunin.

Martins-K.: Karl Rohſe. Ida Sophie Gründlatt. Emilie Math. Natalie Ohſol. Peter Eduard Kohkliht. Auguſte Marie Lilly Baer.

Reform. K.: Karl Georg Sperling.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann 1. Gilde Friedrich Wilh. Bertold Ritter mit Mathilde Karoline Luiſe Straupe. Eiſenbahnbeamter Peter Mikſchen mit

Luiſe Wilh. Dorothea Chriſten in Mitau. Büreaudiener bei der Riga-Dünab. Bahn Friedrich Irbe mit Amalie Helene Chriſtſtröm. Beamter der Reichsbank, Gouv.-Secr. Nikolai Karl Friedr. v. Jacobs mit Emmy Eliſabeth Tietz. Kreis-Polizeichef, Major und Ritter Woldemar v. Hemmelmann mit Anna Gottliebe Schmidt. Geſchäftsführer einer Militaircommiſſion in Odeſſa Friedrich Robert Gehnert mit Henriette Samuela Amalie Heyer. Bankbeamter Karl Julius Eugen Hoheiſel mit Marie Auguſte Charlotte Hoheiſel. Töpfergeſell Martin Peter Diedrich Feldmann mit Margarethe Math. Marie Noggert. Clarirer Julius Stutzer mit Aurora Chriſtine Jennrich.

Jacobi-K.: Töpfergeſell Friedrich Karapinsky mit Wilhelmine Lindenau. Goldſchmied Erich Erichſen Bakſtad mit Emma Katharina Anna Carlewitz.

Gertrud-K.: Comptoirdiener Andr. Naumann mit Anne Maggons (auch Joh.-K.). Beurl. Soldat Mikkel Strunka mit Leene Sandberg, geb. Luhs.

Jeſus-K.: Wagenbauer Fritz Reekſts mit Kath. Mengelſohn (auch Joh.-K.). Soldat David Rohſulapp mit Greete Skuije. Arbeiter Ans Freymann mit Hedwig Ledding. Maurergeſell Andreas Heinr. Ed. Joſt mit Wilh. Louiſe Hertel. Schneidergeſell Michel Strunke mit Marie Lentunewitſch (auch kath. K.). Locomotivheizer Heinr. Chr. Steingruber mit Eva Marg. Dötſch.

Johannis-K.: Beurl. Untermilit., Schloſſer Jndrik Maurup mit Anne Schwedefsky. Matroſe Ans Hermanowsky mit Juhle Ohſol (auch Martins-K.). Wirth Janne Grauſe mit Anne Didrik. Verabſch. Scharfſchütze Kriſtoph Kutſcher mit Anne Plankejahns. Glockengießer Wilhelm Friedr. Sam. Hospowsky mit Marie Friederike Straupmann (auch Mart.-K.). Fabrikarb. Chriſtian Kellermann mit Lina Swineborodsky. Beurl. Soldat David Dambert mit Lihſe Timmermann, geb. Lenz. Beurl. Soldat Jahn Zahlit mit Greete Reekſtin. Arb. Jakob Ennepetſch mit Greete Ennepetſch.

Martins-K.: Fuhrmann Kahrlis Gulbe mit Lihſe Guddraj.

Begraben.

Petri-K.: Erich Alex. Wilhelm Wold. Büttner, 10 M. Hildeg. Pauline Adelh. Eckmann, im 6. M. Frau Marie Magd. Nordmann, geb. Coutet, 54 J. Hutmacher Georg Eduard Koslowsky, im 45. J. Heinr. Wilh. Reimann, im 3. J.

Dom-K.: Frau Rathsherr Martha Eliſabeth Schaar, geb. Borſtelmann, 83 J. Frau Anna Charlotte Eichler, geb. Träger, 59 J. Frl. Helene Koppe, 15 J. Deſtillant Hans Kandewitz, 38 J. Erbl. Ehrenbürger Emil Georg Pohrt, 76 J. Alexander Jakob Rohnis, 3 M. Eliſabeth Schiffmann, im 7. J. Elſa Rulle, 5 J. Mickel Gluhdmann, 20 J.

Jacobi-K.: Kaufmann Karl Otto Abrahamſohn, 34 J. Dim. Secretair des Raths Albert Leopold Uckermann, 72 J. Johanna Juliane Oppel, im 2. J. Dorothea Helene Beckmann, im 4. J.

Gertrud-K.: Karl Joachim Friedrich Langer, 69 J. Alexander Nikolai Sokolowsky, 9 M. Schneidermeiſter Friedrich Wilhelm Singelmann, 67 J. Locomotivputzer Jahn Tobias, 59 J. Fuhrmannswirth Chriſtian Salmin, 47 J. Schuhmacher Jakob Specht, 54 J. Arbeiter Jahn Gailin, 53 J.

Jeſus-K.: Getränkehändler Eduard Pampe, 38 J. Dohre Emilie Muhrneek, 2 J. Gertrud Eliſ. Göſchel, geb. Schönfeldt, 75 J. Karl Heinrich Alex. Becker, im 23. J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 1. bis 8. April 20 Verſtorbene.

Algzeemſches Freibegräbniß: Janne Sarring, 68 J. Lawihſe Latwell, 40 J. Veronica Ohſol, 28 J. Todtgeb. Tochter des Jahn Zihrul und deſſen Frau Marri.

Jm Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 17. April 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

№ 17. Donnerstag, den 24. April. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Entwurf
einer Inſtruction für das ſtädtiſche Ammenbüreau.

(Schluß.)

II. Von der Hebamme.

§ 15. Die Hebamme wird bei gegenſeitiger vierteljährlicher Kündigungsfriſt vom Stadtamte angeſtellt und entlaſſen.

Anmerkung. Bei groben Dienſtvergehen kann ſie auf Antrag des Arztes oder auf Veranlaſſung der Medicinalobrigkeit auch ohne vorangegangene Kündigung entlaſſen werden.

§ 16. Die Hebamme erhält außer dem unter § 25 angeführten Honorar von der Stadtverwaltung ein den Anſprüchen des Inſtituts mit Einſchluß einer Wohnung für ſie entſprechendes Local ohne Beheizung, reſp. den Miethpreis für ein ſolches. Außerdem wird ihr das für die Büreauzwecke erforderliche Inventar (Mobilien, Bücher und Unterſuchungsinſtrumente) übergeben, für welches ſie verantwortlich iſt.

§ 17. Die Wohnung der Hebamme muß mit dem Büreau vereinigt ſein; dieſes letztere darf jedoch nicht als Wohn- oder Schlafzimmer benutzt werden. Die Hebamme iſt für die Ordnung und Sauberkeit des Locals, für die Beheizung deſſelben, für die Inſtandhaltung des Inventars und für die vorſchriftsmäßige Führung ihrer Bücher verantwortlich.

§ 18. Sie iſt berechtigt, Privatpraxis auszuüben, jedoch nur unter der Bedingung, daß während ihrer Abweſenheit eine Perſon im Büreau anweſend iſt, die Beſtellungen annehmen und Auskünfte aus dem Ammenjournal geben kann.

§ 19. Die Hebamme hat das nach dem in der Beilage unter A. befindlichen Formular eingerichtete Ammenjournal ſorgfältig und ordentlich zu führen und muß die Eintragungen in das Buch ſchon vor der ärztlichen Beſichtigung der Ammen vornehmen. Als aufgenommen in das Büreau gilt aber eine Amme erſt, wenn der Arzt in der betr. Rubrik des Ammenbuches ſein „tauglich" mit der Namensunterſchrift eingetragen hat. Dann erſt wird für die betreffende Amme die laufende Nummer im Buch ausgefüllt.

§ 20. Die Hebamme darf unter keinen Umſtänden einer Amme einen Dienſt vermitteln, die nicht das vom Arzt unterſchriebene Atteſt hat.

§ 21. Die Hebamme darf für die Vermittelung eines Ammenengagements weder von der Dienſtherrſchaft, noch von der Amme eine weitere Zahlung beanſpruchen, als die im § 11 feſtgeſetzte.

§ 22. Die Hebamme hat das Recht, ſolchen Stellen ſuchenden Ammen, die als tauglich in das Buch Aufnahme gefunden haben, mit ihren Kindern nach freier Vereinbarung Wohnung und Koſt zu geben. Die geſundheitsmäßige Placirung ſolcher von der Hebamme in Penſion genommener Ammen unterliegt aber der Controle des Arztes. Die Hebamme hat auch die Berechtigung, Kinder von denjenigen Ammen, die durch Vermittelung des Büreaus Stellen gefunden haben, in Verpflegung zu nehmen, jedoch auch nur unter Controle des Arztes. Die Wohnräume für etwaige Penſionäre gehören nicht zu dem nach § 16 der Hebamme einzuweiſenden Local.

§ 23. Die Hebamme hat die Legitimation, ſowie andere etwa beigebrachte Papiere der Amme in beſonderen Umſchlägen unter der betreffenden Nummer der Amme im Ammenbuch ſorgfältig zu bewahren.

§ 24. Die Hebamme ſteht in allen ihren Verpflichtungen dem Büreau gegenüber unter der directen Aufſicht des Arztes.

§ 25. Die Hebamme hat über die Einnahmen für die Ammenengagements ein Buch zu führen und dem Inſpector allmonatlich Rechenſchaft abzuſtatten und die geſammte Einnahme zu übergeben. Sie empfängt von dem Inſpector für jedes Engagement 2 Rbl., wenn daſſelbe im Büreau erfolgt iſt, oder 3 Rbl., wenn ſie die Amme zur Dienſtherrſchaft in das Haus geführt hat.

III. Von dem Arzt des Ammenbüreaus.

§ 26. Der Arzt wird nach § 4 vom Stadtamt bei gegenſeitiger halbjährlicher Kündigungsfriſt angeſtellt und erhält als Honorar $2^1/_2$ Rbl. für jedes durch das Büreau vermittelte Ammenengagement.

§ 27. Der Arzt iſt verpflichtet, jede Amme, die ſich im Büreau zur Uebernahme eines Ammendienſtes gemeldet hat und von der Hebamme vorläufig in das Ammenbuch eingetragen iſt, gründlich und gewiſſenhaft, wenn es erforderlich iſt, auch mehrere Mal zu unterſuchen, den Befund der Unterſuchung in dem nach in der Beilage unter B. befindlichem Formular eingerichteten ärztlichen Journal zu verzeichnen und ſein Urtheil in das Ammenbuch mit „tauglich“ oder „untauglich“ nebſt Namensunterſchrift einzutragen.

§ 28. Erhält eine für tauglich erklärte Amme einen Dienſt, ſo hat der Arzt das Formular im Atteſtbuch auszufüllen und den Ausſchnitt aus demſelben ihr als Zeugniß einzuhändigen.

§ 29. Der Arzt muß täglich zu einer beſtimmten Stunde in das Büreau kommen.

§ 30. Der Arzt hat die Verpflichtung, die gewiſſenhafte Erfüllung der der Hebamme übertragenen Obliegenheiten zu beaufſichtigen.

§ 31. Der Arzt, nach deſſen Angabe die Anſchaffung der zur Unterſuchung der Ammen erforderlichen Inſtrumente und Requiſiten geſchieht, hat für die Inſtandhaltung und Remonte derſelben zu ſorgen.

§ 32. Der Arzt verwaltet die Büreaukaſſe, welcher von der Zahlung für jedes Ammenengagement ein halber Rubel zugewieſen wird; aus derſelben wird die Remonte der Inſtrumente und des Büreaumobiliars, ſowie die Anſchaffung der Bücher und ſonſtigen Büreaubedürfniſſe beſtritten. Er hat über die Einnahmen und Ausgaben der Büreaukaſſe Buch zu führen und der Sanitätscommiſſion Rechenſchaft zu geben.

IV. Von der Inſpection des Ammenbüreaus.

§ 33. Das von der Sanitätscommiſſion mit der Inſpection des Ammenbüreaus ſpeciell betraute Glied, der Inſpector des Büreaus, hat das Ammenbüreau regelmäßig zu revidiren, darauf zu achten, daß das Local des Büreaus und die Ausſtattung deſſelben ſich ſtets in ordnungsmäßigem Zuſtande befinden, die gewiſſenhafte Pflichterfüllung der Hebamme und des Büreauarztes zu überwachen, die amtlichen Beziehungen zwiſchen dieſem und der Sanitätscommiſſion zu vermitteln, das von der Hebamme geführte Buch über die Einnahmen des Büreaus für Ammenengagements monatlich zu revidiren, die Einnahmen von der Hebamme in Empfang zu nehmen und dieſelben in der Weiſe zu vertheilen, daß für jedes Ammenengagement dem Arzt 2½ Rbl., der Hebamme 2 reſp. 3 Rbl. und der Büreaukaſſe ½ Rbl. zugewieſen werden. Ueber die von der Hebamme empfangenen Einnahmen und über die Vertheilung derſelben hat der Inſpector ordnungsmäßig Buch zu führen und der Sanitätscommiſſion Rechenſchaft zu geben.

Referat aus den Protokollen des Rig. Gartenbau-Vereins pro Februar-Monat 1880.

Der 19. d. M., der Tag des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Kaiſerlichen Majeſtät, iſt auch für den Gartenbau-Verein denkwürdig geworden, indem er ſich an der zur Feier dieſes Tages von den hieſigen Vereinen und Corporationen veranſtalteten patriotiſchen Manifeſtation betheiligt hat. — In Folge der Ungunſt der Verhältniſſe, die dem Verein noch immer die Möglichkeit einer praktiſchen Bethätigung auf eigenem Grund und Boden verſchließen, ſind einige Mitglieder aus dem Verein ausgeſchieden; dagegen haben die ſelbſtloſen Ziele deſſelben wiederum Andere zum Beitritt veranlaßt. Die Zahl der correſpondirenden Mitglieder hat durch die bekannten Pomologen Dr. E. Lucas in Reutlingen, Kaiſ. kgl. Garteninſpector W. Lauche in Potsdam und Prof. Dr. O. Schmidt, Exc., in Dorpat, die ihre Unterſtützung dem Verein bereitwilligſt zugeſagt haben, einen bedeutungsvollen Zuwachs erhalten. Es liegt in der Abſicht, mit den inländiſchen Gartenbau-Vereinen und Gartenbau-Anſtalten, deren Adreſſen Dr. E. Regel, Exc., Director des kaiſerl. botaniſchen Gartens in St. Petersburg, freundlichſt geliefert hat, in nähere Be-

ziehungen zu treten. — Während der Verein ſeine Monats-Verſammlungen noch in dem Reſtaurationshauſe des Wöhrmann'ſchen Parkes abhalten kann, müſſen für die Sitzungen der Direction, der Pomolog. Section und der Commiſſionen anderweitig Locale gewählt werden. Die damit namentlich für die Benutzung der Bibliothek, der Sammlungen und des Archivs verbundenen Inconvenienzen kann wol nur der Beſitz eines eigenen Vereinslocals beſeitigen.

Vorträge wurden gehalten von Inſpector F. Berg über Inſekten freſſende Pflanzen und von Staatsrath Blumenbach über den Vogelſchutz im Intereſſe des Gartenbaues. — Erſterer ging nach Hinweis auf die von R. Brendel in Berlin gefertigten und auf vielen Ausſtellungen prämiirten Modelle, die die reſp. Pflanzen naturgetreu, jedoch in bedeutender Vergrößerung wiedergeben, und zur Erläuterung des natürlichen Pflanzenſyſtems von de Candolle dienen ſollen, ſpeciell auf diejenigen Pflanzen über, deren beſonders organiſirte Blätter kleine Inſekten ködern, die angelockten feſthalten und dann tödten. Nachdem die Fleiſchtheile dieſer Inſekten in ſauren Säften, die von beſonderen Drüſen ausgeſchieden werden und den Verdauungsſäften der Thiere chemiſch und phyſiologiſch verwandt ſind, aufgelöſt worden, werden die verflüſſigten ſtickſtoffhaltigen Gewebe der Inſekten an den Blättern abſorbirt und verdaut, die unverdaulichen Hornſkelette aber zurückgelaſſen. Die mit 1765 beginnenden Beobachtungen haben feſtgeſtellt, daß die Inſekten an den Blättern gewiſſer Pflanzen auf dreierlei Weiſe: durch klebrige Drüſen, durch Zuſammenklappen und durch mit Waſſer gefüllte ſchlauchförmige Blattſtiele gefangen und getödtet werden. In Folge der 1815 und 1829 aufgeſtellten Behauptung, daß das Verdauen der gefangenen Inſekten Ernährungszwecken diene, ſtellten verſchiedene Gelehrte genaue morphologiſche Unterſuchungen mit oft widerſprechenden Reſultaten an, bis zuletzt die mühſam geſammelten Beobachtungen von Darwin die gegenwärtig herrſchenden Anſichten über die fraglichen Pflanzen feſtgeſtellt haben. Dieſe, zu den Dicotyledonen gehörig, umfaſſen 15 Gattungen mit 350 Species, die über die ganze Erde verbreitet ſind und nur der Flora der afrikaniſchen Wüſten und der Pampas von Argentinien fehlen. Unter Vorweiſung der reſp. Modelle ging Redner ſodann auf die einzelnen Pflanzen über. Am Weiteſten verbreitet und auch bei uns auf Torfmooren häufig iſt die Drosera rotundifolia, der rundblätterige Sonnenthau, deſſen Blätter auf der Oberfläche ca. 200 Haare (Fangborſten) mit Drüſenköpfen (Tentakeln) tragen. Dieſe ſcheiden Tropfen eines ſauren Saftes aus, deſſen Menge ſich vermehrt, ſobald ein Inſekt auf denſelben kleben geblieben iſt. Die dem Inſekt nächſten Tentakel biegen ſich ſchon in 17½ Minuten einwärts und ſchieben daſſelbe zur Blattmitte, woſelbſt es von dem Secret der Drüſen eingehüllt wird. Die Blattfläche ſchließt ſich; die Weichtheile des Inſekts werden durch den Verdauungsſaft aufgelöſt, worauf das Blatt ſich nach 2—7 Tagen wieder öffnet. Ein Blatt, das zu oft und zu viel animaliſche Nahrung erhalten hat, geht zu Grunde.

Dionaea muscipula, Venusfliegenfalle, in Carolina hei-

miſch und in der Cultur ſehr verbreitet, hat an breitgeflügelten Blattſtielen faſt runde Blätter, die ſich in Form einer Roſette am Boden entwickeln, der Länge nach gefaltet einem halbgeöffneten Buche gleichen, auf beiden Hälften der Oberſeite mit 6 zu 3 und 3 in 2 Dreiecken geſtellten reizbaren röthlichen Mittelborſten und am Rande wieder mit 15 und 20 Borſten beſetzt ſind und auf der Oberhaut zahlreiche rothe linſenförmige Drüſen haben. Sobald ein Inſekt an einen der Mittelborſten ſtößt, klappt das Blatt in 10—30 Secunden zuſammen, die gegenüberſtehenden Randborſten greifen ineinander und die Randfalten paſſen ſich an einander. Nur wenn ein ſtickſtoffhaltiger Körper mit den Drüſenſcheiben in dauerndem Contact bleibt, beginnt die Thätigkeit der Digeſtionsdrüſen; die durch die Blatthälften gebildete Höhlung füllt ſich mit dem Verdauungsſafte, den die Drüſen ausſcheiden und der die Weichtheile des Inſekts auflöſt. Nachdem das Blatt die ſtickſtoffhaltigen Beſtandtheile eingeſogen, öffnet es ſich und ſtirbt nach drei Digeſtionsthätigkeiten ab.

Aldovanda vesiculosa, eine von Auſtralien bis Mitteleuropa verbreitete, wurzelloſe, untergetaucht ſchwimmende Waſſerpflanze, die von hintenan gliederweiſe abſtirbt, während ihre Spitze weiter wächſt. Der fingerlange Stengel entwickelt an den Knoten Quirle von 6 kleinen Blättern, die an der Spitze des Blattſtieles 5—6 Borſten und zwiſchen dieſen eine kreisförmige Blattſcheibe tragen. Auf der Blattoberſeite ſitzen kleine Drüſen und dazwiſchen lange gegliederte Haare, und der von Randborſten eingefaßte Saum trägt oben angedrückte vierarmige Haare. Die Stengel liegen im Waſſer horizontal, ſo daß die Rippen der Blätter gegen die Waſſerfläche ſenkrecht geſtellt ſind und die oberſten Borſten die Oberfläche erreichen. Sobald ein Waſſerthierchen die gegliederten Haare berührt, ſchließt ſich das Blatt.

Utricularia vulgaris, gemeines Blaſenkraut, eine weit verbreitete Waſſerpflanze, die am Grunde ſtehender Gewäſſer perennirt, zum Beginn des Sommers mit lufterfüllten Blaſen emporſteigt und einen Schaft mit lockern Trauben von gelben Blumen treibt. Die in zahlreiche, gabelig verzweigte, borſtenförmige Zipfel geſpaltenen Blätter ſchwimmen auf dem Waſſer und tragen geſtielte Blaſen, deren viereckige Oeffnung durch eine herabhängende Klappe verſchloſſen werden kann. Zwei fiederartige Borſten befinden ſich an den obern und 4 einfache an den untern Winkeln der Oeffnung und eine Reihe Drüſen beſetzt den untern Rand derſelben. Kleine Inſekten heben die Klappe auf, dringen in den Hohlraum und werden hier verzehrt.

Sarracenia purpurea, von Canada bis Florida vorkommend, deren gebogen aufſteigender Blattſtiel ſich zu einem trichter- oder trompetenförmigen Schlauche erweitert. Dicht unter der Oeffnung befindet ſich ein Gürtel von Haaren, welcher einen ſüßen Saft ausſcheidet. Die angelockten Inſekten fallen in den mit Flüſſigkeit angefüllten Schlauch und können, da die Blattfläche mit nach unten gerichteten Haaren beſetzt iſt, nicht wieder herauskommen.

Nepenthes destillatoria, Kannenträger, ein Strauch der

tropiſchen Länder, deſſen Blätter wechſelſtändig mit breiter Scheide auf den Knoten ſitzen. Der Scheidentheil verlängert ſich oben in einen rankenartigen Stiel, der an der Spitze eine cylindriſche, bis zu einem Fuß lange Kanne trägt. An der Oeffnung der Kanne befindet ſich ein Deckel und auf dem Grunde bis zur Mitte eine von Drüſen ausgeſchwitzte Flüſſigkeit. Kommt eine ſtickſtoffhaltige Subſtanz in die Kanne, ſo vermehrt ſich das Secret, das ſtark ſauer wird und auflöſend wirkt.

Schließlich wies Redner darauf hin, daß es noch unentſchieden ſei, ob die Inſekten verdauenden Pflanzen zu ihrem Gedeihen unumgänglich thieriſcher Nahrung bedürfen, zumal die Blätter nach wiederholter Fütterung abſterben und die in Cultur befindlichen Pflanzen ebenſo gut auch ohne Inſektennahrung gedeihen. — Unter Hinweis auf die in dem Jahresberichte des Gartenbau-Vereins pro 1878 reproducirte Mittheilung über die bezüglichen Beobachtungen von Darwin jun. wurde bemerkt, daß die fraglichen Pflanzen mit ſtickſtoffhaltiger Koſt ſich beſſer als ohne ſolche ernähren. — Dr. F. Buhſe wies ſchließlich auf die einander widerſprechenden Anſichten deutſcher Botaniker hin und producirte die beſprochenen Pflanzen in getrocknetem Zuſtande.

In dem Vortrage über Vogelſchutz wurde einleitend hervorgehoben, daß der Menſch, deſſen Exiſtenz direct und indirect durch die Erzeugniſſe der Pflanzenwelt bedingt iſt, ungeachtet ſeiner Intelligenz und Kraft der zahlloſen Menge der Pflanzenfeinde ſelbſt bei größter Anſtrengung nicht mit Erfolg entgegenzutreten vermag, und ſeinem Untergange entgegengehen müßte, wenn nicht andere Factoren, die ſog. Sicherheitswächter in der Natur, die Vertilger der die Pflanzen ſchädigenden Inſekten, mitwirken und in den Kampf um's Daſein eintreten würden, und daß bei der für den Gartenbau nicht hoch genug anzuſchlagenden Wichtigkeit des Schutzes dieſer Inſekten-Vertilger es die Aufgabe des Menſchen ſein muß, dieſelben nach Möglichkeit für ſeinen Dienſt zu gewinnen. Die erwachende Natur mahnt uns auf der Hut zu ſein und uns gegen die miterwachenden Feinde zur Wehr zu ſetzen, ebenſowol im Einzelkampfe, als auch und hauptſächlich in Gemeinſchaft mit unſeren treueſten und kräftigſten Bundesgenoſſen, zu welchen einige Amphibien (Schlangen, Blindſchleichen, Eidechſen, Fröſche und Kröten), einige Inſekten (Schlupfweſpen, Raubfliegen, Marienkäfer), einige Säugethiere (Fledermaus, Maulwurf, Spitzmaus, Igel) und vornehmlich eine ganze Schaar von Vögeln gehören. Als die hauptſächlichſten Feinde des Gartenbaues gelten: der Maikäfer, der Apfelblüthenſtecher, die Kirſchblattweſpe und die Stachelbeerblattſägeweſpe, der Baum- und der Kohlweißling, der Weidenbohrer, der Ringelſpinner, der Goldafter, der Gartenwickler, der Schwammſpinner, der kleine und der große Froſtſpanner, die Apfelmotte und die vielen Arten von Blattläuſen. Der Menſch muß zunächſt die Culturſtörer zu bekämpfen ſuchen, indem er den Boden im Herbſt offen legt, die Beete und die Umgebung der Bäume und Sträucher umgräbt, die Raupenneſter abſucht, im Frühling die alten Rindenſchuppen abkratzt, die Stämme

und ſtarken Aeſte mit einer Schmiere von Kalk, Seife und Pottaſche anſtreicht und im Spätherbſt Klebegürtel um die Stämme anlegt; immerhin wird aber ſeinen Bundesgenoſſen und vorzugsweiſe den Vögeln bei Weitem das Meiſte zu thun übrig bleiben. Der Menſch muß unter den Vögeln namentlich der Meiſe, dem Ziegenmelker, dem Kuckuk, dem Wiedehopf, dem Baumläufer, dem Wendehals, der Spechtmeiſe, dem Staar, der Grasmücke, dem Fliegenfänger, dem Schmätzer, der Bachſtelze, dem Zaunkönig, der Schwalbe ꝛc. ꝛc. daher auch ſeine beſondere Aufmerkſamkeit ſchenken; er ſoll ihnen ihre Exiſtenz nicht verkümmern, ſie nicht vertreiben, nicht vertilgen und nicht ihre Neſter zerſtören; er ſoll dagegen den Vögeln deren Exiſtenz möglich machen durch Schutz und Hegung der Neſter, ferner ihnen die Exiſtenz erleichtern einerſeits durch das Erhalten derjenigen Bäume und Hecken, wo ſie brüten können, und andererſeits durch Herſtellung paſſender Brutplätze entweder durch das Anpflanzen von Bäumen und Hecken oder durch die Anlage künſtlicher Brutſtätten, und endlich durch die Einrichtung von Futterſtellen während des Winters. Die künſtlichen Brutſtätten können beſtehen: aus etwa vorhandenen Riſſen oder Aſtlöchern in alten Bäumen, die paſſend zugerichtet werden; aus hohlen Aeſten und Stämmen, die, in verſchiedenen Längen zerſägt, oben und unten mit Brettern zugenagelt und mit einem Flugloche verſehen, in den Bäumen aufgehängt werden, und aus beſonders angefertigten ſechsſeitigen Niſtkaſten, deren Conſtruction und Verwendung Dr. Gloger in Leipzig eingehend beſchrieben hat. Nach den Erfahrungen dieſes Mannes genügen im Allgemeinen 4 Größen: Kaſten von $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Fuß Höhe und 7 Zoll Weite bei einem Flugloche von 2 Zoll Durchmeſſer; Kaſten von 1 Fuß Höhe, 6 Zoll Weite und mit einzolligem Flugloche; Kaſten von 7 Zoll Höhe, 4 Zoll Weite, mit einem Mittelboden und einem Flugloche unter einem Zoll; und Kaſten, die nicht geſchloſſen ſind, ſondern nur eine Unterlage für das Neſt, 4 Seiten von 6—10 Zoll und 2 von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll Höhe, eine Weite von 4—8 Zoll und eine nach hinten abſchüſſige Bedachung haben. Redner ſchloß damit, daß ein allgemein wirkſamer Vogelſchutz, wie in Deutſchland, auch bei uns dann zu Stande zu bringen ſein wird, wenn der Jugend das Nothwendigſte aus dem Walten des Naturhaushaltes beigebracht wird. So lange wir noch nicht ſoweit ſind, iſt es Sache der direct und indirect dazu berufenen Vereine, dem Vogelſchutz das wärmſte Wort zu reden.

(Schluß folgt.)

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Freitag, den 25. April 1880, um 7 Uhr Abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Antrag des Herrn Notar R. Baum, betr. die Dienstbotenfrage. Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Karl Friedrich Arthur v. Stritzky. Eliſabeth Schuiſchel.
Jacobi-K.: Wally Olga Stelp. Karl Ferdinand Kluge.

Gertrud-K.: Victoria Henriette Gursky. Eliſabeth Helene Slagun. Olga Snikker. Heinrich Theodor Roſinbild. Vally Plikſis. Emilie Math. Abbolin. Rudolph Paul Benkis. Kahrl Bambis.

Jeſus-K.: Johann Richard Antonowitz. Malwine Knops. Alide Ottilie Wilh. Mednis. Auguſt Sakkis. Lilli Marie Cäcilie Pohdneeks. Trihne Jirgenſohn. Wilhelmine Marie Alice Kutzke. Robert Anton Friedr. Neidel. Eduard Auguſt Bunge.

Johannis-K: Hermann Heinrich Kihß. Peter Wilhelm Gottfried Irmann. Fritz Jakob Jannſohn. Arnold Peter Klebais. Johann Woldemar Hartmann. Peter Zerring. Oskar Heinrich Wilh. Widukle. Friedrich Ferdinand Hauke. Marie Martha Jakobſohn. Marie Kronberg. Emilie Wilh. Dane. Eduard Georg Behrſing. Martha Eglit. Konſtantin Eugen Narring. Erneſtine Emilie Alexandra Legsding. Friedr. Karl Aug. Glawe. Mathilde Louiſe Ammolin. Eduard Topp. Auguſt Bargis. Marie Auguſte Eglit.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Buchhalter Oskar Alex. Herhudt mit Luiſe Chriſtine Aug. Hautau. Kunſt- und Handelsgärtner Karl Julius Schröder mit Angelika Alexandra Meiſch.

Gertrud-K.: Beurl. Sold. Adam Kurpneeks mit Leene Dambekaln. Kaufm. Karl Wilh. Helmſing mit Math. Marie Breede.

Jeſus-K.: Entl. Sold. Jakob Malling mit Trihne Ehrmann, geb. Pulzin. Schuhmachermeiſter Joh. Friedr. Müller mit Karoline Garſon. Kutſcher Jakob Wallenberg mit Lihbe Jannſohn. Bäckergeſell Karl Lawzewitſch mit Anna Gruber.

Johannis-K.: Beurl. Artill.-Soldat Fritz Gulbe mit Anna Wideneek. Beurl. Unteroffizier Martin Zihrul mit Trihne Bitron. Arbeiter Kahrls Strauch mit Marie Roſenthal. Ladendiener Karl Walzin mit Liſette Waldberg. Beurl. Soldat Andrei Anderſohn mit Lotte Sihlit. Beurl. Soldat Jannis Janſon mit Louiſe Jukkum.

Begraben.

Petri-K.: Tit.-Rath Ernſt Wilh. Stieda, im 78. J. Stadt-Wraker Johann Emanuel Bierich, 77 J. Fabrikdirectorsfrau Clara Martha Franziska Pieck, geb. Spiegelberg, im 25. J.

Dom-K.: Goldarbeiter Friedrich Hermann Schönberg, 62 J. Frl. Alide Katharina Grewing, 21 J. Heinrich Arthur Mylius, im 22. J. Kaufmann Leonhard Otto Eck, im 67. J. Auguſte Marie Eliſ. v. Mende, im 4. J. Eugen Thomas Kreutzer, im 2. J. Schuhmachergeſell Martin Jakobſon, 72 J. Thereſe Hübbe, 48 J.

Jacobi-K.: Erich Robert v. Radetzky, 11 J.

St. Matthäi-Freibegräbniß: vom 8. bis 14. April 15 Verſtorbene.

Johannis-K.: Arb. Karl Baranowsky, 70 J. Schweizer Friedr. Damlitz, 51 J. Wächter Karl Breede, 58 J. Reinhold Friedr. Gulbe, 5 M. Arbeiter Martin Plohring, 45 J. Anna Pauline Kath. Feldmann, im 4. J. Olga Roſenthal, 6 J. Charlotte Karol. Weitzmann, 2 M. Anna Dorothea Eliſ. Breede, 3 J. Verabſch. Sold. Dahwid Ballohd, 22 J. Soldat Ernſt Unbedacht, 23 J. Peter Bernhard Lihz, im 3. M. Wittwe Karol. Gottliebe Wilhelmin: Stöver, geb. Seidel, 43 J. Marie Roſalie Rehkis, 7 J. — **Thorensberge** Arbeitersfrau Anna Lawiſe Sprohgis, 90 J. Auguſt Albert Klaipin, 4 J. Anna Marie Dorothea Kirſtein, im 9. J. Kriſtoph Aug. Alfred Waldowsky, 5 M. Minna Marie Gangis, 6 M. Liſette Ballohd, im 2. J. Wittwe Lihſe Sarkin, geb. Frank, 65 J. Zimmermann Kriſtoph Kurſch, 39 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 24. April 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 18. Donnerstag, den 1. Mai. **1880.**

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Allgemeine Versammlung am 25. April 1880.

1. Das Protokoll der allgemeinen Versammlung vom 28. März c. wurde verlesen und genehmigt.

2. Der Herr Director theilte mit, daß der zweite der der Bürger-Verbindung in Kemmern zur Disposition stehenden Freiplätze vom engeren Kreise an die Edde Karrootneek vergeben worden ist.

3. Vorgetragen: Ein Schreiben des Directors des Rigaschen städtischen Gymnasiums vom 3. April c., Nr. 94, in welchem mitgetheilt wird, daß die Erweiterung der Mädchen-Nebenclasse der Waisenschule der lit.-prakt. B.-V. zu zwei Nebenklassen nach dem in Abschrift beigelegten Lehrplan genehmigt und bestätigt worden ist.

Verfügt: Die Schriftstücke zu den Acten zu nehmen und eine Abschrift des bestätigten Lehrplanes dem Curatorium der Waisenschule zu übersenden.

4. Der Herr Director referirte: Von dem Collecteur der Administration der Kirchhofswege sei ihm die Mittheilung gemacht, daß bei der letzten Sammlung viele Personen ihre Beiträge verringert hätten, weil die Kirchhofswege sich in ungenügendem Zustande befänden. Dem gegenüber müsse Referent darauf hinweisen, daß die B.-V. allerdings vor nun bald 60 Jahren auch die Fahrwege zu den Kirchhöfen hergestellt und dieselben während einiger Jahrzehnte unterhalten habe, daß sie aber jetzt schon seit länger als 20 Jahren ihre Fürsorge für die Kirchhofswege nur auf die Unterhaltung der Fußwege und der sie umgebenden Baumpflanzungen beschränke.

Nur diese dürften also in Betracht gezogen werden, wenn die Leistungen der B.-V. für die Kirchhofswege beurtheilt würden; dann aber werde gegen die B.-V. wohl nicht der Vorwurf der Vernachlässigung ihrer freiwillig übernommenen Arbeit erhoben werden können. Auch in diesem Frühjahr seien die erforderlichen Nachpflanzungen, namentlich auch in der zum russischen Kirchhof führenden Allée, vollzogen. Die Fußwege würden auch in diesem Jahre gehörig remontirt werden und über die allmälige Asphaltirung derselben fänden eben Verhandlungen statt.

An das Publikum dürfte daher wohl die Bitte gerichtet werden, auf dieſem Zweige der Thätigkeit der lit.-prakt. B.-V. ſein Intereſſe und ſeine Beiträge zu erhalten.

5. Vorgetragen wurde der Bericht des Revidenten, Herrn A. Wirckau, d. d. 25. April c., daß er die Bücher und Werthpapiere der B.-V. pro 1879 revidirt und in Ordnung befunden habe.

6. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Redacteur Friedr. Pilzer, Apotheker Georg Schmalzen, Kaufmann Wilhelm Bornhaupt, Kronsförſter Friedr. Otto und Ingenieur Ed. Bredenſchey.

7. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete die Discuſſion über den auf der letzten allgemeinen Verſammlung gehaltenen (inzwiſchen im Druck erſchienenen) Vortrag des Herrn Notair Rob. Baum „Ueber die Dienſtbotenfrage.“ Aus der längeren und regen Debatte über dieſen Gegenſtand iſt Folgendes hervorzuheben:

Allſeitig wurde anerkannt, daß, um eine weſentliche Beſſerung des Dienſtbotenweſens herbeizuführen, die Dienſtbotenfrage in ihrem vollen Umfange gleichzeitig von zwei Seiten in Angriff genommen werden müſſe, nämlich von ihrer rechtlichen und ihrer wirthſchaftlich-ſittlichen Seite. Von den zu dieſem Zwecke in Vorſchlag gebrachten Mitteln fand die Einführung einer zweck- und zeitgemäßen Geſindeordnung allgemein zuſtimmende Anerkennung, wogegen die Meinungen über den Antrag auf Begründung eines Vereins zur Hebung des Dienſtbotenſtandes getheilt waren.

In Bezug auf die geſchäftliche Behandlung dieſer Angelegenheit proponirte Herr Advokat O. von Radecki, zwei von einander getrennte ſelbſtſtändige Commiſſionen niederzuſetzen, von welchen die eine eine Geſindeordnung auszuarbeiten, die andere die Dienſtbotenfrage von ihrer wirthſchaftlich-ſittlichen Seite zu prüfen und zu begutachten haben würde; denn es ſei anzunehmen, daß die Commiſſion zur Ausarbeitung einer Geſindeordnung ihre Arbeit früher zu Ende führen werde als die andere Commiſſion; ſomit würde die Vereinigung der ganzen Arbeit in eine Commiſſion eine unnöthige Verſchleppung herbeiführen.

Nachdem jedoch Herr Notair Baum hiergegen erwidert hatte, daß er ſich die Arbeiten der Commiſſion ſo gedacht, daß ſie ſich von vornherein in mehrere Sectionen theile, und daß die Geſindeordnung, unabhängig von den anderen Arbeiten der Commiſſion, ſofort nach ihrer Ausarbeitung der B.-V. vorgelegt werden könne, wurde

beſchloſſen: eine Commiſſion, beſtehend aus 7 Gliedern, unter Ertheilung des Cooptationsrechts niederzuſetzen, und dieſer Commiſſion aufzugeben:

1. eine Geſindeordnung unter Berückſichtigung der im Jahre 1875 erſchienenen, dieſe Materie behandelnden Arbeit des Herrn Rob. Baum auszuarbeiten und der B.-V. vorzulegen;
2. ein in populärer, zur Veröffentlichung durch den Druck geeigneter Form abgefaßtes Gutachten darüber zu erſtatten, mit welchen Mitteln noch ſonſt etwa der zunehmenden Verſchlechterung der Dienſtbotenverhältniſſe mit Ausſicht auf Erfolg entgegengetreten werden könne.

In dieſe Commiſſion wurden erwählt die Herren: Advokat Conrad Bornhaupt, Kaufmann Julius Burchard, Redacteur Fr. Pilzer, Rathsherr Alex. Faltin, Aelteſter W. Mündel, Notair Rob. Baum und Kreisfiscal Theodor Berent.

Beſchlüſſe der Rigaer Stadtverordneten-Verſammlung vom 24. März 1880.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

Anweſend 52 Stadtverordnete. Es präſidirte bei Punkt 1 der Tagesordnung das Stadthaupt R. Büngner, bei Punkt 2 und 3 der Stadtverordnete Nipp.

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadtamts vom 10. März 1880, betreffend den Entwurf eines Reglements für die Verwaltung der zum Gedächtniß des Regierungsjubiläums begründeten Stiftung.

Beſchloſſen: Das vom Stadtamt entworfene Reglement für die Verwaltung der von der Rigaſchen Stadtverordneten-Verſammlung zur Feier des Regierungsjubiläums Sr. Majeſtät des Kaiſers Alexander II. gegründeten Stiftung mit folgenden Aenderungen zu genehmigen:

1) im § 1 oder ſonſt an geeigneter Stelle iſt ein Zuſatz einzuſchalten, wonach die Wittwen der Untermilitairs den Anſpruch auf Unterſtützung verlieren, wenn ſie in eine neue Ehe treten;

2) im § 5 ſind die Worte „ihr bleibendes Domicil" durch „ihren bleibenden Aufenthalt" zu erſetzen.

Tagesordnung Punkt 2. Bericht der Beſchwerdecommiſſion in Sachen der Beſteuerung der Krüge auf den Grundſtücken der Herren P. von Riekhoff und Genoſſen.

Beſchloſſen: Die Verhandlungen nebſt dem vom Stadtamt übergebenen Memorial nochmals der Beſchwerdecommiſſion zu überweiſen und darnach die Reſolution der letzteren, das Memorial des Stadtamts und die Schlußäußerung der Commiſſion drucken zu laſſen und unter die Stadtverordneten zu vertheilen.

Tagesordnung Punkt 3. Bericht der Beſchwerdecommiſſion in Sachen der Beſteuerung der Krüge auf dem Grundſtück der Frau Helene Reim.

Beſchloſſen: Die Verhandlungen nebſt dem vom Stadtamt übergebenen Memorial nochmals der Beſchwerdecommiſſion zu überweiſen und darnach die Reſolution der letzteren, das Memorial des Stadtamts und die Schlußäußerung der Commiſſion drucken zu laſſen und unter die Stadtverordneten zu vertheilen.

Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 7. April 1880.

Anweſend 55 Stadtverordnete. Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 29. März 1880, Nr. 2927, betreffend die Delegation in

das Comptoir zur Erhebung der Handels- und Schiffsabgaben, sowie Antrag des Stadtamts vom 3. April 1880.

Beschlossen: Die provisorische Uebernahme des seither von der alten Stadtverwaltung ausgeübten Delegationsrechts zu genehmigen, das Stadtamt zu beauftragen, ebenso provisorisch die hierdurch bedingten Aenderungen des im Jahre 1868 vom Rigaschen Rath erlassenen Reglements für das Comptoir zur Erhebung der Handels- und Schiffsabgaben vorzunehmen, darnach aber von Seiten der Stadtverordneten-Versammlung die Wahl der Delegirten zu vollziehen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 24. Januar 1880, betreffend die auf Grund der Anmerkung zum Art. 94 der Städteordnung zu vollziehende Neuwahl der Hälfte der Stadträthe.

Beschlossen: Von den am 6. November 1878 gewählten fünf Stadträthen haben zum 6. November 1880 drei, nach Bestimmung des Looses, auszuscheiden; die Loosziehung soll etwa $^1/_2$ Jahr vor dem Termin in der Stadtverordneten-Versammlung stattfinden.

Tagesordnung Punkt 3. Bericht der Revidenten der Stadt-Discontobank für das Geschäftsjahr 1879 nebst Antrag des Stadtamts vom 27. März 1880.

Beschlossen: 1) Den Rechenschaftsbericht der Stadt-Discontobank für das Jahr 1879 zu bestätigen und die Verwaltung für das bezeichnete Geschäftsjahr zu entlasten.

2) Der Administration der Discontobank aufzutragen, künftig bei Feststellung des Reingewinnes 5% des Reservecapitals vorabzuziehen.

3) Als Grundsatz festzustellen, daß bei der budgetmäßigen Veranschlagung eines zu den städtischen Einnahmen zuzuschlagenden Gewinnes aus den städtischen Bankunternehmungen nur auf den buchmäßig festgestellten Reingewinn des bereits abgeschlossenen Geschäftsjahres, nicht aber auf den nur annähernd zu kalkulirenden Gewinn des laufenden Jahres gegriffen werde.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 27. März 1880, betreffend die Aufhebung des Art. 1184 des Strafgesetzbuchs (Geldbußen für die versäumte Ein- und Ausschreibung der Handlungslehrlinge in Riga).

Beschlossen: In Betracht dessen, daß mit der Einführung der Handels- und Gewerbefreiheit das Institut der Lehrlingsverschreibung seinen früheren Charakter eingebüßt hat, bei der Staatsregierung um Aufhebung des Art. 1184 des Strafgesetzbuchs (Ausgabe von 1866), betreffend Geldbußen für die versäumte Ein- und Ausschreibung der Handlungslehrlinge in Riga, nachzusuchen.

Tagesordnung Punkt 5. Neuwahl des Stadthauptcollegen.

Der Präses referirte: In der Sitzung der Stadtverordneten vom 3. April 1878 sei der Aeltermann G. Molien auf 2 Jahre zum Stadthauptcollegen gewählt und am 27. April ministeriell bestätigt worden; in eben diese Wahlperiode sei der nach dem Tode

Moliens gewählte Stadthauptcollege Kerkovius eingerückt, ſo daß jetzt im April die Neuwahl, und zwar dieſes Mal auf 4 Jahre zu vollziehen ſei. Nachdem die Wahl auf der Sitzung vom 24. März bereits angekündigt worden, ſei gemäß § 30 der proviſoriſchen Geſchäftsordnung heute ohne weitere Vorbereitungen die definitive Wahl mittelſt ſchriftlicher Stimmzettel zu vollziehen.

Gewählt: der ſeitherige Stadthauptcollege Ludwig Kerkovius.

Tagesordnung Punkt 6. Neuwahl eines Stellvertreters für den Delegirten in die Polizeiverwaltung.

Beſchloſſen: Die Wahl bis auf Weiteres zu beanſtanden.

Tagesordnung Punkt 7. Neuwahl von Bezirksvorſtehern und Stellvertretern derſelben.

Auf Grund einer vom Präſes vorgelegten Vorſchlagsliſte wurden

gewählt: Für den 3. Bezirk, an Stelle des Redacteurs A. Peterſenn, der wegen Wohnungsveränderung ausgeſchieden — der Glaſermeiſter C. Torp (große Schloßſtraße 24) zum Stellvertreter; für den 8. Bezirk, an Stelle des gleichfalls wegen Wohnungsveränderung ausgeſchiedenen Aſſeſſors E. Hollander — der Kaufmann Emil Höflinger (große Sünderſtraße 12) zum Stellvertreter; für den 14. Bezirk, an Stelle des Kaufmanns A. G. Ruthenberg, der ſeinen Abſchied genommen — der Aelteſte Carl Janſen (Andreas- und Georgenſtraßenecke) zum Bezirksvorſteher; für den 15. Bezirk, an Stelle des wegen Wohnungsveränderung ausgeſchiedenen Drechslermeiſters J. C. Pfeiffer — der bisherige Stellvertreter Kaufmann Joh. Stiegmann (gr. Alexanderſtr. 47) zum Bezirksvorſteher, und an des letzteren Statt — der Bäckermeiſter Th. J. Schrempff (gr. Alexanderſtr. 15) zum Stellvertreter; für den 17. Bezirk, an Stelle des wegen Domicilveränderung ausgeſchiedenen Technikers Leo Heylmann — der bisherige Stellvertreter Kaufmann C. Martinow (Petersb. Stadttheil, Roſenſtr. Nr. 6) zum Bezirksvorſteher, und an des letzteren Statt — der Fabrikbeſitzer Michael Herrmannſohn (Friedensſtraße 29) zum Stellvertreter; für den 35. Bezirk, an Stelle des wegen Krankheit ausgeſchiedenen Kaufmanns Ed. Brieger — der bisherige Stellvertreter Zimmermeiſter C. A. Rauthe (Moskauer Stadttheil, katholiſche Straße Nr. 1) zum Bezirksvorſteher, und an des letzteren Statt — der Zimmermeiſter C. F. Hiller (Moskauer Stadttheil, Schmiedeſtraße 97 a) zum Stellvertreter; für den 43. Bezirk, an Stelle des verſtorbenen Wrakers Carl Marcinkiewitſch — der Hausbeſitzer Jahn Paegle (gr. Lubahnſche Straße 7) zum Stellvertreter.

Referat aus den Protokollen des Rig. Gartenbau-Vereins pro Februar-Monat 1880.

(Schluß.)

Zur Beantwortung kamen die Fragen: wie iſt in dieſer Jahreszeit ein im Kübel gezogener Weinſtock zweckmäßig zu beſchneiden? Die durch Zeichnungen demonſtrirte Antwort lautete im Weſentlichen

dahin: die beſte Zeit, den Schnitt vorzunehmen, iſt der Herbſt und überhaupt, ſo lange der Weinſtock in Ruhe iſt, und der Zweck des Schnittes, kurzes und gedrungenes Holz herzuſtellen. Anfänglich iſt der Stock nur auf 2 Augen zu ſchneiden. Für das folgende Jahr wird der ſchwächere Trieb entfernt und der ſtärkere auf 3 Augen zurückgeſchnitten; dem ſtärkſten ſind ſodann 3 Augen und den Nebentrieben je 2 Augen, d. h. diejenigen zu laſſen, welche Früchte bringen ſollen, u. ſ. f.

Kann eine Azalee, die ſeit einem Jahre im Zimmer mit blaßgrünen Blättern ſteht, wieder zum Blühen gebracht werden? Antwort: das fragliche Exemplar hat wahrſcheinlich zu ſtark geblüht und ſich dadurch ſo geſchwächt, daß es keine neuen Triebe hat ausbilden können. Das Verpflanzen deſſelben wird vorausſichtlich üppige Triebe hervorrufen und die Pflanze zum Blühen bringen. Es gilt als Regel, die Azaleen alljährlich umzupflanzen und bei dieſer Gelegenheit die äußeren filzigen Wurzeln nebſt Erde einen Zoll rings herum durch den Schnitt zu entfernen und einen Zoll neue Erde zu geben.

Wie beſchneidet man Myrthen, die im Herbſt der Kälte ausgeſetzt waren, dadurch ihre Blätter verloren haben und jetzt ſtark ausſchlagen? Antwort: Die Myrthen ſind, da ſie ihre alten Blätter abwerfen und in Folge deſſen ſonſt kahle Aeſte bilden würden, alljährlich zu beſchneiden. Das fragliche Exemplar muß ſo eingeſtutzt werden, daß nichts Grünes übrig bleibt.

Wie iſt eine Calla, die ſeit ein paar Jahren ſchöne Blätter, aber keine Blüthen treibt, zum Blühen zu bringen? Antwort: Die Calla muß während des Winters kühl (3—8°) gehalten und nicht früher als im Februar zum Treiben gebracht werden. Ein üppiger Wuchs wird ſtets Blüthen entwickeln.

Lohnt es ſich, Hyacinthen, die im vorigen Jahre im Garten geblüht haben und jetzt im Topfe ſchwach blühen, wieder im Herbſte in den Garten zu pflanzen? Antwort: Weil die Zwiebel für ihre volle Blüthenentwickelung ein gewiſſes Alter haben muß und von da ab einer weiteren Entwickelung nicht mehr fähig iſt, ſo lohnt ein Auspflanzen in's Freie nicht.

Können Pelargonien, die im Keller überwinterten, im Zimmer vervielfältigt werden, und wann und wie geſchieht ſolches? Antwort: Von der gewöhnlichen Pelargonie können Stecklinge zu jeder Zeit, ſobald nur die jungen Triebe hart genug ſind, mit Erfolg gemacht werden, am Beſten unmittelbar vor der Blüthezeit oder während derſelben.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Theodor Brandt. Martha Eliſabeth Herrmann. Alice Ottilie Wolfram. Bertha Marie Emilie Neuheuſer. Heinr. Joh. Beesbard. Aler. Wilh. Starr. Eduard Rob. Karkunow. Manfred Karl Albert Kyber. Lilly Marie Karoline Brenner. Adda Marie Adelheid Herrmann.

Dom-K.: Karl Theodor Wirck. Emmy Aug. Alide Erdſuß. Jakob Friedr. Pfeiff. Elinor Eliſ. Schwarz. Wally Emilie Juliane Buſch. Wilh. Gotthard Baranowsky. Agnes Emma Schurig. Melanie Amalie Leontine Treumann. Woldemar Jakob Thomſon. Lilly Dor. Slawe, gen. Knorr. Alfred Ludwig Wold. Wadermann. Hermann Karl Ed. Wahrt. Kurt Otto Höflinger. Ewald Oskar Traumann. Alexander Johann Neuland. David Wilh. Oskar Melk. Amalie Hel. Schneider. Juliane Agnes Pauline Stack. Elſa Sophie Malwine Schultz. Lucie Chriſtine Ella Bartels. Marie Henr. Loſchtſchinin. Fridthiof Auguſt Friſk. Dorothea Kath. Natalie Burkewitz. Amalie Krauſe. Helene Wilhelmine Gertrud Treyer.

Jacobi-K.: Heinrich Groſſet. Eugenie Auguſte Ullrich. Theodor Karl Louis Maus. Emilie Keßler. Jakob Steinbach. Karl Leopold Joh. Riedel. Georg Robert Leſchinsky. Hugo Juſtus Maxim. Weikmann. Woldemar Richard Anton Wagner. Charl. Eliſ. Wilh. Grube. Johann Friedrich Karl Albrecht. Nikolai Eugen Johannes Mühlenberg. Nikolai Hönicke.

Gertrud-K.: Ralf Malreit. Auguſte Eliſ. Boluſchansky. Karol. Bertha Rudſiht. Alfred Adonis Martinſohn. Kath. Marie Putnukalns. Antonie Dor. Pauline Saul. Louiſe Konſt. Kalanka. Ottilie Anna Wilh. Tſchakkar. Anna Aug. Seglin. Anna Chriſtine Jehkabſohn. Johanna Marie Nord. Lilly Ottilie Malwine Pitkewitz. Auguſt Ahbel. Louiſe Emilie Erikſohn. Martin Alex. Jul. Leepin. Anna Eliſ. Duklau. Eveline Eliſ. Aug. Kirſtein. Lina Amalie Gulbis. Robert Aug. Rich. Freudenberg. Adolph Emil Oskar Wiechers. Jannis Jakob Kruhmin. Anna Thereſe Burbe. Wilh. Jakob Weſtmann. Leontine Helene Math. Berg. Jenny Emilie Adele von Bloßfeldt.

Jeſus-K.: Jahn Selting. Guſtav Michael Sieratzki. Jahn Uppmann. Hans Friedr. Wilh. Berg. Berthold Karl Nik. Thiel. Theodor Karl Mahſing. Robert Emil Richard Hagen. Emma Helena Mück. Gottfried Wold. Langbehn. Olga Emilie Weegle. Jenny Florentine Landsmann. Alex. Joh. Jankowsky. Ella Agathe Dagmar Dombrowsky. Reinhold Jakobſohn. Leopold Teiz. Emilie Natalie Saube. Alma Alide Roſenberg. Ottilie Marie Charl. Zipſting. Anna Erneſtine Hoke. Ida Anna Marie Enge. Marg. Malwine Jablonsky. Math. Wilh. Julianne Hoff. David Ehrmann Roſenthal. Alexander Arvid Peterſohn. Woldemar Reinhold Paſſar. Alma Kath. Weinberg. Roſalie Amalie Annette Saning. Ernſt Beggin. Leontine Thusnelde Camilla Kraſſowsky. Marie Anna Liſette Dombrowsky. Anna Mathilde Pumpur. Johann Rudolph Krijub. Eduard Georg Breede. Mary Eliſ. Ballohd. Emilie Natalie Benthien. Anna Marie Freimann. Marie Lina Walbe. Valesca Louiſe Melitta Gerhardt. Eliſabeth Anna Seemel. Chriſtian Rob. Grihslis. Emma Marie Grünberg. Alma Emilie Dor. Laura Reinfeld. Frieda Alexandra Kanchen. Eliſabeth Anna Knoch. Wilhelm Samuel Rudolf Zage. Karl Ulrich Heinrich Sallup. Marie Eliſabeth Drewing. Fritz Dahz.

Johannis-K: Liſette Bitte. Adolph Edmund Radſin. Karol. Margarethe Eliſabeth Grundberg. Peter Pikkel. Georg Ernſt Eduard Peterſohn. Karl Woldemar Freymann. Kaspar Eduard Brambart. Auguſte Emilie Peterſohn. Karlihne Lihſe Zehgermann. Dorothea Wilhelmine Grahowsky. Pauline Emilie Riſte. Albert Ernſt Leepin. Roſalie Leonore Marie Strauch. Emilie Anna Roſe. Johanna Eliſ. Jannſohn.

Martins-K.: Johann Wilhelm Boller. Roſalie Karoline Wilh. Upiht, gen. Bach. Karoline Eliſ. Emann. Johann Robert Freyberg. Karl Julius Balzer. Alfred Johann Edgar Orzechowsky.

Trinit.-K.: Alex. Edgar Reinhold. Robert Albert Gasner. Herrmann Julius Rochenmeier. Georg Eduard Rudſit. Ed. Ludwig Strasding. Peter Rudſit. Anna Eliſe Birſneeks. Marie Malwine Sillgalw. Karl Ludwig Maggonit. Eliſe Math. Beerenſohn. Juliane Kizzis. Friedrich Oskar Silling. Anna Math. Leepe. Eliſe Alide Großdorf. Karoline Natalie Akmins. Peter Kittenberg. Alide Math. Meeſis. Jenny Eliſabeth Poweleit. Joh. Ed. Behms. Margaretha und Martin Dſohſis, Zwillinge.

Reform. K.: Karoline Julie Stegmann.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Schuhmacher Karl Wilhelm Reck mit Anna Pauline Koslowsky. Böttchermeiſter Ludwig Joh. Gottfried Oſtwald mit Anna Wilh. Müller. Schloſſergeſell Andreas Dominicus Kupkin mit Wilhelmine Charlotte Emilie Kronberg (auch kath. K.). Techniker in Zintenhof Daniel Martin Kiekert mit Adelheid Zalle (auch Trinit.-K.). Ingenieur Georg Chriſtian Wilhelm Rudolf Thode mit Karoline Eliſ. Olga Wolansky.

Jeſus-K.: Soldat Chriſtian Herzmann mit Anna Dombrowsky. Heinrich Ecks mit Juhle Sudmal.

Johannis-K.: Beurl. Sold. Karl Klahß mit Lihſe Dannenberg. Zimmermann Iwan Straſds mit Katharine Eliſ. Wimbe. Arb. Dahw Jakobſohn mit Anna Luzzen.

Martins-K.: Kutſcher Michael Becker mit Luiſe Teimann. Arb. Fritz Ruhje mit Annlihſe Peenis.

Trinit.-K.: Arb. Andreis Kahrkling mit Mathilde Henr. Klahwing.

Begraben.

Petri-K.: Makler Karl Friedrich Beck, im 73. J. Amalie Emma Eliſe Helmſing, im 9. J. Dorothea de Bruyn, geb. Taurit.

Jacobi-K.: Zimmermeiſter Guſtav Heinrich Jarre, 42 J. Gärtner Karl Raſch, 46 J. Gertrud Mikelin, 31 J. Eugen Bernhard Seeberg, im 10. M. Jakob Bergmann, im 3. J. Ralf Malreit, 17 T. 2 todtgeb. Knaben.

Gertrud-K.: Lihſe Schwan, 78 J. Fleiſchermeiſterswittwe Marie Adelheid Schuchardt, verw. Hoffmark, geb. Haake, 63 J. Anna Hickſtein, 5 St. Martin Leopold Friedrich Borſt, im 4. M. Konſtantin Alfred Eugen Borſt, im 4. M. Frau Staatsrath Elmire Juliane von Berg, geb. von Glöckner, im 76. J. Arb. Jahn Sillakalns, 45 J. Alexander Peter Basner, 4 M. Hugo Arthur Wecke, im 3. J. Helene Sihle, geb. Hildebrandt, 61 J. Emma Marie Alide Laßmann, im 5. J. Kutſcher Jahn Aiſderſe, 46 J. Margaretha Roſalie Bauſch, im 2. J. Woldemar Nikolai Steinberg, 9 M.

Jeſus-K.: Fanny Selma, im 2. J., und Eliſabeth Karol. Kunſt, 9 M. (Schweſtern). — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 14. bis 22. April 19 Verſtorbene.

Johannis-K.: Wittwe Marie Zehsneek, 55 J. Eiſendreher Andreas Groen, 23 J. Marie Eliſ. Alwine Bruhkſche, 11 W. Anna Marie Angart, 2 M. Wittwe Anna Kihren, 83 J. Arbeiter Kriſtoph Gailis, 29 J. Antonie Anna Jürgenſohn, 5 M.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: Feldwebelsfrau Eva Kasnin, 26 J. Weichenſtellersfrau Trihne Lappin, geb. Leepe, 26 J. Wilhelm Johann Danz, 5 M. Arbeiter Janne Grünwald, 66 J.

Trinit.-K.: Arb. Jannis Irbe, 51 J. Kiſtenbauer Theodor Buddrich, 26 J. Amalie Anna Kalning, 6 J. Marie Karoline Kriſtophor, 2 M. Marie Karol. Engihſis, 2 J. Anna Marie Reekſting, 3 M. Anna Marie Stein, 3 M. Arb. Kriſch Dſohſis, 27 J.

Reform. K.: Dim. Küſter Karl Köppen, 81 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 1. Mai 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 19. Donnerstag, den 8. Mai. **1880.**

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich **1 mal.** — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich **2 Rbl. 60 Kop.**; halbjährlich **1 Rbl. 35 Kop.**

Uebersicht

über die Verwaltung des Vermögens der Commilitonen-Stiftung für das Jahr vom 21. April 1879 bis 21. April 1880.

Am 21. April 1879 bestand das Vermögen der Commilitonen-Stiftung in	Rbl.	13012. 97½.
und zwar in:		
4 Stück Prämien-Obligationen 1. Emission, Nominalwerth	Rbl.	400. —
in Einlagescheinen der Rig. Stadt-Discontobank:		
5% 4 Stück à 2000 Rbl. = 8000 Rbl.		
5% 2 „ à 1000 „ = 2000 „		
5% 2 „ à 500 „ = 1000 „		
4% 1 „ à 500 „ = 500 „		
	„	11500. —
in Einlagescheinen der 2. Rig. Gesellschaft gegenseitigen Credits:		
5½% 2 Stück à 500 Rbl., resp. ein Stück ohne Coupons, ein Stück mit Coupons . . .	„	1000. —
in dem baaren Kassensaldo	„	112. 97½.
	Rbl.	13012. 97½.

Seitdem sind hinzugekommen:

An Jahresbeiträgen von 314 Mitgliedern à 2 Rbl. = R. 628. —		
von 1 Mitglied à 5 „ = „ 5. —		
	„	633. —
Erlös eines realisirten Werthpapiers: gekündigt ein 4% Discontobankschein . .	„	500. —
Zinsen von den der Stiftung gehörigen, oben bezeichneten diversen Werthpapieren:		
a. von 4 Prämien-Obligationen . R. 20. —		
b. von den der Stiftung gehörigen diversen Discontobankscheinen . „ 552. 22.		
Transport R. 572. 22.	Rbl.	14145. 97½.

	Transport R. 572. 22.	Rbl. 14145.	97½.
c. von den der Stiftung gehörigen Einlageſcheinen der 2. Rig. Geſellſchaft gegenſeitigen Credits zuſammen . . . R. 82. 50. abzüglich der beim Ankauf des einen derſelben gezahlten . „ 7. 63.	„ 74. 87.		
d. von den der Stiftung gehörigen Riga-Dünaburger Prämien-Obligationen . . R. 10. — abzüglich beim Ankauf gezahlte . . „ 6. 67.	„ 3. 33.		
		„	650. 42.
neu angeſchafften Werthpapieren:			
ein Einlageſchein der 2. Rig. Geſellſchaft gegenſeitigen Credits mit Coupons . R. 500. —			
4 Stück Prioritäts-Obligationen der Riga-Dünaburger Eiſenb.-Geſellſchaft 4. Emiſſion à 100 Rbl. „ 400. —			
		„	900. —
		Rbl.	15696. 39½.
und dagegen verausgabt worden:			
Pr. für diverſe Unkoſten: als Einkaſſirungs-Gebühr, Verſicherungs-Prämien betreffend die Verſicherung der der Stiftung gehörigen 4 Prämien-Obligationen, Inſertionsgebühren, Copialien		„	42. 41.
„ für gezahlte Stipendien:			
dem stud. th. Theodor Wehrich f. 1 J. R. 150.			
„ „ ph. A. v. Zimmermann 1 J. „ 150.			
„ „ jur. Wilh. Hillner f. 1 J. „ 150.			
„ „ ph. Oscar Wiedemann f. 1 J. „ 150.			
„ „ jur. Eduard Haken f. 1 J. „ 150.			
„ „ jur. Nicolaus Seeler f. 1 J. „ 150.			
		„	900. —
„ Betrag des realiſirten Einlageſcheines der Discontobank		„	500. —
„ für neu gekaufte Werthpapiere:			
1 Einlageſchein der 2. Rig. Credit-Geſellſchaft mit Coupons im Nominalwerth . . . . . R. 500.			
4 Stück Prioritäts-Obligationen der Riga-Dünaburger Eiſenb. 4. Em. Nominalwerth à 94% . . . . „ 380.			
		„	880. —
ſomit beſteht das Vermögen gegenwärtig in . .		Rbl.	13373. 98½.

und zwar in 4 Stück Prämien-Obligationen			
1. Em. im Nominalwerth von	Rbl.	400.	—
4 Stück 5% à 2000 Rbl. = 8000 Rbl.			
2 „ 5% à 1000 „ = 2000 „			
2 „ 5% à 500 „ = 1000 „			
	„	11000.	—
in Einlagescheinen der 2. Rig. Gesellschaft gegenseitigen Credits:			
2 Scheine à 5½% mit Coupons à 500 R. = 1000 R.			
1 Schein à 5½% ohne „ à 500 „ = 500 „			
	„	1500.	—
in Prioritäts-Obligationen der Riga-Dünaburger Eisenb.-Gesellschaft 4. Em. à 100 Rbl. 4 Stück	„	400.	—
in baarem Gelde	„	73.	98½.
	Rbl.	13373.	98½.
so daß sich das Vermögen der Stiftung, welches am 21. April 1879 bestand in nur	„	13012.	97½.
in dem abgelaufenen Verwaltungsjahr vermehrt hat um	Rbl.	361.	01.

Ueber Handwerkerschulen.

Mögen Viele sich den Bildungsgang eines Handwerkers auch noch in der alten Folge: Schul-, Lehr- und Wanderjahre vorstellen, unter den Betheiligten ist längst anerkannt, daß bei der heutigen Arbeitstheilung kaum das Technische des Handwerks in einer oder in einzelnen Werkstätten ausreichend gelernt, geschweige denn diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden können, welche als Vorbedingungen einer tüchtigen Berufsbildung angesehen werden müssen. Und in der That hat eine große Anzahl, auch in Berlin, der verschiedenen Gewerbe das Verlangen nach sogenannten Fachschulen ausgesprochen, von welchen sie eine wesentliche Förderung ihrer Interessen erwarten. In diesen sollen die der Volksschule entwachsenen Jünglinge einen mehrjährigen Unterricht in den verschiedenen Zweigen des Zeichnens, der reinen und angewandten Mathematik und in physikalischer und chemischer Technologie erhalten, um aus der Kenntniß ihres specifischen Arbeitsmaterials heraus Mögliches vom Unmöglichen unterscheiden und mit Formenverständniß zweckentsprechend und geschmackvoll herstellen zu können. Ist dieses Bedürfniß nicht einmal neu — in Hamburg ging schon im Jahre 1776 eine derartige Schule aus ihm hervor — so wird es jetzt in Folge der Gewerbefreiheit immer dringender empfunden, denn, daß diese eine ungleich höhere allgemeine sowohl wie technische Ausbildung im Handwerkerstande, als bisher üblich war, voraussetzt, wird wohl Niemand bestreiten. Da sie dieselbe aber nicht direct fördert, so ist es um so nothwendiger und verdienstvoller, daß einsichtige Männer eine Stätte für die Erlangung der erforderlichen Ausbildung begründen, ehe die große Masse, nachdem jeder Einzelne durch Schaden klug geworden, gebieterisch Abhilfe für einen

Nothstand fordert, deſſen Anfänge ſich jetzt ſchon in beklagenswerther Weiſe zeigen. Beklagenswerth nicht nur für den Handwerkerſtand ſelbſt, ſondern auch für die Geſellſchaft, deren Grundfeſten erſchüttert werden, ſobald ſie eine Ueberzahl halbfertiger und dadurch untüchtiger Mitglieder zählt.

Wird dieſes zugegeben, ſo erſcheint es als eine Pflicht des Staates, ſobald er zur Gewerbefreiheit übergegangen, dieſen Unterricht ſelbſt in die Hand zu nehmen und nicht die Ausbildung eines ganzen Standes den Nächſtbetheiligten zu überlaſſen. Es ſteht ihm hier daſſelbe Recht zur Seite, mit welchem er für andere Berufskreiſe höhere und niedere Schulen, mit welchem er überhaupt Schulen für die heranwachſende Jugend ſowohl mit dem Gelde des ſteuerzahlenden Vaters, als mit dem des Kinderloſen, einrichtet und erhält. Eine Zurückſetzung des Handwerkerſtandes iſt es, wenn nicht in genügender Weiſe für ſeine Ausbildung geſorgt iſt, nicht eine Beeinträchtigung oder Bevormundung deſſelben, wenn behördlicherſeits Zweckdienliches in dieſer Beziehung genommen wird.

Man wende gegen eine Initiative von oben nicht ein, daß techniſche Ausbildung nur von Handwerkern ſelbſt gefördert werden könne und müſſe. Nicht immer wird der beſte Meiſter der beſte Lehrmeiſter ſein! Etwas Anderes iſt es, einen Stoff in der Praxis beherrſchen, etwas Anderes, ihn lehren. Wer die Ausbildung des Handwerkers nur in techniſcher Fertigkeit ſucht, der ſchädigt das Handwerk, indem er es zu einem Werk nur der Hände und nicht auch des Kopfes macht, während es in vielen Beziehungen recht eigentlich ein Hauptwerk iſt.

Iſt wegen ſeiner Eigenartigkeit dieſer Unterricht ſchwieriger, als anderer, ſo muß dem pädagogiſch erfahrenen und mit der Technik möglichſt vertrauten Director ein Curatorium zur Seite ſtehen, das, aus verſtändigen Männern des Handwerks gebildet, einen gewiſſen Einfluß auf den Lehrplan und die organiſchen Einrichtungen der Schule hat, nimmermehr aber darf dieſer Unterricht Gegenſtand geſchäftlicher Speculation werden, noch auch auf die Dauer den Innungen oder ähnlichen Verbänden und Bildungsvereinen überlaſſen bleiben. Wenn dieſe auch Verdienſtvolles leiſten und dem erſten Bedürfniſſe vielleicht genügen mögen, ſo iſt eine öffentliche Anſtalt durch das Anſehen, welches ſie als ſolche genießt, beſſer als eine Vereinsſchule im Stande, eine ſtraffe Disciplin und genaue Befolgung eines vorgeſchriebenen Lehrplanes aufrecht zu erhalten. Lehrer, welche ſich berufsmäßig dieſem beſonderen Unterrichte widmen, werden ganz andere Reſultate erzielen, als Männer, welche neben ihrer eigentlichen Thätigkeit nur aus allgemeinem Intereſſe für die Sache eintreten. Iſt es an und für ſich ſchon ſchwierig, geeignete Lehrkräfte zu finden, ſo wird doch dem Staat oder der Stadt dies immer leichter ſein, als einem Vereine, der unter der verhältnißmäßig geringen Zahl ſeiner Mitglieder dieſelben ſuchen muß. Und wie oft treten Meinungsverſchiedenheiten oder anderweitige Vereinsintereſſen der Entwickelung einer ſolchen Anſtalt entgegen? Hängt dieſelbe nicht faſt immer von der Tüchtigkeit und Energie des einen Leiters ab und ſteht und fällt mit dieſem?

Zu dieſen inneren Gründen, welche zu klar vorliegen, um noch weiter verfolgt werden zu müſſen, tritt aber, nicht minder ſchwerwiegend, noch ein anderer, welcher es Privaten und Vereinen, ſelbſt mit behördlicher Unterſtützung, auf die Dauer unmöglich macht, eine derartige Schule leiſtungsfähig zu erhalten: die große Koſtſpieligkeit derſelben. Um einen Begriff davon zu geben, wie hohe Anforderungen in dieſer Beziehung an die Allgemeinheit herantreten, ſei Folgendes erwähnt. Während ſchon bei den höheren Lehranſtalten der jährliche Zuſchuß — abgeſehen vom Gebäudeconto — ſtets höher als die Einnahmen aus dem Schulgelde iſt, ſtellt ſich bei einer Handwerkerſchule dies Verhältniß noch viel ungünſtiger. Während für einen Primaner am Platz incl. Gänge 1,2 qm. verlangt wird, ſo ſtellt ſich in Auditorien für Phyſik und Chemie dieſe Forderung auf 1,5 und in Zeichenſälen auf 2,5 qm. und mehr. Die beiden letzteren Arten von Klaſſen werden aber faſt ausſchließlich in einer Handwerkerſchule gebraucht. Sind in einem Klaſſenzimmer für 48 Schüler etwa 6 Gasflammen ausreichend, ſo ſind in einem Zeichenſaal für 30, mehr ſollten nie vereinigt ſein, deren 15 ohne etwaige Beleuchtung der Wandtafel erforderlich. Dies mag als Andeutung genügen. Außerdem aber müſſen Anſchauungsmittel für den Unterricht in größerer Ausdehnung beſchafft werden, als für andere Schulen. Die Apparate für Phyſik und Chemie, ebenſo die naturwiſſenſchaftlichen Sammlungen müſſen in technologiſcher Hinſicht erweitert werden und Modelle für Maſchinenmechanik hinzutreten. Das Zeichnen erfordert eine reiche Auswahl von Gypsabgüſſen, Ornamenten, Büſten, Statuen von Holzkörpern und von Erzeugniſſen des Kunſtgewerbes. Alle dieſe Sammlungen beanſpruchen nicht nur Schränke, ſondern auch eigene Räume, falls ſie überſichtlich geordnet ſein ſollen. In einigermaßen genügender Weiſe wird dies nur eine Anſtalt erreichen können, welche ſicher fundirt und auf Jahre hinaus in feſter Leitung iſt. Dieſe aber und die erforderlichen Lehrkräfte überhaupt, welche Wiſſenſchaft oder Kunſt mit pädagogiſcher und techniſcher Erfahrung verbinden ſollen, müſſen entſprechend honorirt werden, damit auch äußerlich ſchon documentirt werde, ſie ſeien nicht geringer, als ihre Collegen an anderen Anſtalten. Bedauerlicher Weiſe wird noch allzuhäufig der Name Fachſchule mit der Handwerkerſchule in Verbindung gebracht, und in einer Fachſchule, denkt man, werden gewiſſe techniſche Fertigkeiten beigebracht, eine Arbeit, die eines tüchtigen Pädagogen eigentlich nicht würdig ſei. Gerade deshalb aber iſt es erforderlich, die Mittel nicht zu ſcheuen, tüchtige Lehrkräfte heranzuziehen und zu halten, da es gilt, die Schule eben nicht zu einer Preſſe, ſondern zu einer Bildungsſtätte für die heranwachſende Jugend zu machen; da es gilt, nicht im glücklichen Beſitz ſolcher Unterrichtsdisciplinen, welche vorwiegend nach ihrem Bildungswerthe im Lehrplan berückſichtigt werden, die Jugend zu fördern; ſondern durch äußere Umſtände gegebenen, vielleicht ſpröderen Unterrichtsſtoff als Bildungsmittel zu behandeln, ohne praktiſche Anforderungen zu vernachläſſigen. Daß dies möglich ſei, wird Jeder zugeben, der die Erfahrung gemacht, wie ſehr die Urtheilsfähigkeit

und Klarheit eines jungen Mannes gehoben wird, wenn es ihm gelingt, Verstandesoperationen, z. B. eine geometrische Construction oder einen ihm vorschwebenden Entwurf durch technische Fertigkeit in einer Zeichnung zu veranschaulichen. Ja, man wird diese Uebungen der Anfertigung schriftlicher Ausarbeitungen in Bezug auf ihren Bildungswerth an die Seite stellen können. Ist die sprachliche Ausdrucksfähigkeit beschränkt, so muß sie ersetzt werden durch die technische, welche nicht nur eine äußerliche, blos nachbildende Fertigkeit, sondern die durch Uebung des Auges und der Hand im Auffassen und Wiedergeben räumlicher Verhältnisse erlangte Fähigkeit ist, formale und logische Beziehungen der Außenwelt zur Darstellung zu bringen. Ebenso ist die Gewöhnung, specielle Erscheinungen des praktischen Lebens unter allgemeine Regeln und Naturgesetze zu subsummiren, als Bildungsmittel nicht zu unterschätzen.

Es führen viele Wege zum Ziele. Wird aber ein verhältnißmäßig neuer betreten, so sollten die vorangehenden sich fester aneinander schließen, als es bisher in Berlin geschehen. Ist bislang eine öffentliche Handwerkerschule noch nicht errichtet, so kann ihr doch schon vorgearbeitet werden, wenn Alle, welche mit den bestehenden Schulen dieser Kategorie in Verbindung stehen, eine Vereinigung schaffen, in welcher Handwerksmeister, Techniker und Lehrer aller Art sich gegenseitig über Stoff und Methode des Unterrichts aussprechen und belehren können. Werden die Erfahrungen auf diesem Gebiete nur vereinzelt und nicht gemeinsam erworben, so müssen sie sorgsam zusammengetragen werden, um nicht verloren zu gehen.

Es würde zu weit führen, auf alle Gegenströmungen, welche die von Staat und Stadt gemeinsam projectirte Handwerkerschule findet, einzugehen. Dieselben dürften am besten dadurch charakterisirt sein, daß sie in gleicher Weise sich in der Vorgeschichte der Hamburger Allgemeinen Gewerbeschule geltend machten, eine Anstalt, welche jetzt über 2000 Schüler zählt. (Nat.-Ztg.)

Die Unterstützungskasse für Haus- und Elementar-Lehrerinnen

hat soeben den 14. Jahresbericht über das Verwaltungsjahr vom 1. April 1879 bis zum 1. April 1880 veröffentlicht. Wir entnehmen diesem Bericht die nachstehenden Mittheilungen:

Allein im ersten	Jahre	traten	ein:	383	Mitglieder.
im zweiten	„	„	„	21	„
im dritten	„	„	„	13	„
im vierten	„	„	„	18	„
im fünften	„	„	„	41	„
im sechsten	„	„	„	15	„
im siebenten	„	„	„	35	„
im achten	„	„	„	40	„
im neunten	„	„	„	40	„
im zehnten	„	„	„	33	„
im elften	„	„	„	33	„

im zwölften	Jahre	traten	ein:	26	Mitglieder.
im dreizehnten	„	„	„	21	„
im vierzehnten	„	„	„	13	„
			in Summa	732	Mitglieder.

Den 383 Mitgliedern des ersten Jahres stehen somit nicht mehr als 349 in den folgenden 13 Jahren beigetretene gegenüber. Von diesen sind aber im Laufe der verflossenen Zeit keineswegs alle im Stande oder gesonnen gewesen, sich fortdauernd und gleichmäßig durch Einzahlungen zur Kasse an der Stiftung zu betheiligen. Es sind während dieser Zeit gestorben . . . 41 Theilnehmerinnen,

definitiv ausgetreten	55	„
haben ihre Zahlungen seit 2—6 Jahren eingestellt	58	„
genießen zur Zeit eine Unterstützung . .	21	„
beziehen die halbe Pension	8	„
in Summa	183	Theilnehmerinnen,

können also gegenwärtig nicht mehr zu den activen Mitgliedern gezählt werden, deren somit nur 549 übrig geblieben sind. Von diesen zahlten 338 den einfachen, 122 den doppelten, 20 den dreifachen, 6 den vierfachen, 63 den fünffachen Beitrag. Dazu kommen noch 16 theils im Voraus, theils nachträglich entrichtete Zahlungen, so daß im Ganzen 565 Einzahlungen stattgefunden haben. Trotz dieses immerhin noch keineswegs günstigen Verhältnisses ist das Kapital der Stiftung von 5892 Rbln. 24 Kop., nach Ablauf des ersten Jahres, auf 99,081 Rbl. 49 Kop. angewachsen. Und doch hat bereits seit Beginn des sechsten Verwaltungsjahres die Auszahlung von Unterstützungen im Gesammtbetrage von 4791 Rblu. und seit Beginn des elften Verwaltungsjahres die Auszahlung von halben Pensionsquoten im Gesammtbetrage von 432 Rbln. stattgefunden.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Richard Kalley, gen. Schmidt. Agnes Anna Freiberg. Karl Hugo Ernst Blaumann. Emilie Wilhelmine Amalie Stieda.

Dom-K.: Elsbeth Mary Aug. Pander. Reinhard Wilh. Grimm. Franziska Wera Hildegard Wendt. Ferdinand Hans Ottomar Wulff. Auguste Janſohn.

Jacobi-K.: Sophie Lilly Elis. Raedel. Alexander Babkoffsky. Marie Louise Goodmann.

Gertrud-K.: Malwine Ottilie Jul. Lutz. Robert Lubkin. Eleonore Karol. Agnes Treyde. Theodor Johann Rode. Alexander Karl Gustav Hansen. Kath. Plattneek. Emilie Alex. Kath. Müller. Elisabeth Moltrecht.

Jesus-K.: Anna Natalie Preiberk. Louise Elvira Domela Jannilewitz. Emilie Lisa Alwine Breede. Jakob Alfons Schickedanz. Marie Elis. Rubbert. Reinhold und Johann Masing, Zwill. Anna Emilie Redlich. Kath. Anna Marie Budnewitz. Woldemar Joh. Germann. Adolph Ed. Grigul. Karoline Louise Schilinski. Karl Alfred Tiede. Joh. Andr. Strohms, gen. Stromberg.

Johannis-K: Theodor Alex. Kruhming. Marie Louise Behrsin. Emilie Annlihse Sophie Rosenfeld. Maria Eva Martha Ruhs. Karl Wold. Kahrklin. Lihse Marie Zihrul. Karl Anton Belschwostik. Lina Emilie Janson. Rudolph Christoph Karl Tschernowsky. Anna Ottilie Jankausky. Lina Krohgel. Richard Grabbe. Jahn Kohke. Gottfried Lapskaln. Dorothea Elis. Magnus. Jahn Resewsky. Helene Annette Elis. Kondrat. Marie Alwine Asche. Wilh.

Adolph Erich Tſchernewsky. Adolph Wilh. Hans Birkmann. Jakob Eduard Bergmann. Juliane Emma Walfiſch. Otto Hermann Fritz Graudin. Helene Dor. Balſchun. Chriſtine Otto Michelſohn. Wilhelm Jak. Strautneek. Peter Fritz Rahzs. Karoline Eliſ. Marie Starck. Bernhard Guſtav Jannſohn. Marie Elma Ede Lohde. Ludwig Wilh. Danzberg. David Heinr. Grube. Alexandra Elvire Frieder. Rudſit. Theodor Martin Lohsberg. Karl Erhard Johſt. Jahns Buk. Margarethe Emilie Liſa Sandfeld. Dorothea Emilie Salla. Katharine Johanna Silbert. Karl Aug. Ed. Bohn. Johann Heinr. Sprohgis. Eliſabeth Grundmann. Louiſe Dor. Kohklit. Friedr. Aug. Weiß. Karoline Wilh. Falk. Alwine Eug. Jaunſemm. Ilſe Corona Kjurbe. Marie Eliſ. Mey. Fritz Pohding. Fritz Erneſt Bumbehr. Richard Joſeph Roſenberg. Albert Wilbert.

Martins-K.: Karl Arved Thalberg. Ida Eliſ. Poles. Marie Natalie Jahtneek. Lina Sophie Steinert. Wilh. Ed. Heinſohn. Aler. Heinr. Karl Henning. Otto Jakob Rob. Ojawer. Bertha Sophie Friederike Egliht. David Aler. Lahz. David Guſtav Awoting. Maria Emma Kath. Munkehn. Kriſtian Friedr. Reinberg. Karl Kaspar Heinr. Ahboling. Indrik Aug. Sauliht. Ernſt Karl Arthur Luhmann. Anna Math. Lahzing. Emma Erna Charl. Mielken. Emilie Louiſe Sommer. Joh. Emma Auning. Emma Heuſer. Hans Ludw. Brunnau. Eduard Kriſtian Pieper. Alexandra Emilie Buske. Ernſt Adolf Joh. Ulmann. Ida Marie Emilie Zihrul. Pauline Eliſ. Kriſtine Burkewitz. Otto Friedrich Edgar Botzki. Andreas Schnohre.

Reform. K.: Felix Theod. William Gieſe. Edith Paul. Eliſ. Schoel.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufm. Alexander Emil Zander mit Sophie Johanna von Kreutzer. Glockenläuter Friedr. Wilh. Bluhm mit Anna Helene Klever, geb. Stromberg.

Gertrud-K.: Stadt-Elementarlehrer Georg Zily mit Wilh. Aug. Bertelſohn (auch Jacobi-K.). Grundbeſitzer Jahn Luhte mit Karol. Grünfeld, geb. Braun.

Jeſus-K.: Soldat Kriſchjahn Kunſtant mit Karoline Salming. Kutſcher Jehkab Zukkur mit Minna Maſur. Zollarbeiter David Peter Rehberg mit Marie Roſenthal (auch Joh.-K.). Tiſchlergeſell Semen Michailow Frolow mit Greeta Neiders. Beurl. Sold. Andrei Waggal mit Karlihn Paegle.

Johannis-K.: Tiſchler Jakob Gohdain mit Lihſe Jakobſohn. Tiſchler Joh. Karl Schneider mit Louiſe Paikol (auch Martins-K.). Maurer Jahn Leſchinsky mit Anna Baumeiſter. Beurl. Soldat Willis Janſon mit Greete Grünberg. Beurl. Sold. Peter Seemberg mit Greete Spurris. Kutſcher Wille Uppeneek mit Lihſe Breede (auch Martins-K.).

Martins-K.: Wirth Dahw Pinkis mit Trihne Bittar. Tiſchlergeſell Karl Georg Sihlemann mit Eva Wanka, gen. Egliht. Handelsmann Jakob Kwees mit Prohne Zinnis.

Begraben.

Petri-K.: Wilh. Paul Kriger, 3 J. Oskar Aug. Aler. Kriger, im 2. J. Muſiker Ernſt Emil Metzner, 48 J. Proviſor Eduard Philipp Heiſe, im 66. J. Dimitt. Rathsherr Guſtav Louis Zietemann, im 73. J. Frau Barbara Louiſe Kaiſer, geb. Dracheim, 58 J.

Dom-K.: Titulairraths-Wittwe Marie Gottliebe Johannſohn, geb. Gelſon, 79 J. Oberbodenmeiſter Friedr. Joh. Lindberg, 44 J. Maurerswittwe Dorothea Riſch, geb. Popajilski, 71 J. Erna Emilie Gerich, 4 J. Reinhard Wilh. Grimm, 5 T. Eduard Bärenfeld, im 2. J.

Jacobi-K.: Paula Eckenberg, im 2. J. Ein todtgeb. Knabe.

Gertrud-K.: Wittwe Trihne Schuhmann, im 50. J. Wilhelmine Paas, im 2. J. Zwei todtgeb. Knaben.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 8. Mai 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 20. Donnerstag, den 15. Mai. 1880.

(31. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Schlußfeier in der Gewerbeschule am 4. Mai 1880.

Rede des Herrn Director O. Poelchau.

Hochzuverehrende Anwesende!

Der Jahresbericht des Gewerbevereins pro 1879 hat Ihnen die Thätigkeit der Unterrichts-Commission, sowie die Leistungen der Schule während des genannten Kalenderjahres geschildert. Gestatten Sie mir, Ihnen in diesem Augenblicke über den Gang der Gewerbeschule während des mit dem heutigen Tage abschließenden, das Herbstsemester 1879 und das Frühlingssemester 1880 umfassenden Schuljahres den pflichtschuldigen Bericht zu erstatten.

Der Unterricht in der Schule wurde, wie im vorigen Schuljahre, in 11 Klassen, jedoch mit dem Unterschiede ertheilt, daß während damals die 6. Klasse keine, die 7. Klasse aber zwei Parallelklassen besaß, gegenwärtig neben jeder der vier unteren Klassen sich je eine Parallelklasse befand.

In die 3 oberen Specialklassen traten im Laufe des Schuljahres zusammen ein . . . . . 77 Schüler,
in die 4 unteren Elementarklassen und ihre 4 Parallelklassen zusammen . . . . . 450 „
Summa 527 Schüler;
es betheiligten sich an dem Extracurs für Freihandzeichnen . . . . . 33 „
und an dem Extracurs für doppelte Buchführung . 18 „
so daß die Schule im Schuljahre 1879/80 . . . 578 Personen (gegen 572 im Vorjahre) zu ihrer Fortbildung Gelegenheit geboten hat.

Nach ihren Berufsarten geordnet traten — abgesehen von den Extracursen — in die Schule ein:			und zwar in die specielle Abtheilung:	in die Elementarabtheilung:
1. Handwerker: Gesellen . .	31			
Lehrlinge . .	406	437	63	374
2. Beamte		6	3	3
3. Kaufleute: Commis . . .	1			
Lehrlinge . . .	40	41	3	38
Transport		484	69	415

Transport	484	69	415
4. Schriftſetzer- u. Druckerlehrlinge	16	1	15
5. Fabrikarbeiter u. anderen Berufsarten Angehörige: Gehilfen 9			
Lehrlinge 18	27	7	20
Summa	527	77	450
			527

Die beiden jüngſten Schüler ſtanden im 12., die beiden älteſten im 33. Lebensjahre. Am ſtärkſten vertreten war das Alter von 17 Jahren, und zwar mit 95 Schülern. Das Durchſchnittsalter betrug 17,11 Jahr.

Was die Regelmäßigkeit des Schulbeſuches betrifft, ſo hatte die Schule Manches zu wünſchen übrig; dieſelbe muß jedoch an dieſer Stelle offen bekennen, daß das von ihr für das verfloſſene Schuljahr verſuchsweiſe eingeführte Controlverfahren hinſichtlich der Verſäumniſſe zu durchaus ungünſtigen Reſultaten geführt hat und deshalb für die Zukunft aufgehoben werden ſoll.

Das Verhalten der Schüler in den Stunden und Zwiſchenpauſen iſt — zwei vereinzelte Fälle ausgenommen — ein durchweg lobenswerthes geweſen, und dieſes befeſtigt mich in der Ueberzeugung, daß unſere Schule, bei allen ihren noch nicht überwundenen Fehlern und Mängeln, ſich auf dem richtigen Wege zu ihrem Ziele befindet, indem ſie ſtrengſte Aufrechterhaltung der Disciplin anſtrebt.

Die materielle Richtung unſerer Zeit überbürdet unſere Schulen im Allgemeinen mit der Forderung, den Schülern ein unverhältnißmäßig großes Quantum poſitiver Kenntniſſe beizubringen. Beim redlichſten Willen bleibt da wenig Zeit übrig, den erzieheriſchen Einfluß der Schule geltend zu machen. Verhält es ſich ſo ſchon mit der unter ungleich günſtigeren Verhältniſſen an der Jugenderziehung arbeitenden Tagesſchule, ſo muß die Fortbildungsſchule, — deren Zöglinge bei uns zum größten Theil aus Leuten beſtehen, welche mit vorgeſchrittenerem Lebensalter einen geringen Grad allgemeiner Kenntniſſe, intellectueller und ſittlicher Durchbildung verbinden — erſt recht den Schwerpunkt ihres Strebens in: die Erziehung für das Leben legen.

Die ſittliche Entwickelung ihrer Schüler wird demnach die erſte Aufgabe der Gewerbeſchule bleiben. Der heilſame Einfluß der Schulautorität ſoll in dem Schüler ſowohl die Erkenntniß von der Nothwendigkeit geſetzlicher Ordnung, als auch den Sinn für die Pflichten des bürgerlichen Lebens wecken und großziehen.

Ueber den Fleiß und das Streben der Schüler kann mein Urtheil nicht ein durchweg gleichlautendes ſein. Während die beiden oberſten Klaſſen ein lobenswerthes Streben an den Tag legten, und auf erfreuliche Reſultate hinweiſen können, auch die unterſten Klaſſen es nicht an Eifer und redlichem Mühen haben fehlen laſſen, haben dagegen die mittleren Klaſſen nicht ganz das Erwartete geleiſtet, und namentlich hat die 3. Klaſſe zu beſtändigen Klagen der

Lehrer über die Gleichgiltigkeit und Trägheit der Schüler Veranlaſſung gegeben. Dieſes iſt um ſo mehr zu bedauern, als ja dieſe Klaſſe ſchon die unmittelbare Vorbereitung für die höheren Fachklaſſen bildet.

Mögen die nun in dieſe Klaſſe zu Verſetzenden allen Ernſtes deſſen gedenken, daß ſie mit ihrem bisherigen Lernen nur dasjenige erreicht, was ſie von Rechtswegen in die Lehrjahre hätten hineinbringen ſollen, nämlich die elementaren Kenntniſſe. Dann werden ſie erkennen, daß in der neuen Klaſſe ihnen die Grundlagen desjenigen Wiſſens beſchafft werden ſollen, welches jeder Gewerker beſitzen muß, um die zeitgemäße Ausbildung in ſeinem Berufe anzuſtreben.

In das Lehrercollegium traten im abgelaufenen Schuljahre neu ein: Herr Asboth (an Stelle des Herrn Raaſche) für das techniſche Conſtructions- und Fachzeichnen, die Herren Dohne und Meyer (an Stelle von Windt und Adomeit) für die Parallel-Quarta reſp. Sexta, und Herr Fuchs als Hilfslehrer in der Septima. Herr Naprowsky übernahm den Unterricht in der einfachen Buchführung. Für den leider durch ernſte Krankheit zu längerem Aufenthalt im Auslande genöthigten Herrn Seyboth übernahm in freundlicher Bereitwilligkeit Herr Baer den Extracurs in der doppelten Buchführung. Der unvermeidliche Wechſel im Lehrperſonal iſt freilich zum Theil von Erfahrungen begleitet geweſen, welche die Schule empfindlich berühren mußten, doch glaube ich verſichern zu können, daß dieſe Erfahrungen höchſtens einen ephemeren Einfluß auf die Schule gehabt haben.

Hochzuverehrende Verſammlung!

In pflichtſchuldiger Offenheit habe ich Ihnen meinen Bericht über die Intereſſen der Schule dargelegt. Aber ich fühle mich in meinem Gewiſſen gedrungen, hierbei nicht ſtehen zu bleiben, ſondern Ihrer Beurtheilung auch diejenigen Verhältniſſe zu unterbreiten, welche nach allen meinen Erfahrungen dem erwünſchten Aufſchwunge unſerer Gewerbeſchule und damit unſerer Gewerbe ſelbſt hinderlich ſind. Denn unſere Gewerbeſchule und unſere localen Gewerbeverhältniſſe ſind der Art ſolidariſch miteinander verknüpft, daß beide auf eine einheitliche Förderung angewieſen ſind.

Hochzuverehrende Verſammlung! Was für andere Gemeinweſen mit Recht betont worden iſt, gilt gewiß auch für das unſerige. „Die mit Einführung der Gewerbefreiheit in's Leben gerufene offene Concurrenz im gewerblichen Schaffen erfordert eine ungleich höhere allgemeine und techniſche Ausbildung des Handwerkerſtandes, als früher üblich war. Daher dürfte es als Pflicht der Commune, welche zur Gewerbefreiheit übergegangen, erſcheinen, den Gewerbeunterricht *ſelbſt* in die Hand zu nehmen und nicht mehr die Ausbildung eines ganzen Standes ausſchließlich den Nächſtbetheiligten zu überlaſſen. Die Commune hat hier dieſelbe Verpflichtung, kraft welcher ſie anderen Berufskreiſen gegenüber höhere und niedere Schulen für die heranwachſende Jugend mit dem Gelde der ſteuerzahlenden Väter unterhält. Es iſt eine empfindliche Zurückſetzung des Handwerkerſtandes, wenn die Commune nicht in gleicher Weiſe ſeine Ausbildung ſelbſt in die Hand nimmt. Aber nicht nur das,

ſondern es iſt auch direct gefährlich für die geſammte Geſellſchaft, wenn ein integrirender Beſtandtheil derſelben den Nachtheilen einer halbfertigen und deshalb untüchtigen Bildung ausgeſetzt bleibt"*).

Alle Mittel zur Förderung der Gewerbetreibenden und zur Ausbildung der heranwachſenden gewerblichen Jugend ſind, ſeit Einführung der Gewerbefreiheit, hier am Orte nicht von der Commune ſelbſt, ſondern von einem privaten, nur zum Theil aus Gewerbetreibenden beſtehenden Verein ausgegangen. Der Gewerbeverein hierſelbſt hat ſeine Schule, ſeine Bibliothek und ſeinen Discutirabend in's Leben gerufen, und beabſichtigt, in nächſter Zeit an die Errichtung einer gewerblichen Zeichenkammer zu gehen. Bei vollſter Anerkennung dieſer patriotiſchen Beſtrebungen aber darf doch nicht überſehen werden, daß dieſe, wie alle privaten Unternehmungen, dem wandelbaren Einfluſſe wechſelnder Perſönlichkeiten unterworfen ſind, was immer mehr oder weniger zu ſubjectiven Auffaſſungen der Verhältniſſe führt. Nur die communale Thätigkeit, welche die Kenntniß der objectiven Verhältniſſe und Bedürfniſſe zur Vorausſetzung hat, wird einen ruhigen und ſtetigen Fortſchritt auch auf dieſem Gebiete verbürgen können. Nun iſt es Ihnen, hochzuverehrende Anweſende, ja hinlänglich bekannt, daß unſere Commune die Bildungsziele des Gewerbevereins in liberaler Weiſe fördert. Es ſoll ſomit, was bisher von der Commune nach dieſer Seite hin geſchehen iſt, nicht verkleinert, ſondern mit der gebührenden Dankbarkeit anerkannt werden. Nichtsdeſtoweniger aber darf es nicht verſchwiegen werden, daß die gewerbliche Ausbildung unſerer Handwerkerjugend erſt dann in ſichere und normgiltige Bahnen gelenkt ſein wird, wenn die Commune dieſelbe zum Gegenſtand ihrer unmittelbaren Fürſorge gemacht haben wird.

All' die vorerwähnten Schöpfungen des Gewerbevereins werden, wenn auch nicht in dem Grade communaler Inſtitutionen, doch immer bei treuer Fürſorge und unermüdlicher Verfolgung des idealen Zieles, — unbehindert durch die fluctuirenden Verhältniſſe der Leitung eines jährlich ſich neugeſtaltenden Vorſtandes — ihren, wenn auch nur ſehr allmälig ſpürbaren Segen tragen. Das Wichtigſte für unſere gewerblichen Verhältniſſe, und ſomit auch für die Fortentwickelung unſerer Schule, liegt außerhalb des Rahmens einer Vereinsthätigkeit, das iſt: Die Reorganiſation unſerer gewerblichen Verhältniſſe im Allgemeinen, kurz geſagt, die Einführung einer feſten Gewerbeordnung!

Hochzuverehrende Verſammlung! Der tägliche Verkehr mit Angehörigen des Gewerbeſtandes jeder Lebensſtellung und jeden Alters hat in 8 Jahren mich durch Beobachtung unſerer gewerblichen Zuſtände immer wieder erkennen laſſen, daß eine auf Koſten hiſtoriſch entwickelter ſocialer Verhältniſſe decretirte abſolute Freiheit wohl im Einzelnen zu günſtigen Entwickelungen, nimmer aber zu einer allgemeinen Ordnung führt, es ſei denn, daß letztere auf Grund des nicht ausbleibenden allgemeinen ſocialen Bedürfniſſes unter Ver-

*) Das Vorſtehende folgt im Weſentlichen einer Darlegung der National-Zeitung im Jahre 1879.

einigung der ſtaatlichen und communalen Machtvollkommenheit ein- und durchgeführt werde.

Seit langen Jahren beſitzen wir die Gewerbe*freiheit*, und noch immer mangelt es uns an einer unſeren localen Bedürfniſſen entſprechenden Gewerbe*ordnung*! Die Beſtrebungen und Vorarbeiten des Gewerbevereins für eine ſolche haben bis jetzt zu keinem Reſultat geführt und werden ſchwerlich zu einem führen, ſo lange die Gewerbecommiſſion nicht unter ſtaatlicher Aegide oder in communalem Auftrage zu arbeiten berufen iſt. Die Folgen unſerer ungeordneten gewerblichen Zuſtände Ihnen zu ſchildern, ſei mir erlaſſen; dieſelben ſind Ihnen hinlänglich bekannt, und im Uebrigen verbietet mir die vorgerückte Zeit ein weiteres Eingehen auf dieſen Gegenſtand. Nur will ich nicht unterlaſſen, Ihre Aufmerkſamkeit auf ein merkwürdiges Reſultat zu lenken, welches ſich in beſonderer Veranlaſſung ergeben hat. Ich meine ein Ergebniß, welches ſich in ſchroffſten Gegenſatz ſtellt zu der in unſerem baltiſchen Leben tief wurzelnden und dieſes zum Theil ſegensreich bedingenden Fortergänzung der verſchiedenen Stände aus ſich ſelbſt.

Es hat nämlich die laut miniſterieller Vorſchrift bewerkſtelligte Schüleraufnahme conſtatirt, daß unter den gerade am 20. März c. in der Gewerbeſchule anweſenden 319 Schülern ſich dem Stande der Eltern nach befanden:

Handwerkerſöhne		139
Aus dem Bauerſtande	110	
Andern Ständen angehörig oder Ausländer	70	
		180
	Summa	319.

Wenn in der Gewerbeſchule unſeres gewerkreichen Riga, in welcher — wie ich mit Recht glaube annehmen zu dürfen — die Kinder und Zöglinge des intelligenteſten Theiles unſerer Handwerker ziemlich vollzählig vertreten ſind, ſich mehr als die Hälfte oder genau 56,11 % **Nicht**handwerkerſöhne befanden, ſo meine ich darin eine Beſtätigung des oft aus dem Munde von Handwerkern Gehörten zu finden: „daß der rigaſche Handwerker ſeinen Sohn Alles lieber werden laſſe, als einen Handwerker unter den gegenwärtigen unſicheren gewerblichen Verhältniſſen!"

Und dieſe Verhältniſſe ſind thatſächlich folgendermaßen beſchaffen: Der jeder Zucht und Beaufſichtigung entbehrende Lehrling ſteht nur in der Beziehung eines Arbeiters zu ſeinem Meiſter und kann von dieſem keine perſönliche Theilnahme erwarten. Er ſelbſt aber kennt auch keine perſönliche Pflicht dem Meiſter gegenüber, denn nur in Ausnahmefällen bindet ihn ein Contract an die Vollendung der vereinbarten Lehrzeit. Dazu kommt, daß der nicht geprüfte Lehrherr gar zu häufig den Lehrling ſowohl in allgemeiner, wie fachmänniſcher Bildung kaum überragt. Der nicht mehr unter der Controle der Zunft ſtehende Geſelle — welcher nicht ſelten im Bewußtſein ſeiner perſönlichen Freiheit der Lehre zu früh entlaufen iſt — bietet dem Meiſter keine zuverläſſige Hilfe, weil das perſönliche Intereſſe für die ſpecielle Werkſtatt fehlt. Bei einem fortwährenden Wechſel des

Perſonals iſt der Meiſter weiter nicht in der Lage, einem edleren und höheren Streben in ſeinem Fache Folge zu geben!

Hochzuverehrende Verſammlung! Es ſind nicht peſſimiſtiſche Auffaſſungen, welche ich hier auszuſprechen mir erlaube, es ſind einfache Erfahrungen, welche der größte Theil unſerer ehrenwerthen Meiſter tagtäglich durchlebt, und welche zu conſtatiren ich nicht unterlaſſen darf, weil alles Gedeihen die Erkenntniß der vorhandenen Schäden und Mängel zur Unterlage haben muß! So ſei denn hiermit an Alle, in deren Hand die Vorſehung die Pflicht und das Vermögen der Fürſorge gelegt hat, die dringende Bitte gerichtet, zur Neugeſtaltung und Kräftigung unſerer gewerblichen Verhältniſſe baldmöglichſt auf Beſchaffung und Durchführung einer unſeren localen Bedürfniſſen entſprechenden Gewerbeordnung hinzuwirken, auf daß an unſeren Kindern nicht heimgeſucht werden die Unterlaſſungsſünden der Väter!

Das walte Gott!

Und nun zu Euch, Ihr meine jungen Freunde! Ihr habt das allgemeine Urtheil über Euren Fleiß und über Euer Verhalten zu Anfang ſchon gehört. Ihr werdet durch die Cenſur in Eurer Klaſſe jeder Einzelne das Urtheil empfangen; der Fleißige wird der Anerkennung ſeiner Lehrer nicht ermangeln, der Träge gehe in ſich und bemühe ſich, im neuen Schuljahr das Verſäumte nachzuholen!

Um die Verſammlung hier, die unſerer Feier beizuwohnen uns die Ehre giebt, nicht mit der langen Liſte der Namen der Verſetzten über Gebühr aufzuhalten, werdet Ihr in Euren Klaſſen mit den Cenſuren gleichzeitig auch die Verſetzungen erfahren.

Hier ſei nur mitgetheilt, daß aus der

VII.	Kl.	a	und	b	—	67	Schüler	in die	VI.	Kl.
VI.	„	a	„	b	—	45	„	„ „	V.	„
V.	„	a	„	b	—	50	„	„ „	IV.	„
IV.	„	a	„	b	—	32	„	„ „	III.	„
III.	„				—	12	„	„ „	II.	„
II.	„				—	10	„	„ „	I.	„

verſetzt werden.

Bevor ich mich an die in dieſer Stunde aus der Gewerbeſchule zu Entlaſſenden wende, noch ein ganz beſonderes Wort dem beſten Schüler unſerer Anſtalt: es iſt der Stuhlmacherlehrling Wilhelm Koehncke.

Wilhelm Koehncke! Einſtimmig hat die Conferenz der Lehrer es wünſchenswerth erkannt, vor dieſer hochgeehrten Verſammlung deines raſtloſen Fleißes, deiner erfreulichen Fortſchritte und deines muſterhaften Betragens zu erwähnen! Die Schule übergiebt dir durch mich in dieſem Hefte Muſterblätter für Gegenſtände deines Berufes, eine Prämie. Fahre ſo fort, und du wirſt der Schule und dir Ehre machen, und Gottes Segen wird auf deinem Leben ruhen!

Und nun ſind die Erſten die Letzten worden, an die ich mich zu wenden habe, an Sie, welche nach regelrechtem Gange durch die Schule aus derſelben nun als reif entlaſſen werden!

Bewegten Herzens ſcheide ich von Ihnen, denn Sie ſind uns Alle liebe Schüler geworden, die einen in kurzer Zeit, die anderen in einer Reihe langer Jahre. Sie haben Rechtſchaffenes geleiſtet, die Schule wird recht oft und freundlich an Sie denken! Sie, Hohenſtein und Raaſche, haben den Vorzug einer früheren gediegenen Schulbildung zum Pfunde werden laſſen, das Sie redlich hier vermehrt! Sie, Dulckeit, haben im letzten Jahre gezeigt, daß Sie die Kraft beſaßen und den Ernſt, des Verſäumten Manches nachzuholen! Sie, Bredermann, Sie haben in den 6 Jahren, vom Lernen der elementarſten Dinge an, mit ihrem ehrenvollen, eiſenfeſten Fleiß ſich durchgearbeitet, bis Sie in wohlgeſchulter Benutzung des Zirkels und Lineals jetzt manche Gleichung löſen konnten zur Fertigſtellung Ihrer Conſtructionen! Ihnen, Schweitzer, gebe ich noch beſonders meines Herzens Segenswünſche auf den Lebensweg! Bevor Sie in die Schule hier getreten, waren Sie an anderer Stelle lange ſchon mir ein lieber, ſtrebſamer Schüler. Ihr Mühen und Ihr Eifer hier hat mich Sie doppelt werth und lieb gewinnen laſſen. Bleiben Sie, was Ihr Verhalten bisher verſprach, im ganzen Leben: ein ſtrebſamer, treuer und braver Menſch!

Und nun empfangen Sie Alle die Zeugniſſe Ihrer Entlaſſung, und beherzigen Sie das Mahnwort dieſer Stunde Alle: ein Jeder von Ihnen ſorge ſtets, der Beſte, wo er ſteht, zu ſein!

Mechanikerlehrling Arvid Hohenſtein:
Jedwede Arbeit, die du thuſt, ſei Dir ein Adelsbrief.

Mechanikerlehrling Julius Raaſche:
Schaffſt du gediegenen Inhalt, du nutzeſt redlich dem Zwecke;
Gieb ihm die rechte Form, Freude ſchaffſt du dazu!

Bautechnikerlehrling Conſtantin Dulckeit:
Ueberwinde dich heute im Kampf, Morgen bezwingſt du dich leicht!

Schloſſergeſelle Karl Bredermann:
Immer das Herz in die Arbeit hinein,
So wirſt du thätig und glücklich ſein!

Zimmerlehrling Conſtantin Schweitzer.
Wohl iſt eine große Kluft und doch nur eine feine Grenze zwiſchen dem Handwerk und der Kunſt! Bleibe beim goldenen Boden des Handwerks, aber ſchaffe mit Künſtlergeiſt und -empfinden, ſo erhebſt du das Handwerk zur Kunſt!

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Eugen Johann Karl Barthelmees. Auguſt Wold. Wiegandt. Johann Heinrich Leopold Roſenthal. Victor Alfons Sander. Eliſe Charlotte Henriette Buchholtz. Eliſabeth Charl. Adolphine Kropp.

Dom-K.: Wally Louiſe Dobbert. Alex. Ferd. Paul. Bertha Charlotte Elsbeth Hermenthal.

Jacobi-K.: Eliſe Dagmar Rolffenn.

Gertrud-K.: Lilly Alexandra Abbel. Theodor Jak. Heinr. Kraftin. Joh. Reinhold Peter Lihdum. Joh. Friedr. Gorbunowitſch. Mathilde Eliſ. und Peter Paul Kittner, Zwill.

Jeſus-K.: Mihle Schnypol. Ella Roſalie Kanſchewski. Alma Mathilde Smilge. Anna Eliſ. Androwitſch. Annette Emma Uppeneek. Chriſtoph Aug. Kappek. Karl Wold. Stein. Joh. Friedr. Hans Steinhoff. Emilie Wilh. Wohlberg. Antonie Pauline Kruhming. Alfred Joh. Ad. Sengul. Johann Friedr. Joſep. Auguſt Richard Melda. Karl Chriſtoph Wilh. Klaſohn. Marie Anna Pohdſing. Guſtav Bukk. Johanna Clara Kornemann. Wilhelm Jürgenſohn. Karl Guſtav Lilienfeldt. Milly Julianne Puiga.

Reform. K.: Eliſabeth Anna Treller. Wilhelmine Adeline Meyer. John Alexander Grebe.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handſchuhmachergehilfe Friedrich Gerhard Knie mit Katharina Brauer in Mitau. Kaufmann Heinr. Emil Schmidt mit Olga Helene Kreyenberg. Kaufmann Karl Adolph Pödder mit Louiſe Eipur, gen. Kaſack. Kaufmann Jakob Friedrich Ohſe mit Wilhelmine Pauline Kreutzdahl (auch Joh.-K.). Handlungscommis Peter Klawin mit Louiſe Eleonore Fichte.

Jacobi-K.: Bahnbeamter Alexander Michnewitz mit Anna Kiaups.

Gertrud-K.: Kaufm. Peter Behrſin mit Ilſe Renngart. Comptoirdiener Andr. Schubbe mit Natalie Kaskow. Tiſchlergeſell Andr. Tiddrik mit Emilie Alex. Nat. Roſenberg. Hausknecht Jahn Straſds mit Trihne Sehgel (auch Joh.-K.). Kaufmann Joh. Grihſel mit Martha Eliſ. Bärnhoff, geb. Büniß. Verabſch. Sold. Johann Wanka mit Erneſtine Marlow. Getränkehändler Ernſt Jannis Friedenthal mit Eliſe Aurora Kampe.

Jeſus-K.: Comptoirdiener Simon Meelehn mit Lawihſe Kath. Peterſohn. Beurl. Sold. Janis Biweinis mit Anna Pauline Sprohgis. Beurl. Sold. Jurre Swaigſnis mit Lotte Uhderneek. Entl. Sold. Rein Bernhard mit Kehrſte Ahbin (auch Joh.-K.). Tiſchler Fritz Gohds mit Kath. Kalninſch (auch Joh.-K.). Aufſeher des Rig. Stadt-Gefängniſſes Andr. Saning, gen. Stahl, mit Hedwig Ranck. Jahn Wilh. Ruckel mit Sophie Karol. Kondrus, geb. Alfred. Verabſch. Sold. Jehkab Kalkis mit Anna Sakke, geb. Rutke. Poſcharnik Staniſlaw Fanglei mit Juhle Zehleis.

Johannis-K.: Former Karl Spranz mit Agnes Suſanne Johanna Krumſig. Fabrikarb. Fritz Druhneß mit Kath. Großkopp. Schloſſergeſell Karl Eßbache mit Julie Linde. Beurl. Feldwebel Chriſtoph Buſch mit Lawiſe Bürgel, geb. Smilge. Diener Laurs Ankorin mit Lihſe Anderſohn. Verabſch. Feuerwerker Mahz Kahrklin mit Wilhelmine Grünberg. Soldat Martin Wannags mit Ilſe Semmitan. Arb. Martin Jürgens mit Greete Sakkis.

Begraben.

Petri-K.: Schwarzhäupter-Aelteſter Fedor H. Philipſen, 47 J. Frl. Pauline Henr. von Stoffregen. Alma Auguſte Strauß, im 5. J. Kaufmann Karl Richard Marſchütz, 49 J. Frl. Dorothea Anna Brandt, 74 J.

Jacobi-K.: Buchdrucker Martin Birk, 37 J. Penſionirter Muſiker Gottlieb Chriſtoph Wieckmann, 63 J. Thekla Martha Lerch, 3 J. Herm. Friedr. Wilh. Wolff, im 4. J. Alexander Wold. Jannſon, im 11. M.

Gertrud-K.: Arb. Jahn Wihlip, 40 J. Tiſchlergeſell Karl Joh. Wilde, 28 J. Eliſe Karoline Masgis, im 7. J. Frl. Adelheid Bruhns, im 36. J. Emilie Olga Bojahr, 3 M. Tiſchlergeſell Johann Alex. Ferd. Grünfeldt, im 23. J. Frl. Pauline Julie Friederike Hickſtein, 21 J. Fabrikarb. Johann Gottlieb Weidenbaum, 21 J.

Reform. K.: Apothekerswittwe Emilie Wilhelmine Heugel, geb. Lindenberg, 71 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 15. Mai 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 21. Donnerstag, den 22. Mai. 1880.

(31. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Aufgefriſchte Erinnerungen.

Vor dem Schreiber dieſer Zeilen liegt ein 4 Druckbogen ſtarkes Heft in rothem Umſchlage und mit Geſangsbeilagen verſehen, welches der heutigen Generation nicht beſonders bekannt ſein dürfte. Es iſt dies die Beſchreibung des erſten Muſikfeſtes in Riga am 19., 20. und 21. Juni 1836, verfaßt von dem Schauſpieler Leopold Eduard Salzmann, in Commiſſion erſchienen in der Ed. Frantzen'ſchen Buchhandlung.

Von den wenigen noch lebenden älteren Feſtgenoſſen, die damals ſchon im reiferen Alter ſtarben, iſt nur ein jetzt 82jähriger Greis bekannt, der einer der 33 „erſten Violiniſten" geweſen iſt. Von dem Salzmann'ſchen Büchlein nun ſprachen wir mit dem geiſtesfriſchen Greiſe, der mit großem Intereſſe den Geſangsherrlichkeiten der kommenden Junitage entgegenſieht.

Unſer braver Violiniſt Schwedersky, Riga's erſter General-Agent der Erſten Ruſſiſchen Lebensverſicherungs-Compagnie, der Begründer und die Seele unſeres Rigaſchen Muſikfeſtes (das Wort „baltiſch" war damals noch nicht in Aufnahme), iſt, erzählt er, ſchon lange dahin. Er berief am 12. April 1836 in ſeine Wohnung eine General-Verſammlung der hieſigen Muſikfreunde, in der man ſich „gegenſeitig für das Feſt enthuſiasmirte" und das „erſte Muſikfeſt-Comité" Riga's wählte, nämlich die Herren: Vice-Gouverneur v. Cube, Notair C. Pohrt, Kaufmann Woldemar Poorten, Baron Schoultz, Oberpaſtor Thiel und Bürgermeiſter Timm. Unſer Schwedersky übernahm das ſchwierige und zeitraubende Amt des Secretairs und brachte ſchließlich 90 Inſtrumentaliſten, 75 Sopraniſtinnen, gegen 50 Altiſtinnen, denen beiden gegen 20 Knabenſtimmen beigefügt waren, ferner 45 Tenöre und über 60 Bäſſe zuſammen — Militairmuſiker für den Kaiſerlichen Garten ganz ungerechnet. Wer die damalige Abgeſchiedenheit unſerer baltiſchen kleineren Städte und ferner den Umſtand in Berückſichtigung zieht, wie ſchwierig es damals ſein mußte, die verſchiedenen Stände zu einem nicht nur in unſeren Provinzen, ſondern im ganzen Reiche ganz neuen „phan-

taſtiſchen“ Unternehmen zuſammenzubringen, der wird dem Wunſche beiſtimmen, daß der Name Schwedersky in unſerer Stadt nicht ſo vergeſſen ſein ſollte, wie er es leider zu ſein ſcheint. Freilich hatte ihm ſein Beruf vor vielen Anderen die Möglichkeit gegeben, in unſeren Provinzen viele perſönliche Bekanntſchaften anzuknüpfen!

So war denn der 17. Juni, der für die Ankunft der Fremden angeſetzte Tag, herbeigekommen. Für die koſtenfreie Her- und Rückfahrt der Theilnehmenden, die das wünſchen ſollten, war geſorgt, ſowie für Wohnungen der Gäſte, theils von den Hausbeſitzern und Einwohnern in altem, gaſtfreundſchaftlichem Sinne, theils durch Anmiethung von Quartieren. Beim Alexanderthore und an der Johannispforte, über Düna und wo man nur fremde Gäſte erwarten konnte, waren Gensd'armen aufgeſtellt, die jeden der herankommenden Wagen anhielten, den Ankommenden gedruckte Anzeigen über das, was ſie wiſſen mußten, überreichten und ſie zum „Einquartierungsbureau im Rathhauſe“ hinwieſen. „Ueberaus großartig und erfreulich war der Anblick, der ſich gegen die 9. Abendſtunde dem Beobachter auf der Mitauer Straße darbot. Aus allen Equipagen blickten fröhliche und zufriedene Geſichter!“ An gaſtfreundlichen Quartieren war kein Mangel, ja mehrere derſelben blieben unbenutzt. — Mittags- und Abendeſſen wurde während der Feſtzeit in den Colonnaden der damals noch ganz neuen Mineralwaſſeranſtalt im Parke ſervirt, und es koſtete ein Diner 60 Kop. und ein Souper 40 Kop. S. Leider konnten nur 360 Perſonen zu gleicher Zeit tafeln.

Nachdem am 18. und 19. Juni Morgens die Generalproben abgehalten worden, fand am letzteren Tage, einem Freitage, Abends 6 Uhr in der Dom-Kirche die von H. Dorn dirigirte Aufführung von Friedrich Schneiders großem geiſtlichen Oratorium „Das Weltgericht“ ſtatt. Auf Vorſchlag des Paſtors Wendt hatte man den Altarchor, ähnlich wie es auch im Jahre 1861 geſchah, zur Tribüne umgeſtaltet. An der Aufführung ſelbſt nahmen 400 Perſonen Theil, unter denen etwa 150 Fremde ſein mochten. Das Ganze war impoſant, wie wir es hier nie gehört, ſelbſt als Haydn's Schöpfung zum erſten Male gegeben ward. Die Solopartieen wurden von den Damen: Schwedersky, Bugiſch und Remy, und den Herren: von Krüdener, v. Jung und Krauſe ausgeführt ꝛc. „Schade, daß die Damen durch jene zuhörenden Herren geſtört werden mußten, welche ſich die zum Altarchore hinauf führenden Stufen zu ihrem Standorte erwählt hatten“ — den Damen alſo unmittelbar in den Mund ſahen. — Ueber 4000 Billette waren abgeſetzt worden. — Eine allgemeine Waſſerfahrt in großen Böten auf der Düna mit „Vokal- und Harmonie-Muſik,“ welche dem „Weltgerichte“ folgen ſollte, kam wegen des unfreundlichen Wetters nur theilweiſe zu Stande und befriedigte Niemand.

Der 20. Juni, ein Sonnabend, brachte das große Vocal- und Inſtrumental-Concert unter Leitung Dorn's in dem damals im Umbau begriffenen und für das Concert beſonders herausgeſchmückten „alten Theater“ in der Königſtraße. Eine Feſtouvertüre auf die

Nationalhymne eröffnete das Concert. Fräul. Schwedersky ſang: Scene und Arie der Donna Anna aus Mozarts „Don Juan," Herr Groß aus Dorpat ſpielte auf dem Cello ein ſelbſt componirtes Concert in H-moll, Fräul. Timm aus Riga einen „Krakowiak" von Chopin, und Herr Hager aus Kurheſſen Violin-Variationen von Kalliwoda. Ein „himmliſches" Octett, gedichtet von Franz Remy, Secretair des Börſencomité's, und componirt von Dorn, ſangen die Damen: Bugiſch, Sturm, Remy und Madame Wittenburg mit den Herren: von Sengbuſch, Poorten, Sömmering und Krauſe.

Der Abend vereinte Fremde und Heimiſche zu einer Soirée-dansante in dem am Weidendamme belegenen Locale der Sommergeſellſchaft, auch „Sommergarten" genannt, welches zu dieſem Feſte vorzüglich reich und geſchmackvoll mit Grün und Blumen geſchmückt war. — Der Vormittag des 20. Juni, zu einer Dampfſchifffahrt nach Bolderaa und in die See beſtimmt, wurde leider wieder verregnet, jedoch kam die Ausfahrt zu Stande. Dem düſteren Tage folgte jedoch ein ſchöner Abend. Im Kaiſerlichen Garten fand Abends 7 Uhr Concert und Schlachtmuſik im Freien ſtatt. Der prächtige Garten war in ſeiner ganzen Ausdehnung für dieſen Tag vom General-Gouverneur Baron von der Pahlen huldreich dem Muſikfeſte zur Benutzung abgetreten worden. „Der General-Gouverneur hatte nicht nur durch dieſe Bewilligung ſeines Sommer-Aufenthalts ein kaum dankbar genug anzuerkennendes Opfer der allgemeinen Freude gebracht, ſondern auch als Muſter von Gefälligkeit vorgeleuchtet." Sehr zweckmäßig war die dem Gartenhauſe gegenüber nach dem Ausgangsthore hinführende breite Allée mit ſich allmälig amphitheatraliſch erhebenden Bänken für die Zuhörenden (2000 Perſonen) — im Ganzen gegen 9000 — verſehen worden, während an ihrem Ende, in der Nähe des Gartenhauſes, eine Eſtrade für die Sänger und Muſiker errichtet war. Das Programm umfaßte: 1) Ouvertüre zu Spontini's „Olympia", 2) Kriegerchor aus Spohr's „Jeſſonda", 3) Jägerchor aus Weber's „Euryanthe", und 4) Beethoven's Tongemälde: „Die Schlacht von Vittoria," mit Trommel-Wirbel, Trompeten-Signalen und Kanonendonner. Bei eingetretener Dunkelheit wurde ein auf der Eſtrade befindliches allegoriſches Transparent beleuchtet und ein von Schwedersky gedichtetes Abſchiedslied geſungen.

Die letzte Strophe deſſelben wurde mit Kanonendonner, einem Stern-Regen und allgemeinem Hurrah begrüßt. Am 22. Juni rüſtete ſich ein großer Theil der Gäſte zur Abreiſe. Alle vereinigte aber noch einmal ein vom Comité angeordnetes Dejeuner in der kleinen Gildſtube, wo ein von Remy gedichtetes und vom Secretair Seuberlich componirtes Lied jedem activen Gaſte zur Erinnerung übergeben wurde.

Noch heute bewahren die alten Feſtgenoſſen die herzlichſte Erinnerung an jene entſchwundenen Tage — möge unſer herannahendes Geſangfeſt gleich harmoniſch ausklingen! — n.

Beſchluß der Rigaer Stadtverordneten-Verſammlung vom 23. April 1880.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

Anweſend 55 Stadtverordnete. Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner.

Einziger Gegenſtand der Tagesordnung.

Antrag von fünfzehn Stadtverordneten, betreffend den Ladeſteg der Handlung Robert Loder.

Beſchloſſen: Nach Art. 6 der Städteordnung ſind die Regierungsorgane verpflichtet, geſetzliche Requiſitionen der Stadtcommunal-Verwaltung zu erfüllen und hat ſich letztere, falls ſolche Requiſitionen unerfüllt bleiben, an den Gouverneur zu wenden, welcher nach Einforderung der nöthigen Auskünfte gemäß Art. 8 und 151 der Städteordnung der Sache weiteren Fortgang giebt, d. h. entweder die Erfüllung herbeiführt oder die Sache der Gouvernementsbehörde für ſtädtiſche Angelegenheiten zur Entſcheidung übergiebt. Im vorliegenden Fall iſt eine von der Stadtcommunal-Verwaltung innerhalb ihres Competenzgebietes, als Organ der ſtädtiſchen Wohlfahrtspflege, erlaſſene und mithin geſetzliche Requiſition nicht erfüllt und dadurch die thatſächliche Auflehnung wider eine Anordnung der Stadtverwaltung ermöglicht worden. Der Gouverneur aber, an welchen ſich das Stadtamt, den Vorſchriften der Städteordnung entſprechend, gewandt, hat weder die von ihm erbetene Abhilfe gewährt, noch die Sache der geſetzlich verordneten Inſtanz, der Gouvernements-Behörde für ſtädtiſche Angelegenheiten, übergeben, ſondern den Antrag des Stadtamts an ein in ſtädtiſchen Angelegenheiten durchaus incompetentes Organ, die Livländiſche Gouvernements-Verwaltung, gebracht und die weiteren Anordnungen von dieſer geſetzlich dazu nicht berechtigten Autorität abhängig gemacht. Dieſe Durchkreuzung und Beſeitigung des durch die Städteordnung gewährleiſteten Inſtanzenzuges und die darin liegende Verweigerung der Rechtshilfe enthalten eine ſchwere Rechtsverletzung der Stadt. Die principielle Bedeutung und die praktiſchen Conſequenzen des von dem Gouverneur im vorliegenden Falle eingeſchlagenen Verfahrens reichen weit über den Fall hinaus. Wenn die Entziehung der zur Durchführung der Anordnungen der Stadtverwaltung erforderlichen Zwangshilfe richtig und geſetzlich zuläſſig wäre, ſo würde allerdings, wie das Stadtamt es zum Ausdruck bringt, damit auch der Stadtverwaltung der Boden unter den Füßen entzogen und die Frage berechtigt ſein, ob ſich die fernere Leitung der Geſchäfte mit der Selbſtachtung und Ueberzeugungstreue vereinigen laſſe. Aber die Vorausſetzung iſt noch nicht eingetreten, ſo lange nur eine Handlung des Gouverneurs vorliegt; der Gouverneur iſt nicht die höchſte maßgebende Autorität in ſtädtiſchen Angelegenheiten und ſeine Entſchließungen haben nicht den Werth allendlicher grundſätzlicher Feſtſtellungen; die Städteordnung weiſt vielmehr ſelbſt das geſetzliche Mittel zur

Wiederherſtellung der verletzten Ordnung an und dieſes Mittel iſt daher zunächſt zu ergreifen. Von dieſer Erwägung geleitet, ertheilt die Stadtverordneten-Verſammlung, unter zuſtimmender Anerkennung der vom Stadtamt erklärten Rechtsanſchauung und der energiſchen Vertretung des Rechtsſtandpunkts, dem Stadtamt den Auftrag, Namens der Stadt über das Verfahren des Gouverneurs bei dem dirigirenden Senat Beſchwerde zu führen und dieſe Beſchwerde unter beſonderer Betonung der grundſätzlichen Bedeutung des Falles mit allen geſetzlich zuläſſigen Mitteln zu verfolgen.

Referat aus den Protokollen des Rig. Gartenbau-Vereins pro März-Monat 1880.

Der Jahresbericht des Vereins pro 1879 iſt in üblicher Weiſe zur Vertheilung gekommen. Das Obſtkabinet hat durch Nachbildungen, die nach inländiſchen Aepfeln (5 aus Woroneſch und 3 aus Riga) in Paris gefertigt wurden, und die Bibliothek durch Geſchenke der Herren Dr. E. Regel, Exc., in St. Petersburg, Prof. C. Berg in Buenos-Aires und Niederlau hier Zuwachs erhalten. Nach Beſchaffung neuer Standkaſten iſt die Sammlung der Obſtnachbildungen geordnet und namentlich das Arnoldiſche Kabinet dem Dr. Lucas'ſchen Klaſſenſyſtem angepaßt worden. Behufs etwaiger Betheiligung an der in St. Petersburg vom 12.—21. Sept. d. J. zu veranſtaltenden allgemeinen Gartenbauausſtellung hat der dortige Gartenbau-Verein dem hieſigen die Zuſtellung des bezüglichen Programms angekündigt. Hr. Kaufmann R. Pfeiffer ſtellte den am 7. März verſammelten Vereins-Mitgliedern zu Culturverſuchen Samenproben von oſtindiſchem und kaukaſiſchem Ricinus zur Verfügung. — Von Hrn. F. Wagner wurde beantragt, diejenigen Arten und Varietäten einheimiſcher und eingeführter Bäume und Sträucher, welche bei uns den Winter ertragen und ſomit zur Anpflanzung empfohlen werden können, zuſammenzuſtellen und das ausgearbeitete Werk vom Gartenbau-Verein herauszugeben. In Anerkennung der wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Bedeutung des Vorſchlages wurde beſchloſſen, das Gebiet der in's Auge zu faſſenden Flora auf ganz Livland auszudehnen und mit der Abfaſſung des Arboretum livonicum eine beſondere Commiſſion zu betrauen, zu welcher die Herren Dr. F. Buhſe, F. Wagner, Oberforſtmeiſter Jürgenſon, Inſpector F. Berg und Staatsrath Blumenbach gewählt wurden.

In der ſtellv. von Hrn. Inſpector F. Berg präſidirten Verſammlung vom 7. März hielt Hr. Stadtgärtner Kuphaldt einen Vortrag über die Ausſchmückung größerer Städte mit Anlagen und Promenaden. An dieſen Vortrag knüpfte ſich eine Discuſſion über die Haltbarkeit und die Art der Verwendung einiger Bäume, worauf, als das Intereſſe des Vereins berührend, mitgetheilt wurde, daß der St. Petersburger Gartenbau-Verein Sr. Kaiſerlichen Majeſtät zur Feier des 25jährigen Regierungs-Jubiläums ein

Monſtrebouquet dargebracht habe. — Eine weitere Mittheilung beſagte, daß die Staatsregierung demſelben Verein die Verwaltung und Aufſicht über das Catharinen-Denkmal und die daſſelbe umgebende Parkanlage unter Bewilligung der nöthigen Geldmittel übertragen und damit den Verein auch für eine öffentliche Thätigkeit, die ſeinen Zwecken entſpricht, als geeignet und befähigt bezeichnet habe.

Nach einem kurzen Referat über die von Dr. Lenar (Director des pomolog. Inſtituts in Reutlingen) veröffentlichten Berichte über den Froſtſchaden an den Obſtbäumen im vergangenen Winter und die darauf baſirten Folgerungen wurde proponirt, über gleiche, auch hier am Orte gemachte oder noch zu machende Beobachtungen dem Verein behufs praktiſcher Nutzanwendung Mittheilung zu machen. — Sodann wurde referirt, daß de Linde, Vorſtand der landwirthſchaftlichen Schule in Freiberg, abweichend von der Theorie über Bodenerſchöpfung, das ſchlechte Gedeihen von Pflanzen, die auf einer und derſelben Stelle zu oft angebaut werden, dadurch erkläre, daß bei der Fäulniß der Pflanzenrückſtände im Boden Paraſiten mitwirkten, die auf den Wurzeln dieſer Pflanzen gedeihen, den Boden alſo nur für dieſe Pflanzen ſo lange verſuchen, als deren Wurzelrückſtände im Boden vorhanden ſind.

Nach Beſchreibung eines von dem Roſenzüchter F. Rivers gegen Blattläuſe auf Roſen empfohlenen Mittels kam die Frage zur Beantwortung, ob die Douglas-Tanne in unſerem Klima zur Pflanzung benutzt worden ſei.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Heinrich Robert Baltzer. Fanny Wilh. Irene v. Berent. Wilh. Karl Johannes Peßler. Robert Otto Benjamin Gottſchalk. Henriette Ottilie Julie Joh. Kunſtmann. Louiſe Alex. Charl. Volkmann. Louiſe Juliane Erica Jehnert.

Dom-K.: Pauline Fanny Lenz. Mary Valeska Schmidt. Ida Elvire Makarow. Bertha Jeritzky.

Jacobi-K.: Johanna Hedwig Marg. Dannenberg. Amalie Eliſ. Mende. Anna Marie Eliſe Wolk. Arthur Karl Peters. Karoline Marie Dor. Mauroff. Karl Ernſt Wilh. Petruck, und die Iſraelitin Baſilia Rahel Abelski, welche bei der Taufe die Namen Roſalie Anna erhielt.

Gertrud-K.: Karl Ludwig Groen. Adolph Jakob und Auguſt Philip Breede, Zwillinge. Nat. Henr. Fanny Gensler. Georg Heinr. Robert Roerig. Joh. Valentinowitſch. Minna Eliſ. Ilſe Gerdens. Eduard Jak. Ernſt Sikſne. Karl Ed. Bekkmann. Jenny Franziska Kath. Markau. Friedr. Wilh. Bunkſchis. Alma Eliſe Eikert. Marie Kronberg. Johann Julius Lappin.

Jeſus-K.: Math. Marie Aug. Kraſting. Richard Wilh. Specht. Karl Theodor Schmiltenberg. Wally Aug. Hellmann. Marie Math. Purring. Anna Helene Eliſ. Schilling. Ottilie Emma Helene Anna Richter. Max Ans Peter Laßmann. Ernſt Karl Puchert. Mathilde Eliſabeth Nizmann.

Johannis-K: Anna Dor. Maria Swan. Johann Adam Maldau. Johann Robert Ahmeter. David Woldemar Wihndeſ. Ottilie Alex. Turks. Jahnis

Knecht. Reinhold Ans Schultz. Martin David Kalning. Anna Pauline Polansky. Emilie Karol. Maie. Johann Kriſtoph Jakob Mikkelſohn. Anna Marie Schwahger. Louiſe Emilie Marie Firſt. Pauline Marg. Sinnkaus. Libſe Greete Anna Drikkert. Charlotte Joh. Salms. Alfred Theodor Andreas Fiſcher. Jahn Rauf. Johann Karl Guſtav Bebris. Anna Marie Amalie Rohbe. Marie Math. Dahte. Anna Emilie Laßmann. Wilhelmine Gottliebe Bihrin. Emilie Joſephine Adelheid Kaudſe. Chriſtian Alex. Roſe. Hans Wilh. Strautjahn.

Martins-K.: Hedwig Cornelie Adele Wind. Karl Alfred Grünberg. Karl Leonhard Spohr. Anna Hedwig Majakow. Alide Katharine Preede. Emilie Karoline Ansmann. Karl Ludwig Friedeberg.

Trinit.-K.: Auguſte Joh. Irma Buddrich. Wilh. Liſette Doſenberg. Kath. Agnes Kraukle. Karl Ed. Tetter. Anna Roſalie Greeſnis. Minna Alwine Johanna Fauſt. Wilhelm Guſtav Kweeß.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Fabrikant Karl Chriſtoph Arnold Grün mit Eliſabeth Chriſtine Werner. Fleiſchermeiſter Julius Reichelt in Jakobſtadt mit Anna Kath. Gelberg. Segelmacher Johann Rudolf Kraſſowsky mit Julie Henriette Libbert. Buchhändler Nikolai Thomſon mit Emma Kroll. Edelmann Bronislaw Philippowitſch mit Johanna Marie Gertrud Frey, gen. Semiſch.

Jacobi-K.: Kaufmann Robert Eduard von Meyer mit Selma Karoline Intelmann. Kaufmann Joſeph Wilhelm Henningſon mit Alma Katharina Dor. Jenckel (auch Petri-K.).

Gertrud-K.: Handlungscommis Sigismund Maſſalsky mit Anna Behrſing. Schenkwirth Kahrl Laſdin mit Karoline Nehken. Kaufmann und Banquier Gottfried Adalbert Kieſewetter mit Louiſe Victoria Helene Niedlich in Raguhn.

Jeſus-K.: Schuhmacher Otto Kuſchke mit Sophie Marie Laura Lüttchen. Soldat Peter Preede mit Eva Kirell. Soldat Jakob Sweedre mit Hermine Charl. Gebauer. Tiſchler Joh. Gottlob Knoch mit Joh. Uſikow. Auſter Taurags mit Arſel Ahbin.

Martins-K.: Kutſcher Wille Uppeneek mit Liſe Breede. Schreiber Hans Kohklit mit Dorothea Emilie Pauline Malinowsky. Schloſſer Otto Benjamin Waitay, gen. Habicht, mit Dorothea Eliſ. Schönopp. Grundzinsner Mikkel Strautmann mit Greete Dakſche. Maſchinenbauer Anton Heinrich Ohſolin mit Eliſe Anna Beckmann.

Trinit.-K.: Goldarbeitergehilfe Ludwig Ernſt Eduard Jourdan mit Marie Roſenthal. Fabrikarb. Chriſtian Samuel Jonakeit mit Leene Prihmann. Brauknecht Jahn Plahwa mit Lihſe Freimann.

Begraben.

Petri-K.: Wittwe Marg. Charl. Schwecke, 81 J. Nadine Hedw. Malmberg, im 2. J. Maler Karl Aug. Poorten, 62 J. Eliſ. Charlotte Sirach, 6 M. Agent Guſtav Oßwiſinsky, 57 J. Kaufmannswittwe Kath. Luiſe Thomas, geb. Schröder, 78 J.

Dom-K.: Schuhmachersfrau Pauline Jakobine Brempel, geb. Volkmann, 30 J. Tiſchler Chriſtian Jürgenſohn, 68 J. Frau Gertrud Loſchinin, geb. Schultz, 33 J. Handlungscommis Johann Friedrich Liß, 41 J. Karl Eugen Lewonowicz, 4 M. Mary Baleska Schmidt, 20 T. Ein todtgeb. Kind.

Jacobi-K.: Hofrath Woldemar Friedr. Artzt, 63 J. Verw. Frau Charl. Wildström, geb. Feldmann, 80 J. Helene Julianne Sammul, 7 M.

Gertrud-K.: Paul Karl Louis Zehle, im 3. J. Reinhard Karl Johann Gottl. Blume, im 2. J. Jahn Jehkabsohn, im 2. J. Wittwe Eva Marie Kruhmin, geb. Timm, 86 J. August Philip Breede, 6 T. Kaufmann Johann Breſche, 36 J. Amalie Kath. Ehrmannſohn, 18 J. Frau Julie Lugawin, geb. Uhdam, 75 J.

Jeſus-K.: Karl Eduard Woldemar Swirgſde, im 7. J. Böttchermeiſter Georg Julius Reß, 45 J. Anna Olga Treika, 5 M. Fuhrmannswirth Klahw Sukk, 61 J. Feldwebelsfrau Lihſe Leſſing, geb. Brundul, 49 J. Jakob Karl Wold. Balting, 7 M. Mädchen Katrin Gutpelz, 28 J. Wilhelmine Erneſtine Marie Magd. Salomon, 4 M. Martin Joh. Ed. Sehne, 5 M. Kaufmann Karl Alex. Georg Stenge, 56 J. Böttcher Andreas Ulmann, 42 J. Wittwe Leene Weetneek, 67 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 22. April bis 13. Mai 38 Verſtorbene.

Thorensberg: Auguſte Eliſ. Bogdanowitſch, im 19. J. Soldatenwittwe Lihſe Sarkin, 65 J. Tiſchlers-Wittwe Friederike Ulrike Wiepold, geb. Schwedler, 74 J. Verabſch. Sold. Jurre Rohbs, 41 J. Wittwe Anna Rohrbach, 68 J. Pauline Annette Schehnberg, 5 W. Vorm. Krüger Martin Robert Buchholz, im 53. J. Selma Dor. Adolphine Ahrens, 4 M. Arbeitsmann Peter Hoffmann, 58 J. Albert Wilbert, am 3. T.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: Arbeiter Andrei Alkſne, 42 J. Lieſe Gricke, 30 J. Wittwe Trihne Leekne, 90 J. Frau Lihſe Waldmann, 55 J. Karl Waldmann, im 2. J. Mathilde Schabre, im 2. J. Pauline Gulbe, im 2. J. Reinhold Lorenz, 1 J. Wittwe Margarethe Zikalowsky, 70 J. Anna Charl. Mallez, im 3. M. Jurris Bitte, 46 J. Johanna Wilhelmine Kelk, im 4. J. Schloſſer Franz Guſtav Brink, 26 J. Arb. Karl Miſſinſch, 60 J. Frau Karoline Lange, geb. Legsding, 67 J. Verabſch. Sold. Jahn Sakkis, 62 J. Weichenſteller Jndrik Bahl, 59 J. Emilie Kath. Naumann, im 5. J. Ein todtgeb. Mädchen. Joh. Theod. Wille, 4 J. Emilie Marie Liſette Wille, 2 J. Minna Annette Groting, 6 J. Jahn Kohke, 3 J. Eduard Duntau, 5 J. Michael Robert Urban, 2 J.

Trinit.-K.: Pauline Marie Herrmannſohn, 5 M. Dorothea Anna Eliſabeth Schmieden, 2 J. Emma Ottilie Riehl, 3 J. Maurergeſell Karl Auguſt Schrot, 56 J. Arbeiter Otto Weiß, 65 J. Anna Mathilde Dſennis, 3 M. Wittwe Magdalena Derſchansky, 72 J. Louiſe Emilie Zelming, 4 M. Schloſſerfrau Anna Marks, geb. Wihzep, 51 J. Julie Emilie Ida Kreisler, 3 M.

Jm Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 22. Mai 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Die nächste Nummer der Stadtblätter erscheint **Mittwoch, den 28. Mai.**

Rigaſche Stadtblätter.

N° 22. Mittwoch, den 28. Mai. **1880.**

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die „Livländiſche Gouvernements-Zeitung" veröffentlicht nachſtehende amtliche Mittheilung:

Der ſtellv. Livländiſche Gouverneur empfing am 22. Mai c. nachſtehendes Telegramm:

„Ihre Majeſtät die Kaiſerin Maria Alexandrowna iſt am 22. Mai in der achten Morgenſtunde ohne Todeskampf ſanft in dem Herrn entſchlafen."

Miniſters-Gehilfe Martynow.

Zur Reorganiſation der Stadtelementarſchulen.

I.

Im October des Jahres 1875 wurde von den Ständen der Stadt beſchloſſen, den größeren Theil der beſtehenden einklaſſigen Elementarſchulen in dreiklaſſige Schulen zuſammenzuziehen, reſp. umzuwandeln, und für dieſelben aus ſtädtiſchen Mitteln die erforderlichen Schulgebäude zu erbauen. Die Koſten des Baues ſollten faſt 350,000 Rbl., die Koſten des jährlichen Unterhaltes ſämmtlicher Elementarſchulen 77,000 Rbl. betragen.

Das Schulcollegium brachte das aus längeren Berathungen mit einer ſtändiſchen Delegation hervorgegangene, von den Ständen genehmigte Project behufs Erwirkung der höheren Genehmigung mittelſt Unterlegung vom 4. März 1876 an den Curator des Dorpatſchen Lehrbezirks. Obgleich die von Seiten des Miniſteriums geſtellten Remarquen beim Schulcollegium ungeſäumt ihre Erledigung fanden, verzögerte ſich doch der Fortgang der Sache von Jahr zu Jahr. Durch Schreiben vom 9. Februar 1878 eröffnete endlich der Curator dem Rath, daß der Miniſter des Innern auf eine Anfrage des Miniſteriums der Volksaufklärung ſich dahin ausgeſprochen habe, daß die definitive Erledigung der ganzen Angelegenheit bis zur Eröffnung der neuen Stadtinſtitutionen in Riga zu beanſtanden ſei.

Wie ſich aus den Akten ergiebt, iſt dieſes Votum des Miniſters des Innern in Uebereinſtimmung mit den Vorſchlägen der Livländiſchen Gouvernementsobrigkeit erfolgt. Als die erwähnte Mittheilung des Curators erfolgte, mußten weitere Schritte zunächſt unterbleiben, weil die neuen Verwaltungs-Inſtitutionen noch erſt im Entſtehen begriffen waren. Nachdem aber dieſer Grund fortgefallen iſt, hat der Rath das Stadthaupt mittelſt Schreibens vom 16. März 1879 bei Ueberſendung der Akten erſucht, es zu veranlaſſen, daß das von den Ständen ſeiner Zeit genehmigte Project zur Umwandelung der ſtädtiſchen Elementarſchulen in dreiklaſſige Schulen, inſoweit es ſich dabei um Verwendung ſtädtiſcher Mittel handelt, von der neuen Stadtverwaltung gutgeheißen werde.

Das Stadtamt hat dieſen Antrag des Raths nebſt den bezüglichen Akten dem Stadthauptcollegen L. Kerkovius und den Stadträthen A. Hillner und C. v. Holſt zur Berichterſtattung überwieſen, deren im Druck erſchienenen Bericht wir das Nachſtehende entnehmen:

Die durch ſtändiſchen Beſchluß vom 19. Juni 1874 niedergeſetzte Commiſſion zur Berathung über die Reorganiſation der ſtädtiſchen Elementarſchulen beſtand aus dem Stadtſchulcollegium, drei Delegirten der großen Gilde und drei Delegirten der kleinen Gilde, welche zur Theilnahme an ihren Arbeiten als Sachverſtändige erbeten hatten den damaligen Stadtſchulendirector Dr. Haffner, den Gouvernementsſchuldirector Krannhals, den Inſpector der Realbürgerſchule Berg und den Paſtor Werbatus, ſowie den Architekten M. v. Holſt und den Stadtarchitekten Felsko.

Die der Commiſſion geſtellte Aufgabe beſtand darin, die Umwandelung der ſtädtiſchen einklaſſigen Elementarſchulen in dreiklaſſige in Erwägung zu ziehen und im Zuſammenhange damit gleichzeitig über die Vermehrung der Anzahl der niederen ſtädtiſchen Schulen, ſowie über den Bau eigener Häuſer für dieſelben zu berathen.

Das Reſultat ihrer Arbeit nebſt Motiven hat die Commiſſion in einem ausführlichen Bericht niedergelegt, aus welchem unter theilweiſer ergänzender Benutzung des Aktenmaterials nachſtehende Darſtellung des Plans und der Motive zur Reorganiſation der ſtädtiſchen einklaſſigen Elementarſchulen häufig wörtlich entnommen iſt.

* * *

Reorganiſation der Elementarſchulen nach dem ſtändiſchen Project.

Die Vorzüge der dreiklaſſigen Schule mit ſechsjähriger Unterrichtszeit gegenüber der einklaſſigen Schule mit drei- bis vierjährigem Curſus ſind offenkundig. Die dreiklaſſige Schule leiſtet intenſiv mehr, weil ſie die Schüler nach ihren Kenntniſſen in gleichartige Gruppen ſcheidet; der Unterricht wird einheitlicher, der Lehrer iſt nicht mehr gezwungen, durch die Unterweiſung der neu eingetretenen Schüler bei gleichzeitiger Fortbildung der Fortgeſchrittenen ſeine Kraft zu zerſplittern. Aber auch extenſiv bezeichnet die dreiklaſſige Schule mit ſechsjährigem Curſus einen bedeutenden Fortſchritt, denn die längere Unterrichtszeit und die beſſere Verwerthung der einzelnen Unterrichtsſtunde ermöglicht die Vermehrung und Erweiterung der Unterrichts-

gegenstände, so daß das Bildungsniveau der unteren Volksklassen, deren Lernzeit mit der Absolvirung der Elementarschulen abschließt, höher gestellt wird.

Aus diesen Gründen ist die Einrichtung der Volksschulen als mehrklassiger Anstalten in Deutschland längst durchgeführt und auch in den einheimischen Städten hat man bereits eine Reorganisation in dieser Richtung mehrfach in Angriff genommen.

Allerdings bezeichnet die dreiklassige Schule noch keineswegs das höchste anzustrebende Ziel; zunächst wird man sich aber aus finanziellen Gründen mit der dreiklassigen Schule begnügen müssen, und zwar um so mehr, als der Uebergang von der dreiklassigen zu einer mehrklassigen Schule sich ohne Schwierigkeit vollziehen lassen wird, besonders wenn, wie beabsichtigt wird, zwei oder vier dreiklassige Schulen in einem Gebäude vereinigt werden.

Die innere Organisation der Schulen wird selbstverständlich mit steter Rücksicht auf das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht geschehen müssen, so daß die Zöglinge einer dreiklassigen Knabenschule, welche den vollständigen Cursus absolvirt haben, die Vortheile der dritten Kategorie der Exemtionen (dreijährige Dienstzeit) genießen würden, während die Schüler, welche nur zwei Klassen besucht haben, in die vierte Kategorie (vierjährige Dienstzeit) gehören würden.

Sache des Stadtschulcollegiums wird es sein, die hier einschlagenden technischen Fragen zu lösen, detaillirte Lehrpläne, Statuten auszuarbeiten ꝛc. Der von der Commission vorläufig in Aussicht genommene summarische Lehrplan gestaltet sich folgendermaßen:

I. Knabenschulen.

	III. Klasse. Abth. b.	III. Klasse. Abth. a.	II. Klasse.	I. Klasse.
Religion {Bibl. Geschichte	2 St.	2 St.	2 St.	1 St.
Religion {Katechismus	— „	— „	1 „	2 „
Anschauungsunterricht	2 „	— „	— „	— „
Lesen	5 „	4 „	3 „	2 „
Schreiben	5 „	3 „	3 „	2 „
Rechtschreiben	— „	2 „	2 „	1 „
Rechnen	4 „	4 „	4 „	4 „
Deutsche Sprache	— „	— „	2 „	2 „
Russische Sprache	— „	3 „	4 „	4 „
Geschichte	— „	— „	2 „	2 „
Geographie	— „	— „	1 „	2 „
Naturbeschreibung	— „	— „	— „	2 „
Naturlehre	— „	— „	— „	2 „
Zeichnen und geometrische Formenlehre	— „	— „	— „	2 „
Singen	— „	— „	1 „	2 „
Turnen	— „	— „	2 „	2 „
	IIIb: 18 St.	IIIa: 18 St.	II: 27 St.	I: 32 St.

II. Mädchenſchulen.

	III. Klaſſe. Abth. b.	III. Klaſſe. Abth. a.	II. Klaſſe.	I. Klaſſe.
Religion (Bibl. Geſchichte	2 St.	2 St.	2 St.	1 St.
Religion (Katechismus	— „	— „	1 „	2 „
Anſchauungsunterricht	2 „	— „	— „	— „
Leſen	5 „	4 „	3 „	2 „
Schreiben	5 „	3 „	2 „	2 „
Rechtſchreiben	— „	2 „	2 „	1 „
Rechnen	4 „	5 „	5 „	4 „
Deutſche Sprache	— „	2 „	2 „	2 „
Ruſſiſche Sprache	— „	— „	4 „	4 „
Geſchichte	— „	— „	— „	2 „
Geographie	— „	— „	1 „	2 „
Naturbeſchreibung	— „	— „	— „	2 „
Naturlehre	— „	— „	— „	2 „
Zeichnen	— „	— „	— „	2 „
Singen	— „	— „	1 „	1 „
Weibliche Handarbeiten	2 „	2 „	4 „	4 „
	IIIb: 20 St.	IIIa: 20 St.	II: 27 St.	I: 33 St.

Wenn aber als Regel für die Zukunft die Einrichtung dreiklaſſiger Schulen empfohlen wird, ſo hat die Commiſſion doch vorläufig von dieſer Regel einige Ausnahmen befürworten müſſen. Um nämlich die Koſten der ſofort in Angriff zu nehmenden Reorganiſation nicht übermäßig zu ſteigern, ſowie andererſeits und hauptſächlich weil in den entlegeneren, weniger bevölkerten Stadtbezirken vorläufig noch gar nicht hinreichendes Schülermaterial für je eine dreiklaſſige Knaben- und eine dreiklaſſige Mädchenſchule vorhanden ſein dürfte, wäre in einigen Stadtbezirken als Uebergangszuſtand noch die einklaſſige Elementarſchule beizubehalten.

Dieſer Vorſchlag hängt eng zuſammen mit der Frage, inwieweit bei der vorzunehmenden Reorganiſation der beſtehenden Elementarſchulen zugleich eine Vermehrung der Anzahl der niederen ſtädtiſchen Schulen reſp. der Schülerplätze ſtattzufinden habe. Denn daß eine ſolche Vermehrung erforderlich iſt, ergiebt ſich aus folgenden Zahlen, welche ſich auf das Jahr 1874 beziehen, in welchem die Arbeiten an dem Plan zur Reorganiſation unſerer Elementarſchulen in Angriff genommen wurden. Nach der im Jahre 1873 veröffentlichten Ueberſicht über den Beſtand ſämmtlicher Lehranſtalten Riga's am Schluß des Jahres 1872 ergiebt die Berechnung, daß im Jahre 1874 im günſtigſten Falle 7000 Kinder in Riga die Möglichkeit hatten, Elementarunterricht zu genießen. Nach den amtlich veröffentlichten Reſultaten der im Jahre 1867 veranſtalteten Zählung lebten in jenem Jahre unter der Bevölkerung Rigas zuſammen 12,938 Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren. Schlägt man zu dieſer Summe als gering angenommenen Zuwachs der Bevölkerung in den Jahren 1867—1874 8 Procent hinzu, ſo erhält man als Geſammtzahl 13,970, rund 14,000 Kinder im Alter von 7 bis

14 Jahren, welche im Jahre 1874 Elementarunterricht erhalten ſollten. Von dieſen konnten aber nur 7000 Kinder Unterricht genießen. Daß die Verhältniſſe ſeit dem Jahre 1874 ſich günſtiger geſtaltet hätten, kann nicht behauptet werden, denn wenn auch ſeitdem einige Privatelementarſchulen hinzugekommen ſein mögen, ſo dürfte dieſer Zuwachs durch die Zunahme der Zahl der Kinder im ſchulpflichtigen Alter reichlich aufgewogen werden. Alſo ca. 7000 Kinder, d. h. 50 Procent der Geſammtzahl unſerer Jugend im Alter zwiſchen 7 bis 14 Jahren, wachſen in Riga auf, ohne die Möglichkeit zur Erlangung von Elementarſchulbildung zu haben!

Die Nothwendigkeit der Vermehrung der Zahl unſerer Elementarſchulen kann nicht ſchlagender nachgewieſen werden, als es durch jene Zahlen geſchieht.

Als normal muß derjenige Zuſtand bezeichnet werden, bei welchem alle im ſchulpflichtigen Alter von 7 bis 14 Jahren ſtehenden Kinder der Stadtbevölkerung die Möglichkeit haben, den niederen Schulunterricht in öffentlichen Anſtalten zu genießen. Die Herſtellung eines ſolchen Normalzuſtandes kann aber nur dann von der Stadtverwaltung als eine Pflicht gefordert werden, wenn auf der anderen Seite auch die Einwohnerſchaft durch den Schulzwang genöthigt iſt, ſämmtlichen Kindern ein gewiſſes Minimalmaß von Unterricht angedeihen zu laſſen. Nur unter dieſer Vorausſetzung wird das Bedürfniß nach einer der Zahl der Kinder im ſchulpflichtigen Alter völlig entſprechenden Zahl von Elementarſchulen vorhanden ſein.

Für Riga beſteht kein Schulzwang und die Einführung deſſelben kann nicht einmal als nahe bevorſtehend erachtet werden, weil die ſofortige Einrichtung und die Unterhaltung der erforderlichen Anzahl von Schulen für die Commune eine zu große Laſt wäre und weil es kaum möglich wäre, 80 bis 100 geeignete Elementarlehrer in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu beſchaffen.

Unter den gegebenen Verhältniſſen kann daher nur eine ſchrittweiſe Vermehrung der Elementarſchulen je nach der Steigerung des Bedürfniſſes in's Auge gefaßt werden. Da ſich aber das Maß der Steigerung nicht veranſchlagen läßt, ſo ergiebt ſich, daß die jetzt in Angriff zu nehmende Reorganiſation nicht als etwas Definitives und Vollſtändiges aufgefaßt werden kann, ſondern nur als eine Maßregel, welche dem für die Gegenwart und die nächſte Zukunft conſtatirten Mangel an Volksſchulen abhelfen ſoll, welche aber ausdrücklich als ein Proviſorium anzuerkennen iſt, deſſen Verbeſſerung und Erweiterung den Erfahrungen und Bedürfniſſen der Zukunft vorbehalten bleibt.

Von dieſen Geſichtspunkten ausgehend, hat die Commiſſion als ſofort zu erſtrebendes Ziel der Reorganiſation, dem äußeren Umfange nach, die Vermehrung der gegenwärtigen Zahl der Schülerplätze in den Stadtelementarſchulen um etwa 50 Procent angenommen.

In den vorhandenen 28 Schulen, unter welchen ſich eine zweiklaſſige befindet, alſo in 29 Schulklaſſen, iſt, wenn man als Maximum

der Schülerzahl pro Zimmer den äußerst hoch gegriffenen Satz von 70 annimmt, nur Raum für 2030 Kinder. 50 Procent davon ergiebt 1015. Auf die Neubeschaffung dieser 1015 Schülerplätze über die gegenwärtige Zahl hinaus sind daher die Arbeiten der Commission gerichtet gewesen. Wenn aber nach Durchführung der beabsichtigten Reorganisation in den projectirten 14 dreiklassigen und 9 einklassigen Schulen zusammen 3060 Kinder unterzubringen sein werden, so ist nicht zu übersehen, daß bei dieser Veranschlagung die Normalzahl von 60 Schülern pro Klasse gerechnet ist. Nimmt man zur Vergleichung mit den gegenwärtigen Verhältnissen den unzulässig hohen Maßstab von 70 Kindern auf jedes Schulzimmer an, so würden in den projectirten 51 Klassen 3570 Schüler Raum haben und die Reorganisation würde mithin eine Vermehrung der Schülerplätze um mehr als 75 Procent gegen die Gegenwart bezeichnen.

Allerdings würden dadurch noch nicht normale Schulverhältnisse in der Stadt geschaffen werden, immerhin aber wäre ein sehr erfreulicher Fortschritt gemacht und mit Rücksicht auf die großen Geldopfer, welche die Commune schon zur Verwirklichung dieses Projects wird auf sich nehmen müssen, dürfte ein Weitergehen zunächst nicht zu befürworten sein.

Es ist selbstverständlich, daß die Elementarschule für die sie besuchenden, dem zarten Alter angehörenden Kinder leicht erreichbar sein muß und sich daher eine möglichst über das ganze Stadtgebiet zerstreute Anlage der Schulen empfiehlt. Die Rücksicht auf die großen Ersparnisse an den Baukosten bei der Vereinigung mehrerer Schulen unter einem Dach führt aber zu einer Einschränkung dieses Satzes. Die Plätze für die Schulen sind so zu wählen, daß bei möglichster Concentrirung der Schulen die Entfernung derselben von den Wohnungen der sie besuchenden Kinder nicht das Maß dessen überschreitet, was als täglicher mehrmaliger Gang dem Kinde zugemuthet werden darf.

Nach dem räumlichen Umfang des Stadtgebietes läßt sich letzteres bequem in neun Bezirke oder Kreise eintheilen, deren Halbmesser eine bis anderthalb Werst beträgt. Das Schulhaus ist möglichst in das Centrum eines solchen Kreises zu verlegen, so daß der Weg für die an der Peripherie des Kreises wohnenden Schüler hin und zurück nicht mehr als zwei bis höchstens drei Werst ausmacht.

Die erwähnten neun Bezirke sind folgende: 1) Die innere Stadt. 2) Der Petersburger Stadttheil und der Moskauer Stadttheil links vom Riga-Dünaburger Bahnkörper. 3) Der Moskauer Stadttheil rechts vom Bahnköper. 4) Alexandershöhe (Kriegshospital). 5) Katharinendamm. 6) Groß-Klüversholm. 7) Hagensberg. 8) Thorensberg. 9) Ilgezeem.

Beſchlüſſe der Rigaer Stadtverordneten-Verſammlung vom 5. Mai 1880.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

Anweſend 56 Stadtverordnete. Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 5. April 1880, Nr. 3134, enthaltend den Beſcheid des Miniſters des Innern auf die Petition der Stadtverordneten-Verſammlung, betreffend die Competenz in Ebräerſachen, ſowie Antrag des Stadtamts vom 10. April 1880.

Beſchloſſen: Ueber den im Schreiben des Gouverneurs vom 5. April, Nr. 3134, enthaltenen, das Geſuch der Stadtverordneten-Verſammlung ablehnenden Beſcheid des Miniſters des Innern, betreffend die Competenz der Stadtverwaltung in Ebräerſachen, beim 1. Departement des Dirigirenden Senats Beſchwerde zu führen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtverordneten J. Burchard vom 7. April 1880 auf Niederſetzung einer Vorberathungs-Commiſſion zur Erwägung der Anſtellung beſoldeter Berufsaſſeſſoren für die Polizei-Verwaltung.

Beſchloſſen: Eine Vorberathungscommiſſion aus 3 Gliedern niederzuſetzen zur Erwägung der Frage, ob nicht beſoldete Berufsaſſeſſoren für die Polizeiverwaltung anzuſtellen ſeien. Gewählt die Stadtverordneten Klein, Stein und Wilm.

Tagesordnung Punkt 4. Bericht der Vorberathungscommiſſion betreffend Gehaltsbewilligungen für einige Kanzleibeamte der Polizei-Verwaltung.

Beſchloſſen: Zur Verſtärkung der Kanzleikräfte der Rigaſchen Polizei-Verwaltung folgende Mittel zu bewilligen:

1) zur Gewinnung einer Arbeitskraft behufs Ordnung und Sichtung des todten Archivs 50 Rbl. monatlich, und zwar vorläufig auf 6 Monate;

2) zur Anmiethung eines zweiten Archivarsgehilfen vom 1. Mai 1880 ab bis zur Reorganiſation der Polizeiverwaltung, jedoch längſtens bis zum Schluß 1881 — 300 Rbl. jährlich, und

3) als Gagenzulage für den vorhandenen Archivarsgehilfen, unter der Bedingung, daß er ſich fortan ausſchließlich dem Dienſt im Archiv der Polizeiverwaltung widme, 462 Rbl. 82 Kop. jährlich, gleichfalls vom 1. Mai 1880 ab, bis zur Reorganiſation der Polizei-Verwaltung, längſtens aber bis zum Schluß 1881.

Tagesordnung Punkt 5. Wahl eines Zeugen für die monatlichen Reviſionen der Stadtkaſſe.

Auf Vorſchlag des Präſes wurde zur Reviſion der Stadtkaſſe für die Monate Mai, Juni und Juli

gewählt: der Stadtverordnete Fahrbach.

Notizen zur Statiſtik Riga's.

Die Rigaer griechiſch-orthodoxe Peter-Paul-Brüderſchaft (Bratſtwo) beſtand im Jahre 1879 aus 23 Ehren- und 199 wirklichen Mitgliedern, von welch' letzteren 152 in Riga und 47 außerhalb Riga's wohnten. Die Brüderſchaft hielt im Laufe des Jahres 14 Conſeilſitzungen, ſowie 2 ordentliche und 2 außerordentliche Generalverſammlungen ab. Ihre Aufmerkſamkeit richtete die Bratſtwo hauptſächlich auf die Bedürfniſſe der Kirchen und Schulen in der Rigaer Eparchie. Geldunterſtützungen erhielten die Kirchen in Friedrichſtadt, Kerſtenbehm und Marienburg. — Die von der Bratſtwo unterhaltene ruſſiſch-ehſtniſch-lettiſche Schule zählte im Jahre 1879 120 Schüler, von denen 61 griechiſch-orthodoxer, 58 evangeliſch-lutheriſcher und 1 römiſch-katholiſcher Confeſſion waren. Im Ganzen traten in der Zeit vom 1. Januar 1879 bis zum 1. Januar 1880 in die Anſtalt ein 55 Schüler. Es verließen die Schule im Laufe des Jahres 28, und zwar vor Beendigung des Curſus 8 und nach abſolvirtem Curſus 20. Gegenwärtig befinden ſich in der Anſtalt 98 Schüler (51 Rechtgläubige, 46 Lutheraner und 1 Katholik).

Die Lehrer-Wittwen- und Waiſenſtiftung zählte am 1. April 1880 82 Mitglieder. Im Laufe des Stiftungsjahres 1879/80 war ein Mitglied verſtorben, eins ausgetreten und eins war neu hinzugetreten. Die Zahl der Unterſtützung genießenden Wittwen betrug 22, die zur Unterſtützung verwendeten Summen 1377 Rbl. 50 Kop. Die Fonds der Kaſſe ſtellten ſich zum 1. April 1880 auf 38,857 Rbl. 71 Kop., davon 8500 Rbl. Eigenthumsfond der Mitglieder, 1885 Rbl. 40 Kop. Unterſtützungsfond der Wittwen und 22,472 Rbl. 31 Kop. Penſionsfond.

Die Riga-Tuckumer Eiſenbahn beförderte im Jahre 1879 591,207 Paſſagiere und 2,245,009 Pud Güter (gegen 585,969 Paſſagiere und 1,970,283 Pud Güter). Die Geſammteinnahmen betrugen 273,854 Rbl. 65 Kop., die Geſammtausgaben 150,846 Rbl. 27 Kop; es ſtellte ſich darnach ein Reingewinn von 23,008 Rbln. 38 Kop. heraus.

Wir sind unseren Lesern gegenüber zu der Erklärung verpflichtet, dass es uns nicht möglich gewesen ist, in die vorliegende Nummer der „Stadtblätter“ Mittheilungen aus den Kirchengemeinden aufzunehmen, weil die letzte Nummer des „Rig. Kirchenblatts“, das ein Prioritätsrecht auf den Abdruck der Kirchennachrichten hat, aus nicht bekannt gewordenen Gründen derartige Mittheilungen nicht enthält.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 28. Mai 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 23. Donnerstag, den 5. Juni. **1880.**

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Reorganisation der Stadtelementarschulen.

II.

Mit Rücksicht auf die verschiedene Bevölkerungsdichtigkeit ist nur für sechs Bezirke, nämlich für die innere Stadt, den Petersburger Stadttheil, den Moskauer Stadttheil, Groß-Klüversholm, Hagensberg und Alexandershöhe, die sofortige Errichtung dreiklassiger Schulen in's Auge gefaßt. In jedem dieser Bezirke würden 1—4 solcher Schulen zu eröffnen sein, dagegen würden von den einklassigen Schulen zunächst noch fortzubestehen haben: in dem Bezirke Alexandershöhe eine Knaben- und eine Mädchenschule (die Harrasschulen) neben der in diesem Bezirke neu zu errichtenden dreiklassigen Knabenschule; in dem Bezirke Hagensberg eine Mädchenschule neben der in diesem Bezirke neu zu errichtenden dreiklassigen Knabenschule, und in den Bezirken Katharinendamm, Thorensberg und Ilgezeem je eine Knaben- und eine Mädchenschule.

Die Schulen würden sich demnach folgendermaßen vertheilen:

	Neu zu errichtende dreiklassige Schulen		Zunächst fortbestehende einklassige Schulen		
	für Knaben.	für Mädchen.	für Knaben.	für Mädchen.	
1. Innere Stadt . . .	2	2	—	—	
2. Petersburger Stadttheil	2	2	—	—	
3. Moskauer Stadttheil .	1	1	—	—	
4. Alexandershöhe . . .	1	—	1	1	
			Harrasschulen.		
5. Katharinendamm . .	—	—	1	1	
6. Groß-Klüversholm . .	1	1	—	—	
7. Hagensberg	1	—	—	1	nämlich die von Groß-Klüversholm hierher zu verlegende Harrasschule.
8. Thorensberg	—	—	1	1	
9. Ilgezeem	—	—	1	1	
zusammen	8	6	4	5	
	14.		9.		

Es wären alſo neu zu begründen 14 dreiklaſſige Schulen, welche in 42 Klaſſen zu je 60 Plätzen für 2520 Schulkinder Raum hätten, während die fortbeſtehenden 9 einklaſſigen Schulen zu je 60 Plätzen 540 Schulkinder aufnehmen könnten.

Im Ganzen würden alsdann alſo vorhanden ſein 23 Schulen mit 51 Klaſſen und Raum für 3060 Schulkinder.

Die zeitweilig fortbeſtehenden einklaſſigen Schulen können in Miethlocalen untergebracht werden; zur Aufnahme der dreiklaſſigen Schulen aber ſind Neubauten auszuführen; denn daß eine größere Schule nur in einem ſpeciell für ſie gebauten Hauſe gut eingerichtet werden kann, iſt ſo allgemein anerkannt, daß es eines weiteren Nachweiſes dafür nicht bedarf. Auch würde, ſelbſt wenn man einigermaßen geeignete Miethlocalitäten für mehrklaſſige Schulen fände, der Miethpreis wohl kaum geringer ſein, als der Betrag der Renten des zur Erbauung von Schulhäuſern erforderlichen Kapitals. Mit Rückſicht auf die Verringerung der Baukoſten bei der Zuſammenlegung mehrerer Schulen in ein Gebäude empfiehlt es ſich, ſämmtliche dreiklaſſige Schulen eines Bezirks in einem Hauſe zu vereinigen.

Die im Auslande gemachten Erfahrungen haben erwieſen, daß dieſes, namentlich auch was die Einrichtung von Knaben- und Mädchenſchulen unter einem Dach betrifft, ſehr wohl durchführbar iſt, ſofern nur nicht durch zu maſſenhafte Anhäufung von Kindern in einem Hauſe das Princip übertrieben wird.

Demgemäß wären für die ſechs obgenannten Schulbezirke mit dreiklaſſigen Schulen nur ſechs geeignete Bauplätze erforderlich. Von den in dieſen Bezirken belegenen, bereits für ſtädtiſche Elementarſchulen eingeräumten, der Stadt gehörigen Häuſern (Moritzſchule und Jacobiſchule in der inneren Stadt und Hagensbergſche Knabenſchule, Dünamündeſche Straße Nr. 6) iſt keines für eine oder mehrere dreiklaſſige Schulen verwendbar. Auch die Benutzung der Grundplätze der Moritz- und der Jacobiſchule zu Neubauten iſt bei dem geringen Flächeninhalt derſelben unmöglich. Dagegen iſt der Grundplatz der Hagensbergſchen Knabenſchule an der Dünamündeſchen Straße nach Lage und Größe zum Erbau eines dreiklaſſigen Schulhauſes wohl geeignet. Für die übrigen fünf Schulbezirke ſind folgende Grundſtücke in Vorſchlag gebracht:

1. Für die innere Stadt: der Platz an der Esplanadenſtraße neben dem für die Turnhalle proviſoriſch eingeräumten Grundſtück, deſſen Lage auch den im Petersburger Stadttheil in der Nähe der Stadt wohnenden Kindern den Beſuch der betreffenden Schulen möglich macht.

2. Für den Petersburger Stadttheil: der an der Suworowſtraße gegenüber der Jaegermannſchen Fabrik belegene Platz, welcher im Centrum des Schulkreiſes für den Petersburger Stadttheil und den Moskauer Stadttheil links vom Bahnkörper belegen iſt.

3. Für den Moskauer Stadttheil rechts vom Bahnkörper: ein Theil des ſog. Berkholzſchen Gartens an der Ecke der Karls- und der Koſakenſtraße.

4. Für Großklüversholm: der Platz an der Ecke des Ranck'schen Dammes und der verlängerten Schulenstraße.

5. Für Alexandershöhe und die Gegend des Kriegshospitals: der dem Weidencollegium gehörige, ca. 800 □Faden enthaltende, an der von Alexandershöhe zum Kriegshospital führenden Straße belegene Platz.

Von den Plätzen unter 1—4 besagt der Commissionsbericht, daß sie in der freien Disposition der Stadtverwaltung stehen. Den Platz unter 5 hat das Weidencollegium sich erboten, mit Genehmigung der Bürgerschaften großer und kleiner Gilde, welche am 3. und resp. 8. September 1875 erfolgt ist, gegen das übliche Anerkennungsgeld von 1 Rbl. jährlich im Uebrigen unentgeltlich zum Bau eines Schulhauses einzuräumen.

Anlangend die zunächst noch bestehen bleibenden neun einklassigen Schulen, so scheinen günstig gelegen:

1. und 2., die beiden auf Alexandershöhe im eigenen Hause befindlichen Harrasschulen, eine Knaben- und Mädchenschule;

3. und 4., die beiden Schulen auf dem Katharinendamm;

5. und 6., die beiden Schulen auf Thorensberg;

7., die auf Ilgezeem bei dem Lämmerberge belegene Ilgezeemsche Mädchenschule.

Dagegen wäre:

8., die an der Palissadenstraße Nr. 2 belegene Ilgezeemsche Knabenschule mehr in den eigentlichen Fabrikdistrikt Ilgezeem zu verlegen, und

9., für eine Mädchenschule auf Hagensberg ein geeignetes Lokal zu miethen.

Die Commission hatte ursprünglich beabsichtigt, nur für die beiden Schulhäuser in der inneren Stadt und im Petersburger Stadttheil, welche je vier dreiklassige Schulen aufnehmen sollen, massive Neubauten in Vorschlag zu bringen. Die durch Herstellung dreistöckiger Bauten zu erzielenden bedeutenden Minderausgaben haben die Commission aber bewogen zu befürworten, daß auch die Schulhäuser im Moskauer Stadttheil und auf Großklüversholm, welche für je zwei dreiklassige Schulen bestimmt sind, dreistöckig und dann massiv erbaut werden. Die Mehrkosten, welche durch Anlage auch dieser beiden Schulhäuser in Stein, statt in Holz, entstehen, belaufen sich nach der Berechnung der Commission für beide Häuser zusammen auf nur ca. 13,000 Rbl., ein Betrag, der bei der großen Kapitalanlage überhaupt und besonders mit Rücksicht auf die Vorzüge des Steinbaues an Solidität und geringerer Reparaturbedürftigkeit die Commission nicht hat veranlassen können, sich für den Holzbau zu entscheiden. Aus Holz sollen also nach dem Vorschlage der Commission nur die Schulhäuser in Hagensberg und zwischen Alexandershöhe und dem Kriegshospital für je eine dreiklassige Schule erbaut werden. Jedes Schulhaus soll eine Wohnung für einen verheiratheten Lehrer (Inspector) enthalten. Außerdem sollen noch 10 kleine Wohnungen für unverheirathete Hilfslehrer eingerichtet werden, nämlich in den zwei Schulhäusern für vier Schulen und in

den zwei Schulhäuſern für zwei Schulen je zwei, und in den zwei Schulhäuſern für eine Schule je eine.

Die Baupläne ſind ſo entworfen, daß die für eine reſp. für zwei dreiklaſſige Schulen beſtimmten Häuſer ohne Störung des Unterrichts zu Häuſern für zwei reſp. vier dreiklaſſige Schulen erweitert werden können.

Die Baukoſten ſind von dem Stadtarchitekten Felsko nach dem Inhalt der zu bebauenden Flächen veranſchlagt:

A.	für die beiden maſſiven Schulhäuſer in der Stadt und im Petersburger Stadttheil für je 4 Schulen auf 76,958 Rbl. für jedes, zuſammen auf	153916 Rbl.	— Kop.
B.	für die beiden maſſiven Schulhäuſer im Moskauer Stadttheil und auf Groß-Klüversholm für je zwei Schulen auf 63,823 Rbl. für jedes, zuſammen auf	127646 „	— „
C.	für die beiden hölzernen Schulhäuſer auf Hagensberg und bei Alexandershöhe für je eine Schule auf 17,033 Rbl. für jedes, zuſammen auf	34066 „	— „
	zuſammen	315628 Rbl.	— Kop.
	Die einmaligen Koſten der Einrichtung der neu zu gründenden Schulen ſind auf etwa 1000 Rbl. für jede Schule zu veranſchlagen, alſo für 14 Schulen auf	14000 „	— „
	zuſammen	329628 Rbl.	— Kop.
	Für unvermeidliche Anſchlagsüberſchreitungen ſind angenommen 5 Procent dieſer Summe	16481 „	40 „
	Zur Durchführung der beabſichtigten Reorganiſation wäre demnach erforderlich ein Kapitalbetrag von	346109 Rbl.	40 Kop.

oder rund 348,000 Rbl.

Die drei an einer dreiklaſſigen Schule wirkenden Lehrer werden von der Commiſſion als erſter Lehrer, zweiter Lehrer und Hilfslehrer bezeichnet. Dem erſten Lehrer würde neben dem Unterricht auch die Leitung der Schule obliegen.

Sobald die Vereinigung mehrer Schulen in einem Gebäude erfolgt, wird ſich das Bedürfniß nach einer einheitlichen Oberleitung für ſämmtliche in einem Hauſe untergebrachte Schulen herausſtellen, nicht nur in Bezug auf die öconomiſche Verwaltung der vereinigten Schulen, ſondern auch in Betreff der äußeren Ordnung, vielleicht auch hinſichtlich techniſcher Fragen ꝛc. Es erſcheint daher zweckmäßig, einem von den erſten Lehrern an den in einem Hauſe vereinigten Schulen neben ſeinen Amtspflichten an der einen Schule auch die Beaufſichtigung aller übrigen, in demſelben Hauſe befindlichen Schulen zu übertragen und dafür neben der für jedes Schulhaus projectirten Amtswohnung ein höheres Gehalt anzuweiſen. Dieſem als Inſpector zu bezeichnenden Lehrer würde alſo neben der Verpflichtung des Unterrichtens die ſpecielle Leitung der Schule, an

welcher er erſter Lehrer iſt, und außerdem das Inſpectorat über alle in demſelben Hauſe vereinigten Schulen obliegen. Jede dieſer Schulen würde aber als ſelbſtſtändige Anſtalt unter der ſpeciellen Leitung ihres erſten Lehrers beſtehen.

Die Zahl der wöchentlich zu ertheilenden Stunden iſt angenommen: für die Inſpectore auf 20, für die übrigen erſten Lehrer auf 30, für die zweiten Lehrer auf 30 und für die Hilfslehrer auf 20 Stunden.

Daraus folgt, daß an den Schulen, deren erſte Lehrer zugleich Inſpectore für alle in demſelben Hauſe vereinigten Schulen ſind, die beiden übrigen Lehrerſtellen nicht mit einem zweiten und einem Hilfslehrer, ſondern mit zwei ſogenannten zweiten Lehrern zu beſetzen ſind.

Dem Vorhergehenden zufolge wäre nach Durchführung des vorliegenden Reorganiſationsplans folgender Perſonaletat erforderlich:

I. Für die vierzehn dreiklaſſigen Schulen.

A. Innere Stadt.

Vier Schulen.

Zwei Knabenſchulen.	Zwei Mädchenſchulen.
1 erſter Lehrer (zugl. Inſpector);	1 erſter Lehrer;
1 erſter Lehrer;	1 erſter Lehrer;
1 zweiter Lehrer;	1 zweiter Lehrer;
1 zweiter Lehrer;	1 zweiter Lehrer;
1 Hilfslehrer;	1 Hilfslehrer;
1 zweiter Lehrer.	1 Hilfslehrerin.
	1 Hilfslehrerin.

B. Petersburger Stadttheil.

Vier Schulen.

Zwei Knabenſchulen.	Zwei Mädchenſchulen.
1 erſter Lehrer (zugl. Inſpector);	1 erſter Lehrer;
1 erſter Lehrer;	1 erſter Lehrer;
1 zweiter Lehrer;	1 zweiter Lehrer;
1 zweiter Lehrer;	1 zweiter Lehrer;
1 Hilfslehrer.	1 Hilfslehrer;
1 zweiter Lehrer.	1 Hilfslehrerin.
	1 Hilfslehrerin.

C. Moskauer Stadttheil.

Zwei Schulen.

Eine Knabenſchule.	Eine Mädchenſchule.
1 erſter Lehrer (zugl. Inſpector);	1 erſter Lehrer;
1 zweiter Lehrer;	1 zweiter Lehrer;
1 zweiter Lehrer.	1 Hilfslehrer;
	1 Hilfslehrerin;

D. Groß-Klüversholm.

Zwei Schulen.

Eine Knabenſchule.	Eine Mädchenſchule.
1 erſter Lehrer (zugl. Inſpector);	1 erſter Lehrer;
1 zweiter Lehrer;	1 zweiter Lehrer;
1 zweiter Lehrer.	1 Hilfslehrer;
	1 Hilfslehrerin.

E. Hagensberg.

Eine Schule.

Eine Knabenſchule.
1 erſter Lehrer;
1 zweiter Lehrer;
1 Hilfslehrer.

F. Alexandershöhe.

Eine Schule.

Eine Knabenſchule.
1 erſter Lehrer;
1 zweiter Lehrer;
1 Hilfslehrer.

An 14 dreiklaſſigen Schulen oder in 42 Klaſſen ſollen alſo angeſtellt werden: 4 erſte Lehrer, welche zugleich Inſpectore ſind, und 10 ſonſtige erſte Lehrer; 18 zweite Lehrer und 10 Hilfslehrer, ſomit 42 Lehrer; dazu 6 Hilfslehrerinnen, je eine an einer dreiklaſſigen Mädchenſchule, mithin zuſammen 48 Lehrende.

II. Für die neun einklaſſigen Schulen.

Vier Knabenſchulen.	Fünf Mädchenſchulen.
4 Lehrer.	5 Lehrer;
	5 Hilfslehrerinnen.

An den 9 einklaſſigen Schulen ſollen alſo angeſtellt werden: 9 Lehrer und 5 Hilfslehrerinnen, zuſammen 14 Lehrende.

Im Ganzen ſind alſo erforderlich: für die 14 dreiklaſſigen Schulen 42 Lehrer und 6 Lehrerinnen; für die 9 einklaſſigen Schulen 9 Lehrer und 5 Lehrerinnen; zuſammen 51 Lehrer und 11 Lehrerinnen, in Allem 62 Lehrende.

Die Schlüſſel der Stadt Riga.

Laut des — dem Livl. Hofgerichte „zur Erfüllung" zugefertigten und von demſelben den 20. October 1875 corroborirten — Senats-Ukaſes d. d. 30. September 1874, Nr. 1814, ſind durch den — „von der mit kaiſerlicher Genehmigung zur Feſtſtellung und Theilung des Nachlaſſes des Garde-Rittmeiſters und Flügel-Adjutanten Grafen Dmitry Nikolajewitſch Scheremetjew errichteten Commiſſion über die Nachlaßtheilung gefaßten und den 26. Juli 1874 kaiſerlich beſtätigten — Beſchluß, welcher die Kraft eines definitiven Theilungsactes haben und in feſtgeſetzter Ordnung in Erfüllung geſetzt werden ſoll", — dem Grafen Alexander Dmitrijewitſch Scheremetjew mit vielen unter den in 18 Gouvernements belegenen Nachlaßgütern: „Der Sattel Karls XII" und dem Garde-Obriſten Grafen Sergey Dmitrijewitſch Scheremetjew mit den Livl. Gütern Alt- und Neu-Pebalg, Hohenbergen, Haſelau ꝛc.: das Familien-Archiv und „die Schlüſſel der Feſtung Riga" zum Eigenthum zugefallen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Robert Friedr. Büngner. Johann Maximilian Kemnitz. Olga Auguſte Erneſtine Kipping. Theodor Conſtantin Arthur Weber. Magda Zeſchke. Emmeline Charlotte Kencke. Reinhold Gotth. Bartzſch. Wilh. Elſa Lau. Luiſe Monica Kroeger. Johann Erich Bruſchinsky. Harriette Alice Theodora Danziger.

Dom-K.: Louiſe Charl. Andree. Alide Karol. Emilie Herzog. Walther Liß. Charl. Lilly Böhm. Karl Woldemar Günther. Henri Fedor Prätorius. Anna Johanna Weichler. Fanny Joh. Engelhardt. Georg Edgar Engelhardt. Robert Arthur Taube. Arved Auguſt Skulte. Carl Julius Robert Silling. Paul Adolf Gottfried Barz. Valesca Caroline Henriette Preede.

Jacobi-K.: Ida Alide Hennig. Malwine Ottilie Valesca Mullack. Ella Kath. Matzkewitſch. Wilhelm Brunowsky. Mary Charlotte Fiſcher. Helene Friederike Amanda Regler. Kaſimir Theod Rothert. Udo Karl Ed. Erasmus.

Gertrud-K.: Alma Natalie Louiſe Jurrewitz. Bertha Emilie Weißmann. Dor. Marie Wazzis. Alice Aler. Lucie Kadner. David Uppmann. Anna Wilh. Demuth. Friedr. Wilhelm Schmidtke. Karl Martin Eltermann. Jahn Pakuſch. Charl. Marie Aler. Berg. Chriſtine Eliſ. Prinz. Johann Oskar Wehrlin. Helene Karol. Peterſohn. Karoline Friederike Eckloff.

Jeſus-K.: Martin Karl Ahboling. Anna Chriſtine Hermann. Anna Eliſe Marie Gläſer. Otto Jahn Dihzmann. Ernſt Jahn Million. Kath. Charlotte Andrei. Theodor Georg Martinſohn. Anna Dor. Kauling. Eduard Reinhold Moritz. Robert Peter Kruhsmann. Anna Math. Ahwik. Marie Ottilie Legsding. Joh. Simon Ohſol. Luiſe Bertha Bergmann. Olga Amalie Drewing. Johann Wilh. Straſding. Joh. Ludw. Walter. Jakob Jahn Kahrklin, Zwill. Nicolai Wilh. Freimann. Anna Olga Thekla Luppmann. Anna Karol. Dor. Jurrſchewsky. Karoline Kuſchke. Jehkab Swai. Anna Alide Thereſe Räder. Aler. Adolf Niemann. Johann Wilh. Rohſe. Andrei Wold. Behrſing. Minna Julianna Wohlberg. Anna Ida Strauch. Emilie Wilh. Schreiber.

Martins-K.: Wilhelm Friedrich Treu. Lilly Karol. Freimann. Annette Pauline Ballod. Jakob Guſtav Bieikis. Peter Eduard Kraſting. Alice Charl. Kriſchjanſohn. Wilhelm Stellbach. Jakob Eduard Krahgit. Robert Heinrich Swarrineek.

Reform. K.: Karl Philipp Joh. Brachmann. Ed. Dragonat. Conrad Max Riſch.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufm. Karl Friedrich Heinrich Kehrhahn mit Olga Auguſte Schnakenburg. Handlungscommis Adolf Georg Roſinsky mit Olga Stahlberg. Geſchäftsführer Rob. Reinh. Weidemann in Charkow mit Suſanna Sophie Boeſche. Aelterer Telegraphiſt des Feldtelegraphen Ferdinand Jakob Johann Hartmann mit Anna Eliſ. Frei. Goldarbeitergehilfe Caſimir Ernſt Schlachat mit Thusnelda Louiſe Thekla Schwalbe. Maler Martin Rudolph Peterſon mit Konſtanze Marg. Engelſon. Bankbeamter in St. Petersburg Ludw. Eberhard mit Emma Luiſe Adeline Gerlach. Kreisfiskal in Goldingen Alexander Neppert mit Kath. Henriette Anna Koch. Beamter der Tuckumer Eiſenbahn Paul Theodor Lihz mit Veronica Lilly Groſch. Kutſcher Johann Hübner mit Louiſe Treick.

Jacobi-K.: Graf Auguſt Ferdinand Mellin mit Helene Auguſte Emilie v. Piſtohlkors. Eiſendreher Alexander Valerian Baltruſch mit Anna Charl. Thalberg. Kellner Samuel Kreutzberg mit Marie Jenny Duhnin. Seemann Georg Muntiner mit Alide Charlotte Louiſe Pitſchner. Maurergeſell Andreas Theodor Böckmann mit Karol. Charl. Breſinsky. Stellmacher Georg Tamberg mit verw. Frau Julie Stachler, geb. Hahn. Reviſor Konrad Friedr. Lichinger mit Roſina Wilh. Johannſon.

Gertrud-K.: Veterinärarzt Paul Alfred Mey mit Eliſ. Bertha Thiel. Gärtner Johann Pallon mit Kath. Eliſ. Gutenberg (auch Jac.-K.). Schuhmachergeſell Chriſtoph Taube, gen. Zeekur, mit Dor. Waſſelneek in Mitau.

Verabſch. Sold. Jahn Ohſolin mit Margarethe Freifeld (auch Joh.-K.). Arb. Martin Burkans mit Lihſe Hartmann (auch Joh.-K.). Inſtrumentenmacher Karl Aug. Ernſt Prüfer in Moskau mit Anna Dor. Reichenow. Kaufmann Joachim Heinr. Karl Satow mit Ella Helene Weiß (auch Jac.-K.). Telegraphiſt Waſſil Ehrin mit Anna Skulte. Fuhrmannswirth Kriſt Stekkerhof mit Marie Basner. Beurl. Sold. Fritz Siſſin mit Anne Waldmann. Maurer Ernſt Bitte mit Auguſte Günther. Fabrikarb. Jahn Mahkau mit Anna Marie Freiberg (auch Joh.-K.).

Jeſus-K.: Conducteur Jurre Rohſchukaln mit Lina Silling. Buchdrucker Johann Pintel, gen. Bergmann, mit Anna Martha Bock. Zimmermann Jehkab Bija mit Juhle Kreizmann. Kaufm. Johann Schoenberg mit Jenny Wilh. Helene Scheibel. Getränkehändler Janis Dibzmann mit Henriette Wilhelmine Pohlmann. Soldat Martin Kraſting mit Amalie Julianne Sockoloffsky. Arb. Jahn Baſchul, gen. Baſchne, mit Marri Brunneneeks. Beurl. Sold. Felix Brafowsky mit Anna Preede. Soldat Jehkab Slohk mit Dahrte Siberk. Arb. Jehkab Kahrkel, gen. Kahrkling, mit Trihne Bumbul. Maler Woldemar Kochſohn mit Helene Auguſte Beate Hanel.

Martins-K.: Feldwebel Iwan Titow mit Eliſabeth Lohsberg. Arb. Karl Jankowsky mit Anne Mahrtinſon. Beurl. Soldat Mikkel Nakkabikſe mit Marie Wilh. Hoyer. Mühlenbeſitzer Ludwig Karl Draeger mit Olga Wilh. Hetzer. Schloſſer Adam Orrow mit Marie Amalie Schönopp. Doulirer Carl Heinrich Friedr. Jürgens mit Olga Meier. Diener Fedor Durunkow mit Amalie Hulda Fauſtmann.

Begraben.

Petri-K.: Kaufm. Friedr. Ed. Meyer, im 44. J. Zimmermeiſter Valentin Wittſchewsky, 75 J. Frl. Charl. Marg. Deeters, 70 J. Kaufm. Alex. Adam Pfab, 73 J. Kaufmann Simon Peter Gresdinck, 62 J. Karoline Emilie Feydt, 64 J.

Jacobi-K.: Frl. Eliſ. Concordia Röſch, 26 J. Karl David Martinſon, 16 J. Ein ungetauftes Mädchen, 31 St. Fräul. Ottilie Nürnberger, 32 J. Leopold Ewald Borchert, im 3. M.

Gertrud-K.: Zimmermann Peter Kraſtin, 68 J. Schmied Peter Kaugert, 65 J. Frau Anna Louiſe Martinſohn, geb. Skuje, 29 J. Sophie Emilie Emma Glück, 52 J. Adolph Jacob Breede, 10 T. Verabſch. Soldat Jahn Brank, 52 J. Tiſchlergeſell Karl Otto Redlich, 34 J. Ein todtgeb. Knabe. Jenny Franziska Kath. Markau, 2 M. Jungfrau Eliſ. Bergmann, 24 J. Heinrich Johann Klawin, im 4. J. Maurer Jahn Thomas, 30 J. Frl. Kath. Maria Jackhel, 65 J. Johann Jakob Berg, 3 J. Arbeiter Jannis Reinberg, 75 J. Wittwe Dorothea Buttler, geb. Bakkul, 87 J. Zwei todtgeb. Mädchen.

Jeſus-K.: Georg Andr. Waermer, 7 J. Aurora Amalie Ginther, im 2. J. Stauer Mikkel David Goldberg, 59 J. Mathilde Weichert, 1 J. Karl Egle, im 2. J. Karol. Kuſchke, 3 M. Carl Martin Kurreht, 1 J. Jehkab Swai, 6 T. Carl Wilh. Lydicke, 1 J. Amalie Lippe, 51 J. Katharine Putning, im 3. J. Charlotte Berner, geb. Scharlow, 71 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 13. bis 27. Mai 31 Verſtorbene.

Ilgezemſches Freibegräbniß: Bertha Kelk, 1 J. Robert Berg, 3 M. Wittwe Dahrte Ohſol, 80 J. Klempner Kaspar Heinr. Selting, 28 J. Heinr. Albert Schaberg, 4 M. Auguſt Kronmann, im 2. J. Spritz Kork, 8 M. Joh. Lahme, 3 J. Jakob Skadmann, 1 T. Leopold Niklas, 56 J. Georg Ramming, 1 J. Jakob Roſenthal, 47 J. Heinrich Feierabend, 4 J. Geddert Peterſohn, 75 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 5. Juni 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 24. Donnerstag, den 12. Juni. **1880.**

(31. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Familiengeschichte des Dichters Lenz.

E. Das im J. 1878 erschienene Schriftchen „Lenz in Livland" von P. T. Falck verspricht in einer dem Haupt-Text beigegebenen Note (93) eine bibliographisch-biographische Geschichte der Familie, welcher Goethe's berühmter Jugendfreund, der Dichter Jacob Michael Reinhold Lenz, entstammte. Dieses Unternehmen, zu dessen Ausführung der Verf. sich mit dem verstorbenen Dr. Theodor Beise verbunden hatte, ist bis jetzt nicht in Ausführung gekommen, obgleich erst von ihm eine Aufhellung der Thatsache zu erwarten steht, daß die zahlreichen und sämmtlich den gebildeten Gesellschaftsschichten angehörigen Mitglieder dieses seit fast anderthalb Jahrhunderten in den Ostseeprovinzen ansässigen Geschlechts nicht in der Lage gewesen sind, reichlichere, als die vorhandenen spärlichen Materialien über den Lebensgang des berühmtesten ihrer Angehörigen zu beschaffen. Dem Publikum der Falck'schen Schrift wird vielleicht von Interesse sein, einige Beiträge zur Beantwortung dieser Frage zu erhalten, die der der Lenz'schen Familie verwandte Schreiber dieser Zeilen der Familientradition und einem vor zwanzig Jahren zusammengestellten Familienstammbaum entnehmen zu können glaubt.

Des Dichters Vater (der in Livland eigentlich noch heute sehr viel bekannter ist, als sein der Heimath früh entfremdeter und erst nachträglich berühmt gewordener Sohn), der livländische (nicht — wie es bei Falck heißt, liv- und estländische) General-Superintendent Christian David Lenz hatte acht Kinder, darunter drei Töchter, die Pastorinnen Moritz (zu Tarwast), Schmidt (zu Neuhausen) und Pegau (zu Cremon). Auf den Tod der jüngsten dieser Schwestern, der in hohem Alter im Hause ihres Sohnes, des Pastors Eduard Pegau zu Segewold, verstorbenen verwittweten Pröpstin Anna Eleonore Pegau kann ich mich noch genau besinnen. Diese bis in ihr hohes Alter geistesfrische Frau starb nicht (wie der Stammbaum behauptet) 1829, sondern mindestens zehn Jahre später, nachdem ihre Geschwister ihr sämmtlich im Tode vorausgegangen waren und die Lenzforschungen Dumpf's und Tieck's längst ihren Anfang genommen hatten. Diese Geschwister waren:

1) Der 1809 zu Dorpat verstorbene Oberpastor und Lector

der eſtniſchen Sprache an der damals neu errichteten Univerſität Dorpat Friedrich David L., der Vater des Dorpater Profeſſors und Oberpaſtors Gottlieb Eduard († 1819) und des Ober-Secretair Chriſtian L., zweier Männer, die u. A. als genaue Freunde des Dichters Peterſen und als Mitglieder des von dieſem geſtifteten „Winkel-Clubs bei Volkmann" weiteren Kreiſen bekannt geworden ſind und ihrer Zeit außerordentlich geſchätzt waren. Der vor einigen Jahren zu Rom verſtorbene ausgezeichnete Phyſiker, Geheimrath und Akademiker Emil Lenz und der früh verſtorbene Sprachforſcher Robert L. waren Söhne des Ober-Secretairs; — von den Söhnen des Oberpaſtors und Profeſſors lebt nur noch einer als Arzt und hochgeſtellter Medicinalbeamter in St. Petersburg, der Geheimrath Dr. Eduard Lenz. — Ein dritter Sohn des Oberpaſtors, Alexander, war Paſtor zu Ringen und † 1824.

2) Dem Dichter im Alter zunächſt ſtehend war des General-Superintendenten dritter Sohn Johann Chriſtian, der 1752 geboren worden war, 1831 als Regierungsrath in Riga verſtarb und ſeinem Bruder durch nahe Freundſchaft verbunden war. Von den Kindern und Abkommen dieſes Joh. Chriſtian ſind mehrere erſt vor Kurzem verſtorben. Zwei ſeiner Söhne, der Schauſpieler und Theaterdichter Johann Reinhold († 1855) und der Hofrath Auguſt Wilhelm († 1858), waren ihrer Zeit in Riga allgemein bekannt; ebenſo die in den 70er Jahren hochbetagt zu Riga verſtorbenen Töchter Eleonore, Julie und Henriette, verwittw. Oberpaſtorin Grave. Der Dichter hatte von dieſen Neffen und Nichten perſönlich Niemand gekannt, obgleich mehrere von ihnen zu ſeinen Lebzeiten halberwachſen geweſen waren und den Namen des „unglücklichen Onkel Jakob" noch häufig nennen gehört hatten. Johann Reinhold war 1778 geboren worden, beim Ableben ſeines Oheims 14 Jahre alt, beim Tode ſeines Großvaters 20jähriger Garde-Offizier; Auguſt Wilhelm nur ein Jahr jünger und zu jener Zeit Student in Jena; Johann Chriſtians älteſter Sohn, der Major Liborius L., fiel 1807 bei Eylau, der zweite Sohn Eduard ſtarb 1821 als Secretair des Quartier-Collegiums der Stadt Riga. Auch von dieſem Zweige der Lenz'ſchen Familie giebt es in Livland keine männlichen Nachkommen mehr; Johann Reinhold's einziger Sohn lebt in Deutſchland, Auguſt Wilhelm's beide Söhne (der bekannte Beethoven-Biograph und Muſikſchriftſteller, wirkl. Staatsrath Wilhelm, und der General Guſtav L.) ſind in St. Petersburg anſäſſig;

3) des General-Superintendenten vierter Sohn, Karl Gottlob Heinrich, war 1757 geboren und fünf Jahre jünger als ſein berühmter Bruder, den er nach ſeiner Erkrankung aus dem Elſaß abholte und in die Heimath begleitete. Er ſoll dem Dichter beſonders lieb geworden ſein, — bekleidete das Amt eines Oberfiscals in Riga und ſtarb unverheirathet im Jahre 1829 zu Riga. Falck bezeichnet ihn ſeiner phantaſtiſchen Katzenliebhaberei wegen als „Katzen-Lenz";

4) Geburts- und Sterbejahr von des General-Superintendenten jüngſtem Sohn Benjamin Gottfried vermag ich nicht anzugeben, da

der Stammbaum denſelben einfach als „in Reval verſtorbener Kaufmann“ bezeichnet. — Der Schweſter des Dichters iſt bereits oben gedacht worden.

Als des Dichters Lenz Gedächtniß durch die im J. 1828 von Tieck veranſtaltete Ausgabe ſeiner Werke aufgefriſcht zu werden begann, waren (wie aus den vorſtehend mitgetheilten Notizen hervorgeht) deſſen beide älteſten Brüder und die jüngſte Schweſter noch am Leben; von den zur Zeit ſeines Todes halb erwachſenen Neffen und Nichten haben mehrere (namentlich die Töchter Joh. Chriſtians) die Zeit des allgemeinen Intereſſes für den Dichter und der Sammlung auf denſelben bezüglicher Reliquien erlebt und wiederholt auf dieſelben bezügliche Auskunfts-Erſuchen*) zu beantworten gehabt. Wie iſt nun zu erklären, daß nichtsdeſtoweniger über Lenz's Jugend und Familienbeziehungen nur ſpärliche Nachrichten haben beſchafft werden können?

Die Antwort darauf iſt, wie mir ſcheint, eine ziemlich einfache. Seiner Zeitgenoſſenſchaft hat Jakob Michael Reinhold Lenz nicht ſowohl für einen hervorragenden Dichter, als für den verunglückten Sohn eines ausgezeichneten, ſeinen Kindern in jeder Hinſicht überlegenen Vaters gegolten: dieſem Vater zu Liebe aber machte man von dem unglücklichen Sohne möglichſt wenig Aufhebens. Die in unſere Zeit hineinragenden Glieder der Lenz'ſchen Familie, insbeſondere diejenigen, welche noch direct oder indirect unter dem Einfluß des alten General-Superintendenten geſtanden hatten, haben das ſelbſt bezeugt und zu wiederholten Malen angegeben, „auf den Onkel Jakob ſei bei deſſen Aeltern und Geſchwiſtern die Rede nur ſelten gekommen — man habe vermieden, dieſen wunden, für die Zeitgenoſſen ſchmerzlichen Punkt zu berühren, der in der Familiengeſchichte eine nur allzu traurige Rolle geſpielt habe.“ — Der Kern und Stern der Familie war eben der General-Superintendent, ſein Urtheil das maßgebende; ſein Stolz auf die übrigen, zu bürgerlicher Tüchtigkeit und Reſpectabilität gelangten Söhne erſchien vom Standpunkte der Familie und der paſtoralen Tradition ebenſo berechtigt und begreiflich, wie ſein Kummer um den verlorenen Sohn. — Daß dieſe Auffaſſung eines hochverehrten Vaters auf das Verhalten der Kinder beſtimmend eingewirkt hat, bedarf keiner Erklärung, zumal in dem pietätvollen Livland des 18. Jahrhunderts nicht. Weil die zeitgenöſſiſchen Verwandten des Dichters den dem Familien-Oberhaupt ſchmerzlichen Namen deſſelben nicht ohne Noth nannten, haben deren Kinder von dem „Onkel Jakob“ thatſächlich nur ſehr wenig gewußt. Damit beantwortet ſich die Frage von ſelbſt, warum Johann Chriſtians erſt vor wenigen Jahren verſtorbene und mit der hohen geiſtigen Bedeutung ihres Vaterbruders ſehr wohl bekannte Kinder keine irgend in Betracht kommende Auskünfte über den berühmten Verwandten zu geben vermocht haben. Anlangend die beiden dem Dichter näher ſtehenden Brüder kommt noch in Be-

*) Speciell kann angegeben werden, daß der verewigte Jegór v. Sivers ſich wiederholt an die Damen Eleonore und Julie v. Lenz (die Töchter Johann Chriſtians) gewandt und von denſelben Familien-Daten erbeten hat.

tracht, daß dieſe ihre Verpflichtungen gegen die Nachwelt erfüllt zu haben glaubten, indem ſie die in ihren Händen befindlichen Materialien und Nachrichten dem durch ſeine Lenzforſchungen bekannten Dr. Dumpf übergaben (vgl. die darauf bezüglichen Daten bei Falck, nach deſſen Angabe die Geſchichte der gemeinſam von Straßburg nach Dorpat gemachten Rückreiſe (1779) erſt auf Dumpf's Veranlaſſung von Benjamin Lenz aufgeſchrieben worden). Daß dieſe Materialien nicht in die richtigen Hände gelangt, ſondern verloren und zerſplittert worden ſind, iſt bekanntlich weder Dumpf's noch dieſer Verwandten Schuld geweſen, ſondern durch eine ganze Kette unglücklicher Zufälle verſchuldet worden.

Sowohl über dieſe Zufälle, wie über die für die Lenz-Studien ſonſt in Betracht kommenden Umſtände giebt das Falck'ſche Buch ausführlichen Bericht. Auf weitere, als die hier beigebrachten Feſtſtellungen über des Dichters Jugendgeſchichte wird ſchwerlich zu rechnen ſein. Seinen livländiſchen Zeitgenoſſen und Verwandten iſt der Jugendfreund Goethe's eben vor Allem der quasi verlorene Sohn eines Vaters geweſen, der den Vordergrund der Familienſcene zu vollſtändig beherrſchte, um für eine andere als ſeine Beurtheilung der Geſchicke Jacob Michael Reinhold's Raum zu laſſen. Daß des Dichters jüngere zeitgenöſſiſche Verwandte über den Mann, der der berühmteſte Träger ihres Namens geworden, nur Nothdürftiges anzugeben vermocht haben, dürfte vornehmlich aus dem Umſtande zu erklären ſein, daß auch ihnen der alte Chriſtian David für den eigentlichen Lenz gegolten hatte, und daß eine veränderte Auffaſſung von dem Verhältniß zwiſchen Vater und Sohn ſich erſt Bahn brach, als die Quellen, aus denen hätte geſchöpft werden können, längſt bereits verſiegt waren.

Zur Reorganiſation der Stadtelementarſchulen.

III.

Nach dem bisherigen Beſoldungsmodus empfangen die ſtädtiſchen Elementarlehrer außer dem zwiſchen 400 und 600 Rbl. betragenden Gehalt das geſammte, bei der betreffenden Anſtalt erhobene Schulgeld. Bei den Freiſchulen fällt dieſe Einnahme natürlich weg. Es wird ferner bei allen ſtädtiſchen Elementarſchulen, auch den Freiſchulen, von jedem Kinde ausnahmslos zu den ökonomiſchen Bedürfniſſen der Anſtalt das ſogenannte Holz- und Lichtgeld erhoben, welches in den beiden Ilgezeemſchen Schulen 2 Rbl. jährlich, in allen übrigen Schulen 4 Rbl. jährlich beträgt. Der nach Beſtreitung der Ausgaben für Beleuchtung, Beheizung ꝛc. ſich ergebende Ueberſchuß verbleibt ebenfalls dem Lehrer, welcher die einfließenden Summen ohne Rechenſchaftsablegung verwaltet.

Dieſem Syſtem haften zwei große Uebelſtände an. Zunächſt die Ungleichartigkeit der Beſoldung bei gleicher Arbeitsleiſtung. Der Lehrer einer ſtark beſuchten, wenig Freiſchüler enthaltenden Schule kann ſeine Geſammteinnahme außer freier Wohnung und Beheizung im günſtigen Fall auf etwa 1800 Rbl. jährlich veranſchlagen,

während der Lehrer an einer Freischule außer dem höchstens 600 Rbl. betragenden Gehalt nebst freier Wohnung und Beheizung keine weiteren irgend erheblichen Einnahmen hat. Ein fernerer Uebelstand besteht darin, daß der Lehrer, für welchen der zahlende Schüler eine directe Einnahme repräsentirt, während der Freischüler ihn schädigt, ein Interesse darin gewinnt, daß möglichst wenig Freischüler in die betreffende Schule aufgenommen werden, während die Ueberfüllung der Schule mit zahlenden Schülern für ihn vortheilhaft ist.

Es erscheint daher wünschenswerth, die Lehrer von diesem Interesse an der Zahlung seitens der Schüler loszulösen und es ist demzufolge in Aussicht genommen, in Zukunft das von sämmtlichen Stadtelementarschulen einfließende Schulgeld zur Stadtkasse zu nehmen und für die Lehrer ein entsprechend höheres festes Gehalt auszusetzen.

Bevor über den unter dieser Voraussetzung aufgestellten Gagenetat berichtet wird, muß hier vorgreifend erwähnt werden, daß während alle übrigen Vorschläge der Commission durch übereinstimmende Beschlüsse des Raths und der beiden Gilden am 17. October 1875 zum ständischen Beschluß erhoben sind, der Rath dem von der Commission beantragten, nach seiner Ansicht zu hohen Gagenetat nicht zustimmte, während die beiden Gilden sich auch diesen Vorschlägen der Commission anschlossen, so daß in dieser Beziehung ein Beschluß der verfassungsmäßigen ständischen Schiedscommission herbeigeführt werden mußte. Diese Schiedscommission hat am 16. Januar 1876 mit allen gegen 3 Stimmen den von den beiden Gilden gemäß den Commissionsanträgen beschlossenen Gagenetat und einstimmig die in dem Rathsprotokoll vom 17. October 1875 befürworteten, gegen die Vorlage der Commission herabgesetzten Pensionsbeträge angenommen.

In dem nachstehenden Gagenetat ist der bei jedem einzelnen Posten sub a unter der Bezeichnung Gehalt aufgeführte Theil der gesammten Remuneration zugleich der Pensionsmaßstab.

Es sollen gemäß dem Beschluß der Schiedscommission erhalten:

I. Die ersten Lehrer, welche zugleich Inspectore an 4 dreiklassigen Schulen sind (in der innern Stadt und im Petersburger Stadttheil), bei freier Amtswohnung: a) Gehalt 600 Rbl., b) Lehrerzulage 600 Rbl., c) Inspectorzulage 300 Rbl., zusammen 1500 Rbl.; zwei Aemter 3000 Rbl.

II. Die ersten Lehrer, welche zugleich Inspectore an 2 dreiklassigen Schulen sind (Moskauer Stadttheil und Groß-Klüversholm), bei freier Amtswohnung: a) Gehalt 600 Rbl., b) Lehrerzulage 600 Rbl., c) Inspectorzulage 150 Rbl., zusammen 1350 Rbl.; zwei Aemter 2700 Rbl.

III. Die ersten Lehrer an den dreiklassigen Schulen in der innern Stadt (4), im Petersburger Stadttheil (4), im Moskauer Stadttheil (2) und auf Groß-Klüversholm (2): a) Gehalt 600 Rbl., b) Lehrerzulage 600 Rbl., c) Quartiergeld 250 Rbl., zusammen 1450 Rbl. An 4 Schulen von den obigen 12 sind die ersten Lehrer

zugleich Inſpectore, deren Gehalt sub I und II feſtgeſetzt iſt. Es bleiben ſomit 8 Aemter je 1450 Rbl., zuſammen 11,600 Rbl.

IV. Die erſten Lehrer an den dreiklaſſigen Schulen auf Hagensberg und Alexandershöhe (je eine dreiklaſſige Schule in einem Gebäude), bei freier Amtswohnung: a) Gehalt 600 Rbl., b) Lehrerzulage 600 Rbl., zuſammen 1200 Rbl.; zwei Aemter 2400 Rbl.

V. Die zweiten Lehrer an den dreiklaſſigen Schulen: a) Gehalt 500 Rbl., b) Lehrerzulage 400 Rbl., c) Quartiergeld 200 Rbl., zuſammen 1100 Rbl.; 18 Aemter 19,800 Rbl.

VI. Die Hilfslehrer an den dreiklaſſigen Schulen: A. 8 Hilfslehrer bei freier Amtswohnung: a) Gehalt 400 Rbl., b) Zulage 200 Rbl., zuſammen 600 Rbl. B. 2 Hilfslehrer: a) Gehalt 400 Rbl., b) Zulage 200 Rbl., c) Quartiergeld 150 Rbl., zuſammen 750 Rbl.; 8 Hilfslehrer je 600 Rbl., zuſammen 4800 Rbl., und 2 Hilfslehrer je 750 Rbl., zuſammen 1500 Rbl., in Allem 10 Hilfslehrer zuſammen 6300 Rbl.

VII. Die Hilfslehrerinnen an den dreiklaſſigen Mädchenſchulen: a) Gehalt 200 Rbl., b) Zulage 100 Rbl., zuſammen 300 Rbl.; ſechs Aemter 1800 Rbl.

VIII. Die Lehrer an den einklaſſigen Schulen, bei freier Amtswohnung: a) Gehalt 600 Rbl., b) Zulage 600 Rbl., zuſammen 1200 Rbl.; neun Aemter 10,800 Rbl.

IX. Die Hilfslehrerinnen an den einklaſſigen Mädchenſchulen: a) Gehalt 100 Rbl., b) Zulage 35 Rbl., zuſammen 135 Rbl. In dem Commiſſionsbericht iſt nur das Gehalt für vier Lehrerinnen veranſchlagt. Thatſächlich befinden ſich aber unter den neun Schulen, welche zunächſt als einklaſſige fortbeſtehen ſollen, fünf Mädchenſchulen. Der Irrthum iſt ſpäter durch einen Bericht des Schulkollegiums an den Rath zurechtgeſtellt. Es iſt alſo zu veranſchlagen das Gehalt für 5 Lehrerinnen zu 135 Rbl., zuſammen 675 Rbl., im Ganzen 59,075 Rbl.; während der Commiſſionsbericht aus dem oben angeführten Grunde nur 58,940 Rbl. veranſchlagt.

Zu den obigen 59,075 Rbl. kommen noch zwei Poſten hinzu, welche von der Commiſſion bei der Aufſtellung des Etats überſehen und ſpäter auf Antrag des Schulkollegiums hinzugefügt ſind, nämlich das Gehalt für zwei penſionsberechtigte Elementarlehreradjuncten, welche die Lehrer in Verhinderungsfällen zu vertreten haben, je 300 und 200 Rbl., zuſammen 500 Rbl., und das Gehalt für den griechiſch-orthodoxen Religionsunterricht für 40 Stunden zu 44 Rbl., zuſammen 1760 Rbl. Der Gagenetat würde alſo im Ganzen betragen 61,335 Rbl.

Das Schulgeld, welches bisher ganz verſchieden normirt geweſen iſt (14, 8, 2 Rbl.), wird bei einer durchgreifenden Umgeſtaltung des ſtädtiſchen Elementarſchulweſens einigermaßen gleichmäßig feſtgeſetzt werden müſſen. Eine Verſchiedenheit rechtfertigt ſich indeſſen mit Rückſicht darauf, ob die Schule eine dreiklaſſige oder eine einklaſſige iſt. Für die dreiklaſſigen Schulen in der innern Stadt, dem Sitz der wohlhabenderen Bevölkerung, wären 14 Rbl. jährlich, für

die übrigen dreiklassigen Schulen 12 Rbl. jährlich zu erheben. Das Schulgeld in den einklassigen Schulen wäre auf 8 Rbl. jährlich anzusetzen.

Ein gewisser Procentsatz der Gesammtzahl der Schulplätze soll für Freischüler bestimmt sein und gegen genügende Bescheinigung der Armuth soll in allen Schulen einer bestimmten Anzahl von Kindern das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werden können. Die bisher üblich gewesene Veranschlagung von 30 Procent der Schülerzahl als Freischüler empfiehlt sich auch für die Zukunft; darnach würden nach durchgeführter Reorganisation unentgeltlichen Elementarunterricht genießen von 3060 Kindern etwa 1020 Kinder, wobei die drei Harrasschulen mitgerechnet sind, welche testamentarisch als Freischulen begründet sind.

Nach diesen Ansätzen läßt sich die Totaljahreseinnahme aus dem in sämmtlichen Stadtelementarschulen erhobenen Schulgelde folgendermaßen veranschlagen:

I. Dreiklassige Schulen.

Innere Stadt: 4 Schulen je 180 Kinder = 720 Schüler; Schulgeld 14 Rbl., zusammen	10080	Rbl.
Petersburger Stadttheil: 4 Schulen je 180 Kinder = 720 Schüler		
Moskauer Stadttheil: 2 Schulen je 180 Kinder = 360	„	
Großklüversholm: 2 Schulen je 180 Kinder = 360	„	
Hagensberg: 1 Schule 180	„	
Alexandershöhe: 1 Schule 180	„	
zusammen 1800 Schüler		
Schulgeld je 12 Rbl. von 1800 Schülern	21600	„

II. Einklassige Schulen.

Unter den neun bestehen bleibenden einklassigen Schulen sind die drei Harrasschulen außer Berechnung zu lassen. Die übrigen 6 Schulen je 60 Schüler = 360 Schüler würden bei einem Satz von 8 Rbln. im Ganzen ergeben	2880	„
zusammen	34560	Rbl.
Hiervon ab für Freischüler 30 Procent	10368	„
Bleiben als Gesammtbetrag des Schulgeldes	24192	Rbl.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Karl Max Wiedemann. Rob. Karl Ferd. Blumberg. Elisabeth Fanny Fitzner. Johanna Aug. Seeberg. Theodor Heinr. Keller.

Dom-K.: Helene Emma Elise Anders. Emma Elis. Schilinzky. Theodor Johann Skribanowitz. Aler. Karl Ellis Klahwe. Olga Helene Mundchen. Wilhelm Johann Malinowsky. Olga Wally Jenny Müller. Johanna Irma Fischer. Alexander Karl Florentin Eberhardt. Nikolai Theodor Thomson.

Jacobi-K.: Marie Dorothea Noah. Wera Karoline Hartwigsen. Konrad Theodor Wilhelm Anderson. Annette Dor. Behning. Erica Emilie Pauline Zinck. Lolly Amalie Emma Marie von Reichard.

Gertrud-K.: Chriſtian Aug. Auſterland. Georg Nik. Bluhm. Louiſe Roſenberg. Wilh. Friedr. Heinr. Leebr. Ida Karol. Lehnuweit. Peter Paul Oſteneeks.

Jeſus-K.: Anna Alide Schulz. Wilhelm Schalling. Anna Emilie Ekkert. Adeline Alice Sibylla Reimer. Aler. Edmund James Brighel. Karl Wilh. Strauß. Leopold Karl Hartmann. Eugen Guſtav Rückel. Ludwig Ernſt Jahn Buhmeiſter. Jahn Kalning und Anna Kalning, Zwillinge. Johann Friedr. Stohping. Anna Emilie Jannſohn. Eduard Apſchneek. Elſa Uhder. Heinrich Nikolai Woldemar Brinck. Auguſte Wilh. Kringel. Emilie Wilh. Schreiber.

Martins-K.: Auguſte Wilh. Roß. Dorothea Alwine Wagner. Johann Wilhelm Alfons Stolzer. Martin Burkiewitz. Karl Reinhold Berg. Julianne Tſchernai. Heinrich Zaunis.

Trinit.-K.: Emma Charl. Stein. Karl Andreas Frei. Karl Ed. Behrſing. Peter Ernſt Sahliht. Julie Jeannette Johmaz. Michel Eduard Wikmann.

Reform. K.: Karl Erich Gotthilf Bientz.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Telegraphenbeamter, Gouv.-Secret. Joh. Arend Aler. Kock mit Eliſabeth Gertrud Leontine Luhde. Oberexpeditor Wilh. Karl Tiede mit Camilla Alexandrine Krüger. Conditor Martin Wilh. Linde mit Charl. Gottliebe Rothmann.

Jacobi-K.: Theodor Friedr. Karl Röhrich mit Ida Anna Henr. Lardon (auch Trin.-K.). Schuhmacher Karl Friedr. Adler mit Julie Alide Stachler. Lehrer Richard Ernſt Bernhard mit Alma Dorothea Bernhard.

Gertrud-K.: Factor der Mattieſen'ſchen Buchdruckerei in Dorpat Georg Friedr. Michelſohn mit Pauline Charl. Meyer.

Jeſus-K.: Reſtaurateur Andreas Reine mit Lisbeth Putning. Beurl. Soldat Mikkel Arraijs mit Marie Grihwis. Arb. Ernſt Graumann mit Marri Purring. Soldat Mikkel Wannag mit Libſe Kalning.

Martins-K.: Fabrikarb. Chriſtof Gudszees mit Annette Seifadt.

Trinit.-K.: Beurl. Soldat Karl Walmerowitſch mit verw. Kath. Spulle, geb. Sauſing.

Begraben.

Petri-K.: Olga Aug. Erneſtine Kipping, im 2. M. Karl Wold. Hellwig, im 2. J. Alide Lerch, im 2. J. Heinrich Eugen Hausmann, 7 M.

Dom-K.: Johann Heinr. Drachenhauer, 39 J. Aelteſter gr. Gilde Hans Peter Schwabe, 65 J. Müllermeiſtersfrau Marie Jencke, geb. Liedky, 43 J. Marianne Friedenberg, 22 J. Wilhelmine Johannſen, 66 J. Kaufm. Joſeph Friedrich Emil Stamm, 48 J. Karl Heinrich Friedr. Nevermann, im 2. J. Aler. Dannenberg, im 5. J. Johann Friedrich Gottlieb Dannenberg, im 2. J. Theodor Lichinger, im 5. M. Ulrich Schrader, im 2. J.

Jacobi-K.: Tiſchlergeſell Georg Schwechheimer, 57 J. Karl Ferdinand Kluge, 5 M. Amalie Eliſ. Mende, 3 M. Wilh. Olga Rauſchenberg, 3 W. Ein todtgeb. Mädchen.

Gertrud-K.: Keſſelſchmied Lorenz Peter Reinh. Zaune, 38 J. Robert Wilhelm Felder, 4 M.

Jeſus-K.: Nikolai Wilh. Freimann, 3 W. Kath. Smilge, geb. Einfeld, 72 J. Charl. Berner, geb. Scharlow, 71 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 27. Mai bis 3. Juni 18 Verſtorbene.

Trinit.-K.: Kath. Marie Keſter, 3 M. Wittwe Trihne Eidmann, 45 J. Wittwe Trihne Uppit, 65 J. Ottilie Marianne Ohſis, 2 J. Wittwe Maje Zaune, 78 J. Frau Marie Legsding, 50 J.

Reform. K.: Rudolph Wilhelm Serapin, im 2. J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 12. Juni 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 25. Donnerstag, den 19. Juni. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Reorganisation der Stadtelementarschulen.

IV.

Das Schulgeld würde also einen jährlichen Ertrag von etwa 24,000 Rbl. ergeben. Wie bereits oben erwähnt, zahlt gegenwärtig jedes eine städtische Elementarschule besuchende Kind zur Bestreitung der öconomischen Bedürfnisse der Anstalt (Beheizung, Beleuchtung und dergl.) einen Beitrag, welcher in den beiden Ilgezeemschen Schulen 2 Rbl., in allen übrigen Schulen 4 Rbl. jährlich beträgt. Der Satz von 4 Rbl. wäre auch nach der Reorganisation für alle Schulen beizubehalten und diese Zahlung wie bisher ausnahmslos von jedem Kinde, auch den Freischülern, zu erheben. Die auf diese Weise einfließenden Summen werden voraussichtlich zur Bestreitung der betreffenden Ausgaben genügen, auch wenn für die mehrklassigen Schulgebäude, wie erforderlich, ein Kalefactor angestellt und aus diesen Mitteln besoldet wird.

Die Verwaltung der Oeconomiesummen wird wie bisher dem Lehrer, resp. an mehrklassigen Schulen dem ersten Lehrer, oder wo mehrere Schulen in einem Hause vereinigt sind, dem Inspector zu überlassen sein.

Bisher flossen die Oeconomiesummen dem dieselben ohne Rechenschaftsablegung verwaltenden Lehrer zu. Da nach dem vorliegenden Plan die Lehrer durch ein festes Gehalt auskömmlich besoldet werden sollen, so wird diese Einnahme in Zukunft fortzufallen haben und die Lehrer werden zu verpflichten sein, jährlich über die von ihnen verausgabten Summen Rechenschaft abzulegen. Etwaige Ueberschüsse würden einer zu bildenden allgemeinen Elementarschulkasse zufließen.

Unter obigen Voraussetzungen hat die Commission folgenden Finanzplan aufgestellt.

1. Kapitalausgaben.

Die Kosten der Erbauung der projectirten sechs Schulhäuser, sowie der Anschaffung des Inventars für dieselben, sind oben in runder Summe veranschlagt auf 348,000 Rbl.

Zur Deckung dieſer Summe ſchlägt die Commiſſion vor:

1.	Verwendung des Baufonds der Stadt Riga, betragend am 1. März 1875	132962 Rbl.
2.	Verwendung des Fonds des Reſervekornmagazins, betragend am 1. März 1875	19163 „
3.	Verkauf der demſelben Fond gehörigen zwei Speicher. Der Brandaſſekuranzwerth beträgt für den Speicher in der Altſtadt 7117 Rbl. 20 Kop. und für den Speicher an der Wallſtraße 7560 Rbl., zuſammen 14677 Rbl. 20 Kop. Die Commiſſion nimmt an, daß bei dem Verkauf dieſer Häuſer ein bedeutend höherer Preis zu erzielen ſein wird, etwa (zur Abrundung) . .	17875 „
4.	Der noch erforderliche Kapitalbetrag von . . wäre durch eine bei dem hieſigen Häuſercreditverein gegen Verpfändung der Schulgebäude in entſprechender Höhe aufzunehmende Anleihe zu beſchaffen.	178000 „
	Zuſammen	348000 Rbl.

2. Jahresetat.

Das bei dem Creditverein aufzunehmende Kapital wird in 37 Jahren mit $6^1/_4$ Procent, nämlich $5^1/_4$ Procent Verzinſung und 1 Procent Tilgungsquote, amortiſirt. Nimmt man den Cours der Pfandbriefe mit 95 Procent an und bringt man die Emiſſionskoſten mit 3 Procent in Anſchlag, ſo muß zur Beſchaffung eines Baarkapitals von 178,000 Rbln. eine Pfandbriefſchuld von ca. 193,000 Rbln. contrahirt werden, deren Verzinſung und Tilgung mit $6^1/_4$ Procent für 37 Jahre eine Belaſtung der öffentlichen Mittel mit jährlich 12,063 Rbl. erfordern würde.

Darnach ergiebt ſich folgende Aufſtellung.

a. Ausgaben.

1.	Renten und Tilgung des anzuleihenden Baukapitals auf 37 Jahre	12063 Rbl.
2.	Gagenetat	58940 „
3.	Miethe für 7 einklaſſige Schulen (da von 9 einklaſſigen Schulen die Harrasknabenſchule und eine der beiden Harrasmädchenſchulen ein eigenes gemeinſchaftliches Schulhaus beſitzen) im Durchſchnitt je 550 Rbl., zuſammen 3850 Rbl. oder rund	4000 „
4.	Jährliches Extraordinarium für 23 Schulen (im Commiſſionsbericht iſt wol irrthümlich geſagt 22 Schulen) als Zuſchuß zur Inventarremonte und dergl.	1497 „
	Zuſammen	76500 Rbl.

b. Einnahmen.

Zur Deckung der obigen Ausgaben sind nach der Rechnung der Commission vorhanden:

1. Der Betrag des einfließenden Schulgeldes . . 24000 Rbl.
2. Die Zahlungen der Stadtkasse für die gegenwärtig bestehenden Stadtelementarschulen, welche nach Angabe der Commission budgetmäßig für das Jahr 1875 veranschlagt waren mit . . 32000 „
3. Die für die drei Harrasschulen, welche unter die bestehen bleibenden 9 einklassigen Schulen eingerechnet sind, zu verwendenden Zinsen des Stiftungskapitals 1990 Rbl. oder rund . . 2000 „
4. Der noch fehlende Betrag von . . . . . 18500 „ könnte nach der im Jahre 1875 ausgesprochenen Ansicht der Commission zunächst noch mit Umgehung einer neuen Steuer auf die allgemeinen öffentlichen Mittel angewiesen werden.

Zusammen 76500 Rbl.

Auf Grund des im Vorigen reproducirten Commissionsberichts und den Anträgen der Commission gemäß ist am 17. October 1875 folgender ständischer Beschluß zu Stande gekommen:

1. Daß die Vorschläge der mehrberegten Commission, zunächst mit Ausschluß der den künftigen Gagenetat betreffenden Anträge, zu acceptiren seien und daß demgemäß
2. die in der Disposition der Stadt befindlichen, von der Commission für die neuen Schulgebäude in Aussicht genommenen Bauplätze zu dem erwähnten Zweck herzugeben seien und die von dem Weidenkollegium angebotene unentgeltliche Abtretung des an der von Alexandershöhe zum Kriegshospital führenden Straße belegenen, ca. 1000 □ Faden enthaltenden Bauplatzes anzunehmen resp. zu genehmigen sei;
3. zur Deckung der Bau- und Einrichtungskosten der neuen Elementarschulen die Capitalien des städtischen Baufonds und des Reservekornmagazins, sowie eine nach Erforderniß zu contrahirende Anleihe zu verwenden seien;
4. die darnach nicht gedeckten jährlichen Unterhaltungskosten der Schulen auf die laufenden städtischen Mittel anzuweisen und endlich
5. die neuen Elementarschulgebäude auf den Namen der Stadt aufzutragen seien.

Daß die in dem obigen ständischen Beschluß sub 1 vorbehaltene Feststellung des Gagen- und Pensionsetats durch eine ständische Schiedscommission am 16. Januar 1876 erfolgt ist, hat bereits im Vorhergehenden Erwähnung gefunden.

Indem sich die Referenten mit dem dargelegten Reorganisationsplan im Großen und Ganzen einverstanden erklären, erlauben sie sich zu einzelnen Abschnitten des Commissionsberichts folgende Bemerkungen und resp. Abänderungsvorschläge zu machen.

1. Vertheilung der dreiklaſſigen und der einklaſſigen Schulen.

Da in dem Bezirk von Alexandershöhe bereits die beiden Harrasſchulen (eine einklaſſige Knaben- und eine einklaſſige Mädchenſchule) und die Waiſenſchule der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung für Knaben und Mädchen vorhanden ſind, ſo ſcheint die Errichtung einer dreiklaſſigen Knabenſchule für dieſen Bezirk zur Zeit noch nicht unumgänglich nothwendig zu ſein. Es dürfte ſich daher empfehlen, wenn nach dem weiter unten folgenden Antrag der Referenten die Errichtung der dreiklaſſigen Schulen ſucceſſive vorgenommen wird, zur Begründung der erwähnten Schule zuletzt und nur in dem Fall zu ſchreiten, wenn bei einer alsdann vorzunehmenden nochmaligen Prüfung der Bedürfnißfrage die Nothwendigkeit derſelben von der Stadtverordneten-Verſammlung anerkannt werden ſollte. Für dieſen Fall haben die Referenten auch die Begründungs- und Unterhaltungskoſten der dreiklaſſigen Knabenſchule für den Bezirk von Alexandershöhe, gleichwie der Commiſſionsbericht, in dem Finanzplan in Anrechnung gebracht. Wenn dieſer Finanzplan beſtätigt wird, ſo wäre aber die damit erfolgte Bewilligung auch der Mittel für dieſe Schule dem Geſagten zufolge zunächſt nur als eine eventuelle, von dem Zutreffen der oberwähnten Vorausſetzung abhängige zu betrachten. Wird eine dreiklaſſige Knabenſchule im Bezirk von Alexandershöhe errichtet, ſo empfiehlt es ſich, dem Antrage der Commiſſion gemäß, die beiden in jenem Bezirke belegenen einklaſſigen Harrasſchulen (eine Knaben- und eine Mädchenſchule) in eine zweiklaſſige Mädchenſchule zuſammenzuziehen, falls das nach den Stiftungsbeſtimmungen möglich iſt.

2. Bauplätze für die neu zu errichtenden Schulen.

Der als Bauplatz für das im Moskauer Stadttheil zu errichtende Schulhaus in's Auge gefaßte Theil des ſogenannten Berkholzſchen Gartens an der Ecke der Karls- und Koſakenſtraße befindet ſich nicht, wie der Commiſſionsbericht angegeben hat, in der Dispoſition der Stadtverwaltung, ſondern war, als er für den genannten Zweck von der Commiſſion vorgeſchlagen und von den Ständen angewieſen wurde, bereits ſeit dem Jahre 1869 von der Quartierverwaltung der Geſellſchaft zur Verſorgung ruſſiſcher Armen in Grundzins vergeben. Die auf Antrag der Referenten von dem Stadtamt an die Verwaltung der Geſellſchaft gerichtete Anfrage, ob ſie es nicht für möglich erachte, das bezeichnete Grundſtück gegen Rückzahlung des Erſtehungspreiſes wiederum der Stadt zu übertragen, iſt von derſelben ablehnend beantwortet worden.

Die Verhandlungen über die Anweiſung eines anderen geeigneten Bauplatzes in der hier in Betracht kommenden Gegend des Moskauer Stadttheils ſind auf mancherlei Schwierigkeiten geſtoßen und werden vorausſichtlich längere Zeit in Anſpruch nehmen. Die Referenten haben aber geglaubt, die Abſtattung ihres Berichts nicht bis zur Erledigung derſelben verzögern zu dürfen, ſondern vorſchlagen zu ſollen, die Anweiſung des Bauplatzes für die im Moskauer

Stadttheil zu errichtende Schule ſpäterer Beſchlußfaſſung vorzubehalten, was um ſo eher geſchehen kann, als die Erbauung dieſer Schule nach dem weiter unten folgenden Antrage nicht in erſter Reihe in Angriff genommen werden ſoll.

Die unentgeltliche Hergabe des auf Duntenhofſchem Grunde belegenen Platzes, welcher zur Erbauung der Schule für den Alexandershöheſchen Bezirk in Ausſicht genommen iſt, war von den beiden Gilden zu einer Zeit angeboten worden, als ſie noch an der Verwaltung der Stadt betheiligt waren. Die Referenten haben daher feſtſtellen zu müſſen geglaubt, ob jenes Anerbieten von den beiden Gilden auch unter den inzwiſchen eingetretenen veränderten Verfaſſungsverhältniſſen aufrecht erhalten wird. Von competenter Seite iſt ihnen der Beſcheid ertheilt, daß die beiden Gilden bei ihrem im Jahre 1875 gemachten Anerbieten verbleiben.

In der Gegend von Thorensberg, wo die beiden vorhandenen Schulen, eine Knaben- und eine Mädchenſchule, zunächſt als einklaſſige fortbeſtehen ſollen, nimmt die Beſiedelung ſo raſch zu, daß dort vielleicht binnen kurzer Friſt die Errichtung einer dreiklaſſigen Doppelſchule nöthig werden könnte. Damit für dieſen Fall die Einweiſung eines Bauplatzes keine Schwierigkeiten verurſache, erachten die Referenten es für rathſam, daß in dem Bezirk von Thorensberg ſchon gegenwärtig ein für eine ſolche Schule geeignetes Grundſtück ausgewählt und reſervirt werde.

Beſchlüſſe der Rigaer Stadtverordneten-Verſammlung vom 22. Mai 1880.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

Anweſend 48 Stadtverordnete.

Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner, beim 3. Punkt der Tagesordnung aber (Feſtſetzung des Gehalts für den leitenden Arzt der Rettungsanſtalten) der Stadtverordnete W. Hartmann.

Tagesordnung Punkt 1. Senatsukas vom 14. April 1880, Nr. 14,550, betreffend die Beſchwerde der Stadtverwaltung in Sachen der Pferde-Eiſenbahnen und Antrag des Stadtamts vom 12. Mai 1880.

Beſchloſſen: Wiewohl der in Sachen der Pferde-Eiſenbahnen in Riga ergangene Ukas des 1. Departements des Dirigirenden Senats vom 14. April 1880, Nr. 14,550, nach Anſicht der Stadtverwaltung eine Einſchränkung der der Stadt durch Art. 103 der Städteordnung gewährten Autonomie enthält, ſo iſt dennoch von dem Verſuch, eine Remedur des Ukaſes zu erwirken, aus praktiſchen Gründen abzuſehen, die Entſcheidung des Senats vielmehr ohne Weiteres in Ausführung zu bringen. Da aber aus dem Ukaſe nicht mit Sicherheit zu entnehmen iſt, in welcher Beziehung namentlich für die Angelegenheit der Pferde-Eiſenbahnen in Riga eine Mitwirkung oder Beſtätigung der Staatsregierung erforderlich ſei, ob nur für die techniſchen Fragen der Anlage, oder auch für die tech-

niſchen Fragen des Betriebes und der Unterhaltung oder für ſonſtige einſchlägige Fragen, ob für das zu erlaſſende Ortsſtatut, oder für die Conceſſionirung der einzelnen projectirten Linien oder für Beides, ſo iſt der geſammte, auf die Anlage und den Betrieb von Pferde-Eiſenbahnen in Riga gerichtete Beſchluß der Stadtverordneten-Verſammlung vom 24. Januar 1879, d. h. ſowohl das Ortsſtatut, wie der Entwurf des Unternehmervertrages über die zunächſt projectirten Linien nebſt den dazu gehörigen Plänen und Zeichnungen dem Gouverneur zur Erwirkung der von der Staatsregierung abhängigen Genehmigung zu überſenden.

Tagesordnung Punkt 2. Bericht des Stadtamts vom 5. Mai 1880 über den Antrag des Stadtverordneten A. Chruſtalew auf Begründung zweier Knaben-Elementarſchulen mit ruſſiſcher Unterrichtsſprache.

Beſchloſſen: 1) Zwei Knaben-Elementarſchulen mit ruſſiſcher Unterrichtsſprache zu begründen und für jede derſelben einen Jahresetat von 1450 Rbln. zu bewilligen, welche Summen vom Jahre 1881 ab als ordentliche Ausgabe auf die Stadtkaſſe anzuweiſen ſind.

2) Die eine dieſer Schulen, einklaſſig, auf Groß-Klüversholm zu errichten, die andere, gleichfalls einklaſſig, in der Grenzgegend des Petersburger und Moskauer Stadttheils, letztere jedoch unter dem Vorbehalt, ſie mit der einklaſſigen Peter-Elementarſchule des Moskauer Stadttheils zu einer zweiklaſſigen zuſammenzuziehen, ſobald die Umſtände ſolches zweckmäßig und ausführbar erſcheinen laſſen.

3) Die Schulen zum Gedächtniß des Regierungsjubiläums Sr. Majeſtät des Kaiſers „Alexanderſchulen" zu benennen und die erforderliche Genehmigung hierzu zu erwirken.

4) Die Verwaltung der zu errichtenden Schulen mit der Verwaltung der Peterſchulen zu verbinden, ſobald letztere auf die Stadtverwaltung übergegangen ſein wird.

5) Bis ſolches geſchehen, die derzeitige Adminiſtration der Peterſchulen (beſtehend aus je einem Gliede des Raths und der beiden Gilden und dem Director des Alexandergymnaſiums) um die Gefälligkeit zu erſuchen, die Arbeiten zur Errichtung der neuen Schulen zu übernehmen, insbeſondere die Statuten, den Lehrplan und den Etat im Einzelnen auszuarbeiten und nach erfolgter Zuſtimmung der Stadtverordneten-Verſammlung und Beſtätigung der Schulobrigkeit die Verwaltung der Schulen proviſoriſch zu übernehmen.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 5. Mai 1880, betreffend Feſtſetzung des Gehalts für den leitenden Arzt der Rettungsanſtalten.

Beſchloſſen: Für den leitenden Arzt der Rettungsanſtalten ein Gehalt von 200 Rbln. jährlich, einſchließlich der aufgewandten Fahrgelder, zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 8. Mai 1880, betreffend die der Stadtgüterverwaltung zu bewil-

ligende Verfügung über eine Budgeterſparniß von 3000 Rbln.

Beſchloſſen: Den auf den Budgetpoſten 627: „Erſte Rate des Kaufſchillings für Kurtenhof — Stopiushof" erſparten Betrag von 3000 Rbln. der Stadtgüterverwaltung zur Dispoſition zu ſtellen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 8. Mai 1880, betreffend die Erhöhung des Etats des Patrimonialkirchſpielsgerichts.

Beſchloſſen: Zur Aufbeſſerung des Gehalts des Notairs und der Bauerbeiſitzer den Etat des Patrimonialkirchſpielsgerichts vom 1. Juli 1880 ab bis zur Einführung der Friedensrichter-Inſtitutionen um 200 Rbl. jährlich zu erhöhen.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtamts vom 17. Mai 1880 auf Erlaß einer Gebührentaxe für die Schiffstaxatoren.

Beſchloſſen: Die vom Stadtamt vorgelegte und vom älteren Rigaſchen Polizeimeiſter nicht beanſtandete Gebührentaxe für die Schiffstaxatoren der Stadt Riga zu genehmigen.

Tagesordnung Punkt 7. Antrag des Stadtamts vom 17. Mai 1880 auf Erlaß einer Gebührentaxe für die Beſichtigung der Lichterfahrzeuge.

Beſchloſſen: Die vom Stadtamt vorgelegte und vom älteren Rigaſchen Polizeimeiſter nicht beanſtandete Gebührentaxe für die Beſichtigung der Lichterfahrzeuge zu genehmigen.

Tagesordnung Punkt 8. Looſung der gemäß Art. 94 der Städteordnung im November 1880 ausſcheidenden drei Stadträthe.

Der Präſes zog dieſen Gegenſtand von der Tagesordnung zurück.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Friedrich Robert Wilhelm Schwenn. Andreas Gottlieb Albert Wallbach. Robert Michael Höppner. Theodor Jakob Kalkau. Hugo Wilhelm Ernſt Auſterlade. Johanna Eliſabeth Bergholz. Olga Emilie Dorothea Eiſele. Emil Karl Wilhelm Feyerabend. Heinrich Ottomar Stolz.

Dom-K.: Clementine Julie Agnes Lohrens. Alide Bertha Tyder. Eliſabeth Emilie Bartels. Paul Heinrich Jakob Meyer. Cäcilie Eliſ. Kronberg. Friedrich Theodor Jankowsky. Otto Georg Karl Gebhardt. Katharina Anna Auſer.

Jacobi-K.: Wilhelmine Olga Rauſchenberg. Robert Reinhold Schmidt. Oskar Albert Buſch. Victor Theodor Minka. Auguſte Wilh. Steinbrenner. Annette Theophile Elſa Schreibmann. Wilhelm Max Edgar Findeklee. Elvire Dagmar Tatjana Rohl. Wilhelmine Bertha Birk. Selma Kieſing. Paul Franz v. Kuhn. Joſua Konrad Aler. Hugo Neuenkirchen.

Gertrud-K.: Karoline Louiſe Zabel. Marie Amalie Aler. Ritter. Reinhold Karl Hardy Hellbart. Natalie Wilh. Sep. Kahrl Ballohd. Johann Ferd. Aug. Michelſohn. Eleonore Dor. Dumpf. Jak. Guſtav Schimanow. Sophie Pauline Legſdin. Bertha Wilh. Hermannſohn. Julie Roſalie Salmin. Emma Pauline Mellakauls. Emilie Dor. Pohrt. Jak. Wilh. Timofejew. Mikkel Ed. Gulbis. Jurris Robert Bergmann. Emma Dor. Eliſe Aßmus. Elſa Veronika

Anna Capsée. Aug. Herm. Alfred Geihl. Adelheid Wilh. Klemenz. Adele Charlotte Vogel. Joh. Theodor Gladkow. Auguſt Grihsle.

Jeſus-K.: Aler. Ed. James Brighel. Karl Wold. Schiff. Wold. Jehkab Weßmann. Karl Altmann. Emma Adeline Odin. Friederike Annette Marie Kannewitz. Peter Julius Kalleis. Konſt. Wold. Rubbin. Olga Marg. Blum. Roſalie Wilh. Paſer. Karl Grohbin. Jahn Rob. Ohſche. Joh. Friedr. Zihrul. Rudolph Joh. Ernſt Enderkeit. Elſa Marie Alwine Uljaſt. Leene Marie Jakansky. Karoline Helene Lehmann. Nikolas Peter Ahboling. Rein Schehper. Heinrich Aler. Grünberg. Auguſt Andr. Plitſch. Karl Otto Tahlmann. Arvid Rudolph Pingol. Robert Friedr. Aler. Wagner. Karl Albert Wilhelm Nehlis. Jakob Grebſt. Emilie Gertrud Dreimann. Guſtav Andreas Schneider. Marie Fiſcher. Friedr. Ed. Noock.

Martins-K.: Andreas Wilhelm Pukkiht. Charlotte Chriſtine Friedfeldt. Jahn Kriſtian Ohſoling. Oskar Eduard Alfred Schmidt. Karl Eduard Oskar Seemel. Auguſte Emilie Marie Puchert. Luiſe Emilie Olga Waldowsky. Theodor Robert Weiß. Theodor Georg Hinkfuß. Gottliebe Pauline Roſalie Jankewitz. Guſtav Kunſtmann. Richard Eugen Laube. Anna Marie Berrwald. Albertine Anna Margarethe Strauß. Friedrich Wilh. Hugo Einecke. Marie Chriſtine Alma Grehker. Annette Julianne Alma Brasling. Alfred Eduard Karl Trautmann. Karoline Annette Krohne. Chriſtof Albert Rammlau. Johann Auguſt Muhrneek. Jean Gottfried Strauß.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Schneider Georg Kalning mit Chriſtine Behrſing. Notair des Vogtei-Gerichts Karl Immanuel Bergengrün mit Reinholdine Emilie Eliſ. Falk in Pleskau. Handlungscommis Julius Chriſtoph Hieronymus mit Wilhelmine Roſe in St. Petersburg. Oberlieutenant Adolf Edler von Brenneis mit Adele Höflinger. Gymnaſiallehrer Nikolai Heinrich Chriſtian Knoche mit Marie Poſtnikow.

Gertrud-K.: Heizer Martin Pihlag mit Juliane Remdohr.

Jeſus-K.: Zimmergeſell Gotthelf Guſtav Espergrün mit Lina Lißmann. Hausdiener Heinrich Freimann mit Eliſ. Julianne Graß. Beurl. Soldat Mikkel Wiht mit Trihne Grahwer. Bahnwächter Mikkel Sprohge mit Eliſ. Tripka.

Martins-K.: Handlungscommis Auguſt Schulte mit Henriette Erneſtine Schmidt.

Begraben.

Dom-K.: Sattlerwittwe Dorothea Schubert, geb. Wilke, 75 J. Magnus Ferdinand Oskar Wiegandt, 7 M.

Jacobi-K.: Frau Emilie Nina Andrée, geb. Freimann, 24 J. Kaufm. Martin Wilhelm Behrenſtamm, 70 J.

Jeſus-K.: Anna Karoline Skuijin, im 3. J. Emilie Aug. Joh. Behrſing, 1 J. Lehrer Kasper Willifter, 33 J.

Ilgezermſches Freibegräbniß: Arb. Fritz Birgel, 43 J. Arb. Peter Reekſting, 58 J. Robert Joh. Oswald Stankewitz, 2 J. Gottfried Melder, im 2. J. Michael Martin Arthur Feierabend, 10 M. Hermann Kriſchjahn Plintmann, 6 W. Ein todtgeb. Knabe. Zimmermann Friedrich Markewitz, 40 J. Ein todtgeb. Mädchen. Wittwe Eva Kalſer, 62 J. Arbeitersfrau Anna Janſohn, 46 J. Anna Emilie Kath. Wind, 6 M. Auguſt Kruhming, 17 J. Johann Karl Eduard Rihtinger, im 3. J. Anna Maria Eliſ. Rihtinger, 8 M. Karl Friedrich Eduard Bergmann, 9 M. Katharina Lindgreen, 77 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 19. Juni 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 26. Donnerstag, den 26. Juni. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Der Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger im Blindeninstitut zu Riga

im Jahre 1879/80.

(Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins am 12. Juni 1880 vom Präses, Schulrath H. Guleke.)

Meine Herren!

Im Namen des Directoriums heiße ich Sie heute willkommen. Sie wissen es, daß unser bisheriger Präses Dr. Waldhauer zu unserm Bedauern Riga verlassen hat. Das Directorium hat mich an seine Stelle gewählt. Wenn ich gewiß in vielen Beziehungen meinen geehrten Vorgänger nicht ersetzen kann, so werde ich doch das Möglichste thun, um auch nach meinen Kräften die Interessen des Vereins wahrzunehmen und zu fördern.

Die Sommer- und Herbstmonate des vorigen Jahres vergingen mit dem Bau des Hauses, ohne daß ich Ihnen etwas Anderes aus dieser Zeit anzuführen hätte, als den Austritt eines Zöglings aus unserer Anstalt, der Karoline Kleinert, am 24. Juni. Der Bau wurde nicht so schnell fertig gebracht, als uns das in Aussicht gestellt war. Erst am 16. September konnten wir, nachdem die Einrichtung und das Personal der Anstalt die Tage vorher aus dem alten Local herübergebracht waren, das neue Haus officiell beziehen und dem Gebrauch übergeben. Das geschah in einer anspruchslosen Einweihungsfeierlichkeit, zu welcher sich die meisten Glieder des Directoriums und einige Freunde und Glieder unseres Vereins eingefunden hatten, darunter eine Freundin desselben, Frau Bertels, die dem Institute eine hübsche Orgel als Einweihungsgeschenk darbrachte. Um diese Zeit traten neu ein folgende Zöglinge: August Wask aus Reval, Krisch Jusche aus Goldingen, Karl Kibber aus Wenden. Am Ende des Jahres kam dazu noch ein 4. Zögling, Alexander Knauer, der aber, weil er an einer Seite gelähmt ist, die Handarbeiten nicht mitmachen konnte und darum nach einiger Zeit aus der Anstalt entfernt wurde. Indeß die kurze Zeit des Unterrichts hatte den bisher ganz ohne Anregung gebliebenen schwachsichtigen Knaben so angezogen, daß seine Mutter unter Thränen um

ſeine abermalige Aufnahme in das Inſtitut bat. Ihr Directorium hat dieſelbe bewilligt; ſeit dem 1. Mai iſt er wieder unſer Zögling. Im Februar iſt auch eingetreten ein ſchwachſichtiges Mädchen aus Burtneck; dafür hat die aus Livland ſtammende Anna Puttens das Inſtitut am 27. April d. J. verlaſſen, nachdem ſie ihre Ausbildung in den elementaren Kenntniſſen des Wiſſens wie in den weiblichen Handarbeiten vollendet hatte. Verläßt noch ein zweites größeres Mädchen, das ſich beſonders für das Spielen zum Tanze ausgebildet hat, die Anſtalt, dann haben wir für den Augenblick nur 10 Zöglinge, 6 Knaben, 4 Mädchen. Außerdem beſucht noch ein junges Mädchen aus beſſerm Stande, das ſehr ſchwachſichtig iſt, den Unterricht in den Handarbeiten und im Korbflechten.

Der Weihnachtsabend wurde in einfacher ergreifender Weiſe gefeiert. Freundliche Geber hatten die Tiſche für die armen Blinden reich mit Geſchenken beladen!

Die großen Vortheile, welche der Beſitz eines eigenen Grundſtücks gewährt, und welche namentlich in den viel bequemeren Räumlichkeiten beſtehen, ſind uns freilich recht theuer zu ſtehen gekommen. Denn, ganz von den Ausgaben beim Ankauf und Umbau der Häuſer abgeſehen, bedürfen wir einer größeren Zahl von Dienſtboten als früher. Einen eigenen Hausknecht und 3 Mädchen haben wir jetzt zu beſolden und zu ernähren, dazu kommt, daß wir unmöglich länger von der Hausmutter die ganze Mühwaltung ohne Entſchädigung beanſpruchen konnten. Wir haben dieſe ſchon auf das beſcheidenſte Maß beſchränkt, aber ihr doch 10 Rbl. monatlich geglaubt zuſprechen zu müſſen. Ebenſo machten die Arbeiten für die Anſtalt, wie die Unterweiſung der Kinder in den Handarbeiten und ihre Beaufſichtigung in den Freiſtunden die Anſtellung einer Handarbeitslehrerin nothwendig. Wir fanden keine unter 23 Rbl. monatlich. Dazu kam, daß unſere Hauptlehrerin, da mehr muſikaliſch befähigte Kinder da ſind, jetzt ſtatt 4 Stunden täglich deren 5 geben muß, und um eine Erhöhung ihrer nur 300 Rbl. betragenden Gage bat. Wir bewilligten ihr die Gage von 400 Rbln. jährlich. Endlich war es durchaus nöthig, unſern Zöglingen die für Blinde am meiſten geeigneten Korbflechterarbeiten anzeigen zu laſſen. Wir haben für 15 Rbl. monatlich einen hieſigen Meiſter dazu willig gemacht, zwei Mal wöchentlich zu je 3 Stunden das zu thun. Ein Paar unſerer Zöglinge bedürfen noch der Unterweiſung im Orgel- und Violinſpiel; es war uns aber bisher noch nicht geglückt, ihnen dieſe zu verſchaffen. Jetzt hoffen wir, daß das mit dem Eintritt des nächſten Semeſters der Fall ſein wird.

Um unſern Zöglingen zu ihren täglichen Spaziergängen im Hof einen Platz benutzbar zu machen, haben wir jetzt den vor den Fenſtern der Hausmutter gelegenen Theil deſſelben mit einigen Bäumen bepflanzt. Für die Einrichtung des Gartens konnten wir noch nichts thun, bis die Abwaſſerfrage entſchieden iſt, wozu wir jetzt die beſte Ausſicht haben. Um ihn aber für eine künftige Benutzung vorzubereiten, beſtellen wir ihn dieſes Jahr theilweiſe mit Kartoffeln, durch deren Anbau die Quecken ausgerottet werden ſollen.

Nach § 34a unſerer Statuten hat das Directorium Ihnen Inſtructionen für die Glieder des Directoriums, für die Verwaltung des Blinden-Inſtituts, eine Geſchäftsordnung für den Verein und eine Inſtruction für die Zweigvereine zur Beprüfung und Beſtätigung vorzulegen. Entſchuldigen Sie, geehrte Herren, daß das nicht ſchon früher geſchehen iſt. Aber der Kauf und Bau des Hauſes haben unſere Aufmerkſamkeit ſo ſehr in Anſpruch genommen, daß wir das verſäumt haben. Jetzt legen wir Ihnen wenigſtens eine Geſchäftsordnung für das Directorium und eine Inſtruction für die Verwaltung des Inſtituts vor. Sie haben über ihre Annahme oder Verwerfung zu beſchließen. Die nach demſelben § vorgeſchriebene Inſtruction für die Zweigvereine werden wir wol erſt feſtſtellen können, wenn wir uns deshalb mit den Zweigvereinen in Relation geſetzt haben.

Ihr Directorium hat außerdem eine Hausordnung für das Inſtitut und eine Ordnung für den Unterricht der Zöglinge beprüft und angenommen. § 34a ſchreibt zwar nicht vor, daß auch dieſe Ordnungen von der Generalverſammlung zu beprüfen und zu beſtätigen ſind. Sie liegen aber hier vor und können, wenn Sie das wünſchen, von Ihnen eingeſehen werden. Ihr Directorium muß Sie noch erſuchen, in Betreff eines Punktes in denſelben Ihre Beſtimmungen abzugeben. § 4 der Statuten ſchreibt nämlich vor: Bei dem Inſtitute ſoll aus gewiſſen, vom Directorium unter Beſtätigung durch die Generalverſammlung zu beſtimmenden Procentſätzen von dem Erlöſe aus den Arbeiten der Zöglinge eine Kaſſe gebildet werden, damit aus derſelben den hilfsbedürftigen Zöglingen bei ihrer Entlaſſung aus der Anſtalt und auch im ſpäteren Leben Unterſtützungen gewährt werden können.

Welches würden nun die Procentſätze ſein, die Sie zur Gründung dieſer Kaſſe von dem Erlöſe der Arbeiten der Zöglinge feſtſetzen würden. Ihr Directorium ſchlägt Ihnen vor: 50%.

Die Statiſtik des Vereins wird der Herr Schriftführer Ihnen vorlegen.

Seit dem Rücktritt unſeres bisherigen Präſes ſind keine beſondere Geſchenke für den Verein eingegangen, als 10 Rbl. zur Bepflanzung des Hofes und das Anerbieten eines Freiconto's in einer Muſikalien-Leihbibliothek. Im Laufe des Winters haben aber wol 2 Concerte zum Beſten deſſelben ſtattgefunden. Ihren Ertrag wird Ihnen der Herr Kaſſaführer angeben, ſowie er Ihnen überhaupt den Kaſſabericht vom 31. März c. mittheilen wird. Unſer Budgetjahr iſt bisher vom 1. April bis zum letzten März des folgenden Jahres berechnet worden. Es haben ſich dabei aber mancherlei Unzuträglichkeiten herausgeſtellt. Das Directorium ſchlägt Ihnen daher vor, daſſelbe künftig mit dem bürgerlichen Jahre zuſammenfallen zu laſſen.

Sie werden freilich daraus erſehen, daß wir ohne beſondere Einnahmen bis zum 1. Januar 1881 mit über 1200 Rbl. zu kurz kommen. Wir werden alſo für beſondere Einnahmen thätig ſein müſſen. Die Zeit der Ausſtellung und der Sängerfeſte wird zu

dieſem Zwecke kaum auszunutzen ſein, da die Aufregung dieſer Tage es kaum zuläſſig machen wird, die Aufmerkſamkeit des großen Publikums unſerm ſtill wirkenden Vereine zuzuwenden. Daher möchten wir bis zum Herbſte derartige Schritte verſchieben und jetzt nur einen Collecteur mit einem Sammelbuch herumſchicken, um die fremden Beſucher der Ausſtellung zu freiwilligen Gaben, oder zum Beitritt zu unſerm Verein aufzufordern. Bis zum Herbſte ſehen wir uns auch veranlaßt, das öffentliche Examen der Zöglinge aufzuſchieben, da die vielen Neueingetretenen ein ſolches für's Erſte ziemlich unnütz erſcheinen laſſen.

Schließlich habe ich Ihnen noch mitzutheilen, daß von 15 Mitgliedern der ſchriftliche Antrag eingegangen iſt, den Begründer und bisherigen Präſes unſeres Vereins, Staatsrath Dr. Waldhauer, zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Ich hoffe auf die Annahme dieſes Antrages. Er hat beſonders darauf hingewirkt, den Verein zu bilden und ihm durch den Kauf des Hauſes einen feſteren Halt zu geben. Möchte es uns gelingen, den Verein und ſeine Arbeit nun auch recht zu organiſiren. Wie Sie aus dem vorliegenden Bericht erſehen, wird es unſer Beſtreben ſein, dieſe Aufgabe zu erfüllen.

Protokoll der Generalverſammlung des Vereins zur Ausbildung Blinder und Schwachſichtiger im Blindeninſtitut zu Riga,

vom 12. Juni 1880.

1. Präſes berichtete zunächſt, daß die auf den 8. Mai anberaumte Generalverſammlung wegen zu geringer Betheiligung nicht zu Stande gekommen, daher er, nach vorhergegangener Anzeige, dieſelbe auf heute einberufen habe, und erklärte er dann die Verſammlung für eröffnet.

2. Der Schriftführer verlas das Protokoll der vorjährigen Generalverſammlung vom 3. Mai 1879 und den Bericht der Revidenten.

3. Präſes verlas den Jahresbericht (ſiehe oben).

4. Der Secretair verlas folgende Vereinsſtatiſtik:

Der Verein zählte mit Ende April an Mitgliedern:

Lebenslängliche Mitglieder . . .	58	(gegen	47	im Jahre 1879).
Jahresmitglieder in Riga . . .	464	„	415	„
Unterſtützende Mitglieder . . .	351	„	426	„
Mitglieder in den Zweigvereinen:				
Pernau, Mitglieder 61, unterſtützende 7	68	„	39	„
Dorpat, Mitglieder 45, unterſtützende 27	72	„	?	„
Goldingen	111	„	60	„
Fellin	51	„	?	„
Wenden	63	„	34	„
Zabeln	21	„	?	„
Mitau	?	„	?	„
In Summa	1259	(gegen	1021	im Jahre 1879).

5. Der Herr Caſſaführer, Aelteſter Sellmer, verlas den Caſſabericht für das vergangene Vereinsjahr:

Einnahmen vom 1. April 1879/1880.

An Saldo vom 31. März 1879	Rbl.	88.	96.
„ Beiträge	„	6106.	42.
„ eingegangene Miethen	„	395.	—
„ Renten von Werthpapieren	„	348.	47.
„ für verkaufte Werthpapiere	„	3805.	—
	Rbl.	10743.	85.

Ausgaben.

Per Koſtgeld für die Zöglinge, Stiefel, Kleider ꝛc.	Rbl.	1191.	84.
„ Gagen der Lehrerinnen, Clavierſtimmen, Noten	„	427.	50.
„ Miethe des Locals ¼ Jahr	„	62.	50.
„ Beheizung und Beleuchtung	„	288.	10.
„ Reparaturen an Wirthſchaftsgeräthen, Bücher, Buchbinder, Börſenbank, Depotgebühren, Umzugskoſten, Tantième für den Collecteur und andere Unkoſten	„	474.	19.
„ angeſchafftes Mobiliar, Matratzen, Betten, Tiſchwäſche und Lehrmittel	„	503.	58.
„ Stadtabgaben, Feuerverſicherung, Vereinigung, Reparaturen, Lohn für den Hausknecht, Nachtwächter und andere Unkoſten für's Haus	„	461.	38.
„ Renten auf ſchuldige Kapitalien	„	510.	—
„ Tilgung der Pfandbriefſchuld an den Rigaer Hypotheken-Verein	„	46.	—
„ Kapitalzahlung an Frau Remy	„	400.	—
„ für den Ausbau des Hauſes	„	5574.	77.
„ Saldo	„	803.	99.
	Rbl.	10743.	85.

Bilanz-Conto 31. März 1880.

An Caſſa-Saldo in baarem Gelde	Rbl.	803.	99.
„ 1 Schein 2. Orient-Anleihe 1000 Rbl. . .	„	920.	—
„ 4 Treſorſcheine	„	200.	—
„ 1 Reichsbankbillet IV. Em.	„	100.	—
„ 1 Sparkaſſen-Zinſes-Zins-Schein	„	56.	—
„ 1 Prämienſchein 1. Anleihe	„	100.	—
„ 1 Schuldſchein des Rigaer Schützenvereins .	„	25.	—
„ Inventarium-Conto	„	1055.	63.
„ Haus-Conto	„	18188.	16.
	Rbl.	21448.	78.

Per Rigaer Hypothekenverein . . R. 4600. —
nebſt Abzug des Tilgungsfonds „ 490. 84.
Transport ——— Rbl. 4109. 16.

	Transport	Rbl.	4109. 16.
Per Frau O. Remy 1879 . . .	R. 3900. —		
abgezahlt . „	400. —		
		„	3500. —
„ Betriebs-Kapital		„	1612. 70.
		Rbl.	9221. 86.
„ Kapital-Conto 31. März 1879	R. 8716. 89.		
hinzugekommen bis 31. März 1880	„ 3510. 03.		
		„	12226. 92.
		Rbl.	21,448. 78.

Budget des Blinden-Instituts vom 1. April bis zum 31. December 1880 für 9 Monate.

Kostgeld für 12 Kinder à 10 Rbl. pr. Monat .	Rbl.	1080. —
Lohn für 3 weibliche Dienstboten, 15 Rbl. pr. Monat	„	135. —
„ „ den Hausknecht, 18 Rbl. pr. Monat .	„	162. —
Gehalt der Hausmutter, 10 Rbl. pr. Monat .	„	90. —
„ „ Lehrerin	„	300. —
„ und Beköstigung der Arbeitslehrerin, 23 Rbl. pr. Monat	„	207. —
„ der Gesanglehrerin, 6 Rbl. 25 Kop. pr. Monat	„	56. 50.
„ „ Spinnlehrerin, 3 Rbl. pr. Monat .	„	27. —
für Beheizung	„	225. —
„ Beleuchtung	„	22. 50.
„ Bekleidung der Kinder, 30 Rbl. pr. Monat	„	270. —
„ anzuschaffendes Hausgeräth, Bett- u. Tischwäsche	„	50. —
Hausabgaben 1880: Stadtabgaben	„	40. —
Schornsteinfeger	„	11. —
Assecuranz	„	66. 43.
Remonte der Gebäude (äußerer Anstrich des Hauses)	„	100. —
Gartenanlage	„	50. —
Haus- und Privet-Vereinigung	„	35. —
für Schulutensilien	„	30. —
„ unvorhergesehene Ausgaben	„	42. 57.
	Rbl.	3000. —

Außerdem sind zu zahlen:

Kapital und Zinsen dem Hypotheken-Verein . .		„	322. —
Zinsen an Frau Remy		„	210. —
		Rbl.	3532. —

Zur Bestreitung dieser Ausgaben sind vorhanden und stehen zu erwarten:

Betriebscapital baar und in Werthpapieren am 1. April 1880 . .	R.	1612. 70.
Im April eingegangen vom Zweigverein in Goldingen	„	200. —
Im April eingegangen vom Zweigverein in Wenden	„	15. —
Transport	R.	1827. 70.

Transport R. 1827. 70.		
Beitrag der lit.-prakt. Bürger-Verbindung, zu heben	„	150. —
Miethen zu erwarten	„	327. —
	Rbl.	2304. 70.
fehlen zum Unterhalt des Instituts	Rbl.	1227. 30.

Auf Kapital-Conto sind zu tilgen:
Kapitalabzahlung an Frau Remy Rbl. 400. —

Da das Kapital vom 1. April 1879 bis zum 1. April 1880 sich um Rbl. 3510. 3 Kop. vergrößert hat, so könnte, wenn nicht Extrazeichnungen, Geschenke und Beiträge seitens der Mitglieder eingehen sollten, zur Deckung der Betriebskosten auf obigen Betrag eine Anleihe gemacht werden.

6. Präses verlas § 12 der Statuten, nach welchem „die Mitglieder, welche sich zu jährlichen Beiträgen verpflichten, dieselben bis zum 1. October jeden Jahres für das nächste Jahr einzuzahlen haben," und knüpfte daran, da bis jetzt das Vereinsjahr stets von October zu October gerechnet worden, dieses aber Mißstände verschiedener Art im Gefolge habe, den Antrag: das Vereinsjahr in Uebereinstimmung mit dem bürgerlichen Jahr zu rechnen. Der Antrag wurde angenommen und legte nun

7. Herr Aeltester Sellmer das bis ultimo December laufenden Jahres vom Directorium aufgestellte (oben schon aufgeführte) Budget vor, das von der Versammlung genehmigt wurde.

8. Es wurde beschlossen, während der Ausstellungszeit und der beiden Sängerfeste einen Collecteur mit einem Sammelbüchlein Namens des Directoriums umhergehen zu lassen, um freiwillige Gaben, sowie auch Mitgliedsbeiträge für den Verein einzusammeln.

9. Zu Revidenten der Kassa und Bücher wurden erwählt die Herren Kaufmann Ullmer und Apotheker Buchardt.

10. Zur Feststellung des Protocolls der diesjährigen General-Versammlung wurden erwählt die Herren: Consulent Lambert, Dr. med. Halicki, Dr. med. Jansen, Dr. med. Krannhals und Dr. med. Schultz.

11. Die gemäß § 25 der Statuten aus dem Directorium ausscheidenden Herren: Consulent v. Tunzelmann, Aeltester Sellmer und Apotheker Frederking, wurden wiedergewählt.

12. Im Auftrage des Präses verlas der Schriftführer ein von sechzehn Mitgliedern unterzeichnetes, beim Directorium eingegangenes Schriftstück, in welchem die Unterzeichner den Antrag stellen: Herrn Staatsrath Dr. med. Waldhauer in Anerkennung seiner Verdienste um die Begründung und Förderung des Vereins zum Ehrenmitgliede desselben zu ernennen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

13. Präses verlas § 4 der Statuten, welcher lautet: „Bei dem Institute soll aus gewissen, vom Directorium unter Bestätigung durch die Generalversammlung zu bestimmenden Procentsätzen von dem Erlös aus den Arbeiten der Zöglinge eine Kasse gebildet wer-

den, damit aus derſelben den hilfsbedürftigen Zöglingen bei ihrer Entlaſſung aus der Anſtalt und auch im ſpäteren Leben Unterſtützungen gewährt werden können." Präſes fragte nun die Generalverſammlung, wie viel Procent ſie von dem Erlös aus den Arbeiten der Zöglinge zur Bildung der betreffenden Kaſſe beſtimmt wiſſen wolle und erklärte ſich die Verſammlung für die Hälfte des Erlöſes der Zöglingsarbeiten zur Begründung genannter Kaſſe.

14. Präſes legte der Verſammlung eine Geſchäftsordnung für das Directorium und eine Inſtruction für die Verwaltung des Inſtituts zur Begutachtung vor und wurde ſowohl die Geſchäftsordnung, wie auch die Inſtruction von der Generalverſammlung ohne Aenderung angenommen.

15. Auf Antrag des Herrn Ullmer wurde beſchloſſen, die von der Generalverſammlung genehmigte Geſchäftsordnung für das Directorium des Vereins durch den Druck vervielfältigen zu laſſen.

16. Da auf Anfrage des Präſes Niemand weiter das Wort begehrte, erklärte derſelbe die Tagesordnung für erledigt und die Generalverſammlung für geſchloſſen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Elfriede Anna Sophie Michelſohn. Anna Marie Michaelſen. Arthur Karl Eduard Lenzkow. Eduard Oscar Heinrich Grünberg. Ida Bertha Johanna Nicolai.

Dom-K.: Gertrud Anna Block. Friedrich Oskar Matthis. Friedrich David Grube. Antonie Helene Marie Martha Wilke. Marie Dagmar Louiſe Schlittler.

Jacobi-K.: Irma Wilhelmine Chriſtin. Emilie Auguſte Preiß. Martha Helene Schröder. Ella Alice Preſſel. Ernſt Hermann Paul. Johann Karl Koch. Heinrich Julius Daniel Kilowitz.

Gertrud-K.: Paul Schulz. Wilh. Gottfried Müller. Eduard Rein. Anna Mednis. Emma Joh. Eliſ. Kahl. Karl Julius Spobding. Johanna Antonie Buchholtz. Anna Alwine Eliſabeth Uppmale. Marie Natalie Sahbul. Leontine Johanna Emſohn.

Reform. K.: Johanna Eliſabeth Krauſe.

Aufgeboten.

Jacobi-K.: Schuhmacher Peter Egliht mit Anna Jeſer. Maurer Johann Otto Schabowitz mit Liſe Brachmann.

Jeſus-K.: Hausbeſitzer Peter Sarriht mit Kriſtihn Briſſul. Schuhmacher Mikkel Kraſting mit Chriſtine Brizze.

Martins-K.: Arbeiter Mikkel Wihtol mit Lawiſe Laumann. Drahtzieher Michael Nord mit Auguſte Wilh. Köhler. Beurl. Unteroffizier Martin Nadſing mit Julianne Sophie Clara Kauling.

Begraben.

Jacobi-K.: Frau Dorothea Mailund, geb. Etting, 66 J. Frau Adelheid v. Brandt, geb. Pawlowitſch, 73 J. Frl. Marie Louiſe Nyſtröm, 16 J. Hugo Juſtus Marim. Weikmann, 5 M.

Reform. K.: Frau Marie Villaret, geb. Gilbert, 38 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 26. Juni 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 27. Donnerstag, den 3. Juli. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Ordensſchlöſſer zu Riga.

Von Maler J. Döring*).

Nachdem Biſchof Albert von Livland (nach der gewöhnlichen Annahme 1202, möglich auch erſt 1204**) den Orden der Ritterſchaft Chriſti (Fratres militiae Christi), gewöhnlich „Schwertbrüder" genannt, geſtiftet hatte, wird mit der Herrichtung einer geeigneten feſten Wohnſtätte in Riga, als dem Sitze des Meiſters**), wol nicht allzulange geſäumt worden ſein. Bei Gelegenheit des großen Brandes in Riga, in der Faſtenzeit des Jahres 1215, wird in dem Berichte einer Kirche dieſes Ordens gedacht***). Wohnſtätte und Kirche, beide waren dem heiligen Georg geweiht: „St. Jürgenshof, Curia S. Georgii" wird das Ordenshaus in den Urkunden genannt, im Volksmunde ſcheint es den Namen „Wittenſteen" geführt zu haben, jedenfalls nach der weißen Farbe des ſteinernen Gebäudes. Die Livländiſche Reimchronik bringt den Namen zuerſt bei dem Empfange des Herrmeiſters Anno von Sangerhauſen im J. 1254 durch die Ordensbrüder:

v. 3704. dô man ſach manchen ſtoltzen degen
rîten kein im ûf den ſtrant,
entpfangen wart er zû hant
als den êren wol gezam.
ir vrüntſchaft er gerne nam.
dâ mite riten ſie drâte
unde quâmen ſpâte
zû Rige zû ſente Uriân. (= Sanct Jurian, d. i. Jurgen)
im volgete manich man.

(ed. L. Meyer. S. 85.)

Und weiter noch bezeichnender bei der Ankunft des Meiſters Konrad v. Feuchtwangen im Juli 1280:

*) Wir entnehmen dieſe Abhandlung den ſoeben erſchienenen „Sitzungsberichten der kurländiſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt für 1879."

**) Bunge, der Orden der Schwertbrüder (Leipzig 1875), S. 8 u. 35.

***) Henrici Chronicon, Lyvoniae. XVIII. 6..... Das Feuer erſtreckte ſich „usque ad ecclesiam fratrum militie".

v. 8888. den burgeren wart ez ouch bekant:
die wurden ſiner kumpfte vrô
und riten mit den brûderen dô
kein dem meiſtere ûf den ſant.
daz velt iſt manchem bekant.
ſie entfiengen in lieblichen.
den armen und den rîchen
dankte er, als im gezam,
wer mit grûze zû im quam.
ſus reit mit im mancher man
hin zû ſente Juriân.
der hof iſt in der ſtat gelegen,
dô die brûdere wonens pflegen.

(Meyer, S. 203.)

Das erſte Ordensſchloß ſtand jedoch auf einer ganz andern Stelle, als das gegenwärtige, nämlich da, wo jetzt der „Convent zum heiligen Geiſt" ſich befindet, recht inmitten der heutigen „Innern Stadt". In alten Zeiten war dieſe Stelle freilich nicht mitten in der Stadt, ſondern hart an der Mauer, welche das damals noch kleine Riga auf der Nordoſtſeite abſchloß. Der an dieſer Seite hinfließende Rigebach (wol urſprünglich nur ein Arm der Düna, auch Ryghe, ſpäter meiſt Riſing genannt) diente als Stadtgraben; weiterhin, nachdem er um die Südoſtecke (die jetzige „Altſtadt") herumgebogen, ſich teichartig verbreitert hatte*), wurde er außerdem noch als Hafen verwerthet**). Die vorher genannte Stadtmauer, jedenfalls gleich bei Gründung Rigas, im Sommer 1201, errichtet, wurde im J. 1207 erhöht (Henr. Chron. Lyvon. XI. 1.). Sie iſt noch jetzt großentheils vorhanden und nur deshalb nicht ſo leicht zu bemerken, weil ſie mit Häuſern beiderſeits verbaut iſt***). Von der Düna beginnend, läuft die alte Mauer innerhalb der linken (nördlichen) Häuſerreihe der großen Münſtereigaſſe, dann weiter innerhalb der gleichen Häuſerreihe der langen, aber bedeutend krummen Großen Schmiedeſtraße und noch ein Stück in die kleine Schmiedeſtraße hinein, wo ſie bei den jetzigen Gildehäuſern ihren nördlichſten Punkt erreichte; es wäre jedoch nicht unmöglich, daß ſie in der älteſten Zeit und noch bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts ſchon vor der Kalk- und Schmiedeſtraßenecke geendet hätte und zwar eben mit dem Ordenshofe von St. Jürgen. Es ſpricht dafür einigermaßen der Lauf der Straßen in dieſer Gegend, und dann wird an einer Stelle des Memorials der Stadt Riga wider den Orden (verfaßt ungefähr 1299) bei Erzählung der Zwiſtigkeiten

*) Der Chroniſt Heinrich nennt den Riſing ſogar einen See (vel a Riga lacu, vel etc. IV. 5.), der gleich bei Gründung der Stadt zu einem Hafen in Ausſicht genommen war (et eadem estate in campo spatioso, iuxta quem portus navium esse poterat, Riga civitas edificatur. V. 1.).

**) Vergl. Dr. W. v. Gutzeit „Der Rigebach und ſeine Umgebung" in Mittbl. a. d. Gebiete d. Geſch. Liv-, Ehſt.- u. Kurl. X. S. 231.

***) Gutzeit a. a. O. S. 359 u. ff. „Die ehemalige Ringmauer Rigas." Nebſt Plan.

des Jahres 1296 gesagt, die Ritter hätten ihr Schloß am Ende der Stadt gehabt („et castrum suum, quod in extremitate civitatis ipsius habebant.“ Bunge, Urk.-B. I. 585).

Anfänglich wird das Ordenshaus nur klein und nicht gerade stark befestigt gewesen sein, die feste Stadtmauer, an der es lag, bot ihm Schutz genug; als jedoch der Schwertorden sich im Jahre 1237 $\frac{2}{5}$ mit dem aufstrebenden Deutschen Orden verbunden hatte, resp. in ihm aufgegangen war, wird der Ordenshof wol erweitert und auch schloßähnlicher gemacht worden sein, denn „in ihm pflegte zu sein der Hauptstuhl des Meisters und seiner Gebietiger, zusammen mit dem Convente von sechzig Brüdern“, wie es in einem alten (offiziellen) Bericht des Ordens über den Streit zwischen ihm und dem Erzbischof *) von Riga, zunächst über die Vorfälle im J. 1297 heißt. (Bunge, U.-B. II. Nr. 1036. Reg. 1227.) Ueber die Beschaffenheit des Ordenshofes gibt es in den zeitgenössischen Berichten nur geringe Andeutungen; unter andern erwähnt Arndt II. 70. Anm. a) ein Dokument vom 11. Juli 1295, in welchem der Herrmeister Heinrich von Dumpeshagen der Stadt Riga dasjenige Stück der Mauer zuspricht „so hinter den Fleischscharren (infra apothecam carnium) und seinem Wohnsitze Wittensteen weggehet, und von dem St. Peters Kirchhof bis an den St. Jürgens Thurm sich erstrecket. Nur müssen keine Rennen (? Dachrinnen) von der Mauer in den Hof Wittensteen gehen, und er Freiheit behalten, die Balken seines Hofes in die Mauer, doch ohne Schaden derselben, einzulegen.“ Wichtig ist auch eine Stelle aus einer Klage- und Bittschrift des Rigaschen Stadtraths an den Lübeckschen Rath (vom Ende Juni 1297), welche lautet: Sie, die Ordensbrüder, versammelten eine große Menge ihrer Unterthanen zu unserm Schaden und Untergange, bauten an ihrem Thurme noch zwei Schanzen, eine dritte an ihrer gegen die Stadt hin befindlichen Mauer, verriegelten die Eingänge ihres Hofes und ihrer Kirche und versahen ihren Thurm und ihre Ringmauer mit Steinen und besetzten sie mit streitbaren Männern und Bogenschützen **).

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Im J. 1255 ward das Rigische Bistum zum Erzbistum erhoben.

**) ...., quin congregarent multam magnitudinem de eorum subditis in nostrum damnum pariter et ruinam; de turri eorum construentes duo propugnacula, tertium per murum eorum contra civitatem, obserantes ianuas curiae et ecclesiae eorum, turrim et moenia eorum lapidibus, et viris bellicosis, sagittariis munientes u. s. w. (Bunge, U.-B. I. 567. Reg. 649.) Oberpastor Bergmann gibt die Schilderung dieser Begebenheit nach der in plattdeutscher Mundart verfaßten Chronik Albrechts von Bardewik (in den Rigaschen Stadtblättern Nr. 13 vom J. 1840 auf S. 98) mit folgenden Worten: „Da der Meister das vernahm, (be)mannete er wol Sanct Jürgens-Hof, den die Brüder vom deutschen Hause haben in der Stadt zur Rygbe. Da die Bürger dies sahen, richteten sie in der Stadt ihre Bliden (Wurfgeschütze) auf, und bewegten St. Peters-Thurm, und begriffen der Prediger (Prediger-Mönche) Kirche, und bauten daraus Erker gegen die Brüder, die in St. Jürgens-Hofe waren.

Aus der Vergangenheit Riga's.

1. Einladung zu einer Schüleraufführung. 1663.

Zu Erneuerung
der/
Durch Krieg / und vielfältige Ungelegenheiten / zerfallenen
Schul- und Kinder-Freude /
hatt
E: Wol-Edlen und Hochweiſen Rates Vorſicht /
um Auffmunterung der zarhten Gemüter/ Bemärkung reiner Sprache und Ausrede / Einbildung Weltlicher Läufte / Annähmung beliebter Sitten / Erlernung höflicher Gebehrden / Abſchaffung alles ungeſchlachten Wäſens / und Erlangung vieler anderer ergözlichen Nuzbarkeiten /
Die anwachſende Jugend unſerer Schule /
Durch füglich-erläſene Schauſpiele /
zu üben
Väterlich bewilliget;
Wir aber / denen dieſe / und andere / Sorge zukömmt / der Pflicht / und bäſten Vermögen nach / dahin getrachtet /
Damit das vorgeſtekkte Ziel / dem wolgefaßten Wunſche gemähß / erreichet / und ein ſo Vatergönnſtiges Verlangen / auch hierinnen / erfüllet werden möchte.
Wann demnach
Auf Belieben und Anordnung der Obern /
Den 23. und 24. Tag laufenden Monats / an / zu ſolchem Handel / beſtimmetem Orte /
der hiebei / von Lehr- und Lernenden / angewandte Fleiß offendlich geprüfet zu ſein erwünſchet:
Als gelanget
an die
Erleuchteten Hohen Häupter / und Königlichen Stahts-Bedienten /
An die
Liebgeſinneten Väter dieſer Stat / und unſerer Schule /
An den
WolEhrwürdigen Stand der Geiſtligkeit /
Wie auch die
Benahmten Glieder der beiden löblichen Gülden / und alle Kunſt und Wißenſchaft ergebene /
unſer untergebenes / verpflichtetes / dienſtwilliges / freundliches
Erſuchen:
Sie wollen /
Dero Gnädige / Väterliche / Treue / Unverrükkte Wolmeinung / gegen Uns und die anvertraute Jugend /
beſtetigend /
an beſagten Tagen / um Gl: 1. / nachm: / ſich einfinden /
Und / wie durch Weltbeſchriene Ihre Beiſpiele / alſo auch gunſtgeneigte Gegenwart

unſere Mühewaltung / inn Pflegung der jungen Pflanzen /
bei unaußbleiblicher Danknehmung /
befördern helfen.
Im übrigen wird / inn nechſtfolgenden Tagen /
Allen und Jeden /
Denen wir / Stande und Würde nach / unſere Willigkeit zu
erweiſen begierig /
der freie Zutritt / um ein geringes / offen ſtehen /
daß Sie /
auf gegenwertige Ladung / und eigenes Belieben / durch unſere Dienſte /
Eine ziemende Ergötzung ſchöpfen /
und Sich
über dem Aufnähmen unſerer Schule / wohinn Sie hoffendlich
inngeſammt zielen /
mit Uns /
erfreuen mögen.
Welches / aller Gebühr nach / bittet und wünſchet /
Johannes Hörnick / der Rigiſchen
Schule Rector.
Den 21. Febr. A. M. DC.LXIII.

Beſchlüſſe der Rigaer Stadtverordneten-Verſammlung vom 2. Juni 1880.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

Anweſend 53 Stadtverordnete.

Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner.

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadtamts vom 28. April 1880, betreffend die Reorganiſation der Stadt-Elementarſchulen (Vorlagen Nr. 5).

Beſchloſſen: Das Project der Reorganiſation der Stadt-Elementarſchulen an das Stadtamt zur nochmaligen Berathung zurückgelangen zu laſſen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 12. Mai 1880, betreffend Bewilligung proviſoriſcher Alterszulagen für den Director und die Lehrer des Stadt-Gymnaſiums (Vorlagen Nr. 6).

Beſchloſſen: 1) Dem Director und den Lehrern des Rigaſchen Stadt-Gymnaſiums werden vom 1. Januar 1881 ab bis zur Einführung eines neuen Gagenetats unter der im Punkt 2 feſtgeſtellten Bedingung ſteigende außeretatmäßige Alterszulagen bewilligt, die bei Berechnung des Penſionsgehalts nicht mitgerechnet werden und aufhören, ſobald für den Empfänger mit Vollendung des 25. Dienſtjahres der Penſionsgenuß eintritt.

2) Die Bewilligung wird für jeden Berechtigten an die Bedingung geknüpft, daß er ſich perſönlich verpflichtet, bei Ertheilung von Privatſtunden ein beſtimmtes Maß einzuhalten, derart, daß die Geſammtzahl aller im Gymnaſium und außerhalb deſſelben von ihm ertheilten Lehrſtunden 42 in der Woche nicht überſteigt.

3) Die Oberlehrer und Lehrer des Stadt-Gymnasiums erhalten nach vollendetem 10. Dienstjahre eine Alterszulage von 300 Rbln. jährlich, nach vollendetem 15. Dienstjahre eine weitere Zulage von 100 Rbln. jährlich, und endlich nach vollendetem 20. Dienstjahre eine nochmalige Zulage von 100 Rbln. jährlich.

4) Der Director erhält nach vollendetem 10. Dienstjahre eine Alterszulage von 500 Rbln. jährlich, nach vollendetem 15. Dienstjahre eine weitere Zulage von 100 Rbln. jährlich, und endlich nach vollendetem 20. Dienstjahre eine nochmalige Zulage von 100 Rbln. jährlich, im Ganzen also eine Zulage von 500 resp. 600 und 700 Rbl. jährlich.

5) Das Schulcollegium wird gemäß seiner dem Stadtamt gegenüber gemachten Zusage aufgefordert, bis zum 1. Januar 1881 einen neuen, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Gagenetat für die Lehrer des Stadt-Gymnasiums auszuarbeiten und bei der Stadtverordneten-Versammlung einzubringen, welcher Etat, von der Voraussetzung ausgehend, daß das Schulgeld zur Stadtkasse einzuziehen ist, den Lehrern nach dem Princip der steigenden Alterszulagen und unter der Bedingung, daß sämmtliche von ihnen ertheilte Lehrstunden eine bei Aufstellung des Etats vom Schulcollegium zu normirende Maximalzahl nicht übersteigen dürfen, auskömmliche feste Gehalte anweist.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 27. März 1880, betreffend außerordentliche Bewilligung für den Stadtschulen-Director.

Beschlossen: 1) Dem Stadtschulen-Director Schweder das volle, ihm erst nach 25jähriger Dienstzeit erwachsende Pensionsrecht für sich im Fall seiner Dienstunfähigkeit und für seine Familie im Fall seines Todes schon jetzt zuzusprechen, und

2) dem Director Schweder zu seiner etatmäßigen Einnahme und außer der für das Amt des Directors bewilligten außeretatmäßigen Alterszulage vom Beginn des Jahres 1880 ab bis zum Eintritt seines Pensionsbezuges eine persönliche, bei der Pensionsberechnung nicht in Anschlag zu bringende Zulage von 500 Rbln. jährlich zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 19. Mai 1880, betreffend den Gagenetat des Raths und seiner Unterorgane.

Beschlossen: 1) Aus dem Etat der Oberkanzlei des Raths drei Kanzlistenstellen mit 350, 350 und 300 Rbl. jährlich zu streichen, dagegen in den Etat eine Alterszulage von 50 Rbln. jährlich für einen Kanzlisten der Oberkanzlei aufzunehmen und dieselbe vom 1. April 1880 aus dem Budgetposten 748 (Dispositionsquantum) auszahlen zu lassen.

2) Die Angelegenheit der Reduction des Gagenetats des Rigaschen Raths zu vertagen, bis die Einführung der Friedensrichter-Institutionen, bez. die Bewilligung der für die Einführung erforderlichen Mittel der Stadtverordneten-Versammlung die Gelegenheit

bietet, die Reduction abermals in Erwägung zu ziehen und auf dem Wege der Geſetzgebung zum Austrage zu bringen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 22. Mai 1880, betreffend Streichung einer rückſtändigen Forderung von 1000 Rbln. an den ehemaligen ſtändiſchen ſtatiſtiſchen Comité.

Beſchloſſen: Das Darlehen von 1000 Rbln., das die Stadt im Jahre 1869 dem ehemaligen ſtändiſchen ſtatiſtiſchen Comité zur Beſtreitung der Druckkoſten der Volkszählungsreſultate von 1867 ertheilt hat, zu erlaſſen und die Forderung aus den Büchern und Rechnungen der Stadtkaſſe zu ſtreichen.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtamts vom 28. Mai 1880, betreffend Erlaß eines Ortsſtatuts zum Schutze der ſtädtiſchen Gartenanlagen gegen Beſchädigungen durch Hunde.

Beſchloſſen: Das vom Stadtamt mit dem älteren Rigaſchen Polizeimeiſter vereinbarte Ortsſtatut mit der Abweichung zu genehmigen, daß die Geltung des Statuts nicht auf alle ſtädtiſchen Gartenanlagen ausgedehnt, ſondern auf den Wöhrmannſchen und den Kaiſerlichen Garten eingeſchränkt werde, das Stadtamt aber zu beauftragen, über dieſe Abänderung eine Verſtändigung mit dem älteren Rigaſchen Polizeimeiſter anzubahnen und im Falle der Verſtändigung das Statut gemäß Art. 106 der Städteordnung dem Gouverneur zu überſenden.

Tagesordnung Punkt 7. Looſung der gemäß Art. 94 der Städteordung im November 1880 ausſcheidenden drei Stadträthe.

Als Reſultat der Looſung war zu verzeichnen, daß im November 1880 die Stadträthe Holſt, Tiemer und Taube auszuſcheiden haben.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Wilhelm Ernſt Eugen Mecketh.

Dom-K.: Magnus Heinrich Hahn. Roman Adolf Intelmann.

Jacobi-K.: Auguſte Jul. Biebert. Rudolph Guſtav Hausmann. Hedwig Alma von Klot. Woldemar Karl Johann Hermuth.

Gertrud-K.: Friedrich Johann Julius Salmin. Joh. Ernſt Karl Goertz. Wilma Annette Giſela Blumfeldt. Emilie Ella Aronowitz. Theodor Heinrich Jannſohn. Emma Marie Prinz. Adolph Heydemann. Wold. Richard Loſchak. Emma Emilie Bertha Kruhmin. Reinhold Heinrich Tuppin. Ella Alex. Amalie Krauſe. Guſtav Iſidor Reimann.

Jeſus-K.: Ella Marie Kruhming. Bernhard Karl Friedrich Kalning. Johann Karl Müller. Janne Jakob Spengel. Woldemar Ferdinand Buchholz. Eduard Michel Robert Feldmann. Reinhold Karl Brigadeer. Ottilie Charl. Sophie Seeland. Adelheid Eliſabeth Uppiht. Chriſtine Ohſol. Marie Joh. Sophie Wegner. Minna Sillin. Irma Dor. Wilhelmine Ballod. Jahn Theod. Tomp. Friedrich Michael Strunge. Friederike Ida Breſſem. Bernhard Horn. Johann Eduard Sakanowitz. Mathilde Katharine Buſch. Karoline Erneſtine Pleskau. Katharine Helene Breede. Anna Pauline Turzing. Jahn

Anderſohn. Julius Alex. Blum. Aug. Emilie Nelius. Ludwig Guſtav Wainowsky. Anna Eliſ. Ottilie Berg. Madde Karoline Kahrkling. Otto Rudolph Meier. Johann Wilh. Lukſting. Sophie Math. Geruzkki. Clara Ida Marie Zennrich. Charlotte Joh. Lehger. Janne Sommer. Liſette Purring. Reinh. Friedrich Kurzing. Olga Marie Seeberg.

Reform. K.: Emmeline Julie Heinrich. Lucia Johanna Laſſon.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Oberlehrer am Militairgymnaſium zu Niſhni-Nowgorod Coll.-Aſſ. Wilhelm Rob. Tiling mit Johanna Mathilde Tiling. Beleuchter im Circus Michael Koller mit Clara Luck in Berlin. Kaufmann Paul Karl Albert Pieck in St. Petersburg mit Charlotte Louiſe Marie Steinhauer. Kaufmann in Wolmar Peter Wold. Döbbeling mit Marie Clementine Kulikowski.

Gertrud-K.: Beurl. Soldat Dahw Swarre mit Anna Marie Sihrup, geb. Haſenfuß, verw. Rimſch. Schweizer Peter Ohſolin mit Kath. Gutmann. Maſchinen-Monteur Karl Friedr. Lahn mit Johanna Eva Fanny Gerbersdorf.

Jeſus-K.: Waarenhändler Friedrich Both mit Louiſe Mathilde Krammin. Kaufmann Heinrich vom Berg mit Karoline Eliſabeth Louiſe Proebſting.

Johannis-K.: Bahnarbeiter Jahnis Laſausk mit Annette Lewenberg. Schmiedegeſell Gabriel Jakob Rudſit mit Katharine Dorothea Auguſte Pukas. Maſchinenſchloſſer Joſeph Barck mit Emilie Pankowsky. Tapezirer Peter Wihdols mit Eſtethe Eugenie Legrand. Fabrikarb. Matthis Pukſes mit Anna Walbak. Böttcher Simon Katz mit Dohre Schilkowsky.

Martins-K.: Seefahrer Hans Neiland mit Anna Anderjewsky.

Begraben.

Petri-K.: Schuhmachergeſell Ferd. Franz Klein, 38 J. Jakob Robert Rudſiht, 8 M. Zimmermeiſter Leonh. Karl Budewitz, 41 J. Frau Anna Eliſ. Krondorff, geb. Schilling, 52 J. Frau Roſalie Gönnrich, geb. Stöhr, 58 J. Frau Amalie Schabries, geb. Heinrich, 60 J. Leop. Hugo Roſenthal, 8 M. Eugen Karl Alex. Gebhardt, 10 T. Kaufmann Ernſt Friedrich Graf, im 71. J. Arthur Peter Kamper, im 2. J. Zimmermeiſter Hermann Buttler, 50 J.

Dom-K.: Frau Dorothea Agnes Weidel, geb. Walter, 59 J. Sattlerwittwe Dorothea Schubert, geb. Wilke, 75 J. Frau Olga Schultz. Paul Cholofſtoff, 2 J.

Jacobi-K.: Controlleur der Groß'ſchen Tabackfabrik Eduard Rochonnet, 64 J. Gärtnersfrau Anna Kärik, geb. Mihl, 44 J. Rudolph Guſtav Hausmann, 13 T.

Gertrud-K.: Frl. Marie Helene Hanſen, 25 J. Chriſtian Auguſt Schüler, 6 M. Anne Mednis, 1/2 St. Mikkel Eduard Laßmann, im 2. J. David Abbolin, 52 J. Sophie Frensdorf, geb. Lindenberg, 90 J. Juliane Krauklis, im 12. J. Eliſabeth Jenny Lydia Roſalie Rauske, 6 M. Marie Helene Juliane Tetter, 7 M. Anna Amalie Ballhauſen, geb. Kibbel, 68 J.

Jeſus-K.: Eugen Sarrin, im 2. J. Töpfermeiſter Johann Jakob Zinn, 62 J. Robert Alex. Behrſin, 3 J. Guſtav Ohſoling, 17 J. Töpfergeſell Ernſt Nic. Tahlberg, 41 J. Clara Reuter, 20 J. Luiſe Hermine Mehnek, 5 M. Emma Juliane Hartmann, geb. Nietz, 36 J. Buchbindermeiſter Karl Heinrich Bähr, 52 J. Marie Dubinsky, 61 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 3. bis 23. Juni 54 Verſtorbene.

Ilgezemſches Freibegräbniß: Mathilde Erzum, 5 M. Arbeiter Indrik Sakkis, 65 J. Karl Rudolf Silling, 6 M. Lucie Johanna Krauſe, 6 M. Arbeitersfrau Gottliebe Freymann, 55 J. Unteroffizier Jurr Mikkel Freymann, 38 J. Jannis Baumann, im 3. J. David Dannenberg, 3 M. Martin Jacubowitſch, 1 T. Friedrich Johann Jacubowitſch, 5 St.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 3. Juli 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 28. Donnerstag, den 10. Juli. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Ordensschlösser zu Riga.

Von Maler J. Döring.

(Fortsetzung.)

Im Allgemeinen scheint der Grundriß des St. Jürgenshofes ein etwas unregelmäßiges Viereck gewesen zu sein, dessen Ostseite von der Stadtmauer gebildet wurde und sich wahrscheinlichst vom jetzigen Blechsteinschen Hause (Nr. 5, d. h. von dessen Rückseite) der großen Schmiedestraße bis etwas hinter (südlich) die Heilige-Geist-Pforte erstreckt haben, also gegen 40 Faden lang gewesen sein mochte; die Südseite zog sich rechtwinkelig von der Stadtmauer nach Westen bis zur jetzigen Scharrenstraße, also entsprechend der Grenze zwischen Heilige-Geist-Hof und St. Johannis-Kirche nebst Gehöft; diese Strecke ist 25 Faden anzusetzen, sie wurde natürlich durch eine Mauer gebildet und möchte die oben erwähnte dritte Schanze an ihrem Westende an der Scharrenstraße gelegen haben. Die (ca. 45 Faden lange) Westseite ist oben in dem Dokument deutlich genug bezeichnet und lief der Scharrenstraße entlang bis zum St. Jürgensthurm, welcher dem Hirschfeldtschen Hause (Nr. 2) auf der Scharrenstraße entsprechen dürfte. Die vierte oder Nord-Seite, von ziemlich derselben Länge wie die Südseite, führte, abermals rechtwinkelig abweichend, vom Jürgensthurm zum oben geschilderten Anfang in der Schmiedestraße. Das Hauptthor des Ordenshofes war jedenfalls der auch in Urkunden genannte Eingang in der Stadtmauer, durch welches die Ritter gleich in's Freie gelangen konnten; ein zweites Thor führte in die Stadt und wol direkt in die (jetzige) Scharrenstraße. Beide Thore dürften, wenigstens der Lage nach, wol den noch jetzt vorhandenen zwei überwölbten Eingängen zum Convente des heiligen Geistes auf der Schmiede- und auf der Scharrenstraße entsprechen, jedenfalls das in der Schmiedestraße. Und sollte die St. Georgs-Kirche nicht auf der Stelle des Speichers gestanden haben, der in der Scharrenstraße (Nr. 8, 237) aus der Häuserreihe etwas hervortritt und noch jetzt zum Heiligen Geist gehört? Denn obige Notiz, die Ordensbrüder verriegelten den Eingang ihrer Kirche, ist doch nur dann verständlich, wenn die Kirche, natürlich zum bequemeren Mitgebrauch der Bürger, auch einen Eingang von

der Stadt her hatte, den ſie eben der Sicherheit wegen nun verriegelten; und ein ſolcher Eingang von der Stadt her konnte doch nur dann ſtattfinden, wenn die Kirche bis an die Außenſeite der oben genannten Trennungsmauer reichte oder gar über dieſelbe hinaustrat; auch dürfte, entſprechend dem im 13 Jahrhundert noch ſtreng gültigen Orientirungsgeſetz der Kirchen, die Altarſeite nach Oſten, die Eingangsſeite nach Weſten, hier in der Scharrenſtraße als der Weſtſeite, ſogar die Haupt- oder Eingangs-Façade der St. Georgs-Kirche geweſen ſein. Die erweiterte Kirche war am 19. Decbr. 1225 vom Legaten Wilh. v. Modena von neuem eingeweiht worden. (Scr. rer. Pruss. II. 31.) Daß zum Ordenshauſe auch ein Krankenhaus gehört hat, iſt ſelbſtverſtändlich, wenngleich erſt 1330 urkundlich ein ſolches genannt wird. (Bunge, U.-B. 743. Vergl. Anm. 8.)

In der ſchon gedachten Fehde des J. 1297 brachen auf Antrieb des Erzbiſchofs Johann III. die Bürger Rigas endlich los, „überfielen plötzlich die Ordensburg . . . . . und erſtürmten und zerſtörten ſie von Grund aus; den Comthur des Hauſes ſchleppte man am Barte unter Schimpf und Schmach zum Galgen, ſechzig der Conventsbrüder wurden erſchlagen oder aufgehängt und die Kirche und Ordens-Kapelle mit wilder Wuth niedergeriſſen" *).

Gar zu arg kann indeß die Zerſtörung nicht geweſen ſein, denn eine Klageſchrift des Ordens ſelbſt in dieſer Sache**) ſpricht darüber: „Zum erſten, daß die Bürger von Riga . . . . . das ehrbare Haus des Ordens, das der Orden in der Stadt von der erſten Stiftung an hatte gehabt, ... , allzumal verderbeten und erſchlugen die Brüder, auch daß ſie warfen nieder die Kirche und Kapelle der Brüder, ... , und andere Häuſer, die gebauet waren zu rentiren (czu rentin) den Brüdern, alſo daß ſie dadurch den Brüdern Schaden thaten mehr als 6000 Mark Löthiges (lotigis)." Ferner kommt in einem richterlichen Erkenntniß des zum Schiedsrichter erwählten Erzbiſchofs Iſarnus von Lund vom

*) Napiersky in Monum. Livon. antiq. IV. S. 29. Vergl. auch S. 170. Nach Bardewik's Chronik geſchah die Zerſtörung den Tag nach St. Michaelis. (Rigaſche Stadtblätter 1840, Nr. 14, S. 107.)

Aus welcher Quelle Napiersky die Nachricht geſchöpft, daß der Orden der Stadt das Hospital St. Jürgen abgenommen und eine Feſtung daraus gemacht habe, indem er es zum Ordensſchloß Wittenſtein hinzugezogen u. ſ. w., iſt nicht recht zu erkennen, denn in der Bardewik'ſchen Chronik, auf die er zu deuten ſcheint, ſteht nichts davon, wenigſtens nichts in der in den Rigaſchen Stadtblättern gebrachten Ueberſetzung. (1840, Nr. 13—17, od. S. 97—133.) Auch ſtimmt dieſe Notiz durchaus nicht mit den andern Nachrichten aus dieſer Zeit. Das Hospital zu St. Georg wird in einheimiſchen Urkunden zum erſten Male im Jahre 1392$^{2}_{3}$ namentlich aufgeführt, und zwar in dem Teſtament des Berthold von Kokenhuſen, welcher vermacht „To ſ. Jurian 1 mrk., jewelkem ſeiken (Kranken) dar ſulves 6 or." (Bunge, U.-B. 1332.) Und damit kann nur dasjenige Hospital gemeint ſein, welches in dem im J. 1297 zerſtörten Ordenshofe zu St. Jürgen (= ſ. Jurian) nach dem Wiederaufbau eingerichtet worden war; alſo wol identiſch mit dem im J. 1330 vorkommenden Krankenhauſe des St. Georghofes (infirmaria curiae s. Georgii). (Bunge, U.-B. 743.)

**) Allerdings erſt aus ſpäterer Zeit, wo die Streitobjecte zwiſchen Orden und Erzbiſchof (nebſt Stadt Riga) ſich bedeutend gemehrt hatten, ungefähr ums J. 1366. Bunge, U.-B. 1036.

J. 1304 ($\frac{2}{3}^{1}$) die Stelle vor: Der Orden wird angewieſen, der Stadt alle Güter zurückzugeben und zwiſchen der Stadt und dem von den Ordensbrüdern zu bewohnenden (inhabitabunt) Hauſe oder Hofe (curiam) auf Koſten der Brüder eine genügend ſtarke (decenter spissus) Mauer von 6 Ellen Höhe zu machen, ohne Behinderung (Verengung) der Gaſſen und Plätze der Stadt, vornehmlich der Gaſſe, welche zwiſchen der St. Georgs-Kirche und dem Hauſe iſt, in welchem Herr Woldemar von Roſen (ab Roza) wohnt. Nur innerhalb der gedachten Mauerumſchließung darf ein Ritterbruder wohnen. In der Mauer darf nur eine Hinterthür von 6 Fuß Höhe und 4 Fuß Breite gelaſſen werden zum Einbringen von Lebensmitteln. Außer dem Thore, welches die Brüder vor dem Streite in der Stadtmauer gehabt, dürfen ſie kein anderes, auch keines in die Kirche haben. (Bunge, U.-B. 610.) Noch im März deſſelben Jahres wird den Ritterbrüdern die Kirche St. Georg zu ihrem Gottesdienſte wieder eingeräumt. (Bunge, U.-B. Reg. 701.)

Ob dieſe Vorſchriften je ganz ſo ausgeführt worden ſind, läßt ſich wol ſchwerlich nachweiſen, jedenfalls ſcheint aber die Kirche ſchon bald wieder in Stand geſetzt worden zu ſein, und der Zuſatz, daß die Ritter kein Thor in dieſelbe machen ſollen, beſtätigt die obige Vermuthung von dem Vorhandenſein des Haupteingangs zur Kirche von der Stadt her.

Wenige Jahre nachher muß der Orden wol wieder zu Macht gelangt ſein, weil er von den Bürgern für ihre Gewaltthat 1000 Mark Silber Schadenerſatz verlangen konnte. Bis 1306 hatten ſie ſchon 800 Mark abgezahlt, worüber der Ordensmeiſter Gottfried v. Rogga am 6. Juli quittirte; es heißt da wörtlich: „de mille marcis argenti quas nobis et ordini nostro in restaurum curiae nostrae, scilicet Georgii, dare promiserunt, octingentas marcas nobis plenius et gratius praestiterunt.“ (Bunge, U.-B. 620.) Aus dieſer Urkunde iſt der Name des Schloſſes oder Hofes deutlichſt als „Jürgenshof“ zu erſehen*). Der Platz ſcheint von nun an bald im Beſitz der Stadt, bald wieder in dem des Ordens geweſen zu ſein. Hof und Kirche wurden wieder aufgebaut oder wenigſtens wiederhergeſtellt und höchſt wahrſcheinlich, wenn auch nur theilweis, zu einem Armen- und Krankenhauſe eingerichtet, denn ſchon 1330 kommt ein ſolches vor, wo die Predigermönche am 3. Auguſt urkunden (Bunge, U.-B. 743), daß der Rigiſche Rath ihnen den Platz, „welcher gelegen iſt innerhalb unſers Begräbnißplatzes und dem St. Georgshofe,“ verkauft und daß er ihnen den Gebrauch „der Stadtmauer zwiſchen unſerm Kloſter und dem Krankenhauſe des St. Georgshofes“ geſtattet habe **). (Vergl. Anmerk. 8.)

Schon im J. 1220 hatte Biſchof Albert ein Hoſpital in Riga gegründet; in der Stiftungsurkunde (Bunge, U.-B. 48) iſt aber kein

*) Das jetzt in Riga am Ende der Herrenſtraße, gegenüber der Poſt befindliche Hoſpital zu St. Georg oder der „Jürgenshof“ iſt viel ſpätern Urſprungs und erſt 1751 aus der Vorſtadt dahin verſetzt worden. Arndt II. 93. Anm.

**) Die Predigermönche oder Dominikaner hatten ihr Kloſter nahe der jetzigen Johannis-Kirche. (v. Gutzeit. Mittheil. X. 345.)

Name genannt. Eine Urkunde vom Jahre 1225 (Bunge, 75) erwähnt jedoch der Hospitäler zum heiligen Geiſt und zu St. Lazarus; wo ſie geſtanden, iſt nicht näher beſtimmt, gewiß iſt nur, daß das Hospital zum Heiligen Geiſte im J. 1330 auf der Stelle geſtanden hat, auf welcher das heutige Schloß ſteht. Damals befand ſich dieſe Stelle, d. h. eben der Heilige Geiſt, innerhalb der Stadtmauer; das Wachsthum Rigas war in ſolchem Grade vor ſich gegangen, daß noch innerhalb des 13. Jahrhunderts die Mauer vom Jürgenshof, beziehentlich von den Gildehäuſern bis zum (jetzigen) Pulverthurme (am Oſtende der Sandſtraße) und von da in ziemlich gerader Linie bis zum Ufer der Düna gezogen werden mußte*). Nach v. Gutzeits Karte (a. a. O.) endete hier die Mauer mit einem runden Thurme, deſſen Stelle genau dem noch beſtehenden dickſten Thurme des heutigen Schloſſes entſpricht, ich meine den nächſten zur Düna hin. Dieſer alte Thurm kann kein anderer geweſen ſein, als der, welcher in den Urkunden „der heilige Geiſt-Thurm" genannt wird. (Fortſetzung folgt.)

Aus der Vergangenheit Riga's.

2. Eine Ode auf die Ankunft Ihro Römiſch-Kayſerlichen Majeſtät, Joſeph's des II. in Riga.

Gedruckt bei George Friedrich Keil 1780.

(Zum 12. Juli 1880, der 100. Wiederkehr des Tages, an welchem Kaiſer Joſeph II. unter dem Namen eines Grafen von Falkenſtein in Riga eintraf.)

Joſeph kömmt! Fliegt Ihm entgegen,
Jünglinge und Mädchen, fort!
Streut Ihm Nelcken auf den Wegen,
Denn Er kömmt! Dort fährt Er, dort!

Schmücket Euch mit Roſen-Kränzen,
Die wie eure Jugend blühn!
Hüpfet dann in frohen Tänzen
Vor dem Kayſer-Wagen hin.

Jauchzet Ihm in lauten Chören
Euren feſtlichen Geſang!
Gerne wird der Graf ihn hören
Und der Kayſer winckt Euch Dank.

Zwar verlenckt Er Pomp und Schimmer;
Aber — warme Herzen nie!
Stern' und Orden ſieht Er immer,
Doch — wie ſelten wünſcht Er ſie! —

*) Der ganze Theil der heutigen innern Stadt, der öſtlich oder rechts von der großen und kleinen Schmiedeſtraße liegt, wurde erſt nach 1552 in den Kreis der Befeſtigungen gezogen, wobei jedenfalls die alte vielgenannte Stadtmauer, die nun unnütz geworden, mit Häuſern umbaut wurde. Vor 1552 war hier Alles nur Vorſtadt geweſen.

Nur dem Greis dort an der Krücke,
Der ſich an den Kayſer wagt,
Lächelt Er mit einem Blicke,
Der mehr als die Zunge ſagt! —

Jenen Säugling hört Er lallen
An der vollen Mutter-Bruſt;
Und Er winckt ihm Wohlgefallen,
Joſeph winckt ihm neue Luſt. —

Joſeph? — Ha! Bey dieſem Nahmen
Schwelle, deutſcher Buſen, an!
Grab' ins Herz den großen Nahmen,
Und Dein Blut gib für den Mann, —

Für den Vater laß es fließen:
Denn ſo nennt der Deutſche Ihn,
Und — Du ſollſt Ihn anders grüßen? —
Nein! Gieb lieber alles hin!

Joſeph giebt Dir alles wieder;
(Segen ſtröhme auf Sein Haupt!)
Tön' Ihm Deine Jubel-Lieder,
Bis der Tod Dich Ihm entraubt.

(Dieſes Gedicht, von einem jungen Romanus verfertigt, ſollte dem hohen Gaſte überreicht werden, weil es aber an den römiſchen Kaiſer gerichtet war, wurde es nicht angenommen und dem Dichter wurde angedeutet, der Kaiſer wäre nicht in Riga, ſondern in Wien, nur der Graf von Falkenſtein ſei hier.)

Ortsſtatut über die Reinigung der Höfe,

erlaſſen von der Rigaſchen Stadtverordneten-Verſammlung am 3. März 1880.

§ 1. Die Verpflichtung zur Reinigung der Höfe liegt den Hausbeſitzern, bezw. deren Stellvertretern ob.

§ 2. Schmutzwaſſer, Kehricht, Abfälle und Miſt dürfen nicht beliebig auf dem Hof ausgeſchüttet werden.

§ 3. Das Schmutzwaſſer muß in die Einfallſchachte oder in die ſonſtigen zur Ableitung des Waſſers beſtimmten Anlagen gegoſſen werden.

§ 4. Die auf den Höfen befindlichen Einfallſchachte müſſen wenigſtens einmal wöchentlich gereinigt, der ausgeſchöpfte Unrath muß ſogleich abgeführt werden.

§ 5. Kehricht und Abfall müſſen in beſonderen feſtgefugten und mit Deckeln verſehenen Kehrichtkaſten, Miſt muß in beſonderen feſtgefugten Miſtkaſten geſammelt werden.

Anmerkung. Auf Höfen, wo ſich bei der Publication dieſes Ortsſtatuts noch keine Kehricht- oder Miſtkaſten befinden, müſſen dieſelben ſpäteſtens binnen drei Monaten nach der Publication eingerichtet werden.

§ 6. Der Inhalt der Kehricht- und Miſtkaſten muß, ſobald er bis an den Rand derſelben geſtiegen iſt, abgeführt werden. Die Abfuhr darf in der Zeit zwiſchen dem 1. April und 30. September nur in den Stunden von 7 Uhr Abends bis 9 Uhr Morgens erfolgen.

§ 7. Von allen Höfen der innern Stadt und von denjenigen Höfen des Petersburger, Moskauer und Mitauer Stadttheils, die zu Militair- oder Arbeiterquartieren, Einfahrten, Schlachthäuſern und anderen gewerblichen Anſtalten gehören, die zu Bodenverunreinigungen Anlaß geben können, müſſen die ſich anſammelnden Schnee- und Eismaſſen regelmäßig abgeführt werden.

§ 8. Von den im Petersburger, Moskauer und Mitauer Stadttheil belegenen Höfen, welche engbebaut, oder an denen Kellerwohnungen belegen ſind, muß der Schnee und das Eis beim Herannahen des Frühlingsthauwetters ſogleich nach der von der Polizeiverwaltung in den öffentlichen Blättern erlaſſenen Aufforderung gebrochen und abgeführt werden.

§ 9. Gebrochenes Eis darf auf den Höfen nicht liegen bleiben, ſondern muß von denſelben, ohne Unterſchied ihrer Lage und Umgebung, ſpäteſtens binnen zweimal 24 Stunden, nachdem es gebrochen iſt, abgeführt werden.

§ 10. Wer obigen Beſtimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgeſetze zur Verantwortung gezogen. Außerdem haben die Hausbeſitzer, bezw. deren Stellvertreter, welche ihre Höfe nicht gemäß den Beſtimmungen dieſes Ortsſtatuts reinigen, die Koſten der für ihre Rechnung bewerkſtelligten Reinigung zu tragen.

§ 11. Die Beſtimmungen dieſes Ortsſtatuts gelten für das engere Stadtgebiet und treten mit der Publication deſſelben in Kraft.

Ortsſtatut zum Schutz der ſtädtiſchen Gärten gegen Beſchädigung durch Hunde,

erlaſſen von der Rigaſchen Stadtverordneten-Verſammlung am 2. Juni 1880.

(Aus der „L. G.-Z.")

§ 1. Im Wöhrmann'ſchen und im Kaiſerlichen Garten dürfen Hunde in der Zeit vom 1. März bis zum 1. November nur an der Leine geführt werden.

§ 2. Hunde, welche an den bezeichneten Orten frei umherlaufend angetroffen werden, ſind von hierzu durch die Polizei legitimirten Perſonen einzufangen und zur Pflege und Bewachung in die zu dieſem Zweck von der Polizei angewieſenen Localitäten einzuliefern.

§ 3. Binnen drei Tagen nach dem Einfangen kann der Eigenthümer den Hund bei der Polizei gegen Erſatz der durch die Aufbewahrung und Pflege geurſachten Koſten reclamiren. Nach Ablauf dieſer Friſt wird der Hund auf Anordnung der Polizei verkauft oder getödtet.

§ 4. Für Nichteinhaltung der Vorſchrift des § 1 werden die Beſitzer der Hunde auf Grund der Strafgeſetze zur Verantwortung gezogen.

§ 5. Dieſes Ortsſtatut tritt mit dem Tage ſeiner Publication in Kraft.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Martin Arthur Jandau. Karl Georg Zenne. Leonhard Wilh. von Staecker. Leonie Louiſe Töpffer. Alexander Wilhelm Jaskowsky. Sophie Glaſenapp.

Dom-K.: Hugo Aug. Albert Steffen. Hugo Karl Hanſen. Guſtav Hans Moritz Simon. Louiſe Agathe Charl. Lübbe. Joh. Robert Matſohn. Amalie Thereſe Leontine Köhler. Eugen Karl Foege.

Jacobi-K.: Arthur Johann Frommhold Kalſing. Cäcilie Eleonore Homo. Auguſte Friederike Emilie Bretſchneider. Emma Math. Hauck. Philipp Arthur Eugen Baumann. Helene Pauline Werner. Martha Jakobine Louiſe Siewert. Anna Olga Selma Porrey.

Gertrud-K.: Alexander Alfons Grimm. Anna Emilie Birkhahn. Karl Eduard Michelſohn. Betty Math. Masgis. Heinrich Victor Rabe. Geddert Joh. Aufeklis Lappa. Emma Marie Kriſch. Henriette Alex. Eichmann. Elſa Anna Seyffert. Lorenz Adolph Barthol. Seyffert. Wilh. Chriſtian Wihkſne. Eduard Friedr. Wisla. Olga Eliſ. Kalnin. Joh. Chriſtian Grützke. Joh. Peter Paul Mekkis. Auguſte Juliane Kath. Braun.

Jeſus-K.: Eliſabeth Thereſe Pfeiffer. Hermann Peter Friedrich Grehn. Gotthard Ernſt Reimers. Auguſt Oskar Johann Schröder. Dahwe Granting. Paul David Stubbe. Henriette Aug. Martha Baltrock. Lilli Johanna Aler. Legsding. Theodor Julius Martinſohn. Anna Liſette Rekke. Peter Peterſon. Herrmann Friedr. Theodor Adam Druſchel. Johann Wilh. Friedr. Zelmraugs. Malwine Sommer, Findling. Ernſt Karl Schulz. Ella Hermine Angelika v. Sieber. Pauline Suſanne Roſalie Kleeberg. Emma Emilie Bomrath. Wally Marie Leontine Förſter. Nikolai Wilhelm Schulz.

Johannis-K.: Johann Guſtav Porau. Woldemar Ernſt Strasding. Karl Forſt. Adolph Alfred Roſſolowitſch. Emma Math. Auguſte Kaptein. Johann Brand. Eduard Wilhelm Dreimann. Auguſt Rinkis. Emilie Marg. Elſtiht. Karl Aler. Terwe. Marie Ella Brunnau. Karl Alexander Schlei. Jahn Gottfried Kriſtin. Ans Ohſolin. Pauline Bär. Wilhelm Hermann Karl Bechmann. Charlotte Lawiſe Pampe. Karl Friedr. Tſchunke. Emilie Karoline Anna Albing. Kriſch Rob. Sarring. Juhle Anna Pauline Grothus. Andreas Peter Krüger. Johann Jannſohn. Martin Ed. Großkopf. Mihne Behrſing. Eliſabeth Marie Rundmann. Katharine Florentine Ahbolin. Ludwig Robert Garonsky. Made Kath. Timmermann. Ernſt Julius Kohklit. Alide Sophie Lucie Kergalw. Julius Ans Jeannot Jakobſohn. Karl Anton Ohſoling. Joh. Emilie Juliane Swanne. Georg Joh. Gluſchke. Marie Louiſe Jaeger. Annette Julie Feldmann. Adolph Ernſt Balzer. Adam Kriſt Kronberg. Woldemar Adolph Wilh. Pahn. Auguſt Rembert und Karol. Hedwig Zelinsky, Zwill. Anna und Greete Bridak, Zwill. Jakob Skadmann. Ferdinand Karl Konſtantin Uſewitzky. Eliſabeth Emilie Johanna Schmidt.

Martins-K.: Martin Joh. Grieſel, gen. Mekkis. Albert Martin Blumberg. Jakob Guſtav Ferd. Sehl. Andreas Friedr. Rafael Pfützner. Emilie Marie Mattiſſohn. Heinrich Jak. Jul. Zahn. Liſette Kath. Grauding. Jahn Spalwa. Karl Gottfried Margull. Karl Guſtav Kern. Joh. Wilh. Weſtpfahl. Liſette Katharine Ottilie Wezmann. Karl Victor Rudolf Franz Hagen.

Trinit.-K.: Bertha Schönberg. Alide Karoline Brenk. Eliſabeth Helene Ida Lojal. Henriette Alwine Alma Malewsky. Johann Alexander Wihting.

Anna Alwine Wezzwannags. Ernſt Auguſt Tetter. Malwine Marie Eliſe Grüning. Joh. Auguſt Suſſe. Johann Ludwig Sarring. Gottlieb Auguſt Krubsmann. Marie Martha Behrſing. Marie Adeline Grigorjew.

Reform. K.: Ernſt Friedrich Wilhelm Schröder. Robert Eugen Aler. Häuſermann. Alide Karoline Schulze.

Aufgeboten.

Jacobi-K.: Gemeindelehrer Jakob Silling mit Annette Franziska Charlotte Alexandra Lauerſon. Maſchinenbauer Johann Karl Blum mit Wittwe Alide Karoline Kaufmann, geb. Lutz.

Gertrud-K.: Zimmermann Attis Mohrberg mit Anne Woltner.

Jeſus-K.: Fuhrmannswirth Jurris Spradſe mit Adolphine Lucinde Nietz, geb. Dulz. Arbeiter Jakob Wannag mit Marie Gulbe (auch Joh.-K.). Budenhalter Mikkel Lohsberg mit Lihſe Leelpeter.

Johannis-K.: Beurl. Soldat Andrei Briggmann mit Annlihſe Kruhſe. Tiſchler Michael Rubant mit Katharine Olga Schukowsky. Beurl. Feldwebel Andrei Ruben mit Anna Bertha Putraims. Arbeiter Wilhelm Amonat mit Anna Eliſabeth Innus.

Begraben.

Petri-K.: Emilie Block, im 4. J. Eduard Michael Möhrmann, 62 J. Martha Emilie Herrmann, 3 M. Kath. Jenny Klein, im 2. J. Eiſenbahnbeamter Alexander v. Tomaſchewsky, 45 J. Kath. Wilh. Gröning, geb. Polſter, 62 J. Karoline Thomien, geb. Becker, 25 J.

Dom-K.: Coll.-Aſſeſſor Ludwig Stoppelberg, 60 J. Reſtaurateur Johann Hermann Heinrich Heidenreich, 40 J. Müllerswittwe Juliane Treuroſe, geb. Kehlert, 64 J. Müller Michael Friedr. Nerenheim, 50 J.

Jacobi-K.: Uhrmachermeiſter Gottlieb Karl Bartels, 59 J. Eliſe Ottilie Schmeil, 4 J.

Gertrud-K.: Frau Julie Karol. Rabe, geb. Grünwald, 30 J. Alexander Alfons Grimm, 8 T. Kriſtine Prinz, 9 J. Eva Emilie Dorothea Pohrt, 2 M. Bahnbeamtenfrau Henr. Roſalie Eliſ. Zenne, geb. Beckmann, 24 J.

Jeſus-K.: Anaſtaſia Alice Weiß, 5 M. Eleonore Dor. Anna Korn, 1 J. Frau Anna Eliſabeth Krondorff, geb. Schilling, 52 J. Pauline Natalie Klawing, 9 J. Ingenieursfrau Nanny Simon, geb. Ebert, 26 J. Wittwe Lihbe Akkermann, 80 J. Otto Georg Edelmann, im 4. M. Robert Chriſtian Reuter, 32 J. Fritz Ohſolin, 46 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 23. Juni bis 1. Juli 22 Verſtorbene.

Ilgezemſches Freibegräbniß: Ottilie Wilhelmine Fink, 11 M. Jahnis Geide, im 2. J. Anne Waldmann, 2 J. Heinrich Erzum, im 3. J. Mihle Buſch, 3 M. Anna Alexandra Elksne, 1 J. Arbeiter Theod. Reefſtin, 26 J. Wittwe Lihſe Paſille, 65 J. Auguſt Wilhelm Paulowski, 1 J. Karl Kriſtof Kimfis, 11 M.

Trinit.-K.: Karl Leopold Lindenau, 2 J. Bierbrauer Philipp Hufer, 34 J. Johann Eduard Eſſer, 3 M. Gerber Karl Porga, 44 J. Martin Dſohſis, 7 W. Jakob Theodor Silling, 11 M. Eduard Reeſe, 15 J. Däniſcher Unterthan Johann Paiſen, 67 J. Anna Mathilde Behrſing, 7 M. Arbeitersfrau Eliſe Kreiſler, 38 J.

Reform. K.: Paul Chriſtoph Schmidt, im 1. J. Wittwe Emilie Friederike Pychlau, geb. Smit, 80 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 10. Juli 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 29. Donnerstag, den 17. Juli. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Ordensschlösser zu Riga.

Von Maler J. Döring.

(Fortsetzung.)

Die Streitigkeiten zwischen dem Erzbisthum nebst der Stadt Riga mit dem Orden führten endlich eine mehr als 13 Monate währende harte Belagerung der Stadt durch den tapfern und energischen Herrmeister Eberhart von Monheim herbei. Im Januar 1329 hatte dieselbe begonnen, und erst am 18. März 1330 war die ausgehungerte Stadt endlich bereit, einen Vergleich abzuschließen (Bunge, U.-B. 739). Als Pfand ihrer aufrichtigen Gesinnung übergaben Rath und Gemeinde am 23. März dem Herrmeister zwei Thürme der Stadtmauer „ene geheten is de sandtorne mit siner porten, und mit dem nien vorwerke dorsulvest gebavet mit der porten; und de ander geheten is des hilgen geistes torne mit siner porten und maarstalle dabi belegen (et aliam, quae vocatur turris s. spiritus, cum porta sua et marstabulo adiacente"); U.-B. II. 740 *). Schon nach 8 Tagen, nämlich am 30. März, kam nun die eigentliche Unterwerfung der Stadt unter den Orden zu Stande; in der darüber ausgestellten Urkunde, dem sogenannten „Sühnebrief", ist für den Zweck dieser Abhandlung nur der erste Artikel von Bedeutung, er lautet: „wente de hof van sunte Jürgens van uns borgern in dem ersten orloge wart tobraken, und ok up dat van uns und ok van unsen nakomelingen gene verbindunge mit der heidenschap **) mer werden moge, so hebben wi en gegeven den hilligen geest mit dem rume, alse als en dat utbewiset is, en hus darup to buwende na eren willen; (dedimus locum iuxta s. spiritum, ..., ad reaedificandum ibi domum secundum suam voluntatem) und to nutten dessulven huses hebben wi gelaten dat rum, dat beslaten is binnen den nien graven, de dar geit bi dem stenwege ut der stad graven van sunte Jacobs porten so ter weweide" u. s. w. (U.-B. 741).

*) Dies ist der sogenannte „nackende Brief".

**) Nämlich die Littauer, die ziemlich häufig, besonders im Anfange des 14. Jahrh., als Bundesgenossen des Erzbisthums und der Stadt Riga im Ordensgebiet als Feinde grimmig gewüthet hatten.

Am 16. Auguſt deſſelben Jahres beſtätigte der ſiegreiche Herrmeiſter die Privilegien der Stadt, die recht bedeutend waren; unter anderm gibt er ihr auch den Raum wieder, wo die Fleiſchſcharren geſtanden („ouch late wi en weder dat rum, dar de vleſcharn hadde geſtan, alſo en vor to gehort hadde." U.-B. II. 744) und wo ſie ſich noch heute, nach 550 Jahren, befinden. Wenn es in einem Rigiſchen Erbebuche bei den Jahren 1444 und 1473 heißt: „macellum carnificum, de vleſchſcharren in der ſchoſtraten" (Mitthl. a. d. livl. Geſchichte XI, S. 178), d. i. Schuhſtraße, platea sutorum, ſo geht daraus hervor, daß letztere Benennung wenigſtens zeitweilig auf einen Theil der heutigen Scharrenſtraße ausgedehnt worden iſt, denn die jetzige Scheunenſtraße (in dieſe Namensform hat ſich im Laufe der Zeit das alte Schoſtrate verwandelt) iſt ja die direkte Verlängerung der Scharrenſtraße. (Bunge, die Stadt Riga. S. 69, 104, 160.)

Noch in demſelben Jahre, 1330, ward der beabſichtigte Bau eines neuen Ordensſchloſſes auf dem von der Stadt abgetretenen Platze des „Heiligen Geiſtes"*) begonnen. Eine alte Chronik**) meldet, es ſei der Tag der Heiligen Vitus und Modeſtus (= 15. Juni) geweſen, an dem der Herrmeiſter ſelbſt den Grundſtein gelegt habe.

Aus Nachfolgendem wird ſich die größte Wahrſcheinlichkeit herausſtellen, daß das Monheimſche Schloß nicht allein auf dem Platze des jetzigen, von Plettenberg erbauten Schloſſes im Allgemeinen geſtanden habe, ſondern daß es auch innerhalb derſelben Umriſſe des Plettenbergſchen Schloßplanes, d. h. der ſüdlichen (größern) Hälfte des jetzigen erbaut geweſen iſt; worunter die den (jetzigen) innern Hof im Viereck umgebenden Baulichkeiten mit den beiden runden Thürmen zu verſtehen ſind. Der auf der Südoſtecke ſtehende runde Thurm, nahe der jetzigen katholiſchen Kirche, nimmt höchſt wahrſcheinlich die Stelle des ſogenannten „Bleithurmes" des Monheimſchen Schloſſes ein. Von dem andern runden Thurme auf der Dünaſeite, dem ſchon genannten „Heilige-Geiſt-Thurme", erſtreckte ſich die alte vormonheimiſche Stadtmauer nach dem (jetzigen) Zeughauſe hin; der zunächſt dem Thurme befindliche Theil der Mauer ſcheint bei Erbauung des Monheimſchen Schloſſes nicht niedergeriſſen, ſondern für den Neubau mit verwerthet worden zu ſein, das geht ſehr deutlich aus einer Urkunde vom J. 1359 hervor. Es wurde nämlich bei Gelegenheit eines Verſuchs zur Ausgleichung der zwiſchen Orden und Erzbiſchof beſtehenden Zwiſtigkeiten vom erkornen Vermittler, Cardinalprieſter Franciscus, der Vorſchlag gemacht, der Erzbiſchof möge binnen vier Jahren auf ſeine Koſten auf dem St. Georgs-Platze (alſo der alten Schloßſtelle) ein Schloß für den Orden aufbauen, der Orden aber dagegen das neue Schloß (das Mon-

*) Auch Erzbiſchof Michael ſpricht im J. 1503 in einem Briefe zu den Rigiſchen Bürgern: „dar nu dat ſlot ſteit, dar plach to vorenn Jwe hillige geſt to ſynde." Dr. C. E. Napierſky in Mon. Livon. antiq. IV. S. 36, Anmerk. 6.

**) Das Chronicum Wigandi Marburgensis (Poſen 1842) S. 32. Siehe Inland 1849, Nr. 41.

heimſche) wieder niederreißen und abtragen laſſen, jedoch mit Ausnahme derjenigen Mauer deſſelben, die mit der zur Umfriedigung der Stadt dienenden Mauer geradlinig übereinſtimmt („dimisso tamen muro castri, qui linealiter concordat cum muro civitatis, pro clausura dictae civitatis“ u. ſ. w. Bunge, U.-B. II. Nr. 968, Reg. 1145). Denn es mußte, laut den Friedensbedingungen von 1330, zur Iſolirung des zu erbauenden Ordensſchloſſes ein Theil der Stadtmauer abgeriſſen werden (Monum. Liv. ant. IV. S. 37), und jener dem Heiligen-Geiſt-Thurme zunächſt befindliche Theil der alten Mauer ſcheint eben nicht abgetragen, ſondern als Schloßmauer benutzt worden zu ſein. Die Richtigkeit dieſer Muthmaßung vorausgeſetzt, gelangt man zu weiteren Folgerungen; zunächſt zu der, daß das Heilige-Geiſt-Thor, das ja nahe dem Thurme geweſen ſein mußte, auch in der ſtehengebliebenen Mauer als Thor benutzt worden ſein dürfte, und es wäre nicht unwahrſcheinlich, daß man in dem heutigen innern Thore, dem mit dem Plettenberg-Denkmale, noch die alte Heilige-Geiſt-Pforte vor ſich haben könnte. Beſtätigt wird dieſe Vermuthung durch das jetzige Ausſehen des Thorgewölbes. Daſſelbe beſteht nämlich zunächſt, von außen her gerechnet, aus einem 6—8 Fuß tiefen einfachen, um nicht zu ſagen, rohen Rundbogen oder Tonnengewölbe, das entſchieden einem viel älteren Baue, als dem des Plettenbergſchen Schloſſes angehört. Auf dieſen erſten Rundbogen folgen zwei tiefe Joche mit Netzgewölben im ſpätgothiſchen Style, die nach dem innern Hofe architektoniſch abſchließen und dem Plettenbergſchen Baue unbedingt zugeſchrieben werden müſſen, das fordert ihr deutlich ausgeſprochener Styl. Demnach hat wol erſt Plettenberg dieſe Seite des innerſten Hofes mit Gebäuden verſehen, d. h. im Monheimſchen Schloſſe beſtand die Eingangsſeite aus einer bloßen ſtarken Mauer ohne weitere angefügte Baulichkeiten.

Daß außerdem das Monheimſche Schloß mit Gräben und äußern Befeſtigungen umgeben und eine geräumige Vorburg (auf dem jetzigen Schloßplatze) im Laufe der Zeiten angelegt wurde, iſt ſelbſtverſtändlich und werden dergleichen Baulichkeiten in den zeitgenöſſiſchen Berichten und Urkunden häufig genug erwähnt.

Auch die Stadt war durch eine Mauer, dem Schloſſe gegenüber, wieder befeſtigt worden, ſie zog ſich von der weſtlichen Ecke der Zeughausſtraße hinter dem Krons-Gymnaſium bis zur jetzigen engliſchen Kirche hin. (Vergl. Gutzeit a. a. O. und Plan.)

Von Eberhart von Monheim bis Joh. Wolthus v. Herſe (1471) diente das Rigaſche Schloß den livländiſchen Herrmeiſtern als beſtändiger Sitz. (Brotze, Rückblicke in die Vergangenheit. 6. Stück, S. 3. Riga 1810.)

Ueber 150 Jahre hatte das Monheimſche Schloß geſtanden, da wiederholten die Bürger in einem der vielen Kämpfe mit dem Orden die That von 1297. Die in einer ſechsmonatlichen harten Belagerung durch Hunger und Krankheit ganz heruntergekommene Beſatzung des Schloſſes ergab ſich am 18. Mai 1484 den Rigaſchen Bürgern, worauf der Rath die Vernichtung des Schloſſes verfügte. Zwei Monate dauerte die Zerſtörung und es ſoll von dem großen

Schloſſe nur ein Schutthaufen nachgeblieben ſein, ja es wurde ſogar viel Baumaterial von demſelben (wohl zunächſt nur als Ballaſt) nach Deutſchland weggeführt. (Monum. Livon. antiq. IV. S. 93, und Inland 1849, S. 693.) (Schluß folgt.)

Zuſammenſtellung der zur Zeit geltenden verordnungsmäßigen und geſetzlichen Beſtimmungen über die Lichterſchifffahrt im Rigaſchen Hafen.

§ 1. Bis zur Reorganiſation der Handels- und Schifffahrtspolizei hat die Beaufſichtigung der Lichterſchifffahrt im Rigaſchen Hafen bei dem Rigaſchen Rathe und dem Amts- und Kämmereigericht zu verbleiben.

§ 2. Die Lichterſchifffahrt, d. h. das Halten von Waſſerfahrzeugen zum Transport von Kaufmannswaaren für ladende und löſchende Schiffe, gilt als freies Gewerbe, das einer Abgabenzahlung nicht unterliegt, und kann von ruſſiſchen Unterthanen aller Stände ausgeübt werden.

§ 3. Die Verwendbarkeit der Fahrzeuge zum Lichterdienſt iſt ſowohl von dem Vorhandenſein beſtimmter baulicher Einrichtungen und dauerhafter Beſchaffenheit, als auch von der Geſchicklichkeit und Zuverläſſigkeit des mit der Leitung des Fahrzeuges betrauten Schiffers, reſp. Steuermannes, abhängig.

§ 4. Die innere Einrichtung der Lichterfahrzeuge muß folgendermaßen beſchaffen ſein:

a. der Maſt des Fahrzeuges muß ſich vorzugsweiſe im Vordertheil befinden;
b. das Fahrzeug muß über dem ganzen Schiffsraum ein feſtes Verdeck haben, welches an den Seiten mindeſtens zwei Fuß breit ſein muß;
c. der innere Laderaum, aus welchem keine Oeffnungen in die für die Bemannung beſtimmten Abtheilungen führen dürfen, muß ſowohl im vordern, als im hintern Theil von feſten, doppelten Scheidewänden umſchloſſen ſein, welche aus ſtehenden und liegenden Brettern mit feſten Querhölzern, Alles durch ſtarke Nägel in feſten Verband gebracht — zu beſtehen haben;
d. die Ränder der in den Laderaum führenden Oeffnung müſſen von Kreuzholz eingefaßt, an den Seiten nicht niedriger als $^3/_4$ Fuß, in der Mitte aber zur Beförderung des Waſſerabfluſſes vorn und hinten $1^1/_2$ Fuß hoch ſein, während in der inneren Seite dieſer Ränder ein ſo tiefer Falz eingelaſſen ſein muß, daß die in den Falz gelangten Lukentheile ohne gleichzeitige Entfernung der eiſernen Querſtangen nicht geöffnet werden können;
e. zum Verſchluß der Oeffnung des Laderaums dienen einzelne Lukentheile, deren Zahl mindeſtens 4 bis 5 auf jeder Seite betragen muß. Dieſe Lukentheile ruhen auf Querhölzern und

in den in den Rändern der Oeffnung befindlichen Falzen und ſind an ihren äußeren Flächen mit zwei nebeneinander laufenden Reihen eiſerner Zemmen verſehen, ſo daß mithin in jedem Lukentheil zwei Zemmen vorhanden ſein müſſen, durch welche eiſerne Stangen zum Verſchluß der Lukentheile geführt werden;

f. dieſe eiſernen Stangen, deren jedes Fahrzeug zwei von jeder Seite der Oeffnung, mithin für jede Oeffnung im Ganzen vier haben muß, ſind an einem Ende mit einem flachen Kopf und am anderen Ende mit einem Loch zur Aufnahme eines Vorlegeſchloſſes, reſp. der Plombenſchnur, verſehen. Zur Befeſtigung beider Enden der eiſernen Stangen befinden ſich an der entſprechenden Stelle im Rande der Verdecköffnung ſtarke, mit Klinkbolzen verſehene Oeſen.

Anmerkung: Falls die Laderäume eine beträchtliche Längendimenſion haben, kann jede einzelne Stange getheilt werden, und findet in ſolchem Fall der Verſchluß da ſtatt, wo die beiden, mit dem Loch verſehenen Stangenenden zuſammentreffen.

g. nach Verſchluß der Oeffnung mit in die Stangen einzuhängenden Vorlegeſchlöſſern, welche vom Befrachter zu liefern ſind und von guter Beſchaffenheit ſein müſſen, oder mit Schnüren und daran gefügten Plomben, iſt über die mit den Lukentheilen und den eiſernen Stangen geſchloſſene Oeffnung des Laderaums ein waſſerdichtes Breſent zu decken, und gehört daher ein ſolches zur obligatoriſchen Ausrüſtung eines Lichterfahrzeuges.

§ 5. Gleichwie die bauliche Beſchaffenheit eines Lichterfahrzeuges eine dem Zwecke entſprechende beſondere Dauerhaftigkeit und Feſtigkeit haben muß, ſo iſt es ein nicht minder erhebliches Erforderniß, daß auch das Takel- und Segelwerk, ſowie alle übrigen Ausrüſtungsgegenſtände in zureichendem Zuſtande ſich befinden.

§ 6. Um die Gefahrloſigkeit der Ladungen nach allen Richtungen hin ſicher zu ſtellen und um über den Rauminhalt eines Lichterfahrzeuges glaubwürdigen Nachweis zu erhalten, iſt daſſelbe alljährlich einer techniſchen Beſichtigung zu unterziehen.

§ 7. Dieſe Beſichtigung wird durch einen vom Kämmereigericht dazu berufenen und vereidigten Schiffsbaumeiſter oder ſonſtigen erfahrenen Schiffstechniker in Gegenwart des bei dem Rig. Zollamt befindlichen und von dieſem abzuordnenden Schiffsmeſſers und deſſen Gehilfen vollzogen.

§ 8. Die die Beſichtigung ausführenden Sachverſtändigen und reſp. Beamten (§ 7) haben über das Ergebniß derſelben ein genaues Protokoll aufzunehmen, das ſowohl über die conſtructive und bauliche Beſchaffenheit des Fahrzeugs, ſowie über den Zuſtand der Ausrüſtung genaue Auskunft zu geben, als auch den Rauminhalt deſſelben zu conſtatiren hat.

§ 9. Auf Grund des aufgenommenen Protocolls hat das Kämmereigericht über die geſchehene Beſichtigung ein förmliches Atteſtat unter einer Stempelmarke von 60 Kop. auszureichen.

§ 10. Zur Bewirkung ſolcher Atteſtation ſeitens des Kämmereigerichts iſt weiter unerläßlich, daß demſelben:

a. ein auf den Namen eines ruſſiſchen Unterthans lautender geſetzlicher Beilbrief oder eine ſonſtige krepoſtirte Eigenthumsurkunde für das betreffende Fahrzeug vorgeſtellt,
b. der verantwortliche Führer oder Steuermann deſſelben, ſowie die übrige Mannſchaft namhaft gemacht wird, ſowie
c. die Geſchicklichkeit und Unbeſcholtenheit des Schiffers oder Steuermannes, der nicht nur des Fahrwaſſers und der Schifffahrt kundig, ſondern auch Leſens und Schreibens mächtig ſein muß, in zureichendem Maße nachgewieſen werden; und endlich iſt erforderlich, daß:
d. der Schiffer und der Steuermann, falls auch ein ſolcher auf dem Fahrzeuge vorhanden iſt, den vorſchriftsmäßigen Eid geleiſtet haben.

§ 11. Ohne den Beſitz des kämmereigerichtlichen Beſichtigungsatteſtats (§ 9) und ohne nachfolgende Erlaubniß des Rigaſchen Zollamts iſt die Ausführung von Lichterfahrten unbedingt unzuläſſig. Zu ihrer Legitimation ſind die beſichtigten und für zuläſſig erkannten Fahrzeuge auf Anordnung des Kämmereigerichts mit zwei gleichen Blechnummern zu verſehen, von welchen an dem Vordertheil der Fahrzeuge eine über Deck von innen und die andere von außen ſo anzubringen iſt, daß ſie Jedermann leicht in die Augen fällt.

§ 12. Bis zur Reorganiſation der Schifffahrtspolizei gehört es zur amtlichen Verpflichtung der bei dem Kämmereigericht angeſtellten Fährdiener, darauf zu achten, daß der Beſichtigung nicht unterzogene Fahrzeuge zum Lichterdienſt nicht Verwendung finden.

§ 13. Die zu Lichterfahrten conceſſionirten Schiffer haben Folgendes ſich zur unerläßlichen Richtſchnur dienen zu laſſen:

a. beim Laden und Löſchen der zollpflichtigen Waaren haben ſie die beſtehenden Zoll- und Hafenverordnungen gewiſſenhaft zu beobachten;
b. rückſichtlich der Anlege- und Ankerplätze haben ſie ſich den Anordnungen der Flußpolizei und reſp. des Zollamtes unweigerlich zu unterwerfen;
c. zur Bedienung des Fahrzeuges ſind nur ſolche Leute verwendbar, welche bei dem Kämmereigericht namhaft gemacht worden ſind;
d. ſie ſind gehalten, während der ganzen Dauer des Lichterdienſtes mit äußerſter Sorgfalt den Zuſtand des von ihnen geführten Fahrzeuges zu beobachten und unausgeſetzt für die Seetüchtigkeit und Inſtandhaltung deſſelben, ſowie der Geräthſchaften Sorge zu tragen;
e. ſie dürfen, ſo lange ſie Frachtgut an Bord haben, bis zu deſſen völliger Löſchung, ſelbſt im Fall äußerſter Nothwendigkeit, ſich vom Fahrzeug nicht entfernen, ohne die nöthigen Anordnungen getroffen und die Leitung einem legitimirten Stellvertreter übertragen zu haben;

f. ſie haben dafür zu ſorgen, daß auf dem Fahrzeuge, es befinde ſich bei der Stadt, auf der Rhede oder ſonſt irgendwo im Hafen oder in einem Vorhafen, zu jeder Zeit eine beſtändige Wache unterhalten werde;

g. ſie haben auf die jederzeitige Unverſehrtheit des Verſchluſſes der Luken des Laderaums, insbeſondere während der Nachtzeit, zu achten;

h. ſie haben darüber zu wachen, daß auf den Lichterfahrzeugen, während des Ladens und Löſchens jeglicher Fracht und falls ſie Rauchwaaren an Bord oder irgend welche auf dem Verdeck haben, überhaupt nicht geraucht werde.

§ 14. Die wechſelſeitigen Verpflichtungen zwiſchen dem Frachtführer und Frachtgeber ſind zunächſt nach dem Inhalt des vollzogenen Frachtbriefes, deſſen Ausſtellung in jedem Fall obligatoriſch iſt, demnächſt aber nach den einſchlagenden Beſtimmungen des baltiſchen Privatrechts, ſowie nach den örtlichen Handelsuſancen (wie z. B. in Betreff der Liegetage) zu beurtheilen.

§ 15. Abgeſehen von durch höhere unabwendbare Gewalt, durch natürliche Beſchaffenheit des Gutes oder durch mangelhafte Verpackung deſſelben von Seiten des Abſenders herbeigeführter Beſchädigung des Frachtgutes haftet der Frachtführer für allen Schaden, welchen die von ihm transportirte Waare in der Zeit von der Empfangnahme bis zur Ablieferung erlitten, ohne Unterſchied deſſen, ob derſelbe durch ihn ſelbſt, durch ſeine Leute oder durch andere Perſonen, deren er ſich bei der Ausführung des übernommenen Transports bedient hat, geurſacht worden iſt.

§ 16. Für die Ausführung von Lichterfahrten ohne vorgängige Erlaubniß des Zollamtes und vorſchriftmäßige Beſichtigung des Fahrzeuges unterliegt dieſes der Confiscation. Im Uebrigen aber werden die Schuldigen für die Verletzung der über die Schifffahrt auf Flüſſen, reſp. über den Lichterdienſt beſtehenden Vorſchriften auf Grund des Strafgeſetzbuches, ſowie des Friedensrichter-Strafgeſetzbuches und, was das Letztere anlangt, mit Berückſichtigung der in den Senatsukaſen vom 5. April 1866 und 25. Auguſt 1869 feſtgeſtellten Begrenzung, zur Verantwortung gezogen.

§ 17. Von dem Schiffer oder Rheder eines Lichterfahrzeuges ſind für die Beſichtigung deſſelben zu entrichten:

Zum Beſten des Schiffsmeſſers und deſſen Gehilfen 2 Rbl. — K.
zum Beſten des Fährdieners . . . . . — „ 50 „
und zum Beſten der Kämmereigerichts-Kanzlei . 3 „ 50 „

während das Maß der dem Baumeiſter oder Schiffstechniker zu leiſtenden Entſchädigung für ſeine Dienſtleiſtung bei Beſichtigung des Fahrzeuges von der durch die Rigaſche Stadtverordneten-Verſammlung annoch feſtzuſtellenden Gebührentaxe abhängig zu machen iſt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Jakob Karl Irbe. Ella Anna Robertine Mahnke. Adalbert Victor Scheffel. Emil Heinrich Bennerowitz.

Dom-K.: Julius Hugo Kimmel. Karl Weinberg. Georg Philipp Gutzeit.

Jacobi-K.: Elſa Henr. Weinberg. Alexander Bernh. Semenow. Marie Philippine Chriſt. Gagnus. Katharina Erna Eckenberg. Friedrich Ernſt Lutz. Alide Karol. Rank. Julius Georg Maximilian Nolde. Eva Franziska Maſuhr. Alide Pauline Marie Hempel.

Gertrud-K.: Marie Charlotte Teichmann. Erna Dor. Weglin. Marie Johanna Louiſe Taube. Joh. Ernſt Kahrklis. Anna Eliſ. Zelmin. Wilhelmine Julie Nagel. Auguſt Michael Jannſohn. Malwine Louiſe Auſin. Pauline Eliſ. Rahzen. Alice Juliane Conſtanze Lahn.

Jeſus-K.: Theodor Joh. Michael Buſch. Johanna Marie Kampe. Emma Marie Olga Pahkſt. Jannis Ernſt Peter Apping. Friedrich Wilhelm Stelter. Eliſ. Chriſtine Bergthal. Karl Rob. Zwiebelberg. Peter Peterſon. Eduard Kaspar Lotzkat. Johann Breeſe. Heinrich Wilhelm Grundt. Marie Marg. Selma Reinberg. Alexander Fritz Rutke.

Martins-K.: Katharina Friederike Paul. Martin Roſenberg. Luiſe Emilie Mathilde Stepansky. Anna Wilhelmine Kalning. Johann Wilhelm Edmund Hernberger. Anna Marie Anſohn.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Töpfergeſell Aug. Heinr. Schwartz mit Marie Martha Betty Neumann (auch Joh.-K.).

Jacobi-K.: Hutmachermeiſter Friedrich Ernſt Heydenreich mit Wilhelmine Friederike Bertha Paetzel (auch Petri-K.).

Gertrud-K.: Schmiedegeſell Alex. Theod. Michelſohn mit deſſen abgeſchiedener Frau Dorothea, geb. Hauck. Knochenhauergeſell Heinrich Alexander Brüggmann mit Emilie Dor. Scharnitzky (auch Dom-K.). Weinkellerknecht Jannis Freymann mit Karoline Emilie Kirſtein (auch Joh.-K.). Kutſcher Indrik Zihrul mit Greete Bruhwer (auch Jeſus-K.). Telegraphiſt Friedrich Wilh. Zeitz in Moskau mit Anna Katharine Emmeline Herrmann.

Johannis-K.: Beurl. Sold. Donat Skryſchewsky mit Ede Allut, geb. Klawit. Verabſch. Sold. Kriſtoph Muhrneeks mit Dohre Meſchak. Weinkellerarbeiter Gedert Jankowsky mit Lawiſe Jankowsky. Fabrikarbeiter Fritz Dalbing mit Kath. Hoyer (auch Mart.-K.). Beurl. Soldat Jurris Brinkis mit Greete Lerch.

Martins-K.: Fabrikarbeiter Jakob Schippa mit Anna Waldmann.

Begraben.

Petri-K.: Marie Barbara Alex. Kraſſowsky, im 5. M. Jakob Heinrich Andreas Janſon, 9 M. Frl. Henriette Klein, 81 J. Frau Dorothea Eliſ. Schultz, geb. Stohs. Handlungscommis Karl Ernſt Friedr. Spinck, im 47. J. Frau Eliſ. Amalie Paetſch, geb. Hoffmann, im 75. J.

Jacobi-K.: Frau Juliane Eliſ. Nyſtröm, geb. Peterſon, 44 J. Ernſt Hermann Paul, 2 M. Hermann Jul. Rochenmeyer, 3 M. Heinrich Friedrich Karl Müller, 2 T. Ludwig Adolph Jakob Stenhuſen, 11 M.

Gertrud-K.: Chriſtian Friedr. Jul. Eulenburg, 66 J. Anntrihne Berſchinsky, geb. Kaulinsky, 30 J. Jurris Lehber, 3 J. Alex. Albert Schickedanz, im 3. J. Auguſte Kowalewsky, geb. Kitzmann, 34 J. Heinrich Aug. Claudius Goeſchel, 45 J. Anna Swirbul, geb. Gibbri, 54 J. Karl Ed. Behkmann, 2 M. Nikolai Plawneek, im 63. J. Wilh. Hedwig Snoht, im 2. M. Emilie Wilhelmine Mangels, im 2. J.

Jeſus-K.: Anna Pauline Bruwel, im 10. M. Marie Amalie Treimann, 3 M. Anna Ottilie Bullſohn, im 2. J. Reinhold Friedrich Kurzing, 3 W. Joh. Breeſe, 6 T. Andreas Purwiht, im 47. J. Pauline Suſanne Roſalie Kleeberg, 2 W. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 1. bis 8. Juli 21 Verſtorbene.

Ilgezemſches Freibegräbniß: Ernſt Alexander Grünberg, im 2. J. Karl Johann Sihwert, 5 M. Arbeiter Jacob Eduard Mengelſohn, 65 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 17. Juli 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 30. Donnerstag, den 24. Juli. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Ordensschlösser zu Riga.

Von Maler J. Döring.

(Schluß.)

Die Vergeltung blieb nicht aus: in dem neuen Kriege, der 1489 (30. Sept.) ausgebrochen, zog die Stadt schließlich den Kürzern, und durch die sogenannte „Wolmarsche Afspröke" vom 30. März 1491 wurden ihr harte Friedensbedingungen auferlegt, von denen wol als eine der drückendsten der Wiederaufbau des zerstörten Schlosses innerhalb 6 Jahren auf Kosten der Stadt gelten kann. Vielerlei verhinderte indeß die Ausführung der genannten Bedingung; erst im J. 1499 scheint man mit dem Neubau des Schlosses begonnen zu haben; es war, wie schon gemeldet, der tapfere Herrmeister Walter von Plettenberg, der den Bau betrieb. Als Baumeister wird im J. 1504 ein gewisser Nicolaus genannt (Brotze, Rückblicke, 8. St. S. 9). Es ist wol mehr als wahrscheinlich, daß die Rigenser bei Zerstörung des Monheimschen Schlosses nicht auch die, gewiß gewaltigen, Fundamente aus der Erde werden ausgebrochen haben, diese Arbeit wäre doch gar zu mühevoll und zeitraubend gewesen, und ebenso wird wol hie und da manch gutes Stück Mauer, auch über dem Erdboden, darunter vielleicht das Thor auf der Nordseite, übrig geblieben sein, das letztere um so mehr, als man es zur neuen Befestigung der Stadt gebrauchen konnte. Daher wird wol die Annahme gerechtfertigt erscheinen, das Plettenbergsche Schloß sei auf den Fundamenten des Monheimschen aufgebaut worden, habe also dieselben Umrisse des Grundplanes gehabt. Das Plettenbergsche Schloß steht aber heute noch, wenn auch erweitert und in Einzelheiten, besonders im Innern verändert.

In den Brotzeschen Sammlungen der Rigaschen Stadtbibliothek finden sich sorgfältig angefertigte Kopieen von alten authentischen Plänen des Plettenbergschen Schlosses, aus denen auf's deutlichste die einstige Beschaffenheit desselben hervorgeht. Auch sah Brotze, der schon im J. 1768 nach Riga gekommen, das Schloß noch größtentheils im alten Zustande, denn erst mit dem J. 1783 begannen die Neuerungen. (Rückblicke, 8. S. 11.)

Wie ſchon beim Monheimſchen Schloſſe angedeutet wurde, ſo gehört vom jetzigen der größte Theil, nämlich die ſüdliche Hälfte mit dem innern Hofe, dem Plettenbergſchen Baue an. Das mächtige Viereck war und iſt noch an den Ecken durch zwei große runde und zwei kleinere viereckige Thürme gefeſtigt. Der viereckige, nahe der Düna, an der Südfront, war aber anfänglich höher, als er jetzt iſt; der runde Thurm an derſelben Seite, wol entſprechend dem ältern Bleithurm, iſt jetzt bis zur Plattform auf dem Dache 100 Fuß hoch, über dem Mittelſtand der Düna; ſeine Mauern ſind unten 12, nach oben zu noch über 8 Fuß dick. (Jahresverhandlungen der kurl. Geſellſch. f. Literatur und Kunſt I. Mitau, 1819. S. 94.) Der Haupteingang in's innere Schloß war der noch vorhandene rundbogige Thorgang auf der Nordſeite, über welchem ſich das Plettenbergſche Denkmal mit dem Madonnenbilde befindet. Schon in der Mai-Sitzung des vorigen Jahres (S. 25) wurde bemerkt, daß dieſe beiden Bilder urſprünglich nicht nebeneinander geſtanden haben können, jedenfalls befand ſich nur die Madonna als Schutzpatronin des Ordens und Livlands allein über dem Thore. Ein nicht unwichtiger Unterſchied in dem Grundplane beſteht jedoch darin, daß der Plettenbergſche Bau auf der (dem jetzigen Gymnaſium gegenüberliegenden) Oſtfront nicht ſo weit vorging, als die jetzige Façade, welche mit dem runden Thurme in der Tangente liegt, während früher der Thurm weit über die Oſtmauer des Vierecks vorſtand. Dieſer erſt ſeit 1783 ausgeführte Anbau hat nun wol dem alten Schloſſe eine weſentlich andere Phyſiognomie gegeben, um ſo mehr, als man das Schloß zumeiſt von dieſer Seite zu ſehen bekommt. Auf der Oſtſeite befand ſich, alſo jetzt hinter dem eben genannten Anbau, der große, 15 Faden lange und $3^1/_2$ Faden breite Kapitelſaal, der mehr als die Hälfte (die nördliche) dieſer Seite einnahm, im erſten Stockwerk lag und mit einem ſchönen Netzgewölbe bedeckt war. Fünf hohe ſchmale Spitzbogenfenſter, nach dem Schloßplatze heraus, erleuchteten ihn und drei Kamine dienten zur Erwärmung. Unter dieſem Saale gab es einen andern, der aber niedriger war und deſſen Fenſter wol nach dem Hof hinausgingen, denn die Abbildungen zeigen keine auf der Oſtfront, nur eine gothiſche Thür findet ſich daſelbſt unter dem Kapitelſaal. Links, ſüdlich, neben den Fenſtern des Kapitelſaales ſieht man noch zwei große gothiſche Fenſter, faſt ſo hoch als die andern, aber etwas höher gelegen als dieſe.

In dem Kapitelſaale des Schloſſes war es, wo Gotthart Kettler, der letzte Ordensmeiſter, am 5. März 1562 ſein bisheriges Amt niederlegte und zum Zeichen der Unterwerfung Livlands unter Polen dem polniſchen Bevollmächtigten, Fürſten N. Radziwil, ſowol die Schlüſſel der Stadt Riga, als auch die des Schloſſes einhändigte, worauf er vom Fürſten zum Herzoge von Kurland und zum Statthalter und Gubernator Livlands ernannt wurde. Als ſolcher erhielt er andern Tags die Schlüſſel des Schloſſes zurück, in welchem er nun ſeinen zeitweiligen Wohnſitz während der fünf Jahre ſeiner Adminiſtration nahm. Trotz der Uebergabe der Stadtſchlüſſel wußte ſich Riga doch noch viele Jahre eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit

zu erhalten und erſt im J. 1582 huldigte ſie dem Polenkönige Stephan Báthory vollſtändig. Bis zum J. 1625 dauerte die polniſche Herrſchaft über Livland; während derſelben ſollen dem Schloſſe einige Baulichkeiten angefügt worden ſein, und zwar diejenige Seite des jetzigen äußern Schloßhofes, welche ihn im Weſten begrenzt und ſich an den dicken runden Thurm (an der Düna) anlehnt. Ein Plan der Stadt Riga vom J. 1621*) zeigt jedoch nichts von ſolchem Anbau; entweder iſt derſelbe erſt nach Anfertigung des Planes entſtanden, oder aber dem Zeichner des Planes hat die nöthige Treue und Gewiſſenhaftigkeit für Details gefehlt, was gerade bei Plänen und Anſichten früherer Zeit häufig gerügt werden muß. Die übrigen Gebäude, welche dieſen äußeren Hof auf Nord- und Oſtſeite umgeben, wurden unter der ſchwediſchen Herrſchaft ſeit 1625 errichtet und wahrſcheinlich im J. 1649 beendigt, denn dieſe Zahl findet ſich an dem Eckthürmchen nach der Düna zu. In Brotze's Sammlung (III. 162) gibt es eine Anſicht des Schloſſes aus der Mitte des 17. Jahrh., wahrſcheinlich von 1640; auf dieſer findet ſich rechts vor der heutigen Einfahrt auf der Oſtſeite ein hoher runder Thurm, der jetzt und ſchon lange gänzlich verſchwunden iſt. Im J. 1682 klebten die Schweden an die Oſtfront des Schloſſes einen Schuppen an, der aber nicht bis zur Trauflinie des Daches hinanreichte und natürlicherweiſe der Façade nicht gerade zur Zierde gereichte. Dieſer Schuppen wurde als Zeughaus benutzt.

Als Ergänzung und reſp. Berichtigung der im vorjährigen Sitzungsberichte auf S. 23 u. ff. und S. 86 gebrachten Abhandlung über das Plettenberg-Denkmal diene die Nachricht, daß ſich in Brotze's Sammlung (IV. 157 und V. 47) eine hübſche Zeichnung befindet, die im J. 1767 nach der Natur gemacht wurde und das Thor mit dem genannten Denkmal darſtellt. Auf dieſer Zeichnung ſieht man nun die beiden Bildtafeln ganz in derſelben Weiſe aufgeſtellt, wie ſie noch gegenwärtig zu ſehen ſind, nur der jetzige Reliefporticus iſt nicht vorhanden. An ſeiner Stelle befindet ſich eine hohe, offene Halle, die mit einem auf vier Pfeilern ruhenden Kreuzgewölbe überdeckt iſt; ſie iſt von Stein und in einfacher gothiſirender Renaiſſance erbaut. Die Halle trägt als Oberbau eine einfache Stube in Fachwerk, deſſen unterſter, zunächſt über dem Gewölbſcheitel liegender Querbalken die Inſchrift „Anno 1793" hat, jedenfalls die Jahreszahl der Erbauung dieſer Halle; höchſt wahrſcheinlich fand auch die noch vorhandene unſymmetriſche Aufſtellung der Reliefplatten damals ſtatt.

Zur Verſtärkung der äußern Befeſtigungen des Schloſſes, die ſchon 1643 und 1648 erweitert worden waren, wurde im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts die Citadelle nördlich vom Schloſſe angelegt und nach und nach ſo erweitert, daß die früheren Befeſtigungen unnütz wurden; deshalb brach man die nach der Stadt hin befindlichen im J. 1702 ab, füllte den Stadtgraben aus und bebaute

*) Mittheil. a. d. Gebiete d. Geſchichte Liv-, Ehſt- und Kurlands. Bd. X. S. 231.

die gewonnene Fläche mit Häusern. Dieser geebnete Platz erhielt zur Erinnerung seiner vormaligen Verwendung den Namen „Schloßgraben", und derjenige Theil desselben, der nach der (jetzigen) Schloßstraße führt, wurde „Schloßbrücke" genannt, nach der vordem aus der Stadt hier über den Graben zum Schlosse hinführenden Brücke. (Brotze, Rückblicke, 8. St. S. 18.)

Das Jahr 1783 brachte umfassendere Veränderungen: zunächst wurde das schwedische Zeughaus niedergerissen und an seine Stelle die schon erwähnte und noch jetzt bestehende Verbreiterung der Ostfront aufgeführt, das sogenannte Statthalterschaftsgebäude, zum Behuf der Gerichtsstühle, wie Brotze sich ausdrückt (Rückbl. 5. 19). Dann wurden die Häuser des Schloßgrabens wegen Feuersgefahr, denn sie waren hölzern, abgebrochen und der Platz, der jetzige „Schloßplatz", frei gemacht, nur das einzige steinerne Gebäude des Platzes blieb verschont und besteht noch jetzt, freilich erweitert und erhöht, als Hôtel Petersbourg, unter welchem Namen es Brotze schon im J. 1814 aufführt. Ferner errichtete man im demselben Jahre die katholische Kirche an der „Schloßbrücke", die in der Neuzeit im romanischen Style umgebaut worden ist.

Von 1785—87 wurde das Kaiserliche Lyceum erbaut, das 1804 zum Gouvernements-Gymnasium erhoben wurde. Den dahinter befindlichen alten Stadtwall (auf der Schulgasse) hatte man schon 1783 abgetragen und den Raum mit Speichern besetzt.

Die letzten bedeutenderen Umänderungen des Schlosses fallen in die Jahre 1842 ($\frac{20}{6}$) bis 1844 ($\frac{1}{10}$). Die Vorderseite (= Ostfront) wurde um eine Etage erhöht und mit einem flachen Blechdach versehen; im innern Hofe beseitigte man die verfallenen hölzernen Galerieen und ersetzte sie durch steinerne, welche durch Beglasung geschlossen wurden; die Treppen wurden größtentheils in Stein hergestellt, bequeme Localitäten für die Behörden eingerichtet und schließlich die Schloßkirche, die vom ersten russischen General-Gouverneur Repnin *) für den rechtgläubigen Gottesdienst eingerichtet und Mariae Himmelfahrt geweiht worden war, gründlich restaurirt **). Am 16. Novbr. 1844 waren alle Behörden wieder eingerichtet.

Aus der Vergangenheit Riga's.

3. Friedrich Wilhelm II. von Preußen als Kronprinz in Riga 1780.

Bald nachdem Joseph II. den russischen Hof verlassen hatte und in seine Länder zurückgekehrt war, sandte Friedrich der Große seinen Neffen, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nach Petersburg. Auf der Reise in die nordische Hauptstadt traf der Prinz am

*) Repnin kam 1719 nach Riga und starb daselbst 1726$\frac{7}{7}$.

**) Später unter dem Generalgouverneur Fürsten Bagration wurde die rechtgläubige Kirche in einen andern Theil des Schlosses verlegt.

16. Auguſt 1780 in Riga ein. Vertreter des Raths begrüßten ihn in Olai Namens der Stadt und die Stadtgarde holte den hohen Gaſt feierlich ein. Jenſeits der Dünafloßbrücke „complimentirte" der Obercommandant Generalmajor Begitſchew mit dem Platzmajor und diesſeits der Brücke der General-Gouverneur Seine Königliche Hoheit. Der Prinz ſtieg im Hauſe des Collegienraths v. Dahl ab. Nachdem er das Diner eingenommen, fuhr er in den Kaiſerlichen Garten und ward — wie wir einem Briefe des Rectors Schlegel an F. K. Gadebuſch entnehmen — im Vietinghof'ſchen Garten tractirt. „Der Prinz von Preußen hat — ſchreibt Schlegel — durch ſeine Höflichkeit, Freundlichkeit und überall bezeugtes heiteres Weſen ſich viele Liebe erworben. Er tanzte in den Bällen auf dem Schwarzhäupter- und Ritterhauſe viel und gut, machte bei der Revue die Manöver der Soldaten zu Pferde mit, beſuchte die Dünamünde, Bolderaa, Ambarren, das Lazareth und die ruſſiſchen Schulen. Auch in Mitau hat er viel Beifall gefunden. Er ließ ſich das Mahl des Herzogs gefallen, der ihn feierlich einholte und 2 Ehrenpforten hatte aufrichten laſſen. Von der Gallerie der einen überreichte ein herabkommender Engel, ein ſchöner Knabe von 6 Jahren, der Sohn des Mundſchenks, der in röthlichen Atlas eingenähet war und ſchöne Flügel hatte, mit den Worten: „Seien Sie willkommen, Prinz!" ein Gedicht. Er unterredete ſich mit den Edelleuten, die in preußiſchen Dienſten geſtanden, beſuchte die Loge und gab für die Armen 100 Dukaten (dem Kinde auch 100 Dukaten), beſah auch das Gymnaſium, welches begrünt und des Abends bis in die Höhe illuminirt war." —

Am 21. Auguſt um 5 Uhr Morgens ſetzte der Prinz unter Abfeuerung der Kanonen ſeine Reiſe nach Petersburg fort. —

Beſchlüſſe der Rigaer Stadtverordneten-Verſammlung vom 7. Juli 1880.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

Anweſend 44 Stadtverordnete.

Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner, beim 5. Punkt der Tagesordnung (Wahl eines Gliedes der Beſchwerdecommiſſion) der Stadtverordnete W. Hartmann.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 6. Juni 1880, Nr. 5161, betreffend die Conſtituirung der Schiffer-Prüfungscommiſſion und Antrag des Stadtamts vom 13. Juni 1880.

Beſchloſſen: Die Wahl der beiden Glieder aus der Zahl der Kaufleute und Schiffsrheder in die Schiffer-Prüfungscommiſſion auf einer der nächſten Sitzungen vorzunehmen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadthaupts, betreffend Rechnungslegung über die ihm vor Eröffnung der Geſchäftsthätigkeit des Oeconomieamts eröffneten Credite.

Beſchloſſen: Mit der Durchſicht des Rechenſchaftsberichts des

Stadthaupts die Jahresrevidenten der Stadtkaſſe, die Stadtverordneten Deubner, Mentzendorff, Nipp, Oſtwald und Tode zu betrauen.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 23. Juni 1880, betreffend den Erwerb eines Theils der am Herderplatz belegenen Weydeſchen Immobilien.

Beſchloſſen, 1) mit 36 gegen 7 Stimmen: Gemäß dem Projecte des Stadtamts, bez. Oeconomieamts, einen Theil der an die Mönchenſtraße und den Herderplatz grenzenden Weydeſchen Immobilien, und zwar 25½ Q.-Faden Grundfläche nebſt den darauf ſtehenden Baulichkeiten, für den taxirten und von Weyde acceptirten Preis von 6651 Rbln. 81 Kop. behufs Abbruchs der Baulichkeiten anzukaufen, den Kaufpreis aber aus dem Kapital „Baufond" zu decken;

2) mit einfacher Majorität: Das Stadtamt zu beauftragen, ohne die Ausführung des unter Ziffer 1 verſchriebenen Beſchluſſes aufzuhalten, mit dem Eigenthümer über den vom Stadtverordneten Bartſch in Vorſchlag gebrachten Erwerb noch eines weiteren Streifens von etwa 6 Fuß Breite zu verhandeln und über das Ergebniß der Stadtverordneten-Verſammlung zu berichten.

Tagesordnung Punkt 4. Neuwahl eines Beiſitzers des Handelsamts anſtatt des ausſcheidenden Stadtverordneten P. Scheluchin.

Gewählt: Kaufmann G. von Sengbuſch.

Tagesordnung Punkt 5. Neuwahl eines Mitgliedes der Beſchwerdecommiſſion anſtatt des ausſcheidenden Stadtverordneten J. C. Schwartz.

Den Vorſitz übernahm auf Grund des Art 51 und 53 der Städteordnung der Stadtverordnete Hartmann.

Die Glieder des Stadtamts und der Stadtſecretair nahmen an der Wahl nicht Theil.

Beſchloſſen: Zunächſt gemäß Art. 34 und 32 der proviſoriſchen Geſchäftsordnung eine Candidatenliſte aufzuſtellen, die Wahl ſelbſt aber in der nächſten Sitzung zu vollziehen. Nach dem ſofort veranſtalteten Scrutinium gelangten auf die Candidatenliſte Stadtverordneter Hollander und Stadtverordneter Knieriem.

Notizen zur Statiſtik Riga's.

Im Laufe des Schuljahres 1879/80 beſuchten das Katharinäum (ruſſiſche Kreisſchule) 184 Schüler; vor dem Beginn der Examina traten aus 23 Sch. (davon einer auf Beſchluß des pädagogiſchen Conſeils). Das Abgangsexamen abſolvirten 19 Sch., von denen 4 griechiſch-orthodoxer, 2 altgläubiger, 4 römiſch-katholiſcher, 2 evangeliſch-lutheriſcher und 2 moſaiſcher Confeſſion waren.

Bei dem ruſſiſchen Alexander-Gymnaſium ſtanden im J. 1879/80 mit dem Director überhaupt in Function 16 Lehrer.

Die Zahl der Schüler betrug zu Ende des Schuljahres 335, von denen 171 Griechiſch-Orthodoxe, 3 Altgläubige, 28 Lutheraner, 3 Reformirte, 67 Katholiken und 63 Ebräer waren. Dem Stande nach waren 155 Söhne von Edelleuten, Beamten und Ehrenbürgern, 35 Söhne von Geiſtlichen, 131 bürgerlichen und 12 bäuerlichen Standes, und 2 Ausländer. Die Schüler vertheilten ſich nach den Klaſſen wie folgt: Vorbereitungsklaſſe 39, I 52, II 44, III 39, IV 43, V 35, VI 17, VII 21, VIII 16, Parallelklaſſe 29. Den Curſus abſolvirten mit dem Zeugniß der Reife 15 Schüler; außerdem beſtanden 2 Externe die Maturitätsprüfung. Bei dem Gymnaſium beſtehen folgende Stipendien: 1) das Bolſchakowſche, 2) das Paninſche, 3) das Aniſſimowſche, 4) das Jakowlewſche, 5) das Stipendium des Vereins der ruſſiſchen Handlungscommis, 6) das Gamburzowſche, 7) das Kalininſche, 8) das Petſchatkinſche, 9) das Moſchnewskiſche, 10) das Popowſche Stipendium, 11) das Stipendium auf den Namen der 2. Sappeurbrigade, 12) das Nemtſchinowſche Stipendium, 13) das Paninſche, 14) das W. E. Popowſche, und 15) das Puſchkin-Stipendium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Dom-K.: Elſa Marie Eliſ. Werlein. Anna Alexandra Wanda Baroneſſe Heyking. Eliſe Lina Valesca Klotz. Theodor Jul. Steiner.

Jacobi-K.: Edith Eliſ. Ruttkoffsky. Heinrich Wilh. Aberkarl. Euphroſine Lietz. Friedrich Karl Wuſtrow. Alexander Karl Bublikow. Malwine Florentine Foß.

Gertrud-K.: Mikkel Kaulen. Anna Emilie Alkſchnis. Alexander Kriſch Heinr. Anderſohn. Charlotte Hille. Karoline Emilie Schwanberg. Johann Eduard Roſenberg. Wilhelm Georg Friedrich Schilling. Emilie Ottilie Dor. Michelſohn. Johann Frommhold. Martin Wilhelm Kahrnup. Alexander Ed. Sihbert. Johann Woldemar Kugelberg. Julius Theodor Otto Sprauzmann. Johann Heinrich Sonne. Friedrich Alexander Lagsding. Peter Ernſt Gaile.

Jeſus-K.: Marie Wilhelmine Stankewitz. Heinrich Joh. Wilh. Pauge. Anna Wilh. Sehrwe. Louiſe Mathilde Ottilie Salzmann. Chriſtoph Bernhard Jannſohn. Fritz Alexander Sadowsky. Emilie Sophie Jürgens. Jakob Emil Pilſeetneek. Johann Oskar Sarrin. Jahnis Mahkul. Auguſte Mathilde Aal. Gella Charlotte Emilie Klaus.

Johannis-K.: Valerian Michael Novitzky. Anna Erneſt. Ranzin. Bonaventura Ohſols. Jahn Adam Kapohſt. Karl Schnohre. Hans Jakob Georg Zinnberg. Annette Marie Pauline Samting. Eduard Sihle. Alide Emilie Krumkopſch. Marie Math. Sanfeld. Erneſts John Kruhting. Fritz Mehſlis. Johann Robert Ohſolin. Willum Kelpe. Jannis Chriſtian Ohß. Auguſt Abratowitſch. Malwine Amalie Spradſe. Hugo Friedrich Aal (Sutte). Emma Karol. Auguſte Schilling. Mikkel Melchior Sihpol. Katharine Rinkis. Friedrich Lahtſche, gen. Bär. Woldemar Guſtav Ahboling. Eliſe Marie Gulbis. Johann Alexander Loſchuk. Auguſt Johann Bergmann. Marie Emilie Linge. Adolph Alexander Schirmacher. Charlotte Math. Weißmann. Mathilde Eliſ. Florentine Stuhre. Otto Reinhold Salde. Hulda Wilhelmine Wilhelmſohn.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Bildhauer Julius Joh. Eduard Roſengrün mit Olga Eva Sophie Georg. Bäcker Johannes Milz mit Pauline Barthel.

Jacobi-K.: Schloſſergeſell Karl Janſohn mit Anna Maria Oſelinsky (auch Jeſus-K.). Buchdrucker Daniel Anton Butkewitſch mit Jakobine Friederike Bertha Kilowitzky.

Gertrud-K.: Schmiedegeſell Karl Joh. Stein mit Louiſe Maria Suſanna Böhm. Handlungscommis Dahw Kurm mit Marie Adding (auch Jeſus-K.).

Jeſus-K.: Beurl. Soldat Iwan Korkatzky mit Mathilde Eliſabeth Löffler. Schneider Jakob Schiller mit Lotte Strihks. Zimmermann Karl Rudſiht mit Julie Wahwer (auch Joh.-K.). Stellmacher Johann Kriſtapſon mit Katharine Feldberg, geb. Buſch. Lithograph Nikolai Jewlamtjew mit Lihſe Peterſon. Arb. Martin Konſtant mit Anna Kallei. Beurl. Sold. Simon Kruhming mit Anna Kreutz (auch Joh.-K.). Jahn Appeniht mit Maiſe Klawe. Wittwer Jehkab Guſt Klawiht mit Wittwe Ewa Grihſliht, geb. Grabſch.

Johannis-K.: Schloſſer Johann Karabanow mit Anne Bitte. Beurl. Soldat Johann Reban mit Dahrte Lihdumneek. Arbeiter Jannis Ikwill mit Greete Kempis.

Martins-K.: Verabſch. Sold. Ilja Fedorow mit Greete Jekſchewitz. Wurſtmachergeſell Ferdinand Braun mit Marie Magdalene Dorothea Beedring, gen. Wagner.

Begraben.

Petri-K.: Richard Franz Karl Otto Voß, im 5. M. Auguſt Woldemar Wiegandt, 4 M. Selma Haſſel, 3 J. Eduard Oskar Heinr. Grünberg, 7 W. Handlungscommis Heinrich Aug. Schrader, 53 J. Frl. Katharine Brenck, 46 J.

Dom-K.: Wittwe Louiſe Reichard, geb. Grahbe, 83 J. Erna Johannſohn, im 6. J. Alide Hertzog, 4 M. Alma Bachmann, im 2. J. Ernſt Föge, 8 M. Director der Gas-Anſtalt Emil Kurgas, 62 J.

Gertrud-K.: Juliane Wilhelmine Thomſon, geb. Teichmann, 35 J. Amalie Alexandrine Drühl, geb. Stauden, 33 J. Mahrje Ballohd, 34 J. Robert Reinhold Kriſtſohn, 6 M. Peter Treiber, 28 J. Emilie Malwine Staſchkewitz, 28 J. Heinrich Victor Rabe, in der 3. W. Jehkabs Putnukalns, im 53. J.

Jeſus-K.: Wilhelm Jürgenſohn, 3 M. Ehem. Kaufmann Andreas Ludwig Besbardis, im 68. J. Wittwe Katharine Sardin, im 62. J. Henriette Marie Kurzing, im 2. J. Sophie Charlotte Aßmann, 81 J. Franz Arthur Kolberg, im 2. J. Schiffszimmermann Gotthard Bauſch, 75 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 8. bis 15. Juli 24 Verſtorbene.

Johannis-K.: Ottilie Juliane Wehwer, 7 M. Woldemar Ernſt Strasding, 2 M. Guſtav Markowsky, 6 M. Weinkellerarbeiter Karl Behrſing, 46 J, Rig.-Bold. Brücken-Aufſeher Chriſtian Freymann, 54 J. Heinrich Ed. Trimde. 7 M. Maurergeſell Johann Meyer, 41 J. Karl Oskar Julius Zehrp, im 2. J, Lihſe Dwoiniſchnikow, verw. Schkill, geb. Klaws, 42 J. Wittwe Anna Reinhold. geb. Melder, 50 J. Joh. Emilie Kirchberg, im 5. J. Arbeitsmann Jakob Strauß, 76 J. — **Thorensberg:** Frau Joh. Thereſe Stillbach, geb. Junowsky, 78 J. Frl. Marie Geelhaar, 15 J. Friedrich Adolph Schameitke, 9 M. Wirth Janne Ludwig Preede, 43 J.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: David Guſtav Awoting, im 4. M. Emilie Eliſabeth Lieprecht, 6 M. Alexander Strautmann, 11 M. Anna Maria Kath. Peterſohn, im 6. M. Marie Magdalene Urbanowitſch, 1 J. Wittwe Lihſe Kauling, 75 J. Johann Gottfried Kriſtin, 2 M. Jahnis Wiburg, 6 M. Jahn Kriſtian Ohſoling, 4 M. Martin Roſenberg, 3 W.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 24. Juli 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 31. Donnerstag, den 31. Juli. 1880.

(31. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Rigasche Fleischerinnung

hat vor einiger Zeit dem Handelsamt eine Denkschrift über verschiedene, das Fleischergewerbe und den Fleischhandel berührende Angelegenheiten überreicht, die in den „Rigaschen Stadtblättern" (Nr. 12 u. 13) abgedruckt wurde. Der Antwort des Handelsamts auf dieses Memorial, die uns freundlichst zur Disposition gestellt worden, entnehmen wir Folgendes:

Unter den Vorschlägen, die die Denkschrift zur Förderung des Fleischergewerbes macht, steht obenan der über die Einrichtung eines Communalschlachthauses. Die Unentbehrlichkeit eines öffentlichen Schlachthauses ist von der Stadtverwaltung schon seit geraumer Zeit erkannt worden. Es sind die alten Organe der Verwaltung gewesen, welche bereits umfassende Vorarbeiten für die Verwirklichung dieses Projects vollendet haben. Die jetzige Stadtverwaltung hat jedoch Anstand genommen, diese Vorlagen zu den ihrigen zu machen, da denselben nach dem Urtheile Sachverständiger einige nicht unwesentliche Mängel anhaften; es hat daher eine nochmalige Prüfung dieser Angelegenheit begonnen, deren Abschluß so bald wohl nicht erfolgen dürfte, da es um der sanitären wie der finanziellen Bedeutung der Anlage willen nicht angebracht scheinen möchte, die Verhandlungen auf Kosten der Gründlichkeit zu beschleunigen.

An zweiter Stelle bespricht die Denkschrift die Vieh- und Fleischbeschau.

Das Handelsamt muß der Fleischerinnung darin Recht geben, daß die gegenwärtige Methode der Viehbeschau an Mängeln leidet, die erst durch die Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses in Verbindung mit einem Viehhofe beseitigt werden können. Zwar kann nicht behauptet werden, daß zur Zeit eine Viehbeschau nicht bestehe. Auf dem Viehmarkte, zu welchem das nach Riga gebrachte Großvieh getrieben werden muß, hat der Krousthierarzt gleichzeitig mit der Erhebung der Viehassecuranzsteuer auch eine Controle über die Gesundheit des feilgebotenen Viehes zu üben, und überdies ist der Stadtveterinairarzt verpflichtet, die Schlachthäuser in einem etwa vierzehntägigen Turnus zu visitiren und das daselbst befindliche Vieh

und Fleiſch zu beſichtigen. Erwägt man aber, daß die Beſchau auf dem Viehmarkte ſo lange von problematiſchem Nutzen iſt, als es nicht möglich iſt, das durch den Eiſenbahntransport erſchöpfte oder auf dem Landwege abgetriebene Vieh einer längeren Beobachtung zu unterziehen; erwägt man ferner, daß ſelbſt der ſachverſtändige Veterinair nur dann mit Sicherheit ein Thier für geſund erklären kann, wenn er es lebend und im normalen Zuſtande beobachtet und darauf dem Schlachten deſſelben beigewohnt hat: ſo muß man leider zum Schluß gelangen, daß die jetzige Viehbeſchau nicht befriedigt.

An eine durchgreifende Reform kann nun ſelbſtverſtändlich nicht vor Errichtung eines Communalſchlachthofes gedacht werden. Eine Verbeſſerung aber würde, um an das Beſtehende anzuknüpfen, ſchon jetzt durch eine Verſtärkung der Controle der Schlachthäuſer, wie ſie die Denkſchrift vorſchlägt, gegeben ſein. Und wenn nun die Fleiſcherinnung, wie ſie es ausgeſprochen, Willens iſt, die Vieh- und Fleiſchbeſchau in den Schlachthäuſern theilweiſe ſelbſt zu übernehmen und die Schlachthäuſer durch ihre Meiſter unter der Controle des Stadtveterinairs viſitiren zu laſſen, ſo acceptirt das Handelsamt dieſes Anerbieten mit Dank. Zur Regelung des Details einer ſolchen Viehbeſchau aber erbittet ſich das Handelsamt eingehendere Vorſchläge der Fleiſcherinnung.

Eine Fleiſchbeſchau findet regelmäßig nur auf dem Dünamarkte ſtatt, wo die überwiegend größere Menge des nach Riga geführten Fleiſches zum Verkauf gelangt. Um auch dasjenige Fleiſch zu controliren, das vor Beginn des Markts von den ſtädtiſchen Fleiſchhändlern aufgekauft wird, inſpicirt der Stadt-Veterinairarzt von Zeit zu Zeit die Scharren. Wenngleich auch dieſe Fleiſchbeſchau eine vollſtändige Garantie für die Geſundheit des feilgebotenen Fleiſches nicht bietet, ſo iſt doch nicht zu erwarten, daß eine andere Methode größere Sicherheit verſpricht, ohne zugleich Weiterungen und Unbequemlichkeiten für den Fleiſchhandel mit ſich zu führen. Was namentlich den Fleiſchverkauf auf dem Markte anlangt, ſo liegt es in der Hand eines jeden Käufers, ſich die gewünſchte Sicherheit über die Qualität der Waare dadurch zu verſchaffen, daß er den dejourirenden Veterinairarzt um eine nochmalige — überdies koſtenfreie — Beſichtigung des Fleiſches angeht. — Das Handelsamt glaubt daher von einer Reform der Fleiſchbeſchau abſehen zu können.

Dem Fleiſchhandel auf dem Dünamarkte widmet die Fleiſcherinnung eine eingehende Beſprechung; ſie kargt dabei nicht mit Ausdrücken des Abſcheues vor der Unſauberkeit und der ſchlechten Qualität der Waare; ſie zieht gegen die Steuerfreiheit der profeſſionellen Marktfleiſcher zu Felde; ja ſie will ſogar behaupten, der Marktfleiſchhandel treibe die Fleiſchpreiſe in die Höhe.

Wiewohl dieſer Abſchnitt der Denkſchrift oft mehr rhetoriſch als ſachlich iſt, läßt ſich doch nicht leugnen, daß gerade der Fleiſchhandel auf den Märkten mehr als einen Mißſtand aufzuweiſen hat. Mit Recht hebt die Fleiſcherinnung den Unterſchied hervor, der zwiſchen den Fleiſchverkaufsſtellen auf den Märkten und den Ein-

richtungen beſteht, die das Ortsſtatut für die Fleiſchverkaufslocale außerhalb der Märkte vorſchreibt. Die Stadtverwaltung würde auch nicht gezögert haben, die Maßnahmen, welche ſie im Intereſſe der öffentlichen Geſundheitspflege für die Scharren adoptirt hat, auch auf die Märkte auszudehnen, wenn nicht gleichzeitig mit jenen Verhandlungen das Project einer Verlegung des Hauptmarkts zur Discuſſion gelangt wäre, vor deſſen Erledigung die Stadt nicht wohl große Koſten auf Markthallen verwenden konnte, die nach ein bis zwei Jahren abgeriſſen werden müſſen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß bei einer Verlegung des Markts für den Fleiſchhandel Locale erbaut werden werden, die denſelben Beſtimmungen entſprechen, welche für den Fleiſchverkauf außerhalb der Märkte maßgebend ſind.

Nicht minder zutreffend iſt der Angriff der Fleiſcherinnung auf die profeſſionellen Fleiſchverhökerer, die, ohne durch Steuern und durch die Koſten der Errichtung eines eigenen Verkaufslocals belaſtet zu ſein, auf den Märkten Fleiſch verkaufen, das ſie gewerbsmäßig aufgekauft haben. Denn ſo nothwendig die Fleiſchzufuhr vom Lande zu den Märkten der Stadt iſt, ſo überflüſſig, ja in mehr als einer Hinſicht bedenklich iſt das ſtete Anwachſen des gewerbsmäßigen Höckerhandels, den ſtädtiſche Einwohner auf den Märkten mit Fleiſch und Fleiſchwaaren betreiben. Wie aber demſelben ein Ziel geſetzt werden ſoll, ohne zugleich den vom Lande oder aus den kleinen baltiſchen Städten anreiſenden Fleiſchhändlern Hinderniſſe in Weg zu legen, iſt eine Frage, die ſich an der Hand der gegenwärtig geltenden Marktordnung nicht löſen läßt, die jedoch das Handelsamt bei dem Entwurf einer neuen Marktordnung mit in Betracht zu ziehen gedenkt.

Nicht beiſtimmen kann dagegen das Handelsamt dem Antrage der Fleiſcherinnung, das Verbot des Fleiſchhandels auf den Märkten auch auf die Monate April und September auszudehnen. Für die Zeit vom Mai bis zum Auguſt rechtfertigt ſich dieſes Verbot dadurch, daß zu dieſer Jahreszeit oft Viehſeuchen herrſchen und daß das Fleiſch von der Hitze raſch verdorben wird. Dieſelben Gründe laſſen ſich mit gleichem Rechte nicht für den April und den September geltend machen; und um zu verhindern, daß an den einzelnen wärmeren Tagen in dieſen Monaten das Fleiſch auf dem Markt nicht unter der Hitze leide, möchte das für dieſe Zeit erlaſſene Verbot des Fleiſchverkaufs unter freiem Himmel ausreichen, ein Verbot, das ſich ohne Schädigung der Fleiſchzufuhr durchführen läßt, da dieſelbe im April wie im September verhältnißmäßig geringfügig iſt; eine weitere Beſchränkung der Fleiſchzufuhr iſt jedoch aus wirthſchaftlichen Gründen zu verwerfen.

An vierter Stelle bringt die Denkſchrift den Vorſchlag, die Stadtverwaltung wolle die Scharren in der Scharrenſtraße auf Koſten der Commune expropriiren.

Wiewohl anerkannt werden muß, daß die Concentration der Scharren in der Scharrenſtraße nicht nur nicht den Intereſſen der Conſumenten entſpricht, ſondern ſogar mit einigen ſanitären Uebel-

ständen verbunden ist, so sind diese Mißstände doch zu wenig bedeutend, um der Stadt die großen und unfruchtbaren Kosten der Expropriation dieses Scharrencomplexes zumuthen zu dürfen. Ueberdies möchte noch abzuwarten sein, ob nicht die jetzigen Eigenthümer der Scharren es mit der Zeit bei dem steten Steigen der Miethpreise für Budenlocale vortheilhafter finden möchten, ihre Läden nicht mehr zum Fleischhandel zu verwenden, sondern an andere Kaufleute zu vermiethen. Die in der Denkschrift ausgesprochene Vermuthung, daß die Scharren in der Scharrenstraße sich den Bestimmungen des Ortsstatuts nicht conformiren können, hat bereits durch die allgemeine Durchführung des Ortsstatuts, die in den letzten zwei Monaten erfolgt ist, thatsächlich ihre Widerlegung gefunden.

Auch das Ortsstatut über die Fleischverkaufslocale außerhalb der Märkte ist von der Fleischerinnung zum Gegenstande einer eingehenden Kritik gemacht worden.

Der größere Theil der Bemerkungen der Denkschrift ist bereits von den Organen der Stadtverwaltung bei der Ausarbeitung des Ortsstatuts in Betracht gezogen worden und hat somit seine Erledigung gefunden, da zu einer wiederholten Discussion über den bereits abgeschlossenen Gegenstand nur dann geschritten werden könnte, wenn wirklich neue Momente vorgebracht werden oder sich Uebelstände erfahrungsmäßig herausstellen, die das Ortsstatut nicht berücksichtigt hat. Neu war dem Handelsamte nur die Behauptung der Fleischerinnung: auf Steinen, Fliesen oder Cementputz rufe die Feuchtigkeit des Fleisches Schimmelpilze hervor, die sich trotz aller Sauberkeit nicht vollständig unterdrücken ließen. Das Handelsamt hat sich um ein sachverständiges Gutachten über diese Frage bemüht und verdankt der Liebenswürdigkeit des Professors Wolff die Mittheilung, daß sich auf Wänden, wie sie das Ortsstatut über die Fleischverkaufslocale vorschreibt, falls dieselben in regelrechter Art und Weise täglich abgewaschen werden, keine Schimmelpilze bilden können, wobei überdies eine einmal wöchentliche Abwaschung mit einer 5procentigen Sodalauge zu empfehlen ist. Das Handelsamt hat somit keine Veranlassung gehabt, eine Aenderung des Ortsstatuts in Vorschlag zu bringen.

Die Denkschrift schließt mit dem Antrage, die Stadtverwaltung wolle die Zulassung zum Betriebe des Fleischergewerbes von dem Ausfall einer Prüfung abhängig machen, in der sich ein jeder Fleischer über seine Berufskenntniß auszuweisen habe. Das Obligatorische eines solchen Instituts dürfte sich wohl kaum mit der in den Ostseeprovinzen zu Recht bestehenden Gewerbefreiheit in Einklang bringen lassen. Allein davon abgesehen, so würde doch mit der proponirten Prüfung im allgemeinen Interesse nicht viel gewonnen sein; die allgemeine Wohlfahrt verlangt nicht sowohl eine besondere und eingehende Sachkenntniß von den Fleischern, als vielmehr — neben einer möglichst großen Concurrenz zur Ermäßigung der Fleischpreise — Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit beim Betriebe des Fleischergewerbes, sowie des Fleischhandels — Eigenschaften, welche allein dem Publikum die Güte und Gesundheit des Fleisches

verbürgen können. Daß dieſe Eigenſchaften trotz vorzüglicher Sachkenntniß fehlen können — dafür liegen dem Handelsamt leider ſchon unzweideutige Beweiſe vor. Das Handelsamt konnte daher den erwähnten Vorſchlag der Fleiſcherinnung nicht zu dem ſeinigen machen.

Modernes Städteweſen.

Seit den Feldzügen Napoleons I. iſt Europa von langwierigen verheerenden Kriegen und von großen Epidemieen weſentlich verſchont geblieben. In Verbindung mit einer geſteigerten Intenſität der Gütererzeugung hat dies zu einem früher nie gekannten Wachsthum der Bevölkerung geführt, ſo daß ſich in dieſem Zeitraum die Bevölkerungen mancher europäiſchen Staaten geradezu verdoppelt haben. Das Deutſche Reich z. B. in ſeinem gegenwärtigen Gebietsumfang zählte 1816: 24,831,396 Einw. gegen 1875: 42,727,360 Einw. Weit charakteriſtiſcher als dieſes Wachsthum ſind jedoch für das 19. Jahrhundert die Concentration und Verſchiebung der Bevölkerung, welche Folgen der veränderten Verkehrsbedingungen, der gewerblichen Umgeſtaltungen und der größern Freiheit waren, welche die neueren Geſetzgebungen für die Wohnſitzveränderung der Menſchen ermöglichten. Namentlich die letzten 30 Jahre, denen der Eiſenbahnbau, die Maſchinenarbeit und die Großinduſtrie ihre Stempel aufgedrückt haben, laſſen uns einen intereſſanten Proceß beobachten, welcher bei dem ſtetigen Fortſchritt der Geſammtbevölkerungen doch ganze Landſtriche entvölkert und dafür Menſchenmaſſen an Verkehrsknotenpunkten und an günſtigen Standorten der Induſtrie auf den kleinſten Raum zuſammendrängt. Dieſer Proceß kehrte ſich dabei wenig an die hiſtoriſche Unterſcheidung zwiſchen Stadt und Land. Denn wenn auch die Städte, weil ſie meiſt günſtigere Vorbedingungen aufzuweiſen hatten als die Dörfer, bei dieſer Concentration der Bevölkerung in erſter Linie in Betracht kamen, ſo wurden doch auch Dörfer zu einem Bevölkerungsſtand von 20,000 Einw. und mehr angeſchwellt. Man frug ſich ſchließlich, ob die Unterſcheidung zwiſchen Stadt und Land gegenwärtig noch von Werth ſei, und ſchlug an deren Stelle folgende ſtatiſtiſche Kategorieen vor: a) Millionenſtädte; b) Großſtädte von mehr als 100,000 Einw.; c) Mittelſtädte von 20,000—100,000 Einw.; d) Kleinſtädte, d. h. Gemeinden von 5000 bis 20,000 Einw.; e) Landſtädte, d. h. Gemeinden von 2000—5000 Einw.; f) Orte unter 2000 Einw., gleichgültig, ob ſie die ſtädtiſche oder Landgemeinde-Verfaſſungen haben. So wichtig dieſe neuen Unterſcheidungen werden, namentlich wenn man die Frequenz dieſer einzelnen Klaſſen in den verſchiedenen Ländern und Staaten unterſucht, ſo zeigt es ſich doch, daß man ſich ſchon ſprachlich von dem Wort „Stadt" nicht hat losmachen können, ganz abgeſehen davon, daß man auch begrifflich noch immer einen Unterſchied machen wird zwiſchen einem Induſtriedorf, welches ſich vielleicht ſtundenlang in einem Thal hinzieht und Tauſende von Einwohnern zählt, einerſeits und einem Städtchen derſelben Einwohnerzahl andererſeits. Unter einer Stadt denkt man ſich äußerlich eben eine mehr abgerundete

Anordnung der Häuſer, innerlich eine andere ſociale Zuſammenſetzung der Bevölkerungsklaſſen, ganz abgeſehen von der andern Verfaſſung, und es wird noch eine lange Zeit vorübergehen müſſen, ehe dieſe hiſtoriſchen Unterſchiede auch im Bewußtſein ſich ganz verwiſcht haben. Freilich nehmen die Begriffe „Stadt" und „Dorf" im Lauf der Zeit einen weſentlich andern Inhalt an. Im Sinn früherer Jahrhunderte, welche unter Dörfern ausſchließlich das verſtanden, was wir jetzt glauben ausdrücklich als „reine Bauerndörfer" bezeichnen zu müſſen, würde es im ganzen Königreich Sachſen gegenwärtig nur noch wenige Dörfer geben. Man müßte Sachſen vielmehr als eine einzige große Fabrikſtadt betrachten.

Stadt und Dorf ſind aber nicht blos in einander übergegangen; die Dörfer, ſelbſt wenn ſie Landwirthſchaft betreiben, thun dies in induſtriellerer Form und haben damit einen ſtädtiſchen Charakter angenommen. Nein, auch die *Städte* haben ſich in ihrem ganzen *Weſen* in fundamentalſter Weiſe *geändert*. Wenn wir im Nachſtehenden dieſe Lebensbethätigungen unſerer modernen Städte eingehender beobachten werden, ſo wollen wir uns vorwiegend an diejenigen Kategorieen derſelben halten, in denen dieſes moderne Weſen bereits am weiteſten gereift iſt und die vielſeitigſte Geſtaltung angenommen hat; wir meinen die Großſtädte, zu denen wir hier auch die Millionenſtädte rechnen, die *Großſtädte*, welche ja ihrerſeits für die Culturſtufe, auf welcher ſie ſtehen, für die Nation und für das Staatsweſen, in welchem ſie ſtehen, typiſch geworden ſind. Behm und Wagner in „Die Bevölkerung der Erde" zählen überhaupt 204 Städte von mehr als 100,000 Einw., von denen 80 auf Europa entfallen. Für die Entſtehung von Großſtädten iſt eine für den Verkehr günſtige geographiſche Lage zu allen Zeiten Vorbedingung geweſen. Früher aber war das militairiſche Moment das demnächſt wichtigſte und ebenfalls Exiſtenzbedingung. Gegenwärtig ſcheint letzteres in eine gegenſätzliche Rolle gegenüber dem Gedeihen einer Großſtadt gerathen zu ſein. In allen Perioden der Geſchichte und bei allen Völkern erſchien eine Großſtadt nur dann möglich, wenn ſie zugleich eine große *Feſtung* war. Heute hält man eine Großſtadt nur dann für lebens- und entwickelungsfähig, wenn ſie von dem ehernen Gürtel ihrer Befeſtigungen befreit werden kann. Die Frage, ob an die Stelle der Feſtung das befeſtigte Lager zu treten und ob in letzterem eine Großſtadt oder wohl gar eine Millionenſtadt Raum habe, berührt uns hier nicht weiter. Jedenfalls aber war es in dem militairiſchen Charakter der früheren Großſtädte begründet, daß viele von ihnen *ſelbſtſtändige Staatsweſen* wurden. Die Herrſchaft, welche eine große, auf engem, wohlbefeſtigtem Raum zuſammengedrängte und deshalb nothwendigerweiſe ſtraff organiſirte Menſchenmenge auf ihre Umgebung ausüben kann, iſt jedenfalls eine imponirende. Der ganze römiſche Staat iſt nicht blos auf dieſem Weg entſtanden, ſondern hat auch, ſo lange er groß und mächtig war, dieſen urbanen Charakter mehr oder weniger beibehalten. Auch die großen Handelsſtädte des Mittelalters blieben nur ſo lange auf ihrer Höhe, als ſie ihren militairiſchen Charakter

nach außen und ein abgeſchloſſenes Staatsweſen im Innern wahrten. Da gegenwärtig dauernde ſtaatliche Verbindungen undenkbar ſind, in denen der eine Theil der Bevölkerung, alſo hier der in der Stadt wohnende, über andere Theile ein formelles Herrſchaftsrecht beſäße, ſo ſcheint es in derſelben Zeit, in welcher die Großſtädte nach anderen Richtungen ſo imponirende Stellungen einnehmen, unmöglich, daß eine Großſtadt ein abgeſchloſſenes Staatsweſen für ſich bilde oder irgend ein Landgebiet beherrſche. Man vergißt dies oft, wenn man von der ungerechtfertigten Präponderanz unſerer Großſtädte im öffentlichen Leben redet. Erinnerungen an die frühere Zeit ſind noch die deutſchen Hanſeſtädte, die allerdings noch ſelbſtſtändige Staatsweſen bilden, aber doch nur dadurch exiſtenzfähig bleiben, daß ſie Beſtandtheile eines Staatsweſens höherer Ordnung, des Reichs, bilden. (Fortſetzung folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Dom-K.: Ida Eliſe Plawneck. Emilie Wilhelmine Eliſe Weiß. Richard Hans Dannenberg. Arthur Karl Heinrich Schulz. Jeſſie Alice Beckmann.

Jacobi-K.: Arvid Ottokar Waldmann. Emil Ernſt Fleckſtein. Ida Emma Will. Selma Brigitte Dagmar Ritzky.

Gertrud-K.: Pauline Alma Wilhelmine Jennert. Karl Reinhold Albert. Marie Henriette Melanie Brachmann. Emilie Anne Kuhlainis. Oswald Eduard Heinrich Reichart.

Jeſus-K.: Anna Fanny Ludmilla Puſſel. Fritz Mees. Pauline Eugenie Steinert. Jurre Eduard Ohß. Woldemar Eugen Lagsdigall. Martin Tumpel. Konſtantin Heinr. Sternberg. Mikkel Rud. Reekſting. Wilhelm Alexander Muzzineek. Arved Friedrich Bernh. Sihpol. Wilhelmine Marie Ditſchmann.

Johannis-K.: Chriſtian Adolph Treulieb. Bernhard Andrei Ohſol. Greete Marie Eliſabeth Brunfeld. Chriſtian Robert Stein. Andreas Emil Kirſtein. Joſeph Joh. Penz. Eliſe Emilie Kempe. Mikkel Anderſohn. Jahn Theodor Remmes. Karl Johann Aler. Maſer. Fritz Parneſt. Johanna Liſette Sophie Feldmann. Johann Wilh. Kaufmann. Helene Emmeline Bumbehr. Marie Emilie Runzis. Chriſtine Joh. Stubbe. Karoline Math. Granowsky. Wilh. Friedr. Grantmann. Indrik Puhpol. Anne Louiſe Schnikker. Emilie Marie Silling. Pauline Chriſtine Aler. Roſa Elfriede Kelp. Anna Marie Sweedris. Greete Emilie Schefer. Dohre Elma Emilie Dreimann. Johann Heinrich Aler. Stepe. Emma Emilie Walinsky. Wilhelm Friedr. Freybach. Nikolai Petrow. Janne Theodor Bohling. Ida Eliſabeth Graßmann. Ludwig Matthäus Sepe. Karl Jakob Robert Tſcharrin. Jakob Mei. Emilie Dubowitſch. Sophie Ottilie Mohn.

Martins-K.: Rudolf Wilhelm Raetſch. Martin Jakob Theodor Seemel. Emilie Margarethe Leekney. David Aler. Matrohs. Regine Karoline Dor. Jahnſon. Anna Dorothea Eder. Jahn Remmteneek. Anna Kath. Lobanowsky. Ellenor Florian Georg Rahzen. Herbert Magnus Wilh. Stoll. Karl Drahweek. Anna Mathilde Sarring. Chriſtof Heinrich Woldemar Kleinberg. Johanna Chriſtine Romaſchewitz.

Trinit.-K.: Bernhard Paul Schlegel. Bruno Edgar Auguſt Ducklau. Johann Friedrich Fenſelau. Friedrich Wilhelm Rammann. Chriſtine Eliſ. Behrſing. Marg. Pauline Leineeks. Amalie Wilhelmine Skurbe. Julie Joh. Florentine Puttning. Friedrich Wilhelm Iwanow. Anna Juſchewitz. Anna Alide Sarring. Emilie Pauline Martinow. Juliane Margarethe Behkmann. Chriſtine Emilie Purgail. Peter Paul Ohſoling.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann Ernſt Tirrum, gen. Tiedemann, mit Marie Antonie Koſolowsky, gen. Franck. Werkführergehilfe in Penſa Friedrich Lionell Königsmann mit Anna Louiſe Dor. Meinicke. Lithograph Johann Theodor Emmers mit Katharina Biſſenek. Erbl. Ehrenbürger, Apotheker Aler. Paul Krauſe mit Emilie Waſſiljew. Eiſenbahnbeamter Auguſt Georg Cſeytey mit Emilie Thereſe Greim, geb. Tſchander.

Jacobi-K.: Buchdrucker Otto Friedrich Johann Martinſohn, gen. Märtens, mit Olga Keyſer. Schloſſer Johann Gottfried Schiek mit Wittwe Karoline Friederike Kummitz, geb. Schaewitz.

Gertrud-K.: Kutſcher Jahn Gutoff mit Mihne Sihle. Comptoirdiener Mahrz Jakobſohn mit Trihne Sandberg (auch Jeſus-K.). Verabſch. Soldat Kriſtoph Muhrneek mit Dohre Meſchack (auch Joh.-K.).

Jeſus-K.: Bäckereiinhaber Friedr. Woldemar Weiß mit Chriſt. Wilhelmine Michelſon. Friſeur Heinrich Hugo Rentſch mit Emilie Dor. Krauſe. Tapezirer Richard Müller mit Dor. Sauer.

Johannis-K.: Kutſcher Jahn Guthof mit Minna Lihbe. Verabſch. Unteroffizier Jannis Grünberg mit Anna Wimpmann. Krankenwärter Friedrich Zippel, eigentl. Schroeder, mit Charlotte Karoline Dſehrwit. Kutſcher Jannis Schmitte mit Johanna Maria Purwains. Diener Simon Gails mit Ilſe Timm. Gärtner Julius Mazewitſch mit Anne Pellez, gen. Filkus, geb. Kikkut.

Martins-K.: Tiſchler Theodor Ludw. Langenfeld mit Annlihſe Brihwmann.

Trinit.-K.: Tiſchler Johann Eduard Slanka mit Emilie Dor. Bange. Arb. Mikkel Mikkelſohn mit verw. Anna Schamſchel, geb. Kritzler.

Begraben.

Petri-K.: Frau Conſul Julie Rücker, geb. v. Berckholtz, im 89. J.

Jacobi-K.: Frl. Margarethe Sophie Götz, 25 J. Verabſch. Sold. Jürri Jürgenſohn, 74 J. Ella Kiſin, 3 J.

Gertrud-K.: Johann Alexander Freiberg, im 4. J. Anna Anzin, geb. Breſchke, 53 J. Dorothea Wilhelmine Neidler, 64 J. Karl Auſt, 27 J. Alma Erneſtine Eliſ. Snoht, im 6. J. Frl. Annette Helmer, 70 J. Dorothea Kuntzberg, geb. Bunken, 79 J. Eliſabeth Melk, geb. Reichmann, 60 J.

Jeſus-K.: Alfred Theophil Friedr. Breede, im 2. J. Alexander Eugen Weber, im 2. J. Apotheker Johann Seewald, 71 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 15. bis 22. Juli 19 Verſtorbene.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: Fritz Ernſt Stahlberg, 4 M. Chriſtof Albert Ramlau, 3 M. Verabſch. Sold. Martin Auſting, 55 J. Fabrikarbeiter Ans Eppner, 39 J. Wittwe Kriſtine Janſohn, 70 J. Pauline Eliſabeth Eglibt, 5 M. Anna Marie Stuhre, im 2. J.

Trinit.-K.: Marie Ahbols, 11 M. Töpfer Peter Dreiblatt, 37 J. Mathilde Dor. Bakmann, 6 M. Arbeiter Jurris Meneß, 67 J. Emma Reinfeldt, 4 J. Karoline Behrſing, 2 J. Julie Johmaz, 6 W. Robert Wilhelm Seeberg, 8 J. Wilhelmine Hedwig Albertine Mahns, 1 J. Kutſcher Mikkel Freinberg, 28 J. Karl Ed. Döllert, 10 M. Karl Spohrding, 7 W. Martin Rudſit, im 2. J. Jahn Ed. Behms, 5 M. Marie Malwine Sillgalw, 4 M. Johann Eduard und Chriſtian Auguſt Kalning, 8 und 6 J. Bruno Edgar Ducklau, 3 St. Karl Alfred Gihlow, 8 M. Marie Martha Behrſing, 6 W. Julius Eduard Laurs, 8 M. Bernhard Paul Schlegel, 4 W.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 31. Juli 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 32. Donnerstag, den 7. August. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Modernes Städtewesen.

(Fortsetzung.)

Das Verschwinden des militärischen Charakters der neueren Großstädte hat den wesentlichsten Einfluß auf ihre Bauart einerseits und auf ihre Verfassung andererseits ausgeübt. In letzterer Beziehung mußten alle feudalen und oligarchischen Institutionen zu Falle kommen, und in der That sehen wir, daß unsere Großstädte in ihren Verfassungen der breitesten Demokratie, im guten und bösen Sinn des Worts, zustreben. In ersterer Beziehung haben fast alle Städte in Europa, soweit sie nicht ausdrücklich als Festungen declarirt worden waren und soweit sie irgend welche Expansionskraft in sich fühlten, im Laufe dieses Jahrhunderts sich daran gemacht, ihre Mauern, Thürme und Thore niederzulegen und ihre Gräben auszufüllen. Städte aber, die als Festungen von Staatswegen behandelt wurden, führten einen dauernden Kampf, diesmal aber mit dem Fiskus, um ihres drückenden Charakters entkleidet zu werden und unter günstigen Bedingungen in den Besitz und Gebrauch der dem Mars gewidmeten Area zu gelangen, bis diese Bestrebungen durch die Umgestaltungen der Fortification im jüngsten Jahrzehnt ein ganz unerwartetes Entgegenkommen fanden (Straßburg, Mainz, Köln ꝛc.). Die früher vorhandene Mauer mit Wall und Graben ist in baulicher Beziehung eine vortreffliche Reserve für diejenigen Großstädte geworden, welche in früherer Zeit die Linie der Mauer bereits weit überfluthet hatten und dadurch schon dicht bebaute Vorstädte besitzen. Die Promenadengürtel, welche gegenwärtig an Stelle jener Wälle die inneren Theile der meisten großen Städte umschließen, gewähren diesen nicht nur eine treffliche administrative und wirthschaftliche Gliederung und ihren schönsten Schmuck, sondern sie sind auch gesundheitlich von großer Bedeutung für dieselben geworden. Was wäre Paris ohne seine Boulevards, was Wien ohne seine Ringstraße?

Mit dem Wegfall der Rücksicht auf den Festungscharakter einer Stadt kann die Entwickelung derselben aber nicht blos quantitativ, sondern auch qualitativ sich behaglicher gestalten. Das ganze Weichbild und die Fluren der benachbarten Dörfer stehen jetzt für die Bebauung frei, und diese ist nicht auf den Geiz mit der Boden-

fläche angewieſen, braucht nicht mehr thurmähnliche Bauwerke aneinander zu drängen, ſondern kann breitere Straßen, niedrigere Häuſer mit entſprechenden Zwiſchenräumen und zwiſcheninne öffentliche und private Gärten und Parks ſchaffen. Wir ſagen, ſie kann es, denn noch immer iſt ſie wirthſchaftlich zu befangen, um ohne weiteres die Ausnutzung des Raums als leitendes Moment über Bord zu werfen, dieſe Ausnutzung, welche eben ein Erziehungsreſultat jener alten Feſtungsſtädte war. Nur wenige Städte, z. B. Frankfurt a. M., haben es gewagt, die geſchloſſenen Häuſerreihen grundſätzlich aufzugeben. Die ſchachbrettartige Anordnung der Häuſerviertel, auch eine Reminiſcenz aus der Feſtungszeit, findet nur in Paris nicht mehr regelmäßig ſtatt.

Das raſche Wachsthum der Städte in dem letzten Menſchenalter hat es endlich ermöglicht, an die Stelle der alten Planloſigkeit, welche die Lage der neu entſtehenden Gebäude mehr oder weniger dem Zufall überließ, in den *Stadterweiterungen* vollſtändige *Syſteme* zur Anwendung zu bringen. Bei der Projicirung der Straßen wurde dem in der Zukunft vorausſehbaren Verkehrsbedürfniß mehr Rechnung getragen; eine Vertheilung der Rollen auf die einzelnen neu entſtehenden Straßen und Stadttheile konnte erfolgen, je nachdem dieſelben ſich für Luxuswohnungen und Villen, für geſchloſſene Häuſerreihen mit oder ohne Höfe, oder für die Anlage von Fabriken beſonders eigneten. Es iſt bekannt, daß dabei faſt alle Städte die Tendenz zeigten, ihre vornehmen Stadtviertel im Weſten zu errichten. Vor Allem aber konnte nunmehr den öffentlichen Bedürfniſſen nach Plätzen und Parks mehr Rechnung getragen werden, was um ſo nöthiger wurde, als bei den Millionenſtädten zumal die Bewohner der innern Stadt von den eigentlichen freien Wäldern immer weiter entfernt wurden. Nach dem Vorgang der Engländer, welche beſonderes Gewicht auf die Luftcirculation in ihren Städten und die Schönheit der öffentlichen Plätze in denſelben legen, nennt man *Squares* diejenigen, von Straßen rings umgebenen, dem Verkehr entzogenen Platzflächen, welche, mit Gartenanlagen und Einfriedigungen verſehen, durch einzelne immerwährend geöffnete, aber während der Nacht verſchließbare Eingänge für Jedermann zugänglich ſind. Nehmen dieſe Squares aber einen größern Raum ein, ohne doch den Namen von Parks zu verdienen, ſo nennt man ſie hier *Stadtgärten*, dort Volksgärten, und benutzt ſie auch zu öffentlichen Konzerten und anderen Beluſtigungen. Glücklich diejenigen Großſtädte, welche Reſte früherer Waldungen in ihrem Weichbild geduldet haben und dieſe nun zu *Parks* umwandeln konnten. Die Kunſt half der Natur nach, und die Parks wurden bald Sehenswürdigkeiten und Berühmtheiten. Wer nur von London gehört hat, kennt auch die Namen Greenpark, Jamespark, Hydepark, Regentspark, Victoriapark, Kenſingtongarten, Park des Kryſtallpalaſtes. Der Stolz von Paris ſind die Bois de Boulogne, de Vincennes, die Champs-Elyſées, Monceaux, Mont Souris, die Jardins des Plantes, du Luxembourg, des Tuileries und die jüngſt auf den öden Buttes Chaumont allerdings mit einem Koſtenaufwand von 3 Mill. Franken

angelegten zauberhaften Gärten. Brüſſel hat ſein berühmtes Bois de Chambre, Wien ſeinen Prater, Berlin den Thiergarten, Dresden den Großen Garten, nicht zu vergeſſen Leipzigs Roſenthal.

Während die engen und lichtarmen Straßen der alten Stadttheile außer den Blumenſtöcken in den Fenſtern kaum ein grünes Blatt zeigen, bemüht man ſich, die Einförmigkeit der breiten Straßen in den neuen Stadttheilen durch Baumreihen zu beleben, die ihrerſeits die einzelnen Abtheilungen des Straßenkörpers (Trottoir, Fahrſtraße, Reitweg in mannigfaltigſten Combinationen) begrenzen. Die Schwierigkeit für das Gedeihen dieſer Bäume liegt in der die Feuchtigkeit mangelhaft durchlaſſenden Straßenoberfläche und in der Durchſetzung des Bodens mit Steinkohlengas, welches ſchlecht ſchließenden Röhren entſtrömt. In erſterer Beziehung hilft man ſich jüngſt durch unterirdiſche Bewäſſerung der Baumwurzeln oder durch kreisförmige Eiſengitter, welche die Bäume umgeben, und unter denen das Erdreich locker erhalten wird. Große Baumkronen beläſtigen die Anwohner. Man hält die Bäume deshalb in Paris ſehr kurz im Schnitt und erſetzt ältere Bäume raſch in älteren Straßen durch 10—15jährige, in neueren durch ſechsjährige Stämme.

Die Befeſtigung der Straßenkörper in den Großſtädten zählt zu den ſchwierigſten Aufgaben der Verwaltung ſowohl als der Technik. Welche hohe Anforderungen an dieſe gemacht werden, wird klar, wenn man bedenkt, daß auf der London-Bridge täglich durchſchnittlich 20,000 Wagen und 200,000 Menſchen und über die Leipziger Straße in Berlin vom Leipziger Platz bis zur Wilhelmsſtraße durchſchnittlich täglich 7100 Fuhrwerke und 43,000 Fußgänger, im Maximum ſogar 8700 Fuhrwerke und 47,000 Perſonen, paſſiren, ſowie ferner, daß das Pariſer Straßennetz eine Fläche von 1450 Hektaren, dasjenige von Berlin eine ſolche von 570 Hektaren hat.

Während man ſich zur Herſtellung von Bürgerſteigen früher damit begnügte, in dem Straßenpflaſter eine Reihe größerer und breiterer, wenn auch unbehauener Steine zu legen, verwirft man gegenwärtig für die Befeſtigung des Trottoirs ſogar Sandſteinplatten wegen ihrer zu großen Abnutzung und beſchränkt ſich im Weſentlichen auf Granitplatten, Steingutfließe und Aſphaltflächen und läßt nur noch für Promenadenwege Kiesanſchüttungen oder Moſaikpflaſter beſtehen. Die Hauptſchwierigkeiten beſtehen aber nicht bei den Fußwegen, ſondern bei den Fahrſtraßen. Der früher allgemein übliche Makadam, eine Anſchüttung geſchlagener Steine, welche feſt gerammt, beziehentlich gewalzt und mit einer Sandſchicht überzogen wird, tritt mehr und mehr in den Hintergrund, obwohl in Paris noch immer 190 Hektaren und in Berlin 25 Hektaren Straßenfläche in dieſer Weiſe befeſtigt ſind. Die hohen Unterhaltungskoſten, welche der Makadam bei ſtarker Benutzung verurſacht, haben zu immer größerer Verbreitung des in ſeiner Anlage allerdings ſehr koſtſpieligen Straßenpflaſters von behauenen Steinwürfeln geführt. In Paris gibt es 550 Hektaren Straßenpflaſter mit einem Herſtellungspreiſe von 12 bis 18 Mark und einem Unterhaltungsaufwand von 44 Pf. jährlich für den □Meter. In Berlin wurden 1877 bei einer gepflaſterten

Straßenfläche von 3,641,406 □Meter neu-, reſp. umgepflaſtert 146,171 □Meter mit einem Aufwand von 1,540,537 Mark, einer Summe, die aber gegen 1875 mit 319,351 □Meter und 3,122,442 Mk. weit zurückblieb. Das Pflaſtermaterial muß zum Theil aus großen Entfernungen bezogen werden. Wien bezieht ſeine Pflaſterſteine aus Oberöſterreich, Berlin aus Sachſen und Belgien, Paris aus den Vogeſen, London aus Schottland; die Städte an den Küſten der Nord- und Oſtſee beginnen mit norwegiſchen Steinen zu pflaſtern. Als die beſten Bearbeiter der Steine ſowohl wie auch als beſte Steinſetzer gelten die Belgier. Das betäubende Geräuſch, welches ein ſtark frequentirtes Straßenpflaſter verurſacht, den unvermeidlichen Lärm der Großſtadt in das Unerträgliche ſteigernd, hat zu vielfachen Verſuchen geführt, Erſatzmittel für die Pflaſterſteine zu finden. In den amerikaniſchen Städten hat wegen des niedrigen Holzpreiſes und der großen Zähigkeit der dortigen Hölzer das Holzpflaſter eine große Verbreitung gewonnen, ein Straßenpflaſter, welches, wie das Beiſpiel Chicago's zeigt, nicht ohne große Feuersgefahr iſt. In Europa hat das Holzpflaſter weniger für Straßenkörper, wohl aber für Thorwege und Durchfahrten Anwendung gefunden. Dagegen gewinnt die Methode, den Fahrſtraßen eine Aſphaltdecke auf einer Makadamunterlage zu geben, eine immer größere Verbreitung. Nachdem Paris Aſphaltſtraßen bereits in einer Ausdehnung von 300,000 □Meter beſitzt, iſt man in Berlin auch jüngſt daran gegangen, diejenigen Straßen, welche beſonders frequentirt werden, oder an denen öffentliche Gebäude liegen, zu aſphaltiren. Andere Städte thun ein Gleiches, und es ſcheint, als ob die Gefahr, welche in der Glätte des Wegs für das Zugvieh und in der Geräuſchloſigkeit der rollenden Wagen für unachtſame Paſſanten liegt, reichlich überwogen werde durch die Leichtigkeit der Laſtenbewegung und die Ruhe, welche die Aſphaltirung den Anwohnenden gewährt.

Nicht geringe Schwierigkeiten bereiten die Reinigung der ungeheuren Straßenflächen und die Entfernung des Unraths aus der Stadt. Am Meiſten werden dieſe Schwierigkeiten durch großen Schneefall und Froſt geſteigert. Früher war die Reinigung der Straße überall eine Laſt der anliegenden Privatgrundſtücke. Nach dem Vorgang von London und Paris hat aber auch in Berlin und anderen Städten die ſtädtiſche Verwaltung ſelbſt die Sache in die Hand genommen, meiſt gegen eine von den Grundſtücksbeſitzern zu leiſtende beſondere Abgabe. Dieſe Uebernahme der Straßenreinigung und Beſprengung durch die ſtädtiſche Verwaltung ermöglicht erſt eine wirkſame Organiſation, eine Verwendung von Maſchinen und eine Verlegung der Thätigkeit auf eine den Verkehr wenig ſtörende Zeit. In Paris beſchäftigt die Straßenreinigung 2 Ingenieurs en Chef, 8 Sectionsingenieure, 112 Aufſeher, 2200 Arbeiter, 950 Arbeiterinnen, 30 Knaben und 190 Kehrmaſchinen, und verurſacht einen Aufwand von 5 Mill. Franken. In Berlin wurden 1877 im ſtädtiſchen Straßenreinigungsweſen regelmäßig 45 Maſchinen und 765 Arbeiter beſchäftigt. Die eingeſtellten Hülfsarbeiter, deren Zahl an einigen Wintertagen ſich auf 1200 belief, leiſteten im Ganzen 11,626 Tag-

werke. Die Besprengung der Straßen erforderte 378,225 Kubikm. Wasser. Die Gesammtausgaben für Straßenreinigung und Besprengung beliefen sich auf 1,893,160 Mark.

Die künstliche Wasserzufuhr ist nichts den modernen Großstädten Eigenthümliches. Die Muster für unsere jetzigen Wasserleitungen sind vielmehr dem Alterthum entlehnt worden. Auch die Verzweigung der Leitungen bis in die einzelnen Häuser und Stockwerke wurde schon bei den Römern geübt. Da man gegenwärtig das Wasser mit Dampfkraft leicht heben kann, sind nicht mehr die kostspieligen Viaductbauten nöthig; die technische Seite der Sache ist überhaupt in jeder Hinsicht erleichtert. Die Schwierigkeit liegt vielmehr jetzt in den außerordentlichen Quantitäten, welche der Comfort unserer großstädtischen Bevölkerungen in Anspruch nimmt, und in der Inficirung unserer öffentlichen Wasserläufe durch die Industrie. So muß die Wasserzufuhr in immer größeren Massen aus immer größeren Entfernungen erfolgen. In Paris sind die Wasserversorgungen für den öffentlichen Dienst und für den Privatgebrauch völlig von einander getrennt. Die öffentlichen Zwecke der Springbrunnen, der Berieselung, der Feuerhähne ꝛc. werden hauptsächlich durch das Wasser des Ourcq-Kanals und verschiedene Leitungen von Marne- und Seinewasser erfüllt. Für die Hausversorgung wurden in den 60er und 70er Jahren mehrere Quellwasserleitungen angelegt, deren bedeutendste diejenigen aus dem Dhuis- und aus dem Vanethal sind. Paris braucht durchschnittlich täglich 290,000 Kubikm. Wasser, wovon mehr als die Hälfte zum öffentlichen Dienst verwendet wird. Die großartigste Wasserleitung besaß bisher die Stadt New-York. Jetzt hat ihr die von der Stadt Wien 1870—73 mit einem Kostenaufwande von 17 Mill. Fl. erbaute Hochquellenwasserleitung, welche aus einer Entfernung von 13½ Meilen (99 Kilom.) und aus einer Höhe von 363 Meter ein vorzügliches Alpenwasser aus dem Kaiserbrunnen im Höllenthal und aus der Stixensteiner Quelle, beide am Fuß des Schneebergs gelegen, nach Wien führt, den Rang abgelaufen. In den seltensten Fällen können, wie in Wien, oberirdische Quellen benutzt werden. Gewöhnlich wird das unterirdische Grundwasser in Sammelbrunnen, Kanälen oder Gallerien gesammelt und nach einem Hochreservoir getrieben, um von dort mit natürlichem Gefälle sich in das Röhrennetz der Stadt zu vertheilen. In Ermangelung von gutem Grundwasser muß das Wasser naher Flüsse oder Ströme benutzt werden, wie das des Rheins bei der Wasserleitung für Elberfeld-Barmen in der Nähe des Flußufers entnommen wird und durch den angeschwemmten Flußkies sich selbst filtrirt, oder, wie für London aus der Themse und für Hamburg aus der Elbe, direct entnommen und dann künstlich filtrirt wird. Die neuen Wasserwerke von Berlin entnehmen ihren Bedarf aus Tiefbrunnen, welche am Rande des Tegeler Sees eingesenkt sind. In Berlin wurden 1877 über 20 Mill. Kubikm. Wasser verbraucht, davon nur 5 Proc. zu öffentlichen Zwecken. Von den vorhandenen 15,504 bebauten Grundstücken waren 12,365 dem Röhrensystem der Wasserwerke angeschlossen. (Fortsetzung folgt.)

Ortsſtatut über die Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze.

§ 1. Zur Reinigung der Straßen, Trottoirs, Rinnſteine, Straßengräben und öffentlichen Plätze ſind die Beſitzer der angrenzenden Häuſer und Grundſtücke bez. deren Stellvertreter verpflichtet. Die Art der Straßenanlage (Pflaſterung, Chauſſirung, Asphaltirung ꝛc.) macht hierbei keinen Unterſchied. Die Verpflichtung bleibt auch dann beſtehen, wenn die reinzuhaltende Fläche von dem verpflichteten Grundſtück durch eine Allée oder einen Graben getrennt iſt, deren Inſtandhaltung und Reinigung von der Stadtverwaltung übernommen iſt.

§ 2. Die Größe der zu reinigenden Fläche wird für das einzelne Grundſtück beſtimmt einerſeits durch die Straßenfronte deſſelben, andererſeits durch die Mitte der Straßenfahrbahn. Bei Grundſtücken, die an einen öffentlichen Platz grenzen, erſtreckt ſich die Verpflichtung zur Reinigung bis auf 30 Fuß von der Frontlinie.

§ 3. Die Reinigung muß täglich erfolgen, und zwar in der Zeit zwiſchen dem 1. April und 31. Auguſt bis 7 Uhr, in der Zeit zwiſchen dem 1. September und 31. März bis 9 Uhr morgens; die Abführung des geſammelten Kehrichts muß in einer weiteren Stunde, d. h. bis 8 bzw. 10 Uhr morgens, beendet ſein.

§ 4. Außer der regelmäßigen Morgenreinigung ſind auch im Laufe des Tages, ſobald es erforderlich iſt, weitere Reinigungen vorzunehmen.

§ 5. Bei trockener Witterung iſt vor dem Zuſammenfegen des Kehrichts die zu reinigende Fläche mit Waſſer zu beſprengen.

§ 6. Während der Froſt- und Schneezeit ſind die Trottoirs täglich bis 8 Uhr morgens von Schnee und Eis zu ſäubern und, wenn ſie glatt ſind, mit Sand zu beſtreuen; dieſe Arbeit iſt auch im Laufe des Tages zu wiederholen, wenn Schneefall oder Glatteisbildung eingetreten ſind. Die Rinnſteine ſind von Schnee und Eis reinzuhalten.

§ 7. Während der Schneezeit iſt die Straßenfahrbahn durch Ausgleichung der ſich bildenden Vertiefungen eben zu erhalten.

§ 8. Der auf den Straßen übermäßig ſich anſammelnde, für die Schneebahn nicht erforderliche Schnee, ſowie das vom Trottoir und den Rinnſteinen entfernte Eis und die von den Dächern abgeſtoßenen Schnee- und Eismaſſen ſind in Haufen zu ſchichten und binnen 24 Stunden abzuführen.

§ 9. Die auf den Dächern ſich anhäufenden Schnee- und Eismaſſen ſind von Zeit zu Zeit und namentlich ſobald die Gefahr des Niederſturzes nahe rückt, fortzuſchaffen. Bei Ausführung dieſer Arbeit, welche in der Regel bis 10 Uhr morgens beendet ſein ſoll, iſt Straße und Trottoir, ſo weit es die Sicherheit des Verkehrs fordert, zu ſperren. Iſt die Reinigung der Dächer zu anderer Tageszeit erforderlich, ſo hat der Hausbeſitzer dem örtlichen Quartaloffizier zur Anordnung der nothwendigen Vorſichtsmaßregeln Anzeige zu machen.

§ 10. Bei Eintritt von Thauwetter iſt das Schnee- und Eis-

brechen auf den Straßen nach Anordnung der Polizei sofort auszuführen.

§ 11. Schnee, Eis, Kehricht und jeglicher Unrath dürfen nur auf die von der Stadtverwaltung im Einvernehmen mit der Polizei bestimmten und von der letzteren bekannt gemachten Plätze abgeführt werden. Zur Abfuhr auf private Grundstücke bedarf es der besonderen Genehmigung der Stadtverwaltung und der Polizei.

§ 12. Es ist verboten, Schnee, Eis, Kehricht und jeglichen Unrath in Flüsse, Teiche, Kanäle, Einfallschachte zu leiten oder auf Straßen und Trottoirs, oder auf die Eisdecken der Gewässer abzuführen und niederzulegen. Ebenso ist es verboten, auf die Straßen und Trottoirs Schmutzwasser zu gießen und Unrath aus Senkgruben, Pissoirs und Abtritten auszupumpen oder sonst abzuleiten. Es ist endlich verboten, Wäsche, Equipagen, Geräth aller Art ꝛc. auf der Straße oder dem Trottoir zu waschen.

§ 13. Aus Häusern und Anlagen, in denen ein besonders starker Wasserverbrauch stattfindet, wie aus industriellen Anstalten, Waschküchen, Badstuben, Restaurationen, Gasthäusern ꝛc. ist das Verbrauchswasser in der Regel unterirdisch in die nächsten Entwässerungsanlagen zu leiten; nur ausnahmsweise kann mit besonderer Genehmigung der Stadtverwaltung eine oberirdische Ableitung durch die Rinnsteine gestattet werden.

§ 14. Die Paragraphen 3—9 dieses Ortsstatuts gelten zunächst nur für den nachstehend umschriebenen Rayon; die Grenze umfaßt:

a) auf dem rechten Dünaufer: das Ufer vom Andreasdamm bis zum Beginn des 1. Ambarenviertels, die große Moskauer Straße bis zum Gorkamarkt, die Karlsstraße, die Neustraße bis zur Schmiedestraße, die letztere bis zur großen Alexanderstraße, diese hinauf bis zur Hilfsstraße, links von der Alexanderstraße die Ritterstraße, die Nikolaistraße vom Eintritt der Ritterstraße bis zur Mühlenstraße, die letztere bis zur Weidengrenzstraße, die Weidengrenz- und 1. Kaiserliche Gartenstraße bis zur Düna bezw. zum Andreasdamm;

b) auf dem linken Dünaufer: Groß-Klüversholm zwischen der Düna, dem Durchbruch, dem Ranckschen Damm bezw. dessen Verlängerung und dem Eisenbahndamm.

Außerhalb dieses Rayons ist die Reinigung nach den Anordnungen der Polizei auszuführen.

§ 15. Wer obigen Bestimmungen zuwider handelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen. Außerdem haben die Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter, welche die Reinigung nicht gemäß den Bestimmungen dieses Ortsstatuts ausführen, die Kosten der für ihre Rechnung bewerkstelligten Reinigung zu tragen.

§ 16. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Publication in Kraft.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Friedrich Theodor Schabert. Elvire Leontine Marie Ernst. Marie Pauline Leischke. Wally Margarethe Parascha Lomani. Johann Ludw. Weiß. Otto Joh. Schwarz. Wilhelm Nik. Zellinsky. Olga Agathe Aumann.

Jacobi-K.: Julie Marie Sophie Schäfer. Charlotte Alma Peterſohn. Pauline Emilie Clara Zeuthe. Eugen Karl Julius Wieſe.

Gertrud-K.: Elſa Joh. Marie und Meta Anna Bertha Wittich, Zwillinge. Meta Auguſte Popp. Oskar Jakob Theod. Dambeg. Elſa Anna Pauline Fahlberg. Ewa Ohſis. Friedrich Joh. Wreede. Anna Wilhelmine Ammolin. Liſette Louiſe Amalie Klaſſohn. Jakob Friedrich Sibbens. Eduard Mikkel Lindberg. Auguſte Dor. Mikkelſohn. Anna Wilhelmine Reyher. Guſtav Anderegg.

Jeſus-K.: Otto Johann Friedr. Untiht. Karl Jannſohn. Auguſt Johann Diedrich Holſtein. Marie Louiſe Tſchandar. Anna Pauline Zeesneek. Kriſchjahn Karl Neumann. Marie Pauline Schwarzſchulz. Ida Karoline Korn. Anna Marie Bebris. Kahrlis Dubowitſch. Anna Karoline Bokka. Jakob Kriſchus. Karl Johann Ed. Wallis. Hermann Johann Wihkſne.

Martins-K.: Gottlieb Elias Weber. Auguſt Otto Herrm. Töbs. Auguſt Johann Friedrich Ernſt Kallinowsky. Meta Clemence Emmeline Heſſe.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Dim. Generalmajor Baron Peter von Offenberg mit Wittwe Alexandra Majewska, geb. Niewiadomska. Kaufmann Karl Wilhelm Alexander Clementz mit Anna Adelheid Eliſabeth Willcke. Commis Hermann Theodor Durſt mit Auguſte Hörrd.

Gertrud-K.: Fabrikarbeiter Karl Chriſtian Theodor Linde mit Trihne Steinhard. Elementarlehrer Andreas Böhm mit Dorothea Ottilie Rauda. Flachshändler Anton Guht mit Marie Prahwais. Unteroffizier Andreas Sahliht mit Marri Mikkelſohn. Zolldiener Johann Wahher mit Anna Egliht. Böttchergeſell Mahrtin Lindberg mit Margarethe Wohlſt (auch Joh.-K.).

Jeſus-K.: Kutſcher Peter Lahz mit Karlihn Salming. Geddert Plantag mit Lehne Freiberg (auch Joh.-K.).

Johannis-K.: Arb. Kriſchjahn Uhten mit Johanna Wilhelmine Kunzendorf (auch Mart.-K.). Fabrikarbeiter Guſt Buſch mit Eva Kibe. Beurl. Untermilitair Adam Elkſning mit Juhle verw. Radik, geb. Brink.

Begraben.

Jacobi-K.: Frau Charlotte Suhr, geb. Koch, 46 J. Inſtrumentenmachermeiſter Ernſt Jul. Ephraim Borchert, 51 J. Louiſe Charlotte Andree, 2 M. Edgar v. Schultz-Hulpowsky, 6 J.

Gertrud-K.: Friedrich Wilhelm Kaſekat, 5 J. Florentine Pauline Martha Kucharewitſch, im 3. J. Mathilde Roſalie Plauzin, 3 M. Meta Anna Bertha Wittich, 5 W. Jakob Ehrglis, 53 J.

Jeſus-K.: Robert Friedr. Aler. Wagner, im 2. M. Schuhmachermeiſter Rudolph Hermann Aler. Teichmann, 53 J. Kellner Johann Murlei, 49 J.

Johannis-K.: Martha Eglit, 3 M. Arbeitersfrau Marie Pumpur, 55 J. Fritz Pohding, 4 M. Arb. Martin Weinberg, 76 J. Wittwe Liſette Sauka, 60 J. Wilhelm Eduard Kirchberg, im 3. J. Heinrich Arthur Brümmer, 3 W. Andreas Alexander Bruhkſch, im 7. M. Joh. Rob. Auguſt Draudſing, 11 M. Louiſe Erneſtine Eva Wagner, im 3. J. Emil Julius Swaigſne, im 4. M. Helene Annette Eliſabeth Konrad, 4 M. — **Thorensberg**: Michael Eduard Sauliht, 3 J. Theodor Gulbe, 3 W. Lina Henriette Pehſch, im 4. J. Louiſe Zirzen, 67 J. — **Hagensberg**: Wilh. Friedr. Freibach, 3 M. Julie Adelheid Schwarz, im 23. J. Marie Emilie Freibach, im 4. J. Ella Alice Preſſel, 3 M.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: Rudolf Friedrich Laſſe, 10 M. Emilie Marie Suſanna Schnur, 5 M. Guſtav Andreas Schneider, im 6. M. Martin Johann Mekkis, 2 M. Karl Ferdinand Ulrikter, im 3. J. Karl Heinrich Naumann, 33 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 7. Auguſt 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 33. Donnerstag, den 14. August. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Modernes Städtewesen.

(Fortsetzung.)

Auch der Beseitigung der Haushaltungswässer, der gewerblichen Abwässer und der menschlichen Abfallstoffe stellen sich die modernen Großstädte anders gegenüber als die des Alterthums. In manchen Beziehungen sind zwar letztere noch immer für uns Muster, denn Rom hatte schon in der Königszeit seine berühmte Cloaca maxima und später ein entwickeltes System unterirdischer Schleusen, während Berlin bis zur Gegenwart noch immer offene Tagerinnen aufzuweisen hat. Während man aber früher und bis gegen die Mitte unseres Jahrhunderts der Frage gegenüber sich gleichgültig verhielt, was aus dem Unrath wird, der glücklich aus der Stadt entfernt worden, schenkt man gegenwärtig der gesundheitsgefährlichen und widerlichen Flußverunreinigung große Aufmerksamkeit, welche durch die ungeregelte Einführung der Unrathmassen in die Flußläufe entsteht, und andererseits glaubt man es nicht mehr verantworten zu können, die Fäcalien unbenutzt zu lassen, während sie mit Recht von der Landwirthschaft zurückgefordert werden. Liebig berechnete den Werth der Abfallstoffe Londons auf jährlich 4 Mill. Pfd. Sterl., also über 80 Mill. Mark, und führte die Verarmung der römischen Campagna auf die Abfallvergeudung Roms zurück. Es fragt sich nun, ob beiden Rücksichten gleichzeitig Rechnung getragen werden kann. Die directe oder indirecte Ueberleitung der städtischen Abfallwässer in die Flüsse, wenn auch in möglichst desinficirtem Zustande, läßt sich überhaupt nicht vermeiden. Der Inhalt der Aborte kann auf chemischem Weg ebenfalls desinficirt werden, so daß seine Ableitung in die öffentlichen Schleusen gesundheitlich unbedenklich ist. Landwirthschaftlich sind aber diese Exkremente dann nicht mehr zu benutzen. Die Frage freilich, ob eine Benutzung der letzteren zu Düngzwecken überhaupt stattfinden kann, wird bei kleineren Städten mit nahen landwirthschaftlichen Fluren in jedem Fall bejaht werden müssen; bei Großstädten hängt sie aber nothwendig von der Vorfrage ab, ob der Düngwerth der Abfallstoffe die Kosten des Transports übersteigt, beziehentlich übersteigen kann oder nicht. Sind erst diese Fragen bejahend entschieden, dann tritt die neue große

Frage auf nach dem anzuwendenden Transportſyſteme. Die verſchiedenen möglichen Syſteme und deren Technik können wir nur flüchtig berühren. Die meiſt umſtrittenen ſind die Abfuhr und die Canaliſation. Wenn man von den localen Beſonderheiten abſieht, ſo wird ſich die Abfuhr im Allgemeinen da empfehlen, wo auch die Abfuhr des Straßenkehrichts gut organiſirt iſt und eine Combination beider eine Herſtellung künſtlicher Dungmittel ermöglicht, aber auch überall da, wo, wie in den Niederlanden und Belgien, günſtige Waſſerverkehrsmittel vorhanden ſind. Die Canaliſation, unter Berückſichtigung der Reinhaltung der Flußläufe, ſetzt das Vorhandenſein zur Berieſelung und zu intenſiver landwirthſchaftlicher Cultur geeigneter großer Flächen in der Nähe der Großſtädte voraus. Für die Canaliſation ſpricht im Allgemeinen der Umſtand, daß neben der Abfuhr der Fäcalien eine Entwäſſerung des ſtädtiſchen Untergrundes und eine Ableitung der Haushaltungs- und gewerblichen Abwäſſer, ſowie eine Filtrirung oder Desinfection derſelben immer noch nöthig bleiben. Die Entſcheidung für Abfuhr oder Canaliſation kann aber nicht allgemeingültig getroffen werden, ſie iſt vielmehr durchaus von localen Verhältniſſen abhängig. Am bekannteſten ſind die Canaliſationsanlagen von Paris, Danzig und Berlin.

Die auf die Waſſerverſorgung, das Schleuſenweſen und die Beſeitigung des Unraths der Großſtädte Bezug habende, hoch entwickelte Technik pflegt auf allen größeren Ausſtellungen, ſo auf der für Geſundheitspflege und Rettungsweſen zu Brüſſel von 1876 und auf der Weltausſtellung in Paris 1878, in Modellen und Plänen dem Publicum vorgeführt zu werden. Auch der Deutſche Verein für öffentliche Geſundheitspflege beſchäftigt ſich eingehend mit dieſen Gegenſtänden und fördert eine reiche Literatur hierüber zu Tage, welche zum großen Theil in dem „Correſpondenzblatt des Niederrheiniſchen Vereins für öffentliche Geſundheitspflege“ (Köln) niedergelegt iſt.

Die öffentliche Beleuchtung der Straßen und Plätze gehört ohne Zweifel zu den hervorragendſten Annehmlichkeiten, welche der Aufenthalt in unſeren Städten bietet. Ja, der Luxus, welcher hierbei entwickelt wird, geſteigert durch den Glanz der Schaufenſter der Verkaufslocale, gewährt unverwöhnten Augen ein entzückendes Schauſpiel. Selten iſt man ſich deſſen bewußt, daß gerade dieſe Seite des Städteweſens ſo außerordentlich jungen Datums iſt. Die wenigſten Städte können ihre öffentliche Beleuchtung überhaupt bis in das vorige Jahrhundert zurückdatiren. Man half ſich eben dadurch, daß man mehr zu Hauſe blieb oder bei nöthigen Wegen im Dunkeln ſich mit einer Laterne bewaffnete. Nur bei Feuersbrünſten, Unruhen oder Einmärſchen von Truppen wurden öffentliche Beleuchtungen durch die Obrigkeit decretirt und durch Pechpfannen, Fackeln und in die Fenſter geſtellte Lampen executirt. Später tauchten hier und da kärgliche Oellampen auf, wie ſie heute nur noch in unſeren Landſtädtchen vorhanden ſind, und die gewöhnlich nichts anderes erreichen, als die Finſterniß erſt recht deutlich zu machen. Erſt die Erfindung des Leuchtgaſes ermöglichte die intenſive Beleuchtung unſerer

Städte, die raſch zu einem unumgänglichen Gewohnheitsbedürfniß der Bevölkerung geworden iſt. Die Beleuchtung der Stadt Leipzig durch 245 öffentliche Oellampen oder eine auf je 191 Einw. galt 1835 als eine ganz beſondere Leiſtung. 1878 kam eine öffentliche Gasflamme bereits auf 45 Einw. Da nun die Leuchtkraft einer Gasflamme diejenige einer Oellampe um mindeſtens das Dreifache überragt, ſo hat ſich in Leipzig in dem jüngſten Menſchenalter die öffentliche Beleuchtung um das Zwölffache verbeſſert. Was für einen Fortſchritt repräſentirt dieſe Steigerung nicht blos im äußern Glanz einer Stadt und in der Behaglichkeit des Lebens, ſondern auch in der Verkehrserleichterung und in der öffentlichen Sicherheit!

Von Großſtädten des orientaliſchen Alterthums, namentlich von Ninive und Babylon, wird behauptet, daß ſie bei den großen Flächen landwirthſchaftlich bebauungsfähigen Landes, welches ihre Stadtmauern mit einſchloſſen, im Stande geweſen ſeien, im Nothfall den Bedarf an Lebensmitteln auf ein Jahr ſelbſt zu erzeugen. Im Abendlande hat die Bauart der Städte dies von jeher verboten. Sie waren immer auf die Lebensmittelzufuhr angewieſen. Und es iſt ja bekannt, daß Rom zur Zeit der Republik bereits ſich keineswegs auf italieniſche Zufuhren beſchränkt hat. Heute haben ſich die Lieferungsgebiete für die Lebensmittelverſorgung unſerer Großſtädte, Dank der hohen Entwickelung der Verkehrsmittel, noch weit mehr ausgedehnt. Letztere geſtatten auch, die Beſchaffung des ſo außerordentlich complicirten und ausgedehnten Speiſezettels der Großſtädte der privaten Thätigkeit zu überlaſſen. Nur die Verproviantirung von Feſtungen iſt ein Gegenſtand behördlicher Fürſorge, und es zählt gewiß zu den bewundernswürdigſten Leiſtungen in dieſer Richtung, daß es 1870 gelungen war, die faſt 2 Millionen zählende Bevölkerung von Paris für die vierundeinhalbmonatliche Dauer einer Belagerung mit den nöthigen Lebensmitteln und anderen Verzehrungsgegenſtänden (Kohle ꝛc.) zu verſehen. Nur der Umſtand, daß Paris auch in Friedenszeiten das Hauptmagazin von Frankreich ſelbſt für die wichtigſten Lebensmittel iſt, macht die Thatſache überhaupt erklärlich. Im Allgemeinen erſtreckt ſich die Fürſorge der ſtädtiſchen Verwaltung gewöhnlich nur auf die Ordnung des Marktverkehrs, auf die Controle der Lebensmittel in Bezug auf Güte und Unverfälſchtheit und auf die Errichtung geeigneter Verkaufsräume (Markthallen, Viehmärkte, Schlachthäuſer, Milchkuranſtalten ꝛc.). Es liegt auf der Hand, daß das großſtädtiſche Publicum weniger in der Lage iſt als das ländliche, eine Controle der Producenten und Händler in Bezug auf die Unverfälſchtheit ihrer Waaren vorzunehmen, daß aber andererſeits die Concentrirtheit des großſtädtiſchen Verkehrs eine behördliche Ueberwachung und Controle ſehr erleichtert. Die Einführung ſtädtiſcher Geſundheitsämter und Unterſuchungsſtationen wird immer allgemeiner. Städtiſche Schlachthäuſer haben ſich überall, ſowohl geſundheitlich als auch finanziell, bewährt. Die Vorzüge der Markthallen liegen auf der Hand, und man hat nach franzöſiſchem, engliſchem und italieniſchem Vorgang auch in Deutſchland und Oeſterreich mit der Erbauung ſolcher begonnen.

Die Schwierigkeiten haben aber immer auf finanziellem Gebiet gelegen. Um welche Quantitäten es ſich bei der Verproviantirung einer Großſtadt handelt, wird deutlich werden, wenn wir für einige Lebensmittel die Quantitäten angeben, welche 1878 den Oktroi von Paris erlegt haben:

Geflügel und Wildpret	23486264	Kilogramm
Bankmäßiges Fleiſch (viande de boucherie)	138361634	„
Fleiſch zur Wurſtbereitung	23751449	„
Abgänge von Kalb- und Schweinefleiſch (abats et issues de veau et de porc)	6101559	„
Rind- und Schöpſenfleiſchabgänge	nicht oktroipflichtig	
See- und Süßwaſſerfiſche	97604	Kilogramm
Auſtern	3773805	„
Butter	4565395	„
Eier	3255613	„
Käſe	4916136	„
Weintrauben	8995702	„
Wein	4451328	Hektoliter
Reiner Alkohol und Liqueure	123111	„
Eſſig	36494	„
Bier	268129	Kilogramm
Olivenöl	1127171	„
Anderes animaliſches und vegetabiliſches Oel	13957212	„
Mineraliſche Oele und Eſſenzen	88009	Hektoliter.

In Berlin iſt die Controle zum Conſum gebrachter Lebensmittel nicht ſo leicht. Auf den Eiſenbahnen wurden dort 1877 mehr ein- als ausgeführt:

Ochſen	53705	Schweine	457514
Kühe	21456	Gänſe	304757
Kälber	86043	Puten	8633
Schafe	274716		

Auf Eiſenbahnen und Waſſerwegen zuſammen wurden 1877 mehr ein- als ausgeführt:

	Kilogr.		Kilogr.
Weizen	16335513	Wein	8796938
Roggen	102765652	Branntwein	3121494
Gerſte	31569479	Kartoffeln	60827301
Hafer	81812310	Milch	50322012
Mehl	55799357	Butter	10488420
Erbſen, Linſen, Bohnen, Hirſe, Mais	13332203	Käſe	4786227
Malz	11192582	Eier	9432989
Hopfen	1193038	Geflügel (ausſchließlich Gänſe und Puten)	1355008
Traubenzucker	11187758	Wild	912471
Brod	553275	Fleiſch und Fleiſchwaaren	4294544
Bier	3912973		

Dieſe Zahlen zeigen, daß die Großſtädte ſchon zu ihrer Verſorgung mit Lebensmitteln und Brennmaterialien ganz außerordentlicher Verkehrsmittel bedürfen. Nun ſind aber die Großſtädte doch zugleich oder vielmehr zuerſt Centren des allgemeinen Verkehrs und Sitze einer großen, Rohmaterialien aller Art bedürfenden und Producte aller Art verſendenden Induſtrie. Der Verkehr, welcher ſich von und nach den Großſtädten bewegt, iſt deshalb naturgemäß ein außerordentlicher, und die Größe und die Blüthe der Stadt

ſtehen in directeſter Wechſelbeziehung zu den Verkehrsmitteln, welche ſie zur Verfügung hat. Darum entſtehen Großſtädte gewöhnlich an ſchiffbaren Flüſſen und meiſt da, wo ein Austauſch zwiſchen dem Seeverkehr und dem Flußverkehr oder zwiſchen einem derſelben und dem Binnenverkehr ſtattfindet. Großſtädte, welche der ſchiffbaren Flüſſe entbehren, ſind höchſt ſelten und ſind nur möglich geworden in dem Zeitalter des Eiſenbahnbaues, welcher bei allgemein günſtiger geographiſcher Lage den fehlenden Waſſerweg zu erſetzen vermochte. Leipzig gehört zu dieſen Städten. Doch hier intereſſirt uns der äußere Verkehr der Großſtädte weniger, wenn es auch geſtattet ſein mag, auf die Vortheile hinzuweiſen, welche darin liegen, daß die Bahnhöfe dicht an die Städte heran- oder womöglich in dieſelben hineingeführt worden ſind. Es iſt dies z. B. in London und Paris unter Niederlegung ganzer alter Häuſerviertel und mit unendlichen Koſten geſchehen. In Berlin ſind dagegen, bis die Stadtbahn gebaut ſein wird, die Bahnhöfe ſehr peripheriſch gelegen. Am auffälligſten iſt aber die oft kilometerweite Entfernung der Bahnhöfe von den Städten in Ungarn, ſo daß dort regelmäßig Pferdebahnen von den Städten nach den Bahnhöfen haben angelegt werden müſſen.

Aber abgeſehen von dieſem äußern Verkehr bedingen die großen Entfernungen, welche innerhalb der Großſtädte vorhanden ſind, einen außerordentlichen innern Verkehr und ganz beſondere Mittel zur Bewältigung deſſelben. Auch die Organiſation dieſer Verkehrsmittel iſt etwas den modernen Städten ganz Eigenthümliches. In Berlin gab es bis 1739, in Paris bis zur Zeit Ludwigs XIV. überhaupt noch keine Droſchken oder ähnliche Einrichtungen. Heute verkehren in London 50,000 Droſchken (cabs) und 1400 Omnibuſſe. In Paris beförderten 1877: 682 Voitures omnibus 113,674,006 Perſonen, 88 Voitures tramways 14,839,570 Perſonen; außerdem gab es 6700 Voitures de place et mixtes. In Berlin waren 1877 vorhanden: 1228 Droſchken erſter Klaſſe mit 2300 Pferden, 3115 Droſchken zweiter Klaſſe mit 6170, 264 Thorwagen mit 456, 182 Omnibuſſe mit 1275 Pferden. Letztere beförderten 13,515,455 Perſonen und die Pferdeeiſenbahnen 29,150,150 Perſonen.

Je mehr ſich der ſtädtiſche Verkehr entwickelt, deſto maſſenhafterer und ſchnellerer Verkehrsmittel bedarf derſelbe. Dabei bleiben aber die den einzelnen Entwickelungsſtadien angehörigen Verkehrsmittel zur Befriedigung der verſchiedenartigen Bedürfniſſe nebeneinander beſtehen. Zu den Droſchken, welche heute jede Stadt von 20,000 Einwohnern beſitzt und welche für den Individualverkehr nie vermißt werden können, treten bald die Omnibuſſe, welche ein maſſenhafteres, in denſelben Richtungen ſich bewegendes Verkehrsbedürfniß vorausſetzen und auf dem Princip einer vorübergehenden Antheilsgenoſſenſchaft beruhen. Die Tramways und Straßeneiſenbahnen ſind im Weſen nichts anderes und unterſcheiden ſich von den Omnibuſſen nur in techniſcher Beziehung. Wenn Fahrten derſelben Wagen dauernd und regelmäßig auf denſelben Linien vor ſich gehen, ſo liegt es nahe, die wiederholten Reibungen durch das Legen von Schienen zu mindern. Und wenn es ſich lohnt, gleichzeitig

mehrere Wagen zu befördern, oder, wenn eine Steigerung der Bewegungsgeſchwindigkeit wünſchenswerth erſcheint, ſo iſt der Schritt der Beſpannung der Tramways durch Locomotiven ſtatt durch Pferde ein nothwendiger. Man kann behaupten, daß gegenwärtig in Europa wenige Großſtädte vorhanden ſind, die nicht im Beſitz von Tramways wären, und die Verwendung der Dampfkraft bei denſelben ſteht im Begriff, eine allgemeinere Anwendung zu finden. In Nordamerika iſt die Verbreitung der Tramways dagegen eine weit größere und die Locomotion derſelben durch Dampf heutzutage bei weitem die üblichſte.

Die Millionenſtädte kommen aber mit denjenigen Verkehrsmitteln, welche ſich in den Niveau's der Straßen bewegen, noch nicht aus. Naturgemäß ſind ihre Straßen ſchon anderweit ſo vollſtändig in Anſpruch genommen, daß ſie nur in ſelteneren Fällen und bei genügender Breite im Stande ſind, einen Eiſenbahnverkehr in ſich aufzunehmen. Man hat deshalb behufs Verbindung der einzelnen Bahnhöfe untereinander und mit anderen wichtigen Verkehrscentren der Stadt die Anlage beſonderer normalſpuriger Eiſenbahnen mit Locomotivenbetrieb für nöthig befunden und dieſen Bahnen die Namen Verbindungsbahn, Ringbahn, Gürtelbahn oder Stadtbahn gegeben, und zwar ſind dieſelben theils unter, theils über das Niveau der Straßen der Stadt gelegt worden. In London wiegen die unterirdiſchen Bahnen vor. In Paris ſteht man im Begriff, zu der vorhandenen oberirdiſchen Gürtelbahn noch eine unterirdiſche zu bauen. Die noch uneröffnete Stadtbahn in Berlin liegt vorwiegend auf Dämmen und Viaducten. Die Stadtbahn in New-York kann eine Lufteiſenbahn genannt werden, da ſie auf eiſernen Säulen und Gittern ruht und vielfach über die Häuſer wegführt.

Der großſtädtiſche Verkehr bedarf aber nicht blos beſonderer Hülfsmittel und Organiſationen für die Perſonen- und Güterbeförderung (letztere iſt relativ am meiſten vernachläſſigt, und doch könnten z. B. die Geleiſe der Tramways bei Nacht leicht auch für die Güterbeförderung von und nach den Bahnhöfen benutzt werden), er verlangt auch beſondere Einrichtungen für den geiſtigen Verkehr. Solche haben von Poſt und Telegraphie getroffen werden müſſen. Da die gewöhnlichen Beförderungsmethoden bei der Stadtpoſt, welche z. B. in Berlin 1877: 28,558,269 Stadtbriefe zu befördern hatte, nicht in allen Fällen ausreichten, ſchuf man die pneumatiſch betriebenen Rohrpoſten, und was den telegraphiſchen Verkehr innerhalb der Großſtädte anbelangt, ſo hat die Erfindung des Telephons eine gewaltige Umwälzung auf dieſem Gebiet angebahnt. Der Verkehr durch Fernſprecher zwiſchen den einzelnen Stationen der Großſtädte iſt ſchon faſt allenthalben eingeführt. Die Conſequenz dieſer Erfindung wird aber erſt gezogen werden, wenn man nach dem Vorgang amerikaniſcher und engliſcher Städte die telephoniſche Verbindung der einzelnen Privaten unter ſich organiſirt. Dies geſchieht dort im Wege des Abonnements durch einen Privatunternehmer. Die Schwierigkeit liegt in der Verlegung ſo zahlreicher Kabel in bebauten Straßen. Die Organiſation ſelbſt iſt einfach bei

einer Concentrirung des gesammten Verkehrs auf einen Durchgangspunkt. Von großer Bedeutung ist dabei auch der leichte Verkehr Privater mit Polizeistationen, Feuermeldestellen und anderen öffentlichen Einrichtungen. (Fortsetzung folgt.)

Zu dem Artikel „Modernes Städtewesen"

gehen uns von einem sehr geehrten Leser unserer Blätter folgende Bemerkungen zu:

Der Verfasser scheint von dem Holzpflaster in Petersburg nichts gehört zu haben, auch von dem Unglück, welches durch solches Pflaster beim Kasaner Brande in den 40er Jahren vermehrt wurde. — Kasan war nämlich nur mit Holzpflaster versehen und beim erwähnten Brande der meisten hölzernen Häuserreihen wurden die Rettungsversuche durch das Brennen des Straßenpflasters vereitelt.

Berichtigung. Auf S. 265, Z. 2 v. o. der „Rig. Stadtbl." muß es „Bois du Cambre" und nicht de Chambre heißen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Dom-K.: Nikolai Wilhelm Julius Karl Pehmöller. Theodor Jul. Alexander Itzmann. Herbert Burchard Alex. von Ulrichen. Alexander Johann Germann. Arthur Theodor Diedrich Aull. Karoline Wilhelmine Rosenthal.

Jacobi-K.: Anna Elise Joh. Sprohge. August Joh. Krüger. Alexander Karl Timm. Sebastian Theodor Emil Cabot.

Gertrud-K.: Anna Marie Berk. Theodor Peter Wimba. Johann Ludwig Kruhmin. Joh. Alex. Strautmann. Karl Theodor Blekte. Sophie Leonore Hortensia Zeebald. Adolph Jak. Sadde.

Jesus-K.: Karl Otto Preede. Martin Robert Wetzmann. Emilie Rosalie Kahrklin. Ida Bertha Marie Tumschewitz. Martin Rob. Gärtner. Berthold John Diedrich Heller. Anna Wilh. Lins. Emilie Kath. Zinne. Helene Charl. Ahbolin. Alexandra Emilie Kohl. Emilie Pauline Kaluing. Andreas Theod. Berkis. Bruno Johannes Medne. Eduard Grikke. Auguste Marie Karoline Camilla Wollner. Martin Karl Bremer. Albert Georg Nikolai Hubert.

Johannis-K.: Jakob Eduard Sprohge. Hermann Witt. Amalie Karol. Marie Sillin. Heinrich David Simon. Johann Wold. Fritz Berg. Klara Joh. Dor. Graudin. Jahnis Dumbrowsky. Friedrich Janfohn. Paul Alex. Kippe. Dorothea Lucie Behrsin. Annette Kath. Mikkelsohn. Christine Zeelau. Anna Elis. Arbeit. Jahn Wehsit. Bertha Puhrinsch. Alide Antonie Pinkow. Wilhelm Theod. Kruhminsch. Libse Brasche. Karl Baschke. Christian Wilh. Berg. Marie Emilie Suwe. Hermann Theod. Groß. Anna Elisabeth Kallin. Gotthard Karl Ed. Bihrin. Jahn Schmidt. August Rudsibt. Wilhelm Jakob Lepse. Minna Emilie Kreger. Fritz Wilhelm Anfohn. Fritz Sihwert. Henry Adelbert Doebler. Katharine Emilie Schluhka. Johann Reinhold Eduard Ohsoling. Dorothea Magdalene Walter.

Martins-K.: Eugenie Ella Banda Allas. Anna Amalie Brammann. Georg Christian Kahrkling.

Trinit.-K.: Hans Robert Neumann. Antonie Kath. Pauline Hirschwald. Karl Nikolai Petersohn. Peter Wold. Jehkabsohn. Marie und Jakob Senke, Zwillinge. Alwine Karol. Math. Strasding. Anna Marie Math. Losberg. Joh. Friedr. Schnohre. Christine Wehwer. Karoline Dor. Brahksche. Heinr. Alfred Silling. Anna Leepe.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handlungscommis Wilhelm Alexander Neumann mit Katharina Aurora Schumann. Kaufmann Karl Emil Heinr. Fritſche mit Wilhelmine Eliſabeth Gley.

Jacobi-K.: Böttchergeſell Johann Nikolaus Bunding mit Wittwe Dahrte Kette, geb. Zihrul (auch Joh.-K.). Holzhändler Robert Biſa mit Friederike Ottilie Luchs.

Gertrud-K.: Maurergeſell Johann Herm. Nitſch mit Kath. Lisbeth Rudſiht (auch Jeſ.-K.). Arb. Bertul Blum mit Trihne Plugge. Dienſtmann Jahn Zellin mit Karol. Annette Konſt. Weichardt. Beurl. Sold. Martin Stabbin mit Lihde Buikmann. Eiſendreher Johann Gotthard Jannſohn mit Eliſ. Juliane Eiche.

Jeſus-K.: Eiſenbahnbeamter Herrm. Magnus Ehlert mit Helene Miſchkowsky. Maurer Martin Schulz mit Minna Behrſin (auch Joh.-K.).

Johannis-K.: Beurl. Unteroffiz. Wirth Janne Krauſe mit Greete Klaſſohn. Schloſſer Friedrich Wilh. Eduard Schlieſewsky mit Annette Stellmacher. Arb. Janne Brok mit Anna Ahſit. Arbeiter Peter Samuel mit Anna Schmidt, geb. Skudra.

Trinit.-K.: Preuß. Arbeitsmann Martin Sokolowsky mit Wilhelmine Karoline Polkehn.

Begraben.

Jacobi-K.: Beamter des Creditſyſtems Arthur v. Sievers, 38 J. Arthur Matthias Wachſtein, im 2. J.

Gertrud-K.: Malwine Ottilie Juliane Lutz, im 8. M. Leontine Johanna Ernſohn, 7 W. Johann Chriſtian Grützke, 3 M. Lilly Wera Rings, 4 J. Frau Anna Eliſ. Michelſohn, geb. Matthiſſon, 59 J. Eduard Robert Pawaſſer, im 2. J. Zollarb. Jndrik Brandt, 28 J. Jakob Ed. Mekkis, 5 J. Johann Blehſe (Blöß), 18 J. Hugo Andreas Johann Purring, im 2. J. Anna Marie Berk, 2 W. Lilly Ottilie Malwine Pitkewitz, 5 M.

Jeſus-K.: Bertha Albertine Behrſing, im 6. J. Wilhelmine Kuhr, geb. Poggendorf, 25 J. Henriette Stahlberg, im 3. J. Madlehn Spaude, geb. Blau, 32 J. Hugo Edgar Heinrich Stern, im 8. M. Ida Karol. Korn, 9 T. Heinr. Robert Dünnbier, im 2. J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 22. Juli bis 5. Auguſt 45 Verſtorbene.

Johannis-K.: James Weir, 3 J. Emilie Marg. Elſtiht, im 4. M. — **Thorensberg:** Andreas Alex. David Grünberg, 1 J. Böttchersfrau Dahrte Beedre, 55 J. Minna Emilie Auſehklis, im 2. J. Johann Rob. Grandmann, im 3. J. Karoline Emilie Petſchak, 12 J. Woldemar Johann Putning. — **Hagensberg:** Eugen Konſt. Narring, 4 M. Schiffskapitäns-Wittwe Johanna Kath. Eliſ. Schröder, geb. Tenninger, 72 J. Anna Dor. Schneider, im 3. M.

Ilgezemſches Freibegräbniß: Karl Ferdinand Ulrikter, im 3. J. Johanna Eliſabeth Janſohn, im 4. M. Karl Kaspar Eduard Ahboling, 4 M. Wittwe Lihde Herrmann, 75 J. Karl Hellwig, 4 J. Wilhelmine Alma Marie Baumann, 8 T. Anna Grawe, 20 J. Arb. Jürgen Skrabbe, 51 J. Greete Kukkain, 68 J.

Trinit.-K.: Emilie Henriette Dſenn, 6 M. Anna Aug. Ohſoling, 2 J. Schwediſcher Unterthan Julius Kleiſer, 49 J. Martin Paegle, 11 M. Karl Georg Jannſohn, 6 J. Emma Alwine Martinow, 6 M. Ottilie Freimann, 8 M. Wilhelmine Amalie Schlitzky, 2 J. Johann Friedr. Swaigſne, 2 J. Dor. Emilie Andrejew, 3 J. Kath. Charlotte Markewitz, 3 J. Preuß. Arb. Johann Julius Schmelz, 50 J. Preuß. Arb. Chriſtian Gottlieb Funck, 75 J. Anna Pauline Jwanowsky, 50 J. Schornſteinfeger Georg Lehnhard, 37 J. Malerlehrling Ernſt Harder, 21 J.

Jm Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 14. Auguſt 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 34. Donnerstag, den 21. August. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Kirche zu Lemsal

begeht im Laufe des nächsten Monats die Feier ihres 200jährigen Bestehens. Bei diesem Anlaß seien die nachstehenden Aufzeichnungen über den Bau der Kirche mitgetheilt, welche sich im „Notitienbuch des Cassa-Collegiums" (1675—1679) finden.

Fol. 149 des erwähnten Buches enthält folgendes Protokoll:

Ord. Cassa Colleg. den 1. Aprill 1679.

Der Herr BurgeMeister Dreling sagte, daß man gerne daß Kirchengebau zu Lemsal auffschieben wolte, weiln aber der Herr Supperintendentes darumb angehalten, so muste zu wenigsten der Grundt, so etwa 50 Rthlr. kosten wurde, geleget werden.

Der Grund soll geleget vndt mit die Maurmeisters das gantze Gebeu so genau alß muglich verdungen werden.

Ord. Cassa-Colleg. den 17. April 1679. (fol. 155.)

Der Maurmeister Heinrich Hönken übergab den andern gemachten Abriß von die Lemsalschen Kirchen vndt sagte daß er vnter 600 Rthlr. die Kirche nicht aufbauen könte.

Daß Collegium both ihm 400 R. Entlich ist mit ihm veraccordiret, daß er vor daß gantze Bauwesen inholt den abriß welcher von dem Herrn BurgeMeister Dreling vnterschriben wurde, 500 Rthlr. Albert. haben solte, auf diese gelder solten ihm alle Monath nach Advenant etwaß gezahlet werden, alle Handtlangers vndt Arbeiter so seine 8 Gesellen vonnöthen sollen ihnen aus dem Ambte ohn entgeldt gegeben auch 5 Thonnen Bihr verehret werden. Der Ambtman sol diesen SonAbendt über 8 tage Meister Heinrich mit seine Gesellen hinaußholen lassen. Es sollen ihm auch 2 aufgemachte Bethen vor 4 Teutsche Gesellen vorschaffet werden. Wan Meister Heinrich dan vndt wan nach Lemsal fahren vndt die Arbeit übersehen wil so sol der Ambtman ihm Wagen vndt pferde senden.

Waß daß Speisen der Gesellen betrifft, so sol meister Heinrich sie speisen laßen und schuldig sein alle Eßen Wahren auß dem Ambte Lemsal vor nachfolgende preiße zu nehmen vndt sich solchs an obige 500 Rthlr. kurtzen zu lassen, alß

1 Thonne Krugbihr zu 3 Rthl. Schilling.
100 ℔ fein brott zu ½ Rthl.
1 loff Grutz 1 Rthl.
1 loff Erbſen 10 Mk.
1 Rumpff vom ochß mit die Caldunen 3 Rthl.
1 Schaff 10 Mk.
1 ℒ℔ Butter 1 Rthl.
1 ℔ Fiſche 1½ Gr.
} Albert geldt.

Worauf Meiſter Heinrich die Herren des Collegii die Handt gegeben vndt ihm Glück gewunſchet worden.

Extra ord. Caſſa-Coll. den 23. October 1679. (fol. 179.)

Der Herr BurgeMeiſter Melcher Dreling ſagte, daß er zum Valet noch folgende puncten der Stadt zum beſten beyzubringen hette. Vndt zwar:

1. „
2. „
3. Weilln die Stadt die Lemſalſche Kirche allein bauen ließ, ſo konte auch Stadtswaffen ſo wol über der thur alß in den fenſtern geſetzet werden.
4. „
5. „

Daß Collegium nahm dieſes alles mit Dank an vndt wurden die Herren Inſpectors mit ihren Adjuncten freundlichſt erſuchet ſolches alles zu überlegen vndt beſtermaßen ins Werk zu richten.

Modernes Städteweſen.

(Schluß.)

Das dichte Zuſammenwohnen großer Menſchenmaſſen bedingt eine große Mannigfaltigkeit von Einrichtungen, welche man im allgemeinen als polizeiliche bezeichnen kann; es iſt eigenthümlich, daß das Leben in der modernen Großſtadt gleichzeitig den höchſten Grad von Freiheit und Ungebundenheit einerſeits und von Bevormundung und Einſchränkung andererſeits aufzuweiſen hat. Weiſe ſind nun diejenigen ſtädtiſchen Behörden, die das letztere handhaben, ohne es dem Publikum bemerkbar zu machen. Wie viele Maßregeln erfordert der Schutz von Perſonen und des Eigenthums, wie vielſeitig müſſen allein die Vorſchriften ſein für den Verkehr auf den Straßen! Im dichteſten Gewühl des Wagenverkehrs ſteht der Londoner Konſtabler und winkt mit ſeinem Amtsſtock Ordnung in das Chaos, wie der berittene Schutzmann in Berlin mit einer Handbewegung. Trotzdem wurden in London 1878 durch Ueberfahren 236 Perſonen getödtet und 3399 Perſonen verletzt. Hier, wie bei tauſend anderen Veranlaſſungen, gilt es nun, die Schuldigen ſchnell zur Verantwortung zu ziehen, den Verletzten raſch Hülfe zu bringen. Zu dieſem Zweck ſind die Schutzleute beſonders auszubilden; aber auch die polizeiärztliche Hülfleiſtung muß organiſirt, Hülfsſtationen müſſen errichtet ſein. Wir wollen das Bild der polizeilichen Präventiv- und Repreſſivmaßregeln nicht weiter ausmalen und nur noch mit einem

Worte der Feuerwehr gedenken. Die Feuersgefahr ist in einer Großstadt selbstverständlich eine besonders große. Dafür ist aber auch eine solche in der Lage, besoldete Feuerwehren zu unterhalten und diese mit Dampfspritzen und anderen technischen Hülfsmitteln reich auszustatten. Die Berliner Feuerwehr wird gegenwärtig als auf der Höhe der Organisation und Ausbildung stehend anerkannt.

Es würde eine Lücke in dem Bilde des modernen Städtewesens bilden, wollte man die diesem eigenthümlichen Vergnügungen unerwähnt lassen; ja, bei einer oberflächlichen Betrachtung hat man gewöhnlich diese im Auge, wenn man von dem Leben in der Großstadt spricht. Ein Vorzug der Großstadt ist es, daß hier Vergnügungen ermöglicht sind, die zu ihrer Anordnung oder Durchführung des Zusammenwirkens oder der Betheiligung eines großen Publikums bedürfen. Die modernen Großstädte weichen in dieser Beziehung von den älteren und antiken aber keineswegs ab. Jetzt wie ehemals handelt es sich um Theater, Cirkus und Schaustellungen aller Art. Wenn unsere modernen Großstädte vielleicht relativ reicher an allen diesen Dingen sind (Paris hat 48 Theater und 56 Singspielhallen, Berlin 20 Theater), so gebe man dies nicht blos einer gesteigerten Vergnügungssucht Schuld, sondern erwäge, daß die gegenwärtigen Verkehrsmittel auch ein gutes Theil der Provinzialen zu dem Publikum dieser Anstalten machen und dadurch das Bestehen einer größeren Anzahl ermöglichen. Der Großstädter hat nicht den Vorzug, die Theater und Konzerte ausschließlich besuchen, sondern nur, dies mit größerer Bequemlichkeit thun zu können.

Wie dies von den Vergnügungen gilt, so gilt es auch von anderen und höher stehenden Genüssen. Die Großstädte pflegen zugleich die Residenzen der Fürsten zu sein und deren Schlösser zu beherbergen, die Hauptstädte des Landes zu sein und zu ihren monumentalen Gebäuden deshalb nicht blos Rathhäuser, Schulen, Theater und andere communale und private Bauwerke, sondern auch Regierungsgebäude, Universitäten und Museen zählen zu dürfen. Es wird oft übersehen, daß weder diese Gebäude, noch die Kunstschätze, welche sie beherbergen, der Thätigkeit der großstädtischen Bevölkerung als solcher zu danken sind. Sie sind so zu sagen eine ideale Grundrente für die Bewohner, Erzeugnisse und Eigenthum des Landes oder der Provinz; der Großstädter hat aber den Vorzug des unmittelbarsten Genusses derselben.

Es liegt auf der Hand, daß sich in letzterer Beziehung die Großstädte je nach ihrer eigenen historischen Entwickelung und je nach der Stellung, welche sie ihrem Lande gegenüber einnehmen, außerordentlich von einander unterscheiden müssen. Städte, welche, lediglich nach ihrer Einwohnerzahl bemessen, sicher zu den Großstädten gehören, tragen doch ganz den Charakter von Provinzialstädten. Es gilt dies namentlich von den französischen Städten, die bei der straffen Centralisirung des gesammten öffentlichen Lebens in Frankreich in jeder Beziehung von Paris abhängig sind, aber auch von vielen englischen Großstädten, welche bei der außerordentlichen Arbeitstheilung in der gesammten nationalen Thätigkeit in England nicht nur einen ausschließlich industriellen Charakter, sondern geradezu den

eines beſonderen Induſtriezweiges tragen. Die in anderen Richtungen beklagenswerthe Zerſplitterung im öffentlichen Leben Deutſchlands und Italiens hat dagegen die größeren und ſogar manche kleine deutſche und italieniſche Städte vor Einſeitigkeit bewahrt und ihnen als Erbe vergangener Zeiten einen ſolchen Fonds von Kunſt und Wiſſenſchaft gewahrt, daß die gegenwärtig ſtädtebildenden materiellen Intereſſen in ihnen nicht ganz in den Vordergrund treten können. Lille und Bradford haben gleiche Einwohnerzahl mit Florenz, wer wollte ſie aber mit letzterer Stadt vergleichen? St. Etienne und Stoke upon Trent ſind ebenſo groß wie Leipzig, können ſie aber denſelben Rang mit dieſem beanſpruchen? Die Großſtädte ſind ebenfalls Individualitäten wie andere Organismen und wollen deshalb nicht blos gemeſſen und gewogen, ſie wollen auch in ihren Lebensbethätigungen beobachtet werden. Sie bedürfen einer vielſeitigen Erziehung und einer langjährigen Entwickelung, um als Charaktere zur Geltung zu kommen. Die europäiſchen Großſtädte, welche als ſolche eine jahrhundertelange Geſchichte haben, werden deshalb auf die Städte Amerikas und Auſtraliens noch lange als auf Parvenus herabblicken. Eine Anſchwellung dieſer alten Städte in einer kurzen Zeit auf das Doppelte und Dreifache pflegt an ihrem urſprünglichen Charakter wenig zu ändern. Die Zuwanderer fügen ſich mit merkwürdiger Geſchmeidigkeit in die vorhandenen Verhältniſſe. Die Anhäufung großer Menſchenmaſſen auf einem Platz ohne Geſchichte pflegt jedoch Gebilde herbeizuführen, die lange Zeit eines Charakters überhaupt ermangeln.

Wir hatten geſehen, daß die Großſtädte heute mehr als je von dem Lande abhängig ſind, in welchem ſie liegen. Es liegt aber auf der Hand, daß ſie andererſeits einen gewaltigen Einfluß auf das geſammte öffentliche Leben ihres Staats und auf die ganze Culturentwickelung des betreffenden Volks ausüben müſſen. Es iſt deshalb nicht gleichgültig, in welcher Zahl ſie in den Ländern vertreten ſind. Nachſtehend geben wir eine Ueberſicht über das Verhältniß der europäiſchen Großſtädte von über 100,000 Einwohnern zu der Geſammtbevölkerung ihrer Staaten:

Staaten.	Jahr.	Zahl der Großſtädte.	Einwohner.	pro Tauſend der Geſammtbevölkerung.
Großbritannien	1876	22	8201079	247,8
Niederlande	1878	3	552749	138,8
Sachſen	1875	2	324682	117,7
Belgien	1878	4	577885	105,4
Dänemark	1870	1	181291	101,5
Frankreich	1876	9	3513414	95,2
Portugal	1878	2	373378	78,6
Italien	1871	10	1977944	73,8
Preußen	1875	6	1673728	65,1
Deutſchland	1875	12	2665914	62,2
Würtemberg	1875	1	107273	57,0
Spanien	1877	4	855594	51,4
Bayern	1875	1	193024	38,4
Schweden	1878	1	169429	37,3
Oeſterreich-Ungarn . . .	1870	4	1163129	32,3
Rußland	1870	5	1778039	20,9

Das raſche Wachsthum einiger Großſtädte wird durch nachſtehende Beiſpiele illuſtrirt:

Städte.	Jahr.	Einwohner.	Jahr.	Einwohner.	Jahr.	Einwohner.
London	1801	958863	1851	2362236	1875	3445160
Paris	1817	713966	1856	1171346	1876	1988806
Berlin	1801	172988	1851	424630	1875	966858
Wien	1800	231050	1857	476222	1875	676791
New-York . . .	—	—	1850	515547	1875	1028622
Leipzig	1801	31887	1852	66724	1875	127387

Die geſteigerten Anſprüche an den Comfort des großſtädtiſchen Lebens und die hohe Stufe des öffentlichen Schulweſens, welches in ſeiner Entwickelung nothwendigerweiſe dem der Länder vorauseilen muß, haben aber die öffentlichen Laſten in den Großſtädten auf eine außerordentliche Höhe geſchraubt. Nach dem „Bulletin annuel des finances des grandes villes“ (einem Zweigunternehmen der internationalen Statiſtik der Großſtädte) hatten nachſtehende Städte 1877 folgende Ausgaben zu beſtreiten, beziehentlich directe und indirecte Steuern aufzubringen pro Kopf der Bevölkerung:

Städte.	Einwohner.	Ausgaben. Mark.	Steuern: directe. Mark.	Steuern: indirecte. Mark.
Paris	1988806	136,43	9,82	52,52
Berlin	1004098	56,52	26,86	0,84
Wien	714548	57,96	25,78	5,44
Petersburg	669641	20,43	11,35	1,65
Budapeſt	315401	40,76	14,42	10,61
München	215000	36,75	7,77	10,79
Kopenhagen	215000	38,67	17,16	2,48
Stockholm	146845	70,57	17,00	13,68
Leipzig	135485	32,80	15,75	0,31
Königsberg	124885	23,16	10,39	0,16
Trieſt	127262	59,45	4,43	17,61
Lüttich	118140	89,36	8,99	9,69
Chriſtiania	79000	76,10	26,87	8,04

Die Ausgaben der Stadt Paris 1877 mit 339,161,124 Franken waren größer als die des ganzen Königreichs Belgien (1876: 294 Mill. Franken). Der Stadtkämmerer von Berlin läßt größere Summen durch ſeine Hände gehen (1877: 56,564,728 Mark) als der Finanzminiſter des Königreichs Würtemberg (Budget für 1879: 52 Mill. Mark). Es bedarf wohl nicht erſt der quantitativen Vergleiche unſerer Großſtädte mit den kleineren und kleinſten deutſchen Staaten, um die politiſche Bedeutung zu kennzeichnen, welche erſteren beiwohnt. Formell wird in den Verfaſſungen dieſer Bedeutung zwar nicht Rechnung getragen. Das öffentliche Leben der Staaten kann ſich aber thatſächlich dem Einfluß ihrer Großſtädte nicht entziehen. Artet dieſer Einfluß nicht in franzöſiſcher Weiſe aus, ſo kann er nur ein förderlicher ſein.

Die Literatur über das moderne Städteweſen iſt eine reiche, ſelbſt wenn man das techniſche Gebiet ganz außer Betracht läßt.

Die reichſten Fundgruben ſind die Verwaltungsberichte, welche die meiſten größeren Städte publiciren, ſowie die ſtatiſtiſchen Quellenwerke und Jahrbücher der ſtädtiſchen ſtatiſtiſchen Büreau's und die Reiſeberichte zu Studienzwecken nach anderen Großſtädten geſendeter ſtädtiſcher Beamten; von letzteren ſei hier nur J. Stübben, „Paris in Bezug auf Straßenbau und Stadterweiterung" (Berl. 1879), erwähnt. Einen Verſuch, das reiche, aber zerſtreute Material zu ſammeln, macht die „Internationale Statiſtik der Großſtädte", von welcher bisher die beiden erſten Abſchnitte: „Bewegung der Bevölkerung" und „Finanzen" (herausgegeben von Joſeph Köröſi), erſchienen ſind. In feuilletoniſtiſcher Weiſe behandeln den Gegenſtand: Julius Faucher, Vergleichende Culturbilder aus den vier europäiſchen Millionenſtädten (Hannov. 1877); Fritz Wernick, Städtebilder (Rom, Paris, London, Konſtantinopel, Athen, Petersburg, Moskau, Warſchau; Leipz. 1879, 2 Bde.); E. v. Heſſe-Wartegg, Nordamerika, ſeine Städte und Naturwunder, ſein Land und ſeine Leute (daſ. 1879, 4 Bde.); Nordau, aus dem wahren Milliardenland (daſ. 1878, 2 Bde.); Derſelbe, Vom Kreml bis zur Alhambra (daſ. 1880). Unter geographiſchen Geſichtspunkten behandelt die Entſtehung der Großſtädte: J. G. Kohl, Die geographiſche Lage der Hauptſtädte Europas (Leipz. 1874). ꝛc.

Die Reſultate der im Juni 1880 erfolgten Maturitätsprüfungen im Dorpater Lehrbezirk.

Die Prüfung haben beſtanden und das Zeugniß der Reife erhalten:

	Gymnaſiaſten.	Externe.	Zuſammen.
Beim Rigaſchen Gouv.-Gymnaſium . .	17	—	17
Beim Rigaſchen Stadt-Gymaſium:			
a. Gymnaſialabtheilung	7	—	7
b. Realabtheilung	7	—	7
Beim Rigaſchen Alex.-Gymnaſium . .	15	1	16
Beim Dorpatſchen Gymnaſium	17	6	23
Beim Pernauſchen Gymnaſium	7	—	7
Beim Arensburgſchen Gymnaſium . . .	4	—	4
Beim livländ. Landes-Gymnaſium . . .	8	—	8
Beim Mitauſchen Gymnaſium	16	2	18
Beim Libauſchen Gymnaſium	17	—	17
Beim Goldingenſchen Gymnaſium . . .	8	—	8
Beim Revalſchen Gouv.-Gymnaſium . .	13	—	13
Beim Revalſchen Alex.-Gymnaſium . .	5	—	5
Bei der eſtländ. Ritter- und Domſchule .	9	—	9
In Allem	150	9	159

Von den mit dem Zeugniß der Reife entlaſſenen Perſonen ſtanden im Alter:

	Gymnaſiaſten.	Externe.	Zuſammen.
Von 17 Jahren (u. weniger)	20	—	20
„ 18 „	32	4	36
„ 19 „	34	1	35
„ 20 „	38	1	39
„ 21 „ (u. mehr)	26	3	29

Von den mit dem Zeugniß der Reife entlaſſenen Zöglingen der Gymnaſien hatten ſich durch Fleiß und Fortſchritte die Anerkennung der Lehrer-Conferenz des betreffenden Gymnaſiums erworben:

Beim Rigaſchen Gouvernements-Gymnaſium: Joſeph Bernſtein, Eugen Bormann, Gotthilf Hillner, Martin Miklaw.

Beim Rigaſchen Stadtgymnaſium in der Realabtheilung: Karl und Theodor Stahl, Auguſt Stilbach.

Beim Rigaſchen Alexandergymnaſium: Hieronymus Drutzki-Ljubetzki, Bronislaw Epimach-Schipillo, Leonid Oknow, Iſak Eliasberg, Konſtantin Schubert.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Ehlert Nikolaus Pfab. Amalie Wilh. Juliane Anies. Friedrich Wilhelm Gehnert. Auguſt Zirrith. Max Friedr. Karl Müller. Johann Julius Markwordt. Guſtav Erich von Böttticher.

Dom-K.: Margarethe Wilhelmine Jackſch. Hans Eduard Haake. Juliane Marie Emilie Schönknecht. Paul Wilh. Rob. Schultz. Johann Chriſtoph Baar. Malwine Antonie Marie Reckling. Alice Auguſte Doris Neumann. Arthur Rudolf Guſtav Treulieb. Elſa Karoline Deutſch. Theophile Louiſe Schultz. Ella Cäcilie Schultz.

Jacobi-K.: Robert Woldemar Wilhelm Schultz. Fridolin Johann Meileck. Johann Albert Wilhelm Peſchke.

Gertrud-K.: Alwine Marie Siſſin. Alexandra Marie Olga Nat. Berg. Edgar Preedneeks. Arthur Joh. Rohſit. Karl Heinr. Lagsdin. Anna Marie Bumber. Eduard Wilh. Rauting. Jak. Mikkelſohn. Emilie Marie Barauske. Pauline Anna Marie Wiede. Wilh. Ernſt Alex. Rademiſchka. Marie Wilh. Eliſ. Grünfeld. Nik. Joh. Alfred Lihbert.

Jeſus-K.: Chriſtian Martin Chriſtoph Dohnberg. Jakob David Wihtol. Jahn Rudolph Spelwe. Emilie Ermanowitſch. Hugo Adolf Blau. Julie Anna Chriſtine Rieſel. Emilie Adelheid Stern. Karl Auguſt Johannſohn. Auguſt Arthur Grikkis. Bertha Chriſtine Malwine Laßmann. Georg Auguſt Gottard. Minna Karoline Preede. Chriſtine Marie Treſſelt. Auguſte Charl. Roſalie Pinkul. Johann Alfred Julius Behniſch. Katharine Emilie Preede. Charlotte Marie Alide Tilte. Chriſtine Eewa Strauch.

Johannis-K.: Katharine Amalie und Eva Friederike Grünberg, Zwillinge. Anna Dorothea Schneider. Charlotte Marie Anna Remmes. Marie Delora Jakobſohn. Amalie Bertha Kraſſilnikow. Eliſabeth Emma Marie Gattin. Suſanne Kath. Balzer. Jahns Nikolai Thonehn. Jahn Marim. Blumfeld. Johann Friedr. Adolph Weyrauch. Emilie Louiſe Behrſing. Fritz Karl Mehſlis. Johann Emil Sarin. Friedrich Guſtav Haſe. Johann Chriſtian Ernests Lange. Anna Marie Magd. Kniſſi. Wilhelmine Eugenie Braunberg. Karl Willumſohn. Eduard Julius Maximilian Heinrichſohn. Marie Charlotte Teichmann. Erna Dorothea Weglin. Mary Grünberg. Alexander Jak. Bruſinsky. Ernſt Alex. Peter Oſirgal. Anna Pauline Fritzſohn. Emilie Henr. Helene Skudrin. Kriſchjahn Theod. Melkis. Oskar Weiß. Nikolai Martin Meier. Peter Wilh. Behrſing. Marie Mathilde Suttis. Anna Marie Lotte Schwanberg. Heinr. Wilh. Theod. Balohd.

Martins-K.: Anna Marie Brilling. Alice Helene Veronica Matthiſohn. Martha Emilie Auſter. Ernſt Johann Auſer. Katharina Dor. Emilie Wadſe. Katharina Endres. Amalie Dor. Behrſing. Johanna Wilh. Kriſchjahniſohn.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Spinnmeiſter Joſef Ullrich mit Jakobine Johanna Schrader. Töpfergeſell Alexander Iwanow mit Karoline Plögert. Schneider Edmund Joſeph Auſtreich mit Olga Dor. Wilh. Besbard (auch Mart.-K.). Ingenieur und Fabrikdirector Georg Max Roſe mit Emma Cäcilie Alexandra Frey.

Jacobi-K.: Maler Rudolph Woldemar Friedrichſohn mit Louiſe Johanna Gertrud Krauſe. Mühlſteinfabrikant Ludwig Heinr. Chriſtian Wieſe mit Amalie Henr. George, geb. Glagau.

Gertrud-K.: Fuhrmann Jakob Loots mit Helene Karol. Auguſte Ennin. Bäcker Auguſt Ludwig Adolph Krohn mit Wilh. Emilie Laurenſtein. Schneider Jakob Groß mit Ilſe Siſſas. Kupferſchmied Eduard Strenge mit Antonie Malinowsky.

Jeſus-K.: Zimmermann Jurris Dumpe mit Lotte Egliht. Schneider Georg Ludwig Lutz mit Dor. Karoline Gagnus. Commiſſionair Johann Bernhard Löſewitz mit Julie Kath. Janſon. Eiſenbahnbeamter Johann Peter Egliht mit Emma Cäcilie Behrſing. Gärtner Heinrich Janſohn mit Anna Kalning. Arb. Jahn Berkmann mit Anna Timmermann (auch Joh.-K.). David Magnus Grieſel mit Anna Bokum (auch Joh.-K.).

Johannis-K.: Beurl. Sold. Georg Keller mit Anna Sophie Ohß. Kutſcher Andrei Strasdinſch mit Lihbe Lahz. Beurl. Unteroffiz. Jahn Seglin mit Juhle Sehje. Arb. Manuel Andrejew Awſejew mit Greete Smukaſt. Färber Wilhelm (Waſſil) Woiskowitſch mit Annlihſe Widukle. Beurl. Sold. Wille Greſis mit Sophie Kanniſer. Kutſcher Julius Abbolin mit Petronelle Iwanowa.

Martins-K.: Zimmermann Geddert Ramman mit Katharina Eliſabeth Jakobſohn. Bäcker Johann Heinrich Auguſt Lohsberg mit Anna Lindenberg. Hausbeſitzer Dahw Schlöſſer mit Juhle Joh. Gertrud Ohſoling.

Begraben.

Petri-K.: Eiſenbahnbeamter Ernſt Wilh. Bette, 59 J. Marie Kallert, im 1. J. Friedr. Wilh. Gehnert, am 2. T. Handlungscommis Friedr. David Bilzin, 31 J. Handlungscommis Karl Rinneberg, 37 J. Kurt Pfeil, am 6. T. Guſtav Anderegg, 1 M.

Dom-K.: Tiſchlergeſell Guſtav Adolf Rößler, 38 J. Wilhelm Heinrich Debel, 15 J. Katharina Martha Auſer, 3 M. Marie Henriette Loſchtſchinin, 4 M. Wally Concordia Eliſabeth Popp, im 2. J. Alfred Ludwig Woldemar Wadermann, 6 M. Johann Kettrikat, 1 J. Julius Hugo Kimmel, 14 J.

Jacobi-K.: Verw. Fr. Eliſabeth Fieleborn, geb. Morweck, 80 J.

Gertrud-K.: Anne Ohſol, geb. Zupperneek, 24 J. Wittwe Lihſe Lahzis, 71 J. Fritz Waldowsky, 6 J.

Jeſus-K.: Hermann Wilh. Ruttka, 10 M. Peter Lippard, 50 J. Alexander Steinberg, 5 J. Wilhelm Conrad, 7 M. Frieda Alexandra Kanchen, im 8. M. Chriſtine Wilh. Gehring, im 2. J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 5. bis 12. Auguſt 16 Verſtorbene.

Ilgezemſches Freibegräbniß: Arbeiter Jurris Behrſing, 54 J. Luiſe Marie Martinſohn, 1 J. Johann Wilhelm Weſtphahl, im 3. M. Auguſt Wilh. Roß, 3 M. Karoline Erneſt. Pleskau, im 3. M. Alexander Jul. Dumpe, 7 W. Wittwe Greete Kruhkling. Ein todtgeb. Mädchen.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 21. Auguſt 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 35. Donnerstag, den 28. August. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Notizen zur Statistik Riga's.

Im Jahre 1879 wurden in Riga

	Geboren:			Getraut:	Begraben:		
	männl.	weibl.	zusam.	Paar.	männl.	weibl.	zus.
Protestanten (luth., reform. u. anglik.)	2038.	1893.	3931.	1057.	1637.	1310.	2947*
Griechisch-Rechtgläubige	312.	292.	604.	198.	345.	223.	568.
Eingläubige	6.	3.	9.	—	5.	1.	6.
Raskolniken	182.	164.	346.	16.	142.	164.	306.
Katholiken	150.	132.	282.	119.	131.	73.	204.
Hebräer	394.	323.	717.	102.	172.	159.	331.
Summa	3082.	2807.	5889.	1492.	2432.	1930.	4362.
Im Patrimonium: Lutheraner	206.	211.	417.	76.	139.	135.	274.
Griech.-Rechtgl.	30.	16.	46.	26.	23.	23.	46.
Hebräer	14.	5.	19.	4.	2.	2.	4.
Summa	250.	232.	482.	106.	164.	160.	320.

* Hierbei befinden sich diejenigen Verstorbenen, welche auf den Freibegräbnissen St. Matthäi, St. Pauli und Ilgezeem beerdigt worden sind.

Beschlüsse der Rigaer Stadtverordneten-Versammlung vom 4. August 1880.

(Aus der Livl. Gouv.-Ztg.)

Anwesend 44 Stadtverordnete.

Es präsidirte der Stadthauptcollege L. W. Kerkovius.

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadtamts vom 28. Juli 1880, betreffend Bestätigung der vom Oeconomieamt projectirten Vertheilung der Kronsimmobiliensteuer für 1880.

Aus dem Antrage des Stadtamts ergiebt sich: Die zu vertheilende Summe beträgt nach dem Schreiben der Gouvernements-Regierung vom 3. August 1879, Nr. 2726 — 100,209 Rbl. Als Grundlage für die Vertheilung sind die neuen städtischen Schätzungswerthe in der Weise benutzt worden, daß die Nettorevenüen gemäß Art. 130 der Städteordnung mit 10 multiplicirt worden; für die neuerdings nicht geschätzten Immobilien der Riga-Dünaburger Eisenbahn und das Börsenhaus sind die der vorigjährigen Repartition zu Grunde gelegten Kapitalwerthe benutzt worden. Hiernach beziffern

ſich die Kapitalwerthe der Immobilien der innern Stadt, des Petersburger, Moskauer und Mitauer Stadttheils, einſchließlich der der Stadt gehörenden Immobilien, auf zuſammen 42,819,045 Rbl. und entfallen ſomit auf 1000 Rbl. Kapitalwerth 234,03 Kop. Steuer (gegen 236,6 Kop. im Jahre 1879); außerdem ſind gemäß der Anmerkung zu Art. 13 des Reglements, betreffend die Erhebung der Kronsimmobilienſteuer in den Städten, vom 4. October 1866 zur Deckung der Unkoſten 3 pCt. des Steuerbetrages berechnet worden, was eine Summe von 3002 Rbln. 97 Kop. ergiebt. Die Immobilien, deren Nettorevenüe 10 Rbl. und weniger beträgt, ſind gemäß Art. 3 des citirten Geſetzes in die Repartition nicht hineingezogen worden. Die fertiggeſtellten Verſchläge haben nach vorgängiger Publication in der Livländiſchen Gouvernements-Zeitung und der Rigaſchen Zeitung vom 26. Juni 1880 ab einen Monat lang zur Einſicht der Intereſſenten ausgelegen, Beſchwerden oder Ausſtellungen ſind nicht erhoben worden.

Beſchloſſen: Gemäß dem Allerhöchſt beſtätigten Reichsrathsgutachten vom 25. April 1872 (Patent der Livländiſchen Gouvernements-Verwaltung Nr. 72) die vom Oeconomieamt projectirte Vertheilung der Kronsimmobilienſteuer für 1880, wonach auf 1000 Rbl. Kapitalwerth $234^{3}/_{100}$ Kop. Steuer entfallen und außerdem zur Deckung der Unkoſten 3 pCt. vom Steuerbetrage zu erheben ſind, zu beſtätigen.

Tagesordnung Punkt 2. Bericht der Revidenten über den Rechenſchaftsbericht der Sparkaſſe für 1879, ſowie Antrag des Stadtamts vom 10. Juli 1880.

Beſchloſſen: 1) Den Rechenſchaftsbericht der Sparkaſſe für 1879, der eine Einnahme und Ausgabe von 1,314,754 Rbln. 82 Kop. und einen Reingewinn von 29,874 Rbln. 32 Kop. aufweiſt, zu beſtätigen und die Verwaltung für das Geſchäftsjahr 1879 zu entlaſten;

2) den Reingewinn der Sparkaſſe aus dem Jahre 1879 mit 29,874 Rbl. 32 Kop. im Budget der Stadt für das Jahr 1881 auf die Einnahme zu ſetzen.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 14. Juli 1880, betreffend außerordentliche Bewilligung für die Gartenverwaltung.

Beſchloſſen: Der Gartenverwaltung zur Beſtreitung der Ausgaben des laufenden Jahres aus dem Anlagenzweckvermögen den Betrag von 5000 Rbln. zur Dispoſition zu ſtellen und den Poſten 626 des Ausgabebudgets um dieſen Betrag zu erhöhen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 21. Juli 1880, betreffend den Erlaß eines Ortsſtatuts über die Zuleitungen in die natürlichen Waſſerläufe, die Kanäle und Gräben (Vorlage Nr. 8).

Beſchloſſen: Das Ortsſtatut über die Zuleitungen in die natürlichen Waſſerläufe, die Kanäle und Gräben (Vorlage Nr. 8) unverändert zu genehmigen.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtamts vom 28. Juni 1880, betreffend den Erlaß eines Ortsſtatuts über die Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze (Vorlage Nr. 7).

Beſchloſſen: Das Ortsſtatut über die Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze (Vorlage Nr. 7) unverändert zu genehmigen.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl eines Zeugen für die Reviſionen der Stadtkaſſe für die Monate Auguſt, September und October.

Gewählt: der Stadtverordnete Carl Taube.

Tagesordnung Punkt 8. Bericht der Beſchwerdecommiſſion über die Beſchwerden der Marfa Prokoffjew und Genoſſen, ſowie der Jenny Kitt und Genoſſen, betreffend das Verfügen des Stadtamts vom 12. Juni 1880, in Sachen des Hauſirhandels auf dem Victualienmarkt an der Düna.

Beſchloſſen: die Verhandlung zu vertagen.

Tagesordnung Punkt 9. Neuwahl eines Gliedes der Beſchwerdecommiſſion.

Beſchloſſen: die Wahl zu vertagen.

Aus der Vergangenheit Riga's.

4. Intimation daß an Sonn- und Fehertagen keine Schenckhäuſer vor 4 Uhr nach Mittag geöffnet werden ſollen. Anno 1679. Septbr. 21.

Demnach die Entheiligung der Sonn-, Feſt- und Beht-Tage eine Hochverbohtene und himmelſchreyende Sünde iſt; und wiewol ernſtlich dawieder geprediget und allerhand Strafmittel vorgenommen worden; ſo erfähret man doch leider! mit großem Aergerniß der Chriſtlichen Gemeine und zur Schmach des Chriſtlichen Nahmens, daß abſonderlich an denen Tagen, die zum Gottesdienſt gewidmet, anſtatt, daß man demſelben mit Andacht beywohnen ſollte, viele in den Bier-, Wein- und Brandwein-Häuſern frühe Morgens und Mittags liegen, des Sauffens, Spielens und anderer Gräuelwercke ſich befleißigen, und dadurch Gottes feuerbrennenden Zorn und unausbleibliche Strafe über ſich und die gantze Stadt ziehen und häuffen; Alß will E. E. Raht auß obrigkeitlicher, Chriſtlicher Pflicht und Schuldigkeit zur Beyzeigung ihres großen Mißfallens und Verhütung ſolcher Gräuel hiemit nochmals allen und jeden Bier-, Wein- und Brandwein-Schencken bei hoher, ernſter Straffe öffenttlich gebohten haben, daß Keiner an ſolchen heiligen Sonn- und Fehertagen ſeine Schencke vor 4 Uhr nach Mittag öffnen und Trincker, er ſey auch wer Er wolle, weder heimlich noch öffentlich ſetzen und zulaſſen ſoll. Und ſo jemand die Uebertretung dieſes Verbohts, und wann es auch derer Trincker ſelbſt were, den Herren Gerichts-Vogten kund thun und offenbahren wird, derſelbe ſoll allemahl einen rthl. zur Belohnung unfehlbahr zu genießen haben.

5. Placat den Reußiſchen Kauffleuten zur Nachricht wegen des untauglichen Hanffs. Anno 1679. Octbr. 1.

Demnach ſowohl aus Engel- alß Holland unterſchiedene Klagen einkommen, daß viel von dem Hanff des vergangenen, abſonderlich aber dieſes Jahres, wiewohl es von Anſehen gut geweſen, dennoch in ſich verhitzet, verſtockt und verdorben hinüber kommen, dadurch nicht nur die Wracke und publica fides dieſer Stadt in Verdacht, ſondern auch der ſonſt vorhin von hier außgehende Hanff vor anderen auß der Oſt-See kommenden Hanff allzeit an Preiſe mehr gegolten, in Abfall und Verachtung gerahten. Welches, wenn dem nicht bey Zeiten vorgekommen werden ſollte, mercklich den hieſigen Handel ſchwächen und ſowohl denen Reußen und Pohlen, alß auch hieſigen Bürgern großen Nachtheil an ihren bißher gehabten guten Credit und Abzug ſolcher Wahren verurſachen dürffte, und aber nach fleißiger Unterſuch- und Ueberlegung befunden worden, daß mehrentheils die Hanffbunde, ſo im Winter bey allerhand ungeſtümen Wetter mit naßer Hand gebunden worden, nicht trucken genug anhero kommen, und durch die erfolgende heiße Sommerzeit leicht in Verhitz- und Verſtockung gerahten können, welches bey dem im Vorjahr an den Ufern gebundenen Hanff nicht ſo betroffen wird; alß werden alle und jede Herren Kauffleute, die den Hanff auß Reußland und Littauen herabbringen, hiemit vor ihren Schaden und den Mißcredit, darein ihre Hanffwahren gerahten können, bey Zeiten gewarnet, daß ſie ſich vor dem Winterband hüten, und den Hanff nicht übermäßig naß und feucht binden laſſen mögen. Geſtalt dann zu Beybehaltung des guten Credits umb ſo viel ſchärffer mit der Wracke verfahren und ſoviel an Uns dem publicen Schaden, ſo den Commercien dadurch zuwachſen könnte, vorgebeuget werden ſoll. Wornach ſich ein Jeder zu richten und vor Schaden zu hüten hat.

6. Des Moſkowitiſchen Hauſes Meckeley angehende Ordinance. 1678. Octbr. 17.

Demnach E. E. Raht in Erfahrung, daß einiger Unterſchleiff abſonderlich in den koſtbahren Gold- und Silber- Wahren, ſo die Moskowiter von hinnen führen, dem Königl. Portorio zum Nachtheil vorgehe und ſolches mehrentheils daher entſtehe, daß man bey denen mit den Moskowitern vorgehenden Handlungen den dazu beſtellten Meckler und Wirth des Moſkowitiſchen Hauſes nicht allemahl gebrauchet und Er alſo mit gnüglicher Nachricht von denen ausgehenden Wahren dem Königl. Portorio nicht zur Hand gehen kann; alß wird allen und jeden alhie handelnden Moſkowitern und dieſer Stadt Bürgern hiemit ernſtlich gebohten, daß keiner einige Handlung ohne des beſtalten und geſchworenen Mecklers Beyſeyn und Wiſſen ſchließe, damit Er die verhandelten Partheyen richtig zu Buch bringen und der Kauff umb ſo viel richt- und bündiger ſeyn könne. Und dafern man ihn dazu nicht ziehen würde, ſoll er nichts deſto weniger auch von denen Handlungen, die ohn ſein Beyſeyn getroffen, das Meckelgeld fodern und genießen, auch die ausgehende Moſkowitiſche Fuhren in Beyſeyn und Aufſicht eines Portorii-Dieners zu

viſitiren befuget, und da einige unverzollte Wahren betroffen würden, ſelbige dem Königl. Portorio verfallen ſeyn. Wonach ſich ein jeder und inſonderheit die Moſkowiter zu richten und für Schaden zu hüten haben.

Die Treider Aa und der Aa-Canal.

(Referat von A. Pabſt auf der IV. Verſammlung baltiſcher Land- und Forſtwirthe.)

Bereits im Jahre 1852 hatte die livl. öconomiſche Societät das Project, die Mündung der livländiſchen Aa durch einen Canal mit der Düna zu verbinden, an die Staatsregierung gebracht und die Bildung einer Actiengeſellſchaft angeregt, für welche auch die Statuten entworfen wurden. Vom Miniſterium der öffentlichen Bauten wurde der techniſche Theil im Allgemeinen gut geheißen; einige an den eingereichten Entwurf der Statuten geſtellte Anforderungen gaben aber Anlaß, daß derſelbe im Jahre 1862 umgearbeitet wurde. Durch den Tod derjenigen Perſonen, welche ſich für das Canalproject am meiſten intereſſirt und durch Zeichnungen für die Zuſammenbringung eines Capitals verpflichtet hatten, fand jedoch die Sache keinen Fortgang.

Erſt 1872 brachte Baron Krüdener-Karkeln dieſelbe wieder mit Rückſicht auf das allgemeine Intereſſe des Landes in Anregung und wandte ſich mit einem Schreiben an den Rigaſchen Rath. Dieſer nahm ſich der Sache an und brachte für die nöthigen Vorarbeiten eine Commiſſion in Vorſchlag, an welcher neben dem Rathe der Börſen-Comité, das livländiſche Landraths-Collegium und die livländ. ökonomiſche Societät durch je einen Delegirten Theil zu nehmen hatten. Dieſe Commiſſion trat im Auguſt 1872 zuſammen und betraute den Profeſſor Beſſard und nach deſſen Tode die Ingenieure Pfeiffer und Neumann mit der Aufſtellung eines Projectes.

Im Jahre 1852 hatte man die Verbindung der beiden Flüſſe durch den Langenbach geplant, der ſich von dem Orte Zarnikau an der Aa-Mündung bis nach Magnusholm am Stint-See den Strand-Dünen entlang zieht. Locale Unterſuchungen ergaben aber, daß dieſe projectirte Linie mit einer Länge von 29 Werſt weit mehr Schwierigkeiten bieten würde, als eine nur 18 Werſt lange, von dem Stint-See durch die beiden Weißen-Seeen gelegte Linie, welche deshalb für das Canalproject in's Auge gefaßt wurde.

Da ſich aber bei der ſpeciellen Berechnung der Koſtenanſchlag bedeutend höher, als in Ausſicht genommen war, herausſtellte, ſo wurde mit Zuziehung des Ingenieur Weir und mit genauerer Feſtſtellung der in Betracht kommenden Terrain- und Bodenverhältniſſe das Project von Neuem bearbeitet.

Nach dieſem Project beginnt der Canal auf Ringenbergſchem Gebiet, durchſchneidet dann Parzellen der Güter Aahof und Hollershof, tritt in den kleinen Weißen-See, durchſchneidet einen ſchmalen Landſtreifen von Hollershof, geht durch den großen Weißen-See und mündet, nachdem er das Paſtorat Neuermühlen und das Gebiet

von Bellenhof durchſetzt hat, in den Mühlenbach. Dieſer Bach, der Jaegelfluß, der Stintſee und der Mühlgraben bilden die Fortſetzung des Waſſerweges bis zur Düna. Der Canal iſt nur auf einer Strecke von 2470 Faden auszugraben und ſoll eine Sohlenbreite von 32 Fuß, eine Tiefe von 5 Fuß und 2füßige Doſſirungen der Böſchungen erhalten. Zu beiden Seiten ſind Ziehwege angeordnet. Auf Hollershoffſchem Grunde iſt zur Ausgleichung der verſchiedenen Waſſerſtände in der Aa und dem kleinen Weißen-See eine Schleuſe von 93 Fuß nutzbarer Länge und 20 Fuß Breite, mit einem Gefälle von 10½ Fuß projectirt. Die Dimenſionen des Canals und der Schleuſe wurden für 18 Fuß breite, 60 Fuß lange und 1½ Fuß tiefgehende Holzflöſſe, ſowie für ca. 15 Fuß breite, 60 Fuß lange und bis 4 Fuß tiefgehende Schraubendampfböte berechnet. Die Koſten des Canals wurden auf 146,639 Rbl. veranſchlagt; für das zu erwerbende Terrain wurden aber von den betreffenden Gutsverwaltungen zum Theil ſehr hohe Forderungen im Geſammtbetrage von 21,235 Rbln. geſtellt. Die jährlichen Koſten zur Verrentung des Anlagecapitals und zur Unterhaltung des Canals berechneten ſich mit etwa 10,000 Rbl.

Obgleich die Commiſſion eine ſpecielle Rentabilitätsberechnung nicht herſtellen konnte, ſo zweifelte ſie doch nicht daran, daß dieſe Waſſerverbindung zwiſchen der Düna und der Aa für die Wohlfahrt des Landes von unendlichem Nutzen ſein und daß ſich bald ein ſtets wachſender Verkehr herausſtellen und das Unternehmen des Canalbaues auch zu einem rentablen machen werde.

Die Commiſſion hatte die Abſicht, einen Aufruf zur Bildung einer Actiengeſellſchaft zu erlaſſen, dieſer die Pläne und Vorarbeiten zu übergeben und die Nachſuchung einer Conceſſion ſeitens der Staatsregierung zu überlaſſen. Zu gleicher Zeit hielt ſie es für wünſchenswerth, daß zur Beförderung der Sache die Stadt Riga, die livländiſche Ritterſchaft und der Börſen-Comité ſich mit irgend welchen Beträgen an dem Actien-Unternehmen betheiligten.

Leider fand die Commiſſion das vorausgeſetzte Intereſſe für die Realiſirung des Projectes nicht. Selbſt die Beſitzer der Güter, durch welche der Canal gehen ſollte, ſchienen die Vortheile des neuen Weges und die Annäherung ihres Grundbeſitzes an die Hauptſtadt der Provinz nicht anzuerkennen und auch der Convent der livl. Ritterſchaft ſprach die Anſicht aus, daß das Unternehmen nur localen induſtriellen Intereſſen diene. In Folge dieſer Erfahrungen wurde von der Commiſſion der Erlaß eines öffentlichen Aufrufs zur Bildung einer Actiengeſellſchaft vorläufig aufgeſchoben, bis die Nützlichkeit des Unternehmens in weiteren Kreiſen zur Anerkennung gelangt ſein wird.

Zu gleicher Zeit mit dem Plane eines Aa-Canals, der einen gefahrloſen Weg für die Flöſſe und flachen Böte hergeſtellt hätte, welche jetzt auf der 18 Werſt langen Strecke zwiſchen der Aa- und Dünamündung nur bei ganz ſtiller See geführt werden und der Gefahr des Verunglückens im Falle eines eintretenden Unwetters ausgeſetzt bleiben, mußte auch der Gedanke an die Verbeſſerung und

etwa nöthige Regulirung des Aa-Fluſſes wach werden, da dann für den Canal ein großes Hinterland gewonnen werden konnte.

Die livländiſche oder Treider Aa entſpringt im Wendenſchen Kreiſe, geht in einem Bogen um das Hochplateau von Smilten, berührt die Stadt Wolmar, geht bei Wenden in einer Entfernung von 3 Werſt vorbei, nimmt ihren Lauf nach Süd-Weſt bei Treiden und Cremon vorüber, wendet ſich nach Nord-Weſt und ergießt ſich nach einem Laufe von ca. 250 Werſt bei Zarnikau in die Oſtſee. Trotz ihrer Länge hat ſie bisher nicht die Bedeutung erlangt, welche ihr gebührt, und zwar, weil ſie der Schifffahrt ſtellweiſe durch ſeichte Sandbänke, Steine und Stromſchnellen Hinderniſſe bereitet, die nur im Frühjahr bei hohem Waſſerſtande geringer werden.

Das Gefälle der Aa iſt nicht unbedeutend, jedoch nicht ſo ſtark, daß gewöhnliche Dampfſchiffe daſſelbe nicht überwinden könnten. Bereits im Jahre 1853 machte Heinrich Pander mit einem 11 Zoll tiefgehenden Räderdampfbot von Zarnikau bis nach Wolmar eine Probefahrt, die durch 7 ſehr flache Stellen bei Ligat aufgehalten wurde. Die oberhalb Wolmar befindliche Stromſchnelle machte die Weiterfahrt unmöglich, doch ſind in flachen Böten Transporte von Zarnikau bis zur Schloß Luhde'ſchen Siele-Forſtei ausgeführt worden.

Im Jahre 1873 wandte ſich der Obriſt Wladimir Wiſſotzky an den Miniſter der Wegecommunication mit dem Geſuch um die Conceſſion zur Bildung einer Actiengeſellſchaft für Kettendampfſchifffahrt auf der Düna, der kurländiſchen und livländiſchen Aa; der Gedanke ſcheint aber nicht weiter verfolgt worden zu ſein.

Zur Vermehrung der Waſſermaſſe in der Treider Aa iſt die Ableitung des Sedde-Fluſſes in die Aa vorgeſchlagen worden und ſoll ein ſolches Project auch bereits im Intereſſe der Entwäſſerung anliegender Ländereien, namentlich ausgedehnter Moore und Wälder, in Anregung gebracht und nur wegen nicht ausreichender Mittel noch nicht zur Ausführung gekommen ſein.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Anna Charl. Marie Poswol. Elſa Karol. Steinwede. Ella Mathilde Roſalie Adelheide Kaempf.

Dom-K.: Felix Jul. Ferd. Kühn. Karoline Eliſ. Meta Artemjew. Julius Ferdinand Kohtke. Helene Emilie Golkenſtein.

Jacobi-K.: Lucie Dor. Milly Roller. Jakobine Eliſ. Dettmann.

Gertrud-K.: Auguſt Simon Jndſer. Marri Ohſis. Anna Nat. Pehrkons. Joh. Aler. Weinberg. Auguſte Emilie Lahzis. Heinrich Friedrich Andr. Stahl. Julius Rob. Kruhmin. Louiſe Emilie Garklau. Johanna Ottilie Emilie Scheffler.

Jeſus-K.: Adam Adamſohn. Hans Alexander Roſenberg. Oskar Johann Arnold Leeping. Anna Kath. Kiehl. Anna Wehliht. Jakob Wold. Raſewski. Adolf Wilh. Damberg. Auguſt Benjamin Purring. Andreas Reinhold Rubben. Erna Roſalie Charlotte Reichenow. Karl Friedrich Kringel. Karl Reinhold Leiert. Marie Damberg. Emma Luiſe Dorothea Selting. Samuel Welling. Chriſtian Wilh. Janſohn. Karl Woldemar Tiltin. Johann Eduard Wold. Seddul. Karoline Wilhelmine Irmann. Ernſt Johann Urban.

Johannis-K.: Luiſe Annette Stahl. Eduard Wilhelm Alexander Pulpe. Mikkel Reinhold Kauling. Valentine Olidebert Eduardine Ohſol. Auguſte Ludmilla Leontine Kruhming. Friedrich Wilh. Grünberg. Emilie Bertha Henriette

Wispohl. Eliſe Marie Paul. Marie Louiſe Eliſabeth Burſch. Johann Karl Strautneeks. Theodor Aler. Emſohn. Georg Eduard Ohſoling. Jndrik Otto Freymann. Jeannot Friedrich Peter Jonas. Anna Friederike Jaunſemme. Anna Mathilde Reekſting. Martin Straupmann. Anna Lina Duklau. Auguſt Joh. Buſch. Lihſe Kulikowsky. Fritz Tſchube. Jakob Kriſchjahn Lihdums. Heinrich Arthur Brümmer. Alexander Brakſche. Jahnis Dihnwald. Heinrich Ewald Ludwig. Karl Eduard Berg. Sophie Karoline Kongel. Auguſt Aler. Behrſin. Mikel Jahn Hermann Miniſter. Joh. Rob. Tilberg. Theodor Eduard Alexius Peters.

Martins-K.: Thusnelda Amalie Bertha Blumberg. Johann Jak. Aljen. Johann Lutzau. Chriſtian Robert Paul. Joh. Theod. Puhze. Karl Johann Mikkelſtein. Bernhard Gotthard James Wittmann. Georg Auguſt Spalwe.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Dr. phil. Hermann Auguſt Schmidt mit Aline Marie Cöleſtine Blumenbach. Archivar der Steuer-Verwaltung Karl Alex. Diedrich Hanweg mit Anna Johanna Kurau. Buchhalter der Ruſſ.-Baltiſchen Waggonfabrik Friedrich Jul. Auguſt Krüger mit Sophie Bertha Falk. Kaufcommis Alexander Theodor Thieß mit Louiſe Amalie Franz (auch Martins-K.).

Jacobi-K.: Kaufcommis in Mitau Heinrich Langenfeld mit Friederike Blumberg.

Gertrud-K.: Fleiſcher Peter Semmiht mit Amalie Ottilie Kruhmin. Seilergeſell Andr. Boikow mit Eliſabeth Kuſchke. Maurergeſell Joh. Maximow mit Amalie Goerke. Kaufmann Karl Jul. Stöffinger mit Alma Kath. Roſendorff.

Jeſus-K.: Schuhmacher Heinrich Pohne mit Lihſe Sanderſohn. Eiſenbahnbeamter Jakob Grihwin mit Wwe. Karoline Marie Peterſon. Arb. Kriſch Bahrsdin mit Anna Ems (auch Joh.-K.). Gardeſoldat Ans Sirne mit Lawihſe Leepa. Fuhrmannswirth Ans Steinberg mit Wittwe Julie Baumann. Arbeiter Peter Purring mit Wittwe Anna Medne (auch Joh.-K.).

Johannis-K.: Tiſchler Georg Wolkow mit Pauline Liſette Breedis. Gasarbeiter Peter Klaß mit Katharine Burkewitz. Buchbindermeiſter Karl Heinrich Otto Siebert mit Dorothea Eliſabeth Erasmus. Beurl. Sold. Andrei Bitte mit Liſette Bitter.

Martins-K.: Beurl. Sold. Ans Kangur mit Anna Dor. Aly, gen. Ahlup. Malergeſell Heinrich Aler. Olſchewsky mit Anna Marie Stahl. Schloſſer Friedrich Wilhelm Anderſohn mit Charlotte Reimers.

Trinit.-K.: Beurl. Sold. Mikkel Jannſohn mit Anna Samuel.

Reform. K.: Kaufmann Arnold Maximilian Podarowski mit Ottilie Clementine Mathilde Schuchardt. Böttchergeſell Karl Eduard Molinnis mit Amalie Friederike Fiehöfer.

Begraben.

Petri-K.: Hofrath Dr. med. Adolf Nikolai Starck, 52 J. Frau Louiſe Amalie Bornhaupt, geb. Alberti, 64 J. Kaufmann Auguſt Wilh. Woldemar Böhme, 47 J.

Jacobi-K.: Maurergeſell Auguſt Daube, 81 J. Verwittw. Frau Katharina Harder, geb. Wiedemann, 69 J.

Gertrud-K.: Amalie Mathilde Oſennis, im 3. J. Albert Eduard Georg Scherwinsky, im 3. J.

Jeſus-K.: Karoline Wilh. Lehnert, im 10. M. Karoline Paula Kwahl, im 3. M. Thusnelda Emilie Sallaiskaln, im 4. J. Wilhelmine Semenow, geb. Roſenthal, 42 J. Olga Aurora Sander, im 21. J. Adolf Wilh. Damberg, 3 T. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 12. bis 19. Aug. 25 Verſtorbene.

Jm Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 28. Auguſt 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 36. Donnerstag, den 4. September. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Geschichte des Drechsler-Handwerks in Reval und Riga.

(Aus der „Revalschen Ztg.")

Zu den am spätesten in unseren Provinzen selbstständig auftretenden Handwerken gehört das der Drechsler. Nicht früher als im zweiten Drittel des siebzehnten Jahrhunderts erfahren wir von einer Drechsler-Zunft. Erst am 16. Decbr. 1637 ertheilt der Rath in Riga den Drechslern einen Schragen in Anbetracht dessen, daß „in diesen abgelaufenen Jahren einer oder der andere aus dem Werke der Dreßler allhier in dieser Stadt sich gesetzet und das Werk getrieben, nunmehr aber sie sich an der Zahl gestärket, indem sich andere mehr allhier häuslich niedergelassen und noch niederzulassen entschlossen seyn und dahero bittlichen angehalten zu mehrer Richtigkeit und besserer Beförderung ihres Werks und Ampts sie allhier gleichst andern wohlbestellten Städten mit nützlichen Schragen und Ordnungen zu versetzen und zu begaben." Dem Beispiel der Rigenser folgten 13 Jahre später die Revalenser und da die Ordnung in Riga sich bewährt hatte, war es nur natürlich, daß man diese auch in Reval annahm. Zwei Drechslermeister aus Reval, Peter Fuchsendorff und Hans Möller, wandten sich an das Rigasche Amt und erhielten von demselben unter dem 15. September 1649 eine Abschrift des Schragens, dem unter dem 31. August 1650 vom Rathe in Reval Rechtsgültigkeit verliehen wurde. „Nachdem das löbliche Dreßler-Handwerk in dieser Statt" — heißt es im Eingange — „nunmehr so stark, daß sie selbsten eine Zunft aufrichten und Handwerks-Gewohnheit halten können und dannen hero bey einem edlen hochweisen Rat hiesiger Statt Reval umb den Schragen und Amptsrolle, so sie vom Ampte der Dreßler zu Riga erhalten zu confirmiren gebeten, als hat wohlgemelter Rat ihrem Petito deferiret und denselben vorgeschriebenen Schragen, wornach sich Meister und Gesellen hinführo zu reguliren gegeben und in allen Clausulen und Puncten auf 3 Jahre confirmiret mit diesem Anhange und Vermahnung, daß der erwehlete Eltermann Peter Fussendorff gute Aufsicht auf denselben habe, damit ein Jeder seiner Amptsgenossen

ſich demſelben und was ſonſten einem ehrbaren Rate auf ihr unter dienſtliches Anhalten sub hoc dato in protocollo verabſcheidet gemäß verhalte." (Der Schragen der Revaler Drechsler iſt enthalten in einem auf dem Revaler Rathhauſe befindlichen Folianten, der den Titel führt: Schragen-Buch der Aempter und Handwerker in der Stadt Reval de anno 1649. Auf der erſten Seite deſſelben ſteht: Der königlichen Stadt Reval Aempter und Schragen, ſo ich Henricus Rinne, wie ſyndicus und oberſecretair in anno 1668 ſampt und ſonders in gute Richtigkeit gebracht.) Den Beſchluß in der Reihe macht die Errichtung einer Drechsler-Zunft in Mitau, die am 4. Febr. 1653 von Herzog Jacob geſtattet wurde. Die Kurländer aber, ein charakteriſtiſcher Beweis für die geringe Zuſammengehörigkeit mit Liv- und Ehſtland, wandten ſich nicht an das benachbarte Riga, ſondern verſchrieben ſich ihren Schragen aus Elbing.

Dieſe ſpäte Organiſation eines in deutſchen und franzöſiſchen Städten längſt blühenden Handwerks zeigt deutlich an, auf welcher niedrigen Stufe das Gewerbeweſen unſerer 3 Provinzen bei aller Entwickelung, die man demſelben ſonſt nachrühmen kann, ſich doch eigentlich befand. Vor dem Jahre 1636 zeigen ſich, ſo weit wir das bis jetzt in den handſchriftlichen Quellen haben verfolgen können, in keiner der drei Hauptſtädte unſerer Provinzen eigentliche Drechsler. Man wäre nur leicht verſucht anzunehmen, daß dieſelben, zu gering an Zahl, um einen Verband für ſich zu bilden, mit einem anderen Handwerke zu einer Zunft vereinigt waren. Indeß macht der Tiſchler-Schragen aus dem Jahre 1536 ſolche in Reval wie in Riga als die zu einem Amte gehörenden Handwerke namhaft: „die Glaſewerter, Meler, Snidtker und Küntormaker," d. h. Glaſer, Maler, Tiſchler und Verfertiger von Zähltiſchen, ſog. Kuntoren. Der Drechsler geſchieht keine Erwähnung und auch die Zimmerleute, deren Schragen in Reval aus dem Jahre 1508 ſich erhalten hat, nennen ſie nicht. Gab es aber überhaupt Drechsler, ſo mußten dieſelben in einer der verwandten Zünfte, mit denen ſie theilweiſe den gleichen Rohſtoff verarbeiteten, untergebracht ſein.

Um ſo auffälliger aber iſt dieſes Fehlen der Drechsler in unſeren Städten, als die Arbeiten derſelben doch wohl zu den allgemein begehrten gehört haben müſſen. Eine am Ende des vorigen Jahrhunderts erſchienene Schrift „das Recht der Handwerker (von Weißer, Stuttgart 1780)," die ſich namentlich auf während des 17. Jahrhunderts in Würtemberg erlaſſene Verordnungen bezieht, führt als die Arbeiten der Drechsler an (S. 286): „ſie verfertigen Bankfüße, Bettſtollen, Einbind- und Ablaß-Hundsköpfe, Bindfaden-Büchſen, Schlauchrohre, Weinbüchſen, Karreware, Schlauchbüchſen, Federrohre, Schreibzeuge, Spinnrädlein, Wellhölzer, Kunkeln, Tiſchfüße ꝛc.", wie man ſieht, Leiſtungen, die noch heute theilweiſe zu den von den Drechslern geforderten gehören, die aber ihrer Natur nach wohl auch von nach dieſer Richtung beſonders geſchulten Tiſchlern geliefert werden konnten. Ob der Bereich ihrer Thätigkeit von jeher ſich in dem eben gezeichneten Rahmen bewegte, bleibe dahingeſtellt. Genug, daß wir ſchon ſehr früh an anderen Orten auf Drechsler ſtoßen.

Paris hatte bereits im Jahre 1292 12, im Jahre 1300 15 Drechsler (Fagniez, Etudes sur l'industrie à Paris au XIII et au XIV siècle. Paris 1877, S. 19), die aber keine selbstständige Zunft für sich bildeten, sondern zusammen mit den Böttchern, Wagenbauern, Schiffszimmerleuten, Dachdeckern u. s. w. zu der großen Corporation der Zimmerleute (charpentiers) gehörten (Depping, Règlements sur les arts et métiers de Paris, rédigés au XIII siècle. Paris 1837, S. 106). In Hamburg waren im Jahre 1375 Drechsler und Schachtsnider in einem Amte vereinigt, d. h. die Verfertiger von gedrehter und die von geschnitzter Arbeit. Man meint, daß die Schachtsnider besonders geschnitzte Holzwaaren lieferten, wie Mulden, Schaufeln, auch wohl geschnitzte Bilder. (Rüdiger, Hamburgische Zunftrollen, S. 54, 334.) „Dreyer" werden seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, seit 1345, wiederholt auch in Lübeck genannt, hier gerade im Gegensatz zu den Schachtsnidern, deren beiderseitige Arbeitsgrenzen festzustellen der Rath sich angelegen sein läßt. Die Drechsler sollen nach diesen Erlässen aus den Jahren 1345, 1464, 1475, 1508 nur „dreyet werk utghenommen vate unde schotelen" verkaufen, d. h. gedrehte Holzwaaren mit Ausnahme von Fässern und Schüsseln, während den Schachtsnidern die Anfertigung dieser Gegenstände gestattet war, jedes anderen „dreyet werk" aber streng untersagt blieb. Später werden zu den Artikeln, mit deren Anfertigung und Verkauf die Drechsler sich nicht befassen sollen, auch noch gerechnet: „gotlandesche spanne, molden schapen, schuffelen und ander hale vate un de ware", d. h. Spänne, Mulden, Schränke, Schaufeln, Hohlfässer u. s. w. Ein eigenes Amt bilden die Drechsler in Lübeck aber nicht früher als im J. 1507 (Wehrmann, Lübeckische Zunftrollen 2. Aufl. 1870. S. 197, 201), während in Hamburg zwischen 1438 und 1466 die Drechsler schon so zahlreich waren, daß sie eine besondere kirchliche Genossenschaft, die Mauritius-Brüderschaft, stifteten (Rüdiger, a. a. O. S. 57). Im Laufe von 150 Jahren trennt sich von den „Großdreiern" oder „Blockdreiern" dann, nachdem die Arbeitstheilung weiter vorgeschritten, ein Zweig wieder selbstständig ab: im Jahre 1599 erhalten die Spinnradmacher einen eigenen Schragen (Rüdiger a. a. O. S. 209). Endlich läßt sich noch eine Stadt im Süden Deutschlands namhaft machen, in welcher bereits im 15. Jahrhundert Drechsler vorhanden waren, Straßburg im Elsaß, wo, vielleicht nach dem Vorgange Paris, seit 1482 zur „Zimmerleut-Zunft" gehörten Wagner, Schreiner, Hohldreher, Kistner, Korbmacher, Büchsenschifter, Bortenmacher, Orgelbauer und andere Instrumentenmacher und Holzarbeiter (Heitz, Zunftwesen in Straßburg. 1856. S. 72).

Es ist aus diesen Einzelheiten ersichtlich, daß überall im Norden wie im Süden von Deutschland, in Deutschland sowie in Frankreich das Drechsler-Handwerk erst auf einer höheren Entwickelungsstufe des Gewerbewesens zur selbstständigen Geltung kommt. Sehen wir nun die Drechsler in unseren Städten nicht vor der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ein Amt für sich bilden, so würde daraus gefolgert werden dürfen, daß mit den Fortschritten, welche das

Mutterland in Entfaltung gewerblicher Geſchicklichkeit machte, Riga und Reval nicht Schritt hielten. Das Handwerk hat zweifellos auch in ſeinen beſten Tagen bei uns nie ſo zahlreiche und geſchickte Vertreter aufzuweiſen gehabt als in deutſchen Städten von entſprechender Größe und Bevölkerung. Speciell das Drechsler-Gewerbe ſcheint niemals in beſonderem Anſehen geſtanden zu haben. Als im Jahre 1637 das Amt in Riga genehmigt wurde, waren 10 Meiſter und Geſellen vorhanden, von denen mehr als die Hälfte aus Deutſchland eingewandert waren. Aus Braunsberg, Lüneburg, Königsberg, Stettin, Breslau und Dehlitze (wohl Delitſch) waren die Betreffenden nach Riga gekommen. Von den 4 übrigen ſtammten 3 aus Riga und einer aus Goldingen.

Wie groß die Zahl der Meiſter war, läßt ſich mit Sicherheit nicht beſtimmen, da den 10 Unterſchriften am Ende des Schragens keine darauf bezügliche Bemerkung hinzugefügt iſt. Auffallend iſt es übrigens, daß die 3 erſten Namen mit lateiniſchen, die 7 andern mit deutſchen Buchſtaben geſchrieben ſind. Vielleicht giebt dieſes Unterſcheidungszeichen das Verhältniß von Meiſtern und Geſellen an. Indeß dürfte es nach den anderwärts geltenden Beſtimmungen, daß kein Meiſter mehr als 2 Geſellen und einen Lehrling beſchäftigen dürfte, wohl richtiger ſein, 5 Meiſter anzunehmen. Dann ſtellt ſich aber heraus, daß nach mehr als 150 Jahren die Zahl der Drechsler noch immer eine ſehr beſchränkte war. In Eckardt's Tabellen zur Statthalterſchaft Riga's finden wir für das Jahr 1789 nicht mehr als 5 Drechsler angegeben und erſt die Volkszählung des Jahres 1867 wies eine anſehnliche Ziffer auf, 42 vollſtändige und 40 unvollſtändige Drechsler, wo aber allerdings beim Vergleich mit der Mitte des 17. Jahrhunderts feſtgehalten werden muß, daß unter jenen 10 keine Lehrlinge eingerechnet ſind, mit denſelben wir etwa 15 Drechsler werden annehmen dürfen; demnach hätten wir eine Zunahme in 230 Jahren, von 1637 bis 1867, von 15 auf 82, alſo etwa um das 6fache, was im Verhältniß der Zunahme der Bevölkerung wohl nicht ſehr ſtark genannt zu werden verdient.

Noch viel weniger ſcheint das Drechsler-Handwerk in Reval vorwärts gekommen zu ſein. Wie viele Meiſter das Amt ſtifteten, geht aus dem Schragen nicht hervor; jedenfalls werden ihrer wohl mindeſtens drei geweſen ſein, weil dieſe Anzahl als das Minimum, bei welchem ein beſonderes Amt noch erlaubt war, galt. Am Ende des 17. Jahrhunderts aber war die Zahl zeitweilig unter 3 geſunken, denn als am 2. November 1717 Herr Stadtſecretair Caspar Johann Notbeck Namens des Raths den Drechsler-Schragen auf 3 Jahre beſtätigte, wird hinzugefügt: „deſſen Confirmation, weilen beſagtes Ampt in vielen Jahren nicht beſetzt geweſen, nicht füglicher hat geſchehen können.“ Und einige Jahre ſpäter hatte das Amt ſich von Neuem auflöſen müſſen, denn wie die Beſtätigung vom 14. November 1726 erläutert „nach Abſterben des vorigen Eltermannes Johann Olay war das Ampt nicht complet geweſen.“ Erſt von 1726 an war die Exiſtenz der Zunft nicht mehr bedroht; ſeit 1726 finden wir mit Pünktlichkeit alle 3 Jahre die Neubeſtätigung beim

Rathe eingeholt, zunächſt bis 1783. Von 1783—1797 fehlen die Einträge, dann iſt wieder bis 1809 die dreijährige Genehmigung eingeſchrieben. Man ſieht, das Drechsler-Handwerk wollte und wollte nicht recht in Gang kommen und viele Mitglieder zählte es wohl nie. Dies beweiſt auch die Thatſache, daß das Aeltermanns-Amt meiſtens ſehr lange in den Händen eines Einzelnen verblieb, während ſomit, wo die Zunft mehr Mitglieder zählte, häufiger gewechſelt wurde. Wir finden als Aelterleute namhaft gemacht:

1726—1738 David Johann Beitz.
1738—41 Claas Johann Graß.
1741—44 Nicolas Homann.
1744—77 Renihdel Guſtav Paswick.
1777—83 Olaf Jenſon Gunderſtrup.
1797—1800 Chriſtoph Berens.
1800—1809 Joh. Jacob Köhler.
1809— ? Alex. Benj. Behrens.

Wie viele Drechsler in Mitau thätig waren, läßt ſich aus dem uns vorliegenden Materiale nicht ermitteln.

Man darf nur übrigens nicht glauben, daß das Amt auch wirklich alle Drechsler vereinigte. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts kann nirgends zu der Blüthezeit des Zunftweſens gerechnet werden und mit den Auswüchſen der Zunftverfaſſung nimmt die Luſt ab, ein thätiges Mitglied des Amts werden zu wollen. Die Revaler Drechsler-Zunft ſpürte dieſe Abneigung nicht weniger als andere Aemter. Wiederholt iſt ſie genöthigt, den Schutz des Raths gegen die Bönhaſen anzurufen. (Die dieſe Streitigkeiten belegenden Papiere werden aufbewahrt in der Ehſtn. Litt. Geſ. zu Reval, Wrk. N. 216.) So wird dem Drechsler-Amt unter dem 4. October 1683 die Genugthuung zu Theil, daß dem Hauswächter des Herrn Major Hinrich von Buchshöwden unterſagt wird, „durchaus keine Drechsler-Arbeit zu verfertigen.“ Auch wird ihnen zugeſichert, daß „ihnen, wenn ſie einige Bönhaſen angeben können, vom Schloſſe die Hand geboten und Soldaten zu deren Auftreibung gegeben werden ſollen.“ Ebenſo wird unter der Regierung der Kaiſerin Eliſabeth (das bez. Papier iſt nicht datirt) ein aus Danzig nach Reval eingewanderter Drechsler, Nicolaus Baron, der in der Domvorſtadt ſich niedergelaſſen hatte, eifrig verfolgt und der Kaiſerin ein Geſuch unterbreitet, Ihre Majeſtät möge anordnen, daß Baron, bevor er ſich mit dem Amte abgefunden oder das ordentliche Meiſterrecht erlangt hätte, ſeine Profeſſion nicht ausüben dürfe. Ja in einer Eingabe von 1742 wird ſehr nachdrücklich hervorgehoben, daß „die auf dem Lande als in und um die Stadt wohnenden Bönhaſen, unter dieſen teutſche Bauren und Ruſſen, welche Stühle, Spinnrocken, Ofenfüße, Pföſte und ſonſt andere dergleichen Sachen machten,“ ihrem Erwerbe bedeutend Eintrag thäten. Dieſe Uebelſtände blieben freilich bei anderen Gewerben nicht aus, ſondern waren am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ſo allgemein eingeriſſen, daß die Gouvernements-Regierung unter dem 31. März 1734 ein für alle Handwerke geltendes Verbot der Pfuſcher und Bönhaſen erlaſſen hatte.

Fragen wir nach den Gründen, welche den Einzelnen dazu veranlaſſen konnten, ſich von dem Amte fern zu halten, ſo müſſen dieſe unbedingt in den ſchwierigen Bedingungen geſucht werden, welche zur Erlangung des Meiſterrechtes zu erfüllen waren. Der Schragen verlangte eine 2 Jahre dauernde Geſellenzeit bei einem Revaler Meiſter, darauf die Abſolvirung eines ſchwierigen Meiſterſtückes und endlich nicht unbeträchtliche Geldleiſtungen. Wer fremd nach Reval kam und das Amt zu erlangen wünſchte, mußte nach der erſten Eſchung, d. h. nachdem er dem Amte ſeine Bitte zum erſten Male vorgetragen hatte, 2 Jahre bei einem Meiſter in Reval arbeiten (§ 31). Erſt nach dieſer Zeit ließ man ihn zum Fähigkeits-Nachweiſe zu. Dieſer beſtand darin, daß gemacht werden mußte (§ 35, 36): „erſtlich ein ſauber und fein ausgedrechſeltes Schachſpiel, halb von Helfenbein, halb von ſchwarzem Ebenholz dergeſtalt, daß die beeden Könige drey Kronen, die beyden Königinnen zwo Kronen, die übrigen eine Krone und die Hohlkehlen nur einer großen Stecknadel Dicke haben müſſen. Im gleichen einen zierlichen Spinnrad von einem weißen Lindenbaumholz, da kein Gall Pättich oder ſchwarz zu ſehen. Noch eine runde Kugel, fünf Zoll in der Runde mit 8 Reifen.“ Waren dieſe Arbeiten zur Zufriedenheit ausgefallen, ſo mußte eine Mahlzeit für etwa 50 Mark ausgerichtet (§ 41) und endlich „zur Ehre Gottes der Kirchenordnung 15 Mark,“ dem Amte aber 200 Mark übergeben werden (§ 42). Rechnet man hierzu noch 21 Mark, die bei der erſten Eſchung zum Beſten der Kirche und der Amtslade bezahlt werden mußten (§ 31), ſo belief ſich die geſammte Leiſtung an Geld auf gegen 300 Mark. Es iſt leicht zu begreifen, daß derartige Auflagen einen unbemittelten Handwerker vom Eintritt in die Zunft zurückhalten mußten und geradezu zur Bönhaſerei zwangen. (Schluß folgt.)

Notizen zur Statiſtik Riga's.

Vergleichende Ueberſicht der in den Rigaſchen Hafen eingelaufenen Schiffe in den Jahren 1876—1880 vom Beginn der Schifffahrt bis zum 1. September

	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.
Es waren Schiffe eingelaufen .	1985	2552	2321	1995	2175
Von dieſen waren Segelſchiffe	1217	1589	1368	1099	1337
„ „ „ Dampfer .	768	963	953	896	838.

Fabriken und gewerbliche Anſtalten (incl. ſämmtliche Branntwein-Brennereien, Bier- und Meth-Brauereien und Liqueur-Fabriken) zählte Riga im Jahre 1879 im Bereiche der Stadtgrenze 166, im Patrimonialgebiet 29 und im Rigaſchen Kreiſe 89.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Johannes Emil Conſtabel. Marie Dorothea Adelheid Meyer. Adam Johann Chalkewitſch. Karl Auguſt Heinrich Meuſchen.

Dom-K.: Nikolai Adolf Hermann von Reichardt. Karl Oskar Eugen Freymann. Eliſabeth Dor. Timm. Ferdinand Henry Dohrandt. Julianne Eliſabeth Treu.

Jacobi-K.: Karl Georg Adelbert Emil Dumbar-Foottit. Alliſon Sneddon.

Gertrud-K.: Johanna Karol. Chriſtine Holler. Marie Schröder. Andreas Karl Stein. Friederike Karoline Eliſabeth Offe. Anna Elvire Emmeline Bachmann. Adolph Martin Laßmann.

Jeſus-K.: Hermine Marie Mathilde Geltner. Eduard Friedrich Wilhelm Tomaſcheit. Johann Wilhelm Albert Feldmann. Liſette Karoline Darkewitz. Theodor Friedr. Paul Stengrewitz. Sophie Emma Rudſiht. Olga Elvire Kruhming. Friedrich Andreas Jürgenſon. Karl Wilhelm Freyberg. Johann Chriſtof Treumann. Jakob Oswald Dombrowsky. Michael Wilh. Lohdſing.

Johannis-K.: Alexander Julius Dumpe. Peter Aug. Wiganſché. Peter Joh. Wilhelm Neuland. Georg Wilh. Dimſe-Plawneek. Adam Fritz Ernſt Pehrſon. Emilie Juliane Pilſahtneeks. Emilie Joh. Rohnis. Selma Nikoline Dorothea Kahrkling. Johanna Helene Chriſtine Marie Sanderſohn. Anna Marie Sikmann. Ella Eliſe Marie Durbe. Kriſchjahn Wallfiſch. Chriſtian Woldemar Schabries. Karl Martin Georg Unger. Anna Marie Ohdin. Theodor Gulbe. Robert Johann Aiſter. Eduard Skuje. Dorothea Malwine Joſephine Weichmann. Fritz Arthur Dinbihr. Emilie Elvine Eliſ. Leekmann. Emma Roſalie Kirſchbaum. Auguſt Runge. Emilie Alwine Kleinert. Wilh. Alma Marie Baumann. Karl Jakob Andrei Kruskopf. Anna Emilie Greete Gurkis. Marie Adele Karol. Sutte. Marie Treugut. Johanna Hartmann. Oskar Arthur Nizze. Hermine Dorothea Stenberg. Georg Alexander Martin Seidler. Eliſabeth Kraſtin.

Martins-K.: Charlotte Emilie Dambit. Anna Ottilie Hedwig Faffrath. Andreas Martin Altberg. Ludwig Benj. Kamm. Dorothea Tſcharke. Charlotte Johanna Aßmann. Katharine Freymann. Jurre Auguſt Kihſis. Chriſtof Bernhard Willinſch. Kriſtine Liſette Behrſing.

Reform. K.: Wera Julie Vogelſang. Paul Julius Horn. Alice Johanna Wagner.

Trinit.-K.: Elſa Camilla Zimmermann. Roſalie Wilh. Kapuſt. Marie Louiſe Glumm. Emilie Chriſtine Delwik. Peter Kauling. Johanna Emilie Saukum. Katharine Eliſ. und Johann Eduard Schehning, Zwillinge.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Quartaloffizier Heinrich Felix Jacynitſch (röm.-kath.) mit Eva Gertrud Emilie Pflaum. Mechaniker Johann Heinr. Roſe mit Anna Wilhelmine Jenny Stein. Kaufmann Karl Ed. Grauer mit Helene Malwine Ballohd (auch Martins-K.). Handlungscommis Johann Kleinſchmidt in Libau mit Julie Friederike verw. Friedlieb, geb. Reinwaldt. Pianiſt, erbl. Ehrenbürger Wilhelm Gottfried Rudolff mit Thereſe Auguſte Friederike Peplin. Kaufcommis Michael Alexander Michelſohn mit Sophie Pawlow.

Jacobi-K.: Knopfmachermeiſter Karl Friedr. Eduard Müller mit Julianne Marianne Schablowsky. Vergolder Guſtav Paul Fedrowitz mit Anna Helene Mahl. Pianiſt Jakob Iwanow Vogel mit Emilie Malwine Teſchner.

Gertrud-K.: Maurer Alex. Karl Andrée mit Anna Leeping (auch Jac.-K.). Kellner Joh. Apollonius Georg Kraſting mit Anna Zinnis (auch Joh.-K.).

Jeſus-K.: Jakob Sukkiht mit Katr. Mahlin (auch Joh.-K.). Conducteur Diedr. Reinh. Reſewski mit Eliſe Charlotte Maltunin. Unteroffizier Aus Putning mit Euphroſyne Schutow. Unteroffizier Iwan Ignatow mit Henriette

Marie Allunan, geb. Klahwe. Beurlaubter Johann Gottlieb Bließ mit Lawihſe Stepanski (auch Martins-K.). Diener Joh. Antonowitſch mit Emilie Drukewitz.

Johannis-K.: Handlungscommis Valerian Rybczynski mit Dorothea Amalie Nußberg. Brauer Stephan Kutzelnigg mit Anna Trimde. Kutſcher Wille Suhna mit Annlihſe Paulmann. Beurl. Kanonier Janne Schäfer mit Gottliebe Dombrowsky. Gärtner Jakob Baltin mit Madde Grehn. Arb. Chriſtoph Jannewitſch mit Ilſe Emilie Weinberg. Bahnbeamter, beurl. Muſikant Karl Jannſohn mit Ilſe Laßmann. Kutſcher Simon Akulitſch mit Lihſe Waſtelahw.

Martins-K.: Viehpfleger Friedrich Wilhelm Struck mit Johanna Maria Sophia Nätler.

Begraben.

Petri-K.: Joh. Kawall, im 3. M. Kaufmann Karl Johannes Beythien, im 27. J.

Dom-K.: Arrendator Ernſt Daniel Julius Tiedemann, 86 J. Handlungscommis Eduard Ferdinand Flintzer, 31 J. Kaufmann Heinrich Baumann, 23 J. Oeconom Chriſtian Romansky, 52 J. Matroſe James Clarke, 33 J. Friedrich Karl Wertack, 10 M. Karl Weinberg, 3 M. Konrad Ferdinand Feldmann, im 2. J. Karl Ernſt Nordmann, im 2. J.

Jacobi-K.: Wilhelm Oſtafel, im 6. J.

Gertrud-K.: Eliſabeth Moltrecht, 5 M. Johann Seltin, 14 J. Scheidermeiſtersfrau Olga Kath. Biering, geb. Ekloff, im 49. J. Marie Schröder, 8 T. Ein todtgeb. Mädchen.

Jeſus-K.: Alexander Edmund James Brieghel, im 8. M. Frau Marie Helene Eckſtein, geb. Ohrmann, 23 J. Peter Muhrneek, im 6. J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 19. bis 26. Auguſt 25 Verſtorbene.

Johannis-K.: Karoline Imſche, 2 T. Frau Anna Bogen, 60 J. Verabſch. Unteroffizier Jakob Lapping, 73 J. Eliſabeth Kraſtin, in der 3. W. Eliſe Juliane Sechſel, 8 J. Paul Alexander Lahze, im 2. J. Ehemal. Fuhrmann Simon Brandt, 56 J. Aug. Ida Sprohge, im 2. J. — **Thorensberg**: Wittwe Katharine Schneider, geb. Kronberg, 84 J. Louiſe Kath. Maria Laßmann, 11 M. Emilie Dor. Kalning, 9 J. Robert Wilhelm Johann Berg, im 2. J. Friedrich Aug. Aſchkewitz, im 2. J. Ludwig Matth. Seppe, 3 M. Arb. Jakob Petrowsky, 60 J. Alma Katharine Lihz, im 2. J. Schneider Chriſtoph Radſin, 55 J. — **Hagensberg**: Joh. Georg Lagsdin, 4 M. Olga Barbara Juliane Wolter, im 6. M.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: Kahrl Kriſchjahn Ibehn, im 3. J. Anna Marie Grünberg, im 2. J. Johanna Charlotte Blumfeld, im 7. J. Ottilie Krahskur, 3 W. Kutſcher Andrei Mikkelsohn, 30 J. Johann Jakob Aljen, 5 W. Karl Guſtav Kern, im 4. M. Peter Pylot, 7 W. Johann Paul Pylot, 7 W. Heinr. Robert Swarrineef, 4 M. Emma Helene Mück, 6 M. Heinr. Julius Schinkewitz, im 4. J. Arbeiter Martin Kungel, 45 J. Peter Paul Oſteneeks, 3 M. Karl Ed. Hermſohn, im 2. J. Johanna Behrſing, 3 M. Lina Clara Geyer, 1 J. Ein todtgeb. Knabe.

Trinit.-K.: Ernſt Ephraim Guſtav Hiehle, 1 J. Schuhmacher Auguſt Herrmann Fenſelau, 33 J. Arb. Mikkel Bayard, 19 J. Arb. Martin Jannſohn, 47 J. Johann Martin Seeberg, 2 J. Charlotte Anna Grosdorf, 3 J. Michael Alexander Redſchikowsky, 8 M. Charlotte Aug. Andrejew, im 2. J. Alide Karoline Brink, 3 M. Anna Helene und Andreas Reinhold Ernſt Leepe, 4 und 2 J. Karl Nikolai Peterſohn, 3 W. David Johann Sakſa, 1 J. Karl Alex. Borchert, 2 J. Arb. Jurris Schirbe, 51 J. Eva Math. Kalning, 2 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 4. September 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 37. Donnerstag, den 11. September. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Geschichte der Familie von Jannau.

Familien-Erinnerungen.

(Aus den hinterlassenen Papieren des weil. Consistorialraths und Propstes Dorpatschen Sprengels Heinrich Johann von Jannau.)

Der Ursprung aller alten Familien ist gewöhnlich in Dunkel gehüllt, und es lassen sich bei ihren Genealogien sehr oft notorische Thatsachen nicht urkundlich beweisen. Man muß dabei fast immer die Tradition oder spätere historische Facta zur Hülfe nehmen, weil unsere alten Vorfahren aus bekannten Gründen wenig schrieben und, bei Nichtachtung dieser Kunst, das Geschriebene oft nicht gehörig asservirten. Das beweisen die Lücken in den Urkunden-Sammlungen und die Briefladen aller Länder. Es fehlen in der Regel zur Geschichte der Familien und Landgüter die wichtigsten Urkunden, und fangen daher die Data und festen Nachweise fast immer später an, als der Ursprung der Familien. Dieses ist auch bei der Familie von Jannow der Fall, die in den lateinischen Urkunden Janovius, nach der hochdeutschen Mund- oder Schreibart von Jannau geschrieben wird (wie die Familie Below, Treptow, Teltow u. s. w).

Obschon die noch jetzt diesen unveränderten Namen tragenden, etwa zwei Meilen von Prag liegenden Besitzungen, lange Jahre früher, notorisch im Besitze der noch jetzt zum Reichsadel gehörenden Familie J. waren und gegenwärtig noch sind — so fangen die sicheren, d. h. verbrieften Nachrichten doch erst mit Mathias von Jannow an, der 1394 in hohem Alter verstorben ist. In der Kirchengeschichte von Schröckh und Goerike, welcher auch seine Schriften ausführlich verzeichnet hat, wird er als einer der thätigsten und energischsten Reformatoren seiner Zeit geschildert, und wird er als ein Vorreformator der Reformation bezeichnet *). Nachdem

*) Anmerkung. Der Reichs-Historiograph des Königreichs Böhmen, Franz Palacky zu Prag, mit dem Schreiber dieses sich zu näherer Kenntniß seiner Familie in Rapport gesetzt hatte, sagt in seinem Briefe den 30. Juli 1843 unter Anderem: „Der nicht genug nach Gebühr bekannte und gewürdigte Magister Parisiensis Mathias von Jannow † 1394, war Ihrer Familie entsprossen. Ueber ihn wird der nächste Band meiner Geschichten von Böhmen hoffentlich willkommen umständliche Nachrichten bringen.“ Ich kenne denselben nicht, muß

ſein Großvater im VIII. Kreuzzuge 1273 in Paläſtina gefallen und ſein Vater als Canzler verſtorben war, wurden Mathias und ſeine Brüder Inhaber der alten, noch jetzt in Ruinen daſtehenden Familien-Veſte Janow, welche ſie urkundlich als Fideicommiß überkommen, der Art, daß der Aelteſte der Familie als Fiduciarius jährlich gewiſſe Familien-Quoten auszukehren habe (woher denn auch von den alten Einnahmen mein Bruder Carl, wortführender Bürgermeiſter in Riga, und ich, als die einzigen dieſer Familie in Livland, bis zum Jahre 1804, wo die Wirren mit den Franzoſen Alles änderten, zuſammen 100 Goldgulden, etwa 66¼ Thlr. jährlich, zuletzt durch das Handelshaus Otto von Axen in Hamburg, erhalten haben, die mein Bruder empfangen und quittirt hat). Dieſes Stammhaus Janow liegt in Böhmen, im Taborer Kreiſe (Taboritin), bei Jung-Wozic, iſt jetzt ein Pfarrdorf mit Ruinen der alten Veſte, ſchön ausgebauten Hofsgebäuden und großen Ländereien, etwa 2 Meilen von Prag.

Mathias war der jüngſte Bruder und hatte ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet, dem er 9 Jahre ſpäter als Profeſſor der Sorbonne in Paris ca. 1383 entſagte und als Privatmann nach Hauſe zurückkehrte, wo er dann Magister Parisiensis genannt wurde. Er war früher Beichtvater Kaiſer Carl IV. geweſen. Er eiferte als ſolcher gegen die ausgearteten Sitten der Geiſtlichkeit, gegen Abſchaffung des Kelchs beim Abendmahle und gegen die angemaßte Gewalt des Papſtes, dem er durch Hülfe des Kaiſers eine allgemeine Kirchenverſammlung abtrotzen wollte. Sein Buch vom chriſtlichen Wandel, ſeine Abhandlung von der Heuchelei, und beſonders ſein Buch: Liber de Antichristo, et membrorum ejus anatomia, machten den tiefſten Eindruck und reizten den Zorn des Papſtes. In Kap. 42, p. 457 seq., führt er die drei ſataniſchen Grundſätze auf, durch welche das arme Volk verblendet werde: 1) daß ſobald Jemand zum römiſchen Papſte gewählt worden iſt, er eben dadurch das Haupt der ganzen ſtreitenden Kirche und der höchſte Stellvertreter Chriſti auf Erden ſei — das iſt eine bloße Lüge, ſchreibt er, denn daß unter den Päpſten viele Abtrünnige geweſen

---

aber hier bemerken, daß ich im Jahre 1850 von Marienbad aus in Jannow geweſen bin, und die alte Veſte in der Abſicht beſucht habe, Nachrichten über die Familie und ihr Recht einzuziehen. Ohngeachtet aller Mühe und Anerbietungen konnte ich nicht zur Brieflade gelangen — es ſei denn, daß ich allen etwanigen Anſprüchen *entſagte*! Auch der Chargé d'affaires des Hrn. Rothſchild in Wien, Namens Adamſon, ein Rechtsanwalt, meinte, es werde nicht anders gelingen — — obſchon die Proteſtanten in Böhmen nicht beſitzfähig wären! — am wenigſten werde man aber, wie ich verlange, den Stammbaum herausgeben. Einer der gegenwärtigen Janows, dem ich das Familien-Wahrzeichen vorwies, machte meine nähere Bekanntſchaft und meinte, daß man ſich wegen der ſeit 1804 nicht gezahlten Summen von 100 GG. wohl gern vergleichen werde — Tags darauf indeß: daß das wohl ohne Prozeß in Wien nicht vor ſich gehen werde, indem die Summe mit Zinſeszins zu hoch ſei. Ich meinte, der Ausgang könne nicht zweifelhaft ſein — vermuthlich ſagte er — indeß werden Sie wiſſen, daß in Wien Viele den Ausgang nicht erleben. Meine Frau hat das ganze anderweitige Geſpräch aufgeſchrieben. Die ganze Sache blieb in Suspenso.

ſind, ſieht man aus den Geſchichtsbüchern, und ein ſolcher Stellvertreter müßte ja alle Chriſten an Tugenden übertreffen: ein Vorzug, den ihm weder ſeine Wahlherren ertheilen, noch Gott nöthigen können ihm zu verleihen. Vielmehr muß man den Grundſatz als einen rechtgläubigen annehmen, daß auf dieſer Welt Niemand als der Papſt geſchickter dazu ſei, einen Stellvertreter des Satans und den vornehmſten Antichriſt abzugeben: denn er kann die Kirche leicht durch Heuchelei und Lüge hintergehen. Der zweite Grundſatz: Alles, was der Papſt in Glaubensſachen feſtgeſetzt hat, muß ebenſo wie das Evangelium angenommen werden, iſt auch eine Lüge. Denn man darf ihm, der ſo oft im Glauben geirrt hat, nur alsdann glauben, wenn er ſich auf die Schrift gründet. Gotteslästerlich iſt aber der dritte Grundſatz: daß man ſeine Geſetze mehr als das Evangelium vollſtrecken müſſe — Chriſtus und der Antichriſt ſtänden ſich ſo entgegen, daß Chriſtus ſich dem Verweiſe aller Menſchen ausgeſetzt hat, der Antichriſt zu Rom hingegen keinem Urtheil unterworfen ſein will. Kaiſer Karl, der ſo ſehr vom Willen der Päpſte abhing, glaubte nicht befugt zu ſein, eine allgemeine Synode zuſammenzuberufen, und trug Jannow's Begehren dem Papſte vor. Der Papſt erklärte, beſonders auf Antrieb des Biſchofs Zbynko, Janow's Feinde, die Bitte nicht allein für unnütz und überflüſſig, ſondern auch die ſo was zu bitten wagten, für freche Ketzer, die vom Kaiſer zu züchtigen wären. Obſchon der Kaiſer dem Beichtvater ſehr günſtig war, mußte er doch denſelben Landes verweiſen. Er kehrte nach mehren Jahren, wie geſagt, aus Paris zurück, blieb aber Privatmann. Der noch erzürnte Zbynko ließ noch 16 Jahre nach Janow's Tode, 1410, ſeine Bücher als ketzeriſch verbrennen, wodurch ſie denn freilich zu einer um ſo größeren Verbreitung, beſonders im Taborer Kreiſe, gelangten (wo Janow lebte), und großen Einfluß gewonnen haben.

Sechs Jahre nach dem Tode des Math. v. Janow wurde ſein naher Freund und Glaubensgenoſſe Johann Huß (1400) in den Bann gethan. Seine Lehren und Predigten gegen die Lehre und Tyrannei der Geiſtlichkeit hatten ihm das zugezogen. Janow's Familienglieder waren treue Anhänger Huſſens geblieben, wie überhaupt der Taborer Kreis, am berühmten Berge gelegen, dem Verſammlungsorte der Taboriten, welche bekanntlich die leidenſchaftlichſten Huſſiten waren. In dem Huſſiten-Kriege ſchloſſen ſie ſich den ſtrengen Taboriten an. Bei den grauſamen Verfolgungen und dem unglücklichen Ausgange des Krieges 1458 emigrirte ein großer Theil der Familie nach Polen, nach Warſchau und Rakau (nicht Krakau) und es wurde ein Familien-Wahrzeichen und Erkennungsmittel abgemacht. Es war eine auf Huß Tod geprägte Ehrenmedaille. Das Revers trug Huſſens Bruſtbild mit der Umſchrift: Centum convolutis annis Deo respondebitis et mihi, auf dem Avers iſt Huß auf einem brennenden Scheiterhaufen abgebildet, mit der Umſchrift: Condemnatus est 1414. (Ich beſitze dieſe Medaille als das einzige Andenken, das mein Vater wunderbarer Weiſe aus ſeinem brennenden Hauſe in Reſtfer gerettet hat.) Die Prägung

dieſer Medaille (von der ich mehrere Abdrücke in die Sammlungen des Paſtors Körber zu Wenden gegeben habe), deren Veranlaſſung die Familie Jannow war, wurde ihr zum Verbrechen angerechnet, und wurden dadurch mehrere Glieder, die ſich in Ecclesiasticis nicht unterwerfen wollten, aus dem Lande verwieſen, oder emigrirten ſelber meiſt nach Polen, wo noch jetzt mehrere Güter den Namen Jannow und Janowitz tragen, und vielleicht noch Glieder leben, andere gingen nach der Krim u. ſ. w. Die meiſten ſcheinen verſchollen oder verrußt zu ſein, haben wenigſtens nicht, wie zuletzt mein Großvater, auf die Familien-Quote Anſpruch gemacht.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts ſchon mußte die durch Freundſchaft mit Huß als ketzeriſch betrachtete Familie, wegen der fortdauernden harten Verfolgungen, mit den Huſſiten zum großen Theile auswandern, wie es ſcheint verarmt, und erſt im Jahre 1561 kamen mit einer Deputation, welche der König von Polen, Sigismund Auguſt, nach Riga ſchickte, die erſten Jannau's nach Riga. Sie etablirten daſelbſt ein großes Handelshaus, das lange Jahre als das erſte daſelbſt geglänzt hat. Nur eine Begebenheit erſcheint mir aus den Jahren ſeines Beſtehens intereſſant für die Familie. Als nämlich im Jahre 1767 in St. Petersburg ein großer Mangel an Getreide war, wandte die Kaiſerin ſich an die Kaufmannſchaft in Riga und forderte ſie auf, Korn dahin zu verſchiffen. Das erſte Schiff, welches, mit Weizen beladen, als ein Geſchenk für die Kaiſerin nach wenigen Tagen einlief, war vom Kaufmanne, nachmaligen Collegienrathe v. Jannau. Die Kaiſerin dankte ihm durch ein beſonders ehrendes Belobigungsſchreiben, und ließ ihm zu Ehren eine Medaille von Gold, 125 Ducaten ſchwer, prägen. Auf dem Revers ſtand das Bruſtbild der Kaiſerin, auf dem Avers waren Mercur und Ceres, am Ufer des Meeres ſtehend und auf ein aus der Ferne kommendes Schiff zeigend. Die Umſchrift war ревность соотвѣтствуетъ прозорливости (der Erfolg entſpricht der Erwartung oder der Eifer entſpricht dem Scharfſinne). Die meiſten der Familien-Acten und -Beweiſe ſind wohl bei den Aelteſten der Familie, welche ſpäter in Krakau lebten, und in der umliegenden Gegend, wo ſie noch jetzt beſitzlich ſein ſollen, geblieben. Eine große Menge alter Documente mit und ohne Wachs, zum Theil mit Mönchsſchrift geſchrieben und mit dem Degenknopf beſiegelt, habe ich noch als Kind geſehen — ſie verbrannten, als mein Vater Reſtfer hatte, und nur die eine obbenannte Medaille wurde wunderbar gerettet, indem ein Diener ſie gleichzeitig mit einem Schießpulverſacke, den er im Schreck für einen Geldſack gehalten, glücklich heraustrug. Ein Glied dieſer Familie, der einzigen dieſes Namens in Livland, war mein Vater Friedrich Guſtav v. Jannau. Er beſaß das Gut Reſtfer im Laisſchen Kirchſpiele, das Gut Sonurm im Ampelſchen Kirchſpiele, und hatte die Lagenaſchen Güter bei Narva, Lemſal u. ſ. w. in Arrende. Seine Frau war eine geborene von Heydeken, ſeine Söhne Carl Guſtav (wortführender Bürgermeiſter in Riga), Heinrich Johann, Conſiſtorialrath, Propſt und Paſtor zu Lais, und Guſtav Mathias, der als Flotte-Capitain im Juli 1770 in der Schlacht bei

Tſchesme blieb; und die Tochter Juliana, verehelicht mit dem Obriſten Tunzelmann v. Adlerflug. Friedrich Guſtav von Jannau ſtarb auf ſeinem Gute Sonurm, und beſagt das Testimonium Pastorale aus Ampel Folgendes aus dem Kirchenbuche: „Am 21. September 1788 wurde der Herr Guſtav Friedrich von Jannau, Beſitzer des Gutes Sonurm, mit einer Leichenpredigt beerdigt zu Ampel, 71 Jahr alt.“ Auf ſeinem Leichenſteine und einem in der Leichen-Capelle aufgehängten Epitaphium ſteht geſchrieben: hier ruhet in Gott, der wehland Wohlgeboren Herr Guſtav Friedrich v. Jannau, geſtorben den 18. Auguſt 1788, alt 71 Jahre, nebſt Verſe:

Heil ihm! kein Jammer mehr; nein
Keine Himmelsfreude
Erquickt den guten Greis
Nach ausgekämpftem Leide.
(Er ſtarb am Stein nach langen Leiden.)

* * *

Ich Heinrich Johann von Jannau, ſein älteſter Sohn, der noch in ſeinem Candidaten-Diplom Riga Calend. Decembris A. R. S. MDCCLXXIII von Jacobus Lange, Superintend. p. Livoniam Gen.-Supr. Caes. Consistor. Präses, mit dem alten Familiennamen Henricus Johannes a Jannow genannt worden, trat, von der Gouv.-Regierung vocirt, die Kronspfarre Lais im Jahre 1779 am 7. September an. Weil unſer Name ſo ruſſiſch klang, kamen mein Vater und wir Brüder darin überein, uns der hochdeutſchen Schreibart des Namens zu bedienen, und uns daher nicht mehr Jannow, ſondern Jannau zu ſchreiben, wie Below und Andere. Ich muß geſtehen, daß ich das bedaure, maßen es dadurch für meine Kinder zu Irrungen und Auseinanderſetzungen kommen kann: Ich will alſo Solches hier bemerkt haben, und aſſervire das beſagte Candidaten-Diplom in Ermangelung beſſerer Beweiſe, die leider ja verbrannt ſind. Meine erſte Frau war Auguſte Johanna von Yhrmann, die Tochter des Generallieutenants Heinrich Gottfried von Yhrmann, welcher das Berg-Corps in Irkutsk commandirte. Als Mitgabe gab er meiner Frau das Gut Woitfer im Laisſchen Kirchſpiele, welches ich für 15,000 Rbl. S. an einen Capitaine von Zeddelmann verkaufte; mein Gut Repshof habe ich dem Hofrathe Bleski mit der Bedingung auf 99 Jahre vom Jahre 1802 ab verpfändet, daß meine Kinder es einlöſen können. Meine Kinder erſter Ehe ſind — Heinrich Georg, Catharina Charlotte, Carl Johann, Jakobine Juliane, Otto Auguſt. Aus meiner zweiten Ehe mit Sophie von Manderſtierna habe ich eine Tochter Adelheid.

Zur Nachricht für meine Familie möchte Folgendes zu erfahren von Wichtigkeit ſein:

Durch das Heroldmeiſter-Comptoir hat Ein dirigirender Senat im Ukaſe vom 1. März und 22. April 1787 den Adel unſerer Familie anerkannt. Das Original-Adels-Diplom iſt im Senate geblieben und habe ich nach vieler Mühe erſt eine im Senate vidimirte ruſſiſche Ueberſetzung deſſelben bekommen.

(Schluß folgt.)

Zur Geſchichte des Drechsler-Handwerks in Reval und Riga.

(Aus der „Revalſchen Ztg.")

(Schluß.)

Der Forderung eines Geſchicklichkeits-Beweiſes kann man ſeine volle Anerkennung nicht verſagen, in der Höhe der Abgaben aber hatte man ſicherlich fehlgegriffen. Solche Summen zu erſchwingen, war nicht Jedermanns Sache, und die Bedenken, ſich mit Schulden zu belaſten, mußten eher vom Eintritte abrathen, als dazu reden.

Gewiß hing mit dieſen Verfügungen die geringe Mitgliederzahl des Amtes zuſammen. Selbſt dieſe Wenigen ſcheinen aber nicht im Stande geweſen zu ſein, den an ſie geſtellten Anforderungen zu genügen. Der Art. 70 ihrer Ordnung ſetzte feſt, daß die Kaufleute keine von auswärts importirten Drechslerwaaren ſollten verkaufen dürfen: „es ſollen auch die hieſigen Krämere dieſes Werks „Poppen-Werk", ſo ſie hie machen, an ſich handeln und nicht von außen hereinholen laſſen, damit ein Bürger vom Andern leben und Nahrung haben möge." Gleichwohl kehrten ſich die Revaler Kaufleute nicht daran. Vielleicht forderten die Drechsler, weil ihrer ſo wenige waren und ſie ſich untereinander verſtändigen konnten, hohe Preiſe für ihre Waaren, möglicherweiſe arbeiteten ſie nicht gut und reell, Thatſache iſt, daß ſie die Concurrenz ausländiſcher Waaren nicht hindern konnten. Im Jahre 1727 verklagte das Amt den „Kaufhändler" Berend Johann von Wehren, weil er aus Finnland bezogene „Spinnwöcke" (Spinnräder) verkaufte, was denn der Rath demſelben unter dem 2. Juni auch verbot. Aber damit war dieſe Angelegenheit keineswegs für alle Zeiten beigelegt. Vielmehr nahm die Einfuhr fertiger Drechsler-Waaren ſo zu, daß am 24. Juni 1742 das Amt ſich zu einer ausführlichen Eingabe an den Rath entſchloß, in welcher es die bedrängte Lage ſeiner Glieder ſchilderte. „. . . finden wir, daß allerhand Poppen-Werk und ſonſt noch andere fertige Drechsler-Arbeit aus der Fremde zum Verkauf anhero gebracht wird, welches wir doch ebenſo gut liefern können und wollen. Hiedurch wird nicht nur unſere Nahrung um ein nicht geringes geſchmälert, ſondern auch das Geld ohne allen Grund aus dem Lande geſchafft." Das Amt verlangte daher eine ſtrengere Durchführung der ihnen früher bewilligten Privilegien und ein abſolutes Verbot der Einfuhr auswärts hergeſtellter Waaren. Wir wiſſen nicht, was der Rath auf das Geſuch geantwortet hat. Man kann aber wohl ſagen, daß dieſen Forderungen der Drechsler willfährig ſich bezeigen, Stillſtand als Parole ausgeben gehießen hätte. Die Concurrenz beſeitigen, die doch gewiß für die einheimiſchen Gewerbetreibenden ein anregendes Mittel zur Steigerung ihrer Leiſtungen war, hätte von den bedenklichſten Folgen begleitet ſein müſſen.

Es iſt kein ſehr erfreuliches Bild, welches die Geſchichte des Revaler Drechsler-Amtes aufweiſt. Die Begründer des Amtes erſcheinen in den Vorurtheilen ihrer Zeit befangen, die alles Gedeihen von der Zunft-Organiſation erwarteten. Wäre das Handwerk frei

geblieben, so wären wohl Producenten wie Consumenten besser dabei gefahren. Die unsinnigen Anforderungen mußten bewirken, daß die meisten Handwerker sich abwandten und als Bönhasen vegetirten. Bei einer mehr geduldeten als berechtigten Existenz, wie sie diese von den Zünftigen verfolgten, sogen. Pfuscher führten, war es aber begreiflich, daß die gewerbliche Leistung auf keine hohe Stufe der Vollkommenheit gelangen konnte. Dies brachte dann darauf, sich in's Ausland zu wenden und von dort Gegenstände zu beziehen, die von den Einheimischen nicht so gut und billig geliefert wurden. So waren die Drechsler es selbst, die ihr Unglück verschuldeten.

Aus der Vergangenheit Riga's.

7. Bewillkommnung eines moscowitischen Gesandten. 1663.

Am 9. März 1663 referirte der Vicesyndikus Vestring in der Kämmerei über eine Unterredung mit dem General-Gouverneur. Letzterer hatte dem moscowitischen Gesandten in der Vorstadt eine Herberge anweisen lassen, womit aber der Gesandte nicht zufrieden war. Derselbe wünschte vielmehr in der Stadt logirt zu werden. Demzufolge beschloß die Kämmerei, den Gesandten bei Herrn Meier einzuquartieren. Ferner wurde verfügt, „daß der Legat, der seinem Vorgeben nach ein Reichsrath vnd kluger Herr sein soll, gleich anderen beneventiret werden möchte vnd man demselben ein Willkommen offeriren sollte. Es soll der Moscowitische Legat von Herrn Peter von Schievelbein und Secretair Brauern beneventiret, vnd demselben zum Willkommen ein Oxhöft Franschen Wein vnd ein Fäßchen mitt Bier offeriret werden."

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Georg Alfred Graew. Emil Diedrich Schmidt. Otto Friedrich Wilhelm Klihwe. Sophie Emilie Marie Schwenn. Hugo Ludwig Georg Semel. Friedrich Nikolai Bernsdorf.

Dom-K.: Alexander Theod. William Perl. Arthur Wold. Reinhold Wittberg. Blanca Eugenie Anna v. Mende. Johannes Georg Sprohje. Alexandra Wilh. Louise Borchers. Louise Melanie Treurose. Alexander Walther Colmar Bähr.

Jacobi-K.: Alice Dorothea Kadner. Julius Karl Hermann Berg.

Gertrud-K.: Marie Emilie Marg. Krüger. Melitta Elwire Hahn. Marie Friederike Eckstein. Jakob Gottfr. Krammin. Peter Paul Sissin. Anna Rosine Langmaak. Alwine Wilhelmine Ehberis. Anna Amols. Peter Ed. Holm. Marie Wilh. Plauziht.

Jesus-K.: Julius Ed. Kalning. Eduard Joh. Christian Schweede. Albert Heinr. Kung. Emilie Auguste Mendelsohn. Alfred Fromhold Braun. Natalie Anna Ludmilla Rosenbaum. Joh. Gustav Zelmin. Peter Kurpneck. Gottliebe Emilie Leimberg. Aler. Heinr. Endrup. Emilie Ottilie Joh. Rohse. Indrik Jansohn. Emil Moritz Friedr. Frauenstein. Gustav Friedr. Piwing. Elisabeth Kalinowsky. Katharine Elis. Opmann. Helene Marie Laßmann.

Johannis-K.: Christine Greete Emilie Maurin. Wilh. Martin Leimann. Jahnis Kahrklin. Emma Mathilde und Jakob Alfred Kreuzmann, Zwill. Friedrich James Kolberg. Jahn Wilh. Christian Garrohs. Janne Ludw. Bau

mann. Andreas Jak. Otto Baumann. Anna Emilie Natalie Waltin. Charl. Ottilie Grewin. Alexander Kusmitſch. Johanna Dorothea Math. Behrſin. Hermann Julius Anderſohn. Juhle Jürgenſohn. Gottlieb Elias Weber. Peter und Johann Paul Pylat, Zwillinge. Leonid Valentin Walter. Emil Auguſt Martinſohn. Julie Marg. Hermine Semit. Karl Wilh. Andermann. Johann Georg Lagsdin. Johann Sigmund Mengelſohn. Eliſabeth Marie Schmieder. Dahw Reinhold Duſche. Ottilie Johanna Margarethe Lihbert. Andrei Friedr. Weinberg. Max Heinrich Chriſtoph Rauzik. Anna Sophie Wakkermann. Johann Heinrich Martinſohn. Alexander Joh. Tetter. Kriſchjahn Peter Alexei. Lihbe Lina Prahtneek. Jahn Theod. Aug. Slink.

Martins-K.: Amalie Luiſe Timm. Anna Eliſabeth Stammgut. Jakob Oswald Dombrowsky. Arthur Victor Rewald. Karl Wilhelm Ewald. Anna Natalie Rohſchukalns. Anna Eugenie Maria Krauſe. Jakob Wold. Krauſe.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Stadtförſter Alexander Karl Eugen Mölzer mit Olga Henriette Adele v. Krauſe. Techniker an der Riga-Dünaburger Bahn Karl Friedr. Krauſe mit Emilie Natalie Haſenkamp. Böttchergeſell Peter Terpel mit Amalie Friederike Perſian.

Jacobi-K.: Apotheker Leonhard Andreas Emil Kymenthal mit Ida Julie Wilhelmine Wiberg.

Gertrud-K.: Verabſch. Soldat Peter Timmann mit Kath. Eiduk. Arb. Willum Ahmann mit Kath. Jahtneek, geb. Drawineek. Landmann Auguſt Lafin mit Henr. Joh. Krüger.

Jeſus-K.: Telegraphiſt Peter Gegorow mit Annette Kanep. Entl. Soldat Wille Anderſohn mit Trihne Egle. Arb. Simon Lezz mit Trihne Lukur (auch Joh.-K.). Porzellanarbeiter Joh. Lorenz Lahrſon mit Franziska Wilh. Marie Budach. Schuhmacher Andreas Kröger mit Anna Ohſolin (auch Joh.-K.). Beurl. Sold. Peter Bergmann mit Tiſa Brunnau. Maler Wilhelm Klawe mit Anna Reichard.

Johannis-K.: Drahtzieher Robert Joh. Friedrich Ratſch mit Anna Dor. Freymann. Seefahrer Karl Gottfried Urban mit Margarethe Eliſabeth Wihtols. Arb. Peter Muhrmann mit Margarethe Eliſabeth Strahdneek. Beurl. Sold. Kriſch Silling mit Ohrte Tihdmann. Maurergeſell Kriſch Ohſis mit Lihſe Weinberg (auch Mart.-K.). Beurl. Sold. Mattihs Longowitz mit Eliſe Dor. Markowitz, geb. Roßbach. Fuhrmann Zurris Leitis mit Anne Mey, geb. Bliſa. Wachtmeiſter Robert Zukowsky (im Paß Sakowsky) mit Katharine Eliſ. Laping. Beurl. Sold. Jahnis Leepa mit Helena Krapiwin.

Reform. K.: Handlungscommis Guſtav Herm. Klein mit Mathilde Karol. verw. Block, geb. Legsding.

Begraben.

Petri-K.: Frau Stadtrath Anna Mathilde Kerkovius, geb. Kade, 49 J. Aelteſter der St. Johannis-Gilde Johann Heinr. Peter Kücken, 91 J. Adam Johann Chatkewitſch, 1 M.

Dom-K.: Eliſe Lina Valeska Klotz, 8 W. Kaufmann Friedrich Julius Reinſon, 62 J. Alexander Klawe, im 5. M. Emil Johannes Fuhmann, im 2. J. Anna Charl. Sewald, 5 M. Frl. Fanny Aleis, 23 J.

Jacobi-K.: Ehrenbürgerin Alexandra Barowsky, 54 J. Oskar Wilhelm Hemmelmann, 14 J. Georg Adolph Reich, 2 J.

Gertrud-K.: Willum Kungs, 43 J. Ober-Locomotivführersfrau Olga Gertrud Ringſtröm, geb. Loſch, 45 J. Karl Georg Zenne, 2 M. Anna Aug. Behrſing, im 3. J. Karoline Tſchaken, 30 J. Kriſtap Berſchinsky, im 4. J. Theodor Wilhelm Model, im 5. J. Malwine Katharine Burken, im 3. J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 11. September 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 38. Donnerstag, den 18. September. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Geschichte der Familie von Jannau.

Familien-Erinnerungen.

(Aus den hinterlassenen Papieren des weil. Consistorialraths und Propstes Dorpatschen Sprengels Heinrich Johann von Jannau.)

(Schluß.)

Als mein Vater Friedrich Gustav v. Jannau in Livland oder zu ihm gehörigen Oesel ein Landgut kaufen wollte, wurden ihm Hindernisse in den Weg gelegt, indem er zwar alte Adelsbeweise beigebracht habe, aber nicht zum hiesigen livländischen Adel gehöre. Hierzu wären Diplomata erforderlich, zumal die beigebrachten Documenta zum Theil in veralteter, jetzt nicht zu entziffernder Mönchsschrift verfaßt, und nicht hier vidimirt worden wären. Mein Vater gab also einem bekannten Geschäftsträger in Riga, Namens Herr Scotus, den Auftrag, in Wien um Renovirung des Adels anzusuchen, und das verlangte Diplom zu beschaffen. Scotus aber meinte ultra mandatum, die Sache werde hier leichter und mit wenigern Einreden gehen, wenn man ein ganz neues Diplom vorzeige, und bewirkte ein solches. Dadurch ist denn nun der sonderbare Fall eingetreten, daß eine und dieselbe Familie zweimal geadelt worden ist. Dieses Diplom, das von Neuem mit vier Ahnen nobilitirt und uns erlaubt, von Jannau zu schreiben, was bereits seit 1394 erwiesener Maßen geschehen — wurde nun verlangter Maßen im Ritterhause zu Riga producirt, es mußte aber wegen abermaliger Weigerung aus nichtigen Gründen im Senate geklagt werden. Erst gegen das Ende des Jahres 1787 erschien der Ukas aus E. Dirigirenden Senate d. d. 1. März et 22. April *), welcher der Familie volle Gerechtig-

*) Der Ukas lautete: (Extract.) Anno 1787, den 1. März und 22. April. Auf Befehl Ihro Kaiserlichen Majestät hat ein dirigirender Senat befohlen ꝛc. Die Edelleute, der Königliche Polnische Commerzienrath Bernhard Tilemann von Hückelhoven, Hermann von Frommhold und Friedrich Gustav von Jannau, übergaben dem Heroldmeister-Comptoir eine Klage ꝛc. — Das Heroldmeister-Comptoir hat die Klagen und Bitten des Hückelhoven, Frommhold und Jannau, nebst allen erwähnten Umständen dem Senate unterlegt, welcher nach Beprü-

keit widerfahren ließ und den Adel der Familie anerkannt hat. Mein Vater war aber damals ſchon von tödtlicher Krankheit befallen und konnte keinen Gebrauch davon machen. Die Originalia ſind in meinen Händen.

Mit dem Tode meines Vaters Friedrich Guſtav v. Jannau blieb nun die ganze Sache liegen. Da ſelbe aber doch in Zukunft für meine Kinder von Intereſſe oder Nutzen ſein könnte, ſo ermangele ich nicht, den Verfolg als Benachrichtigung anzugeben.

Bekanntlich hat in ihrer weltberühmten Inſtruction für die Geſetz-Commiſſion bei Einführung der Statthalterſchafts-Regierung u. ſ. w. Kaiſerin Catharina den Grundſatz ausgeſprochen: Der Adel iſt die Belohnung wahrer Verdienſte. Da wahre Verdienſte in allen Ländern anerkannt werden müſſen, ſo ſind ausländiſche Edelleute in unſern Reichs- oder Provinzial-Adel aufzunehmen. Nach gehöriger Meldung und Beibringung der Diplome ſind daher eine große Menge von Familien, ich glaube 83, während der Statthalterſchafts-Regierung in unſere Matrikel aufgenommen, namentlich Alle, deren Adel in der Heroldie anerkannt worden war, wenn ſie ſich meldeten wo gehörig. „Zufolge eines im Jahre 1797 erlaſſenen Ukaſes ſollte ein allgemeines Wappenbuch für das Ruſſiſche Reich eingeführt werden, zu welchem Behuf Aufforderung an ſämmtliche Gouvernements-Regierungen, die Wappen und Familien-Nachrichten der in den reſp. Gouvernements exiſtirenden adeligen Familien einzuſenden. Die Regierung wandte ſich hierauf an's Landraths-Collegium, und erließ zugleich Aufforderung zur Meldung an die noch nicht immatriculirten Familien. Am 23. Juli 1798 sub Nr. 2109 wurden nun die Geſchlechts-Bücher und Matrikel ſammt den übrigen Nachrichten an das Heroldmeiſter-Comptoir geſchickt, und zwar in einem Verzeichniß sub Nr. 6 die Bittſchriften ſolcher Perſonen, welche ſich theils durch ihre Dienſte den Adel erworben haben, und zum Theil als ſolche ſchon in die adeligen Geſchlechtsbücher eingeſchrieben geweſen ſind, theils aber jetzt Beweiſe ihres Adels beibringen, und welche daher in das allgemeine Geſchlechtsbuch des Ruſſiſchen Reichs eingetragen zu werden bitten, an der Zahl 16."

Zu dieſen 16 gehört Heinrich Johann von Jannau. Es käme nun darauf an, die Reſolution nachzuſuchen. Ich habe nichts darauf gegeben, ſolches zu erfahren. — Da aber alle während der Statthalterſchafts-Regierung ſich dazu gemeldet habenden Familien, namentlich von den 16 benannten, dadurch in die livländiſche Matrikel aufgenommen worden ſind, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß auch meiner Familie das Recht zuſteht, weshalb ich denn nicht unterlaſſen mag, ſolches hiemit zu verzeichnen.

---

fung derſelben ꝛc. — beſchloß: daß Bernhard Tilemann Hückelhoven, Hermann Frommhold und Friedrich Guſtav von Jannau als Edelleute anzuerkennen ſind.

In fidem extractus Dorpat den 17. Januar 1848. A. J. Weyrich, Secr. prim. caesar. civit. Dorpat.

In fidem versionis Cons. Translateur Tit.-Rath W. Stieda.

(L. S.) In fidem copiae extracti Fliedner, Secret.

(Der Geſtalt iſt auf Verlangen des Provinzial-Conſiſtorii 1848 unſer Adelsbeweis nebſt Beilagen eingereicht, und befindet ſich in deſſen Archive.)

Mein Wirken und mein Leben zu beſchreiben, überlaſſe ich andern Händen.

Hier ſchließen die weſentlichen Familien-Erinnerungen aus den hinterlaſſenen Papieren des weil. Conſiſtorialraths, Propſtes Heinrich Johann von Jannau, der im Herrn entſchlafen iſt am 18. Januar 1821.

Indem Schreiber dieſes, der älteſte Sohn des Verſtorbenen, bemerkt, daß die hier oben verzeichneten Nachrichten genau mit den Mittheilungen übereinſtimmen, welche ihm am 30. Juli 1843 u. ſ. w. Franz Palacky, Reichshiſtoriograph von Böhmen, gemacht, ziemt es dem Sohne und Nachfolger nicht, über Leben und Wirken der Lobredner ſeines Vaters zu ſein — mögen daher officielle Documente ſprechen.

I.

Das Kirchenbuch für die deutſche Gemeinde zu Lais, Theil VI, Seite 244, beſagt 1821:

Am 18. Januar 1821 entſchlief in ſeinem Herrn der Conſiſtorialrath Propſt Heinrich Johann von Jannau, Prediger zu Lais, nach einer Amtsführung von 47 Jahren, von der 4 Jahre der Pölweſchen und 43 Jahre der Gemeinde zu Lais gewidmet geweſen waren. Mit dem heiteren Gemüthe des Weiſen, der ihn über manche harte Unfälle des Lebens erhoben hatte, endete er ſein raſtlosthätiges Gottergebenes Leben, um in einem beſſeren Jenſeits den Lohn ſeiner Thaten zu erndten. Unter unaufgeforderter Mitwirkung der ehſtniſchen, größtentheils von ihm ſelbſt am Chriſtenthume geweihten Gemeine, ward der Vollendete am 27. Februar 1821 feierlich zur Ruhe beſtattet. Eine Wittwe und 6 Kinder trauerten in tiefer Wehmuth am Sarge des beſten Gatten, des treuen liebevollen Vaters; Wittwen und Waiſen, Mütter und Greiſe aus der Gemeine zollten ihm den wohlverdienten Dank in Thränen, die Sprengelsprediger riefen ihrem guten Propſt ein ſchmerzliches Lebewohl nach in die Gruft. Durch ſeine liebenswürdige Anſpruchsloſigkeit, in welcher Er nie mehr ſeinen Sprengelspredigern, als älterer Bruder, Rathgeber und Freund ſein wollte, hatte er ſich die ungetheilte Liebe derſelben geſichert; und durch ſeine ausgezeichnete treue Amtsthätigkeit war er noch in ſeinen letzten Lebenstagen ihnen ein Muſter, und der Gemeine unvergeßlich geworden. Denn zwei Tage vor ſeinem ſanften Hinüberſchlummern in die Heimath verwaltete er, obgleich krank, ſein Amt, predigte, abſolvirte eine Menge Communicanten, taufte ſelbſt mehrere Kinder, und copulirte. Rührend war dem Referenten der Anblick: im Kirchenbuche die vor 3 Tagen verrichteten Amtshandlungen ſogar noch verzeichnet zu finden von der Hand, die nun ſtarr in Unthätigkeit auf der Leiche ruhen mußte. Ruhm hatte der Vollendete durch ſeine, von Freunden der vaterländiſchen Literatur geſchätzte Geſchichte Liv- und Ehſtlands, und die Geſchichte der Sklaverei in Liv- und Ehſtland u. ſ. w. geerndtet. Er war am 22. Febr. 1752 in Livland geboren, auf dem Lyceo in Riga, beſonders unter Rector Harder's Leitung gebildet, ſtudirte in Göttingen, wurde 1774 Prediger, und war in ſeinem langen Wirken von faſt einem halben Jahrhunderte ein ebenſo geachteter als frommer Seel-

ſorger geweſen, an dem in Erfüllung gegangen ſind die köſtlichen Worte der Schrift: ſelig ſind die Todten, die in dem Herrn ſterben. Der Geiſt ſpricht: daß ſie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach. Ludwig Kolbe, als Pastor vicinus.

Nach dem Tode meines verdienſtvollen Vaters war ſeine Wittwe berechtigt, gemäß Privilegium von 1675, Artic. XI., eine Penſion zu erwarten, und bat mit Beziehung darauf das Conſiſtorium um ſelbe. Die Supplique ging durch den General-Gouverneur an den Kaiſer, der ſofort mit Beziehung auf das Prieſterſchafts-Privilegium eine Penſion von 2000 Rbl. Banco bewilligte.

Die Supplique, welche unſer hochverdienter General-Superintendent Sonntag von Amtswegen einreichte, lautete wie folgt:

II.

An Seine Erlaucht

den Herrn Civil-Oberbefehlshaber der Oſtſeeprovinzen, Kriegsgouverneur von Riga, Kaiſerlichen General-Adjutanten, Generallieutenant und Ritter Marquis Paulucci.

Indem ich die Ehre habe, die auf Befehl Ew. Erlaucht mir zugefertigte Supplique der Frau Probſtin von Jannau anbei zurückzuſtellen, gebe ich die demandirte Erklärung darüber dahin, daß der verewigte Herr Probſt des Dorpatiſchen Sprengels und Paſtor zu Lais Heinrich Johann von Jannau, allerdings zu den verdienſtreichſten Predigern gehört, welche Livland — vielleicht jemals gehabt hat. — Denn nicht blos, daß er das Predigtamt bis in's fünf und vierzigſte Jahr (Probſt war er nur kurze Zeit) mit Eifer, Treue und Wohlwollen verwaltet, und dadurch die lebhafteſte Liebe und Dankbarkeit, welche ſich, nach ſeinem Tode noch, auf ſeine Familie erſtreckte, ſich erworben hat, ſondern er gehört auch unter die ausgezeichnetſten, patriotiſchen Schriftſteller ſeines Vaterlandes, indem er in ſeinen Provinzialblättern, in der Geſchichte der Sklaverei unſerer Bauern, und in ſeiner Geſchichte von Livland, ſo Vieles, was dieſen Provinzen Noth that, und heilſam war, freimüthig, rechtlich und verſtändig zur Sprache gebracht, und dadurch zur Anregung des beſſern Geiſtes, welcher diesfalls in neueſter Zeit der herrſchende geworden, gewiß ſehr wohlthätig mitgewirkt hat.

Es ergeht denn alſo auch meiner Seits das ehrerbietige Geſuch an Ew. Erlaucht: für deſſen hülfsbedürftigen Hinterlaſſenen bei Sr. Majeſtät dem Kaiſer und Herrn, um eine gnädigſte jährliche Unterſtützung ſich huldreich zu verwenden. Riga, den 26. Juli 1821.

Dr. K. G. Sonntag, Livl. General-Superintendent.

Ortsſtatut über die Zuleitungen in die natürlichen Waſſerläufe, die Kanäle und Gräben, erlaſſen von der Rigaſchen Stadtverordneten-Verſammlung am 4. Auguſt 1880.

§ 1. Aus Häuſern und von Grundſtücken darf das Grundwaſſer, das Schnee- und Regenwaſſer, das Waſch- und Spülwaſſer der Küchen, Schlaf- und Badezimmer unter Beobachtung der in

dieſem Ortsſtatut enthaltenen Beſtimmungen in die natürlichen Waſſerläufe, in offene und verdeckte Kanäle (Siele), Gräben und Rinnſteine abgeleitet werden.

§ 2. Feſte Stoffe jeder Art, wie beiſpielsweiſe Küchenabfälle, Kehricht, Sand, menſchliche und thieriſche Exkremente, dürfen den im § 1 bezeichneten Waſſerläufen und Ableitungsanlagen, wie den in dieſe mündenden Leitungen nicht zugeführt werden.

§ 3. Die Zuleitung von Urin und Spülwaſſer aus Piſſoirs in die natürlichen Waſſerläufe, in Kanäle, Gräben und Rinnſteine iſt in der Regel verboten.

Ausnahmen von dieſer Regel können nur beim offenen Strom der großen Düna, mit Ausſchluß ihrer todten Arme, beim Rieſingkanal, beim Stadtkanal und beim Rodenburger Graben unter folgenden beſchränkenden Bedingungen zugelaſſen werden:

a. Die Piſſoirableitungen in die große Düna und in den Rieſingkanal ſind mit reichlicher Waſſerſpülung zu verſehen.

b. Die Ableitung in den Stadtkanal und in den Rodenburger Graben kann nur für diejenigen Piſſoirs geſtattet werden, welche auf öffentlichen Plätzen oder in ſtark beſuchten Anſtalten und Gebäuden belegen ſind, wenn das Bedürfniß in jedem einzelnen Fall nach vorgängiger Prüfung durch das Bauamt und die Sanitätscommiſſion vom Stadtamt anerkannt wird.

In dieſen Fällen ſind die Piſſoirs

1) mit reichlicher Waſſerſpülung zu verſehen,
2) täglich zu desinficiren,
3) der beſtändigen Controle ſtädtiſcher Beamten zu unterſtellen.

Die Zuſammenſetzung der anzuwendenden Desinfectionsmittel und die für jedes einzelne Piſſoir im Verhältniß zu ſeiner Frequenz täglich zu verwendende Quantität derſelben iſt vom Bauamt, im Einvernehmen mit der Sanitätscommiſſion, zu beſtimmen.

Nicht der Stadt gehörige Anſtalten, welchen Zuleitungen aus ihren Piſſoirs in den Stadtkanal oder den Rodenburger Graben geſtattet ſind, haben die tägliche Desinfection gemäß den Anordnungen des Bauamts durch die ſtädtiſchen Beamten ausführen zu laſſen, für die Beaufſichtigung, Desinfection und die Desinfectionsmittel eine im Voraus feſtzuſtellende entſprechende Entſchädigung zu zahlen und, falls die Stadtverwaltung die Einrichtung beſonderer Desinfectionsapparate anordnen ſollte, dieſe unverzüglich herzuſtellen oder die Zuleitungen aus ihren Piſſoirs in den Stadtkanal oder den Rodenburger Graben ſofort zu ſchließen.

§ 4. In Gebäuden und Anſtalten, welche beim Erlaß dieſes Ortsſtatuts bereits mit Genehmigung der früheren Stadtverwaltung Zuleitungen aus Piſſoirs in die Düna und den Rieſingkanal oder in den Stadtkanal und den Rodenburger Graben beſitzen, dürfen dieſe Leitungen fortbeſtehen, falls die im § 3 aufgeführten Bedingungen binnen vier Wochen nach Publication dieſes Ortsſtatuts erfüllt werden.

§ 5. Aus gewerblichen und induſtriellen Anſtalten dürfen nur ſolche Abwäſſer den natürlichen Waſſerläufen und den Ableitungs-

anlagen zugeführt werden, die nach Qualität und Quantität im Verhältniß zur Waſſermenge und zum Gefäll der letzteren für unſchädlich befunden werden oder deren Unſchädlichmachung und Reinigung möglich und durch geeignete, der Controle ſtädtiſcher Beamten unterliegende Vorkehrungen ausgeführt iſt.

Ob ein ſolches Abwaſſer überhaupt in den betreffenden Waſſerlauf oder die Ableitungsanlage geführt werden darf, bezw. welche Vorkehrungen zur Ausſchließung der ſchädlichen und verunreinigenden Stoffe zu treffen ſind, hat in jedem einzelnen Fall das Bauamt im Einvernehmen mit der Sanitätscommiſſion zu entſcheiden.

§ 6. Die Ableitungen können erfolgen:

a. durch offene Rinnſteine,
b. durch unterirdiſche Ableitungsanlagen (Siele).

Ableitungen aus Piſſoirs, induſtriellen Anſtalten, Reſtaurationen, Badſtuben und Waſchküchen dürfen jedoch von ihrem Ausgangspunkt an bis zur Einmündung in die natürlichen Waſſerläufe oder öffentlichen Ableitungsanlagen nur unterirdiſch angelegt werden.

Alle Zuleitungen in die natürlichen Waſſerläufe und unterirdiſchen Ableitungsanlagen müſſen ſich vor ihrer Einmündung in einen Sammelſchacht ergießen.

Ausnahmen von dieſer Regel können nur bei den Zuleitungen zur großen Düna und dort geſtattet werden, wo die Nieveauverhältniſſe die Anlage eines Sammelſchachts verbieten.

§ 7. Für die unterirdiſchen Leitungen gelten folgende Regeln:

1) Dem Bauamt iſt ein Plan nebſt Beſchreibung in zwei Exemplaren zur Genehmigung einzureichen. Der Plan muß enthalten die Situation des Grundſtücks, die Querſchnittsdimenſion und erforderlichenfalls auch das Längenprofil der herzuſtellenden Leitung, ſowie endlich den Namen des mit der Ausführung zu betrauenden, ſachverſtändigen Unternehmers. Das eine Exemplar verbleibt dem Bauamt, das andere iſt nach Beſtätigung des Planes dem Bauherrn auszureichen.

2) Die Hausleitung, d. h. die Strecke, welche innerhalb der Grenzen des betreffenden Grundſtücks bis zu dem auf der Straße befindlichen Controlſchacht belegen iſt, darf nicht aus Holz, ſondern muß aus Mauerwerk, Eiſen, glaſirtem Thon oder einem anderen waſſerdichten, vom Bauamt als zuläſſig erkannten Material beſtehen.

Für die Straßenleitung, d. h. die Strecke vom Controlſchacht bis zur Mündung, darf auch Holz verwandt werden, falls durch dieſelbe auch das Grundwaſſer geſammelt und abgeleitet werden ſoll; doch müſſen die Holzkanäle bis zur Höhe des muthmaßlichen Waſſerſtandes in der Leitung feſtgefugt angelegt werden.

3) Jedes Grundſtück, welches mit einer unterirdiſchen Leitung verſehen iſt, muß auf dem Hof die erforderliche Anzahl von Sammelſchachten und auf der Straße einen eigenen Controlſchacht beſitzen.

4) Sämmtliche Schachte dürfen nicht aus Holz, ſondern müſſen aus waſſerdichtem Material hergeſtellt werden und ſind an ihrer Oberfläche mit einem beweglichen eiſernen Gitter oder mit einem Deckel zu verſehen. Desgleichen ſind an den Austrittsöffnungen der Schachte feſte eiſerne Gitter anzubringen.

5) Die Herstellung der Leitung und der Schachte geschieht unter Aufsicht des Bauamts, bzw. seiner technischen Beamten. Insbesondere darf die Stelle des Anschlusses einer neuen Leitung an eine bereits bestehende nicht ohne vorhergegangene Prüfung seitens der technischen Beamten des Bauamts verschüttet werden. Ueber den Zeitpunkt der Fertigstellung eines jeden Anschlusses ist der Stadt-Ingenieur rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

6) Die Grundbesitzer haben für die regelmäßige Reinigung der auf ihrem Grunde befindlichen Schachte Sorge zu tragen und dürfen den mit der Beaufsichtigung der Ableitungen beauftragten städtischen Beamten den Zutritt zu ihren Grundstücken, behufs Vergewisserung über die Reinigung der Schachte, nicht verwehren. Die regelmäßige Beaufsichtigung und Reinigung der auf öffentlichem Grunde belegenen Schachte erfolgt durch die von dem Bauamt dazu angestellten Beamten und Arbeiter.

§ 8. Auf Grundstücken, von denen aus die Entwässerung zu den natürlichen Wasserläufen und zu den Ableitungsanlagen diesem Ortsstatut gemäß möglich ist, dürfen Senkbrunnen, welche den Zweck haben, das Tages- und Schmutzwasser aufzunehmen, weder neuangelegt werden, noch fortbestehen, sondern müssen, wo sie vorhanden sind, binnen drei Monaten nach Publication dieses Ortsstatuts nach gründlicher Reinigung und Desinfection verschüttet werden. Neuangelegt werden, bzw. fortbestehen dürfen nur solche Senkbrunnen, die einzig und allein den Zweck haben, das Grundwasser anzusammeln, damit es in die Ableitungsanlagen ausgepumpt werden kann.

§ 9. Mit Genehmigung der früheren Stadtverwaltung angelegte Ableitungen, welche den Vorschriften dieses Ortsstatuts nicht entsprechen, müssen binnen drei Monaten nach Publication desselben seinen Bestimmungen entsprechend hergestellt oder geschlossen werden.

§ 10. Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts treten mit dem Tage der Publication in Kraft, sie erstrecken sich auf das engere Stadtgebiet und haben, falls nicht künftig abändernde Verordnungen erlassen werden, bis zur Einführung einer allgemeinen systematischen Entwässerung Giltigkeit.

Anmerkung. Bis zur Feststellung eines neuen Stadtplans ist unter dem engeren Stadtgebiet der Stadtpolizeibezirk zu verstehen.

§ 11. Wer den Bestimmungen dieses Ortsstatuts zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Wally Anna Pauline Redelien. John Wilhelm Gustav Kuntzendorff.

Dom-K.: Gustav Moritz Erich Müller. Klara Aug. Gottfriedt. Rosalie Spengel. Christine Ellinor Lydia Ranck. Theodor Martin Arthur Meyer. Joh. Juliane Winkler. Mathilde Emilie Eiche.

Jacobi-K.: Eugenie Wilh. Therese Freymann. Arnold Wilh. Schwartz. Alexander Christian Schröder.

Gertrud-K.: Minna Mathilde Grihwis. Emma Pauline Lisette Kat-

ſchewsky. Johann Eduard Draudin. Joh. Gottlieb Willumſohn. Karoline Ottilie Peterſohn. Emilie Johanna Dorothea Kuſik. Karoline Ella Martha Kruhmin. Jak. Wilh. Straupneek. Alma Karol. Kaſehn.

Reform. K.: Johannes Karl Adolph Schmidt. Helene Marg. Thiel.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufm. Charles Albert Drishaus mit Helene Amalie Sommer. Schuhmacher Aug. Heinr. Valentin Poſſel mit Olga Alide Pauline Florenz. Eiſenbahnbeamter Joh. Florian Frank mit Karoline Marie Schultz (auch Jeſus-K.). Handlungscommis Karl Ernſt Ström mit Olga Semenow. Tiſchler Michael Peter Kawitzky mit Eliſabeth Juliane Berg. Maurermeiſter Gottlieb Robert Schultz mit Louiſe Pauline Schultz. Drahtzieher Robert Rogge mit Mathilde Joſephine Henriette Leidig. Architect Karl Heinrich Ehmcke mit Margaretha Aug. Holm. Handlungscommis Nikolai Alex. Ed. Wahruſch mit Wilhelmine Helene Lindenkampf.

Jacobi-K.: Eiſendreher Paul Albert Hermann Kadner mit Marie Petrow. Ingenieur Ludwig Wilh. Raaſche mit Marie Wilh. Melanie Kildiſch. Maurer Adolph Robert Seemund mit Anna Dor. Schkehrſten.

Gertrud-K.: Miniſterial Martin Lahzis mit Kriſtine Fiſchmann. Inſtrumentenmacher Andr. Bremſis mit Karoline Kaspar. Maurergeſell Fritz Wilh. Raſchmeyer mit Wilh. Deutſchmann. Arb Otto Laßmann mit Dohre Laugall. Beurl. Sold. Rudolph Bauer mit Emilie Spengler. Fuhrmann Jahn Lepkis mit Greete Tiltin (auch Jeſ.-K.). Zimmermann Johann Heinr. Eberhard mit Anna Marg. Kahrkling.

Jeſus-K.: Arbeiter Martin Lakſchewitz mit Lihbe Bumann (auch Joh.-K.). Fabrikaufſeher Jahn Schlukke mit Lotte Guſſar. Bahnarbeiter Peter Mengelſohn mit Olga Zibrul (auch Joh.-K.). Seifenarbeiter Karl Swirbul mit Lihſe Purrin. Entl. Soldat Kriſtap Hellmann mit Trihne Pipper. Feldwebel Willis Gulbe mit Karoline Annette Ikats. Maurer Karl Alex. Behrſe mit Suſanne Wihtol (auch Joh.-K.). Wagenlackirer Karl Jean Albin mit Antonie Lina Görgens. Kutſcher Kriſch Stender mit Anna Goldberg.

Johannis-K.: Schloſſer Karl Joh. Gode mit Agnes Wilhelmine Innus. Drahtzieher Kriſtoph Ausmann mit Juhle Schmidt (auch Mart.-K.). Diener Fauſtin Schanter mit Katharine Laſſe. Innungsmatroſe Ludwig Breede mit Emilie Anna Bochdanowitſch. Oberkellner Franz Auguſt mit Juliane Anne Chriſtine Keſter. Verabſch. Sold. Martin Skuje mit Anna Louiſe Salmberg. Kellner Jahns Dſehrwe mit Katharine Magdalene Paukſche. Schiffsarb. Joh. Friedr. Streil mit Lihſe Kalnbehrſing. Fuhrmannswirth Jahn Kruhsmann mit Lihsbeth Marie Deppe. Diener Jahn Strunks mit Emma Marie Hauk. Arb. Kriſchjahn Wihnartz mit Dahrte Rubbul. Fabrikarbeiter Karl Janſon mit Madde Gutmann (auch Martins-K.).

Trinit.-K.: Kutſcher Hans Pihlag mit Anne Annſohn. Heizer Johann Daube mit Kriſtihne Kammols.

Reform. K.: Handlungscommis Johann Wollner mit Johanne Emilie Flugmacher.

Begraben.

Jacobi-K.: Karl Joh. Kärik, 5 J. Otto Tieberg, im 10. M. Nanny Streckert, im 2. J.

Gertrud-K.: Arb. Andrei Baltaſohs, im 51. J. Adam Aure, 66 J. Wilh. Wold. Weiſe, 9 M. Alexander Ed. Sihbart, im 3. M. Minna Math. Blau, im 2. J. Jahn Theodor Ohſol, im 4. J. Liſette Kraſſowsky, 76 J. Anna Marie Kath. Bahrdin, im 2. J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 18. September 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 39. Donnerstag, den 25. September. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Vom russischen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rig. Rath.)

(Neue Folge.)

1.

Moskau, 17. December 1730.

. . . . Se. Excell. der Herr OberCammerherrr Graf Biron sind vor dreyen Tagen mit einer maladie, einem hitzigen Fieber, jählings befallen, jedennoch nachdem derselbe fast 24 Stunden in einem Schweiß zugebracht, so befinden sich Se. Excell. dergestalt gebessert, daß Sie Gott Lob außer Gefahr sind. Auf's Bette habe denselben die Ehre gehabt, heute früh zu sprechen, da Er mir dann befohlen, Ew. Hoch- und WohlEdelgeboren seinen Respect zu versichern.

Der Herr Graf Matwehof, Capitain von der Prebrozinskischen Guarde (ein leiblicher Schwager des General Romanzof), reiset mit dem Herrn Capitain, Herrn von Kaltzau, ein Liebling des Königes in Preußen, heute Abend von hier, umb 70 große Leuthe nach Berlin zu überbringen. Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen muß auf der mir geschehenen hohen Anweisung freundlichst ersuchen, diesen beyden durch Riga passirenden Herrn alle Willfährigkeit und Freundschaft zu bezeigen. Ingleichen so wird des OberCammerherrn ältester Herr Bruder Generalmajor Biron, welcher das Commando der Feldregimenter in Riga erhalten, auch ehestens bey uns eintreffen, welches in gleichmäßiger Absicht melden soll. . . .

2.

Moskau, 15. Januar 1731.

. . Heute habe ein engelländisches porclain-Geschirr, in Silber eingefaßet und starck vergüldet, in einem mit grünem Sammet gefütterten Kästchen von schönem NußbaumHoltz, welches das bewußte Hochzeit-Geschenck*) außmachen wird, vor 310 R. erhandelt, umb

*) Das vorstehende Geschirr scheint bestimmt gewesen zu sein, Namens der Stadt Riga dem Oberhofmarschall Grafen von Löwenwolde in Anlaß seiner Vermählung mit einer „Princessin Czirskasky" als Geschenk überreicht zu werden.

ſo viel mehr, da die Fürſtin Czirskasky geſtern in Gegenwart vieler Aufwärter bereits 295 R. darauf gebohten. Der mir längſtens gebotenen Ordre zufolge, habe einen Wechſel von 300 R. ausgeſtellet an die Gebrüder Heſſel zu zahlen (von welchen ich dieſe obige Summa empfangen), welchen zu honoriren ich vielmahlen bitten muß.

Morgen wird der Chineuche Ambaſſadeur ſambt ſeinem Gefolge bey unſerer Kayſerin publique Audience haben, welche geſtern bey Hofe die Ordre geben ließ, daß alles, was erlaubet ſey, alda zu erſcheinen, in beſter Galla ſich einzufinden hätte.

Den 29. dieſes ſoll die große Masquerade alhie ihren Anfang nehmen, und damit drey Tage in der Woche bis auf den 10. Martii continuiret werden.

Der König von Preußen hat an ſeinen hieſigen Miniſter Baron v. Marderfeld ein Promotorial wegen derer bey uns fahrenden Königsberger Fuhrleuhte ergehen laſſen, weil ihnen von dem Stadt-Magiſtrat verbohten, in der Stadt ſich ſehen zu laſſen; wie es mit dieſer Sache gehen werde, habe annoch nicht in Erfahrung bringen können.

3.

Moskau, 1. Februar 1731.

Geſtern hatte die Gnade, bey Sr. Excell. dem Herrn Grafen Biron auf Ordre mich einzufinden, welchem denn nach Anweiſung Sr. Excell. des Herrn Grafen Oſtermann antrug, ob und wann es dem Erſteren gefällig, die hohe Gnade zu gewinnen, Ihro Kayſerl. Maj. das mir von dem Herrn Oberkämmerherrn Berens nomine Senatus überſandte Carmen in demühtigſter Unterthänigkeit zu behändigen. Dem Se. Excell. in aller Freundlichkeit begegnete, am beſten wird es ſeyn, weil den 2. dieſes Ihro Maj. eine kleine Andacht hegen werden, und den 3. es ſo gantz häuffig bey Hofe ſein wird, daß morgen gegen 10 Uhr Vormittage Ihr Euch ſambt dem Carmen bey Hofe einfindet, und dann, wenn Ihro Maj. auß dem Geheimen Raht, welches in Ihr Cabinet gehalten werden wird, kommen, ihr ſelbiges überreichen könnet.

. . . . Der geſtrigen Ordre zufolge habe mich heute Vormittag bey Hofe eingefunden, und nachdem das Geh. Rahts-Collegium gegen 12 Uhr nebſt Ihro Majeſtät in den Audience-Saal getreten, wurde von dem Cammer-Juncker Graf Apraxin zur Audience gebracht, wonechſt dann das bemeldete Carmen nebſt einer kurtzen demühtigen Rede Ihro Maj. von mir behändiget ward. Selbige ließen durch den Herrn Grafen von Oſtermann in einer ſehr oblignanten Antwort vor das beſondere Angedencken ſicheren Dank abſtatten, auch meine Vaterſtadt alle Kayſerliche Gnade verſichern, wonechſt Ihro Maj. mir zum Handkuß ließen, auch ſehr gracieuſe in Reden ſich bezeugeten, ſagend in ruſſiſcher Sprache: Riga vergiſſet meiner nicht, obgleich ich nicht mehr bey Ihnen auf der Nachbahrſchaft wohne. Die Einwohner daſelbſt gehören auch unter denen, welche ich liebe. Hierauf ward Herr General Graf München, welcher Abends zuvor alhie arriviret, zur Audience und Handkuß admittiret, gegen welchen Ihro Maj. ſich ebenmäßig graciöſe bezeugete. Folglich reti-

rireten ſich wieder Ihro Maj. in Dero Cabinet, und der Graf München nebſt meiner Wenigkeit wurden von Sr. Excell. dem Herrn Grafen Oſtermann, ihm nach zu ſeiner Wohnung zu folgen und zu ſpeiſen geheißen. (Fortſetzung folgt.)

Beſchlüſſe der Rigaer Stadtverordneten-Verſammlung vom 4. September 1880.

(Aus der Livl. Gouvernements-Zeitung.)

Anweſend 53 Stadtverordnete.

Es präſidirte der Stadthauptcollege L. W. Kerkovius.

Tagesordnung Punkt 1. Senatsukas vom 20. Juni 1880, Nr. 25,562, betreffend die Beſchwerde der Stadtverordneten-Verſammlung über den Gebrauch der ruſſiſchen Sprache in der Correſpondenz des Gouverneurs mit der Stadtverwaltung, ſowie Antrag des Stadtamts vom 21. Juli 1880.

Beſchloſſen: Ueber die Entſcheidung des 1. Departements des Dirigirenden Senats, durch welche die Beſchwerde der Stadtverordneten-Verſammlung abgewieſen wird, bei der Bittſchriften-Commiſſion Beſchwerde zu führen.

Tagesordnung Punkt 2. Schreiben des ſtellvertretenden Livländiſchen Gouverneurs vom 11. Auguſt 1880, Nr. 6933, betreffend das am 3. März 1880 von der Stadtverordneten-Verſammlung genehmigte Ortsſtatut über die Reinigung der Abtritte und Senkgruben, ſowie Antrag des Stadtamts vom 18. Auguſt 1880.

Dem Antrage gemäß wurde

beſchloſſen: Das am 3. März 1880 von der Stadtverordneten-Verſammlung genehmigte Ortsſtatut über die Reinigung der Abtritte und Senkgruben folgendergeſtalt zu ändern:

im § 1 des Statuts die Worte: „von der Stadtverwaltung oder der Polizei" zu ſtreichen;

den § 2 zu ſtreichen und ſtatt deſſen dem Schlußparagraph folgenden Zuſatz zu geben: „Außerdem haben die Hausbeſitzer, bzw. deren Stellvertreter, welche die Reinigung nicht gemäß den Beſtimmungen dieſes Ortsſtatuts ausführen, die Koſten der für ihre Rechnung bewerkſtelligten Reinigung zu tragen."

Tagesordnung Punkt 3. Schreiben des ſtellvertretenden Livländiſchen Gouverneurs vom 19. Auguſt 1880, Nr. 7093, betreffend die an die Stadtverordneten-Verſammlung adreſſirte Beſchwerde der Markthändler Enning und Genoſſen über ein Verfügen des Handelsamts.

Beſchloſſen: Das Schreiben des ſtellvertretenden Livländiſchen Gouverneurs vom 19. Auguſt 1880, Nr. 7093, nebſt den Acten den Stadtverordneten Böttticher, Schwartz und Tunzelmann zur Berichterſtattung und gutachtlichen Aeußerung zu überſenden.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 8. Mai 1880, betreffend Abtretung von Straßenterrain zur Erweiterung des Riga-Dünaburger Bahnhofs.

Beſchloſſen: Die Verhandlungen mit dem Auftrage an das Stadtamt zurückgelangen zu laſſen, daſſelbe wolle ſich gutachtlich über die Frage äußern, ob die Abtretung des Straßenterrains zur Erweiterung des Riga-Dünaburger Bahnhofs unter den Geſichtspunkt einer „Veräußerung" im Sinne des Art. 67, P. a., der Städteordnung falle, ſo daß die Abtretung nur mit einer $^2/_3$ Majorität beſchloſſen werden könne.

Tagesordnung Punkt 5. Bericht und Antrag des Stadtamts vom 21. Auguſt 1880, betreffend den Erwerb eines weiteren Theils des Weydeſchen Immobils.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde einſtimmig beſchloſſen: Außer dem Theil des Weydeſchen Immobils, deſſen Erwerb bereits am 7. Juli 1880 von der Stadtverordneten-Verſammlung beſchloſſen worden, noch einen weiteren angrenzenden Streifen von 6,36 □-Faden, gemäß der auf dem Situationsplan gezogenen Grenzlinie, für den durch Abſchätzung ermittelten und vom Eigenthümer acceptirten Preis von 1039 Rbln. 36 Kop. käuflich zu erwerben und den Kaufpreis aus dem Kapital Baufond zu decken.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtamts vom 25. Auguſt 1880, betreffend den Ankauf des von Weitbrechtſchen Hauſes an der großen Jungfernſtraße.

Dem Antrage gemäß wurde einſtimmig beſchloſſen: Das im 2. Quartal des 1. Stadttheils an der großen Jungfernſtraße Pol.-Nr. 92 belegene, an das Polizeigebäude angrenzende, den von Weitbrechtſchen Erben gehörige Immobil für den Preis von 36,000 Rbln. käuflich zu erwerben. Den Kaufpreis aber aus dem Kapital Baufond zu decken.

Tagesordnung Punkt 7. Antrag des Stadtamts vom 25. Auguſt 1880, betreffend Regulirung der Pachtrückſtände des Arrendators von Ladenhof.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde mit den übrigen gegen 2 Stimmen beſchloſſen: Die vom Arrendator des Stadtgutes Ladenhof, Karl Döbler, errichteten und in den Verzeichniſſen der Stadtgüterverwaltung beſchriebenen und abgeſchätzten Baulichkeiten für den Preis von zuſammen 5121 Rbln. 75 Kop., behufs Verrechnung dieſer Summe auf die vom Arrendator Döbler geſchuldeten Pachtzahlungen, käuflich zu erwerben, unter folgenden dem Verkäufer aufzuerlegenden Bedingungen:

1) daß er für den Betrag des Kaufpreiſes bis zum Ablauf ſeines Pachtcontracts über Ladenhof fünf Procent jährlich Zinſen zahle;

2) daß er die verkauften Gebäude für ſeine Rechnung unterhalte und alljährlich gegen Feuersgefahr verſichere;

3) daß er als Sicherheit für die prompte Erfüllung der von ihm contractlich übernommenen Verpflichtungen ein Unterpfand von

mindeſtens 4000 Rbln. in bequem realiſirbaren rententragenden Papieren beſtelle.

Tagesordnung Punkt 8. Antrag des Stadtamts vom 28. Auguſt 1880, betreffend Bewilligung eines Ergänzungscredits von 2500 Rbln. für den Bau von Militairſcheunen.

Beſchloſſen: Die im Poſten 443 des Ausgabebudgets für den Bau von 6 Militairſcheunen ausgeworfene Summe von 20,000 Rbln. um 2500 Rbl. zu erhöhen.

Tagesordnung Punkt 9. Antrag des Stadtamts vom 28. Auguſt 1880, betreffend Bewilligung von 500 Rbln. anläßlich der Feier des zweihundertjährigen Beſtehens der Lemſalſchen Kirche.

Beſchloſſen: Zur Feier des zweihundertjährigen Beſtehens der Lemſalſchen Kirche in derſelben für Rechnung der Stadt einen Chor errichten zu laſſen und zu dieſem Zweck bis zu 500 Rbl., anzuweiſen auf den Poſten 688 des Ausgabebudgets, zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 10. Antrag des Stadtamts vom 21. Auguſt 1880, betreffend Wahl eines Stellvertreters des Stadthauptcollegen aus der Zahl der Stadträthe.

Beſchloſſen: Gemäß Art. 7 der für die Oſtſeeprovinzen und Art. 12 und 14 der für die Reſidenzen erlaſſenen beſonderen Beſtimmungen zur Städteordnung einen Stellvertreter des Stadthauptcollegen aus der Zahl der Stadträthe zu ernennen und die Wahl ſofort mittels Stimmzettel zu vollziehen.

Gewählt: Stadtrath A. Hillner.

Tagesordnung Punkt 11. Wahl zweier Deputirten zum außerordentlichen Livländiſchen Landtage von 1880.

Gewählt: Die Stadtverordneten E. Hollander und M. von Tunzelmann.

Tagesordnung Punkt 12. Wahl eines Delegirten in die Rigaſche Polizei-Verwaltung anſtatt des ausſcheidenden Stadtverordneten J. Burchard.

Beſchloſſen: Die Wahl bis zum Eingange des Berichts der Vorberathungscommiſſion in Sachen betreffend die Anſtellung beſoldeter Berufsaſſeſſoren zu vertagen.

Tagesordnung Punkt 13. Wahl eines Gliedes der Beſchwerdecommiſſion.

Wegen vorgerückter Zeit wurde

beſchloſſen: Die Wahl zu vertagen.

Tagesordnung Punkt 14. Bericht der Beſchwerdecommiſſion über die Beſchwerde der Marſa Prokoffjew und Genoſſen, ſowie der Fanny Kitt und Genoſſen, betreffend das Verfügen des Stadtamts vom 12. Juni 1880, in Sachen des Hauſirhandels auf dem Dünamarkt.

Beſchloſſen: Die Verhandlung über dieſen Gegenſtand zu vertagen.

Die Beerdigungs-, Kranken- und Wittwen-Unterstützungskasse, genannt „der gute Wille," im Jahre 1880.

Jahres-Abschluß.

Baarbestand am 31. August 1879		Rbl.	6568. 11.
Einnahme vom 1. Sept. 1879 bis 31. Aug. 1880:			
An Beiträgen durch den Kassirer eingeliefert . .		„	1854. —
„ älteren Beiträgen		„	46. —
„ Eintrittsgeld von 14 neuen Mitgliedern . .		„	58. 50.
„ Renten und Minderzahlung auf die 3. Orient-Anleihe		„	487. 49.
Summa aller Einnahmen		Rbl.	8964. 10.
Ausgabe in derselben Zeit:			
An Beerdigungsgeldern für 19 Leichen	Rbl. 1775. —		
„ Honorar für Kassirer und Schriftführer	„ 232. 40.		
„ Wittwengeldern	„ 210. —		
„ nicht erhobenen Wittwengeldern als Zuschuß zur Armenkasse	„ 60. —		
„ Druckkosten und Diverses .	„ 20. 45.		
Summa aller Ausgaben		„	2297. 85.
Bleibt Baarbestand von .		Rbl.	6666. 25.
Der Kassirer besitzt einen Rest von Quittungen zur ferneren Einkassirung für		„	149. —
An älteren rückständigen Beiträgen sind verzeichnet für		„	168. —
Die Armenkasse empfing:			
An Ueberschuß vom letzten Stiftungstage	Rbl. 91. 20.		
„ älteren, früher rückständig gebliebenen Beiträgen	„ 36. 50.		
„ nicht erhobenen Wittwengeldern laut Stifterbeschluß . . .	„ 60. —		
Summa der Armenkasse	Rbl. 187. 70.		
Dieselbe zahlte Krankengeld an 13 Mitglieder	„ 92. —		
Bleibt ein Rest der Armenkasse von		„	95. 70.
Folglich das Gesammtvermögen der Kasse		Rbl.	7078. 95.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Elisabeth Schnakenburg. Heinrich Oswald Koppitz. Guido Alphons Müller. Karl Gustav Pfeiffer. Otto Daniel Walenschus. Elsa Wilhelmine Lyra.

Dom-K.: Adolf Wilhelm v. Keußler. Adeline Wanda Heß. Kurt Karl Wilhelm Erasmus. Emma Elis. Kulain. Alice Auguste Elfriede Koch. Otto Wilhelm Radau. Hugo Richard Reisberg.

Jacobi-K.: Ebba Louise Bergfeld. Georg Heinr. Karl Grosinsky. Johann Fridolin Zeimer. Conrad Heinr. Jak. Lachs. Friederike Wally Imbowitz. Karl und Emmeline Döbler, Zwillinge.

Gertrud-K.: Gustav Alex. Dannenberg. Ida Wilh. Amalie v. Olschewsky. Anna Marie Merz. Elvire Bertha Wolfien. Alexandra Mathilde Andersohn. Leontine Charl. Eppinger. Karl August Dreksler. Johann Andr. Padohms. Karl Hugo Theodor Strahl.

Jesus-K.: Marie Mathilde Birgel. Alfred Nikolai Julius Fahlberg. Minna Lisette Fritzsohn. Johann August Fritz Wilhelm Rudserog. Theodor Kasper Kruhsche. Johann Karl Simkaus. Woldemar Karl Schkerstin. Julius Arvid Schlösser. Karoline Charl. Bekmann. Lihse Hahn. Luise Amalie und Friedrich Simon Weide, Zwill. Karl Gustav Syrenk. Friedrich Johann Alex. Bankowsky. August Karl Rudsiht. Barbara Emma Anna Laping. Johann Friedr. Fennor. Fritz Heinr. Schwarz. Karl Adolph Kreischmann. Bruno Karl Robert Mühlhardt. Heinrich Alex. Wold. Goldmann. Bruno Wilh. Reinhold Buchroth. Joh. Alex. Wilh. Kaschohk. Karl Robert Grünberg. Anna Mathilde Ohsol. Schanne Theodor Freimann. Anna Alide Neuendorff. Anna Wilh. Weinberg. Julie Emilie Wihke. Andrei Adolph Rohschukaln. Joh. Christian Kohpmann. Bernhard Andrei Kalnin. Emilie Malwine Freiberg. Wilhelm Rittig. Anna Ernestine Palm. Joh. Jakob Stellen. Ottilie Helene Peterson. Marie Elis. Abel.

Johannis-K.: Lina Auguste Slawa. Lina Marie Wittol. Anna Daube. Christoph Theod. Hellmann. Elisabeth Katharine Grigan. Jannis Strohberg. Anna Pauline Rosenberg. Olga Marie Malwine Kilkewitz. Anna Marie Puhze. Rudolph Wold. Rosenberg. Hedwig Emilie Berg. Nikolai Friedrich Ohsolin. Alwine Needer. Auguste Albert. Ernst Stohbris. Anna Amalie Thusnelda Kleinberg. Karl Emil Busch. Elisabeth Katharine Henriette Ohsol. Alwine Karoline Lasewsky. Katharine Lisette Fanny Ohsoling. Lihse Kath. Kulpe. Anna Louise Philipsohn. Aline Annette Pampau. August Bernh. Luhß. Johann Robert Wilh. Awohtin. Christian Theod. Vernont. Jahn und Mikkel Kranich.

Martins-K.: Alfred Grahwe. Otto Heinr. Bittron. Friedrich Alexander August Berg. Sophie Emilie Freimann. Olga Elsa Kuhl. Erna Johanna Julie Wöcke, gen. Eggers. Jannis Zihrul. Jeannot Heinrich Hanschkinewitz. Georg Eugen Leo Zibolowsky. Peter Alfred Erwald. Karoline Janfohn. August Ludwig Schulte. Andreas Alexander Feisak.

Trinit.-K.: Karl Gustav Georg Beyer. Anna Marie Petersohn. Konrad August Selling. Friedrich Aug. Abboling. Eveline Sprohgis. Peter Friedr. Koschkin. Eduard Robert Andersohn.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Fleischergesell Leopold Heinr. Gottlieb Pfeiffer mit Charlotte Jurschewitz (auch Joh.-K.). Drahtzieher Heinrich Bührert mit Wilhelmine Schäfer, geb. Ussat. Zimmermann Gert Purring mit Alexandrine Virginie Ottilie Rosenthal. Lehrer an der Harrasschen Knabenschule Nikolai Hermann Norenberg mit Theophile Eleonore Charlotte Neufeldt.

Jacobi-K.: Bahnbeamter Jakob Majewsky mit Sophie Marie Lida Klimp (auch Joh.-K.). Buchhalter der Rig. Abtheilung der Reichsbank, Tit.-Rath Friedrich Krebs mit Karoline Elisabeth Schwarzbach.

Gertrud-K.: Schuhmachergesell Karl Woldemar Saukum mit Elise Lahz, geb. Sakalow. Grundzinsner Heinrich Grün mit Marie Egliht. Fabrikarb. Peter Woldin mit Christine Lappin.

Jesus-K.: Gasfabrikarb. Andsche Reich mit Lihse Rengiht. Unteroffizier Martin Strasding mit Anna Beikmann (auch Joh.-K.) Weinkellerarbeiter Mikkel Nitzewitz mit Lihse Sukk. Comptoirdiener Martin Simonson mit Kath. Jannsohn. Steindruckergehilfe Martin Petrow mit Anna Wolff.

Johannis-K.: Drahtzieher Jakob Johann Kronberg mit Anna Katharina Kagis. Schloſſer Jakob Kruhming mit Karline Baumann. Arb. Behrtul Ohſols mit Karline Kalning. Fabrikarb. Jahns Damberg mit Trihne Kuplin. Kutſcher Mahrz Anderſohn mit Anna Dor. Lappin.

Martins-K.: Drahtzieher Aus Schmidt mit Anna Bulburs. Kettenſchmied Johann Bernhard Gottlieb Rohge mit Natalie Katharine Swikkuzelm. Seemann Heinrich Kruhming mit Madde Janſohn.

Begraben.

Petri-K.: Ferd. Alex. Will, im 9. J. Frau Johanna Waſſilewitſch, geb. Singehl, im 50. J. Frl. Emma Karoline von Stoffregen, im 70. J. Banquier Jakob Nikolai Schaaff, im 50. J. Juliane Nanny Karoline Torſter, im 2. J.

Dom-K.: Steinſetzermeiſter Friedrich Wilh. Karl Schubert, 47 J. Alfred Müller, 1 J. Johannes Georg Sprohge, 11 W. Alexander Leopold Martin Pukke, gen. Blum, 2 J.

Jacobi-K.: Nikolai Piroţky, im 3. J. Antonie Emma Baltſchuweit, 2 J.

Gertrud-K.: Bertha Elfriede Emilie Münthal, im 2. J. Ernſt Auguſt Heinr. Buſſe, im 3. J. Ewald Kriſchjahn Pinnis, 3 J. Johanna Emilie Jul. Swanne, 7 M. Schneidermeiſter Peter Ludw. Schukowsky, 72 J. Karl Reinhold Buſſe, 5 J. Kellermeiſter Guſtav Schütz, 47 J.

Jeſus-K.: Johanna Kath. Chriſtine Grünberg, im 2. J. Oskar David Lack, im 10. J. Eleonore Eliſ. Herrling, im 7. J. Jakob Guſtav Nagge, 20 J. Karoline Eliſabeth Sutter, geb. Mattiſon, 52 J. Kahrlis Kruhmin, 11 J. Auguſt Jakob Sakne, im 2. J. Fleiſchermſtr. Andreas Großmann, 52 J. Johann Friedrich Legsding, 2 J. Antonie Jannſohn, 6 J. Auguſte Emilie Nelius, 9 M. Friedrich Ernſt Pellikſar, 8 M. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 26. Auguſt bis 16. September 60 Verſtorbene.

Johannis-K.: Paul Johann Lohsberg, 3 J. Ottilie Eliſabeth Plawneek, im 3. J. Libſe Kulikowsky, 2 M. Anna Marie Apping, 9 M. Marie Legsding, geb. Martinſohn, 45 J. Aug. Eduard Woldemar Ohding, im 2. J. Ehem. Wirth Chriſtoph Neumann, 87 J. Wittwe Marg. Sippin, 70 J. Walter Liß, 5 M. Erna Marie Swaigſne, im 2. J. — **Thorensberg**: Martin Kurſch, im 2. J. Beurl. Sold. Theodor Schlöſſer, 28 J. Arb. Fritz Jeſerneek, im 38. J. Mathilde Julie Ohſolin, im 8. J. Wirth Wilh. Salmin, 14 J. Jannis Roſenfeld, 9 T. Ein todtgeb. Knabe. Ein todtgeb. Mädchen. — **Hagensberg**: Auguſte Fiſcher, im 51. J. Kahrl Brohdin, im 11. J. Anna Marie Schirſchohn, im 2. J. Arbeiter Chriſtian Ludw. Stein, 80 J. Joh. Friedr. Ledding, 1 W.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: Katharine Timofejew, im 3. J. Martin Jeſchaukki, 3 J. Webersfrau Julianne Chriſtine Bierauer, 61 J. Arbeiter Matthis Preis, 31 J. Jeanne Stengel, 9 J. Eliſabeth Dettmann, 5 W. Karl Alluht, im 14. J. Erneſts Gutmann, im 2. J. Auguſt Ans Tſchernewsk, im 8. J. Jakob Guſtav Ferd. Sehl, 3 M. Jahn Eduard Marnitz, 14 J. Julie Anna Streit, im 2. J. Julie Hermine Emilie Kruhſing, im 2. J.

Trinit.-K.: Marie Gipler, 21 J. Juliane Kath. Wezzwannags, 14 J. Julius Hartmann, 8 M. Marie Ottilie Planzis, im 2. J. Malwine Anna Lihzis, im 3. J. Joh. Eduard Drauding, 8 M. Chriſtine Degohle, 2 J. Eduard Ungur, 2 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 25. September 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 40. Donnerstag, den 2. October. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Beſchränkung der Zahl der Getränkeanſtalten in Riga.

Am 22. November 1879 wurde von der Stadtverordneten-Verſammlung auf Antrag des Herrn v. Wilm beſchloſſen:

„Das Stadtamt zu beauftragen, nach Vernehmung des Handelsamts in eine nähere Berathung deſſen einzutreten, ob und inwieweit das durch Patent der Livl. Gouvernements-Verwaltung vom Jahre 1876, Nr. 12, publicirte, Allerhöchſt beſtätigte Reichsrathsgutachten vom 1. Januar 1876, betr. die Einſchränkung der Anſtalten zum Verkauf ſtarker Getränke en detail, auch auf Riga anzuwenden wäre, vom Reſultat ſolcher Berathung aber die Stadtverordneten-Verſammlung zur weiteren Beſchlußfaſſung in Kenntniß zu ſetzen."

In dieſem Auftrage der Stadtverordneten-Verſammlung ſah das Stadtamt ein doppeltes Commiſſum: zunächſt ſollte eine Prüfung der Anwendbarkeit jenes angezogenen Reichsrathsgutachtens auf die Stadt Riga vorgenommen werden; ſodann aber glaubte die Executive hiebei nicht ſtehen bleiben zu dürfen; ſie trat in Berathung über den Modus einer Realiſirung der der Stadtverwaltung eingeräumten Competenz zur Verminderung des Getränkehandels und faßte hierüber nach Verſtändigung mit der Rigaſchen Polizeiverwaltung Beſchlüſſe, über welche ſpäter referirt werden ſoll.

Das Reichsrathsgutachten vom 1. Januar 1876 lautet:

„Die Stadtdumen und die ſie erſetzenden Inſtitutionen können im Intereſſe der öffentlichen Ordnung jährlich ein Verzeichniß über die Anzahl der in dem Art. 310 der Getränkeſteuer-Verordnung angegebenen Detailverkaufsſtellen von ſtarken Getränken anfertigen, wobei zugleich die Orte (unabhäng von den bereits durch das Geſetz feſtgeſetzten), an welchen keine Getränkeanſtalten eröffnet werden dürfen, anzugeben ſind. Dieſe Verzeichniſſe werden der Gouvernementsbehörde für ſtädtiſche Angelegenheiten vorgeſtellt, von welcher für Sachen dieſer Art der Verwaltende der Acciſe-

ſteuern mit Stimmrecht hinzugezogen wird, und treten in Kraft, nachdem ſie von der beſagten Gouvernementsbehörde beſtätigt worden ſind. Die von der Gouvernementsbehörde beſtätigten Verzeichniſſe werden zur allgemeinen Wiſſenſchaft publicirt."

Eine Zuſammenſtellung und Vergleichung dieſes Reichsraths-gutachtens mit den Beſtimmungen des Getränkeſteuer-Uſtaws (Ausgabe von 1876, Art. 333, 331, 334) ergiebt Folgendes, als Sinn und Zweck des erſtgenannten Geſetzes.

Die Fabrikation von ſpirituöſen Getränken und der Großhandel mit denſelben wird durch das Reichsrathsgutachten vom 1. Januar 1876 nicht berührt; daſſelbe bezieht ſich vielmehr nur auf den Verkauf en detail. Ein Detailhandel mit Spirituoſen kann nur in doppelter Weiſe ſtattfinden, er kann geſchehen zum Conſum an Ort und Stelle oder zum Fortbringen. Daß der Verkauf von geiſtigen Getränken zum Fortbringen beſchränkt werde, dafür laſſen ſich die inneren Gründe, welche für eine Verminderung des Getränkehandels ſprechen, nicht geltend machen, wiewohl das Reichsrathsgutachten ſeinem Wortlaute nach auch auf Weinkeller angewandt werden könnte. Es bleiben ſomit die Getränkehandlungen zum Conſum an Ort und Stelle. Dieſe zerfallen wiederum in drei Gattungen: erſtens die Tracteuranſtalten, deren charakteriſtiſches Merkmal der Verkauf von Speiſen zum Verzehren an Ort und Stelle bildet; zweitens die Trinkbuden, in denen außer Spirituoſen jeder Art nur ein ſog. kalter Marketenderimbiß feilgeboten werden darf; und drittens die Bier- und Porterbuden, die nichts anderes als Porter, Bier, Meth und mouſſirende Erfriſchungsgetränke verſchenken dürfen. Die Tracteuranſtalten werden freilich von der Stadt conceſſionirt, eine Verminderung der Zahl derſelben iſt jedoch ausdrücklich unterſagt (Art. 6 des Tracteurſteuer-Reglements); überdies erſtreckt ſich die Conceſſion der Stadtverwaltung nur auf den Tracteurbetrieb, d. h. den Verkauf warmer Speiſen, nicht auch auf den Spirituoſenverkauf. Die Bierbuden bedürfen keiner ſtädiſchen Conceſſion und fallen ſomit ebenfalls nicht unter die im Reichsrathsgutachten vom 1. Jan. 1876 erwähnten Getränkehandlungen. Es ſind ſomit einzig und allein die Trinkbuden, d. h. die Schenken, in denen von Speiſen zwar nur ein Imbiß, jedoch alle Arten von Spirituoſen verkauft werden dürfen, als ſolche Getränkehandlungen anzuſehen, deren Zahl von der Stadtverwaltung beſchränkt werden darf.

Man wäre hiernach zu der Annahme verſucht, daß die Trinkbuden die zahlreichſte Klaſſe der Getränkehandlungen bilden. Allein dem iſt zur Zeit in Riga nicht ſo. Die Regiſter des Handelsamts weiſen am 1. Auguſt 1880 folgende Zahlen für den Stadtpolizeibezirk auf: Tracteuranſtalten 492,
Trinkbuden . . 129,
Bierbuden . . 115,
in Summa 736 Getränkehandlungen, von denen ſomit die Trinkbuden noch nicht den fünften Theil ausmachen.

Es möchte ſomit ſcheinen, daß eine Anwendung des Reichsraths-gutachtens vom 1. Januar 1876 in Riga von keinem Nutzen ſein werde, da dadurch nur ein kleiner Bruchtheil der Getränkehandlungen getroffen werden würde; eine eingehendere Betrachtung ergiebt jedoch, daß allerdings mit Hilfe dieſes Reichsraths-gutachtens das gewünſchte Ziel, die Verminderung der Völlerei des niederen Volks, wenngleich auf einem Umwege, erreicht werden kann.

Man wird zunächſt von den Bierbuden, deren Zahl gering und deren Einfluß bei guter polizeilicher Aufſicht nicht ſo ſchädlich ſein kann, ganz abſehen dürfen und nur die Frage ventiliren müſſen, wie die Zahl der Tracteuranſtalten einzuſchränken ſei. Denn obgleich die Trinkbuden factiſch die niedrigſte Kategorie der Schenken bilden und nach den Geſetzen ein nicht unerheblicher Unterſchied zwiſchen dieſen und den Tracteuren obwaltet, ſo erſcheint doch in Wirklichkeit der Abſtand zwiſchen beiden Arten von Getränke-handlungen ſehr gering. Die Garküchen, welche von dem einfachen Volke beſucht werden, haben freilich einen Verkauf warmer Speiſen, der in den Trinkbuden fehlt. Dieſe Speiſewirthſchaft aber pflegt der Tracteurinhaber einem Andern in Pacht zu vergeben, während er ſelbſt ſeine, die hauptſächliche Revenüe aus dem Verkauf von Spirituoſen zieht. Somit erſcheint eine Verminderung dieſer Anſtalten — der Tracteure niederer Kategorie — mindeſtens dieſelben Gründe für ſich zu haben, wie eine Begrenzung der Zahl der Trinkbuden.

Eine Preſſion auf die Tracteure kann nun am leichteſten durch die Beſteuerung derſelben geübt werden. Die ſtädtiſche Tracteur-ſteuer auf eine beliebige Höhe zu ſetzen, ſteht bekanntlich der Stadtverordneten-Verſammlung frei, und wählt dieſe beiſpielsweiſe denſelben Durchſchnittsſatz, der in Reval gilt, den von 300 Rbln., ſo ſteht zu erwarten, daß auch hier die in Reval eingetretene Wirkung erzielt wird, die Verminderung der Tracteuranſtalten um 20%.

Während aber durch eine Steuererhöhung die Zahl der Tracteuranſtalten vermindert werden würde, ſo würde, bleibt man bei dieſer Maßregel ſtehen, die Zahl der Getränkeausſchankſtellen in Summa keineswegs kleiner werden; denn die meiſten Tracteure einfacher Art werden ſich in Trinkbuden umwandeln, ſobald die Steuererhöhung eintritt. Gegenwärtig nämlich iſt von den Trinkbuden in Summa der gleiche Steuerbetrag zu entrichten, wie von den Tracteuranſtalten.

Jene zahlen:

einen Kleinhandelsſchein . .	S.-Rbl.	26,
die Kronspatentſteuer . .	„	280,
die Stadtpatentſteuer . .	„	56,
Summa	S.-Rbl.	362,

dieſe, die Tracteuranſtalten:

einen Kleinhandelſchein . .	S.-Rbl.	26,	
ein Billet zum Kleinhandel .	„	13,	
die Stadt-Tracteurſteuer .	„	180	durchſchnittlich
die Kronspatentſteuer . .	„	110	
die Stadtpatentſteuer . .	„	22	
in Summa ſomit nur	S.-Rbl.	351.	

Tritt nunmehr eine bedeutende Erhöhung der Tracteurſteuer ein, ſo werden es die meiſten Tracteurinhaber vortheilhafter finden, ihren Brodtiſch aufzugeben und den Getränkeausſchank aus Trinkbuden weiter zu betreiben.

Als Reſultat dieſer Erwägungen ergiebt ſich nun:

Um der Trunkſucht der niederen Bevölkerungsklaſſen zu ſteuern iſt es nothwendig, ſowohl die Tracteuranſtalten als die Trinkbuden zu vermindern. Die Zahl der Trinkbuden kann nach dem Reichsrathsgutachten vom 1. Januar 1876 unmittelbar begrenzt werden. Die Zahl der Tracteuranſtalten läßt ſich durch eine Erhöhung der Tracteurſteuer vermindern. Beide Maßnahmen müſſen jedoch gleichzeitig ergriffen werden, um zu verhindern, daß ſich nicht Tracteure in Trinbuden oder Trinkbuden in Tracteure umwandeln und ſomit nur die Benennung, nicht aber die Zahl der Getränkeverkaufsſtellen eine andere wird. (Schluß folgt.)

Vom ruſſiſchen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rig. Rath.)

(Neue Folge.)

(Fortſetzung.)

4.

Moskau, 10. Mai 1731.

. . . Den 8. dieſes hatte der türckiſche Envoyé Extraordinaire ſeine Abſchieds-Audience. Selbige Audience war beſonders prächtig, weilen alles den Tag bey Hofe zu erſcheinen en galla angeſaget ward. Dieſe Woche ſchmauſet er bey denen fremden Miniſtern alhie in der Schlabodde, läßet ſich die europäiſchen Speiſen ſambt einem Deckel-Glas ungariſchen Wein ꝛc. wohl ſchmecken, iſt an ſich ſelbſt beſonders artig und umgänglich, weilen er in der franzöſiſchen Sprache ſich perfect zu expliciren weiß, enfin ein ſolcher türckiſcher Miniſter iſt hier zu Lande nie geſehen worden.

5.

Moskau, 17. Mai 1731.

Die Materie wegen Anfertigung derer von Ihro Kayſerl. Maj. denen beyden Bürger-Compagnieen zu Pferde allergnädigſt verliehenen Eſtandarten iſt in dieſen Tagen beym Kriegs-Collegio Raths gepflogen und dahin beliebet worden, nach Anleitung derer

ſo wohl alhie alß andern Europäiſchen Ländern gewöhnliche Usance (zumahlen da dieſes etwas neu Fundirtes heißet) in der weißen das große ruſſiſche Reichs-Wappen, und in der rothen Eſtandarte das rigiſche Stadts-Wappen zu fundiren, geſtalt man mir dann heute deßfals beym Kriegs-Collegio in Gegenwart aller derer Erl. Glieder gefraget, ob die Stadt und deren beyde Compagnieen zu Pferde hiemit vergnüget oder etwas anders, welches ich vorſchlagen könnte, in die Eſtandarten emploiret wiſſen wollte. Dem mit einer beſonderen Danckſagung begegnete, wie daß ſelbige mit dieſes Erl. Collegii gemachten Schluße nicht anders denn höchſt vergnüget ſeyn könnte, nachdem mahlen der Bürger Compagnie der Stadt Infanterie dergeſtalt ihre unter hieſiger Regierung auf ſpecielle Ordre des vormahligen Herrn General-Gouverneur Fürſten Repnin ſeel. errichtete neue Fahnen (weiln die von ſchwediſcher Regierungs-Zeit theils abgenutzet, theils auch nicht mehr zu gebrauchen geweſen) ebenmäßig dergeſtalt meubliret hätten. Hierauf wurde ſogleich nach dem rigiſchen Stadts-Wappen gefraget und ein Buch, ſo beym Kriegs-Collegio bewahrlich aufgehoben, mit allen Wappen dieſes Reichs, Provincien und Städte, welches der Herr General Münnich auf Ordre des damahligen hohen Conſeils Ao. 1727 anfertigen laſſen, folglich auch von dieſem hohen Collegio in allem beſtättiget worden, gebracht. Da dann das rigiſche Wappen zwar gleich beym Anfange gefunden, aber ganz vicieux von dem Mahler geſchillert worden, nemlich ſtatt des gekrönten Löwen-Haupts ein Menſchen-Kopff mit einer beſonderen fehlerhaften Krohne, anſtatt der Krohne über dem oberen † eine Fürſten-Mütze mit Hermelin lociret, ſtatt der ſilbernen Schlüſſel güldene, und die Schildhalter ſtelleten auf beyden Seiten den Vogel Greiff vor. Alß man mir dieſes vorgezeuget, ſagte in aller modestie mit lächelnder Rede, dem Mahler hätte geziehmet, zuförderſt bey der Stadt ihres Wappen wegens anzufragen, und wäre derſelbe nicht anders denn höchſt ſtrafbar, daß er ſich eigenmächtig unterſtanden, das von der ſchwediſchen vorigen Königl. Regierung Ao. 1660 der Stadt Riga verliehene adelige Wappen und das darauf ertheilte Privilegium zu ändern, welches ſo wohl alß alle übrigen auß vorigen Herrſchaften auf hieſige Regierung gebrachte wohlerworbene Privilegia in allen ihren Umbſtänden von denen ſouverainen Regenten dieſes Reiches Rußlands allergnädigſt beſtättiget und confirmiret worden, und daß das damahlige hohe Conſeil ſelbiges vicieux angefertigte Wappen nebſt andern zwar beſtättiget, könnte der Stadt Riga umb ſo viel weniger präjudiciren, alß ich der Zeit gegenwärtig geweſen, mir aber hievon niemahlen das geringſte communiciret worden ſey. Ich producirte ſogleich das rigiſche Stadt-Wappen, da es ſich denn fand, daß die Production mit dem von dem ſeel. Fürſten Repnin dem Kriegs-Collegio zugefertigten Stadts-Wappen in allen ihren Umbſtänden harmoniret, ſo dem Kriegs-Collegio und deſſen Erl. membra nicht anders denn ſehr befremden konnt. Was ſelbige nun vor einen Schluß hierin machen werden ſtehet zu erwarten; ſo viel damahlen bemerken konnte, ſo möchte dieſe Sache, da die membra getheilter

Sentiments ſind, und fallß ſie ſich nicht ſollten eines anderen bedenken, wohl zu Ihro Maj. eignen hohe Deciſion gebracht werden, da dann leicht paſſiren kann, daß eine neue Reviſion aller derer angefertigten Wappen in dieſem Buche, id est was von einigen gewünſchet wird, verordnet werden möchte.

Der türckiſche Miniſter iſt geſtern, vergnügt und wohlbeſchencket, von hier verreiſet; was vor fata bey ſeiner Ankunft im Orient ſich hervorthun möchten, ſtehet abzuwarten, nachdem mahlen ſein Vater, der GroßSchatzmeiſter daſelbſt bey der jüngſt ſich abermahlen ereignete Rebellion, ſo aber inner 48 Stunden zu Conſtantinopel durch die beſondere Activität des itzigen GroßVizir wieder geſtillet worden, bevorab da einige 1000 Perſonen maſſacriret, auch einige Vornehme, darunter dieſes Miniſters Vater mit begriffen, bis auff ewig ins Exilium verſandt worden.

6.

Moskau, 7. Juni 1731.

. . . In dieſen Tagen fand ſich ein teutſcher Einwohner aus Walck allhie mit Citronen und Pomes de Sina, eingemachte Auſtern, Anſofiſch ꝛc. ein. Von demſelben habe ein Theil, weil ſolche Präſenten allhie angenehmer alß Ducaten, vor die 50 R. erhandelt, und alß ein Präſent gegen das Pfingſtfeſt bey Hof und andern unſeren Gönnern vertheilet, welches alles ſehr gnädig und wohl auf- und angenommen worden. (Fortſetzung folgt.)

Literäriſche Notizen.

Soeben iſt erſchienen das dritte Heft des zwölften Bandes der „Mittheilungen aus dem Gebiete der Geſchichte Liv-, Eſt- und Kurlands, herausgegeben von der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands.“ Daſſelbe hat folgenden Inhalt: 1) Das Urkundenmaterial des herzoglichen Archivs zu Mitau zur Geſchichte des Herzogs Jacob. Von Th. Schiemann. 2) Mittheilungen über Archivforſchungen im Sommer 1861. Von C. Schirren. 3) Conrad Uexküll's und Friedrich von Spedt's Plan einer Eroberung Livlands durch Frankreich. Von W. Mollerup. 4) Ueber den Familiennamen und die Herkunft des Erzbiſchofs Fromhold v. Viſhuſen. Von C. Mettig. 5) Sylveſter Tegetmeier's Tagebuch. Von Fr. Bienemann. 6) Eine Conjectur zu Tacitus' Germania. Von G. Berkholz. 7) Zur Verfaſſungsgeſchichte des Rigaſchen Domcapitels. Von C. Mettig.

* * *

Wie der „Rig. Weſtnik“ meldet, iſt der dritte Band des von E. Tſcheſchichin in ruſſiſcher Sprache herausgegebenen „baltiſchen Sammelwerks“ erſchienen. Derſelbe enthält: eine Vorrede des Herausgebers. Die Reformation in Livland, von Dr. W. Brach-

mann. Die livländiſche Chronik Balthaſar Rüſſow's. Die livländiſche Chronik Franz Nyenſtedt's. Actenſtücke zur Geſchichte der Vereinigung Livlands mit Polen. — Reſcripte und Ukaſe Peters des Großen an die livländiſchen Generalgouverneure aus den Jahren 1717—1724. Das Ereigniß in Dorpat am 8. Januar 1472. Memoiren des Prieſters Poläkow. Denkwürdigkeiten des Barons Löwenſtern.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Alexander Edwin Koch. Edith Anna Alex. Peterſen. Ernſt Johann Wantz. Agathe Alexandra Leſſen. Axel Edmund Büttner. Agathe Kath. Eliſ. Olſchewsky. Auguſte Irma Schwollkowsky.

Dom-K.: Walter Alexander Beck. Hermann Moritz. Juliane Amalie Luger. Paul Louis Löſer. Eliſabeth Henriette Kugelan. Wilhelmine Jenny Meiſſel. Johann Woldemar Meyer. Pauline Wilh. Albrecht. Wilhelm Rud. Wold. Uſitz. Woldemar Alex. Hans Krannhals.

Jacobi-K.: Selma Anna Dor. Heydemann. Anna Kath. Malwine Bieber. Alma Amalie Hermine Rouſſeau. Guſtav Karl Richard Tomaſchko. Auguſt Karl Speer.

Gertrud-K.: Peter Weinberg. Louiſe Jenny Zehle. Wilhelm Michael Niederer. Reinhold Peter Karl Jannewitſch. Natalie Anna Kath. Reinberk. Leopold Wilhelm Kreet. Peter Woldemar Jekum. Kath. Behrſin.

Jeſus-K.: Auguſt Ed. Robert Roſe. Auguſt Bernhard Ohſolin. Friedr. Aug. und Hugo Müller, Zwillinge. Suſanne Brihwul. Marie Alide Joſephine Rimkus. Auguſt Jul. Gerhardt Feldmann. Fritz Hendrik Jahn Irbe. Guſte Karol. Sukk. Kriſtihn Jehkabſohn. Ludw. Matthias Johann Schleier. Johann Garrohs. Julius Wilh. Andr. Wunderlich. Clara Wera Ullmann. Rudolph Aug. Oskar Dorn. Johann Georg Sprizzis. Julie Helene Teichert. Jahn Bernhard Rohſe. Emilie Marie Schulz.

Johannis-K.: Kaspar Auguſt Baltmann. Anna Wilh. Ohſolin. Karl Fritz Ambolt. Jakob Inkenas. Julius Alexander Slawe. Alide Juliane Wilh. Telner. Marie Auguſte Emilie Birkenberg. Johanna Behrſin. Karoline Eliſ. Ratneeks. Albert Idſchuhn. Bernhard Schwarz. Karoline Math. Dor. Jehger. Janne Mellais. Johann Wilhelm Bagohns. Chriſtian Ernſtſohn. Alexander und Nikolai Wasdik, Zwillinge. Chriſtian Jakob Sauſin. Auguſt Sneedſe. Auguſte Clara Treumann. Eliſe Charl. Katharine Weiß. Emilie Feldmann. Auguſt Karl Eeſalneek. Fritz Rudolph Stabbulneeks. Anna Math. Roſenthal. Peter Paul Neuberg. Hugo Wilhelm Libbert.

Martins-K.: Karl Freiberg. Alexander Schmiedeberg. Karoline Gertrud Swirgsding. Lina Liſette Margarethe Swirgsding. Albertine Bertha Juddin. Wilhelmine Luiſe Tetmer. Roſalie Malwine Friede.

Reform. K.: Wolfgang Ernſt Marggraf. Johann Hermann Rohwedder.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handlungscommis Julius Ferdinand Lindenblatt mit Florentine Johanna Kalwelis aus Memel. Bauführer Guſtav Auguſt Wold. Wulff mit Karoline Amalie Schneider (auch Jeſus-K.). Buchhändler Joh. Wildau mit Friederike Marie Walter aus Mitau. Inſtrumentenmacher Martin Lapinsky mit Jakobine Clara Treffelt. Practicirender Arzt Eugen Burmeiſter mit Anna Clara Amalie Eliſ. Buſch.

Jacobi-K.: Rathsſecretair Julius Nikolai Röpenack mit Olga Natalie Gertrud Flora von Dufving. Eiſenbahnbeamter Karl Henning mit Julie Wilh. Olga Müller, geb. Hendel (auch Jeſus-K.).

Gertrud-K.: Kaufmann Hans Ludwig Bonnichſen mit Karoline Kath. Jakobſohn. Steuermann Karl Friedrich Herm. Rau mit Julie Brückmann (auch Dom=K.). Verabſch. Sold. Jahn Wilde mit Madde Purrin.

Jeſus-K.: Unteroffizier Jurre Kaſchokneeks mit Anna Dreier. Hotel=Inhaber Peter Schilling mit Luiſe Lihſe, geb. Weppes, gen. Borch. Zimmermann Ans Antenowitz mit Karoline Kutſcher. Unteroffizier Karl Adamſohn mit Lihbe Reunberg, geb. Ihmak. Fabrikarb. Otto Schwahger mit Lihſe Tetter, geb. Lihz. Schmied Friedrich Samuel Zander mit Wilh. Rückſtein. Schmiedegeſell Joh. Kauffeldt mit Trihne Kruhming.

Johannis-K.: Weinſchenker=Commis Georg Uly mit Amalie Eliſabeth Freymann. Former Peter Ohſolin mit Lihſe Ahboling. Eiſendreher Johann Robert Reekſting mit Auguſte Eliſabeth Kurrel (auch Martins=K.). Schneidergeſell Guſtav Adolph Braun mit Marie Woldin. Fiſcherwirth Jakob Friedrich Innus mit Margarethe Emilie Ohſoling. Arbeiter David Banga mit Greete Ramming. Arbeiter Jakob Medne mit Greete Stumpis. Zimmermann Janne Sekk mit Lina Stephan. Schmied Johann Burkewitz mit Charlotte Lihmann. Expeditor Wilhelm Schmitt mit Julie Beſſohbe.

Martins-K.: Arbeiter Jakob Kalning mit Katharine Jakobine Weſtphal. Müllergeſell Peter Alexejew mit Dorothea Both. Kellner Johann Fley mit Auguſte Wilhelmine Amalie Schäfer. Schmied Johann Zuſchau mit Helene Anderſohn. Innungsmatroſe Ludwig Breede mit Emilie Anna Bochdonowitſch. Schiffscapitain Karl Gottlieb Martinſohn mit Auguſte Kronberg.

Reform. K.: Opernſänger Wilhelm Albert Siegert mit Bertha Angelica Lange.

Begraben.

Jacobi-K.: Georg Dunbar=Foottit, 5 W. Wilhelm Flemming, im 2. J. Ludwig Otto Baltſchuweit, im 5. J. Theodor Richard Baltſchuweit, 5 M. Léontine Eugenie Feldmann, im 2. J.

Gertrud-K.: Adeline Alice Sibylla Reimer, 4 M. Friedrich Nik. Weiß, im 12. J. Wittwe Greete Pluhme, geb. Ohſolin, 74 J. Johann Heinrich Braun, im 2. J. Eugen Peter Rings, 8 M. Karl Hugo Theodor Strahl, 9 T. Wittwe Katharine Eliſ. Hintersdorff, geb. Groting, 80 J. Maurergeſell Ferdinand Stelzer, im 40. J.

Jeſus-K.: Paul Auguſt Grawer, im 5. J. Karl Joh. Chriſtoph Kanney, 9 M. Johann Chriſtoph Weſtphal, 2 J. Karoline Brigadeer, 8 J. Johann Guſtav Oſirkaln, im 2. J. Emilie Eliſ. Klaſohn, im 4. J. Pauline Dorothea Brandt, 7 M. Karoline Draude, 10 M. Alfons Robert Weiß, im 5. J. Anna Marie Friedwald, 10 M. Stadtverordneter Auguſt Kennert, 57 J. Lorenz Adolf Bartholomäus Seyffert, im 5. M. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 16. bis 23. Septbr. 14 Verſtorbene.

Thorensberg: Jakob Grauds, 8 M. Arbeitersfrau Anna Karol. Winter, geb. Preede, 52 J. Natalie Emilie Eliſ. Plahkis, im 2. J. Schmiedefrau Eliſabeth Wakkermann, geb. Jannſohn, 33 J. Verabſch. Sold. Mikkel Timmermann, 47 J. Arbeiterswittwe Anna Rohbs, 33 J. Eliſabeth Iſabella Jäger, im 9. M. Martin Ferdinand Jakobſohn, 1 T. Ein ungetauftes Mädchen, 4 St.

Reform. K.: Fräul. Jakobine Adelaide Collins, 73 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger=Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 2. October 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 41. Donnerstag, den 9. October. 1880.

(31. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Beschränkung der Zahl der Getränkeanstalten in Riga.

(Schluß.)

Nachdem die Verhandlungen zu diesem Ergebniß gelangt waren, blieb noch übrig, einen Plan zur Reduction der Trinkbuden auszuarbeiten. Dieser Aufgabe unterzog sich das Handelsamt unter der schätzenswerthen Beihilfe der Rigaschen Polizeiverwaltung und insbesondere der Stadttheilsaufseher des Petersburger, Mitauer und Moskauer Stadttheils. Das vom Handelsamt entworfene Project ist vom Stadtamt gutgeheißen worden.

Dieses Project zerfällt im Anschlusse an das Reichsrathsgutachten vom 1. Januar 1876 in zwei Theile. Das Reichsrathsgutachten giebt nämlich der Stadtverwaltung die doppelte Befugniß, sowohl die Anzahl der Trinkbuden zu normiren, als auch die Oertlichkeiten zu bestimmen, in welchen Trinkbuden nicht angelegt werden dürfen. Zunächst wurde nun das letztere unternommen; es wurden diejenigen Theile und Straßen der Stadt bezeichnet, in denen Trinkbuden nicht weiter zugelassen werden sollen, und hiebei folgendes Resultat gewonnen.

In erster Linie sind solche Theile der Stadt von den Trinkbuden zu säubern, welche die besten sind, von dem wohlhabenderen Theile der Bevölkerung bewohnt werden und den regsten Verkehr aufweisen; solches erheischt die Wohlanständigkeit des Straßenverkehrs. Sodann aber fordert das Interesse der Sicherheitspolizei, daß Trinkbuden aus den abgelegenen, schwer überwachbaren Winkelgassen und aus den am wenigsten bevölkerten Theilen der Stadt verbannt werden. Endlich kommen noch andere Gründe in Betracht, die für die Entfernung der Trinkbuden von einzelnen Oertlichkeiten sprechen, wie z. B. die Nähe größerer Fabriken, einer größeren Anzahl wohlthätiger Anstalten u. s. w.

Von diesen Gesichtspunkten aus sind nun in den Stadttheilen auf dem rechten Dünaufer drei Verbotrayons gebildet worden, d. h. Rayons, in denen Trinkbuden nicht gestattet werden können. Der erste derselben, für dessen Feststellung die Wohlanständigkeit des Straßenverkehrs sprach, umfaßt die innere Stadt und die derselben zunächst liegenden Theile der Petersburger und Moskauer Vorstadt.

Er wird umgrenzt von der Peterholmſchen Straße, dem 1. Weidendamm, der Mühlenſtraße, der Nikolaiſtraße, der Säulenſtraße, der Alexanderſtraße, der Mühlenſtraße, der gr. Reeperſtraße und dem Dünaufer. Hier wie auch bei den folgenden Verbotrayons ſind die dieſelben begrenzenden Straßen, ſoweit ſie die Grenze bilden, mit zu den Verbotrayons zu rechnen.

Der zweite und der dritte Rayon umfaſſen ſolche Theile der Stadt, die am wenigſten beſiedelt, von der ärmſten Bevölkerungsklaſſe bewohnt und der Schauplatz vieler Verbrechen oder der Schlupfwinkel von Verbrechern ſind. Dieſe Rayons werden umgrenzt: von der gr. Bärenſtraße, der Friedensſtraße, der Reeperſtraße, der Färberſtraße, der Paliſſadenſtraße und dem Mühlgrabener Eiſenbahndamm, ſowie von dem Riga-Dünaburger Eiſenbahndamm, der Dünaburger Straße, der gr. Bergſtraße, der kl. Bergſtraße, der Neu-Reußiſchen Straße, der Moskauer Straße und der Grenze des Stadtpolizeibezirks.

In den übrigen Theilen der Stadt auf dem rechten Dünaufer wird die Errichtung von Trinkbuden geſtattet; nur die Dampfſägemühlenſtraße ſoll mit Rückſicht auf die große Anzahl von wohlthätigen Anſtalten und Fabriken, die an ihr belegen ſind, ebenfalls von Trinkbuden geſäubert werden.

Für den Stadttheil auf dem linken Dünaufer kommen andere Geſichtspunkte in Betracht; die Mitauer Vorſtadt iſt ſehr ungleichmäßig beſiedelt und hat eine ſeßhafte arme und eine fluctuirende wohlhabendere Bevölkerung (die Villenbewohner). Es iſt demnach hier eine polizeiliche Controle der Trinkbuden ſchwer zu ermöglichen.

Daher wird für dieſen Stadttheil als Regel aufgeſtellt, daß keine Trinkbuden in ihm errichtet werden können und eine Ausnahme hiervon nur zugelaſſen: für die Steinſtraße, die alte Ambarenſtraße, die gr. Lagerſtraße, die Paliſſadenſtraße, die Bauskeſche Straße, die alte Mitauſche Straße, die Mitauer Chauſſée und den Haſenholm.

Was endlich das Patrimonialgebiet anlangt, ſo liegt für daſſelbe ein Bedürfniß nach Verminderung des Getränkehandels wohl noch nicht vor, ſo daß ſich alle auf Grund des Reichsrathsgutachtens vom 1. Januar 1876 zu faſſenden Beſchlüſſe nur auf den Stadtpolizeibezirk beziehen ſollen.

Welche Wirkung von der Feſtſtellung der proponirten Verbotrayons zu erwarten iſt, läßt ſich aus folgenden Daten abnehmen.

Am 1. Auguſt 1880 wies das bez. Regiſter des Handelsamts im Ganzen 129 Trinkbuden auf. Von denſelben lagen:

in der inneren Stadt	7,
„ „ Petersburger Vorſtadt . .	35,
„ „ Moskauer Vorſtadt . . .	60,
„ „ Mitauer Vorſtadt . . .	27,
Summa	129.

Von dieſen 129 Trinkbuden ſind an ſolchen Oertlichkeiten, deren Exemtion von Trinkbuden vorgeſchlagen iſt, im Ganzen 57 belegen, und zwar:

im rothen Verbotsrayon . . .	16	(davon 7 in der Stadt),
im blauen Verbotsrayon . . .	22,	
in der Dampfſägemühlenſtraße .	4,	
in der Mitauer Vorſtadt . . .	15,	
Summa	57.	

Nachdem ſo die Oertlichkeiten beſtimmt worden, in denen Trinkbuden überhaupt nicht geſtattet werden dürfen, mußte die Maximalzahl feſtgeſetzt werden, welche die Trinkbuden außerhalb dieſer Oertlichkeiten nicht überſchreiten dürfen. Dieſe Zahl wird wohl nicht über diejenige der gegenwärtig außerhalb der Verbotrayons belegenen Trinkbuden hinausgehen müſſen; ſie wird aber auch nicht niedriger als dieſe gegriffen werden können, da es unbillig wäre, nach Willkür bereits an erlaubten Orten beſtehende Trinkbuden zu ſchließen. Die Zahl der Trinkbuden an erlaubten Orten betrug, wie oben bereits angegeben, am 1. Auguſt 1880 — 72.

Demgemäß wird vorgeſchlagen: Die Maximalzahl der Trinkbuden ſo hoch zu normiren, als die Zahl der Trinkbuden in den außerhalb der Verbotrayons belegenen Theilen und Straßen der Stadt in dem Augenblick der Beſtätigung dieſer Beſchlüſſe durch die Gouvernementsbehörde für ſtädtiſche Angelegenheiten ſein wird, jedoch in keinem Falle höher als 80.

Was nun die in den Verbotrayons jetzt beſtehenden Trinkbuden anlangt, ſo müßten dieſelben nach der Publication in der Gouv.-Ztg. über die bezeichneten Oertlichkeiten eingehen. Um jedoch nicht mit zu großer Härte zu verfahren, möchte ſich ein Uebergangsſtadium empfehlen. Für ein ſolches werden folgende Beſtimmungen vorgeſchlagen:

„Von dem Augenblicke der Beſtätigung dieſer Beſchlüſſe durch die Gouvernementsbehörde für ſtädtiſche Angelegenheiten dürfen in den Verbotrayons keine neuen Trinkbuden entſtehen, noch auch die bereits beſtehenden verlegt oder von einer Perſon auf eine andere übertragen werden — es ſei denn auf dem Wege der Inteſtaterbfolge. Den gegenwärtigen Inhabern bereits in den Verbotrayons beſtehender Trinkbuden ſollen die Conceſſionen noch für die Jahre 1881 und 1882 erneuert werden."

Soweit die Maßnahmen, welche auf Grund des Reichsrathsgutachtens vom 1. Jan. 1876 zu treffen ſind. Dieſelben können jedoch nicht erfolgen, ohne daß, wie bereits oben dargelegt, gleichzeitig die Tracteurſteuer erhöht werde. Ueber eine künftige Erhöhung der Tracteurſteuer wird die Stadtverwaltung ſehr wohl ſchon jetzt ſchlüſſig werden können, da die Beſtimmung der Tracteurſteuer ſtets geraume Zeit vor der Budgetberathung erfolgen muß und ſomit die Bilancirung des Budgets für die Normirung dieſer Steuer nie in Betracht kommt. Es wird daher vorgeſchlagen, die Tracteurſteuer für das der officiellen Publication dieſer Beſchlüſſe folgende Jahr auf den gleichen Durchſchnittsſatz zu erhöhen, der in Reval gilt, auf 300 Rbl.

Anmerkung: Ueber die in vorſtehender Angelegenheit gefaßten Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung werden wir demnächſt berichten.

Die ſtädtiſche Marktwage.

Die in den Marktbudenreihen des Dünamarkts untergebrachte ſtädtiſche ſog. Butterwage iſt ausſchließlich zur Feſtſtellung des Gewichts von Marktwaaren beſtimmt. Sie wurde bisher von den Marktdienern bedient, welchen hierfür die in der Marktordnung vom Jahre 1865 feſtgeſetzten Wagegebühren zufielen. Durch den Beſchluß der Stadtverordneten-Verſammlung zum Budget für 1880 wurden dieſe Gebühren den Marktdienern entzogen und letztere für den Ausfall durch Erhöhung ihres bisherigen Gehalts von 138 bezw. 125 Rbln. auf 300 Rbl. entſchädigt. Da ſich die Wahrnehmung der Wagefunctionen durch die Marktdiener als unzuläſſig erwies, iſt das Handelsamt an eine Reorganiſation des Marktwageweſens gegangen und hat ein Reglement entworfen, welches nach einigen Abänderungen zugleich mit dem aus den Wageeinnahmen zu deckenden Etat für die Marktwagebeamten die Zuſtimmung des Stadtamts gefunden hat.

1. Reglement für die Marktwage.

§ 1. Auf dem Hauptvictualienmarkt wird aus ſtädtiſchen Mitteln eine öffentliche Wage zur Feſtſtellung des Gewichts von nicht mehr als drei Pud ſchweren Marktwaaren unterhalten.

§ 2. Für die Benutzung der Wage iſt vom Käufer der gewogenen Marktwaare eine Gebühr zu entrichten. Ueber das ermittelte Gewicht wird ein Wagezettel ausgegeben, in welchem zugleich der Empfang der Wagegebühr beſcheinigt wird.

§ 3. Für die Marktwage iſt ein Marktwäger angeſtellt, welchem zwei Marktwagediener untergeordnet ſind.

§ 4. Der Marktwäger und die Marktwagediener werden vom Handelsamt angeſtellt und entlaſſen. Sie beziehen ein feſtes Gehalt aus der Stadtkaſſe. Der Marktwäger hat einen Amtseid zu leiſten; ſeine Amtsdauer läuft bis zu ſeinem vollendeten ſechzigſten Lebensjahr; darnach iſt eine Wiederwahl nur von drei zu drei Jahren zuläſſig. Die Marktwagediener werden mit monatlicher Kündigung angeſtellt.

§ 5. Der Marktwäger iſt verpflichtet:

1. darauf zu achten, daß Wage und Gewicht ſich ſtets in gutem Stande befinden;
2. das Gewicht der gewogenen Waare feſtzuſtellen und zu notiren;
3. dem Käufer der Waare den Wagezettel zu übergeben und von ihm die Wagegebühr entgegenzunehmen;
4. allwöchentlich die eingefloſſenen Gebühren dem Handelsamt zur Abführung an die Stadtkaſſe abzuliefern;
5. die Marktwagediener zu beaufſichtigen.

§ 6. Die Marktwagediener haben Waaren und Gewichte von den Schalen auf- und abzuheben und dem Marktwäger in ſeinen amtlichen Verrichtungen an die Hand zu gehen.

2. Etat für die Marktwagebeamten.

Gehalt des Marktwägers jährlich	600 Rbl.
Gehalt zweier Marktwagediener jährlich je 300 Rbl., zusammen	600 „

Amtliches.

Circulair des Verwaltenden des Finanz-Ministeriums an die Kameralhöfe vom 18. September 1880, Nr. 7180,

betreffend die Frage: ob die Kinder solcher ebräischer Kaufleute, welche außerhalb des Gebiets der beständigen Ansässigkeit der Ebräer in der 1. Gilde stehen, separat von ihren Vätern Kaufmannsdocumente erhalten können.

(Aus dem „Anzeiger der Regierungs-Verordnungen im Finanz-Ministerium" für das Jahr 1880, Nr. 39.)

Von einem Kameralhofe ist die Frage angeregt worden: ob die Kinder solcher ebräischer Kaufleute, welche außerhalb des Gebietes der beständigen Ansässigkeit der Ebräer in der ersten Gilde stehen, abgesondert von ihren Vätern Kaufmannsdocumente erhalten können.

Auf Grund der 3. Anmerkung zum Art. 128 des Gesetzescodex, Band XI, Theil II, Forts. von 1876, können ebräische Kaufleute 1. Gilde, welche im Gebiete der beständigen Ansässigkeit der Ebräer eine bestimmte Anzahl Jahre in dieser Gilde gestanden haben (und zwar diejenigen, welche sich vor dem 16. März 1859 zur Kaufmannschaft 1. Gilde haben anschreiben lassen, zwei Jahre, die übrigen aber fünf Jahre), sich zur Kaufmannschaft 1. Gilde in allen Städten des russischen Reiches verzeichnen lassen und sodann alle der eingeborenen russischen Kaufmannschaft zustehenden Rechte genießen; im Falle des Austrittes aus der 1. Gilde sind sie jedoch verpflichtet, sich in das Gebiet der beständigen Ansässigkeit der Ebräer zurückzubegeben. Diejenigen von diesen Ebräern aber, welche, nachdem sie sich zu Städten der inneren Gouvernements haben verzeichnen lassen, daselbst zehn Jahre in der 1. Gilde verbleiben, erhalten das Recht des beständigen Domicils in diesen Städten auf allgemeiner Grundlage, selbst wenn sie sodann aus der 1. Gilde ausscheiden. Eben dasselbe Recht genießen die Wittwe und die Kinder eines vor Ablauf des erwähnten zehnjährigen Termins verstorbenen ebräischen Kaufmannes, wenn sie nach seinem Tode die Zahlung der Steuern und Prästanden der 1. Gilde bis zum Ablauf von 10 Jahren, von der Zeit ihrer Umschreibung an, fortgesetzt haben. Erwähnte Ebräer, welche ihr Domicil aus dem Gebiete der beständigen Ansässigkeit der Ebräer hinaus verlegen, können mit denjenigen ihrer Familienglieder, welche mit ihnen in einem Gildenschein verzeichnet stehen, dahin übersiedeln. Gemäß Art. 74 der Verordnung über die Steuern für das Recht des Handels und der Gewerbe können ein Sohn

oder eine Tochter, welche die Volljährigkeit erreicht haben, einen Kaufmanns- oder Gewerbeſchein auf den eigenen Namen löſen; ſie müſſen jedoch hierbei aus dem Kaufmannsſchein des Vaters oder der Mutter ausgeſchloſſen werden. Wenn ſomit ein Familienglied eines ſolchen ebräiſchen Kaufmannes, welcher in die inneren Gouvernements übergeſiedelt, jedoch daſelbſt nicht zehn Jahre in der 1. Gilde geweſen iſt, auf ſeinen eigenen Namen einen Handelsſchein gelöſt hätte, ſo würde es aus dem Kaufmannsſcheine des Familienhauptes excludirt werden, und daher, nach dem Sinne des Punkt 2 der Anmerkung 3 zum Art. 128 des Handelsreglements, das Recht auf den ferneren Aufenthalt außerhalb des Gebiets der beſtändigen Anſäſſigkeit der Ebräer verlieren.

In Anbetracht des Obigen eröffne ich, in Gemäßheit der betreffenden Gutachten des Miniſteriums des Innern und der II. Abtheilung der Eigenen Kanzellei Seiner Kaiſerlichen Majeſtät, den Kameralhöfen, daß die volljährigen Kinder derjenigen ebräiſchen Kaufleute erſter Gilde, welche außerhalb des Rayons der beſtändigen Anſäſſigkeit der Ebräer zehn Jahre lang in der erſten Gilde geſtanden haben, zugleich mit dem Erwerbe des Rechts auf allörtliches beſtändiges Domicil auch das Recht des ſelbſtſtändigen Handels auf allgemeiner Grundlage erwerben, daß aber die Kinder und überhaupt Familienmitglieder ſolcher ebräiſcher Kaufleute, welche zwar in die inneren Gouvernements übergeſiedelt ſind, jedoch daſelbſt nicht die feſtgeſetzten zehn Jahre in der Kaufmannſchaft erſter Gilde geſtanden haben, das Recht auf irgend einen ſelbſtſtändigen Handel nicht beſitzen, falls ſie dieſes Recht nicht perſönlich auf die im Geſetze vorgeſchriebene Weiſe erworben haben (Geſetzeordn. Band XI, Handelsregl. Punkt 1, 2 und 4 der Anmerk. 3 zum Art. 128 nach der Fortſ. v. 1876, ſowie Anmerk. 5 zu ebendemſelben Art. nach der Fortſ. v. 1863), und nur in Gemäßheit des Art. 73 des Reglements über die Steuern für das Recht des Handels und der Gewerbe Commis und Bevollmächtigte des Familienhauptes ſein können.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Paul Georg Karl Sprohje. Marie Louiſe Mitrewitz. Elſa Natalie Marie Peterſon. Amalie Helene Ottilie Bahn. Anna Emilie Henriette Jakobowsky.

Dom-K.: Victor Wilhelm Stanislaw v. Seezen. Paul Guido Sanderſohn. Eliſabeth Emilie Lüttchen. Anna Louiſe Amanda Hübner. Wilfried Leo Guſtav Guericke. Charlotte Wilh. Volkmann. Mathilde Emilie Ahrens.

Jacobi-K.: Johannes Eugen Malchin. Wilhelm Arthur Harald Andreas Baron Wolff. Eliſe Wilh. Helene Sonne. Wanda Gabriele Conſt. Maria Scherwinsky. Eugenie Aug. Karol. Schultz. Martin Bruno Reimann. Karoline Dor. Klara Sophie Pohl. Alwine Auguſte Emma Urbat. Ottilie Nadine

Meta Dannenberg. Oskar Wilh. Aug. Lüdtke. Bertha Alexandra Kreißler. Chriſtian Alfons Krüger.

Gertrud-K.: Alide Emilie Lorſon. Marie Dor. Charl. Kaprano. Alwine Kath. Eliſ. Pinne. Konſtanze Karol. Pauline Rakowsky. Peter Alex. Dekſnis. Jakob Ed. Zihrul.

Jeſus-K.: Lina Charl. Tohm. Jurr Theodor Rippa. Martin Aug. Lahz. Anna Kappin. Karlihn Ertmann. Kath. Emilie Reinhold. Erich Eduard Ehrberg. Jahn Theodor Needre. Wilhelm Jannſohn. Marie Aug. Emmeline Trehſin. Fritz Otto Wampen. Emilie Pauline Birk. Karl Peter Joh. Neumann. Martin und Chriſtine Erneſtine Kahrklin, Zwillinge. Karl Aug. Emſing. Fritz Bernh. Kruhming. Oskar Mich. Lohnert. Auguſt Victor Afnis.

Johannis-K.: Natalie Dorothea Clara Sacharewsky. Karoline Gertrud Tſcholder. Marie Wilh. Gudowicz. Jannis und Lawiſe Roſenfeld, Zwillinge. Eliſabeth Anna Silling. Fritz Gail. Olga Natalie Kirſtein. Anna Charlotte Martinſohn. Karl Auguſt Hermann Behrſin. Sophie Marie Auguſte Glück. Kriſtoph Rudolph Theodor Kutſcher. Roſalie Marie Schütz. Hermann Auguſt Gail. Johann Auguſt Schultz. Anna Olga Weide. Peter Wihndeds. Auguſte Malwine Spirge. Fritz Wilh. Breedel. Anna Skudre. Chriſtine Wilhelmine Ahbolin. Jahn und Mathilde Emilie Poppan, Zwill. Jahn Robert Kwees. Alexander Woit. Johann Ed. Ferd. Bergmann. Margarethe Wemper. Auguſt Gutmann. Lihſe Math. Pulk. Auguſt Drawandt. Johann Friedr. Volkmann. Heinrich Simonſohn. Guſtav Duhmin. Anna Behrſin. Johanna Emilie Gulbis. Peter Robert Freimann. Erneſts Amatneeks. Alfred Woldemar Lomonoſſow. Emma Marie Pauge. Oskar Woldemar Silling. Amalie Eliſ. Jakobſohn. Mikkel Melchior Sihpol. Michael Johann Theodor Linde.

Martins-K.: Janne Ermann. Fritz Ernſtſohn.

Trinit.-K.: Eugen Albrecht Johann Schwan. Karl Heinrich Wittelberg. Richard Alexander Wold. Rödiger. Georg Ed. Behkmann. Johanna Dor. Schilkantzky. Emilie Karol. Akminting. Eliſabeth Anna Feldmann.

Reform. K.: Alphonſine Amélie Goldbek.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Eiſenbahnbeamter Paul Robert Strauß mit Johanna Kath. Behr. Zollbedienſteter Nikolai Sobolew mit Liſe Pawul. Bauunternehmer Karl Ludwig Martin Schmidt mit Roſalie Wilh. Jul. Pfeiffer (auch Martins-K.). Reſtaurateur Johann Traugott Heinr. Schulz mit Ida Seyding, geb. Wiſchugin. Acciſebeamter Adolf v. Reichardt mit Natalie Emilie Fiſcher.

Jacobi-K.: Tiſchlergeſell Johann Friedrich Buhmann mit Ida Joſephine Montiner (auch Martins-K.).

Gertrud-K.: Kaufmann Johann Marunowski mit Henriette Wilh. Roſa Bunte. Müller Otto Aug. Sehmel mit Marie Arſchinow. Beurl. Sold. Peter Plikaus mit Lotte Semmneek (auch Joh.-K.). Stellmacher Jakob Theod. Brachmann mit Marie Kreisler (auch Jeſus-K.). Grundbeſitzer Jurris Aule mit Henriette Friederike Sophie Wihtol. Wirth Emanuel Karl Behk mit Lawihſe Neuburg.

Jeſus-K.: Kutſcher Andrei Timuſchka mit Eva Timuſchka, geſch. Taurin, geb. Weidemann. Fuhrmann Peter Purring mit Anna Ahſe. Schneidergeſell Gabriel Jakob Rudſiht mit Amalie Trippenfeld (auch Joh.-K.). Beurl. Soldat Jeſim Antonow Stepanow mit Wilh. Löffler.

Johannis-K.: Alexander Theod. Monkewitz mit Sophie Krauklis. Riga-Bold. Bahnbeamter Kahrls Schumow (Schumka vel Knäde, gen. Schuminow)

mit Julie Karol. Kjurbe. Beurl. Soldat Geert Anemann mit Marie Efarmals. Soldat Friedr. Plezenowitſch mit Aug. Schmehling. Fabrikarb. Jahn Setzis mit Lihſe Kalnohſol. Verabſch. Soldat Michel Hagen mit Lihſe Gohſin.

Martins-K.: Baumeiſter Otto Rohſe mit Dorothea Kuſchkewitz. Zimmermann Peter Kraukle mit Lihſe Jannſohn.

Trinit.-K.: Arb. Karl Mikkelſohn mit Lihſe Mauring. Former Friedrich Wilhelm Rühl mit Mathilde Ottilie Schuhring. Arbeiter Mikkel Lapping mit Marie Sweedre (auch Joh.-K.).

Begraben.

Petri-K.: Johanna Lucie George, im 19. J. Wittwe Wilhelmine Bergmann, geb. Fetke, 83 J. Stud. polyt. Eberhard David v. Wiecken, im 24. J. Oskar Emil Bach, 2 M.

Jacobi-K.: Frau Aelteſter Anna Louiſe Amalie Block, geb. Suddenbach, 61 J. Emilie Eleonore Prahl, 8 M. Oskar Sikka, im 2. J.

Gertrud-K.: Anna Pauline Natalie Prüffert, 6 J. Katharina Behrſin, im 2. J. Wilhelmine Marie Zelke, im 7. J. Beurl. Soldat Martin Birgel, 33 J. Peter Aug. Sallin, 16 J. Wittwe Juhle Sarrin, 78 J. Kürſchner Ferdinand Köfflin, im 45. J. Marie Laverenz, geb. Trappan, 59 J. Anna Natalie Peterſohn, 4 J. Johann Rud. Baſner, im 4. J. Arb. Jahn Pinne, im 33. J. Julius Konſtantin Karl Stange, im 2. J. Kahrl Ernſt Adamſohn, im 6. J. Knochenhauergeſell Karl Heinrichſohn, 79 J.

Jeſus-K.: Bahnbeamter Chriſtian Ruthenberg, 44 J. Karl Eug. Wold. Adamſohn, 9 M. Joſeph Leonhard Pfeiffer, im 4. J. Karl Johann Alexander Fichtenberg, im 6. J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 23. bis 30. September 23 Verſtorbene.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: Adolf Wilh. Eduard Kutſchen, im 2. J. Malwine Amalie Sprahdſe, 5 M. Julius Theod. Buſch, im 2. J. Karl Grobing, im 5. M. Chriſtine Liſette Behrſing, 5 W. Hedwig Cornelie Adele Wind, im 5. M. Anna Marie Pea, im 2. J. Zwillinge Martin und Chriſtine Erneſt. Kahrkling, beide 18 T. Karl Gottfr. Mangul, 7 M. Jahn Sakk, 10 J. Johann Chriſtian Martin Spradſe, im 2. J.

Trinit.-K.: Friedrich Oskar Georg Hülff, 2 J. Katharina Eliſ. und Jahn Ed. Schehing, Zwill., 4 W. Ida Joſephine Ulmann, 9 M. Anna Emilie Brinkmann, 5 J. Friedrich Ed. Sillgalw, 5 J. Marie Math. Lihz, 5 J. Bertha Wöhlki, 4 J. Martha Wöhlki, 2 J.

Reform. K.: Kaufm. Johann Freiberg, 44 J. Wittwe Juliane Rudolphi, geb. Heidler, 72 J. Wolfgang Ernſt Marggraf, im 3. M.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 9. October 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 42. Donnerstag, den 16. October. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Vom russischen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rig. Rath.)
(Neue Folge.)
(Fortsetzung.)

7.

Moskau, 7. October 1731.

Gestern traten Se. Excell. der Herr Graf v. Biron bey Hofe mir an und sagten: Er wüßte sich zu erinnern, daß die Stadt Riga bey schwedischer Regierung güldene Medailles, Ducaten und sonsten Müntze geschlagen und warumb man bey dieser Regierung nicht continuiret hätte, es wäre in diesen Tagen dieserhalben in praesence Ihro Majestät davon geredet und da Dieselbe vors allererste mahl davon gehöret, hätten Sie Sr. Excell. committiret, mir die Ordre zu ertheilen, einige Sorten der Medailles, Ducaten und andere Müntzen, so vormahlen von Riga geschlagen worden, ehestens anhero zu besorgen.

Hierauf that ich eine Vorstellung, dem Se. Excell. in aller Freundtlichkeit begegnete, es soll der Stadt Riga hierauß kein Nachtheil, wohl aber wäre selbiger damit gedienet, umb wiederumb in dem exercitio zu kommen, einigen Vortheil zu erwachsen. Seyet Ihr nur so guht, besorget die Medailles, Ducaten und andere Müntzen von Gustavo Adolpho bis auf Carl XII. inclusive, wenigstens von jeder Sorte Medailles drey, Ducaten sechs Stück, und andere Müntzen an der Zahl nach Guhtbefinden, damit selbige sodann Ihro Majestät behändigen könne. Anbey wird die Stadt auch nicht übel thun, wenn sie von denen daselbst nunmehro angekommenen frischen Austern etwas anhero besorge, und da Ihro Majestät eben keine Liebhaberin von Fischen, so lieben selbige doch sehr die getrückneten Rigischen Butten und speisen selbige gerne. Zwar hat der Herr General Lascy welche anhero gesandt, die eben nicht die besten gewesen, wesfallß euch bitten soll, einige Band derselben ehestens anhero zu besorgen.

Hierbei machte die nöthige excuse, da selbige dieses Jahr besonders schlecht gerathen, folglich es nicht der Mühe werth gewesen, mit selbigen aufzuwarten, allein Se. Excell. blieben bey ihrem An-

trage, ſagend, man würde noch wohl welche in Riga finden, die anhero ſpediret werden könnten.

Heute frühe bin hierauf bey Sr. Excell. dem Herrn Grafen von Oſtermann geweſen, und habe ihm nicht allein obiges vorgetragen, ſondern auch um deſſen Sentiment gebehten. Deſſelben Worte waren: Ich bin Urſach, daß ihr eine ſolche Commiſſion, ſo euch nicht zuwider ſeyn mag, erhalten habet. Denn vor einigen Tagen war in Ihro Maj. Gegenwarth der Discours von der Müntzfreyheit, ſo die Stadt zu exerciren hätte, welche von dem Herrn OberCammerherrn und meiner Wenigkeit ſouteniret wurde, von denen übrigen geheimen Räthen aber, daß ihnen ſo was niemahlen zu Ohren kommen, contradiciret wurde. Zu allem Glücke hatte ich die Medaille de Ao. 1660, ſo ihr mir im vorigen Jahre in pto. der Nobilität der Stadt offeriret, bey mir, daß ſelbige vorzeugen könnte. Weilen nun ſelbige von allen admiriret, auch von Ihro Majeſtät ſelbſten applaudiret wurde, war es meine Schuldigkeit, die Offerte zu thun, welches mir aber Ihro Majeſtät mit gracieuſen Worten: daß die Stadt Riga noch wohl welche haben möchte, refüſirete, anbey aber dem Herrn OberCammerherrn committirete, mit meiner Wenigkeit derentwegen zu ſprechen. Ferner war Sr. Excell. des Grafen von Oſtermann Meinung, wenn es möglich wäre, connexionem historiae der ſchwediſchen Könige in güldenen Medailles zu procuriren, es nicht anders denn höchſt angenehm Ihro Majeſtät würde ſeyn können. Wollte die Stadt anbey ein kleines Memorial, und umb die vormahlige Erlaubnuß anhalten, ſenden, ſo wäre es nicht anders denn Sr. Excell. wie allemahl, alſo auch anitzo der Stadt in ihren Rechten und Gerechtigkeiten nach Möglichkeit zu unterſtützen ſchuldig und verpflichtet.

8.

Moskau, 18. October 1731.

Nach dem Abſterben der Princeſſin Praskowia Ivannowna war geſtern das erſte mahl Cour-Tag bey Hofe, geſtalt dann in der Frühe umb 10 Uhr von denen erſteren 6 Claſſen die Condolence an Ihro Majeſtät abgeſtattet, nach Mittage umb 4 Uhr aber ward allen fremden Miniſtern ſambt denen ſich allhie aufhaltenden Etrangers, welchen erlaubet, gewöhnlichermaßen nach Hofe zu kommen, vergönnet, die Condolence abzulegen, welches dann mit wenigen Worten und darauf erfolgetem gnädigem Handkuß bewerkſtelliget, ſodann auch von mir nomine Civitatis beobachtet wurde. Auf Befehl des Herrn Grafen von Oſtermann habe ich mich dem Befehl zur Anlegung der Trauer accomodiren und folglich mich den wenigſtens auf 100 Rubel betragenden Koſten unterziehen müſſen.

9.

Moskau, 21. October 1731.

Ihro Kayſerliche Majeſtät unſere unvergleichliche Landes-Mutter hat ein Cabinet, mit gleichmäßiger Authorität wie zu Petri Magni Zeiten geweſen, zu ſetzen in dieſen Tagen beliebet, geſtalt Sie dann

in demſelben die drey würcklichen Geheimen Räthe, den GroßCantzler Grafen Gollovkin, den ViceCantzler Grafen v. Oſtermann und den Römiſch-Kayſerlichen Reichsgrafen Fürſten Zcirkasky zu würcklichen Cabinets-Räthen ernanndt und beſtellet hat. — Meine Vaterſtadt hat hiebey ſich ein ſehr vieles zu erfreuen, zumahlen da die beyde letztern Herren vor veritable Gönner derſelben genommen werden werden mögen. Weilen nun die Charge von Cabinet-Raht die erſtere und importanſte in dieſem Reich, ſo möchte es nicht übel gethan ſeyn, wenn Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen dieſetwegen an gedachte beyde Herren ihre Gratulationes ſchriftlich ablegen, und dabey unſere Stadt in deren Protection zu recommandiren gütigſt geruhen möchten. Der Fürſt Zcirkasky ſpricht nebſt der ruſſiſchen Sprache perfect Latein, folglich würde in dieſer Sprache an ihn zu ſchreiben am dienſtlichſten ſeyn. (Fortſ. folgt.)

Herder's Abſchiedsſchreiben an den Rigaſchen Rath.

Das neueſte (7.) Heft der „Baltiſchen Monatsſchrift" enthält u. A. „zwei Manuſcripte eines deutſchen Klaſſikers im Rigaſchen Rathsarchive", welche von Herrn J. C. Berens auf dem Rathhausboden aufgefunden worden ſind. Das eine dieſer Actenſtücke enthält das im Mai 1769 abgefaßte „Geſuch des Hrn. Paſtors-Adjuncti der vorſtädtiſchen Kirchen und Collaboratoris bey der Dom-Schule, Johann Gottfried Herder, ihn wegen ſeiner vorzunehmenden Reiſen der Paſtor Adjunctur-Stelle und ſeines bisherigen Schul-Officii zu erlaſſen."

Das an den Rath gerichtete Schreiben lautet:

„Magnifici,
HochWohl- und WohlEdelgebohrne
Hoch- und Wohlweiſe, Hoch- und Wohlgelahrte
Geſtrenge, Großmannveſte,
Hochgeneigte und HochzuEhrende Herren,
Bürgermeiſtere und Herren des Raths,

Die unſchätzbaren und unverdienten Gewogenheiten, deren E. HochEdler Rath mich auf ſo vielfache Weiſe gewürdigt, geben mir das Zutrauen, daß auch meine gegenwärtige unterthänige Bitte geneigten Eingang finden werde.

Es ſind Jahre, da ich an dieſem Ort in öffentlichen Aemtern geſtanden, und ſchon ehe ich dieſen Ort betrat, ſind öffentliche Schularbeiten frühe mein Loos geworden. Von jeher hatte ich die Beſtimmung, nur zu lernen, indem ich lehrte, und mich dem Publikum zu erziehen, indem ich andere erzog. Ich ſuchte nützlich zu werden und wenn ich das nicht geworden bin, was ich ſuchte: ſo mögen mich meine Kräfte, meine Arbeiten, und was mehr als alles gilt, die Gnade meiner Obern entſchuldigen.

Indeſſen fühle ich ſo manchen unbefriedigten Wunſch und unausgeführte Anlage in mir, zu lernen und nützlich zu werden, daß ich vielleicht meinen Geiſt für eine verſtümmelte Buße anſehen würde,

wenn ich in den Kreis meiner Einsichten und Nutzbarkeiten eingeschlossen, mich dahin leben müßte. Es gibt Bedürfnisse des Körpers, die Reisen nöthig machen: sollte es nicht dringendere und eben so nothwendige für den Geist geben? — Kurz! Eine Reise nach Deutschland und einige andere Länder ists, die ich mir wünsche und zu welcher ich von E. HochEdlen Rathe geneigte Vergünstigung erbitte.

Einige Einwendungen sehe ich freilich bei diesem, wie bei allen Entschlüssen, die etwas außer dem Wege liegen. „Ich verlasse eine Predigerstelle und Gemeine." Gemeine und meine Gemeine ists eigentlich noch nicht, was ich verlasse. Ich werde also immer nicht meinem Stande und Amte untreu, sondern suche vielmehr denselben würdiger zu werden, und wenn kann ich dies auf die genannte Art anders als noch in meiner Lage? „Ich verlasse einen Ort, der so viel Ursache zu meinem ewigen Dank und Erkenntlichkeit gegeben:" und verlasse ihn auch nicht. Da ich ohne alles auswärtige Engagement reise, als welches ich, in so verschiedenen Situationen es mir angetragen worden, bisher ausgeschlagen: wie glücklich wäre ich, wenn die Früchte, die ich zu sammeln gehe, ein Opfer für mein geliebtes Riga seyn könnten — ein Opfer nicht blos der verpflichteten Erkänntlichkeit, sondern auch der Wahl und Zuneigung. — Wenn ich also Einen HochEdlen Rath um die Erlassung von meinen Stellen demüthigst ansuche: so ists zugleich, mich der Geneigtheit Desselben von neuem zu empfehlen. Ein geneigter Entschluß für meine Reise; eine huldreiche Bereitwilligkeit, mir einmal eine Stelle nicht zu verschließen, wo ich meinen Absichten nach der Stadt nützliche Dienste darbringen könnte; ein geneigtes Andenken an mich auch in meiner Entfernung — sind dies nicht schon Bitten und Wohlthaten genug, als daß ich mich noch zu Einer erkühnen könnte, zu der ich kein Anrecht habe? zu der kaum das entschiedenste Verdienst Anrecht hat? — — —

Auch in meiner Abwesenheit wird mir der Name meiner Obern und Gönner ein theurer, heiliger Name seyn, und mit der tiefsten Achtung und Ergebenheit ersterbe ich als

Eines HochEdlen und HochWeisen Raths
unterthänig gehorsamster Diener
Riga, d. Johann Gottfried Herder
Past. adj. der Vorstädt. Kirchen
und
der Domschule Mitarbeiter.

Beschlüsse der Rigaer Stadtverordneten-Versammlung vom 25. September 1880.

(Aus der Livl. Gouvernements-Zeitung.)

Anwesend 52 Stadtverordnete.

Es präsidirte das Stadthaupt R. Büngner, bei Punkt 6 und 7 der Tagesordnung der Stadtverordnete Hartmann.

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadtamts vom 18. September 1880, betreffend Einschränkung der Getränkeanstalten.

Beschlossen: 1) Im Rigaschen Stadtpolizeibezirk sollen 2 Kate-

gorieen von Oertlichkeiten unterschieden werden; Oertlichkeiten, deren Befreiung von Trinkbuden in Aussicht genommen wird, und solche, in denen die Anlage einer begrenzten Anzahl von Trinkbuden auch für die Folge gestattet werden soll.

Zur 1. Kategorie gehören:

a) ein Rayon, der die innere Stadt und die zunächst belegenen Districte des Petersburger und Moskauer Stadttheils umfaßt und begrenzt wird von der Petersholmschen Straße, dem 1. Weidendamm, der Mühlenstraße, der Nicolai-, der Säulen-, großen Alexander-, Mühlen-, großen Reeperstraße und dem Dünaufer (der Rayon ist auf der Charte mit rother Farbe bezeichnet);

b) ein zweiter Rayon innerhalb des Petersburger und Moskauer Stadttheils, der umgrenzt wird von der großen Bären-, der Friedens-, der Reeper-, Färber-, Palissadenstraße und dem Mühlgrabener Eisenbahndamm (auf der Charte blau bezeichnet);

c) ein dritter Rayon innerhalb des Moskauer Stadttheils, der umgrenzt wird vom Riga-Dünaburger Eisenbahndamm, der Dünaburger, der großen Berg-, kleinen Berg-, Neureussischen, großen Moskauer Straße und der Grenze des Stadtpolizeibezirks (auf der Charte blau bezeichnet);

Anmerkung zu a, b und c: Von den die Rayons begrenzenden Straßen werden, soweit dieselben die Grenze bilden, beide Häuserseiten in das Verbot eingeschlossen;

d) die Dampfsägemühlenstraße und die Waldstraße im 4. Quartal des Petersburger Stadttheils;

e) der Mitauer Stadttheil mit Ausnahme folgender, in die 2. Kategorie fallender Straßen, bzw. Oertlichkeiten, der Steinstraße, der alten Ambarenstraße, der gr. Lager-, der Palissaden-, der Bauskeschen, der alten Mitauschen Straße, der Mitauschen Chaussée und des Hasenholms.

Zur 2. Kategorie gehören alle übrigen Oertlichkeiten des Stadtpolizeibezirks.

2) In den Oertlichkeiten der 1. Kategorie dürfen im Jahre 1881 außer den am Tage der Publication dieser Beschlüsse bestehenden Trinkbuden keine neuen angelegt, noch auch die bestehenden verlegt, oder von einer Person auf die andere übertragen werden, außer auf dem Wege der Intestaterbfolge.

Diese Maßregel bildet den Uebergang zu der für das Jahr 1882 in Aussicht genommenen Beseitigung aller Trinkbuden aus den Oertlichkeiten der 1. Kategorie.

3) In den Oertlichkeiten der 2. Kategorie soll im Jahre 1881 die Zahl der Trinkbuden nicht höher steigen, als sie im Augenblick der Publication dieser Beschlüsse ist.

Dieselbe Zahl ist auch für die Folgezeit als das Maximum in Aussicht genommen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 18. September 1880, betreffend Feststellung der Tracteursteuer und

der Steuer von den Einfahrten, Victualienläden und vom temporären Getränkeverkauf für 1881.

Dem Antrage gemäß wurde

beſchloſſen: Auf Grund des Art. 134 der Städteordnung die Steuer für das Jahr 1881, wie folgt, feſtzuſetzen:

Für Tracteuranſtalten auf den Durchſchnitt von 250 Rbln., für Einfahrten und Victualienläden auf den Durchſchnitt von 25 Rbln., für den temporären Getränkeverkauf auf das Maximum von 25 Rbln.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 4. September 1880, betreffend Feſtſtellung der Zuſchlagsſteuer von Acciſepatenten für 1881.

Beſchloſſen: Auf Grund des Art. 132 der Städteordnung, ſowie des Allerhöchſt beſtätigten Reichsrathsgutachtens vom 28. October 1871, die zum Beſten der Stadt zu erhebende Zuſchlagsſteuer von den Patenten zur Fabrikation und zum Verkauf ſpirituöſer Getränke für das Jahr 1881 auf 20% der Staatsſteuer feſtzuſetzen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 4. September 1880, betreffend Feſtſtellung der Zuſchlagsſteuern von den Handelsſcheinen, Gewerbeſcheinen und Billeten für 1881.

Beſchloſſen: Auf Grund des Art. 132 der Städteordnung, ſowie des Allerhöchſt beſtätigten Reichsrathsgutachtens vom 28. October 1871, die Steuer von den Handels- und Gewerbeſcheinen und Billeten für 1881, wie folgt, zu normiren:

von einem Handelsſchein 1. Gilde 20% der Staatsſteuer	53	Rbl.
von einem Handelsſchein 2. Gilde 20% der Staatsſteuer	13	„
von einem Billet 1. Gilde 10% der Staatsſteuer . . .	3	„
von einem Billet 2. Gilde 10% der Staatsſteuer . . .	2	„
von einem Kleinhandelsſchein 10% der Staatsſteuer . .	2	„
von einem Kleinhandelsbillet 10% der Staatsſteuer . .	1	„
von einem Commisſchein 1. Claſſe 10% der Staatsſteuer	2	„

Tagesordnung Punkt 5. Beſchwerde des Ingenieurs Felix Godizki-Zwirko vom 29. Auguſt 1880 über das Bauamt.

Beſchloſſen: Die Beſchwerde nebſt den Acten den Stadtverordneten Böttticher, Schwartz und Tunzelmann zur Berichterſtattung und gutachtlichen Aeußerung zu überweiſen.

Tagesordnung Punkt 6. Wahl eines Gliedes der Beſchwerdecommiſſion an Stelle des ausſcheidenden Stadtverordneten Dr. J. C. Schwartz.

Gewählt: Der Stadtverordnete Knieriem.

Tagesordnung Punkt 7. Bericht der Beſchwerdecommiſſion über die Beſchwerden der Marfa Prokowjew und Genoſſen, ſowie der Fanny Kitt und Genoſſen, betreffend das Verfügen des Stadtamts vom 12. Juni 1880 in Sachen des Hauſirhandels auf dem Dünamarkt.

Beſchloſſen: In Erwägung deſſen,

1) daß nach § 17 des 1. Abſchnitts der Marktordnung jeder

Hausirhandel mit Kramwaaren, alten Kleidern und dergleichen auf dem Dünamarkt untersagt ist;

2) daß praktische Rücksichten nicht weniger für Säuberung der durch die Marktbuden eingeschlossenen Plätze von dem stetig wachsenden und den Verkehr mehr und mehr hemmenden Hausirhandel sprechen;

3) daß durch förmliche Anweisung eines anderen Platzes für diesen Handel ein zweiter Trödelmarkt mit allen ihm eigenen Unzuträglichkeiten geschaffen werden würde —

die vorliegenden Beschwerden abzuweisen und in Bezug auf die Supplik der Beschwerdeführer um Anweisung eines anderen Platzes, ihnen anheimzugeben, sich selbst Plätze zu suchen, wo sie mit Zustimmung der Straßenpolizei ihr Gewerbe ohne Störung des Verkehrs betreiben können.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Annette Mary Niemann. Bernhard Hermann Wold. Ritter. Olga Katharina Ehlertz. Mathilde Eleonore Weidel. Antonie Olga Duchow. Eduard Leonhard Garten. Amanda Lydia Legau.

Dom-K.: Alexander Ernst Robert Nagel. Ella Olga Ramin. Arthur Karl Mohn. Friedrich August Adolf Gebhardt. Edmund Herm. Alex. Zinnau. Elvire Wilhelmine Charlotte Waldheim. Thereſe Eliſ. Anna Roſenberg. Karl Georg Thies. Eliſabeth Wilhelmine und Charlotte Anna Feldmann, Zwillinge.

Jacobi-K.: Olga Malwine Karol. Grimm. Dagmar Julie Louiſe Ullrich. Wally und Milly Kalning, Zwill. Johann Adelbert Weſtphal.

Gertrud-K.: Johann Konſt. Waſſiljew. Hermann Aug. Eduard Neumann. Adolph Rob. Wahlberg. Marie Pauline Olga Dorſter. Alice Jenny Rabenſee. Wilhelmine Emilie Kahrklin. Anna Emilie Birskaln.

Jeſus-K.: Minna Pauline Grikkis. Kriſtihn Karriton. Eliſabeth Roſenbaum. Marie Anna Sarring, gen. Stahl. Elmira Kath. Blum. Karoline Klewer. Jahn Theodor Sakkis. Emma Louiſe Jul. Tiedemann. Margaretha Joh. Laß. Adelheid Bertels. Jahn Jehkab Drawneek. Annette Olga Sihle. Helene Malw. Charl. Alkſne. Mikkel Ernſt Kirſtein. Truhte Guſte Kruhming. Ewald Albert Jul. Klarenthal. Anna Emilie Olga Gabbaling. Ella Aug. Wiegandt. Nikolai Heinr. Behrſing. Marie Karol. Helene Schwarz. Eliſabeth Roſalie Legant. Alexander Andreas Dombrowski.

Johannis-K.: Julie Dorothea Eglit. Helene Suſanne Berg. Eliſabeth Kewitz. Jakob Hans Mikkelſohn. Martin Ferdinand Jakobſohn. Jahn Karl Ballin. Auguſte Alma Waſtelahw. Wilhelm Chriſtian Karlſtein. Martha Aug. Jakobſohn. Johann Ludw. Tohmas. Alexander Johann Sahlit. Jürgens Wilh. Kniwit. Auguſt Johann Swirbul. Oskar Jahn Theod. Erſum. Ida Math. Martha Johannſohn. Kriſchjahn Eduard Straſds. Lina Annlihſe Leepin. Eduard Aug. Reinhold Iwen. Heinrich Oskar Berg. Emilie Leonore Lange. Leopold Otto Koſchken. Woldemar David Sillin. Wilhelm Rudolph Walter. Eduard Johann Alex. Bitte. Dorothea Maria Ugguntin. Lilly Eliſ. Wihtin. Alwine Kath. Bundſche. Joh. Karoline Peterſohn. Wilhelm Georg Plawneek. Georg Wilh. Peterſohn. Malwine Albertine Lilly Bihring.

Martins-K.: Jahn Alfred Bergkind. Anna Amalie Sterling.

Trinit.-K.: Auguſt Albert Gasner. Johanna Eliſe Wilnit. Minna Eliſ. Waſſyl. Marie Amalie Eliſ. Grikkis.

Reform. K.: Anna Louiſe Mantel. Sophie Eugenie v. Dittmar.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Tiſchler Karl Adolf Leopold Freimann mit Luiſe Neumann, geb. Raßmann. Chemiker des Stahlwerkes Praga bei Warſchau, Che-

miker-Technologe Eduard Auguſt Aghte mit Anna Beate Rodd. Kaufmann Karl Wilhelm Otto Spilcker mit Marie Konſtanze Julie v. Mundel. Viehhändler Johann Karl Wihtol, gen. Weide, mit Apollonia Eckſtein, geb. Eck. Reepſchläger Karl Benjamin Schwenck mit Emilie Antonie Gollmann.

Jacobi-K.: Maurergeſell Johann Ferdinand Lorenz mit Amalie Chriſtine Lukſting (auch Joh.-K.).

Gertrud-K.: Gutsverwalter Friedrich Ruhnik mit Olga Alex. Waldchen. Kellner Peter Kronthal mit Antonie Chriſtine Hermannſohn. Schutzmann Friedrich Aug. Günther mit Thereſe Wilh. Walejew, geb. Graßmann.

Jeſus-K.: Eiſengießer Jakob Grabbe mit Joſephine Brihwul (auch Joh.-K.). Grundbeſitzer Michel Buttler mit Juliane Suhber, geb. Ohſoling. Schiffszimmermann Kahrl Wehtlin mit Greete Rowe, geb. Dreymann. Arb. Jahn Jummutz mit Trihne Stuhre. Militairſchreiber Jahn Kesler mit Lawihſe Lewitſch. Billet-Soldat Karl Janſohn mit Anna Bitter, geb. Walle.

Johannis-K.: Schiffscapitain Johann Chriſtian Skuſe mit Wilhelmine Clara Domarowsky. Verabſch. Sold. Jurris Sirmbahrd mit Helene Marg. Petrowsky. Schneider und Wirth Wilhelm Sauls mit Lawiſe Julie Ohſche, vel Ohſchukaln. Arb. Dahw Purring mit Johanna Eliſ. Sahlit. Arb. Ehrmann Girgenſohn mit Euphroſine Lutzing. Reſtaurateur Alexander Kettner mit Louiſe Regine Suſanne Heinrich. Soldat Hans Karl Schnohre mit Anna Markewitz, geb. Lange. Hausknecht Peter Kruhke mit Juhle Kath. Jannſohn. Arb. Willis Kaukis mit Lihſe Kleinberg. Schmiedegeſell Karl Otto Bergmann mit Anna Natalie Ittner. Fabrikarb. Fritz Benſe mit Annlihſe Benſe. Beurl. Unteroffizier Jurre Kuhkum mit Lihſe Roſenwald. Diener Johann Heinrichſohn mit Dorothea Math. Roſenthal. Beurl. Unteroffizier Janne Stankewitſch mit Annthrihne Klibbeik. Arbeiter Jahn Wihſin mit Katharine Dumpe. Soldat Auguſt Benke mit Anna Tehte.

Martins-K.: Gärtner Ans Kruhming mit Eva Wehſdeling (auch Jeſus-K.). Eiſendreher Andreas Klihwe, gen. Braſche, mit Dorothea Anna Kath. Salzmann (auch Trinit.-K.).

Trinit.-K.: Kaufmann Joſeph Holländer mit Emilie Marzianne Klaube. Beurl. Oberfeuerwerker Chriſtoph Vogel mit Mathilde Behgen (auch Joh.-K.). Beurl. Sold. Martin Rattneek mit Minna Tihrumneek (auch Gertrud-K.). Arb. Auguſt Silling mit Marie Legsding. Beurl. Sold. Mikkel Freimann mit Anna Kalning. Tiſchlergeſell Gottfried Ed. Emil Eckert mit Marie Erneſtine Haak. Büchſenſchmied Karl Johann Friedrich Brosco mit Karoline Emilie Scheiber.

Begraben.

Dom-K.: Joſephine Lucie Olga Oehrens, 2 J. Maurer Otto Friedrich Wilhelm Stein, 46 J. Tiſchler Michael Siering, 67 J. Anna Alice Klenert, im 2. J. Amalie Dagmar Fiſcher, im 2. J. Ferdinand Hans Ottomar Wulff, im 7. M. Louiſe Amalie Hartmann, im 5. J. Arthur Alex. Friedrich Werlein, im 2. J. Siona Olga Wiegand, im 2. J. Wittwe Agnes Nutows, geb. Troſt, 85 J.

Jacobi-K.: Ida Eliſabeth Johannſohn, 6 J. Peter Bader, 7 M.

Gertrud-K.: Marie Olga Stelzer, im 5. J. Johann Ernſt Kaſak, im 16. J. Elſa Wilhelmine Lyra, 3 M. Johann Alexander Stakkenbard, 2 J. Ein todtgeb. Mädchen.

Jeſus-K.: Anna Kath. Kiehl, 3 M. Olga Amalie Hirſch, 4 J. Ella Dombrowsky, 6 M. Adolphine Ruthenberg, im 5. J. Karl Joh. Alexander Fichtenberg, im 6. J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 30. September bis 7. October 16 Verſtorbene.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 16. October 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 43. Donnerstag, den 23. October. **1880.**

(31. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Aemterbesetzung bei E. W. Rath der Stadt Riga.

Bei der am 10. und 15. October c. stattgehabten Aemterbesetzung des Raths wurden übertragen:

1) dem Herrn wortführenden Bürgermeister Eduard Hollander: das Präsidium bei dem Rathe, desgleichen in dessen Departement für Bauersachen, sowie bei dem Schulcollegium, bei der Oberlandschulverwaltung, bei dem Stadtgefängniß-Comité, die Delegation zum weiblichen Lomonossow-Gymnasium, die Oberinspection der Kanzelleien, der Tafelgilde, die Oberadministration des Schreiberschen Legats, die Inspection der Krepostexpedition, des Fengerschen Legats, des Carl v. Böttticherschen Familienlegats und die Oberinspection der Stipendiatenstiftung;

2) dem Herrn Bürgermeister Heinrich Julius Böthführ: das Vicepräsidium bei E. W. Rath, das Präsidium bei dem Landvogteigericht, resp. bei der 1. Section desselben, und bei dem Armendirectorium, das Syndikat, die Inspection der Domkirche, die Delegation zur Controle-Commission des städtischen Creditvereins, die Inspection des Stadtarchivs und der Reinhold Carl Reimersschen Familienstiftung, und die Administration des Helmsingschen Familienlegats;

3) dem Herrn Bürgermeister Arend Berkholz: das Präsidium bei dem Waisengericht, die Oberinspection des Stadtwaisenhauses, die Inspection der St. Petrikirche, das Präsidium im ständischen Theaterverwaltungs-Comité und bei der Administration des Gas- und Wasserwerks, die Inspection des Fischerschen Erziehungs-Instituts, des Samuel Strauchschen Familienlegats und des Samuel Strauchschen Armenlegats, das 1. Assessorat bei dem Armendirectorium;

4) dem Herrn Rathsherrn August Hollander: das 1. Assessorat bei dem Kämmerei- und Amtsgericht, die Inspection der Steuerverwaltung, das Präsidium der Handlungskasse, die Inspection des v. Groteschen, des Stöver-Jacobsschen und des Todlebenschen Familienlegats, und der Mecknapschen Stiftung;

5) dem Herrn Rathsherrn Alexander Faltin: das Präsidium bei dem Wettgericht, das 1. Assessorat bei dem Departement des Raths für Bauersachen, die 1. Delegation zur Oberinspection der

Reimers'ſchen Augenheilanſtalt, die Inſpection des J. D. Drachenhauerſchen Familienlegats, das Präſidium in der Einſchätzungs-Commiſſion für die Klaſſenſteuer;

6) dem Herrn Rathsherrn Theodor E. G. Hartmann: das 1. Aſſeſſorat bei dem Wettgericht, das Präſidium bei dem Getränkeſteuer-Gericht, die Inſpection der Tafelgilde, die Oberinſpection des Convents zum heiligen Geiſt und Lampenhuſens Elend, des Nyſtädtſchen Wittwen-Convents und die Inſpection der Jeſus-Kirche;

7) dem Herrn Rathsherrn Emil v. Böttticher: das Präſidium bei dem Vogteigericht, das 1. Vice-Syndikat, das 2. Aſſeſſorat im Departement des Raths für Bauerſachen, die Inſpection der St. Johannis-Kirche, die 2. Delegation zur Oberlandſchulverwaltung, die Inſpection der Holſt-Jannauſchen Jungfrauen-Stiftung, das Präſidium in der Verwaltungs-Commiſſion der Real-Bürgerſchule, die Inſpection des Hielbigſchen Familienlegats;

8) dem Herrn Rathsherrn Woldemar Lange: das 2. Aſſeſſorat bei dem Wettgericht, die Inſpection der Dienſtbotenſtiftung, das Präſidium bei der Adminiſtration der Kirchenordnung, das 2. Aſſeſſorat bei dem Collegium scholarchale, die Inſpection des Armenfonds, die Delegation zur Verwaltung des Gas- und Waſſerwerks, das 1. Aſſeſſorat bei der Handlungscaſſe;

9) dem Herrn Rathsherrn Wilhelm E. Daubert: das 1. Aſſeſſorat bei dem Vogteigericht, das Aſſeſſorat bei dem Waiſengericht, die Inſpection des Stadtwaiſenhauſes und des v. Fromholdſchen und Treyſchen Familienlegats, die Delegation zum ſtändiſchen Theater-Verwaltungs-Comité, das 2. Aſſeſſorat bei der Handlungskaſſe und die 1. Inſpection der Stiftung für Uexküllſche Predigerwittwen;

10) dem Herrn Rathsherrn Auguſt Berkholz: das Präſidium bei dem Kämmerei- und Amtsgericht, die Inſpection der Stipendiaten-Stiftung, der Kanzelleien, der M. D. Bambamſchen Stiftung für Jungfrauen des Handwerkerſtandes und der St. Gertrud-Kirche, das Präſidium bei dem Patrimonial-Kirchſpielsgericht, die 2. Inſpection der Stiftung für Uexküllſche Predigerwittwen, die Inſpection der Familienſtiftung des Fräul. Emma Pohrt, der S. Bandauſchen Familienſtiftung, des Joh. Jac. Hammerſchen, des Janke-Zwengerſchen und des Hans Peter Schwabeſchen Familienlegats;

11) dem Herrn Rathsherrn Carl Bergengrün: die Inſpection der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts und der Flußpolizei, die Fährherrſchaft, die Inſpection der Martins-Kirche, die Adminiſtration des Fonds zur Gründung des Dr. Joh. Chriſtoph Schwartzſchen Kinderhospitals, das Aſſeſſorat in der Einſchätzungs-Commiſſion für die Klaſſenſteuer;

12) dem Herrn Rathsherrn Eugen v. Barclay de Tolly: das 1. Aſſeſſorat bei dem Landvogteigericht und das Präſidium bei der 2. Section deſſelben, die Inſpection der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und -Waiſenſtiftung, der Domſchullehrer-Wittwenſtiftung, die 2. Delegation zur Oberinſpection der Reimersſchen Augenheilanſtalt, die Inſpection der Trinitatis-Kirche, die 3. Delegation zur

Oberlandſchulverwaltung, die Inſpection des Holſtiſchen Unterrichts-Inſtituts;

13) dem Herrn Rathsherrn Robert v. Wilm: das 2. Aſſeſſorat bei dem Vogteigericht, das Präſidium bei der Criminal-Deputation, das 3. Aſſeſſorat bei dem Departement des Raths für Bauerſachen und bei dem Collegium scholarchale, das Aſſeſſorat im Stadtgefängniß-Comité, die Inſpection des Stadtgefängniſſes und des G. W. Schröderſchen Familienlegats, das Präſidium in der Adminiſtration der Peterſchulen, die Adminiſtration des Fonds zur Unterſtützung der durch den Düna-Eisgang Geſchädigten, die Inſpection des Zuckerbeckerſchen Familienlegats;

14) dem Herrn Rathsherrn Eugen Burchard: das 2. Aſſeſſorat bei dem Kämmerei- und Amtsgericht und bei dem Armendirectorium, die Mitadminiſtration des Schreiberſchen Legats, die Inſpection des Convents zum heiligen Geiſt und Campenhauſens Elend und des Nyſtädtſchen Wittwen-Convents, die Mitadminiſtration des Fonds zur Unterſtützung der durch den Düna-Eisgang Geſchädigten, die Inſpection des v. Hübnerſchen Familienlegats;

15) dem Herrn Rathsherrn C. F. v. Pickardt: das 2. Aſſeſſorat bei dem Landvogteigericht, das Aſſeſſorat bei der Criminal-Deputation, das 2. Vice-Syndikat, das 4. Aſſeſſorat bei dem Departement des Raths für Bauerſachen, die eventuelle Aſſiſtenz bei dem Waiſengericht.

16) dem Herrn Rathsherrn V. v. Zwingmann: das 3. Aſſeſſorat bei dem Landvogteigericht, die Aſſiſtenz bei der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts, die Inſpection des Aniſſimowſchen Familienlegats, das Aſſeſſorat bei dem Getränkeſteuer-Gericht.

Zur Beantwortung der Frage: welchen Beſchränkungen die Ruſſiſchen Kaufleute und Handwerker in Riga den Deutſchen gegenüber unterworfen ſind und worauf ſich dieſelben gründen?

(Ein Memorial aus dem Jahre 1848.)

Nach dieſer Frage möchte es den Anſchein haben, als ob darüber, daß die Ruſſiſchen Bürger der Stadt Riga den Deutſchen gegenüber in ihren Rechten beſchränkt ſeien, kein Zweifel obwalte, und vielleicht ſind die von Ruſſiſchen Bürgern in letzter Zeit erhobenen Klagen über Beſchränkungen die Veranlaſſung zu ſolcher Annahme, während dasjenige, was zur Widerlegung derſelben von den Vertretern der Bürgerſchaft und den Stadtbehörden vorgeſtellt worden, leicht als Ausfluß ſelbſtſüchtiger oder nationalfeindlicher Tendenzen angeſehen werden mag. Wie dem aber auch ſei, meiner Ueberzeugung nach kann ich immer nur die Behauptung ausſprechen, daß — ſo viel mir bekannt iſt — eine Beſchränkung der Ruſſiſchen Bürger gegenüber den Deutſchen nicht ſtattfindet.

Es wird nicht nöthig sein, durch eine nähere Darlegung diese Behauptung zu rechtfertigen, ich müßte sonst die den Rigaschen Bürgern zuständigen Rechte im Einzelnen aufzählen; außerdem sind es, meines Wissens, auch nur zwei Momente, auf welche die Klagen der Russen wegen Zurücksetzung gerichtet sind, und ich glaube somit, daß es genügen wird, auf diese näher einzugehen, was ich mir in Nachfolgendem erlaube. Diese beiden Momente sind aber: 1) von Seiten der Russischen Kaufleute die verweigerte Aufnahme in die Brüderschaft; 2) von Seiten der Russ. Handwerker Bedrückung durch die Zünfte.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so sei es mir gestattet, Nachstehendes zu erwähnen.

Sowol nach den älteren Stadtrechten, wie auch gemäß den Municipalverfassungen der neueren Staaten ist es wol ziemlich allgemeiner Grundsatz, daß in größeren Städten, wo nicht eine ganz gleiche, sondern eine mannigfaltig gegliederte, durch Bildung und Befähigung verschiedene Bevölkerung sich befindet, auch in der Berechtigung und Verpflichtung der Bürger eine Verschiedenheit stattfindet, dergestalt, daß neben dem allgemeinen Stadtbürgerrecht ein besonderes, von gewissen Qualitäten und Erfordernissen abhängiges Bürgerrecht besteht, durch welches das Recht, aber auch die Pflicht zur Uebernahme öffentlicher Dienstleistungen bedingt ist. Solche Erfordernisse können sein: ein gewisser Besitz von Immobilien oder Kapitalien, gewisse Beschäftigungen oder längerer Aufenthalt, oder auch die durch die öffentliche Meinung gewonnene Ueberzeugung von der Tüchtigkeit des Einzelnen u. dergl.

Für Riga besteht nun in dieser Beziehung innerhalb der Bürgerschaft „die Brüderschaft," eine zur Förderung des Gemeinwohls und zur Uebernahme gemeinsamer Dienstleistungen und Verwaltungsämter sich verpflichtende engere Bürgerverbindung. Als solche wird sie ausdrücklich definirt im Provinzialrecht Band II, Art. 946 und 947. Aus diesem ihrem Wesen und Zweck folgt aber zugleich, daß die zur Wahrnehmung solcher Obliegenheiten berufen werdenden Mitglieder durch ihre Eigenschaften und ihren Lebenswandel eine Gewähr bieten müssen, daß sie den ihnen (in Zukunft) zu übertragenden amtlichen Functionen mit besonderer Verläßlichkeit vorzustehen vermögen. Diese Bürgschaft kann aber durch die für die Erlangung des Bürgerrechts überhaupt beizubringende genügende Legitimation, da sie die auf die Vertretung des Gemeinwohls bezüglichen Qualificationen nicht bezeichnet und bescheinigt, niemals beschafft werden, es bedarf hierzu der Feststellung eines Urtheils über die Befähigung und den sittlichen Werth eines Gemeindegliedes, welches, wie solches auch in anderen Fällen stattfindet, aus der Meinung der Brüderschaft selbst erlangt wird.

Daher besagt das Gesetz, Provinzialrecht Thl. II, Art. 1195, daß über die Aufnahme in die Brüderschaft nur die zur Brüderschaft gehörigen Bürger zu beschließen und zu entscheiden haben, und es müssen sich die Candidaten somit der freien Wahl der Brüderschaft

unterwerfen, welche nach den zum Art. 961 bis 964 angeführten Punkten der Gildeſchragen über die Aufnahme und Nichtaufnahme beſtimmt.

Eine Beſchränkung iſt hier alſo allerdings vorhanden, ſie betrifft aber nicht den Ruſſiſchen Kaufmann als ſolchen, ſie betrifft jeden Bürger und Kaufmann ohne Unterſchied, ſie liegt in dem Weſen und Zwecke des Inſtituts, durch welchen die Reception von der Meinung der Brüderſchaft über die Perſönlichkeit des Candidaten bedingt iſt und welches nothwendig ſich in ſich ſelbſt auflöſen müßte, wenn man die Aufnahme blos von den beigebrachten Beweiſen und nicht von der Entſchließung der Brüderſchaft abhängig machen wollte.

Wenn man nun von Seiten einiger Ruſſiſchen Kaufleute ſich über die Ausübung des Wahlrechts beſchwert hat, wenn man verlangt hat, daß ſie, die Beſchwerdeführer, unbedingt auf Grundlage der beigebrachten Legitimation des Bürgerrechts auch in die Brüderſchaft aufgenommen werden müßten, weil der Art. 960 des Provinzialrechts beſagt, daß Jeder, der das örtliche Bürgerrecht gewonnen, in die Brüderſchaft eintreten könne, wenn man die Verweigerung der Aufnahme, welche ſie gerade getroffen, aus nationaler Rückſicht erklärt hat, — ſo hat man überſehen oder verſchwiegen, daß erſtens das angeführte Geſetz Art. 960 zwar jedem Bürger den Eintritt in die Brüderſchaft geſtattet, jedoch zugleich die Erfüllung der vorgeſchriebenen Bedingungen, alſo nach den vorangeführten Geſetzesvorſchriften die Unterwerfung unter das Wahlrecht der Brüderſchaft anordnet, und daß zweitens von jeher bei jeder Jahreswahl Bürgern ohne Unterſchied der Nation die Aufnahme verweigert worden, und in den letzten Jahren zugleich mit den Ruſſiſchen auch Deutſche Bürger in bedeutender Zahl zurückgewieſen ſind und ſich dieſe Zurückweiſung haben gefallen laſſen müſſen.

Wollte man aber auf dem vorgegebenen Grunde nationaler Rückſicht die in dem Wahlrechte liegende Beſchränkung entweder gänzlich oder theilweiſe zu Gunſten einer Nation aufheben, ſo würde damit entweder das Inſtitut ſelbſt ſich auflöſen, da ſeinem Zweck und Weſen gerade die freie Wahl der Brüderſchaft hinſichtlich ihrer Candidaten begründet iſt, oder es würde den Candidaten einer Nation ſtatt einer Gleichſtellung im Rechte, wie es beſteht, ein Vorzugsrecht gewährt werden, das jedenfalls mit dem Geiſte des Reichsrechts in directem Widerſpruch ſtände.

In ähnlicher Weiſe verhält es ſich mit dem anderen Beſchwerdepunkte hinſichtlich der Handwerker und Zünfte.

Es iſt eine unleugbare Thatſache, daß die Blüthe der Städte, das Gedeihen der Bürgergemeinden zum großen Theile bedingt wird vom Aufblühen der Gewerbe und vom Beſtehen eines tüchtigen und gebildeten Handwerkerſtandes. Es hat aber die Erfahrung gelehrt, daß ſeit der Aufhebung der Gewerbeverbindungen, ſeitdem das Princip derſelben, die gründliche Durchbildung des Handwerkers und der Schutz gegen außerzünftige Betreibung des Gewerbes, geſchwunden iſt, ſeitdem es üblich geworden, daß in abſolut freier Concurrenz

(mit dem Vorzug des überwiegenden Capitals) ein Jeder auf einem jeden Wege und mit jedem Gewerke ſich beſchäftigen kann, — die Klage über Dahinſiechen und Verſinken des Handwerks, über Verarmung der Arbeiter allgemein geworden. In Folge deſſen wird die bürgerliche Geſellſchaft erſchüttert durch die neu auftauchenden Verſuche zur Löſung der großen Probleme über Organiſation der Arbeit und Aſſociation der Arbeiter.

Unſer Vaterland hat dieſe Erſcheinungen bis jetzt nicht erfahren, und verdankt dies wol vorzugsweiſe dem Fortbeſtehen der Handwerksinnungen.

Das Weſen dieſer Innungen (Zünfte, Aemter) beſteht aber im Allgemeinen darin, daß ein Jeder, der die Befähigung dazu erworben und dieſes durch die Lieferung einer Probearbeit documentirt hat, ein beſtimmtes Gewerbe ſelbſtſtändig als Meiſter in der Innung mit Gehilfen betreiben kann. Die Befähigung zum Selbſtbetrieb wird erworben durch Erlernen als Burſche und durch fortgeſetzte Ausübung des Handwerks als Geſelle in der Innung während einer beſtimmten Zeit. Das Beſtehen der Innung beruht aber auf dem Schutz gegen außerzünftige Betreibung des Gewerbes, denn es iſt leicht erſichtlich, daß, wenn einmal einem Jeden der Selbſtbetrieb ohne Beſchränkung geſtattet iſt, die ſelbſtſtändigen Handwerker, deren Geſchäftsbetrieb faſt lediglich auf techniſcher Fertigkeit beruht, durch die Unternehmungen großer Capitaliſten in Kurzem zu Grunde gerichtet würden.

Sonach iſt auch für Riga, wie überhaupt da, wo Handwerks-Innungen beſtehen, jeder anderartige, außerzünftige Selbſtbetrieb des Handwerks beſchränkt. Dieſe Beſchränkung beſteht vorzüglich darin, daß der Einzelne, der nicht zur Innung gehört, nur für ſeine Perſon und ohne Gehilfen arbeiten darf, und daß, wer die Arbeit als Unternehmung mit Gehilfen betreiben will, das Recht der Innung auf dem vorgeſchriebenen Wege durch zunftmäßige Erlernung und Reception in die Zunft gewinnen muß.

Dies Recht kann nun in Riga ein Jeder ohne Unterſchied der Nation gewinnen, wie dies auch der gegenwärtige Perſonalbeſtand der Zünfte darthut. Gleichwol iſt es Thatſache, daß Perſonen ruſſ. Nation nur in geringer Zahl den dazu vorgeſchriebenen Weg betreten wollen, daß die Mehrzahl derſelben gegen die Beſchränkungen des Zunftrechts überhaupt anſtrebt. In Folge deſſen hat ſich die Stadtverwaltung mit Zuſtimmung der beſtehenden Handwerksämter bewogen gefunden, in denjenigen Gewerken, wo der Eindrang durch unzünftige Betreibung, namentlich von Seiten der Ruſſen, kaum mehr zu überwinden war, beſondere Conceſſionen zu unzünftiger Handwerksarbeit zu ertheilen, und es ſind ſonach entſtanden die unzünftigen Gewerbeverbindungen der ruſſ. Maurer, Zimmerleute, Töpfer, Tiſchler, Stellmacher und Schmiede, in denen die conceſſionirten Perſonen in beſtimmter Zahl das Recht haben, mit einer gewiſſen Anzahl von Gehilfen die Arbeit in einer beſtimmten Ausdehnung zu betreiben.

Hiernach muß es in der That befremden, wenn behauptet werden will, daß die ruſſ. Handwerker in der Ausübung ihres Handwerks beſchränkt ſeien; es liegt vielmehr nur an ihnen, das Handwerk zunftmäßig zu erlernen und ſich in der vorgeſchriebenen Ordnung in die Zunft aufnehmen zu laſſen, wie dies von mehren geſchehen iſt, um gleiche Berechtigung mit den übrigen Handwerksmeiſtern zu theilen. Als Unzünftige ſind ſie aber nicht mehr und nicht weniger beſchränkt, wie andere Unzünftige, ja ſie ſind im Gegentheil dadurch bevorrechtet, daß ſich die erwähnten Vereine ruſſ. unzünftiger Handwerker mit gewiſſen Beſchränkungen gebildet haben. Wenn ſich aber die ruſſ. unzünftigen Handwerker jeden durch das Geſetz gebotenen beſchränkenden Verpflichtungen den Zünften gegenüber überheben wollen, ſo verlangen ſie wiederum keine Gleichſtellung der Rechte mehr, ſondern eine Immunität zu ihrem Nutzen; ſie verlangen dies, ohne zu berückſichtigen, daß dieſe Aenderung ebenſowohl den ruſſiſchen Zunftmeiſtern zum Nachtheil gereichen, wie überhaupt den Ruin des ganzen Handwerkerſtandes herbeiführen würde, durch deſſen Blüthe nicht zum geringſten Theile das Aufblühen der Städte im Allgemeinen bedingt iſt und zu deſſen Schutze einer Beſchränkung der Gewerbefreiheit, wie ſie in der Zunftverfaſſung geboten iſt, nicht entrathen werden kann.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Wally Leontine Marie Eliſ. Lehmann. Gerhard Joſua Prüffert. Hermine Aurora Olga Woitkewitz. Nikolai Joh. Wilh. Witt. Karl Chriſtian Heinr. Marnitz. Robert Joh. Kreet. Ella Irma Hulda Sahlmüller. Anna Maria Ruffert.

Dom-K.: Hedwig Emma Hartmann. Armin Aler Lucas. Alexander Ed. Heinr. Quitzrau. Guſtav Ludwig Heinrich Treuroſe. Bruno Konſtantin Georg Bachmann. Friedrich Wilh. Sievers. Arved Arthur Ehrmann.

Jacobi-K.: Guſtav Eugen Legel. Jakob Rob. Bachmann. Marie Bertha Erna Heiblig. Auguſte Franziska Allert.

Gertrud-K.: Johann Bernh. Paul. Eliſ. Marie Magd. Lihze. Auguſte Joh. Vollmann. Karl Ed. Steinberg. Ewald Schuhmacher.

Jeſus-K.: Karol. Elſa Anders. Antonie Edith Mentzendorff. Karl Wilh. Weſtphal. Amalie Dor. Boſchus. Nikolai Emil George. Jahn Alkſne. Malwine Math. Marg. Klawing. Johann Friedr. Aug. Gohdtſch. Alfred Michel Kauke. Pauline Alma Lapping. Heinrich Roſenbaum. Kath. Karol. Kalning. Ernſt Ed. Bitte. Karl Rob. Theod. Peterſon.

Johannis-K.: Karl Felix Andreas Nowinitzky. Lihſe Kath. Leepel. Johann Aler. Deidloff. Auguſt Wilh. Freier. Johanna Alide Purmal. Minna Julie Peterſohn. Anna Karol. Eliſ. Kreewing. Ans Albert Jannſohn. Hans Theod. Branz. Friedr. Eugen Karl Rangho. Jacob Heinr. Freymann. Emilie Aug. Winſchel. Ans Theod. Lewiſon. Anna Wilh. Alice. Arthur Joh. Kruhming. Albert Reinhold Adolph Brunnen. Emma Anna Kath. Belowsky. Eva Lina Kahrkling. Emilie Chriſtine Klawing. Johann Theod. Roggenbaum. Johanna Karoline Purring.

Martins-K.: Karl Ludw. Bleß. Julie Math. Marg. Berkmann. Peter Paul Hieronymus Swiſtanow. Iſabella Leontine Silling.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Expeditor Friedrich Rudolph Bähr mit Johanna Eliſ. Dor. Schröder.

Gertrud-K.: Stellmacher Jndrik Reekſtin mit Eliſ. Helene Biltaur-Bennaus. Commis Karl Biller mit Marie Breedis. Goldarbeiter Johann Platting mit Pauline Helene Julie Zieferſon.

Jeſus-K.: Schloſſergeſell Johann Laßmann mit Anna Helene Schönjahn. Kutſcher Jurr Knauke mit Marlihſe Kempel. Arb. Jahn Grenzup mit Dohre Jakobſohn. Bäcker Mikkel Niemand mit Anna Seglin (auch Joh.-K.). Ernſt Grube mit Lihſe Kalning (auch Trinit.-K.).

Johannis-K.: Müllermeiſter Robert Ferd. Petzel mit Julie Anne Roſe. Handlungscommis Adolph Jannſohn mit Lihſe Franz. Handſchuhmacher Paul Max Alb mit Karoline Amalie Belewsky. Korkenſchneider Peter Ed. Schneider mit Marie Eliſabeth Schneider. Zimmermann Johann Kalnſohn mit Emilie Kapituller. Beurl. Soldat Jannis Meier mit Kath. Amalie Rein. Zimmermann Jahn Lasding mit Ede Mahſen. Maler Dahwe Schluhka mit Greete Neuland. Tiſchler Jurris Waſſermann mit Trihne Gudrais. Maurergeſell Jakob Orlowsky mit Minna Strauß. Holzwraker Peter Grunwald mit Wilh. Eliſ. Behrſing. Fabrikarb. Jahn Nerrate mit Lawiſe Eichenberg, gen. Friedenberg. Weichenſteller Samuel Seemann mit Lihſe Kalnin, geb. Lehnert. Beurl. Soldat Peter Tſchudda mit Marri Leepin. Drahtzieher Kaspar Gribbul mit Lihſe Bohminder. Beurl. Feuerwerker Dahw Kuhm mit Aſilina Strachow. Beurl. Soldat Oſip Grinewitſch mit Lihſe Starczenko, geſch. Ohſolin, geb. Albert. Drahtzieher Jakob Kuſuls mit Marie Seibe. Arbeiter Jurris Bekis mit Eliſ. Getzis.

Martins-K.: Feilenhauer Ewald Stahl mit Grööte Kruſon.

Begraben.

Jacobi-K.: Frau Marie Amalie von Witte, geb. Steinwender, 46 J. Ehemaliger Bahnbeamter Guſtav Ellgreen, 51 J.

Gertrud-K.: Johrgis Pehbad, 53 J. Kaufmann Friedr. Wilh. Chriſtoph, 26 J. Commis Johann Leonhard Grohs, 32 J. Diener Jacob Skujing, 35 J. Wittwe Anna Chriſtine Heinrichſohn, geb. Dickert, 58 J. Wittwe Anna Martinow, geb. Klawa, im 67. J. Arb. Mikkel Rohſit, im 44. J.

Jeſus-K.: Olga Natalie Grund, gen. Huth, 4 J. Julius Chriſtian Hans Klaſohn, im 6. J. Frau Goldarbeiter Aurelie Larſen, geb. Ramberg, 42 J. Eugen Woldemar Sehrwe, 12 J. Eliſe Marie Gehring, geb. Neumann, im 3. J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 7. bis 14. October 25 Verſtorbene.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: Schmiedefrau Henr. Bartſch, geb. Engel, 45 J. Arbeitersfrau Henriette Damberg, 54 J. Wittwe Biene Ilkewitz, 70 J. Katharina Dorothea Emilie Wadſe, 3 M. Olga Kalnin, 4 M. Ein ungetauftes Kind.

Trinit.-K.: Wittwe Karoline Funck, geb. Mauritz, 77 J. Arb. Karl Jakobſohn, 38 J.

Jm Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 23. October 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 44. Donnerstag, den 30. October. **1880.**

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich **1 mal.** — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich **2** Rbl. **60** Kop.; halbjährlich **1** Rbl. **35** Kop.

Vom russischen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rig. Rath.)
(Neue Folge.)
(Fortsetzung.)

10.

Moskau, 25. November 1731.

Nachdem Ihro Kayserl. Majestät in diesen Tagen allergnädigst beliebet, den Herrn Grafen Gallowin aus Schweden zu rapelliren, umb ihm bey der Admiralität seiner Activität und Geschicklichkeit halber zu employiren, so wird der Herr von Bestuszof aus Berlin als residirender Minister wieder dorthin gehen, in dessen Stelle aber und weilen die itzigen Umstände einen Minister vom hiesigen Hofe und ersten Range alda erfordern, so haben höchstgedachte Ihro Kayserliche Majestät den Herrn General Grafen von Jagusssincky gnädigst beordert, nach dem Preußischen Hofe als Minister Plenipotent. sich zu begeben, wohin er dann mit seiner gantzen Familie unter dem Geleite des Höchsten diese Nacht von hier aufbrechen wird. Gestern habe diesem hohen Gönner meine Abschied-Reverence gemachet, da er denn sehr obligant in folgenden Worten gegen mir ausgelassen: Ich hoffe mich gegen die Stadt Riga und Euch alhie so aufgeführet zu haben, daß die Herren Bürgermeister mir dorten bey meinem Arrivement auf ein Paar Tage einen Verbleib gönnen werden, alß wesfallß ich Euch bitte, meinen Empfehl denselben zu machen, so hiemit zu melden nicht habe manquiren wollen.

11.

Moskau, 9. December 1731.

. . . Es hat der alhie sich eine Zeitlang aufhaltende Pater Prior der Catholisch-Römischen Gemeine zu St. Petersburg, Nahmens Peter Michael Angelo de Vestigne, durch den Grafen von Potocky die in copia hiebey gehende Supplique (so mir auf Ordre Sr. Excellence des Herrn Grafen von Ostermann aus dem Collegio der auswärtigen Affaires zur Beantwortung communiciret worden) Ihro Majestät insinuiren lassen, worinnen derselbe unter plausiblen

Vorſtellungen umb das freye Exercit. Relig. Cathol. zu Riga zu verſtatten bittet. (Die Supplik folgt im Anhang.)

Mit Sr. Excellence dem Herrn Grafen von Oſtermann habe hierüber geſtern weitläuffig geſprochen, da denn dieſes hohen Gönners Erklährung und Réponſe ſich u. A. darauf gründete: Ihr ſeyd ſo einfältig nicht, daß Ihr nicht bemercken werdet, wie man gewiſſer Stats raisonnes halber gerne eine beſonders guhte harmonie mit der Republique Pohlen zu conſerviren in Willens, und rahte ich folglich wohlmeinend, dieſe Supplique dergeſtalt, wie es mit der Römiſch-Cathol. Religion Exercitium zu ſchwediſchen Zeiten gehalten worden, zu beantworten, und was in derſelben Materie Ao. 1721 vor eine Verfügung von dem General-Gouverneur Fürſten Repenin gemachet, und was darauf weiter paſſiret ſey, relative und ordentlich ſambt denen Motiven der Stadt Riga, warumb dieſe Religion publice zu exerciren nicht verſtattet werden könnte, kurtz und netto darzuthun. Sollte es aber wider Vermuhten ſich zutragen, daß Ihro Majeſtät ob rationem status dennoch reſolviren wollten, denen Römiſch-Cathol. Religions-Verwandten ihr Anſuchen zu placidiren, damit ſelbige zu Riga in der Vorſtadt geduldet werden, ſo müßt Ihr Euch auf dieſen Fall von der Stadt umbſtändlich inſtruiren laſſen, wie und welchergeſtalt dieſe Religion eingeſchränket und unter der Stadt Magiſtrat Direction taliter qualiter toleriret werden könnte. Jedoch müſſet Ihr dieſes nicht alß meine, ſondern alß Eure eigene Gedanken dorthin ſchreiben, damit man ſodan der Stadt in ihren habenden Gerechtſamen und zeitherigem 100jährigen Poſſeß nicht zu nahe tredten möchte. Solchem nach melde dieſen Umbſtand sub rosa und zubehörigen ſichern Nachricht, und erwarte auf beiden Seiten eine baldige Réponſe.

Geſtern haben Ihro Majeſtät denen beyden Regierungs-Rähten bei unß ihr Anſuchen gnädigſt accordiret und denenſelben den Rang, welchen die Landrähte genießen, zugeleget, als wesfallß man denenſelben die gratulationes abſtatten mag.

Wie geſtern bey Sr. Excell. dem Herrn Grafen von Münnich die Aufwartung machte, ſagte derſelbe bey publiquen Umbſtänden zu mir, es hätte der Herr General-Major Lübras von Riga ihm gemeldet, wie daß die Stadt Riga dieſes Jahr in Effectuirung derer Ordres von der Fortification fleißig geweſen, ſo ihm nicht anders denn höchſt angenehm ſeyn möge. Und da er den Mittag bei dem Herrn Geh. Raht von Oſtermann, allwo deſſen Herr Bruder, der Graf, ſambt denen frembden Miniſtern ſpeiſete, ſagte er eben daſſelbe mit dieſen Worten: Es kann mir und allen treuen Dienern von Ihro Majeſtät nicht anders denn freuen, wenn die Stadt Riga ferner dergeſtalt, wie dieſes Jahr geſchehen, in Effectuirung derer Fortifications-Ordres fleißig ſeyn werde. Ich ſuche hiebey nichts anders, alß was zu Ihro Majeſtät Dienſte und der Stadt Aufnehmen gereichen könne ꝛc.

Ich konnte hierauf nichts anders denn Sr. Excell. fernere Gnade en regard meiner Vaterſtadt mich außbitten. Hierauf foderten Se. Excell. ein Deckel-Glaß mit ungariſchem Wein und brachten

Sr. Excell. dem Herrn Grafen von Oſtermann denſelben mit dieſen Worten: A la prosperité de la Ville de Riga! Eine beſondere Freude war es mir, hiebeineben zu höhren die beſondere raiſonnable Sentiments, welche der letztere wegen der Stadt Riga discursive ausdrückete, und wie Ihro Majeſtät und Ihro treuen Diener wahre Abſichten wären, die Stadt wieder im vorigen Flor zu ſehen ꝛc., welches ich beyläuffig und in der Stille Ew. Hoch- und Wohl-Edelgebornen ſowohl, alß auch denen Herren Aelterleuhten zur behörigen Nachricht und Freude zu melden nicht manquiren wolle.

Anhang.

Supplik der Katholiken.

Allerdurchlauchtigſte ꝛc.

Es haben bereits vor vielen Jahren Ihro Kayſerl. Majeſtät Petrus I^mus^ höchſtſeel. und Glorwürdigſten Gedächtnüſſes, aus Verlangen, Dero Reiche und Landen zu vermehren, bey der Flotte ſowohl als bey der Armée zu Lande, von verſchiedenen ausländiſchen Nationen Officiers und ſubalterne Bedienten zu employiren Allergnädigſt geruhen wollen, dabey auch Allerhuldreichſt erlaubet, daß ein jeder ſeinen Gottesdienſt nach ſeiner Religion halten und zu Adminiſtrirung deſſelben geiſtliche Perſohnen brauchen könne. Gleichwie ſolches Allerhöchſtgedachte Ihro Kayſerl. Majeſtät Ewig-glorieuſen Gedächtnüſſes in denen verwichenen Jahren denen zu Riga ankommenden und daſelbſt zu Fortſetzung ihres Commercii ſich aufhaltenden Pohlen Römiſcher Religion auch allergnädigſt concediret haben. Zu dem auch laut der Ao. 1721 den 11. Martii aus dem Reichs-Collegio ausländiſcher Affairen nach Riga an den dortigen Gouverneurn ergangenen Kaiſerl. Ordre befohlen worden, daß auf derer Herren Officiers Römiſcher Religion Sollicitiren zu Adminiſtrirung des Gottesdienſtes ein Römiſcher Geiſtlicher, und zwar der Pater Bonaventur, in Riga ſeyn ſollte. Wann aber obbemeldtes Commercium noch beſtändig bißhero continuiret und jährlich auf denen, mit Waahren nach Riga ſich begebenden Fahrzeugen aus Litthauen viele Pohlen Römiſcher Religion ankommen, und daſelbſten vom Aprill bis November-Monath mehr denn 1300, zu Winters-Zeit aber bey 600 Perſohnen Römiſcher Religion, außer die in Ew. Kayſerl. Majeſtät Dienſten bey ihren Commanden ſeyenden Officiers, ſich befinden, welche zuweilen, aus Mangel eines Geiſtlichen ihrer Religion, in ihren Seeligkeits-Mitteln Noth zu leiden gezwungen ſind.

Allergnädigſte Kayſerin und Große Frau! Ew. Kayſerliche Majeſtät bitten ſolchem nach demüthigſt, die Römiſche Catholiſche Pohlen und Teutſchen, ſowohl von der Kaufmannſchaft als die in Ew. Kayſerlichen Majeſtät Dienſten zu Riga und in denen dortigen Provincien ſich befindende Officiers, durch den Pater Michael Angelo de Vestigne, als Superiorem derer Franciscaner Patruum zu St. Petersburg, Es wollen Ew. Kayſerl. Majeſtät allergnädigſt geruhen, ſo die Geiſtlichen, als alle der Römiſchen Religion zugethan ſeyende, Dero Allerhöchſte Protection angedeyhen zu laſſen, und

die vormahlige, wegen des freien Exercitus Religionis ergangene hohe Verordnungen allergnädigſt zu confirmiren, — auch zu befehlen, daß einer oder zur Abwechſelung derer Geiſtlichen zweene Römiſche Patres in der Vorſtadt bey Riga, und zwar an einem beqvehmen Ohrte zur Verſammlung der Gemeinde ein Häuschen halten mögen, in welchem ſie ohne Hindernüs und Wiederrede den Gottesdienſt nach ihrer Religion verrichten könndten, dergeſtalt, wie vormahls allergnädigſt zugeſtanden worden.

12.

Petersburg, 15. Januar 1732.

. . . . Anitzo iſt der Herr GeneralFeldZeugmeiſter Graf von Münnich bey dem bevorſtehenden höchſt ſplendiden Empfang Ihro Majeſtät ſehr occupiret, beſonders da ſelbige heute Nachmittage ungefähr drei Wärſte von hier incognito glücklich bereits arriviret.

Die allhie in loco ſeyende fremde Kaufleuhte müſſen auf deſſen Ordre zu Pferde ſitzen, umb Ihro Majeſtät Einzug deſto anſehnlicher zu machen, geſtalt ſich dann dieſelbe nicht allein roht mit ſilberne drap d'argent-Weſten allgemein gekleidet und mit rohten Federn auf den Hühten eine treffliche alhie nie erhörete Figur machen werden.

13.

Petersburg, 19. Februar 1732.

Die von dem Herrn Obergeſetzherrn Haltermann mir jüngſt geſandten Münzen*) ſind eben nicht dieſelben und mögen nach der gehabten Intention an dem vorgeſchlagenen Orte nicht präſentiret werden, zumahlen da ein ſicherer Gönner dazu nicht anrahten wollen. Indeſſen aber hat der Herr Oberſecretair Brockhauſen mir eine reiche Medaille geſandt, welche gelegentlich ſeinen Herrn finden wird.

Der Herr Haltermann hat überſandt: 3 ſilberne Rigiſche Rthlr. Alb.; 1 güldenen Thaler von Carol. Guſtav., von 12 Ducaten; 1 dito von Chriſtina, von 6 Ducaten; 6 Rigiſche Ducaten de Ao. 1673. — Der Herr Brockhauſen hat geſandt ein Goldſtück von Carl. Guſtav., 15 Ducaten wehrt.

Beſchlüſſe der Rigaer Stadtverordneten-Verſammlung vom 6. October 1880.

(Aus der Livl. Gouvernements-Zeitung.)

Anweſend 56 Stadtverordnete.

Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner, bei Feſtſtellung des Etats der Marktwaagebeamten (Tagesordnung Punkt 2) der Stadtverordnete Hartmann.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 12. September 1880, Nr. 8005, betreffend die Abänderung der Statuten des Creditvereins der Hausbeſitzer in Riga.

Beſchloſſen: Das verlangte Gutachten dahin abzugeben, daß

*) Vergl. Nr. 42 der Stadtblätter.

Seitens der Stadtverwaltung den in Aussicht genommenen Aenderungen der Statuten des hiesigen Creditvereins der Hausbesitzer keine Bedenken entgegenstehen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 8. September 1880, betreffend den Entwurf eines Reglements und eines Etats für die Marktwaage.

Beschlossen: 1) Das Reglement für die Marktwaage unverändert zu genehmigen; 2) den Etat, wie folgt, festzusetzen: Gehalt des Marktwägers jährlich 600 Rbl., Gehalt zweier Marktwaagediener jährlich je 300 Rbl., zusammen 600 Rbl.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 18. September 1880, betreffend Bewilligung eines Nachtragscredits von 4000 Rbl. für die öffentliche Straßenreinigung.

Beschlossen: Den erbetenen Nachtragscredit von 4000 Rbln. für die öffentliche Straßenreinigung zu bewilligen und um diesen Betrag den Posten 711 des diesjährigen Ausgabebudgets zu erhöhen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 25. September 1880, betreffend Niedersetzung einer Commission in Sachen der Armitsteadschen Erbschaft.

Beschlossen: Eine Commission, bestehend aus drei von der Stadtverordneten-Versammlung und zwei vom Stadtamt zu ernennenden Gliedern, niederzusetzen, um Vorschläge über die dem Willen des Testators am Besten entsprechende Verwendung des der Stadt zugefallenen Capitals, bez. der Renten desselben zu machen.

In die Commission wurden Seitens der Stadtverordneten-Versammlung gewählt die Stadtverordneten Brutzer, Klein und Rud. Kerkovius.

Tagesordnung Punkt 5. Bericht der Commission in Sachen der Anstellung besoldeter Berufsassessoren.

Beschlossen: 1) Von der Anstellung besoldeter Berufsassessoren bei der Rigaschen Polizeiverwaltung abzusehen;

2) dem Stadtamt aufzutragen, mit der Polizeiverwaltung über dem kassaführenden Assessor zu verschaffende Geschäftserleichterungen in Verhandlung zu treten.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtamts vom 2. October 1880, betreffend den Ausbau des Theatergebäudes und die Vergebung des Theaterbetriebes an die Stände.

Beschlossen: Folgende von den Ständen bereits acceptirte Bestimmungen über den projectirten Ausbau des städtischen Theatergebäudes zur Unterbringung des Theaterfundus, sowie über die Vergebung des Theaterbetriebes an die Stände zu genehmigen:

a) Die Stände haben den Anbau an das Theatergebäude nach dem vom Stadtarchitekten Schmäling modificirten Bohnstedtschen Bauplane auszuführen;

b) die Baukosten werden von den Ständen, eventuell auslagsweise, bestritten;

c) die Stadtverwaltung verpflichtet ſich, den Ständen eventuell 10,000 Rbl. der Baukoſten zurückzuerſtatten;

d) die Stadtverwaltung verpflichtet ſich, das Theatergebäude incl. den Anbau deſſelben den Ständen auf die Dauer von 10 Jahren, gerechnet vom 1. Auguſt 1880, zur Nutzung zu überlaſſen; nach Ablauf der 10 Jahre kann eine Kündigung von Seiten der Stadtverwaltung erfolgen;

e) den Ständen ſteht es dagegen frei, vor Ablauf der 10 Jahre die Nutzung des Theatergebäudes aufzugeben und letzteres der Stadtverwaltung wieder abzutreten, jedoch muß eine ſolche Abtretung immer im Januar zum 1. Juli der Stadtverwaltung angekündigt werden, widrigenfalls das Theater noch auf ein Jahr in der Nutzung der Stände verbleibt. Falls die Stände das Theater vor Ablauf von 10 Jahren der Stadtverwaltung abtreten ſollten, ſo hat dieſe den Ständen immer nur 10,000 Rbl. zurückzuerſtatten;

f) falls die Stände nach Ablauf der mit dem 1. Auguſt 1880 beginnenden zehnjährigen Periode die Nutzung des Theaters noch weiter behalten, ſo ſind von dem Seitens der Stadt den Ständen für den Anbau zurückzuzahlenden Capital für jedes weitere Jahr der Nutzung 1000 Rbl. in Abzug zu bringen;

g) die Stände haben, ſo lange ihnen die Nutzung des Theatergebäudes incl. des Anbaues zuſteht, die Remonte der erwähnten Baulichkeiten und die Verſicherung derſelben gegen Feuersgefahr auf die Hälfe des Werths von ſich aus zu bewerkſtelligen.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl zweier Delegirten in die Schifferprüfungscommiſſion.

Beſchloſſen: Die Wahl zweier Glieder in die Schifferprüfungscommiſſion aus der Zahl der Kaufleute und Rheder, gemäß § 87 des Organiſationsſtatuts, dem Handelsamt aufzutragen.

Tagesordnung Punkt 8. Wahl zweier Delegirten in das Comptoir zur Erhebung der Handels- und Schiffsabgaben.

Der Präſes bemerkte, daß nach dem vom Stadtamt proviſoriſch zurechtgeſtellten Reglement des Comptoirs zur Erhebung der Handels- und Schiffsabgaben (vergl. Journal der Stadtverordneten-Verſammlung vom 7. April 1880) die Stadtverwaltung im Ganzen drei Glieder in das Comptoir zu entſenden habe, und zwar das Stadtamt einen, den mit dem Vorſitz betrauten Oberinſpector, und die Stadtverordneten-Verſammlung zwei, von denen der mit den meiſten Stimmen Gewählte eo ipso als Inſpector (Vicepräſes) in das „Comptoir" eintrete.

Gewählt: die Stadtverordneten Schulz und Rudolf Kerkovius, und zwar der erſtere zum Inſpector des Comptoirs.

Tagesordnung Punkt 9. Neuwahl eines Beiſitzers des Bauamts an Stelle des durch den Tod ausgeſchiedenen Stadtverordneten Kennert.

Gewählt: Der Kaufmann Nikolai Dmitrijew Merkuljew.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Freitag, den 31. October 1880, um 6½ Uhr Abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Commissionsbericht betr. die Begründung eines Nachtasyls für Obdachlose. — Bericht über die Eröffnung eines Holzverkaufs für Arme. — Verschiedene Mittheilungen. — Ballotement. Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Franz Stankewitz. Wilhelm Karl Ferd. Burow. Wilhelmine Theophile Alma Silling. Woldemar Chriſtfried Jakob Steinberg.

Dom-K.: Albert Günther Ruhncke. Alexandra Erneſtine Selma Bottner. Chriſtian Adolf Ed. Freyberg. Wilhelmine Emma Schneider. Emil Chriſtoph Franziskus Kreewing.

Jacobi-K.: Ernſt Nikolai Arthur Meyer. Magda Alide Einberg. Eugen Adolph Stößinger. Hermann Friedrich Adolph Grambow. Jakob Heinrich Wilhelm Lange. Olga Bertha Lina Georgi. Clara Karoline Johanna Gröger.

Gertrud-K.: Natalie Eugenie Eliſ. Prüffert. Julie Emilie Guſſar. Kahrl Wannags. Elfriede Jul. Louiſe Sakalow. Wilhelmine Ottilie Lubs. Otto Ludw. Friedr. Koglin. Anna Charl. Eliſ. Grohtin. Karl Wilh. Suſſer. Henriette Helene Valerie Bruſchinsky.

Jeſus-K.: Kriſchjahn Ohſol. Kriſtap Kleinberg. Marie Karol. Schmidt. Karl Aler. Leopold Bitte. Mathilde Kath. Sahlim. Johann Ludwig Franz Herling. Malwine Marie Grundmann. Emma Leontine Rattineek. Eduard Stahl. Mikkel Andr. Gutkewitz. Chriſtine Peterſen. Johann Eduard David Schmallin.

Johannis-K.: Irma Wilh. Louiſe Galding. Katharine Alwine Birſit. Johann Friedrich Schwan. Charlotte Jakobine Buſch. Wilhelm Friedr. Semit. Johann Chriſtoph Bitait. Ella Albertine Preede. Emilie Alwine Behrſin. Albert Meiroth. Liſette Karoline Bruhklehn. Adolph Woldemar Buhmann. Ottilie Joh. Marie Groſch. Jahnis Fritzfeld. Eliſe Emilie Ottilie Reinwald. Anna Barbara Koch. Marie Juliane Schultz. Julius Kriſchjahn Brohdin. Emil Gottlieb Jegorow.

Martins-K.: Eliſabeth Juliane Schultz. Julie Olga Fritzley. Anna Amalie Pfeifert. Fritz Gohbſin. Jurr Joh. Auguſt Eck. Katharina Malwine Juliane Linde. Friedrich Wilhelm Markwald.

Trinit.-K.: Joſephine Charl. Kruſe. Theophile Marie Mathilde Apſit. Theodor Jul. Wittenberg. Anna Alwine Xenia Selma Stolgewitſch. Karoline Wilh. Kreutzberg. Theodor Samuel Edmund Dobrszinsky.

Reform. K.: Marie Louiſe Schweinfurth. Friedrich Karl Emil Klingenberg.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Müllergeſell Julius Auer mit Sophie Glaſenapp. Handlungscommis Jens Schibbye Herskind mit Hilma Sophie Wirèen. Edelmann und Gutsbeſitzer im Odeſſaer Kreiſe Julian Medſichofsky mit Malwine Zinſerling. Maurer Ludwig Herm. Friedrich mit Auguſte Kühn.

Jacobi-K.: Schloſſergeſell Johann Theod. Schönbrunn mit Jenny Louiſe Heidenberg. Schuhmacher Karl Andreas Franz Frick mit Benigna Julianne Karoline Lattin (auch Petri-K.). Hugo Hermann Meyer mit Charlotte Alwine Maria Strasdowsky.

Gertrud-K.: Arbeiter Peter Chriſtoph Auguſt Maurin mit Marie Eliſ. Grusdin (auch Joh.-K.).

Jeſus-K.: Beurl. Sold. Peter Leetuweet mit Lotte Grikke (auch Joh.-K.). Zimmermann Jakob Behrſin mit Anna Krauſe (auch Joh.-K.). Beurl. Soldat Mikkel Lesding mit Marie Behrſin. Kutſcher Jurris Uhſche mit Lihſe Pelle. Seiler Friedrich Julius Will mit Marie Schlimmat (auch Bickern).

Johannis-K.: Beurl. Unteroffizier Kriſch Bunne mit Marjuhle Bunkſcha. Riga-Dünaburger Bahnarb. Jahn Muiſchneeks mit Marie Suttis, gen. Aal. Verabſch. Gensd.-Unteroff., Packmeiſter der Riga-Tuckumer Bahn Janne Schütz mit Anna Maria Appens. Beurl. Soldat Andrei Tobias mit Annlihſe Budrin. Arb. Jahn Strasding mit Katharine Lasda. Regiments-Feldwebel Ernſt Feldberg mit Karoline Lasdigal. Tiſchlergeſell Nikolai Trofimowitſch Fedorow mit Lihbe Wilde. Sattlergeſell Johann Friedrich Reinecke mit Nadeſchda Iwanowa Timofejewa. Holzwraker Julius Kusnezow mit Katharine Leitland. Arbeiter Jahn Sehgel mit Lihſe Kauke, geb. Skohpin. Fabrikarbeiter Andrei Berg mit Anna Weirauch. Zimmermann Indrik Jahtneek mit Dahrte Dunder. Fabrikarb. Dahw Grünberg mit Marri Behrtin. Diener Fritz Farneſt mit Lihſe Bankewitz.

Martins-K.: Sattler David Puttrin mit Juhle Schwenker. Maſchiniſt Peter Reekſtin mit Pauline Konſtanze Dombrowsky.

Trinit.-K.: Arb. Jakob Dump mit Trihne Kriſchjannſohn. Kutſcher Jahn Illmers mit Greete Wihgandt, geb. Tſchunkur. Keſſelſchmied Jakob Skurbe mit Wilhelmine Magdalena Schultz.

Reform. K.: Maſchinenſteller Adolph Dübbers mit Maria Magdalena Edelhagen.

Begraben.

Petri-K.: Königl. Schwediſcher und Norwegiſcher Conſul und Ritter Wilhelm von Sengbuſch, im 78. J. Töpfergeſell Georg Guſtav Gagnus, 33 J. Johann Friedr. Ed. Scherwinzky, 2 J. Frl. Juliane Schulinus-Starcke, 90 J.

Dom-K.: Juliane Eliſabeth Treu, 3 M. Frau Margarethe Krimberg, geb. Taurit, 85 J. Frau Euphemia Macintoſh, geb. Cameron, 60 J. Kurt Nikolai Bauer, im 3. J. Frau Clara Cäcilie Charlotte Friedrich, geb. Völkel, 25 J.

Jacobi-K.: Generalmajor Julius von Drenteln, 64 J. Ehemal. Kaufmann Johann Alex. Germain, 73 J. Schuhmachermeiſter Otto Gieſecke, 52 J. Victor von Napiersky, im 17. J. Frau Ida Putſchkowsky, geb. Joſeph, 28 J.

Gertrud-K.: Emilie Wilh. Liſa Weiß, 6 M. Alexander Auguſt Rings, im 3. J. Zimmergeſell Jahn Gutmann, im 23. J. Lihſe Purrin, geb. Graudin, im 46. J. Alide Anna Marie Rademiſchka, im 6. J.

Jeſus-K.: Eliſabeth Thereſe Pfeiffer, 4 M. Knochenhauergeſell Johann Andreas Jannſohn, 68 J. Tiſchlergeſell David Laßmann, 48 J. Wächter Peter Andruſſow, 40 J. Friedr. Wilh. Kirſtein, 5 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 14. bis 21. October 21 Verſtorbene.

Johannis-K.: Frl. Minna Grohnert, im 20. J. Eduard Jeanne Sneedſe, im 2. J. Eliſabeth Marie Thereſe Kröger, 5 M. Annette Pauline Pehrkon, im 2. J. Dorothea Dietrich, geb. Eckert, im 54. J. Arb. Martin Weinberg, 53 J. Ein bei der Geburt verſt. Mädchen. Ein todtgeb. Knabe. — **Thorensberg**: Guſtav Peter Drenger, 8 J. Arb. Ans Steinberg, 48 J. Johanna Mathilde Müller, 1 J. Marie Palihgs, 81 J. Wittwe Barbara Gail, 68 J. Schmiedefrau Kriſtine Skult, geb. Obſoling, 29 J. Zwei todtgeb. Mädchen. — **Hagensberg**: Chriſtoph Mauring, im 3. J. Helene Czerewsky, geb. Uhder, 44 J. Zimmermannsfrau Lihſe Zalle, 53 J. Emer. Lehrer Johann Rathminder, 68 J. Wittwe Dorothea Freymann, 81 J.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: Fritz Lehpe, im 2. J. Emilie Annette Obſis, 7 T. Kutſcher Johann Mahlin, 40 J. Johann Kriſtof Bitaits, 12 T.

Trinit.-K.: Fleiſchermeiſter Friedrich Knappe, 41 J. Bertha Emilie Weißmann, 5 J. Aufſeher Samuel Raudſing, 67 J. Karoline Dor. Brahkſch, 3 M. Karl Eugen Freund, 4 J. Arb. Albert Purring, 21 J. Arbeitersfrau Anna Obſoling, geb. Beitez, 39 J. Wittwe Madde Alder, 73 J. Theophile Math. Apſit, 13 T. Arb. Matthis Jummik, 53 J. Henr. Schumann, 24 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 30. October 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 45. Donnerstag, den 6. November. 1880.

(31. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Allgemeine Versammlung am 31. October 1880.

Anwesend 18 Mitglieder.

1. Das Protokoll der allgemeinen Versammlung vom 25. April d. J. wurde verlesen und genehmigt.

2. Auf eine bezügliche Anfrage des Directors referirte Herr Dr. E. Brutzer: Die Commission zur Beschaffung billigen Brennholzes für die arme Bevölkerung habe an der Suworowstraße Nr. 60 einen Holzplatz gemiethet, und den Verkauf daselbst bereits vor einigen Wochen eröffnet. Das Holz habe eine Länge von zwei Fuß und der Faden eine Dimension von 7 à 7 Fuß; es werde in Quantitäten von $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ und $^1/_{16}$ Faden zum Preise von 2 Rbl., 1 Rbl., 50 Kop. und 25 Kop. verkauft und den Käufern in Holzrahmen zugemessen. Für's Erste lasse der Absatz an Lebhaftigkeit noch viel zu wünschen übrig; am stärksten sei die Nachfrage nach einem halben und einem sechzehntel Faden. Das Holz werde nur gegen Marken vergeben, welche in der Suworowstraße Nr. 68 beim Zimmermeister Medne und außerdem in der Stadt in den Comptoirs der Herren W. Kleinberg und E. W. Müller verkauft werden. Im Publikum sei bereits die Ansicht laut geworden, daß die Verkaufspreise zu hoch normirt seien, da man anderweitig einen Faden Brennholz für 3 Rbl. 25 Kop. kaufen könne, während das von der Bürger-Verbindung verkaufte Holz 4 Rbl. pro Faden koste. Dem gegenüber muß Referent darauf hinweisen, daß für 3 Rbl. 25 Kop. hierselbst nur der sogenannte kleine Faden käuflich sei, dieser aber viel geringere Dimensionen besitze; es könne somit eine Theuerung des von der Bürger-Verbindung verkauften Holzes wol nur mit Unrecht behauptet werden.

3. Eingegangen waren:

a. Ein Schreiben des Rigaschen Gewerbe-Vereins vom 28. October c., Nr. 110, in welchem bei der Mittheilung, daß der Gewerbe-Verein eine Reorganisation der bei demselben bestehenden Gewerbecommission beschlossen hat, die B.-V. um Entsendung eines Delegirten in die Commission ersucht wird.

Die Verſammlung beſchloß:
ein Mitglied in die Gewerbecommiſſion zu delegiren und erwählte zum Delegirten den Herrn Advokaten Max v. Tunzelmann.

b. Eine Empfangsbenachrichtigung der Commiſſion des Badeorts Kemmern vom 3. Mai c., Nr. 251, über dahin geſandte 250 Rbl. aus der Vajenſchen Stiftung.

c. Eine Empfangsbenachrichtigung des Vereins gegen den Bettel über dahin geſandte 25 Rbl. aus der Vajenſchen Stiftung.
Verfügt: Die Schreiben zu den Acten zu legen.

d. Ein Circulair der Herren Profeſſore G. Dragendorff und A. Schmidt, die Mittheilung enthaltend, daß die Univerſität Dorpat nach Entgegennahme der bis dahin eingegangenen Summe von 22,457 Rbln. 70 Kop. beſchloſſen habe, nunmehr an die Vorarbeiten zur Ausführung des Denkmals für K. E. von Baer zu gehen, und zur Ergreifung der hierzu erforderlichen Maßregeln eine neue Commiſſion, beſtehend aus den Profeſſoren Loeſchke, Arthur v. Oettingen, Schwartz, Wiskowatow, G. Dragendorff und A. Schmidt, ernannt hat.

e. Von der Univerſität Dorpat, die ſeit dem 13. Juni vorigen Jahres daſelbſt im Druck erſchienenen Gelegenheitsſchriften.

f. Vom Rigaſchen Armen-Directorium deſſen Rechenſchaftsbericht für das Jahr 1879.

g. Von der Baſeler Geſellſchaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, deren Rechenſchaftsbericht über ihr 103. Geſellſchaftsjahr.

h. Von der Ehſtländiſchen literäriſchen Geſellſchaft, das Archiv für die Geſchichte Liv-, Ehſt- und Kurlands Bd. VII.

i. Von der Kurländiſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt, ihre Sitzungsberichte vom Jahre 1879.

4. Es gelangt ein Schreiben vom 9. October d. J. zur Verleſung, Inhalts deſſen ein Bürger unſerer Stadt die lit.-prakt. B.-V., bei dem Wunſche, ſeinen Namen nicht an die Oeffentlichkeit zu bringen, erſucht, ein von ihm zu wohlthätigen Zwecken dargebrachtes Kapital von Nominal 2000 Rbln., beſtehend in 2 Pfandbriefen des Rigaer Creditvereins der Beſitzer ſteinerner Immobilien, als eiſernen Fond zu verwalten und über die Renten folgendermaßen zu disponiren: So lange der Schenker lebt, ſollen die Renten an den Verein gegen den Bettel ausgezahlt werden, mit der ſpeciellen Beſtimmung, daß dieſes Geld zum Beſten des von dem Verein unterhaltenen Kinderaſyls verwandt werde. Nach dem Tode des Schenkers kommen die Renten zweien in der Schenkungsurkunde namhaft gemachten Perſonen zu Gute; nach deren Ableben ſoll wiederum der Verein gegen den Bettel in den Genuß der Zinſen treten. Sollte der Verein gegen den Bettel zu exiſtiren aufhören, oder auch nur ein Kinderaſyl weiter nicht unterhalten, ſo hat die B.-V. nach ihrem Ermeſſen über die Verwendung der Zinſen zu verfügen, jedoch mit der Beſchränkung, daß dieſes Geld ſtets nur zum Unterricht und zur Erziehung bedürftiger Kinder verwandt werden ſolle.

Die Verſammlung beſchloß einſtimmig:

Die Verwaltung des obengenannten Kapitals gemäß dem ausgeſprochenen Willen des Schenkers dankend anzunehmen.

5. Der Herr Director referirte, daß ihm von Herrn J. G. am 3. September d. J. „zur Feier eines Familienfeſtes" hundert Rubel als Geſchenk zum Beſten der Waiſenſchule der B.-V. übergeben worden ſeien, welche Summe er, Referent, dem Herrn Caſſaführer der Anſtalt eingehändigt habe.

Beſchloſſen: Durch Veröffentlichung dieſes Protokolls dem Geber den Dank der B.-V. auszuſprechen.

6. Die von der B.-V. niedergeſetzte Commiſſion behufs Berathſchlagung über ein in Riga zu begründendes Aſyl für Obdachloſe hatte ihre Arbeiten beendet und legte als Reſultat ihrer Berathungen der allgemeinen Verſammlung folgende Reſolutionen behufs Faſſung definitiver Beſchlüſſe vor:

1.

Die Begründung eines Nachtaſyls für Obdachloſe und Bedürftige erſcheint in Riga nicht nur wünſchenswerth und nützlich, ſondern auch nothwendig.

Bemerkung: In Berlin begann der Aſyl-Verein im Jahre 1868 ſeine Wirkſamkeit in einem gemietheten Locale zu 60 Betten für Frauen und Mädchen. Nach dreijährigem Beſtehen konnte er bereits 120 Frauen und 163 Männern allnächtlich Obdach gewähren.

In Wien, Hamburg, Moskau und Odeſſa beſtehen ebenfalls Nachtaſyle für Obdachloſe. In letzterer Stadt wurden die drei beſtehenden Aſyle im Jahre 1878/79 von 240,000 Beſuchern frequentirt, trotzdem hier eine Abgabe von 4 Kop. von jeder Perſon erhoben wird.

In Berlin betrugen die Unkoſten pro Aſyliſten in jeder Nacht für die erſte Zeit (1869—71) $3^1/_{10}$ Sgr., oder etwa 12 Kop. Im Jahre 1873/74 wurden daſelbſt die Aſyle frequentirt von 57,000 Männern und 19,000 Frauen, und betrugen die Unkoſten pro Kopf und Nacht ebenfalls 3 Sgr. — Im Jahre 1879 dagegen wurden die Aſyle von zuſammen 123,000 Perſonen beſucht und verurſachten einen Aufwand von 25 Pfennigen pro Kopf und Nacht; nach unſerem gegenwärtigen Courſe gerechnet, alſo etwa 10 bis 12 Kop. pro Kopf und Nacht.

Im Jahre 1871 betrugen in Berlin die ordentlichen Beiträge von 1117 Mitgliedern 2231 Thaler, im Jahre 1873/74 3179 Thaler und im Jahre 1879 10,324 Mark oder 3441 Thaler.

2.

Es erſcheint durchaus geboten, von den das Nachtaſyl benutzenden Perſonen eine kleine Abgabe, etwa 5 Kop., zu erheben, wofür ſie außer dem Nachtlager noch am Abend einen Krug Thee

mit Brod, oder Grütze oder Aehnliches erhalten sollen — und auch am nächsten Morgen, ehe sie das Quartier verlassen, dieselbe Speise.

Motive: a) In Folge einer kleinen Zahlung nimmt das Institut mehr den Charakter der Gemeinnützigkeit, als den der bloßen Wohlthätigkeit an.

b) Bei genügender Vergrößerung gelangen solche Asyle, wie es sich z. B. in Odessa gezeigt hat, allmälich dahin, sich fast ganz allein durch ihre eigenen Einkünfte erhalten zu können.

Bemerkung: Die Berliner Asyle bieten ein unentgeltliches Obdach und verursachten im Jahre 1871 eine Gesammtausgabe von 6600 Thalern, 1873/74 7653 Thaler und 1879 über 10,000 Thaler. In Odessa, wo eine Abgabe von 4 Kop. erhoben wird, balanciren Einnahmen und Ausgaben mit 11,000 Rbl. S.

3.

Da aus den Berichten der bestehenden Asyle sich ergiebt, daß sie von Männern bedeutend mehr frequentirt werden, als von Frauen, so wäre in Riga bei einem anfänglich für etwa 50 Personen zu gründenden Nachtasyle Raum für etwa 35 Männer und für 15 Frauen und Kinder zu schaffen.

Bemerkung: In Berlin weist die Frequenz in den Jahren 1878 und 1879 folgende Ziffern auf:

1878: 106,000 Männer und 14,000 Frauen.
1879: 107,000 „ „ 15,300 „

4.

Die jährlichen Kosten eines solchen Asyls würden nach ungefährer Aufstellung der Commission sich auf etwa 2000 bis 2500 Rbl. belaufen, was übrigens sogar recht hoch gerechnet erscheint.

Bemerkung: In Berlin betrugen für 60 Betten im ersten Jahre die Kosten gegen 1500 Thaler oder etwa 25 Thlr. pro Kopf. Hierin ist auch die Abend- und Morgenkost inbegriffen und die Badeeinrichtung, welche übrigens erst 6 Monate nach Begründung des Asyls in's Leben trat.

5.

Durch Agitation in der Presse und durch einen öffentlichen Vortrag soll das Interesse des Publikums für dieses Institut geweckt werden.

6.

Die das Asyl Benutzenden sollen sich des Schutzes einer vollständigen Anonymität erfreuen.

Bemerkung: Dieses erscheint durchaus geboten, da das Asyl keine polizeilichen Zwecke zu verfolgen hat, und jeder Mensch, sei er auch Bettler oder Vagabund, doch nothgedrungen ein Nachtlager haben muß. Hierbei sei bemerkt, daß es wünschenswerth erscheint, daß die Polizei die Asylverwaltung möglichst ungehindert läßt und die Zwecke dieses Instituts nicht durch unnütze Einmischung oder Haussuchung störe.

7.

Bei ſtarkem Zudrange zum Aſyl hat der Hausvater darauf zu ſehen — (was ſich nach den Erfahrungen des Berliner Aſyls praktiſch leicht ausführen läßt) — daß diejenigen Perſonen, welche das Aſyl bereits fünf Mal im Monat benutzt haben, denjenigen nachſtehen ſollen, die noch keine Gelegenheit hatten, die Wohlthat dieſes Inſtituts zu genießen.

Bemerkung: Dieſe Beſtimmung erſcheint im Intereſſe der Sache durchaus nothwendig, da ſonſt gewiſſe Perſonen ſich ganz in dieſen Inſtituten heimiſch machen würden, während dieſelben doch, trotz der erforderlichen Gebühr, nicht eigentlich eine geſchäftliche, ſondern doch vorzugsweiſe eine wohlthätige Anſtalt genannt werden müſſen, es aber unzuläſſig erſcheine, nur einigen wenigen Stammgäſten eine ſolche Wohlthat immer wieder zukommen zu laſſen, und ſie dadurch vielleicht zu veranlaſſen, ſich nach ernſterer Arbeit gar nicht umzuſchauen. Ein Aſyl ſoll jedoch nur plötzlicher unabwendbarer Noth abhelfen, darf aber nicht zu einer Verpflegungsanſtalt werden.

8.

In der Zeit vom 15. März bis zum 15. September hat die Aufnahme in das Aſyl von 7 Uhr Abends und die Evacuation bis 7 Uhr Morgens ſtattzufinden; für die Zeit vom 15. September bis 15. März ſind als die entſprechenden Stunden 6 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens feſtzuſetzen.

9.

Der zukünftigen Adminiſtration dieſes Inſtituts muß möglichſte Freiheit gelaſſen werden, damit ſie im Stande ſei, die ſich bei der Wirkſamkeit ergebenden Erfahrungen praktiſch zu verwerthen. — Auch dem Hausvater ſoll ein genügender Spielraum für die Ausübung ſeiner Aufſicht und Thätigkeit gewährt werden.

Bemerkung: Wenn auch aus den Erfahrungen bereits beſtehender Inſtitute Vieles und Nützliches für die hier zu begründende Anſtalt entnommen werden kann, ſo iſt doch die eigene Erfahrung der einzige ſichere Boden, auf dem eine unſeren Verhältniſſen anpaſſende Einrichtung erwachſen kann, und empfiehlt es ſich daher vor Allem, mindeſtens ein Jahr lang zu experimentiren und erſt nach dieſer Zeit definitive Beſtimmungen und Inſtructionen zu erlaſſen.

10.

Zur Aufbringung der erforderlichen Geldmittel empfiehlt die Commiſſion folgendes Verfahren: die lit.-prakt. B.-V. fordert direct oder durch Vermittelung der Glieder der jetzigen Vorberathungscommiſſion zwanzig Perſonen, die ſich beſonders für dieſes Project intereſſiren, auf, je dreißig Subſcribenten zu ſammeln, die ſich zu einem jährlichen Beitrage von 3 Rbl. S. verpflichten. Mit 600 und einigen mehr Mitgliedern ließe ſich ein paſſabler Anfang machen.

Bemerkung: Um nicht einen neuen, bei unſeren Verhältniſſen ſchwer zu regierenden Verein zu erhalten, empfiehlt es ſich,

die Beitragzahlenden nicht als Mitglieder, ſondern nur einfach als Subſcribenten oder Gönner dieſes Inſtituts zu bezeichnen. Ganz wirkſam und das Publikum zu weiterer Theilnahme anregend, dürfte eine jährliche Veröffentlichung der Subſcribentenliſte mit Angabe des Standes und der Adreſſe erſcheinen, wie ſolches z. B. regelmäßig für den Berliner Aſyl-Verein geſchieht.

11.

Alle bedeutenderen Geſchenke und Legate, auf welche dieſes Inſtitut höchſt wahrſcheinlich rechnen könnte, müßten zu einem beſonderen Fond angeſammelt werden, mit deſſen Hülfe ſpäterhin ein Immobil ſpeciell für den hier erſtrebten Zweck erworben werden könnte.

Bemerkung: Daß dieſem ſo gemeinnützigen und humanen Unternehmen ſich viele Geſchenke zuwenden dürften, könnte man wol daraus ſchließen, daß dem Berliner Aſyl-Verein in den 11 Jahren ſeines Beſtehens an Vermächtniſſen allein über 30,000 Thaler zugefloſſen ſind, die naturgemäß zu einem Baufond angelegt werden müſſen, da Inſtitute, wie das jetzt hier zu begründende, nur dann vollſtändig ihre Zwecke erfüllen können, wenn ſie durch Grundbeſitz und eigenes Haus geſichert und dadurch auch in den Stand geſetzt ſind, nothwendig erſcheinende Neuerungen und Verbeſſerungen mit Erfolg und für die Dauer vorzunehmen.

12.

Das Inſtitut müßte der B.-V. unterſtellt und von einer Adminiſtration verwaltet werden, von denen 5 Glieder von der General-Verſammlung oder auch nur vom engeren Kreiſe ernannt werden und das Recht erhalten, durch Cooptation ſich bis auf eine Anzahl von 10 Gliedern zu vervollſtändigen.

Bemerkung: Das Aſyl kann ſo lange, als bis ſeine Lebensfähigkeit dargethan iſt, nur in der B.-V. eine ſichere und hilfreiche Stütze finden, und darum empfiehlt ſich nicht für Riga die Gründung eines geſondert beſtehenden Aſyl-Vereins.

Damit die Geſchäfte keinen ſchleppenden Gang annehmen, iſt es nicht rathſam, die Adminiſtration aus allzuviel Gliedern zuſammenzuſetzen; andererſeits aber muß verſucht werden, ſo viele Perſonen für dieſe Sache zu intereſſiren, daß eine tägliche regelmäßige Dejour im Aſyl, wenigſtens für die Zeit von 8 bis 10 Uhr durchgeführt werden könnte.

13.

Möglichſt raſche Beſchlußfaſſung erſcheint wünſchenswerth, damit alsdann die ernannte Adminiſtration ſich ſofort nach einem paſſenden Quartier umſehen und mit der Sammlung von Subſcribenten beginnen kann.

Bemerkung: Bei zunehmenden Mitteln des Inſtituts muß eine Badeeinrichtung und ein Glühofen zu Stande gebracht werden.

Es kam hierauf zur Verleſung ein Bericht zweier Mitglieder der Nachtaſyl-Commiſſion, welche in Begleitung eines dritten Herrn und eines Quartaloffiziers mehrere der hieſigen billigen Nachtquartiere, ſo namentlich die „Pernauſche Einfahrt", die „große Pfeife" ꝛc. beſucht hatten und den elenden Zuſtand derſelben in anſchaulicher Weiſe ſchilderten.

Die Verſammlung ſprach ſich nach kurzer Debatte im Sinne der Commiſſionsvorſchläge aus und

beſchloß: 1) Die Begründung eines nach den dargelegten Grundſätzen einzurichtenden und zu verwaltenden Nachtaſyls für Obdachloſe in Angriff zu nehmen.
2) Die Verwaltung deſſelben, ſofern es in's Leben tritt, zu übernehmen.
3) Eine proviſoriſche Adminiſtration niederzuſetzen und dieſelbe mit der Herbeiſchaffung der erforderlichen Geldmittel in der vorgeſchlagenen Weiſe durch Gewinnung von Subſcribenten zu betrauen, und
4) ſich weitere Beſchlüſſe je nach dem Ergebniß dieſes Verſuchs vorzubehalten.

Zu Gliedern der proviſoriſchen Adminiſtration wurden unter Ertheilung des Cooptationsrechts erwählt die Herren: Rathsherr Eugen Burchard, Advocat H. Kuchczynski, Advocat Ottokar v. Radecki und Dr. med. Th. Meyer.

7. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Kaufmann Karl F. Hartmann, Graf Hugo Keyſerling, Kaufmann G. D. Grünhoff, Kaufmann Bernh. Sebening, Notair Edmund Irſchick, Cand. hist. Arend Buchholtz, Secretair Hermann Bergner, Oberlehrer W. Schlau und Baron Ad. Hahn-Aſuppen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Auguſt Karl Biſchof. Alma Wilh. Eliſ. Gertrud Treide. Erna Nanette Sophie Wehrlin. Elſa Emma Erneſtine v. Schumacher.

Dom-K.: Adolf Alexander Roſe. James Andreas Bernh. Hirſch. Hugo Friedrich Rudewitz. Georg Karl Alfred Friedrich. Natalie Alice Clara Werner. Johanna Melanie Kunſt.

Jacobi-K.: Ernſt Gottlieb Lincke. Alfons Bruno Recke. Marie Thereſe Reich. Karoline Antonie Buſch. Johann Georg Saliht. Katharina Wilhelmine Sophie Haaſe.

Gertrud-K.: Georg Alex. Tettermann. Eliſabeth Joh. Schaurin. Hedwig Marie Malwine Grundmann. Karl Jul. Suppe. Joh. Arnold Alex. Tiggin. Louiſe Pauline Bergmann. Auguſt Eduard Freimann.

Jeſus-K.: Adele Pauline Geſinsky. Juhle Laßmann. Ludwig Julius Auguſt Sadowsky. Lawihſe Olga Ertak. Emmeline Sophie Jul. Schilling. Thereſe Louiſe Kirſchberger. Alfred Woldemar Berthul Birau. Martin Friedr. Purring. Jahn Reuz. Sophie Rohſe.

Johannis-K.: Emilie Annette Ohſis. Bertha Mathilde Katharine Eeck. Eliſabeth Natalie Lange. Emilie Wihtols. Janne Rob. Sirmis. Hermann Jul. Philip. Auguſte Marie Skuijin. Anna Math. Drunkaln. Jeanne Reekſis. Anna Marie Lina Bajars. Karl Martin Wiſul. Selma Charlotte Natalie

Jürgens. Elise Julie Annette Wagahr. Minna Amalie Graudin. Wilhelmine Kahrkling. Kristoph und Fritz Ihkstrum, Zwill. Mikkel Martin Karl Kihnihs.

Martins-K.: Amalie Joh. Elfriede Jäfke. August Struntstein. Margarethe Pauline Zummik.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Stuhlmacher Burchard Arcadius Heinrich Mömbo mit Katharina Krause. Kaufmann Johann Herm. Hugo Foerster mit Katharine Clemence Sophie Foffard. Generalbevollmächtigter der Müller'schen Buchdruckerei Julius Wilhelm Neumann mit Anna Dorothea Blum.

Gertrud-K.: Pedell Andr. Rohne mit Hedwig Wilh. Swarrineek (auch Joh.-K.). Diener Jahn Swihkul mit Karoline Rippa. Stauer Ferd. Aug. Kowalewsky mit Anna Rosenblatt, geb. Schock. Schlossergesell Karl Beimann mit Anna Suzakalns (auch Jesus-K.). Arbeiter Stephan Troitzky mit Anna Jannsohn.

Jesus-K.: Korbmacher Christian Sahlim mit Minna Tamm. Schlossergesell Boleslaw Klimatowitsch mit Annette Sulte (auch kath. K.). Korkenschneider Alexander Steiniht mit Trihne Sihwert. Maurergesell Wilhelm Laschinsky mit Marie Weesiht (auch Joh.-K.). Beurl. Sold. Kaspar Akmen-Stein mit Greete Silling (auch Joh.-K.). Steindrucker Johann Thewing mit Pauline Therese Kulikowsky (auch Joh.-K.). Händler Alps Schulm, gen. Albert Schulz, mit Anna Jacobsohn.

Johannis-K.: Fabrikarb. Indrik Jannsohn mit Lawise Fritzsohn. Müllergesell Karl Leizinger mit Lawise Kahrkling. Verabsch. Soldat Jannis Willsemneek mit Karlihne Tschipur. Knochenhauergehilfe Friedrich Theodor Olschewsky mit Johanna Helene Buttler. Tischler Gustav Ausin mit Lihse Wilson. Beurl. Sold. Jurre Sprohge mit Juhle Beier. Fabrikarb. Fritz Zihrul mit Gottliebe Brasche. Arbeiter Ans Kripul mit Greete Lewijons.

Martins-K.: Schuhmacher David Kanter mit Marie Math. Zaune. Schuhmachermeister Karl Wilh. Hauk mit Wilhelmine Adelheid Sprohje.

Reform. K.: Landwirth Otto Reinhold Kornrumpff mit Auguste Antonie Baer. Handlungscommis Johann Rob. Glarner mit Johanne Karol. Fehrmann.

Begraben.

Petri-K.: Goldschmiedemeister Johann Heinrich Ehmcke, 66 J. Kaufmann Victor Karl Ovander, 48 J.

Dom-K.: Frau Anna Sophie Treyden, geb. Sternberg, 80 J. Kaufmannswittwe Johanna Meslin, geb. de Sarmento, 56 J.

Jacobi-K.: Verw. Fr. Gräfin Sophie von Keller, geb. Gräfin von der Borch, 85 J. Verw. Fr. Friederike Bilgard, geb. Mertiens, 64 J.

Gertrud-K.: Hauslehrer Friedrich Michael Poppe, 31 J. Tischlergesell Jakob Joh. Stelzer, 41 J. Alma Katharina Kalnin, im 2. J. Karl August Lindgren, im 4. J. August Dsennis, 9 M. Ein ungetauftes Mädchen.

Jesus-K.: Emilie Lewihts, im 14. J. Ankerneek Richard Ohsoling, 60 J. Händlersfrau Margarethe Wendt, geb. Vogel, 65 J. Theod. Joh. Mich. Busch, 5 M. Emilie Baumann, 3 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 21. bis 28. October 16 Verstorbene.

Ilgezeemsches Freibegräbniß: Mihne Greete Katharine Ottkop, im 2. J. Katte Putning, 8 M. Theodor Jakob Saur, im 2. J. Wittwe Marri Bernstein, 68 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 6. November 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 46. Donnerstag, den 13. November. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Das öffentliche Fuhrwesen in Berlin und Paris.

Von höchster Bedeutung für die Entwickelung moderner Großstädte ist die Gestaltung des öffentlichen Fuhrwesens geworden. Vordem, als selbst die größten Städte kaum eine solche Ausdehnung erlangt hatten, daß man nicht bei mäßiger Anstrengung und ohne zu viel Zeitverlust die weitesten Entfernungen innerhalb derselben zu Fuß hätte zurücklegen können, galt die Benutzung eines Fuhrwerks als Zeichen der Bequemlichkeit oder des Luxus; — heute ist der Verkehr zu Wagen oder Schiff für die Bewohner von Groß- und selbst von Mittelstädten zur absoluten Nothwendigkeit geworden. Moderne Großstädte ohne umfangreiches Stadt-Fuhrwesen sind geradezu undenkbar. Wenn ursprünglich die zunehmenden Entfernungen in den Städten das öffentliche Fuhrwesen in denselben geschaffen und ausgebildet haben, so ist nunmehr die immer wachsende Vervollkommnung des Fuhrwesens die Ursache der progressiven Ausdehnung dieser Städte.

Die Beförderung der Menschen in großen Städten, als öffentliches Unternehmen, geschieht in ihren fortschreitenden Stadien durch Droschken oder Fiaker, durch Omnibus, durch Pferde-Eisenbahn (Tramway), durch ober- oder unterirdische Dampf-Eisenbahn oder durch Dampfschiffe. Indeß verdrängt nicht die eine Communicationsart die andere, sondern sie existiren vielfach gleichzeitig nebeneinander.

Um ein Bild über das Fuhrwesen in Berlin zu gewinnen, empfiehlt es sich, dasselbe mit dem einer ähnlich großen Stadt zu vergleichen. Wir wählen dazu Paris. Die Ausdehnung und ganz besonders die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist allerdings in Paris eine bedeutend größere als in Berlin; allein man muß dabei erstens im Auge behalten, daß bei Paris eine mindestens zweimal so große Bevölkerung als in Berlin hierfür in Betracht kommt, und zweitens, daß wegen der stark bevölkerten Umgebung von Paris dort auch wesentlich größere Entfernungen zu überwinden sind als hier.

Was nun zuerst den Verkehr auf den Pferdebahnen, als dem-

jenigen Transportmittel anlangt, welches jetzt in den beiden Hauptſtädten den größten Theil der Perſonenbeförderung an ſich gezogen hat, ſo wurde in Berlin die erſte Pferde-Eiſenbahnlinie (nach Charlottenburg) im Jahre 1865 eröffnet und blieb acht Jahre hindurch die einzige Strecke. Die Frequenz ſtieg innerhalb dieſes Zeitraumes von 960,000 beförderten Perſonen im Jahre 1866 auf 2,577,000 im Jahre 1872. Die Entwickelung des Straßenbahn-Netzes datirt in Berlin erſt ſeit 1873, in welchem Jahre der älteren Geſellſchaft durch Conceſſionirung einer neuen eine ſehr wirkſame Concurrenz bereitet wurde. Von da an wuchs die Ausdehnung der Linien und mit dieſer die Frequenz in beſchleunigter Progreſſion. Am Ende, bezw. im Laufe der nachſtehenden Jahre betrug die

	Länge der in Betrieb befindlichen Geleiſe:	Zahl der beförderten Perſonen:
1873	20,5 Kil.	3,783,000
1874	47,0 „	8,692,000
1875	92,9 „	18,960,000
1876	109,3 „	26,660,000
1877	110,8 „	29,150,000
1878	126,6 „	32,545,000
1879	150,8 „	40,100,000.

In derſelben Zeit vermehrte ſich die Zahl der in Betrieb befindlichen Wagen von 50 auf 380 und die der Pferde von ca. 300 auf ca. 1700 Stück. Die eigentliche Bahnlänge belief ſich Ende 1879 auf ungefähr 100 Kil. oder 13½ Meilen.

In Paris hat die Entwickelung der Pferde-Eiſenbahn einen ganz ähnlichen Lauf genommen wie in Berlin (es ſind hier wie dort auch jene Strecken mit inbegriffen, welche von Straſſenbahn-Locomotiven befahren werden). Bis 1873 exiſtirten in Paris nur die beiden Linien nach dem Bois de Boulogne und nach Sèvres, welche in dem genannten Jahre nur etwas mehr als 1 Million Perſonen beförderten. Die folgenden Jahre brachten aber eine ſehr ſchnelle Ausdehnung des Schienennetzes in den Straßen innerhalb der Stadt und auf den nach den Vororten führenden Wegen. Einen ſtarken Impuls hierzu gab die Weltausſtellung im Jahre 1878. Der durch ſie veranlaßte Menſchenſtrom iſt danach zu beurtheilen, daß z. B. die größte der drei Pferdebahn-Geſellſchaften im Ausſtellungsjahre 58½ Millionen Menſchen beförderte gegen 14,8 Millionen im Vorjahre. Im ganzen Jahre 1878 wurden ſämmtliche Linien, welche zuſammen eine Länge von 234 Kil. hatten, von 127,720,000 Perſonen benutzt; allerdings ſind hierbei viele Perſonen, welche Correſpondenzbillets hatten, zwei- und auch dreimal gezählt worden.

Das Jahr 1879 zeigte bei der größten Geſellſchaft eine Abnahme der Frequenz von faſt 100,000 Perſonen. Es waren bei ihr im Betriebe: 225 Wagen und 3,218 Pferde gegen 200 bezw. 2,716 im Vorjahre. Von den 58,406,871 Paſſagieren hatten 30,982,499 ihren Platz im Innern des Wagens, die übrigen auf dem Verdeck genommen. Die Einnahmen betrugen 10,417,000 Fr., die Ausgaben 8,308,000 Fr.; ſonach verblieb ein Ueberſchuß von 2,109,000 Fr.,

während das Jahr 1878 mit einem Plus von 3,151,000 Fr. abſchloß.

Durch die Errichtung von Pferde-Eiſenbahnen iſt den Omnibuſſen eine die letzteren faſt vernichtende Concurrenz entſtanden. Die Allgemeine Omnibusgeſellſchaft zu Paris hat die Gefahr dieſer Concurrenz von ſich abzuwenden gewußt, indem ſie ſelbſt den Bau von Pferdebahn-Linien in die Hand genommen und das Netz ihrer Omnibuslinien ſo eingerichtet hat, daß daſſelbe als eine Ergänzung und nicht als ein Concurrent zu erſteren erſcheint. Der Vortheil, welcher durch eine einheitliche Feſtſtellung des Fahrplanes von Omnibuſſen und Pferdebahnen dem Publikum erwächſt, iſt offenbar. Berlin, wo das Omnibusweſen überhaupt ſchwach entwickelt iſt, ſteht darin Paris entſchieden nach.

Der Omnibusverkehr war folgender:

	in Berlin		in Paris	
	Wagen:	Perſonen:	Wagen:	Perſonen:
1873	191	14,367,000	652	111,036,000
1874	191	14,697,000	656	113,294,000
1875	192	14,130,000	655	113,577,000
1876	177	13,204,000	649	111,251,000
1877	182	13,515,000	674	113,674,000
1878	182	13,683,000	639	102,913,000
1879	166	12,077,000	619	91,248,000.

In Berlin wurden von der Allgemeinen Omnibusgeſellſchaft, welche mehr als 96 Proc. der Omnibuspaſſagiere beförderte, im Jahre 1879 15 Linien in einer Länge von 71,4 Kil. befahren; in Paris hingegen hatten 1878 ſämmtliche 33 Linien eine Ausdehnung von 205,6 Kil. Von den Paſſagieren fuhren 46,9 Proc. in Berlin und 41,3 Proc. in Paris auf dem Verdeck der Wagen.

Die Centraliſation des öffentlichen Fuhrweſens zu Paris iſt nicht blos bei den Straßenbahnen und Omnibuſſen vorhanden, ſondern auch bei dem Droſchkenweſen. Der Betrieb deſſelben, ſoweit er öffentlich conceſſionirt iſt, ruht in Paris in den Händen einer einzigen Geſellſchaft (Compagnie générale des voitures), während in Berlin an der Stellung der Droſchken ſich über 2000 Conceſſionäre betheiligen, unter denen die Actiengeſellſchaft für öffentliches Fuhrweſen die meiſten Droſchken (ca. 400) beſitzt. Was die Form der Droſchken anbelangt, ſo herrſcht darin in Paris eine weſentlich größere Verſchiedenartigkeit, als in Berlin. In dieſem giebt es nur Droſchken 1. und 2. Klaſſe und Gepäckdroſchken, zu denen noch die Thorwagen als conceſſionirte Fuhrwerke zu zählen ſind. In Paris werden 10 Arten unterſchieden, zu 2, 4 und 6 Sitzen, unter denen die zweiſitzigen Coupé's, auch Cabs genannt, mehr als die Hälfte ausmachen. Außer den eigentlichen Droſchken (voitures de place) ſind in Paris noch ſogenannte voitures de grande remise conceſſionirt, welche für gewöhnlich nicht auf öffentlichen Plätzen halten, ſondern in den Remiſen beſtellt werden müſſen.

Es waren im Betriebe

Ende	in Berlin		in Paris	
	Droſchken:	Thorwagen:	Droſchken:	Remiſewagen:
1876	4242	225	5700	793
1877	4343	264	5773	827
1878	4560	284	6064	931
1879	4789	255	5504	991.

Man erkennt auch hier den Aufſchwung, welchen das Fuhrweſen zu Paris im Jahre 1878 in Folge der Weltausſtellung genommen hat. Die Zahl der Ende 1879 in Gebrauch befindlichen Droſchkenpferde betrug in Berlin ca. 9,000, in Paris gegen 10,000. Die Einnahmen der Pariſer Allgemeinen Droſchkengeſellſchaft bezifferten ſich 1879 auf 16¼ Mill. Fr. oder 4¾ Mill. Fr. weniger als im Jahre vorher; die durchſchnittliche Tageseinnahme eines Wagens belief ſich auf 14,13 Fr. gegen 17,03 Fr. im Jahre 1878. Bei der Berliner Actiengeſellſchaft für öffentliches Fuhrweſen ſtellte ſich die durchſchnittliche Einnahme pro Tag und Droſchke im Jahre 1878 auf 11,71 Mark, alſo ungefähr 33 Centimes höher, als das Ergebniß der Pariſer Droſchken im Jahre 1879.

Faßt man die beſprochenen Zweige des öffentlichen Fuhrweſens, welchem das Pferd als Zugkraft dient, zuſammen, ſo kann man die Geſammtzahl der conceſſionirten Perſonen-Fahrzeuge für Ende 1879 in Berlin zu 5600 mit ungefähr 12,000 Pferden, in Paris zu faſt 7600 mit ca. 25,000 Pferden annehmen. Das ſind aber keineswegs ſämmtliche Wagen, welche dem Publikum zum Gebrauche ſtehen, — ſo iſt z. B. in Berlin ſämmtliches Fuhrwerk ungezählt geblieben, welches von den Beſitzern auf Beſtellung zu Fahrten jeglicher Art geliefert wird; und in Paris ſind alle jene Omnibuſſe nicht mitgezählt worden, welche zur Beförderung der Paſſagiere von und nach den Bahnhöfen dienen, u. ſ. w. u. ſ. w. Immerhin geben dieſe Zahlen ein angenähertes Bild von dem ungeheuren Umfange, zu dem das öffentliche Fuhrweſen in den modernen Großſtädten angewachſen iſt.

Beſchlüſſe der Rigaer Stadtverordneten-Verſammlung vom 20. October 1880.

(Aus der Livl. Gouvernements-Zeitung.)

Anweſend 57 Stadtverordnete.

Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländiſchen Landraths-Collegiums vom 30. September 1880, Nr. 1347, betreffend die Beſteuerung des Ritterhauſes, ſowie Antrag des Stadtamts vom 6. October 1880.

Mittels Schreibens vom 30. September 1880 theilt das Livländiſche Landraths-Collegium mit, daß der im September 1880 ab-

gehaltene Landtag beſchloſſen habe, „unter Aufrechthaltung der privilegienmäßigen Steuerfreiheit der Reſidir-, Canzlei-, Archiv- und Repräſentationsräume die übrigen Localitäten des Ritterhauſes der Beſteuerung zu communalſtädtiſchen Zwecken zu unterſtellen"; das Landraths-Collegium beantragt, dieſen Compromißvorſchlag der Stadtverordneten-Verſammlung zur Beſchlußfaſſung vorzulegen.

Beſchloſſen: Dem Compromißvorſchlage der Ritterſchaft zuzuſtimmen.

Tagesordnung Punkt 2. Schreiben des Livländiſchen Collegiums allgemeiner Fürſorge vom 30. September 1880, Nr. 1144, betreffend Beſteuerung eines zur Anſtalt auf Alexandershöhe gehörigen Grundſtückes, ſowie Antrag des Stadtamts vom 13. October 1880.

Beſchloſſen: In Berückſichtigung der vom Collegium allgemeiner Fürſorge dargelegten beſonderen Lage der Anſtalten zu Alexandershöhe den im Antrage bezeichneten, mit 128 Rbl. jährlich beſteuerten Stapelplatz nebſt Wieſe von der Zahlung der ſtädtiſchen Immobilienſteuer bis auf Weiteres zu befreien.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 2. October 1880, betreffend Bewilligung eines jährlichen Beitrages für den Haken des Stadtgutes Wilkenhof zur Begründung einer Pfarre zu St. Catharinen.

Beſchloſſen: Zur Begründung der in Ausſicht genommenen Pfarre zu St. Catharinen für das der Stadt gehörige, ca. 15 Haken große Gut Wilkenhof einen jährlichen Beitrag von 20 Rbln. für den Haken zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 2. October 1880, betreffend die Verlegung des Termins für die projectirte Volkszählung vom März auf den December 1881.

Beſchloſſen: Den Termin für die Volkszählung Rigas vom März auf den December 1881 zu verlegen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 6. October 1880, betreffend Ausdehnung des Rigaſchen Friedensrichter-Bezirks auf die im Patrimonialgebiet belegenen Güter.

Beſchloſſen: Die Verhandlungen an das Stadtamt zur Aeußerung über das vom Stadtverordneten Gürgens geſtellte Amendement zurückgelangen zu laſſen.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtamts vom 10. October 1880, betreffend Bewilligung eines Nachtragscredits für Budgetpoſten: „Fahrgelder der Stadtgüter-Verwaltung."

Beſchloſſen: Den Poſten 171 des Ausgabe-Budgets „Fahrgelder der Stadtgüter-Verwaltung" von 600 auf 900 Rbl. zu erhöhen.

Tagesordnung Punkt 7. Antrag des Stadtamts vom 16. October 1880, betreffend Bewilligung eines Nachtragscredits für

den Budgetpoſten: „Canzleibedürfniſſe des Oeconomie-amts."

Beſchloſſen: Den Poſten 64 des Ausgabe-Budgets: „Canzleibedürfniſſe des Oeconomieamts" von 1200 Rbl. auf 3000 Rbl. zu erhöhen.

Tagesordnung Punkt 8. Antrag des Stadtamts vom 16. October 1880, betreffend die Verſicherung des Theatergebäudes und des Inventars gegen Feuer.

Beſchloſſen: Das Theatergebäude, einſchließlich der Gas- und Waſſerleitung und des Mobiliars des Logenhauſes, welche Objecte zuſammen auf 227,542 Rbl. geſchätzt und für den halben Werth von den Ständen der Stadt verſichert ſind, zur anderen Hälfte des Werthes, d. h. für 113,771 Rbl., für Rechnung der Stadt gegen Feuersgefahr zu verſichern.

Tagesordnung Punkt 10. Antrag des Stadtamts, betreffend Abtretung eines Lagerplatzes für das Militair auf dem Stadtgut Kirchholm.

Dem Antrage gemäß wurde einſtimmig

beſchloſſen: Dem Militairreſſort den Erwerb des von ihm ausgewählten, zum Stadtgut Kirchholm gehörigen, an der Düna belegenen, auf dem Situationsplane näher bezeichneten Grundplatzes, groß 1654,89 Lofſtellen oder 562,88 Deſſ., unter folgenden Bedingungen in Vorſchlag zu bringen.

1) Der Kaufpreis für die der Stadt gehörigen nutzbaren Ländereien (1406,93 Lofſtellen oder 478,54 Deſſ.), für den Holzbeſtand und die Gebäude (Doctorat, Etappenſtation und Laukeſchule) wird feſtgeſetzt auf zuſammen . . . . . 52,538 Rbl.

2) Die den Bauern gehörigen nutzbaren Ländereien (zuſammen 207,77 Lofſt. oder 70,66 Deſſ.) werden von der Stadt unmaßgeblich geſchätzt auf zuſammen . . . . . 9562 „

3) Die den Pächtern der eingehenden Pachtſtellen für die Verkürzung ihrer Pachtzeit und reſp. Uebertragung der Gebäude zu zahlende Entſchädigung wird von der Stadt unmaßgeblich geſchätzt auf zuſammen. 3900 „

wonach ſich der Kaufpreis nebſt den Entſchädigungsſummen beziffern würde auf im Ganzen . . . . 66,000 „

4) Käufer übernimmt es, ſowohl die Geſindeseigenthümer für die Abtretung ihrer Ländereien, wie auch die Pächter für die Aufhebung ihrer Pachtcontracte und reſp. die Uebertragung ihrer Gebäude von ſich aus abzufinden, da die unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Summen keineswegs mit den Intereſſenten vereinbart, ſondern nur nach dem unmaßgeblichen Ermeſſen der Stadtverwaltung aufgeſtellt ſind.

5) Die nach dem Geſetz (Art. 883 des 3. Theils des Provinzial-Rechts der Oſtſeegouvernements) den Rittergütern ausſchließlich zuſtehenden Rechte, gleichermaßen auch das Recht zur Ausübung der Fiſcherei in der Düna, ſowie das Recht zur Ausübung der Jagd auf dem verkauften Areal, gehen nicht auf den Käufer über.

6) In der Benutzung des Leinpfades, ſowie der auf dem verkauften Areal befindlichen und noch näher zu bezeichnenden Wege, namentlich aber des daſſelbe durchſchneidenden Theils der Moskauer Straße darf Niemand gehindert werden.

7) Für den Fall der Wiederveräußerung des acquirirten Areals Seitens des Käufers behält ſich die Stadt Riga das Näherrecht vor.

Tagesordnung Punkt 11. Vorſchlagswahl für die im November 1880 ausſcheidenden drei Stadträthe.

Nach dem Ergebniß des Scrutiniums und gemäß § 33 der proviſoriſchen Geſchäftsordnung gelangten auf die Vorſchlagsliſte folgende Perſonen: Stadtverordneter H. Tiemer mit 52 Stimmen, C v. Holſt mit 45 St., W. J. Taube mit 31 St., E. v. Klein mit 20 St., C. Bergengrün mit 5 St., Böttcher mit 1 St., Deubner mit 1 St., Grade mit 1 St., Rud. Kerkovius mit 1 St., Knieriem mit 1 St., Oſtwald mit 1 St.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Auguſt Adonis Aler. Buchroth. Pauline Auguſte Ida Guhſe. Pauline Aler. Losberg. Marie Wilh. Wildau. Bertha Emilie Gertrud Blaiſe. Marie Charlotte Klein.

Dom-K.: Richard Alexander Georg Teichmann. Selma Antonie Pirang. Ludmilla Leonida und Alexander Georg Bärenfeld, Zwillinge. Albert Werner Liebreich. Charlotte Anna Erna Seege. Alexander Alouys Weiß. Karl Ludwig Felix Pander. Arthur Georg Alphons Loſſert. Laura Amalie Beckmann. Ferdinand Schulz.

Jacobi-K.: Karl Reinhold Wegner. Peter Heinrich Wold. Grube.

Gertrud-K.: Jakob Aler. Kwees. Karl Wold. Piddrik. Lucie Emma Suſanna Koppitz. Wally Marie Marg. Groß. Auguſt Philibert Legsdin. Heinrich Wilh. Robert Kucharewitſch. Emma Joh. Erna Funk. Alex. Salling. Nik. Aug. Paul Surin. Aler. Theodor Wilh. Neumann. Ottilie Marie und Emma Chriſtine Wehſin, Zwill. Georg Friedrich Tohmſon. Andreas Paul Sieſenberg.

Jeſus-K.: Anna Marie Leepe. Juliane Emilie Erneſtine Bihring. Eduard Bernhard Preede. Andreas Jakob Haſenfuß. Friedrich Karl Berg. Emilie Chriſtine Wilh. Doladas. Kriſch Ed. Erhard Pauloff. Auguſt Hugo Hartmann. Johann Alex. Andreas Bukk. Paul David Eduard Bergmann. Fritz Ludwig Pehda. Martin Aler. Ennik. Maria Victoria Sarring. Adolph Ernſt Muzzineek. Charlotte Eliſabeth Talent. Wold. Oswald Seifert. Peter Reinhold und Joh. Aug. Tarrjahn, Zwill. Friedr. Karl Sacke. Friedrich Leop. Georg Seeberg. Juliane Meta Wildenhof. Magnus Guſtav Reinhof. Karl Plauſer.

Johannis-K.: Alexander Joh. Guſtav und Heinrich Wilh. Grünberg, Zwill. Marianne Scheier. Emilie Marie Semmiht. Liſa Wilhelmine Blekkis. Anna Auguſtine Buſch. Jakob Weeſuls. Alexander Nikolai Eskof. Friedrich Aug. Seebald. Marie Louiſe Antinſch. Emilie Nat. Julie Mattiſſen. Anna Math. Lamſch. Anna Ottilie Silbereiſen. Peter Baltin. Anna Muzzukaln. Minna Dor. Marie Schleier. Johann Chriſtoph Theod. Dindohn. Annette Bertha Krohnis. Marie Magd. Lihz. Franz Herm. Neumann. Liſette Kath. Kunczinsky. Karoline Mathilde Brekſche.

Martins-K.: Johann Martin Reinhold Starck. Janne Adolf Indrikſohn. Karl Theodor Emſin. Hans Rudolf Blumfeld. Luiſe Kath. Zenne. Auguſt Wold. Libau. Anna Juliane Grubert. Andrei Wilh. Nadſing. Wilhelmine Johanna Stelf. Ludwig Jankowsky.

Trinit.-K.: Marie Anna Kath. Borchert. Eliſe Wilh. Wahk. Louiſe Emilie Bahr. Eliſabeth Mathilde Marie Grube. Karl Jakob und Annette Eveline Dor. Jannſohn, Zwillinge.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Böttchermeiſter Friedrich Ludwig Detlav Rohwedder mit Auguſte Dahl. Kaufm. Friedr. Reinhold Kirſtein mit Helene Kath. Meyer in Libau. Tapezier Georg Peter Lutz mit Natalie Annette Weſſel. Schloſſer Joh. Ed. Notoff mit Marie Mamuſchkin.

Jacobi-K.: Buchdrucker Joh. Ferdinand Puſſel mit Emma Minna Martha Brozehl. Maſchiniſt Friedrich Herm. Donak mit Emilie Charlotte Wittenberg.

Gertrud-K.: Fleiſchergeſell Martin Behrſin mit Marie Luhſa. Schuhmacher Alex. Chriſtian Wolfram mit Marie Möbes (auch Petri-K.).

Jeſus-K.: Entl. Sold. Krisch Birsneek mit Stihne Wepper. Schuhmachergeſell Heinrich Engelbrecht mit Helene Sauſing. Entl. Sold. Jehkab Gruſausky mit Marie Runge, geb. Purrgail. Beurl. Soldat Peter Lahring mit Juhle Kalning. Schornſteinfegergeſell David Peterſohn mit Lawihſe Brahkmann. Arb. Jahnis Kramming mit Ottilie Eliſabeth Natalie Purrmall, geb. Meyer. Fabrikarb. Dahw Blumberg mit Lihſe Bihring.

Johannis-K.: Tiſchler Joh. Leop. Julius Hiebner mit Anna Wilhelmine Eglit. Tiſchlergeſell Dmitrii Fiſcher mit Betty Johannſohn. Schmied David Alex. Meelehn mit Anna Pauline Schipper. Verabſch. Gefreiter Krisch Kaſche mit Eliſabeth Schauberg. Arb. Krisch Freymann mit Lawiſe Kaminsky. Kutſcher Ans Upmann mit Lihſe Mahjeneeks. Arb. Jahn Wilde mit Laſa Ohdring. Hausbeſitzer, Schmied Heinrich Mettes mit Lina Charlotte Zinowsky.

Martins-K.: Meſſerſchmiedegeſell Chriſtian Wilhelm Breeſe mit Anna Mathilde Antonie Birgel (auch Joh.-K.). Eiſenbahnarbeiter Jahn Plakſche mit Ewa Sweedris. Schuhmachergeſell Jahn Mant mit Anna Inka. Beurl. Artilleriſt Jahn Jakobſohn mit Anne Sellis.

Trinit.-K.: Holzwraker Oskar Emil Dehn mit Emilie Karol. Eliſ. Kasperſohn. Arb. Ans Kreißler mit Lihſe Blau. Arb. Karl Liſe mit Trihne Preede.

Reform. K.: Verwalter Franz Oskar Kuſter mit Martha Schmidt.

Begraben.

Petri-K.: Frau Bürgermeiſter Emma Julie Beck, geb. Weiß, 62 J. Frau Betty Heyer, geb. Schmidt, 31 J. Alice Zietemann, 3 J. Tiſchler Friedrich David Graff, 82 J. Hofgerichts-Advocat Johann Aug. Albinus Röder, 64 J.

Jacobi-K.: Jungfrau Karoline Ruth, 20 J. Verw. Frau Sophie Eliſe Germain, geb. Gröger, 60 J. Frl. Eliſe von Renninger, 64 J. Eliſabeth Dohne, im 3. J. Emma Mathilde Hauck, 5 M. Alexandra Zeimer, 10 J.

Gertrud-K.: Heinrich Georg Pagge, im 2. J. Kutſchersfrau Trihne Feldmann, geb. Weide, im 43. J. Former Jahn Freimann, 20 J. Fabrikbeſitzer Robert Wilhelm Diewel, im 81. J. Jakob Teewgal, 9 M. Andreas Paul Sieſenberg, 11 T.

Jeſus-K.: Annette Spaude, 9 J. Joſeph Johann Kampe, 6 W. Karoline Klehwer, 3 M. Karl Friedrich Gerhardt, 16 J. — **St. Matthäi-Kreibgräbniß:** vom 28. Octbr. bis 4. Novbr. 13 Verſtorbene.

Johannis-K.: Fritz Leonhard Klepper, im 4. J. Emil Gottlieb Jegorow, 11 T. Arbeitersfrau Ewa Mahlin, 60 J. Joh. Friedr. Kraſtin, im 3. J. Chriſtian Elias Legsding, im 6. J. Anna Elſa Legsding, 3 J. Wittwe Anna Klawin, 52 J. Arb. Guſtav Strehlneek, 54 J. — **Thorensberg:** Louiſe Marg. Oppermann, im 9. J. Wittwe Anna Dorothea Schultz, geb. Dahlwitz, 84 J. Arb. Jahn Stohbre, 80 J. Johann Gotthard Schwager, im 3. J. Arb. Jahns Kruhming, 74 J. Arb. Johann Grünberg, 33 J. Trihne Ohſol, 33 J. Julie Strahl, im 2. J. Wittwe Gottliebe Behrſing, geb. Jurſchewitz, 34 J. Natalie Olga Kirſtein, 2 M. Theodor Jakob Romaika, 11 M. Wittwe Lawiſe Myron, 69 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 13. November 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 47. Donnerstag, den 20. November. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Befestigung und Erhöhung des Andreasholms.

Das Rigasche Börsencomité hatte bei verschiedenen Anlässen darauf hingewiesen, wie wichtig und nothwendig für die ungestörte Entwickelung des hiesigen Handels die Beschaffung ausgedehnterer Laderäume und in Verbindung damit die Herstellung von Stapel- und Speicherplätzen sei, und hatte hierbei stets auf den Andreasholm, als für solche Anlagen besonders geeignet, hingedeutet. Auch von der Eisenbahn-Enquête-Commission und von dem Inspector der Dünaregulirungsarbeiten war die gleiche Frage in verschiedenen Anlässen bei der Stadtverwaltung angeregt worden.

Im October 1879 legte das Bauamt dem Stadtamt ein vom Stadtingenieur ausgearbeitetes Project zur Befestigung und Erhöhung des Andreasholms nebst Zeichnungen und detaillirten Kostenanschlägen vor. Nach diesem Project soll der Holm nebst einem Theil des angrenzenden Wassers durch ein Bollwerk abgeschlossen, angeschüttet und allmählich bis über das Niveau des größten Hochwasserstandes erhöht werden; das Bollwerk soll sich an dasjenige des Andreasbassins anschließen, zunächst der Linie des Bassinufers folgen bis zu dem Punkt, wo sie die Dünacorrectionslinie schneidet, um dann, der Correctionslinie folgend, den Andreasholm einzuschließen und gegen den Strom zu sichern. Die Bollwerkslänge beträgt nach dem ersten Project 550 Faden, wovon 490 Faden auf die Dünacorrectionslinie, der Rest auf die Abschlüsse oberhalb und unterhalb des Holms entfallen; die durch Ausführung des Projects zu gewinnende nutzbare Fläche ist auf 55,000 Quadratfaden berechnet. Die Anlagekosten sind im ersten, nachmals etwas abgeänderten Anschlage, wie folgt, beziffert:

1)	für die Erstellung des Spundbollwerks auf 550 Faden Länge	101,062 Rbl. 45 Kop.,
2)	für die Pflasterung der Uferböschung .	14,040 „ — „
3)	für die Pflasterung einer Fahrstraße von 450 Faden Länge und 5 Faden Breite	11,250 „ — „
	zus.	126,352 Rbl. 45 Kop.,

ungerechnet die Kosten der Anschüttung und Auffüllung, zu der nach

detaillirter Berechnung ein Material von im Ganzen rund 117,000 Cubikfaden Erdmaſſe erforderlich iſt.

Aus weiteren Verhandlungen, die die Stadtverwaltung mit dem Börſencomité, ſowie dem Inſpector der Dünaregulirungsarbeiten pflog, und bei denen das Project im Weſentlichen volle Anerkennung fand, reſultirten folgende nähere Feſtſetzungen über Bauprogramm, Arbeitsvertheilung und Aufbringung der Koſten.

Im erſten Baujahr, 1881, ſoll das geſammte Spundbollwerk erſtellt werden und die Hinterfüllung deſſelben auf 15 Faden Breite bis zur Höhe der Bollwerkswand (0,85 Faden über dem Nullpunkt des Karlsſchleuſenpegels) erfolgen; im zweiten und dritten Baujahr (1882 und 1883) ſoll die Anſchüttung, vom Feſtlande aus beginnend und zum Bollwerk vorſchreitend, bis auf die Höhe von 1 Faden über den bezeichneten Nullpunkt gebracht werden, wozu eine Erdmaſſe von im Ganzen etwa 32,000 Cubikfaden erforderlich iſt. Da die ſo gewonnene Fläche bereits zu Stapelzwecken Verwendung finden kann, ſo ſoll die weitere Auffüllung bis zur definitiven Höhe erſt allmählig nach Maßgabe der disponiblen Erdmaſſen, die durch die Baggerung, die Ballaſtſchiffe und den Stadtſchutt geliefert werden, erfolgen. Die Erhöhung der Fläche und ihre Einfaſſung durch eine Pflaſterböſchung würde ſich an die beim Andreasbaſſin bereits hergeſtellte Aufſchüttung anſchließen und allmählig ſtromabwärts vorrücken.

Bezüglich der Aufbringung der Koſten hat der Inſpector der Dünaregulirungsarbeiten, wirkl. Staatsrath v. Böttticher, im Hinblick darauf, daß durch das ſtädtiſche Project gewiſſe, im allgemeinen Dünaregulirungsplan vorgeſehene Buhnenarbeiten wegfielen, die, auf 30,400 Rbl. veranſchlagt, etwa für 26,000 Rbl. ausgeführt worden wären, ſich bereit erklärt, die Hergabe des erſparten Betrages zur Subventionirung des ſtädtiſchen Projects bei der Regierung zu erwirken, wobei ſ. E. jedoch nicht auf mehr als 26,000 Rbl. gerechnet werden dürfe; mit ſeinem Antrage bei der Staatsregierung will Herr v. Böttticher vorgehen, ſobald, nach Genehmigung des Projects durch die Stadtverordneten-Verſammlung, der Termin zum Beginn der Arbeiten feſtgeſtellt worden iſt.

Das Börſencomité hat, ohne ſich formell zu verpflichten, doch in recht ſichere Ausſicht geſtellt, daß es aus der Strombaggerung oberhalb Wohlershof die für die erſten drei Baujahre erforderlichen Erdmaſſen (ca. 32,000 Cubikfaden) zum Andreasholm dirigiren werde, und hat ſich ferner erboten, ſoweit die Ausſchüttung der Baggermaſſen nicht durch ſelbſtentleerende Prähme erfolgt, für den Reſt von etwa 30,000 Cubikfaden die Hälfte der Koſten des Ausſchaufelns und Abkarrens zu tragen. Endlich iſt zur Entlaſtung der Stadt-Caſſa unter Zuſtimmung der übrigen Intereſſenten das urſprüngliche Project noch dahin abgeändert worden, daß die Bollwerkslänge am Strom von 490 auf 440 Faden reducirt iſt, wodurch ſich zugleich das zu gewinnende nutzbare Terrain um 5000 Quadratfaden verkleinert.

Gemäß dieſen Feſtſetzungen und auf Grund eines revidirten

Anſchlages ſtellen ſich die Koſten des Projects während der erſten drei Baujahre wie folgt:

1) für das Spundbollwerk auf . . . . 106,399 Rbl. 13 Kop.
(einſchließlich eines Dispoſitionsquantums von 11,399 Rbln. 98 Kop.)
2) für das Abwerfen und Wegkarren von ca. 30,000 Cubikfaden Erdmaſſe während dreier Jahre, zu 1 Rbl. 50 Kop., auf 45,000 „ — „

zuſ. 151,399 Rbl. 13 Kop.,

wovon tragen: die Krone . . 26,000 Rbl.
das Börſencomité 22,500 „

48,500 „ — „

ſo daß die Stadtkaſſe belaſtet bleibt mit . . 102,899 Rbl. 13 Kop., wovon auf das erſte Baujahr 87,899 Rbl. 13 Kop. und auf die beiden folgenden Jahre je 7500 Rbl. entfallen. Die Koſten der weiteren Auffüllung bis zur definitiven Höhe laſſen ſich zur Zeit nicht wohl veranſchlagen, werden aber vorausſichtlich die Stadt-Caſſa nicht erheblich belaſten, da mit der Arbeit nur allmählig nach Maßgabe der disponiblen Bagger- und Schuttmaſſen vorgegangen werden ſoll. Der Anſchlag für die Pflaſterböſchung und die Fahrſtraße, zuſammen ca. 25,000 Rbl., iſt definitiv noch nicht feſtgeſtellt worden, weil dieſe Arbeiten jedenfalls erſt nach mehreren Jahren in Angriff genommen werden.

Für die Rentabilität des Unternehmens ſprechen folgende allerdings ganz approximative Zahlen. Rechnet man von der ganzen zu gewinnenden Fläche von 50,000 Quadratfaden für Straßen, Zufahrten, Böſchung ꝛc. 20% ab, ſo bleiben 40,000 Quadratfaden nach, die bereits nach den Arbeiten der erſten drei Baujahre zu Stapelplätzen, nachmals aber auch zu Speicherbauten verwerthet werden können. Bei einer Verwendung nur zu Stapelzwecken würde die Nutzfläche bei einem durchſchnittlichen Pachtſatze von 25 Kop. für den Quadratfaden eine jährliche Einnahme von 10,000 Rbln. repräſentiren; hiermit wäre das in den erſten drei Jahren von der Stadt aufzuwendende Kapital, welches ſich einſchließlich des Zinſenverluſtes auf ca. 118,000 Rbl. berechnet, mit 8½% verrentet, während die in den ſpäteren Jahren hinzukommenden Unkoſten in der gewinnbringenderen Verwerthung eines Theils des Terrains zu Speicherbauten ihr Aequivalent finden möchten. Bringt man nun auch in Anſchlag, daß die gewonnene Nutzfläche von 40,000 Quadratfaden ſchwerlich immer vollſtändig ihre Abnehmer finden wird, ſowie daß in Folge des großen neugeſchaffenen Areals andere ſtädtiſche Nutzplätze leerſtehen oder verhältnißmäßig an Werth einbüßen können, ſo dürfte dennoch eine mäßige Verrentung des Anlagekapitals geſichert erſcheinen, es ſei denn, daß der Handelsverkehr Riga's dauernd eine ſinkende Tendenz annimmt, eine Vorausſetzung, mit der wohl nicht gerechnet zu werden braucht.

Wie die hieſigen Tagesblätter bereits gemeldet haben, hat die Stadtverordneten-Verſammlung am 3. November c. beſchloſſen: das

in Vorſtehendem ſkizzirte Project der Befeſtigung und Erhöhung des Andreasholms zu genehmigen, die auf die Stadt-Caſſa fallenden Koſten, die für die erſten drei Baujahre auf rund 103,000 Rbl. veranſchlagt ſind, zu bewilligen und im Princip dem zuzuſtimmen, daß zur Deckung der Koſten eine Anleihe aufgenommen werde.

Notizen zur Statiſtik Riga's.

Der Beſtand der Rigaſchen Steuergemeinde ſtellte ſich wie folgt: Am 1. Januar 1879 beſtand die Rigaſche Steuergemeinde, ſoweit den Okladen angehörig, aus 32,769 männlichen und 41,049 weiblichen Seelen, zuſammen 73,818 Seelen. Am 31. December 1879 gehörten zu ihr 32,896 männliche und 41,836 weibliche Seelen, zuſammen 74,732 Seelen. Die Gemeinde hatte ſich ſomit vermehrt um 127 männliche und 787 weibliche Seelen. — Sodann gehörten der Steuergemeinde an 795 Kaufleute erſter und zweiter Gilde mit 2330 Familiengliedern.

Zur Kaſſe der Steuergemeinde gingen im Jahre 1879 ein: an Gemeindeſteuern der Kaufleute 62,983 Rbl., an Gemeindeſteuern der Okladiſten 86,504 Rbl. 13 Kop., an beigetriebenen Steuerrückſtänden der Okladiſten 39,215 Rbl. 20 Kop., an Geldern zur Führung der Raskolnikenbücher 509 Rbl. 75 Kop., Saldo vom Jahre 1878 2041 Rbl. 81 Kop. Die disponiblen Mittel der Gemeinde beliefen ſich ſonach auf 191,253 Rbl. 89 Kop. — Hiervon wurden verausgabt: a) an das Rigaſche Armen-Directorium 141,900 Rbl., und zwar zur Deckung der ordentlichen Bedürfniſſe des Armen-Directoriums 63,000 Rbl., für den Unterhalt Rothenbergs 18,200 Rbl., für das Zwangsarbeitshaus 6400 Rbl., zur Deckung der im Haushalte des Armen-Directoriums entſtandenen Fehlſumme 54,000 Rbl.; b) zur Verzinſung und Amortiſation der zum Bau des Krankenhauſes des Armen-Directoriums contrahirten Anleihen 27,700 Rbl.; c) für den Unterhalt der Steuerverwaltung 14,000 Rbl.; d) für die Führung der Raskolnikenbücher in Riga 650 Rbl.; e) für die Verpflegung Rigaſcher Gemeindeglieder in auswärtigen Krankenhäuſern 599 Rbl. 30 Kop.; f) für Arreſtantentransporte 353 Rbl. 85 Kop.; g) an Koſten, welche durch die Beitreibung der Steuerrückſtände geurſacht wurden, 1940 Rbl. 49 Kop.; h) zur Verſorgung der Familien zum Kriege einberufener Untermilitairs 128 Rbl.; im Ganzen 187,271 Rbl. 64 Kop. Demnach belief ſich der Kaſſenſaldo am 31. December 1879 auf 3982 Rbl. 25 Kop.

Zur Ableiſtung ihrer Militairpflicht waren im J. 1879 in die Einberufungsliſte bei der Steuerverwaltung eingetragen 625 Perſonen. Von dieſen 625 Perſonen gehörten 87 Perſonen fremden Gemeinden an und befanden ſich unter ihnen 65 Ebräer, die zufolge Allerhöchſten Befehls vom 3. Februar 1876 dem Rigaſchen ſtädtiſchen Einberufungsbezirk zugezählt werden mußten. Von den Einberufenen waren als Freiwillige gemeldet 22, in den activen Dienſt getreten 126, der Armee-Reſerve zugezählt 2, der Landwehr zugezählt 368,

auf 1 Jahr zurückgeſtellt 21, erhielten Aufſchub zur Vollendung ihrer Bildung und aus andern Gründen 5, waren als verſtorben und aus anderen Gründen aus der Einberufungsliſte wiederum ausgeſchloſſen 19, nicht erſchienen 13, zu andern Einberufungscantons umgeſchrieben worden 18, völlig untauglich befunden 29, die Folge unentſchieden bei 2. In der erſten Kategorie ſtanden 230, in der zweiten 56, in der dritten 19 von den Einberufenen. Ihrer Confeſſion nach gehörten 383 zur proteſtantiſchen Kirche, 72 zur griechiſch-katholiſchen, 20 zur römiſch-katholiſchen, 85 zum Raskol und 65 zur moſaiſchen Confeſſion. Als ihre Mutterſprache hatten aufgegeben 316 die deutſche, 154 die ruſſiſche, 87 die lettiſche, 3 die polniſche und 1 die ehſtniſche. Des Leſens und Schreibens waren unkundig 130, unter ihnen 64 Raskolniken.

Die Rigaſche Stadtbibliothek erhielt im Laufe des Jahres 1879 einen Zuwachs von 773 Bänden und zählte am Schluß des Jahres in Summa 54,505 Bände. (Anmerk. Wenn der Beſtand der Bibliothek am Schluß des Jahres 1878 ſchon mit 61,582 Bänden angegeben war, ſo waren in dieſer Ziffer auch 7077 Bände mitgerechnet, welche zwar zur mediciniſchen Abtheilung der Stadtbibliothek gehören, aber auf Grund beſonderer Abmachungen der hieſigen ärztlichen Geſellſchaft zur Aufbewahrung und Verwaltung übergeben ſind. Bei der jährlichen Rechnungsablegung über den Beſtand der Stadtbibliothek wird in Zukunft immer nur die Anzahl der in den Räumen der Stadtbibliothek ſelbſt aufgeſtellten Bücher in Betracht genommen werden.

Das Rigaer Gas- und Waſſerwerk im J. 1879/80. Die Gasproduction hatte ſich im genannten Verwaltungsjahre auf 108,075,000 Cubikfuß geſteigert. Oeffentliche Laternen waren am Schluß des Jahres 1098 (gegen 1091 im Vorjahre). Dieſelben wurden für Rechnung der Stadtkaſſe unterhalten und koſteten 41,322 Rbl. 4 Kop., die Stadtkaſſe zahlte aber vereinbartermaßen nur 31,628 Rbl. 42 Kop., ſo daß 9693 Rbl. 62 Kop. von der Gasanſtalt getragen wurden. Die Zahl der Privatflammen betrug 10,993 Flammen in der Stadt und 9394 in den Vorſtädten, zuſammen 20,387 Flammen. Die Hauptrährenleitung in den Straßen der Stadt und der Vorſtädte betrug 193,582 laufende Fuß. — Die Geſammtwaſſerbeförderung ſteigerte ſich im Jahre 1879/80 auf 135,343,338 Cubikfuß (gegen 128,723,754 im Vorjahre). Die Zahl der mit Waſſerleitungen verſehenen Häuſer betrug in der Stadt 821, in den Vorſtädten 1586. Am Schluß des Jahres waren vorhanden 30 öffentliche Brunnen, 6 öffentliche Fontainen und 16 Piſſoirs, Private unterhielten 64 Fontainen, 38 Feuerkrähne und 4 Sprengvorrichtungen. Die Ausdehnung des Rohrnetzes betrug 224,684 laufende Fuß (gegen 216,180 im Vorjahre).

Der Rigaer Kunſtverein zählte im J. 1879/80 im Ganzen 235 Mitglieder. Seine Sammlungen hatten ſich im Laufe des Jahres durch Geſchenke um 6 Oelgemälde und 6 Sculpturen und

durch Ankauf um 1 Oelbild, 1 Gypsabguß, 117 Kupferstiche ꝛc. vermehrt. — Die Sammlungen des Kunstvereins bestanden am 1. October 1880 aus 82 Oelbildern, 56 Sculpturen, 56 Aquarellen, 66 Handzeichnungen, 457 Kupferstichen, 190 Lithographieen, 281 Photographieen, 83 Holzschnitten und 144 illustrirten Werken. — Die Einnahmen des Vereins betrugen bis ult. Septbr. 1880 1511 Rbl. 75 Kop., davon 589 Rbl. 23 Kop. als Erträge der permanenten Ausstellungen. Die Ausgaben beliefen sich auf 1311 Rbl. 36 Kop., davon 163 Rbl. 80 Kop. für den Ankauf von Kunstgegenständen. Der Kapitalbestand schloß am 1. October 1880 mit 1846 Rbl. 4 Kop., gegen 1688 Rbl. 5 Kop. des Vorjahres — mithin ist das Kapital um 157 Rbl. 9 Kop. vermehrt worden. — Auf den permanenten Ausstellungen wurden im Laufe des Jahres 142 Oelgemälde, 36 Aquarelle, 52 Handzeichnungen, 40 architektonische Zeichnungen, 22 Sculpturen, 50 Radirungen und Stiche und 205 Photographieen ausgestellt.

Der Convent zum heiligen Geist verausgabte im J. 1879 an Unterstützungen 14,873 Rbl. und als Zuschuß an Campenhausens Elend 782 Rbl. 11 Kop. Die Unkosten beliefen sich auf 5308 Rbl. 2 Kop. Der Kapitalbestand des Convents schloß ult. December 1879 mit 393,715 Rbl. 54 Kop. (das Vermögen hatte sich im Laufe des J. 1879 vermehrt um 422 Rbl. 59 Kop.)

Die Stiftung „Campenhausens Elend" verausgabte im Jahre 1879 im Ganzen 1769 Rbl. 67 Kop., und zwar für Unterstützungen 943 Rbl. und für Unkosten 826 Rbl. 67 Kop. Der Vermögensbestand der Stiftung schloß ult. 1879, incl. Werth des Immobils, mit 29,139 Rbl. (unverändert wie im Vorjahre).

Eck's Wittwenconvent unterstützte im J. 1878 und 1879 13 Wittwen mit 2981 Rbl. und außer dem Hause 15 Pensionairinnen mit 1620 Rbl. Die Gesammteinnahmen hatten betragen 9446 Rbl. 44 Kop. Das Kapital betrug am 1. Jan. 1880 86,458 Rbl. 90 Kop., hatte sich mithin in den Jahren 1878 und 1879 vermehrt um 5550 Rbl.

Im Nystädt'schen Wittwenconvent befanden sich im Laufe des Jahres 1879 1 Betfrau und 13 Stiftsgenossinnen aus dem Handwerkerstande. Die Ausgaben für Pension und Legate betrugen 1353 Rbl. 8 Kop., für Unkosten 623 Rbl. 8 Kop. Das Vermögen des Convents betrug ult. 1879, incl. Werth des Immobils, 42,093 Rbl. 69 Kop., hatte sich mithin gegen das Vorjahr um 714 Rbl. 17 Kop. vermehrt.

Die Arbeiter-Kranken- und Sterbekasse für Angehörige der Riga-Dünaburger Bahn zählte am Schluß des Jahres 1879 450 Mitglieder. An Unterstützungen in Krankheitsfällen und an Verpflegungskosten wurden verausgabt 2070 Rbl. 36 Kop. und an Sterbequoten 300 Rbl. Das Saldo pro ult. Decbr. 1879 in Werthpapieren und baarem Gelde betrug 3050 Rbl.

Das Polytechnikum in Riga wurde im Schuljahre 1879/80 von 694 Schülern beſucht, von denen 164 dem techniſchen Vorcurſe, 51 dem Handels-Vorbereitungscurſe und 479 dem Polytechnikum angehörten. Das Lehrperſonal der Vorbereitungsſchule beſtand im Jahre 1879/80 aus 14, das des Polytechnikums aus 30 Perſonen, von denen 8 auch zugleich Docenten an der Vorbereitungsſchule waren, ſo daß ſich die Geſammtzahl der Docenten des Polytechnikums auf 36 ſtellte. — Die Einnahmen des Polytechnikums betrugen mit Einſchluß des Saldo von 1879/80 (29,038 Rbl. 94 Kop.) 156,430 Rbl. 42 Kop. (darunter 27,800 Rbl. Jahresbeiträge der verſchiedenen Corporationen, 10,000 Rbl. Staatsſubvention und 80,910 Rbl. Schul- und Collegiengelder); die Ausgaben 117,615 Rbl. 89 Kop., darunter 65,571 Rbl. 4 Kop. Gagenetat. Das Reſerve- und Betriebskapital betrug am 1. September 1880 38,814 Rbl. 53 Kop.; daſſelbe vermehrte ſich im Laufe des Studienjahres um 9775 Rbl. 59 Kop. — Die noch zu tilgenden, zum Bau des Polytechnikums contrahirten Anleihen betrugen am 1. Septbr. 1880 204,985 Rbl. 13 Kop. — Der Penſionsfonds der Docenten war am 1. September 1880 bis auf 43,883 Rbl. 93 Kop. angewachſen (er hatte ſich im Laufe des Jahres um 4577 Rbl. 9 Kop. vergrößert); die Darbringung der Tatjana Schewelkowa auf 638 Rbl. 4 Kop. und die Suworow-Stiftung (Wittwen- und Waiſenkaſſe der Docenten) auf 26,484 Rbl. 95 Kop. Die Stipendienſtiftungen von v. Wulf, Müller, v. Heimann, v. Dolmatow, Beſſard, Schweinfurth und das Stipendium der Borysthenia repräſentirten zuſammen am 1. Septbr. 1880 ein Kapital von 44,147 Rbln. 14 Kop. und wurden im Verwaltungsjahr 1879/80 an Stipendien vertheilt 1920 Rbl.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Adele Eliſ. Karol. Jacobſohn. Emilie Karol. Helene Moriz. Marie Leontine Karol. Knothe. Julie Eliſe Ella Krauſe.

Dom-K.: Karl Felix Bormann. Alma Juliane Eleonore Kohl. Wally Malwine Adolfine Schneebach. Antonie Emma Schnee. Maria Magdalena Trautmann.

Jacobi-K.: Maria Anna Meyer. Wilhelm Benedict Max Lilienfeldt. Julius Adalbert Pauluhn. Eugen Johann Grewe.

Gertrud-K.: Kriſt Otto Roering. Math. Wilh. Marie und Karl Wilh. Joſeph Wegner, Zwill. Gabriele Alide Rothen. Fritz Karl Rud. Neumann. Kath. Helene Januſchkewitz. Andreas Jak. Johann Dietz. Chriſtoph Baudel. Jak. Max Libbert. Joh. Hugo Edmund Jaunkalns. Marie Mahler.

Jeſus-K.: Karl Heinrich Kayſer. Marie Bertha Alar. Amalie Kattinka Geyer. Anna Malwine Natalie Apping. Michael Johann Aler. Kahrklin. Wilhelm Samuel und Fritz Berſchinsky, Zwill. Johann Adolph Kurm. Anna Martha Rudſiht. Jahn Eduard Jankowsky. Anna Emilie Martha Pilahds. Eliſabeth Wilh. Steinert. Malwine Dor. Charl. Saliht. Johanne Friederike Marie Sweedre. Minna Anna Charl. Stallmeiſter. Friedrich Georg Theodor Salzburg. Oskar Friedrich Klin Rahs. Wilhelm Eugen Buſch.

Johannis-K.: Louiſe Friederike Golwoi. Andrei Ammatneek. Chriſtoph Indrik Auguſt Sihle. Nikolai Bambis. Olga Dor. Kander. Margarethe Charlotte Roſenthal. Louiſe Emilie Aug. Wink. Peter Ernſt Meier. Olga

Marie Tunte. Juliane Liſette Karoline Dimſe. Fritz Kleinberg. Heinrich Chriſtoph Mukke. Jakob Gornau. Fritz Rudſit. Meta Julie Friederike Ehrenfeld. Roman Rob. Jul. Glückſohn. Ottilie Juliane Krehsling.

Martins-K.: Anna Dor. Heydemann. Heinrich Rob. Dihnwald. Andreas Gottfried Strasding. Theodor Wilhelm Eeck. Dohre Liſette Skangal.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kellner Guſtav Demas mit Lina Bertha Preßler. Glaſer Johann Georg Peter Pfeiff mit Maria Eva Hammerich.

Jacobi-K.: Gordon Friedrich von Jacobs mit Anna Stephanie Apollonia Wulff. Kaufmann Jahn Tukkum mit Magdalena Wilh. Wärw. Ingenieur Auguſt Otto Tauſon mit Emma Friederike Schimmelpfennig.

Gertrud-K.: Bürſtenmacher Friedr. Wilh. Sagrowsky, gen. Zaehrzewsky, mit Sophie Marie Eckert (auch Petri-K.). Tiſchler Karl Bulle, gen. Büller, mit Eliſabeth Kruhſe.

Jeſus-K.: Karl Friedr. Arlowsky mit Juhle Ahrin. Zimmergeſell Friedr. Theodor Nikiferow mit Johanna Dornſtein. Entl. Sold. Nikolai Nikolajewitſch Oſpow mit Charlotte Henriette Milanowsky.

Johannis-K.: Arbeiter Bertul Sarring mit Trihne Kruhming. Schmied Wilhelm Jegorius mit Anna Putning. Schmied Jannis Ewart Goldberg mit Marie Pilips. Beurl. Sold. Jndrik Gribslis mit Trihne Ginter (auch Mart.-K.). Hausknecht Martin Sarrin mit Margarethe Kunkuls, geb. Rungainkalns. Schiffsarb. Jakob Schkaunitz mit Juhle Uslin. Fabrikarb. Krisch Beeſais mit Trihne Kutſcher. Verabſch. Soldat Schanne Reimann mit Lihſe Rodowsky. Verabſch. Sold. Fritz Burkewitſch mit Julie Marie Charlotte Oppitz. Schuhmachergeſell Martin Lihsmann mit Emille Kalnin.

Reform. K.: Bauunternehmer Rudolph Eduard Supplies mit Johanne Henriette Wallhauer.

Begraben.

Petri-K.: Hofgerichts- und Rathsadvocat Johann Adolf Berent, 72 J. Wilhelmine Galander, im 80. J. Milly Anna Thusnelda Fiſcher, im 2. J.

Jacobi-K.: Frl. Julie Henriette Amalie Grave, 24 J. Frl. Julie Sophie Freymann, 60 J.

Gertrud-K.: Fabrikbeſitzer Karl Friedr. Rich. Pohle, im 44. J. Peter Alexander Lenart, im 13. J. Jakob Theodor Rembert Snobt, 1 J. Schmiedemeiſter Karl Magnus Lindgren, im 67. J. Fabrikarb. Peter Guſtav Pohps, im 20. J. Ein todtgeb. Mädchen.

Jeſus-K.: Pauline Marie Kath. Grehn, im 5. J. Wittwe Kath. Buſch, 75 J. Jndrik Pauge, 4 M. Karl Heinrich Kayſer, 5 T. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 4. bis 11. November 12 Verſtorbene.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: Frau Juliane Antonie Sacke, geb. Lindegrön, 36 J. Wittwe Dahrte Lappain, 80 J. Unteroffizier Jahn Jurri Judit, 37 J. Maurergeſell Friedrich Samulewitz, 29 J.

Trinit.-K.: Theodor Dobrzinsky, 13 T. Johann Reinhold Nollau, 11 M. Gärtner Georg Louis Gugel, 28 J. Wittwe Lihſe Tſchanne, 79 J. Alwine Strasding, 4 M. Verabſch. Coll.-Regiſtrator Karl Otto, 42 J. Arb. Jahnis Sprohgis, 58 J.

Jm Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 20. November 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 48. Donnerstag, den 27. November. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Der Handel Riga's im Jahre 1879.

Den vor einigen Wochen erschienenen „Beiträgen zur Statistik des Rigaschen Handels, Jahrgang 1879," herausgegeben von der handelsstatistischen Section des Rigaer Börsen-Comité's, sind folgende Daten zu entnehmen:

Der Werth der auf dem Seewege im Jahre 1879 nach Riga importirten Waaren betrug 35,869,634½ Rbl., während in der gleichen Zeit für 62,809,916½ Rbl. von dort aus exportirt wurden. — Von den importirten Waaren entfallen dem Werthe nach auf

Verzehrungsgegenstände und dergleichen incl. Thiere zum Schlachten	5,302,816½	Rbl.
Rohstoffe, Halbfabrikate, Bau- u. Nutzhölzer und Brennmaterialien	25,506,311	„
Manufaktur- und Industriewaaren	5,057,897	„
Lebende Thiere, excl. der zum Schlachten .	2,610	„

Die Hauptposten der unter der Rubrik „Verzehrungsgegenstände" eingeführten Waaren bestanden in 115,850 Pud Cichorienwurzeln, 10,998 Pud Apfelsinen und Citronen, 40,309 Pud Kaffee, 9518 Pud Gewürze, 66,679 Tonnen Häringe, desgl. 673 1/16 Tonnen und 924 1/32 Tonnen, 11,175 Pud Hopfen, 24,044 Pud Mais, 3792 Pud Mandeln, 105,021 Pud Oel in Fässern, 4769 Pud Pflaumen, 68,490 Pud Reis, 14,232 Pud Rosinen, 1,158,711 Pud Salz, 55,988 Pud und 7880 Flaschen Wein, 411 Pud und 884 Flaschen Cognak und Arak, und 44,553 Pud Flaschen Champagner.

Von „Rohstoffen, Halbfabrikaten, Bau- und Brennmaterialien" wurden vorzugsweise eingeführt: Alaun 31,164 Pud, Apothekerwaaren 9404 Pud, Asphalt 27,106 Pud, Baumwolle, rohe, 320,425 Pud, Baumwollengarn 43,701 Pud (385 Pud pr. Eisenbahn), Blättertabak 18,669 Pud, Blei 22,155 Pud, Bleiweis 12,297 Pud, Braunroth 33,369 Pud, Cement 2215 Pud und 37,369 Tonnen, chemische Producte 107,363 Pud, Eisenblech 8277 Pud, Eisen 1,266,241 Pud, Eisenbahnzubehör 197,113 Pud, Farben 45,078 Pud, Farbehölzer und Farbeextract 97,543 Pud, Fensterglas 4563 Pud, Gerbstoffe 12,845 Pud, Guano und künstlicher Dünger 589,820 Pud, Gußeisen, unverarbeitetes, 3,294,840 Pud, Gummiarten 4932 Pud,

Gyps 77,073 Pud, Harze 409,179 Pud, Häute und Felle verſchiedener Art 91,735 Pud, Korkholz 183,092 Pud, Kreide, rohe, 1,816,147 Pud, dito gereinigt und gemahlen 34,013 Pud, Kupfer, unverarbeitetes, 9851 Pud, Leim 8505 Pud, Ocher 31,700 Pud, Petroleum 199,971 Pud, Raps- und Rübſaat 96,567 Pud, Säuren, chemiſche, 25,746 Pud, Schiefer, unbearbeiteter, 13,344 Pud, Schienen 1,040,854 Pud, Schwefel 10,686 Pud, Soda 287,278 Pud, Stahl, unverarbeiteter, 23,043 Pud, Steinkohlen 8,966,802 Pud, Talg 39,474 Pud, Thonerde 301,499 Pud und 470,900 Klumpen, Wachs 23,001 Bünde, Wolle 32,029 Pud, Zink, unverarbeiteter, 7804 Pud, Zinkweis 1514 Pud und Zinn, unverarbeitetes, 2308 Pud.

Von „Manufaktur- und Induſtriewaaren" wurden vorzugsweiſe importirt: Baumwollenfabrikate 2,408 Pud, Bücher, gedr., 10,132 P., Fayencefabrikate 2935 P., Glasfabrikate 8956 P., Gußeiſen, verarb., 40,532 P., Handwerksgeräthe 15,461 P., Jutegewebe 56,644 P., Kurzwaaren 1553 P., Leinenfabrikate 1668 P., Matten 34,802 P., Maſchinen: landwirthſchaftliche 79,190 P., induſtrielle 226,035 P., Maſchinentheile 104,889 P., Meſſing- und Kupferfabrikate 2667 P., Eiſennägel 9048 P., Papier 2244 P., Porzellan 1717 P., Salpeter 6963 P., Schmiedearbeit 50,675 P., Schloſſerarbeit 6399 P., Senſen 6578 P., Tiſchlerarbeiten 2866 P., Töpferwaaren 8660 P., Uhren 6721 Stück, Wichſe 2089 P., Wagenſchmiere 4794 P., und Wollenfabrikate 3842 Pud.

Bei Specificirung obiger Poſten iſt auch die Zufuhr pr. Eiſenbahn berückſichtigt, ſo daß ſich der Geſammtwerth aller in den Rigaſchen Hafen importirten und am Zollamte vereinigten Waaren auf 42,100,189 Rbl. ſtellt, unter Hinzurechnung des Imports von Edelmetallen in klingender Münze, in Barren und im verarbeiteten Zuſtande (letzteres für 66,567 Rbl.) auf 49,302,930 Rbl. 48 Kop.

Die importirten Waaren wurden eingeführt

aus:	pr. Waſſer Rbl.	pr. Eiſenbahn Pud
England	15,346,076	—
Deutſchland	11,081,942	20,371
Belgien	2,522,454	—
Amerika	1,937,102	—
Holland	1,086,611	—
Portugal	1,066,678	—
Frankreich	857,613	54
Norwegen	799,319	—
Italien Griechenland	361,251	—
Spanien	318,743	—
Schweden	231,685	—
Afrika	213,575	—
Oeſterreich	—	139,912
Dänemark	46,582	—

Der Export.

Unter den aus dem Rigaer Hafen zur See exportirten Waaren im Werthe von 62,809,916½ Rbl. befanden ſich:

Verzehrungsgegenstände u. dergl. für . . .	27,017,585	Rbl.
Rohstoffe, Halbfabrikate ꝛc. für	26,191,704½	„
Bau- u. Nutzhölzer u. Brennmaterialien für	9,600,627	„

Unter den Verzehrungsgegenständen waren dem Gewichte nach die Hauptposten, welche exportirt wurden:

		Seewärts	pr. Eisenbahn
Branntwein, versüßter, . .	Flaschen	66,361	64
Buchweizen	Pud	85,440	—
Buchweizengrütze ꝛc. . . .	„	1,194,210	—
Erbsen und Bohnen . . .	„	48,882	—
Gerste	„	2,569,635	—
Hafer	„	10,780,848	—
Roggen	„	12,898,440	—
Spiritus	Wedro	102,073	—
Weizen	Pud	52,430	—
Wein	„	—	232
Kümmel	„	2266	—
Wicken	„	2700	—

Von Rohstoffen und Halbfabrikaten wurden vorzugsweise exportirt:

	seewärts	pr. Bahn
Borsten	3,936 Pud	—
Kalbfelle	11,126 „	—
Fette und Häute, unbearbeitet .	—	16,533 Pud
Flachs	2,301,518 „	99,651 „
Heede	8,071 „	—
Futterkräutersaat	101,493 „	—
Haar	52,746 „	40 „
Hanf	1,466,503 „	1,248 „
Tors	69,029 „	—
Hanfgarn	96,912 „	—
Hanfsaat	103,687 Tschetw.	—
Knochen	77,350 Pud	—
Knochenmehl	6,633 „	—
Säe-Leinsaat	181,998 Tonnen	98,757 „
Schlag-Leinsaat	192,097 Tschetw.	
Oelkuchen	397,938 Pud	—
„	86,323 Stück	—
Tabak	51,472 Pud	—
Wolle	109,811 „	—
Von Holzwaaren:		
Balken, diverse	234,968 Stück	—
Bretter, „	3,664,717 „	—
Eichenholz	59,140 „	—
Böttcherholz	893,788 „	—
Schwellen	1,642,492 „	—

(Schluß folgt.)

Ein neuer Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Deutſchland.

Am 26. und 27. Novbr. n. St. hat im Berliner Rathhaus eine Conferenz deutſcher Armenpfleger ſtattgefunden, an welche ſich in ſpäterer Zeit ein Congreß ſchließen ſoll.

Die Conferenz hat, wie die „A. A. Z." berichtet, ſich enthalten, in irgend einer ſachlichen Frage den Reſolutionen des geplanten zukünftigen Congreſſes zu präjudiciren. Geſetzesfragen, die ja ſtets am Meiſten Meinungsverſchiedenheit und Leidenſchaft hervorzurufen pflegen, hat ſie ſogar nicht einmal erörtert. Es ſtanden zwar auch ein paar ſolche auf der Tagesordnung, aber man verzichtete weislich auf ihre Berathung, zumal die Referate wenig verſprachen. Die große Auseinanderſetzung zwiſchen Unterſtützungswohnſitz und altem Heimathsrecht kann daher auf dem erſten allgemeinen zugänglichen Congreß vor ſich gehen, ohne daß der Entſcheidung in dem ausgeleſenen Kreiſe der Conferenz vorgegriffen worden wäre.

In allen anderen Richtungen hat dieſe ſich allerdings entſchloſſen auf den Reformboden geſtellt. Wen hätte man denn, wenn man ſich nicht einfach an ſämmtliche deutſche Armenbehörden und Wohlthätigkeitsvereine wenden wollte, auch einladen ſollen, als Männer, die durch reformirende Wirkſamkeit bekannt geworden ſind? Es blieb freilich nicht aus, daß den neuerdings ſo zahlreich entſtandenen Vereinen gegen den Bettel zugerufen ward: ſie wären beſſer gar nicht auf die Welt gekommen und hätten ihr Geſchäft der Polizei überlaſſen ſollen. Allein die Debatte ergab, daß dieſe Stimmen den großen Kampf gegen das Landſtreicherthum doch nur ſehr von fern betrachtet hatten. Wer ihm näher getreten war, der bekundete, daß keineswegs gegen alle herumſtreichenden Bettler mit Verboten und Strafen ausreichend vorgegangen werden kann, und ferner, daß die Bettelplage uns ſo lange bedroht, wie das Publikum ſich des Gebens an Unbekannte nicht allzumal entwöhnt hat. Dafür aber ſorgen wahrhaft wirkſam nur umfaſſende volksthümliche Vereine. Folglich iſt dieſen möglichſte Vervielfältigung, eine Verbreitung in dichtem Netz über alle ſtärker bedrohten Landestheile, provinciale Zuſammenfaſſung und Weiterentwickelung zu wünſchen. Allerdings dürfen ſie dabei nicht zu neuen Almoſenquellen herabſinken, ſondern müſſen ſich als ihrer eigentlichen Aufgabe der Abſchaffung des Bettels lebendig bewußt bleiben.

Zu dieſem Ende iſt es vielleicht nothwendig daß ſie den Ortsbettel neben dem Landſtreicherthum in ihren gemeinnützigen Feldzug mit aufnehmen und der Verarmung vorbeugend entgegenarbeiten. Sie ſtellen ſich dann in die Reihe der localen Wohlthätigkeitsvereine und können füglich die Initiative ergreifen, daß dieſe alleſammt mit der amtlichen Armenpflege der Stadt in feſte geregelte Beziehungen treten. Auf dieſe Forderung lief die zweite Debatte der Berliner Armenpfleger-Conferenz hinaus. Jeder, dem die ſtörenden Wirkungen der Zerſplitterung des örtlichen Unterſtützungsweſens bekannt ge-

worden ſind, wird ſie zu würdigen wiſſen. Ohne locale Centraliſation des Handelns und Gebens über den engſten Kreis privater Wohlthätigkeit hinaus iſt im Armenweſen nicht vorwärts zu kommen.

Solche Centraliſation aber, d. h. der freiwillige Anſchluß der Wohlthätigkeitsvereine eines Orts an die Stadtarmenpflege, iſt nicht zu erreichen ohne eine Organiſation der letzteren, welche ihr Credit und Autorität verbürgt. Man empfahl daher in dieſem Zuſammenhange mit beſonderem Nachdruck den Uebergang zu dem die individualiſirende Behandlung der Fälle ermöglichenden Syſtem, welches in den großen rheiniſchen Fabrikſtädten gilt. Nicht umſonſt ſind dieſe der deutſchen ſtädtiſchen Armenpflege vorangegangen: ihnen brennt die Noth am ſchärfſten auf den Nagel, da ſie viele beſitzloſe Arbeiter und keine reichen Stiftungsfonds wie ältere Städte beſitzen. Aber auch beinahe nur da, wo man ihr Syſtem maſſenhaften und ſtreng geleiteten Aufgebots von unbeſoldeten Kräften angenommen hat, wird man des Pauperismus allmählig Herr. Da kann man mit Erfolg ſich an die Wohlthätigkeitsvereine anſchließen und ſelbſt einen guten Theil der freiwilligen Gaben an ſich ziehen. Da kommt man denn auch ohne Weiteres dahin, ein Stück der großen Aufgabe an tüchtige lebenserfahrene Frauen zu übertragen.

Wie Barmen, Crefeld, und zuletzt Elberfeld, ſo haben auch Darmſtadt, Karlsruhe und Stuttgart in ihren Armendienſt Frauen eingeſtellt. Das ſichert dieſem ſpecifiſche Kräfte für einen Theil des Werks, wie Kinderbeaufſichtigung, Sorge für nothleidende Frauen u. dergl.; es bringt die ſonſt leicht irre gehende Wohlthätigkeit des weiblichen Geſchlechts unter einen heilſamen ſchulenden Einfluß; es befriedigt ernſtgeſinnte Frauen mehr als der vage Dilettantismus ſich ſelbſt überlaſſener Vereine; es gibt feiernden Kräften ein dankbares Feld gemeinnütziger Bethätigung und eröffnet für junge Mädchen aus den wohlhabenderen Ständen eine koſtbare Gelegenheit zu Blicken in beſchränkte kümmerliche Verhältniſſe. Alle Redner der Conferenz erklärten ſich für ſtärkere Heranziehung der Frauen zu den Aufgaben der öffentlichen Armenpflege, wenn der Eine ihnen die Grenzen auch enger zog, der Andere weiter.

Es iſt nun beſchloſſen worden daß das Präſidium, d. h. die HH. Stadtverordneten-Vorſteher Dr. Straßmann in Berlin (Vorſitzender des Vereins gegen Verarmung und Bettelei), L. Seyffard in Crefeld (Vorſitzender der Armenverwaltung), und Stadtrath Kuntze in Dresden (desgleichen), eine Commiſſion bilden ſolle, zuſammengeſetzt aus Vertretern ſowohl der amtlichen Armenpflege, als der Vereinswohlthätigkeit, und allen deutſchen Landſchaften, die dann im kommenden Frühjahr Statut und Tagesordnung feſtſtelle für einen zum erſten Mal im künftigen Herbſt zuſammentretenden „Deutſchen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit.“ Dann wird Jeder ſich (für 5 Mark Jahresbeitrag) betheiligen können, den die Sache hinlänglich intereſſirt, und jede Commune wird (für 10 Mark) in der Lage ſein, ihren Armenverwalter auf den Congreß zu ſchicken, daß er ſein Fachwiſſen erhöhe und berichtige. Bisher wiſſen die Armenpfleger Deutſchlands im Ganzen unglaublich wenig von einander. Sie lernen ſich kaum

anders kennen, als durch Vergütungsansprüche für ausgelegte Unterstützungskosten und durch die Gefechte, welche sie in deren Verfolgung vor den Heimathsämtern miteinander führen. Sie können aber viel bessere Dinge gegenseitig von einander lernen, die unendlich werthvoller sind, als alle gewonnenen Processe. Dazu wird der neugestiftete Verein durch Referate, Discussionen, Statistik, durch Anschauung und fachmäßiges lehrreiches Gespräch ihnen helfen. Fast zu lange schon ist es unterblieben, für einen so bedeutungsvollen Verkehr zu sorgen. Deshalb wird die Armenpflege bald in ihrer Wichtigkeit unterschätzt, bald gar für einen bloßen Nothbehelf angesehen, den Arbeiterversicherung von Reichswegen zum Vortheil Aller überflüssig machen könnte. Auch solchen Illusionen wird es den Staar stechen, wenn ein periodischer Congreß diese unentbehrliche sociale Thätigkeit der Nation fortlaufend in ihrem wahren Lichte zeigt.

Sonntagsarbeit in Comptoiren.

Der Verein für Sonntagsruhe in Bremen hat auf die ermuthigendste Art erfahren, wie lebhaft und allgemein im deutschen Volke gegenwärtig das Bedürfniß nach „Ruhe am siebenten Tag" lebt. Fünftausend Mitglieder oder mehr sind ihm binnen wenigen Wochen beigetreten; veranlaßt freilich durch etwa siebzig sogenannte Helferinnen, die von Haus zu Haus gingen durch alle Straßen, bis auf die entlegensten und dürftigsten der Vorstadt. Da Frauen warben, so sind auch begreiflicher Weise meist Frauen gewonnen worden. Das war dem Vorstand aber gerade recht; denn zunächst kam es ihm darauf an, von dieser Seite her den Ladenschluß am Sonntag zu ermöglichen, der durch Uebereinkunft der Laden-Inhaber früher erfolglos erstrebt worden war, und dafür sind die Frauen wichtiger als die Männer, weil wohl neun Zehntel aller Sonntags-Einkäufe von ihnen ausgehen. Nach den Läden kommen nun die Comptoire an die Reihe, in denen ebenfalls noch viel aufschiebbare Sonntagsarbeit stattfindet, oder, was noch schlimmer, Anwesenheit ohne Arbeit, ein erzwungener Müssiggang; also statt der auch dem Lehrling zu gönnenden eigenen Verfügung über seinen Sonntag. In dem Circular, das der Vereins-Vorstand zu diesem Zwecke kurz vor Pfingsten an sämmtliche kaufmännische Firmen Bremens gerichtet hat, heißt es: die Helferinnen hätten bei ihrem Rundgange überall die Auffassung angetroffen, daß die Kaufmannschaft mit gutem Beispiel vorangehen müßte. „Diese Auffassung," fährt das Circular fort, „läßt sich sammt dem daraus entspringenden Verlangen nicht füglich abweisen. In der That ist es in einer sich selbst regierenden freien Handelsstadt wie Bremen unzweifelhaft wohl an dem Kaufmann, den übrigen Ständen mit gutem Beispiel voranzugehen. Er giebt gesellschaftlich, wirthschaftlich und politisch hier den Ton an. Ohne ihn — das bedarf kaum eines Nachweises — kann eine allgemeine Volkssitte hier nicht Wurzel schlagen, wie wünschenswerth, gemeinnützig und edel sie immer sein möge. In den meisten Comptoiren ist es gegenwärtig noch Brauch, daß Commis und Lehrling auch Sonntags Vormittags

wie jeden andern Tag erſcheinen müſſen. Nicht in ihnen allen aber giebt es, wie wir annehmen dürfen, für ſie dort alsdann Wichtiges und zugleich Eiliges, Unaufſchiebbares zu thun. Man folgt eben dem alten Herkommen, ohne es auf Fälle wahrer Nothwendigkeit zu beſchränken. Der Einzelne entzieht ſich einem ſolchen ja ſelbſt bei abweichender Anſchauung erfahrungsmäßig immer ſchwer. Daher möchten wir gern annehmen, daß ein äußerer Anlaß, der ſich auf einmal an alle Comptoir-Chefs unſerer Stadt richtet, eine Frucht vom Baume ſchütteln könnte, die im Stillen vielleicht ſchon gereift iſt. Das Intereſſe am freien Sonntage, an einem vollen wöchentlichen Ruhetag für die, welche es ſich in der Woche ſauer werden laſſen müſſen, iſt ja offenbar überall in Deutſchland im Wachſen. Alle Parteien, kirchliche wie politiſche, begünſtigen es. Alle Stände und Alter empfinden es. Es hat ſich längſt auch unſerer Kaufmannſchaft mitgetheilt, wie die zunehmende Einſchränkung der Arbeit und Anweſenheit in den Comptoiren am Sonntag zeigt." Es ergeht daher an die Comptoir-Chefs das Erſuchen, „Sonntags nur ſo viele Angehörige ihres Perſonals und für ſo lange auf ihr Comptoir zu rufen, wie unaufſchiebbare Geſchäfte es erheiſchen; und zwar wo möglich außerhalb der Hauptſtunden des Gottesdienſtes."

Das Vertrauen auf den Erfolg einer derartigen Zumuthung ſpricht, däucht uns, ſchreiben die „Lüb. Bl.", für die Angeſprochenen. Sie mögen meiſtens „Manchеſtermänner", d. h. Freihändler und Freihafenfreunde ſein, aber ſie müſſen doch wohl bei den Socialpolitikern und Führern der inneren Miſſion, welche den Vorſtand des Vereins für Sonntagsruhe in Bremen bilden, das Vertrauen genießen, daß ſie auch noch anderes, als ihren eigenen Erwerb, Genuß und Comfort zu würdigen wiſſen. Zugleich bezeugt dieſer Schritt, wie der ganze überraſchende Erfolg des Bremer Sonntagsvereins, die Fruchtbarkeit eines Kirchenlebens, in welchem Conſervative und Liberale einander duldſam die Hand reichen. Denn von der Kirchenvertretung, die alle ſtädtiſchen Gemeinden frei und ohne Zwang umfaßt, iſt die Anregung zu dieſem Verein ausgegangen; und wenn er auch nur auf Ruhe am Sonntage ausgeht, nicht auf Sonntags-Heiligung, ſo zeigt doch das beſprochene Circular an die Kaufmannſchaft wieder, daß beide Ziele an derſelben Bahn liegen, und daß die freie Verfügung über den Sonntag, welche das Erſtere einſchließt, gar nicht anders kann, als auch zu dem Letzteren hinführen, d. h. zu einer Erhöhung und Erweiterung des geſunden religiöſen Lebens in unſerem Volke.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Heinrich Bernh. Elfried Groenholm. Marie Selma Jelkowsky. Valeska Natalie Aug. Luiſe Succo. Marie Emilie Jakobine Schenck. Elfriede Henr. Joh. Poſſel. Betty Kählbrandt. Eugenie Ida Paula Grenz. Guſtav Peter Alex. von Budkowski.

Dom-K.: Elvire Ottilie Aug. Haack. Arved Hans Michael Ohſe. Ida Dor. Martha Siebert. Erna Antonie Johanna Steffens. Elfriede Antonie Friſchkorn. Harry Wilh. Salming.

Jacobi-K.: Lilly Marg. Ottilie Fiſcher. Karl Friedrich Arvid Kölert.
Gertrud-K.: Martin Ballodis. Emilie Eliſ. Kukkur. Anna Eliſ. Bernacki. Theodor Zepliht. Elſa Joh. Wilh. Bahrdin. Heinrich Guſtav Konſt. Sihle. Anna Malwine Lambach. Auguſte Olga Linde.
Jeſus-K.: Magdalena Schmidt. Theodor Wilh. Kalning. Johann Otto Eduard Laßmann. Jahn Aler. Ahbolin. Selma Eugenie Berg. Hugo Aler. Kalnſemmneek. Emil Joh. Louis Reine. Alexander Fritz Ohſoling. Johann Friedr. Ohſoling. Karl Reinhold Wahzeet. Adolph Joh. Treumann. Emma Bertha Eliſ. Pampe. Anna Dor. Chriſtmann. Friedrich Lapping. Malwine Roſalie Wehwer. Magone Marg. Lina Schohp.
Johannis-K.: Emil Julius Hofmann. Chriſtian Auguſt Brauert. Louiſe Anna Rohſit. Juliane Konſtanze Schumanow. Emilie Chriſtine Ohrmann. Liſette Pauline Vorſchuh. Karol. Emilie Fuchs. Hugo Friedbert Graß. Aler. Theod. Zentner. Fritz Wold. Junker. Karl Ed. Jankewitz. Ed. Adam Suwe. Alexander Dietrich Joh. Raſewsky. Reinhold Wilh. Schleizer. Dorothea Eliſ. Radſin. Hugo Theod. Kuhſe. Minna Marie Miſchka. Peter Ed. Heinr. Anting. Martin Ed. Winter. Marie Emilie Aug. Jankewitz. Martin Heinr. Woiwod. Auguſte Louiſe Emilie Seglin. Louiſe Emilie Clara Boichtmann.
Reform. K.: Otto Aler. Beck. Auguſt Wilh. Fiehoefer.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Schiffscapitain Alexander Karl Wilh. Stavenhagen mit Karoline Marie Legsding. Handlungscommis Eugen Schulz mit Emma Olga Miram.
Jacobi-K.: Töpfergeſell Adolph Matthias Goertz mit Minna Liſette Peſſek-Peterſohn (auch Jeſus-K.). Caſſaführer der Steuerverwaltung, erbl. Ehrenbürger Alexander Johann Gottlieb Pfützner mit Alwine Laura Julie von Knaut.
Gertrud-K.: Sattler Aug. Plauzibt mit Karol. Helene Peterſohn. Fuhrmann Jannis Nizzis mit Annlihſe Brihwmann. Beurl. Unteroffizier Peter Wailjunas mit Anne Klawneek, geb. Klidſin.
Jeſus-K.: Schleifermeiſter Walter Pickardt mit Marg. Abbele. Töpfergeſell Guſtav Jakob Heinr. Schirrmacher mit Malwine Grenewitz. Kutſcher Jehkab Kalnin mit Ilſe Sprizz.
Johannis-K.: Beurl. Unteroffizier Adam Beeſais mit Karoline König. Former Andreas Johann Falk mit Marie Emilie Aug. Mahken. Arb. Andrei Pahwul mit Bille Freymann. Beurl. Sold. Willis Dohnis mit Eva Lina Kahrklin. Müller Hermann Paulin mit Katharine Wilh. Stahl. Stellmacher Mikkel Kreplin mit Anna Graube.
Martins-K.: Hausbeſitzersſohn Jahn Simon Kizzis mit Anne Behrtin (auch Trinit.-K.). Handlungscommis Ephraim Julius Müller mit Karoline Emmeline Müller (auch ref. K.). Eiſendreher Karl Rohge mit Julie Eitk, gen. Enz (auch Jacobi-K.).

Begraben.

Petri-K.: Heinr. Wilh. Oskar Teitz, im 3. J. Frl. Anna Karol. Demme, 79 J. Ehem. Kaufmann Auguſt Adolf Kerſten, im 55. J. Maurer Andreas Eduard Caſperſohn, 84 J.
Dom-K.: Kaufmann Hans Ludw. Bonnichſen, 27 J. Fruchthändler Friedrich Wilhelm Krauſe, 50 J. Frau Gottliebe Schultz, geb. Freymann, 61 J. Frl. Wilhelmine Zintius, 68 J. Dorothea Helene Göldner, im 2. J. Julius Karl Heinrich Fechner, im 4. J. Eduard Pfahl, 10 M.
Gertrud-K.: Böttchermeiſtersfrau Pauline Dor. Ehlertz, geb. Rammer, 38 J. Martin Aler. Behrſin, im 3. J. Dohre Brachmann, geb. Steinberg, 32 J. Schuhmacher Otto Sehmiſch, 38 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 27. November 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 49. Donnerstag, den 4. December. 1880.

(21. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Der Handel Riga's im Jahre 1879.

(Schluß.)

Von den im Jahre 1879 exportirten Waaren gingen

nach:	seewärts für Rubel	pr. Eisenbahn Pud
England	24,243,083	—
Deutschland . .	12,676,408	140,203
Belgien	7,978,963	—
Holland	6,906,972	—
Frankreich . . .	6,660,554	81,150
Schweden . . .	1,958,408	—
Norwegen . . .	1,425,803	—
Dänemark . . .	599,214	—
Portugal . . .	360,509	—
Oesterreich . . .	—	6451

Der Handel Rigas ist sonach mit alleiniger Ausnahme von Oesterreich, Portugal und Spanien nach allen Staaten Europas in der ausgesprochensten Weise ein Aktivhandel; nur mit den hier speciell genannten Ländern, mit Amerika und Afrika, ist der Handel passiv, was aber von untergeordneter Bedeutung ist, da es sich hierbei um verhältnißmäßig nur unbedeutende Posten handelt. Aus den obigen Zusammenstellungen geht aber die überwiegend große Bedeutung hervor, welche England und Deutschland, namentlich aber das erstere, für den Rigaer Handel, sowohl für den Import, wie für den Export besitzen. Nächst diesen beiden Staaten sind es Belgien, Holland und Frankreich, mit welchen noch ziemlich rege Handelsbeziehungen herrschen.

Außer dem Import- und Export- haben wir noch den Transitohandel Rigas zu berücksichtigen. Er beschränkt sich nur auf den Import zur See und stellte sich im Jahre 1879 das Gesammtquantum der transito Riga gehenden Waaren auf 2,274,371 Pud, wovon entfallen auf Verzehrungsgegenstände (Olivenöl, Reis, Thee ꝛc.) 67,876 Pud und 50,316 Flaschen (Mineralwasser, Porter ꝛc.); auf Rohstoffe und Fabrikate (vorzugsweise Baumwolle, Baumwollen-Garn, Baumöl, Cement, Chemikalien, Eisen, Farbehölzer, Gußeisenwaaren, Häute, Kupferwaaren, Maschinen und Maschinentheile,

eiſerne und thönerne Röhren, Säcke, Schienen für Eiſenbahnen, Soda, Stahl, Wolle und Zink) 2,206,495 Pud. Von dieſen Waaren kamen aus Deutſchland 329,981 Pud und 11,160 Flaſchen, aus Belgien 507,553 Pud und 33,530 Flaſchen, aus Frankreich 8489 Pud und 380 Flaſchen, aus England 1,294,450 Pud und 5246 Flaſchen, aus Schweden und Holland 14,362 Pud, aus Amerika, Livorno und Korfu 87,782 Pud.

Wenden wir uns nun nach vorſtehender allgemeiner Ueberſicht des auswärtigen Handels Rigas dem dortigen Schiffsverkehr im Jahre 1879 zu. Es liefen ein: 262 Schiffe von 40,560 Laſten aus inländiſchen und 2520 Schiffe von 442,605 Laſten aus ausländiſchen Häfen, zuſammen 2782 Schiffe von 483,165 Laſtengröße. Davon Schiffe unter ruſſiſcher Flagge 441 von 64,955 Lſtgr., unter ſchwediſcher 271 von 36,280 Lſtgr., unter norwegiſcher 282 Schiffe von 33,377 Lſtgr., unter däniſcher 168 Schiffe von 42,649 Lſtgr., unter deutſcher 807 Schiffe von 99,523 Lſtgr., unter holländiſcher 261 Schiffe von 32,090 Lſtgr., unter franzöſiſcher 19 Schiffe von 2401 Lſtgr., und unter engliſcher Flagge 533 Schiffe von 171,890 Laſtengröße.

Von den überhaupt eingekommenen Schiffen liefen ein mit Gütern 1618 Schiffe von 247,666 Lſtgr. und mit Ballaſt 1164 Schiffe von 235,499 Laſten. Von dieſen Schiffen kamen aus ruſſiſchen Häfen 262, aus ſchwediſchen 173, aus norwegiſchen 93, aus däniſchen 135, aus deutſchen 820, aus holländiſchen 281, aus belgiſchen 82, aus franzöſiſchen 81, aus großbritanniſchen 738, aus portugieſiſchen 28, aus ſpaniſchen 20, aus italieniſchen 3, aus griechiſchen 1, aus afrikaniſchen 10, aus amerikaniſchen 18 und aus ſonſtigen Häfen 37 Schiffe.

Ausgelaufen waren dagegen Schiffe 2791 von 482,746 Laſten, und zwar 260 Schiffe von 34,505 L. nach inländiſchen und 2531 Schiffe von 448,241 L. nach ausländiſchen Häfen. Von dieſen fuhren unter ruſſiſcher Flagge 457 Schiffe von 66,527 L., unter ſchwediſcher 270 Schiffe von 36,083 L., unter norwegiſcher 282 Schiffe von 33,377 L., unter däniſcher 167 Schiffe von 42,306 L., unter deutſcher 805 Schiffe von 99,078 L., unter holländiſcher 19 Schiffe von 2401 L. und unter großbritanniſcher 531 Schiffe von 171,024 Laſten. Von dieſen Schiffen liefen nur 34 von 5169 L. mit Ballaſt aus, und zwar 16 ruſſiſche, 6 ſchwediſche, 1 däniſches, 1 deutſches und 10 engliſche Schiffe.

Von den übrigen Schiffen liefen aus nach ruſſiſchen Häfen 260 von 34,505 Laſten, nach ſchwediſchen 113 von 11,340 L., nach norwegiſchen 79 von 6779 L., nach däniſchen 48 von 3768 L., nach deutſchen 590 von 80,719 L., nach holländiſchen 431 von 71,546 L., nach belgiſchen 204 von 43,897 L., nach franzöſiſchen 222 von 44,836 L., nach großbritanniſchen 827 von 183,136 L., nach portugieſiſchen 16 von 1921 L. und nach ſpaniſchen 1 Schiff von 299 Laſtengröße.

Von den ausgelaufenen Schiffen hatten geladen 240 Balken, 43 Balken und Bretter, 60 Balken und andere Holzwaaren, 477

Bretter, 31 Bretter und andere Holzwaaren, 85 Flachs, 29 Flachs und Hanf, 18 Flachs und Holzwaaren, 36 Gerste, 80 Getreide und andere Waaren, 203 Hafer, 43 Hanf, 13 Hanf und Holzwaaren, 20 Hanf und andere Waaren, 2 Hanfsaat, 23 Leinsaat, 12 Leinsaat und andere Waaren, 11 Oelkuchen, 8 Pipenstäbe, 473 Roggen, 262 Schwellen, 22 Schwellen und andere Holzwaaren, 38 Splittholz, 1 Weizen, 35 verschiedene Holzwaaren und 478 verschiedene andere Waaren.

Während des Winters 1879/80 verblieben unbeladene Schiffe im Rigaer Hafen 97, davon 90 russische, je 2 deutsche und englische und je 1 dänisches, schwedisches und holländisches.

Unter den im Rigaer Hafen verkehrenden Schiffen befanden sich 1328 Dampfschiffe von 330,173 Lastengröße, und zwar 268 russische (42,285 L.), 222 schwedische (31,835 L.), 30 norwegische (4194 L.), 81 dänische (36,119 L.), 269 deutsche (52,221 L.), 5 holländische (1490 L.), 1 französisches (177 L.), und 452 großbritannische (161,852 L.). Es liefen davon 699 von 155,940 L. mit Waaren und 629 Dampfer von 174,233 Last mit Ballast ein, während von 1320 auslaufenden Dampfern von 327,918 L. 1305 mit Waaren beladen waren.

Von Wichtigkeit für Riga ist der Strusen-Verkehr. Es kamen nach Riga 114 Strusen, und zwar 75 auf der Düna und 39 auf der kurländischen Aa, und gingen von Riga 14 auf der kurländischen Aa; Boote kamen nach Riga 2314 und gingen von dort ab 727; Küstenschiffe langten an 183 und gingen ab 171; Flösse 9546 und 5.

Beschlüsse der Rigaer Stadtverordneten-Versammlung vom 20. October 1880.

(Aus der Livl. Gouvernements-Zeitung.)

Tagesordnung Punkt 9. Bericht und Antrag des Stadtamts vom 16. October 1880, betreffend die Abtretung von Straßenterrain zur Erweiterung des Riga-Dünaburger Bahnhofs.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde, nachdem anerkannt war, daß es sich im gegebenen Falle um eine Veräußerung städtischen Immobiliarbesitzes handle, mit 41 gegen 15 Stimmen

beschlossen: die an das Bahnhofsgebäude angrenzenden, auf dem Situationsplan näher bezeichneten 348 □Faden Straßenterrain der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft zum Zweck der Erweiterung des Bahnhofsgebäudes gegen eine einmalige Zahlung von 3000 Rbln. unter folgenden Bedingungen abzutreten:

1) die Direction verpflichtet sich, an Stelle der auf dem Bahnhofsplatz befindlichen Gebüschanlage einen auf dem Situationsplan mit r bezeichneten Ruhepunkt zu errichten, auf demselben einen Gaskandelaber aufzustellen und letzteren für die Zukunft zu beleuchten und zu remontiren;

2) die von der ehemaligen Riga-Bolderaaer Eisenbahngesell-

ſchaft ſeiner Zeit ohne Genehmigung der vormaligen Stadtverwaltung angelegte, auf dem Situationsplan mit n o p bezeichnete Einengung der Bahnhofsſtraße iſt auf Koſten der Geſellſchaft zu beſeitigen und die vormalige Trottoir- und Promenadenanlage von ihr wiederherzuſtellen und zu unterhalten;

3) die Direction verpflichtet ſich, innerhalb des Bahnhofterrains einen Standplatz für Equipagen a i h g f c k einzurichten, denſelben gegen den Bahnhofsplatz durch eine Trottoiranlage abzugrenzen und mit den Ein- und Ausfahrten x und y zu verſehen, ſowie die Ausgangstreppe auf dem innerhalb des Standplatzes belegenen Trottoir f g in das Gebäude zu verlegen; ferner

4) die Trottoiranlage auf der Strecke a u herzurichten und dieſelbe in Zukunft zu unterhalten; ſchließlich

5) die Grenzmauer d g auf die Linie s t g zu verſetzen.

Beſchlüſſe der Rigaſchen Stadtverordneten-Verſammlung vom 3. November 1880.

(Aus der Livl. Gouvernements-Zeitung.)

Anweſend 63 Stadtverordnete.

Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner.

Tagesordnung Punkt 1. Gutachten des Stadtamts vom 27. October 1880 zu dem Antrage des Stadtverordneten Gürgens über die Ausdehnung des ſtädtiſchen Friedensrichterkreiſes auf die Güter des Patrimonalgebiets.

Beſchloſſen: Bei der Staatsregierung darum nachzuſuchen, daß der Friedensrichterkreis der Stadt Riga auf die Güter des Rigaſchen Patrimonalgebiets ausgedehnt werde.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 23. October 1880, betreffend Ueberweiſung der von den Friedensrichtern zu erhebenden Gebühren an die Stadtkaſſe.

Beſchloſſen: Bei der Staatsregierung darum nachzuſuchen:

1) daß die von den Friedensrichter-Inſtitutionen des Friedensrichterkreiſes der Stadt Riga auf Grund des Allerhöchſt beſtätigten Reichsrathsgutachtens vom 10. Mai 1877 zu erhebenden Gerichtsgebühren und Steuern von den Schriften der Stadtkaſſe zu überweiſen ſeien;

2) daß zur Befreiung der Friedensrichter von weitläufiger Buch- und Rechnungsführung die Gebühren, ſoweit möglich, in Form von Stempelmarken, die von der Stadtkaſſe auszugeben ſeien, erhoben würden.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 27. October 1880 in Sachen betreffend den Kauf des Weitbrechtſchen Immobils.

Dem Antrage gemäß wurde einſtimmig

beſchloſſen: Unter Aufhebung des Beſchluſſes vom 4. September 1880 von dem Erwerbe des Weitbrechtſchen Immobils Abſtand zu nehmen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 27. October 1880, betreffend Befeſtigung und Erhöhung des Andreasholms.

Beſchloſſen: Das vom Stadtamt vorgelegte Project der Befeſtigung und Erhöhung des Andreasholms zu genehmigen, die auf die Stadtkaſſe fallenden Koſten, die für die erſten drei Baujahre auf rund 103,000 Rbl. veranſchlagt ſind, zu bewilligen und im Princip dem zuzuſtimmen, daß zur Deckung der Koſten eine Anleihe aufgenommen werde.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 30. October 1880, betreffend Erhöhung des Budgetpoſtens 691 „Straßen- und Rinnſteinbrücken" um 1000 Rbl.

Beſchloſſen: Den Poſten 691 des Ausgabebudgets „Straßen- und Rinnſteinbrücken" von 2000 auf 3000 Rbl. zu erhöhen.

Tagesordnung Punkt 6. Geſuch von G. v. Behrens und Genoſſen vom 22. October 1880 in Sachen betreffend die Beſteuerung des ſogenannten Nummerbezirks des Stadtgebiets.

Beſchloſſen: Das Geſuch aus den im Referat des Stadthaupts dargelegten Gründen abzulehnen und hierüber den Einſendern durch eine Abſchrift dieſes Protocolls Eröffnung zu machen.

Tagesordnung Punkt 9. Wahl dreier Glieder des Stadtamts auf Grund der am 20. October 1880 zuſammengeſtellten Vorſchlagsliſte.

Gewählt: Die ſeitherigen Stadträthe, Stadtverordneten W. J. Taube, H. Tiemer und C. von Holſt.

Tagesordnung Punkt 10. Schlußäußerung der Beſchwerde-Commiſſion vom 10. Juni 1880 nebſt Verhandlungen in Beſchwerdeſachen von P. v. Rielhoff und Genoſſen, betreffend die Beſteuerung der im ſogenannten Nummerbezirk des Stadtgebiets belegenen Krüge.

Tagesordnung Punkt 11. Desgleichen in Beſchwerdeſachen der Frau Helene Reim, betreffend denſelben Gegenſtand.

Tagesordnung Punkt 12. Gutachten der Beſchwerde-Commiſſion vom 15. October 1880 in Beſchwerdeſachen des Chauſſéegeldpächters Nicolai Rudiſch, betreffend die Erhebung der Chauſſéegebühren.

Tagesordnung Punkt 13. Gutachten der Beſchwerde-Commiſſion vom 30. October 1880 in Beſchwerdeſachen der Edde Silling, betreffend die Vernichtung eines vom Lande zur Stadt eingeführten geſchlachteten Schweines.

Tagesordnung Punkt 14. Gutachten der Beſchwerde-Commiſſion vom 30. October 1880 in Beſchwerdeſachen des Chariton A. Gromow, betreffend Freigebung des Fleiſchhandels auf dem Alexandermarkt.

Zu Punkt 10—14 beſchloſſen: Die Verhandlung zu vertagen und auf die Tagesordnung der nächſten Sitzung zu ſetzen.

Beſchlüſſe der Rigaſchen Stadtverordneten-Verſammlung vom 10. November 1880.

(Aus der Livl. Gouvernements-Zeitung.)

Anweſend 43 Stadtverordnete.

Die Sitzung eröffnete das Stadthaupt Büngner, beim Eintritt in die Tagesordnung, die nur aus Beſchwerdeſachen beſtand, übernahm den Vorſitz der Stadtverordnete Hartmann.

Tagesordnung Punkt 1. Schlußäußerung der Beſchwerdecommiſſion vom 10. Juni 1880 nebſt Verhandlungen in Beſchwerdeſachen von P. v. Riekhoff und Genoſſen, betreffend die Beſteuerung der im ſogenannten Nummerbezirk des Stadtgebiets belegenen Krüge.

Beſchloſſen: 1) dem Antrage der Beſchwerdecommiſſion gemäß, abweichend von dem im Protocolle des Stadtamts vom 20. December 1879 dargelegten Rechtsſtandpunkte, anzuerkennen, daß die im Nummerbezirk des Patrimonalgebiets belegenen Krüge der Beſchwerdeführer, inſoweit es ſich um den Steuerſatz handelt, nicht als zur Stadt im Sinne des Getränkeſteuer-Reglements gehörig anzuſehen ſeien und demgemäß das Stadtamt zu beauftragen, hierüber der Livländiſchen Gouvernements-Acciſeverwaltung, von welcher die Entſcheidung über die Beſteuerung der in Rede ſtehenden Krüge abhängt, im weiteren Verfolg der dieſerhalb früher ſtattgehabten Correſpondenz erforderliche Mittheilung zu machen.

2) hierüber den Beſchwerdeführern auf Grund der Verhandlungen der Stadtverordneten-Verſammlung Reſolution zu ertheilen.

Tagesordnung Punkt 2. Schlußäußerung der Beſchwerdecommiſſion vom 10. Juni 1880 nebſt Verhandlungen in Beſchwerdeſachen der Frau Helene Reim, betreffend die Beſteuerung der auf Nordeckshof belegenen Krüge.

Beſchloſſen: 1) dem Antrage der Beſchwerdecommiſſion gemäß, die Beſchwerde der Beſitzerin von Nordeckshof darüber, daß die von ihr verpachteten zwei Trinkbuden nicht mit der für Krüge außerhalb der Städte feſtgeſetzten Steuer von nur 30 Rbln. jährlich belegt werden, als gänzlich unbegründet zurückzuweiſen, dagegen

2) aber im Uebrigen, abweichend von der im Protocoll des Stadtamts vom 23. Auguſt 1879 vertretenen Rechtsanſchauung und in Uebereinſtimmung mit dem Beſchluſſe in der Beſchwerdeſache Riekhoff und Conſorten, anzuerkennen, daß die Belegenheit der Nordeckshofſchen Getränke-Verkaufsanſtalten im Nummerbezirke des Patrimonialgebiets, inſoweit es ſich um den Steuerſatz handelt, nicht als im Sinne der Getränke-Steuerverordnung zur Stadt gehörig (Oertlichkeit II. Kategorie) anzuſehen ſei, und das Stadtamt zu beauftragen, hiervon die Livländiſche Gouvernements-Acciſe-Verwaltung, welcher die Beſteuerung der Getränke-Verkaufsanſtalten der Beſchwerdeführerin competirt, in Kenntniß zu ſetzen;

3) hierüber der Beſchwerdeführerin auf Grund der Verhandlungen der Stadtverordneten-Verſammlung Reſolution zu ertheilen.

Tagesordnung Punkt 3. Gutachten der Beschwerdecommission vom 15. October 1880 in Beschwerdesachen des Chausséegeldpächters Nikolai Rudisch, betreffend die Erhebung der Chausséegebühren.

Beschlossen: Dem Antrage der Beschwerdecommission gemäß das Verfügen des Stadtamts vom 12. Mai 1880 aufrecht zu erhalten, den Rudisch mit seiner Beschwerde abzuweisen und demselben hierüber Eröffnung zu machen.

Tagesordnung Punkt 4. Gutachten der Beschwerdecommission vom 30. October 1880 in Beschwerdesachen der Edde Silling, betreffend die Vernichtung eines vom Lande zur Stadt eingeführten geschlachteten Schweines.

Beschlossen: Dem Antrage der Beschwerdecommission gemäß: Die Beschwerde des Schulvorstehers Peter Silling vom 23. September 1880 sowohl deswegen abzuweisen, weil derselbe zu einer Beschwerdeführung Namens der Edde Silling nicht legitimirt gewesen ist, als auch deshalb, weil das Verfahren des Handelsamts und des Stadtamts in Sachen betreffend die Confiscation und Vernichtung des der Edde Silling gehörigen Schweins nur gebilligt werden kann.

Hierüber dem Beschwerdeführer Eröffnung zu machen.

Tagesordnung Punkt 5. Gutachten der Beschwerdecommission vom 30. October 1880 in Beschwerdesachen des Chariton A. Gromow, betreffend Freigebung des Fleischhandels auf dem Alexandermarkt.

Beschlossen: Dem Antrage der Beschwerdecommission gemäß die Beschwerde des Chariton Artemjew Gromow abzuweisen und dem Beschwerdeführer hierüber Eröffnung zu machen.

Tagesordnung Punkt 6. Gutachten der Beschwerdecommission vom 6. November in Beschwerdesachen der Gebrüder Seeck und des S. Giwowsky, betreffend die Bebauung eines an der Königs- und Risingsstraße belegenen Grundstücks.

Beschlossen: Dem Antrage der Beschwerdecommission gemäß:

1) die Verfügung des Bauamts vom 1. Februar 1880 insofern aufrecht zu erhalten, als sie die Beschwerdeführer anweist, binnen 4 Wochen, gerechnet vom Tage der künftigen Eröffnung der Resolution, dem Bauamt zur Bestätigung einen Plan vorzustellen über die Entfernung der an ihren Häusern befindlichen Treppenaufgänge und des an dem Seeckschen Hause befindlichen hölzernen Privetanbaues, widrigenfalls das fernere Bewohnen der Häuser durch die Polizei untersagt werden würde, dagegen aber

2) die weitere Verfügung des Bauamts, nach welcher Beschwerdeführern auch aufgegeben worden, sämmtliche Fenster- und Thüröffnungen in den nach dem Hofe hin gerichteten Mauern ihrer Häuser vermauern zu lassen, aufzuheben;

3) hierüber den Beschwerdeführern Eröffnung zu machen.

Tagesordnung Punkt 7. Gutachten der Beschwerdecommission vom 6. November 1880 in Beschwerdesachen des Berka

Kuſchelewitſch, betreffend Verſagung der Conceſſion zum Trödelhandel.

Beſchloſſen: Dem Antrage der Majorität der Beſchwerdecommiſſion gemäß

das bisherige Verfahren des Stadtamts und des Handelsamts in dieſer Sache zu beſtätigen und das Beſchwerdegeſuch des Berka Kuſchelewitſch zurückzuweiſen.

Hierüber dem Beſchwerdeführer Eröffnung zu machen.

Berichtigung. In der vorigen Nummer iſt auf Seite 393, Zeile 22, nicht Fette, ſondern Felle zu leſen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Melanie Kropat. Roſalie Ida Dor. Bulle. Walter Guſtav Bierich. Oswald Karl Heinrich Plath.

Dom-K.: Arved Victor Ludolf Seezen. Wilhelm Georg Victor von Wahl. Erna Sophie Nanny Böncke. Karl Aug. Schröder. Johann Amandus Wertack. Malwine Alexandra Brunowsky.

Jacobi-K.: Ferdinand Bleck.

Gertrud-K.: Karl Eugen Theod. Kanney. Jak. Wold. Mahſing. Franz Hermann Daude. Ludwig Robert Schulz. Sophie Dor. Anies. Johann Bernhard Baldamus. Alexandra Charlotte Amalie Volkmann. Eugen Friedr. David Raſchmayer. Fritz Eduard Mattihs.

Reform. K.: Eugenie Emilie von Twardowsky-Hartmann.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Lehrer Heinrich Alex. Liborius Wolter mit Mathilde Ehlers in St. Petersburg. Schuhmachergeſell Philipp Jakob Pfeiff mit Karoline Eliſabeth Emma Pfeiff (auch Jac.-K.).

Jacobi-K.: Zimmergeſell Reinhold Friedrich Wilh. Liß mit Wilhelmine Amalie Drewing.

Gertrud-K.: Schuhmacher Karl Ferd. Behrmann mit Alex. Annette Dor. Schwichtenberg. Handlungscommis Heinrich Jakob Skulte mit Johanna Henr. Plath (auch Dom-K.). Beurl. Sold. Jahn Peterſohn mit Mahre Skohlneek (auch Joh.-K.). Kaufmann Jakob Jul. Magnus Weiß mit Melanie Amalie Köhnke (auch Petri-K.).

Jeſus-K.: Schuhmacher Adam Eglibt mit Mathilde Charlotte Wilks-Wolf. Soldat Martin Appen mit Maie Knahwe, gen. Klahwe. Georg von Stein mit Johanna Friederike Dietrich. Krüger Tennis Sirne mit Marri Garklaw. Dim. Secondelieutenant Johann Jakob Friedrich Tiling mit Eliſabeth Wohlgemuth.

Reform. K.: Quartaloffiziersgehilfe Emil Friedenberg mit Jenny Julie Hölzel.

Begraben.

Jacobi-K.: Martha Ant. Eliſ. Böhlcke, 10 J.

Gertrud-K.: Maurermeiſter Karl Anton Heyn, 47 J. Fritz Feldmann, im 8. J. Martin Feldmann, im 7. J. Johann Heinr. Sonne, 4 M. Emma Kriſtine Wehjin, 3 W. Katharina Plattneek, 6 M.

Reform. K.: Frau Auguſte Emilie von Twardowsky-Hartmann, geb. Körner, 29 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 4. December 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 50. Donnerstag, den 11. December. 1880.

(31. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Allgemeine Versammlung am 2. December 1880.

An Stelle des durch Unwohlsein am Erscheinen verhinderten Herrn Directors A. Hillner präsidirte sein Stellvertreter, Advocat Conrad Bornhaupt.

1. Das Protokoll der allgemeinen Versammlung vom 31. October c. wurde verlesen und genehmigt.

2. Die Budgets der Hauptcasse der Gesellschaft, der Waisenschule, der Taubstummenschule, der Töchterfreischule und der Luther-Sonntagsschule pro 1881 wurden vorgelegt und in den unten angegebenen Positionen genehmigt:

I. Das Budget der Hauptcasse.

Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge	Rbl.	2700. —
Subvention aus der Stadtcasse für die Schulen der Bürger-Verbindung	„	3000. —
Subvention aus der Stadtcasse für die Rigaschen Stadtblätter	„	600. —
Neujahrs-Visiten-Ablösung	„	1900. —
Renten: disponibles Kapital . . Rbl. 14000. —		
Unantastbares Kapital . „ 16000. —		
Rbl. 30000. —	„	2100. —
Renten des Kapitals zur Gewährung von Freibädern in Kemmern	„	275. —
Summa	Rbl.	10575. —

Ausgaben:

Zuschuß zu den Kosten der Stadtblätter . . .	Rbl.	900. —
Vertheilung der Neujahrs-Visiten-Ablösungs-Gelder an die Anstalten	„	1900. —
Transport	Rbl.	2800. —

		Transport	Rbl. 2800. —
An die Waisenschule:			
Ordentlicher Jahresbeitrag . .	Rbl. 100. —		
Antheil an der Subvention aus der Stadtcasse	„ 1500. —		
Für den Herweg'schen Pensionair	„ 120. —		
		„	1720. —
An die Taubstummenanstalt:			
Ordentlicher Jahresbeitrag . .	Rbl. 100. —		
Antheil an der Subvention aus der Stadtcasse	„ 300. —		
		„	400. —
An die Töchterfreischule:			
Ordentlicher Jahresbeitrag . .	Rbl. 100. —		
Antheil an der Subvention aus der Stadtkasse	„ 1200. —		
		„	1300. —
Subvention an das Magdalenen-Asyl		„	300. —
Subvention an die Idioten-Anstalt der Frau Platz		„	100. —
Subvention an das Blinden-Institut		„	200. —
Auszahlung der Zinsen des Kapitals zur Gewährung von Freibädern in Kemmern		„	275. —
Verschiedene und unvorhergesehene Ausgaben . .		„	525. —
		Summa	Rbl. 7620. —

Es ergiebt sich somit pro 1881 ein Ueberschuß in der Hauptcasse von Rbl. 2955.

II. Das Budget der Waisenschule.

Einnahmen:

Zinsen	Rbl.	1594. 30
Antheil an der Subvention aus der Stadtcasse .	„	1500. —
Beitrag der Hauptcasse	„	100. —
Visitenablösungsgelder	„	400. —
Zur Bekleidung armer Schüler	„	92. —
Subscriptionsliste und Sparbüchsen	„	114. —
Schul- und Pensionsgelder	„	1770. —
Summa	Rbl.	5570. 30

Ausgaben:

Gagen	Rbl.	1505. —
Schulconto	„	120. —
Pensionat, Bekleidung	„	500. —
Nebenklassen	„	953. —
Oeconomie und Haushalt	„	3617. —
Inventarium	„	350. —
Remonte	„	200. —
Summa	Rbl.	7245. —
Deficit pro 1881	Rbl.	1674. 70

NB. Das Curatorium der Waisenschule hatte anfänglich für

Beköſtigung des Hausperſonals und der Penſionaire 2040 Rbl. und für Beheizung 300 Rbl. veranſchlagt, doch wurden nach vorhergegangener Verſtändigung des engeren Kreiſes mit dem Curatorium dieſe Beträge auf 1700 Rbl. und reſp. 200 Rbl. und ſomit die Totalſumme der Ausgaben von 7685 Rbln. auf 7245 Rbl. reducirt.

III. Das Budget der Taubſtummenſchule.

Einnahmen:

Subventionen	Rbl.	1232. 50
Neujahrs-Viſiten-Ablöſung	„	200. —
Renten	„	1030. —
Schulgeld	„	600. —
Aus den Sparbüchſen	„	50. —
Summa	Rbl.	3112. 50

Ausgaben:

Gagen und Gratificationen	Rbl.	2400. —
Unkoſten (Miethe, Beheizung, Beleuchtung, Schulutenſilien ꝛc.)	„	1312. 50
Summa	Rbl.	3712. 50
Deficit pro 1881	Rbl.	600. —

IV. Das Budget der Töchterfreiſchule.

Einnahmen:

Renten	Rbl.	415. —
Subventionen	„	1685. —
Schulgeld	„	1450. —
Summa	Rbl.	3550. —

Ausgaben:

Gagen	Rbl.	2425. —
Lehrmittel	„	50. —
Miethe, Schulbedarf, Holz	„	1000. —
Gratificationen und diverſe Unkoſten	„	150. —
Summa	Rbl.	3625. —
Deficit pro 1881	Rbl.	75. —

V. Das Budget der Lutherſonntagsſchule.

Einnahmen:

Zinſen	Rbl.	200. —
Neujahrs-Viſiten-Ablöſung	„	250. —
Schulgeld	„	20. —
Summa	Rbl.	470. —

Ausgaben:

Gage	Rbl.	270. —
Vereinigung und Bedienung	„	30. —
Auszahlung der Zinsen als Subvention an die Gewerbeschule	„	195. —
Diverse Unkosten	„	25. —
Summa	Rbl.	520. —
Deficit pro 1881	Rbl.	50. —

Nach Genehmigung dieser Budgets ward beschlossen: Die veranschlagten Deficits, nämlich:

für die Waisenschule	Rbl.	1674. 70
für die Taubstummenanstalt	„	600. —
für die Töchterfreischule	„	75. —
für die Lutherſonntagsschule	„	50. —
zusammen	Rbl.	2399. 70

soweit erforderlich, aus dem budgetmäßigen Ueberschuß der Hauptcasse zu decken.

3. Fräulein Caroline Pfeiffer, welche hierselbst eine Mädchen-Erziehungsanstalt mit specieller Berücksichtigung körperlich kranker und verwachsener Kinder gegründet hat, hatte die Bürger-Verbindung durch den Herrn Director um die Gewährung einer Subvention ersucht.

Die Versammlung bewilligte in Anbetracht dessen, daß die von Fräulein Pfeiffer in's Leben gerufene Anstalt die allgemeine Beachtung und Förderung verdient, eine einmalige Subvention von 100 Rbln. aus den diesjährigen Mitteln der Hauptcasse der Gesellschaft.

4. Der stellvertretende Herr Director referirte, daß Herr Advocat M. von Tunzelmann die Wahl zum Mitgliede der Gewerbe-Commission nicht angenommen habe, und das Directorium, von der ihm ertheilten Befugniß Gebrauch machend, Herrn v. Jung-Stilling in diese Commission delegirt habe.

5. Herr Notair Rob. Baum referirte: Die Commission zur Hebung des Dienstbotenwesens habe einen Entwurf zu einer Gesindeordnung ausgearbeitet, welcher wol im Anfang des nächsten Jahres der allgemeinen Versammlung der lit.-prakt. B.-V. vorgelegt werden werde. Sodann habe die Commission die Errichtung eines Gesinde-Amts in's Auge gefaßt, und zwar solle bei Gelegenheit der in Aussicht stehenden Reorganisation der hiesigen Polizei darauf hingewirkt werden, daß ein Beamter mit der Controle der obligatorischen Dienstbücher und des Dienstbotenwechsels betraut werde.

6. Herr Advocat H. Kucheżynski theilte mit, daß die Subvention für das zu begründende Nachtasyl einen günstigen Verlauf nehme; so habe z. B. Herr Kaufmann Matwei Kusmitsch Muchin die Summe von 100 Rbln. als einmalige Unterstützung zu diesem Zwecke dargebracht. Er, Referent, hoffe, auf einer der nächsten allgemeinen Versammlungen über die Sicherstellung dieses Unternehmens berichten zu können.

7. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Advocat Theodor Beiſe, Advocat Daniel Zimmermann, Dr. med. Iwan Miram, Redacteur Valentin Wittſchewsky und Stadtarchitect Rudolf Schmäling.

Zum 50jährigen Doctor-Jubiläum des Profeſſor Dr. Johannes Eduard Erdmann in Halle a. S.,

welches am 8. (20.) December c. gefeiert wurde, ſchreibt die „Halliſche Zeitung“: Wenn Schiller in ſeinem Prologe zum „Wallenſtein“ die große Wahrheit verkündet, daß Derjenige, der den Beſten ſeiner Zeit genug gethan, für alle Zeiten gelebt hat, ſo iſt dies für Viele nicht nur ein Troſt über die Vergänglichkeit der Jahre, über „das Bleichen ihrer Locken“, ſondern vielmehr eine Verherrlichung aller Derjenigen, die es mit Erfolg verſucht haben, das Schöne, Edle und Große der Welt zum dauernden Allgemeingut der Menſchen zu machen. Keinem fällt aber dieſe Aufgabe mehr zu, als dem Philoſophen, der, auf Koſten ſeiner eigenen Ruhe und Zufriedenheit, jene Güter der Menſchheit zu erwerben ſucht, von denen er überzeugt iſt, daß ſie, richtig verſtanden, die Welt nicht nur beglücken, ſondern auch, wie der Apoſtel Paulus ſagt, frei machen werden. Die Wahrheit, das höchſte Gut, was der Menſch im flüchtigen Daſeinskampfe erringen kann, iſt aber nur mit allen Anſtrengungen des Geiſtes zu gewinnen und nur wenigen Menſchen von hervorragendem Genius iſt es beſchieden, den Schleier ein wenig zu lüften, von dem der Mund der Gottheit verkündete, daß kein Sterblicher ihn hebe, bis die Gottheit ſelbſt ihn hebe. Aber den bevorzugten Sterblichen, denen es gelang, wenngleich nicht die Wahrheit „von Angeſicht zu Angeſicht zu ſchauen“, ſo doch ihr Bild „getrübt durch einen Spiegel zu erblicken“, ſei Ruhm und Preis! Ihr Name, ja ſogar ihr geiſtiger Hauch, ſchwebt unverſehrt durch alle Zeiten zu kommenden Geſchlechtern und „die Spur ihrer Erdentage wird nicht in Aeonen untergehen.“ —

Wie glücklich können wir uns ſchätzen, daß unſere hieſige Hochſchule, von Alters her ein Sammelpunkt geiſtigen Lichtes, ſolche Männer aufzuweiſen hat! Doch der zwanzigſte December, der Tag, an welchem vor fünfzig Jahren das hochverehrte Mitglied unſerer Univerſität, der ordentliche Profeſſor der Philoſophie, Herr Dr. Johannes Eduard Erdmann, die Würde eines Dr. philosophiae erwarb, mahnt unſere Zeitung, die ja vor allen Dingen beſtimmt iſt, den in der Zeit vorkommenden Ereigniſſen ihre gebührende Bedeutung zuzuſprechen, als einen Ehrentag in dem Leben unſerer Hochſchule und unſerer Stadt würdig zu feiern. Die Bedeutung dieſes Tages, ſo wie ſie in dem engeren Kreiſe der Wiſſenſchaft aufgefaßt wird, erſchöpfend darzulegen, kann ſelbſtverſtändlich unſere Aufgabe nicht ſein; das iſt eine Aufgabe, die an anderer Stelle und in umfaſſenderer Weiſe gelöſt wird. Wohl aber haben auch wir das Recht, dem Manne, der ein halbes Jahrhundert hindurch treu und unbeirrt durch Zeitſtrömungen aller Art im Dienſte der Wiſſenſchaft

zur Förderung der „ſpeculativen Philoſophie“ gearbeitet hat, unſeren ehrfurchtsvollen und herzlichſten Glückwunſch auszuſprechen, und dem Lehrer zu gratuliren, der es verſtanden hat, durch anregende Vorträge den Blick der Jugend auf die unvergänglichen Güter des Lebens zu lenken.

Wer die Entwickelungsgeſchichte der Philoſophie in den letzten fünfzig Jahren an ſeinem Geiſte vorübergehen läßt, der wird ſicher zugeben müſſen, daß nur ein feſter Charakter und eine dauernde Begeiſterung für das Ideal der Wiſſenſchaft den Jubilar den ehrenvollen Standpunkt hat erringen und behaupten laſſen, den er jetzt einnimmt. — In dem erſten Jahrzehnt ſeines Auftretens herrſchte in Preußen unbeſchränkt auf dem Katheder das Hegelſche Syſtem, und die, welche es lehrten, traten ſiegesgewiß Denen gegenüber, die ſich nicht zu dieſem Standpunkte bekannten, wobei Erſtere freilich oft die Humanität vergaßen, die man ſelbſt einem ſich im Irrthume befindenden Gegner ſchuldig iſt. Obwohl Anhänger Hegels, hat ſich dennoch ſtets Herr Profeſſor Erdmann ſeine Humanität, wie ſeinen unbefangenen weitſichtigen Blick bewahrt, ja wir haben noch von lebenden Zuhörern ſeiner erſten Berliner Vorleſung über „Glauben und Wiſſen“ vernommen, einen wie wohlthuenden Eindruck gerade die Milde und die Humanität in der ſtreng wiſſenſchaftlichen Beurtheilung abweichender Anſichten auf die machten, welche, beirrt durch den Streit der Parteien, nicht wußten, wo Licht zu finden war.

Die Zeit der Begünſtigung des Hegelſchen Syſtems von Seiten der oberen Behörden ging vorüber — und ſofort brach der bittere Kampf aller Gegner der ſpeculativen Philoſophie gegen daſſelbe aus, ein Kampf, der heute noch nicht beendet iſt. Da wurde der Welt zugemuthet, an die wunderliche Neuſchellingſche Mythologie zu glauben; da ſchärften Herbatianer ihre der Schärfung bedürftigen Waffen; da kamen die Strenggläubigen und verhöhnten, was nicht in ihre Denkart hineinpaßte; da kam der kritiſch-biſſige Schopenhauer, der Feind des akademiſchen Profeſſorenthums, und ſtellte ſeine Lehre vom „unbewußten Willen“, die ärgſten Schmähungen gegen den Hegelianismus ausſtoßend, als eine Ergründung des „Kantſchen Dings-an-ſich“ hin; da kamen die extremen ſogenannten Anhänger des Hegelſchen Syſtems, die ebenſo entſchieden und maßlos gegen den Meiſter auftraten, als die übrigen Gegner. Und dieſen principell ſo verſchiedenen Angriffen gegenüber die Sache der ſpeculativen Philoſophie verfochten zu haben, das muß unſerem Jubilar als ein Hauptverdienſt angerechnet werden.

Ein gefährlicherer Feind, als die genannten, iſt freilich die Naturwiſſenſchaft für die Hegelſche Philoſophie geworden; denn ſie lähmte faſt durch ihre blendenden Erfolge das Intereſſe für alle ſpeculative Philoſophie, weil ſie nur die Beobachtung und das Experiment als die Grundlage alles Wiſſens anerkannte. Da galt es, das ſchon erſterbende Intereſſe wieder zu beleben, das faſt ſchon unter der Aſche erſtickte Feuer der Begeiſterung für die Philoſophie im Allgemeinen von Neuem aufflammen zu machen. Ehre den

Männern, die durch die weitverbreitete Gleichgültigkeit gegen die Philoſophie ſich nicht entmuthigen ließen, ſondern das freie Denken in der Sphäre des Geiſtes auf den Centralpunkten wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen, auf den Univerſitäten, durch treue, immer ihr Ziel feſt im Auge haltende Arbeit raſtlos gefördert haben! Wenn aber die Univerſität Halle-Wittenberg mit vollem Rechte ſich rühmen kann, daß auch in traurigen Zeiten der Eifer für die Philoſophie in ihr niemals zurückgetreten iſt, daß zu jeder Zeit ſich hier ein Zug nach dem Idealen geltend gemacht hat, ſo verdankt ſie dies den tüchtigen philoſophiſchen Kräften, die auf ihren Lehrſtühlen wirkten, darunter dem hochverehrten Manne, deſſen Jubiläum wir heute feiern.

Aber ausgerungen iſt der Kampf zwiſchen Naturwiſſenſchaft und zwiſchen ſpeculativer Philoſophie noch nicht; auch heute gilt noch Schiller's Wort, was er den Naturforſchern und den Transſcendental-Philoſophen zuruft:

„Feindſchaft ſei zwiſchen euch! Noch kommt das Bündniß zu frühe,
Wenn ihr im Suchen euch trennt, wird erſt die Wahrheit erkannt."

Aber das Bündniß ſteht bevor; man verſchmäht es von keiner Seite, man ſucht es vielmehr. So blickt die ſpeculative Philoſophie nach der Erſcheinungswelt, dem Faden der Ariadne im Labyrinth des Denkens, ſo zieht der Naturforſcher die Pſychologie zu Hülfe, um die räthſelhaften Vorgänge der Wechſelwirkung von Materie und Geiſt verſtändlich zu machen, und auf dem Boden der Erkenntnißtheorieen werden beide Richtungen ſich früher oder ſpäter die Hand reichen.

Freilich werden es ſo lange immer nur gebrochene Strahlen Eines großen Lichtes ſein, die unſer leibliches und geiſtiges Auge ſchaut, bis

„— — im Meer des ewigen Glanzes
Sterbend untertauchen Raum und Zeit."

Jedes philoſophiſche Syſtem hat nur ſeine zeitgemäße Dauer, und was vergänglich an ihm war, muß vergehen, um neueren und beſſeren Anſchauungen Platz zu machen. Sein ächter wahrer Ideengehalt iſt unſterblich, er iſt die Saat für künftige Gedanken. Aber die ewigen, bleibend werthvollen Ideen eines Syſtems herauszufinden, ſie zu entwickeln und zu erweitern, und ſo mit ihnen den Faden heiliger philoſophiſcher Tradition fortzuſpinnen, das kann nur der, dem ein ſcharfer und weitſichtiger Blick über Vergangenheit und Gegenwart zu Gebote ſteht, und der ſo auch klar in die Zukunft zu ſchauen vermag. Und dieſer klare und weitſichtige Blick ward dem hochverehrten Herrn Jubilar zu Theil, wie ſeine Werke, in denen reiche Schätze des Wiſſens aufgeſpeichert ſind, hinreichend beweiſen.

Doch um die großartige Objectivität des Urtheils unſeres gefeierten Philoſophen darzuthun, will ich hier nur ein Faktum erwähnen. Er ſelbſt, Anhänger des Hegelſchen Syſtems, ſtellt in ſeiner Geſchichte der Philoſophie den Selbſtauflöſungsprozeß der Hegelſchen Schule in der unparteiiſcheſten Weiſe dar. Erinnert dies nicht an den Ausſpruch des Dichter-Philoſophen, an unſern Schiller?

„Welche wohl bleibt von allen den Philoſophieen? Ich weiß nicht.

Aber die Philoſophie, hoff' ich, ſoll ewig beſteh'n."

Nun, fünfzig Jahre ſind ein Theil von jener Dauer, die Schiller dem Beſtehen der Philoſophie zuſpricht, ein Theil, an deſſen Abſchluß es lohnt, einen Rückblick auf das Vergangene zu thun, um mit neuem, geſtärktem Muthe der Zukunft entgegenzuſehen.

Innige Freude über das Geleiſtete und Erreichte kann nur das einzige Gefühl ſein, welches den Herrn Jubilar bewegt, wenn er heute auf ſeine geſegnete, thatenreiche Wirkſamkeit zurückblickt.

Möge ein Mann, der im edelſten Sinne des Wortes ein Weltweiſer iſt, uns noch lange bei voller Geſundheit erhalten bleiben, eine Zierde unſerer Stadt, unſerer Hochſchule, und vor Allem eine Zierde der Wiſſenſchaft, ſeiner Göttin, auf deren Altären an unſerer Hochſchule Halle-Wittenberg die Flammen hell und lauter lodern, würdig dem Lichte, das einſt in Wittenberg entſprang, um Nacht in Tag zu wandeln! — Denn, um mit Schiller's Worten zu ſchließen: „Ein edles Verlangen muß in uns entglühen, zu dem reichen Vermächtniß von Wahrheit, Sittlichkeit und Freiheit, das wir von der Vorwelt überkamen und reich vermehrt an die Folgewelt wieder abgeben müſſen, auch aus unſern Mitteln einen Beitrag zu legen, und an dieſer unvergänglichen Kette, die durch alle Menſchengeſchlechter ſich windet, unſer fliehendes Daſein zu befeſtigen."

Vielleicht iſt es hierbei auch an der rechten Stelle, des Jubilars perſönlicher zu gedenken; um ſo mehr, als es ein alter Schüler deſſelben iſt, der folgende Zeilen ſchreibt, ein Schüler, welcher hiermit ſich dankesvoll deſſen erinnert, was er von dem hochverehrten Manne einſt in dem größten Auditorio der Halliſchen Univerſität empfing. Freilich iſt auch das ſchon lange her; denn es fällt Selbiges noch in die Jahre 1843—46, und auch des Schreibers „Locken" haben längſt angefangen, ſich zu bleichen. Aber wenn es noch ſo friſch in ſeinem Gedächtniß haftet, als ob das Empfangene erſt ein paar Jahre alt wäre, dann müſſen wohl die Eindrücke einer Zeit, in welcher der Jubilar noch in friſcheſter Manneskraft lehrte, ſehr bedeutende geweſen ſein. In der That, nicht nur die Ueberfülle der Jugend, welche ſich damals um den beredten Mann ſammelte, ſondern noch vielmehr die ſprudelnde Lebendigkeit deſſelben, ſeine Klarheit, ſeine vornehme Ruhe, ſein unbegreifliches Gedächtniß, welches ihm geſtattete, drei Stunden hintereinander Geſchichte der Philoſophie, Logik und Anderes vorzutragen, ohne auch nur einmal zu ſtocken; ſeine Vorträge über akademiſches Studium, Pſychologie und Anderes; ſelbſt ſeine Predigten, die er von Zeit zu Zeit in einer der Halliſchen Kirchen hielt; das Alles hat bei dem Schreiber einen ſo nachhaltigen Eindruck hinterlaſſen, daß er auf jene Zeit wie auf die hellſte ſeines Lebens zurückblickt. Die Literatur hat ihm darin auch Recht gegeben; denn des Jubilars „Geſchichte der Philoſophie" (in 2 Bdn.), ſowie ſeine „Pſychologiſchen Briefe" und Anderes gehören zu dem Geiſtvollſten unſerer deutſchen Literatur

und ſind als ſolche längſt anerkannt. Ohne den übrigen Lehrern zu nahe treten zu wollen, muß er doch geſtehen, daß die Vorträge Erdmanns ſich durch einen ungewöhnlichen, höchſt eigenthümlichen Geiſt auszeichneten, der mit ſeinen feinen Pointen überraſchend, oft hinreißend, immer aber anregend wirkte. Vielleicht bezeichnet man ihn am richtigſten mit dem, was der Franzoſe „esprit“, Geiſt der Grazie, vorzugsweiſe nennt, und der ſeinerſeits es ſehr begreiflich macht, daß Erdmann ſich zu der klaſſiſchen franzöſiſchen Literatur und ihren Trägern — er war ebenſo mit einem Thiers, wie mit einer George Sand u. A. perſönlich befreundet! — hingezogen fühlte. Dieſe Feinheit der Sprache, überdies geſchärft durch die philoſophiſche Dialektik, deren Meiſter der Jubilar iſt, aber gemildert durch eine Humanität, welche ſelbſt in den Vorleſungen über die berühmten „Halliſchen Jahrbücher“, dieſen Ausfluß der „junghegelſchen“ Schule, niemals das Maß des Erlaubten und Schönen überſchritt; dieſe einzige Darſtellung, welche gleichſam den Frieden des Gottesmannes athmete; ſie ſchuf Erdmanns Auditorium zu einer Kirche um, in der ſich der junge Geiſt nicht nur zu ſchönem Streben begeiſterte, ſondern auch — erbaute. Ihm ſelbſt vielleicht unbewußt, durchwehte ſeine Vorträge ein Geiſt, der auf dem Lehrſtuhle einen theologiſchen Anflug im beſten Sinne erhielt, wie umgekehrt ſeine Predigten einen philoſophiſchen Anſtrich gewannen. Damals freilich lag auch die Zeit noch nicht weit hinter ihm, wo er drei Jahre lang, bis zu ſeinem 29. Lebensjahre, Prediger zu Wolmar in Livland geweſen war und, nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe in einem ſeiner Vorträge, Niemand an ſeinen philoſophiſchen Beruf glauben mochte. Wie hat er dieſen erfüllt! Er hat wirklich „Maſtbäume“ großgezogen, wie er erſtrebte, und wenn ſie Alle wieder zuſammenkommen könnten, die einſt ſeine Schüler ſich nannten, wie dankbar würden ihm das ſicher Viele bezeugen, einem Manne, der heute, nachdem er am 5. Juni 1880 ſchon ſein 75. Lebensjahr überſchritt, auf uns immer noch den Eindruck macht, den er in ſeiner vollen Manneskraft auf uns ausübte. So vermag wohl nur der wirklich „Weiſe“ bis an die Grenzen des menſchlichen Daſeins in gleicher Würde zu wandeln. Möge es dem Hochverehrten vergönnt ſein, noch lange über ſein Jubiläum hinaus die „Einſamkeit“ ſeines Daſeins mit dem Bewußtſein zu erleuchten, unendlich angeregt und darum für immer gelebt zu haben!

Die Stadtverordnetenwahlen in Moskau.

In Moskau finden zur Zeit die Stadtverordnetenwahlen für das Quadriennium 1881—84 ſtatt. Den in dieſem Anlaß in dem neu erſcheinenden communalen Organ „Semſtwo“ veröffentlichten Daten entnehmen wir Folgendes:

Die Wählerliſte zählt 22,394 Wahlberechtigte, welche an ſtädtiſchen Steuern zuſammen 1,750,998 Rbl. 48 Kop. zahlen. Zur erſten Wählerklaſſe gehören 245 Wähler, welche 584,085 Rbl.

29 Kop. zahlen; der höchſte Steuerſatz beziffert ſich auf 26,187 Rbl. 39 Kop. (Moskauer Kaufmanns-Geſellſchaft), der geringſte auf 924 Rbl. 30 Kop. — Zur zweiten Wählerklaſſe gehören 1558 Wähler, welche zuſammen 583,808 Rbl. 73 Kop. an ſtädtiſchen Steuern zahlen; der höchſte Steuerſatz in dieſer Klaſſe beträgt 922 Rbl. 16 Kop., der geringſte 186 Rbl. 8 Kop. — Die dritte Klaſſe zählt 20,405 Wähler mit einem Steuergeſammtbetrag von 583,104 Rbl. 56 Kop.; der höchſte Steuerſatz beträgt hier 185 Rbl. 99 Kop., der geringſte 27 Kop. In die Liſten der letzten Klaſſe ſind auch 186 Beſitzer ſolcher Immobilien eingetragen, welche wegen ihres geringen Werthes von der ſtädtiſchen Immobilienſteuer befreit ſind.

In der erſten Klaſſe wurden 339 Candidaten für die Wahlen aufgeſtellt, in der zweiten 724 (von denen 23 bereits in der erſten Klaſſe aufgeſtellt worden), in der dritten 1485 (von denen 823 bereits in den beiden erſten Klaſſen candidirten), im Ganzen 1702 Candidaten, und zwar 93 Edelleute, 59 Militair, 257 Civilbeamte, Profeſſoren, Aerzte ꝛc., 33 Geiſtliche, 277 Ehrenbürger, 435 Kaufleute, 180 Kleinbürger, 147 Handwerker, 7 Fuhrleute, 115 Bauern und 99 Perſonen verſchiedener anderer Berufsarten.

Intereſſant iſt es hierbei, ſich die Daten aus dem Jahre 1876, in welchem die letzten Wahlen ſtattfanden, zu vergegenwärtigen. Damals betrug die Geſammtzahl der Wähler 20,311 mit einer Geſammtſteuerſumme von 1,563,213 Rbln. 8 Kop. Die erſte Klaſſe zählte damals 329, die zweite 1744, die dritte 18,238 Wähler. — Als Candidaten wurden damals aufgeſtellt: in der erſten Klaſſe 386, in der zweiten 701, in der dritten 1028. Eintrittskarten für die Wahlen wurden 1261 ausgetheilt, und zwar 119 für die Verſammlung der erſten, 379 für die der zweiten und 763 für die der dritten Wählerklaſſe.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Freitag, den 12. December 1880, um 6½ Uhr Abends im Museum:

Jahresversammlung
zum 78. Stiftungstage der Gesellschaft.

Tagesordnung: Abstattung der Jahresberichte. — Wahl des Directors, der Mitglieder des engeren Kreises und der Cassa-Revidenten.

Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Olga Anna Irma Florentine v. Hoffmann. Lucie Brunnert. Georg Peter Hasenfuß.

Dom-K.: Auguſt Joh. Eduard Roſengrün. Johann Hugo Sarring. Elſa Marie Braunſtein. Wilhelmine Henriette Druſd.

Jacobi-K.: Emma Kath. Amalie Buſch. Anna Jul. Lippmann. Oskar Karl Ferd. Wigro. Hugo Alfred Robert Becker. Karl Oskar Adolph Arndt. Anna Ottilie Kielſtein.

Gertrud-K.: Auguſte Betty Knappe. Johanna Pauline Gutmann. Auguſt Julius Loots.

Jeſus-K.: Karl Kriſtap Peterſohn. Johann Wilhelm Kruhmin. Emilie Eliſabeth Purrin. Pauline Hedwig Waßke. Johann Friedrich Raſchmann. Oskar Ludwig Enquiſt. Clementine Ottilie Marie Breede. Friedebert Wilh. Dundur. Heinrich Fritz Bergmann. Johann Eduard Grunwald. Friedrich Chriſtian Siewars. Adolf Witt. Martin Andreas Kroeger. Alma Marie Manſohn. Emma Lahz. Jndrik Martin Schauring. Marie Liſette Kelder. Anna Eliſabeth Kalning. Emma Wilh. Ohrmann. Auguſt Theodor Peterſohn. Franz Jakob Wold. Wendt. Erna Victoria Amalie Wahzſemmneek. Jahn Leeping. Jakob Ottomar Sarring. Johann Ed. Adolph Behrſing. Lisbeth Lina Lahz. Karl Nik. Behrſing. Fritz Dahrſing. Wilhelm Stegmann. Emilie Anna Kath. Kallei. Johanna Elfriede Henr. Adamow. Aline Juliane Wehwell. Jakob Luhs. Andreas Karl Bratſch. Anna Ottilie Charlotte Budach.

Johannis-K.: Heinrich Aler. Ohſol. Jakob Seemel. Heinrich Woldemar Zihrul. Eliſ. Eleonore Praulin. Fritz Vorſchuh. Conrad Johann Ohſolin. Katharine Karoline Malwine Ammatneeks. Johann Möttes. Theodor Wold. Keſchan. Pauline Anna Chriſtine Stallaſch. Wilhelm Joh. Ruſchlewitz. Ernſt Joh. Klahw Smiltneeks. Lawiſe und Emilie Ligger, Zwillinge.

Martins-K.: Alexander Dietrich Joh. Reſewsky. Friedrich Theod. Georg Salzburg. Karl Franz Lorenz. Jeannot Theod. Jbehn. Oskar Albrecht Bitter. Kath. Omanbreede. Marie Emilie Juliane Hartwich. Jehkab Janne Rudſe. Wilhelm Samuel Roſinsky. David Joh. Albert Jannſohn. Eduard Ferd. Wihtol. Johann Friedr. Ohſoling. Friedrich Auguſt Steinberg. Helene Margarethe Vierhuff. Amalie Seglin. Friedrich Oskar Paul Nippert. Fritz Ohſol. David Hans Martin Wannag. Amalie Eliſabeth Tiedemann. Wilhelmine Eliſ. Ohſoling. Malwine Agathe Waldmann. Chriſtian Waldmann. Theodor Karl Mühlner.

Trinit.-K.: Heinrich Adolf Freymann. Amalie Friederike Juſtine Lindenau. Marie Theodora Schnurbuß. Eliſabeth Dor. Brickmann. Anna Alwine Dumpe. Joh. Friedrich Ohſoling. Joh. Eduard Eglit. Eliſe Ottilie Marg. Planzis. Conſtanze Urſula Baggat. Anna Emilie Wehwer. Johann Sagorsky. Marie Magd. Ramke. Marie Kath. Kihs.

Reform. K.: Marie Emma Kundert.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Miniſterial Georg Wilh. Ernſt Eichler mit Gertrud Auguſte Linde, geb. Zieper. Handlungscommis Eugen Gottfried Heinrich Bührmann mit Chriſtine Sophie Kaſack.

Jacobi-K.: Tiſchlergeſell Johann Tint mit Franziska Hanſen. Leo Eduard Spurre, gen. Spohr, mit Eva Silling (auch Joh.-K.).

Gertrud-K.: Arbeiter Jahn Mahlin mit Lawihſe Ehrgle (auch Joh.-K.). Schenkwirth Andrei Ruhtin mit Ilſe Birskaln. Fabrikarbeiter Adam Wehrſe mit Anne Rappik.

Jeſus-K.: Sold. Karl Gutter mit Karoline Kuplis (auch Joh.-K.). Bernhard Alex. Heinrich Zoefeldt mit Ida Kutzer, geb. Koenig. Architektsgehilfe Heinrich Aler. Jenſen mit Henriette Emilie Adamſohn. Zimmergeſell Johann Michael Burkewitz mit Anna Neuland (auch kath. K.). Maler Martin Ohſoling mit Lotte Marie Schmidt. Hotelinhaber Jahn Zauka mit Ilſe Tihrum.

Johannis-K.: Schmied Janne Leonhard Kluhge mit Lihſe Nerretneek. Fleiſchergeſell Johann Wanags mit Anna Eliſabeth Thomſohn. Beurl. Unteroffizier Jakob Muzeneek mit Eva Marie Skadin. Maler, Patentmeiſter Jakob Blekte mit Eliſe Karoline Wiſla. Polizeidiener Martin Kruſſe mit Marri Lihdak, geb. Dimde. Schneider Andreas Chriſtionſohn, gen. Konberg, mit Karoline Kanney. Tiſchler Jahn Hartmann mit Malwine Marie Stein (auch Martins-K.). Arb. Fritz Schultz mit Anna Kalning. Drahtzieher Jahn Jndrik Sehge mit Helene Jmmerich (Jmmereich). Schuhmachergeſell Michael Wezz-

mann mit Katharina Eliſ. Weber. Maſchiniſt Fritz Marts mit Dorothea Marie Stumberg. Maſchinenſchloſſer Johann Friedr. Unterkircher mit Hedwig Wigand (auch Mart.-K.). Steinarbeiter Jahn Zihrul mit Karoline Ottenberg. Wirth und Vormund in Sallgallen Indrik Dahluhs mit Anna Peeſis, geb. Brohzinſch. Ankerneek Georg Eduard Aler. Zihrul mit Katharina Eliſ. Behrſin, geb. Sepp. Kutſcher Janne Behrſin mit Anna Charlotte Kunſt. Feldwebel Peter Swaigſne mit Marie Magdalene Ittner.

Martins-K.: Arbeiter Ans Freimann mit Katharine Karps. Kaufmann Johannes Hermann Richard Thomas mit Emma Luiſe Wilhelmine Laginsky. Grundpächter Jahnis Leek mit Libba Uppmann. Seemann Heinrich Georg Müller mit Liſette Hedw. Derſchau (auch Joh.-K.). Kaufmann Johann Alfred Ramſeyer mit Anna Karol. Stamm (auch Dom-K.). Wirth Johann Kokliht mit Karoline Eliſabeth Ohſol. Arbeiter Andrei Grobei mit Anna Martinſohn.

Trinit.-K.: Fabrikarbeiter Jahn Kizzis mit Kriſtine Purgail. Eiſendreher Johann Lindenberg mit Lihſe Kreipe.

Reform. K.: Kaufmann Ludwig Arnold Schweinfurth mit Margaretha Roeper. Handlungscommis Friedrich Emil Meyer mit Marie Amalie Huebbe.

Begraben.

Petri-K.: Frau Helene Lyda Sucro, geb. Gieſeler, 78 J. Elſa Karoline Schneider, im 2. J. Schmiedemeiſtersfrau Anna Eliſabeth Hafenfuß, geb. Francke, 33 J.

Jacobi-K.: Zahnarzt Georg Steinbach, 53 J. Arthur Georg Louis Stahlberg, im 11. J. Alide Karol. Ranck, 5 M.

Gertrud-K.: Wittwe Greete Damme (Dambe), 70 J. Martin Jehkobſohn, 23 J. Arbeiter Jahn Kruhmin, 55 J. Marri Dſirkaln, geb. Buſch, 38 J. Julius Aler. Woldemar Preediht, 1 J. Ottilie Marie Wehjin, 4 W.

Jeſus-K.: Kath. Eliſ. Uppmann, im 3. M. Wold. Jehkab Weßmann, 6 M. Emil Meyerhold, 17 J. Natalie Dombrowsky, im 7. J. Charlotte Joh. Aßmann, 6 M. Maurer Johann Dombrowsky, 37 J. Johann Friedr. Hans Steinhof, 8 M. Olga Louiſe Klaſohn, 2 J. Frau Lawihſe Behrſing, geb. Grunting, 62 J. Karl Leop. Aler. Bitte, im 2. M. Robert Emil Richard Hagen, 10 M. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 11. November bis 2. December 46 Verſtorbene.

Johannis-K.: Anna Wilhelmine Steinmann, 20 J. Kornmeſſer Johann Wende, 58 J. — **Thorensberg**: Alline Annette Pampe, 3 M. Franz Hermann Neumann, im 2. J. Arbeitersfrau Anna Auſeklis, 29 J. Wittwe Anna Sarring, 80 J. Charlotte Louiſe Swille, 1 J. Verabſch. Sold. Johann Schönberg, 34 J.

Ilgezermſches Freibegräbniß: Karl Theodor Wihtol, im 9. J. Wilhelm Stellbach, 7 M. Jungfrau Luiſe Karoline Lang, 29 J. Andrei Reinhold Rubben, 5 M. Amalie Seglin, 1/2 St. Ein todtgeb. Kind. Jakob Merz, 33 J. Karl Aug. Eduard Bohn, 9 M. Anna Emilie Stoffelmann, 2 J.

Trinit.-K.: Joh. Friedr. Ohſols, 11 T. Minna Rohſen, 2 J. Anna Eliſabeth Birsneeks, 8 M. Gertrud Marie Friederike Buddrich, 4 J. Math. Schirandt, geb. Uhdre, 37 J. Arbeiter Peter Kalning, 50 J. Amandus Karing, 33 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 11. December 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 51. Donnerstag, den 18. December. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Aufforderung zum Abonnement.

Die **Rigaschen Stadtblätter** werden auch in ihrem demnächst beginnenden 72. Jahrgang wie bisher einmal wöchentlich erscheinen.

Ihrem Programm gemäss werden die Rigaschen Stadtblätter auch in Zukunft bestrebt sein, ein Sammelwerk für alles auf die Geschichte, Chronik und Statistik Riga's Bezügliche zu sein. Besondere Aufmerksamkeit werden die Rigaschen Stadtblätter den communalen Angelegenheiten unserer Stadt widmen, über die Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung nach den officiellen Berichten regelmässig referiren, die von der Stadtcommunalverwaltung erlassenen Ortsstatuten veröffentlichen, und ein besonderes Augenmerk auf die neueren Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete der städtischen Selbstverwaltung richten.

Als Organ der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden die Rigaschen Stadtblätter auch im neuen Jahrgange die Protokolle der allgemeinen Versammlungen und die Berichte über die Wirksamkeit der einzelnen Anstalten der Bürger-Verbindung veröffentlichen.

Das Abonnement beträgt:

Für die Stadt:

jährlich . . . 2 Rbl. — Kop., mit Zusendung 2 Rbl. 35 Kop.
halbjährlich . 1 „ — „ „ „ 1 „ 20 „

Ueber die Post:

jährlich . . . . 2 Rbl. 60 Kop.
halbjährlich . . 1 „ 35 „

Bestellungen nehmen entgegen: Die Stadtbuchdruckerei von W. F. Häcker, die Buchhandlung von N. Kymmel und die Redaction (Müllersche Buchdruckerei, 2 Tr. hoch).

Literäriſch-praktiſche Bürger-Verbindung.

Achtundſiebzigſte Jahresverſammlung am 12. December 1880.

Der Secretair und der Caſſaführer der Bürger-Verbindung, ſowie die Vorſtände und Caſſaführer der einzelnen Anſtalten derſelben erſtatteten die ſtatutenmäßigen Jahresberichte. Demnächſt wurden folgende Wahlen vollzogen:

Wiedererwählt zum Director Herr Stadtrath Alfred Hillner für das folgende Jahr.

Zu Mitgliedern des engeren Kreiſes wurden die bisherigen wiedergewählt mit Ausnahme der Herren: General-Superintendent Dr. A. Chriſtiani und Collegienſecretair N. Dobbert, welche erklärt hatten, eine eventuelle Wiederwahl nicht annehmen zu können. An ihrer Stelle wurden neu erwählt die Herren: Kaufmann Theodor Buſch und Notair Friedrich Foſſard. Der engere Kreis beſteht ſomit aus folgenden Herren: 1) Notair Robert Baum; 2) Schulinſpector Ferdinand Berg; 3) Advokat Conrad Bornhaupt; 4) Dr. phil. Ernſt Brutzer; 5) Kaufmann Theodor Buſch; 6) Notair Friedrich Foſſard; 7) Schloſſermeiſter C. A. Gareiſe; 8) Kunſtgärtner Heinr. Göggінger; 9) Dr. med. Valentin von Holſt, und 10) Oberpaſtor Mag. Joh. Lütkens.

Zu Caſſa-Revidenten wurden gewählt die Herren Kaufleute Arnold Wirckau und Th. Buſch.

Der Herr Director ſprach den Herren General-Superintendent Dr. Chriſtiani und Collegien-Secretair Dobbert für ihre Arbeit, durch welche ſie eine lange Reihe von Jahren in aufopferndſter Weiſe die Zwecke der B.-V. gefördert hatten, den Dank der Verſammlung aus.

Endlich erſtattete der Herr Director den Eigenthümern der Rigaſchen Zeitung, der Zeitung für Stadt und Land und der Neuen Zeitung für Stadt und Land den Dank der B.-V. für die unentgeltliche Aufnahme der Anzeigen der B.-V. in die erwähnten Blätter.

Jahresbericht

über das 78. Geſellſchaftsjahr der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung zu Riga,

erſtattet auf der Jahresverſammlung am 12. December 1880 von dem derzeitigen Secretair Otto A. Müller.

Meine Herren! Ein Unternehmen, welches ſchon ſeit Jahrzehnten von der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung als dringendes Bedürfniß anerkannt worden iſt und wiederholt den Gegenſtand eingehender Berathungen auf ihren Verſammlungen gebildet hat, iſt in dieſem Jahre in's Leben gerufen worden. Herr Rathsherr Eugen Burchard, welcher als Director der Hausarmenpflege des Armendirectoriums mit den ärmeren Bevölkerungsklaſſen vielfach in directe Berührung tritt, und daher die Erfahrung gewonnen hat,

wie ſchwer dieſelben namentlich unter der Holztheuerung zu leiden haben, ſtellte im Januar d. J. den Antrag, die B.-V. möge die Armen Riga's mit billigem Brennholz verſorgen. Obgleich die B.-V. nach den Erfahrungen vergangener Jahre keine großen Hoffnungen auf einen erfolgreichen Ausgang dieſes Projects ſetzen konnte, ſo hielt ſie doch die Angelegenheit einer gründlichen Berathung werth und ſetzte eine Specialcommiſſion nieder. Schon im März d. J. legte die Commiſſion ein von ihr ausgearbeitetes Gutachten der allgemeinen Verſammlung vor, und dieſe beſchloß, dem Gutachten gemäß einen Brennholzverkauf zu begründen und bewilligte zu dieſem Zwecke einen Credit bis 2000 Rbl. auf ein Jahr unter Verzicht auf den Zinſengenuß. Unverweilt ging denn auch die von der B.-V. erwählte Commiſſion an's Werk und bereits auf der allgemeinen Verſammlung vom 31. October c. konnte Herr Dr. E. Brutzer über das Zuſtandekommen des Unternehmens berichten. Im Anfange dieſes Semeſters iſt auf einem hierzu an der Suworow-Straße gemietheten Holzplatze der Brennholzverkauf eröffnet worden; das Holz wird nur gegen Marken geliefert, und zwar in kleinen Quantitäten von einem halben, bis herab zu 1/16 Faden; die letzte Maßregel bietet nämlich die einzige, jedoch wie es ſcheint genügende Garantie dafür, daß nur die mittelloſeren Bevölkerungsclaſſen von der ihnen gebotenen Wohlthat Gebrauch machen. Die Holzmarken werden von dem Zimmermeiſter Medne und in den Comptoirs der Herren E. W. Müller und W. Kleinberg vergeben; ich führe dieſes aus dem Grunde an, weil durch dieſe Einrichtung Jedem die Gelegenheit geboten iſt, in ſegenbringender Weiſe Privatwohlthätigkeit zu üben. Die Nachfrage läßt allerdings an Lebhaftigkeit noch viel zu wünſchen übrig — und erklärlicherweiſe; denn es iſt nicht nur das in der ärmeren Bevölkerung gegen ſolche neue Inſtitute wurzelnde Mißtrauen, ſondern auch der Concurrenzneid, gegen welchen das Unternehmen anzukämpfen hat. Es iſt jedoch zu erwarten, daß mit der ſteigenden Winterkälte ſich auch die Zahl der Käufer mehren werde.

Der zweite Gegenſtand, mit welchem die B.-V. ſich in dem verfloſſenen Geſchäftsjahre beſchäftigte, betrifft die Hebung und Regelung des Dienſtbotenweſens. Herr Notair Rob. Baum, welcher bereits früher dieſe Frage eingehenden Studien unterworfen hatte, regte die Inangriffnahme derſelben durch einen Vortrag an. Dem Antrage gemäß ſetzte die B.-V. auch eine Commiſſion nieder, und gab derſelben auf, eine Geſindeordnung zu entwerfen, und ein Gutachten darüber zu erſtatten, mit welchen Mitteln ſonſt etwa der zunehmenden Verſchlechterung der Dienſtbotenverhältniſſe mit Ausſicht auf Erfolg entgegengetreten werden könne. Ueber den Stand der Commiſſionsarbeiten iſt Ihnen bereits berichtet worden; ein Theil derſelben, die Geſindeordnung, wird wohl bereits zu Beginn des nächſten Halbjahres der allgemeinen Verſammlung vorgelegt werden. Die Löſung der Aufgabe, die die B.-V. ſich geſetzt und der Commiſſion zugewieſen hat, iſt wahrlich nicht leicht; jedenfalls liegt noch das größere Stück Weges zur Erreichung des Zieles vor uns, zumal

die Realiſirung einzelner Projecte, wie die Einführung einer Geſindeordnung und die Errichtung eines Geſindeamtes, außerhalb unſeres Competenzkreiſes liegt.

Zu Beginn dieſes Jahres war in unſerer localen Preſſe wiederholt auf die Nothwendigkeit der Errichtung von Nachtaſylen für Obdachloſe hingewieſen. Die B.-V. nahm dieſe Angelegenheit in Verhandlung und betraute eine Specialcommiſſion mit der Sammlung des einſchlägigen Materials und der Ausarbeitung eines auf Riga bezüglichen Projects. Dieſer Aufgabe hat ſich die Commiſſion bereits entledigt und ausführlich motivirte Vorſchläge nebſt einem Koſtenanſchlag für ein ſolches Nachtaſyl vorgelegt. Die B.-V. acceptirte dieſe Vorſchläge und beſchloß, die Begründung eines Nachtaſyls in Angriff zu nehmen, eventuell die Verwaltung deſſelben zu übernehmen und eine Commiſſion mit der Herbeiſchaffung der erforderlichen Geldmittel durch Gewinnung von Subſcribenten zu betrauen. Bei einer auf 2530 Rbl. veranſchlagten Jahresausgabe nimmt nämlich das projectirte Nachtaſyl nach dem von der Commiſſion aufgeſtellten Budget durch Gebühr von den Obdachſuchenden nur 730 Rbl. jährlich ein, ſo daß die fehlenden 1800 Rbl. S. auf dem Wege der Subſcription aufgebracht werden müſſen. Der Boden, auf dem unſer zukünftiges Nachtaſyl gegründet werden ſoll, kann alſo nicht als beſonders ſicher angeſehen werden; für's Erſte jedoch nimmt die Subſcribenten-Sammlung nach dem Referat der Commiſſion einen günſtigen Verlauf.

Im vorigen Jahre hatte die B.-V. die Begründung einer Dampf-Waſchanſtalt angeregt. Dieſes Project ſcheint ſichergeſtellt zu ſein, da für daſſelbe ſich ein geeigneter Unternehmer mit dem erforderlichen Kapital gefunden und den Bau der Anſtalt bereits begonnen hat.

Was die Perſonalverhältniſſe unſerer Geſellſchaft anlangt, ſo ſind in dieſem Jahre 30 Mitglieder aufgenommen worden, 14 ausgetreten und 9 geſtorben; zwei Männer, welche ſich in dieſem Jahre zu Mitgliedern haben aufnehmen laſſen, haben dieſen übereilten Schritt bereut und ſind alsbald wieder ausgetreten. Die B.-V. zählt gegenwärtig 460 Mitglieder, darunter 11 Ehrenmitglieder, 3 correſpondirende, 442 ordentliche und 4 auswärtige Mitglieder.

Ihre Geſchäfte hat die B.-V. in ſechs Sitzungen des engeren Kreiſes und ebenſo vielen allgemeinen Verſammlungen erledigt; die letzteren wurden, wie im Vorjahre, ſo auch in dieſem Jahre durchſchnittlich von nicht mehr als ca. 4% der Mitglieder beſucht. Dieſe Thatſache iſt betrübend, aber erklärlich: der Organiſation unſerer Geſellſchaft gemäß iſt der überwiegende Theil der Arbeiten den einzelnen Adminiſtrationen und Commiſſionen übertragen. Wie Sie ferner es erfahren haben und auch durch meinen jetzigen Bericht beſtätigt finden werden, iſt die Entſtehungsgeſchichte der meiſten von der B.-V. in's Leben gerufenen Unternehmen folgende: Die Anregung dazu giebt ein Mitglied durch einen auf der allgemeinen Verſammlung geſtellten Antrag; da die meiſten Mitglieder mit der Angelegenheit nicht genügend vertraut ſind und dieſelbe eingehender Studien

bedarf, ſo wird ſie einer Commiſſion zur Begutachtung und Berichterſtattung übertragen. Die Commiſſion legt ſodann ihre Arbeiten der allgemeinen Verſammlung zur Beſchlußfaſſung vor, die Mitglieder aber, welche nicht direct an den Commiſſionsarbeiten mit thätig geweſen ſind, ſtehen, mit einzelnen ſeltenen Ausnahmen, der Sache ebenſo fremd gegenüber wie zuvor. So geht es denn auf den allgemeinen Verſammlungen in den meiſten Fällen ſo geräuſchlos und friedfertig her, daß jede, auch die unbegründetſte Oppoſition mit freudigem Dank begrüßt werden muß; ob und wie weit es ſich empfiehlt, unſere Geſchäftsordnung einer Reorganiſation zu unterziehen, vermag ich nicht zu beurtheilen; es liegt mir aber daran, die Thatſache zu conſtatiren und eine Erklärung für dieſelbe zu finden.

Was die diesjährige Thätigkeit unſerer Anſtalten betrifft, ſo überlaſſe ich die Schilderung derſelben den betr. Curatorien, und will hier nur das Wichtigſte kurz referiren:

Die Waiſenſchule hat unter der bewährten Leitung des Herrn Aereboe ihre ſegensreiche Wirkſamkeit ohne beſondere Zwiſchenfälle fortgeſetzt; nur die öconomiſche Lage dieſer Anſtalt iſt nicht befriedigend; nachdem die Waiſenſchule bereits für dieſes Jahr eine Extra-Subvention von 1314 Rbln. aus der Hauptkaſſe beanſprucht hat, ſtellt ſie für das nächſte Jahr wiederum ein Deficit von 1674 Rbln. in Ausſicht. Da jedoch dieſes Geld hauptſächlich zur Nutzbarmachung des Bodens und überhaupt zu wirthſchaftlichen Zwecken verwendet werden ſoll, ſo iſt Hoffnung vorhanden, daß die Einnahmen mit der Zeit in ein günſtigeres Verhältniß zu den Ausgaben treten werden. In der erſten Hälfte dieſes Jahres hat die von der B.-V. nachgeſuchte Erweiterung der Mädchen-Nebenclaſſe zu zwei Klaſſen die obrigkeitliche Beſtätigung erhalten.

Ein anderes Bild bietet uns die Luther-Sonntagsſchule. Während nämlich dieſe Schule finanziell günſtig ſituirt iſt, zumal ſie nach Schluß des künftigen Jahres in den Vollgenuß der Renten ihres Capitals gelangen wird, hat ſie in pädagogiſcher Beziehung durchaus unbefriedigende Erfolge erzielt. Nachdem in den letzten zwei Jahren die Frequenz um je 10 geſtiegen war, und man ſich zu der Annahme berechtigt glaubte, daß die Schule, wenn auch langſam, ſo doch ſtetig in ihrem gegenwärtigen Wirkungskreiſe an Boden gewinne, iſt in dieſem Jahre die Schüleranzahl von 44 auf 41 geſunken. Das Curatorium hat daher in Ausſicht genommen, die Luther-Sonntagsſchule an einen Platz zu verlegen, wo ſie regern Zuſpruch erwarten darf.

In der Taubſtummenanſtalt betrug die Zahl der Zöglinge am Ende des vorigen Jahres 30, und heute 31 (14 Knaben und 17 Mädchen); zu leiden hat die Anſtalt an dem Mangel eines eignen Immobils.

Einen in jeder Beziehung erfreulichen Bericht liefern die Curatorien des Magdalenen-Aſyls und der Sproſt'ſchen Dienſtboten-Stiftung.

Traurig aber iſt es um die Volksküche beſtellt; nicht nur hat ſich die Frequenz derſelben gegen das Vorjahr um ca. 10,000 Por-

tionen gemindert, ſondern auch der Caſſabericht erweiſt ein Deficit von über 600 Rbl. Bereits im vorigen Jahre ſchloß die Volksküche mit einem nicht unerheblichen Deficit ab, und erbat ſich von der B.-V. eine außerordentliche Subvention von 250 Rbln. S.; damals erblickte das Curatorium die Urſache dieſes Zukurzſchuſſes in der Theuerung der Lebensmittelpreiſe und erhoffte die Erzielung einer Mehreinnahme von einer Erhöhung der Portionenpreiſe. Obgleich nun dieſe Maßregel bereits Anfang März dieſes Jahres eingeführt worden iſt, weiſt der diesjährige Caſſenabſchluß ein noch ungünſtigeres Ergebniß auf, als der vorjährige. Angeſichts dieſer Sachlage hat das Curatorium eine Reorganiſation der Volksküche in Erwägung genommen, und wird wohl in nächſter Zeit mit bezüglichen Vorſchlägen an die B.-V. treten. —

Meine Herren! So verſchieden das Leben in den einzelnen Anſtalten ſich geſtaltet hat, ein Gemeinſames haben faſt alle — aufbeſſerungsbedürftige Finanzverhältniſſe; die Hauptcaſſe iſt bis hiezu wol in der Lage geweſen, den Schulen die erbetenen Unterſtützungen zu gewähren, damit ſind ihre Mittel aber auch nahezu erſchöpft, ſo daß wir neue, dem Zeitbedürfniß entſprechende Unternehmungen wohl anzuregen, nicht aber auch pecuniär zu fördern in der Lage ſind. Trotzdem brauchen wir den Muth nicht ſinken zu laſſen. Der Gemeinſinn unſrer Mitbürger, welcher die lit.-prakt. B.-V. in's Leben gerufen hat und derſelben 78 Jahre der Helfer in ſo mancher Noth geweſen iſt, er wird uns auch im kommenden Jahre nicht verlaſſen. —

Jahresbericht über die Verwaltung der Hauptcaſſe der Bürger-Verbindung

für die Zeit vom 1. December 1879 bis zum 1. December 1880, abgeſtattet auf der Jahresverſammlung am 12. December 1880 von dem derzeitigen Caſſaführer Rathsherrn Eugen Burchard.

Die Hauptcaſſe der lit.-prakt. Bürger-Verbindung zu Riga iſt in der Lage, aus dem Geſchäftsjahr vom 1. December 1879 bis 1. December 1880 einen befriedigenden Bericht zu erſtatten, da trotz der den verſchiedenen Anſtalten in größeren Beträgen als bisher gezahlten Subventionen das Kapital der Geſellſchaft um Rbl. 893. 8 Kop. gewachſen iſt.

Einnahmen:

Geſellſchaftskapital am 1. December 1879 . .	Rbl.	15369.	48.
unantaſtbares Stiftungskapital	„	16000.	—
	Rbl.	31369.	48.
an Renten	„	1907.	42.
an Mitgliedsbeiträgen	„	2751.	—
an Subvention von der Stadt	„	3000.	—
an Subvention der Stadt für die Stadtblätter .	„	600.	—
an Agio beim Ankauf von Werthpapieren . . .	„	169.	—
an Neujahrsviſitenablöſung	„	1873.	25.
Summa	Rbl.	41670.	15.

Ausgaben:

Vertheilung der Neujahrsviſiten-Ablöſungsgelder an die Anſtalten der B.-V.	Rbl.	1873.	25.
für Unkoſten	„	352.	82.
Subvention der Lutherſchule	„	50.	—
„ der Waiſenſchule	„	3114.	—
„ der Töchterfreiſchule	„	1300.	—
„ der Taubſtummenanſtalt	„	800.	—
„ der Stadtblätter	„	847.	52.
„ der Platz'ſchen Lehranſtalt	„	100.	—
„ des Magdalenen-Aſyls	„	300.	—
„ der Volksküche	„	250.	—
„ für den Herweg-Penſionair . . .	„	120.	—
„ für die Penſion der Wittwe Herweg	„	100.	—
„ für den Verein zur Bildung Blinder und Schwachſichtiger	„	200.	—
Summa	Rbl.	9407.	59.

Das Kapital beträgt am 1. December 1880 Rbl. 32262. 56, iſt mithin im laufenden Geſchäftsjahr vergrößert um Rbl. 893. 8 Kop. und iſt zu theilen:

in das disponible Kapital	Rbl.	16262.	56.
in das unantaſtbare Stiftungskapital . . .	„	16000.	—
	Rbl.	32262.	56.

In der Hauptcaſſa werden noch aufbewahrt und verwaltet:

a. das Kapital des projectirten Waiſenhauſes; daſſelbe betrug am 1. Decbr. 1879 R. 13. 18. vergrößerte ſich durch Renten . . „ — 66.			
und beträgt gegenwärtig	Rbl.	13.	84.
b. das Kapital des Conſumvereins unverändert wie im Vorjahre	„	458.	39.
die Renten dieſes Capitals fließen zur Hauptcaſſe;			
c. das Kapital des projectirten Findelhauſes; daſſelbe betrug am 1. Decbr. 1879 R. 1388. 86. vergrößerte ſich durch Beiträge und Renten . . . . . „ 72. 59.			
und beträgt gegenwärtig	„	1461.	45.
d. das Kapital zur Gewährung von Freibädern in Kemmern; daſſelbe betrug am 1. Decbr. 1879 R. 5169. 27. vergrößerte ſich um den Mehrbetrag der Renten, nach Leiſtung der ſtiftungsmäßigen Auszahlungen „ 9. 30.			
und beträgt gegenwärtig	„	5178.	57.
e. das Kapital der Sproſt'ſchen Arbeiterwohnungen; daſſelbe betrug am 1. Dec. 1879 R. 19485. 92. vergrößerte ſich durch Renten um „ 974. 30.			
und beträgt gegenwärtig	„	20460.	22.
f. das Kapital der Vajen-Stiftung in dieſem Jahre ohne Bewegung	„	2000.	—

Sämmtliche vorstehend verzeichnete Kapitalien ergaben eine Gesammtsumme von Rbl. 61835. 3 Kop. und sind wie folgt angelegt:

Darlehn dem Sproſt'schen Dienſtboten-Aſyl .	Rbl.	500. —
Unverzinsliches Darlehn dem Magdalenen-Aſyl	„	3500. —
Vorſchuß dem Redacteur der Stadtblätter . .	„	27. 28.
Mobiliar	„	1. —
Darlehn dem Holzhof, unverzinslich	„	1449. 56.
Baarcaſſa	„	1017. 19.
Werthpapiere	„	55340. —
	Rbl.	61835. 03.

Die Werthpapiere ſind auf den Namen der lit.-prakt. Bürger-Verbindung in der Rigaer Stadt-Discontobank deponirt.

Specification der Werthpapiere:

10	Stück	Baltiſche Eiſenbahn-Actien	Rbl.	1250. —
		69010. 69011. 96985—96988. 92293—92296.		
2	„	Sparcaſſenſcheine	„	140. —
		Nr. 44292. 44293.		
3	„	5% Conſols £ 2500.	„	16000. —
		4149. III. Emiſſ., 2932. II. Emiſſ., 852. II. Emiſſ.		
4	„	I. Prämienlooſe	„	400. —
		2609/33. 2398/5. 16295/32. 16293/32.		
2	„	II. Prämienlooſe	„	200. —
		12237/12. 12048/04.		
2	„	Riga-Dünaburger Eiſenbahn-Actien .	„	250. —
		24046. 6003.		
1	„	III. Orient-Obligation	„	1000. —
		113965.		
13	„	Odeſſaer Stadt-Pfandbriefe	„	6200. —
		1411/5—1415/5. 16245/8. Rbl. 1200.		
		2844/5. 33492/4. 3096/5. 7450/6. . . . . „ 2000.		
		14206/7. 5354/5. 14205/7. „ 3000.		
27	„	Kurl. Stadt-Hauspfandbriefe . . .	„	11600. —
		1132. 1302. 1104. 1125. 1247. 1256. 1257. 1258. 1412. 2005. 2006. 2007. 935. 936. 937. 72. 315. 939. 1124. 1269. R. 10000.		
		1255. . . . . „ 1000.		
		1485. 360. 361. 362. 363. 364. . . . . „ 600.		
3	„	Charkower Agrar-Pfandbriefe . . .	„	300. —
		301. 302. 311.		
2	„	Pfandbriefe des Creditvereins der Hausbeſitzer zu Riga	„	2000. —
		Lit. A. 3970. 3715.		
		Transport	Rbl.	39340. —

		Transport	Rbl. 39340. —
4	Stück 4% S.-Pfandbriefe	„	1300. —
	14327.	R. 1000.	
	13290. 12880. 12881. .	„ 300.	
2	„ Haus-Obligationen Carl Seezen . .	„	11000. —
2	„ Haus-Obligationen Jahn Steinmann .	„	700. —
1	„ Haus-Obligation Paegle	„	100. —
2	„ Haus-Obligationen Putſchkel . . .	„	550. —
1	„ Haus-Obligation Ulrich Koch . . .	„	450. —
2	„ Haus-Obligationen W. Reckert . . .	„	1900. —
			Rbl. 55340. —

Jahresberichte der einzelnen Anſtalten der lit.-prakt. Bürger-Verbindung.

I. Die Luther-Sonntagsſchule für Handwerkslehrlinge, begründet 1817.

Referent Lehrer Johann Fromm.

Die Bürger-Verbindung wird leider auch in dieſem Jahre ihr älteſtes Kind als ihr Sorgenkind bezeichnen müſſen! Die Adminiſtration der Lutherſchule muß wiederum bekennen, daß die ihr unterſtellte Anſtalt am Ende des nun abgelaufenen Jahres, wenn auch gerade keinen offenbaren Rückſchritt, ſo doch auch keinerlei Zeichen der fortſchreitenden Entwickelung aufzuweiſen hat. Während der 4jährigen Thätigkeit der Lutherſchule in dem gegenwärtigen Locale in der Moskauer Vorſtadt iſt ihre Schülerfrequenz eine — in Berückſichtigung des allgemeinen Schulbedürfniſſes — ſo geringe, der Zuwachs ein ſo unbedeutender geweſen, daß die Hoffnung auf eine baldige bedeutungsvollere Entwickelung der Anſtalt unter den augenblicklichen Verhältniſſen aufgegeben werden muß.

Im I. Sem. 1877 traten in die Lutherſchule ein:

			Alte Schüler:		Neue Schüler:	
			—		9	
„	II.	„	(3)		14	
					1877	= 23.
„	I.	„ 1878	13	+	8	
„	II.	„	(8)		12	
					1878	= 33.
„	I.	„ 1879	16	+	14	
„	II.	„	(7)		14	
					1879	= 44.
„	I.	„ 1880	18	+	8	
„	II.	„	(13)		15	
					1880	= 41.

So wünſchenswerth es auch ſein dürfte, dem von der Adminiſtration in dem Berichte über das Vorjahr für die Lutherſchule

hingeſtellten idealen Ziele nachzuſtreben, nämlich „in, wenn auch langſam ſtiller Arbeit, deutſche Geſittung und deutſchen Geiſt in die gegen die Culturbeſtrebungen unſerer Heimath indolenten Bevölkerungsſchichten unſerer Stadt hineinzutragen", ſo glaubt doch die Adminiſtration andererſeits, — in Erwägung, daß die gegenwärtig einem verſchwindend unbedeutenden Erfolge geopferten Mittel, bei richtiger Geſtaltung der äußeren Bedingungen, ſegensreicherem Erfolge zugewandt werden könnten — von ihren bisherigen Wünſchen Abſtand nehmen und für eine Verlegung der Lutherſchule in einen ihrer Thätigkeit hoffentlich günſtigeren Stadttheil plaidiren zu müſſen.

Die Adminiſtration wird ſich daher erlauben, um die Zuſtimmung des Directoriums zu bitten, die Lutherſchule mit dem Beginn des Herbſtſemeſters 1881 nach beſtem Ermeſſen in einen geeigneteren Stadttheil verlegen zu dürfen.

Die Caſſe der Lutherſchule befindet ſich in der Stadt-Disconto-bank unter declarirtem Werth. Die Verfügung über die Documente ſteht lediglich der Geſammtadminiſtration, jedoch mit Ausnahme der Coupons zu, welche zur Verfügung des Caſſaführers ſtehen.

Der Caſſenbeſtand iſt zum vollen Nominalwerth declarirt.

Caſſabericht. Referent Aelteſter Theodor Löber.

Einnahmen:

An Bilanz vom 30. November 1879:			
in Documenten . .	Rbl. 4330. —		
in Caſſa	„ 23. 39.		
		Rbl.	4353. 39.
„ Beiträge		„	402. 25.
„ Schulgeld		„	45. 50.
„ Zinſen		„	231. 90.
„ Agio-Gewinn		„	15. —
		Rbl.	5048. 04.

Ausgaben:

Per Gewerbeſchule		Rbl.	194. —
„ Gagen		„	270. —
„ Unkoſten		„	37. 35.
„ Bilanz:			
in Documenten . .	Rbl. 4530. —		
in Caſſa	„ 16. 69.		
		„	4546. 69.
		Rbl.	5048. 04.

Das Capital beſteht in

2 Livl. Pfandbriefe	Rbl.	1630. —
2 Metalliques	„	600. —
20 Riga-Dünaburger Eiſenbahn-Obligationen . .	„	2000. —
Transport	Rbl.	4230. —

	Transport	Rbl. 4230. —
1 Börſenbank-Schein	„	100. —
2 Vorſchuß-Caſſa	„	200. —
	Rbl.	4530. —
in Caſſa baar	„	16. 69.
	Rbl.	4546. 69.
das Capital betrug 1879	„	4353. 39.
Capital-Gewinn pro 1880	Rbl.	193. 30.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Alma Margarethe Marie Pietſch. Eugen Alex. Max Noeckel. Adele Marie Wera Maddaus. Karl Wilhelm Köppel. Louiſe Roſalie Magda Horn. Magda Charlotte Amalie Gaehtgens.

Dom-K.: Johann David Schabert. Johann Friedr. Albert Krull. Friedrich Woldemar Buſch. Ernſt Karl Hellmann.

Jacobi-K.: Ernſt Alexander Georg Neumann. Katharina Juliane Koch. Anna Friederike Amalie Arndt. Arvid Georg Dreyer.

Gertrud-K.: Helene Suſanna Martha Kalnin. Marie Juliane Eliſabeth Waart. Anna Amalie Laukſargs. Alex. Herm. Pommerening. Regina Dor. Blume. Natalie Brillejant. Emma Emilie Mukke. Marie Elfriede Martha Dumpe. Friedrich Wilh. Kreisler. Marie Marg. Schnee.

Jeſus-K.: Marie Roggenbaum. Erna Wilh. Auguſte Streng. Marie Lina Meſchzeem. Johannes Eduard Robert Henſel. Emilie Anna Scheining. Alexander Peter Legsding. Wilhelm Gottfr. Schmidt. Mikkel Erneſt Pluhzis. Andre Prokoſi. Marie Linde. Karl Auguſt Zefeld. Johann Wilh. Michelſon.

Johannis-K.: Otto Friedrich Klawkaln. Ernſt Alkſnis. Jahn Peter Lahz. Annette Baltais. Pauline Bertha Charl. Meier. Annette Julie Wilh. Ohſolin. Jahn Rudolph Dehn. Karl Ludwig Baumann. Eva Marie Karol. Ohſch. Alfred Julius Schkaunitz. Alexander Peter Werner. Theodor Nik. Meeſit. Emma Pauline Kalnin. Juhle Anne Bruhwel. Wilhelm Johann Jürgens. Hermine Lina Schmehl. Anna Roſenthal. Friedrich Eduard Wilh. Tragheim. Nicolai Jakob Sergejew. Anna Kath. Boitmann. Karl Hermann. Alfred Theodor Georg Laſde. Anna Aline Kraſtin. Jahn Peterſohn. Anna Lihſe Lahze. Ernſt Woldemar Samtin.

Martins-K.: Marie Dorothea Naumann.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Stuhlmacher David Kemten mit Dorothea Kath. Trautmann. Kaufmann Johann Oskar Jürgens mit Lina Helene Meißner. Zimmermeiſter Alexander Otto Begge mit Charlotte Amalie Kartſchewsky. Oberlehrer Alexander Georg Nikolai v. Hartmann mit Sophie Wilhelmine Henriette Tiling. Privatlehrer Otto Beckmann mit Bertha Sachſendahl.

Jacobi-K.: Fleiſchergeſell Karl Ed. Fiehöfer mit Aurora Albertine Thereſia Herrmann. Tiſchler Karl Auguſt Schmidt mit Maria Margarethe Lauenſtein.

Gertrud-K.: Müllergeſell Adolph Otto mit Marie Chriſtine Jakobſohn. Kellner Hans Seemann mit Eva Karol. Wikmann, geb. Roſenfeld (auch Jeſ.-K.).

Johannis-K.: Wirth Simon Ohſolin mit Anna Mizit. Maurergeſell Fritz

Johann Freymann, gen. Lahze, mit Libſe Indrikow. Keſſelbauer Georg Theod. Behrſing mit Wilhelmine Anna Bruhkſche. Kutſcher Martin Takkul mit Trihne Ohſolin. Arbeiter Jakob Luhks mit Madde Pinkis (auch Martins-K.). Schiffscapitain Michael Renngart mit Johanna Bertha Kretſchmann. Arb. Indrik Staniſchewsky mit Anna Lewitz. Verabſch. Ulan Otto Weimann mit Anna Pawlowsky. Gärtner Kriſch Neumann mit Julie Marie Karlſtein. Krüger in Lemſal Tennis Sirne mit Marri Garklaw. Sold. Otto Krehſlin mit Katharine Beernſohn. Händler Jahn Kondrat mit Anne Needrit.

Martins-K.: Koch Samuel Preeſche mit Henriette Ludovica Ackermann. Schmied Julius Kuhn mit Johanna Gertrud Jankowsky, geb. Kruhming.

Begraben.

Petri-K.: Frau Ida Henriette Maddaus, geb. Reckert, 24 J.

Dom-K.: Kaufmann John Schultz, 42 J. Schuhmacherswittwe Dorothea Freymann, geb. Blankenburg, 45 J. Handlungscommis Hermann Berg, 27 J. Kaufmann Richard Ellenberger, 35 J. Goldſchmiedemeiſter Guſtav Ennöhr, 54 J. Kaufmannswittwe Johanna Ottilie van Dyk, geb. Badendieck, 73 J. Sophie Wolzonn, im 12. J. James Andreas Bernhard Hirſch, 3 M. Antonie Emma Schnee, 6 W. Herbert Gottlieb Hemßel, 2 J. Wilhelmine Henriette Druso, 2 W.

Jacobi-K.: Frau Aethelwine Erasmus, geb. Schröder, 47 J. Frau Jucunde von Jacobs, geb. v. Hübner, 53 J.

Gertrud-K.: Pauline Annette Bärting, 63 J. Elſa Marie Braunſtein, 10 T. Wilhelm Engelin, 56 J. Weinſchenker Michael Joh. Grahbejs, im 42. J. Alexander Aloys Weiß, 3 M.

Jeſus-K.: Anna Marie Rothgalw, im 3. J. Anna Emilie Wiegandt, 2 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß**: vom 2. bis 9. December 11 Verſtorbene.

Ilgezemſches Freibegräbniß: Kupferſchmiedsfrau Marie Kampe, 44 J. Arbeitersfrau Trihne Stein, 36 J. Johann Robert Freiberg, 9 M. Sattlergeſell Robert Nelius, 38 J. Fabrikarb. Karl Friedrich Färber, 29 J. Wittwe Dohre Michailow, geb. Grees, 50 J. Karoline Gertrud Swirgsding, 3 M. Peter Reinhold Tarrjahn, 7 W. Johann Auguſt Tarrjahn, in der 8. W. Ein todtgeb. Knabe.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 18. December 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Die nächste Nummer 52 der Stadtblätter erscheint Mittwoch, den 31. December, und es wird derselben das Verzeichniss derer beigelegt werden, welche ihre Neujahrsvisiten mit einer Gabe zu wohlthätigen Zwecken abgelöst haben.

Rigasche Stadtblätter.

N° 52. Mittwoch, den 31. December. 1880.

(71. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die städtische Arbeitsanstalt in Dresden.

Die städtische Arbeitsanstalt stützt ihre jetzige Verfassung auf ein vom Stadtrathe unter Zustimmung der Stadtverordneten errichtetes und von der Königlichen Kreishauptmannschaft bestätigtes Regulativ vom 30. März 1878 und hat die Aufgabe, ihre Insassen sittlich zu bessern und thunlichst an eine Lebensweise zu gewöhnen, welche sie fähig und geneigt macht, sich und die Ihrigen durch Arbeit selbstständig zu unterhalten. Aufgenommen werden: a) Personen, welche durch Müssiggang, Lüderlichkeit, Trunk- und Händelsucht arbeits- oder obdachlos geworden sind und freiwillig um die Aufnahme nachsuchen oder von der Wohlfahrts- und Sicherheits-Polizei der Armenversorgungsbehörde zugewiesen werden; b) arbeitsscheue, jedoch arbeits- und erwerbsfähige Personen, welche öffentliche Unterstützung begehren; c) diejenigen Väter und Mütter, denen wegen Lüderlichkeit, Trunksucht, schlechten Verhaltens gegen ihre Kinder oder aus sonstigen selbstverschuldeten Gründen ihre Kinder, zu deren Alimentation sie gesetzlich verpflichtet sind, polizeilich entnommen und auf öffentliche Kosten erzogen werden müssen; d) diejenigen Väter und Mütter, welche sich weigern oder unterlassen, für die Unterhaltung und Erziehung ihrer Kinder selbst zu sorgen, obschon ihre Vermögensmittel oder Arbeitskräfte, wenn auch nur theilweise, dazu hinreichen, dafern in Folge dessen ihre Kinder auf öffentliche Kosten unterhalten und erzogen werden müssen; e) Ehemänner, welche, obschon sie Vermögensmittel oder Arbeitskraft besitzen, sich weigern oder es unterlassen, für die Unterhaltung ihrer mittellosen und dabei beschränkt erwerbsfähigen oder gänzlich erwerbsunfähigen Ehefrauen selbst zu sorgen, so daß diese der öffentlichen Armenversorgung anheimfallen, und zwar in den Fällen zu c, d, e, dafern der diesfallsige Aufwand von ihnen nicht eingebracht werden kann. Aufzunehmen sind nur solche in Dresden unterstützungswohnsitzberechtigte Personen, welche das 16. Lebensjahr überschritten haben.

Bereits im Jahre 1866 gab der damalige Vorstand der Armenversorgungs-Behörde, Stadtrath Kürsten, die Anregung zur Errichtung einer neuen Arbeitsanstalt und zu einer veränderten inneren Organisation derselben, indem er verschiedene Punkte als Grundprincipien

für eine ſolche Reorganiſation aufſtellte. Durch politiſche und andere Ereigniſſe trat jedoch das geplante Unternehmen wieder in den Hintergrund und erfuhr eine weſentliche Förderung erſt nach der im April 1874 erfolgten Uebernahme der Armenverſorgungs-Behörde durch den Stadtrath Kunze, welcher ſchon im Juni deſſelben Jahres beiden ſtädtiſchen Kollegien einen diesbezüglichen gedruckten Vortrag mit angefügtem Bauprogramm unterbreitete. Nach deſſen Durchberathung und Billigung erhielt das techniſche Bureau des Stadtbauamts Anweiſung zur Anfertigung der Bauſkizzen und des Koſtenanſchlages und nachdem am 27. September 1876 Seitens der Stadtverordneten die Bewilligung der Bauſumme in Höhe von 692,881 Mk. 65 Pf. ausgeſprochen worden war, wurde am 1. November deſſelben Jahres der Grundſtein zu der neuen Anſtalt gelegt. Der Bau ſchritt unter der Leitung des Stadtbaurathes Friedrich raſch vorwärts, ſo daß am 15. Mai 1878 die neuen Räume, und zwar mit einem Beſtande von 190 männlichen und 72 weiblichen Häuslingen, bezogen werden konnten.

Die Arbeitsanſtalt iſt auf einem nördlich der Heerſtraße gelegenen, 165 Meter langen und 135 Meter breiten Flächenraume erbaut und liegt mit der Front des Verwaltungsgebäudes, in welchem ſich die Expeditionen, die Wäſche- und Kleider-Depots, ſowie einige Beamtenwohnungen befinden, an der Königsbrückerſtraße, von einem Vorgarten von derſelben getrennt. Zu beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes liegen die 2 Detentionshäuſer für die Männer und wieder rechtwinkelig zu dieſen, alſo dem Verwaltungsgebäude gegenüber, befindet ſich die Kapelle. Dieſe vier genannten Gebäude ſind durch bedeckte Gänge mit einander verbunden und umſchließen den Erholungshof für Männer. Weſtlich hiervon, durch eine Mauer getrennt, liegt das Frauenhaus, das Bad mit eingebauter Krankenſtation, die Waſchanſtalt, das Wirthſchaftsgebäude mit der (Dampf-) Küche und das Keſſelhaus, ſowie der Erholungshof für die Frauen. Der ganze Complex, mit Ausnahme des Verwaltungsgebäudes, iſt von einer Ringmauer umgeben, welche den Anſtalts-Gemüſegarten, den Bleich- und Trockenplatz, ſowie den Holzhof umſchließt. — Die Detentionshäuſer ſind ganz gleich angelegt und eingerichtet. Jedes Haus enthält einen großen, einen mittleren und vier kleine Arbeitsräume, ſechs Arreſt- bezw. Iſolirzellen, mehrere Niederlags- und Waſchräume, zwei Schlafſäle, eine Stube für die Nachtwache und 3 Aborte mit Desinfection nach Suvern'ſchem Syſteme. Die großen Arbeitsräume werden durch heiße Luft, die anderen durch Dampf (Centralheizung) erwärmt. Die Beleuchtung geſchieht durch Gas, nur in den Schlafſälen durch Oel.

An die Spitze der Anſtalt wurde ein Director (Strafvollzugsbeamter von Beruf) geſtellt und das Aufſichtsperſonal durch 3 männliche und 1 weiblichen Beamten vermehrt. Unter dem Director ſtehen hiernach folgende Beamte: 1 Inſpector, 1 Controleur, 1 Aſſiſtent, 1 Expedient, 1 Oberaufſeher, 12 Aufſeher, 1 Küchenaufſeher, 3 Aufſeherinnen, 1 Bote, 1 Maſchiniſt und 1 Pförtner. Außerdem fungiren an der Anſtalt ein Arzt und zwei Geiſtliche der Neuſtädter Parochie.

Soll die Anſtalt ihre in der Einleitung bereits angedeutete Aufgabe nur einigermaßen löſen, ſo bedarf ſie zu dem ſchweren Werke der Nacherziehung an den, meiſt hochgradig verwahrloſten Individuen eines nicht zu kurz bemeſſenen Zeitraumes. Deshalb iſt durch das neue Regulativ auch eine beſtimmte Detentionsdauer feſtgeſetzt worden, welche bei erſtmaliger Aufnahme in die Anſtalt 3 Monate beträgt. Nur die oben unter d und e aufgeführten Häuslings-Kategorieen werden aus naheliegenden Gründen dann eher entlaſſen, wenn ſie den ernſten Willen bekunden und den Nachweis geführt haben, daß ſie die ihnen obliegenden Verpflichtungen gegen ihre Angehörigen, deren Verſäumung Urſache ihrer Detention war, erfüllen werden.

Individuen, welche vor Ablauf eines Jahres nach der Entlaſſung in die Anſtalt wieder aufzunehmen ſind, werden mindeſtens ſechs Monate lang, bei wiederholter Rückkehr aber bis zu einem Jahre detinirt. — Die Detentionsdauer wird durch ſtadträthliche Verordnung feſtgeſetzt.

Der Ausgang aus der Anſtalt iſt den Häuslingen nur, wenn die Zeit der Entlaſſung herannaht, zur Aufſuchung eines geeigneten Arbeits- und Wohnungsunterkommens auf Stunden geſtattet. Verſpätete Rückkehr ohne nachweisliche entſchuldbare Urſache oder in betrunkenem Zuſtande, ſowie ungebührliches Betragen auf Urlaub, hat außer der Beſtrafung weitere Detention von mindeſtens vier Wochen zur Folge.

Die Detentionszeit nur zum Beſten des Individuums, wie zum Vortheile der Commune anzuwenden, iſt die hauptſächlichſte Pflicht der Anſtaltsverwaltung. Bei conſequentem Feſthalten an dem Principe der Beſſerung auf dem Wege der Individualiſirung, aus welchem ſich der Anſtaltsorganismus entwickelt, wie eine Pflanze aus geſunder Wurzel, ſucht man das Ziel zu erreichen:

1) durch Claſſificirung der Häuslinge, 2) durch erziehende Arbeit, 3) durch Handhabung einer geſunden Disciplin, 4) durch zweckentſprechende Seelſorge.

Ganz unſtreitbar iſt der Weg zur Beſſerung ein ebenſo verſchiedener, wie der Weg war, welcher jedes einzelne Individuum in die Anſtalt führte. Daraus ergiebt ſich für die Verwaltung vor Allem die Pflicht, ſich über die intellectuellen Urſachen der Detention, wie über den pſychiſchen Zuſtand jedes neu aufgenommenen Häuslings möglichſt klar zu werden. Bei dem Einen iſt dies leichter, bei dem Anderen ſchwerer, aber bei gewiſſenhafter Wahrung des objectiven Standpunktes und unter Feſtſtellung gewiſſer Normen wird ſich immer ein wenigſtens annähernd richtiges Bild erreichen laſſen. Die bezüglichen Beobachtungen (welche, vom 1. Januar 1879 ab ſtatiſtiſch zuſammengeſtellt, der Oeffentlichkeit übergeben werden ſollen*) werden in eine Tabelle gebracht, in welche die Notizen

*) Dieſelben finden ſich im „Verwaltungsbericht des Rathes der Kgl. Haupt- und Reſidenzſtadt Dresden für das Jahr 1879.“ Dresden 1880.

über Vorleben, Familienverhältniſſe, Zuſammenleben mit den Angehörigen, körperlichen und ſittlichen Zuſtand, Beſchaffenheit des Gemüths und Willens, Schulbeſuch, Kenntniſſe ꝛc. eingetragen werden, ſo daß man gewiſſermaßen ein Protokoll über den pſychiſchen Befund erhält, auf Grund deſſen man mit einiger Sicherheit beſtimmen kann, ob der Betreffende noch im Stande iſt, ſich ſelbſt aufzuraffen und einen beſſeren Weg einzuſchlagen, oder ob ſein Wille zum Guten ſo erſchlafft iſt, daß ein fremder Wille an ſeine Stelle geſetzt werden muß. Im erſten Falle wird er der zweiten Disciplinarklaſſe, im anderen der dritten zugewieſen.

Princip iſt, Rückfällige oder bereits criminell beſtrafte Zugänger ſtets der dritten Klaſſe zuzutheilen; Häuslinge dieſer Klaſſe, welche durch Fleiß und gute Führung das Beſtreben erkennen laſſen, daß ſie den Willen haben, ſich zu beſſern, werden im Laufe der Detinirung in die zweite Klaſſe verſetzt, können auch, wenn ſie zu der Hoffnung berechtigen, daß ſie nach dem Verlaſſen der Anſtalt ſich als nützliche Mitglieder der menſchlichen Geſellſchaft bethätigen werden, in die erſte oder Vertrauensklaſſe aufrücken. Die Verſetzung eines Häuslings in eine höhere Klaſſe involvirt nicht die Trennung von ſeinen bisherigen Genoſſen; denn gerade die Miſchung bietet einen Hebel für die ſittliche Erziehung. Wohl aber werden die beiden Altersklaſſen nach Möglichkeit getrennt gehalten, wobei bemerkt werden muß, daß die erſte Altersklaſſe (bis zum 21. Lebensjahre) iſolirt wird, ſoweit die vorhandenen Zellen hierzu irgend ausreichen. Hiermit ſoll jedoch nicht geſagt ſein, daß die Iſolirung bei älteren Häuslingen nicht ebenfalls angewendet würde. — Sie iſt hier blos nicht Norm.

Die nothwendigen äußeren Unterſcheidungsmerkmale für die beſtehenden 3 Disciplinarklaſſen ſind in nicht auffallender Weiſe angebracht und nur den Häuslingen ſelbſt, ſowie den Beamten, erkennbar und verſtändlich.

Einen materiellen Vortheil haben die Häuslinge der beiden oberen Klaſſen inſofern, als ſie einen Theil des ihnen gewährten Verdienſtantheils nach beſtimmten Grundſätzen zum Ankauf von Victualien verwenden dürfen.

Die Häuslinge der erſten Klaſſe arbeiten ſtets unter milderer Aufſicht, theilweiſe haben ſie nur noch anſtaltliche Koſt und Kleidung, ſowie des Nachts anſtaltlichen Verſchluß. Die Disciplin ſteht aber ſtets hinter ihnen und haben ſie eine Beſtrafung verwirkt, ſo iſt Rückverſetzung in eine niedere Klaſſe unausbleibliche Folge.

Jeder vernunftgemäßen Arbeit liegt der Zweck des Erwerbs zu Grunde. Auch die Detinirten-Arbeit ſoll nach zwei Seiten hin erwerben; ſie ſoll ſittliches und materielles Kapital ſchaffen, an dem die participirenden Theile, der Häusling ſelbſt und die Kommune, gleich großes Intereſſe haben.

Die Rückſichtnahme auf den freien Gewerbtreibenden hat nun beſondere Beſtimmungen veranlaßt, welche die Einnahmen aus der Anſtalt erheblich beſchränken, und es iſt oft ſehr ſchwierig, die beiden Hauptgeſichtspunkte der Detinirtenarbeit: Fähigmachung des

Häuslings, ſich durch das in der Anſtalt Erlernte in der Freiheit den Unterhalt zu erwerben und einen möglichſt hohen Gewinn für die Anſtalt — gleichzeitig und mit Erfolg im Auge zu behalten. Welcher Arbeit nun der Detinirte zugetheilt werden muß, hängt zunächſt ab von ſeiner körperlichen und geiſtigen Befähigung, dann aber beſonders von Dem, was er zu ſeiner ſittlichen Ausbildung bedarf. Sollte die Entſchließung der Direction nicht immer mit den Wünſchen des Detinirten zuſammenfallen, ſo liegt darin für dieſen nicht nur ein weſentliches Mittel, den Gehorſam zu üben, ſondern es wird auch, da man an den Anforderungen conſequent feſthält, jenem Schwanken und Wechſeln, dem charakteriſtiſchen Merkmale der Häuslinge, entgegengearbeitet und eventuell die Gewöhnung zur Arbeit und Ausdauer bei derſelben herbeigeführt.

Alle Detinirtenarbeit aber bedarf ſteter Aufſicht, deshalb iſt auch das früher hier übliche Straßenkehren durch Häuslinge ganz in Wegfall gekommen, da daſſelbe jede nur einigermaßen genaue Ueberwachung unmöglich machte, die Controle betreffs der Leiſtungen ſehr erſchwerte und überhaupt geeignet war, die Disciplin bedenklich zu lockern. Der Schwerpunkt iſt vielmehr auf die Arbeit innerhalb der Anſtalt gelegt und die Außenarbeit ſehr beſchränkt worden. Nur Häuslinge, welche ſich eines gewiſſen Vertrauens würdig gemacht haben, werden in kleinen Abtheilungen unter gehöriger Aufſicht außerhalb beſchäftigt. Die Außenarbeit wird von den Häuslingen hoch geſchätzt und vielfach begehrt, ſie iſt alſo ein nicht unweſentliches Hilfsmittel bei Handhabung einer Disciplin, welche nicht blos ſtraft, ſondern auch ermuntert und anerkennt.

Mit Ausnahme der Detinirten nun, welche zur Arbeit für das Hausweſen und zum Betriebe der Holzſpalterei, ſowie zur Privatwäſcherei erforderlich ſind, arbeiten alle Inſaſſen für Unternehmer, welche die Leiſtung meiſt nach dem Quantum bezahlen. Wo es die Natur der Beſchäftigung irgend erlaubt, iſt „Penſumarbeit" eingeführt und iſt das Penſum ſo bemeſſen, daß es bei angenommener mittlerer Arbeitsfähigkeit den Mann während der feſtgeſetzten Arbeitszeit vollſtändig beſchäftigt und ohne Anſtrengung nicht geleiſtet werden kann.

Anſpruch auf einen Verdienſtantheil hat der Häusling nicht, da die Gemeinde in Bezug auf Alles, was zur Exiſtenz gehört, vollſtändig eintritt. Um aber den Fleiß zu beleben und bei dem Häuslinge jenen hochwichtigen Factor, die Freude an der Arbeit, als der Löſung einer geſtellten Aufgabe, anzuregen, wird nach Leiſtung des Penſums ein geringer Erwerbsantheil gewährt, welcher jedoch dem Detinirten nicht in die Hand gegeben, ſondern ihm gut geſchrieben wird. Bei Arbeiten ohne Penſum wird am Monatsſchluſſe vom Director, unter Zuziehung des betreffenden Viſitations-Aufſehers, für jeden einzelnen Mann die ſeinem Geſammtverhalten entſprechende, in den Grenzen des Arbeitstarifs liegende Gratification feſtgeſetzt. Der Häusling fühlt ſich dann im vollen Beſitze von Etwas, das er mit vollem Rechte „ſein" nennen kann und hat mit dieſem mühſam Erworbenen die Möglichkeit, ſich einen erlaubten

Genuß zu verſchaffen — oder ſich denſelben trotzdem verſagen zu können. Auch für den Entlaſſenen iſt es nicht gleichgültig, ob er beim Verlaſſen der Anſtalt ein Viaticum oder durch ſeiner Hände Arbeit verdientes Geld ausgezahlt erhält: „Nur das mühſam Erworbene haftet, Almoſen verſchwinden ſo raſch, wie ſie kommen."

Die Hausordnung der Anſtalt giebt eine erſchöpfende Zuſammenſtellung aller derjenigen Beſtimmungen, welche das Thun und Unterlaſſen des Häuslings bis in's Einzelnſte vorſchreiben und regeln. Dieſer ſollte nun nicht nur die Berechtigung aller jener Paragraphen anerkennen, ſondern auch einſehen, daß die Befolgung der Grundzüge derſelben nicht blos während der Detinirung, ſondern auch nach der Rückkehr in's bürgerliche Leben ihm heilſam ſein müßte — allein auf dieſe Höhe der Auffaſſung wird ſich wohl nur ſelten ein Häusling aufzuſchwingen verſtehen, vielmehr wird die große Maſſe — Ausnahmen beweiſen nur die Regel — nicht müde, gegen die Hemmniſſe zu reagiren, welche den nach falſchen Richtungen hin entwickelten Willen aufhalten und ablenken ſollen. Alles nun, was durch die Verwaltung geſchieht, dieſe Reaction zu überwinden, gehört in das Reich der Disciplin. Ein genaues Strafregulativ beſtimmt die Strafbefugniß des Directors und läßt ihm zwiſchen dem Minimum „Verweis" und dem Maximum „körperliche Züchtigung" ein weites Feld zur Individualiſirung. Und dies iſt hochwichtig; denn eine geſunde Disciplin muß der Ausfluß der für das Individuum maßgebenden Auffaſſung ſein.

Bemerkt ſei hier noch, daß als feſtſtehende Norm gilt, die Strafe 1. in logiſche Verbindung mit dem Vergehen zu bringen, und 2. dieſelbe dem Individuum genau anzupaſſen. Die Wahrung eines objectiven Standpunktes iſt ſelbſtverſtändlich.

Die Theilnahme an dem ſonntägigen Gottesdienſte iſt eine verbindliche, an dem Abendmahle eine freiwillige.

Um den Häuslingen jede Veranlaſſung zur Heuchelei zu nehmen, haben die Geiſtlichen keinen Einfluß auf die Behandlung ꝛc. der Häuslinge. Das Verlangen nach geiſtlichem Zuſpruch iſt nicht beſonders rege, auch nicht bei den Frauen.

Die Anſtalt gewährt den geſunden Häuslingen an Exiſtenzmitteln nur das, was zur Erhaltung des Lebens, der Geſundheit und Arbeitsfähigkeit nothwendig iſt. Jedes „Mehr" würde eine Ungerechtigkeit gegen den fleißigen, freien Arbeiter ſein. Das Nähere iſt durch beſondere Regulative feſtgeſetzt. Kranke werden, ſoweit dies thunlich, in der Anſtalt behandelt, eventuell dem Stadtkrankenhauſe zugeführt. Die durch Abnutzung unbrauchbar gewordenen Bekleidungsſtücke ꝛc. werden für Rechnung der Anſtalt ergänzt. Alle durch Bosheit oder Fahrläſſigkeit beſchädigten oder verdorbenen Gegenſtände werden aus dem Sparfonds der betreffenden Häuslinge erſetzt.

Aus Verwaltungs- ſowohl, wie aus ſittlichen Rückſichten wird die Controle über die den Häuslingen überlaſſenen Inventarienſtücke mit Sorgfalt geführt, um die Detinirten überhaupt an pflegliche Benutzung zu gewöhnen und ſie dadurch erkennen zu lehren, daß

auch ein altes Stück bei guter Pflege und Schonung noch lange im Gebrauch erhalten und dadurch viel erſpart werden kann, ſowie um den Häuslingen, von denen ſich ſo viele bereits an fremdem Eigenthum vergriffen haben, Achtung vor ſolchem einzuflößen. Auch werden alle Reparaturen, ſoweit dies irgend möglich iſt, von den betreffenden Häuslingen ſelbſt ausgeführt.

Bevor ein Häusling entlaſſen werden kann, muß er einen ſichern Nachweis über Arbeits- und Wohnungs-Unterkommen geführt haben. Dem Anſtaltsboten liegt es ob, an Ort und Stelle bez. unter Befragung der Polizei-Organe nach der Richtigkeit der gemachten Angabe zu recherchiren und diesbezüglichen Rapport zu erſtatten. Die Entlaſſung erfolgt nur auf ſtadträthliche Verordnung.

Häuslingen, denen bei der Entlaſſung die Bekleidung ganz oder theilweiſe beſchafft werden muß, wird der Beſchaffungswerth vom Ueberverdienſte ganz oder theilweiſe — bis auf 1—1,5 Mark — gekürzt. Rückfällige, welche die ihnen von der Anſtalt gewährte Bekleidung verkauft, verſetzt oder verpfändet haben, werden durch ſtadträthliche Verfügung auf Grund § 63 der Armenordnung für das Königreich Sachſen beſtraft und erhalten ſo lange keinen Ueberverdienſt, bis der Beſchaffungswerth der qu. Kleidungsſtücke von ihnen erſetzt worden iſt. Auch findet eine nochmalige Ausſtaffirung dergleichen Individuen in der Regel nicht ſtatt.

Beim Mangel eines durch Ueberverdienſt erzielten Sparfonds kann der Häusling eine Unterſtützung bis zur Höhe von 3 Mark aus der Anſtaltskaſſe erhalten. (Die Stadt.)

Beſchlüſſe der Rigaer Stadtverordneten-Verſammlung vom 1. December 1880.

(Aus der Livl. Gouvernements-Zeitung.)

Anweſend 62 Stadtverordnete.
Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner.

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadtamts vom 27. October 1880, betreffend Maßnahmen zur Sicherſtellung des Verkehrs auf dem Eiſe der Düna.

Beſchloſſen: Gemäß § 3 des „Reglements für die Beaufſichtigung des Verkehrs über das Eis der Düna" zur Unterſtützung und Berathung der Polizeibeamten bei Ausführung ihrer Aufſichtspflichten in Beziehung auf die Sicherſtellung des Verkehrs über das Eis der Düna je einen mit den Stromverhältniſſen vertrauten wahlberechtigten Einwohner der inneren Stadt, des Petersburger, Moskauer und Mitauer Stadttheils zu erwählen, die von den örtlichen Polizeibeamten oder der Polizeiverwaltung bei allen Anordnungen in dieſem Geſchäftsgebiet zu Rathe zu ziehen ſind und von ſich aus nothwendige oder wünſchenswerthe Maßregeln beantragen können.

Gewählt wurden: Für die innere Stadt — der Stadtverordnete Flußpolizei-Inſpector C. Bergengrün, für den Petersburger Stadttheil — Maſtenwraker C. Berg, für den Moskauer Stadttheil

— der Stadtverordnete Ankerneeken-Aeltermann Strauch, für den Mitauer Stadttheil — Fiſcheräl termann Sehl.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 12. November 1880, betreffend den Kauf des Neulandtſchen Hauſes an der Karlsſtraße.

Beſchloſſen (mit 43 gegen 18 Stimmen): Den Kauf des an der ſtädtiſchen Karlsſtraße Pol.-Nr. 250, 251 und 252, 332 und 333 belegenen, der Wittwe Anna Mathilde Neulandt, geborenen Ramlau, gehörigen Immobils für 62,000 Rbl. zu genehmigen und den Kaufpreis nebſt den Contractkoſten auf das Kapital „Baufond" anzuweiſen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 17. November 1880, betreffend den Etat der Mannſchaft der Landpolizei.

Nach Verleſung des Schreibens des Rigaſchen Raths vom 30. October 1880, Nr. 7101, wurde dem Antrage des Stadtamts gemäß

beſchloſſen: Die beantragte Erhöhung des Gagenetats der Polizeimannſchaft der Landpolizei von 3798 Rbln. 80 Kop. auf 5959 Rbl. 20 Kop., gemäß der im Schreiben des Raths enthaltenen Specification, nebſt den einmaligen Koſten zur Anſchaffung eines Pferdes für einen Wachtmeiſter (210 Rbl.) und einer Anzahl Revolver (240 Rbl.), zu bewilligen und in das Budget der Stadt aufzunehmen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 20. November 1880, betreffend die Kurkoſten für auswärtige Gemeindeglieder.

Beſchloſſen: Zur Zeit ſowohl von einem Geſuch auf Erhöhung der Kurkoſtentaxe wie auch von Einführung einer Krankenſteuer abzuſehen, hiermit aber den am 1. December 1878 in dieſer Sache dem Stadtamt ertheilten Auftrag als erledigt anzuſehen.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtamts vom 27. November 1880, betreffend den Trödelhallenbau.

Beſchloſſen: Das von der Commiſſion des Bau- und Handelsamts ausgearbeitete Project Nr. II für die Anlage des Trödelhofs, in Verbindung mit dem Viehmarkt, zu genehmigen und für das Jahr 1881 zur Ausführung zu beſtimmen, den hierzu erforderlichen Credit von 55,000 Rbln. zu bewilligen und in das Budget für 1881 aufzunehmen.

Tagesordnung Punkt 7. Antrag des Stadtamts vom 27. November 1880, betreffend den Kauf des Agejewſchen Grundſtückes.

Beſchloſſen (einſtimmig): Die Ausübung des der Stadt als Obereigenthümerin zuſtehenden Verkaufsrechts bezüglich des im 1. Moskauer Stadttheil 2. Quartier Pol.-Nr. 81a an der kleinen Mühlenſtraße belegenen, 179 Q.-Faden großen, den Agejewſchen Erben erbzinslich gehörigen unbebauten Stadtgrundes für den Kaufpreis

von 2148 Rbln. zu genehmigen und dieſen Kaufpreis nebſt den Contractkoſten auf den „Elementarſchulbaufond“ anzuweiſen.

Tagesordnung Punkt 8. Wahl eines Zeugen für die Monatsreviſionen der Stadtkaſſe.

Gewählt: Der Stadtverordnete C. Taube für die Reviſionen der Monate December, Januar und Februar.

Tagesordnung Punkt 9. Wahl für die durch das Loos ausgeſchiedenen Beiſitzer der Unterorgane.

Gewählt für das nächſte Quadriennium:

1) zu Beiſitzern des Oeconomieamts — die ſeitherigen Beiſitzer: Stadtverordneter F. W. Hopfe, Stadtverordneter M. v. Tunzelmann und Malermeiſter W. Harmſen;

2) zu Beiſitzern des Bauamts — die ſeitherigen Beiſitzer: Stadtverordneter J. H. Bartſch und Architect J. D. Felsko sen.;

3) zu Beiſitzern des Handelsamts — die ſeitherigen Beiſitzer: Stadtverordneter C. Taube und Conſulent A. Kählbrandt;

4) zu Beiſitzern des Quartieramts — die ſeitherigen Beiſitzer: Stadtverordneter J. C. Koch, Stadtverordneter A. Sellmer und Schuhmachermeiſter G. A. Strauß;

5) zu Beiſitzern der Stadtgüterverwaltung — die ſeitherigen Beiſitzer: Stadtverordneter E. v. Böttticher (zugleich Stellvertreter des Präſes) und Stadtverordneter H. Gürgens;

6) zu Beiſitzern der Sanitätscommiſſion — die ſeitherigen Beiſitzer: Stadtverordneter R. von Wilm für die innere Stadt (zugleich Stellvertreter des Präſes), Kaufmann C. H. Oppermann für den Mitauer Stadttheil, Fabrikant Ed. Grünberg für den Landpolizeibezirk auf dem rechten Dünaufer und Apotheker A. Frederking als Chemiker;

7) zum Beiſitzer der Verwaltung der Gemäldegallerie — der ſeitherige Beiſitzer: Rathsherr Aug. Hollander;

8) zu Taxatoren für die Immobilienſchätzung:

			der Localcommiſſion des
J. F. Borchert . . .	als Beiſitzer	1. Quart.	1. Stadtthl.
R. Spohr	„ Vorſitzer	1. „	2. „
Joh. Mitſchke . . .	„ Beiſitzer	1. „	2. „
W. Minuth	„ „	1. „	2. „
Dr. W. v. Gutzeit . .	„ Vorſitzer	1. „	Petb. „
F. W. Haarmann . .	„ Beiſitzer	1. „	„ „
E. O. U. Lucas . .	„ „	1. „	„ „
C. Th. Geertz . . .	„ Vorſitzer	2. „	„ „
H. D. Siecke . . .	„ Beiſitzer	2. „	„ „
W. Erasmus . . .	„ „	3. „	„ „
J. Berg	„ „	4. „	„ „
C. Dahlfeldt	„ Vorſitzer	1. „	Mosk. „
G. A. Strauß . . .	„ Beiſitzer	1. „	„ „
G. F. Bernhardt . .	„ Vorſitzer	2. „	„ „
H. W. Will	„ Beiſitzer	2. „	„ „
F. W. Grahmann . .	„ „	3. „	„ „
Joh. Bormann . . .	„ „	3. „	„ „

K. Keck	als	Beiſitzer	4.	Quart.	Moſk. Stadtthl.
C. F. Hiller	„	„	4.	„	„ „
Th. P. Plawneek . .	„	Vorſitzer	5.	„	„ „
A. N. Nikanorow . .	„	Beiſitzer	5.	„	„ „
Fl. G. Kirſtein . . .	„	Vorſitzer	1.	„	Mit. „
W. Borchert . . .	„	Beiſitzer	1.	„	„ „
E. A. Puls	„	Vorſitzer	2.	„	„ „
K. D. Borchert . .	„	Beiſitzer	3.	„	„ „

Von den genannten Taxatoren ſind neugewählt: Apotheker W. Erasmus, Schuhmachermeiſter G. A. Strauß, Böttchermeiſter Joh. Bormann, Bäckermeiſter K. Keck und Müllermeiſter K. D. Borchert, die übrigen ſind wiedergewählt.

Die Wahl eines Beiſitzers des Handelsamts an Stelle des die Wiederwahl ablehnenden Stadtverordneten Fahrbach und eines Beiſitzers der Sanitätscommiſſion für den Petersburger Stadttheil an Stelle des ſeinen Wohnſitz verlegenden Staatsraths A. von Blumenbach wurde vertagt.

Tagesordnung Punkt 10. Wahl der Budgetcommiſſion für 1881.

Gewählt: Die Stadtverordneten C. Bornhaupt, H. v. Stein und C. Zander.

Tagesordnung Punkt 11. Wahl eines Delegirten zur Polizeiverwaltung.

Präſes referirte: Nachdem der Stadtverordnete J. Burchard bereits zu Anfang September das Amt des caſſaführenden Aſſeſſors der Polizeiverwaltung niedergelegt, ſei gegenwärtig auch von dem Suppleanten Stadtverordneten Minus, der vom September bis jetzt ſtellvertretend das genannte Amt verſehen habe, die Anzeige eingegangen, daß anderweitige Berufsgeſchäfte ihm die weitere Bekleidung des Amts unmöglich machten.

Beſchloſſen: Zunächſt eine Vorſchlagsliſte anzufertigen und die Wahl auf einer folgenden Sitzung zu vollziehen.

Auf die Vorſchlagsliſte gelangten nach dem Ergebniß des Scrutiniums die Stadtverordneten J. A. Kröger (13 Stimmen), W. J. Taube (13 Stimmen) und Ed. Tode (11 Stimmen).

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Heinrich Albert Gürgens. Elſa Eleonore Sophie Brügge. Alexander Emil Kurt Krauſe. Konſtantin Theodor Augsburg. Julius Johann Alfred Detenhoff. Theodor Nikolai Dobbert.

Dom-K.: Karl Alexander Lauer. Richard Julius Emil Blaubach. Karl Heinrich Zink.

Jacobi-K.: Ottilie Anna Alwine Zelewitz. Roman Victor v. Rautenfeldt. Holger Martin Spengel. Alexander Theodor Grigalowsky. Georg Wilhelm Graß. Karl Johann Julius Deizenberg.

Gertrud-K.: Edgar Leonardo Emil Nähring. Johann Theodor Alexei Grikkis. Jakob Friedr. Richter. Antonie Marie Elfriede Davidſohn. Ferd. Heinr. Alex. Grünberg. Bernhard Alex. Budſe. Karl Johann Lahzis. Joh. Alex. Martin Methuſala. Georg Kruhmin. Marie Auguſte Mathilde Andrée. Jahn Auguſt Bremſis. Emma Marie und Karl Eduard Aſan, Zwill. Melanie Pauline Wilh. Wittmann. Rudolph Friedr. Adolph Neuland.

Jeſus-K.: Anna Amalie Trappau. Anna Pauline Math. Rakoffsky. Anna Johanna Anderſohn. Wilhelmine Joh. Bertha Rubbul. Anna Karol. Slohka. Ewald Chriſtoph Sieckmann. Eduard Aug. Wilh. Drommert. Robert Andreas Jedrowitz. Greete Kath. Kruhmin. Hedwig Berlin. Anna Hildegard Beck. Jakob Eduard Trehſing. Anna Eliſ. Kalning. Olga Emma Wilh. Ohrmann. Eliſe Malwine Lins. Anna Dorothea Charlotte Rothberg. Eduard Wilhelm Brauns. Robert Karl Joſt. Karl Friedrich Gehnert. Reinhold Wold. Stern. Pauline Kath. Grünberg. Pauline Eveline Selma Legsding. Ella Anna Roſe. Lihſe Karoline Tilting. Ernſt Kuplis. Friedr. Wilh. Rohberg. Auguſte Neuland. Anna Katharine Zinn. Jahn Michael Miſſa. Friedr. Aug. Gottfried Mauring. Wilhelm Adolph Maſt.

Johannis-K.: Jahn Druneß. Otto Behrſing. Georg Chriſtian Paul Lehrmann. Martha Dor. Sukmann. Martin Johann Seetin. Hugo Aler. Martin Kruffe. Martin Johann Konrad Sattler. Karl Albert Schwarzberg. Adolph Karl Jerutzky. Karl Wilh. Roſenfeld. Mathilde Magd. Klein. Karl Heinr. Theod. Lange. Katharine Pauline Stelpe. Lilly Valentine Wilh. Klawin. Adeline Selting. Karl Zihrul. Eduard Woldemar Joh. Martinow. Alphons Nik. Ohſoling. Ottilie Kalning. Johann Aler. Julius Arthur Braunberg. Leonhard Aler. Frommhold Kaufmann. Wilhelm Adolph Kronberg. Erneſtine Eliſ. Joh. Eimrat. Alexandra Karol. Poduks. Wilhelmine Jul. Simſon. Alwine Eliſabeth Damberg. Eliſabeth Emilie Krauklis. Anna Emilie Nizze. Guſtav Leijneeks. Alma Karoline Eliſ. Talent. Antonie Pauline Martha Schirſchon. Alfred Karl Sebaſtian Reimer. Friedr. Alfred Behrſing. Martha Kath. Ekſpedeer.

Martins-K.: Anna Antonie Zierke. Heinrich Theodor Janſohn. Eliſabeth Jul. Groting. Heinrich Jakobſohn. Lihbe Natalie Petring. Heinrich Julius Hugo Worolitzky, gen. Schulz. Wilhelm Arthur Oskar Unverricht. Dahrte Kleinberg. Michel Mellalknis.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Drechslergeſell Johann Danilewitſch mit Marie Thereſe Roſenbaum. Schloſſergeſell Michael Berg mit Jenny Betty Berlau. Stadtgüter-Inſpector Maximilian Karl Bergengrün mit Friederike Julie Thereſe Bergengrün, geb. Dieckhoff.

Jacobi-K.: Lehrer Gregor Ernſt Raimund Vielroſe mit Johanna Helene Tiling. Schloſſergeſell Karl Wilhelm Valentin Jordan mit Johanna Maria Fontana. Arbeiter Georg Schneeberg mit Wittwe Anna Kohzin, geb. Zelkmann (auch Jeſus-K.). Brauer Friedrich Georg Scharnagel mit Anna Kulins.

Gertrud-K.: Steinſetzer Wilhelm Guſtav Blaffert mit Eliſabeth Jurre. Schuhmacher Guſtav Robert Blume mit Helene Wilh. Freimann. Beurl. Sold. Martin Kalnin mit Lihſe Sarrin.

Jeſus-K.: Soldat Kriſch Heidemann mit Kehrſte Grünthal. Schloſſergeſell Karl Aug. Woyte mit Johanna Friederike Aug. Dewendrus (auch Jacobi-K.). Georg Pawar mit Karoline Roſenfeld. Zimmermann Mahrz Spunde mit Trihne Aly, geb. Swirbul. Wirth Jurris Ohſolin mit Juhle Skuije. Maurer Kahrlis Freimann mit Neſe Neumann. Gensdarm Johann Thalberg mit Greete Indrikſohn. Zimmermann Karl Legsding mit Lieſe Peterſohn.

Johannis-K.: Klempnergeſell Joh. Jak. Reinh. Berg mit Anna Marie Henſchell. Matroſe Matthis Legsding mit Sophie Karol. Skading. Ankerneek Johann Martin Irbeneek mit Anna Emilie Wiedehaft. Arb. Karl Rudſit mit Magdalene Marie Kath. Behrſing. Fabrikarbeiter Peter Sihwert mit Greete Pirant. Beurl. ält. Unteroffizier Peter Raudſep mit Anna Pohgul, vel Vogel, geb. Wolding. Hausknecht Jakob Gorbondt mit Juhle Timmermann.

Martins-K.: Wirth Ans Neumann mit Katharina Jul. Helene Wißmann. Kutſcher Ernſt Ohſol mit Lihſe Steinart. Schuhmacher Leopold Friedrich Ahl mit Anna Leppik. Handlungscommis Johann Heinrich Treide mit Anna Margarethe Wilhelmine Sorrak.

Reform. K.: Schiffscapitain Heinr. Adolph Zanerra mit Anna Aler. Lehmann.

Begraben.

Petri-K.: Roman Victor v. Rautenfeldt, 3 T. Fräul. Henriette Julie Edle v. Ramm, 74 J. Georg Peter Haſenfuß, 9 T.

Dom-K.: Kaufmann John Moffat. Schneidermeiſter Chriſtian Boldt, 58 J. Dr. med. Karl Auguſt Hencke, 79 J. Marie Alice Elfriede Taube, 6 J. Selma Raabe, im 15. J. Kupferſchmied Alexander Schultz, 63 J. Friedrich Julius Geidicke, 42 J.

Jacobi-K.: Verwittw. Frau Sophie Reppun, geb. Oeßen, 89 J. Georg Albert Leberecht Weſtphal, im 2. J. Frau Karoline Genike, geb. Buſch, 65 J. Buchhalter des Handelsamts Gottfried Alex. Großmann, im 60. J. Redacteur Karl Johannes Ludwig Herweg, 34 J. Fräul. Emilie von Janowitſch, 21 J. Julius Adalbert Pauluhn, 7 W.

Das Inhaltsverzeichniss zu den Jahrgängen 1879 und 1880 der Rig. Stadtblätter wird im Laufe des Januar 1881 geliefert werden.

Aufforderung zum Abonnement.

Die **Rigaschen Stadtblätter** werden auch in ihrem demnächst beginnenden 72. Jahrgang wie bisher einmal wöchentlich erscheinen.

Ihrem Programm gemäss werden die Rigaschen Stadtblätter auch in Zukunft bestrebt sein, ein Sammelwerk für alles auf die Geschichte, Chronik und Statistik Riga's Bezügliche zu sein. Besondere Aufmerksamkeit werden die Rigaschen Stadtblätter den communalen Angelegenheiten unserer Stadt widmen, über die Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung nach den officiellen Berichten regelmässig referiren, die von der Stadtcommunalverwaltung erlassenen Ortsstatuten veröffentlichen, und ein besonderes Augenmerk auf die neueren Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete der städtischen Selbstverwaltung richten.

Als Organ der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden die Rigaschen Stadtblätter auch im neuen Jahrgange die Protokolle der allgemeinen Versammlungen und die Berichte über die Wirksamkeit der einzelnen Anstalten der Bürger-Verbindung veröffentlichen.

Das Abonnement beträgt:

Für die Stadt:

jährlich . . . 2 Rbl. — Kop., mit Zusendung 2 Rbl. 35 Kop.
halbjährlich . 1 „ — „ „ „ 1 „ 20 „

Ueber die Post:

jährlich . . . . 2 Rbl. 60 Kop.
halbjährlich . . 1 „ 35 „

Bestellungen nehmen entgegen: Die Stadtbuchdruckerei von W. F. Häcker, die Buchhandlung von N. Kymmel und die Redaction (Müllersche Buchdruckerei, 2 Tr. hoch).

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 31. December 1880.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Neujahr 1881.

Ihre Visitenkarten haben mit einer Gabe zu wohlthä

A.

Abbiß, C., Director.
Adler, William.
Aereboe, H.
Agthe, A., Stadtingenieur.
Ahl, Theodor.
Ahrens, Adolph.
Aksjonow, Alex., Coll.-Reg.
Aldag, J.
Alsdorf, K. von
Allenstein, Dr.
Allum, P. E.
Albrecht, Max, Dr., Mühlgraben.
Alt, Eugen.
Alt, Theodor, Oberlehrer.
Amende, John.
Amende, Georg von, Rendant.
Amende, W., Collegienrath.
Anders, Wilfried.
Andreas, J. F.
Angelbeck, Woldemar.
Angelbeck, Eduard.
Ansohn, J.
Anspach, Chr., Bäckermeister.
Anspach, J.
Anspach, Theodor.
Anspach, W.
Antonius, R., Lehrer.
Apping, Eugen.
Arenstamm, S.
Armitstead, John W.
Armitstead, George, jun.
Arnal, E.
Aronsohn, M.
Aschenkampff, Carl.
Aßmuß, W., Dr.
Augsburg, A.

B.

Bachmann, Hermann.
Backmann, Adolf.
Baer, Ernst.
Baer, Carl.
Bagdahn, Otto.
Bahrt, John.
Barth, E.
Baldus, Eduard.
Baltzer, Emil.
Banken, M.
Bartsch, Herm.
Barthelmes, Jul., Büchsenmacher.
Barclay de Tolly, Hugo.
Barclay de Tolly, Ed. Wm.
Barclay de Tolly.
Barschewsky, Leopold.
Barz, Rob., Gymnasiallehrer.
Basorgia, Emil.
Basse, Julius.
Basse, W.
Batzel, Eduard.
Bauer, R.
Baumann, Sigism.
Baumann, J., Architekt.
Beck, Carl Aug.
Beck, Jacob.
Beck, Robert.
Becker, C. B. W.
Becker, Betriebsdirector.
Beggrow, Emil.
Behrmann, Th.
Behrenstamm, Wilh. August.
Beisenherz, W. L.
Beljakow, J. F.
Bendtfeldt, C. C. J.
Beniewski, C. R.
Bennert, F., Zahnarzt.
Berg, F., Inspector.
Berg, Adolph.
Berg, Fritz, Dr.
Berg, P. von, cand. chem.
Berg, Chr.
Berg, Heinr. v.
Berg, C. H.
Bergbohm, Andreas.
Bergbohm, B.
Bergengrün, Carl, Notair.
Bergengrün, Max.
Bergengrün, Alex., stud.
Bergengrün, Carl, Rathsh.
Bergmann, C. J., Schlossermeister.
Bergmann, R., Pastor.
Bergner, Wilhelm, sen.
Bergner, Wilhelm, jun.
Bergner, Th.
Bertels, Carl.
Bertiaux, A.
Bettac, Carl.
Bethmann, Fedor.
Beyermann, Carl Th.
Beyermann, Wm.
Beyermann, Eduard.
Beyermann, Heinrich.
Beythien, C.
Bienemann, Jacob, Advocat.
Bienemann, Carl, Consulent.
Bierich, Robert.
Bing, E.
Birckenstaedt, Georg.
Blahse, Fr.
Blank, H. F.
Blaséwitz, Julius.
Blechstein, H., Bürstenfabrikant.
Blechstein, J., Oekonom.
Block, Eugen, St. Petersburg.
Block, Oscar, Advokat.
Block, Wilhelm.
Block, Constantin.
Blosfeldt, Karl, jun.
Blosfeld, A.
Bluhm, John.
Blumenbach, Staatsrath.
Blumenbach, Eugen, Assessor.
Bochmann, E., Dr. med.
Bock, Rob. Th., Ingenieur.
Bocké, Gustav, Dr.
Bodecker, Rittmeister von.
Böcker, Carl.
Böhm, P.
Boehlendorff, Arthur, Redact.
Boese, Ferdinand.
Böthführ, Bürgermeister.
Boetticher, A. von, Wirkl. Staatsrath.
Boetticher, E. v., Rathsherr.
Boetticher, G. von, Advocat.
Borchardt, Rob., Photograph.
Bornhaupt, Ed., Bankdirect.
Bornhaupt, E. G.
Bornhaupt, Wilh., Kaufm.
Bornhaupt, Conrad, Advokat.
Bornhaupt, Christian, Advokat.
Bornholdt, P.
Borsdorff, Emil.
Borstelmann, Charles.
Borstelmann, Arthur.
Bosse, Eduard.
Brandenburg, Paul.
Brandenburg, Richard.
Brandenburg, Ernst.
Brandt, Wilh.
Brasch, Friedrich.
Braun, Robert.
Brauser, Joh., Dr.
Brauser, Ernst, Mitshipman, China.
Braunstein, M., Lehrer.
Breede, Friedrich.
Breede, Eduard.
Brenner, R.
Bredefen, O. B.
Breslau, William.
Brieger, C.
Brieger, Wilhelm E.
Brieger, Florentin.
Brieger, H. A.
Brieger, C. F., Bibliothekar.
Brieger, Eduard.
Brieger, Marie.
Brink, Richard K., Buchhalter.
Brockhusen, Wilhelm v.
Bruhns, Eugen.
Brunnert, Robert.
Bruns, Theodor, jun.
Bruns, Eduard.
Brunstermann, Fr.
Brutzer, Gregor, Dr., Rothenberg.
Brutzer, E., Dr. phil.
Brückmann, Aug., Kaufm.
Buchardt, Theodor.
Buchholtz, Alexander.
Buchholtz, Anton.
Buchholtz, Arend.
Buchmann, Rud.
Budewitz, Ernst, Musiklehrer.
Buddé, C.
Büngner, R., Stadthaupt.
Buengner, R., Consulent, Dr. jur.
Bürgermeister, J.

C.

Cabot, Sebastian.
Cahn, A.
Cajander, Hermann.
Carlblom, Dr.
Carlile, Hugh.
Carlowitz, Baronin.
Caspersohn, Alexander.
Caviezel, Rudolph.
Chabaud, Alfred.
Charlier, P.
Chertek, F.
Chomse, A.
Cholostoff, Nicolai.
Christiani, Dr.
Chrustalew, A. D.
Classen, R.
Classen, W.
Cleemann, Joh. Friedr.,
Clementz, Alexander.
Conradi, Fr.
Constantinowitsch-Castelli, v. Director der Opern- und Gesangschule in Riga.
Creutzer, von, Ingenieur-Obrist.
Cruse, Dr., Staatsrath.
Cruse, Carl.
Cube, J. von.
Cziesch, Friedrich, Schulvorsteher.
Czudnochowski, L. von, Advocat.

D.

Dahlfeld, Carl.
Dahlfeld, Julius.
Dahlwitz, E. W.
Dalichow, Friedrich.
Dannenberg, Adolf.
Dannenfeldt, Gustav.
Danziger, J.
Daubert, Wm., Rathsherr.
Dautert, Leo.
Давиденковъ, Николай Ивановичъ.
Davidenkow, Paul.
Deeters, G., Dr., Lemburg.
Deeters, H., Dr., Coll.-Assess.
Deeters, Woldemar, Dünaburg.
Dellingshausen, Baron, General-Lieutenant.
Dernen, Hermann.
Dessien, Wilh. von, Collegienrath.
Dettloff, Wilh., Malermstr.
Dettmann, Heinr.
Deubner, Carl F.
Deubner, August.
Deubner, Alex. Aeltester.
Deutsch, C. Th.
Dichmann, Hugo, sen.
Dmitrieff, J. D.
Dobbert, P.
Dobbert, R., Coll.-Secretair.
Dobbert, Adolph.
Doebler, A., Consulent.
Döhring, Oscar.
Dohrandt, C.
Dohnberg, W., Maurermstr.
Dohne, Fr., Lehrer.
Dombrowsky, J. E. A.
Donack, Gustav, Bäckermstr.
Donner, Woldemar, Lehrer.
Doppelmair, James.
Dorster, Friedrich,
Dorster, Carl M.
Dorster, Gustav.
Drachenhauer, C.
Drechsler, Wilhelm, Concertmeister.
Drescher, Albert.
Dreyer, Ed. Rob.
Dreymann, John.
Dreymann, M. A.
Dubois, L.
Duberg, Gustav.
Dullo, Franz Albert.
Dulkeit, James.
Dulkeit, J. G., sen.
Duve, Nicolai.
Dünges, Valentin.
Düsterloh, Baron Georg.
Dworkowitz, P., Pastor.
Dywo, B.

E.

Engelmann, G.
Engelien, F., Expeditor.
Erasmus, Wold.
Erasmus, Wilh., Apotheker.
Erasmus, Theodor.
Erbe, A., Coll.-Rath.
Erdberg, A. von, Collegien-Assessor.
Erhardt, Jacob.
Ertack, C.
Ertzdorff-Kupffer, E. von.
Esche, Aug., Dr. med.
Essiedt, D.
Eußler, H. T.

F.

Faber, Ferdinand.
Fahrbach, J. G.
Fallet, W., Staatsrath.
Faltin, A.
Faltin, Rudolf.
Faltin, Friedrich, Buchhdl.
Fehrmann, Wold.
Fehrmann, Eberh.
Feitelberg, Nachmann.
Feitelberg, Moritz.
Feldmann, Alexander.
Felser, H. L.
Felser, Theodor.
Felser, C. J.
Felsko, J. D., Architekt.
Felsko, K., Architekt.
Felsko, J.
Feyerabend, Gottfried, Zollbeamter.
Feyerabend, G. C. O.
Feyerabend, Arthur, aus St. Petersburg.
Fichte, Carl.
Fielitz, Alexander G.
Fielitz, H.
Fielitz, Oscar.
Fischer, Georg.
Fischer, Donatus.
Fischer, G.
Fleischer, Hugo, Coll.-Assessor.
Foerster, Hermann.
Förster, Wilh.
Förster, Dr., Staatsrath.
Forsch, R.
Forst, Ernst.
Fossard, C. F., Hofrath.
Fossard, Friedr.
Foß, Rob.
Fraas, Ph.
Fraenkel, Heinrich.
Fraenkel, Eduard.
Fraenkel, Robert.
Fraenkel, Woldemar.
Frank, E., Ingenieur.
Franck, Johs.
Francke, Emil von.
Frantzen, Ed., Makler.
Frauenstein, Fr.
Frederking, Richard.
Frederking, A.
Frederking, C.
Freudenberg, Justus.
Friedenberg, R., Lehrer.
Friedlieb, Julius.
Friedrich, L.
Friedrichs, A., Collegienrath.
Friesendorff, Julius.
Frey, Hugo.
Frey, A. W.
Freyberg, Adolph.
Freyberg, Joh. J.
Freyberg, E.
Freymann, A. von, dim. Landrichter.
Freymann, George.
Frisch, John.
Frisk, C. A. T.
Fritsche, H. W., Oberförster.
Fritz, Andreas, jun.
Fromm, C.
Fromm, J. H.
Fromm, W. H., Lehrer.

G.

Gadilhe, Bernhard.
Gadilhe, Carl.
Gähtgens, H., Dr. med.
Gäthgens, Dr. P., Kreisarzt in Wenden.
Gallert, C.
Galmeister, A. von, Staatsrath.
Gamburzow, R., Gymnasial-
Goeschel, Julius, jun.
Goetz, Fritz.
Götz, Otto.
Götze, C., Archivar.
Götze, E., stud. rer. merc.
Goldberg, E. C.
Gordack, Julius, Staatsrath.
Goronsky, Julius.
Goronsky, Burchard.
Goronsky, Wilhelm.
Gottfriedt, M., Oberlehrer.
Grabbe, V.
Graen, Ottomar.
Grade, Eduard.
Grahmann, F. W.
Grandowsky, A.
Graß, Erhard, W.
Graßmann, Oscar, Colleg.-Secretair.
Grebst, Th.
Grein, G.
Greinert, Louis.
Greiner, Moritz.
Grezet, Zelim.
Grimm, E., Consul.
Grimm, J. W.
Grimpe, J.
Groedinger, J.
Gröger, Nicolas.
Grönberg, R., Oberlehrer.
Grönberg, Th., Professor.
Gros, A. von.
Groß, Ottilie v., Coll.-Sec.
Groß, Robert.
Großwald, F. Advokat.
Groschke, Adolf.
Groschopff, M. v., Ingen., Coll.-Rath.
Grosset, Edmund.
Grote, von, dim. Landrath.
Grote, A. von.
Gruel, O. H., Malermeister,
Grünberg, Alex.
Grünberg, A.
Grünberg, Alfred, z. Z. in Libau.
Grünbaum, D.
Grünfeldt, J. F.
Grünhoff, Gottfr. Dan.
Grundmann, Fried. Ludw.
Grunwald, Carl.
Grunwaldt, G. E., Redacteur.
Grunwaldt, J. G.
Günsche, Julius.
Gürgens, H. D.
Guleke, H., Schulrath.
Guthan, Const.
Guttmann, F.
Gutzeit, Adolph.

H.

Haacke, Friedrich.
Haarmann, F. W.
Hach, F., Dr.
Hackel, Eduard.
Hackenthal, Ludwig.
Häcker, Julius.
Haehn, Eduard.
Haensell, A.
Haensell, Wilhelm Robert.
Häusermann, R.
Haeußler, Carl.
Haeußler, Eduard.
Hafferberg, R., John.
Haffner, Ed., Dr., wirkl. Staatsrath.
Haffner, Max von, Secretair.
Hagen, J., Architekt.
Hahn, v., Asuppen.
Hahn, D.
Hahn, Baron von, Kronsschiedsrichter.
Haken, Aug.
Haken, Pastor.
Haken, O., von.
Haken, J. Landcomissair.
Halbsguth, Lud.
Halicki, Dr,
Hall, Wm.
Haller, K., Staatsrath.
Hallgren, Conrad.
Hanenfeldt, Paul von.
Hanenfeldt, von, Sunzel.
Hammond, Carl, Christiania.
Hampeln, Dr. P.
Hanke, A. A.
Hansen, E.
Hansen, A.
Hanschkinewitz, T.
Hehn, Dr., von.
Heiblig, M. E.
Heiblig, Hugo.
Heimann, Abre. de
Heimann, Félicie von
Heinrich, Emil.
Heinrich, J. E.
Heise, G.
Heitmüller, H.
Held, Wilh.
Hellmann, Leberecht, Hofrath.
Hellmann, Th., Pastor.
Hellmann, C.
Hellmann, Dr.
Hellmann, A., in Orel.
Hellmann, Georg.
Helmboldt, Alf.
Helmboldt, Hugo.
Helmersen, Joseph, von, Advokat.
Helmersen, Th. von
Helmsing, C. A.
Helmsing, J. Th., Oberlehrer.
Hencke, A.
Henko, Alexander von.
Henne, G.
Henningson, Joseph.
Henry, Wm.
Hensel, Wilh.
Hensell, L.
Hentschel, Th., Obermaschinenmeister der Riga-Dünaburger Bahn.
Hernmarck, G. D., z. Z., Meran.
Herrlich, C.
Hermann, Carl
Herrmann, Wilhelm.
Herrmann, Carl, Musiklehrer.
Herrmann, Julius.
Herrmann, Oscar.
Herrmuth, Robert, Apotheker.
Herzberg, M. E.
Herzenberg & Meyerowitz.
Herzfeld, A.
Heß, Eugen, Havre.
Heß, R., Dr.
Heß, Emil, Fleischermeister.
Heß, John Hugo, Fleischermeister.
Hesselberg, Fr. von, General.
Heydemann, D. H.
Heyl, Th.
Hidde, Hugo.
Hidde, Justus.
Hilde, G.
Hildebrandt, R.
Hill, J. Hry. R.
Hill, James Hy.
Hill, A. J., Colleg.-Rath, älterer Livl. Gouvernements-Veterinair-Arzt.
Hille, C. F.
Hiller, C. F., Zimmermeister.
Hillner, Carl.
Hillner, Alfred.
Hinrichsen, Otto.
Hinsch, G.
Hinterlach, O. J. G.
Hjordt, John.
Hoberg, Heinrich.
Hoff, Eduard.
Hoff, Alexander, Advokat.
Hoffmann, C. W.
Hoffmann, George.
Hoffmann, Eduard.
Hoffmarck, A. G., Fleischermeister.
Hoheisel, Carl.
Holk, Jul.
Holland, W. L., The Rev.
Hollander, Eduard, Wortführender Bürgermeister.
Hollander, Joh. Heinrich, Advokat.
Hollander, Eduard, Assessor.
Hollander, Heinrich.
Hollander, G.
Hollander, Johannes, Dr.
Hollander, G., Dr.
Holm, Conrad.
Holm, A., Advocat.
Holm, Dr. jur.
Holst, C., Stadtrath.
Holst, J., Oberpastor zu St. Jacob.
Holst, Dr.
Hopfe, F. W., Zimmer-
Jaegermann, J.
Jaegermann, J. P., Töpfermeister.
Jaksch, Oscar.
Jaksch, Robert.
Jansen, Carl.
Jansen, C., Dr. med.
Jansen, Alex., Aeltester.
Jansen, H., sen.
Jannsohn, Carol, Th.
Jannsonn, A., Römershof.
Jannsonn, A. jun.
Jansohn, C., Uhrmacher.
Jarmersted, W. von, Protonotair.
Jasinsky, St.
Jaskowsky, Wilh., Titulair-Rath.
Jastrzembski, Constantin.
Jastrzembski, Woldemar.
Jegorow, J. M.
Jennrich, R, Notair.
Jenny, F.
Jenochowitsch, Alexander Fedorowitsch.
Jensen, J.
Jensen, Hans, Ingenieur.
Jensen, E., Forstrevident.
Jentsch, A., Oberpastor.
Jermakow, J.
Jessen, J. C.
Jeßkewitz, Wilhelm, E.
Jimmerthal, Otto.
Iken, A, Pastor.
Ikert, J.
Immermann, J. H.
Intelmann, Carl.
Intelmann, Eduard.
Intzé, L. A., sen., Lehrer der Handelswissenschaft.
Jochumsen, C. H.
Jochumsen, Emil.
Johannsen, Johann.
Johannsohn, R. v.
Johnson, Wm.
Jordan, Theodor.
Josephy, Rudolph.
Josephy, Otto, Ingenieur.
Irmer, Eugen von.
Irschick, Th.
Jung-Stilling, Fr. von.
Jungmeister, C.
Junker, Gustav, Schulvorsteher.
Juon, Wilhelm.
Jurenew, Hermann.
Just, J. C.
Ivensenn, A. von.

K.

Kaehlbrandt, Alexander, Advokat.
Kaehlbrandt, Aug.
Kämpffe, Friedr. Ad.
Kämpffe, Ad., jun.
Kaempfert, Ad.
Kaestner, C.
Kaeverling, C., St. Petersb.
Kahl, Adolph.
Kahn & Herzenberg.
Kalling, W.
Kalkbrenner, W.
Kalkbrenner, Wilhelm.
Kamarin, Andrey G.
Kamarin, Paul G.
Kamien, John, Davos.
Kaney, Ch. F.
Kapeller, Eduard.
Kapp, Ernst Nicolaus.
Kasack, Paul.
Kasack, Theodor.
Kasack, W R.
Kaull, Eduard.
Kaull, Hugo J.
Kaull, Carl.
Kaurow, Alex.
Kaurow, W.
Kayser, Iwan.
Kehrhan, Heinr.
Keilmann, Dr. med., Staatsrath.
Keilmann jun., Zahnarzt Dr.
Keller, W., Pastor.
Keller, H., Lehrer.
Kerkovius, Georg, Ingenieur.
Kerkovius, Oscar.
Kerkovius, L. W.
Kerkovius, R.
Kerkovius, Ernst.
Klein, Alex.
Kleinberg, W.
Kleinberg, A.
Kleingarn, Heinr.
Klemm, Carl.
Klenert, Fried., Restaurt.
Klevesahl, Emil.
Klima, F. C.,
Klingenberg, A., Redacteur.
Klingenberg, G., Schlossermeister.
Klockmann, Oswald.
Klöpfel, Fritz, Dr., Rothenberg.
Klooß, Friedr.
Klot, Nicolai von, Consulent.
Kluge, Heinrich.
Kluge, John, G.
Knieriem, Wold.
Knieriem, Th.
Knoch, Joh.
Knorr, J.
Knospe, J.
Köhne, Richard.
Koenig, Carl.
Königstädter, C.
Körner, Gustav.
Koch, C. W.
Koch, J. C.
Koch, Julius.
Koch, Carl.
Koch, Eduard.
Kolberg, Oberlehrer.
Kollekowsky, Paul, Kaufmann.
Komprecht, E. F., Waisenvater.
Koncewitsch, J.
Konter, A.
Kopp, Johannes.
Kopp, Eduard.
Koppitz, Robert.
Korth, Heinr., Advokat.
Koster, J. H.
Kowalew, J., Colleg.-Rath.
Kraemer, Karl.
Krahm, M., Beamter.
Krannhals, A., Schuldirector.
Krannhals, Carl, Consulent.
Krannhals, H., Dr. med.
Krauklien, Carl.
Krause, Eduard.
Krause, Paul, Apotheker.
Krause, Robert.
Krebs, Friedrich, Buchhalter der Reichsbank.
Krebs, Carl.
Kreyenberg, F.
Kreyenberg, Wilhelm, Reepschläger.
Kreyser, L., Kaufmann.
Krickmeyer, Adolph.
Kriegsmann, R.
Kroeger, Leonhard, von, Assessor.
Kroeger, H. Alex.
Kroeger, S., Dr.
Kroeger, Eduard.
Kroeger, E., Börsenmakler.
Kröger, Joh. Adam.
Kröger, Alex. Wilh.
Kroepsch, A.
Krohne, L. H.
Krondorff, R. & W.
Kroß, Ferdinand.
Krüger, Prdm.
Krüger, J.
Krüger, T. H.
Krüger, Nicolai.
Krüger, Rudolf.
Krüger, C.
Krüger, Eduard.
Krumin, G., Lehrer.
Kryloff, A.
Krzyzanowski, K.
Kuchczynski, H., Advokat.
Kuehn, Oscar.
Kuettner, Herm., Notairsgeh.
Kulikowsky, A.
Kunath, P.
Kundt, Joh. G.
Kunitz, B., Braumeister.
Kuntzendorff, Gustav.
Kuntzendorff, Carl, J.
Kuphaldt, G., Stadtgärtner.
Kuschewitz, Arnold, in Libau.
Kyber, Eugen.
Kyber, Victor.
Kymmel, R., sen.
Kymmel, R., jun.
Lasch, Alexander.
Lasch, Heinrich.
Lau, Carl, F.
Laudon, Baron, Flottencapitain.
Laudon, C. Baron, Wolgund.
Laurentz, Richard, jun.
Ledebur, Carl Freiherr von.
Le Grand de Reulandt, Iwan.
Lehmann, Emil, Tractions-Chef der Riga-Tuckumer Eisenbahn.
Leib, Bernhard.
Leibig, Eduard.
Lembke, J., Dr. med.
Lembke, Carl.
Lemcke, G. A.
Lemcke, B.
Lempke, C.
Lenz, Ernst, Provisor.
Leo, Gustav.
Lerchendorff, P.
Leffer, Julius, Ferdinand.
Lewin, J. P., Klempnermeister.
Lichtenstein, A. Zollmitglied.
Lichtwerck, R.
Lieboldt, Aug.
Liebreich, W., Betriebs-Director.
Lietz, Chrst.
Lieventhal, Aug.
Litberg, J. L.
Lille, Alex.
Lilienfeldt, M.
Linde, Friedrich.
Linde, Albert.
Litz, Robert.
Litz, Wilhelm.
Lodders, John.
Loeber, Theodor.
Löffler, A., in Birkenruh.
Loeser, Friedrich.
Löser, Louis.
Lösevitz, Gustav.
Löswitz, C. Joh., Apotheker.
Lövis, F. von, Rittmeister.
Loewende, J.
Loewenberg, Ch. & Co.
Loewicke, Carl, Organist.
Lohding, C.
Lomani, Gordian Carl.
Lorenz, J.
Lovis, Carl, Professor.
Lovis, Ch., Brauereibesitzer.
Lucht, J. H.
Ludwig, F.
Ludwig, Emil.
Lübeck, Moritz.
Luedecke, G. Th.
Lütkens, J., Mag.
Lüth, F.
Luger, Carl.
Lunkenbein, Arthur.
Luntz, W.
Lyra, Hugo Ernst.
Lysander, Carl.

M.

Maddaus.
Maentel, L.
Märker, Staatsrath.
Mailinger, Wilh.
Majewsky, Emil, Notair.
Makarow, K. G.
Malchau, Georg.
Malcher, H.
Malm, Leopold.
Mandelstamm, Dr. med.
Mannsfeld, A., Kaufmann.
Mansfeldt, Wilhelm.
Marcuse, M.
Marggraf, K.
Marnitz, O. F.
Marnitz, Heinrich.
Martinow, C. J.
Martinoff, Nicolai, Colleg.-Secretair.
Martinoff, J. E.
Martinoff, Louis.
Marthynow, P., Collegien-Rath.
Massalsky, Theodor.
Massalsky, Alex. Eduard.
Mattes, B.
Matwin, J.
Mau, Nicolai
Maurach, D., Uhrmacher.
Maxulewitsch,

mit einer Gabe zu wohlthätigen Zwecken abgelöst: **Neujahr 1881.**

Klein, Alex.
Kleinberg, W.
Kleinberg, A.
Kleingarn, Heinr.
Klemm, Carl.
Klenert, Fried., Restaurt.
Klevesahl, Emil.
Klima, F. C.,
Klingenberg, A., Redacteur.
Klingenberg, G., Schlossermeister.
Klockmann, Oswald.
Klöpfel, Fritz, Dr., Rothenberg.
Klooß, Friedr.
Klot, Nicolai von, Consulent.
Kluge, Heinrich.
Kluge, John, G.
Knieriem, Wold.
Knieriem, Th.
Knoch, Joh.
Knorr, J.
Knospe, J.
Köhne, Richard.
Koenig, Carl.
Königstädter, C.
Körner, Gustav.
Koch, C. W.
Koch, J. C.
Koch, Julius.
Koch, Carl.
Koch, Eduard.
Kolberg, Oberlehrer.
Kollekowsky, Paul, Kaufmann.
Komprecht, C. F., Waisenvater.
Koncewitsch, J.
Konter, A.
Kopp, Johannes.
Kopp, Eduard.
Koppitz, Robert.
Korth, Heinr., Advokat.
Koster, J. H.
Kowalew, J., Colleg.-Rath.
Kraemer, Karl.
Krahm, M., Beamter.
Krannhals, A., Schuldirector.
Krannhals, Carl, Consulent.
Krannhals, H., Dr. med.
Krauklien, Carl.
Krause, Eduard.
Krause, Paul, Apotheker.
Krause, Robert.
Krebs, Friedrich, Buchhalter der Reichsbank.
Krebs, Carl.
Kreyenberg, F.
Kreyenberg, Wilhelm, Reepschläger.
Kreyser, L., Kaufmann.
Krickmeyer, Adolph.
Kriegsmann, R.
Kroeger, Leonhard, von, Assessor.
Kroeger, H. Alex.
Kroeger, S., Dr.
Kroeger, Eduard.
Kroeger, C., Börsenmakler.
Kröger, Joh. Adam.
Kröger, Alex. Wilh.
Kroepsch, A.
Krohne, L. H.
Krondorff, R. & W.
Kroß, Ferdinand.
Krüger, Prdm.
Krüger, J.
Krüger, T. H.
Krüger, Nicolai.
Krüger, Rudolf.
Krüger, C.
Krüger, Eduard.
Krumin, G., Lehrer.
Kryloff, A.
Krzyzanowski, K.
Kuchczynski, H., Advokat.
Kuehn, Oscar.
Kuettner, Herm., Notairsgeh.
Kulikowsky, A.
Kunath, P.
Kundt, Joh. G.
Kunitz, B., Braumeister.
Kuntzendorff, Gustav.
Kuntzendorff, Carl, J.
Kuphaldt, G., Stadtgärtner.
Kuschewitz, Arnold, in Libau.
Kyber, Eugen.
Kyber, Victor.
Kymmel, R., sen.
Kymmel, R., jun.
Kymmel, M. H.
Kymmel, Carl.
Kymmel, Carl, jun.

L.

Lärum, Henrik.
Lambert, Ludwig, Advokat.
Lampp, Ferdinand.
Landenberg, C.
Lange, C. W.
Lange, Ferdinand, Dr. med.
Lange, C., Dr., Collegienrath.
Lange, Wold., Rathsherr.
Lange, Gustav.
Lange, Dr. von, Wirklicher Staats-Rath.
Langer, Eug.
Langer, Albinus.
Langer, Gebrüder, Apotheker.
Lantzky, Robert, erblicher Ehrenbürger.
Larsen, J.
Larsen, F. Accisebeamter.
Lasch, Reinhold.
Lasch, Ludwig.
Lasch, Alexander.
Lasch, Heinrich.
Lau, Carl, F.
Laudon, Baron, Flottencapitain.
Laudon, C. Baron, Wolgund.
Laurentz, Richard, jun.
Lebedur, Carl Freiherr von.
Le Grand de Reulandt, Iwan.
Lehmann, Emil, Tractions-Chef der Riga-Tuckumer Eisenbahn.
Leib, Bernhard.
Leibig, Eduard.
Lembke, J., Dr. med.
Lembke, Carl.
Lemcke, G. A.
Lemcke, B.
Lempke, C.
Lenz, Ernst, Provisor.
Leo, Gustav.
Lerchendorff, P.
Lesser, Julius, Ferdinand.
Lewin, J. P., Klempnermeister.
Lichtenstein, A. Zollmitglied.
Lichtwerck, R.
Lieboldt, Aug.
Liebreich, W., Betriebs-Director.
Lietz, Chrst.
Lieventhal, Aug.
Likberg, J. L.
Lille, Alex.
Lilienfeldt, M.
Linde, Friedrich.
Linde, Albert.
Liß, Robert.
Liß, Wilhelm.
Lodders, John.
Loeber, Theodor.
Löffler, A., in Birkenruh.
Loeser, Friedrich.
Löser, Louis.
Lösevitz, Gustav.
Lösevitz, C. Joh., Apotheker.
Lövis, F. von, Rittmeister.
Loewende, J.
Loewenberg, Ch. & Co.
Loewicke, Carl, Organist.
Lohding, C.
Lomani, Gordian Carl.
Lorenz, J.
Lovis, Carl, Professor.
Lovis, Ch., Brauereibesitzer.
Lucht, J. H.
Ludwig, F.
Ludwig, Emil.
Lübeck, Moritz.
Luedecke, G. Th.
Lütkens, J., Mag.
Lüth, F.
Luger, Carl.
Lunkenbein, Arthur.
Luntz, W.
Lyra, Hugo Ernst.
Lysander, Carl.

M.

Maddaus.
Maentel, L.
Märker, Staatsrath.
Mailinger, Wilh.
Majewsky, Emil, Notair.
Makarow, K. G.
Malchau, Georg.
Malcher, H.
Malm, Leopold.
Mandelstamm, Dr. med.
Mannsfeld, A., Kaufmann.
Mansfeldt, Wilhelm.
Marcuse, M.
Marggraf, K.
Marnitz, O. F.
Marnitz, Heinrich.
Martinow, C. J.
Martinoff, Nicolai, Colleg.-Secretair.
Martinoff, J. E.
Martinoff, Louis.
Martynow, P., Collegien-Rath.
Massalsky, Theodor.
Massalsky, Alex. Eduard.
Mattes, B.
Matwin, J.
Mau, Nicolai
Maurach, D., Uhrmacher.
Mazulewitsch.
Mecketh, Carl
Meder, R., Oberlehrer.
Mehren, A. von
Meilack, J.
Meinhardt, C. F.
Meissel, F.
Meißner, H., Lehrer.
Mellin, Wilhelm, Buchhändler.
Meltzer, Nicolai.
Meltzer, Carl H., sen.
Meltzer, Carl, Börsenmakler.
Mende, R. von
Mende, Alexander v.
Mende, Heinrich.
Menkowitsch, A. M.
Ments, Carl.
Mentzendorff, Al., sen.
Mentzendorff, Anton.
Mentzendorff, Al., jun.
Mentzendorff, Wm.
Mentzendorff, August
Mercklin, Dr. med.
Mertens, Oscar, Güterverwalter.
Mertens, Oscar, Secretair.
Mertens, C., Hofrath.
Meslin, G.
Mettig, Constantin.
Meuschen, Theodor.
Meves, von, Volksschulen-Inspector.
Mey, Nicolai.
Mey, Paul, Veterinär-Arzt.
Meyenn, Emil.
Meyer, Heinr.
Meyer, Robert.
Meyer, Jos.
Meyer, Th., Dr.
Meyer, Wilhelm.
Meyer, Carl.
Meyer, Hugo Herm.
Meyer, Fedor.
Meyer, Sigismund.
Meyer, Iwan, Advokat.
Meyer, William, Kaufmann.
Michalowsky, Julius von
Michelson, Woldemar.
Michelsohn, J., Dr. Colleg.-Assessor.
Mihlit, D.
Milhard, J., Kreislehrer.
Minus, H.
Minuth, Wm.
Miram, Dr.
Miram, J. F.
Miram, Emil.
Mitschke, Johannes.
Mittelstädt, Eduard.
Model, Hermann.
Möhrmann, Carl.
Mölzer, C., Stadtförster.
Moewe, A.
Mohr, Emil.
Mohr, L. F.
Molien, Andreas.
Molloth, C. E.
Moltrecht, C., Pastor.
Moritz, F. C., Advokat.
Morr, Ludwig von, Stadttheils-Pristav.
Мухинъ, C. E.
Mundel, G. v., Coll.-Assessor.
Munter, J. W.
Мурашевъ, В. П.
Muß, G.
Muschat, Samuel, sen.
Muschat, Ed.
Muschat, C. A. S.
Müller K., Rendant.
Müller, C. G., Apotheker.
Müller, J. A.
Müller, Eugen Wilh.
Müller, G., Tischlermeister.
Müller, Hermann.
Müller, Friedrich.
Müller, C.
Müller, Julius.
Müller, Th.
Müller, A. D.
Müller, Carl, Collegien-Secr., Telegraphenbeamter.
Müller, Hugo.
Mündel, Wm.
Mündel, August.
Mündel, Carl.
Mylius, John, F.

N.

Nackunstz, Hugo.
Nagel, Aug.
Nauming, Emil.
Naujack, Georg.
Neese, Carl.
Neese, R. A.
Neiken, Arthur, Libau.
Neuburger, C.
Neudahl, R.
Neuland, C.
Neumann, Julius.
Neumann, Wilhelm.
Neumann, F., Ingenieur.
Neuntzig, J. C.
Niemann, Robert.
Nipp, Heinrich.
Nissen, F., in Dünaburg.
Noah, F. Tischlermeister.
Noeckel, Eugen.
Nolcken, G., Baron.
Nolcken, W., Baron.
Nolcken, Baron.
Nordström, Dr. v., Staatsrath.
Normann, C.
Nose, A. P.
Nus, Balduin, Organist zu St. Jacob.
Nylander, J.

O.

Oerström, Wirkl. Staatsrath.
Ohsol, Friedr.
Oldenburg, G.
Ollino, G., Stadt-Veterinairarzt.
Ollino, Carl, Provisor.
Opolko, C.
Oppermann, C. H.
Oppermann, Oscar.
Orenius, J. von.
Orloffsky, J. W.
Oswisinsky, M.
Ostwald, G. W.
Ostwald, C. H., Forstingen.
Ostwald, Gottfried.
Otto, Constantin.
Owert, E.
Ozmidoff, R. v., Ingenieur.

P.

Paaß, Nicolai.
Pabst, A. Ingenieur.
Pahlen, W. von der, Baron.
Palkowsky, A.
Palm, Secr. A., Not. publ.
Pampo, Heinrich.
Panin, A., Dr., Staatsrath.
Pannewitz, Magnus.
Pander, Dr.
Pander, J., Betriebs-Director.
Pander, A. von
Pantenius, Theodor, in Leipzig.
Parsenow, Fedor
Paterson, Carl.
Paul, Julius von
Pawlowsky, Ferdinand.
Peplin, Fr., sen.
Peplin, Eduard.
Petersenn, C., Dr.
Petersenn, Arnold.
Petersen, C. L.
Petkewitsch, Christoph.
Petri, Wilh. Heinr.
Petrick, C. L., Ober-Controleur.
Петровъ, Иванъ.
Петровичъ, Пая Ж.
Pfab, E. N.
Pfab, Robert.
Pfannenschmidt, H.
Pfeiffer, J. C.
Pfeiffer, J. Architekt.
Pfeil, John, Apotheker.
Pfeil, Theodor, Magister.
Pfeil, W.
Pflug, R. Akademiker.
Pfob, Julius, Musiklehrer.
Pfuhl, C., Prof.
Pfützner, Alex. Cassaführer.
Pickardt, F. von, Collegienrath.
Pickardt, C. v.
Pignol, F., Ingenieur.
Pillmann, J.
Pilzer, Fr.
Пиновъ, Василій Петровъ.
Pinzker, Nicolai.
Pirwitz, Gustav, Maschinenfabrikant.
Pistohlkors, A.
Plates, Ernst.
Plato, C. v., Gensdarmen-Major.
Plato, A., Obernotar.
Plawneek, Th.
Poelchau, G., Dr.
Poelchau, O., Director.
Poelchau, A., Dr. Oberlehrer.
Poelchau, H., Pastor.
Poerschke, Heinrich.
Pohrath, Arthur.
Pohrt, Eduard.
Pohrt, A., Pastor.
Pohrt, Johannes.
Pohrt, Alexander.
Pohrt, M., Dr.
Polenz & Beymann.
Poorten, Leon.
Poorten, Dr.
Поповъ, А. К.
Popp, Ferd.
Popp, Conrad.
Porsch, J. H. C.
Porthan, Eduard.
Porthan, J., Staatsrath.
Posewerk, H., Statth.-Prist., Colleg.-Assessor u. Ritter.
Poswol, Theodor.
Poswol, H., in Libau.
Powlansky, R.
Pönigkau, Hermann, z. Z. in Davos (Schweiz).
Praetorius, Theodor.
Prehn, Alexander.
Preffel, W. A., Braumeister.
Priem, A.
Preis, Hugo, Chemiker, St. Petersburg.
Prieskorn, Th.
Prokop, Joh.
Prüffert, Julius.
Prüffert, H.
Prüffert, Alexander.
Prütz, Alph.
Puls, C. A.
Pusch, Louis.
Путирскій.
Pychlau, Reinhold.
Pychlau, Nicolai.

R.

Raasche, L., Ingenieur.
Raby, Arthur, Großbritannischer Consul.
Raby, C., Frau Consul.
Rackow, Th.
Radau, Bernhard.
Radecki, O. v., Hofgerichts- und Rathsadvokat.
Radecki, A. von, Consulent.
Radetzky, Leopold von
Radetzky, Robert von, Hofrath.
Raeder, C., Schulvorsteher.
Raeder, Th., Rothenburg.
Rahlenbeck, Hermann.
Rall, C.
Ramberg, A.
Ramsay, Rob., Civil-Ingenieur.
Ranck, J.
Ranck, Wm.
Ratzky.
Rautenfeld, Victor von, Advokat.
Rebinin, Fedor Andr.
Redelien, Friedrich.
Redlich, J.
Redlich, Franz, stud. hist.
Redlich, Bevan. stud. comm.
Rehwald, Carl.
Reichard, Obrist v., Aelterer Polizeimeister.
Reichard, Dr., von.
Reichel, Bernh. R., z. Z. in St. Petersburg.
Reim, H. Nordeckshof.
Reim, Ferd.
Reimer, G.
Reimer, John.
Reimer, Eugen.
Reimers, W.
Reinberg, Reinhold.
Reinhold, A. von, Staatsräthin.
Remizowski, Otto.
Rengarten, Konstantin von.
Rentz, Bernhard.
Reppien, Wilh. Fr.
Reppun, F.
Reyher, Carl.
Richter, Th. von, Assessor.
Richting, Alexander.
Richter, Wilhelm.
Riebensahm, J.
Rieke, A.
Rimscha, M. von.
Rinneberg, Andreas.
Rinneberg, Carl, Oekonom.
Risch, Oscar.
Ritter, W., Professor.
Ritter, Joh.
Ritter, Berthold, Kaufmann 1. Gilde und Ritter.
Ritterberg, G. August.
Rothert, G. A.
Ritscher, F. von
Rivola, Friedrich.
Rochlitz, J., Coll.-Assessor.
Roesch, Reinh.
Röhsler, C. Fr., Beamteter.
Roeßler, Wilh.
Röllinghoff, Carl.
Röpenack, R. von, Secretair.
Rohloff, Friedr.
Rohl, Julius.
Rohl, Hyronimus, in Tula.
Rohnis, J. A.
Rollsen, John.
Roschansky, P.
Rose, J.
Rosenbach, Wilh. Werner.
Rosenbaum, Joh.
Rosenberg, C.
Rosenberg, E., Coll.-Assessor.
Rosenfeld, R.
Rosenkranz, P. H.
Rosenthal, A.
Rosenthal, P.
Rücker, John.
Rücker, Conrad.
Rüedy, Christian, Moskau.
Rüedy, John, Bordeaux.
Ruetz, Richard.
Ruetz, August.
Rudloff, E., Frau Secretair.
Rudloff, Carl.
Rudnitzki, Geheimrath.
Ruhncke, G.
Rulle, J., Dr. med.
Ruschewitz, C.
Ruthardt, Kapellmeister.
Ruthenberg, A. G.
Ruthenberg, A. P.
Ruthenberg, T. F.
Ruthenberg, G., stud. agr.
Ruthenberg, Max, stud. chem. fr. rig.
Rutkowski, E., Dr.

S.

Sadowsky, Ed., Apotheker.
Saenger, F. von.
Saenger, C. v., Pernigel.
Sahlefeldt, Carl, Bildhauer.
Sajonskowski, A. von.
Salemann, Ed.
Salzmann, Heymann.
Samsonow, J.
Satow, Rudolph.
Satow, Hugo.
Satow, Oscar.
Satow, Joachim.
Sattler, Eugen, Theodor.
Saweljew, A., Lehrer.
Sawitzky, John, Bauunternehmer.
Sawitzky, Platon v., Coll.-Assessor.
Sawitzky, Arcadius von.
Schabert, Karl.
Schabert, Friedrich, jun.
Schäffer, A.
Schankus.
Scharlow, E.
Scheel, H., Architekt, Akadem.
Scheffel, J. F.
Scheinpflug, Alex.
Scheinpflug, J.
Scheluchin, Paul T.
Schenck, Carl, Windau.
Scherwinzky, Fried.
Scheuber, Georg.
Scheuber, Eduard.
Scheubner, O. von.
Schiemann, H. von.
Schiemann, W. G., Bolderaa.
Schilinzky, Platon, Coll.-Assessor.
Schilinzky, Edgar.
Schindler, A., Braumeister.
Schlau, Wilh.
Schleicher, Robert.
Schleicher, Julius.
Schlicht, J. F.
Schlütter, C. von.
Schlueter, Th.
Schmalzen, Georg, Coll.-Secretair.
Schmäling, Reinhold, Stadt-Architekt.
Schmieden, Hugo, Apotheker.
Schmidt, Carl, Dr.
Schmidt, S. W.
Schmidt, J. R.
Schmidt, Ch. R.
Schmidt, Chr., Secretair.
Schmidt, R. C. R. von, Tit.-Rath und Ritter.
Schmidt, C. Alphons.
Schmidt, Jul.
Schmidt, Eduard.
Schmidt, Emil.
Schmidt, G. Heinr.
Schmidt, Rudolf, Consulent.
Schmidt, Ed., Börsenmakler.
Schmidt, Ernst.
Schmidt, H., Dr. phil.
Schmidt, Carl Chr.
Schmieden, Obristin.
Schnabel, A.
Schnakenburg, C. L. von, Ing., Wirkl. Staatsrath.
Schnakenburg, H.
Schnakenburg, Eug., Consul.
Schnakenburg, Ludw. Heinr.
Schnee, L.
Schneidemann, Adolph.
Schneider, Herrmann.
Schneider, H., Dr., Wirkl. Staatsrath.
Schoch, Ernst.
Schoenpflug, M., Hebamme.
Schoepff, Nicolai, Collegienrath.
Schoepff, Oscar, Collegienrath.
Schoepff, P., Staatsrath.
Schönfeldt, G.
Schomacker, H.
Schreiber, Wilhelm.
Schreiner, Aug., Musiklehrer.
Schroeder, J. H. von.
Schroeder, Gotthard, Aeltest.
Schroeder, Wilhelm.
Schroeder, Arthur, Zimmermeister.
Schröder, August.
Schröder, George.
Schubert, Louis, Hutmachermeister.
Schuhmacher, C.
Schulmann, E.
Schulthes, S. W.
Schulz, Theodor.
Schultz, C. Fr.
Schultz, Robert.
Schultz, Alexander.
Schultz, Th., Güterexpedient der R.-B. B.
Schumann, Carl.
Schuppe, Ernst.
Шульцъ, А. А.
Шутова, М. У.
Schwabe, Elise.
Schwanenberg, P., Wirkl. Staatsrath.
Schwarzbach, A.
Schwarz, Eduard.
Schwartz, Eugen.
Schwartz, Paul A.
Schwartz, A. F.
Schwartz, A., Gymnasial-Inspector.
Schwartz, Dr., Ph., Oberlehrer.
Schwartz, A. F., Intendant.
Schwartz, Ernst.
Schwartz, Victor, Dr.
Schwartz, J. C., Secretair.
Schwech, Burch.
Schwech, W.
Schweinfurth, Ludwig.
Schweinfurth, C. W.
Schweinfurth, Alexander, in Xerez de la Frontera.
Schweinfurth, Dr., Georg, in Cairo.
Schwenn, Aug.
Schwenn, J. C.
Schwenn, G.
Sebening, B.
Seeberg, Fr.
Seelig, Christian, Kaufmann.
Seemund, Emil von, Coll.-Secr.
Seezen, Carl.
Seezen, Eduard.
Sehring, Woldemar.
Seidel, Julius.
Seidler, Hermann, Chemiker.
Seiler, Fr.
Sellmer, A.
Sengbusch, O. v., Consul.
Sengbusch, G. v.
Sengbusch, Oscar von.
Seuberlich, Rudolph.
Seuberlich, Heinrich.
Seyboth, Wilhelm.
Sicard, Ferdinand.
Sicard, Emil.
Siecke, J.
Siegert, Emil, Director des Musik-Instituts.
Siegfried. Gottlieb, Kaufm.
Siesenberg, Ed.
Sievers, A. von, Hofgerichts-Präsident.
Silbert, Carl F.
Simon, G.
Simolin, Baron v., General-Major.
Skerst, Hermann, Advokat.
Skill, Friedrich.
Skribanowitz, Th.
Skribanowitz, J., sen.
Skrodzki, K., Coll.-Assess.
Skulte, M.
Smit, O. Collegienrath.
Смирновъ, П. П.
Smolian, Leop.
Sodoffsky, Gustav B.
Soennecken, Gustav.
Sommer, D. G.
Sommer, C. E., Maurermstr.
Sommer, Friedrich v., Coll.-Rath, Forst-Revident.
Specht, Carl.
Speller, Robert.
Sperling, Woldemar G.
Spinck, Heinrich.
Spinck, John.
Spink, Robert.
Spitzmacher, A.
Spohnberg, C.
Sprenger, A.
Spunde, A., Privatlehrer.
Stahl, Ferdinand.
Stahl, Alexander.
Stahl, Oscar.
Stahl, W.
Stahlberg, Paul.
Stahlberg, M.
Stamm, Paul, Waisenbuchhalter.
Stancke, A. F.
Stankiewicz, Carl.
Stankiewicz, G. v., Dr.
Stapprani, F.
Starck, R., Pastor.
Starr, Paul.
Stauden, F., Schlossermstr.
Stauden, Nicolai.
Stauwe, Robert.
Stavenhagen, Dr. med.
Stavenhagen, A., Kanzlei-Director.
Stegman, Richard.
Stein, Th., Müllermstr.
Stein, H. von, Wirkl. Staatsrath.
Stein, Friedrich.
Steinbach, August, Tischlermeister.
Steinberg, Bernhard.
Steinert, Chr., Zimmermstr.
Stemser, G. H.
Stender, Wilh.
Stepanow, Jacob W.
Sticinsky, Secretair.
Stieda, Alexander.
Stieda, Hermann.
Stieda, Eduard.
Stieda, Oscar.
Stiegemann, J. M.
Stock, John.
Stößinger, C., Braumeister.
Stößinger, W.
Stolberg, Theodor.
Stoll, John.
Stolterfoht, Wilhelm, Bordeaux.
Stolterfoth, Carl.
Stolterfoth, Paul.
Stolzer, Victor.
Strandmann, M. von.
Streiff, Robert.
Streiff, Nicolai.
Strizky, C. von.
Strohkirch, J.
Struck, W.
Struve, H., Wirkl. Staatsrath.
Stuhlmann, Wilhelm.
Sturtz, Wilhelm.
Suck, L. Probirer.
Süß, Martin, Braumeister.
Suhr, P. N.
Swjatsky, A. v., Wirkl. Staatsrath.

T.

Taehder, H., Privatlehrer.
Tantzscher, Piers.
Tatter, O.
Taube, N.
Taube, Carl.
Taube, Ed., Hofrath, Untersuchungs-Pristav.
Taube, W. J., Aeltermann.
Tauchnitz, Friedrich Aug.
Teich, C. A., Kreislehrer.
Teichmann, G.
Teleschnikoff, Dr. Peter Romanowitsch.
Thalheim, Georg.
Thau, Eduard.
Thiel, Wilhelm.
Thieme, F. W.
Thieß, Wilh.
Thiessen, Theodor.
Thilo, E.
Thimm, C., Coll.-Assessor.
Thoms, Henry, Consul.
Thoms, G., Professor.
Thomson, Robert S.
Thonagel, Julius, Advokat.
Thonagel, C. W., Stadt-Secretair von Fellin.
Tiedemann, Wilh., Dr.
Tiemer, Heinrich.
Tiesenhausen, Baron.
Tietjen, Carl.
Tiling, Dr.
Tiling, Wilhelm, Pastor.
Tobiesen, H. von.
Tode, Eduard.
Toewe, Wilhelm, notar. publ.
Töpffer, L.
Tornow, Baron, General-Major.
Torp, C.
Trampedach, Ambrosius.
Traugott, Nicolai.
Traulsen, Oscar.
Traumann, Carl.
Trautmann, A.
Trautmann, Carl.
Treffelt, Jos.
Treu, G. T.
Trey, Heinrich, cand. chem.
Treyer, Heinr.
Troinowsky, Theodor.
Trompowsky, Edmund von, Ingenieur.
Tscherwinsky, W.
Tunzelmann von Adlerflug, H., Not. publ.
Tunzelmann, Max.
Tusow, N. F.
Twardowsky-Hartmann, E. v.
Twerdjansky, A., Wirkl. Staatsrath, Chef des Rigaschen Zollbezirks.

U.

Uexküll, Baron, Gouverneur.
Uexküll, Baron, Obrist.
Uexküll, Julius Baron, Hofrath.
Udam, Eduard.
Ullmer, C.
Ullrich, R.
Ußleber, Hermann.
Uttendorff, L.

V.

Vagt, Johann.
Vajen, Carl A.
Vegesack, H. v., dimitt. Major.
Veh, P. Fr. von, Wirkl. Staatsrath.
Veh, Otto von, Advokat, Dr. juris.
Veith, Victor H.
Vierecke, Rud.
Vietinghoff, R. A., Baron.
Villebois, B. v., Pristav.
Villebois, von, Secretair.
Vockrodt, Eugen.
Vocke, L. W.
Vogel, R.
Vogelsang, Julius.
Volkheim, Georg, Titt.-Rath.
Volkmann, C. W.
Volz, A., Bildhauer.
Vorkampff-Laue, A. v., Wirkl. Staatsrath.
Vorstand des Messeramts.

W.

Wacholder, B.
Wachter, A.
Wagner, H., Dr. med.
Wagner, F.
Wagner, C. H.
Wagner, J., Professor, in Charkow.
Wagner, John.
Wagner, C., Tischlermeister.
Wagner, Carl, jun.
Wahl, Harald von, Advokat.
Wahrhusen, C., Colleg.-Assess.
Wahrusch, D.
Wallenburger, G. F.
Wallenburger, F.
Wallenburger, J.
Wallenburger, C. F.
Wallenstein, B., pr. Zahnarzt.
Wallis, Rud., sen.
Wallis, Rudolph, jun.
Walter, C., Pastor.
Walter, A., Apotheker.
Walter, J.
Walter, Julius, Hofrath.
Walter, Edm.
Wandeberg, Rudolph.
Wanzowsky, Joh. Mart.
Wasilewski, Jan Felix.
Wasserionow, A.
Weber, Alexander, Advokat.
Weber, Fr., Zahnarzt.
Weber, Franz, Professor.
Wehrlin, Oberlehrer.
Weichler, D. G.
Weidner, G. G.
Weir, William.
Weiß, F., Zimmermeister.
Weiß, Gustav.
Weiß, G. F., Dr. phil.
Weiß, Hugo.
Weiß, C. A.
Weißberg.
Weitmann, J.
Wells, Hermann, in Libau.
Wendelbrück, John.
Wendt, Franz.
Wengel, Wilhelm.
Wentzel, Georg.
Werbatus, M., Pastor.
Werlein, August.
Werner, Ad., Oberlehrer.
Werner, F., Zimmermeister, Aeltester.
Werner, G.
Westberg, C. G.
Westberg, Nicolai, Particul.
Westermann, H., Oberlehrer.
Westermann, J., Dr.
Weßmann, C.
Wetterich, Wilhelm.
Wetterich, Anton.
Weyde, Fr.
Weyrich, Th.
Wichert, E., Dr.
Wichmann, Geheimrath.
Wiebke, Carl Woldemar, in Kiew.
Wiede, W.
Wiedemann, J. W.
Wiedersperger, Ed.
Wiegandt, C.
Wieprecht, Eugen.
Wietzenhausen, J. H., Zimmermeister.
Wilde, Wilhelm.
Wilm, Rathsherr.
Wilpert, Ed.
Wilpert, J., Dr.
Winckmann, C.
Windisch, F.
Windisch, Th.
Winthardt, Wilh.
Winkler, G. R., Architekt.
Winnal, Paul.
Winter, Woldemar.
Wirckau, Th.
Wirckau, Arnold.
Wirckau, Ferdinand.
Witte, August.
Wittenburg, Alexander.
Wittenburg, Adolph.
Wittschewsky, K., Ingenieur.
Wittschewsky, B. J.
Wlassow, D., Zolldirector, Wirkl. Staatsrath.
Wölck, General Alexander.
Wölfert, Carl, Violoncellist.
Wohlberg, John.
Wolansky, C.
Wolferz, R., Dr. med.
Wolff, Eduard, Baron, Stomersee.
Wolff, Baronin.
Wolff, Ernst, Baron.
Wolff, Baron, Treppenhof.
Wolff, Fdr., Baron, Landrath.
Wolff, R., Prof. Dr.
Wolff, Bl.
Wolff, Gustav.
Wolffeldt, H. von.
Wolffschmidt, A., sen.
Wolffschmidt, A., jun.
Wolgin, J., Goup.-Landmesser.
Wolpe, J. H.
Wolter, Al.
Woltner, Otto.
Worm, Eduard.
Worms, A., Dr.
Worms, Obrist v.
Wortmann, August.
Wojciechowski, Carl von.
Wrangell, Baron, General der Artillerie.
Wulff, Anton.
Wulff, A.
Wulff, J.
Wurster, Thomas, stud. rer. mech.
Wurster, Philipp, stud. chem.
Wustrow, Hans.

Z.

Zachrisson, Eric v., Collegien-Rath.
Zander, Const.
Zander, Emil.
Zaunit, Julius.
Zeiter, J. C.
Zeising, A. L., Handlungs-Commis.
Zelge, Th.
Zelm, Johann.
Zesch, F.
Ziegler, Woldemar.
Zietemann, Eduard.
Zietemann, Louis.
Zilp, G., Lehrer.
Zimmermann, A.
Zimmermann, Eduard von, in Libau.
Zimmermann, W., Hofrath.
Zimmermann, J., Advokat.
Zimmermann, A. von, Consul.
Zimmermann, Theodor.
Zobel, H. A., Staatsrath und Ritter.
Zorn, Emil.
Zuckersuck, Th.
Zwilling, A. G., Gärtner.
Zwilling, L., geb. Hagen.
Zwingmann, Lothar, Dr.
Zwingmann, Victor.

Bagdahn, Otto.
Bahrt, John.
Barth, E.
Baldus, Eduard.
Baltzer, Emil.
Banken, M.
Bartsch, Herm.
Barthelmes, Jul., Büchsenmacher.
Barclay de Tolly, Hugo.
Barclay de Tolly, Ed. Wm.
Barclay de Tolly.
Barschewsky, Leopold.
Barz, Rob., Gymnasiallehrer.
Basorgia, Emil.
Basse, Julius.
Basse, W.
Batzel, Eduard.
Bauer, R.
Baumann, Sigism.
Baumann, J., Architekt.
Beck, Carl Aug.
Beck, Jacob.
Beck, Robert.
Becker, C. B. W.
Becker, Betriebsdirector.
Beggrow, Emil.
Behrmann, Th.
Behrenstamm, Wilh. Auguft.
Beisenherz, W. L.
Beljakow, J. F.
Bendtfeldt, C. C. J.
Beniewski, C. R.
Bennert, F., Zahnarzt.
Berg, F., Inspector.
Berg, Adolph.
Berg, Fritz, Dr.
Berg, P. von, cand. chem.
Berg, Chr.
Berg, Heinr. v.
Berg, C. H.
Bergbohm, Andreas.
Bergbohm, B.
Bergengrün, Carl, Notair.
Bergengrün, Max.
Bergengrün, Alex., stud.
Bergengrün, Carl, Rathsh.
Bergmann, C. J., Schlossermeister.
Bergmann, R., Pastor.
Bergner, Wilhelm, sen.
Bergner, Wilhelm, jun.
Bergner. Th.
Bergner, Hermann.
Bergwitz, A.
Bergholz, Rudolf, Secr.
Berkholz, G., Stadtbibliothekar.
Berkholz, Bürgermeister, wirkl. Staatsrath.
Berkholz, Jacob, Hotelier.
Berkowitz, P. J.
Bernhardt, R.
Berens, Jacob Emil, Hofgerichts-u. Raths-Advokat.
Berens, Johann Christoph, Hofgerichts-Advokat und Archiv-Notair des Rigaschen Raths.
Berent, J. A., Dr., Wirkl. Staatsrath.
Berent, E. A., Consulent.
Berent, Th., Kreisfiscal.
Berndt, Albert.
Bertels, G. A., sen.
Bertels, G. A., Dr. phil.
Bertels, Emil, München.
Bertels, Julius.
Bertels, Otto.
Bornhaupt, Wilh., Kaufm.
Bornhaupt, Conrad, Advokat.
Bornhaupt, Christian, Advokat.
Bornholdt, P.
Borsdorff, Emil.
Borstelmann, Charles.
Borstelmann, Arthur.
Bosse, Eduard.
Brandenburg, Paul.
Brandenburg, Richard.
Brandenburg, Ernst.
Brandt, Wilh.
Brasch, Friedrich.
Braun, Robert.
Brauser, Joh., Dr.
Brauser, Ernst, Mitshipman, China.
Braunstein, M., Lehrer.
Breede, Friedrich.
Breede, Eduard.
Brenner, R.
Bredesen, O. B.
Breslau, William.
Brieger, C.
Brieger, Wilhelm E.
Brieger, Florentin.
Brieger, H. A.
Brieger, C. F., Bibliothekar.
Brieger, Eduard.
Brieger, Marie.
Brink, Richard K., Buchhalter.
Brockhusen, Wilhelm v.
Bruhns, Eugen.
Brunnert, Robert.
Bruns, Theodor, jun.
Bruns, Eduard.
Brunstermann, Fr.
Brutzer, Gregor, Dr., Rothenberg.
Brutzer, E., Dr. phil.
Brückmann, Aug., Kaufm.
Buchardt, Theodor.
Buchholtz, Alexander.
Buchholtz, Anton.
Buchholtz, Arend.
Buchmann, Rud.
Budewitz, Ernst, Musiklehrer.
Buddé, C.
Büngner, R., Stadthaupt.
Buengner, R., Consulent, Dr. jur.
Bürgermeister, J.
Büttner, Edmund.
Büsanhoff, L.
Buhse, J.
Buhse, F., Dr.
Builé, A.
Bulmerincq, August v., Dr., Wirkl. Staatsrath, in Wiesbaden.
Bulmerincq, Robert von.
Burchard, Eugen, Rathsherr.
Burchard, Julius.
Burchardt, Lithograph.
Burmeister, Ad.
Burmeister, Ph., Ingenieur.
Burmeister, Th., Ingenieur.
Busch, Alfred.
Busch, Wilhelm.
Busch, Theodor.
Busch, Nicolai.
Busekist, Max.
Butte, A. H.
Butte, J. G. E.
Buttowitz, H. M.
Buttowitz, J. A.
Buttowitz, Arthur.
Buzel, H.
Давиденковъ, Николай Ивановичъ.
Davidenkow, Paul.
Deeters, G., Dr., Lemburg.
Deeters, H., Dr., Coll.-Assess.
Deeters, Woldemar, Dünaburg.
Dellingshausen, Baron, General-Lieutenant.
Dernen, Hermann.
Dessien, Wilh. von, Collegienrath.
Dettloff, Wilh., Malermstr.
Dettmann, Heinr.
Deubner, Carl F.
Deubner, August.
Deubner, Alex. Aeltester.
Deutsch, C. Th.
Dichmann, Hugo, sen.
Dmitrieff, J. D.
Dobbert, P.
Dobbert, R., Coll.-Secretair.
Dobbert, Adolph.
Doebler, A., Consulent.
Döhring, Oscar.
Dohrandt, C.
Dohnberg, W., Maurermstr.
Dohne, Fr., Lehrer.
Dombrowsky, J. E. A.
Donack, Gustav, Bäckermstr.
Donner, Woldemar, Lehrer.
Doppelmair, James.
Dorster, Friedrich,
Dorster, Carl M.
Dorster, Gustav.
Drachenhauer, C.
Drechsler, Wilhelm, Concertmeister.
Drescher, Albert.
Dreyer, Ed. Rob.
Dreymann, John.
Dreymann, M. A.
Dubois, L.
Duberg, Gustav.
Dullo, Franz Albert.
Dulkeit, James.
Dulkeit, J. G., sen.
Duve, Nicolai.
Dünges, Valentin.
Düsterloh, Baron Georg.
Dworkowitz, P., Pastor.
Dywo, B.

E.

Eck, Jacob.
Eckardt, Guido.
Eckers, G., Collegienrath.
Eckmann, Joh., Collegien-Registrator.
Eckmann, Jeannot.
Ede, H.
Edelsohn, A., Architekt.
Ehlerdt, Alexander J.
Ehlertz, Aug. Alex.
Ehmke, H., Architekt.
Ehrmann, Carl.
Eichbaum, E.
Eiche, Alex. C.
Eichs, Alex.
Eiche, Georg.
Einberg, J., Advokat.
Ellis, Edgar.
Elschewitz, R., dim. Kreisfiscal.
Ergel, C. von.
Engell, C. G.
Engell, Wilh.
Engell, W. F.
Engelhardt, Baron, Jüngerer Polizeimeister.
Fleischer, Hugo, Coll.-Assessor.
Foerster, Hermann.
Förster, Wilh.
Förster, Dr., Staatsrath.
Forsch, R.
Forst, Ernst.
Fossard, C. F., Hofrath.
Foffard, Friedr.
Foß, Rob.
Fraas, Ph.
Fraenkel, Heinrich.
Fraenkel, Eduard.
Fraenkel, Robert.
Fraenkel, Woldemar.
Frank, E., Ingenieur.
Franck, Johs.
Francke, Emil von.
Frantzen, Ed., Makler.
Frauenstein, Fr.
Frederking, Richard.
Frederking, A.
Frederking, C.
Freudenberg, Justus.
Friedenberg, R., Lehrer.
Friedlieb, Julius.
Friedrich, L.
Friedrichs, A., Collegienrath.
Friesendorff, Julius.
Frey, Hugo.
Frey, A. W.
Freyberg, Adolph.
Freyberg, Joh. J.
Freyberg, E.
Freymann, A. von, dim. Landrichter.
Freymann, George.
Frisch, John.
Frisk, C. A. T.
Fritsche, H. W., Oberförster.
Fritz, Andreas, jun.
Fromm, C.
Fromm, J. H.
Fromm, W. H., Lehrer.

G.

Gadilhe, Bernhard.
Gadilhe, Carl.
Gähtgens, H., Dr. med.
Gäthgens, Dr. P., Kreisarzt in Wenden.
Gallert, C.
Galmeister, A. von, Staatsrath.
Gamburzow, N., Gymnasial-Director.
Gareise, J. A.
Geertz, Th., Stadtauctionator und Concursbuchhalter.
Geigenmüller, Hermann.
Geist, F.
Gerich, Emil.
Germann, Th., Advocat.
Germann, Heinrich.
Germann, Friedr., Oberlehr.
Gernet, F. von, Coll.-Rath.
Giese, Burchard.
Girgensohn, Constantin.
Girgensohn, J. Oberlehrer.
Glaeser, R.
Glasenapp, M., Professor.
Goebel, H.
Goebel, J. L.
Goedeberg, J., Tit.-Rath.
Goeggінger. sen.
Goeggінger, H., Handelsgärtner.
Goerke, C.
Goerke, Fritz.
Goeschel, Julius.
Goeschel, Karl, Moskau.
Libau.
Grünbaum, D.
Grünfeldt, J. F.
Grünhoff, Gottfr. Dan.
Grundmann, Friedr. Ludw.
Grunwald, Carl.
Grunwaldt, G. E., Redacteur.
Grunwaldt, J. G.
Günsche, Julius.
Gürgens, H. D.
Guleke, H., Schulrath.
Guthan, Const.
Guttmann, F.
Gutzeit, Adolph.

H.

Haacke, Friedrich.
Haarmann, F. W.
Hach, F., Dr.
Hackel, Eduard.
Hackenthal, Ludwig.
Häcker, Julius.
Haehn, Eduard.
Haensell, A.
Haensell, Wilhelm Robert.
Häusermann, R.
Haeusler, Carl.
Haeußler, Eduard.
Hafferberg, R., John.
Haffner, Ed., Dr., wirkl. Staatsrath.
Haffner, Max von, Secretair.
Hagen, J., Architekt.
Hahn, v., Asuppen.
Hahn, D.
Hahn, Baron von, Kronsschiedsrichter.
Haken, Aug.
Haken, Pastor.
Haken, O., von.
Haken, J. Landcomiffair.
Halbsguth, Lud.
Halicki, Dr.
Hall, Wm.
Haller, K., Staatsrath.
Hallgren, Conrad.
Hanenfeldt, Paul von.
Hanenfeldt, von, Sunzel.
Hammond, Carl, Christiania.
Hampeln, Dr. P.
Hanke, A. A.
Hansen, E.
Hansen, A.
Hanschkinewitz, T.
Hanweg, J. A.
Harff, Th., Staatsrath.
Harff, Ingenieur-Obrist-Lieutenant.
Harffer, Julius, R. T. B.
Harmsen, F. A.
Hartmann, Eugen, Rathsherr in Schlock.
Hartmann, E. Wm. O.
Hartmann, C., Advokat.
Hartmann, Wm.
Hartmann, Carl G. Kaufm.,
Hartmann, Heinrich.
Hartmann, Carl F.
Hartmann, J.
Hartmann, Th., Rathsherr.
Hasenjäger, C. Ferdinand.
Hauffe, Otto.
Hauffe, A., Wibingen.
Haupt, R.
Hausmann, C. H.
Hedenström, Advokat.
Heede, M. B., Aeltester der St. Johannis-Gilde.
Heerwagen, Ludwig, Pastor.
Hegold, Sebaldus.
Herzfeld, A.
Heß, Eugen, Havre.
Heß, R., Dr.
Heß, Emil, Fleischermeister.
Heß, John Hugo, Fleischermeister.
Hesselberg, Fr. von, General.
Heydemann, D. H.
Heyl, Th.
Hidde, Hugo.
Hidde, Justus.
Hilde, G.
Hildebrandt, R.
Hill, J. Hry. N.
Hill, James Hy.
Hill, A. J., Colleg.-Rath, älterer Livl. Gouvernements-Veterinair-Arzt.
Hille, C. F.
Hiller, C. F., Zimmermeister.
Hillner, Carl.
Hillner, Alfred.
Hinrichsen, Otto.
Hinsch, G.
Hinterlach, O. J. G.
Hjordt, John.
Hoberg, Heinrich.
Hoff, Eduard.
Hoff, Alexander, Advokat.
Hoffmann, C. W.
Hoffmann, George.
Hoffmann, Eduard.
Hoffmarck, A. G., Fleischermeister.
Hoheisel, Carl.
Holk, Jul.
Holland, W. L., The Rev.
Hollander, Eduard, Wortführender Bürgermeister.
Hollander, Joh. Heinrich, Advokat.
Hollander, Eduard, Assessor.
Hollander, Heinrich.
Hollander, G.
Hollander, Johannes, Dr.
Hollander, G., Dr.
Holm, Conrad.
Holm, A., Advocat.
Holm, Dr. jur.
Holst, C., Stadtrath.
Holst, J., Oberpastor zu St. Jacob.
Holst, Dr.
Hopfe, F. W., Zimmermeister.
Horn, A.
Höflinger, Eugen.
Höflinger, E.
Höpker, Heinrich.
Höpker, Nicolai.
Höppener, A., Livl. Oberfiscal.
Huebner, F. von, Dr.
Huet, J. von, Titulair-Rath.
Huhn, von, Ingenieur-Capitain.
Hübbe, Julius.
Hübbenet, W. von, Pastor.
Hyronimus, Jul.

J.

Jachten, Gottl.
Jackowitz, Friedrich.
Jacobowsky, Eduard, Stadtwäger.
Jacobowsky, Carl.
Jacobs, Nicolai, von.
Jacobs, Th.
Jacobsohn, Constantin.
Jacobsohn, Julius.
Jordan, Theodor.
Josephy, Rudolph.
Josephy, Otto, Ingenieur.
Irmer, Eugen von.
Irschick, Th.
Jung-Stilling, Fr. von.
Jungmeister, C.
Junker, Gustav, Schulvorsteher.
Juon, Wilhelm.
Jurenew, Hermann.
Just, J. C.
Ivensenn, A. von.

K.

Kaehlbrandt, Alexander, Advokat.
Kaehlbrandt, Aug.
Kämpffe, Friedr. Ad.
Kämpffe, Ad., jun.
Kaempfert, Ad.
Kaestner, C.
Kaeverling, C., St. Petersb.
Kahl, Adolph.
Kahn & Herzenberg.
Kalling, W.
Kalkbrenner, W.
Kalkbrenner, Wilhelm.
Kamarin, Andrey G.
Kamarin, Paul G.
Kamien, John, Davos.
Kanep, Ch. F.
Kapeller, Eduard.
Kapp, Ernst Nicolaus.
Kasack, Paul.
Kasack, Theodor.
Kasack, W R.
Kaull, Eduard.
Kaull, Hugo J.
Kaull, Carl.
Kaurow, Alex.
Kaurow, W.
Kayser, Iwan.
Kehrhan, Heinr.
Keilmann, Dr. med., Staatsrath.
Keilmann jun., Zahnarzt Dr.
Keller, W., Pastor.
Keller, H., Lehrer.
Kerkovius, Georg, Ingenieur.
Kerkovius, Oscar.
Kerkovius, L. W.
Kerkovius, R.
Kerkovius, Ernst.
Kesber, Joh.
Keuchel, G.
Keußler, Wilh., Secretair.
Keyserling, Graf.
Kiersnowski, Alex.
Kieseritzky, Gustav, jun.
Kieseritzky, N.
Kieseritzky, G., Professor.
Kieter, C. von, Wirkl. Staatsrath.
Kilbisch, M., von, Hofrath.
Kindermann, W.
Kirsch, D., Buchhalter.
Kirschfeld, L., Apotheker.
Kirstein, Ernst.
Kirstein, Friedrich.
Kirstein, S.
Kirstein, Carl, sen.
Kirstein, C., jun.
Kirstein, Gustav, Docent.
Kirstein, Alexander.
Kirstein, F. R.
Kirstein, Florentin.
Kirstein, Georg.
Klapper, Hermann Heinr.
Klatzo, Nicolai.
Kraemer, Karl.
Krahm, M., Beamter.
Krannhals, A., Schuldirector.
Krannhals, Carl, Consulent.
Krannhals, H., Dr. med.
Krauklien, Carl.
Krause, Eduard.
Krause, Paul, Apotheker.
Krause, Robert.
Krebs, Friedrich, Buchhalter der Reichsbank.
Krebs, Carl.
Krehenberg, F.
Krehenberg, Wilhelm, Reepschläger.
Kreyser, L., Kaufmann.
Krickmeyer, Adolph.
Kriegsmann, N.
Kroeger, Leonhard, von, Assessor.
Kroeger, H. Alex.
Kroeger, S., Dr.
Kroeger, Eduard.
Kroeger, C., Börsenmakler.
Kröger, Joh. Adam.
Kröger, Alex. Wilh.
Kroepsch, A.
Krohne, L. H.
Krondorff, R. & W.
Kroß, Ferdinand.
Krüger, Prdm.
Krüger, J.
Krüger, T. H.
Krüger, Nicolai.
Krüger, Rudolf.
Krüger, C.
Krüger, Eduard.
Krumin, G., Lehrer.
Kryloff, A.
Krzyzanowski, K.
Kuchczynski, H., Advokat.
Kuehn, Oscar.
Kuettner, Herm., Notairsgeh.
Kulikowsky, A.
Kunath, P.
Kundt, Joh. G.
Kunitz, B., Braumeister.
Kuntzendorff, Gustav.
Kuntzendorff, Carl, J.
Kuphaldt, G., Stadtgärtner.
Kuschewitz, Arnold, in Libau.
Kyber, Eugen.
Kyber, Victor.
Kymmel, N., sen.
Kymmel, N., jun.
Kymmel, M. H.
Kymmel, Carl.
Kymmel, Carl, jun.

L.

Lärum, Henrik.
Lambert, Ludwig, Advokat.
Lampp, Ferdinand.
Landenberg, C.
Lange, C. W.
Lange, Ferdinand, Dr. med.
Lange, C., Dr., Collegienrath.
Lange, Wold., Rathsherr.
Lange, Gustav.
Lange, Dr. von, Wirklicher Saats-Rath.
Langer, Eug.
Langer, Albinus.
Langer, Gebrüder, Apotheker.
Lantzky, Robert, erblicher Ehrenbürger.
Larsen, J.
Larsen, F. Accisebeamter.
Lasch, Reinhold.
Lasch, Ludwig.
Löseritz, Gustav.
Löseritz, C. Joh., Apotheker.
Lövis, F. von, Rittmeister.
Loewende, J.
Loewenberg, Ch. & Co.
Loewicke, Carl, Organist.
Lohding, C.
Lomani, Gordian Carl.
Lorenz, J.
Lovis, Carl, Professor.
Lovis, Ch., Brauereibesitzer.
Lucht, J. H.
Ludwig, F.
Ludwig, Emil.
Lübeck, Moritz.
Luedecke, G. Th.
Lütkens, J., Mag.
Lüth, F.
Luger, Carl.
Lunkenbein, Arthur.
Luntz, W.
Lyra, Hugo Ernst.
Lysander, Carl.

M.

Maddaus.
Maentel, L.
Märker, Staatsrath.
Mailinger, Wilh.
Majewsky, Emil, Notair.
Makarow, K. G.
Malchau, Georg.
Malcher, H.
Malm, Leopold.
Mandelstamm, Dr. med.
Mannsfeld, A., Kaufmann.
Mansfeldt, Wilhelm.
Marcuse, M.
Marggraf, K.
Marnitz, O. F.
Marnitz, Heinrich.
Martinow, C. J.
Martinoff, Nicolai, Colleg.-Secretair.
Martinoff, J. E.
Martinoff, Louis.
Martynow, P., Collegien-Rath.
Massalsky, Theodor.
Massalsky, Alex. Eduard.
Mattes, B.
Matwin, J.
Mau, Nicolai
Maurach, D., Uhrmacher.
Mazulewitsch.
Mecketh, Carl
Meder, R., Oberlehrer.
Mehren, A. von
Meilack, J.
Meinhardt, C. F.
Meissel, F.
Meißner, H., Lehrer.
Mellin, Wilhelm, Buchhändler.
Meltzer, Nicolai.
Meltzer, Carl H., sen.
Meltzer, Carl, Börsenmakler.
Mende, R. von
Mende, Alexander v.
Mende, Heinrich.
Menkowitsch, A. M.
Ments, Carl.
Mentzendorff, Al., sen.
Mentzendorff, Anton.
Mentzendorff, Al., jun.
Mentzendorff, Wm.
Mentzendorff, August
Mercklin, Dr. med.
Mertens, Oscar, Güterverwalter.
Morr, Ludwig
theils-Pristav
Мухинъ, C. E.
Mundel, G. v., C
Munter, J. W.
Мурашевъ, B.
Muß, G.
Muschat, Samu
Muschat, Ed.
Muschat, C. A.
Müller K., Re
Müller, C. G.,
Müller, J. A.
Müller, Eugen
Müller, G., Tis
Müller, Herman
Müller, Friedri
Müller, C.
Müller, Julius.
Müller, Th.
Müller, A. D.
Müller, Carl,
Secr., Telegrap
Müller, Hugo.
Mündel, Wm.
Mündel, Auguft
Mündel, Carl.
Mylius, John,

N.

Nackunsky, Hugo.
Nagel, Aug.
Nauming, Emil.
Naujack, Georg.
Neese, Carl.
Neese, N. A.
Neiken, Arthur,
Neuburger, C.
Neudahl, R.
Neuland, C.
Neumann, Juli
Neumann, Wilh
Neumann, F., J
Neuntzig, J. C.
Niemann, Rober
Nipp, Heinrich.
Niffen, F., in T
Noah, F. Tischl
Noeckel, Eugen.
Nolcken, G., Ba
Nolcken, W., Ba
Nolcken, Baron.
Nordström, Dr. rath.
Normann, C.
Nose, A. P.
Nus, Balduin,
St. Jacob.
Nylander, J.

O.

Oerström, Wirkl.
Ohfol, Friedr.
Oldenburg, G.
Ollino, G., Stadtarzt.
Ollino, Carl, Pr
Opolko, C.
Oppermann, C.
Oppermann, Osc
Orenius, J. von
Orloffsky, J. W
Oswiffinsky, M.
Ostwald, G. W.
Ostwald, E. H.,
Ostwald, Gottfri
Otto, Constantin
Owert, E.
Ozmidoff, N. v.,